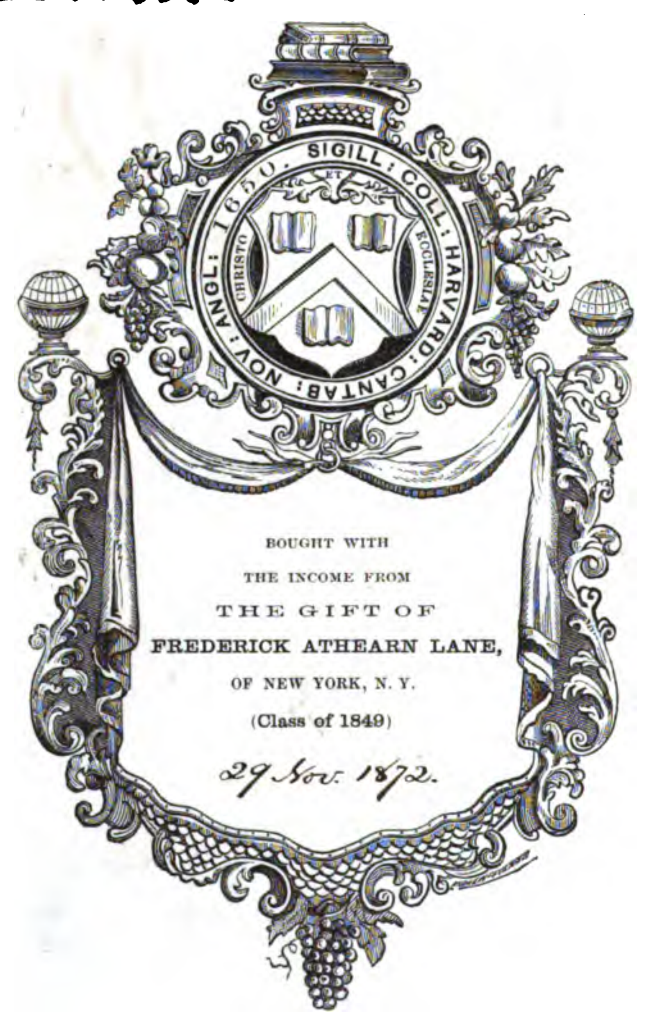
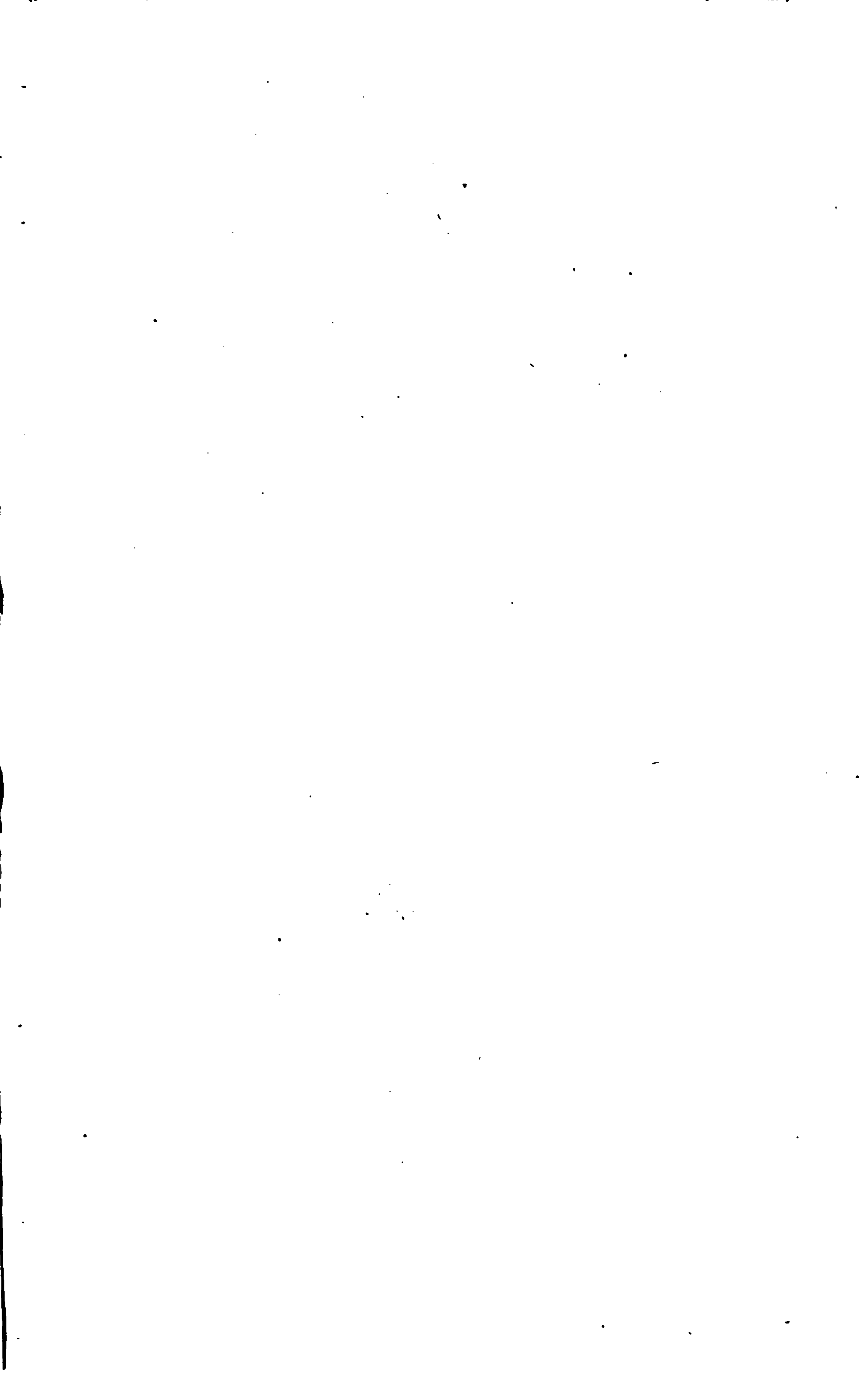



SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov. 1872.







SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREIZEHNTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1854.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

DREIZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1854. HEFT I BIS III.

(Mit 5 Tafeln.)



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1854.

INHALT.

SITZUNGSBERICHTE

DER

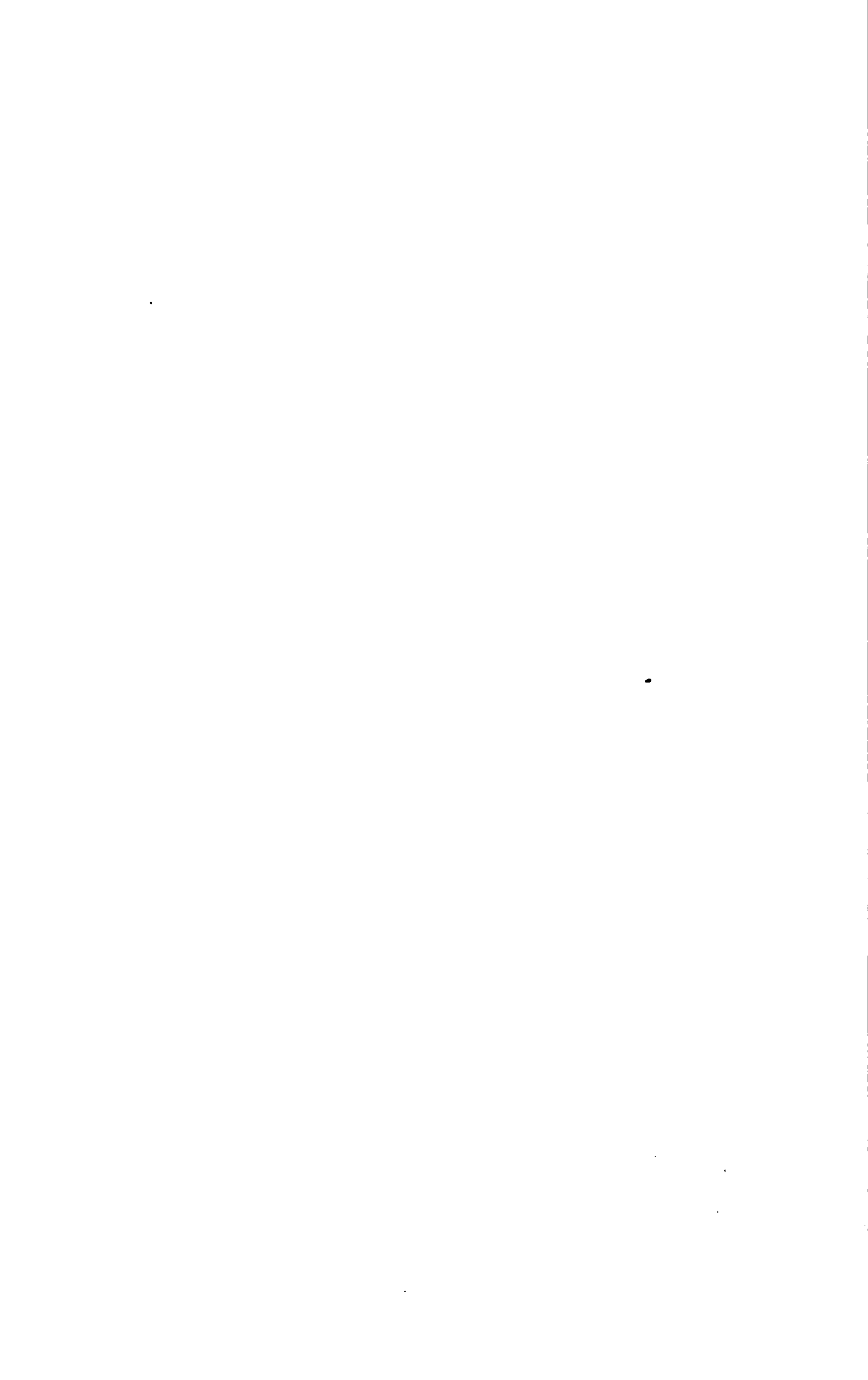
KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIII. BAND.

I. HEFT. — JUNI.

JAHRGANG 1854.



SITZUNG VOM 14. JUNI 1854.

Gelesen:

Über das Pferd bei den Arabern.

Von dem w. M. Freiherrn **Hammer-Purgstall.**

Freiherr Hammer-Purgstall beginnt die Lesung der für die Denkschriften bestimmten Abhandlung über das Pferd bei den Arabern, welche ein Seitenstück zu der im verflossenen Jahre gelesenen über das Kamel. Die Kenntniss der arabischen Hippologie liegt trotz des sehr schätzbaren Werkes des Generals Damoiseau *(les chevaux du Sahara)*, des oft sehr unrichtigen *(le Nafseri)* Dr. Perron's und der kleinen Broschüre des französischen Vice-Consuls Mazoillier so sehr im Argen, dass von hippologischen Werken bisher kaum ein halbes Dutzend bekannt. Hier erscheint zum ersten Male eine vollständige Literatur der arabischen Hippologie in achtundachtzig Werken und ausser den gemeinen Benennungen die Liste von drei hundert Namen berühmter arabischer Pferde und ihrer Besitzer.

Da Herr Perron von dem Aufsatze des Grafen Wenceslaus Rzewuski welcher der Erste in den Fundgruben des Orients Europa mit den Racen arabischer Pferde bekannt machte, keine Kunde nimmt und das Wesen des arabischen Ritterthums welches im *Journal Asiatique* zuerst gehörig dargestellt worden, ohne dasselbe anzuführen, als ganz bekannt voraussetzt, so wird dieses Stillschweigen gerügt, weil es sich nicht darum handelt, dem Grafen Wenceslaus Rzewuski oder dem Herausgeber der Fundgruben des Orients, wohl aber der Kaiserstadt und dem Kaiserreiche den Vorzug zu wahren; dass die erste Kunde über arabische Pferde und ihre Racen von Wien ausgegangen und dass das arabische Ritterthum von einem

österreichischen Orientalisten zum ersten Male gehörig beleuchtet worden ist.

Die Hippologie zerfällt bei den Arabern in das Philologische, Physiologische, Veterinärische und die Reitkunst. Die Abhandlung wird sich blos mit dem Philologischen und Physiologischen in zwanzig Hauptstücken beschäftigen; das erste die hier gelieferte Bibliographie, das zweite die Namen, das dritte die Stellen des Korans, der Überlieferung, Sprichwörter und Gedichte.

Die hunderte Sure des Korans führt den Namen: „Der Renner" und beginnt: 1) Bei den Pferden, die im Wettlauf rennen, 2) unter deren Hufen die Kiesel brennen, 3) die sich wie Wogen zum Laufe drängen, 4) die wie Staubwolken davonsprengen u. s. w. Die berühmteste Überlieferung ist, dass das Pferd aus einer Hand voll Südwind, welche Gott vom selben nahm, erschaffen worden, und dass alles Gute an die Stirnenhaare des Pferdes gebunden. Die mitgetheilten Stellen von Dichtern sind theils aus der Übersetzung Motenebbi's, theils aus der Literaturgeschichte der Araber genommen; ganz unbekannt aber war bisher eine Kafsidet welche eine Beschreibung des Pferdes enthält und (aus einer Handschrift der Leydner Bibliothek) in 71 Distischen im Text und in der Übersetzung mitgetheilt wird.

Die Pflege der Geschichte und Statistik in Österreich seit dem Jahre 1848.

(Im Auszuge.)

Von dem w. M. Hrn. **Regierungsrathe Chmel.**

Seine Absicht ist zu zeigen, was in Österreich auf dem weiten Gebiete der Geschichte und Statistik von Vereinen oder Einzelnen geleistet wurde, auch anzudeuten, was geleistet werden könnte und geleistet werden sollte.

Die kaiserliche Akademie zu Wien wurde in der preiswürdigen Idee gestiftet, durch diese „unter" — des Monarchen — „besonderen Schutz gestellte gelehrte Körperschaft" „die Wissenschaft in „den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbstständige Forschungen

„ihrer Mitglieder und durch Ermunterung und Unterstützung „fremder Leistungen zu fördern" u. s. w.

Sie unterscheidet sich dadurch von allen andern gelehrten Körperschaften welche sich auf die Leistungen ihrer Mitglieder beschränken. — Sie hat die grossartige Bestimmung, das Centrum der wissenschaftlichen Bestrebungen (in gewissen Zweigen) in unserem Vaterlande zu werden.

Chmel will nun zeigen, was in dem kurzen Zeitraume von sechs Jahren (2. Februar 1848 die Eröffnung) durch die kaiserliche Akademie auf dem Felde der „Geschichte und Statistik" von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern geleistet wurde, so wie er später auch die Leistungen der übrigen vaterländischen Gesellschaften, Institute, Vereine und Privaten besprechen möchte, um daraus die Nothwendigkeit zu erweisen, früher oder später diesem Centrum sich zu nähern.

Er theilt seine Aufgabe in die gewöhnlichen vier Abtheilungen, in denen er das „Alterthum, das Mittelalter, die neuere Zeit (seit 1526) und die neueste Zeit (seit Kaiser Joseph II., dem Schöpfer einer neuen Zeit in Österreich) mit der Gegenwart" besprechen will.

Er glaubt, die kaiserliche Akademie habe insbesondere die Aufgabe, die sorgfältigste Pflege dem ersten wie dem letzten Zeitraume angedeihen zu lassen.

„Für unsern Kaiserstaat ist aber" (sind seine Worte in der Einleitung) „insbesondere Statistik und die mit ihr verknüpfte Geo„graphie und Topographie von grösster Wichtigkeit, ihre „Pflege kann und wird am meisten beitragen, ein lebendiges Bewusst„sein der Vorzüge unsers Vaterlandes und seiner Stellung, seines „Berufes, zu wecken und zu nähren."

„Wie viel wäre in dieser Hinsicht zu leisten, welch herrliches „Feld, was für eine schöne Aufgabe! — Die Geographie, Ethno„graphie, Topographie und Statistik des österreichi„schen Kaiserstaates in Verbindung mit den dazu gehörigen theil„weise schon vorhandenen vortrefflichen Karten wäre eben so gut „der Gegenstand einer langjährigen unter nicht Wenige zu verthei„lenden Arbeit, als es zum Beispiele die geologische Untersuchung „unseres Vaterlandes ist. Denn ein Einzelner mit höchstens zwei „bis drei (wenn auch noch so fleissigen) Mitarbeitern kann eine so

„kolossale Aufgabe nicht lösen. Die Arbeiter reiben sich auf, und „ihre Arbeiten sind jedenfalls nur (wenn auch verdienstliche) Compilation, weil sie nur zusammenstellen können, was Andere auf „diesem Felde geleistet haben. — Es wäre allerdings würdige Auf„gabe einer Akademie, in dieser Beziehung die Initiative zu ergreifen „und die im ganzen Kaiserstaate zerstreut lebenden Geographen, Topo„graphen und Statistiker für ein solches Unternehmen zu gewinnen. „Freilich müssten dann grossartige Mittel dafür gefunden werden, „da insbesondere vielfältige Reisen und Untersuchungen an Ort und „Stelle nothwendig wären."

„Nach meiner Ansicht wäre es für die Wissenschaft der grösste „Gewinn, wenn die bereits vorhandene geologische Reichs„anstalt, das bereits vorhandene statistische Bureau im k. k. „Handelsministerium, das bereits vorhandene militärisch-geo„graphische Institut mit der kaiserlichen Akademie der „Wissenschaften zum Behufe dieses Unternehmens in organische „Verbindung gebracht würden, eine aus Mitgliedern dieser vier Staats„anstalten bestehende Commission könnte die Leitung des Unterneh„mens führen. Es bedürfte vielleicht dann nicht einmal der Anwei„sung neuer Geldmittel."

„So wie für die Gegenwart durch Pflege der Geographie, „Topographie und Statistik, kann und soll eine Reichs-Akademie auch „für die älteste Zeit sorgen — durch Pflege der Archäologie."

„Etwas Grossartiges, Gleichförmiges, Befriedigendes auf diesem „Felde kann lediglich nur durch ein mit grossartigen Mitteln ausge„stattetes wissenschaftliches Institut geleistet werden."

Chmel führt nun in kurzen Umrissen sämmtliche Leistungen für die „Alterthumskunde" in den Publicationen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften seit ihrem Beginne auf und stellt ihre Resultate zusammen.

Es haben sich bei diesen Leistungen zehn Mitglieder und sechzehn Nicht-Mitglieder betheiligt.

Chmel schliesst seine Überschrift mit folgenden Worten: „Fassen wir zusammen, was von Seite der kaiserlichen Akademie in „dem Zeitraume von sechs Jahren (darunter die Jahre 1848 und 1849) „für Alterthumskunde geleistet wurde, so kann man wohl nicht „verkennen, dass man auch diesen Zweig der Geschichte zu heben „angefangen habe."

„Mit der gründlicheren Pflege der classischen Studien in „Österreich wird ohne Zweifel immer mehr Sinn für die Alterthums- „kunde erwachen. Die Aufstellung einer eigenen Commission zur „Erhaltung der alten Denkmäler und ihrer Beleuchtung ist ein „wesentlicher Fortschritt."

„Das Zustandekommen endlich eines „Alterthums-Vereines in „Wien", an dem seit so vielen Decennien war vergeblich gearbei- „tet worden, gestattet die Hoffnung, dass die Alterthumskunde auch „bei uns in Österreich auf eine Stufe gebracht werde, auf der sie in „so vielen anderen Ländern bereits seit längerer Zeit schon steht."

„Dass die kaiserliche Akademie mit ihren grossartigen Mitteln „dazu wesentlich beitragen könne, ist einleuchtend, dass sie es „wolle ist zu erwarten von denen welche bereits so Vieles schon „geleistet haben, welche voll Eifer und Enthusiasmus für ihre Wis- „senschaft seit Jahren gewirkt haben unter Verhältnissen welche „wahrlich weit weniger günstig waren, als sie jetzt sind."

„Möge die kaiserliche Akademie, wie es ihre Bestimmung aller- „dings ist, auch für die vaterländische Alterthumskunde das „Centrum aller einzelnen Bestrebungen werden."

Ausführlicher Bericht über die in Konstantinopel vom October 1851 bis October 1852 erschienenen orientalischen Werke [1].

Von dem c. M. Freiherrn **Ottokar M. v. Schlechta-Wssehrd.**

Gedruckte Werke.

Nr. 289. Tuhfét el mulúk fi irschád essulúk [2], d. h. Geschenk der Könige in Beziehung auf die Rechtweisung im Wandel.

Unter Wandel (sulúk) wird hier der Ordensritus der unter dem Namen Nakschibendí bekannten religiösen Verbrüderung

---

[1] Dieser Bericht schliesst sich an den in den Sitzungsberichten vom Freiherrn Hammer-Purgstall erstatteten an und setzt die Zahlen desselben fort. Hier nicht aufgeführte Werke welche später zur Kenntniss des Berichterstatters gelangen sollten, werden (wie dies in den bisher erstatteten Berichten schon öfter vorgekommen) nachträglich ihre Zahl erhalten.

[2] تحفة الملوك فى ارشاد السّلوك

verstanden, so dass das Buch kürzer und verständlicher: „Verhaltungsmassregeln für Nakschibendí-Derwische“ betitelt worden wäre. Die Grundlage davon bildet eine von dem dieser Gemeinschaft angehörigen Scheiche Ebu Said Mehmed Elchádimi über diesen Gegenstand in arabischer Sprache verfasste Abhandlung, welche in der Folge durch den Vater des Herausgebers Mewlana Mehmed Seinalaabidín Ibn' Ali Elkaramaní gleichfalls arabisch commentirt und mit einem entsprechenden Anhange versehen worden war. Dieser Commentar nun sammt Anhang ist es, welchen der Verfasser des vorliegenden Buches Münib Efendi ins Türkische übersetzte, und neuerdings erläutert und durch Zusätze aus eigener Feder vermehrt, im Moharrem 1268 d. H. in der hiesigen Staatsdruckerei der Öffentlichkeit übergab. Das Ganze, ein Octavband von 263 Seiten, umfasst 61 Hauptstücke, wovon 42 auf den eigentlichen Commentar und 19 auf den Anhang entfallen. Es enthält Vorschriften und Belehrungen über die geistigen und materiellen Obliegenheiten der genannten Derwische welche bekanntlich weder in Klöstern beisammenleben, noch auch durch eigenthümliche Tracht sich unterscheiden, sondern eine durch gleichförmige Einweihungs-Ceremonien, durch gleichmässige Recitirung gewisser Gebete und göttlicher Beinamen, durch einen gemeinsamen Vorsteher und gemeinschaftliche Schutzpatrone verbundene, aus Mitgliedern aller Stände zusammengesetzte Congregation [1]) bilden. Das Werk ist mit zahlreichen Citaten aus dem Mesnewi, aus der Überlieferung und anderen einschlägigen Werken durchstreut, was dem Verfasser, in Ermangelung sonstigen Verdienstes, jedenfalls jenes der Fachbelesenheit sichert. Münib Efendi lebt als hochbetagter Mann in Konstantinopel, wo er, wie in einem der Abschnitte erzählt wird, mehrere Civilämter höherer Kategorien bekleidete, nachdem er lange Zeit in den Provinzen als Finanzbeamter gedient hatte. Überfülle an Berufsgeschäften und eine wiederholte Wallfahrt nach Mekka verhinderten ihn bisher an Vollendung und Veröffentlichung der besprochenen Arbeit, wesshalb er sich entschuldigt. Die ersten Seiten des Buches enthalten die gebräuchlichen, nichtssagenden Lobeserhebungen aus der Feder mehrerer osmanischer Gesetzgelehrten.

---

[1]) Jedem der sich über die genauesten Einzelheiten dieser Derwisch-Secte belehren will, ist das im Jahre 1233 allhier erschienene, 634 Seiten starke Druckwerk Reschhati Aini Haijat von Abdelgaffúr Efendi besonders anzuempfehlen.

Nr. 290. Eséri Schewkét [1]), d. h. Denkmal des Schewkét, ein gegen Ende Moharrem in obgenannter Staatsdruckerei erschienener Quartband von 744 Seiten, enthaltend ein auszugweises türkisch-arabisch-persisches Wörterbuch. Dasselbe ist nach dem arabischen Alphabete in einer Weise geordnet, dass bei jedem Worte der erste und letzte Buchstabe in Betracht kommt und somit in 28 Hauptstücke (Bab) und die entsprechende Anzahl Abschnitte (Fafsl) getheilt. Der Verfasser dieser wenig verdienstlichen Compilation nennt sich Esseid Mehmed Schewkét, ist Obercontrolor des Garde-Armeecorps beim hiesigen Kriegsministerium und schrieb das Buch um, wie das Vorwort angibt, ein Denkmal (Eser) seiner Existenz zu hinterlassen, daher der Titel.

Nr. 291. Rewfat ulahbáb [2]), d. h. der Garten der Freunde, ein Folioband von 1120 Seiten in drei Theilen, gleichfalls aus obiger Anstalt hervorgegangen. Es enthält die türkische Übersetzung der bereits wiederholtermalen benützten Geschichte des Islams vom Beginne desselben bis zum Sturze der Abbasiden. Der Verfasser derselben, Ataallah Ibn' Fadhlallah mit dem Beinamen Dschemaleddin Elhoseini, lebte zur Zeit des grossen tschagataischen Mecänes Ali Schir (Newaji), Grosswefirs am Hofe Sultan Husein Baikara's, auf dessen Betrieb er das Werk in persischer Sprache verfasste. Übersetzt ward dasselbe ins Türkische durch Beilifadé Mahmud Elmagnisewi (aus Magnesia), der, wie in der Vorrede zum ersten Theile bemerkt ist, diesen am 22. Dschemasiulachir 1106 d. H. (9. Februar 1695), also am dritten Tage nach Sultans Mustafa II. Thronbesteigung, an welchem die Venetianer von der türkischen Flotte bei den Inseln Spalmadori im Canale von Chios aufs Haupt geschlagen wurden, begann und dessen Übertragung an einem den mohammedanischen Waffen nicht minder günstigen Tage, nämlich am 18. Safer 1107, an dem die Galeeren der Republik abermals in der Nähe der genannten Insel dem siegreichen Andrange der von Mezzomorto befehligten Seemacht des Halbmondes weichen mussten, der Vollendung zuführte. Die Übersetzung des zweiten Bandes kam in Folge einer Wallfahrt nach Mekka zu Stande, während welcher sich Beilisadé mit Lesung des Originals erquickt hatte, der dritte

---

[1]) اثر شوكت [2]) روضة الاحباب

Theil endlich ward erst 6 Jahre nach Inangriffnahme des ersten, im Jahre 1112, als die lange fruchtlos aufgesuchte Urschrift desselben sich plötzlich in der Bibliothek des Oberst-Heerrichters von Anatolien vorgefunden hatte, übertragen und vollendet.

Folgende sind die Überschriften der einzelnen Capitel und Abschnitte, aus welchen die legendarische und historische Reichhaltigkeit des Stoffes am besten erhellt:

Band I.

(Die Ziffern bezeichnen die Reihenfolge der einzelnen Absätze.)

1) Einleitung: Über den Ritus der Sunniten. 2) Über die Abstammung des Propheten. 3) Über dessen Voraltern: Adam, 4) Seth, 5) Idris (Enoch), 6) Nuh (Noah), 7) Ibrahim (Abraham). 8) Ismail (Ismael) und seine Nachkommen. 9) Über des Propheten Oheime und Muhmen. 10) Dessen Zu- und Beinamen. 11) Über den Ursprung des Brunnens Semsem. 12) Über den Bau des heiligen Hauses. 13) Über das Verschwinden des Brunnens Semsem und dessen Wiederauffindung durch Abdelmothalib. 14) Befreiung des Abdullah von der Opferung und dessen Verheirathung mit Eminé. 15) Von den Zeichen die während Eminé's Schwangerschaft zum Vorschein kamen. 16) Zweiter Abschnitt: Von der Geburts-Epoche des Propheten, den dabei vorkommenden Wunderzeichen und gleichzeitigen Zuständen und Ereignissen. 17) Noch etwas von den damaligen Wundern. 18) Von einigen in selber Nacht stattgehabten Ereignissen. 19) Vom Seher Sathih. 20) Von den beiden Ammen des Propheten, Suweibe und Halime und von der Spaltung der Brust desselben. 21) Von den Ereignissen während des Propheten 6. — 7. Lebensjahre. 22) Während des 8. — 13. 23) Während des 13. — 20.; dessen Reise nach Bassra; der Mönch Bahira. 24) Vorfälle zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre. 25) Beschäftigungen desselben während des 25. Lebensjahres; der Mönch Nestor und Mohammed's Verheirathung mit Chadidsche. 26) Nach dem 25. Jahre bis zum Prophetenthum; Vorfall der Kaaba und deren Wiederaufbau durch die Koreischiten. 27) Vorfälle bis zum 40. Lebensjahre; was der ersten Offenbarung und der Mittheilung des Korans vorausging. 28) Erste göttliche Offenbarung. 29) Aufforderung zum Islam und erste Bekenner desselben. 30) Ebu Bekr bildet die erste muselmanische Gemeinde. 31) Verweisung

der Dämone aus der Nähe des Himmels. 32) Öffentliche Aufforderung zur Bekehrung. 33) Von den durch die heidnischen Mekkaner dem Propheten und seinen Freunden zugefügten Unbilden. 34) Von den Vorkommnissen im 5. Jahre des Prophetenthums; Auswanderung nach Abyssinien; Angabe der Ausgewanderten. 35) Sechstes Jahr der Prophetenschaft; Übertritt des Hamsa und Omer zum Islam. 36) Achtes bis zehntes Jahr des Prophetenthums; Vertrag der Koreischiten gegen Mohammed; dessen und seiner Anhänger Gefangenschaft im Gehöft Ebu Thalib's; Offenbarung der Sure: „Besiegt sind die Griechen“ u. s. w. 37) Zehntes Jahr der Prophetenschaft; Tod des Ebu Thalib und der Chadidsche; Mohammed besucht die Sakifiten; Nacht der Dschinnen; Verheirathung mit Aische und Suda. 38) Eilftes Jahr der Prophetenschaft; die Hilfsgenossen (Anfsar) beginnen sich zu bekehren. 39) Zwölftes Jahr des Prophetenwandels; Himmelfahrt; fünfmaliges Gebet; erste Huldigung auf Akaba. 40) Auf die Himmelfahrt Bezügliches. 41) Dreizehntes Jahr der Prophetenschaft; weitere Huldigung; Beginn der Auswanderung nach Medina. 42) Auswanderung des Ebu Bekr nach Medina und dessen Reise nach Abyssinien. 43) Auswanderung der Gefährten nach Medina; Gabriel verräth den Anschlag der Koreischiten gegen Mohammed und befiehlt auch ihm die Auswanderung. 44) Ankunft und Empfang desselben in Medina. 45) Einzelheiten über die Auswanderung. 46) Zweites Jahr d. H. 47) Schlacht bei Bedr. 48) Drittes Jahr d. H. 49) Schlacht bei Ohod. 50) Viertes Jahr d. H. 51) Fünftes. 52) Sechstes. 53) Gesandtschaften an die Fürsten der Umgegend. 54) Siebentes Jahr d. H. 55) Achtes. 56) Eroberung von Mekka. 57) Neuntes Jahr d. H. 58) Zehntes. 59) Wallfahrt des Propheten. 60) Eilftes Jahr d. H., Mohammed's Krankheit und Tod. 61) Segnungen die aus dem Besuche des Prophetengrabes entspringen. 62) Schluss des zweiten Abschnittes: Sinn des Gebetes, Aufmunterung dazu, dessen Beschaffenheit, vorzügliche Litaneien und deren Wirkungen. 63) Dritter Abschnitt: Einzelheiten über Wandel und Zustände Mohammed's in acht Capiteln. 64) Zweites Capitel: Von den Kindern des Propheten. 65) Drittes: dessen Vorzüge und Wunder. 66) Viertes: dessen Eigenschaften. 67) Fünftes: dessen Gebete. 68) Sechstes: dessen Gewohnheiten. 69) Siebentes: Mohammed's Besonderheiten. 70) Achtes Capitel: des Propheten Diener, seine Ammen, Beamten,

Boten, Gebetausrufer, Dichter, Befehlshaber, Effecten, Waffen, Hausgeräthe, Pferde, Lastthiere und hierauf Bezügliches. 71) Lob des Propheten.

Band II.

1) Zweite Abtheilung des Werkes in zwei Hauptstücken, enthaltend die Geschichte der Gefährten des Propheten (Afshab). 2) Von den Beweisen für die Echtheit der Gefährtenschaft. 3) Der Gefährten Gerechtigkeit und Tugend. 4) Deren Erstbekehrte. 5) Näheres darüber. 6) Deren Anzahl und Wichtigste derselben als Überlieferungsquellen. 7) Classen derselben. 8) Erster Abschnitt: von den Gefährten männlichen Geschlechtes; Ebu Bekr. 9) Dessen Name Efs-fsidik. 10) Seine Bekehrung. 11) Seine Gottesfurcht und Demuth. 12) Die auf ihn bezüglichen Koransstellen. 13) Auf ihn bezügliche Überlieferungen. 14) Dessen Eigenthümlichkeiten. 15) Durch ihn überkommene Überlieferungen. 16) Ihm zugeschriebene Thaten, Predigten und Richtersprüche. 17) Sein Äusseres. 18) Zwiespalt unter den Gefährten hinsichtlich seiner Nachfolge. 19) Dessen Nahrung und Bekleidung, Schreiber, Kadhi und Thürhüter, seine Beamten, sein Siegel. 20) Dauer seiner Regierung. 21) Damalige Ereignisse; Eroberungen und Kämpfe mit den Abtrünnigen. 22) Malik Ibn' Nuweire's Tod. 23) Die Einwohner der Bahrein; Notiz über Ala Ibn' Hadhrami. 24) Abtrünnigkeit der Bewohner von Omman und Mehre. 25) Derer von Hadhramut, Kinde und Jemen. 26) Anschluss Ali's an Ebu Bekr. 27) Sammlung des Korans. 28) Dreizehntes Jahr d. H.; Heere ziehen gegen Syrien. 29) Chalid zieht gegen Syrien; Eroberung von Bafsra; Schlacht bei Edschnadein. 30) Bei Jarmuk. 31) Musanna Ibn' Harise im Irak. 32) Chronologische Festsetzung von Ebu Bekr's Geburts- und Todes-Epoche; dessen Ableben. 33) Chalifat Omer Ibn' Elchaththab's. 34) Sein Beinamen Elfarruk. 35) Seine Bekehrung. 36) Seine Gottesfurcht, Kraft, Enthaltsamkeit, Demuth, Milde und Andacht. 37) Seine Sorge für die Unterthanen und Wachsamkeit. 38) Seine Finanzgebarung, Einsicht, Klugheit, Gerechtigkeit, Verabscheuung der Ketzerei und orthodoxe Gesinnung. 39) Auf ihn bezügliche Koransstellen. 40) Ihn betreffende Überlieferungen und Erinnerungen aus seinem Leben. 41) Dessen Besonderheiten und Wirken. 42) Durch ihn überkommene Überlieferungen. 43) Aus-

sprüche, Predigten und Weisheitslehren desselben. 44) Dessen Äusseres. 45) Seine Frauen, Sclavinnen und Kinder. 46) Dauer seiner Regierung; Eroberungen während derselben. 47) Musanna ben Harise begehrt Hilfe. 48) Treffen bei Kaskar, Einnahme von Sakatil und Erzählung von Galenus. 49) Treffen bei Kus ennatik und Tod Ebu Obeid's. 50) Vierzehntes Jahr d. H.; Eroberung von Damascus. 51) Umstände die das Treffen bei Kadesia herbeiführten. 52) Fünfzehntes Jahr d. H.; Ankunft des Saad Ibn Wakkafs bei Kadesia. 53) Rustem's Tod. 54) Bau von Bafsra und Ursachen davon. 55) Treffen bei Merdsch Errum; Eroberung von Himfs, Latakie, Kinesrin, Antiochien und Aleppo. 56) Einnahme Jerusalems. 57) 15. und 16. Jahr d. H.; Eroberung von Nahrschir, Babel, Sabat, Medain. 58) Von Dschalula und Hulwan. 59) Von Tekrit, Mofsul und andern. 60) 17. Jahr d. H.; Bau Kufa's. 61) Verordnung des fünfmaligen Gebetes für alle neu eroberten Länder; Festsetzung der mohammedanischen Zeitrechnung. 62) Zweites Treffen bei Himfs. 63) 18. Jahr d. H. 64) 19. Jahr d. H. 65) 20. Jahr d. H. 66) 21. Jahr d. H.; Eroberung von Nuhawend. 67) 22. Jahr d. H. 68) 23. Jahr d. H.; Eroberung von Tars, Istachr, Darabdscherd, Kerman, Sistan, Mekran, Ascalon u. s. w. 69) Omer's Ende. 70) Omer's Geburts- und Todes-Epoche; seine Schreiber, Statthalter und Kämmerer. 71) Chalifat Osman's. 72) Sein Beiname: Besitzer zweier Lichter. 73) Seine Bekehrung. 74) Seine Andachtsübungen und sonstigen gottgefälligen Werke. 75) Seine Gottesfurcht. Demuth u. s. w., auf ihn bezügliche Koransverse. 76) Ihn betreffende Überlieferungen. 77) Einige seiner Besonderheiten. 78) Durch ihn vermittelte Überlieferungen. 79) Einige seiner Handlungen, Predigten und Richtersprüche. 80) Sein Äusseres und seine Kleidung. 81) Seine Frauen und Kinder. 82) Sammlung und Verbreitung des Korans. 83) Osman tritt das Chalifat an. 84) Dauer seiner Regierung und Ereignisse während derselben. 85) 25. Jahr d. H.; Eroberung Alexandriens. 86) Eroberung Aferbeidschan's; Friede mit Armenien. 87) Beginn der Eroberungen in Afrika. 88) 26. Jahr d. H. 89) 27. Jahr d. H. 90) 28. Jahr d. H. 91) 29. Jahr d. H. 92) 30. Jahr d. H. 93) 31. Jahr d. H. 94) 32. Jahr d. H. 95) 33. Jahr d. H. 96) 34. Jahr d. H. und Beweggründe zu Osman's Ermordung. 97) 35. Jahr d. H.; die Verschworenen wenden sich gegen Medina. 98) Volksversammlung

lung in Betreff der Nachfolge Ali's; Abfall von Notabeln; Ereignisse während dessen Regierung. 99) Aische erfährt den Mord Osman's; Talha und Sobeir treten gegen Ali auf. 100) Dieser beschliesst den Feldzug gegen Syrien. 101) Abdullah Ibn' Aamir verlässt Basfra, um über die Vorfälle in Medina Gewissheit zu erlangen. 102) Ali besetzt verschiedene Statthaltereien; seine Leutseligkeit und Herablassung. 103) Thalha und Sobeir bitten um Erlaubniss nach Medina zu wallfahrten und bereden gemeinschaftliches Auftreten gegen Ali. 104) Aische's Besprechung mit Umm Selma; der letzteren Weigerung. 105) Diese berichtet an Ali die wahren Absichten der Verschwörer. 106) Auch Umm elfadhl, Tochter des Haris, klärt ihn über deren Bündniss auf. 107) Die Verschwornen suchen den Ahnef Ibn' Keis für sich zu gewinnen. 108) Ali schickt seinen Sohn Hasan nach Kufa. 109) Oweis Elkarenis stösst bei Si Kar zu Ali mit dem er vereinigt bleibt. 110) Mahnbrief Ali's an Thalha und Sobeir. 111) Ebenfalls an Aische. 112) Kanzelgebete Hasan's und Abdullah Ibn' Sobeir's. 113) Nächtlicher Überfall Thalha's und Sobeir's; Gefangennehmung des Osman Ibn' Hanife und dessen unwürdige Behandlung. 114) Ali sendet den Kaka ben Amru mit Friedensvorschlägen in die Stadt Bafsra. 115) List Aische's gegen Kab Ibn' Suwar. 116) Botschaft des Abdullah Ibn' Abbas an Thalha und Sobeir. 117) Ali mustert und exercirt seine Truppen. 118) Ein Jüngling, Ali's Koran in der Hand, ermahnt die Rebellen. 119) Tod Thalha's. 120) Letzte Schicksale des Sobeir. 121) Botschaft Ali's an Aische; Vorwürfe und Gegenreden. 122) Besprechung zwischen beiden; Ali fordert Aische zur Rückkehr nach Medina auf. 123) Sie geht nach Medina. 124) Zahl der beiderseitig Gefallenen. 125) Ali's Kanzelrede in Bafsra nach der Kameelschlacht; Prophezeiungen. 126) Ägypten während Ali's Chalifat. 127) Die Rebellen sammeln sich um Moawie und fordern Rache für das Blut Osman's. 128) Kampf zwischen Malik Eleschter und Sohhak Ibn' Keis; Besprechung Ali's mit Moawie. 129) Sendung des Docheris Ibn' Abdullah an Moawie. 130) Abdullah Ibn' Omar geht nach Syrien; dessen Einladungsschreiben an drei hervorragende Propheten-Gefährten. 131) Brief Moawie's an Ali; dessen Antwort. 132) Dieser zieht gegen ersteren; gleichzeitige Ereignisse. 133) Zweiter Kampf Malik Eleschter's mit Ebul Uf. 134) Beide

Theile verzweifeln am Frieden; erneuerter Kampf. 135) Ali's Tapferkeit. 136) Abdullah Ibn' Omer. 137) Tod Omer ben Jasir's. 138) Schlacht bei Siffin. 139) Zweites Treffen bei Siffin. 140) List des Amru Ibn' Aafs. 141) Versammlung der Koreischiten bei Daumet Eldschendel; Vorfälle zwischen Ebu Musa und Amru Ibn' Aafs. 142) Tod des Malik Eleschter; Martyrtod Mohammed Ibn' Ebu Bekr's. 143) Einfall der Rebellen; Moawie's Truppen in Mesopotamien. 144) Die Chawaridsch. 145) Martyrthum Ali's im 40. Jahre d. H.

Band III.

1) Dritter Theil des Werkes. 2) Hasan's Chalifat. 3) Dessen Tod; seine Trefflichkeit. 4) Der schuldlose Martyrer Husein. 5) Der vierte Imam Seinelaabidin. 6) Der fünfte, Mehmed ben Ali. 7) Der sechste, Dschafer. 8) Der siebente, Musa. 9) Der achte, Ali Errifa. 10) Vorfälle zwischen diesem und Moawie. 11) Der neunte Imam. 12) Der zehnte, Ali Ibn' Mehmed. 13) Der eilfte, Hasan Ibn' Ali. 14) Der zwölfte, Mehmed Ibn' Hasan. 15) Regierung Moawie's. 16) Hinrichtung des Aliden Hadschr Ibn' Ali Kindi. 17) Tod des Sijad. 18) Moawie erklärt seinen Sohn Jefid zum Thronfolger. 19) Tod Moawie's. 20) Biographische Notizen über ihn. 21) Regierung Jefid's. 22) Husein's Wallfahrt nach Mekka und Medina. 23) Er schickt den Muslim Ibn' Akil nach Kufa, wo dieser getödtet wird. 24) Husein wendet sich nach Irak; Verfolgungen. 25) Kufa schickt ihm Truppen entgegen. 26) Omer Ibn Saad sendet die Prophetenfamilie nach Kufa, von dort Ibn Sijad nach Damascus. 27) Aufruhr Ibn' Soheirs; Medina geplündert. 28) Jefid stirbt; sein Sohn Moawir entsagt. 29) Regierung des Merwan Ibn' Hakim. 30) Begebenheiten bis zum Auszuge Muchtar's. 31) Dieser wendet sich gegen die Rebellen. 32) Die Afrakiten. 33) Ibn' Mutij kommt nach Kufa; Muchtar verlässt es. 34) Jefid Ibn' Anes. 35) Die Kufaner gegen Muchtar; Ibrahim besiegt den Ibn Sijad. 36) Hinrichtung der Mörder Husein's. 37) Ibn Sobeir und Mehmed Hanife. 38) Mufsab gegen Kufa; Muchtar fällt. 39) Tod des Empörers Amru Ibn' Saad. 40) Abdulmulik Ibn' Merwan gegen Kufa; Kampf mit Mufsab; dieser fällt. 41) Sufr wird in Kirkisia belagert; Friede. 42) Muhellibi und die Afrakiten.

43) Hadschadsch gegen Medina; Abdullah Ibn Sobeir stirbt. 44) Hadschadsch Statthalter von Irak; er geht nach Kufa und Basra. 45) Aufstand des Ssalih Ibn Ferruch. 46) Schebib kommt nach Kufa und kehrt wieder um. 47) Dessen Tod. 48) Zwiespalt zwischen den Afrakiten; deren Führer. 49) Muhellibi besetzt Chorasan; Abdullah Ibn' Abderrahman zieht gegen Sedschestan. 50) Empörung des Ibn Eleschas. 51) Gemetzel bei Deir eldschemadschem. 52) Muhellibi's Tod; sein Sohn Jefid in Chorasan. 53) Hadschadsch nach Bafsra; Kampf mit Abderrahman; dieser flieht vor ihm. 54) Abderrahman Ibn Mohammed nach Sedschistan; Abfall; Schicksal seiner Anhänger. 55) Bau der Stadt Wasith. 56) Abderrahman's letzte Schicksale. 57) Abdulmelik ernennt Welid zum Thronfolger und stirbt. 58) Des Letzteren Thronbesteigung; Omer Ibn' Abdulafif Statthalter von Medina. 59) Hadschadsch tödtet den Said ben Dschubeir, wird blödsinnig und stirbt. 60) Tod des Welid und anderer Wütheriche. 61) Koteibe erobert Samarkand. 62) Welid's Regierungsdauer, Lebensdauer und gute Werke. 63) Suleiman ben Abdulmelik wird Chalife; Mesleme belagert Konstantinopel. 64) Jefid Ibn Muhellibi, Statthalter von Irak und Chorasan; seine Siege. 65) Suleiman stirbt; Omer Ibn' Abdulafif Chalife. 66) Er besteigt den Thron. 67) Verbietet die Verfluchung der Aliden im Kanzelgebete. 68) Lässt den Jefid einkerkern. 69) Der Alide Mohammed fordert Irak und Chorasan zur Unterwerfung auf. 70) Der Chalife und Schenfeb aus der Secte der Chawaridsch. 71) Des Ersteren Tod; Notizen über ihn. 72) Jefid Ibn Abdulmelik. 73) Besteigt den Thron; Ibn Muhellibi's Familie hingerichtet. 74) Jefid ernennt den Hescham zum Thronerben und stirbt. 75) Des Letzteren Thronbesteigung. 76) Dscherrah Ibn' Abdulmelik fällt gegen die Türken; Said Ibn' Amru schlägt sie. 77) Nafsr Ibn Seijar Statthalter von Chorasan. 78) Aufruf des Aliden Said ben Ali an das Volk. 79) Gespräch Hescham's mit einem weisen Greise auf der Jagd. 80) Sein Tod; seine Biographie. 81) Welid II. 82) Tod des Aliden Jahia Ibn Seid. 83) Nafsr Ibn Seijar. 84) Ermordung Welid's; Veranlassung dazu. 85) Notizen über ihn. 86) Jefid Ibn Welid. 87) Bekir Ibn Mahan wirbt in Chorasan zu Gunsten der Abbasiden; Jefid stirbt. 88) Ibrahim Sohn Welid's. 89) Merwan

Elhimar. 90) Der Alide Abdullah Ibn Moawie. 91) Der Abbaside Ibrahim überträgt dem Ebu Muslim die Statthalterschaft von Chorasan. 92) Herkunft des Ebu Muslim, er wiegelt das Volk in Chorasan auf. 93) Hinrichtang des Sohhak; letzte Schicksale des Suleiman Ibn Hischam. 94) Aufruf der Abbasiden in Chorasan. 95) Nafsr Ibn Sijar tödtet den Chadi Germani durch List. 96) Der Alide Abdullah in Fars und im persischen Irak; seine weiteren Schicksale. 97) Aufstand des Ebu Hamfa und Abdullah Ibn Jahia im Innern. 98) Ebu Muslim in Merw; Ibn Seijar flieht. 99) Ersterer sendet den Kahthaba als Feldherrn nach Thus und Dschurdschan. 100) Dessen Kampf mit Daud Ibn Jefid; der erstere ertrinkt. 101) Tod des Abbasiden Ibrahim; Chalifat seines Bruders Ebul Abbas Seffah; Untergang der Merwaniden-Herrschaft. 102) Abdullah Ibn Ali kämpft mit Merwan; dieser flieht; seiner Anhänger Tod und Zerstreuung. 103) Merwan, des Esels, Ermordung; letzte Schicksale seiner Partei. 104) Mord der Ommeijaden; Verfolgung und Ausspürung derselben. 105) Ebul Abbas tödtet den Ebu Muslim. 106) Tod des Ebul Abbas Seffah. 107) Chalifat des Ebu Dschafer Manfsur Dewaniki. 108) Der Neffe des Abbasiden Abdullah Ibn Ali empört sich gegen Ebu Dschafer. 109) Manfsur lässt den Ebu Muslim niedermachen. 110) Aufstand des Feueranbeters Sinbad; dessen Schicksale. 111) Die Rawendié. 112) Erbauung Bagdad's. 113) Manfsur's Tod. 114) Chalifat Mehdi Ibn Manfsur's. 115) Jacub Ibn Daud; dessen Endschicksale. 116) Mehdi's Tod; Notizen über ihn. 117) Chalifat Musa Ibn Mehdi's, Kadi. 118) Hadi's Tod. 119) Chalifat Harun er-Reschid's. 120) Seine Wallfahrt; Theilung des Reiches unter seine Söhne. 121) Die Barmekiden; deren Fall nach Reschid's Wiederkehr. 122) Harun's Tod; seine Reise nach Chorasan und Thus; Empörung des Rafi Ihn Leis. 123) Begebnisse nach Harun's Tod zwischen dessen Söhnen Emin und Mamun. 124) Abderrahman Enbari schädigt den Thahir; jener stirbt und dieser zieht gegen Bagdad, wo Emin belagert und getödtet wird. 125) Chalifat Mamun's. 126) Mamun setzt den Imam Ali ben Musa als Thronfolger ein, wogegen sich die Abbasiden und Einwohner empören; Fadhl ben Sehl wird getödtet. 127) Mamun's Tod; Notizen und biographische Skizzen über ihn. 128) Chalifat des Muotafsim billahi, Sohn

Reschids. 129) Bestrafung Babek's. 130) Motafsim's Tod; Nachrichten über ihn. 131) Chalifat des Wathik billahi. 132) Dessen Tod und Rückblick auf sein Wirken. 133) Chalifat Motewekkil alal-lahi's. 134) Dessen Tod; Verschiedenes. 135) Chalifat des Muntafsir billahi. 136) Dessen Tod und Charakter. 137) Chalifat des Mostain billahi. 138) Des Mutes billahi. 139) Tod des Wafsif und des Boka. 140) Chalifat des Elmuhtedi billahi, 141) Dessen Charakter. 142) Mutemed alallahi's Chalifat. 143) Dessen Tod und Wesen. 144) Chalifat des Mutadhid billahi. 145) Secte der Karmatea; diese senden Botschaft an den Chalifen. 146) Des Letzteren Tod und Charakter. 147) Chalifat des Muktefi billahi. 148) Des Muktedir billahi. 149) Hinrichtung des Hufsein Ibni Manfsur Helladsch. 150) Muktedir wird des Thrones entsetzt und Elkahir billahi als Chalife anerkannt; Muktedir behält die Oberhand. 151) Des Letzteren Tod und Eigenschaften, 152) Chalifat des Elkahir billahi. 153) Des Radhi billahi. 154) Des Mutteki billahi. 155) Des Mustakfi billahi. 156) Des Elmuti billahi. 157) Des Thaji billahi. 158) Des Kadir billahi. 159) Des Elkaim biemrillahi. 160) Des Muktedir billahi. 161) Des Mustefhir billahi. 162) Des Elmusterschid billahi. 163) Kampf desselben mit Mahmud dem Seldshuken; des Chalifen Tod. 164) Chalifat des Erraschid billahi. 165) Des Elmuktefi biemrillahi. 166) Des Elmustandschid billahi. 167) Des Elmostadhi biemrillahi. 168) Des Ennafsir lidinillahi. 169) Des Sahir biemrillahi. 170) Des Elmustanfsir billahi. 171) Des Mustafsim hillahi.

Der Druck des Werkes ward, wie am Ende angegeben, in den letzten Tagen des Dschemasi-elachir 1268 vollendet. Die letzten zwei Seiten werden von Lobgedichten zu Gunsten des Verfassers, Übersetzers und deren Leistungen ausgefüllt.

Nr. 292. Mochaijelát[1]), d. h. Phantasiestücke; ein in der Staatsdruckerei aufgelegter, 239 Seiten starker, Anfangs Redscheb vollendeter Octavband mit Märchen und Erzählungen in türkischer Sprache. Er beginnt, ohne dass das gewöhnliche Lob Gottes und des

---

[1]) مخيلات

Propheten vorausgeschickt wird, sogleich mit Angabe der Quelle welcher das Buch sein Entstehen verdankt, nämlich eines theilweise hebräisch und syrisch geschriebenen Werkes voll Weisheit wie Tausend und Eine Nacht, „Ausgewähltestes der Phantasie“ [1]) betitelt, woraus der Verfasser die gegenwärtigen Bruchstücke entnahm. Dass diese Quelle eine blos phantastische ist, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung, indem die Annahme, der Verfasser, ein Osmanli höherer Kategorie, hätte sich bis zum Studium des Hebräischen und Altgriechischen verstiegen, auch die kühnste Phantasie übersteigen würde. Leider sind die nachfolgenden Märchen bei weitem minder phantasiereich und nur matte Nachbildungen der Tausend und Einen Nacht, deren Mannigfaltigkeit und eingestreute schöne Verse weder durch gleich lebhafte Erfindung, noch durch schwunghaft tönende Prosa ersetzt werden. Der Abschnitte sind 19 mit nachstehenden Überschriften: 1) Erstes Phantasiebild [2]). 2) Geschichte des Prinzen Afsil. 3) Geschichte des Abdus-Samed, Kaisers von Ceylon. 4) Geschichte des Prinzen Nesil, Bruder des Fürsten Afsil. 5) Erzählung vom Firuf Schah. 6) Zweites Phantasiebild (die darin enthaltene Geschichte spielt im alten Athen). 7) Erzählung vom Ebu Ali. 8) Vom Molla Emin. 9) Von Ferruchnaf, der Tochter des Kaisers von China, und dem Eklil elmülk. 10) Lehrreiche Erzählung vom Chodscha Abdullah. 11) Erzählung vom edlen Dschewad. 12) Vom Dschewad und Eklil elmülk. 13) Vom Schemr Schah und Huma. 14) Wunderbare Geschichte vom Ghadhanfer und der Rahilé. 15) Erzählung vom Kara Chan. 16) Drittes Phantasiebild. 17) Erzählung vom Prinzen Nadschí billahi und der Schahidé. 18) Geschichte der Frau Eminé. 19) Geschichte des Redscheb Bascha.

Auf einem dem Inhaltsverzeichnisse vorgebundenen Blatte finden sich biographische Notizen über den Verfasser. Dieser nannte sich Kiridi Afif Efendi, d. i. Afif Efendi der Kretenser, und schrieb dieses Buch im Jahre 1211 d. H. (1796 chr. Zeitrechn.), worauf er als Gesandter der Pforte nach Berlin ging, wo er 1213 d. H. starb. Er soll in den speculativen Wissenschaften sehr bewandert gewesen sein und die auf mehrfache von europäischen Gelehrten an ihn

---

[1]) خلاصة الخيال [2]) خيال اول

gerichtete Fragen von ihm ertheilten Antworten in einem Buche zusammengestellt haben, das merkwürdig zu lesen sein soll. Ausserdem schrieb er ein „Waridat“ [1]) (Eingebungen) betiteltes Werk mystischen Inhaltes und anderes mehr. Seine Erben jedoch die den Werth seiner literarischen Leistungen nicht zu schätzen wussten, verschleuderten dieselben, daher einige seiner Freunde das vorliegende Werk an sich brachten und durch Veröffentlichung dem Vergessen entreissen wollten.

Ist nun gleich hierdurch der orientalischen Belletristik eben kein Dienst geleistet worden, so hat das beschriebene Product doch insoferne Werth, als es seines einfachen Styles halber dem der türkischen Sprache beflissenen Europäer ein nützliches Lesebuch leichtfasslicherer Gattung in der Art des „Tutinamé“ darbietet.

Nr. 293. Kitábi Nafi elasári newbawéi simár elesmár [2]), d. h. Buch der nützlichen Spuren der Erstlingsfrucht der „Früchte der Nachtgespräche“, ein 166 Seiten betragender Octavband in türkischer Sprache, dessen Druck in den letzten Tagen des Monats Redscheb in der mehrgenannten hiesigen Staatsanstalt vollendet ward.

Zur Erläuterung des sinnlosen Titels muss zuvörderst bemerkt werden, dass die unter Sultan Suleiman, dem Gesetzgeber, angefertigte türkische Bearbeitung des berühmten indischen Fabelwerkes Bidpai's „Früchte der Nachtgespräche“ überschrieben worden war. Unter Erstlingsfrucht (newbawé) wird offenbar die aus jenen Früchten getroffene Auswahl verstanden; die „nützlichen Spuren“ (nafi elasar) kamen einzig und allein nur darum in den Titel, weil der Verfasser Abd-ul-Nafi, d. i. der Diener des Nützlichen, heisst und zugleich weil das Wort elasar mit dem letzten Worte elesmar reimt, daher die Aufschrift in verständlichere Redeweise übersetzt „Nützliche Auswahl von Erzählungen aus Bidpai's türkischer Bearbeitung“ lauten würde. An das zehn Seiten füllende Lob Gottes, des Propheten, Grosswefirs, Scheich-ulislams und sämmtlicher Minister, dessen schwülstige Prosa und schale Verse durch Angabe der darin vorkommenden selteneren Worte sammt Bedeutung,

---

[1]) واردات [2]) كتاب نافع الآثار نوباوهٔ ثمار الاسمار

fasslicher gemacht werden, reiht sich eine kurze Aufzählung [1]) der verschiedenen Übertragungen und Umarbeitungen welche das genannte Originalwerk im Laufe der Zeiten erlitt, woran sich 66, der erwähnten türkischen Umbildung entnommene und vom Verfasser in Vers und Reim gebrachte Rathschläge und Erzählungen in eben so vielen Absätzen anschliessen. Doch sind die Verse im höchsten Grade matt und stehen der blühenden Prosa des Urbildes weit nach. Auch die bisher noch ungedruckten Stellen des Humajun-Name, welche, wie es im Vorworte heisst, dem Buche eingeschaltet wurden, entbehren aller poetischen Bedeutung. Nicht minder werthlos als der rhythmische Theil ist der Anhang (Seilié) [2]), welcher in 16 Abschnitten moralische Betrachtungen und Belehrungen über und durch verschiedene Herrscher und Könige umfasst. Den Schluss bilden auf 5 Seiten Lobhudeleien zu Ehren von Scheichen und Sultanen, nebst einigen Chronogrammen ohne Interesse. Der Autor nennt sich Es-seid Abdul-Nafi, Enkel des verstorbenen Mufti von Adana, Hadschi Ishak Efendi, und bekleidet in der türkischen Beamten-Hierarchie die zweite Rangstufe [3]).

Nr. 294. Seíli Schakaík [4]), d. h. Anhang zu den Anemonen; ein Folioband von 771 Seiten, ebenfalls in obiger Staatsanstalt aufgelegt und Anfangs Silhidsche vollendet.

Das Ganze führt den Titel: „Gärten der Wahrheiten [5]) in Vollendung der Anemonen," und ist die in türkischer Sprache abgefasste Fortsetzung der „Nômanischen Anemonen" [6]) überschriebenen berühmten Biographien osmanischer Gesetzgelehrter von Taschköprisadé, welche letztere bis gegen Ende der Regierung Sultan Suleiman des Grossen reichen und vom Verfasser des gegen-

---

[1]) Derselben zufolge ward das Werk Bidpai's unter Nuschirwan aus dem Indischen ins Pehlewi; unter dem Abbasiden-Chalifen Ebu Dschafer ins Arabische; unter dem Samaniden Ebul Hasan Emir Nafsr ben Ahmed mit dem Titel Kelilé we Dimnè (auch Humajunnamé) ins Neupersische übersetzt, hierauf unter dem Ghasnewiden Ebul Mosaffer Behram neu umgewandelt, dann auf Betrieb Emir Soheili's, Wefirs des Sultan Hufsein Baikara, als Enwari-Soheili, abermals umgearbeitet und verschönert, worauf endlich die oben angeführte Übersetzung ins Türkische unter Sultan Suleiman folgte.

[2]) زيليه [3]) رتبهء ثانيه اصحابنرن [4]) زيل شقايق [5]) حدايق الحقايق فى شقايق النعمانيه [6]) تكميلة الشقايق

wärtigen Anhanges Ataallah Ibn' Jahia Newisadé (gewöhnlich Athaji) bis zum Jahre 1044 d. H. [1]), in welchem dieser starb, fortgeführt wurden. Dieser Anhang enthält somit die Lebensbeschreibung von 788 Ulemas und 183 Scheichen und Predigern und zwar unter neun Regierungen, indem er mit der Schilderung der in den letzten Jahren der Herrschaft Sultan Suleiman's verstorbenen Gesetzgelehrten beginnend, 6 Jahre vor dem Tode Sultan Murad IV. schliesst. Er ist in zwei Bände und, nach den Regierungs-Epochen der einzelnen Sultane, in 7 Classen (Thabakat) eingetheilt, wobei die unter Suleiman dem Grossen mit Tod abgegangenen Ulemas noch zur 10. Classe der von Taschköprifadé beschriebenen gerechnet werden und jene während der zweiten Regierung Sultan Mustafa I. abgeschiedenen keine eigene Classe bilden.

Die zierliche, durch eingestreute Verse noch verschönerte Prosa ist des mit historischer Genauigkeit durchgeführten Inhaltes würdig, und Hadschi Chalfa, der gelehrte Zeitgenosse des Verfassers, mag wohl Recht haben, wenn er von diesem Werke rühmend berichtet, die osmanische Literatur habe bis zu seiner Zeit kein zweites von gleichem Werthe aufzuweisen.

Lithographirt

erschienen hier im Jahre 1268 d. H. folgende Werke:

Salnamé [2]), d. h. Jahrbuch; der osmanische Staats-Schematismus und Kalender für das Jahr 1268, ein 98 Seiten starkes, laut beigedruckten Siegels, vom Vicepräsidenten der türkischen Akademie der Wissenschaften Chairullah Efendi redigirtes und in der hiesigen Staatsdruckerei lithographirtes Duodezbändchen, das sechste seiner Art. Nach einer kurzen Einleitung, worin eine fernere Ermässigung des ohnedies für einen Staats-Almanach unbedeutenden Preises von 5 Piastern in Aussicht gestellt wird, folgen 7 Seiten historischer Daten welche mit der Auswanderung des Propheten beginnen und

---

[1]) In der Vorrede ist das Jahr 1042 d. H. als Vollendungs-Epoche des Buches angegeben, doch findet sich in der letzten im Werke enthaltenen Biographie des Scheich Mehmed Dada, dieses Mannes Todesjahr mit 1043 angesetzt, daher Hadschi Chalfa's Angabe, dass Ataallah nur durch den Tod an Fortsetzung seines Buches gehindert ward, jedenfalls richtiger ist. (Flügel, Bd. IV, S. 65—68.)

[2]) سالنامه

mit der in jüngster Zeit stattgehabten Gründung der Elementarschule Rüschdié enden. Hierauf folgt auf 25 Seiten ein arabisch-griechisch-lateinischer Kalender mit Angabe der Feste und denkwürdigen Tage als Randglossen. An diesen schliesst sich das Verzeichniss sämmtlicher osmanischer Civil- und Militärwürden als auch geistlicher Functionäre in der Hauptstadt und in den Provinzen, der Vertreter der Pforte im Auslande und der hier residirenden fremden Gesandtschaften auf 51 Seiten; hierauf folgt eine Liste aller im osmanischen Reiche erscheinenden Zeitungen, 31 an der Zahl; auf diese ein Tarif der Post- und Dampfbootverbindungen, hierauf die Angabe der für die Sitzungen sämmtlicher administrativer Conseils anberaumten Tage und Stunden, worauf endlich der legale Cours der in der Türkei umlaufenden Münzen angesetzt und mit einigen nachträglichen Berichtigungen und Veränderungen geschlossen wird. Unter den übrigen Conseils nimmt auch die neugestiftete Akademie der Wissenschaften Endschüméni Danisch als letztes derselben eine Seite Raum ein.

Scherh elkafsidet en-Nómanijé [1], d. h. Commentar zur „Nómanijé" betitelten Kafside, ein in der obgenannten Staatsdruckerei lithographirter Octavband von 211 Seiten, von welchen 4 den Urtext der arabischen Kafside und 207 den Commentar enthalten. Als Epoche der Vollendung wird die Mitte des Monats Rebi-elewwel bezeichnet. Der Verfasser, Es-seid Elhadsch Ibrahim Chalil, ehemaliger Oberst-Heerrichter von Rumelien, sagt in der auf den Originaltext folgenden arabischen Vorrede, dass der Dichter der Kafside, der grosse Imam, die Leuchte der Religion, Ebu Hanife Noman Ibn' Es-sabit Elkufi (geboren im Jahre 80 d. H.) durch den Propheten mittelst zweier Prophezeiungen angekündigt worden sei und zwar als Verherrlicher Mohammed's, wie dieser seinerseits den Vater der Menschen Adam verherrlicht habe. Unmittelbar nach dem Vorworte beginnt der Commentar dieses ziemlich unpoetischen Lobgedichtes auf den Gründer des Islams, und zwar ist jedes Distichon abgesondert abgehandelt, so dass zuvörderst je zwei Verse des Textes, hierauf die Erklärung [2]) des Sinnes derselben, dann die

---

1) شرح القصيدة النعمانيه 2) بيان معانىء بيت

Erläuterungen [1]) jedes einzelnen Ausdruckes sammt Bemerkungen über Vocalisirung und Herleitung und endlich in einem dritten Abschnitte Betrachtungen [2]) über die Censur der Verse zu stehen kommen. Ausserdem finden sich häufige Randbemerkungen und im Verlaufe des Werkes vielfache Abschweifungen sprachlichen, theologischen und legendarischen Inhaltes, worunter längere Gedichte und unter andern eine umfangreiche Erörterung über das richtige Datum von Mohammed's Himmelfahrt.

Im Schluss-Capitel gibt der Verfasser, nebst einer kurzen Selbstbiographie, Aufklärungen über den Zeitpunct der Vollendung des Buches welches denselben zufolge schon im Jahre 1255 d. H. zum Abschlusse gediehen war, so dass er bei der Veröffentlichung die classische Wartfrist von 9 Jahren um ein Drittel überschritt. Die letzten Seiten enthalten eine Bitte um Nachsicht für die Mängel des Werkes und 18 Verse zum Lobe Mekka's und Medina's von dem im Jahre 1230 d. H. die Richterwürde in Mekka bekleidet habenden Esirifadé Mehmed Refí Efendi.

Adáb-el-Kudhát [3]), d. h. schöne Sitten der Richter; ein 7 Blätter starkes, in den letzten Tagen des Rebi-elewwel in der hiesigen Staatsdruckerei lithographirtes Octavheft mit einer in schlechten Versen und noch schlechteren Reimen abgefassten Abhandlung über die einem muselmännischen Richter (Kadhi) wissenswerthen Gegenstände. Die Broschüre beginnt mit dem Lobe Gottes, des Propheten, des Sultans und des Scheich-el-Islam, wobei sonderbarerweise Gott und dem Propheten sammt Familie nur 4, dem Sultan hingegen, als Gründer von Elementarschulen, ein Drittel mehr nämlich 12, und dem Scheich-el Islam, als erstem Anordner richterlicher Prüfungen, 10 Verse Preises zuerkannt sind, woran sich die Bemerkung anschliesst, dass vorliegendes Büchlein das erste dieses Fach metrisch behandelnde sei und endlich mit Aufzählung der jedem Richter unentbehrlichen Eigenschaften geschlossen wird. An diesen Eingang reihen sich 18 Abschnitte unter folgenden Titeln:

1) Von den Haupterfordernissen zum Richteramte. 2) Von der Bestechung. Unter andern Bemerkungen wird dem Richter auch der

---

1) بيان مفردات بيت و اعراب و اعلال

2) بيان تقطيعات بيت

3) آداب القضات

Rath ertheilt, sich der Urtheilsfällung zu enthalten, sobald ihn Missmuth, Schlaf, Zorn, Hunger, Durst oder ein natürliches Bedürfniss anwandeln, indem sämmtliche derartige Anwandlungen sein Urtheil im ungünstigen Sinne gleichsam bestechen könnten. 3) Von den Fällen in welchen eine wider den Richter abgelegte Zeugenschaft giltig erscheint. 4) Von den verschiedenen Arten von Geschenken. Diese sind entweder erlaubte oder unerlaubte. Zu den ersteren gehören die vom Sultan oder Grosswefir dem Kadhi gespendeten. Prediger, Mufti und Imame dürfen von Jedermann Geschenke annehmen, wenn denselben kein Anspruch auf Parteilichkeit zu Grunde liegt. 5) Vom Zweck der Richterwürde. 6) Von den Classen der Richter. Deren sind drei: Richter welche das Recht unterscheiden, doch verdrehen; Richter welche es aus Unverstand nicht erkennen, und drittens Richter die gerecht richten. Die beiden ersteren Classen gehören der Hölle, die gerechten Richter dem Paradiese an. 7) Von den fünf die Annahme oder Ablehnung der Richterwürde bestimmenden Fällen [1]). Es kann nämlich der Antritt des richterlichen Amtes, je nach der Befähigung der hierzu erkohrenen Person, mit Beziehung auf letztere entweder pflichtschuldig [2]) oder wünschenswerth [3]) oder unangemessen [4]) oder dem Willen und der freien Wahl des Individuums anheimgestellt [5]) oder endlich verboten [6]) sein. 8) Von dem gerichtlichen Vergleiche zwischen Verwandten. 9) Von zehnerlei der Willkür des Richters anheimgestellten Fragen und Massnahmen. 10) Von den fünf Fällen in welchen der Richter die Partei auch ohne Aufforderung des Gegenparts beeidigt. 11) Von den sechs Fällen der Beeidigung auf ein unbekanntes Recht hin. 12) Von den dreizehn Fällen in welchen eine freiwillige [7]), der Wahrheit zu Liebe abgelegte Zeugenschaft berücksichtigt wird. 13) Von den zwölf Fällen in welchen ein einziger tadelloser Zeuge genügt. 14) Über vier Grundeigenschaften des religiösen Gesetzes. 15) Über den Ausspruch Molla Jahia's in Betreff der Giltigkeit der vor einem seines Amtes entsetzten Richter erfolgten Aussage. 16) Von den sieben Fällen der ehelichen Scheidung durch den Kadhi. 17) Über die

---

1) در بيان مراتب تعليق قضا على خمسه صورت 2) واجب 3) مستحب

4) مكروه 5) مخير 6) حرام 7) شهادهٔ حسبة

Einladungen welche ein Richter annehmen darf. 18) Vermischtes [1]). Auf die vorbeschriebenen 18 Capitel folgen Bemerkungen über die verschiedenen Arten von Entmannten und Impotenten; über gewisse Zeugenschaften gegen den Richter; über die vierfache Art der Aussage eines Kranken hinsichtlich einer seinerseits aushaftenden Schuld, worauf das Ganze mit Betrachtungen des Verfassers über seine Schrift und einigen schalen Lobeserhebungen eines gewissen Schewki Efendi schliesst. An den entsprechenden Stellen werden die Titel jener theologischen und juridischen Werke woraus selbe entnommen, angeführt. Der Verfasser, Molla Kiamil, soll bei der Pforte des Scheich-el-Islams angestellt gewesen und vor nicht langer Zeit gestorben sein.

Risáletu Nur elmafhér fi taríkati Séidi Scheich el ekber [2]), d. h. Abhandlung vom Lichte des Gegenstandes in Bezug auf den Ritus meines Meisters, des grossen Scheichs. Der geschmacklose Titel dieser Anfangs Dschemasi-ulewwel in der hiesigen Staatsdruckerei lithographirten, 13 Seiten starken arabischen Broschüre in 8°. findet seinen Erklärungsgrund einzig und allein in der ungereimten Begierde des Verfassers das dritte Wort (mafher) mit dem letzten (ekber) reimen zu lassen, auch entspricht seine pomphafte Länge keineswegs der allzu schlichten Kürze des Nachfolgenden. Der grosse Scheich übrigens welcher, wie es in der Vorrede heisst, den Autor Hadschi Ahmed Efendi zur Veröffentlichung dieser Schrift inspirirte, ist nicht der jenen Ehrennamen vorzugsweise führende Muhí eddín Ibn'Elarebi, sondern ein gewisser Scheich Chalid [3]) aus Suleimanije, der vom Scheich Abdullah Eldehlewi in Dschihanabad in Indien zum Derwisch geweiht, später einen neuen Ritus für Nakschibendi-Derwische stiftete und im Jahre 1242 d. H. zu Damascus starb. Er soll zahlreiche Werke theologischen Inhaltes geschrieben haben und führt ausser dem erwähnten Prädicate den Beinamen „der Bagdader“ (Elbagdadi), da er den grössten Theil

---

[1]) مسایل شتّیه [2]) رسالة نور المظهر فی طریقة سیدی شیخ الاکبر

[3]) Die Daten über diesen Scheich verdankt der Berichterstatter einem seiner türkischen Freunde, dessen Notizenbuch, nebst den obigen biographischen Angaben, nachstehendes Chronogramm auf den Tod des Scheichs enthält, in welchem jedoch nur die punctirten Buchstaben Zahlenwerth haben: قطب دوران اید مولانای خالد کتدی آه

seines Lebens in dieser Stadt zubrachte. Der Inhalt des vorliegenden Büchleins verbreitet sich, nach vorhergegangener Einleitung über Ursprung und Art der Einweihung in diesen Ritus, über die Bedeutung der vier den Jüngern des genannten Ordens besonders anzuempfehlenden Pflichten des Stillschweigens [1]), der Zurückgezogenheit, des Hungers und des Wachens, deren jede gewisse Unterabtheilungen zulässt, wie z. B. das Schweigen ein doppeltes sein kann, nämlich das Schweigen des Herzens [2]) (das moralische) und jenes der Zunge [3]) (das physische). Den Rest füllen Betrachtungen über ähnliche, dem Derwische nöthige Tugenden, und Erläuterungen jener Beinamen der Gottheit, zu deren häufiger Wiederholung jedes Mitglied dieser Verbrüderung sich verpflichtet.

Von demselben Verfasser, einem gebornen Araber, der sich gegenwärtig hierorts im Hause des Ceremonienmeisters beim Kriegsministerium Weisi Pascha aufhält, erschien unter demselben Datum und in derselben Staatsanstalt:

Risáletu Múfridsch elgerúb bifsálwet en Nébi el muhibb elmahbúb [4]), d. h. Abhandlung die Leid in Freude verkehrt mit Gebeten über den lieben und geliebten Propheten; eine 27 Seiten zählende, lithographirte Broschüre in arabischer Sprache mit Vocalzeichen versehen, ebenso uninteressant als die vorige. Sie besteht aus zwei Theilen, deren erster eine 29 Gebete zum Lobe des Propheten umfassende Litanei [5]), deren zweiter 130 arabische Doppelverse zum Preise der 99 Beinamen Gottes enthält. Die Litanei ist nach den Buchstaben des Alphabets geordnet, so zwar dass in jedem Absatze das letzte Wort jedes zweiten Verses mit demselben Buchstaben endet. Die Blässe des Steindruckes passt zur gänzlichen Farblosigkeit des Inhaltes, aus welchem auch nur Eine des Lesens werthe Zeile anzuführen selbst dem nachsichtigsten Kritiker schwer werden dürfte.

Inschaí dschedíd [6]), d. h. neuer Briefsteller, eine Sammlung von Briefmustern, Musterbriefen, Vorlagen zu Gesuchen, Geschäftsschreiben, gerichtlichen Urkunden u. a. m. in türkischer Sprache,

---

1) الصمت العزلة الجوع السهر 2) صمت القلب 3) صمت اللسان 4) رسالة مفرج الكرب بالصلوة على النبي المحب المحبوب 5) صِيَغٌ 6) انشاى جديد

verfasst von dem bereits durch Veröffentlichung mehrerer ähnlicher Werke bekannten armenischen Professor Maluf in Smyrna und aufgelegt in der Druckerei des hiesigen Privatjournals Dscheridei Hawadis. Das Werkchen bildet einen Octavband von 139 Seiten und ist allen Jenen welche sich im Türkischen einen gewandten Epistolarstyl aneignen wollen, aufs Wärmste auzuempfehlen. Als Epoche der Vollendung des Steindruckes wird der Monat Redscheb angegeben.

Nedschát-el-Ghafilín [1]), d. h. die Rettung der Saumseligen, ein gegen Ende des vorgenannten Monats in der Staatsdruckerei erschienenes Klein-Octavbändchen von 43 Seiten, enthält ein in arabischer Sprache verfasstes Verzeichniss sämmtlicher vom islamitischen Standpuncte aus als Todsünden (kebaír), lässliche Sünden (saghaír) und Unsittlichkeit (Refail) zu betrachtenden Übertretungen des Moralgesetzes in 13 Absätzen. Der Verfasser nennt sich Ahmed Siaeddín Ibn' Mustafa und will das Schriftchen aus den besten einschlägigen Werken auf Andringen einiger Studirender zusammengetragen haben. Nicht minder uninteressant als das beschriebene Product ist das gegen Mitte des Monats Schaban in derselben Anstalt lithographirte:

Chodscha Ishak Manfumesí [2]), d. h. Gedicht des Chodscha Ishak, ein Octavheft von 24 Seiten mit 25 türkischen, doppelgereimten Strophen von ungleicher Länge, die mehrere dem Fikhi kebir von Ebu Hanife und ähnlichen Werken entlehnte Grundsätze rhythmisch abhandeln. Auf den weissen Seitenrändern laufen Citationen aus den benützten Quellen als Randglossen umher, den Schluss bildet ein schlechtes Lobgedicht von der Gattung Terdschibend auf Mohammed. Des Verfassers eigentlicher Name heisst Rifaji, der Herausgeber ist ein gewisser Sidki Efendi, Beamter im hiesigen Kriegsministerium.

Kitábi Muntechabáti lugháti osmanié [3]), d. h. Auswahl osmanischer Worte; der erste Band eines in der Lithographie des mehrerwähnten Privatjournals veröffentlichten türkischen Wörterbuches, umfasst auf 416 Octavseiten die Buchstaben Elif bis Schin (inc.) und ist das erste Muster eines hier aufgelegten orientalischen

---

[1]) نجات الغافلين [2]) خواجه اسحاق منظومه سى [3]) كتاب منتخبات لغات عثمانيه

Wörterbuches, das nach europäisch-lexicalischem Systeme zusammengestellt worden, indem die entsprechenden Anfangsbuchstaben der verzeichneten Worte nicht, wie dies sonst der Fall, im Laufe des Textes, sondern oberhalb desselben in der Mitte des oberen weissen Randes der Seite bemerkt sind. Als Grund der Herausgabe des Buches wird in der Vorrede der Wunsch bezeichnet, durch dasselbe ein rascheres und müheloseres Auffinden der einzelnen Wörter zu ermöglichen, deren das Ganze 25,000 enthalten wird. Auch findet sich eine Gebrauchsanweisung in mehreren Artikeln beigegeben. Der Verfasser ist der bereits durch Herausgabe einer türkisch-englischen Grammatik rühmlich bekannte, bei der Pforte im Übersetzungs-Bureau bedienstete Engländer Redhouse.

Diwandschéi Esad Paschá[1]), d. h. kleine Gedichtsammlung von Esad Pascha; ein Octavheft von 47 Seiten, auf gelbem Papier, mit netter Talikschrift lithographirt, vollendet in der Staatsdruckerei in den ersten Tagen des Monats Ramasan. Das Vorwort, wo das hergebrachte Lob Gottes und Mohammed's fehlt, lässt sich weitläufig über die Lebensumstände des Verfassers aus, welcher im Flecken Aiasch (Provinz Angora) geboren, ein Sohn des aus dem edlen Geschlechte des dort begrabenen Heiligen Ibn' Jamin stammenden Mufti Hasan Efendi, in seiner Jugend literarische Bildung genoss, dann durch einige Zeit den Posten eines Woiwóden in seiner Heimath bekleidete, hierauf in Folge einer Reise nach Constantinopel und dort erworbener hoher Gönnerschaften mit verschiedenen Missionen betraut und im Jahre 1239 d. H. zum Wefir und Statthalter von Adrianopel ernannt ward. Nach einer kurz währenden Verbannung in Brussa verwaltete er der Reihe nach die Statthalterschaften von Konja, Erserum, Alego und Saida, worauf er, nach einem abermaligen kurzen Aufenthalt in Brussa, zu neuen Statthalterschaften befördert und endlich in Folge seiner bei der Expedition gegen den Kurdenhäuptling Bederhan Bei bewiesenen erspriesslichen Thätigkeit zum Gouverneur des Kurdistan eingesetzt wurde, als welcher er, ein mehr als siebenzigjähriger Greis, an den Folgen einer Rippenfellentzündung im Jahre 1267 mit Tod abging. Das Vorwort schliesst mit 8 Distichen in türkischer Sprache, welche vom Sohne Esad

---

[1]) ديوانچهء اسعد پاشا

Paschas, Nafsret Efendi verfasst und auf dem Grabsteine des Ersteren eingeätzt sind, und diesen schliesst sich eine Schilderung der Milde, Gerechtigkeitsliebe und Pflichtentreue, wodurch sich der Verblichene auszeichnete, in Prosa an. Der Diwan selbst, in hergebrachter Weise nach den Buchstaben des Alphabets geordnet, umfasst nur 26 Seiten, woran sich mehrere Gedichte mit widerkehrendem Schlussdistichon (Terdschiband), Bruchstücke unvollendeter Ghafeln, Glossen, Kafsideten, Chronogramme auf die Geburt grossherrlicher Prinzen und das zweite Grosswefirat Reschid Pascha und endlich Strophen, Vierzeilen und Einzelverse (Ferd) reihen. Das Ganze entbehrt alles poetischen Werthes. Demselben entlehnt ist folgende Strophe [1]) welche Esad beim Besuche eines dem armenischen Wechsler in Adrianopel Karabet gehörigen schönen Landhauses dichtete und deren Inhalt für die religiöse Duldsamkeit des Verfassers ein eben nicht günstiges Zeugniss ablegt:

Ich sah des Wechslers Karabet Palast
Und sprach: „Zu schön für einen Giaur fast!"
Da scholl's im Springquell: „Gläub'ger lass das Trauern,
Ist doch die Welt das Paradies der Giauern."

Nan u Halwa [2]), d. h. Brod und Confect, ein im Monate Silkidé in der Staatsdruckerei auf farbiges Papier mit grosser Talik lithographirtes Octavheft von 28 Seiten, in 19 Absätzen persische mit arabischen Stellen stark gemischte Gedichte in Mesnewi-Form des Scheich Behaeddin Amuli (aus Amul in Mafenderan gebürtig) enthaltend. Dieser legte, wie es am Eingange heisst, in denselben die während einer Wallfahrtsreise nach Mekka ihm gewordenen Eindrücke nieder und diese spiegeln sich in schönen und phantasiereichen Versen, theosophischen, moralischen und didaktischen Gehaltes ab. Der Verfasser lebte zur Zeit des Schah Abbas, an dessen Hof er grosses Ansehen genoss, wie er überhaupt, trotz der entgegengesetzten Behauptung des türkischen Biographen Fehim Efendi [3]), zu den von den Schiiten hochgeachtetsten Scheichen und

---

[1]) Seite 43.

[2]) نان و حلوا

[3]) Dieser spricht in seinem Sefinetesch-schuara (gedruckt in Konstantinopel 1259) die Überzeugung aus, dass Behaeddin eigentlich ein Sunnite gewesen, jedoch seines Wohnortes in Persien halber gezwungen worden sei den Schein anzu-

Religionslehrern gehört. Ausser dem vorliegenden Werkchen[1]) schrieb er noch eine Keschkul[2]) (d.h. die Almosenbüchse) betitelte Abhandlung; ferner das nächstbeschriebene Büchlein über Arithmetik Chulaset fil hisab[3]) (Auszug der Rechenkunst) und mehrere Schriften über Glaubenssätze der Schiiten. Der Inhalt des besprochenen Heftes wird am besten aus folgenden Überschriften der einzelnen Abschnitte anschaulich: 1) Betrachtungen über die Trauer und Reue welche aus dem Bewusstsein unnütz verbrachten Lebens entspringt, und Auslegung der Worte des Propheten: „Der Rest (vom Trunke und der Speise) des Gläubigen ist Gesundheit.“ 2) Über Abtrennung von irdischen Banden und Zurückgezogenheit von der Menge. 3) Vom Tadel solcher Gesetzgelehrter welche Fürsten es gleich thun wollen, und den Charakter der Armuth scheuen. 4) Bemerkungen über das Wort Gottes: Gott gebietet euch eine Kuh zu opfern[4]). 5) Über das Wort der Überlieferung: Die Liebe des Vaterlandes gehört zum Glauben. 6) Über den Satz: „Wahrlich, Unheil und Sorgen sind auf diesem Pfad, und wahrlich es gibt deren viel, allein der treue Freund (Gottes) erträgt sie leicht, ja für ihn sind sie eine grosse Beruhigung und eine bedeutende Wohlthat.“ 7) Geschichte vom Einsiedler der keine Geduld hatte und einen Hund sich selbst vorzog. 8) Vom Tadel der Heuchler und Betrüger die zu den besten Truppen des Teufels zählen, und jener welche sich mit Gunst der Könige und gutem Wandel brüsten. 9) Bezügliches Gleichniss. 10) Vom Tadel der Betrüger welche Gelehrsamkeit und Unterrichtsfähigkeit heucheln. 11) Vom Tadel desjenigen der mit Fürstengunst und zugleich mit

---

nehmen, als ob er sich zur Secte der Schiiten bekenne. Das in Rede stehende Werkchen bezeichnet Fehim Efendi als ein „dem Zuckerröhricht der Rhetorik Süssigkeit Verleihendes“ und führt als einen Beweis für die Demuth und Bescheidenheit des Dichters die Anekdote an, dass derselbe eines Tages bei Schah Abbas, dessen Hund ihn beschnüffelt hatte, sein Kleid zurückzog und auf des Königs Frage, ob er wohl vom Hunde seines Gebieters beschmutzt zu werden fürchte, antwortete: „Nein, doch fürchte ich, dass des Königs Hund durch mich beschmutzt werde.“

[1]) Von den hier aufgeführten Schriften Behaeddin's habe ich auch das Keschkul zu Gesichte bekommen, welches sich im Besitze des Secretärs der hierortigen persischen Gesandtschaft Mirfa Ahmed befindet. Es ist im Jahre 1266 in Teheran lithographirt, Grossoctav, in 5 Abschnitte (Fafsl) getheilt, theils arabisch, theils persisch mannigfaltigsten Gehaltes.

[2]) کشکول [3]) خلاصة فی الحساب

[4]) Sure II, V. 63.

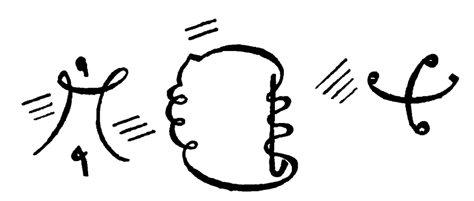
gottgefälligem Wandel prahlt. 12) Frage welche der Weise an jenen Reichen richtete, der nur nach Erdengütern geizte und um die Güter des Jenseits sich nicht bekümmerte. 13) Tadel der mit Fürstengunst und rechtem Wandel sich Brüstenden. 14) Erzählung vom Eremiten der sich von Kräutern nährte, damit sein Glaube nicht Schaden leide. 15) Tadel der nach irdischen Würden Strebenden. 16) Über das Verdienst des Stillschweigens welches eine der schönsten Eigenschaften des Menschen ist. 17) Vom Tadel dessen der dem Armen und dem Waller auf dem Wege Gottes gleich zu sein heuchelt, denn er ist ein verworfener Bösewicht. 18) Vom Spruche Ali's: „O Gott, ich bete dich nicht an aus Furcht vor deinem Feuer, noch aus Begier nach deinem Paradiese, doch fand ich, dass du dem Gebete freundlich, und darum bete ich dich an.“ 19) Aneiferung zur Reinigung vom Umgange mit Unreinen und Sehnsucht nach Eintauchung im Meere des Weines der Reinen.

Als Probe der Darstellungsweise mag folgender Auszug aus dem vierten Absatze dienen:

Fehlt dir Atlas, fehlt dir Seide,
Alter Zwilch taugt auch zum Kleide,
Fehlen Braten, fehlen Torten,
Milch und Brod sind allerorten,
Fehlt der Goldpocal des Zechers,
Thut die Hand den Dienst des Bechers,
Fehlt ein Gallapferd zum Reiten,
Bleibt der Fuss zum Vorwärtsschreiten.
Fehlt ein Prunkpalast? dem Matten
Bietet jede Höhle Schatten,
Fehlt ein Teppich zum Gebete,
Seis, auf einen Kotzen trete,
Und des Bartes Wuchs zu ringern,
Fehlt' der Kamm, vertrau den Fingern.
Also ward in dieser Welt
Jedem Ding Ersatz bestellt,
Dessen richtiger Gebrauch
Dir verhilft zu Ehren auch.
Aber Eines ist auf Erden
Allzuhoch ersetzt zu werden:
Leben lässt sich nicht ersetzen;
Darum lerne werth es schätzen!

Chulafset el hisab [1]), d. h. Auswahl der Rechenkunst, im selben Monate in derselben Anstalt lithographirt, ein Octavheft von 46 Seiten, enthält die Anfangsgründe der Mathematik und Geometrie in arabischer Sprache und ist nebst einer Vorrede in zehn Capitel eingetheilt, verfasst vom obgenannten Scheich Behaeddin Amuli, wird es, wie dessen vorbemerktes Product von den Personen in hohen Ehren gehalten.

Mantik [2]), d. h. Logik, eine 27 Seiten starke Abhandlung über diese Wissenschaft, verfasst von einem Molla, Namens Ahmed Ibn Suleiman und gegen Mitte des Monats Silhidsché in obiger Staatsanstalt herausgegeben. Sie führt den Titel Stufenleiter des Bewahrheitenden [3]) und behandelt in 8 Capiteln einzelne Grundsätze der Denkkunst, die in rhythmischer Form aufgesetzt sind und durch nachfolgende Prosa erläutert werden. Sowohl erstere als letztere sind in arabischer Sprache abgefasst. Der Grund der Benennung des Werkchens mit Stufenleiter des Bewahrheitenden wird in der Vorrede daraus erklärt, dass dasselbe stufenweise zum göttlichen Throne logischer Erkenntniss führen soll. Auf dem Umschlagblatte am Anfange befinden sich folgende kabbalistische Zeichen, von welchen jedem irgend einer Wissenschaft sich Befleissenden angerathen wird sie auf den Rücken seiner Lehrbücher zu schreiben.



Nachstehende lithographische Erzeugnisse erschienen ohne Beisatz des Datums:

Sübdet el irfan [4]), d. h. Ausbund des Wissens; ein 96 Seiten starker Octavband, in der Staatsdruckerei lithographirt, enthält eine in arabischer Sprache geschriebene Abhandlung über die Kunst den Koran zu lesen. Der Verfasser, Hamid, Sohn des Hadschi Abd-el-Fettah Elpalewi (d. i. aus Palu in Anatolien), sagt

---

[1]) خلاصة الحساب [2]) منطق [3]) سلام المحقق [4]) زبدة العرفان

An ein schönes Mädchen, das an Augenentzündung litt:

„Der Spiegel staunt, erblickt er deine Schöne,
Dein Wort tönt weicher als des Sprossers Töne;
Nicht Blut des Auges ist's daran du krankest:
Blut meines Herzens, das du, Spröde, trankest!"

Vierzeile

„Weh, dass mein Sein entschwand vergebens; wehe,
Dass ich so früh am Rand des Lebens stehe
Und, Anfangs so als Endes unbewusst,
Ein Schwelger kam und nun, ein Zweifler, gehe!"

Medschmuái Mufsahebét [1]), d. h. freundschaftliches Gespräche-Sammelbuch, oder, laut des französischen Titels, Nouveaux Dialogues Français-Turcs précédés d'un Vocabulaire; ein in der Privatdruckerei von St. Benoit in Galata lithographirtes französisch-türkisches Wörter- und Gesprächbuch mit dem Datum 1852, verfasst vom Armenier Eram Gufeloglù, Dolmetsch im grossherrlichen Ministerium des Krieges, enthält auf 403 Quartseiten beiläufig 4000 lexicalisch geordnete französische Wörter mit beigefügter türkischer Übersetzung und 90 französisch-türkische Dialoge. Letztere sind jedem die türkische Umgangssprache Studirenden als vorzüglich praktisch anzuempfehlen. Leider haben sich sowohl in denselben sowie in dem vorangehenden Wörterbuche häufige Druckfehler eingeschlichen, doch stören diese weit minder als die bei Abfassung des Vocabulariums zuweilen begangene Unvorsichtigkeit, Wörter die im Französischen verschiedene Bedeutungen haben, durch mehrere türkische Ausdrücke zu übersetzen ohne zugleich die Bedeutung anzugeben, welcher das eine und andere türkische Wort entspricht. So z. B. heisst es Seite 4: Aimant gleich: Aaschik (Liebender) und gleich Magnetis (Magnet); S. 83 Agréer gleich: choschlandirmak (genehm halten) und gleich: gemi tedschhis etmek (ein Schiff ausrüsten), so dass der Uneingeweihte durch Verwechslung der türkischen Worte unschuldigerweise groben Verstoss begehen kann. Eben so sind auch manche französische Wörter mehrfacher Bedeutung im Türkischen durch ein einziges, nur einer dieser Bedeutung entsprechendes Wort wiedergegeben, wie z. B.

[1]) مجموعهٔ مصاحبت

S. 90 causer durch sebeb olmak (verursachen), wo die Übersetzung der wohl eben so gebräulichen Bedeutung des Plauderns (konuschmak, lakirdi etmek) fehlt.

Mireti Ischk [1]), d. h. Spiegel der Liebe; ein Octavband von 112 Seiten, aufgelegt in der Druckerei des mehrgenannten Privatjournals und herausgegeben vom Schreiber dieser Anstalt, Ali Efendi, welcher die darin enthaltene wahrhafte Erzählung aus der Zeit Murad IV. in einer Bibliothek in Damascus aufgefunden haben will. Der Roman spielt in Constantinopel und hat zum Helden einen Kaufmannssohn Namens Suleiman Aarif Bei, der von der reichen Dame Handscherlí Chanúm, deren Geschwisterkind Aaschik Fenaji Efendi diese Geschichte niedergeschrieben haben soll, geliebt, dann aber, wegen Bevorzugung einer ihrer Sclavinnen Namens Kamr (Mond), sammt seiner Auserwählten grausam verfolgt und endlich, nach Besiegung aller Hindernisse, mit dieser vereinigt wird. Die im türkischen Vulgärstyle geschriebene Prosa ist mit zahlreichen Versen untermischt; eilf nett und naturgetreu gezeichnete Holzschnitte versüssen dem Leser die Geschmacklosigkeit des Textes.

Als Vollendungs-Epoche der Lithographie ist das Jahr 1268 d. H. ohne Beifügung des Monats angegeben.

Aaschíki gharíb [2]), d. h. der Liebende in der Fremde; auf 168 Seiten in 8°· die Geschichte eines jungen Menschen Namens Resul, welcher, durch falsche Freunde verführt und verarmt, zum Bänkelsänger wird und, nachdem er auf liebender Irrfahrt die Kaffeehäuser des halben Morgenlandes mit seinen Liedern ergötzt, die von ihm bereits früher im Traume angebetete Tochter des Königs von Tiflis als Braut heimführt. Der Vulgärstyl der türkisehen Prose und sehr zahlreichen Verse, sowie der Umstand, dass sämmtliche Wörter mit Vocalzeichen versehen sind, deuten das Buch als zur Lectüre für Kinder und Leute von tiefem Bildungsgrade bestimmt an. Aufgelegt ist es in der Staatsdruckerei ohne Angabe des Monats der Veröffentlichung.

---

[1]) مرآت عشق [2]) عاشق غريب

SITZUNG VOM 21. JUNI 1854.

Gelesen:

Über das Pferd bei den Arabern.

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. Freiherrn **Hammer-Purgstall.**

Freiherr Hammer-Purgstall las die Fortsetzung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung über das arabische Pferd: die allgemeine und besondere Physiologie, die Zustände des Pferdes, die guten und schlechten Eigenschaften desselben. Der Araber unterscheidet das adelige Reitpferd, nämlich das aus edlem Stamme, von dem gemeinen Lastpferde Berfun, welches, wenn es edle Eigenschaften besitzt, auch den edlen Pferden zugezählt wird. Vierzehn Dichter des grossen Wefirs Ibn Abbad verfassten Gedichte auf den Tod eines von demselben verschenkten Lastpferdes und diese Gedichte bilden unter dem Titel Berfuniat eine eigene Abtheilung der grossen Blüthenlese Sealebi's, welche die einzige Perle heisst. Die Racen deren vierzehn nach den Ländern, denen sie angehören, aufgezählt werden, tragen auch oft den Namen des Hengstes von dem sie abstammen. Die Fehler und Gebrechen der Pferde werden nach dem Werke Ibn Koteibe's von der Bildung des Secretärs gegeben, dieselben sind entweder angeborne Gebrechen oder angewöhnte Unarten. Die Glieder des Pferdes, zu denen die Araber unter den Namen der gliederähnlichen auch die Beine, die Knorpeln, die Sehnen, die Muskeln, das Fleisch, die Haut und das Haar rechnen, werden in vierzig Abschnitten behandelt.

Bei dem Fusse spielen die weissen Maale eine grosse Rolle, werden aber nur dann geschätzt, wenn sie auf einem, zwei oder drei Füssen, aber nicht im geringsten geschätzt, wenn sie auf allen vier. Ganz unbekannt bis hieher war, dass das mit weissen Maalen am Fusse beringte Pferd schon vor dem Islam für ein Glück vorbedeutendes galt, ein Aberglaube der auch durch die Überlieferung Mohammeds bestärkt ward: „Die besten Pferde sind die deren Hinterfüsse weit auseinander stehen und die mit weissen

Maalen beringt sind," was eine Parallelstelle zu dem Überlieferungsworte: „**Die besten Weiber sind die liebenden und die Kinder gebärenden.**" Dieser Parallelismus findet sich öfters in den überlieferten Worten Mohammeds wie zum Beispiel: „**Das Paradies ist unter dem Schatten der Schwerter**" und in der: „**Das Paradies ist unter den Füssen der Mütter.**"

Hr. Etatsrath Prof. Dr. Rafn von Kopenhagen wohnte der Sitzung als Gast bei und hielt einen Vortrag (in französischer Sprache) über die altnordische Verskunst, indem er einige Stellen aus alt-isländischen und alt-dänischen Gedichten erläuterte.

SITZUNG VOM 28. JUNI 1854.

Gelesen:

Über das Pferd bei den Arabern.

(Schluss.)

Von dem w. M. Freiherrn **Hammer-Purgstall.**

Freih. Hammer-Purgstall beschliesst seine Abhandlung „über das arabische Pferd". Unter den Merkmalen desselben, welche entweder natürliche oder eingebrannte, spielen die Blässen und die Haarkreise oder Haarwirbel, deren einige beliebt, die anderen verhasst sind, eine grosse Rolle. Die eingebrannten Maale finden sich schon in der französischen Abhandlung des Grafen Rzewusky. Die Bewegung des Pferdes hat die grösste Synonymik je nach dem Gange, welcher entweder ein langsamer oder schneller, nach dem Laufe, welcher entweder der gewöhnliche, oder um die Wette. Die ersten zehn Pferde welche ans Ziel gelangen, haben besondere Namen, welche nach Ibn Koteibe und seinem Commentator Bathliusi gegeben und dadurch die Irrthümer Dr. Perrons und des Emir Ábdol-Kádir berichtiget werden. Der Sprung, der Anfall, das Aufsteigen des Pferdes haben besondere Abschnitte, so wie die vierzigtägige Abmagerung für das Wettrennen. In der Pflege

des Pferdes ziehen nebst dem Unterstande oder Stalle die Nahrung desselben, indem es entweder frei auf die Weide gelassen, oder beim Hause (Zelte) behalten, oder im Stalle gefüttert wird, vorzüglich Sattel und Zeug welche beim Araber die Kleidung des Pferdes heissen, die Aufmerksamkeit auf sich. Zur Kleidung werden ausser dem Zaume und Zügel, dem Gebisse und der Halfter, den Satteldecken und Schabraken, den Riemen und Stricken, welche auch europäischen Pferden gemein sind, noch die Schleier und Flöre, wodurch das edle Pferd neidischen oder diebischen Augen entzogen wird, auch die Halsbänder und anderer Schmuck gerechnet. Die um den Hals gehängten Amulete (das Wort kömmt vom arabischen Hamail) finden ihre Stelle als Verwahrungs- und Heilmittel in der Veterinärkunst welche in dieser Abhandlung bei Seite gelassen wird; dieselbe, als eine rein philologische, umfasst bloss zwei tausend arabische Wörter (worunter dreihundert eigene Namen von Pferden) die sich auf das Pferd beziehen, und zweihundert dasselbe betreffende Stellen arabischer Dichter. Sie schliesst mit der Bestimmung des arabischen Pferdes, welche eine zehnfache als Schlachtross, Reitpferd, Lastpferd, Postpferd, Jagdpferd, Miethpferd, Handpferd, das für fromme Zwecke (wie die Wallfahrt) aufgehobene, das zum Geschenke und das an dem Grabe eines Freundes zum Opfer bestimmte. Als solches Opfer weiht der Verfasser der Classe diese philologische Rossarbeit.

Leibnitz in Wien,

nebst fünf ungedruckten Briefen desselben über die Gründung einer kais. Akademie der Wissenschaften an Karl Gust. Heräus in Wien.

Mit Anmerkungen.

Von dem w. M., Hrn. **kais. Rath Bergmann.**

Leibnitz *) unsterblichen Andenkens war fünf Mal in Wien, nämlich in den Jahren 1688, 1690, 1700, 1702 und vom Anfang des Jahres 1713 bis zu Ende August 1714. Zum ersten Male kam er von Hannover auf seinem Wege nach Italien, um in den Archiven und

*) Die lebensgeschichtlichen Notizen über Leibnitz beruhen hauptsächlich auf: Gottfried Wilhelm Freiherrn v. Leibnitz. Eine Biographie von Dr. Gottschalk Ed. Guhrauer. Breslau 1842. 2 Bändchen mit einem Nachtrage, 1846. Dieses Werk des allzufrüh verewigten Verfassers († 5. Jänner 1854) ist unstreitig das beste über Leibnitz.

Bibliotheken dieses Landes Quellen zur Geschichte des mit Este stammverwandten Hauses Braunschweig zu suchen und zu sammeln, zu Anfang des Monats Mai 1688 in unsere Hauptstadt, die voll Jubel war wegen der glücklichen Waffen der kaiserlichen Feldherren über den Erbfeind der Christenheit und voll gespannter Neugier einem seltenen Ereigniss entgegensah. In Folge der fünf siegreichen Jahre nach der Belagerung Wiens, nach der Eroberung von Gran, Neusohl und Neuhäusel, der Erstürmung von Ofen (2. September 1686), der Schlacht bei Mohacs (12. August 1687) und endlich nach der Einnahme von Belgrad (6. September 1688), und der Thronrevolution zu Konstantinopel erschien im Feldlager des Kurfürsten Maximilian Emanuel am 8. September 1688 eine türkische Gesandtschaft mit Friedensvorschlägen [1]) *). „Nach viermonatlichen Verhandlungen, während welcher dieselbe im Schlosse Pottendorf, etliche Stunden von Wien, einquartirt war, zog sie erst am 8. Februar 1689 in die Stadt zur kaiserlichen Audienz ein. Bei dieser Gelegenheit tauchte in Leibnitz wieder die Idee auf, die Ungläubigen aus Europa zu vertreiben und deren Landschaften diesseits des Meeres unter die christlichen Mächte zu theilen, welche aus dessen anonymem Mars Christianissimus hervorblickt. Nur der Ehrgeiz Frankreichs das schon damals nach dem reichen spanischen Erbe lüstern schielte und dadurch des Kaisers Waffen gegen Osten lähmte, erhielt die Mohammedaner in Europa. Hier verfasste Leibnitz das kaiserliche Gegenmanifest vom 18. October 1688 wider König Ludwig XIV. der friedbrüchig am 24. September den Krieg erklärte, gleichzeitig über den Rhein einfiel und Philippsburg eroberte, ein Muster grossartiger politischer Beredsamkeit über deutsche Staatsverhältnisse. Von nun an war Leibnitz selbst für den Frieden mit dem Erbfeinde. Noch im Jänner 1689 war er in Wien. Schon damals beschäftigte ihn der Entwurf zur Gründung eines deutschen historischen Collegiums. Er und andere ausgezeichnete Männer in des Kaisers nächster Umgebung empfahlen Seiner Majestät die Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Er benützte seine Bekanntschaft mit Spinola [2]), Bischof zu Wiener-Neustadt, mit dem er die damals noch schwebende Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche persönlich verhandelte, um dem K. Leopold I. den gedruckten Prospectus der

---

*) Die Anmerkungen folgen am Schlusse.

Gesellschaft zu überreichen. Wenn auch der Reichsvicekanzler Graf Leopold Wilhelm von Königsegg-Rothenfels der Sache sehr günstig war und der Hofbibliothekar Daniel Nessel allen Vorschub für die Benutzung der kaiserlichen Bibliothek versprach, „aus welcher Unzähliges zur Zierde der vaterländischen Geschichte erforscht werden könne," so blieb doch dieser Plan unausgeführt, indem der Gemeingeist der meisten Mitglieder der Gesellschaft und die nöthigen Geldmittel fehlten. Schon früher wandte Leibnitz sein Augenmerk nach unserm Wien, indem er sich, nach Guhrauer, I, 365, um die durch den Tod des Peter Lambeccius († 1680) erledigte Stelle des kaiserlichen Bibliothekars schriftlich bewarb. Bald nun verliess er Wien, wo er am kaiserlichen Hofe eine seinem verdienten persönlichen Rufe, so wie seiner Stellung in Hannover entsprechende Aufnahme gefunden hatte, um seine Forschungen in Italien, zu deren Mittelpunct er mit Recht Modena machte, fortzusetzen. Er kehrte nach einem Jahre im Frühling 1690 mit reicher Ausbeute und einem erweiterten Schatze von Gelehrsamkeit über Wien nach Hannover zurück *).

Nach zehn Jahren kam Leibnitz wieder nach unserm Wien, besonders in Angelegenheiten der vorberührten Kirchen-Reunion der Protestanten und Katholiken. Nach Spinola's Tode († 1695) ward dessen Nachfolger im Bisthum Franz Anton, der Letzte der Grafen von Puchheim, mit dieser Sache vom Kaiser betraut und deshalb im Jahre 1698 insgeheim nach Hannover geschickt, um neue Verhandlungen mit Molanus [3]), dem gelehrten Abte zu Lokkum, unter Leibnitzens Beistande zu pflegen (Guhr., II, 35). Als der Kaiser den Hauptsitz dieser henotischen Verhandlungen nach Wien verlegte, kam in Folge eines kaiserlichen Ersuchschreibens vom 17. Mai 1700 an den Kurfürsten Georg Ludwig Leibnitz zu Ende September aus dem Bade zu Teplitz zu geheimen Conferenzen hieher, ohne dass nach einem fast dreimonatlichen Aufenthalte irgend ein günstiger Erfolg für die angestrebte Vereinigung erzielt wurde. Diese versuchte Vereinigung, welche auch die gallicanische Kirche und ihre Theologen in Anspruch nahm, führte den interessanten Briefwechsel mit Pelisson, einem

*) Das Nähere in des k. preussischen Legationsrathes Herrn v. Reumont in Florenz inhaltreichem Aufsatze: „Magliabechi, Muratori und Leibnitz" in der allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur. Braunschweig, März 1854, S. 202—221, die mir erst während der Drucklegung zukam.

Convertiten und feinen Schmeichler Ludwigs XIV. und mit dem Bischof Bossuet, der beredten Zierde der französischen Theologen, herbei. Mehr Dienste leistete Leibnitz dem Kaiser im diplomatischen als im theologischen Gebiete, da während seiner Anwesenheit die Nachricht von dem am 1. November erfolgten Ableben des Königs Karl II. von Spanien anlangte. Er lieh in diesem für das Haus Österreich höchst wichtigen Momente diesem seinen Rath und seine Feder. Er ist der anonyme, erst in neuester Zeit enthüllte Verfasser des berühmten „Manifeste contenant les Droits de Charles III, Roi d'Espagne, et les justes motifs de son Expedition, publié en Portugal le 9. Mars 1704," das als ein Meisterstück der Darstellung und Gründlichkeit bewundert ward.

Im März des Jahres 1702 reisete Leibnitz wieder nach Wien, um den Prinzen Maximilian Wilhelm, des regierenden Kurfürsten jüngern Bruder, der in kaiserlichen Kriegsdiensten stand, zur Annahme des väterlichen Testamentes zu bewegen, also in Angelegenheiten seines durch ausgezeichnete und staatskluge Regenten mächtig emporblühenden Fürstenhauses. Ohne Zweifel war er bei seinem ersten und zweiten Aufenthalte in Wien sehr thätig für die schwierige Erhebung des protestantischen Hauses Hannover zum Range und zur Würde eines Kurfürsten des h. römischen Reiches, und vermittelte durch seine Verbindung und gelehrte Denkschrift die Introduction des neuen Kurfürsten von Hannover in das Kurfürsten-Collegium, die erst dem Sohne Georg Ludwig am 7. September 1708 gelang. Auch war Leibnitz nicht ohne Antheil geblieben an den Vermählungen der hannoverischen Prinzessinnen nach Modena und Wien (vgl. Guhrauer, II, 104) [4]).

Im Spätherbste *) des Jahres 1712 war er bei K. Peter dem Grossen in Karlsbad, das dieser nach dem Wiener Diarium von 1712, Nr. 968, am 11. November verliess, und begleitete den Czar nach Dresden, wo er von demselben Abschied nahm. Statt nach Hannover, wo er sich von Jahr zu Jahr einsamer und bedrückter fühlte, heimzukehren, begab sich Leibnitz, ohne vorher die Erlaubniss des Kurfürsten Georg Ludwig eingeholt zu haben, einem übermächtigen innern Triebe folgend, mit einem Edelmanne [5]) am Schlusse des Jahres

*) Ein Brief an den gelehrten Professor Bierling in Rinteln ist noch aus Hannover am 20. October 1712 datirt. S. *Leibnitii opera, edit. Dutens. Tom. V, 389.*

nach Wien, und verweilte hier bis zum September 1714.*) Er wollte vorgeblich hier die Studien und Untersuchungen über die Geschichte des Hauses Braunschweig fortsetzen; sein sehnlicher Wunsch aber war Reichshofrath mit wirklichen Functionen am kaiserlichen Hofe zu werden. Gern war er am kaiserlichen Hofe gesehen, indem er des Hauses Österreich volle Rechte auf die spanische Erbschaft im vorerwähnten Manifeste glänzend vertheidigt hatte. Leibnitz, den Conferenzen welche die Friedensverhandlungen zu Utrecht betrafen, beigezogen, überreichte dem Kaiser Karl VI. über die Vorschläge des kaiserlichen Gesandten Grafen von Sinzendorf**) wegen des Friedens eine Denkschrift die vielleicht mit andern dahin einschlägigen Arbeiten sich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive finden dürfte. Auch von seinem Herrn, dem Kurfürsten Georg Ludwig, der bald darauf nach dem kinderlosen Tode der Königinn Anna am 31. October 1714 den grossbritannischen Thron bestieg, erhielt er Aufträge zu Verhandlungen über die damals zwischen Hannover und den angrenzenden Reichsständen streitige Lüneburger Angelegenheit die er mit Erfolg erledigte.

Ungeachtet der im Jahre 1714 in Wien viele Menschen hinraffenden Pest blieb er furchtlos hier, verkehrte in vertrautem Umgange mit dem grossen Prinzen Eugen, der nach dem Wiener Diarium aus den Niederlanden, zunächst aus Utrecht, am 9. December 1712 zurückgekommen war, und benutzte die kais. Bibliothek. Gerne weilte er hier, indem der Kaiser, vorzüglich die Kaiserinn-Mutter und die regierende Kaiserinn Elisabetha Christina***), ihn als den Ihrigen ansahen und mit Gnaden-Bezeugungen überhäuften. Der Kaiser hatte Leibnitz zum öffentlichen Beweis seiner grossen

*) Laut eines Briefes ddo. Wien am 18. Februar 1713 an den kais. Bibliothekar Gentilotti (S. 56) gedachte Leibnitz mit dem nahenden Frühling abzureisen. Er verblieb aber in Wien und schrieb am 2. October 1713 an den kais. Mathematicus Marinoni, dass er über Prag heimkehren wollte, nun aber, da auch dort die Contagion (die Pest) auftauche, genöthigt sein würde, seinen Weg über Nürnberg zu nehmen (Idem V, 536). Er scheint Wien vor Anfang September des folgenden Jahres nicht verlassen zu haben. Ich erinnere mich eines Briefes von L. aus Wien am 26. August 1714.

**) Richtiger als Zinzendorf, wie ihn Guhrauer II, 281 und 290 irrig nennt; vgl. unten S. 58, Anmerk. 6.

***) Bei Guhrauer II, 284 irrig Amalia genannt, welche K. Joseph's I. († 17. April 1711) Gemahlinn gewesen. Ist vielleicht unter Kaiserinn-Mutter, welche die am 19. Jänner 1720 verstorbene K. Eleonora, K. Leopold's I. Witwe, war, die verwitwete Kaiserinn Amalia, eine Prinzessinn von Braunschweig-Wolfenbüttel, gemeint?

Verdienste bei der Krönung in Frankfurt (22. December 1711) zur Würde eines Reichshofrathes, der höchsten für einen Protestanten in Deutschland, erhoben [7]). Zu Wien hatte er in die Gemächer Seiner Majestät aussergewöhnlichen Zutritt und wurde über geheime Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen. Wann Leibnitz in den Freiherrnstand erhöht wurde, ist nach Guhrauer II, 285, nicht bestimmt, indem weder das Diplom noch eine sichere Nachricht darüber zu dessen Kenntniss gelangt ist und Leibnitz in seinen bisher bekannt gewordenen Schriften und Briefen unseres Wissens dessen nirgends erwähnt. In den hiesigen Reichs- und erbländischen Adels-Acten konnten wir bei genauem Nachforschen hievon keine Spur finden. Das Diplom mag vielleicht unausgefertigt geblieben sein, da der ehelose Greis die Ausfertigung nicht verlangte, oder die Taxen zu zahlen scheute.

Noch zu Anfang des Jahres 1714 betraute der Kaiser ihn mit einer Arbeit über die so eben streitig gewordene, und für das Haus Lothringen und Österreich so wichtige Erbfolge in Toscana, zumal hierauf bezügliche Urkunden aus dem Mazarin'schen Nachlasse aus Paris in Folge einer Versteigerung in die Bibliothek nach Wolfenbüttel gekommen waren.

Hier zu Wien im Umgange mit dem Prinzen Eugen nahm Leibnitzens berühmteste Schrift: „La Monadologie," gewöhnlich Principia Philosophiae genannt, die er für den grossen Helden aufsetzte, ihren Ursprung. Hier im Umgange mit diesem erlauchten Feldherrn und Staatsmann erwachte in ihm, dem Gründer und ersten Präsidenten der königl. Akademie in Berlin, der Gedanke, die ihm günstige Stimmung des Kaisers und des Hofes für die Errichtung einer Societät oder Akademie der Wissenschaften in Wien zu benutzen, nicht ohne den Wunsch, wenn sein Plan zu Stande käme, dahin zu übersiedeln. Er entwickelte allen seinen Einfluss um die vielen Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden. Hätte er, wie Guhrauer II, 288, meint, länger gelebt um nach seinem Wunsche in Wien seinen Aufenthalt nehmen zu können, so hätte Wien wahrscheinlich damals eine Akademie der Wissenschaften erhalten.

Leibnitz dessen Ruhm durch die Missionäre bis nach Indien und China drang, hatte einen unermesslichen Briefwechsel mit Gelehrten der verschiedensten Fächer des menschlichen Wissens. Seine Correspondenz nahm nach Guhrauer II, 337, ihm die meiste Zeit, wozu noch hinzukam, dass er die meisten Briefe, wenn sie nur von einiger

Bedeutung waren, nicht nur ein-, sondern zwei-, bisweilen drei- und mehreremal entwarf und abschrieb, ehe er sie abgehen liess. Er war ein fleissiger Beantworter, selbst wenn geringere Leute an ihn schrieben.

Gewiss war Leibnitz auch mit Wien in bedeutendem Briefwechsel, so mit dem Prinzen Eugen, gerade in Bezug auf die zu gründende Akademie (II, 288), mit dem gräflich Leiningischen Hofrathe und Agenten Schmid, mit dem Hofantiquar Heräus [8]), und ohne Zweifel mit andern Gelehrten, Geschäfts- und Staatsmännern, von denen uns nur wenige bekannt geworden sind. Sie mögen bei Privaten unbeachtet liegen, und die Bibliotheken in Hannover und Wolfenbüttel mögen einen Schatz von Briefen an Leibnitz verwahren. Ein alphabetisch-kritisches Verzeichniss des noch im Manuscript vorhandenen Leibnitzischen Briefwechsels mit Gelehrten, Künstlern und Geschäftsmännern erschien im vaterländischen Museum. Hamburg 1810. Bd. I, S. 243—252 und S. 609—631. Leider ist in Wien von diesem wichtigen Verzeichnisse kein Exemplar zu finden, um hievon Einsicht nehmen zu können.

Leibnitz wohnte während dieses seines letzten Aufenthaltes in Wien im sogenannten Federlhof [9]), wie ein „Wien Federlehof den 21. April 1714" an den Reichshofrath datirtes und mit Baron von Leibnitz unterzeichnetes Schreiben bezeuget; s. Franz Gräffer's kleine Wiener-Memoiren. Wien 1846 Bdchen. IV, 4 ff. Derselbe beschreibt ohne Angabe der Quelle in seiner Manier des berühmten Mannes Wohnung daselbst und lässt (Bdchen. I, 173—181) denselben in einer Sänfte nach Hofe zur Audienz getragen werden, in der er Seiner Majestät seine Denkschrift über die zu gründende Akademie der Wissenschaften überreichte. Wir wollen dessen sämmtliche diesen Gegenstand betreffenden Briefe, soviel uns deren bekannt geworden sind, in chronologischer Ordnung anzeigen und die fünf, unseres Wissens noch ungedruckten hier wortgetreu einreihen.

Die reiche Bibliothek des Stiftes Göttweih verwahrt unter dem Titel Correspondentia, Nr. 865, eine Sammlung verschiedener in lateinischer, französischer und deutscher Sprache geschriebener Briefe von mehreren Gelehrten an Karl Gustav Heräus, von 1709 bis um 1725 kaiserlicher Hofantiquar in Wien, und darunter die erwähnten fünf Leibnitzischen, theils aus Wien, theils aus Hannover, die wahrscheinlich durch den gelehrten Abt (von 1714 — 1749) Gottfried Bessel, Heräus' Zeitgenossen, nach Göttweih gekommen sein dürften.

Herr Gottfried Reichardt, Subprior und Bibliothekar daselbst, hatte die Güte diesen Band mir anzuvertrauen, aus dem ich mehrere Briefe mit einigen Anmerkungen im Notizenblatte das die historische Commission der kaiserlichen Akademie herausgibt, veröffentlichen werde.

Drei dieser Briefe in französischer Sprache an Heräus sind sowohl in „Leibnitii epistolae ad diversos", edit. Kortholt. Lipsiae 1738, Vol. III, 304—308, dann in Leibnitii opera etc. studio Ludovici Dutens. Genevae 1768. Tom. V, pag. 534—536 gedruckt.

Für den ersten mir bekannten Brief an Heräus halte ich den hier aus der Göttweiher Sammlung folgenden:

Vienne ce 28. d'Octobre 1713.

Monsieur

Je vous ay une obligation toute particuliere de votre souvenir favorable. que vous m'aves fait connoitre dès Mittelwalde, [10]) lieu de votre quarantaine. J'ay tous jours esperé de vous pouuoir mander quelque chose de mon depart, et dans cette esperance j'ay differé de jour en jour de vous écrire, pour ne point écrire une lettre vuide: mais je suis presentement au lit atteint dela goutte, qui a coutume de se faire sentir à moy dans les grands changemens de la saison. J'espère pourtant d'en estre quitté bien tost, et puis de mettre les choses en ordre, au moins par interim, afin que je puisse partir.

Quelqu'un m'a dit icy, que les gens sont tres difficile à Ambras: c'est assez l'usage, et beaucoup de personnes n'ont egard qu'à des ordres bien forts, et même réiterés. Cependant je ne doute point, Monsieur, que vous n'ayes dejà fait de bons progrès, et peut-être en apprendray-je quelque chose. Vos expressions favorables à mon egard sont plustot l'effect de vos manieres obligeantes, que de mon merite; je voudrois cependant les meriter, estant avec zele

Monsieur

votre tres humble et tres obeissant serviteur

Leibniz! [11])

Von aussen:

A Monsieur, Monsieur Heraeus.

Antiqvaire de Sa Majesté Imperiale et Catholique.

à

Franco. Insbruck.

Mit dessen Siegel in rothen Wachs gesiegelt.

Nach demselben haben Leibnitz und Heräus in Mittelwalde in Preussisch-Schlesien ihre Bekanntschaft gemacht, wo letzterer in Folge einer Krankheit oder vielleicht der damals herrschenden Pest eine Quarantaine zu bestehen hatte. Laut des Schreibens und der Adresse war Heräus damals in Tirol, wohin er am 13. August auf allerhöchsten Befehl abgereiset war, um im Schlosse Ambras die dem kaiserlichen Münzcabinete fehlenden Stücke auszusuchen und nach Wien zu bringen, bei welcher Gelegenheit er zugleich die dort verbleibenden Münzen und Medaillen ordnete [12]. Auch ersieht man, dass die Tiroler dem kaiserlichen Antiquar der Schätze aus Ambras abzuholen begann, nicht freundlich begegneten.

Ein zweiter Brief an Heräus ist von demselben 28. October 1713, aus Wien datirt und in oben erwähnter Ausgabe von Dutens S. 534 gedruckt. Dessen Inhalt betrifft Leibnitzens Rescript an die Hofkanzlei die von der niederösterreichischen Regierung ein Gutachten über die Denkschrift zur Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften abverlangte. Ausser dem Prinzen Eugen der sich für das Project sehr interessirte und — wie die Rede war — das Präsidium der Akademie übernehmen sollte, sind in demselben als einflussreiche Männer die Grafen von Khevenhüller und Philipp von Dietrichstein [13], der Abt von Melk [14]) und der Landmarschall [15]) genannt. Auffallend sind nachstehende Worte in diesem Schreiben: „Je n'ai pas encore l'honneur de connoître Mr. le Comte de Kevenhuller. Si vous le connoissez particulièrement, Monsieur. je vous prie de le voir, pour le sonder et encourager.“ Dieser Graf, Sigmund Friedrich seines Taufnamens, war damals niederösterreichischer Statthalter und Regierungs-Präsident und hatte demnach über die Leibnitzische Denkschrift sein Gutachten der Hofkanzlei zu erstatten. Wenn Heräus den Grafen sehen und über seine Ansicht und Gesinnung sondieren sollte, so musste jener doch schon nach Wien aus Tirol zurückgekehrt sein [16]). Es ist denkbar, dass kaum nach der Abgabe des ersten Briefes Leibnitz die Rückkunft des Heräus erfuhr, und ihm allsogleich einen zweiten schrieb; jener war wenigstens in Heräus' Hände gelangt, da er sich unter den andern Briefen an ihn erhalten hat. Wir finden um diese Zeit Heräus auch anderweitig im kais. Münzcabinete beschäftigt. — Der Abdruck bei Dutens stimmt, mit Ausnahme, dass in demselben die Orthographie correcter ist und daher in etwas verbessert zu sein scheint, mit dem

Original in der Göttweiher Sammlung ganz überein, und die in jenem Zeile 12 (von unten) gelassene Lücke „il suffiroit que l'Autriche inférieure voulût se résoudre à .... livres", ist durch 4000 zu ergänzen, als jährlicher Beitrag von Seite Niederösterreichs, und so nach Verhältniss sollten auch die andern Provinzen beisteuern, was für jene Zeit eine schöne Summe gemacht hätte.

Der dritte Brief ist ebenfalls aus Wien zu Ende Mai 1714 datirt, betrifft eine numismatische Anfrage im Namen des Abtes und Numismatikers Molanus und lautet:

Monsieur.

Comme j'avois fait vos complimens à Mons. l'Abbé Molanus; il me marqve dans la lettre qve je viens de recevoir de sa part, qv'il se souvient fort bien de vous qv'il est bien aise de votre honnorable établissement icy, et qv'il vous en felicite. Il approuue extremement que vous joignés le soin des Medailles modernes à celuy des anciennes, et il en fait autant. Il desire fort d'apprendre s'il y on a icy et sur tout dans le Tresor de l'Empereur, qui soyent de Louis XII. Roy de France, predecesseur immediat de François I. Car un ami l'a consulté sur ces Medailles. Ainsi je vous supplie de me repondre là dessus. Et je suis avec passion Monsieur

Votre tres humble et tres obeissant serviteur
Leibniz.

Vienne ce 30. de May 1714.

Den Originalbrief verwahrt die k. k. Hofbibliothek, wovon der ehrwürdige und gelehrte Gottweiher Abt Altmann Arigler (seit 1812, † erblindet am 5. Juni 1846) eine Abschrift genommen und den Briefen an Heräus einverleibt hat.

Der vierte Brief an Heräus vom 6. Juli desselben Jahres betrifft die Angelegenheiten der mehrerwähnten Akademie, und lautet:

---

*) Am 26. August 1714 war Leibnitz noch in Wien, wie aus einem unter diesem Datum geschriebenen Briefe an Hrn. Remond de Montmort bei Dutens V, pag. 14 erhellet. Im Postscriptum sagt er: *J'espère partir bien-tôt d'ici —. Si je dois recevoir l'honneur de vos Lettres, on peut toujours les adresser à Hanover.*

Monsieur.

J'ay voulu vous informer, que Monsieur le Comte de Sinzendorf m'a marqué hier de le trouuer aujourdhuy apres diné. Mais comme Monseigneur le prince Eugene m'a fait dire de venir diner chez luy, je me suis contenté d'envoyer tout presentement notre Memoire à S. E. et de la supplier d'en faire expedier la demande à temps, a fin qu'on puisse entamer la Commission avant les feries.

Ainsi il sera bon, Monsieur, que nous puissies trouuer aujourdhuy apres le diner à mon defaut et insister sur l'affaire.

Mais il sera bon aussi que vous tachies, Monsieur, d'en parler au plutot a Sa Mté imperiale, pour la mieux prevenir, à fin que Sa Mté se contente de dire, qu'il est bon d'avoir l'avi de la Regence là dessus.

Au reste je suis avec zele Monsieur.

Votre tres humble et tres obeissant serviteur
Leibniz.

Vienne ce 6. juillet 1714.

Von aussen:

A Monsieur Monsieur Heraeus Conseiller et Antiquaire de Sa Mté Imperiale et Catholique.

Leibnitzens Siegel in rothem Wachs, wie es dessen Porträte auf dem Titelblatte in Guhrauer's Biographie beigefügt ist.

Im fünften Briefe ddo. Hannover 27. September schreibt Leibnitz an Hofrath Schmid [17]), dass er auf die Verwendung des Fürsten (d. i. Anton Florians, kais. Obersthofmeisters) von Liechtenstein, dessen wissenschaftliche Bildung anerkannt ist, sehr rechne und es von grosser Wichtigkeit sei, Seiner Durchlaucht den Plan auseinander zu setzen.

Im sechsten Briefe vom 4. December an den nämlichen Schmid heisst es, dass sowohl der Kaiser und die Kaiserinn als auch einige Minister ihm viele Gewogenheit bewiesen hätten, und dass man Alles in Bewegung setzen müsse, indem es sich hauptsächlich um die geeigneten Fonds handle. Die Sache ziehe sich hinaus, weil die Regierung das Rescript nicht früher in Berathung nehmen wolle, bis nicht die gehörigen Fonds bestimmt seien, und gerade diese Regierung habe ein Gutachten abzugeben, welche Fonds geeignet sein dürften, um dann Seiner Majestät Bericht erstatten zu können. Er glaubte einen Fond zu finden, wenn man eine Papierfabrik in Österreich anlegen und der Akademie den Papierhandel, somit den Nutzen

geben wollte, und zwar um so mehr da nun der zehnjährige Vertrag mit den Niederlanden wegen der Papier-Lieferung ablaufe.

Nach dem siebenten Briefe ddo. Hannover den 30. September 1714 schickt Leibnitz beischliesslich einen auf die Akademie bezüglichen Brief an den Grafen von Schlick [18]), spricht von dem erledigten Reichs-Erbschenkenamte [19]), das den Grafen von Althann verliehen wird, von Wasser-Schöpfmaschinen [20]) für den ungrischen Bergbau, von K. Karl's XII. Heimkehr aus der Türkei, und von der Wirkung der Badner Bäder. Dieses Briefes Wortlaut ist folgender:

Monsieur.

J'ay receu l'honneur de votre lettre et je vous en suis obligé: comme tous ceux qui prennent part à l'avancement des bons desseins vous le seront (?!) de ce que vous avés dit à l'Empereur, et de ce que vous avés fait dire à M. le Comte de Schlick. J'ecris la lettre icy jointe à Son Excellence, et vous supplie, Monsieur, de la luy faire rendre, je le remercie en termes generaux des choses favorables qve vous avés dites.

Je m'informeray de notre Archivaire qui l'est aussi de Zell, c'est à dire du duché de Lunebourg, s'il y a là quelque chose de particulier, qui regarde la charge de Grand Echanson appartenante autres fois à la famille de Limbourg. En quoy pourtant je ne voy pas grande apparence, et peut-etre qve le voisinage des Noms, Lunebourg et Limbourg y a fait penser. Je ne laisseray pas de m'en informer, Monsieur, là et ailleurs, comme je viens de vous dire et je vous supplie de marquer mes respects et mon attachement à son Excellence M. le Comte d'Altheim.

Il y a une personne attachée à Son Excellence, qvi a des bons desseins pour des Machines propres à puiser des eaux des Mines de Hongrie, j'ay vu en mon retour le modelle d'une machine qvi me paroist de tres grande importance pour cet effect, et je crois qu'un concours des deux inventeurs seroit utile à l'un et à l'autre.

Monsieur Hasberg m'a ecrit de Paris qv'il n'avoit point receu ce qve M. l'Ambassadeur de Venise avoit envoyé à Londres: cela estant arrivé apparemment apres son depart.

Monsieur l'Abbé Molanus est à son Abbaye [21]), autrement je luy aurois fait déjà vos complimens.

Je souhaite qve le retour du Roy de Suede rende bientost le calme au Nord. Mais dieu veuille surtout qv'on se loue dans peu de l'effet des bains de Bade. Au reste je suis avec zele

Monsieur

votre tres humble et tres obeissant serviteur

Leibniz.

Hannover ce 30. de Sept. 1714.

Ohne Adresse.

Der achte Brief vom 30. December 1714 hebt die Vortheile hervor, die aus einem Privilegium der Papier-Niederlage für den Handel, Geldumlauf, den Druck guter Bücher und für die Fortschritte der Literatur in Österreich erwachsen; besonders sei Prinz Eugen zu gewinnen, um durch diesen auf den Kaiser einzuwirken (Dutens V, 529).

Die sechs folgenden Briefe vom 27. Februar, 7., 11. und 23. April, dann vom 15. August und 24. December des Jahres 1715 an den Hofrath Schmid (bei Dutens S. 529—533) berichten uns, dass dieser sich an den Staatskanzler Grafen von Sinzendorf wende, der jetzt nach erlangtem Frieden leichter mitwirken könne. Ferner, ein Freund der aus Wien gekommen, habe ihn überreden wollen, dass glaubenseifrige Personen (die Jesuiten) in Sorge für die Religion sich einer Gesellschaft der Wissenschaften widersetzen, zumal wenn sich ein Protestant einmischte. Leibnitz erklärte im Schreiben vom 24. December mit Entschiedenheit sich gegen das Gerücht, als wolle er Präsident der Akademie werden, mit dem Beisatze, dass er nie als Protestant es sein könne. Dann dass Prinz Eugen schriftlich seinen Beistand zugesichert habe, besonders sei die Angelegenheit in Betreff des Papierverlages von grosser Wichtigkeit, für welche der Kaiser persönlich gestimmt und geneigt sein müsse. Leibnitz, unermüdlich in Aufsuchung von geeigneten Geldmitteln, spricht von den Vortheilen einer Actien-Gesellschaft, wenn sie wohl gegründet und vollkommen authorisirt wäre, desgleichen von einer Lotterie, wenn man sie in Wien wie in Venedig oder anderswo in Gang bringen könnte.

Der fünfzehnte Brief ddo. Hannover am 28. November 1715 an Heräus ist von Dutens Bd. V, 535, mitgetheilt und betrifft wieder die Akademie. Heräus soll mit dem Fräulein von Klenk, Dame de

la Clef d'or der verwitweten Kaiserinn Amalia, reden, dann in Bezug auf Böhmen mit dem Grafen Schlick, und in Hinsicht auf Österreich mit dem Grafen von Harrach [23]). Er will wegen seines vorgerückten Alters (69 J.) die Sache betrieben und beendet wissen. Die in der siebenten Zeile von unten nach den Worten il le faut.... angedeutete Lücke füllt folgende längere Stelle aus dem Originalbriefe in der Göttweiher-Sammlung: „J'ay tousjours oui qve l'Empereur seroit constant à maintenir sa resolution, puisqu'il l'a prise apres l'avoir bien pesée. Je ne voy rien qui empeche de separer le soin des revenus de l'Empereur de celuy de la garde et dispensation effective de l'argent. Mais il faut des bonnes limites pour en separer les fonctions et eviter les collisions. Cet établissement sert à mieux connoitre l'estat des recettes et depenses. Mais je crois qve pour augmenter les revenus de Sa Majesté Imperiale, et pour en diminuer les depenses, il faut encore toute autre chose. Aussi crois-je qve ce n'est qv'un degré, ce qve l'Empereur ira plus avant apres la fin de la gverre. On viendra aux domaines alienés ou engagés, aux raisons des dettes, et à d'autres recherches."

Im sechzehnten Briefe vom 22. December 1715 schreibt er an Heräus, dass die Grafen von Schlick und Harrach die Angelegenheiten der zu gründenden Akademie für Böhmen und Österreich sich zu Herzen nehmen mögen. Sollte selbst ein Krieg gegen die Türken ausbrechen, so müsse doch diese Sache vorbereitet und eingeleitet werden, um sie dann im Frieden in Wirksamkeit zu bringen, u. s. w. Der Brief lautet:

Monsieur.

J'ais receu l'honneur de votre lettre, et je me suis rejoui de votre souveuir et de votre bonne santé, dont je Vous souhaite la continuation pour un grand nombre d'années avec tout autre contentement.

Je juge bien qve les intentions de l'Empereur, quelques expresses qv'elles soyent, ont besoin d'être secondées. C'est pourqvoy je vous supplie, Monsieur, de faire tenir la cy jointe à Monsieur le Comte de Slik, ou je me rapporte à vous les lettres à ce seigneur ne souffrant point un grand détail, il seroit bien aise aussi qve vous en parlassies au M. le Comte de Harrach. Si les provinces de Boheme et l'Autriche vouloient prendre l'affaire à coeur comme c'est leur veritable interest, elle etoit aisement, et on feroit plaisir à l'Empereur.

Quand meme la guerre du Turc se feroit, elle n'empecheroit point de preparer les choses. Car aussi bien faudra-t-il du temps avant que de venir à l'Execution et cependant la paix se pourroit faire.

Pour Vous dire la verité, Monsieur, j'ay de la peine à ajouter foy aux bruits estranges venus de la Svisse et je crois qve ce sont plustost les imaginations de quelques particuliers, qve les desseins des puissances. Mais je croirois facilement qve si le Roy de France avoit vecu, il auroit assisté le pretendant; mais qv'il se seroit donné garde de se brouiller avec l'Empereur, cependant Sa Majesté Imperiale a raison de presser les Venitiens de garantir ses etats d'Italie.

Je vous remercie fort, Monsieur, de tout ce qve vous m'envoyés, que je seray bien aise de voir. On dit que le Comte de Trautmansdorf [23]) revenu de Suisse, sera president des Finances. Est-il vray?

Je felicite Monsieur de Fischers [24]), et je suis bien aise de l'employ de M. Richter [25]).

Ayes la bonté, Monsieur, d'assister en ma faveur de vos bons conseils, Monsieur Schottel, si honneste homme et si officieux, et quand vous me faites l'honneur de m'ecrire, envoyés (sic) luy vos lettres.

J'ay peur qve ceux qui voudroient avoir le Monopole de la Latinité, ne soyent opposés sous main a nostre dessin de sciences. je vous supplie, Monsieur, de m'en dire votre sentiment. M. Schmid m'a ecrit un jour, qve qvelques un (sic) en avoient dit qvelque chose en bonne compagnie. Je crois meme qv'on avoit poussé le feu Monsieur le Comte de Seileren [26]) a n'y etre point favorable, car toutes les fois que je luy en parlay, il en detournait le discours. Mais il faut faire semblant de rien.

La nouvelle année me donne occasion d'ecrire a Monsieur le Comte de Sintzendorf, comme je fais cette meme poste, pour le sonder un peu; et du moins pour le faire souuenir de l'affaire, qvoyque je doute dans le fond qv'il n'ait perdu un peu du penchant, qv'il y faisoit paroitre, dont je ne suis pas bien.

Je suis avec passion.

Monsieur

votre tres humble et tres obeissant serviteur
Leibniz.

Hanover ce 22. de Decembr. 1715.

Auch schreibt Leibnitz aus Wien am 15. März 1713 an den gelehrten Mathematiker Michael Gottlieb Hantsch [27]) bei Gelegenheit, wo er von dessen Herausgabe der Keppler'schen Handschriften und der zu diesem Zwecke zu erwartenden kaiserlichen Unterstützung spricht, über des Kaisers hohes Interesse an den Wissenschaften aus eigener Erfahrung, wie auch, dass Seine Majestät bedacht sei, einen von den ordentlichen Einkünften unabhängigen Fond zur Unterstützung Gelehrter und gelehrter Forschungen, kurz eine Akademie der Wissenschaften zu gründen. Ferner aus Hannover am 6. December 1715 an denselben: „Imperator ipse, quod inter nos dictum sit, nolim enim promaturè efferri, mihi novissime per Imperatricem Amaliam, haec per aliquam ex nobilibus Dominabus primariis Aulae suae, significari curavit, fixum sibi ratumque esse fundare Societatem scientiarum. Et ego, ubi primum te conspexero, aperiam tibi rationem quamdam perutilem praelaborandi, cui exsequendae aptus inprimis esses, si esses tunc liber." Noch genauer geht Leibnitz in die Sache ein im Briefe vom 27. December 1715: Mihi Caesar per ipsam Imperatricem, fratris viduam, significari curavit, Academiam Scientiarum instituendam sibi cordi esse. — — Societate scientiarum fundatâ, inter primas curas erit, ut ratio ineatur, praeclara opera edendi, per quam etiam Auctorum vel edentium commodis consulatur, ne eruditi, magno doctrinae dehonestamento, sint mercenarii Bibliopolarum. Sed hoc consilium omnino premendum est. Bibliopolae enim omnem lapidem movebunt, ut bona hujusmodi consilia impediant. Illustrissimus Comes de Schlick inter eos est, qui fundationi Societatis Scientiarum plurimum favent, et spero ejus opera efficere, ut Bohemicae regiones ad tam salutare institutum utiliter concurrant. Sed, ut dixi, talia praecipitari non possunt. Interea non omitto apud Caesarem per Imperatricem et alios, et apud Administros ejus per amicos, rem urgere."

Nach dem grossen und erfolgreichen Siege den Prinz Eugen am 4. August 1716 bei Peterwardein über die Türken erfochten hatte, schrieb Leibnitz aus Braunschweig am 4. September an Hantsch (V. p. 173): „Ingens victoria a Turcis reportata Magno Caesari animos dabit etiam ad scientiarum incrementa. Aut enim mox pacem gloriosam habebimus, aut maximos belli progressus, per quos sumtus subleventur. Itaque nobis canere debemus:

Durate, et vosmet rebus servate secundis."

Noch am 1. November 1716, kurz vor seinem Hinscheiden († 14. November), schreibt er den letzten Brief an Heräus, des Inhalts: Ob es gleich keinen Anschein hat, dass der Kaiser während des Krieges sich zu solchen Ausgaben entschliessen werde, so hat man doch die Berathungen hierüber anzufangen, die sich ohnehin in die Länge ziehen, um mit eintretendem Frieden die Akademie in's Leben zu rufen. Ihm scheine es, heisst es im Schlusse, am natürlichsten, dass nicht allein die deutschen Provinzen, sondern auch die ausserdeutschen alljährlich, und zwar zu ihrem eigenen Nutzen, etwas beitragen. Dieser Brief ist in Dutens Ausgabe von Leibnitz' Werken. Bd. V, 536, abgedruckt.

Nach einer Dauer von 130 Jahren — am 30. April 1846 — wurde durch die Munificenz des K. Ferdinands I. die Akademie der Wissenschaften in Wien gegründet, und am 2. Februar 1848 im neugebauten Saale jener niederösterreichischen Stände feierlich eröffnet, die sich im J. 1713 über die hiezu nöthigen Fonds berathen und dieselben ausfindig machen sollten.

Zum Schlusse wollen wir diesen Briefen an den kais. Hofantiquar Heräus einen vom 18. Februar 1713 an den gelehrten Hofbibliothekar Johann Benedict Gentilotti von Engelsbrunn, der als neuerwählter Fürstbischof von Trient am 20. September 1725 starb, anreihen.

Amplissime domine.

Cum discessus mei *) tempus appropinquet, et nunc ea sit aëris clementia, ut à TE crebrius quam ante ad Caesaream Bibliothecam accedi putem; rogare audeo, ut qvando illuc proficisceris, me certiorem facere velis, ut adesse subinde possim. Interea libros inspicere domi optem qvos hîc notavi; speciatim autem Martinî Poloni continuatores consulere volo, et eos inprimis qvi nondum ad me pervenére.

---

*) So schreibt nach v. Reumont im oben S. 42 *) erwähnten Aufsatze im Anhange S. 226 Leibnitz an den Pater Guido Grandi aus Cremona, einen ausgezeichneten Mathematiker und Hydrauliker, noch aus Wien am 6. September 1713: *Cum mox Vienna discessurus sim et Hanoveram rediturus, responsio tua, si quid jubes, ut ante Pragam mitti potest.*

Haec benevolentiae Tuae documenta omni studio demereri conabor. Interea vale et fave.

Dabam Viennae 18. Febr. 1713.

deditissimus

Godefridus Guilelmus Leibnitius.

vertatur si placet. — Auf der Rückseite:

Ex Ms. Theol.

— 213. Proverbia centum ad Henricum Imperatorem.
— 486. Chronicon ab Orbe condito ad A. C. 909.
— 510. Chronicon ab O. C. ad 1327.

Ex Ms. jurid.

— 56. Chronicon à Christo nato ad Henricum Luzelburgicum Imp.

Ex Ms. Histor.

— 57. Chronicon Martinianum ad A. C. 1438.
— 61. Chron. Martin. ad 1448.
— 71. Acta quaedam publica, ubi non nulla Brunsvicensia.
— 318. Annalium Fragmentum ab A. 953 ad A. 1257.
— 439. Fragmentum Chronici ab 1106 ad 1158.
— 453. Chronicon ab 841 ad 1218.

(In der k. k. Hofbibliothek.)

Anmerkungen.

[1]) Des Freiherrn von Hammer Geschichte des osmanischen Reichs. 2. Auflage. Bd. III, 826 ff.

[2]) Christoph Royas von Spinola, aus einem alten spanischen Geschlechte in den Niederlanden geboren, studirte in Cöln, trat in den Franziscaner-Orden, ward später durch K. Leopold I. Bischof zu Thina (Guhrauer I, 359, richtiger zu Tinninia einem Titular-Bisthume im Königreiche Ungern*). Rastlos waren seine Versuche die protestantische Kirche mit der katholichen zu vereinigen. Besonderen Antheil an dessen Bemühungen nahm der Erzbischof von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, die auch bei vielen protestantischen Theologen, insbesondere bei dem Abte von Lokkum, Molanus (weshalb Spinola in den Jahren 1679 und 1683 in Hannover war), und unserem grossen Leibnitz, Johann Ludwig Fabritius u. a. Eingang fand. Spinola ward 1685 Bischof zu Wiener-Neustadt und starb am 12. März 1695.

[3]) Gerhard Molanus (van der Mülen), im J. 1633 zu Hammeln geboren, Doctor der Theologie, 1672 evangelischer Abt zu Lokkum (im Hannoveranischen), Präses des

*) S. im k. k. Hof- und Staats-Handbuch von 1847. Abtheilung II. 58.

Hannoveranischen Consistoriums, war ein Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit und nahm an Spinola's Unionsversuche lebhaften Antheil. Er besass ein ausgezeichnetes Medaillen-Cabinet, das man auf 50000 Reichsthaler schätzte und eine kostbare Bibliothek die mit der zu Hannover vereinigt wurde. Er starb am 7. September 1722. Die Abtei Lokkum hatte ein Haus in Hannover, vgl. S. 51 und 60. Anm. 22.

[4]) Charlotte Felicitas, Tochter des 1657 katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Hannover, vermählte sich am 28. November 1695 zu Herrenhausen per procurationem in Leibnitzens Beisein (Guhrauer II, 105), dann in Modena am 11. Februar 1696 mit Reinald, regierendem Herzoge von Modena aus dem Hause Este. Leibnitz feierte diese Vermählung durch die von ihm in Modena gemachten genealogischen Entdeckungen in der Schrift: Lettre sur la connexion ancienne des maisons de Brunsvic et d'Este, von der Abbate Guidi eine italienische Übersetzung besorgte. Sie († 29. September 1710) ist die Grossmutter des letzten Herzogs Hercules III. Reinald aus dem Hause Este, der am 14. October 1803 starb. Dessen Erbtochter M. Beatrix reichte am 15. Oct. 1771 ihre Hand dem Erzherzog Ferdinand von Österreich und starb im 80. Jahre in Wien den 14. November 1829. Der Herzoginn Charlotte Felicitas jüngere Schwester Wilhelmine Amalia vermählte sich am 15. Jänner 1699 zu Modena durch Procuration, wobei ihr Herr Schwager die Stelle des Bräutigams vertrat, dann zu Wien am 24. Februar mit K. Joseph I. — Elisabetha Christina, Prinzessinn von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählte sich in Wien am 23. April 1708 und am 1. August in Barcelona mit K. Karl VI. der sie, bevor er am 26. September 1711 aus dieser Stadt zur Kaiserwahl nach Deutschland abreisete, an die Spitze der Regentschaft in Spanien setzte, von wo sie am 11. Juni 1713 in Wien anlangte.

[5]) Leider ist bei Guhrauer dieser Edelmann nicht genannt. — Am 1. December 1712 empfing der ausserordentliche Gesandte des Kurfürsten von Hannover, Daniel Freiherr von Huldeberg, im Namen seines Herrn die Belehnung mit der braunschweig-lüneburgischen Kur und dem Erzschatzmeisteramte. Die Beschreibung dieser Feierlichkeit s. Wiener-Diarium 1712 Nr. 974. Leibnitz war am 12. December noch zu Königseck (an der böhmischen Grenze). Siehe Guhrauer's Anmerkung zum II. Bande, S. 29.

[6]) Graf Philipp Ludwig von Sinzendorf, ein geschäftskundiger Staatsmann, im Jahre 1706 K. Joseph's I. Hofkanzler, war schon 1711 zum Congresse nach Utrecht als kaiserlicher Plenipotentiarius geschickt, später 1728 in gleicher Eigenschaft auf den Friedenscongress nach Soissons. Er war kaiserlicher Obersthofkanzler und starb am 8. Februar 1742. Dessen Vetter, Sigmund Rudolf, war damals Oberstkämmerer, dem Heräus unterstand. Im Jahre 1724 ward er des Kaisers Obersthofmeister, und starb den 3. Jänner 1747. Die beiden altösterreichischen Geschlechter von Sinzendorf und Zinzendorf sind erloschen.

[7]) Laut eines Schreibens ddo. Wien 21. April 1713 an den Reichshofrath in Wien, mit dem Ersuchen, dieser möge sich es bei der kais. Hofkammer angelegen sein lassen, dass ihm die bereits vor einem Jahre her fällige Besoldung wegen der ihm in Frankfurt allergnädigst verliehenen Stelle eines Reichshofrathes bezahlt werde. Siehe Gräffer's kleine Wiener-Memoiren. Wien 1846. Bdchen I, 5. — Nach Guhrauer II, 285, erfolgt die Ernennung zum Reichs-Hofrathe später ohne dass er seine Angabe genügend belegte.

[8]) Heräus, im Jahre 1671 zu Stockholm geboren, verliess 1687 zum ersten Male sein Vaterland, studirte anfangs in Stettin, dann in Frankfurt an der Oder, machte Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich. Im Frühlinge 1694 reisete er von Hamburg nach Stockholm zurück, bildete sich unter dem trefflichen Zeichner und gelehrten Numismatiker Elias Brenner aus, trat 1701 in fürstlich Schwarzburg-Sonders-

hausische Dienste, wurde Katholik, kam 1709 als Medaillen- und Antiquen-Inspector an den Hof K. Joseph's I. nach Wien, und ward von dessen Nachfolger Kaiser Karl VI. mit dem damals sehr bedeutenden Gehalte von 1500 Gulden bestätigt. Er genoss ein grosses Ansehen als Numismatiker, Archäolog, Dichter (führte angeblich den griechischen Hexameter in unsere Sprache ein), hatte einen grossen Briefwechsel, fiel aber um 1725 in des Kaisers Ungnade, und zog sich nach Veitsch bei Mürzzuschlag in Obersteiermark zurück. Von dieser Zeit an verscholl er in Vergessenheit. Wir wollen in unserem Medaillenwerke auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, Nr. XCI, einen ausführlichen biographischen Abriss von Heräus niederlegen.

[9]) Der grosse Federlhof (j. Nr. 768) am Lugeck, war das Tyrnaer-Haus und gehörte dann der Familie v. Edlasberg. S. meine Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1844. I. 46—48 Seinen Namen erhielt er von dem Wiener Handelsmann Georg Federl, der 1590 dieses Haus besass. In neuester Zeit kaufte diesen Hof Georg Simon Freiherr von Sina und führte in den Jahren 1846—1847 ein grosses neues Wohngebäude auf. In diesem alten Hofe soll Dr. Theophrastus Paracelsus bei seinem hiesigen Aufenthalte gewohnt haben. Der Sage nach hat auch Wallenstein in dem damaligen sechsstöckigen Thurme seine astrologischen Beobachtungen angestellt. — Leibnitzens oben S. 46 erwähntes Schreiben aus dem Federlhof erstand in einer Autographen-Versteigerung im J. 1838 um 15 Gulden Herr Paul Kaltenbaeck.

[10]) Mittelwalde, im Kreise Habelschwert gelegen, Hauptort der dem gräflichen Hause von Althann gehörigen gleichnamigen Herrschaft. Dessen Besitzer war nach Wissgrill I, 92, damals Graf Michael Wenzel Ignaz. Von der jüngeren oder Quintin Althannschen Linie war Gundacker Ludwig Joseph, Ritter des goldenen Vliesses, General der Cavallerie, dann k. k. General-Hofbaudirector und der kais. Maler- und Bildhauer-Akademie Ober-Inspector, ein gelehrter und gründlicher Kenner und Beförderer der Künste und Wissenschaften. Unter seiner Leitung wurde die kaiserliche Hofbibliothek aufgeführt. Er starb in Wien am 28. December 1747, 82 Jahre alt.

[11]) Leibnitz unterschreibt in diesen Briefen seinen Namen ohne -t, Leibniz; s. darüber Guhrauer „Zu Leibnitzens Säcular-Feier“. Breslau, 1846. Anmerk. zum ersten Theile, S. 58 f.

[12]) Historia Musei Caesarei Vindobonensis numorum veterum in Eckhelii Catalogo ejusdem Musei Caes. Vindobonae 1779, pag. 2, und Primisser's Beschreibung der k. k. Ambraser Sammlung. Wien, 1819. S. 23.

[13]) Philipp Sigmund Graf von Dietrichstein, kais. Kämmerer, geh. Rath, und seit 1711 Oberststallmeister, starb am 3. Juli 1716. Heräus deutsches Gedicht auf dessen Beisetzung bei den Augustinern am 6. Juli. . . in seinen Gedichten und lateinischen Inschriften. Nürnberg 1721. S. 153—159.

[14]) Melk hatte — wie Göttweih — damals einen der ausgezeichnetsten Prälaten, dessen Leben und Wirksamkeit allzu wenig bekannt ist. Berthold Dietmayr war (nach den gefälligen Mittheilungen des Herrn Stiftscapitularen und Gymnasial-Directors Theodor Mayer) zu Scheibbs am 15. März 1670 geboren, trat 1687 in das Stift Melk, vollendete seine Studien in Wien, ward Priester am 12. Juni 1696, und bald darauf Stifts-Hofmeister in Wien. Im Jahre 1701 wurde er zum Abte und am 3. Mai 1702 zum landständischen Deputirten gewählt; er legte am Feste der heil. Apostelfürsten Peter und Paul den Grundstein zur prachtvollen Stiftskirche, zu der er eigenhändig den Plan entworfen hatte; auch baute er das grossartige Stiftsgebäude. Gelehrt, gesellig, klug und praktisch hatte er grosses Vertrauen beim Prinzen Eugen. Als Präses des engern landständischen Rathes hatte er grossen Einfluss, und konnte für

Leibnitzens Akademie wesentlich mitwirken. Karl VI. ernannte den in vielen wichtigen Geschäften bewährten Prälaten am 6. Mai 1728 zum Staatsrathe mit Sitz und Stimme. Voll Freigebigkeit vertheilte er jährlich 3000 Gulden an Arme. Kaum war am 9. August 1732 der Riesenbau von Prandauer vollendet, als bald darauf das ganze Gebäude sammt Kirche, Thürmen und Glocken abbrannte. Nach sieben Tagen hatte er den Plan zur neuen und schöneren Aufführung des verwüsteten Gotteshauses entworfen. Er starb an wiederholten Schlaganfällen den 7. Jänner 1739 und ruht in Melk. Seine ganze Denk- und Handlungsweise hat er in der von ihm gewählten Devise: „Aut prodesse, aut non praeesse“ die auch seine Medaille im k. k. Münzcabinette trägt, ausgesprochen. Zu seiner Zeit blühten viele gelehrte Männer, unter diesen die Gebrüder Bernhard und Hieronymus Pez, Philibert Hueber, Martin Kropf und Anselm Schramb im Stifte.

15) Otto Ehrenreich Graf von Traun und Abensberg wurde schon am 12. Juni 1690 von K. Leopold I. zum Landmarschall ernannt. Als er im J. 1695 verreisete, bestimmte der Kaiser mit Hofdecret vom 14. Mai Ferdinand Grafen von Herberstein zu dessen Stellvertreter. Karl VI. bestätigte 1711 bei seinem Regierungsantritte ihn neuerdings in seiner Würde. Er starb am 8. September 1715. Vergl. Anmerkung 22.

16) Leibnitz schreibt in Wien am 2. October 1713 an den kaiserlichen Mathematiker Marinoni: Je me servirai de vos offres obligeantes, si l'occasion s'en présente, et on pourroit concerter les choses avec Mr. Heraeus à son retour, pour entretenir l'Empereur et quelques-uns de Messieurs les Ministres dans leurs bonnes intentions, pour avancer le dessin de la Societé des Sciences. v. Dutens V. 537.

17) Christian Kortholt, der bei der k. dänischen Gesandtschaft in Wien angestellt war, berichtet in der von ihm allhier am 7. September 1737 geschriebenen Vorrede p. 21, tom. III, seiner Ausgabe: Leibnitii epistolæ ad diversos, Lipsiæ 1738, dass er mehr als 60 von Leibnitz an den gräflich Leiningischen Hofrath und Agenten in Wien, Herrn Schmid, der wahrscheinlich auch Leibnitzens Geschäfte besorgte, geschriebene Briefe besitze, welche die Akademie wie auch andere Privatangelegenheiten (res domesticas) betreffen, von denen er S. 289—304 zwölf drucken und S. 304—308 die drei an Heräus folgen liess. Auch Dutens V, 526—534 hat dieselben wieder veröffentlicht, wie ich schon erwähnte.

18) Graf von Schlick, d. i. wohl Graf Leopold Joseph seines Namens, kais. geheimer Rath, Feldmarschall, gewesener Gesandter an mehreren Höfen, 1713 Oberstkanzler des Königreiches Böhmen, † 8. April 1723.

19) Als mit dem Tode Vollraths des letzten Grafen von Limburg in Franken das Reichs-Erbschenkenamt im Jahre 1713 erledigt wurde, verlieh K. Karl VI. dasselbe am 10. Juni 1714 seinem Lieblinge Michael Johann III. Grafen von Althann, † 26. März 1722. Hier und von anderen wurde diese Familie öfters von Altheim genannt.

20) Da im Harz seit uralter Zeit reicher Bergbau war und der Herzog Johann Friedrich auf denselben alle Sorgfalt verwendete, so beschäftigte sich auch der Alles erfassende Leibnitz mit dem Berg- und Hüttenwesen, und machte geologische wie paläontologische Beobachtungen. Welche Einsicht in die Bergwerkskunde er gewann, bezeugt seine Protogaea. Er machte einen ins Werk gesetzten Vorschlag zur leichteren Entfernung der wilden Wasser aus den Gruben. Auch war der Bergbau ihm, der seiner Zeit vorauseilte, ein wichtiger Zweig der Staatswirthschaft.

21) Die Abtei Lokkum besass ein Haus in Hannover, von wo der gelehrte und freisinnige Molanus heimgekehrt war. S. Anmerkung 3. Molanus.

22) Alois Thomas Raimund Graf von Harrach, kais. geheimer Rath, gewesener Botschafter in Spanien, wurde am 17. September 1715 zum Landmarschall und

General-Landobrist in Nieder-Österreich ernannt, † 7. November 1742. Vergleiche Anmerkung 15.

[23]) Franz Ehrenreich Graf von Trautmannsdorf, kais. Kämmerer, Kammer-Vicepräsident, und Abgesandter in der Schweiz, † 1719.

[24]) Johann Bernhard Fischer von Erlachen, der berühmte Architekt, und kais. Ober-Bau-Inspector, der Schönbrunn erbaute und Wien mit den schönsten Gebäuden zierte, hatte von K. Joseph I. den Adelstand mit obigem Prädicate erhalten. Er starb am 5. April 1723 im Sternhof im Schultergässel, 67 Jahre alt, nach dem Wiener Diarium von 1723, Nr. 28 vom 7. April. Er war somit 1656 geboren, wornach bei Nagler IV, 347, dessen Geburtsjahr 1650, und Sterbejahr 1724 zu berichtigen sind. Dessen Sohn Joseph Emanuel, kais. Hof-Architekt, erhielt am 18. Februar 1724 den Rathstitel.

[25]) Benedict Richter, ein ausgezeichneter Medailleur, Karlsteen's Schüler, kam wahrscheinlich durch seines Landsmannes Heräus Verwendung in K. Karl's VI. Dienste und erhielt am 5. August 1715 die Vollmacht als Münzpräge-Inspector mit jährlichen 1500 Gulden. Er starb am 18. April 1735. Das k. k. Münzcabinet verwahrt eine grosse, aus Silber gearbeitete Medaille vom Jahre 1719 auf den älteren Fischer von Erlachen, von Richters kunstfertiger Hand.

[26]) Johann Fridrich Edler Herr von Seilern, vordem des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz Regierungsrath und geheimer Staatssecretär, ward schon in kaiserlichen Diensten 1676—1679 bei den Nimweger Friedens-Verhandlungen verwendet, dann Reichshofrath und wegen seiner Geschicklichkeit an den spanischen, französischen und päpstlichen Hof geschickt. Er erhielt ddo. Wien am 3. December 1696 den alten Freiherrnstand mit der Befugniss, im Falle er kinderlos sterben sollte, einen oder zwei Schwestersöhne an Kindesstatt anzunehmen und auf sie den Namen, Stand und alle freiherrlichen Vorrechte zu übertragen. Kaiser Karl VI. verlieh am 5. November 1712 ihm, seinem geheimen Rathe und österreichischen Hofkanzler, und dessen Vetter Johann Friedrich, Hofrath und Assessor bei der österreichischen Hofkanzlei, den Grafenstand für das Reich und die Erblande, mit der Bestimmung, dass der Letztere im Grafenstande nachfolge, falls der Erstere ohne Leibeserben sterbe. (Nach den Reichsacten). Jener starb unvermählt am 8. Jänner 1715; dieser wurde kais. geheimer Rath und Hofvicekanzler, und erhielt am 26. Juli 1723 das Oberst-Erbpostmeisteramt des Herzogthums Mantua.

[27]) Michael Gottlieb Hantsch, Doctor der Theologie, ausgezeichneter Mathematiker und Philosoph, war 1683 im Gebiete von Danzig geboren, lernte auf einer gelehrten Reise nach Helmstädt im Jahre 1707 Leibnitz kennen. In den Jahren 1710 und 1711 hielt er Vorlesungen in Leipzig und gieng damit um, die zu Danzig um 100 Gulden gekauften Handschriften Kepplers herauszugeben. Er suchte hiezu bei verschiedenen Grossen Unterstützung und kam 1713 über Augsburg nach Wien, wo sich eben Leibnitz befand. Er erhielt vom kaiserlichen Hofe im Jahre 1717 4000 Gulden zur Herausgabe des ersten Bandes der Kepplerischen Werke, der zu Frankfurt in Folio gedruckt wurde. Im folgenden Jahre überreichte er denselben dem Kaiser und erhielt eine goldene Gnadenkette nebst dem Titel eines kaiserlichen Rathes. Später unterblieb die Unterstützung. Er weilte vom Jahre 1727 an in Wien ohne öffentliches Amt, wo er 1752 noch lebte. Von ihm ist „Das merkwürdige Wien. Nürnberg 1727 in 4°." Herr von Murr entdeckte die von Hantsch im Jahre 1721 in Frankfurt gegen 828 fl. als Unterpfand zurückgelassenen 18 handschriftlichen Bände, welche die russisehe Kaiserinn Katharina durch dessen Vermittelung kaufte und der Akademie zu St. Petersburg schenkte. S. v. Murr's Journal zur Geschichte der Kunst. Nürnberg. B. III, 327.

Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der römischen Procuratoren in Noricum.

Von dem w. M., Hrn. Custos J. G. Seidl.

(Mit II Tafeln.)

Auf dem classischen Boden des römischen Municipiums Claudia Celeia, des heutigen landesfürstlichen Städtchens Cilli in Untersteiermark, der der archæologischen Welt bereits mehr als hundert epigraphische Monumente, eine grosse Anzahl von Bauresten, plastischen Denkmälern, Münzen u. dgl. geliefert hat, von denen viele höchst interessante theils noch an Ort und Stelle vorhanden, theils im steierm. ständ. Joanneum zu Gratz, theils als Bestandtheile des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes im unteren Belvedere zu Wien aufbewahrt, einige auch an der Aufgangstreppe zur k. k. Hofbibliothek eingemauert, die kleineren aber, wie Bronzen, Münzen, Terracotten, Anticaglien aller Art, weithin durch Steiermark und anderwärts zerstreut, in die Hände von Privaten gewandert sind, kamen in jüngster Zeit wieder mehrere Monumente gleichzeitig zu Tage, welche der geschichtlichen Anhaltspuncte wegen, die sie darbieten, einer näheren Berücksichtigung würdig erscheinen. Der eifrige Forscher, Se. Hochwürden der Pfarrer zu St. Andrä in Gratz, Hr. Richard Knabl, hatte nicht sobald von diesem Funde Kenntniss erhalten, als er in seinem regen Eifer für die Bekanntmachung heimischer Alterthümer die Besichtigung der Fundorte und die Copirung der Inschriften sich angelegen sein liess und einen genauen Bericht darüber abfasste, der nunmehr im 4. Hefte der reichhaltigen Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark (Gratz, 1853, S. 187—193 und 195—198) gedruckt vorliegt. Dieser Aufsatz enthält die Transscription der Inschriften, wie ich selbe auch in die 4. Abtheilung meiner archæologischen Fundchronik die bereits seit längerem zum Abdrucke im Archiv überreicht ist, der Vollständigkeit wegen summarisch aufgenommen habe. Dessenungeachtet dürfte eine genaue Abbildung der Steine selbst, wie ich sie hier auf Taf. I gebe, ganz wohl am Platze sein.

Die 12 hier abgebildeten Votivsteine sind in der, von der eigentlichen Stadt Cilli nordöstlich an der Commercialhauptstrasse

gelegenen, sogenannten Gratzervorstadt, in der Ortsgegend „Thurnbach" (gewöhnlich „Dornbach") im Garten des bürgerlichen Handelsmannes, Hrn. Johann Stallner, und zwar Nr. 1—10 in den Tagen vom 16. bis 20. September 1853, die beiden übrigen im Februar 1854 zu Tage gefördert worden, wo sie, nebst einigen Säulentrümmern in einen engen Raum zusammengeworfen, 2—3′ hoch mit Erde bedeckt lagen. Ein dreizehnter Stein, sowie manche andere Fragmente, welche noch sichtbar sind, konnten bisher nicht ausgegraben werden, weil zu befürchten stand, dass die Rückwand einer anstossenden Töpferwerkstätte dadurch Schaden leiden könnte. Von Mauerwerken ist bis jetzt noch keine Spur zu entdecken; ohne Zweifel würde man bei weiterer Nachgrabung auch auf solche, wie vielleicht noch auf mehrere Römersteine stossen. Überhaupt ist die ganze Lage dieser Fundstätte eine in mannigfacher Hinsicht so beziehungsreiche, dass ich nicht umhin kann, diejenigen Bemerkungen, die sich mir unwillkürlich aufdrängten, als ich dieselbe bei meinem letzten Ausfluge nach Cilli im Juni d. J. in Augenschein nahm, am Schlusse meines Aufsatzes auszusprechen. Sämmtliche daselbst gefundene Steine sind von weissem Bacherer Marmor, doch nicht alle aus einem Bruche; Nr. 3, 4, 6, 8 und 10 sind grobkörniger als die anderen.

Die erste Mittheilung über diesen wichtigen Fund verdanke ich dem eifrigen Freunde und Sammler ehrwürdiger Überreste der Vorzeit, dem Realitätenbesitzer und Bahnhof-Verwalter, Hrn. Ferdinand Uhl, der mir auf mein Ansuchen die genauen, von dem geschickten Zeichnungslehrer zu Cilli, Hrn. Eulogius Dirmhirn so nett ausgeführten Zeichnungen einzusenden so gütig war. Einige nähere Notizen fügte der hochwürdige Herr Stadtvicär Ignaz Orožen, der geachtete Verfasser einer Chronik von Cilli in slowenischer Sprache, bei, der für die Erhaltung von Baudenkmalen die thätigste Theilnahme an den Tag legt. Der gütigen Genehmigung des jeden Bildungszweck eifrig fördernden hochwürdigen Abtes und Dechants von Cilli, Hrn. Matthias Voduschegg, gebührt das Verdienst, diesen Steinen an passender Stelle, nämlich an der östlichen Aussenseite der Stadtpfarrkirche zum heiligen Daniel, hinter einem zierlichen Gitter einen gesicherten Platz angewiesen zu haben, wozu der Eigenthümer des Fundes, Hr. J. Stallner, ein Mann von gründlicher Bildung und lebhafter Empfäng-

lichkeit für ernstere Kenntnisse, mit löblicher Bereitwilligkeit die Hand bot.

Es kann hier nicht mein Zweck sein, über den epigraphischen Inhalt dieser zwölf Steine im Allgemeinen mich auszulassen, zumal da Hr. Knabl (in seinem vorerwähnten Aufsatze) schon eine tadellose, vollkommen genügende Erklärung derselben gegeben hat. Ich will hier insbesondere nur diejenigen von denselben herausheben, welche über einen am angeführten Orte nicht näher erörterten Punct, nämlich über die chronologische Reihenfolge derselben, einiges Licht verbreiten können. Dadurch wird sich auch zugleich die beziehungsweise grössere oder geringere historische Bedeutung des einen oder des anderen herausstellen.

Als solche bezeichne ich unter den aufgefundenen Monumenten die Steine Nr. 1, 2, 3, 10 und 12.

Ich beginne mit dem wichtigsten derselben, nämlich mit dem Votivsteine Nr. 10. Zufällig ist dies derjenige der bei der Überführung, ungeachtet aller angewandten Vorsicht, am meisten gelitten hat. Als er ausgegraben wurde, war noch deutlich zu lesen:

I · OM
LICINV · ·
HILARVS · ·
· · SSAEI · RVF · PR
· · G · V · S · L · M

was sich leicht ergänzen liess mit: „*Iovi* O*ptimo* M*aximo*. LICINi*V*s HILARVS (B. i. e. beneficiarius) *Ba*SSAEI . RVF*i* PR*ocuratoris* *AuGusti* V*otum* S*olvit* L*ubens* M*erito*.“

Die Inschrift enthält augenscheinlich einen in der römischen Geschichte rühmlichst bekannten Namen, nämlich den des Procurators Bassaeus Rufus, einen Namen, der für die monumentale Nomenclatur der alten Claudia Celeia um so schwerer wiegt, weil unter den Eigennamen welche auf den Inschriftsteinen derselben uns erhalten sind, mit Ausnahme der Kaisernamen auf den Meilenzeigern und einigen anderen Denkmälern, so wie des vielgenannten Celeianers Titus Varius Clemens und weniger anderer Männer, nur selten einer zu finden ist, der über die Grenzen Noricums hinaus oder wohl gar in den Blättern der Annalen des römischen Weltreiches Geltung gefunden hat. Die meisten Namen gehören dem engeren Familienkreise oder den unerschöpflichen Registern

des römischen Heerstandes an, und haben, abgesehen von ihrer etwaigen individuellen Bedeutung innerhalb des kurzen Zeitraumes ihrer einstigen Wirksamkeit, für uns mehr durch Nebenbeziehungen als an und für sich Interesse. Bassaeus Rufus dagegen gehört der Geschichte an.

Marcus Bassaeus (Basseus) Rufus (Ῥοῦφος ὁ Βασσαῖος) war der Sohn eines Marcus Bassaeus aus der Tribus Stellatina (zu der die Orte Augusta Taurinorum im cisalpinischen Gallien, Forum Vibii in Ligurien, Mevaniola, Urbinum Hortense und Tifernum Metaurense in Umbrien, Cortona und Tarquinii in Etrurien und Beneventum in Samnium gehörten [1]). Seine Ältern waren von niederem Stande. Er wurde daher in Armuth erzogen und wuchs ohne Bildung auf. Als er einst eine Rebe abschnitt, verwies es ihm jemand, und schalt ihn, da er nicht gleich auf den ersten Befehl herabstieg, mit den Worten: „Ei, kannst du nicht herabsteigen, Præfect?“ — Jener sagte das zwar, um ihn als einen trotz seiner niederen Abkunft stolzen Menschen zu verhöhnen; allein das Glück hat in der Folge aus diesem Hohne Ernst gemacht. Ungeachtet er nämlich ungern zum Kriegsdienste gegangen war, weil er fühlte, was ihm mangelte, so stieg er doch von Stufe zu Stufe. Zweimal ward er erster Hauptmann der ersten Cohorte (Primipilus), dann Tribun dreier Cohorten, der Cohors V. Vigilum, der Cohors X. Urbana und der Cohors II. Praetoria; dann Procurator des Kaisers in Asturien und Gallæcien, hierauf Procurator in Noricum (PROCurator REGNI . NORICI). Später wurde er Procurator der beiden Germanien und Belgiens gleichzeitig, ein Vorgang der oft stattfand; dann Procurator a rationibus. Hierdurch erhielt er die Stelle eines Præfectus annonae, die ihm den Weg zur Præfectur Ägyptens bahnte, bis er sich zum Rang eines Praefectus Praetorio emporschwang, zu einer Würde welche denjenigen, der sie bekleidete, zur ersten Person nach dem Kaiser machte und ihm Einfluss auf den ganzen Gang der Verwaltung gestattete [2]). Bassaeus erhielt diese Würde unter den Kaisern M. Aurelius Antoninus und L. Aurelius (vor 169 n. Chr.)

---

[1]) S. Die röm. Tribus. Von C. L. Grotefend in der Ztschft. f. A. W. 1836. N. 118.

[2]) *Tacit. Ann. IV. 1. 2;* Plutarch, *Galba 8. Aur. Vict. d. Caes. 9;* Herodian. *V. 1; fr. 1. pr. D. de off. praef. praet. (I, 11);* Zosimus, II. 32.

so rasch, dass es von ihm hiess: „*Audistis, praefectum praetorii nostri philosophi ante triduum quam fieret, mendicum et pauperem, sed subito divitem factum*“ [1]). Dadurch war gewissermassen die spottweise ihm gemachte Prophezeiung in Erfüllung gegangen; nun gebührte ihm der Titel „Præfect.“ — Den Kaisern standen aber damals, wie es nach dem ursprünglichen Plane bestimmt war, zwei Praefecti Praetorio zur Seite [2]). Als Amtscollegen hatte Bassaeus Rufus einen höchst achtbaren Mann, Namens Macrinius (Macrinus) Vindex, mit dem er, wie wir sehen werden, nicht nur die Würde, sondern in der Folge auch die Auszeichnung theilte. Allein selbst in seiner hohen Stellung musste Bassaeus noch bisweilen schmerzlich es empfinden, dass er in seiner frühesten Jugend nicht in der Lage gewesen war, eine feinere Bildung sich anzueignen: denn nicht selten begegnete es ihm, dass er die Worte seines Herrn und Kaisers nicht hinlänglich auffasste. Um so mehr Anerkennung verdient es, dass er diesen Mangel den nicht er verschuldet hatte, durch Festigkeit des Charakters und durch persönlichen Muth, an dem er hinter seinem tapfern Collegen nicht zurückblieb, reichlich zu vergüten wusste. Ich erlaube mir den Gegenstand meiner Erörterung für einen Augenblick zu verlassen und von einem Manne zu sprechen, dessen durch inschriftliche Denkmäler erwiesener Ruf seinem Amtsgenossen, unserem Bassaeus Rufus, zur günstigsten Folie dient.

Die Epigraphik besitzt von diesem Manne, nämlich von Macrinios Vindex, mehrere Denkmäler welche sich theils auf seine eigene Person, theils auf seine Familie beziehen.

Der gelehrte Borghesi [3]) glaubt diesen Macrinius Vindex in dem Commandanten der Truppen wiederzufinden, welche, laut eines zu Peregova in Ungern ausgegrabenen und jetzt im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete aufbewahrten [4]) Militärdiploms aus der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius, wahrscheinlich in Ägypten und Cyrenaica stationnirt waren. Nach ihm wäre daher Macrinius Vindex dazumal (um 158 n. Chr.), etwa nach Lucius

---

[1]) *Avidius Cassius apud Vulcatium. c. 13.*

[2]) *Capitolin. in Marco. c. 22.*

[3]) *Memorie dell' instituto di corr. arch. Fasc. I. p. 34 sqq.*

[4]) Arneth, Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet. 2. Aufl. S. 52. VII. Tisch, N. 5.

Furius Victorinus [1]) und unmittelbar vor Bassaeus Rufus, Præfect in Ägypten gewesen, ein neuer Beweis, dass diese Præfectur die gewöhnliche Stufe zu dem Amte war, zu dem die genannten drei nach einander sich emporschwangen. So wie Lucius Furius Victorinus als Praefectus Praetorio im Feldzuge gegen die Marcomannen (167—168 n. Chr.) vom Feinde aufgegriffen und getödtet wurde [2]), so ergieng es später auch seinem Nachfolger in dieser Würde.

Zwei Inschriften in Th. Mommsen's grossartigem Sammelwerke: *„Inscriptiones Regni Neapolitani Latinae“* und eine bei Gruter geben Aufschluss über des M. Macrinius Vindex Familie. Er hatte, wie aus diesen Inschriften hervorzugehen scheint, zwei Söhne, den M. Macrinius Avitus Catonius Vindex, der mit Macrinia Flaccinilla verehlicht war, ansehnliche Würden bekleidete und an Auszeichnungen fast mit seinem Vater wetteifern konnte, aber bereits in seinem 42. Lebensalter, mit Zurücklassung einer einzigen Tochter Macrinia Rufina, starb, und den M. Macrinius Vindex Hermogenianus, vermählt mit Laberia Pompeiana, der ein L. Gabinius Cosmianus, der Vater des Gabinius Asper, des Mannes ihrer Tochter Macrinia (die von ihm einen Sohn Gabinius Vindex Pompeianus empfieng), ein Denkmal seiner Liebe und Achtung setzen liess, während hinwieder ihm von den Bewohnern mehrerer Ortschaften in Latium und Samnium (? Privernum, Interamna Lirinas, Casinum, Venafrum?) seiner grossen bürgerlichen Verdienste wegen ein Monument geweiht wurde.

Diese drei Inschriften [3]) sind folgende:

---

[1]) Dessen Existenz und Namen (Fuvius) Böckh, *Corp. inscr. graec.* III. p. 312. (cf. p. 406, n. 4863) gegen Labus (l. c. p. 116) bestreitet.

[2]) *Capitol. in M. Ant. c. 14.*

[3]) Mommsen stellt aus denselben folgenden Stammbaum zusammen:

M. Macrinius Vindex. † 925. U. C. (172 n. Chr.)

consocer:

L. Gabinius Cosmianus | M. Macrinius Avitus Catonius Vindex △ Macrinia Flaccinilla | M. Macrinius Vindex Hermogenianus. △ Laberia Pompeiana

Gabinius Asper | Macrinia Rufina | Macrinia

Gabinius Vindex Pompeianus.

1.

L·GabINIO·L·F·TER
CosmianO·TRIB·LEG·VI
FLAM·PONT·Q·COL
Macrini HerMOGENIANI·C·V·PO
consulis AFRIC·CONSOCERO·PAt
..Gabini teR·ASPRI·PON AVGVR
a PatrimoniO·AVGG·NN·ET·GRAPH
Imp. AntoniNI·PATRONO·COL·TRI
dent. avo. GABINi·VINDICIS·POMPE
iani. patr. eT·CVR·RERVM·PVBL
Munic. PriveRNAT·ET·INTERAMN
Lirenas·adVOK·SPLENDID·COLON
?VenafraIOR·ET CASINATIVM
quod operib. PVB·NON·SOLVM
servandis. VERVM·ET·AVGEN
dis omne...SOLLICITVDINEM
intenderit FORMAMQVE·AQVAE
ductus...)INI·INCVRIA CON
lapsam singVLARI·INNOCEN
tia afflictiS·REIP·VIRIBVS·RES
tiTVERIT.
InteramnaTES·LIRENATES
patr. et CVR·R·P·SVAE

S. Mommsen, *Inscript. Regni Neapol. Latinae.* p. 244. n. 4618. *Venafri (Venafro).*

2.

LABERIAE
POMPEIANAE·C·F·
CONIVGI·M·MACRINI
VINDICIS·HERMOGeNI
ANI·C·V·ET·CONSVLARIS
OB·RARISSIMAM·PRAECI
PVAMQVE·AC·MVNIFICAM
EIVS·IN SE·LIBEROSQVE
ADFECTiONEM
PIETATEMQVE
L·GABINIVS·COSMIANVS
PONTIF·PAT·COL·ET·A·MI
LITIIS·CONSOCER
L·D·D·D

S. Mommsen, l. c. p. 245, n. 4619. *Olim Venafri all' Olivetone di Cuozzo, sed furto inde ablata est.*

3.

M·MACRINIO·AVITO·M·F·CLAVDIA·CATONIO
VINDICI·COS·AVG·PR·QVIRITIVM·LEG·AVG
PR·PR·PROV·MOES·INF·LEG·AVG·PR PR PROV·MOES
SVP·CVR·CIVITAT·ARIMIN·PROC PROV·DAC·MALV (?)
PRAEF·ALAE·CONTAR·PRAEF·ALAE·III·THRAC
TRIB·MIL·LEG·VI·VICTR·PRAEF·COH·VI·GALL·PONAT
DONIS·MILIT IN·BELL GERM·AB·IMP·M·AVR·ANTONINO·AVG·HAST
. . . . PVR·ET·VEX·III·CORONA·MVRALI·ET·VALLAR
. . . . CRINIA·FLACCINILLA·MARITO·KARISSIMO·ET
. . . . MACRINIA·RVFINA·PATRI·PIISSIMO
VIXIT·ANNIS XLII M V

S. Gruter, CCCCXXXIII. 5. *Romae in via Flaminia in ædibus Joannis Boccalini Carpensis.*

Aus der Zeit, wo Macrinius Vindex und Bassaeus Rufus Collegen waren, ist eine Inschrift erhalten, die sich auf den Wirkungskreis der Præfecte des Prætoriums bezieht. Sie enthält einen Erlass der beiden Præfecte an die Magistrate der samnitischen Städte Sæpinum und Boviae [1], mit Einschluss eines Schreibens des Freigelassenen Cosmus, des kaiserlichen Rentmeisters *(a rationibus)*, dem sein Camerad *(collibertus)* und Amtsgehilfe *(adiutor)* Septimianus über die Unfüge und den Trotz der Obrigkeiten in den genannten Ortschaften berichtet, wodurch sie die landesherrlichen Herden alldort behelligen. Die Inschrift (Gruter D XIII. 1. Mommsen, J. R. N. p. 257, Nr. 4916) lautet:

BASSAEVS·RVFVS·ET·MACRINVS·VINDEX·MAGG·SAEPINAT·SALVTEM
EXEMPLVM·EPISTVLAE·SCRIPTAE·NOBIS·A·COSMO·AVG·LIB·A.RATIONIBVS·CVM
HIS·QVAE·IVNCTA·ERANT·SVBIECIMVS·ET·ADMONEMVS·ABSTINEATIS·INIVRIIS
FACIENDIS·CONDVCTORIBVS·GREGVM·OVIARICORVM·CVM·MAGNA·FISCI·INIVRIA
NE·NECESSE·SIT·RECOGNOSCI·DE HOC ET·IN·FACTVM·SI·ITA·RES·FVERIT·VINDICARI
COSMI·AVG·LIB·A·RATIONIBVS·SCRIPTAE·AD·BASSAEVM

[1] Saepinum (Sepinum, Σαίπινον) jetzt Altilia bei Sepino, Municipium in Samnium. — Boviae (Bovianum, Bobianum, Βοΐανον, Βουίανον) einst die Hauptstadt der Samnites Pentri (*Liv.* XII, 30), seit August mit Veteranen bevölkerte römische Colonie (*Plin.* III. 12, 7; *Front. de col.* p. 125), jetzt Bojano, Hauptstadt der Grafschaft Molise.

ann·PROC·A·RATIONIBVS·PROC·BELGICæ
et·duARVM·GERMANIARVM·PROC·REGNI
NoriCI·PROC·ASTVRIAE·ET·GALLECIAE·TR
coh·II·PR·TRIB·COH·X·VRB·TRIB·COH·V·VIGIL·P·P·BIS
huic·SenATVS·AVCTORIBVS·IMPP·ANTONINO·ET
CommODO·AVGG·STATVAM·AVRATAM·IN·FORO
Divi TraiaNI·ET ALIAM·CIVILI·AMICTO·IN·TEMPLO
Divi·Pii·TERTIAM·LORICATAM·IN TEM
plo·····PONENDAS·CENSVIT

Wenn wir nun zurückrechnen, dass Bassaeus Rufus den Gipfel seines Ruhmes im Jahre 177 n. Chr. erstiegen, dass er 170—173 seine Kriegsthaten verrichtet hatte, dass er zwischen 166—169 Præses des Prætoriums geworden, zwischen 163—166 Præfect von Ägypten gewesen, so dürfte er, wenn man auf jede der früheren Amtsführungen nur ein Jahr rechnet, 162 Praefectns annonae, 161 Procurator a rationibus, 160 Procurator Belgicae et duarum Germaniarum und spätestens 159 Procurator Regni Norici gewesen sein. Unser Stein datirt also wahrscheinlich aus diesem Jahre, d. i. aus dem 22. Regierungsjahre des Kaisers Antoninus Pius.

Das zweite dieser Denkmäler, auf dem ein historisch bekannter Name vorkommt, ist der Stein Nr. 3. Die Inschrift desselben lautet:

I·O·M
CANONIVS
VALENS B
FLAVI·TITANI
PROC·AVG
V·S·L·M

(I*ovi* O*ptimo* M*aximo* Canonius Valens, b*eneficiarius* Flavii Titiani Proc*uratoris* Aug*usti* V*otum* S*olvit* L*ubens* M*erito*).

Die Epigraphik hatte bisher 4 Männer des Namens Flavius Titianus uns vorzuführen. Wir wollen sie einzeln nach einander vornehmen, um zu bestimmen, welchem von ihnen unser Stein angehöre.

Unter den Inschriften am Memnonscolosse in Aegypten, welche aus der Zeit vor der Reise des Kaisers Hadrian in das Wunderland am Nil datiren, findet sich folgende: [1])

[1]) S. Pococke, *Inscr. Ant. p. 81;* Létronne, *Inscr. grecq. & lat. du Colosse de Memnon, in „Transactions of the royal society of Literature". Vol. II, P. I, n. 25, p. 21, n. XVI;* Labus, *di un' epigrafe lat. scop. in Egitto, p. 188.*

T·FL·TITIAN
PRAEF·AEG
AVDIT
MEMNONEM
XIII·K·APRILIS
VERO·III·ET·AMBIBVLO COS
HORA·I

(T*itus* Fl*avius* Titian*us* Præf*ectus* Aeg*ypti* audiit Memnonem decimo tertio K*alendas* Aprilis (Annio) Vero tertium et (Eggio) Ambibulo Co*n* S*ulibus*, hora prima.) Die Inschrift nennt uns somit einen Praefect Ägyptens, Namens Titus Flavius Titianus, der am 20. März des J. 126 n. Chr., da Annius Verus zum dritten Mal und Eggius Ambibulus das Consulat bekleideten, um die erste Stunde des Tages die Wunderklänge der Memnonssäule vernahm. Die Amtsführung dieses T. Flavius Titianus fällt somit in das 9. Regierungsjahr des Kaisers Hadrian.

Eine zweite Inschrift zu Leyden (Lugduni Batavorum) bei Murat. CMXVII. 9. lautet:

····L·T·FIL·Q···
TITIANO
PROC·AVG·PROVINCIAR
BELG·ET·AQVITANICAE·PROC
PATRIMONI·PROC·PRO
···LAT···T IIIIII PROC·PRO

(···*Flavio* T*iti* fil*io* Q*uirina* (tribu) Titiano, Proc*uratori* Aug*usti* Provinciar*um* Belg*icae* et Aquitanicae, Proc*uratori* Patrimoni*i*, Pro*curatori* Pro*vinciarum* *Ga*lat*iae* *e*t···· Proc*uratori* Pro*vinciarum*···)

Diese fragmentarische Inschrift, die uns einen Flavius Titianus, Sohn eines Titus Titianus aus der Tribus Quirina nennt [1]), der kaiserlicher Procurator der belgischen und aquitanischen Provinz, vorher einer der Unterprocuratoren des Fiscus [2]) und noch früher Procurator der Provinzen Galatien, — (?) und noch einer anderen Provinz war, dürfte, weil AVG. (Augusti) steht, noch vor der Zeit zweier Kaiser, also unter Antoninus Pius, somit vor dem J. 161 n. Chr., anzusetzen sein.

Im J. 162 n. Chr. wird ein Proconsul Titianus als Feldherr im Partherkriege genannt. [3])

---

[1]) Der *Tribus Quirina* gehörten mehrere Ortschaften der Vestiner (Peltuinum, Pinna, Septaquae), der Sabiner (Amiternum, Foruli, Reate?), so wie Bovillae in Latium und Ortona in Samnium an. S. Grotfend a. a. O.

[2]) S. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts. 1. Thl. §. 313, S. 404, Note 123.

[3]) Lucianus, *quom. histor. sit conscrib. 21*, was auch A. W. Zumpt nachweist.

Ein dritter Stein im Franciscanerkloster zu Tarragona. (Gruter. CCCCXIII, 1. CCCCLXXIV, 5. — Labus. l. c. p. 120) hat folgende Inschrift:

3.

T·FLAVIO·TITIANO
LEG·AVGG
NN·PR·PR
C·V
PROCONSVLI
PROV·AFRICAE
PRAESIDI
PROV·HISP
CITERIORIS
M·AVRELIVS
MODESTINVS

(T*ito* Flavio Titiano Leg*ato* Aug*ustorum* N*ostrorum* pr*o* Pr*ætore*; *clarissimo viro*, Proconsuli Prov*inciae* Africae, Præsidi Prov*inciae* Hispa*niae* Citerioris M*arcus* Aurelius Modestinus.) Die hier gemeinten Kaiser sind wohl Marcus Aurelius und Lucius Verus; die Inschrift fällt somit in die Jahre 161 — 169. Vielleicht ist hier der nämliche Titianus gemeint, der, wie eben bemerkt wurde, in dem von Verus geführten parthischen Kriege befehligte.

Eine vierte Inschrift, und zwar eine griechische, wurde von dem Capitän Caviglia bei dem Androsphinx vor der grossen Pyramide des Cephren in Ägypten gefunden. Sie lautet (nach Létronne, Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte, p. 242; Quarterly Review T. XIX. p. 414, 415 und Böckh III. p. 346. n. 4701):

4.

ΑΓΑΘΗ·ΤΥΧΗ
Lϛ ΑΝΤωΝЄΙΝΟΥ
ΚΑΙ ΟΥΗΡΟΥ ΤωΝ
ΚΥΡΙω·Ν·ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡωΝ
ΗΓЄ···ΥΟΝΤΟϹ ΦΛ
ΤΙΤΙΑΝΟΥ ЄΠΙϹΤΡΑΤΗΓΟΥΝ
ΤΟϹ ΛΟΥΚΚΗΙΟΥ ΟΦЄΛΛΙΑΝΟΥ
ϹΤΡΑΤΗΓΟΥΝΤΟϹ ΤΟΥ ΝΟ
ΜΟΥ ΘЄωΝΟϹ ΑΠΟ
ΚΑΤЄϹΤΗϹЄΝ ΤΑ ΤΙ
ΧΗ ЄΠ ΑΓΑΘωΙ
ΠΑΧωΝ ΙЄ

('Αγαθῇ τύχῃ. Ἔτους ϛ̄ 'Αντωνείνου καὶ Οὐήρου τῶν κυρίων Αὐτοκρατόρων, ἡγε[μονε]ύοντος Φλ. Τιτιανοῦ, ἐπιϛρατηγοῦντος Λουκκηΐου

Ὀφελλιανοῦ, ϛρατηγοῦντος τοῦ νομοῦ Θέωνος, ἀποκατέστησεν τὰ τίχη (i. e. τείχη) ἐπ' ἀγαθῷ. Παχὼν ιε).

Diese Inschrift fällt somit in das 6. Regierungsjahr der Kaiser Marc Aurel und Verus, und zwar auf den 15. Tag des Monates Pachon d. i. auf den 10. Mai d. J. 166 n. Chr. und nennt einen Flavius Titianus als Præfect (ἡγεμὼν) von Ägypten.

Aus Dio Cassius (L. LXXVII. c. 21) kennen wir noch einen Procurator (ἐπίτροπος) oder vielmehr Praefect von Alexandrien, Namens Flavius Titianus (Sohn oder Enkel des unter 3 erwähnten?), der wahrscheinlich um das J. 215 n. Chr., das schreckliche Mordjahr für Alexandrien, das Caracalla mit den fürchterlichsten Blutthaten der wahnsinnigsten Rache bezeichnete, daselbst noch im Amte stand, bis auch er das traurige Loos, einem solchen Ungethüme dienen zu müssen, mit dem Tode büsste. Caracalla hatte nämlich einen Günstling, Namens Theocritus, den Sohn eines Sclaven, der von Kindesbeinen an in der Orchestra sich herumgetrieben hatte und später des Kaisers Tanzlehrer gewesen war. Dieser dummdreiste, schamlose Comoediant wusste zuletzt bei seinem Herrn so sehr sich geltend zu machen, dass er zum Heerführer und Præfect des Prætoriums ernannt wurde. Diesem war einmal Flavius Titianus, während seiner Amtsführung in Alexandrien, etwas zu nahe getreten, so dass der beleidigte Günstling von seinem Sitz aufsprang und das Schwert zog. Titianus sprach lächelnd: „Schau, das hast du wieder echt tänzerhaft gemacht." — Diesen Spott konnte Theocritus ihm nicht vergessen. Als er, im Jahre 216 n. Chr. vom Kaiser nach Armenien gesendet, wie rasend umherrannte, um wo immerher Proviant aufzutreiben, liess er in seinem tollwüthigen Eifer mehrere Personen tödten, unter diesen auch den ihm längst verhassten Titianus. Auch Böckh [1]) erwähnt dieses Flavius Titianus als Procurators von Ägypten um 215 oder 216 n. Chr.

Schliesslich kommt noch zu bemerken, dass auch die Gemahlinn des Kaisers Pertinax, eine Tochter des Flavius Sulpicianus, Flavia Titiana hiess [2]), und somit die Familie der Flavier, welche den Beinamen Titianus führen, zu der ihrigen in Beziehung gestanden habe.

Wenn wir nun fragen, welchem der genannten Männer unser Stein möge angehört haben, so lässt sich ohne Bedenken antworten:

---

[1]) *Corp. Inscript. Graec.* V. III, p. 313.

[2]) *Capitol. in Pert. c. 5.*

demjenigen der, der Zeit nach, des Bassaeus Rufus unmittelbarer Amtsnachfolger in Ägypten gewesen sein konnte. Denn bei dem gewöhnlichen Stufengange welcher in den ämtlichen Vorrückungen damals ziemlich regelmässig eingehalten wurde, ist es ganz wahrscheinlich, dass derselbe, wenn man zurückrechnet, desgleichen der Nachfolger des Bassaeus Rufus in der Procuratur von Noricum gewesen sei. Wenn daher Bassaeus Rufus etwa um das J. 158 aus Noricum abgieng, um die Procuratorsstelle in Belgien und in den beiden Germanien zu übernehmen, so konnte nur in eben diesem Jahre oder kurz darauf Flavius Titianus ihn dort ersetzt haben. Dieser Ersatzmann war derjenige T. Flavius Titianus, dessen die Inschrift auf der Memnonssäule (unter 1) erwähnt, gewiss nicht; denn er datirt um mindestens zwei und dreissig Jahre früher. — Der auf dem Steine von Leyden (unter 2) namhaft gemachte Fl. Titianus scheint ebenfalls einer früheren, wenn auch nicht lange vorausgehenden Zeit anzugehören. Wenn nämlich dieser Fl. Titianus vor 161 n. Chr., also frühestens 160 n. Chr., Procurator von Belgien und Aquitanien war, so müsste er, wenn man zurückrechnet und für die Dauer jeder Würde nur ein Jahr annimmt, allenfalls um 159 n. Chr. Procurator von Galatien, um 158 Procurator patrimonii und schon um 157 Procurator von Noricum, also der Vorgänger des Bassaeus Rufus alldort gewesen sein, was mit der Thatsache, dass der Flavius Titianus den wir meinen, dessen Nachfolger in der Præfectur Ägyptens wurde, nicht zusammenstimmt. — Der auf dem Steine zu Tarragona vorkommende Name T. Flavius Titianus, den Labus (l. c. p. 121) dem Namensverzeichnisse der Præfecte von Ägypten einreiht, was Böckh wohl nicht mit Unrecht bestreitet [1]), scheint in seinen amtlichen Beförderungen einen anderen Weg eingeschlagen zu haben, der ihn nicht über Noricum führte. — Eben so wenig passt der unglückselige Flavius Titianus der dem Theocritus erlag, hierher, da er erst unter Caracalla lebte, während sämmtliche Steine des Fundes von dem hier die Rede ist, durch äussere und innere Kennzeichen als einer Periode angehörig sich darstellen, deren äusserste Grenzen durch die auf zwei Steinen nachweisbaren Jahre 158 und 174 n. Chr. bezeichnet sein dürften. — Am

---

[1]) L. c. p. 313: *„parum consulte statuens procuratorem eundem proconsulem Africae fuisse aliosque honores senatorios gessisse.*

ungezwungensten passt unsere Inschrift zu der griechischen (unter 4). Auf zwei Inschriften (1 und 3) hat Flavius Titianus den Vornamen Titus, der auf der unserigen fehlt; auf einem (2.) ist sogar der Familienname Flavius (FL. vielleicht auch blos L), nicht mit Sicherheit bestimmbar; auf der Inschrift bei dem Androsphinx jedoch heisst es genau ΦΛ ΤΙΤΙΑΝΟΥ, Fl.(avii) Titiani. Dieser Flavius Titianus war im Mai d. J. 166 n. Chr. unter der gemeinschaftlichen Regierung der Kaiser Marc Aurel und Verus Præfect (ἡγεμὼν) von Ägypten; er dürfte somit, wie er um 166 n. Chr. dem Bassaeus Rufus in Ägypten folgte, die Mittelstufen welche, wie aus der Inschrift für den letzteren erhellt, zwischen der Procuratur von Noricum und der Præfectur von Ägypten lagen, in dem Quinquennium von 161—165 durchgemacht, und seinen Vorgänger Bassaeus um 160 n. Chr. als Procurator von Noricum abgelöst haben. Unser Stein datirt daher aller Wahrscheinlichkeit nach aus diesem Jahre, d. i. aus dem 23. Regierungsjahre des Kaisers Antoninus Pius.

Unter den übrigen Votivsteinen dieses Fundes ist zwar sonst keiner mehr, der einen historisch bekannten Namen trägt, dagegen finden sich noch ein paar, von denen der eine wenigstens einen wahrscheinlich auch anderwärts vorkommenden Namen aufweist, zwei andere aber Daten enthalten, aus denen sich für die chronologische Bestimmung derselben sichere Anhaltspuncte ermitteln lassen.

Die Inschrift des Steines Nr. 2 lautet:

I·O·M
C·FVSCINIVS
CATVLLVS·B
VLP·VICTORIS
PROC·AVG
V·S·L·M

(*Iovi Optimo Maximo Caius* Fuscinius Catullus, *Beneficiarius* Ulp*ii* Victoris, Proc*uratoris* Aug*usti*, V*otum* S*olvit* L*ubens* M*erito.)*

Auf einem Inschriftsteine zu Rom (Hortis Justinianeis) [1]) lesen wir:

---

[1]) S. Oderic. p. 317 ex Sponio; Fabretti, cl. 5, n. 78; Osann, Sylloge, p. 481, n. 10. Vgl. Arneth, Milit. Dipl. S. 66; Jahrb. d. Alterthumsfr. in d. Rheinl. 1850 (VIII. Jahrg.), 1 (XV), S. 101.

D·M
T·AVRELIO·FELICI
EQ·SING·AVG·TVR
VLPI·VICTORIS
NAT·CANONEFAS
V·A·XXVIII·MIL·A·X
T·AVR·VERAX·VLX (VIXillarius = vexillarius).
H·AMICO·OPTIMO·F·C

Auf diesem Steine erscheint somit ein Ulpius Victor als Commandant einer Turma der Equites Singulares Augusti.

In dem Werke: „Voyage en Sardaigne ou description statistique, physique et politique de cette île etc. par le comte Alb. de la Marmora. II. partie: Antiquités. Paris et Turin, 1840", enthält die Tafel XXXVII, Fig. 3, den Plan eines Gebäudes das beiläufig in dem Jahre 1825 auf Befehl der Königinn Maria Theresia ausgegraben wurde, wobei man folgende Inschrift [1]) fand.

TEMPLVM·FORTVNAE
ET·BASILICAM·CVM
TRIBVNALI·ET·COLVM
NIS·SEX·VETVSTATE
COLLAPSA·RESTITVIT
N·VLPIVS·VICTOR
V·E·PROC·AVG·N
PRAEF·PROV·SARD
CVRANTE·L·MAGNIO
FVLVIANO·TRIB·MIL
CVRATORE·REIPVBL·P·P

Demgemäss erklärt der Verfasser das nebenan gefundene Gebäude für eine Basilica, in deren Nähe wahrscheinlich der Fortuna-Tempel gestanden habe. Auf dieser Inschrift erscheint ein Ulpius Victor als kaiserlicher Procurator und Præfect der Provinz Sardinien. Es unterliegt gar keinem Widerspruche anzunehmen, dass der Ulpius Victor der auf diesen beiden Inschriften vorkommt, ein und derselbe mit dem Procurator Noricums auf unserem Votivsteine sei. So gut Bassaeus Rufus seine Laufbahn als Primipilus und Tribun begonnen hatte, so gut konnte Ulpius Victor die seinige als Commandant einer Escadron der reitenden Boten des Kaisers begonnen, sich nach und nach zum kaiserlichen Procurator (etwa a rationibus oder

[1]) Cf. *Bulletino*, 1840. p. 159.

patrimonii), zum Præfecten von Sardinien und vielleicht auch zum Procurator von Noricum emporgeschwungen haben, so dass uns auf dem heimischen Monumente ebenfalls ein mehrfach genannter Name entgegentritt, wenngleich wir die Zeit seines Wirkens in unserer Gegend nicht genauer zu bestimmen vermögen.

Die Inschrift des Steines Nr. 12 lässt eine genaue Zeitbestimmung zu; sie heisst:

I·O·M
Q·KÂNNVS
LVCANVS
B·VSTENI
SECVNDI
PROC·AVG·V·S·L·M
TERTVL·ET·SACERDOS

(I*ovi* O*ptimo* M*aximo* Q*uintus* Kaninius Lucanus, B*eneficiarius* Ustieni Secundi Proc*uratoris* Aug*usti*, V*otum* S*olvit* L*ubens* M*erito*. Tertul*lus* et Sacerdos.)

Diese Inschrift nennt uns nicht nur einen neuen Procurator in Noricum, Ustienus Secundus, sondern auch die Consuln, unter denen sein Beneficiarius Quintus Kaninius Lucanus ihm diesen Votivstein errichtet hat. Der Name des ersteren ist uns aus der Geschichte nicht weiter bekannt; die Consuln dagegen lassen über die Zeit der Errichtung des Steines keinen Zweifel übrig. Sextus Sulpicius Tertullus und Tineius Sacerdos bekleideten das Consulat im Jahre 158 n. Chr., das mit dem 21. Regierungsjahre des Kaisers Antoninus Pius zusammenfällt. Wir haben daher in der Reihe der römischen Procuratoren in Noricum abermals eine Lücke ausgefüllt durch den Namen des Ustienus Secundus der, nach unserer Berechnung, der unmittelbare Amtsvorgänger des Bassaeus Rufus gewesen sein dürfte.

Auf dem Steine Nr. 1, der wahrscheinlich auch ein von einem Procurator gesetzter Votivstein war, fehlt der Name dieses letzteren, so wie der des Gegenstandes der Widmung; dagegen enthält er die Namen der Consuln. Die einzig erhaltene Zeile lautet:

POS·P·AVG·FLACCO·ET·GALLO

(Pos*uit* P*rocurator* Aug*usti* Flacco et Gallo *Consulibus*.)

Der hier gemeinte Kaiser ist Marcus Aurelius Antoninus: denn die Consuln Gallus und Flaccus (Cornelianus) [1]) waren Collegen im Jahre 174 n. Chr. d. i. im 28. Regierungsjahre (TR . P . XXVIII . COS . III . P . M . IMP . VI . VII) des genannten Kaisers, in dem merkwürdigen Jahre, wo die berühmte Schlacht gegen die Quaden vorfiel, deren für die Römer so glücklichen Ausgang die heidnischen Schriftsteller der Gnade ihrer Götter, die Christen der Wunderkraft des Gebetes ihrer in der Legio von Melitene dienenden Glaubensgenossen zuschrieben, über welchen Truppenkörper, als Legio XII. Fulminata (nicht Fulminatrix [2]), so Manches erzählt wurde [3]), was historisch nicht erhärtet werden kann.

Die hier näher besprochenen fünf Votivsteine vermehren daher das Verzeichniss der bisher inschriftlich bekannt gewordenen Procuratoren in Noricum um zwei historische, um einen der Zeit nach genau bestimmbaren, um einen aller Wahrscheinlichkeit nach auch anderwärts bereits erwähnten, und um die Zeitangabe eines ungenannten, somit im Ganzen um fünf nicht unwichtige Beiträge zur Specialgeschichte Noricums. Die übrigen sieben Steine des Fundes geben uns ferner die Namen von drei bisher unbekannten Procuratoren Noricums, wiewohl ohne nähere Zeitbestimmung, an. Die Ähnlichkeit der Schriftzüge, die Fassung der Inschriften und die unverkennbare Gleichförmigkeit des ganzen Charakters derselben lässt jedoch mit Recht darauf schliessen, dass sie so ziemlich alle der gleichen Zeitperiode angehören und also vielleicht sämmtlich in die Regierungszeit der Antonine, d. i. in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung fallen dürften. Diese Procuratoren sind: Lisinius Sabinus (2 Mal), Drusus Proculus und Caecilius Red(d)itus. Chronologisch reihen sich die sämmtlichen Steine des Fundes wie folgt:

Nr. 12. Ustienus Secundus, 158 n. Chr. (unter Antoninus Pius).

Nr. 10. Bassaeus Rufus, 159 n. Chr. (unter Antoninus Pius).

---

[1]) Cf. Gruter. CVIII, 5. FLACCO · ET · GALLO · COS. Id. MCV., 3. ΓΑΛΛΙΩ ΚΑΙ ΦΛΑΚΚΩ ΚΟΡΝΗΛΙΑΝΩ ΥΠΑΤΟΙΝ.

[2]) Cf. Borghesi *sulle iscr. rom. del Reno, p. 34*; Zeitschrift f. d. A. W. 1834, S. 206.

[3]) Dio Cass. LXXI. 9; Tertull. Apolog. 5; Zonaras Ann. XII. 2; Cedren. I. p. 439 u. a. m.

Nr. 13. Flavius Titianus, 160 n. Chr. (unter Antoninus Pius).

Nr. 1. Unbekannter, 174 n. Chr. (unter Marc Aurel).

Die Zeit der Amtsführung der übrigen lässt sich vor der Hand nicht ermitteln. Jedenfalls ist ein Beitrag, welcher das vorhandene Materiale so namhaft steigert, ein erheblicher zu nennen.

Inschriftlich bekannte Procuratoren Noricums waren nämlich: C. Baebius Atticus, C. Antistius Auspex und Q. Paetus Memmius Apollinaris. Des ersteren geschieht Erwähnung auf zwei fragmentirten Bronzetafeln die im J. 1780 zu Iulium Carnicum (Zuglio in Friaul) gefunden worden und nunmehr im Museum zu Cividale aufbewahrt sind [1]). Die Inschrift beider Tafeln, von denen die eine, obwohl zerbrochen, dennoch bis auf wenige Bruchstücke erhalten ist, während von der anderen kaum noch ein schmaler Mittelstreifen erübrigt, ist gleich und lautet:

C · BAEBIO · P · F · CLA
ATTICO
IIVIR · I D · PRIMOPIL
LeG · V · MACEDONIC · PRAEF
CiVITATIVM · MOESIAE · ET
TREBALLIAE · PraEF · ciVIT
IN · ALPIB · MARITVMIS · TR · MIL · COH
VIIII · PR · PRIMOPIL . ITER · PROCVRATOR
TI · CLAVDI . CAESARIS · AVG · GERMANICI
IN NORICO
CIVITAS
SAEVATVM · ET · LAIANCORVM

Dieser C. Baebius Atticus war somit Procurator des Kaisers Claudius, d. i. während des Zeitraumes von 41—54 n. Chr.

Der dem C. Antistius Auspex gewidmete Votivstein, dessen Inschrift bereits vielfältig [2]), mehr oder minder richtig, mitgetheilt

---

[1]) Von einem französischen Gelehrten im Jahre 1812 höchst mangelhaft mitgetheilt, berichtigt von Dr. Giov. Labus in seiner Vorrede zu „Monumens du Musée Chiaramonti, décrits et expliqués par Ph. Ant. Visconti et Jos. Guattani. Milan 1822." pag. LX sqq. Tav. C. D.; Cardinali, diplomi imp. pag. 229; L'Istria, II. 1847, Nr. 10—11, pag. 40; Arneth, Reisebemerkungen von Vindobona über Tergeste nach Salona. (Aus dem I. Bde. der Denkschriften der kais. Akademie d. W. besonders abgedruckt. Wien) 1849, S. 5.

[2]) Duellius, p. 9; Murat. D CCCXXXIV, 1; Katancsich, l. c. p. 316, LXXX u. p. 343; meine „Epigr. Excurse" in den Wiener Jahrbüchern Bd. CXV. Anzeige-Blatt S. 11, n. 28; Muchar, Gesch. d. Steierm. I, S. 370.

worden ist, befindet sich jetzt eingemauert an der südlichen Aussenwand der Sacristei der Pfarrkirche zum heil. Daniel in Cilli, wo ich ihn jüngst selbst wieder sah, und die Inschrift copirte. Sie lautet:

I·O·M
MASCLINIVS
SVCCESSVS·BENEF
C·ANTISTI·AVSPICIS
PROC·AVG

Sollte dieser Procurator Augusti, der doch ohne Zweifel in der Provinz amtirte, in deren wichtigster Stadt ihm sein Beneficiarius den Stein setzen liess, auch eben nicht eine und dieselbe Person mit dem C. Antistius Vetus sein, der im Jahre 6 v. Chr. mit D. Laelius Balbus unter August Consul war, wogegen die Form der Schrift Bedenken erregt [1]), so könnte er doch unter denjenigen gleichnamigen Männern zu suchen sein, welche unter Tiberius (im Jahre 23 n. Chr. mit C. Asinius Pollio), unter Claudius (im Jahre 50 n. Chr. mit M. Suillius Nerullinus), unter Domitian (im J. 96 n. Chr. mit Manlius Valens) und vielleicht noch unter Antoninus Pius (im Jahre 150 n. Chr. mit Gallicanus) das Consulat bekleideten.

Die des Q. Paetus Memmius Apollinaris erwähnende Inschrift [2]) stammt aus Reäte (jetzt Rieti) in Mittel-Italien. Sie lautet:

Q·PAETO·MEMMIO·APOLLINARI
IIII VIR·IVR·DIC·QVINQ·MAG·IVV
PRAEF·COH·III·BREVC TRIB·LEG·X
GEM·PRAEF·ALAE·I····SICV·DONIS
MILIT·DONATO·IN·EXPED·DAC···AB
IMP·CAES·TRAIANO
VEXILLO·CORONA·MVRALI
PROC·PROVINC·SICILIAE·PROC·PROVINC
LVSITANIAE·PROC·XX·HERED·PROC
PROVINC·TIRACON·PROC·PROV·NORICAE
OMNIBVS·PERFVNCTO·HONORIBVS·IN
··················· MERVIT
PATRI·INDVLGENTISS·ET·INCOMPARAB
P·MEMMIVS·QVIR·APOLLINARIS

Die Wirksamkeit des Paetus Memmius Apollinaris fällt daher wahrscheinlich in die Regierungsperiode der Kaiser Domitian und

[1]) S. Katancsich, I. A., I. 343.
[2]) S. Grut. CCCCXXXVII. 7. MXXVIII. 6. Katancsich, I. A., I. p. 306, n. XXV.

Trajan, und zwar in die Zeit der *Expeditio Dacica* gegen den gewaltigen König Decebalus, der, nach des Consularen Oppius Sabinus Falle, ganz Moesien sich unterwarf und den Römern noch manche Niederlage beibrachte, bis Trajan den im Jahre 101 n. Chr. wieder aufgenommenen Krieg im Jahre 105 auf eine für Rom ehrenvolle Weise beendete. In diesem Feldzuge ärntete Paetus Memmius seine Kriegslorbeern, die der dankbare Kaiser ihm mit Ehren und Auszeichnungen aller Art aufwog. Wenn also diese letzteren ihm erst in den Jahren 101—105 konnten zu Theil geworden sein, so reicht seine, in der Reihe seiner Titel so weit unten angesetzte Amtswaltung als Procurator gewiss noch in die Regierungszeit des Nerva (96—98) wo nicht gar des Domitian zurück.

Wenn von Einigen auch der auf einem Inschriftsteine zu Tarragona in Spanien (Grut. pag. CCCLXXXIX, 2; Lersch in d. Rhein. Jahrbb. 1848, XII, S. 1) gefeierte T. Claudius Candidus als Procurator von Noricum aufgeführt wird [1]), so beruht dies auf einer willkürlichen Lesung, indem derselbe auf dem erwähnten Steine wohl als *Legatus Augustorum pro Praetore Provinciae Hispaniae Citerioris et in ea dux terra marique adversus rebelles Hispaniarum Provinciarum duarum*, *item Asiae*, *item Noricae* u. s. w., nicht aber als Procurator erscheint.

Ein Gleiches gilt von dem auf einem andern Steine zu Tarragona genannten M. Porcius Cato (Laz. de R. R. pag. 296; Linhart, Versuch einer Gesch. v. Krain. I. Bd., S. 248), der dort wohl *XVvir sacris faciundis*, *Legatus Augustorum pro Praetore Provinciarum Hispaniae Citerioris et in ea dux terra marique adversus rebelles Hispaniarum duarum, item Asiae, item Noricae dux,* aber auch nicht Procurator heisst.

Den vielgenannten T. Varius Clemens, einen Sohn Celeia's, der am Rhein geachtet und geliebt, wie an der Mur und an der San, überall eine glorreiche Erinnerung an seinen Namen zurückliess [2]), unter die Procuratoren Noricums zu zählen, wie dies mehrfach geschah, ist ebenfalls irrig, da für's erste T. Varius Clemens auf keiner der ihn betreffenden Inschriften unter seinen zahlreichen Titeln

---

[1]) Vgl. Muchar, Gesch. d. Steierm. I. S. 51. und Linhart, Gesch. v. Krain. I. S. 248 d.

[2]) Über die denselben betreffenden 7 Inschriften s. meine „Epigr. Excurse" in den Wiener Jahrbüchern. Bd. CVIII, Anzeige-Blatt S. 53 ff., n. 15.

den eines Procurators von Noricum führt, und er fürs zweite, nach einem bestehenden Gesetze, dass Niemand in der Provinz, aus der er abstammte, Præses, Assessor oder Beamter [1]) sein durfte, als Celeianer, somit Noriker, von Geburt, weder Præfect noch Procurator in Noricum hätte werden können.

Eben so unstatthaft ist es, inschriftlich bekannt gewordene Procuratoren einer benachbarten Provinz, wie z. B. C. Antonius Iulianus (Grut. XIII, 18, PROC. P. P. S. *Procurator Pannoniae Superioris*), Vationius Rufinus (Apian. p. CCCLXXXII, Grut. IX, 6. PROC. P. P. S.), L. Cammius Secundinus (s. Schriften d. hist. Ver. f. Innerösterreich. Hft. I, S. 50, n. 39, cf. Katancsich, I. A., I. p. 342) nach Noricum mit einzubeziehen. Durch solches subsidiarische Hinüberlangen aus einem Lande in das andere entstehen nur willkürliche Annahmen und verschwommene Daten, welche die Geschichte der Provinzen unseres Vaterlandes in den Tagen der Vorzeit mehr zu verwirren, als ins Klare zu bringen geeignet sind. *Cuique suum.*

Ich enthalte mich hier einer näheren Erörterung über den amtlichen Wirkungskreis der Procuratoren überhaupt, so wie insbesondere über die unserer norischen, desgleichen über die anderwärts nur selten und hier so zahlreich vertretene Bezeichnung eines Beneficiarius, eines Amtsgehilfen solcher General-Steuer-Einnehmer, und erwähne blos, dass auch die übrigen, keinen Procurator betreffenden Votivsteine des Fundes, die Nr. 6, 7 und 8, mancherlei Stoff zu näherer Erörterung darböten. Fürs erste kommt eine allgemeine Widmung an alle Götter und Göttinnen, wie auf dem Steine Nr. 6, bisher auf keinem anderen Cillier Steine vor; ein einziges im Garten eines Bauers auf der Einsattelung des Berges Wipota bei Cilli gefundenes [2]) Fragment dürfte in dem kargen Reste seiner Inschriftzeilen:

....
OM · DI· · · ·
OMNIBV· · · · ·
NERTON
V

[1]) S. Walter, Gesch. des Röm. Rechtes, I. S. 375, §. 294; *Dio Cass. LXXI. 31; Spartian. Pescenn. Nig. 7. Fr. 3. D. de off. adsess. (1. 22). Paul. sent. rec. V, 12, §. 5, tit. C. ut nulli patriae suae (1. 41), c. 4, C. de crim. sacril. (9. 29).*

[2]) S. J. A. Suppantschitsch, Ausflug v. Cilli n. Lichtenwald, S. 16; meine „Epigr. Excurse" in d. Wiener Jahrbücher Bd. CXVI. Anzeige-Blatt, S. 39 γ (52).

etwas Ähnliches enthalten haben. Bemerkenswerth ist ferner die Erwähnung eines COS · LEG · II · ITAL. auf dem Steine Nr. 7; der Stein wird dadurch in die Zeit des Marc Aurel versetzt, weil bekanntlich erst unter diesem die Legio II. Italica in Noricum ausgehoben wurde. Endlich lesen wir die Widmung an *Juppiter Optimus Maximus* als Abwender von Gefahren (I · O · M · DEPulsori), so wie hier auf Nr. 8; auch auf zwei anderen in Steiermark gefundenen Votivsteinen. Der eine, im Jahre 1843 zu Pischk im Brucker-Kreise ausgegrabene [1]), datirt aus dem Jahre 234 n. Chr.; der andere wurde im Jahre 1853 zu Pettau ausgegraben [2]).

Von besonderem Interesse aber ist der Ort selbst, an dem diese 12 Monumente gefunden worden sind. Augenscheinlich konnten so viele Steine, welche fast sämmtlich einer Classe angehören und in derselben Grube, wie in gräberhafter Gemeinschaftlichkeit, neben einander gebettet lagen, nicht allzuweit von ihrem Fundorte aufgestellt gewesen sein. Die Steine Nr. 11 und 12, die beiden zuletzt ausgegrabenen, wurden stehend, mit der Inschrift gegen Süden gewendet, einer hinter dem andern aufgerichtet, gefunden; der Stein Nr. 12 lässt an seiner Unterseite noch ein Stück des Eisens erkennen, mittels dessen er auf seinem eigentlichen Piedestale befestigt war. Sämmtliche Steine, mit Ausnahme von zweien, an denen die obere Hälfte weggebrochen ist, waren religiöse Votivsteine, 8 dem *Juppiter Optimus Maximus*, 1 dem *Juppiter Depulsor*, 1 den Göttern, und Göttern insgesammt (*Diis Deabus Omnibus*) geweiht. Ohne Zweifel war daher der Ort, wo frommer Sinn diese Denkmäler einst errichtet hatte, eine heilige Stätte. Da in derselben Grube auch andere massive Steinblöcke und Säulencapitäler sich vorfanden, so kann man mit gutem Grunde schliessen, dass nicht unfern ein grösseres, aus massiven Steinen aufgeführtes, säulengetragenes Gebäude, vielleicht ein Tempel, gestanden habe, in dessen gottgeweihter Umgebung das heiligste Gefühl des Menschen, Dankbarkeit und Achtung vor dem Verdienste, ihm seine Erinnerungsmale aufzustellen sich bewogen fühlte. Erinnerungsmale solcher Art setzt man aber nicht neben Gebäude, welche abseit stehen, sondern dahin, wo das Auge des

---

[1]) S. Meine „Chronik der arch. Funde" in Schmidl's österr. Bl. f. Lit. u. Kunst 1846, Nr. 18 ff.; Mitth. des hist. Ver. f. St. Heft I. S. 58, wo irrig bemerkt ist, dass dieser Stein nach Wien überbracht wurde.

[2]) S. Mitth. des hist. Ver. f. St. Hft. IV. S. 214.

schon früher belobten Zeichnungslehrers Hrn. Eul. Dirmhirn, der eine sorgfältig ausgeführte Zeichnung davon dem historischen Vereine in Gratz übersendet hat, in dessen Mittheilungen wir nächstens eine lithographische Copie derselben erhalten werden. Die Composition des Ganzen besteht aus einzelnen, in Geviertflächen vertheilten Feldern, welche, obwohl nur aus schwarzgrauen Steinchen auf weissem Grunde gebildet, dennoch durch die scheinbare Willkürlichkeit und doch so strenge Symmetrie der Anordnung einen so günstigen Effect hervorbringen, dass man diesen Mosaïkboden wirklich zu den schönsten zählen kann, welche im Bereiche der österreichischen Monarchie bisher zu Tage gekommen sind. Zudem ist derselbe, eine kleine Aufbauchung abgerechnet, wo die Steinchen ausgefallen sind, — eine Lücke, die leicht ergänzt werden könnte — in vollkommen gutem Zustande, und daher sorgsamer Aushebung und zweckmässiger Aufbewahrung vollkommen würdig. Übrigens ist dieser Mosaïkboden gewiss nur ein Theil des ganzen Baues, dessen Fortsetzung offenbar in den Gärten des genannten und des ehemals Gamilschegg'schen, jetzt dem Zimmermeister Stepischnegg gehörigen Hauses zu suchen sein dürfte. An demselben Orte wurde bald nachher ein zweiter Mosaïkboden von gröberer Arbeit, nebst Bruchstücken von Thongefässen und einer Kupfermünze von Kaiser Galerius Maximus (292—305 n. Chr.) gefunden [1]). Gegenüber diesen Gebäuden an der Ecke des Hauses, an das unmittelbar einst das Gratzerthor stiess, war lange Zeit hindurch das schöne hier (Taf. II, Fig. 4) mitgetheilte Relief eingemauert, das, nun von dort entfernt, vor dem Seitenthore der deutschen Kirche im Freien liegt. Auch ein anderes nicht mehr vorhandenes Relief, ein reiches Siegestropæum darstellend, dessen Abbildung, nach einer höchst flüchtigen Copie in den handschriftlichen Notaten des berühmten Eckhel [2]), ich hier (Taf. II, Fig. 5) gebe, war in der Nähe (*ad portam Graecensem*, wie es dort heisst) gefunden worden.

Aus Allem geht also hervor, dass eben auf diesem Puncte nicht Gärten und Wiesen, wie jetzt, sondern stattliche Bauten sich mögen befunden haben, eine Vermuthung, welcher eine im Munde des Volkes

---

[1]) Vergl. Österr. kais. Wiener Zeitung vom 6. Juli 1854. Bericht der k. k. Central-Commission.

[2]) S. Eckhel, Schedae MS. (Bibl. d. k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien.) Hft. VII, n. 51.

6.

5.

I O

GEMELLIV

ADIVTOR

B·DRVSI PROC

PROC. AVG

S. L

D D O

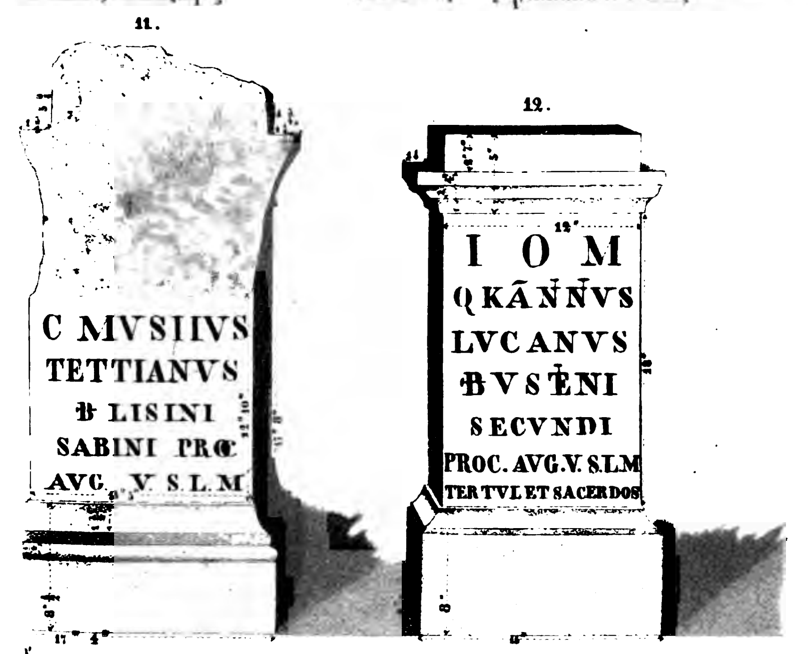
BELLIA

SORANA

V S L M

11.

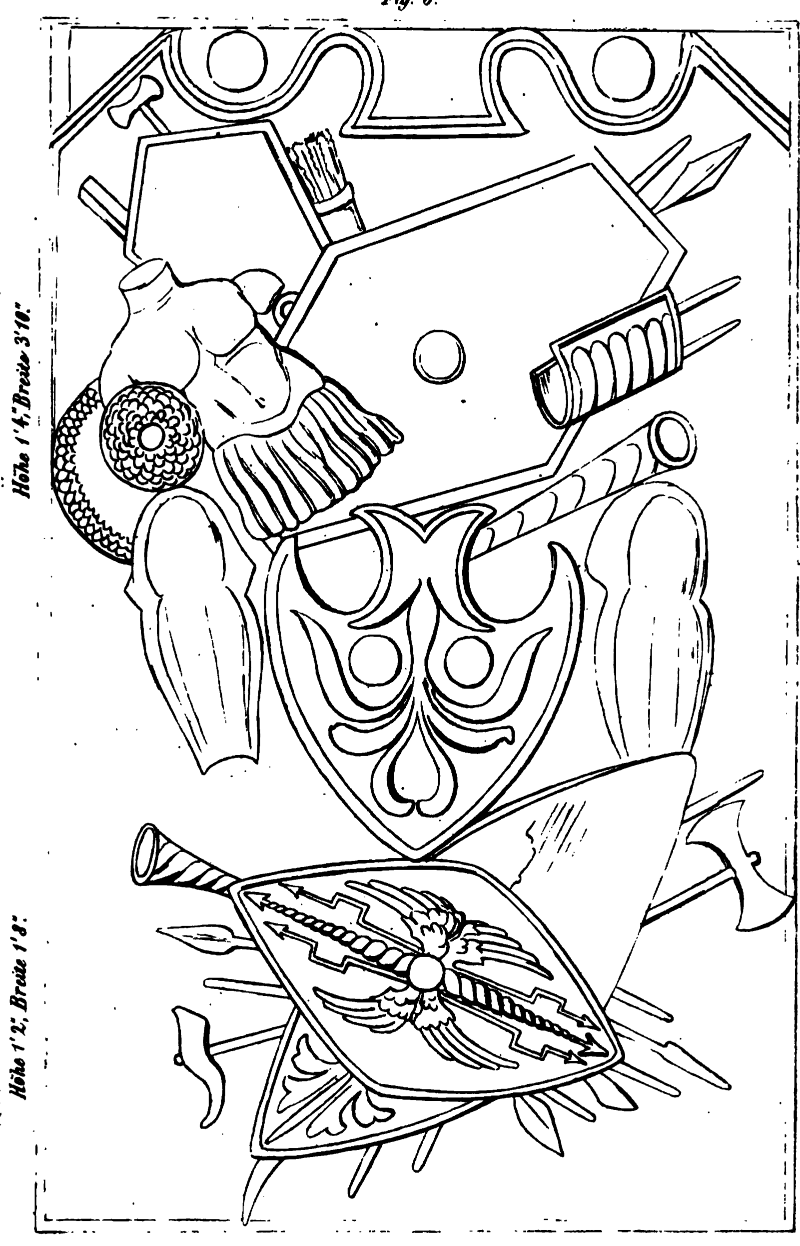
12.



Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Höhe 1'4." Breite 3'10."

Fig. 5.



Aus d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei.

noch jetzt lebende Sage zu Statten kommt. Weit entfernt, dieser letzteren ein historisches Gewicht beizulegen, glauben wir doch sie, in Anbetracht der erwähnten Localverhältnisse, nicht unbedingt abweisen zu dürfen; denn so abenteuerlich der Volksglaube die Wahrheit auch ausschmücken und entstellen mag, am Ende lässt sich das *„Semper aliquid haeret“* doch *cum grano salis* darauf anwenden. Die Sage erzählt uns nämlich, die alte Stadt Celeia sei weit umfangreicher und bevölkerter gewesen, als das jetzige Cilli, was wir ihr ohne weiters glauben können; sie habe namentlich gegen Norden zu bis an den sogenannten Galgenberg sich ausgedehnt, und dieser die Akropolis der Stadt auf seinem Rücken getragen. Ferner sei in jenem Winkel, wo das erwähnte Seitenbächlein in die Vogleina einmündet, ein gewaltiger Thurm gestanden, in dessen Grund die Bewohner zur Zeit der Völkerwanderung, als die Hunnen unter Attila wie ein zerstörender Lavastrom gegen Aquileia hinab sich wälzten, ihre besten Habseligkeiten und Schätze versenkten, um, nach Abzug der Barbaren, sie dort wieder hervorzuwühlen. Allein Celeia sei sammt jenem Thurme der Erde gleich gemacht, die Bevölkerung, theils niedergemetzelt, theils fortgeschleppt, und das Steinverliess, das all' die Kostbarkeiten verwahrte, vom Hochwasser überronnen worden. Nur manchmal in späterer Zeit habe man auf dem Grunde des schlammigen Tempels noch die unsicheren Umrisse eines cisternenähnlichen Mauerwerkes zu entdecken geglaubt, bis dem forschenden Blicke auch diese vollends entschwanden. Und vielleicht lebt die Sage an diesen „Thurm“, in den der Cillier Nibelungenhort soll versenkt worden sein, noch jetzt in der zwischen „Dornbach“ und „Thurnbach“ schwankenden Benennung dieser Ortsgegend fort.

Jedenfalls dürfte der classische Boden Cilli's, nach dieser Richtung zu durchforscht, noch manche Ausbeute liefern, welche für die Geschichte der Steiermark zur Römerzeit interessante Beiträge gäbe, und wären es zuletzt auch nur die Namen einiger bisher unbekannter römischer Procuratoren in Noricum.

Der Aufsatz des Prof. Gindely „über den Ursprung und die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder“ wurde vorgelegt und zum Abdruck im Archiv bestimmt.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JUNI.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales, Tom. XI. livr. 2.

Ankershofen, Gottlieb Freih. v., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. Bd. II, Hft. 3.

Annalen der k. Sternwarte bei München. Herausgegeben von Dr. J. Lamont. Bd. VI u. Suppl. 1.

Annales Accademici, 1849—50. Lugduni Batavor.

Archives des missions scientifiques et littéraires. Vol. III, Nr. 9, 10. Paris 1853; 8°·

Batka, Joh., Über die Abstammung der Sennes-Blätter. II. Abth. Prag 1854; 4°·

Berlanga, Manuel Rodriguez de, Estudios sobre los dos bronces encontrados en Malaga. Malaga 1853; 4°·

Bianconi, J. Jos., Repertorio italiano per la storia naturale. Fasc. 2. Bononiae 1853; 8°·

Bizio, R., Dinamica chemica. Tom II, p. 4, 5. Venezia 1853; 8°·

Bleeker, P., Aanhangsel op de Bijdrage tot de kennis der Muraenoïden en Symbranchoiden van den indischen Archipel. Batavia 1853; 4°·

— Bijdrage tot de Kennis der ichthyologische Fauna van Japan. Amsterdam 1853; 4°·

— Zevende Bijdrage tot de Kennis der ichthyologischen Fauna van Borneo. Batavia 1853; 8°·

— Bibliothecae societatis artium scientiarumque, quae Bataviae floret, Catalogus system. 2. edit. curante J. Münnich. Bataviae 1853; 8°·

Bulletin du Comité de la langue de l'histoire et des arts de la France. 1853. Nr. 7. Paris 1853; 8°·

Cavalli, Ferd., Biografia di Stefano Ant. Morcelli. 2. ed. Padova 1851; 8°·

— Studj economici sulle condizioni naturali e civili della provincia di Padova. Padova 1851; 8°.

Cosmos. Vol. IV, No. 20, 21, 22, 24, 26.

Fritsch, Ant., Naturgeschichte der Vögel Europa's. Hft. 1. Prag 1854; 8°· mit Atlas in Folio.

Genootschap Bataviaasch, van Kunsten en Wetenschappen. Deel 24. Batavia 1852; 4°·

Geschichtsblätter aus der Schweiz. Herausgegeben von J. E. Kopp. Jahrg. I, Hft. 3.

Gesellschaft, naturforschende, in Bern. Mittheilungen Nr. 258 bis 313.

Gesellschaft, schweizerische naturforschende. Verhandlungen a. d. J. 1852, 1853.

Gesellschaft, allgemeine schweizerische, für die gesammten Naturwissenschaften. Denkschriften, Bd. 13.

Gesellschaft, deutsche morgenländische. Zeitschr. Bd. VIII, Hft. 3.

Gesellschaft, physikalisch-medicinische in Würzburg. Verhandlungen. Bd. IV, Hft. 3.

Gesellschaft, königl. sächsische, der Wissenschaften. Abhandlungen der mathem.-physik. Classe. Bd. IV, Bogen 21—30.

Gewerbe-Verein, Verhandlungen des nieder-österreichischen. 1854. Hft. 1.

Hanus, Ign., Systematisch und chronologisch geordnetes Verzeichniss sämmtlicher Werke und Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1854; 8°·

Heidelberg, Universitätsschriften aus dem Jahre 1851.

Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti, Giornale. Fasc. 29, 30.

Kandler, P., Per innalzamento di altare e statua in onore della beata vergine Maria delle grazie nella chiesa di S. M. Maggiore. Trieste 1853; 8°·

Labus, Giovanni. Milano 1853; 4°·

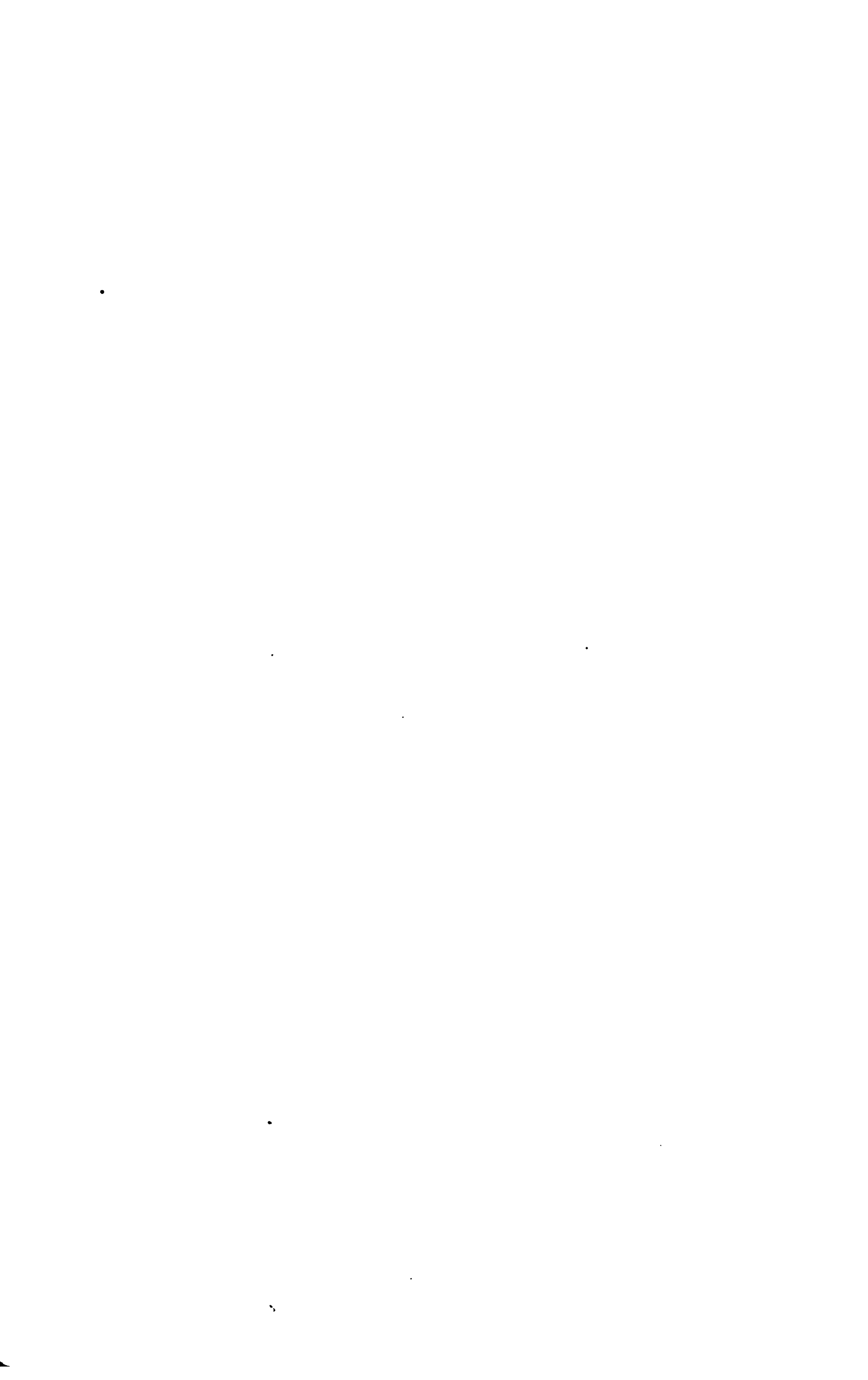
Lamont, J., Magnetische Ortsbestimmungen, ausgeführt an verschiedenen Punkten des Königreiches Bayern und an einigen auswärtigen Stationen. Th. I. München 1854; 8°·

Lancet, nederlandsch. Jahrg. III. Nr. 3—7.
Leipzig, Universitätsschriften aus dem Jahre 1852.
Lisch, G. C. F., Joachim Maltzan oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte Deutschlands, während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Schwerin 1853; 8°.
Louvain, Annuaire de l'université cathol. 1853 et 54.
Louvain, Universitätsschriften aus dem Jahre 1852.
Maatschappij hollandsche der Wetenschappen te Haarlem, Natuurkund. Verhandel. Deel 9.
Magrini, Luigi, Ricerche sulla natura del principio ellettrico. Milano 1852; 4°.
Patellani, Luigi, Abozzo per un trattato d'Anatomia e Fisiologica veterinaria. Vol. III. fasc. 1. porz. 3, 4.
Reichsanstalt, geologische. Jahrbuch. Jahrg. IV, Hft. 4.
Reumont, Alfred, Magliabechi, Muratori und Leibnitz. s. l. et d.; 8°.
Riedl v. Leuenstern, Interpolationen zu einer Gruppe von Bahnen höherer Gleichungen. (Zeitschrift d. österr. Ingenieur-Vereines. 1854. Nr. 5.)
Scheerer, Th., Ueber die angeblichen Pseudomorphosen des Serpentins nach Amphibol, Augit und Olivin. (Nachrichten v. d. Göttinger Univers. 1854, Nr. 4.)
Sirus-Pirondi, Des maladies qui ont régné à Marseille depuis le 1 Décembre 1852 jusqu'au 30 Nov. 1853. Marseille 1854; 8°.
Società d'incoraggiamento per l'agricoltura a l'industria in Padova. Anno I, II, III.
Société de physique et d'histoire naturelle de Génève. Mémoires T. XIII, p. 2.
Society, chemical, Quarterly Journal. Nr. 24.
Tübingen, Universitätsschriften aus dem Jahre 1853.
Verein, historischer, der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Lief. 9.
Verein, naturwissensch. in Halle. Zeitschrift. Jahrg. 1853; Nr. 1—12.
Verein, physikalischer, zu Frankfurt a. M. Jahresbericht 1852—53.
Ville, Georges, Recherches expérimentelles sur la Végétation. Paris 1853; 4°.
Volpicelli, Paolo, Rettificazione delle formule per assegnare il numero delle somme ognuna di due quadrati nelle quali un interno può spezzarsi. Roma 1853; 4°.

Zambra, Bernardo, I principj e gli elementi della fisica. Fasc. 6. Milano 1854; 8°.

Zepharovich, V. Ritter v., Die Fossilreste von Mastodon angustidens aus der Jauling. Wien 1854; 4°.

— Über einige interessante Mineral-Vorkommen von Mutěnitz bei Strakonitz. Wien 1854; 4°.



SITZUNGSBERICHTE

DER

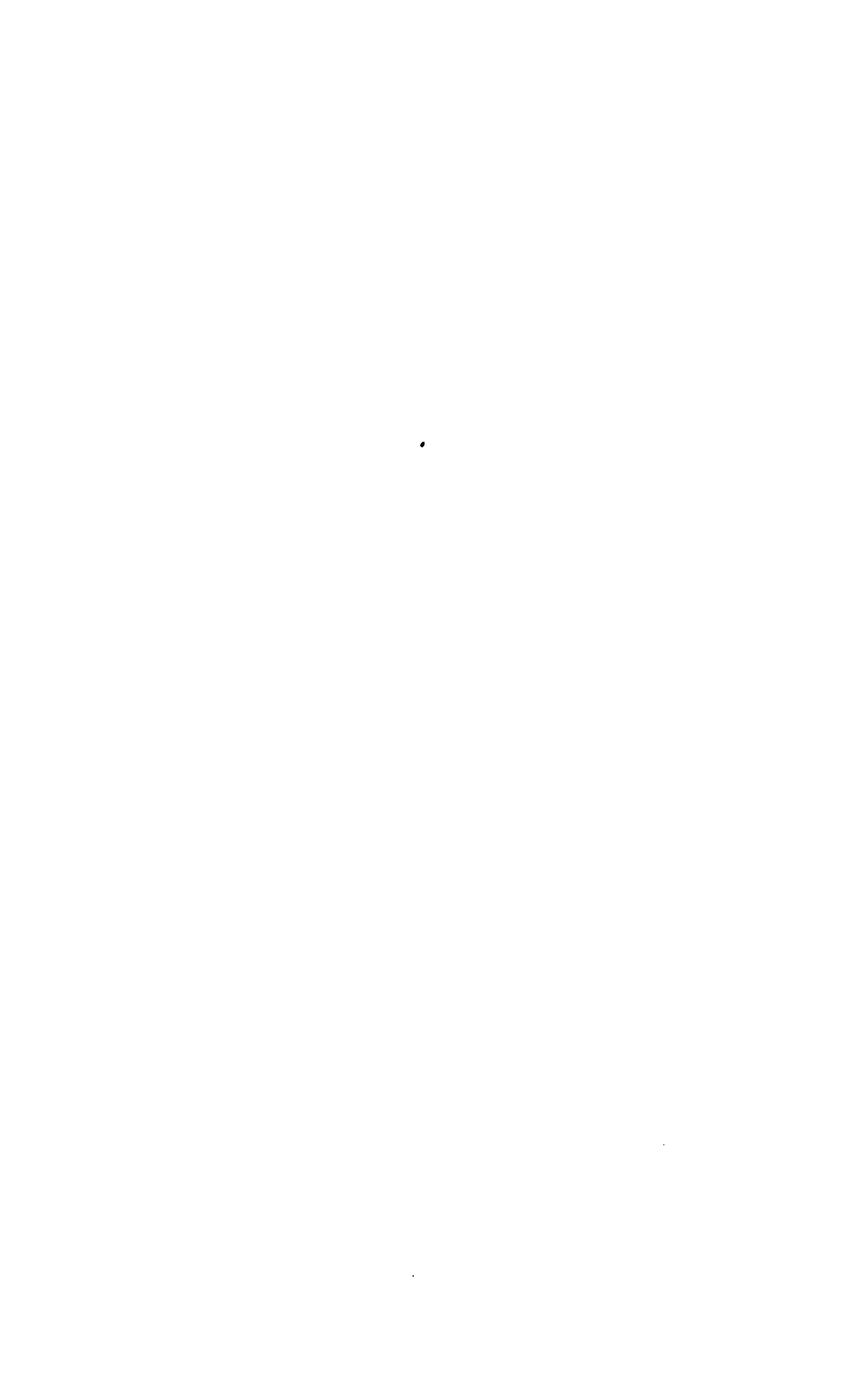
KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIII. BAND.

II. HEFT. — JULI.

JAHRGANG 1854.



SITZUNG VOM 12. JULI 1854.

Gelesen:

Über das Fragment eines Liber dativus.

Von dem c. M., Hrn. **Georg Zappert.**

Wanderlustig und pilgerfahrteifrig von jeher [1]), zogen überseeisch-keltische, in Sonderheit irische Mönche, allenthalben umher; und bereits frühzeitig finden wir Einzelne als Mönche in deutschen Klöstern [2]).

---

[1]) Cnf. Mabil. A. S. S. Saec. IV. P. 1. 378. Nuper quoque de natione Scotorum, quibus consuetudo peregrinandi iam paene in naturam conversa est, quidem advenientes ect. (Gozbert. Vit. S. Galli. P. Mon. Germ. 2. cl. 30, l. 33; cnf. ibid. p. 78, l. 31.) Vom Erzbischofe Arnold von Mainz (1153—1160) circa omnes afflictos pia et clementissima gestitans viscera, orphanorum viduarumque, ac Yberniorum Scotorum, quos ultima mundi ad nostre meditullium terre baculo peregrinanti transmittunt, omniumque peregrinancium oppressorum — armarium tutissimum existebat. Martyr. Arnoldi. Böhmer Fontes, 3, 271. Schotten scheinen auch (S. XVI) als Krämer herumgewandert zu sein. Durch der Frembden vmbtziehenden Kramer, ſchotten, Niederlender vnd Landstreicher — feil haben vnd huefiren. (Privilegium der Kramer zu Kyritz (1580). Riedel, Cod. dipl. Brandb. 1, 386. (cnf. Anmk. 11.) cnf. Anmk. 8.

[2]) S. Fridolin. Seine nicht ganz verlässliche Legende. A. S. S. Mart. 1. 433 und Mone Quellensammlung d. Bad. Land. 1, pag. 4. S. Columbanus. Mabill. A. S. Saec. 2, p. 5. S. Gallus. P. Mon. Germ. 2, pag. 5. Rettberg observat. ad vit. S. Galli. 1842. S. Erhardus (S. VIII) Auct. (S. XI) A. S. S. Inr. 1, 535. Er soll eine höhere kirchliche Würde in Regensburg bekleidet haben. S. Fintan im Kloster Rheinau († 878). Mabil. A. S. S. Saec. 4, pag. 1, 378. B. Eusebius, Mönch in St. Gallen († 884) ibid. pag. 2, 462. Faillanus Scottus — de hoc saeculo migravit. (Annal. Sangallens. major ad an. 991. P. Mon. Germ. 1. pag. 81, l. 3. S. Coloman soll ein keltischer Mönch gewesen sein. Deppisch d. h. Colomann, pag. 14 seq. Der literarische Ruhm eines Marianus Scottus (P. Mon. Germ. 7, 485) half mit, Glanz auf gesammte Körperschaften keltischer Mönche zu verbreiten. David scotus war Lehrer an der Schule zu Würzburg, wurde dann Capellan Kaiser Heinrich's V. und später (1120) Bischof von Bangor

Doch der Versuch, auf deutschem Boden ausschliesslich für Mönche ihrer Nationalität bestimmte Niederlassungen zu gründen [3]), gelang ihnen mit dauerndem Erfolge erst im XI. Jahrhundert, als mehrere dieser Mönche in jener Zeit nach Regensburg gelangt waren [4]).

Musterhaftes Leben, verbunden mit gelehrter Beschäftigung, erwarb diesen Mönchen die Gunst der Äbtissinn Hemma von Obermünster, die ihnen die Capelle Weih St. Peter in Regensburg überliess. Ein Bürger der Stadt schoss ihnen eine Geldsumme zur Errichtung eines Hospiz vor [5]), und K. Heinrich IV. ertheilte (1089) der Stiftung einen Schirmbrief (s. Note 4).

Zunehmende Zahl der Brüder liess bald die bisher inne gehabten Räume des Klosters Weih St. Peter als zu beschränkt erkennen, und sie auf Erbauung eines geräumigeren bedacht sein. Zu diesem Zwecke traten mehrere adelige und bürgerliche Wohlthäter zusammen, erwarben den Mönchen ein, damals noch ausserhalb der Stadtmauer gelegenes

---

(in Wales). Fabric. Bibl. M. Aev. 2, 16. Wright Biogr. Britt. liter. 2, 108; cnf. Perz Mon. Germ. 2, 79, cl. 1, l. 41; cnf. Anmerkung 3.

[3]) Gerard, Bischof zu Toul († 994), hatte griechische und keltische geistliche Personen um sich gesammelt. Coetum quoque Grecorum ac Scottorum agglomerans non modicum propriis alebat stipendiis commixtum diversae linguae populum. Widrici. Vit. S. Gerard. P. M. Germ. 6, 501, l. 26, 503, l. 39. Propter religionem districtam disciplinamque nimiam, et propter aliquos Scottos, quos secum habebat Helias Scottus abbas, qui monasterium sancti Pantalionis et sancti Martini in Colonia pariter regebat. Marian. Scott. († c. 1082 — 1083) Chron. ad an. 1036. P. Mon. Germ. 6, 556, l. 21; cnf. ibid. 555, l. 9, 557, l. 24. Richardus abbas Fuldensis — obiit. Hic etiam multos sanctos Scottigenae gentis viros in commune fratrum habebat, atque caminatam et dormitorium ipsis seorsum simul et inter fratres subministrabat sicut pater. (Marian. Scot. ad an. 1061. ibid. 557, l. 12.) Animchadus Scottus et monachus inclusus obiit in monasterio Fuldensi. Super cuius sepulchrum visa sunt lumina. — Super quem ego Marianus Scottus 10 annis inclusus — cantavi missas. ibid. 557, l. 26. Badaebrunna civitas — In monasterio autem monachorum erat Paternus — monachus Scottus, multisque annis inclusus. Marian. Scot. ad an. 1080. P. Mon. Germ. 7, 558, l. 25.

[4]) Omnibus Christi fidelibus — memorie committimus, qualiter tempore Ottonis Ratisponens. civitatis Episcopi Scotigene quidam pro cruciando corpore, salvandaque anima patria sua exularant, ac diu orationum loca visitantes Ratisponam tandem venerant. — qui — Ecclessiam in Wihen S. Petri — orationis providendam susciperent, mox officinas — edificant, monachicamque vitam inibi celebrant et ab eleemosynio fidelium tantum ibi victitant. K. Heinrich IV., Schirmbrief für das Schotten-Kloster S. Peter in Regensburg. 1089, Feb. 1. Ried Cod. dipl. episcop. Ratisb. 1, 166; cnf. Anmk. 81.

[5]) Gemeiner Chr. von Regensburg 1, 176. T. Ried historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolirten Kloster Weih S. Peter, pag. 2 ff. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte 1, 228.

Grundstück [6]), und fromme Hände halfen den Klosterbrüdern auf diesem erlangten Grundbesitz ein zweites, ihr Haupt-Kloster St. Jacob erbauen [7]).

Nicht minder als monastische, erfüllten diese Mönche auch die Pflichten thätiger Menschenliebe, indem sie ihren, wie oben bemerkt überaus pilgerungseifrigen Stammesgenossen in den Hospitien ihrer Klöster gastliche Aufnahme boten [8]).

Für die nach dem heil. Grabe Wallfahrenden hatte sich mit Bekehrung der Magyaren ein Land- und Süsswasser-Durchweg, und zugleich für das an dem deutschen Grossstrom ufernde Wien Aussicht zur Erlangung einer Bedeutsamkeit eröffnet, welcher im Verlaufe der Kreuzzüge die glänzendste Bewährung geworden war.

Schon die zweite dieser Pilgerfahrten führte (1147) Wien den Kaiser, Herzoge, Ritter und Gefolge ohne Zahl als Gäste auf ihrem Durchwege nach dem heil. Grabe zu, und Herzog Heinrich II. selbst war dem Kreuzheere gefolgt.

---

[6]) Quam Otto Ritenburgensis, urbis prefectus Ratispone et alii quidam ex civibus — videlicet Matho, Udalricus, Luduuinus, Adelhardus, et frater ejus Anegast, Otto, Henricus, Heselinus, et filius suus Ruobertus, Palduinus, Eggehardus, Ludwinus, Wizelinus, Ludelbertus, Dietmarus, Engilscalcus — emerunt. (Schirmbrief K. Heinrich V. [1111, Mrz. 26] Ried Cod. dipl. Ratisb. 1, 121).

[7]) Donantes ea sancte Marie Matri Domini et sanctis Apostolis Dei Petro et Jacobo. Ried Cod. dipl. Ratisb. 1, 172.

[8]) Über Hospize der Scoten in Frankreich, deren in der Carolingischen Zeit Erwähnung geschieht, vid. Du Cange gloss. v. hospitalia scotor. 3, 702. cl. 3. Eines Hospiz wird auch in der Stiftungsurkunde des Klosters in Würzburg gedacht. Igitur cum Moguntiam Herbipolensis existens episcopus aliquando contigit ire, ex improuiso quidam monachus, nomine Christianus, genere Scottus occurrit, qui me coram multis obnixis pulsauit precibus, quatenus ego Herbipoli peregrinis Scottis hospitale fieri vellem — nos — fratribus Scottis eorumque successoribus in Christo peregrinantibus integram in maiori ecclesia canonicam constituimus inviolabiliter possidendam. Stiftungsbrief des Bischofs Embrico (1140) für das Kloster S. Jacob in Würzburg. Ludwig Sc. Wirceb. pag. 993. Den Mönchen von S. Jacob in Regensburg hatte P. Lucius III. im Jahre 1185 das Recht ertheilt, Wallfahrende bei sich beerdigen zu dürfen. Sane peregrinos et supervenientes hospites, si neque fuerint alicui Ratisponen. Ecclesie parochiali jure subiecti, cum apud vos obierint, sicut in Ecclesia vestra de antiqua consuetudine est obtentum, liceat vobis nullius contradictione obstante Ecclesiastice tradere sepulture, si sponte ibi voluerint sepeliri. Ried, Cod. dip. epis. Ratisbon. 1, 267. cnf. ibid. pag. 224, n. 244. Vielleicht ist auch in Weihung ihres Klosters auf den Namen Maria's u. S. Jacob's eine Beziehung auf ihre Hospitalität zu suchen. Der Apostel S. Jacob war gewissermassen der Patron der Wallfahrenden. (A. S. S. Jul. 6, pag. 51 e.) cnf. mein Über Stab und Ruthe, pag. 18.

Sei es nun, dass diese Zeitläufte den Wunsch in Heinrich weckten, Mönche die der Pflege fremdländischer Wallfahrer obliegen, nach der an der Pilgerstrasse liegenden Hauptstadt seines Herzogthums zu ziehen [9]), oder sei es überhaupt die ausgezeichnete klösterliche Disciplin der Mönche von St. Jacob, die der Herzog bei seinem öfteren Aufenthalt in Regensburg kennen und schätzen gelernt hatte [10]), kurz, Heinrich rief von dorther überseeisch-keltische Mönche, damals fratres oder monachi Scoti genannt, nach seiner Residenzstadt Wien.

Irland führt bekanntlich bei überseeisch-keltischen (S. VIII) wie fremdländischen Autoren sowohl den Namen Hybernia wie Scotia. (Stellen bei Zeuss d. Deutsch. und Nachbar. pag. 569. Diefenbach Celtica 2, 428. Neugart, Cod. Alem. 1, pag. 436, cnf. Hec nomina de variis provinciis. „Hybernia. Scotonolant.“ Mon. Wessofontana. Mon. Boic. 7, 375. Scottono lant = Hybernia (Graff. 2, 235) conf. P. M. Germ. 6, 484, l. 5.

Erst gegen das Ende des XI. Jahrhunderts wird von ihren heimischen Schriftstellern auch Schottland Scotia genannt. (Diefenbach Celt. 2, 312, 313, 428, 283. Zeuss d. Deutsch. und Nachb. 571.) Von Irländern wird Hybernien „scotia maior“ und Schottland „scotia minor“ genannt. Reges minoris Scotiae, qui omnes de nostra

---

9) Im Jahre 1253 bestätigen. „*Dei gratia Abbas Medlicensis — et prepositus Niwenburgensis*“ das Transumpt einer Bulle des Papstes Lucius III., deren Original bereits früher abhanden gekommen war, worin dieser Papst ihnen das Recht ertheilt „*sepeliendi peregrinos et hospites, qui in ipsa villa decesserunt*“ etc. „*Verone V. Id. Maii*“ (ohne Jahres-Angabe). Fremde durften sich wo sie wollten begraben lassen. Ubicumque aduena velit sepeliri, liberum habeat arbitrium. (Stadtrecht für Wien [1222, Oct. 18] Archiv d. k. Akademie 10, 106. cnf. ibd. pag. 137.) Bestät. K. Rudolph's (c. 1277 int.) Lambacher Interreg. app. pag. 156; gleichfalls im Brünner Stadtrecht (1243) Rössler, pag. 254. Das Elend, Hospital der Wallfahrenden, lag in nächster Nachbarschaft der Abtei, in der Gegend der heutigen Elendbastei. Über das „Pilgramhauss“ zu Wien (1526, Mrz. 12) Horm. Wien, II. 3. pag. CCCLXV.

10) Eo quod et nostra experientia, et religiosorum potissimum relatione nouerimus laudabilem eorum etc. Urk. H. Heinr. 1161, Apr. 22. Horm. Wien, I. 1, pag. XXIV. Er weilte oft am kaiserlichen Hofe zu Regensburg. Mehrere Urkunden in denen Herz. Heinrich als Aussteller oder Zeuge erscheint sind von Regensburg datirt. (1142 Innr. 1143 c. Jun. 1146 Jul. 10., 12. 1147 Febr. 13., Mai 1, 2, 24. 1151 [Aug.] 1152 [Jul.] 1156 [Sept.] 1158 Inr. 15.) v. Meiller, Reg. d. Babenb. pag. 29—40. Wahrscheinlich half Bertha, Schwester Heinrichs II., dessen Bekanntschaft mit den Mönchen v. S. Jacob vermitteln. Bertha († p. 1145) war Gemahlinn des Grafen Heinrich v. Rietenberg Burggrafen v. Regensburg Sie wurde im Kloster Weih S. Peter, begraben. (Hergott Mon. 4, P. 1, pag. 69, 70) Graf Heinrichs Bruder, Otto, erscheint (1111) unter den Wohlthätern von S. Jacob. (Ried, Cod. dipl. Ratisb. 1, 171, n. 184.)

majore Scotia originem sumpserunt, linguam nostram in conditione quodammodo retinentes. Brief der Irischen Magnaten (1315) an P. Johann XXII. O'Connor 2, pag. XLIV. (cnf. die in Folgendem angezogene Urkunde K. Sigismunds (1422).

Auf dem westlichen, jenen Ländern näher liegenden Continent wird frühzeitiger [11]) als auf dem östlichen Festlande zwischen Irland und Schottland unterschieden. Monachi „Scoti" ist hier die Bezeichnung der überseeischen Mönche im Allgemeinen. Schirmbrief für S. Jacob (1111, Mart. 11) Hund, Metr. 3, 65. Ried, Cod. episcop. Ratisb. 1, 171. In der Bestätigungs-Bulle des Papstes Eugen III. (1148, Nov. 29) für St. Jacob in Regensburg heisst es blos: sancti Jacobi Ratisponen. ohne Erwähnung der Nationalität. In der des Papstes Adrian IV. (1156, Mart. 19): fratribus scotis. In der des Papstes Alexander III. (1177, Feb. 1) wie in der des P. Eugen wieder blos: St. Jacobi, eben so in der des Papstes Lucius III. (1185, Apr. 10, Ried. Cod. episcop. Ratisb. 1, pag. 219, 224, 247, 267), in der P. Innoc. IV., 1248, Dec. 1. Scotorum. (ibid. 415.) In: Stiftungs-Urkunde Herzog Heinrich's II. (1161, Apr. 22), Hormayr, Wien I., 1, pag. XXIV, XXVI, in anderen Urkunden der Babenberger ibd., pag. XXXVII, XLVI, LI, LVI, LXX, LXXX.

Erst im XV. Jahrhundert tritt im östlichen Festlande eine Bezeichnung auf, die die einzelnen Stammes-Bestandtheile welche die Bevölkerung dieser Klöster bildete, unterscheidet. In der Bulle des P. Martin V. (1418) für die Reformation des Wiener Schottenklosters heisst es: nulli preterquam de Scotie et Ybernie siue aliis contiguis ultra marinis partibus oriundi in monachos recipi debeant. (Horm., pag. CIX.) Sane pro parte religiosorum Abbatis, Prioris et Conventus Monasterii Scottorum et Ybernicorum de majori Scotia in Ratisbona. (Bestät. Urk. K. Sigismund's 1422, Sept. 30. Hund, Metrop. 2, 275 edt. Gevold.)

Doch noch lange nachher gilt noch immer die Bezeichnung Hybernenses als Gesammtname der überseeisch-keltischen Mönche. Selbst noch 1457 gilt, und zwar selbst dem Abte von St. Jacob in Regensburg, Hibernier und Scote für synonym. (Canis. antiq. lect. 4,

---

[11]) Z. B. quasuis alias mercaturas anglie, scocie, ybernie. (Philipp IV. v. Frankr. ertheilt den Kaufleuten v. Lübek etc. Handelsfreiheit etc. (1294, März 3.) Cod. dipl. Lubec, 1, 558.

752, edt. Basn.) Der Abt Philipp von St. Jacob titelt sich (1417) „Jacobi Scotorum Ratisponensis" aber der päpstliche Visitator wird genannt „Pater abbas Matercolaueris Visitator pariter et Corrector omnium Abbatum et fratrum Monasteriorum Ybernice nationis per totam Alimaniam". (Mon. Boic. 26, 353.)

Die Bezeichnung „ybernice nationis" findet darin ihre Begründung, weil die überwiegende Mehrheit der Mönche dieser Klöster Irländer bildeten, und die Bezeichnung „Hybernienses" schon im XII. Jahrhundert zuweilen neben der gebräuchlicheren „Scoti" auftritt. Hac nimirum prouidentia de gente simplici et humili eligimus atque collegimus Monachos Hybernienses. (Herzog Heinrich bestätigt eine dem Kl. gemachte Schenkung [1170], Horm., Wien I, 1, pag. XXXIII.) Auch vermerkt die Chronik der Wiener keltischen Mönche von auswärtigen Ereignissen vorzüglich Vorgänge Irlands. Z. B. Diarmicius rex ab Anglicis occiditur; cui Domnallus filius suus successit etc. (Chron. Scottor. ad an. 1185, P. Mon. Germ. 11, 618, cl. 1, l. 1.) Domnallus rex Corcail obiit (ibd. pag. 621, cl. 1, l. 22). Fingen rex Corkagie a suis dolose interfectus est (ibd. l. 51).

Neben irländischen Namen wie Finian Mathudan [12]) erscheinen aber in unserem Fragment Mönchsnamen wie Maclan [13]), Mailcolam [14]) und selbst ein brittischer wie Walchelin [15]) fehlt nicht. Irländer

---

[12]) Matudanus, Mönch des Klosters (an. 1221. Horm. Wien I, 5, pag. III) *mat* Gael. *maith* Ir. = Gedicht, Gesang (cnf. Zeuss, gram celt. 1, 272) *das* Ir. und Gael. = Kenntniss. (cnf. Zeuss 1, pag. 31.) Es dürfte sonach der Name Matudanus = den Gesang kennend, der Gesangstreffliche, zu deuten sein.

[13]) In *Maclan* dürfte eher ein Hochländer als Irländer zu vermuthen sein, cnf. Diefenbach celtica. pag. 322.

[14]) Maelcholuim, Mailcolaim. Collectanea de reb. Albanicis. p. 278, 280. Edit. by the Jona Club. Edinb. 1847.

[15]) Wahrscheinlich ein südwestlicher des Gaelischen kundiger Engländer. (Cnf. Dugdal, Monast. 3, pag. 16, cl. 2, edt. Lond. 1821.) Der h. Kilian († 686), der ein Britte war, wird von seinem Biographen (S. X — XI, A. S. S. Jul. 2, 617) als Scotus bezeichnet, und in der Stiftungsurkunde des Bischofes Embrico für das Kloster der keltischen Mönche zu Würzburg (1140) heisst es — qualiter nos imprimis tum Dei intuitu, tum pro reuerentia pretiosi Martyris Kiliani Scotos collegerimus. (Ludewig Scr. Wirceb. pag. 993.) Wahrscheinlich verstanden die an Wales grenzenden Britten auch das Gaelische. Auch dass ihre hierortige Abtei neben der h. Jungfrau zugleich dem um die Wiederbekehrung der Britten hochverdienten Papst Gregor d. G. geweihet wurde (Horm. Wien I, 1, p. XXII), dürfte vielleicht für einen Beweis mehr gelten, dass diese Klostergemeinden nicht blos Irländer und Schotten sondern unter ihren Mitgliedern auch Waliser und Britten zählten. In einer Urkunde vom Jahre 1418, Aug. 1, finden wir im Wiener Kloster sogar einen Mönch Namens Karolus. Horm. Wien I, 1,

und der gaelisch sprechende Theil der Schottländer, gleichwie die Südwestbrittanier (Waliser), die sich gegen die germanische Einwanderung behauptet und ihre Sprache erhalten hatten [16]), verstanden einander, und mundartlich etwa erheblich divergirende Bezeichnungen konnten sie sich durch die allen priesterlichen Individuen geläufige lateinische Sprache zum Verständniss bringen. Hierdurch erscheint die Bezeichnung der „Schotten-Abtei" in Wien als einer überseeisch-keltischer Mönche gerechtfertigt.

Mit Urkunde vom 12. April 1161 (Hormayr, Wien I, 1, pag. XXIII) [17]) dotirte Herzog Heinrich II. von Österreich eine ungefähr 400 Schritte ausserhalb der damaligen Stadtmauer liegende ausschliesslich [18])

---

pag. CVI. Und in der Bulle des Papstes Martin V. (1417 Inr. 17) für die Wiener Abtei heisst es: quod nulli preterquam de Scotie et Ybernie sive alijs eis contiguis ultra marinis partibus oriundi in monachos recipi debeant. Horm. Wien I, 1, pag. CIX.

[16]) Zeuss d. Deutsch. u. Nachbar, pag. 193 u. 575. Zeuss Gramm. Celt. 1, pag. VIII seq. pag. XXXV, seq. Diefenbach Celt. 319, 2, 289.

[17]) Mönche von S. Jacob dürften schon früher provisorich, gleichsam wie auf Mission, nach Wien gelangt, und bereits um 1155 der Bau ihres Klosters begonnen haben. 1155 Claustrum Scotorum in Wienna a duce Austriæ Heinrico hoc anno fundatur. Annl. Claustroneob. contin. secund. P. Mon. Germ. 11, 615, l. 16. Auch bewahrt das Archiv der Abtei eine nur mehr im Transsumpt vorhandene Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1158 (mehrmals abgedruckt s. Hormayr, Wien I, 1, pag. XVI), deren Echtheit bereits v. Meiller (Babenb. Regest. pag. 40 u. 227) beanstandete. In dieser Urkunde, in der der Landesherr mit Bewilligung des Metropolitan- und Diöcesan-Bischofes eine Abtei stiftet, wird auffallender Weise auch noch der Zustimmung des Stadtpfarrers, und überdies noch der des gesammten Wiener Clerus gedacht, des Clerus einer Stadt die vor nicht lange erst sich von einem oppidum zu einer civitas aufgeschwungen hatte. Es wird ferner in dieser Urkunde die Bewilligung zur Übung pfarrlicher Functionen mit solchem ängstlichen Eingehen in die einzelnen Sacrament-Spendungen hervorgehoben, dieses Recht mit einem Nachdruck verwahrt, wie er sich meist erst nach einem erfolgten Angriffe kund zu geben pflegt. Alles dies lässt uns mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass diese Urkunde in dem sechsten *) oder siebenten Decennium des XIII. Jahrhunderts, in welcher Zeit Meister Gerhard Stadtpfarrer zu Wien (1265. Horm. Wien I, 1, pag. LXXXIV) unseren Mönchen das Ausübungsrecht pfarrlicher Functionen lebhaft bestritt, abgefasst worden sein möge; sie suchten durch diese Urkunde manche durch Gewohnheit erworbene Rechte als verbriefte darzustellen, ein Fall der in der Zeit des Mittelalters nicht zu den seltenen gezählt haben dürfte.

[18]) Um Misshelligkeiten welche zu entstehen pflegen, wenn Mönche verschiedener Nationalität in einem Kloster zusammenleben, von vorhinein zu begegnen, bestimmt Herzog Heinrich seine Stiftung einzig für Mönche keltischer Abkunft — quod cum ex diversarum gentium moribus diversis, non modicum sepenumero contingat surrepere multi-

*) Vielleicht im Jahre 1253, in welchem Jahre sie sich das Transsumpt einer Bulle d. Papstes Lucius III. (ohne Jahr) bestätigen liessen, s. Anmerkung 9.

für überseeisch-keltische Mönche bestimmte Abtei. Aus St. Jacob in Regensburg, von woher später (1168) auch Herzog Welf IV. von Baiern Brüder nach Memmingen rief [19]), hatten Mönche das von Heinrich gestiftete älteste Kloster Wien's bezogen. Über dieses, wie über die andern auf deutschem Boden gegründeten Klöster überseeisch-keltischer Mönche, übte St. Jacob zu Regensburg Oberhoheit in Disciplinar-Sachen [20]). Den Vorsatz, Mönche aus St. Jacob

---

formitatem animorum, et ex eadem dessensiones. Urk. 1161. Apr. 22. Horm., Wien, I. 1, pag. XXIII. Und noch im XV. Jahrhundert (1418) sehen wir sie hartnäckig diese Exclusivität festhalten „nos non possumus nec volumus commorari monachis aliarum quam nostrarum nationum — quia nos interficeremus eos uel interficeremur ab iis. Horm., Wien, I. 1, p. CX.

[19]) Die Würzburger keltischen Mönche, an die er sich gewendet hatte, riethen ihm ut abbatem S. Jacobi — qui tunc maximam fratrum congregationem — pavit et fovit — fratres sibi mitti postulaverat. Hess, Mon. Guelf. p. 106 seq. Ausserdem kennen wir noch folgende Klöster keltischer Mönche in Deutschland, zu Eichstädt. Gretser op. 10. 778 a. edt. Ratisb. Das Kloster S. Jacob zu Erfurt soll 1099 gestiftet worden sein. Menken S. R. Sax. 2. 1555. Kettner, Antiq. Quedling. p. 348 (Urkunde von 1289, Juni 30.). Falkenstein, Erfurt. Hist. I, pag. 49 setzt die Gründung ohne Belege auf das Jahr 1025. S. Jacob in Würzburg gegründet c. 1139. Ussermann Epis. Wirceb. p. 280; cnf. Ludwig S. Wirceb. p. 993. S. Aegidii zu Nürnberg. (1225) Mon. Boic. 31, P. 1, 519. Colomanni hist. d. ortu Mon. S. Aegidii Norib. ap. Oefele S. Rer. Boic. I, 340. Galfey, Spec. sigil. 81 — 120. K. Elisabeth, Gemahlinn K. Albrecht I. stiftete (1308) dorthin eine ewige Messe. Oefele 352. Zu Kehlheim. Quod si etiam continget, ut quis vel Prior sci. Petri consecrati, vel Abbas Erfurtensis, Herbipolensis, Memingensis, Aichstettensis, Kelhaimensis vel Ecclesiarum talium prefecti etc. K. Ludwig Urk. f. S. Jacob (1330, 11. März). Zirngibl, Ludw. d. Baier. Hist. Abhandl. d. k. baier. Akad. 3, 283.

[20]) Disposuit dux Welfo, quod abbas de Memmingen et ipsum monasterium — domno abbati et S. Jacobi in Ratispona subesset in omnibus, quamdiu volvitur mundus iste. Hess, Mon. Guelf. pag. 108. Et quia quedam Ecclesie a vobis ordinem susceperunt, que vestro regimini sunt subiecte, ne in eis regularis observantia depereat discipline, statuimus, ut, sicut consuetum est, majorum Ecclesiarum illarum persone ad monasterium vestrum semel in anno accedant, ubi et correctiones excessuum et instituta Ordinis a vobis suscipiant humiliter et observent. Bulle P. Lucius III, ann. 1185, April 10. Ried, Cod. epis. Ratisb. I, 267. Ut nulla persona — in eos — dominicationem habeant — preter nos — excepto Abbate sancti Jacobi scotorum Ratisponense cuius est ex antiqua consuetudine et approbata secundum regularia statuta eos corrigere. Best. Urk. K. Heinrich's VII. (1225, Juli 2) für S. Aegid. Mon. Boic. 31. P. 1, 520. Conventum Monasterii sancte Marie Scotorum in Vienna — ad dictum Monasterium sancti Jacobi nullo mediante spectantis. Bulle Papst Innoc. IV., 1248, Dec. 1. Ried, Cod. episcop. Ratisbon. 1, 415, Als (1230) eine frühere Abt-Wahl ungültig erklärt wurde, so wurde der Abt von S. Jacob zur neuen Wahl beigezogen „*Venerabilem in Christo S. Jacobi Abbatem S. Jacobi de Ratisbona Primicerium suae Ecclesiae a cuius Ecclie videlicet S. Jacobi iidem monachi originem duxerant, ad electionem sui Abbatis evocarunt* etc. *Vienne XVII, Cald. Octb. Indic. III.* (Original

nach Wien zu ziehen, hatte Herzog Heinrich höchst wahrscheinlich schon zur Zeit als er noch Herzog von Baiern war (bis 1156) gefasst, und die Beziehungen der Wiener Abtei zu dem Mutterkloster in Regensburg dürften durch längere Zeit ziemlich innige gewesen sein. Doch scheint dieses Band unter dem Einflusse landesherrlicher Verschiedenheit sich allmählich gelockert zu haben, denn wir sehen gegen Ende des XIII. Jahrhunderts (1283, März 18) St. Jacob einen besonderen Verbrüderungs-Pact mit der Wiener Abtei schliessen, den wir im Auszuge folgen lassen:

„Reverendo in christo patri et amico karissimo domino — vene- „rabili Abbati totique Conuentui, Ecclesie sanctae Mariae scotorum „in Wienna". M (l. Macrobus) „miseracione diuina abbas totusque „conuentus Monasterii sancti Jacobi in Ratispona — Licet nostri „fratres sitis et fueritis in eterno — tamen ad vestre petitionis instan- „ciam non solum sed etiam in indicium maioris et condigne amicicie, „vos in fraternitatem nostram recipimus — presentes literas vestre „fraterne dilectioni dedimus, sigillis nostris robore conmunitas. Datum „Ratispone Anno dmini M°CC°LXXXIII, XV. Kal. Aprilis".

Freundlicher Vermittelung danke ich die Kenntniss eines Folio-Papier-Blattes des XV. Jahrhunderts, dessen Inhalt dieses Fragment als das Bruchstück eines Liber dativus, eines Geschenke-Buches kennzeichnet. Da unter den aufgeführten Personen österreichische Herzoge und Ministerialen erscheinen, so vermögen wir dieses Blatt als das eines Geschenke-Verzeichnisses einer österreichischen geistlichen Körperschaft zu erkennen. Die Erwähnung eines Malachias als „frater Finani abbatis nostri" setzt es ausser allen Zweifel, dass diese geistliche Körperschaft keine andere als die der überseeisch-keltischen Mönche in Wien sein könne, da ausser dieser keine andere einen gleichnamigen Abt aufweist. Als ältester nachweisbarer Name erscheint eine „Jutta relicta domini Pertholdi de Rorbach." Perthold lebte noch um 1192 (M. Fischer, Cod. trad. Claustrone ob. pag. 78, Nr. 378). Jutta konnte daher erst ungefähr nach 1192 Wittwe geworden sein. Als jüngsten nachweisbaren Spender finden wir einen „Gotsalcus

im k. baier. Reichsarchive.) Volumus etiam, ut idem abbas S. Jacobi Ratispone — suos monachos ac subditos quoscunque, seu Priores, Abbates, Capellani — puniendi penisque corporeis — mulctandi potestatem habeat, adeo ut nec Episcopus, nec ullus alius idcirco eum corripere ausit. K. Ludwig, Urkunde f. S. Jacob. (1330, März 11.) Zirngibl, Ludwig d. Baier. Hist. Abhandl. d. k. baier. Akad. 3, 283.

plebanus de Holabrunn", der noch in einer Urkunde vom Jahre 1243 genannt wird (Fröhlich, dipl. sacr. 1, 314). Es bilden somit die Jahre 1192—1243 die ungefähren Zeitgrenzen unseres Fragmentes.

Im Codex traditionum verzeichneten Klöster das durch Stiftung, Kauf oder Tausch ihnen gewordene unbewegliche Gut, um dadurch ihren Besitztitel zu sichern, und nur gelegentlich wird der, meist ansehnlichen Geschenke an beweglichem Gute gedacht [21]). Auf solche Einmerkungen von Geschenken beweglichen, auch unbeweglichen Gutes stossen wir zuweilen auch in Nekrologien, doch meist nur wenn diese Spenden so reicher Art waren, dass sie zur Fundirung eines Anniversar ausreichten [22]). Im Liber Oblaiorum, auch Liber ordinationum (zuweilen auch Liber dativus) genannt, verzeichnete man alle jene Spenden, die Behufs der Feier von Sterbetagen gestiftet wurden (s. meinen Aufsatz: Über sog. Verbrüderungsbücher und Nekrol. pag. 50) und ordnete sie zu diesem Zwecke nach Monatstagen ein.

Das Liber dativus (diese Bezeichnung habe ich gewählt, weil mir keine entsprechendere unter den bereits gebräuchlichen bekannt ist) ist gleichsam ein Journal, ein Tagebuch, in das die Geschenke an beweglichem Gut in der Reihenfolge der Zeit, in welcher man sie spendete, eingetragen wurden. Solche Geschenke-Bücher haben wahr-

---

[21]) Die von Bischof Erchanbert († c. 854) erworbenen Kleinodien. Meichelbeck, Hist. Frising 1, 127; cnf. ibid. (an. 1159) pag. 234, 255. Cod. Trad. Weihenstephen, Mon. Boic. 9, 424. Frast, Stiftb. Zwetl, pag. 137. M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 127, nr. 568 etc.

[22]) Bischof Thietmar von Merseburg († 1018) verzeichnete in seinem Martyrologium die durch ihn erworbenen Kirchenkleinode. Sanctorum reliquias et munda eorum receptacula cum aliis utilitatibus plurimis — ego acquisivi; et ne forsitan laberent, martirologio inscripsi meo, Thietm. P. Mon. Germ. 5, 865, l. 27. Erhaltene Geschenke bemerkt im Nekrol. Laureshamens. Schannat. Vindem 1, pag. 28, 34, 35, 37, 38 etc., verb. die Anmerkungen zu unserem Fragment. Aus solchen Nekrologien schöpften Chronisten ihre derartigen Angaben. Das Nekrologium selbst zog seine derartigen Notizen wahrscheinlich aus den Aufzeichnungen eines mehr oder minder sorgfältig geführten Liber dativus. Gest. Epis. Virdunens. (c. 1047); P. Mon. Germ. 6. pag. 46, l. 31, pag. 48, l. 44, 49, l. 30. Thietmar († 1018), P. Mon. Germ. 5. 836, l. 2. 857, l. 35. 865, l. 40. Hariulf (1088) Chr. Centulens. D'Acher, Spicileg. 4, 481. Chron. Hildesheimense (c. S. XI etc.) P. Mon. Germ. 9, 852, l. 6, 9, 16, 29, p. 853, l. 26. In thesauro ecclesiae hec addita sunt, filacterium 1 quod dedit Walterius monachus de Grin, cum mappula pretiosa et alba parata. Cortina 1 quam dedit Teubodus cum mantili. Albae 5 quas Hugo monachus de Belloloco moriens mihi misit cum calice argenteo etc. Hugo (c. 1102) Chron. P. Mon. Germ. 10, 480, l. 6. Petr. (c. 1140) Chron. Cassin. ibid. 9, 637, l. 3; 743, l. 21; 744, l. 11; 753, l, 25; cnf. ibd. pag. 768, l. 11—26.

scheinlich nur wenige Klöster geführt. Vielseitig mit liegendem Besitz bedacht, der im Liber traditionum seine Vermerkung fand, wendeten sie minder werthvollen Spenden nur geringe Beachtung zu. Und selbst jene Klöster die etwa anfänglich ein Liber dativus angelegt hatten, vernachlässigten mit wachsendem Reichthume dessen Fortführung. Sie zeichneten die Namen kleiner Spender in das Diptychon ampliatum; das anfänglich geführte Liber dativus gerieth in Vergessenheit, endlich, da es wohl nie sehr umfangreich war, in Verlust. Die Erhaltung eines solchen Liber dativus aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, wie unser Fragment, von welchem das anfolgende durch Abt Johann im Jahre 1443, Inr. 5,*) veranlasste Geschenke-Verzeichniss als Fortsetzung anzusehen ist, dürfte zu den Seltenheiten gehören.

„In Nomine domini amen. Nos Johannes Abbas Totusque Conuen-„tus Monasterii beate virginis alias Scotorum in Wienna. Ut facilius „atque certius rememorari valeant nostrorum carorum beneficia „nobis gratuitu exhibita, studuimus sub breui stilo conscribere eorum „donationes quas in honorem dei omnipotentis ac sancte genitricis „eius virginis Marie et suarum salutem animarum nobis nostroque „monasterio exhibuerunt. Eorum duntaxat quorum beneficia in „kalendario istius libri non inueniuntur inserata, nec eciam in libris „anniuersarialibus exarata. Quorum multi de fratrum deuotione confisi „studuerunt comunibus bonis contentari, nolentes humeros nostros in „speciali onerare per anniversariorum ac alioram diuini cultus obse-„quiorum perpetuam institutionem. Hortamur insuper in caritate Christi „omnes successores nostros ut pya deuocione permoti, studeant simi-„liter suorum benefactorum beneficia commendare et in scriptis simili „modo redigere, ut crebro ad ipsa conspicienda fratres recurrant „deum omnipotentem pro eisdem rogaturi, ne tam nos quam ipsi aput „ipsum deum omnipotentem arguamur ingratitudinis in futurum. Datum „Wienne in Monasterio predicto beate Marie virginis Anno domini „M°CCCC°XLIII° pridie die ante Epiphanias domini nostri Jhesu „Christi.“

„In primis cupimus omnium fratrum oraconibus commendare „Serenissimum dominum Albertum diue memorie Romanorum sem-„per Augustum Hungrie et Bohemie Regem ac ducem Austrie quintum „huius nominis pariter cum sua coniuge Elyzabeth nuncupata.

*) Die Fortsetzungen späterer Zeit sind mit „Von anderer Hand“ bezeichnet.

„Qui semper erga nos nostramque monasterium singularem gestarunt „deuocionem, quam in effectu magnificio estendens donauerunt eidem „ob gloriose virginis Marie honorem ornatum plenum et perfectum „ac preciosum quem habemus, puta Casulam dalmaticam et subtilem „cum suis attinenciis et pallam altaris bruni coloris auro optimo in- „textas ac cappam preciosam eiusdem texture insertam quibusdam „lapidibus preciosis. Item contulerunt eidem gloriose virgini Marie „monstranciam argenteam deauratam precellentis magnitudinis „cum reliquiis de peplo eiusdem virginis inibi reconditis. Item „contulerunt preciosum calicem cum duobus ampullis argenteis „vnacum duobus candelabris et nola similiter argenteis. Et si quis „prefati principis erga nos liberalitate plenius voluerit cognoscere „studat ipsius donationes nobis concessas querere in libris et priui- „legiis sub suo sigillo ac nomine roboratas."

„Item quidam dominus nomine Berchtoldus de Mangen „Magister hubarum Austrie edificauit nobis ex magna parte nouum „dormitorium in abside refectorii et alia quamplura beneficia „deuotus deo nobis exhibuit consiliis et auxiliis monasterii nostri „incrementum tam spirituale quam temporale procurando. Obiit autem „XVIII° Kl. septembris cuius anniuersarium grata consuetudine intro- „ductum tenemur peragere ut alibi patet."

„Item quidam Egregius Sacre Theologie doctor et Magister „Urbanus de Melico nomine, legauit nobis ex singulari deuocione „septem bona volumina que sibi erant cariora. Idem doctor per „quamplures annos ex sincera caritate gratis legit nostre congre- „gationi in sacra theologia alias suam familiaritatem gratissimam „cum consiliis nobis proposse imperciendo. Obiit autem prenominatus „doctor quinto ydus Augusti sepultusque est in ecclesia sancti Stephani „cuius ipse canonicus erat et sacerdos."

„Item quidam laicus confrater noster Ciuis wiennensis nomine „Nicolaus Newngrüner cum sua vxore testati sunt nobis XXIIII^or^ „lb. dn. hoc tamen exigentes ut quilibet in futurum populo in ecclesia „nostra predicaturus eorum faciet mentionem orationes populi pro eisdem „more solito interpellans. Obierunt autem predicti III° ydus Augusti."

„Item quidam sacerdos nomine Johannes plebanus in „Respicz contulit ad structuram monasterii lxxxx flor. et „xxvi marcas grossorum, postulans in remedium anime sue commu- „nium oracionum se fieri participem. Obiit autem VIII° kl. Septembris."

„Item quidam laicus nomine Johannes Pruggel pellifex „cum sua coniuge edificauerunt altare nouum in abside dextra „in honore beate Marie virginis, sancti Johannis ewangeliste et „sancte Katherine. Et ipsa coniux post obitum mariti testata fuerat „nobis domum prope chorum ecclesie nostre. Verum quia ciues „nolebant istam venire in possesionem monasterii ideo ordinauerunt „nobis dari quinquaginta lb. dn. pro eadem domo. Obiit autem ipse „Johannes Sexto ydus septembris vbi cum ipso sua coniux libro „mortuorum est inscripta."

„Item quidam baro nomine Piligrinus de buchheim testatus „est nobis in duobus voluminibus speculum historiarum. Ita „tamen ut pro lxxx flor. melicensibus impignoratum nostro „peculio redimeremus. Idem testatus est insuper quosdam alios libros „paruos et mappam mundi. Obiit autem VIII° kl. Octobris."

„Item quidam laicus mercator nomine Hermannus håsil „cum vxore sua nomine margaretha contulerunt nobis ducentas lb. „den. de quibus emimus certos redditus in Maispirpam et vnum „pomarium in pulka et ... lb. dn. perpetui census in praitenlee. „Obiit autem ipse hermannus nono kl. octobris cuius aniuersarium „ipsa die peragitur cantando. Et ipsa vxor particeps est omnium „oracionum a nobis fiendarum."

„Item quidam laicus nomine Conradus Schmid de Preg- „nancia cum sua coniuge dorothea que in nostro conuentu habuerunt „quidam filium nomine Melchior contulerunt nobis I flor. renensium „et sunt libro mortuorum inscripti XIII kl. nouembris."

„Item quidam Ciuis wiennensis nomine Petrus sturm confra- „ter noster construxit secundam testudinem in ambitu circa portam „versus curiam nostram. Idem contulit nobis XXXII lb. dn. Item fecit fieri „ymaginem sancti Nicolai in eius capella super altari quam ipse suis „in expensis fecit depingi vbi iacet sepultus. Obiit autem kl. Aprilis."

„Item quidam aurifaber nomine Petrus de Auln contulit „nobis pro remedio anime sue calicem quo cottidie vtimur in summo „altari. Idem contulit in prompta pecunia XX flor. qui per abbatem „Nicolaum in necessitate expositi sunt pro communi bono patrie „contra hussitas patriam molestantes."

„Item quidam ciuis wiennensis Johannes Mosprunner „contulit pro suo anniuersario XX lb. prompte pecunie quod peragitur „II ydus octobris."

„Item quidam doctor in Jure dictus Jodocus gossolt „officialis in Salczburg contulit nobis duas summas Sancti „Thome videlicet primam secundam secunde. Obiit autem sexto kl. „octobris.“

„Item quidam Magister arcium dictus Nicolaus de lauczg „contulit nobis questiones communes super II^{do} sentenciarum. „Obiit autem VII° kl. octobris.“

„Item quedam soror nostra dicta Margaretha Knechtlin „de Neuburga claustrali contulit in parata pecunia XII flor. Obiit „autem VIII° kl. Augusti.“

„Item quidam ciuis wiennensis nomine dietricus hessz „contulit quosdam libellos diuersarum facultatum fortassis in valore „trium florenorum. Obiit autem VIII° kl. Septembris.“

„Item quidam sacerdos contulit nobis Summam Pysani rubri-„catam. Obiit III° decembris.“

„Item quedam domina dicta Elysabeth relicta Oswald „bauch soror nostra testata est nobis domum auff der Renngassen „que soluit annuatim decem lib. dn. Verum quia ab antiquo fuit fundi „censualis soluens XII solidi dn. Obiit autem pride Kl. Decembris.“

„Item quondam Egregius vir Magister Nicolanus de dinkel-„spůhl doctor sacre theologie magnus cooperator fuit refor-„macionis monasteriorum in Austria. Noster autem amicus „singularis. Et ideo in extremis pro suo memoriali testatus est nobis „questiones communes sententiarum propria manu scriptas. „Obiit autem ydibus Februarii.“

„Item Georius dictus Melkammer licet cum et pro suis „beneficiis anniuersarium instituerit, tamen quia multum supper-„ogasse videtur, ideo placuit ad eius specialem commendacionem suas „donaciones hic inserere. Isdem namque Georius contulit nobis septem „vineas et duas domus in Perchtoltsdorf. Item quatuor vineas „in sanctum vitum. Item duas vineas vna in monte hohenbar „alteram in alsekk cum vasis et vino vnius anni. Item cyphum „argenteum et deauratum in valore quinquaginta librarum. „Obiit autem IIII° kl. Aprilis et eius anniuersarium semper pro „pluribus peragitur secunda feria pasche cum vigiliis nouem leccio-„num de sero ante vesperas cantando invitatorium cum responsoriis „et benedictus, cetera leguntur. Et in crastino per fratres canitur „missa per eisdem cum candelis maioribus et minoribus

„erectis, tam ad vigilias quam ad missas. Item ipsius memoria et sue „vxoris barbare perita et soceri sui friderici de dŏrffen fit „in omnibus predicationibus popularibus usque in finem seculi „ect. Notandum tamen quod quia Ciues in perchtoltsdorff „nolebant predictas duas domus venire in possessionem monasterii „quinimo cogebant nos ipsas domus vendere pro centum et viginti „sex lib. dn. que tamen pecunia ad monasterium vtilitate est sine „omni obligatione impensa et expensa."

„Item quidam Canonicus Ecclesie boleslauiensis nomine „Mauricius de Zabiechliz testatus est nobis breuiarium valde „bonum secundum rubricam secularium sacerdotum predicte ecclesie. „Obiit autem III° kl. aprilis."

„Item quidam miles Jacobus de Chrudt wlgariter dictus hic „fundauit Capellam in Carnario et dotavit eam pro suo anniuersario „ac lumine in eadem capella, contulit pro omnibus annui census decem „libras de quibus in instrumento plenius patet atque literis. Sed quia „de bona voluntate alias possesiones nobis donauit gratis omnino vide-„licet annui census lib. III, sol. VII dn. que habentur de certis fundis „ante monasterium Scotorum prout hoc clare invenitur in quodam „antiquo libro fundi qui incipit ab anno domini M°CCC°XXXIIII° „uel citra ideo dignum est ut deum pro eo studiosius exoremus. Obiit „autem septimo kal. decembris."

„Item quidam laicus Otto weiss nomine Ciuis quondam „wiennensis ob specialem ad nostram ecclesiam deuocionem con-„tulit nobis vineas quas habemus in Muro, vnacum vasis et vino „vnius anni pro perpetuo anniuersario quod peragitur ab octonariis „sancti Stephani in ecclesia eadem propter quod de eisdem vineis „annuatim soluimus eis III lb. dn. Obiit autem pridie ydus „Augusti."

„Item quidam sacerdos Stephanus de Casschouia contulit „ad infirmitorium vnum lectum de plumis. Obiit autem „III° Non. Septembris."

„Item quidam laicus nomine Johannes Maroch edificauit „altare quod est in honore sancti Allexii consecratum in dextris „abside chori. Obiit autem sexto kl. Marcii."

„Item quidam doctor iuris canonici Hainricus fleckil „nomine officialis ecclesie Salczburgensis testatus est nobis XX flor. „in auro. Obiit autem tercio ydus octobris."

„Item quidam venerabilis dominus nomine N. studhaymer „Canonicus frisingensis et plebanus in hainburga contulit XX lb. „dn. Obiit autem IX° kl. Januarii."

„Item quidam confrater noster dictus N. Kummerbekk dum „viueret solebat in maioribus sollempnitatibus anni, scilicet pasce „pentechostis Natiuitatis et Assumptionis beate virginis Marie ad „refeccionem fratrum" (die letzten beiden Worte in der Handschrift irrthümlich wiederholt) „offere panes semellinos magne quan„titatis. Obiit autem . . ."

(Folgendes von späterer Hand.) „Item domina N. pötlin dedit „species scilicet cinaberis ect. in valore duarum librarum dn. et „vltra attamen precedentibus annis consimilia, fecit."

„Item dominus thomas de weitra dedit monasterio septem „libros."

„Item conradus Mutenhauser dedit tres scatulas confecti."

„Item gebing et vxor eius schellm dedit vnum ortum et duo „vexilla et ymagines trium regum de alabastro."

„Item erasmus kemseer vnum ferculum de piscibus „in valore trium solidorum."

„Item Fridericus Althamer medicus contulit nobis cali„cem, libros scilicet bartholomeum de naturis rerum liber ewan„geliorum et epistolarum."

„Item magister rudolphus de hermgin contulit bibliam „in pergameno."

„Item martinus de croacia testatus est equum satis bonum."

„Item magister Johannes polczmacher ordinarius circa „elecionem domini martini abbatis gratis nobis astitit et director fuit, „quod alius Iurista vix pro X flor. fecisset."

„Item Urbanus pulner confrater contulit nobis butirum „et caseos in valore duarum librarum."

„Item barbara soror nostra vxor caspar scharff dedit nobis „unam mensam valde bonam. Item octo coclearia cum caudis „deargentatis et vnum manutergium, omnia taxantur penes „V flor. Item duas cruces argenteas."

„Item barbara jeckelin soror dedit vnam libram dn."

„Item conradus muttenhauser cum fratre dedit pisces „ad tria prandia et coclear argenteum et aliquid misit reformari in „thuribulo argenteo."

„Item stephanus lang de brvnna cum amicis dedit per „plures annos multos pannos pro tunicis.“

„Item elizabet winerin vxor iohannis famuli cellerarii pro- „pinauit pisces in valore quasi trium sol.“

„Item Erasmus haitkircher dedit nobis vnum banckale „longum et bonum et tatapetum ante altare maius.“

„Item anna hoffckircherin dedit XLVIII tl. dn. absque qua- „tuor sol. ut pro ea, viro eius nec non pro omnibus de quibus illa pecunia „venit oremus, hoc tamen adiecto si contigerit eam venire ad tale pau- „pertatem quod aliquid de predicta pecunia a nobis desideraret, quod „ei libere et sine contradictione velimus de predicta pecunia subuenire.“

„Item anna půsmerin dedit monasterio VII lib. dn.“

„Item nicolaus purger edificavit scolaribus locum can- „tandi.“

„Item quidam persona qui noluit nominari testata est monas- „terio VI flor. vngar. et duos renenos.“

„Sciendum quod erasmus hacker confrater noster ciuis „wiennensis testatus est nobis quamdam vineam prope üteldorff „sita ita quod nos martinus abbas et conuentus monasterii Scot- „horum Wienne attendentes prefati viri bonam voluntatem erga nos „et nostrum monasterium, pari consilio deliberauimus eidem vices in „spiritualibus rependere, et prout desiderauit annuatim perpetuis „temporibus pro eo et suis quatuor requiem angarias per nos uel „scolares nostros cantare. Et semper ipsa die qua vnum quodque „requiem canitur si saltem comode poterimus alias quatuor missas „pro eo et pro illis pro quibus afferauit legere. Sin autem precedente „uel sequente die. Et quia de premisissis nulla litera confecta fuit quia „prenominatus erasmus et eciam sui nobis simpliciter sunt confisi „ideoque propter successores nostros hoc memoriale conscripsimus „Anno domini M°CCCC°XLIX in vigilia epiphanie. Obiit autem supra- „dictus confrater noster anno precedenti tempore autumnali cuius „anima requiescat in pace.

(Von anderer Hand.) „Item testamentarius Johannis ernst scilicet „magister Johannes meyers interpretatus est nobis illam particulam „vnd sullen mess sprechen nach ir gewissen id est missas et anni- „versarium in octava s. martini.“

(Von anderer Hand.) „Item Stephanus pictor dedit vnam „crucem cum ouo strucionis.“

„Item Margareta kastnerin de kremz, dedit vnam argen-„team crucem in valore septem florenorum.“

„Item Dorothea puschingerin testata est monasterio CC „libras dn. nullam obligationem specialem monasterio imponens „sperans suffragium sibi impendi orationibus fratrum, cuius anima „requiescat in pace. Quas CC libras debet exsoluere Sigismundus „friczenstorffer in spacio XX annorum singulis annis X lb. circa „festum Michaelis incipiendo anno domini 1470.“

„Item Niclas Cramhofer dedit vnum ciphum argento cir-„cumdatum.“

„Item Hainricus hayden cum vxore sua dederunt primam „partem biblie magne et vnum missale secundum rubricam „nostram.“

„Item pater fratris Jeronimi dedit X flor. Renenos pro integro „panno spirensi.“

„Item Testamentarius patris fratris Stephani dedit V lib. ad „structuram.“

(Von anderer Hand.) „Item Dominus Conradus de Crey „Magister curie serenissimi principis ducis austrie ac regis romano-„rum testatus est monasterio 18 flor. in auro. Cuius anima requiescat „in pace.“

„Item duo magistri de pruna dederunt monasterio quinquaginta „flor. Et pecierunt quod anniuersarium patris eorum et suorum pro-„genitorum peragatur quamdiu nobis placuit circa festum vdalrici „episcopi, quod est facta anno domini etc. 1474.“

(Von anderer Hand.) „Item dominus Cristanus de thehen-„stain dedit centum libras den. et picarium argenteum, Et vnum „nigrum ornatum damascenum. Et duas dalmaticas de sameto. „Et dedit ornatum rubeum sametum.“

„Item quedam domina dicta Steyregerin dedit annulum „VI flor. ut post obitum peragantur ei vigilie mortuorum et officium „mortuorum videlicet requiem.“

„Item quedam domina dicta polhaymerin dedit monasterio „XX lb. dn.“

„Item quidam sacerdos dominus Jo. predicator in buda dedit „monasterio l. flor. sepultus in abside apostolorum.“

„Item magister P. Reichwein dedit nobis X fl. ad struc-„turam.“

„Item quedam virgo Anna de olmuncz dedit VII flor. pro „remedio anime sue.“

„Item quidam Cristoff thieler dedit nobis X flor. ad deau-„randum ouum strucionis.“

„Item quidam civis nomine Stephan gliser dedit ouum „strucionis. Et idem vna cum niclas purger fecerunt „vitrum in choro vbi idem cum coniuge depictus et descriptus „est.“

„Item vitrum versus pischendorffer soluerunt Niclas „purger dominus Johannes oppenbeyler, Et magister cas-„par pictor quorum quilibet habet suum signetum ibidem.“

„Item Conrad mottenhawser misit fieri vitrum versus „refectorium in ambitu cum suo signo et nomine scripto.“

„Item quidam pileator nomine Steffan sorgenfrey „misit fieri vitrum in ambitu cum angelica salutatione et „signo suo.“

„Item quidam ciuis nomine veytt hinperger misit vitrum „fieri cum imaginibus trium regum ibidem et cum signeto suo, „sed monasterium soluit mediam partem.“

„Item hanns Scharffenberger ciuis wiennensis deal-„bauit chorum apostolorum et misit fieri vitrum ibidem cum cli-„peo suo. Et dealbauit capellam sancti Jeorgii vbi septultus est. „Et dedit tres ymagines videlicet beate virginis ymaginem s. „Jeorgii et sancti Karoli, et domum in Curia nostra reformauit, „et fecit fontem in curia nostra ante domum et fecit vitrum ad „sanctum Jeorgium.“

„Item quidam Ciuis nomine albertus hofkircher dedit czwen „seyden pölster.“

„Item barbara zingin dedit duas cappas pro corporalibus „in valore duorum flor.“

„Item Schuesterknecht dederunt XV lib. dn. ad tabulam „summi altaris.“

„Item Erhart pischendarffer misit fieri vitrum sine „ymaginbus ad sanctum ieorgium.“

„Item Magister petrus Bachmülner dedit decretum pro „remedio anime sue.“

„Item Magister Nicolaus de aulen dedit quinque florenos ex „testamento vnius alterius persone ad structuram.“

„Item quedam domina nomine Anna soror illius grisszin dedit „nobis Vtl. dn.“

„Item quidam sacerdos dominus nicolaus nösner olim ple- „banus in hospitali dedit qiunque flor. in auro.“

„Item quedam honesta domina Nomine barbara Jenckerin „dedit monasterio XLI libras dn. et VI flor.“

„Item vitrum ad apostolos cum angelica salutacione „misit fieri quidam ciuis nomine Miahael manestorffer.“

„Item quedam honesta domina nomine barbara Jencklerin „dedit X flor. ad tabulam summi altaris.“

„Item quidam sacerdos dedit monasterio X lib. dn. quas presen- „tauit dominus Michael Harrazer capellanus in cripta b. Stephani.“

„Item quidam honesta domina nomina barbara wirsingerin „testata est monasterio I tl. dn.“

„Item sororius fratris friderici dederit nobis bouem.“

„Item veyt hindperger fecit vitrum in abside apostolorum „cum suo clypeo.“

„Item Niclas purger misit fieri vitrum in abside aposto- „lorum cum suo clypeo.“

„Item Niclas purger misit fieri vitrum vbi scolares canunt „cum ymaginibus gregorio et benedicto et soluit capitale sancti „gregorii in inferiore choro.“

„Item misit erigere uel construere altare sancti gregorii et „decorare.“

„Item quidam ciuis nomine wisint soluit capitale cum cruce in „choro inferiore.“

„Item Conrat regenspurger dedit I tl. dn. ad supplendum „in abside apostolorum.“

„Item quidam nomine Rieder dedit pannum preciosum „subtus corporale, et tunc custos ad sanctum Stephanum.“

„Item vitrum in basilica soluerunt Canrat mottenhaws „et petrus hentaler.“

„Item Agnes Sturmyn testata est nobis VI tl. dn. vt oremus „pro ea.“

„Supscripti domini decorauerunt altaria subscripta.“

„Item Altare textorum, Cecha textorum.“

„Item altare sancte crucis linhart Sües et dedit tres ornatus „satis bonos et duas pallas et duo stagnea candelabra.“

„Item dominus Johannes dictus gerst altare omnium sanc-„torum, dedit vnam pallam illuc."

„Item Missendarfer altare sancteAnne. Et dedit I ornatum „nigrum sameth."

„Item Motenhawsz altare b. bartholomei apostoli. Et dedit „duos ornatus cum clipeis suis et vnam palam."

„Item Erhart Sipeck altare b. benedicti, et dedit preciosam „pallam illuc."

„Item Rauster altare apostolorum petri et pauli. Et dedit II „preciosas pallas."

„Item idem misit fieri fenestram cum vitro ad b. petrum et „paulum et stalla ibidem."

„Item quidam honestus ciuis nomine Conrad Regenspur-„ger decorauit altare sancti Johannis in apside apostolorum et dedit „pallam satis bonam sed omnino woluit quod sit occultum usque „post mortem suam."

„Item quidam honestus ciuis nomine Jorig coler decorauit „altare b. Katherine."

„Item quidam honestus nomine hanns Stuph dedit pallam „satis bonam."

„Item altare b. Martini decorauerunt leonprost."

„Item honesta quedam domina nomine Ebnerin dedit monas-„terio VI flor. pro remedio anime sue."

„Item der edel herr Wolfgang Missendorfer soluit stalla „in sancti andree."

„Item Stalla in Capella b. Nicolai soluit cecha beate virginis „Marie."

„Item quedam nobilis domina nomine .... dedit ain roten „tebich pro summo altari in valore IIII flor."

„Item quedam domina dicta Schölin dedit angelicam salu-„tationem alabastrum pro summo altari."

„Item Balthasar prior noster dedit ymmagines trium *(regum)* „alabastrum pro summo altari."

„Item quidam ciuis wienensis nomine Niclas Kravmhofer „dedit nobis ciphum cum argento decoratum pro cuius uxore sunt „lecte CC misse."

(Von anderer Hand.) „Item quedam honesta mulier dedit eyn „grůnen ornat von sameth cum vno calice Anno domini 1481."

(Von anderer Hand.) „Item quedam domina dicta pernnauerin „dedit monasterio vnum pacharum in valore XX tl. Item X flor. „vngar.“

„Item Alia quedam dicta Andre ölerin dedit vnum calicem, „adhuc vivens. Item testata est nobis vnum pacharium. Item post „mortem ipsius testamentarii eius emerunt vnam paruam campanam. „Item vna monstrancia argentea de bonis ipsius oremus pro ea.“

„Item Sigismundus walczhofer testatus est nobis centum „florenos vngaricales. Obyt feria 3^tia pasce requiescat in pace. Item „32 florenos vngar.“

Von dem Geschenke-Verzeichniss des XII. und XIII. Jahrhunderts sollte, wie die Linear-Bemerkung der Copie (l. 64) „hic pone imaginem“ unter „dux Liupoldus“ verräth, eine Pracht-Abschrift veranstaltet werden. Zu diesem Behufe wurde das wahrscheinlich schon im XV. Jh. im schlechten Zustande befindliche Original von einem lesefertigen Schnellschreiber für die zierschriftgeübte Hand eines Schönschreibers copirt. Wir wissen nicht, ob diese Pracht-Abschrift zu Stande gekommen, oder ob sie in einer der Feuersbrünste die die Schotten-Abtei heimsuchten, ein Raub der Flammen wurde.

Das erhaltene Fragment der Abschrift (S. XV) des Liber dativus des XII. und XIII. Jahrhunderts gewährt uns Einsicht in die Zuflussquellen zeitlichen Gutes der Abtei, und lehrt uns überdies einige nicht unbemerkenswerthe Spender kennen.

A. Geschenke in Natur-Erzeugnissen.

1) Bienenwachs.

Der Verbrauch dieses Stoffes war in der Zeit des Mittelalters ein überaus erheblicher und zwar vorzüglich bei gottesdienstlicher Feier.

Je mehr mit zunehmendem Reichthume geistliche Corporationen die vom Tageslicht wenig erhellten Kirchenräume mit Teppichen und werthvollen Altargefässen zu schmücken sich beeiferten, um so mehr drang sich ihnen auch das Bedürfniss auf, diese Kostbarkeiten durch entsprechende Lampen- und Kerzenbeleuchtung in das gehörige Licht zu setzen. (Vales. not. ad vit. Constant. L. 4, c. 22. Const. Porphyr. d. caerem. 1, 555, edt. Bonn, Binterim Denkw. IV, 1, pag. 123, ff.) Die Zahl der den Altar erleuchtenden Kerzen wurde eine stets wachsende, und überdies förderten die sich mehrenden Festtage

den Verbranch derselben um so mehr, als fromme Wohlthäter durch besondere Stiftungen für glänzende Beleuchtung an festlichen Tagen zu sorgen sich beflissen zeigten [23]). Zu diesen gesellten sich jene Stifter die für die alljährig zu begehende kirchliche Feier ihres Sterbetages reiche Donationen machten. Manche dieser bedungen in der Donations-Urkunde, um einer würdigen Feier ihres Anniversar desto sicherer zu sein, eine ausdrücklich bestimmte Zahl dabei zu brennender Wachskerzen [24]). Ausserdem hatten sich in der Laienwelt nicht blos Todten-Bruderschaften welche für Requien ihrer hingeschiedenen Glieder sorgten (s. „Über sog. Verbrüd. Bücher" pag. 31 ff.), gebildet, sondern auch jede andere der weltlichen Körperschaften knüpfte ein religiöses Band das sie zu gleichem Liebesdienste gegen ihre Verstorbenen verpflichtete. Daher treffen wir in Zunftordnungen zuweilen die Bedingung, dass der in die Innung Eintretende eine Gabe in Wachs zu verabreichen habe [25]), gleichwie eine solche zuweilen bei der Aufnahme in den Bürgerverband abgefordert wurde [26]). Dabei gewann noch die Sitte Verbreitung, dass das Trauergefolge Angesehener die Leiche mit brennenden Lichtern zur Ruhestätte geleitete [27]). So flammten an Sonn-, Fest- wie Werkel-

[23]) Frast, Stiftb. Zwetl (1306) pag. 380. Vor manchem Altar brannte beständig eine Wachskerze. Johannes (abbas Sancti Amandi) — cereum ante sanctum Stephanum iugiter ardentem institutuit. Annal. Elnon. maior. ad an. 1204, p. 16, l. 45. Vom Abt Desiderius d. Kl. Casino. Fecit cancellos — cnm candelabris numero 50, in quibus utique totidem cerei per festivitates praecipuas ponerentur. Leo (c. 1115) Chron. Casin. P. Mon. Germ. 9, 722, l. 42, 800, l. 51. Über Geschenke kostbarer Leuchter s. Anmerk. 234.

[24]) Mit vier grossen und achtzehn klainen brinenten Kertzen dabei (1445). B. Pez Thes. Anecdt. 6, P. 2, 310, cl. 2; cnf. „Über sogenannte Verbrüderungsbücher" p. 36.

[25]) Tzschoppe und Stenzel, Urkd. p. 523, Note 3.

[26]) Hac autem racione civilis iuris communionem ibidem quemlibet honestum acquirere concedimus, ut scilicet preconi nummum unum persolvat, concivibus unum pro cera in honorem ecclesie. Privilegium f. d. Stadt Hagenau (1164) Gaupp, deutsch. Stadtr. 1, 97; cnf. Jäger, Schwäb. Städtew. 1, 537, 538. Welcher Zunftgenosse der Sinnwetter sich beim Leichenbegängnisse eines Genossen nicht einfindet, hat als Strafe ein halbes Pfund Wachs zu bezahlen. Si quisquam fratrum sepulturae cum sacrificio se absentaverit dimidiam libram Cere pro pena persolvet (1248). Ochs, Gesch. v. Basel. 1, 323. Bei Kirchenbussen trug man brennende Kerzen in der Hand. So solt er geurteilt sein, daz er an vnser frowe tag an Liechtmessen er selb ander sein Freund solten tragen acht Kertzen. (Gerichtsb. Bamb. [1306—1366] pag. 164, cl. 1, edt. Zöpfel.) cnf. P. Mon. Germ. 8. 422, l. 16. Fant S. R. Suec. 1, 158.

[27]) Marteune d. antiq. Eccl. rit. 2, 1045 b, 1046 c.; cnf. Marangoni d. cos. gentilesche pag. 111, 112, 388. Die Ulmer Leichenordnung verbietet (1406) bei einer Bestattung mehr als 30 Pfund Wachs zu Kerzen zu verwenden. (Jäger, Schwäb. Städtew. 1, 520.)

tagen [28]) in den Kirchen der katholischen Christenheit zehntausende von Kerzen zum Himmel empor.

Machte man, wie wir eben sahen, für würdige Altar-Erleuchtung an Fest- und Todesfeier-Tagen nicht unansehnliche Stiftungen, so überkam den Gotteshäusern Wachs in noch reicherem Masse durch jene Weihgeschenke welche für zu erlangende oder erlangte Genesung dankbare Frömmigkeit auf die Altäre der Heiligen niederlegte (Martenne de antiq. Eccl. ritib. 1, 385 e, 387 a, edt. Antwerp.). Man brachte das Bienenwachs entweder als Rohwachs [29]), wie in unserem Fragmente mehrere Fälle verzeichnet erscheinen (l. 29, 38, 40, 41, 76, 95), oder bereits zur Kerze gegossen dar [30]). Solche Lichter hatten häufig ein bedeutendes Gewicht, denn nicht selten opferte der Votant eine Kerze von der Höhe seines Leibes [31]); und brachte man eine solche

---

[28]) Anniversarien durften bekanntlich nicht an Sonn- und Festtagen gefeiert werden. cnf. Über sog. Verbrüderungsbücher, pag. 61.

[29]) Sed et magnam caerae copiam sanctae contulit aedi. Adalbero, Bischof zu Augsburg bei seiner Aufnahme in die Fraternität des Kl. S. Gallen (908), Neugart, Cod. Aleman. 1, 549. Qui venientes ad sepulchrum, obtulerunt 5 libras argenti et aureos quam plurimos et de cera quantum unus fortis soumarius portare potuit. Gerhard (c. 983). Miracl. S. Oudalric. P. Mon. Germ. 7, 423, cl. 1, l. 10. Hac infirmitate cum quatuor annis detentus mansisset, desideravit venire ad sepulchrum sancti Oudalrici, et comparavit ceram, quam secum ad sepulchrum deferret. Comparata autem cera virtus ei in sustentaculis baculorum, dimissis scamellis, ambulandi concessa est. Ibid. 422, cl. 1. l. 16. Quaedam mulier — cum puerulo suo parvulo studuit huc venire — ut illum ad sepulchrum sancti Oudalrici cum oblationibus ibi praeponderaret pro sua sospitate; ibd. cl. 2, l. 16; cnf. Du Cange gloss. v. ponderare.

[30]) Quae ad beati Martini pedes deposita, nocte tota cereum manu pro voto detinuit, nobis in basilica vigilantibus. Greg. Tur. († 595) op. 1045 a. Confluit eo uterque populi sexus cum votis et oblationibus, cereorum scilicet luminibus, aliarumque rerum deportatione. Chron. S. Michael. Virdun (c. 1037) P. Mon. Germ. 7, pag. 83. cl. 2, l. 51; cnf. Miracl. S. Dadonis (Auct. S. XI, A. SS. Aug. 4, 827 a. seq.) Ceram duobus denariis comparatam tumbae superponens, pro sanitatis suae perseverantia retulit gratias. Miracl. (c. S. XII int.), S. Bernwardi P. Mon. Germ. 6, 783, l. 38; cnf. ibid. pag. 784, l. 12. Venit quidam vir portans cereum et filum argenteum. (Cosm. Prag [† 1125]) P. Mon. Germ. 11, pag. 89, l. 23; cnf. Jacob Grimm, Rechtsalt. pag. 182. Fürth, Ministerial. pag. 386 ff. Abbildung bei Annoni Monum. del Borg. di Canturio. Tbl. 6, B. Fig. 2; cnf. Roman du Renart. 2, p. 116, v. 12709 edt. Méon.

[31]) Cnf. Vit. Samsonis (c. 565) A. SS. Jul. 6, pag. 574 e. Pontifex Bernvardus in visione apparuit, eamque ut pro salute viri candelam juxta longitudinem ac latitudinem sepulchri sui factam Deo vovere debere, edocuit. Mirac. S. Bernwardi ap. Leibn. S. R. Bruns. T. 1, pag. 468. Dixit mihi: vide, ut omnibus annis offeras oblationem tuam ad Ecclesiam meam cereum sanctum ad mensuram staturae tuae. Visio Alberici (S. XII) Dante Padov. 1822, 5, 328.

als Dankesgabe für ein genesenes oder abhanden gekommenes wieder erlangtes Hausthier dar, so erreichte die Wachskerze sogar das ansehnliche Mass einer Pferdelänge [32]). Doch nicht blos in Gestalt einer Kerze, auch zu einem durch sie darzustellenden Menschenbilde geformt, brachten Votanten Weihwachs dar [33]). So gereichten die Wachsvotive auch der Übung plastischer Kunst zum Vortheile.

Et si revenez par la terre,
Monseignor S. Ernoul requerre;
Vous déussiez dès l'autre esté
Avoir à son moustier esté
O chandoile de vostre lonc;

Barbazan Fabl. III, 281, v. 289; cnf. Miracles de saint Loys (S. XIII ext.) Bouquet. Recl. 20, 138 b, 144 c, 159 e, 172 b, 175 e, 185 e. A. SS. Inr. 1, 1116, cl. 2, Nr. 4; ibid. Jun. 5, 584 f. (S. XIV) Wackernagel in Zeitsch. f. d. Alterth. 7, 136, 8, 116. Oder man brachte sein Wachs-Votiv in der Länge des kranken Leibestheiles, oder dessen Abbild in diesem Stoffe dar. Abbas Burnenbacensis unum ex junioribus monachis suis misit ad monasterium veteris montis. Is cum venam incidi sibi curasset, putaretque non satis detractum sanguinis, atque ea causa etiam alterius brachii venam aperuisset, cum sanguine lumen amisit. Id ibi cognovit Abbas Burnenbacensis, ne esset illi coenobio oneri, redire eum jussit ad se. In illo itinere Coloniam veniens, oravit ad Engelberti martyris tumulum, duosque cereos oculos obtulit votumque fecit, si visus ei rediret, patrem ipsius duos argenteos oculos in ejus honorem missurum. Miracl. S. Engelbert. (✝ 1225) ap. Sur. Nov. pag. 196; cnf. Miracles de saint Loys (S. XIII ext.) Bouquet Recl. 20, 150 e, 183 a; P. Mon. Germ. 10, 522, l. 10; cnf. Jacob Grimm, Mythol. pag. 1131, 1116.

[32]) Quidam — rusticus — suum perdiderat bovem, quem per diversa requirens loca, et minime reperiens, candelam fecit, eamque ad Sancti referens sepulcrum accendit, ac questu lacrimabili sanctum coepit Filibertum deprecari, ut amissum sibi restitueret bovem. (Translat. S. Filiberti (an. 863) Mabil. Act. S. Saecl. 4, P. 1. 552.) Candelam ad modum equinae longitudinis pro piaculo detulit. (Mirac. S. Germ. [auct. S. XII] A. SS. Jul. 7, pag. 266 f.) Solche Votivkerzen die man unbeaufsichtigt brennen liess, waren zuweilen Ursache schädigender Feuersbrünste. Una ergo noctium quaedem Deo supplex mulier votivam candelam altari imposuit, expletaque oratione, lumen inibi ardens reliquit — At candela dum improvisa consumitur, quaeque vicina ardendo lambit etc. Widrici (c. 1050) Vit. S. Gerard. Episcop. P Mon. Germ. 6, 499, l. 46.

[33]) Superposita eidem tumbae cerea effigie, — sana rediret. (Miracl. [c. S. XII int.] S. Bernwardi P. Mon. Germ. 6, 783, l. 5, cnf. ibd. l. 11.) Quid multa? Mulier concepit, et post novem menses puerum peperit, qui devotionis suae non immemor, biennio transacto, infantis effigiem, cera mira compositam ad gloriam intercessorum Provinum laetabundus advexit. Vit. S. Aigulphi (auct. Saec. XII) A. SS. Sept. 1, 762 f. Miles quidam ceream imaginem obtulit ad martyris sepulcrum cum his verbis: Tam tu sis benedictus sancte Episcope Engelberte, quam ego vere tertiano febre liberatus sum a Domino, Miracl. S. Engelb. (✝ 1225) ap. Sur. Nov. 207. Domina Catarina — posuit unam immaginem ceream super sepultura seu capsa B. Bertrandi, quam ponere voverat pro marito suo (anno 1351) A. SS. Jun., 1, 795 b et ibid. f. imaginem ceream ad formam hominis trium librarum, s. Du Cange

Neben solchen für Gotteshäuser bestimmten Gaben fand Wachs auch in jenen Kerzen bedeutende Verwendung, die man zum Zwecke häuslicher Aufbewahrung in Kirchen weihen liess. Der Glaube jener Zeit schrieb solchen Wachslichtern eine, besonders gegen Elementar-Gefahren, schützende Kraft zu [34]).

Aber auch der häusliche Profan-Gebrauch consummirte nicht geringe Quantitäten dieses Beleuchtungsstoffes. Bei festlichen Gelagen flackerten eine reiche Zahl von Wachskerzen [35]), und Hochzeiten wurden mit so prunkendem Kerzen-Aufwande gefeiert, dass städtische Behörden ihn gesetzlich zu beschränken sich bemüssigt sahen [36]).

So hatte häusliche, in Sonderheit aber gottesdienstliche Verwendung ansehnlichen Verbrauch des Bienenwachses veranlasst.

Constantip. christ. pag. 54, 61. Hase Paleologus, pag. 128; cnf. Jacob Grimm, Mythol. pag. 710, p. 1045. Auch wurden zuweilen andere Gegenstände in Wachs gebildet als Votiv dargebracht. Ein dem Ertrinken naher rettet sich durch ein Wagenrad. Domum igitur reversus, statuam sive imaginem c e r e a m r o t a m manibus tenentem ad altare supradictum prout voverat devote et humiliter portavit. Mirac. S. Bernwardi (Saec. XIV—XV. ap. Leibn. Scr. 1, 479. Von einem Fasse aus Wachs geformt als Votiv der heil. Jungfrau in der Servitenkirche zu Florenz dargebracht, erzählt Sacchetti novl. 109, 2, 133, Mil. 1804. Onde la donna fece fare una bote di cera, e mandolla alla detta Annunziata de' Servi, per aver vota una botte di vino, e per essere tornato il suo marito di podesteria sanze la memoria. Cnf. P. Mon. Germ. 10, 182, l. 17.

[34]) Agrum — grando annis singulis vastare consueverat — tunc ego in vineis illis a r b o r e m unam quæ erat excelsior ceteris, eligens, de s a n c t a c e r a super eam posui. Gregor Tur. (+ 595) op. 1031 a, 1040 a. Cnf. Martene d. antiq. Eccl. ritib. 3, 435 a, 127 a, 135 d. Über das Losen mit Kerzen vid. Caes. Heisterbach (+ p. 1227) Dial. 2, 129, 133 edt. Strange.

[35]) Des wart dâ guotes vil verswant
und ouch w a h s e s vil verbrant:
man sâch dâ vil manc grôzez lieht. etc.

Ulr. v. Lichtens. Vrouw. Dienst. p. 299, v. 5, edt. Lachmann.

vor ir zwelf meide, die
wâren fûberlîch genuoc.
eine k e r z e n ir ieslîchiu truoc,
groz, g e w u n d e n, die vafte bran.

Wigalois. cl. 190, v. 13, edt. Pfeiffer. Item statuo, ut dimidia marca annui census conparetur ad conficiendum cereos, qui g e w u d e n e K e r z e n nuncupantur, qui portentur per ebdomadam infra p a l m a s et p a s c h a, vel quamdiu durare poterunt, cum corpore domini ad visitationes infirmorum. (Testam. [1297] Böhmer, Urkdb. v. Frankfurt 1, 316; cnf. ibid. pag. 318, 319.) Die „gewundenen Kerzen" leben bei den Juden noch unter dem Namen „Hafdala" fort.

[36]) So sol niman zu deheiner hochzeit mer K e r t z e n haben denne z w o der fie haben wil. (Gerichtsb. der Stadt Bamberg [c. 1306—1333] edt. Zöpfel, pag. 163, cl. 1.) Regensburger Statuten 1320 (Freyberg. Sammlung 5, pag. 20). cnf. Du Cung. gloss. v. candela.

Klöster bestritten den ihren theils aus den Abgaben Wachszinsiger [37]), theils auch aus selbstgewonnenem Product; denn wie so vielen anderen landbaulichen Culturzweigen, so wendeten Mönche vielfach auch der Bienenwirthschaft ihre Sorgfalt zu [38]). Die Gesetzgebung ihrer Seits nahm gleichfalls auf Förderung der Bienenzucht bedacht, und schloss die Werkstätten der emsigen Süsser in den Schutz des Landfriedens ein [39]). Welche Wichtigkeit und Ausbreitung die Bienenwirthschaft erlangt haben musste, vermögen wir auch daraus zu ersehen, dass

---

[37]) Die Wachszinsigen waren meist Freie die um sich vor Hörigkeit zu wahren, sich unter den Schutz der Kirche begaben, und durch eine geringe jährliche Abgabe in Wachs Schutzhörige eines Klosters wurden. Die Freie Wildrud verpflichtet sich zu einem jährlichen Wachszins: me cum omnibus successoribus meis Santo Martino in censum contrado, ea videlicet ratione, ut omni vitae meae tempore duos denarios in cere, in predicti Sancti festivitate annaliter persolvam (905, Oct. 28). Höfer, Zeits. f. Archivkunde 1, 354. Cnf. Mon. Fürstenfeld (1273) Mon. Boic. 9, 109. Mon. Pollingen. ibid. cl. 10, pag. 35. Mon. Untersdorf (1266) ibid. 10, 251. Mon. Diessen (1306) ibid. 8, 205. Dabit insuper antedictum hospitale annis singulis in festo nativitatis Christi decem libras cere in signum subiectionis ad Cameram Episc. Frising. (Mon. Atilensia [1341] ibid. 1, 305). Auch Vornehme, um Devotion zu beurkunden. Herzog Bogislaw v. Pommern verbindet sich (1182) dem Kloster S. Michael zu Bamberg eine jährliche Gabe an Wachs zu verabreichen, donandum annuatim de cera pondus, quod vulgo lapis cerae dicitur. (Usserm. Episc. Bamberg, app. pag. 125, Nr. 140; cnf. ibid. pag. 129, 144.) Über Wachszinsige s. eine reiche Literatur bei Mittermaier Grunds. d. g. deutsch. Privatr. 6. Ausgabe §. 49, Note 21 und 29. cnf. Eichhorn d. R.-G. §. 51, Note g. F. Walter, deutsch. R.-Gescht. pag. 74, Note 16, pag. 484, Note 2. Warnkönig, Flandr. R.-Gescht. 1, 360, Note 101. Anton, Gescht. d. deutsch. Landwirthschaft 2, 169. Raumer, Hohenst. 5, pag. 20.

Aber auch manche Hörige hatten in Wachs zu zinsen. Eperhart tradidit ad altare — unum servum — ac tres famulas — pro cera singulis annis reddenda, ut famulus et omnis eius progenies — masculini sexus talem Ceram det, qualem unusquisque servus ex familia eiusdem sancti Martyris donet, seu femineus sexus tantam ceram tribuat, quantum reddant famule ect. (Mon. Tegernsee [1008—1017] Mon. Boic. 6, pag. 11.) Mon. Rotensia (1359) ibid. 2, 18. cnf. Urkunde (1284, Nr. 467). Cod. dipl. Lubecenc. 1, 425. cnf. Haltaus gloss. v. Betewachs.

[38]) Dem Kloster Michelfeld wird nebst Mehrerem in der Stiftungsurkunde gestattet (1119) faciendis quoque alueolis apum ubique in nemore, largam licentiam dedimus. Mon. Boic. 25, 546. Redditus Luminum — Cera que de melle Conventus exprimitur ad Sanctam crucem accenditur, preter hanc que danda est. Urbar. Tegernsee. ap. Freyb. Gescht. Tegerns. pag. 231. Aluearia etiam apum in eodem loco multa et quia innumerabiliter sicut etiam in Retschen pro utilitate divini cultus nouimus extitisse. Frast, Stb. Zw. pag. 547. Cnf. Gregor M. op. 2, 236 c. Step. Tornac. epist. pag. 245.

[39]) Item monasteria, cimiteria — et apes in alueribus suis consistant, si quis ea invaserit pacem violat. (Dreijähriger Landfriede (1244—1247.) Chmel im Archiv d. k. Akad. 1, p. 48, 58. cnf. Stadt und Landr. Rupr. v. Freysing, p. 288, edt. v. Maurer. cnf. ibid. p. 300. cnf. Gregor Tur. († 595) op. 1020 a; verbd. Jacob Grimm, R.-Alt. p. 596 ff.

das Prager Stadtrecht unter den Werthstücken der Gerade auch den Wachskessel aufzählt[40]), und in Österreich war die Wachs-Erzielung gleichfalls eine so bedeutende, dass hier dieses Product einen Ausfuhrartikel bildete[41]).

Im Handel erscheint dieser Stoff unter der Bezeichnung Gross-, Stock-, Tafel-, Kerzen-Wachs[42]), wo wir unter beiden letztern wohl gereinigtes, zuweilen vielleicht auch gebleichtes Wachs zu verstehen haben werden. Den Kleinhandel vermittelten, wie zu Wien und Prag, Krämer die auf ihren Verkaufsbänken Wachs loth- und pfundweise feil hielten[43]). Der Preis eines solchen stellte sich in der zweiten

---

[40]) Daz ist daz zu dem erb gehort, alles das filber etc. vnd Keffel, fvnder ein wachs Keffel, der gehort zu der grad p. 158. Diz gehoret zu der frawen grad — wachs, Keffel vnd fovmfchrein (das Komma ist zu streichen) Rössler Altprager Stadtr. pag. 147, 148. cnf. das v. d. Schöffen in Magdeburg der Stadt Görlitz mitgetheilte Recht (1304). Gaupp d. alt. Magd. R. pag. 284, Art. 38. Item Hinrico filio meo do — caldarium cere (Testamt. des Lübeckischen Bürgers Nicol. Vrowede (1289) Cod. dipl. Lubec. 1, 487. Er war, wie aus dem Testament zu schliessen, Witwer, daher hier nicht zu bestimmen ob der Wachskessel in Lübeck zur Gerade oder Erbe gezählt wurde). Des Wachsbeutels wird gedacht in National-Bibliothek, 20, pag. 47, v. 72.

[41]) De centenario XII denarios persoluat tum de cera — Satzung für die nach der Stadt Enns Handel treibenden Kaufleute v. Regensburg, Achen etc. (1191), v. Meiller, Archiv d. k. Akad. 10, pag. 92. De XV centenariis cere L denarii. Satzung für d. n. Öst. Handel. Regensburger Bürg. (1192) Scheidt. Orig. praef. 3, Praef. pag. 31, Archiv 10, pag. 95. Ift daz ein man. er fei pürger oder gåft. vert gein paiern oder gegen Pehem — Fůrt er ain wagen mit wachfe. so geb als vor gefchrieben ift. Fůrt er fůmf zentten oder minner. fo geb ie von dem zentten zehen pfenninge. Fůrt er chramgewant vnd ftokwachs mit einander etc. Wiener Wagmaut (1320) Rauch. S. R. Aust. 3, pag. 22; 2, p. 106. cnf. K. H. v. Lang, Bruchstück einer Handels-Gescht. v. Baiern pag. 18, mercatores de extraneis partibus si vendunt cutes sive mel sive ceram ect. (Urk. f. Prag [c. 1101], Rössler d. Rechtsdenkm. 1, pag. XVI. Wer dreisech centen wachs vuert, de geit davon ein vierdunk filbers, vuert er acht centen fo — ein lot, vuert er funfczehen fo — ein halben vierdunch, etc. (Brünner Maut. (S. XIV), Rössler Stadtr. v. Br. pag. 372, cnf. ibid. pag. 374. In Freiburg (c. S. XIII int.) Gaupp, deutsche Stadtr. 2, 30. Item von ainem famm Wachs 36 Pf. (Zoll zu Altenmark c. 1450. Mon. Boic. 2. 256). Öfele Scr. 1, 718, cl. 2.

[42]) Ista pertinent ad pondus civitatis. — Item groswachs was vnder eim centen ift. (Rössler Altprager Stadtr. pag. 61). Item tafel wachs, wi vil dez ift. daz gehört an der ftat wage vnder den Kramen. ibid. pag. 62, Nr. 100 u. 101. Wir haben auch gesetzt, das niemant kainerlay wachs, es fie stockwachs, kerzenwachs oder ander wachs, nit lutern noch mifchen fol, wan er das bliben lauffen fol, als es hir gfotten wird. (Stadtr. v. Memmingen [1396] Freiberg, Samml. 5, 296), cnf. Anmk. 41.

[43]) Item in alto foro Wienne de quibusdam locis cerrasiorum, tischstet dicuntur. Frast. Stb. Zw. pag. 577. Über das Feilhalten des Wachses in Wien (1460), Hormayr,

Hälfte des XIV. Jahrhunderts auf ungefähr 43 Kreuzer heutigen Geldes [44]). Doch sind die Berechnungs-Elemente, Münze und Gewicht, nach welchen ich diesen Preis ermittelte, zu unsicher, als dass jene Berechnung auf völlige Genauigkeit Anspruch machen könnte, vielmehr erscheint dieser Preis als ein für jene Zeit zu hoher. Niederdeutschland bezog und wahrscheinlich zu billigeren Preisen [45]) einen grossen Theil seines Bedarfes aus nordischen Ländern [46]). Mehrere dieser Landstriche waren von erst spät bekehrten Völkern bewohnt, bei denen Klöster und Anniversare noch nicht in so reicher Zahl als in südlichen Gebieten gestiftet waren. Die Bienenwirthe nördlicher Gebiete gewannen daher ein den Landesbedarf übersteigendes Wachs-Quantum. Es musste ein um so höheres sein, als in diesen Ländern in denen Meth das beinahe ausschliessliche Lieblingsgetränk der Bevölkerung bildete, Bienenwirthschaft in grossem Massstabe betrieben wurde. In Ländern wie Nieder-Österreich, in denen der Meth die Herrschaft über die Kehlen mit dem Weine theilen musste, gewann die Bienenzucht wohl nie die hohe Bedeutung, die sie in den der Rebencultur ungünstigeren Landstrichen erreichte.

Wien I, 5, CXLIII, cnf. Kurz, Österr. Handel, pag. 402. Die Kleinkrämer (hurdler) durften in Prag auf ihren Kramtischen kein Wachs feil halten (1365, Decb. 22) Rössler Altprager Stadtr. pag. 39. cnf. ibid. pag. 8, 30. Verordnungen für die Wachskerzen-Verfertiger in Barcelona (S. XIV int.) Capmany memorias, 1, pag. 3, 104.

[44]) Nach den Statuten der Glocknitzer Todtenbruderschaft (1355) hatte der in den Verband Tretende 1 Pf. Wachs, das er auch durch XXXII Wiennerpfeninge compensiren konnte, an die Bruderschafts-Kammer abzugeben. Mon. Boic. 4, pag. 169. Setzen wir mit Blumberger (Archiv d. k. Akad. 8, 136) den Gehalt des Pfenings jener Zeit = $5^2/_5$ heutigen Geldes und das damalige Pfund gleich dem heutigen, so ergibt sich der obige Preis.

[45]) De cera — de talento, quod vulgariter Schippunt vocatur, dentur duo denarii. (Urk. Albert I. Herzogs von Sachsen über den zwischen Lübeck u. Salzwedel zu entrichtenden Zoll [1248, Jan. 2.] Cod. dipl. Lubec, 1, 128). Scippond cere transiens sex denarios; si vendatur apud Dam, duodecim denarios. (Zollrolle f. d. Kaufl. die nach Damm handeln [1252] Sartor. Lappenb. Gescht. Hanse, 2, pag. 58, cnf. ibid. pag. 82. Cera de qua michi scripsistis, adhuc non venit: tamen partem iam vendidi ad VI marcas et firdonem videlicet XXX pisas. (Cod. dipl. Lubec. [1290] I. 506). Item recepit LXIII frusta cere, que ponderabant XLVII pisas et X clausos et V libras. Quevis dabatur pro VI marcis et dimidia ect. ibid. 512.

[46]) Unter den Gütern welche den deutschen Kaufleuten auf ihren Fahrten zwischen Nowgorod und Plescow (1288—1311) von den Russen gewaltsam abgenommen wurden, erscheint auch Wachs. Conradus perdidit XXXVIII Kaap cere — Fredericus III. — scheppund cere ect. Sartor. Lappenb. Gescht. d. Hanse, 2, 157, seq. cnf. Klose Gescht. v. Breslau, 2, 63.

2. Mohn.

Geschenke in Mohn führt unser Fragment zu öfteren Malen auf (l. 2, 7, 42). Wie Wachs, so fand auch in mittelalterlicher Zeit Mohn seine vorzüglichste Verwendung als Beleuchtungsstoff. Gleichwie mit dem aus Leinsamen[47]), so nährte man auch mit dem aus Mohnkörnern gepressten Öl ewige und andere Lampen in Kirchen und Klöstern[48]). Der Anbau dieser Speise- und Ölpflanze war in Österreich ein sehr verbreiteter[49]), Mohn bildete einen Ausfuhrartikel des österreichischen Handels[50]).

3. Marderfelle.

Marderfelle zählten im Mittelalter zu den beliebtesten Pelzwerken. Vornehme weltliche wie geistliche Personen kleideten sich in Marderpelze[51]). Auch Frauen besetzten ihre Gewänder damit. Hugo v. Trimberg's mûrschnitzen (altfranz. mure = Marder. Du Cange, gloss. v. mus) sind wahrscheinlich nichts anderes als solche zum

---

47) Item vnum lumen ad altare beate uirginis — vel j centenarium o l e i l i n i ad idem lumen perpetuo accendendum. Frast. Stb. Zw. p. 565. cnf. Über sog. Verbrüd. p. 47 ff.

48) Notandum etiam quod ad officium custodis aliquando pertinuit medietas tocius p a p a u e r i s qui monasterio deseruitur, ut ex hoc altaria cum monasterio de o l e o p a p a u e r i n o diligencius illuminatur. Frast Stftb. Zw. p. 538. ad solvendum singulis annis ad l u m e n in dicta capella unum sumerinum p a p a v e r i s. (Testam. [1298] Böhmer, Urkdb. v. Frankfurt, 1, 318). Symonis Episcopi Wormaciensis, qui dedit Nobis maldrum P a p a v e r i s. Nekrol. Laureshamens. Schannat, Vind. 1, pag. 32, ibid. pag. 40. Auch scheint man in Klöstern, besonders zur Fastenzeit, aus Mohn bereitetete K u c h e n verspeist zu haben.

49) Mon. Niederalteich. (S. XIII) Mon. Boic. 11, pag. 42 seq. ibid. pag. Cod. Trad. 50. Patav. ibid. 28, pag. 2, 160 seq. 29, pag. 2, 233. II metretas p a p a u e r i s mensure I p s e n s i s. Rationar. Austr. ap. Rauch S. R. Austr. 2, pag. 27, 31 — pag. 35, 38 seq. pag. 109, 110 etc. Frast. Stiftb. pag. 582. Chmel, Beitr. z. Lösung akad. Aufg. I, 1853, pag. 54. II, pag. 83.

50) De modio p a p a v e r i s X denarios. Form. min. mutae in Stain. ap. Rauh S. R. Aust. 2, 107. Bruns Beitrag. d. Recht. 339.

51) Als der h. Udalrich, Bischof v. Augsburg, sich dem Tode nahe fühlte liess er seine Habseligkeiten verschenken mit Ausnahme: unum paraturum domus et mensarum et unum cooportorium m a r d e r i n u m ad servicium sui s u c c e s s o r i s dimist. (Vit. S. Oudalr. [† 973] P. Mon. Germ. 6, 412, l. 10.) Tandem cum Arnulfus archiepiscopus magno ducatu militum stipatus, quos pellibus m a r t u l i n i s aut c i b e l i n i s aut r e n o n i b u s v a r i i s et h e r m e l i n i s ornaverat, quibus imperator mirifice eum imbuerat. (Landulf. [c. 1110], Hist. Mediol. P. Mon. Germ. 10, pag. 56, l. 5.) Die Herzoge von Unterbaiern verkaufen (1295) die Gült die sie sich in dem grossen Zoll von Regensburg vorbehalten hatten, bestehend aus einen Centner Reysch, zwen Handschuh, die eben m a d e r i n n (von Maderpelz) etc. Zirngibl Gescht. Baierns Handl. Abhandl. d. k. Baier. Akad. 4, 579. Stellen über die Beliebtheit dieses Pelzwerkes s. Joinville 1, P. 2, 129. edt. Par. 1668. Jäger, schwäb. Städtew. 1, 511, 512.

Kleider-Aufputz benützte Marderstreifen [52]). Ein solcher vielfacher Verbrauch rief bedeutenden Handel in diesem Rauchwerk hervor. Marderfelle wurden aus nordischen Landstrichen [53]), in Sonderheit aus Russland von den Kiewfahrern [54]), nach Österreich und andern südlichen Ländern eingeführt [55]). Der in unserem Fragment erscheinende Ulricus Zoufe (I. 68) der dem Kloster zwei Marderfelle schenkt, war wahrscheinlich ein Regensburger Kiewfahrer [56]).

B. Kunst-Erzeugnisse.

1. Kleider.

In der Zeit des Mittelalters in der der Handelsverkehr noch nicht die alle Länder umschlingende Ausbreitung und Bedeutung

---

[52]) Man vergleiche jedoch Jacob Grimm in Zeit. f. D. Alt. 8, pag. 20.

[53]) Die Russischen Slawen schätzten die Dinge anfänglich nicht nach Münzen, sondern nach Thierhäuten, nach Mardern und Eichhörnchen; das Wort Kuny (Marder) bedeutete Geld. Bald führte die Unbequemlichkeit ganze Häute mit sich zu tragen, zur Übung, sie mit den Schnauzen und anderen Stücken jener Pelzthiere zu vertauschen. Karams Geschichte Russl. 1, 200 u. 384. Gleicherweise in Krakau noch gegen das Ende des XII. Jahrhundert. Ölsner, Schlesien ehedem. 1, 341. Bischof Laurentius von Breslau erhob (1217) in einem Dorfe im Lahnschen den Zehent in Eichhörnchen, auch in Marderfellen. Tzop. u. Stenzl Urkund. pag. 35, s. folgende Anmerkung.

[54]) Quidam de fratribus loci ejusdem *(S. Jacob in Regensburg)* — nomine Mauricius solus cum solo puero comite — ad Regem Russiae perveniens, ab eodem Rege, ac Principibus urbis ditissimae Chios de ferinis pellibus pretiosis valentibus centum marcas recepit, atque — cum negotiatoribus Ratisponam pacifice pervenit. Vit. S. Mariani A. S. S. Febr. 2, 369; cnf. P. Mon. Germ. 7, 219, l. 23; pag. 230, l. 7. Plaustra in Rvziam uel de Rvzia tedentia XVI denarios persolvant. Satzung für die nach Enns handelnd. Kaufl. v. Regensb. etc. (1191) Scheidt Orig. 3, praef. 30. Plato Hansgraf. pag. 25, v. Meiller im Archiv d. k. Akad. 10, pag. 92. Ruzarii, quocumque tempore uadant, duo talenta soluant, et in reditu ex Ruzia dimidium talentum. Satzung f. d. n. Öst. hand. Regensb. Bürger (1192) ibid. pag. 95. Hiidem vectores, cum ad tabernam pervenerint piscatorum, recipiant precium suum, videlicet quilibet vectorum VIII capita martarorum etc. (Privilegium der Deutschen etc. in Russland [c. 1231] Sartor. Lappenb. Gescht. Hanse 2, 29 seq. ibid. pag. 40, Not. 1, pag. 156 seq. Cod. dipl. Lubec. 695; cnf. K. H. v. Lang Bruchst. einer Handels-Geschichte, pag. 4.

[55]) Sie bildeten einen nicht unwichtigen Einfuhrartikel. De pellibus merderinis vel de pellibus uariis quod dicitur veh iiii^or denarios. For. min. mutae in Stein a Duce Leopold. statut. ap. Rauch, S. R. Aust. 2, 105. Folgende Pelzwaaren werden aufgezählt. Elltesein *(Iltis)* Heselns Aichhorneins, Pillichmeyseins, Fuchsseins, Madreins, Zöbleins, Hermleins, Vechs, Varid. Wassermaut beim Rotenturm zu Wienn. Horm. Wien I, 5, pag. CLIII.

[56]) Ein Engelbertus Zouffe erscheint in einer Urkunde v. Jahre 1229 bei Ried. Cod. dipl. Ratisb. 1, 361.

späterer Jahrhunderte gewonnen hatte, in jenem Zeitraume war Reichthum an Geld überaus selten und dieses selbst daher nur wenig flüssig. In Folge dessen wurden Geschenke mehr in Geldwerth repräsentirenden Objecten als in Barem verabreicht. So kam es, dass nicht blos Barmherzigkeit gegen Arme sich durch Bekleidung derselben bethätigte [57]), sondern dass man Gewandstücke selbst zu Ehrengeschenken verwendete [58]). Der Spender durfte nicht fürchten, den zu Bespendenden durch ein angebotenes Gewandgeschenk zu verletzen, noch gereichte es diesem zur Unehre eine solche Kleiderspende an sich zu nehmen. Solcher Weise sehen wir auch fromme Wohlthäter werthvolle Stücke ihrer Leibeskleidung Gotteshäusern schenken. Der Kirche in der Becco plötzlich erkrankt war, schenkte dieser die Gewandung mit der er in jener Stunde bekleidet war [59]). Siglaf spendete der Kirche die Chlamis, in der er gekrönt wurde [60]).

---

[57]) Das Herkommen der Cluniacenser ordnet an, dass die Kleider des verstorbenen Mönches an das Capitel gebracht und dort vertheilt werden sollen. Sua quoque vestimenta — portantur in Capitulum, ut Fratribus, si opus habuerint, dividantur; et qui de eis quid acciperit, praecipitur a priore ut Defuncti recordetur cum — Psalmodia etc. Udalric. (c. 1087) Consuet. Cluniac. ap. D'Acher Spicil. 4. 223; cnf. Bullar. Mag. 3, P. 1, pag. 256, §. 16, edt. Marg. Camerarius sive alter, qui habet ordinare de vestibus mortuorum praesentium baiulo de ipsis vestibus defuncti tribuat, qui nobis mortem suam adnuntiet tempore opurtuno. (Bischof und Domcapitel zu St. Pölten nimmt [1300] das Kloster Melk in Verbrüderung auf. Hueber Austr. p. 33.) Als Levtold v. Kuenring (✝ 1312) einen armen Mann auf der Heerstrasse begegnet der mühselig seine auf einen Karren geladene Familie durch einen Wassergraben fortzuziehen sich anstrengte, so legt der mildherzige Edle helfend die Hand an das Fuhrwerk, und beschenkt seinen dürftigen Besitzer mit Geld und Kleidern. Larga largitus est munera scilicet denarios ac etiam vestimenta. Frast Stb. Zw. p. 612. Die Act. Sanct. erzählen überaus häufig von Frommen die ihre Gewandung vom Leibe zogen und sie an Arme hingaben.

[58]) Bischof Cinerad sendet an Bischof Lullus ein Kleidungsstück. Modici munusculi — charitatis tantummodo intuitu direximus, hoc est, de nostro vestitu indumentum, sicut solent prodecessores nostri prodecessoribus tuis destinare. S. Bonif. (✝ 755) op. 1, 233. Über das Beschenken mit Kleidern. Const. Porphyr. de caerem. 2. 589, edt. Bonn. Parzival 9, v. 7, 695, v. 13 etc. Jacob Grimm, Schenken und Geben. Abhandl. Berl. Akad. 1848. pag. 129. Jacob Grimm, Ged. d. Mittelalt. Abhandl. d. Berl. Akad. 1843, pag. 158. Zeitschrift f. D. Altert. 3, 362, v. 36; cnf. mein Virgil's Fortleb. im Mittelalter.

[59]) Omnemque quoque ornatum, quod super se tunc habuit, tam in auro quam in vestimentis, basilicae contulit. Greg. Tur. [✝ 595] op. 862 a.

[60]) Offero etiam — in ministerium sanctissimi altaris chlamydem coccineam, qua indutus eram in coronatione mea, ad capam inde siue casulam faciendam. Don. (833) d. K. Uuiglaf. Kemble Cod. dipl. Anglos. I. pag. 304.

Das Capitel der Münster-Kirche zu Achen erhielt die Kleider welche der römische König an dem Krönungstage am Leibe trug [61]).

Solche Gewandungen wurden von den bespendeten geistlichen Körperschaften entweder zu Geld gemacht [62]) oder nach Willen des Donator zu geistlichen Ornaten umgeschnitten (s. Anmerk. 61, 64 und 65). Jene Zeit nahm so wenig Anstoss daran Leibesgewandung zu Kirchenparamenten zu verwenden, dass selbst Frauen kostbare Kleidungsstücke zu gleicher Verwendung an Kirchen schenken [63]) oder legiren [64]).

---

[61]) Ecclesia vero bte. Marie uestes regias, in quibus consecratur, ut ad seruitium dei preparantur, habere consueuit. (Urkd. 1222) Quix Cod. dipl. Aquens. 1, P. 2, 98, Nr. 135. Man schenkte zuweilen nur einen Theil des kostbaren Gewandes. K. Adelheid Gemahliun K. Otto I. sandte nach Tours einen Theil der Chlamis ihres Sohnes K. Otto II. Ad restaurandum igitur beatissimi confessoris Christi Martini monasterium, quod non multo ante fuerat igne combustum, destinavit transmittere non modicum argentum, et ad honorem ultaris partem unici filii sui Ottonis augusti clamidem. Odilo. Epit. Adelh. († 999) P. Mon. Germ. 6, 643, l. 38.

[62]) Dazzue min Pherit und min Gewand han ich geantwurd dem Brobst, daz er es ze Pheningen bringe, und es anley also daz der vorgenanten Gotzdienst defter baz volbraucht werd. Donat. an. 1338. Mon. Undersdorfensia. Mon. Boic. X, 267.

[63]) Matrona autem a demonio liberata et sensui sanitatique restituta, tota vestimenta sua, quibus eo die induebatur, cum caligis et calciamentis ad sepulchrum sancti Oudalrici per nuntios misit — Wicfridus eiusdem loci praepositus — de froco eiusdem matronae dalmaticam fieri fecit, et alia eius vestimenta sicut congruum fuit, ad Dei servitium composuit. Gerhard (c. 983) Miracl. S. Oudal. P. Mon. Germ. 7, 422, l. 33. Zur Gerade gehörten auch die „wiflike cledere" Sachsp. I, 24, §. 3. cnf. Siegel, d. deutsch. Erbr. d. Mittelalters, p. 84.

[64]) Lectaria par uno, et vestimenti mei pareclo uno, fratribus ad minsa baselicae Sancti Dionisii dari praecipio etc. Testam. (700) Erminethrudis Pardess. Dipl. Gall. Franc. 2, 257. Bertha conversa 1164. Pro huius anima Geba mater eius in sepultura ipsius anulum bonum et clamidem VI talentis comparatam obtulit. Nekrol. des Kl. S. Michael in Bamberg (c. 1120—1200). Bericht d. hist. Ver. z. Bamberg 7, 173. Idae Laicae, que legavit Conuentui Tunicam valentem IX uncias. Nekrol. Lauresham. Schannat. Vindem. 1, pag. 35. Metildis que ded. pallium suum s. marie. Quix Nekrol. B. M. V. Aquens. p. 45. Junffraw (i. e. junge Frau) Elszgen — wan sie vns hat gefatzt vnd gegeben zu einem Selgerede eynen gefteptem Rock mit Perlen vnd mit silbern Bockelin, der ist als gut als siebentzig Gulden an Golde, da fal man ufz machen eyn Messe Gewant vmb ir Selen Heyle willen. Daraufz haben wier daz grofz perlin Crutz gemacht daz uff der roden Cafzel stat. Excrp. Nekrol. Vallis Clarae. Kremer, Orig. Nassoic. 2, 420. Die Bürgerswitwe und Leinwandhändlerinn „Margret die Huetstokerin" legirt (1404) iren swarzen Sameyd Rokch zu einem Messgewand. (Schlager, Wiener Skizz. 5, 307.) *Die Goldschmied Witwe Gertrud Häslerin legirt den Predigern in Wien (1422 Oct. 8) iren blowen Sameid rokch und ain guldin vingerlin mit berlen ze ein cafel.* Sacrilegischer Vandalismus übte umgekehrtes Verfahren. „De palliis altaris, pro nefas! camisias sibi et femoralia faciebant. Vict. Viticens. persect. Vandal. pag. 16, edt. Ruinart, 1694.

Derart finden wir in unserem Fragment (l. 91) eine Metzgers-Witwe ihr seidenes Übergewand dem Altare des heil. Gregor spenden. Diese Donation geräth nicht blos der Abtei zu Nutzen, sondern ihre Einmerkung auch uns zum Frommen; denn durch sie gelangt nicht blos der Freund vaterländischer Cultur-Geschichte zur Erkenntniss, dass Metzgergewerbe schon frühzeitig goldenen Boden hatte, sondern auch der verehelichte Patriot vermag sich daraus die unmuth-ringernde Überzeugung zu holen, dass bereits das Wiener Frauenzimmer der Babenberger Zeit nicht minder putzsüchtig als das der späteren Jahrhunderte war.

2. Waffen.

Adelige die aus dem Geräusche des Weltlebens sich in die Stille klösterlicher Umfriedung zurückzogen, die das blinkende Eisenkleid mit dem bescheidenen Mönchsgewande tauschten, legten auf den Altar die Waffen nieder, um nun für immer in dem Rüstzeug der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams dem Herrn aller Lehnsherren geistlichen Ritterdienst zu leisten [65]). In der lateinischen Sprache des Mittelalters bezeichnet daher „arma deponere“ sich ins Kloster begeben.

---

[65]) Gero quoque, defensor patriae, dum unici morte turbaretur filii suimet illustris Sigifridi, Romam pergens, emeritus iam senex, coram altari principis apostolorum Petri arma deposuit victricia etc. Thietmar (✝ 1018) Chron. P. Mon. Germ. 5, 749, l. 22. Oblatisque digne sancto altari muneribus, etiam de suis armis bellicis perfecit oblationem. Offert itaque ante Martyris tumulum galeam decentissimam et spectabilem clypeum; foris vero extra templum praesentarat ad ostium pharetram et arcum, ingens telum, versatilem gladium; ex quibus clypeus in templo hodieque conservatur. Vit. S. Wilh. Auct. (c. S. XI) Act. S. Mai 6, 816 c. Gottfried II., Herzog von Brabant, von schwerer Krankheit überfallen, übergibt dem Abte Theodorich sein Schwert zum Zeichen, dass er der weltlichen Ritterschaft entsage. Chron. S. Hubert. Andagin. (c. S. XI ext.) P. Mon. Germ. 10. 580, l. 43. Hic est sanctae memoriae Leodegarius ille, qui cum esset genere et moribus divitiisque praepotens comes — deposito gladio attonsaque barba canonicus sancti Willibaldi factus est. Anonym Haserens. (S. XI ext.) P. Mon. Germ. 9, 262, l. 26. Bertholdi, ex Laico Mon. hic dedit Nobis — Hursinum et Equum et Balteum unum, et Arma sua. Nekr. Lauresham. Schannat, Vindem. 1, pag. 31. Miles quidam Walewanus nomine converti desiderans, cum dextrario et armis suis militaribus Hemmenrode venit, armatus claustrum intravit, et — portario illum ducente per medium chorum vadens, conventu inspiciente et novam conversionis formam mirante, super altare beatae Virginis se obtulit, armisque depositis, in eadem domo religionis habitum suscepit. Caes. Heisterb. (✝ 1227) Dial. 1, pag. 45, edt. Strange.

Wie ferner ritterliche Personen an Individuen der Laienwelt Waffen als Ehrengeschenk verabreichen [66]), so sehen wir gleichfalls Waffen als fromme Gabe klösterlichen Gemeinden spenden [67]), oder in gleichem Sinne Rüstungen (cnf. Sachsenspiegel I, 22, §. 4) oder Theile derselben jenen letztwillig hinterlassen [68]).

Die Städte (Reichs- wie landesherrliche) des Mittelalters waren meist befestigte Orte, und bei dem Mangel stehender Heere bildeten Bürger die Besatzung; es war ihnen daher die Vergünstigung Waffen führen zu dürfen ertheilt [69]), doch deren Gebrauch ausser ihrer Willkür gestellt. Kein Bürger durfte bei einem Auflaufe bewaffnet, noch überhaupt innerhalb der Stadt mit gespanntem Bogen, d. h. schlagfertig, erscheinen [70]). Der Bedarf an Waffen war daher in Städten

---

[66]) Gregor Tur. († 595) op. 697 d. Chans. de Roland. pag. 25, str. 47 edt. Michel; cnf. mein Virgil's Fortleben, pag. 40.

[67]) Homo devotus b a l t h e u m ex auro purissimo cum omnii apparatu studiosissime fabricatum, super a l t a r e basilicae — posuit, orans ut in causis suis Martyris virtus dignaretur adesse. Gregor Tur. († 595) op. 791 d. Vlricus miles de auegin, qui dedit nobis ad obliam XX l i b r a s, et equum suum, et a r m a sua. Exrpt. Nekr. Weltenburg (S. XIII). Mon. Boic. 13, 492. Anno Domini MCCCXXXIV piae memoriae Emichonis Comitis de Nassau qui contulit duos d e x t r a r i o s et duos e q u o s et duo paria a r m o r u m et vestes suas. Extr. Nekr. Arnsteinens. Kremer, Origines, pag. 410 — qui contulit nobis dextrarium 42 florenos valentem ibid.; cnf. Excrp. Nekr. Fürstenfeld. Mon. Boic. 9, 338; Excrp. Nekr. Dorstadt (S. XIII — XIV); Archiv für Niedersachs. 1849, 397 (S. XIII), ibid. 1, 404.

[68]) Arnoldi Militis de Stockheim qui legavit nobis A r m a sua et Balteum unum. Nekr. Laureshamens. Schannat, Vindem. 1, pag. 31. Thilmani, ibd. pag. 33. Cunradi, ibd. Emichonis, ibd. pag. 38, 39. Otto miles de Greiffenberg 1353 qui legavit Ecclesie nostre a r m a sua et equum suum. Excrp. ex Nekrol. Diessen. Mon. Boic. 8, 301, 2, pag. 655. Otto miles Zwerger obiit, qui dedit Eccl. n. — d u o s e q u o s cum a r m i s et t e r t i u m cum v e s t i m e n t i s, qui dicitur, W a e t t S a k; ibd. 664, cl. 2, equum et arma ad valorem XXX libr. ibd. 671 d.

[69]) Den Bürgern zu Enns war der Besitz von Waffen und Ross gestattet. Preterea statuimus et donauimus ipsis pro iure, ut quicumque ipsorum posset habere a r m a et e q u u m (1212, Apr. 12, Archiv d. k. Akad., 10, pag. 99). Die Bürger Wiens besassen Waffen. Pugna uel rixa orta in ciuitate quicumque illuc, ut fieri solet, cum a r m i s uel sine armis concurrerit (1221, Oct. 18, ibd. pag. 104). Nulli etiam c i u i u m liceat exire uel intrare civitatem cum a r c u tenso. Ibd. pag. 106; cnf. ibd. pag. 135. (Bestät. K. Rudolf's [c. 1277 int.], Lamb. Interreg. app. 156.) Rössler, Altprager Rechtsb. pag. 148. Thidero f a m u l o meo do a r m a mea Testam. d. Lübeck, Bürger etc. (ant. 1283). Cod. dipl. Lubec. 1, 482, pag. 487; cnf. Eichhorn, deutsche Rechtsgesch. §. 347, 2, 602. 5. Ausg.

[70]) Stadtrecht f. Wien (1221). Nullus ad domum alterius inuadendam uel alias in ciuitate ad pugnandum cum a r c u vel b a l i s t a accedat. (Archiv. d. k. Akad. 10, pag. 103.) Cnf. Aumerk. 69. Item apud quemcumque infra muros civitatis cultellus longus, qui dicitur S t e c h e n m e z z e r in cingulo suspensus etc. ibd. pag. 105. Quicunque ad

ein nicht unansehnlicher und in Wien finden wir schon frühzeitig eine „Bogner Gasse“ [71]). Unser Fragment weist neben ritterliche, auch eine bürgerliche Person (l. 86) als der Abtei Waffen legirend auf [72]).

3. Bücher.

Wie mit kriegerischen, so werden Klöster auch mit geistigem Rüstzeuge, mit Büchern, bedacht. Man dotirte Kirchen- oder andere Bücher zur Stiftung eines Anniversar [73]) oder bei Aufnahme in die Verbrüderung (s. Anmerk. 78) und eine fromme Wohlthäterinn der Minoriten in Wien erbaute diesen sogar eine Bibliothek [74]). Zuweilen

---

pugnam vel rixam tenso arcu vel balista accesserit etc. (Stadtr. f. Brünn, 1243.) Rössler, Stadt. Brünn, pag. 348; cnf. ibd. pag. 355; cnf. Rössler, Altprager Stadtr. pag. 169 und pag. 2, 12, 27, 28. Si strepitus vel tumultus ob incendia, rixas vel ob aliquem alium casum emerserit, quicunque illic arma aliqua gestaverit, praeter clypeum, ferreum pilleum et securim. Rechtsbr. (1275. Aug. 25.) f. Breisach. Gengler, d. Stadtrecht, pag. 43. Fremde waren gehalten ihre Waffen ausserhalb der Stadt zu lassen oder diese bei ihrem Wirthe zu deponiren, Rechtsbr. f. Bodenworder (1287), Gengler. d. Stadtr. pag. 29. Nemo infra praefinitum terminum manens, intra muros castri gladium ferat, nisi sit mercator vel alius qui gratia negotii per castrum transeat: Si vero castrum intraverit causa ibi morandi, gladium extra in suburbio dimittat. Älteste Keure der Städte, Gent, Brügge, Ypern etc. (1172—1190). Warnkönig, Flandr R.-G. Anh. pag. 35.

[71]) Hormayr, Wien I, 1. pag. LII; 5, pag. CII. Quellen und Forschungen, pag. 169, cl. 1. Wien 1849. Im Gültenbuch der Abtei v. J. 1314 erscheinen drei Arcatores, vier Clipeatores. ibid. pag. 195, 197.

[72]) Wicker an der Brücke, Frankfurter Bürger, legirt (1270) „Insuper sepulturam apud ecclesiam fratrum Predicatorum frankenovortensium elegi — unde et omnia arma mihi attinencia ad locum sepulture mee in testamento legavi. Böhmer, Urkundenb. v. Frankf. 1, 156.

[73]) Quix Nekrol. Aquens. pag. 11, 20, 42. Joannes Prior hujus loci — comparavit nobis librum Breviarium notatum in dextro choro, pro anniversario suo peragendo. Nekrol. S. Maximin. ap. Honth. Prod. Trevir. 2, 974; cnf. ibd. 977, 987. Remling, Urkundenb., Speier 1, 337 und 477. Librum suum diurnalem et librum psalterii in quibus consuevit dicere horas suas, ob anime sue remedium — post mortem suam Ecclesie nostre tradidit et legauit. Sub pactis et condicionibus infrascriptis. Videlicet quod ipsi locentur et reponantur ad chorum orientalem ibique perpetuo sint in cathena reclusi. Ad hoc vt peregrini et supervenientes hospites ac illi qui paupertitate depressi libros proprios comparare non poterunt et habere eosdem libros ibidem reperiant in aperto ad dicendum si placuerit horas suas et ne ex librorum penuria a diuino obsequio retardentur (an. 1314). Mon. episcop. August. ap. Mon. Boic. 23, P. 1, 388; cnf. ibd. 25, pag. 34, 63; P. 2, pag. 1, 35; P. 1, 208; cnf. P. Mon. Germ. 9, 242, l. 47, pag. 245, l. 14.

[74]) Anno Domini MCCCXLIX obiit Domina Gertrudis Hosinna — Etiam aedificavit librariam magnam, et quinque cameras juxta Lectorem etc. Nekrol. Minor. Wien. H. Pez S. R. Aust. 1, 489 b.

brachten priesterliche Personen bei ihrem Eintritte in ein Kloster diesem eine nicht unbedeutende Zahl von Handschriften zu [75]). Häufig fertigten Mönche für ihr Kloster Handschriften an, und ihrer [76]), wie der Äbte gleich anderer Spender durch deren Bemühungen dem Bücherschatze Mehrung geworden war, wird gleichwie anderer Bücherspender, ehrenvoll in Chroniken [77]) oder Nekrologien u. s. w. gedacht [78]). Die Vollendung einer Handschrift war in jener Zeit ein so denkwürdiges Ereigniss, dass sie zuweilen im Zeitbuche des Klosters Einmerkung fand [79]). Für verdiente Schreiber wurden besondere Jahrtage gestiftet [80]).

---

[75]) Merigozus Diaconus dedit ad altare S. Benedicti — et libros suos. (Mon. Benedicto-Burano. Mon. Boic. 7, pag. 70.) Nobilis quidam Clericus Reinfridus nomine litteratus — monachizatus est apud nos (c. S. XI ext.), conferens huic Ecclesiae cum aliis diversis suppellectilibus calicem de auro et argento ultra quinque marcas, et tot libros, quot circumstantia principalis altaris ab imo usque ad summam capere poterat. (Mon. Tegernsee, ap. Pez Thes. 3, P. 3, 516 a.) Werenherus (c. 1130) canonicus — eccl. S. Marie Auguste — monachum se fieri in coenobio beati Ov. et Ste Afre postulavit — hec secum detulit. Atque eidem ecclesie — donauit. II missalia. Librum evangelicorum. Lectionarium. Matheum glosatum. Psalterium cum titulis et glosis. Epistolam Jeronimi ad Fabiolam. Epistolas Juonis. (Mon. S. Ulricana. Mon. Boic. 22, pag. 32.) cnf. Meichelbeck, Hist. Frising. 1, 298.

[76]) Adelhardus prb. et m. — Hic scripsit nobis moralia. Libros omiliarum duos aliosque codices multos. Nekr. d. Kl. S. Michael in Bamberg (c. 1120—1200). Bericht d. hist. Vereines z. Bamberg, 7, 164 und pag. 90. Mahtilt soror conuersa de Nifen ista multos libros sancte Marie conscripsit. Nekrolog. Zwifaltens. (S. XII et XIII) ap. Hess. Mon. Gvelf. 236; cnf. ibd. pag. 237. Fridericus presbyter nostre congregationis studens ingens, et scriptor optimus. (Excerpt. Nekr. Seonense (S. XIII seq.) Mon. Boic. 2, 161.) Hainricus senior. Presb. et Canonicus n. Congreg. frater ob. qui scripsit propriis manibus matutinalem librum nostrum — ann. Dom. 1313. (Nekrol. Diessens. ap. Oefele. S. R. Boicar. 2, 662, cl. 1.)

[77]) Anno Domini MXL praefuit Gerhardus. Iste computans res Ecclesiasticas tam libris quam ornamentis literis commendavit etc. Bernh. Noricus Catal. Abb. Cremifan. ap. H. Pez S. R. Aust. 2, 57 e, 59 a; cnf. Rauch, S. R. Austr. 2, 365; cnf. Hist. fund. Coll. Hospit. ad pirum mont. H. Pez S. R. A. 2, 327 c.; cnf. Leutner, Hist. Wessofont. 2, pag. 12.

[78]) Bericht des hist. Ver. z. Bamberg, 7, 98, 124, 140, 142, 148, 182, 257, 289. Ekhard, Franc. Oriental. 1, 596. Kremer, Origin. 2, 418. Leibnitz, Cod. jur. germ. pag. 17, Nr. 5. edt. 1747. Meibom. S. R. Germ. 2, 138, cl. 2, 142; cl. 1. Meichelbeck, Chr. Benedict. Buran, 1, pag. 36; hist. Frising. 1, 116, 189. Mon. Boic. 14, 134 seq. 35, P. 1, pag. 45, 110. Pachmayr, Ser. abb. Cremifan. 1, 166. Quix Nekr. Aquens. pag. 20, 34. Remling, Urkundenb. Speier, 1, 109 etc.

[79]) Scriptus est antiquus liber matutinalis chori, sub abbate Alrammo I. Auctuar. Cremifanense (ad an. 1104) P. Mon. Germ. 11, 553, l. 54.

[80]) Conrad, genannt Pozo, stiftet (1220 — 1243) einen Jahrestag für die berühmte Büchercopistinn Diemond (Nonne des Klosters Wessobrunn (c. S. XII int.); Leutner, Hist. Wessof. 169). Ut singulis annis in anniversario beate Dimudis — VIII solidis

Auch keltische Mönche blieben in Vervielfältigung mannigfacher Handschriften nicht hinter denen anderer Nationalitäten zurück [81]), und die Legende des sel. Marian, eines irländischen Mönches zu Regensburg, erzählt, dass, als man eines Abends diesem fleissigen Schreiber die Kerze zu bringen versäumte, drei Finger seiner linken Hand zu phosphoresciren begannen und ihm bis zur Vollendung der Abschrift fortleuchteten [82]). Unsere Mönche bewähren sich gleichfalls durch sorgfältiges Einmerken der ihnen gewordenen Büchergeschenke, unter denen sich ein „libellum theutonicum de bello Caroli Magni imperatoris contra sarracenos (l. 99) bemerkbar macht als Werthschätzer derselben, und die mannigfach in unserem Fragmente erscheinenden Bücher-Geschenke zeigen, dass der literarische Verkehr in Babenbergischer Zeit ein nicht unbelebter war [83]).

Wir lassen nun hier, als an schicklicher Stelle, das Testament, (Wien 1453, Mai 11) [a]) des Brünner Probstes Doctor Decretorum

---

omnibus literatis confratribus — honesta consolacio impendatur etc. Mon. Boic. 7, 370; cnf. ibd. 9, 471; cnf. Archiv, Oberbaier. 1, 355, und Martenne d. ant. eccl. ritib. 4, 331 c.

[81]) Die keltische Nonne Leukardis, war eine fleissige Bücherabschreiberinn und soll, ausser ihrer Muttersprache, auch griechisch, lateinisch und deutsch verstanden haben. Mon. Mallerstorfensia Mon. Boic. 15, 249. Von dem Kloster Fovaria. Hic locus (sicut Kiriath-sepher apud Judaeos) olim etiam Hibernice appellabatur Ballealeabair, id est urbs Librorum. Wareus antiq. Hibern. 169; cnf. P. Mon. Germ. 2, 39, cl. 2, l. 50. Als ein Mönch im Kloster S. Pantaleon in Köln dem der Ire Helias als Abt vorstand ein Missale ohne seine Erlaubniss schrieb, so verbrannte es dieser. Ipse optimum misalem librum monachi etiam Franci, sine licentia conscriptum, in commune monachorum in monasterio sancti Pantalionis igne consumpsit, ne alius sine licentia conscriberet aut tale aliquid fecisset. (Marian. Scot. ad an. 1064. P. Mon. Germ. 7, 557, l. 20.)

[82]) Nam quadam nocte cum ipse — quodam diuinam volumen — cum luminibus, sicut erat solitus, scriberet, contigit negligente custode — lumina sibi non praeberi, ipse, tamen sine omni luce materiali scribere non haesitauit Quoniam Diuina misericordia tres digitos manus suae sinistrae ad instar trium lampadarum, splendescere faciebat. Vit. B. Mariani († 1088) A. S. S. Febr. 2, 367 c.

[83]) Diese Büchergeschenke behielten Klöster nicht immer in Natura, sondern setzten Exemplare jener Werke von welchen sich Duplicate häuften, in Geld um. Daraus dürfte sich auch die Wanderung mancher Handschrift in fremde Hände erklären. Ailolphus pr. et fr. n. qui dedit — nouum et optimum matutinale pro quo et date sunt fratribus VI mr. argenti. Quix Nekr. B. M. V. Aquens. pag. 3. (Vielleicht jedoch bezieht sich „quo" auf Ailolphus).

a) Dieses Testamentes gedenkt Hormayr, Wien II, 2, pag. 145, wie sich denn in den der Erfindung der Buchdruckerkunst vor und nachfolgenden Decennien des XV. Jahrhunderts ein reger Eifer in Gründung oder Bestiftung öffentlicher und Klosterbiblio-

Johannes Polczmacher [b]) sammt der ihm ertheilten Testirungs-Erlaubniss [c]), W. Neustadt 1449, Mai 14., folgen.

„Wir Fridreich von gots gnaden Römischer Kunig, Zu allent-„zeiten merer des Reichs, Hertzog ze Österreich ze Steir ze Kernden, „vnd ze Krain, Graue ze Tirol etc. Bekennen, als der Ersam gelert, „vnser getrewr lieber andechtiger Maister Hanns Poltzmacher lerer „geistlicher Rechten, vnd Probst ze Brünn, vnser Rat, yetz ain ord-„nung vnd geschëfft seins gůts wie damit nach seinem tod gehanndelt „sol werden gemacht vnd getan hat, daz wir wnfleissiger bete wegen,

---

theken kund gibt. Anno domini MCCCCXXXI — hainricus Winther — ob remedium salutis anime sue dedit nobis et ad nostram librariam sex volumina — videlicet haymonem super epistolas pauli etc. — omnia pretacta volumina iu pergameno scripta et in asseribus colligata. Que nos gratuite recipientes ordinamus capitulariter et volumus ut in perpetuum singulis annis in eius Anniuersario per chorum nostrum visitetur eius sepulchrum. Lib. Ordinat. Augustan. (Mon. Boic. 35, P. 1, 208; cnf. Anmk. 73.) 1443, Sept. 21, wurde das Testament des Meisters Johann von Gmunden publicirt, der der Wiener Universität mehrere meist von ihm selbst verfasste Bücher mathematischen Inhaltes und einige Instrumente legirte. Kink, Gescht. d. k. Univ. z. Wien, l. 2, pag. 109; cnf. ibid. I. 1. pag. 142. Heinrich Neithard stiftete (ant. 1443) mit seinen 300 besten Büchern eine Liberei in Ulm. (Jäger, Schwäb. Städtew. 1, 591.) Eine ähnliche grosse Bücherstiftung des Meisters Rudolf Volkart von Häringen an St. Peter zu München (1447) (Mon. Boic. 21, 135). Testament des Jorg vorster burger zu Nürnberg (1450) ibid. 25, pag. 63; cnf. ibid. 30, P. 2, pag. 121, 123 u. 34, P. 2, pag. 1.

b) Polczmacher im Jahre 1437 Rector der Wiener Hochschule (Eder catal. Rect. pag. 24) wurde einer die Universität betreffenden Verhandlung halber sammt dem Magister Narcissus an den Hof der Königinn Witwe Elisabeth, bei der beide wohlangeschrieben waren, nach Pressburg gesendet (1442). Super quo facultas considerans — negocij ardui magnitudinem deliberavit quod duo essent mittendi videlicet — Mag. Narcissus — ac dominus Joh. bolczmacher inclite facultatis iuris, qui eciam a domina regina erant nominati et petiti. Kink, Gescht. d. k. Univ. z. Wien I, 2, pag. 86. Polczmacher hatte sich viele Verdienste um die Abtei erworben, siehe pag. 112 u. Hormayr, Wien I, 2, pag. CXLII. Cerronis handschriftlich vorhandenen Analecta literaria (D'Elvert hist. Lit. Geschicht. v. Mähren 256) und andere seiner Collectanea dürften vielleicht Näheres über P. enthalten.

c) Eichhorn, Rechtsg. 3, 320 (5. Ausg.). Das Bedrängen Betagter zur Testirung, von Seite der Erbanfall hoffenden, führte manchmal zu heitern Vorgängen. Canonicus quidam S. Martini senex et plenus dierum cum iam moriturus esset, et circumstarent eum amici, sollicitantes, ut testamentum conderet, ne intestatus moreretur, respondit: non est necesse: sed cum acrius instarent, ille unquam eorum precibus resistens dixit: vocate notarium: quo ueniente, iussit, ut scriberet testibus praesentibus. Ego etc. Collegio meo do tantum, et illo monasterio tantum atque illi loco tantum. Cumque iam multa scripsisset notarius, dicebant ei, multa scripta sunt, sed ubi pecuniam recipiemus? quibus ille respondit: in domo, inquit, ciuium quam uocant monetarium, pecunia multa est, sed ego nullam habeo (c. 1432) Chr. Wormatiens. ap Ludwig Reliqu. 2, 162.

„vnd sundern gnaden, vnsern willen vnd gunst dartzů gegeben vnd „das bestëtt haben, wissenntlich mit dem brief, was wir zu Recht „daran bestëtten sullen oder mugen also, daz dasselb sein gůt an die „ennd geben vnd geraicht werde vnd geuallen svl, als er das fürge-„nomen vnd geschafft hat, nach desselben seins geshëffts Innhaltung „an vnser, vnd meniklichs Irrung vnd hindernuss. Dauon gebieten wir „vestigklich den Edeln vnd vnsern lieben getrewn allen vnsern Haubt-„leuten Grauen Herren Rittern vnd Knechten Phlegern Burggrafen „Burgermaistern, Richtern, Rëten, Burgern, Gemainden, Ambtleuten, „vnd allen andern vnsern vndertanen vnd getrewn, den der brief „getzaigt wirdet, vnd wellen ernstlich, daz Sy dem obgenannten Poltz-„macher an solhem geschëfft, auch seinen geschëfftleuten an dessel-„ben geschëffts wlfürung dhain Irrung oder hindernuss nicht tůn, noch „des yemandt anndrem weder geistlichen noch weltlichen gestatten „zetůn in dhain weg, Das mainen wir ernstlich, Mit vrkund des briefs. „Geben zu der Newnstat an Mitichen nach sannd Pangrëtzen tag, „Nach Christi geburdt im Viertzehenhundert vnd Newnvndviertzigisten „Jar. Unsers Reichs im Zehenden Jar.“ (Mit Siegel und Gegensiegel.)

„Suprema hominum judicia quibus et anime suffragiis et tempo-„ralium cure rerum post vite praesentis exitum providetur, etiam „languente corpore dum tamen in mente racionis vigor presideat „disponuntur, hinc ego Johannes Polczmacher decretorum doctor „Ecclesie Collegiate sancti Petri in Brunna praepositus, eger corpore „mentis tamen compos, bonorum a Domino deo in hac vita michi con-„cessorum dispositionem et distributionem iuxta presentis carte „vltimam voluntatem meam continentis tenorem, post obitum meum „per executores infra nominandos fieri volo, et signanter in hunc qui „sequitur modum. Primo enim lego et dono quod ad dominium et pro-„prietatem Venerabili Monasterio Beate Marie Virginis ordinis sancti „Benedicti ad Scotos Wienne quedam mea bona ac libros infra-„scriptos sub modo et forma subscriptis.“

„In Jure canonico videlicet decretales cum apparatu Bern-„hardi [d]) in pergamena, sextum et Clementinas cum apparatu „Joannis [e]) et Dynum super regulas Juris in uno volumine perga-„meno, Item apparatum Innocentii super decretalibus in pergamena. „Item Sumam Hostiensis [f]) in pergam. Item Novellas Joannis

d) De Compostella. e) De Deo. f) Ostiensis.

„super quinque libris decretalium in duobus voluminibus pergamenis. „Item Novellas ejusdem super Sexto libro decretalium in pergam. „Item Speculatorem[g]) in pergam. Item additionem Speculi „in papiro et albo coorpertorio. Item distinctiones Boeck super „primo et secundo libris decretalium in pergam. Item distinctiones „eiusdem super tertio quarto et quinto libro decretalium in uno volu„mine papireo. Item apparatum Wilhelmi Laudonensis super „Clementinas in pergam. Item Lecturam Nicolai de Sicilia super „primo libro decret: in papiro. Item Lecturam eiusdem super secundo „libro decret: in duobus voluminibus papireis. Item Lecturam Nicolai „de Sicilia eiusdem super Secundi libro decretalium in duobus volu„minibus papireis. Item Lecturam eiusdem super tercio decret. in uno „volumine papireo. Item Lecturam eiusdem Nicolai de Sicilia, et „Antonii de Butter[h]) super quarto decret. Item casus autent. „Item tractatum Bartholi de repressaliis. Item Concliis[i]) seu expe„ditiones Glossa super Clementinas Nicol. de Sicilia in uno volumine „papireo. Item lecturam Nicol. de Sicil. super quinto decret. in papiro. „Item Lecturam prosdo de padua super secundo decretalium in „duobus voluminibus papireis. Item Lecturam Dominici super sexto „decretalium in duobus voluminibus papireis. Item lecturam quarti „decret. Antonii de Butter super quarto decretalium, Lecturam „Petri de Ankorano super Clementinas, et Consilia Friderici „de senis in uno volumine papireo. Item Lecturam Joan. de Ymo[j]) „super Clement. Item Reportorium Joann. de Cald in papiro. Item „lecturam Joan. de Ymo super titulum exord. in primo decret. in „papiro. Item Reportorium Joan. de Milis in papiro. Item unum „volumen papireum cum diversis repetitionibus et Conclusionibus „quarti decretalium in coopertorio pergameno. Item aliud volumen „papireum in coopertorio pergameno continens varias repetitiones. „Item aliud volumen papireum in coopertorio pergameno cum variis „repetitionibus et formis actorum judicialium. Item consilia Olradi „in vol. papireo et coopertorio pergameno. Item tractat Joan. de „Ligna[k]) de Bello Represaliis et duello, formam appellationis in „beneficialibus secundum stilum Curie Romane, et tractatum Joan. de „Ligna de censura ecclesiastica in uno volumine papireo. Item trac„tatus de vsura Laurentii de Ridol cum determinatione plurium

---

g) Durandi speculum juris. h) De Butrio. i) Concilia? j) Imola? k) Lignanus.

„questionum circa hanc materiam et questionum Petri de Ankorano. „Constitutionem Henrici septimi quae incipit: ad reprimendum cum „glossa Bartholi de insigniis et armis in uno volumine papireo. „Item diversas Repetitiones et questiones disputatas per Nicol. de Sicil. „et Repetitiones Petri de Anko. in uno volumine papireo. Item vnam „lecturam super regul. Juris Sexti decretalium in quinternis papireis. „Item concordantias glossatas contrariarum decretalium in quinternis „papireis. Item decisiones rote. antiquas in vno vol. papireo. Item „decissiones rotae nouas in vno volumine papireo. Item distinctiones „Joan. Cald. super gloss. decret. in vno vol. papireo. Item questiones „domini et venerabili Bartholomaei Brixiensis cum diversis „tractatibus libellorum vno vol. pergameno. Item recollecta per me*) „super decreto, a Canone Si quis presbyter L. dist. usque ad finem „distinctionis in vno vol. papireo. Item a prima causa usque ad §. „Quod vero iij q, v in vol. papireo. Item VII q, 1 §., eos in quibus „usque ad finem cause XIV. Item IV q iij si quis testibus usque ad §. „eos pelle in vol. papireo. Item allegati capituli Sacramentale Wil-„helmi rc. [l]) in vno vol. papireo. Item practicam papiens. in vno „vol. papireo. Item Casus Summarios Sexti decretalium et Clementi-„narum cum Summula quarti decretalium in vno vol. papireo.“

„Item lego eidem Monasterio Scotorum Wienne Libros Juris „civilis infra scriptos, videlicet ff. vetus item ff. novum, item infor-„ciatum, item Codicem, item volumen; item Institutiones, Item Sum-„mam Azonis omnes in vol. pergameno. Item florem Rolendini [m]) „super tractatu notularum in vol. papireo. Item Lecturam Baldi super „vsibus feodorum, et lecturam Petri de Unsula super tractatu „notularum in vno vol. papireo item lecturam accusatam super textu „Institut. in papiro. Item lecturam Joan. Fabri super gloss. Insti-„tutionum in papiro. Item diversos tractatus et repetitiones Bartoli „et aliorum legistarum in vno volum. papireo.“

„Item lego Monasterio prefato, libros morales et poëticos ac „alios permixtim, primo librum eruditionis principum in papiro, „item librum Valerii Maximi in papiro, item commentarium eius-„dem Valerii in papiro. Item distinctiones Mauricii secundum

---

l) Rectoris? *m)* Rolandinus de Romanis.

*) Die Abtei-Bibliothek besitzt ausserdem noch: Casus novem quorum homines a communione repelluntur per ven. mag. Narcissum Herz de Perching cum additionibus ven. viri Joan. Polzmacher ordinar. Juris canonici (M. Narcissus † 1442, Octb. 16).

„ordinem alphabeti in vno vol. papireo. Item tabulam Martinianam „et tabulam Joan. Calderini secundum ordinem alphabeti in vno „vol. papireo."

„Item textus Metaphisice in pergameno. Item libros de anima in „pergam. Item Scacarium in pergam. Item quendam librum papireum. „varios Sententias Philosophorum et poëtarum concordes „continentem in vol. papireo, Item commentarium Lucani in papiro. „Item historiam troianam de muliere infideli. Occultum Ovidium „de medicamine, Ovidium de Bacho, historiam de quadam Regina „pariente asellum et panphulum in vno vol, papireo. Item novam „poëtriam Gamfredi in pergam. Item Boecium de consolatione „philosophie in pergam. Item Salustium in pergam. Item Plautum „in quinternis papireis. Item Brunnellum in papiro. Item Tullium „de officiis in quinternis papireis. Item Egidium de regimine Princi- „pum in pergam. Item Tullium de officiis in vno papireo quinterno. „Item Boecium de disciplina Scholarum in pergam. Item Matheum „vindocinensem et Esopum in vno vol. pergam. Item poli- „craticum (*Joh. Sarisberiensis*) in vno vol. papireo. Item Fran- „ciscum Petrarcham de remediis vtriusque fortune in vno vol. „pergam. Item Georgica Virgilii in pergam. Item Sedulium „in perg. Item Claudianum contra Rophinum in pergam. Item „Johannem Welech [n]) de Divinis officiis, et questiones quarti „Summarum accurtatas in vol. papireo. Item opus Prisciani in „pergam. Item Ysidorum de Summo bono. Innocentium ter- „cium de Miseria hominis in vol. pergam. Item Laudes Beate M. V. „in papiro."

„Item lego sepedicto Monasterio ad Scotos peccarium meum „majus argenteum coopertorio floribus deauratis ab extra ornatum, „item ciphum argenteum cum coopertorio ab intus et extra deau- „ratum, item peccarium argenteum cum coopertorio deauratum et „cum orificiis formatum quem vocavi pöttlinum [o])."

---

n) Beleth.

o) Die männliche Welt der Mittelalters die bekanntlich auf dem Gebiete der Bier-, Meth- wie Wein-Consumtion Ausgezeichnetes leistete, scheint, gleich Rossen, Waffen und Ringen (cnf. mein Über Antiqu. Funde pag. 35) auch ihren Lieblings-pocalen Zärtlichkeits-Namen beigelegt zu haben. *Pötellinus* dürfte als eine mundartliche Verballhornung des lateinischen boutellus (vid. Du Cange gloss. 1, 749, cl. 2), oder butte (ibd. 805, cl. 1), oder potellus (ibid. 5, 377, cl. 1) anzusehen sein.

„Item lego prefato Monasterio ducentos florenos quibus nobilis „vir Dominus Oswaldus Plesser michi obligatur, prout litera „obligationis, quam ab eodem Plesser habeo, clare ostendit, literam „autem obligationis istius Reverendo in Christo Patri N. Abbati ac „venerabili conventui, eiusdem Monasterii ad Scotos ad importandum „Summam prefatam ducentorum florenorum per executores hujus „vltime mee voluntatis tradi volo. Item lego predicto Monasterio ad „Scotos duo tapeta et scamnalia mea."

„Item ad laudem Domini Dei omnipotentis, profectum et incre„mentum facultatis Juristici studii Wiennensis, predictis „libris prout premittitur legatis et donatis talem adicio modum et „formam, quod dictum venerabili Monasterium vt Reverendus in „Christo Pater n. abbas, et Venerabilis conuentus eiusdem cum pre„dictis libris Doctoribus ac habilibus et valentibus Scholasticis „subvenire, et causa studii accommodare debeant et obligentur, „recepta tamen a quolibet tali accommodataria ydonea et sufficienti „caucione pignoritia vel fideiussoria secundum quod melius „visum fuerit, super restitutione et indempnitate huiusmodi librorum, „videlicet quod eum vel eos fideliter conservet, et tempore quo ad „restituendum postulatus fuerit, sponte absque contradictione ac alia „quavis mora sanos et illesos integre una cum prestatione, de „qua iam statim fiet mentis, restituat sine dolo et fraude, damnum „eciam si quod in sua potestate commissum fuerit statim resarciat. „Item quia res per usum consumuntur et deteriorantur, volo quod qui„libet recipiens titulo precario aliquem vel aliquos ut premittitur de „suprasignatis libris teneatur dare pro reformatione librorum aut „librarie eorundem, quandam competentem taxam seu pensionem „iuxta quantitatem temporis et qualitatem personarum, et hoc idem „concedentium relinquo arbitrio; habeant tamen ipsi concedentes „respectum ad paupertatem et divitias acommodatarii, et potestatem „pauperibus in toto remittendi ac gratis huiusmodi libros „concedendi, cum premissis tamen caucionibus de quibus supra."

Indem das Behagen an Zechgelagen zur Fertigung reichverzierter Trinkgeräthe Anlass gab, kam Trinkvirtuosität auch der bildenden Kunst zu Gute. Vnd daz auch vnser zween guldein Köpph der merer vnd der minner mit den ſtainen die wirſelb haben ertzeugt auch vnuerrukt bey demſelben lande bleibe. Testam. Herz. Albrecht III. Rauch S. R. Aust. 3, 410. Im Inventar des Judenrichters zu Wienerisch-Neustadt (1428) erscheint ein wappengezierter Becher. Item Ein ſilbrein Pecher yenen vergult mit des nymervol zaichen. Hormay. Taschenb. 1838, 260.

„Item si predictum monasterium ad Scotos prenominatis legatis „gaudere voluerit, quod et humiliter peto quatenus hoc idem assumere „dignetur, tunc perpetuum Anniversarium michi et anime Vene-„rabilis et egregii Decretorum Doctoris Johannis Gwerlich bene-„factoris mei peragere debebit et tenetur iuxta morem et consuetu-„dinem aliarum Anniversariorum ibidem fundatorum quod eorum relin-„quimus conscienciis."

„Item lego ad Monasterium Ordinis Cartusiensis in Maurbaco „vnum peccarium argenteum deauratum cum coopertorio in modum „Calicis formatum."

„Item lego ad Monasterium S. Laurencii Wienne communia „tria parua peccaria mea argentea. Item lego ad idem Monasterium „decem Coclearia [p]) argentea, quae michi Dominus Michaël Klin-„genstain propinavit. Item lego ad idem Monasterium duo pulvi-„naria vunum cum tectura exteriori cum veluto et aliud cum panno „sericeo contextum cum auro, et duos tussinos cum tecturis de „veluto."

„Item lego ad Monnasterium S. Nicolai in Suburbio extra portam „stubarum Wienne duos Tascias argenteas, Item duos ciphos „ligneos wlgariter fledrein, item vnum ciphum de alabastro, „item duo peccaria argentea quorum vnum est cum orificiis et aliud „modicum altius aliis parvis peccariis meis, item decem Coclearia „lignea cum argento a retro ornata."

„Item lego poenitentibus ad sanctum Jeronimum tres lectos „seu plummas et unam tecturam de plummis wlgariter Tuchend, „item tecturam flaveam."

„Item super Decreto Monasterii Zedlicensis mutuavi triginta „florenos hungaricos ut patet in Cirographis hinc inde emanatis, eos-„dem XXX florenos lego ad Ecclisсam S. Petri in Brunna."

„Item lego ad tres fraternitates videlicet B. M. Virginis ad „S. Stephanum, In carnario ibidem et Capella S. Petri novem libras „denariorum equaliter dividendas."

„Item pro structura Sacristie Ecclesie S. Stephani in Probs-„torff lego viginti libras denariorum quas a venerabili et eximio „decretorum doctore domino Johanne Gwerlich ad huiusmodi „structuram porrigendas percepi."

---

p) Winricus decanus (c. S. XII) qui dedit eccl. nostre — II coclearia argentea. Quix Nekr. B. M. V. Aquens. pag. 22.

„Item lego filio fratris mei Wolfgango duos libros horarum et „diurnale in pergam. de rubrica olomucensi.“

„Item lego Domino Michaeli Klingenstain Canonico olomu- „censi omnia recollecta mea in papiro propria manu mea scripta. „Item currum meum, item palium meum nigrum cum voderatura „varii et campricium ad idem subductum. Isto tamen adiuncto, quod „ceteris executoribus meis ratione huius modi palii sibi lagati decem „det florenos vngaricorum in pios usus per eosdem distribuendos.“

„Item lego Abrahe famulo meo omnes cantaros et scutellas stan- „neas, Item vnam de mitris meis, item Tunnicam meam nigram „de farstat cum voderatura wlpina, item palium meum Nigrum cum „serico voderatum, item Tunicam Nigram cum voderatura varii torsini, „et Capucium ad idem cum voderatura Sericea, item peccarium meum „argenteum parvum videlicet schinpecherl [q]) etiam lego abbrahe.“

„Item tunica mea grisea alias nouicoloris cum vorderatura „merdarina, et capucium ad idem de eodem panno cum voderatura „de serico rubeo per executores meos vertantur in pecuniam, quam „distribuant in pios usus propter salutem anime mee. Similiter fiat „de quinque annulis aureis, unus cum saphiro, Alius turco, „Alius septus cum rubeo lapillo, alius de auro etiam cum lapillo, „et quintus aureus simpliciter.“

„Item cetera vtensilia mea, de quibus supra, non est facta mencio „circa domum domini Michaelis, quam inhabito, loco census „remanere volo.“

„Item si alique res post obitum meum, de quibus hic supra non „feci mentionem repperirentur, illas in elimosinas pauperum distribui „volo, Similiter fiat de pecuniis post mortem meam repperiendis.“

„Executores vero vltime voluntatis mee, esse volo, quos et „humiliter pro assumendo huiusmodi execucionis onere exhortor, Reve- „rendum in Christo patrem dominum Martinum Abbatem Scotorum „sepedictum, et egregium sacre Theologie professorem Magistrum „Christianum de Hurbm Decanum Ecclesie S. Stephani hic „wienne, prefatum Dominum Michaelem Klingenstain Canonicum „olomucensem, hoc addito, quod si unus aut duo ex eis huiusmodi „execucioni quoque interesse non possent, alteri vices suas valeat „delegare. Item in fidem et testimonium eorum, que in presenti carta

---

q) Vielleicht schinpecherl, schimmerndes, glänzendes Becherlein. cnf. Schmeller Baier. Gramm. pag. 74, §. 353.

„continentur Sigillum meum proprium hic a tergo per me appressi, „protestando, quod in eadem continetur vltima mea voluntas ac dis-„posicionem rerum mearum propriis laboribus serviciis meis acqui-„sitarum: Et in maiorem fidem ac robur ac preces meas humiles „Venerabiles et egregii viri Sacre Theologie ac Juris Canonici pro-„fessores Eximii videlicet Magister Andreas de Weytra Canonicus „Ecclesie S. Stephani, et Magister Conradus de Halstat Lector „nouorum Jurium in facultate Juris ad hoc rogati sigilla eorum meo „coniungendo eciam apprimere permiserunt, eorum tamen heredibus „et successoribus absque omni damno. Et vt permissa huiusmodi ad „effectum deducantur supplicavi Domino Michaeli Klingenstain, vt „presentem cartam prefatis dominis Doctoribus offerat eorum sigillis „iuxta promissum Sigillandum, Et huiusmodi mee protestationi, pro-„prii Sigilli per me a tergo appresioni, presentis carte ad sigillandum „commissionis allacioni, ac predictorum vltime voluntatis mee execu-„torum nominationi interfuerunt honorabiles ac discreti viri Dominus „Abbraham Canonicus Ardacencis decretorum et arcium, Con-„radus Vodermair de Erding arcium Baccalaurii, ac Andreas „Perhart de Gunderfing testes ad premissa vocati.“

„Acta sunt hec Wienne per me Johannem Polczmacher supra-„dictum in domo solite habitacionis mee prope Scolas Juristarum „die Veneris vndecima Mensis Maii Anno Domini MCCCCLIII°. Exo-„neratus a curis temporalium et earum disposicione per modum supra-„tactum ad spiritualia conuolans animam meam misericordie Domini „Dei Omnipotentis et gloriose Genitricis ejus virginis Marie et omnium „Sanctorum precibus humiliter recommendo, deuotissime orans, vt „eorum intercessionibus et meritis ipse misericors Deus eandem in „vitam suscipiat sempiternam; Sepulturam autem corporis mei „eligo in Monasterio Scotorum hic Wienne.“ (Mit drei der Aussenseite aufgedrückten Siegeln.)

4. Geschmeide.

Wie Gewandung, so sehen wir Gotteshäusern auch Geschmeidestücke dotiren (I. 5, 37, 43 etc.), gleichwie man auch in der Laien- und geistlichen Welt sich mit solchen beschenkte [84]). Man bestiftete

[84]) Als K. Heinrich I. verschieden war, streifte sich seine Gemahlinn K. Mathilde ihre beiden Armbänder ab, und gab sie einem Priester damit er alsogleich für die Seelenruhe des hingeschiedenen Gatten Messe lese. Venerabilis regina olim induerat duas

eine geistliche Körperschaft entweder mit Geschmeidestücken in der Weise, dass man deren Verwendung dem Ermessen der Beschenkten anheimstellte [85]), oder man brachte Gotteshäusern Geschmeide zu bestimmten Zwecken dar. Um zur Fertigung eines Reliquariums ihr Schärflein beizutragen, lösten Frauen das Gehänge aus den Ohren, streiften Ringe sich von Arm und Fingern. Als für die Reliquien des h. Firmin ein neuer Schrein angefertigt werden sollte, hielt Bischof Gottfried eine Ansprache an seine Gemeinde.

Et vos igitur angustiam loculi, qui B. Firmini episcopi et martyris atque patroni nostri ossa retinet, contemplantes, ut possit congruum ei praeparari receptaculum, aurum promptis animis conferte. His beati viri sermonibus egregie incensi, aurum argentum, armillas, annulos, afferunt. (Vit. S. Gottfrid. [†1118] Sur. Nov. pag. 219.) [86])

Männer und Frauen, in Sonderheit Witwen [87]), schenken oder legiren Gürtel, Becher, Spangen und Ringe u. s. w. mit der aus-

---

armillas mira arte celatas, quae tanta firmitate brachiis fuerant circumdatae, ut sine auxilio fabri nullatenus possent divelli. Has tunc minimo tangens digito, citius dicto excussit, ita ad presbiterum dicens: Accipe tibi hoc aurum et canta missam animarum. Vit. Mahtild. (Auct. S. XI. int.) P. Mon. Germ. 6, 288, l. 34. Als Ehrengeschenk an den König. cnf. Chron. S. Michael. (1037) P. Mon. Germ. 6, pag. 84, cl. 1, l. 31; cnf. mein Vergil's Fortleben pag. 40, cl. 2.

[85]) Baselicae Sancti Petri, urcio argenteo, valente soledus duodece, et fibulâ aureâ gemmatâ — dari constituo — gavatâ argenteâ valente sol. duodece, et cruce aureâ valente sol. septe, — anolo aureo nigellato — Baselicae domni Gervasi anolo aureo nomen meum in se habentem scribtum, dari praecipio. Test. Erminethrudis (c. 700) Pardes. Dipl. Gall. Franc. 2, 256. Domina Agnes comitissa de Nassau que contulit nobis clenodia sua Ext. Nekr. Vall. S. Clarae. Kremer Orig. pag. 413 Gerlacus Archiepiscopus Moguntin. ibid. et pag. 418. In folgender Stelle ist entweder Gold in Münzen oder aus Geräthen geschmolzenes verstanden. Mainfredus marchio donavit ecclesiae auri talenta quamplurima; unde producta est crux illa pulcherrima, quae usque hodie praecipius tantum geritur in diebus. Arnulf. (c. 1077) Gest. Archiep. Mediolan. P. Mon. Germ. 10, pag. 11, l. 27.

[86]) Regina — omnia a se — ornamenta rejecit, nec praeter brachialis aureos super se quidam ornamentorum reservavit. Omnia itaque in eleemosynis dispertiens, potiora quaeque in crucis opere aptavit. Vit. S. Eligii. Ghesquier A. S. Belg. 3, 291; cnf. Anmerkung 88.

[87]) Zur Gerade gehörten „vingerne, armgolt" Sachsp. I, 24, §. 3, s. Siegel das deutsch. Erbr. d. Mittelalt. pag. 84. Tzschoppe u. Stenzel, Urk. v. Schles. 299, §. 44. Der Trauungs-Ring gehört zur Gerade. vnd ain mehel Fengerl, daz er ir hat gegewen. (Rössler, Prager Stadtr. [S. XIV], pag. 41, cnf. ibid. 148.) Uxor vero moriens sine licentia viri sui nullam ordinandi habeat potestatem, nisi vestes illas et clenodia, quae attulit ad maritum, quae suis amicis et pro sua anima invito marito poterit ordinare. (Stadtr. f. Wiener-Neustadt [e. S. XIV] v. Meiller, Archiv d. k. Akad. 10, 119.) Die in unserem Fragment zu öftern Malen erscheinenden Geschenke in Frauen-Ringen dürften als Beweis gelten, dass in Österreich schon frühzeitig in manchen

drücklichen Bestimmung, dass diese Zierstücke zur Anfertigung von Kreuzen [88]), Kelchen [89]), Patenen [90]), Kirchenbüchern, Bildern [91]), oder zum Mauerbau oder Glockenguss einer Kirche [92]) verwendet werden, oder in ihrer ursprünglichen Gestalt als Votive in der Kirche aufbewahrt werden sollen. So schreibt der sel. Antoninus (c. S. VI?) vom heil. Grabe: pendet supra, Brachialia, dextro cheriae, monilia,

---

Stücken Sächsisches Recht Geltung hatte. Belege aus späteren Jahrhunderten s. Chabert, Staats- und Rechts-Gescht. Denkschft. d. k. Akad. 4, 2. Abth., pag. 13.

[88]) Post mortem ipsius Lamberti de Corcellis tradidit uxor eius Condrada dimidium mansum. Nec hoc dono contenta, armillas, anulos, monilia, et quicquid auri ad ornatum suum, habebat ut mulier dives et inclita, sancto Petro concessit, et crucem auream inde fabrefieri petiit. Huius aureae crucis hodieque est inscriptio: Condrada pro se suoque viro Lamberto me dedit sancto Petro. Gest. Abbat, Gemblacens. (S. XII m.) P. Mon. Germ. 10, 546. l. 27.

[89]) Adalolphus comes et abbas — dedit — balteum ad calicem consecrationis dominici sanguinis faciendum. Folquin (✝ 975) Guérad. Chart. d. l. Fr. 3. pag. 141. Quadraginta marce argenti Wolfframmo pro sex hubis date sunt. — In praedicta autem pecunia date sunt XX marce — et due armille auree appententes XV vncias, quas Luitgart — ad faciendum calicem tradiderat, ciphus argenteus, quem Richinsa — dederat, patera argentea, quam Adalbertus — obtulerat, insuper et aliorum fidelium oblationes. Cod. Hirsaugiensis. Bibl. liter Verein. Stuttgart 1, pag. 42. Item statuo — ut de bonis meis conparetur conpetens calix ad altaria in parochia Frankenvordensi. Testam. (1297) Böhmer, Urkdb. v. Frankfurt, 1, 316; cnf. Quix Nekr. Aquens. pag. 71. Dazzu ſo han ich mein Gurtt un ain beschlagen Meſser und mein Vingerlin selber eingeantwurt dem Riedrer Goldsmit ze Augspurg, daz er dazzu wirken ſol ainen Kaelich zu dem vorgeschriben Altar. (Don an. 1338. Mon. Undersdorfensia ap. Mon. Boic. 10, 267.)

[90]) Adalolphus comes et abbas — armillas — suas ad patenam concessit faciendam Folquin (✝ 975) Guérard Chart d. l. Fr. 3. 141.

[91]) Godwuna vero religiosa comitissa omnem thesaurum suum eidem Ecclesiae contulit, et accersitis aurifabris quicquid in auro et argento habuit, ad construendum sacros textus et cruces, ac imagines Sanctorum. Order. Vital. (c. 1142) ad an. 1068, 2, 183.

[92]) Bei den wenigen in diese Anmerkungen aufgenommenen Stellen von Gaben in Barem werden wir an Sparpfennige, gleichsam an den Hausschatz zu denken haben. Diverse etatis et utriusque sexus fideles cum oblationibus suis convenerunt, et tam pecuniam, que non facile numerari potest, hac ratione dividendam obtulerunt; partim scilicet in sustentatione pauperum, partim in restauratione ecclesiarum etc. (Sigib. Auct. Afflingem. ad an. 1152. P. Mon. Germ. 8. 401, l. 13.) Heinricus qui dedit loricum ad opus ste marie. Quix Nekr. B. M. V. Aquens. pag. 9 — que data est ad campanam, ibid. pag. 10. Heinricus ungarus qui dedit — ad picturam eccl. ibid. pag. 10, 12. Praeterea volumus ut omnes lapides nostri pretiosi qui sunt in coronis nostris vel extra coronas, vendantur, et de pretio eorum construatur nova Abbatia — et omne aurum quod est in corronis vel annulis, vel aliis jocalibus, similiter vendatur ad opus praedictae abbatiae. Testam. Ludov. VIII. (✝ 1229) Bouq. Recl. 17, 311 c. Über die manigfaltigen Geschenke welche dem Bau des Ulmer Domes zuflossen, siehe Jäger schwäb. Stadtw. 1, 565.

et annuli, capitulares cinguli, baltei. (Itiner. B. Anton. pag. 14, edt. 1640.) Pendunt ibi calices III; armilae IIII in funibus cloccarum, auro argentoque paratae. (Folquin. [† 975] Chart. Sithiense edt. Guérard, Collect. de chart. d. France. 3, 164; cnf. ibd. pag. 167.) [93])

5. Kirchengeräthe und Ornate.

Doch nicht blos Geschmeidestücke mit der Bestimmung zur Fertigung von Kirchengeräthen, sondern solche selbst stiftete man Gotteshäusern. Sie wurden von frommen Wohlthätern mit silbernen, goldenen, oder vergoldeten Kreuzen [94]), Ampeln, gleichwie mit Kirchen-Ornaten u. s. w. [95]) reichlich bedacht (l. 55, 65 etc.). Der Munificenz jener Spender kostbarer und zahlreicher derartiger Geschenke geschieht in Chroniken rühmliche Erwähnung [96]).

6. Reliquien.

Schon vor Beginn des eilften Jahrhunderts finden wir einzelne Waller nach glücklich zurückgelegter Jerusalem-Fahrt Reliquien von dort in die Heimath bringen [97]). Im Verlaufe der Kreuzzüge

---

[93]) Grymoldus pbr. et canonicus Eccl. Salzburg. fr. noster o. qui pro remed. ame. huic Monasterio testatus est integrum paramentum ex auro et serico contextum et aureum annulum in digitum sancti Quirini Nekrol. Tegerns. ap. Freyberg älteste Geschl. v. Tegernsee, pag. 210. De auro vero et argento, quod dedit Regenthryth, filia Athoolphi ad ecclesias nostras, duas armillas aureas et V. siglas aureas valentes pretio trecentorum solidorum, et aliorum fidelium virorum ac mulierum pretia Endred abstulit ab ecclesiis supradictis. S. Bonifac. († 755) op. 1, 217

[94]) Item dedit unam Crucem deaurizatam unam mitram quatuor duodenas taxatam. Donat. (1237) des Erzb. Franciscus z. Turon. Mamamachii Annl. O. Praedicat. 1, app. 148. Hugo coloniens. Archiep. († 1135) crucem eneam optime deauratam. Quix Necr B. M. V. Aquens. pag. 39. Super crvcem minorem a domino Gotscalco fratre nostro illuc delatam. M. Fischer, Cod. Trad. Claustr. pag. 127.

[95]) Heinricus — rex aecclesiam adauxit nostram multis utilitatibus, imprimis divino apparatu; Evangelium auro et tabula ornatum eburnea, calicem aureum atque gemmatum cum patina dedit et fistula, cruces duas et ampulas ex argento factas etc. Thietmar († 1018) Chron. P. Mon. Germ. 5, 836, l. 2; cnf. ibd. 865, l. 40—45. Otto marchio brandenburgensis († 1298) qui legauit eccl. — duas ampullas argenteas, casulam flaueam etc. Quix Nekr. Aquens. pag. 47.

[96]) Cnf. Chron. Hildesheimense (S. XII) P. Mon. Germ. 9, 856, l. 27, pag. 858, l. 35 seq.

[97]) Hic (Fulcherius abbas Flaviniacensis) — Hierosolimam profectus est, et reliquiis pretiosis reversus ditavit ecclesiam suam. (Hugonis [c. 1001] Chron. P. Mon. Germ. 10, 360, l. 11.) Richardus (Abbas S. Vitoni Virdunensis) redditus est finibus Galliae Belgicae Reliqias — ergo Iherosolimitanas seu undecumque quesitas, quibus onustus erat advenerat. Ibd. pag. 397, l. 27, l. 55; cnf. ibd. pag. 399, l. 10.

mehrten sich die aus östlichen nach westlichen Ländern gebrachten Überbleibsel heiliger Personen derart [98]), dass die Verehrer heimischer Heiligen über die, durch Einbringung fremdländischer Reliquien sich fühlbar machende Venerations-Beeinträchtigung jener, laute und begreiflicher Weise vergebliche Klagen erheben [99]).

Es häufen sich im Verhältniss früherer Zeit [100]) während des Verfolges der Kreuzzüge nicht blos die Spenden in Reliquien (l. 102) [101]), sondern auch in Reliquarien und anderen Kirchen-

---

[98]) Eodem tempore monachi quidam ab Jerusolimis venientes, particulam lintei, cum quo pedes discipulorum Salvator extersit, secum detulerunt; et ob reverentiam sancti huius loci devotissime hic obtulerunt. Leo (c. 1115) Chron. Casin. P. Mon. Germ. 9, 649, l. 25; cnf. ibid. 530, l. 6. Crux gemina quae apud nos est, duobus in locis de cruce domini Salvatoris habens, a Gualtero nobili milite de Wariniaco de Iherusalem allata et ecclesie nostre oblata, a nobis est cum processione suscepta. (Annal. Elnonenses maior. ad an. 1179. P. Mon. Germ. 7, pag. 15, l. 42.) Liupoldus dux Austrie Jerosolimam ivit. Eodem anno revertitur offerens portionem sancte crucis ad mensuram virilis manus. Continuat. Claustrb. ad an. 1182. ibd. 11, 617, cl. 1, l. 38; cnf. Hanthal. fast. Campil. 1, P. 2, 690, 691. Quam immensis laboribus et expensis ac nunciorum suorum periculis obtinuerit a Constantinopolitano imperatore sacrosantam Coronam Spineam Salvatoris, et partem maximam sanctae Crucis, cum aliquibus reliquiis multis ac plurimum pretiosis. (Gaufr. d. Belloloc. Vit. S. Ludovic. [† 1270] Bouquet Recl. 20, p. 15 d.) Johannis — qui tradidit Ecclesiae Crucem, quae venit ab Alexandria et crevit ibidem in terra. Nekrol. Lauresham Schannat. Vindem. 1, pag. 26. Bertholdi S. Crucis Werdanae histor. Oefel. S. R. Boic. 1, 334, cl. 1. Ogesser der S. Steph. Dom. pag. 126 seq.; cnf. P. M. Germ. 5, pag. 7, 15, l. 42, 8, 217, l. 43. Dobner, Mon. 1, 31. Arnold Chron ap. Leibn. S. R. Bruns. 2, 637. Scheid, Origin. 3, 80. Albert Stadens. Chron. ad an. 1199. Outermann, Constanpol. Belg. 265—268. Snor. Strul. 3, 298.

[99]) Guibert († 1124) op. pag. 336, cl. 1.

[100]) Eginolf, Bischof von Lausanne, schenkte bei seiner Aufnahme in die Fraternität des Kl. S. Gallen (982, Mai 8) Nam multorum pignora Sanctorum, quae et a cubiculo domni apostolici in Romana urbe impetraverat, et a propria diocesi, seu tota provincia Burgundiae extulerat eidem coenobio intulit. (Neugart, Cod. Alemann. 1, 626.) (Heinricus imperator) Sanctae et victorisissimae crucis partem caeteris sanctorum reliquiis — dedit aecclesiae. (Thietmar. [† 1018] Chron. P. Mon. Germ. 5, 865, l. 41. Reliquien, dem Kloster Oehringen gestiftet (1020). Urkundb. Wirtenberg. 1, 254.)

[101]) Annalis. Sax. (c. 1130) (P. Mon. Germ. 8, 621, l. 39). Beatrix imperatrix (Gemahlinn K. Friedr. I.) que ded. eccl. coronam auream et vas aureum et partem de ligno dni. (Quix Nekr. B. M. V. Aquens p. 63, pag. 34.) Bertoldus junior de Sparwarsegge iste attulit reliquias S. Crucis (Nekrol. Zwifaltens. Hess, Monum. Guelf, pag. 240, 245). Omnes reliquias, quas pater noster habuit et nos habemus, Deo et S. Johanni Bapt. et S. Blasio in Bruneswic perpetualiter offerimus, praeter unum brachium, quod uxori nostrae representabitur. (Testam. K. Otto IV. [1218] Tolner hist. Palat. 2, 63 a.) Cnf. Nekrol. Seccoviens, ap. Fröhl. Dipl. Duc. Styr. 2, 350, 358. Das Verzeichniss der Reliquien die Kl. Zwetl gegen Ende des XIII. Jahrhunderts besass führt 23 Reliquien

geräthen um ein Bedeutendes [102]). Denn jene Objecte religiöser Verehrung kamen nicht selten, in Sonderbeit nach Plünderung Konstantinopels [103]), in kostbaren Schreinen aus den östlichen nach den westlichen Ländern [104]).

Christi, 10 der heil. Jungfrau, 26 der Apostel und nahe an 300 von Martyrern etc. auf. Vnde idem devotus et venerabilis abbas (Bovzlaus) monasterium nostrum ditauit sanctorum reliquiis et has diligenter custodiendas commisit posteris. Quapropter easdem litteras nostro opusculo coaptamus. (Frast Stiftb. Zwetl, pag. 137 seq., p. 57.)

[102]) Cum multa diligentia paravimus capsam maiorem auro et gemmis ornatam in qua posuimus partem supra scriptarum Reliquiarum — caeterorum Sanctorum Reliquias — per alias XIII capsas minores auro argentoque, vel gemmis pretiosis — quas a — dictis venerabilibus Patribus cum eisdem Reliquiis — adipisci meruimus — ponere curauimus. Hariulfus (1088) Chr. Centulens. D'Acher. Spicil. 4, 466. cnf. P. Mon. Germ. 10, 503. l. 42. Obtulerunt — unum maius scrinium et aliud minus cum reliquiis sanctorum. (Geschenk d. Herz. Welfhard [1094] an Kl. Weingarten. Urkdb. Wirtenberg, 1, 302.) Datum est eciam turribulum pro anima eius — et scriniolum eburneum cum reliquys sanctorum. (Quix Nekr. B. M. V. Aquens, pag. 63) cnf. Anmerk. 104.

[103]) Terga dantibus Graecis, fortissima et munitissima palatia reliquuntur, totaque in momento civitas obtinetur. Diripitur equorum innumera multitudo; auri et argenti, sericorum, pretiosarumque vestium atque gemmarum et omnium eorum quae ab hominibus inter divitias computantur, tam inaestimabilis abundantia reperitur, ut tantum tota non videatur possidere Latinitas. (Balduin. d. expug. Conpl. Bouq. Recl. 18, 521 c.) Constantinopoli — in ius exterorum devenit, direptisque opibus contigit non parvam dominice crucis portionem cum aliis sacris reliqiis duci Austrie Liupoldi perferri. (Contin Claustroneob. ad an. 1205. P. Mon. Germ. 11, 621, l. 13.) Cumque vastata fuisset civitas Constantinopolitana a cruce signatis, et diversi diversa diripuissent, Henricus miles de Ulme inter reliquias pretiosissimas etiam iam dictum dentem sancti Johannis tulit de ecclesia sanctae Sophiae. Caes. Heisterbach († p. 1227) Dial. 2, 127. Das Kloster Paris verehrte dem römischen König Philipp ein Reliquien-Behältniss, das bei der Plünderung Konstantinopels (an. 1204) in Besitz des Abtes Martin gekommen war. Quam tabulam Graecorum Imperator in solemnibus festis velut quoddam certum pignus imperii gestare consueverat de collo suo catena aurea dependentem. Cui tabulae praeter aurum vel alias gemmas quam plurimas, Jaspis unus mirae magnitudinis infixus est, passionem Domini sibi insculptam et B. Virginis et Joannis Evangelistae imagines hic inde assistentes. Est autem sapphirus ibi quidem etc. Günth. hist. Constantinop. ap. Canis. lect. ant. 4, p. XXI seq.

[104]) Domus istius aecclesiae — fuit succensa. Et ob hoc per Galliam et Italiam et — Graetiam et Joppen — Jherosolimam pervenit, et a patriarcha ipsius loci multorum sanctorum reliquias obtinuit, et eas cum calice cristallino, opere mirifico sculpto, Virdunum apportavit. Gest. Epis. Virdun. (c. 1047) P. Mon. Germ. 6, pag. 44, l. 1. Eisdem ferme diebus frater huius Aligerni abbatis, Leo nomine, monachus professione, revertens (c. S. X etc.) a Jerusolima portionem ligni dominicae crucis non parvam, auro gemmisque pretiosis ac margaritis circumdatam, secum detulit, et huic sancto coenobio devotissimus obtulit. (Leo [c. 1115] Chr. Casinens. P. Mon. Germ. 9, 636, l. 17.) Kaiser Heinrich gab einem nach Jerusalem pilgernden Anachoreten einen goldenen Becher mit, den er an der Stelle, wo

So sühnten die späteren Kreuzzüge die Nachtheile, die die früheren der Kunst des Abendlandes gebracht hatten. Denn viele der Adeligen hatten, um sich standesgemäss für den Kreuzzug rüsten zu können, ihre Landgüter Klöstern zum Kaufe angeboten [105]), diese jedoch, um die Kaufsumme aufbringen zu können, griffen ihre Kirchenschätze an und schmolzen werthvolle Gold- und Silbergefässe ein [106]). Dies Vorgehen gerieth vielen Kunstwerken der Karolingischen und Sächsischen Zeit zum Verderben. Allein durch die Einkünfte dieser von Adeligen erworbenen Güter hatte sich der Reichthum geistlicher Corporationen im Laufe der Zeit ansehnlich gemehrt [107]), und fand würdige Verwendung in Anschaffung kostbarer Kirchengeräthe, auf deren Gestaltung die aus Byzanz gebrachten Musterwerke mächtigen Einfluss übten. Solcher Weise wirkten die späteren Kreuzzüge in ihren Folgen belebend auf deutsche, wie auf die gesammte abendländische Kunst [108]).

Christus die Taufe empfangen, dreimal in den Jordan tauchen soll. (Cosmas. Prag. [† 1125] P. Mon. Germ. 11, pag. 59, l. 7.) Dux austrie — Liupoldus cum m u l t i s sibi innotis uersus constantinopolim iherusalem tendit. In reditu vero — a b b a s noster dominus O u d a l r i c u s III. apud akkaron moritur et sepelitur, c a l i c e aureo et c r u c e cum r e l i q u i i s, ad honorem S. Agapiti remissis. (Chron. Cremifan. ap. Rauch, Scr. R. Aust. 1, 185; cnf. ibd. 2, 370; cnf. Pachemeyr. Ser. Cremif. 1, 93.) Magister enim Templi et Hospitalis — miserant quandam portionem s a n g u i n i s D o m i n i c i; quem pro salute mundi f u d i t i n c r u c e, in quodam v a s o c r i s t a l l i n o venustissimo Math. Paris ad an. 1247, pag. 641, l. 4.

[105]) Tempore quo expeditio Jerosolymitana — ceperunt singuli tanquam ultra non redituri v e n d e r e possesiones suas, quas ecclesie sue utilitate consulere volentes, necessariam pecuniam colligere ceperunt. Quam cum s u f f i c i e n t e m i n v e n i r e n o n p o s s e n t etc. Kloster St. Zeno (Reichenhall) (1159) Mon. Boic. 3, 540; cnf. Anmk. 102.

[106]) Otbertus (Episcop. Leodiensis) — t a b u l a m altaris auro tectam disparavit, tres c r u c e s aureas dispersis lapidibus e f f r e g i t quarum unam — Henricus episcopus a nemine distrahendam sub a n a t h e m a t e interdixit. Chron. S. Hubert. Andaginens. P. Mon. Germ. 10, 615, l. 37.

[107]) Überdies machte man zuweilen Donationen um dadurch von der Kreuzfahrt e n t h o b e n zu sein, welche Dispens gleichfalls Klöstern eine Mehrungsquelle zeitlichen Besitzes eröffnete. Precipue tamen pro redemptione signaculi S. Crucis et peregrinationis ad terram Sanctam Jerosolimorum, quam obstante Carnis imbecillitate peragere diffidebat (c. 1225). Cod. Trad. Ranshov. Urkandb. d. L. ob d. Enns, 1, 271, Nr. 182.

[108]) Inventio dominici ligni apud Wiennam, quod a u r e a e cruci cum aliis sanctissimis reliquiis inclusum quidam clericus—Ruopertus nomine, auri cupidine illectus f u r a t u s erat. Annl. Mellicens. (1170) P. Mon. Germ. 11, 504, l. 33; cnf. Kollar Analect. 1, 860. Pez, S. R. Austr. 2, 386. De isto abbate Bovzlao († 1259) — est sciendum quod totus religiosus et deuotus fuit — quotiens ad capitulum generale iret tociens secum r e l i q u i a s sanctorum deferret. Vnde — monasterium nostrum ditavit sanctorum reliquiis et has diligenter custodiendas commisit posteris — Videlicet vj p l e n a r i a

Wir gehen nun von Besprechung der Spenden über zu der einiger Classen der

Spender.

1. Joculatoren.

Die Theilung der Arbeit war in jenen Jahrhunderten noch nicht zur allseitigen Durchführung späterer Zeit gelangt, und die geringe Ausbildung eines jeden einzelnen Kunstzweiges machte es überdies dem Einzelnen leicht, das Gesammtgebiet seiner Kunst zu beherrschen. Der Joculator war häufig Sänger, Orchester, Schauspieler und Gaukler in einer Person, wie noch heute bei wandernden Schauspielertruppen die verwendbaren Glieder eine ihr Publicum überraschende Vielseitigkeit entwickeln. Wir verstehen daher in Folgendem unter Joculator, Erlustigungs-Künstler im weitesten Sinne [109]).

Die rigerosen geistlichen Männer mittelalterlicher Zeit, denen innere Sammlung über Alles galt, drangen unablässig auf strenge Abgeschlossenheit gegen die äussere Welt. Sie waren daher allen Jenen abgeneigt, die ihre Kunst, sei es Malerei oder Arzneikunde,

---

deargentata et aliqua deaurata — Item vij cystulas pulchras et ligneas et iij cistulas cupreas uel ereas. — Item unam crucem argenteam — in qua multe sunt incluse reliquie. (Frast, Stiftb. Zwetl, pag. 138—143.) De vna autem cruce aurea et parva que in monasterio — seruatur sciendum quod post tempora Friderici ducis Austrie a fratre Leone conuerso de Hedreistorf qui fuit fidelissimus minister eiusdem ducis. Data est — in qua incluse sunt reliquie; ibid. 143. Über neue kostbare Schreine, die man besonders für die Stifter oder Schutzheiligen der Klöster fertigen liess, s. Hurter Innoc. 4, 529.

[109]) Die Stelle des Wiener Stadtrechtes „Si autem aliquis uerberet — garzionem uel leuem ioculatorem" (Archiv d. k. Akad. 10, 102) wird im Haimburger Stadtrecht mit „einen loter oder posenspilman" wieder gegeben (ibid. pag. 141). Dass „Spielmann" das Collectivum aller Arten fahrender Erlustigungskünster, darüber s. Haltaus gloss. cl. 1703; cnf. „gemelichère". Pfeiffer, Marien-Legend. 183, v. 254. Dass unter Joculator auch ein Liedersänger zu verstehen, siehe Lachmann in Abhandlung d. Berliner Akademie, 1833, pag. 113 *). K. Alphons (oder Guiraut Riquier) klagt darüber (1275), dass man mit dem Namen Jongleurs auch jene bezeichne, welche Affen und Hunde etc. tanzen lassen, Instrumente spielen etc. Diez, Poes. d. Troub. pag. 80, 81: cnf. Diez, Leben der Troub. pag. 615; cnf. Ferd. Wolf, Über d. Lais, pag. 157, 174. cnf. Anmerkung 112.

*) Cum vice quadam ioculatorem introduxisset, ut ille dulcedine fialae dormientem excitasset — servus subiunxit: Redite ad lectum vestrum monachi — in organis cantant. Caes. Heisterbach († p. 1227). Dial. 1, 358; cnf. ibid. pag. 78, 360.

von einem Orte zum andern wandernd übten [110]). Um so feindlicher mussten sie jenen fahrenden Leuten gegenüber stehen, die es mit Übung ihrer Fertigkeiten einzig auf Kurzweile des Publicums abgesehen hatten [111]). Selbst Dichter, wie Freidank und Konrad v. Würzburg, werden in von Mönchen abgefassten Chroniken mit der anrüchigen Bezeichnung „vagus“ und ein späterer Sänger sogar mit der „vagabundus“ aufgeführt [112]).

Ausser der Missgunst der Kirche gegen Kunstfertigkeiten deren Ausübung mehr weltliche Erheiterung als geistliche Erbauung sich zum Ziele setzte, trug ein nicht geringer Theil der Joculatoren durch leichtfertigen Lebenswandel [113]) mit dazu bei, ihren Stand selbst in den Augen der Laienwelt als einen wenig achtbaren erscheinen zu lassen. Die fahrenden Leute, ungefesselt durch heilige Familienbande an den heimischen Herd, zogen häufig mit ephemeren Weibern einher, und überdies übte das lockere Herberg-Leben zweifelsohne auf viele dieser Fahrenden einen entsittlichenden Einfluss [114]). Als überaus

---

[110]) A quodum viro prudento religioso didici, quod sunt quaedam diversitates hominum, quae vix ordinate in religione possunt detineri — hi sunt pictores, medici, ioculatores, et quidam alii, qui per diversas regionis discurrere sunt assueti etc. (Hugo a S. Victor [c. 1140] op. 2, 412, cl. 2, c. edt. 1648); cnf. Gregor. M. op. 2, 675; cnf. Wackernagel in Zeitsch. f. D. Alt. 2, 539 *).

[111]) Esse ioculatorem *Spilman ſin, das iſt unreht leben.* Haupt Altd. Blatt, 1, 466: cnf. S. Anselmi op. pag. 403, edt. 1630. cnf. Rigordus (c. 1186) ap. Bouquet. R. d. hist. 17, pag. 21 d; cnf. Le Paige bibl. praemonstr. pag. 825. Die fengerin am tanz ſind priesterin des tufels — die pfiffer vnd die lutenschleher sint des tufels meſener etc. Haupt, Altd. Blatt, 1, pag. 53. Als Abt Gevardus an die Mönche im Capitel eine Ermahnung hielt und die meisten dabei schliefen, rief er: Audite, fratres, audite, rem vobis novam et magnam proponam. Rex quidam fuit, qui Artus vocabatur: und fuhr dann fort. Videte, fratres, miseriam magnam. Quando locutus sum de Deo, dormitastis; mox ut verba levitatis inserui, evigilantes erectis auribus omnes auscultare coepistis. Caes. Heisterbach († p. 1222) Dial. 1, 205, edt. Strange; cnf. Jacob Grimm, Wien. Jahrb. d. Lit. 32, 233. W. Grimm, D. Heldens. pag. 377; cnf. mein Über d. Ausdruck des geistigen Schmerz, pag. 63 und 64.

[112]) So in Colmarer Geschichtsdenkmalen des XIII. Jahrt. Frydankus vagus — Conradus de Wirciburc vagus etc. Haupt, Zeitschft. f. D. Alterth. 4, 575 de visione vagabundi dicti Secere. Böhmer Font. R. Germ. 2, 65; cnf. ibid. pag. 24.

[113]) Als liederliche Leute geschildert. Zeitschrift f. D. Alterth. 1, pag. 514, v. 2775 seq. cnf. Diez Poes. d. Troub. pag. 56; cnf. Anmk. 114 seq.

[114]) Item in die Ruperti dem Suchensin vnd ſeinen geſellen geben iiij Pfd. ſo hat man in geloſt aus der Herwerg von den Hunemair vij Schl. vj. (1392). Rechnungsbuch des Protonotar Alberti iunioris infer. Bavariae. Freyb. Samml. 2, 148. Über diesen fahrenden Sänger cnf. Haupt, Altd. Blätt. 2, 73; cnf. Anmk. 115.

*) cnf. Caesar Heisterbach († p. 1227). Dial. 1, 257, edt. Strange. cnf. Pez thes. 6, P. 2, 16, cl. 2.

anrüchige Individuen reihte die Gesetzgebung des Mittelalters die Erlustigungs-Künstler in die Zahl der rechtlosen Leute ein. Ob auer ieman slecht einen leichten man, leicht einen loter oder einen posen spilman — der geb dem richter darvmb nichtes niht, vmb den geslagen auch nicht, denn drei sleg, die er im vrôleich zv geb. (Stadtrecht für Haimburg [Cod. S. XIV] v. Meiller, im Archiv der k. Akad. der Wissensch. 10, 141.)[115])

Einen ferneren Grund der die Person des Joculator öffentlicher Geringschätzung preis gab, werden wir darin zu suchen haben, dass die meisten Dürftigkeit zwang[116]), ihre Kunstfertigkeit gegen geschenkliche Entgeltung zu üben. Glossen des zwölften Jahrh. übersetzen „parasytus" kurzhin mit „spielman"[117]), und eine Zeit wie die des Mittelalters, in der alles um Gottes oder der Ehre willen geschah, sah geringschätzig auf solche herab, die Geistiges für Zeitliches hingaben, auf jenen „der gut nimpt vur ehr"[118]). Die Geringschätzung der fahrenden Leute von Seite der Laienwelt galt dem Gewerbe, nicht der Kunst, denn diese selbst, Vocal- und Instrumental-Musik zählte

---

[115]) Sie autem aliquis uerberet aliquam inhonestam personam — ioculatorem, qui uerbis uel aliqua indisciplina hoc erga ipsum meruerit, si hoc probauerit, nichil det iudici, uerberato etiam nichil. (Stadtrecht f. Wien 1221. Archiv d. k. Akad. 10, 102.) Im Stadtrecht Herz. Friedrich II. für Wien (1244) ist diese Stelle wiederholt mit dem Zusatze „uerberato etiam nichil preter tres plagas, quas eidem hilariter superaddat" (ibid. pag. 134). Item clericos tonsuram laycalem deferentes videlicet vagos, et etiam laicos istriones mulieres secum per prouinciam ducentes, et quoslibet ioculatores nisi in sua Parrochia innatis, ponimus extra pacem. (Landfrieden 1244—1247. Chmel im Archive d. k. Akad. 1, pag. 51, 67.) Item si civis interdictum civitatis vel mimum vel meretricem publicam ex causa laeserit, quoad judicium civitatis remanet impunitus; non sunt enim jure legali tales legum laqueis innodati. Stadtr. f. Landshut (1279) Gaupp, Deutsch. Stadtrecht. 1, 154. cnf. Rössler, Altprager Stadtr. 1, 152 ff.; cnf. Jacob Grimm, Rechtalt. 677.

[116]) Als Swatopluk um sich aus seiner Gefangenschaft zu lösen d. K. Heinrich V. 10,000 Mark zugesagt hatte, steuerten alle Stände sogar Joculatoren zu dieser Summe bei (1107). Certe non Abbas — non iudeus, non mercator, non trapizeta non citharista fuit, qui non conferret invitus aliquid Duci de sua apoteca. Cosmas Prag († 1125). P. Mon. Germ. 11, 112, l. 20.

[117]) Parasitus *spiliman*. Schlettst. Gloss. Zeitschrift f. D. Altert. 5, 367, Nr. 422 *).

[118]) Wiert auch der ſun ein ſpilman oder ein ſolich man der guet nimpt vur er, da mit verleust er auch ſein erbtail, iz sei dan daz ſein vater ein ſpilman ſei geweſen oder guet vur er hab genumen. (Brünner Schöffensatzung [S. SIV]. Rössler, Stadtr. v. Brünn, pag. 401); cnf. Schwäb. Landr. §. 402, edt. Senkenb.; cnf. Jacob Grimm Recht. Altert. pag 678.

*) Sed multi sunt similis ioculatoribus, qui semper volunt comedere de alieno et nunquam de suo. Jacob a Voragine († 1298) Serm. 1, 21, cl. 2, edt. 1760.

in der Erziehung höherer Stände unter den Hauptdisciplinen des Unterrichts. Tuotilo zu St. Gallen unterwies die Söhne Vornehmer in Behandlung musikalischer Instrumente [119]). Alexander den Grossen unterrichtet man neben griechisch und latein auch in Dichtkunst, Roten- und Leierspiel [120]). In gleicher Kunst werden auch Töchter Hochgestellter, werden Princessinnen unterwiesen [121]), und gesangsbegabte adelige deutsche Männer setzten zur sinnbildlichen Verewigung erlangten Dichterruhmes eine Harfe oder Fiedel in ihr Wappen [122]). In Behandlung solcher musikalischen Instrumente hatten selbst priesterliche Personen, hatten es selbst Bischöfe zu einem hohen Grade der Fertigkeit gebracht. So z. B. der heil. Aldhelm, Bischof von Salisbury [123]), der heil. Dunstan, Bischof von Canterbury [124]). Als Albert Bischof von Lüttich, heimlich und in Dienertracht vermummt sich nach Rom begab, traf es sich dass er in einem Orte anlangte, als dort eben eine Hochzeit gefeiert wurde. Seine Begleitung, von den

---

[119]) Ekkehard IV. Cas. S. Gal. P. Mon. Germ. 2, pag. 94, l. 37. Tristan wurde in jeglicher Art von Saitenspiel unterrichtet.

Under disen zwein lernungen
der bouche unt der zungen
so vertete er siner stunde vil
an geglichem seitspil.

Trist. cl. 34, v. 13, edt. Massm. cnf. ibid. col. 186, v. 5; 190, v. 3.

[120]) Lamprecht Alexander (S. XII) v. 201, edt. Weissmann. König Alfred als Spielmann Ingulph ap. Savile S. R. Angl. 869, l. 39.

[121])
Der was der Küneginne
meister unde gesinde
und hæte si von Kinde
gewitziget sêre
an maneger guoter lêre —
ir tohter Îsôte —
die lêrte er dô und alle wege
beidiu buoch und seitspiel.

Trist. cl. 194, v. 34. Ruoter. Natl. Bibliot. 3, 177, v. 797.

[122]) Die Burggrafen von Alzei im XIII. Jhd. und diese Stadt noch heute. Hagen Minnes. 4, 475. Über die von Harfenberg ibid. 255 ff.; cnf. W. Grimm d. Heldens. pag. 323. Eine goldene Harfe im rothen Schilde bildet Irlands Wappen, Arpajon Baronie in Rovergne führte eine silberne, die Du Perron drei solche im Schilde. (Spener, Insig. theor. pars special. pag. 290, edt. 1690.)

[123]) Faricii (c. 1110) Vit. S. Aldhelmi († 709) S. Aldh. op. edt. Giles. pag. 357.

[124]) Hic etiam inter sacra litterarum studia, ut in omnibus esset idoneus, artem scribendi nec non citharizandi pariterque pingendi peritiam diligenter excoluit — Sumpsit secum ex more citharam suam, quam lingua paterna hearpam vocamus etc. Vit. S. Dunstan. († 988) A. S. S. Mai 4, 350 e.

Gästen aufgefordert, ihr Schärflein zur Erhöhung festlicher Freudigkeit beizutragen, bewog ihren Bischof diesem Begehren zu entsprechen. Und als Bischof Albert vor die Hochzeitsgesellschaft trat, und seinem Saitenspiele mit kunstfertiger Hand melodische Weisen entlockte, folgte ihm der jauchzende Beifall der Zuhörer [125]).

Die Harfe des heil. Deklan bewahrte man nach Jahrhunderten noch als Gegenstand frommer Verehrung [126]).

Selbst Christus wird in Dichtungen als Fiedler vorgeführt, und die Welten tanzen wie der Herr ihnen aufspielt.

Jesus den sinen chan machen
Vil manich suzez lachen.
Heîa wi suzze er videlt. —
Jesus der tanzer maister ist.

(Geistliche Minne; edt. Pfeiffer, Haupt Altd. Blätt. 2, 362. V. 105.)

Die fahrenden Leute, bei denen es mit Übung der Knnst mehr auf Lebensfristung, als auf Nachruhm abgesehen war, zogen Erwerb suchend auf Kirchweih- [127]) und Hochzeitsfesten umher. Wir finden ihrer bei Vermählung Kaiser Heinrich III. gedacht (s. Anmerk. 132) und bei der K. Heinrich V. waren sie überaus zahlreich vertreten [128]), gleichwie bei fürstlichen [129]) und bürgerlichen Hochzeiten [130]). Bei

---

[125]) Ab hospite ergo laeto oblatum est ei musicum instrumentum. Dauidis enim vestigia sequutus, dum adhuc adolescentiae flores ei aspirarent, hoc genere psallendi sese oblectabat — Doctis ergo digitis temperans — cordas concordantes — aures audientium, Orpheo doctior, ipse demulcebat. Applausit modulanti omnis solemnitas nuptialis. Albertus autem — oblatum munus non recipiens — redit ad hospitium. Aegid. Aur. Vall. ap. Chapeau ill. Gest. Pontif. Leod. 2, 142.

[126]) A. S. S. Jul. 5, 597 e, 599 b.

[127]) Adsunt etiam ibidem mimi et alii joculatores, histriones, organistae, buccinista, tympanistae, viellatores et citharistae, et complures alii, quorum interest, in laudem et gloriam beatae virginis Amelbergae laudabiliter exercere multimodum genus organorum. (Mirac. S. Amelberg. [Saec. XIV] A. S. S. Jul. 3, pag. 104 b; cnf. Haupt. Zeitschrift f. D. Altert. 7, 218, l. 3.)

[128]) Dona autem, quae diversi reges — in ipsis nuptiis miserunt — vel quae ipse imperator ex se innumerabili multitudine ioculatorum et istrionum — distribuit — nullus — potuit litteris comprehendere. (Ekkehard. Chr. ad. an. 1114. P. Mon. Germ. 8, 248, l. 6.)

[129]) Fürst Rainald v. Chatillon feierte in seiner Burg Krak die Vermählung seines Stiefsohnes Honfroy mit Elisabeth König Balduin's IV. Schwester. Erant autem intus, promiscuae conditionis et sexus, turba plurima et inutilis — histrionum videlicet, tibicinum et psaltriarum, quae ex omni regione ad diem nuptiarum conuenerant. (Wilhlm. Tyr. hist. p. 1040, l. 10); Gudrun v. 1671. Bernhard. Morlanens. (c. 1140) de cont. mund. pag. 60 edt. 1597; cnf. Anmk. 143.

[130]) Dô si nâch dem ezzen
wâren eine wîle gesezzen

letztern sah man sich sogar den mit Spielleuten getriebenen Aufwand legislativ entgegenzutreten veranlasst. Das Maximum der den Hochzeitsgebern zu gestattenden Zahl der Spielleute, sowie die Grösse der ihnen zu verabreichenden Gabe wurde gesetzlich normirt. Si quis fecerit nuptias — quatuor Joculatores tantum habere poterit. (Lüneburger Stadtr. [1247], Dreyer, Nebenstund., pag. 402)[131]. Denn Festgeber und Gäste hielten es für Ehrensache, sich bei solchen Veranlassungen in Beweisen glänzender Freigebigkeit möglichst zu überbieten. Fürsten, um ihre Reichthümer und Munificenz im schimmerndsten Lichte erscheinen zu lassen, streueten an die sich herbei drängenden Joculatoren werthvolle Geschenke mit vollen Händen aus. Gozechin (c. 1060), der auch in Mainz lehrte, klagt, dass die Lustigmacher den Männern der Wissenschaft vorgezogen würden. Liberales enim disciplinae mimis et histrionibus posthabentur, et paene per tabernas mendicare videntur (Mabill. Analect., pag. 443, cl. 1)[132].

---

und die spilliute
enphiengen von der briute
ir gâbe und von dem briutegomen.

Helmbrecht. Haupt, Zeitschft. f. D. Altert. 4, 374, v. 1607. Reineckes Gemahlinn die ihren Gatten für todt hielt, schreitet zu einer anderen Ehe. Reineke begibt sich unerkannt zur Hochzeit und singt und spielt dort als Jongleur.

Et Renart lor chante une note
A grant joie les noces firent. —
Et li jugleres lor chantoit.

Roman du Renart. 2, pag. 114, v. 12658; cnf. v. 12622; cnf. Notice et extr. d. bibliot. roy. 13, P. 2, pag. 86.

[131]) Es schol auch nieman deheinen Spilmanne nicht mer geben von deheiner Hochzeit danen dem Awzman xij dn. den spillawten in der Stat xxjjjj dn. Es schol auch dehein man deheiner Hochzeit nicht mer Spillawte vertigen danen xjj auch bei Einem pfunte — Swer Spilgraf ist, der schol wan xjj presentyren ze vertigen swer die Hochzeit hat. (Regensburger Statut 1320, Freyberg. Sammlung 5, pag. 19.) Zu der selben Hochzyt gehoren vir Spilman unde nicht me. Welchem Manne der Spileluyte eynir gesant wirt, der sal im nimme geben, wen eyn Scot, dem zu Eren, der in im gesant hat. Stadtr. v. Grottkau (1325) Tzschoppe und Stenzel Urks. 506, §. 14; cnf. ibid. 525, §. 47. In Bamberg beschränkte man indirect aber gewiss nachhaltig die Zahl der Spielleute (varnden leuten) dadurch, dass man nur sechs solchen Lohn zu verabreichen gestattete, und diese durften nur Stadtangesessene sein, wodurch man dem Zudrang der auswärtigen vorbeugte, und zugleich den städtischen Spielleuten ein Monopol sicherte. (Gerichtsb. Bamberg, [1306—1333] pag. 163, cl. 1, edt. Zöpfel); Auer, d. Stadtr. v. München p. 282, §. 61, p. 289, §. 95; cnf. Anm. 143. Item notandum, quod ad huiusmodi nuptias non debent vocari personae inhoneste, ut ioculatores. (Humb de Romanis [† 1277] Bibl. Patr. max. Lugd. 25, 540 b.)

[132]) Kaiser Heinrich III. wird gelobt, dass er bei seiner Vermählung (1044) die Lustigmacher unbeachtet liess. Apud Ingelenheim nuptias celebravit, et in vano hystri-

Hierin blieben auch geistliche Fürsten nicht hinter weltlichen zurück und wir sehen sie bei ähnlichen Veranlassungen ihre Freigebigkeit bewähren. Abelard (c. 1140) fragt, warum Bischöfe nicht die „Poeten“ aus ihrer Nähe bannen, sie vielmehr bei Festlichkeiten herbeiziehen, und Sänger und Spielleute überreich beschenken. Quid ergo episcopi et religionis christianae doctores poetas a civitate Dei non arcent — ? Immo quid in solemnibus magnarum festivitatum diebus — joculatores, saltatores, incantatores, cantores turpium acciunt ad mensam — magnis postmodum eos remunerant praemiis, quae de ecclesiasticis rapiunt beneficiis. (Abelard. Theol. christian. Martenne Anecdt. 5, 1240, b.) [133])

---

onum favore nihil pendendo, utile cunctis exemplum, vacuos eos esse et moerentes dimittendo, proposuit. (Herm. Aug. [† 1054] Chr. ad. an. 1043. P. Mon. Germ. 7, 124, l. 26.) Unde infinitam histrionum et ioculatorum multitudinem sine cibo et muneribus vacuam et merentem abire permisit. (Annl. Hildesheim. ad an. 1044; ibid. 5, 104, l. 9.)

den spilliuten gap mon dô
pfärt, silber unde gewant

Wigalois cl. 47, v. 16, edt. Pfeiffer. Enekel lässt den Markgrafen Leopold I. von Österreich einen Spielmann reich beschenken.

Ainez tagez do er vrolichen az
wann er vroleich zv tische saz
Do chom fur in ein spilman
vnd sach den fursten allez an —
da pruest er mit dem saitenspil
Dem fursten mannich suzzev not —
Dar nach der furste dem spilman
machte ein ros vnder tan
Daz waz wol dreizich march wert.
dar nach gab er im ein swert.
Und chleider harte reiche.

(Cod. palt. Vindob. Nr. 2733, pag. 17 b); cnf. W. Grimm Deut. Heldens. 376. Reiffenberg Chron. d. Mousque I, CXLII; cnf. Anmk. 133.

[133]) Von Adalbert Erzb. v. Bremen. Raro fidicines admittebat, quos tamen propter alleviandas anxietatum curas aliquando censuit esse necessarios. Ceterum pantomimos, qui obscenis corporum motibus oblectare vulgus solent, a suo conspectu prorsus eiecit. (M. Adam [c. 1075] Gest. Hammab. P. Mon. Germ. 9, 350, l. 38.) Innocens III. an die Bischöfe Frankreichs. Jam improperatur vobis a Laicis, quod de patrimonio Jesu Christi libentius histrionibus subvenitis, quam Christo, plura in canibus et avibus pascendis consumitis etc. Gest. Inoc. ap. Brèquig. T. II, P. 2, 80. cnf. Abelard. theol. ap. Martene. Anekd. 5, 1240 c. Absalon klagt, dass selbst priesterliche Personen ihre Einkünfte an Schmeichler und Joculatoren verschwenden. Huc accedit, quod ecclesiastica beneficia, quae non ad proprietatem, sed commodata pauperibus, pupillis et viduis eroganda acceperunt, non indigentes, sed potius canes, accipitres, parasiti, ioculatores accipiunt. Absolon (c. 1210) Serm. pag. 79,

Joculatoren durften nirgends fehlen, wo es festlich herging. Doch sie dienten nicht einzig der Kurzweile, sondern vertraten in jenen Jahrhunderten auch häufig die Stelle der Journalisten späterer Zeit. Denn wie diese, so liessen sich die Joculatoren des Mittelalters gegen eine mehr oder minder erhebliche Spende stets bereit finden den Spender zu loben, dessen Gegner zu schmähen, gewissermassen die öffentliche Meinung zu influenziren. Cantor quidam jocularis — ignarus quid caneret, fortuitu coepit de Sancto percurrere plura canendo. Ac nostros digestim referendo casus, tristes sua qoudammoda solabatur cantilena, choreis concinentibus (Miracl. S. Remacli [c. S. XII, m] A. S. S. Sept. 1, 722 f.) [134]).

---

edt. Col. 1534. An den h. Engelbert, Erzb. v. Köln, wird gelobt: Vestimenta sua aliquando satis preciosa quibus ad breve tempus usus fuerat non histrionibus sed sacerdotibus, non scurris sed clericis dare consueverat. (Caes. Heisterb. Vit. S. Engelberti [† 1225] Böhmer Font. 2, 304.) Quis enim dubitat obscoenis et Venereis cantibus corda etiam religiosorum ac bonorum fidelium multoties permoueri? In istis — applaudunt vanissimi spectatores. Istis merito coniunguntur cum suis gesticulationibus, et verbis turpissimis ac scurrilibus histriones. (Thom. Cantiprat. [† c. 1273] Bonum univers. pag. 375.) In folgender Stelle wird das Beschenken der Joculatoren gleichsam als unter die guten Werke aufgezählt; einer Ansicht der gewiss die Joculatoren huldigten.

Lanvax duneit les rices duns
Lanvax raiembe les prisuns
Lanvax vesteit les jongléurs.

Lai de Lanval. v. 207—209. Poésies de Marie de France, I, 218.

[134]) Tundal (c. S. XII m) findet in der Höllenpein auch einen der „scurris mimis et ioculatoribus pro vanagloria distribuerat quidquid habebat. (Cod. Pal. Vindb. 1321, pag. 95 b, cl. 1.) Daz ift der fünder der spilliuten pit effen vnd trinken durch weltlichen ruom. Vnd daz siu in dar vmbe lobent. (Wackernagel Predigt. Zeitschft. f. D. Altert. 7, 153. Grieshaber Predigt. 1, pag. 73.) Interim abbas pomposo comitatu locum ingreditur, et a secularium personarum et histrionum iocundo *(spottend)* recipitur et vocifero sonitu (Hist. Novientes. Monast. Böhmer Font 3, pag. 24). Ztsch. f. D. Alterth. 4, 77, v. 292, v. 1, 1354.

ich was ein hövefcher fpileman
und Kunde genuoge
höffcheit unde vuoge:
fprechen unde fwîgen,
lîren unde gîgen,
harphen unde rotten,
fchimpfen unde fpotten.

Tristan cl. 191, v. 6, cl. 194, v. 1, v. 29, cl. 197, v. 30. Die Gumpoltes gîgen an einen håben. (Helbling, s. Haupt, Zeitschft. f. D. Altert. 4, 279.) Joculator = fcimphare; cnf. Scherz. gloss. v. schimpher seq. Sie scheinen sich öfters Neckereien und Vertraulichkeiten erlaubt zu haben. Von den Histrio Vollarc „assumens fiduciam ut histriones solent, interrogat diabolum dicens etc." (Othlon [S. XI]

Diese vielseitige Verwendbarkeit hatte Spielleute zu einem beinahe unentbehrlichen Bestandtheile der Hofhaltung Vornehmer gemacht. Wir finden daher neben fahrenden, zuweilen auch ständige, gewissermassen Hof- oder Kammer-Joculatoren aufgeführt [135]). Mit ihnen zog der vornehme Hausherr anlangenden Gästen zum feierlichen Empfange entgegen. (Nibel. 751, 1, 1456, 1; Gudrun 1572.) [136]) Diese Spielleute mussten während der Mahlzeit mit ihrer Kunst die Freuden der Tafel erhöhen, und nach ihr das Verdauungsstündlein kürzen helfen.

As pandant lur portent le vin e le clarez,
E cantant e vielent e rotent cil juglur.

(Charlemagne, edt. Michel, pag. 17.) [137]) Von Seelenleid bedrückten Gästen führte der Hausherr zur Aufheiterung Spielleute vor [138]). Sie spielten zum Tanze auf [139]), bliesen bei Turnieren die

---

lib. vision. ap. Pez thes. andt. T. 3, P. 2, cl. 611 b); cnf. Anmk. 115. Über Schelter, s. Iwein v. 7163, Grieshaber pred. 1, 73. Wackernagel Handb. d. deutschen Lit. 102. Jacob Grimm Recht. Alterth. pag. 953. Spielleute zogen weit umher. W. Grimm deutsche Helds. pag. 376. Dietz. Leben. Troub. 219, 381.

[135]) In Beowulf wird des Königs „scôp" gedacht (W. Grimm, deutsche Heldens. 375). Rupertus Joculator Regis. (1189) Cod. dipl. Steingaden. Mon. Boic. 6, 502. In einer Urkunde Bertrands des Meisters des Tempels (1169 Apr. 27.) erscheint unter den Zeugen Herzog Welf nebst seinem Hofgesinde und unter diesen „Sagelin ioculator". Hormayr die gold. Chronik. Anhang pag. 6, cl. 1; cnf. Anmk. 143 und 145.

[136])
Ritter unde spilleute
als man pfleget noch heute
Ritten mit im alz dar.

Die Haidin Kolocz. Cod. pag. 208, v. 667.

[137]) Beowlf. 7, v. 178 seq. Nibel 1900. Ruoter v. 2501. Barbazan fabil. 3, 268; cnf. Lachmann in Abhandl. d. Berlin. Akad. 1833. pag. 119; cnf. Anmk. 132.

[138])
Dô gie gein im der grâve Adân,
mit sechs videlaere;
die wolden im sîne swaere
mit ir videlen vertrîben.
dô begunden si ez rîben
mit künsteclîchen griffen,
biz im was gar entschliffen
diu swaere von dem herzen sîn.

Wigalois cl. 217, v. 11, 227, v. 11, 231, v. 6, edt. Pfeiffer; cnf. Anmk. 133.

[139])
Dô vrâgte mîn hêr Gâwân
umb guote videlaere —
manec frouwe wol gevar
giengen für in tanzen dar.

(Parzival 639, v. 4),

vor an dem lîme stuont ein tanz —
dâ stuonden videlaere bî.

Kämpfer ein [140]), schritten bei feierlichen Aufzügen fiedelnd einher

> ie neben zwein ein spilman
> vil süeze videlende gie
> der deheiner dem andern nie
> einen grif übersach.

Wigalois cl. 190, v. 39.

Die Bischöfe jener Zeit, nicht blos Kirchenhirten, sondern grossen Theils zugleich auch Reichs-Grossvasallen, fanden sich schon ihrer Ministerialen willen veranlasst, ihre Hofhaltung der weltlicher Fürsten anzupassen. Wenn auch nicht, wie wir eben an einigen Beispielen sahen, der Übung erheiternder Kunst persönlich zugethan, so sahen sich doch manche Kirchenfürsten des Zeitgeschmackes willen, zur Haltung ständiger Joculatoren veranlasst. Überdies gehörten solche stabile Joculatoren der geachteten Classe der Dienstleute an;

> då was werder knappen vil,
> wol gelêrt ûf seitspil.
> irnkeines kunst was doch sô ganz,
> sine müesten strîchen alten tanz

(Parzival, 639, v. 7) [141]), wie sich denn auch selbst unter fahrenden Spielleuten derart unbescholtene Einzelne fanden, dass man solche bei Donationen als zeugenschaftliche Personen zuzulassen kein Bedenken nahm [142]). Manche dieser, denen günstiger

---

(Helmbrecht. v. 95. Haupt, Zeitschft. f. D. Altert. 4, 325.) Quidam tibicen erat qui chorizantes iuvenes et puellas saltationibus et gesticulationibus suis ad carmina obscoena et turpia concitabat. (Thom. Cantiprat. [† c. 1273] Bon. univers. pag. 450, edt. 1597); cnf. Nithart. Hag. Minnes. 3, 299, cl. 2, Nr. 5; cnf. Jac. Grimm, Mythol. pag. 860, 1002, 1025; cnf. Anmk. 131.

140)

> Pusûner, der man och bedarf
> ein tambûrr sluog unde warf
> vil hôhe sîne tambûr —
> dane riten floitierre bî,
> und guoter videlaere drî.

Parzival 19, v. 7. Wigalois cl. 231, v. 7, edt. Pfeiffer.

141) s. W. Grimm. D. Helds. pag. 376.

142) Chuonrat. Oudalricus joculatores et filii eorum. Als Zeugen in einer vom Bischofe Hermann von Bamberg ausgestellten Urkunde (1172—1177). (Mon. Prifiingen. Mon. Boic. 13, 186.) Chunrat, der Geiger von Weikkershoven. Mon. Scheiren (1299 ibid. 10, 482). Eberhardus mimus (1188) Mon. Osterhov. ibid. 12. 353. Engilmar, Joculator de Walde. (Mon. Scheftlarn. [1164—1200] ibid. 8, 414). Gebhart filius Gebehardi histrionis (c. 1185). (Mon. Weltenburg.

Erwerb [143]) die Mittel bot, stiften sich sogar einen Jahrtag. So hatte sich Berthold mit dem Zehnten eines Grundstückes ein Anniversar in St. Gallen gestiftet. Berthold Joculatoris de decima vf dem Bole in superiori Berge. (Nekr. St. Gall. [1272] Goldast. S. R. Alam. 1, 100, cl. 2.)

Es darf uns daher nicht befremden am Hofe eines Bischofes, in dessen Diöcesan-Gebiet man sich von jeher dem Gesange bold und freundlich erwies, es kann uns nicht befremden, in unserem Wiener Fragment auf einen „Wolfkerus joculator episcopi" (Bischof Ulrich's von Passau) zu stossen (l. 60). Schon einer der Vorgänger Ulrichs, schon Bischof Pilgram von Passau liess bekanntlich [144]) durch seinen Capellan Konrad einen Theil der aus dem Munde der Joculatoren vernommenen Nibelungen Lieder in das Lateinische übertragen, und Wien, die heitere Donaustadt im holden Österreich, das gleichfalls zur Passauer Diöcese zählte, Wien war von jeher dem Liedersange und Saitenspiele wohlgewogen. Kein deutsches Stadtrecht gedenkt

---

ibid. 13, 342, pag. 344). Gebehart Cytarista. (Mon. Prifling. ibid. 13, pag. 69). (Über Citherspieler s. W. Grimm. Deut. Heldens. pag. 373. Diez, Poes. d. Troub. pag. 81.) Gozwinus mimus (?) (c. 1180). Mon. Aspacensia Mon. Boic. 5, 137. Isinrich vagus. (Mon. Oberaltaich, ibid. 12, pag. 38.) Piligrin Cytareda (Mon. Weyarens. Mon. Boic. 7, 472). Rudigerus citharedus. (1234.) Mon. Weltenburg, ibid. 13, 365. Sigibot Cythareda (1189—1206 Mon. Tegernsee, ibid. 6, 146). Notum sit omnibus — quod ulricus ioculator tradidit liberum caput suum super altare sancti stephani. (Cod. Trad. Patav. [S. XIII], ibid. 29, P. 2, 269.) Also ein freier Mann wie in folgender Tradition. Liber homo nomine Wolfoldus cum filio suo — capita sua super prefatum altare posuerunt — et sub regula premonstratensis ordinis perpetuo se mansuro devoverunt. Mon. Neustift (c. 1160), ibid. 9, 545. Waltherus Spilman. (1268 Frast, Stiftb. v. Zwetl, pag. 468.) Willehalmus ioculator de scala (M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 146, Nr. 658); cnf. Anmk. 135.

Örtlichkeiten und nach ihnen benannte Personen. Item ad joculatores II beneficia. Cod. Pataviens. Mon. Boic. 28, P. 2, pag. 466. Fridericus de Spilemannesperch. Mon. Diessen. (1160, ibid. 8, 164. [1204] 1, 276.) Ortolfus et Albertus, ibid. (1204) 274.

[143]) Manche der Berühmteren ritten zu Hochzeiten mit vornehmen Prunke ein. Dictum namque mihi est, ut recolo, quia cum in Saxonia nuptiae cujusdam praepotentis essent agendae, et ad has histriones multi sicut vulgo solent, properarent venire, quidam histrio et fama et dignitate caetris praestantior, nomine Vollarc simul properavit. Sed ne tantae dignitatis vir solus pergere videretur, aquisivit sibi alios ejusdem artis gnaros octo, et cum eis quasi militibus stipatus ad nuptias profectus est. Cumque simul equitantes pergerent etc. (Othlon. [S. XI] lib. vision. Petz, thes. andt. T. 3, P. 2, cl. 609 c.)

[144]) A. Holtzmann, Unters. ü. d. Nibel. Nibelung. pag. 189.

so frühzeitig der Joculatoren, als das vom Herzog Leopold V. im Jahre 1221 seiner Residenz verliehene [145]; Beweis, dass Erlustigungskünstler bereits damals eine nicht unzubeachtende Classe, eine um so zahlreichere der Bevölkerung Wiens bildeten, als Herzog Leopold selbst unter den Dichtergönnern seiner Zeit eine oberste Stelle einnahm. (Wolfram v. Eschenb., pag. XIX, edt. Lachmann, Wackernagel zu Walt. v. d. Vogelweide, Simrock. 2, 133. Hag. Minne-Säng. 4, 438.) Den Namen eines seiner Hof-Joculatoren bewahrt gleichfalls unser Fragment in einem „Eberhardus joculator ducis" (l. 49).

2. Schuster.

Schuster erscheinen im Latein des Mittelalters unter der Bezeichnung sutores [146] und calcifices [147]. Im Allgemeinen dürfen wir beide Bezeichnungen für gleichbedeutend halten, doch scheint

---

[145] S. Anmk. 115. In der Bestätigung Kaiser Rudolphs (c. 1277) mit dem Zusatze „vel lenones" Lambach. Interreg. app. pag. 150. Die gräfliche Familie Bräuner bekleidete das nieder-österreichische Spielgrafenamt. Wurmbrand, Collect. hist. gen. 281. Verbind. v. Karajan in Chmel Österr. Geschtf. 1, 424. Im Gültenbuch der Schotten-Abtei vom Jahre 1398 ist das musikalische Wien der Zeit Albrecht IV. durch folgende Namen vertreten. Albertus fistulator de domo — pag. 11 a. Hans pusawner ducis Alberti, ibid. pag. 39 a, und pag. 40 a. Hans Trümeter, ibid. pag. 40 b. Peter Schanntunhazz leyrer de domo, pag. 40 b. Hans pawker, pag. 41 b. Rueger phiffer, ibid. Jacob fistulator duc Alberti, ibid. Andree Trometer pag. 42 a. Hans Tümpusawner, ibid. Jorig paukker, ibid. Ewerhart pheifer, pag. 42 b. Hertel pheifer, pag. 48 a. Johannes fistulator de Retz, ibid. Mer. fidler, pag. 50 a. Heinr., Lauttenslaher, pag. 52 a. Seydel pauker, pag. 65 b.

[146] Bernhardus sutor (1138—1168 Mon. Benedicto-Burana. Mon. Boic. 7, 47 seq.) Gotescalcus ibid. pag. 67. Albero sutor (1183—1203 ibid. pag. pag. 73). Rahawinus et Dietricus ambo sutores (ibid. pag. 75). Willebrecht Menghart sutores M. Fischer, Cod. trad. Claustron. pag. 38, Nr. 185. Gumbertus sutor, ibid. pag. 22, Nr. 106. Rvpertus sutor. Cod. trad. Garst. (Urkundb. d. L. ob d. Enns, 1, 183, Nr. 201). (1309) Mon. Boic. 14, 268.

[147] Ulrico calcifice. (1197) Mon. Unterstorf. Mon. Boic. 14, 139. Wernher calcifex (M. Fischer, Cod. trad. Claustron. pag. 164, Nr. 750). Fridericus calcifex (ibid. pag. 177, Nr. 797). Chunradus calcifex (ibid. pag. 179, Nr. 806). Hainricus calcifex (Mon. Scheftlarn [1241] Mon. Boic. 8, 527). Calcifex (1345, Tzschoppe und Stenzel Urks. 556).

Zuweilen auch calciparii genannt. Qui sutores vel calciparii appellantur. (1239) Riedel Cod. dipl. Brandburg. 1, 123; cnf. ibid. pag. 138, 152, und folgende Anmerkungen.

Zuweilen auch mit calciator bezeichnet. — Chunradus calciator (S. XIII, Mon. Oberaltaich, Mon. Boic. 12, 76 seq., ibid. 8, 423, ibid. 9, 503). Doch bedeutet calciator auch einen Tüncher. Calciatores qui dicuntur Wismaler. Mon. Boic. 35, P. 1, 145.

man mancher Orten bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts [148]) zwischen beiden unterschieden zu haben, und unter „sutor“ eine Art Gross-Schuster, einen Handwerker der nicht blos Schuhe sondern auch, gleich den heutigen Riemern, in Leder mannigfache Arbeiten ausführt [149]), unter „calcifex“ aber, wie schon das Wort aussagt, einen Fusskleidmacher, einen Schuster im heutigen Sinne verstanden zu haben [150]). Auch an Schuhflickern die sich darauf beschränkten, schadhafte Fusskleidung zu restauriren und mit solcher Handel zu treiben, fehlte es nicht: Also, daz die Rewssen, cheinen newen Schüch machen schülen, weder auf kawff, noch süst niemant, noch cheinen newen Schüch hie veil schülen haben. Vnd alle Schüch machen schülen von altem Leder, an Schenkel vnd an Fürfüzen. (Zöpfel, Bamberger Recht [S. XIV] pag. 116, §. 420, cnf. ibd. §. 421—423) [151]).

---

148) Im Gülten-Buche der Abtei vom Jahre 1314 erscheinen acht sutores (und eine Schuschterinne). (Quell. und Forsch. Wien, 1849, p. 205 und 204.) Unter diesen acht Sutores sind sieben von späterer Hand, unter den acht dort vorkommenden Calcifices aber nur drei von späterer Hand eingetragen, und in dem Gülten-Buche der Abtei vom J. 1398 erscheint nicht ein einziger, ein Zeichen, dass Calcifex allmählich von der Bezeichnung Sutor verdrängt und endlich gänzlich ausser Gebrauch gesetzt wurde. Vlricus Sutor de vacante domo — pag. 1 b. Chunradus — d. dom. pag. 16 a. Paul Schüster pag. 37 a. Johannes Sutor de Gungendorff, pag. 48 b. Dietel der Schusterin sün, pag. 47 b. Jacobus sutor pag. 52 b. (Fridel reisner pag. 56 a.) Walther hocz schuhmacher pag. 59 a. (Gülten-Buch der Abtei 1398.)

149) In Strassburg hatten die sutores dem Bischofe zur Heerfahrt Futterale für Leuchter, Becken, Becher und andere Geschirre aus schwarzem Leder zu fertigen. (Gaupp. Deutsche Stadtr. 1, 75.) Wir werden uns geneigt zeigen dürfen, dieses Stadtrecht, das eine reiche Zahl verschiedener Handwerke, und diese in zahlreichen Individuen vorhanden aufführt („inter sutores octo sunt“), in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts hinabzurücken. Verb. Anmk. 154. Handschuhmacher, gleichfalls in Leder arbeitende, erscheinen unter der Bezeichnung „Handschuster“. Hantschuster Chunradus (1288) Mon. Boic. 29, 295.

150) Über den Schuh als Rechtssymbol, s. Jacob Grimm, Rechtsalterth. 155.

151) In Regensburg durften die Schuster nur in ihren Wohnungen feil halten, die Schuhflicker dagegen durften ihre alte Waare am Markte oder wo sonst immer in der Stadt zum Kaufe ausbieten. (Urkund. v. 1244, Dec. 22.) Gemein. Chr. Regensburg. 1, 350 und pag. 495. Die Schuhflicker (Altputzer) die in Dörfern innerhalb einer Meile der Stadt Frankenstein wohnten, durften ihr Leder nur in der Stadt kaufen. Disponentes cum hoc et volentes omnino, ut nullus penitus sutorum, novos faciens, aut antiquos reficiens calceos, a civitate Frankenstein infra miliare debeat residere, et nihilominus idem sutores, extra miliare morantes, dummodo ejusdem districtus fuerint, propedia et soleos in civitate Frankenstein, et non alibi, suis emere denariis sint astricti. (Urk. 1337, Oct. 10) Tzschoppe und Stenzel Urkunds. pag. 548, 253. Die Stat hat ouch zcu Rechte daz innewendik der Mile in den Dorferen

Schuster brachten ihre Waare zu Markt, und boten sie dort auf Gestellen, sogenannten Schusterbänken oder Schustertischen, zum Kaufe aus. In einer Urkunde ddo. Wien, Decb. 11, 1211, heisst es: contulit siquidem ei manu potestiua mensam inter sutores, que soluit dimidiam libram. (Horm. Wien I, 2, LV.) Item ibidem ante tribunal, vor der schrann, de quodam loco qui tischstatt dicitur etc. (Frast, Stb. v. Zwetl, pag. 576 sq.) [152]). Sie bildeten auf dem Markte eine eigene Reihe, oder hielten in einer besonderen Gasse feil und auch in Wien führte eine Gasse den Namen Schuhgasse [153]). Überdies arbeiteten sie noch für den Export; denn wir finden Schuhe und Hochstiefel in Zollrollen aufgeführt [154]).

---

kein Hantwerchtman wonen sal, an die vorvusen ansetzcen etc. (Urkd. f. Schweidnitz. 1328), ibid. 526, §. 52.

[152]) Banci in quibus calcei et panes uenduntur. (Privileg. f. Brieg. [1250] Gaupp. d. alt. Magdeb. Recht. pag. 329). Tzschoppe und Stenzel Urkundb. v. Schlesien pag. 8, 12, 151, 184, 200, Not. 7, 258, 4, 373, §. 5, 524, 36, 554, 556, 565, 582, 617. Nr. 200, ut macella panes, Carnium Sutorum Pellificum. (Stadtr. v. Braunsberg a. 1284.) Voigt, Cod. dipl. Prussic. 2, pag. 8. Stadtr. v. Culm. a. 1298 (calcificum) ibid. pag. 46. (Urkd. a. 1303, ibid. pag. 56.) Die Brünner Schuster wollten (S. XIV) keinen Schuster der nicht in ihrer Zeche aufgenommen war, den Verkauf seiner Waare auf dem Wochenmarkte gestatten. Eodem modo sutores multis operis sui, qui cum civitate contribuunt. propter hoc solum quod in czecha eorum non sunt calceos suos in foro etiam communi die forensi vendere non permittunt. Ditiores etiam cerdones prohibent, ne aliquis eorum operis corium, nisi pro paratis denariis sutoribus vendat. Rössler Stadtr. v. Brünn. pag. 219. De apoteca *(Verkaufladen)* sita inter calcifices apud Heroldum. (Urkunde an. 1293. Böhmer, Urkundb v. Frankfurt, 1. 278); cnf. Anmk. 164.

[153]) In Regensburg wie auch in anderen Städten, waren den Schustern, Sattlern etc. bestimmte Gassen angewiesen in denen sie wohnten und ihre Erzeugnisse feil hielten. Gemeiner, Chr. Regensb. 1, 350. Gassen nach Gewerken genannt, siehe Tzschoppe und Stenzel, Urkunds. pag. 251. In der Schuchstrasse (S. XIV). Horm. Wien I, 5, CIV.

[154]) De quadraginta paribus caligarum unum par. (Urk. f. Prag. [s. 1101] Rössler, Rechtsaltert. 1, XVI.) De duodena caligarum, que quatuor denarios soluebat, quo tribus de duodena denariis admisimus (Zoll zu Brügge [1252], Cod. dipl. Lubec. 1, 172.) Tria paria caligarum obolum. (Zollrolle d. Kaufl. die nach Damm handeln [1252], Sartor. Lappenb. Gescht. Hanse 2, pag. 56.) Tonna sotularium. (Eine Art leichter Schuhe gewissermassen Leder-Kurzstrümpfe; cnf. Du Cange v. subtalararium), ibid. pag. 60.

Der Hochstiefel „Caliga" stieg allmählich bis zur Hüfte empor über der er sich endlich zusammenschloss. Unsere heutige Hose entstand demnach aus der Vereinigung zweier getrennter Hochstiefel zu einem Ganzen, und im gewöhnlichen Sprachgebrauche erhält sie noch der Ausdruck „Ein Paar Hosen" zur Bezeichnung Eines Beinkleides. Jene Verbindung ist wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts erfolgt, und es lässt sich unseres Dafürhaltens das früher vorkommende „Caliga" nicht

Indem sie Handel mit Handwerk verbanden, war ihr Gewerbe gewinnreicher als das der Schneider, die bei der Verschiedenheit des Leibesumfanges und der Höhe, wie Mannigfaltigkeit des Geschmackes der Gewandbedürftigen und Kleiderlustigen keine fertige Waare vorräthig halten konnten, dieses auch nicht durften [155].

Die mit dem Pfriemen handtirten erscheinen daher, wenigstens bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, bemittelter [156], als jene die mit der Nadel die Nothdurft des Lebens gewannen, und frühzeitiger denn diese finden wir Schuster als Behauste und Bürger aufgeführt [157]. Letztere waren überdies in grösserer Zahl als die des Schneiderhandwerkes vorhanden [158] und sind auch in unserem Fragmente wie 3 zu 1 vertreten. Denn der grösste Theil der männlichen und selbstverständlich der weiblichen Gewandstücke wurde, auch in den höheren Ständen von den Hausfrauen oder Mägden gefertigt [159]. Für die zahlreiche Bevölkerung

---

wie es manchmal geschieht im Sinne unseres heutigen Beinkleides verstehen. Item quicunque longum cultellum — infra caligam, vel calceum. — (Wiens Stadtr. Bestätig. K. Rupolph's c. 1277, Lambacher Interreg. ap. 154; cnf. Archiv d. k. Akad. 10, 105) wird im Haimburger Stadtrecht (Cod. S. XIV) mit „Swer ein — stechmezzer — in „der hosen in dem schuech" (ibid. pag. 143) so wie „Qui vero cultellum — in caliga". (Brünner Stadtr. 1243). Mit „in dem schuech oder in der hosen treit" wiedergegeben. (Rössler, Stadtr. v. Brünn, pag. 350.) Man scheint bis Ende des XIII. Jahrhunderts nur Lederhosen getragen zu haben, und das Fertigen des Beinkleides war bis dahin Geschäft des „Sutor" und nicht des Schneiders; verb. Anmk. 149.

155) Schneider dürfen kein neues Gewand feil tragen. (1318, Fbr. 18, Rössler Altprager Stadtr. pag. 32.)

156) Schuster haben für Aufnahme in die Innung mehr zu zahlen als Schneider. Institores dum aquirunt Innynge a consulibus civitatis dabunt — Sutores 36 sol. — Sartores 24 sol. (Lüneburger Stadtr. 1247. Dreyer, Nebenstunden 400) verb. folgende Anmerkungen.

157) „Rupertus calcifex civis frankinfordensis" macht eine Stiftung (1288) Böhmer, Urkundb. v. Frankf. 1. 240. Venditit domum suam — Ludewico sutori et Ude uxori eius, nostris concivibus. (Urkd. 1295, 1, 298). Dum Nicolaus Calcifex civis Brunensis — disposuisset voluntate domum vendi. Rössler Stadtr. v. Brünn (S. XIV) pag. 295; cnf. Frast, Stiftb. Zwetl. pag. 579.

158) Im XV. Jahrhundert zählte Ulm 45 Schuster. (Jäger, Schwäb. Städtew. 1, 631); cnf. Anmk. 148, 149.

159) Von Mathilde, der Schwester des Bischofes Burkhard von Worms. Erat enim — ad opera muliebria magno ingenio sollertissima, et feminas ad rerum textrilium diversitatem doctas habuit, et in conficiendis vestibus pretiosis mulieres multas superavit. Vit. Burchard. Epis. († 1025) P. Mon. Germ. 6, 837, l. 27. Von Popo, Erzb. v. Mainz, Sohn des Markgrafen Leopold I. v. Österreich. Accidit itaque, ut episcopus uni earum commissuram pallii mitteret, ut ipse ei caligas, quibus, cum ad missarum sollempnia

der Mönchs-Klöster besorgten dieses Geschäft jene ihrer Laienbrüder die in solcher Handtirung Fertigkeit erworben hatten [160]), und selbst Mönche durften mit den Anfangsgründen der Nähkunst nicht ganz unvertraut sein, denn die Vorschrift des heil. Benedict verpflichtet jeden Mitbruder, um vorkommenden Falls zufällig erlittene Beschädigung seiner Gewandung bessern zu können, stets eine Nadel bei sich zu führen [161]).

Bemittelter und zahlreicher als die Schneider vereinigten sich die Einzelnen des Schusterhandwerkes frühzeitiger als jene zu Zünften. In Magdeburg bildeten die Schuster bereits im XII. Jahrhundert (c. 1152—c. 1194) eine Innung: ius et magisterium Sutorum ita consisteri volumus etc. (Ludwig. Reliq. Mnscr. 2, 389.) Schuster erscheinen in Paris schon um 1160 als Corporation. Dedimus et concessimus ex nunc in posterum Theci uxori Yvoni Lacohe et ejus heredibus magisterium cavatorum, baudreorum, sutorum in villa nostra Par. (Depping, Les arts et métiers, pag. LXXIX.) Inunge sutorum — Magister sutorum dabit nostro episcopo duos stiuales estiuales, et duos calceos paruos et duos stiuales hyemales et similiter duos calceos paruos. (Stadtr. v. Halle an Herz. Heinr. I. für

---

celebranda procederet, indueretur, aptaret. Gest. Treviror. (S. XII etc.) P. Mon. Germ. 10, 176, l. 2. Nibel. 353, 4. 357, 3. 359, 2. Haupt, Altd. Blätt. 1, 317, v. 353. Zeitschft. f. d. Altert. 4, 169, v. 205. Parziv. 127, 1. Nonnen fertigten auch Kleider für Arme. Von Agnes, Witwe K. Heinr. III., die sich ins Kloster begeben hatte. Omnes suos tam ultra modum diu noctuque laborando convicerat, in vestimnetis pauperum manibus suis consuendis etc. (Bernold [c. 1080] Annl. ad an. 1077. P. Mon. Germ. 7, 303, l. 42.) Der Abt Wolfold v. Admont (c. 1137) um den Nothstand der dortigen Nonnen abzuhelfen. Decrevi — de auro, lino et lana illis constituere, et hoc ipsae, in quantum valeant, labore manuum suarum vestimenta sibimet ipsis provideant. Pez, Thes. Anecd 3, P. 3, 807, 6.

[160]) Ex parte monachorum — Gualterio et Adventio sartoribus. Urkund. (c. 1079—1101) des Klosters S. Peter in Chartres Guérard Coll. d. chart. d. France (ant. a. 1080) pag. 207, 2, 294; cnf. ibid. pag. 270, 289, 553; cnf. Martenne comment. in regul. S. Benedict. pag. 864 seq. Man gab Jungen zu Klosterschneidern in die Lehre. Lewpoldo fratri suo arte sartoria imbuendo — Rugerus sartor. Mon. Mallerstorf. (1286) Mon. Boic. 15, 372 seq. Über Handwerker in Klöstern, s. Neugart, Cod. Aleman. 1, 461. Guérard, Coll. d. Doc. inedt. 1, pref. §. 48. Order. Vital 715 b. Paris Nomastix, 359. Arc. Gescht. v. d. Gall. 1, 52. Humbert a Roman. († 1277) ap. Holsten. Cod. reg. 4, 187 seq. Schneider schnitten sich aus Pergament Gewand-Muster (ibd. 188, c. l. 1), und ohne Zweifel auch Masse, und mancher alten Urkunde und Handschrift dürfte des Schneiders Scheere den Tod gebracht haben.

[161]) Haeften Disquis Mon. pag. 470; cnf. Caes. Heisterbach († 1227) Dial. 1, 368 seq. edt. Strange.

seine St. Neumarkt gesandet (1235) Gaupp, d. alte Magdeb. Recht., pag. 222, cnf. Tzschoppe und Stenzel Urks. v. Schles. 299.) Quod nos ad instantiam Ciuium nostrorum in perleberge, qui sutores vel calciparii appellantur — contulimus libertatem — quod vulgo inninge vocatur (an. 1239, Riedel Cod. dipl. Brandenb. 1, 123, cnf. ibd. pag. 138, 152)[162]. Schuster standen daher bis in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts in höherem Ansehen[163]) als Schneider, und nicht blos als die einem Zunftverbande Angehörigen, sondern sie erfreuten sich dessen auch, als die dem Grundherrn oder der Stadtgemeine nutzbringenderen Insassen, denn sie hatten an Wochen- und Jahrmärkten von ihren Schusterbänken Standgeld und auch aussergewöhnliche Abgaben zu entrichten[164]), während die

---

[162]) Dort, wo die Gewerke einer Stadt in der Zeit des XII. und ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts aufgezählt werden, fehlen nie Schuster aber häufig Schneider. In dem Stadtrechte von Strassburg (c. S. XI ext. wahrscheinlicher c. S. XII m.) werden Handschuh- und Fuss-Schuhmacher aber keine Schneider unter den Zünften aufgeführt. Ponere magistros omnium officiorum fere in urbe, scilicet — cyrothecariorum, sutorum. Gaupp, deutsch. Städter. 1, pag. 59, 71, 75. Habendi in nostra civitate Frisingensi Mechanicos et Artifices et negotiatores scilicet — carnificem textorem, calceatorem — institorem, pictorem etc. (Bischof Otto von Freisingen ertheilt [1146] den Mönchen v. Weihenstephen die Erlaubniss dass sich ihnen hörige Gewerker in Freisingen niederlassen dürfen. Mon. Boic. 9, 503.) Cuique artifici — per barrochiam commoranti, textoribus, calciatoribus, carnificibus, fenisecis, carpentariis, fabris, secundum suum iuramentum ipsis precium condignum imponant, ut si magis exquirant, de violata pace iudicentur. Landfrieden 1244—1247. Chmel im Archiv d. k. Akad. 1, pag. 53, 70.

Über Zahl der Lehrlinge und Lehrzeit etc. Auer, Stadtrecht v. München (S. XIV int.) pag. 93, §. 242; pag. 95, §. 246; pag. 169, §. 447. Eine Schustertaxe gibt folgende Stelle. Calcifices debent prepedia et plantas imponere proj denario et plantas pro obulo. (Statut. f. Landshut. 1256. Chmel, im Archiv d. k. Akad. 1, 72.)

Schneider-Innungen dürften sich in Deutschland wohl erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gebildet haben. Cum fere quodlibet genus hominum nostrae civitatis artes mechanicas exercentium, qui dicuntur vulgariter Haudwerklůte, sartoribus exceptis — confratrias habeant vulgariter dictas Zünfte. Berchthold, Bichof von Basel gestattet, den Schneidern auf ihr Bitten die Bildung einer Zunft (1260 Nov. 14). (Ochs, Gescht. Basel, 1, 350.) In Schweidnitz erscheinen die Schneider erst nach d. J. 1328 als Innung. (Tzschoppe und Stenzel Urkunds. 523, Not. 3.) Schiedspruch zwischen Schneidermeistern und Schneiderknechten. Wien 1422, Dec. 6. Horm. Wien I, 5. pag. CXXIV.

[163]) Schneider werden nach Schustern aufgeführt. Hug. v. Trimburg Renner. v. 4446 v. 4452; cnf. Anmk. 157.

[164]) Si dux in regalem expeditionem ibit, minister eius publico foro ante unumquemque sutorem soculares, quoscunque voluerit ad opus domini ducis accipiat. Similiter et ante incisores caligarum, post meliores caligas, quoscunque voluerit, acci-

nicht feil haltenden Schneider an einer solchen Abgabe unbetheiligt blieben.

3. Schneider.

Schneiden des Stoffes bildet nur den einen, Nähen aber den anderen mühevolleren Theil der Gewandfertigung. Es heissen daher im Althochdeutschen Kleidermacher „nataere“ [165]) und das mittelhochdeutsche „sneider“, unser heutiges „Schneider“, gibt sich als Übersetzung des „sartor“ [166]) der Lateiner zu erkennen, die diesen Handwerker nach der Anfangs-Operation seines Geschäftes benannten.

Wir bemerkten bereits im Vorhergehenden, dass in den frühen Jahrhunderten des Mittelalters die Schneider sich im Nachtheile gegen die Schuster befanden. Zu den dort aufgezählten ersteres Gewerbe bemissgünstigenden Verhältnissen werden wir einiger Massen auch den Gewandfall, das Recht des Grundherrn aus der Hinterlassenschaft der Hörigen das beste Frauenkleid oder zuweilen Mannskleid an sich zu nehmen, zählen dürfen: quam de ullo tractu ad me peruenerit tam in uestimentis quam in peccoribus. Donat. (774 Zeuss, Trad. Wizenburg, pag. 168.) Urkd. v. 1015 (Kindlinger, Gescht. Hörigkt. Urk. 3) a viris decedentibus optimum equum, vel si equo careat,

---

piat. (Stiftungsbrief für Freiburg im Breisgau 1120. Gaupp, Deutsche Stadtrecht, 2, 20.) In Magdeburg durfte keiner der nicht zur Schuster-Innung zählte auf öffentlichem Markte feil halten. Cum enim ius et distinctio que inter eos est, eos, qui eo iure participare non debent, ita excludat, quod opus operatum alienigene infra ius communis fori uendere non debeant etc. (Bischof Wichmann's [c. 1152—1194] Privil. für die Schuster-Innung Ludwig Reliq. 2, 389.) In foro publico de unoquoque sutore post primos meliores sotulares, quoscunque voluerit, ad opus nostri accipiat, et de incisoribus caligarum post obtimas — accipiat. Handfeste der Stadt Freiburg im Uechtlande 1249, Jun. 28. Gaupp, Deutsche Stadtrecht, 2, pag. 84. Quod in nundinis Frankenvordensibus quilibet pistor dabit unum panem — item quilibet calcifex unum den. levem. (Urkund. [a. 1294] Böhmer Urkundb. von Frankf. 1, 292; cnf. ibid. pag. 372); cnf. Anmk. 152.

[165]) Sartor, natare. Admonter Vocab. (S. XI) Hoffmann, in d. Zeitschft. f. D. Alterth. 3, 379, cl. 1 und ebd. pag. 477, cl. 2; cnf. Graff, Alth. Sprachsch. 2, 998.

er gienc dâ snîdær nâten
wît unt blanc lînîn gewant.

Willehalm, 196, v. 6. In Basel hiessen die Kürssner „Neyer“ (Näher). Ochs, Gesch. v. Basel, 2, 147.

[166]) Ich weiss nicht, ob unter folgenden Bezeichnungen Schneider oder Kleiderstoff-Verkäufer zu verstehen seien. Wortwinus formator vestium. (Urk. 1215) Böhmer, Urkdb. v. Frankfurt, pag. 23. Joh. parator vestium X. (Zinsung [1320] Quix Nekrl. B. M. V. Aquens. pag. 75.)

optimum caput pecorum; et a feminis induvias optimas et exuvias transmitti ad ecclesiam. Donat. (1017) K. Heinrich II. an Kl. S. Michael in Bamberg. (Ussermann Episc. Bamberg. app. p. 24.)[167]) Krämer kauften solche Kleider bei den Grundherren auf, und das Gewandanfalls-Recht hielt somit dem Handel mit alten Gewandstücken[168]), der das Anfertigenlassen neuer benachtheiligte, eine unversiegbare Zuflussquelle offen.

Als aber im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts der orientalische Handel stets grössere Ausdehnung gewann und der Westen mit kostbaren Kleider-Stoffen bekannt, überdies ein durch den Verkehr erhöhter Wohlstand die adelige wie bürgerliche Gesellschafts-Classe prachtliebender und aufwandslustiger gemacht hatte (cnf. P. Mon. Germ. 8, 453, l. 49, 456, l. 4 seq. 544, l. 37; Caesar Heisterbach Dial. 1, 187), trat auch für das Gewerbe der Schneider ein günstiger Umschwung ein.

Das in kostbaren Stoffen auszuführende Gewandwerk, verbunden mit dem wechselnden Geschmack der Mode, wollte einer geübten Hand anvertraut sein, und die häuslichen Dilettanten der Kleider-

---

[167]) Urkd. v. 1130 (Guden. cod. dipl. 1, 92); Urkd. v. 1150 (ibd. 3, 1054). Donat. (1100) an Kl. S. Stephan in Würzburg. (Schannat Vindem. 1, pag. 60 [1119], ibd. pag. 71.) Homines vero familie censuales fecit — defunctus vero ex eis vir, quod optimum in animalibus habuerit, det. femina vero, quod optimum in vestimentis. (Cod. Hirsaugens. Bibl. lit. Verein. Stuttgart. 1, 88.) Quix Cod. dipl. Aquens. (1224) 1, P. 2, pag. 99. Der Dormenter hatte das Recht, nach Absterben eines Domherrn (in Basel) dessen Chorhut, Gürtel, Hosen, Bettladen und Pantoffeln zu nehmen. 1289. (Ochs, Gesch. Basel, 1, 453.) cnf. Eichorn, D. Rechtsgesch. §. 327. 2, 519, edt. 5. Jacob Grimm, Rechtsalt. pag. 364. Gaupp, d. Stadtr. 1, 125. Arx, Gesch. v. S. Gallen, 1, 312. In Östreich war das Besthaupt nicht unbekannt wie sich aus folgender Stelle ergibt. Item ius predictarum uillarum est quando aliquis eorum moritur, exceptis mulieribus primum animal preter optimum quod habere potest cedit claustro nostro in Zwetel. (Frast, Stiftb. Zw. pag. 555.) Doch der Gewandfall scheint nicht gewöhnlich gewesen zu sein. cnf. Chabert, Staats- und R.-Gesch. Denksch. d. k. Akad. 4. Abth. 2, pag. 31. Stadtbürger hatten keinen Gewandfall abzutragen. Gaupp, D. Stadtr. 1, 108, §. 2.

[168]) Quod in nundinis frankenvordensibus quilibet pistor — dabit — item venditores antiquorum vestimentorum suum theloniam dabunt. (Urk. 1294. Böhmer, Urkdb. v. Frankfurt, 1. 292.) Satzung der Schneider und Mentler (Flickschneider) z. Prag (1318, Feb. 18). Rössler, Altprager Stadtr. 1, 31 (1341, März 19), ibd. p. 23. Item, swelch chaufman arwait mit altem gewande als mentler und chursner und leinwater und chramer und woller, der gibt etc. Brünner Maut. (S. XIV.) Rössler, Stadtr. v. Br. pag. 374. Mönche schenkten ihre alten Kleider an Arme. Haeften. Disquis. monast. pag. 471.

fertigung (s. Anmerk. 159) machten allmählich den Meistern[169]) des Gewerbes Platz. In Urkunden treten nun Schneider häufiger als früherhin als Zeugen auf[170]); Beweis, dass sich sowohl ihre Zahl, wie ihr Ansehen gemehrt hatte.

Ihr Gewerbe nährte sie jetzt theils durch vermehrte Beschäftigung, theils durch den grösseren Werth des von ihnen zu verarbeitenden Stoffes minder kümmerlich als ehedem. Für Adjustirung aus werthvollen Stoffen gefertigter Gewänder liess sich höherer Arbeitslohn berechnen[171]). Überdies scheint bereits von den Kleiderkünstlern des Mittelalters die durch die damalige falten- und bauschenreiche Gewandung begünstigte Schneider-Praktik geübt worden zu sein, von den Kundschaften sich ein den nöthigen Bedarf übersteigendes Stoffmaas verabfolgen zu lassen; eine Sportel die um so Erklecklicheres abwarf, je werthvoller der Gewandstoff war[172]). Ein Brünner Schneider hatte zur Anfertigung eines Rockes nebst Mantels fünfthalb Ellen Brüsseler Tuches verlangt und erhalten. Nachdem er dem Besteller die

---

[169]) Magistro, Eppelein sartori. (Urk. 1290, Böhmer. Urkdb. v. Frankfurt, 1, 247.) Iuxta magistrum godeschalcum sartorem. Quix Nekr. Aquens. pag. 75.

der kleider wâren koste rîch,
von meisters handen wol gefniten.

Ulr. v. Lichtenstein, pag. 273, v. 14; cnf. pag. 451, v. 4, pag. 258, v. 2.

[170]) Heinricus (sartor) — Engelbertus sartor Pabo sartor. Walchvn (sar.) als Zeugen in Urkunde v. J. 1204. Cod. Trad. Patav. Mon. Boic. 29, P. 2, 269 seq. Duringus sartor (Pass. 1232, Feb. 2; ibd. 28, P. 1, 337.) Albero Sartor. (Passau 1250, Jul. 2; ibd. 29, P. 2, 141.) Chunradus Sartor (1266) Untersdorf. ibd. 14, 153. Walchunus sartor, (1280) Passau. ibd. 28, P. 1, 172, 467. Rudlin der Sneider (Urk. 1287, Apr. 20, Salzburg; Rössler, über Bedeut. pag. VI. (1290) ibd. 26, pag. 38.) Heinricus Sartor de dimidia Area VIII den. Cod. Trad. Patav. (S. XIII) Mon. Boic. 29, P. 2, 231. Perchta viduam sartoris domini Ebrani (M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. p. 179, Nr. 803). Vlricus Sneider, ibd. pag. 180, Nr. 809. Chvnrat. der sneyder (Streit wegen Dienst nach Krems. 1317, Dec. 6. Mon. Boic. 30, P. 2, p. 77). Im Gülten-Buch der Abtei v. J. 1314 erscheinen vier Sartores und zwei Mentler. (Quell. und Forsch. pag. 201, 205.) Das Gülten-Buch v. J. 1398 bringt folgende neun: Peter Swinger, Sneider d. domo pag. 4 b. Andre Sneyder d. domo pag. 9 b. Arnold Sneider de dom. pag. 31 a. Heinrich Sneider d. dom. pag. 49 b. Eigel Sartor, pag. 55 b. Michel Sartor, pag. 66 a. Hans Sneider von Weytra, pag. 80 b. de Sartoris domo pag. 86 a. Lienhart Sneider, pag. 86 b.

[171]) Eine Schneider-Taxe s. Du Cang. gloss. v. almucia 1, 195, cl. 2. Taxen sind stets ein Zeichen versuchter Preis-Erhöhung von Seite der Handwerker.

[172]) Solches Nefas hiessen südostdeutsche Schneider „Honowones machen". (Aus mündlicher Überlieferung.) „Honowones" ist wohl nichts anderes als eine mundartliche Verkrüppelung des Namen „Homobonus" des Patrons der Schneider. Mahnt vielleicht an den heil. Crispin.

fertigen Kleider abgeliefert hatte, klagte dieser den Schneider der Übervortheilung einer halben Elle Tuches an, und verlangte vor Gericht die Abwägung der beiden Kleidungsstücke [173]).

Mancher Schneider suchte mit Kleiderfertigung auch Gewandstoff-Handel zu verbinden [174]); ein Zeichen, dass es Manchem gelungen war, ein kleines Capital zu ersparen. Mit der Bemitteltheit stieg auch das Ansehen und wir finden nun Schneider als Bürger [175]) und Schöppen [176]) in Städten, in deren manchen sie sich durch die Vergünstigung des Meilenrechtes gegen die Concurrenz naher Land-Collegen geschützt sahen [177]).

So erheben sich allmählich die Schneider zur Bedeutsamkeit der Schuster und gewinnen endlich mit dem vierzehnten Jahrhundert an Zahl und Ansehen letztern den Vorrang ab [178]).

---

[173]) Cum sartor quidam ex quatuor cum dimidia ulnis panni brevis de Bruchsel pallium ac tunicam sarsisset, objectum est sibi per illum, cujus pannus fuit, quia mediam ulnam pro suis usibus accepisset. (Rössler, Stadtr. v. Brunn [S. XIV] pag. 219.)

[174]) Späterhin wurde den Prager Schneidern gestattet sich auch mit dem Verkauf von Gewandstoffen jedoch nur inländischen zu befassen (1365, Dec. 22; Rössler, Altprager Stadtr. 1, 39); cnf. Anmerk. 155. Wir ſetzen auch, daz chain ſneider vurbaz gewant ſchol ſneiden, er tue ſich dan e dez ſneitwerchs ab. Chain ſneider ſchol auch von neum tuech gewant machen, daz er an dem marckt hingeb. (Brünner Schöffensatzungen [S. XIV]; Rössler, Stadtr. v. Br. p. 389; cnf. ibd. p. 405.)

[175]) Wipoto sartor. Sifridus pistor. cives in Chrems. (1256, Mai 14.) Mon. Boic. 28, P. 2, 104. Albertus sartor. vlricus sartor — cives patauiensis (Pat. 1262, Mai 5); ibd. 29, P. 2, 443. Item ciues de Tekkendorf — Heinricus sartor. (Mon. Niederalteich [1271]; ibd. 11, 247.) Viduam sartoris domini Ebrani. (M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 179, Nr. 803.) Alexander sartor de domo suo II, s. (Quix Nekrol. Aquens. pag. 77.)

[176]) Rudel der ſneider. (1318, Feb. 18.) Rössler, Altprager Stadtr. pag. 31. „Lew ſneyder" erscheint als einer der vordersten unter den Schöppen. (1365, Dec. 22, ibd. p. 38, 63.)

[177]) Auch gebietenn wier — unſernn Schultheiſſenn bey derſelbenn Buſſe, daſſ kein Schultheiſſe in seim Gerichte die vier Handtwerck, Fleischwerck, Schuwerck, Backwerck und Schneiderwerck keinen Handtwerckman sülle laſſenn treibenn noch würckenn. (Urkd. für Landshut, 1334, Octb. 21; Tzschoppe und Stenzel, Urkds. Schlesien, pag. 539, §. 10.) A dicta civitate infra milliare circumferentialiter situatis, non debeat haberi — aliquis operarius, nocivus civitati, sicuti pistores, sutores, carnifices, sartores et fabri (Urkd. f. Freiburg, 1337, April 1); ibd. 546.

[178]) Schneider gehen Schnstern vor. Leo sartor — Jacobus sutor. (1350, Nov. 20. Rössler, Altprager Stadtr. pag. 35.) Item, placet, quod artifices sive operarrii manuales, ut sunt fabri, pistores, carnifices, sartores tam vestium quam pannorum — textores, calcificum. (Stadtr. f. Wiener Neustadt (in seiner dermaligen Fassung wohl aus dem XIV. Jahrhundert stammend s. v. Meiler, Archiv d. kais. Akad. 10, 116). Snydermeister, Henſil Schonhalz, Henſil von der Sittov; Schuwortenmeister, Peter Tenczeman und Arnolt. (Löwenberger Willkühr, 1365, Tzschoppe und Stenzel, pag. 589.) Im Bamberger Recht wird Titel XLIV „Von

Der zunehmende Reichthum jener Jahrhunderte kam also mehr den Schneidern als den Schustern zu Gute, und wir werden zur Beurtheilung statistischer Verhältnisse jener Zeit die noch nicht an dem Leiden der Übervölkerung kränkelte, den Satz, je mehr Schneider je mehr Wohlstand, als einen leitenden aufzustellen uns gestatten dürfen. Desshalb legen wir einigen Werth auf den in unserem Fragmente erscheinenden Chunradus sartor (l. 113); denn wir begrüssen in ihm nicht blos den ältesten bisher nachweisbaren Schneider Wiens, sondern wie aus seinem Geschenke erhellt, auch einen bereits bemittelten der Residenz, was uns einen Rückschluss auf den Wohlstand und Kleideraufwand ihrer Bewohner gestattet.

Fragment des Liber dativus.

Herrat l(aica) d(e) draskirchen [179]) h(aec) d(edit) n(obis) metretam papaveris obiit v Kalendis Maii. D(om)nus Chvnradus de asparn [180]) hic d nb casulam [181]) decenter ornatam . Ortwinus pistor h d nb xxx semmelinas. Henricus piscator h d nb sulmones. Jutta relicta domni pertholdi de rorbach [182]) h legavit nb armillas 5 aureas [183]) pro remedio animae mariti sui . Heilka l de Touln [184]) h d nobis metretam papaveris. Gisla l d touln cum filia sua mahthild butyrum et caseos . Dietricus carpentarius hic fecit nb rotam fontis. Perthold l d nuzdorff [185]) et uxor sua willibirg h dederunt nb

Sneidern" und erst in dem folgenden Titel XLV „von Schüftern" gehandelt. Zöpfel, d. alt. Bamb. R. pag. 116, cl. 1.

[179]) Traiskirchen.

[180]) Dies dürfte der bei M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 84, Nr. 392 erscheinende Sohn Ulrichs von Asparn sein. Chonrad d. Ä. erscheint in Urkunden vom J. 1196—1205; s. v. Meiller, Regest. der Babenb. pag. 320, cl. 1.

[181]) Gleiches Geschenk s. Nekr. Lauresham. Schanuat. Vind. 1, pag. 30. Nekr. S. Petr. Winpinensis, ibd. 2, pag. 67. Cod. trad. Diessen. (1173—1204) Mon. Boic. 8, 133; ibd. 13, 487 etc.

[182]) Perthold und Jutta de Rorbach erscheinen in einer unter Abt Gotschalk (1186—1192) zu Klosterneuburg vollzogenen Tradition. Da Jutta im Fragment als Witwe bezeichnet ist, so beginnt ihre Witwenzeit wahrscheinlich erst nach 1186 oder 1192.

[183]) Im Kirchenschatze des Klosters Weissenburg befanden sich: Scrinium eburneum et in eo nuscae aureae V. Armillae II. (Schannat. Vindem. 1, pag. 9) et coniugi sue duabus aureis armillis. Donat. an Benedict. Kl. Weihenstephen (1156—1172), Mon Boic. 9, 457. Heinricus l. Pro huius anima date sunt due armille auree. Nekr. S. Mich. Bamb. Bericht d. hist. Ver. 7, 187.

[184]) Tulln. [185]) Nussdorf.

10 vaccam Gertrud l d gumpindorf cum filio suo dietrico h d nb vaccam [186]) . dns Dietmarus plebanus in fishamund [187]) f(rater) n(oster) h d nb stolam [188]) . dns Arnoldus canonicus pataviensis [189]) fr nr h d nb psalterium [190]) et cappam [191]) . Ruedlieb carnifex [192]) et filius eius Tiepolt h d nb vitulum . dns Eberhardus sacerdos fr
15 nr h legavit nb calicem argenteum [193]) ob v Nonas Maii . Chunegund relicta hinrici pistoris h d nb IV panes albos . nobilis matrona Prevnhilt h d nb psalterium pro remedio animae sororis sue willibirgis . Malachias frater Finani abbatis nostri [194]) pie memorie h misit nb cappam et stolam . Otto cementarius [195]) h reparavit nb

---

[186]) Alhaidis l. quae dedit vaccam Excerp. Nekrol. Weltenburg (S. XIII) Mon. Boic. 13, 473; ibd. 480, 481, 484, 485, 490; cnf. Gregor, Tur. op. 872 c. e. Der damals herrschende Futtermangel dürfte vielleicht Mitbeweggrund zu diesem Geschenke gewesen sein. Fames magna homines et iumenta aut penitus deficere aut mori coegit. Chr. Aust. Cod. Scot. ad an. 1195, P. Mon. Germ. 11, 619, cl. 1, l. 39.

[187]) In Urkd. v. J. 1170 erscheint ein Berchtold als Pfarrer zu Fischamund. Hormayr, Wien I, 1, pag. XXXIV. Dietrichs Zeit fällt daher nach 1170.

[188]) Gest. Episcop. Cameracens. (c. 1051) P. Mon. Germ. 9, 481, l. 1. Usserm. Episc. Bamberg. pag. 86, Nr. 91.

[189]) Erscheint in Urkunde v. J. 1195. Mon. Boic. 12, 357.

[190]) M. Adami Gest. Hammab. (c. 1075) P. Mon. Germ. 9, 352, l. 29. Irmgard Laica nobilis. Hec dedit S. Petro Psalterium et annulum cum Topazio. (Nekrol. d. Bened. Kl. Thierhaupten. Mon. Boic. 15, 140.)

[191]) Huius tempore vir religiosus decanus Warmundus cappam unam, quam sibi rex dederat, huic aecclesiae contulit, Gest. Episc. Virdun. (c. 1047) P. Mon. Germ. 9, pag. 50, l. 2. Excrp. Nekr. Weltenberg Mon. Boic. 13, 487 etc.

[192]) Eine mächtige Innung. Dietricus carnifex. M. Fischer, Cod. trad. Claustroneoburg. pag. 167, Nr. 763. Eberhart. ibd. pag. 95, 95, Nr. 438. Rudbertus ibd. pag. 177, Nr. 798, 799. Werinherus ibd. pag. 57, Nr. 294; pag. 61, Nr. 313. Die Metzger hielten auf Bänken feil von welchen sie eine Abgabe zu entrichten hatten. Dotavit eciam Capellam duabus mensis una piscali — et altera macellaria que soluit decem solidos. (1211, Dec. 16.) Hormayr, Wien I, 2, pag. LV. Item in Zwetel ciuitate emit a nobis scampnum carnificum pro quatuor talentis. Frast, Stftb. Zwetl, pag. 331.

[193]) Nekr. Lauresham. Schannat Vindem. 1, pag. 40. Fridericus Imperator († 1190) — Hic inter alia Beneficia dedit nobis calicem — Nekr. Weingart. Hess, Mon. Guelf. pag. 143. Böhmer, Urkdb. v. Frankfurt (1270), 1, pag. 155. Nekr. Claustroneob. Archiv d. kais. Akad. 7, 282, 284, 287, 288, 290, 295. Lambertus presb. — cuius soror volsuendis dedit eccl. calicem fratris sui ualentem duas mr. unde concessum est ei a fratribus quod anniversaruim matris sue etc. Quix Nekrol. B. M. V. Aquens. pag. 7.

[194]) Starb i. J. 1195. Jnr. 8. Stiftscatal.

[195]) Adalbertus cementarius M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 23, Nr. 11. Adam ibid. pag. 23, Nr. 111; pag. 26, Nr. 120; pag. 106, Nr. 489. Hartfrix. pag. 89, Nr. 409. Hainricus (a. 1169) pag. 67, Nr. 337. Heinrich pag. 53, Nr. 368. Imbertus pag. 131, Nr. 581. Impertus pag. 53, Nr. 270. Magnhart. pag. 40, Nr. 193; pag. 138,

murum horti superioris . dns Maclanus [196]) h legavit nb arma sua ob II Kal. Septembris sepultus apud nos . Herman navta [197]) de nuzdorff h d nb pisces . Gisla relicta harranti pilleatoris h d nb butyrum . Prevnhilt l d haking [198]) h d nb caseos pro remedio animae mariti sui gepoldi . dns Reginbertus can pataviensis fr nr h d nb albam [199]) . Bertha l d gumpindorff [200]) cum filia sua richza h d nb butyrum . Chunradus calcifex cum uxore sua heilka h d nb poma . David confrater nr attulit nb. Bedam super psalterium . Mahthilt l de salmanstorff [201]) h d nb II libr. cere pro remedio animae mariti sui ebrani . nobilissimus dns Hinricus dux Medlicensis [202]) fr nr h attulit nobis de

---

Nr. 609. Marcwardus pag. 22, Nr. 106. Otto pag. 55, Nr. 279; pag. 107, Nr. 500. Ölscalch pag. 55, Nr. 279. Petrus pag. 48, Nr. 191. Peter pag. 107, Nr. 500. Riwin pag. 106, Nr. 489. Rvdwin pag. 92, Nr. 426. Ympert pag. 55, Nr. 279; cnf. Anmk. 219.

[196]) Wahrscheinlich ein adeliger Hochländer der auf der Pilgerreise nach dem heil. Grabe in Wien das seine gefunden.

[197]) M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 89, Nr. 414, pag. 90, Nr. 416, pag. 95, Nr. 438. Nicht blos der Waarenverkehr (cnf. Satz. f. Enns 1191. Archiv. d. k. Akad. 10, pag. 92), der bei kümmerlichen Landwegen grösstentheils die Wasserstrasse suchte, sondern auch der Mangel an Brücken gab den Schiffern des Mittelalters ergiebigen Erwerb. Nibelung, 1490, conf. Caes. Heistrb. Dial. 2, 297.

[198]) Ein dermalen noch unter diesem Namen bestehender Ort.

[199]) Nekrol. Laureshamense Schannat Vindem. 1, pag. 34, 35, 40. Quix Nekr. Eccl. B. M. V. Aquens. pag. 1 etc.

[200]) Gumpendorf, dermalen eine Vorstadt Wiens.

[201]) Salmannsdorf nächst Dornbach.

[202]) Heinrich I., Herz. v. Medling, Sohn Herz. Heinrich's II., Oheim Herz. Leopold's V. v. Österreich (cnf. v. Meiller Regest. pag. 244, Nr. 299). Wie belebend die Kreuzzüge auf die bildende Kunst des Abendlandes einwirkten, haben wir bereits oben besprochen. Hier folgt ein Verzeichniss der Herzoge, Äbte und Ministerialen etc. Österreichs oder in Österreich begüterter, die sich an den Kreuzzügen oder der Wallfahrt nach dem h. Grabe betheiligten. Adalbertus diaconus M. Fischer Cod. trad. Claustroneob. p. 102, Nr. 472 (1133 — 1142). Perhtoldus Monach. nost. congreg. Hierosolimipeta. Nekrol. Mellicense, Pez, S. R. Aust. 1, 307 a. Bertholdus (ministerialis march. Otac. Styr.) Urkundb. d. L. ob d. Enns. 1, 164, Nr. 136. Bogen Albertus com. de (1219). Mon. Boic. 11, 191, com. Bertholdus († 1219). Annal. S. Rudbert. Salisburg. P. Mon. Germ. 11, 781, l. 26; cnf. Notae Hermanni Althaens. Böhmer Font. 3, 567. Bruno — qui cum a͞fiis iherosolimam perrexit. Cod. trad. Garstens. Urkundb. d. L. ob d. Enns pag. 167, Nr. 147. Ceniliub (Zemliub, Zemling) Albero de (1191) Ansbert. Hist. exped. Fried. pag. 110. Chuno, Diaconus et Monachus nostrae Congreg. obiit in expeditione Jerosolimitana. Nekrol. Mellicense Pez, S. R. Aust. 1, 308. Chuonradus Hierosolimipeta Mon. nos. Congreg. ob. Nekrolog. Mellicense. Pez, S. R. Aust. 1, 309 a. Cuopharn (Kuffarn) Hadmar de (1099) Hanthal. Fast. 3, 1309. Dietmarus (1191) Ansbert. Hist. exped.

grecia[303]) tabulam eburneam perpulcram. Dietricus vitrator hec fecit

---

Frid. pag. 110. Diepold epis. patav. (1189). Cnf. Magnus Reicherspergens. ad. an. 1189. Böhmer Font. 3, 547, s. hier Tageno. Herchimfridus Medlicensis abbas Hierosolimam proficiscitur et revertitur (an. 1152). Annal. Medlicens. P. Mon. Germ. 11, 504, l. 11. Erchimfridus Medlicens. Abbas. (1163) ibid. l. 25. Dux Austrie **Fridericus** et alii plures Jerosolimam profecti sunt. Contin. Claust. (ad an. 1197) P. Mon. Germ. 11, 620, cl. 2, l. 12. Fridericus dux Austrie peregre moritur (ad an. 1198) ibid. l. 15; cnf. ibid. pag. 506, l. 8, 556, l. 25. Geruno pictor Presbyter et Monachus S. Agapiti Martyris *(Kremsmünster)* frater noster Hierosolimipeta ob. Nekrol. Mellicens. Pez, S. R. Austr. 1, 308. Gors (Garsch) Rudvinus de (1191) Ansbert. pag. 110. Gundoldus, M. Fischer Cod. trad. Claustroneob. pag. 54, Nr. 274. (Dürfte zwischen 1142—1167 fallen.) Hademarus (abbas Mellicensis) in reversione moritur. Annal. Mellic. (ad an. 1217) P. Mon. Germ. 11, 507, l. 10. **Heinricus** (Herz. Heinrich II.) filius Liupaldi illustrissimi marchionis — simul adveniens filiam — fratris regis Grecorum, nomine Theodora uxore accepta secum adduxit (1149). Annal. Mellicens. P. Mon. Germ. 11, 505, l. 3; cnf. Mon. Boic. 29, P. 2, 215. Accepere eadem hora Crucem — Otto Frisingensis — et Dux Noricorum Henricus. Ott. Frising. († 1158) de gest. Frid. Murat. S. R. Ital. 6, 673 c. K. Konrad III. trifft in Begleitung des Herzogs in Jerusalem ein. Ibid. cl. 692 c. **Heinrich (I.)** Herzog. v. Medling, vid. v. Meiller, Regest. pag. 244, Nr. 299. Ansbert pag. 110. Horn, Albertus de (1191) Ansbert. pag. 110. Incinsdorf (Enzinsdorff, wahrscheinlich Enzersdorf am Bisamberge) Hainricus de. M. Fischer, Cod. trad. pag. 98, Nr. 452. (Dürfte zwischen 1196—1216 fallen.) Ysinricus Admuntenses abbas. Cont. Admuntens. (ad an. 1189) P. Mon. Germ. 11, 586, l. 39; cnf. ibid. pag. 546, l. 17, ibid. 586, l. 39. Ansbert pag. 23; cnf. v. Meiller, Regest. pag. 67, Nr. 44. Ita marchionissa (Mutter Markg. Leopold's III.) Hierosolimam perg. (an. 1101). Annal. Mellicens. P. Mon. Germ. 11, 500, l. 27; cnf. Hanthal. Fast. Campill. 3, 1309. Cnf. Hormayr, d. Baiern im Morgenlande pag. 29. Kermundus — cognomine albus pro redemptione — fratris sui in itinere ad Jerosolimam defuncti tradidit (c. 1110) Cod. trad. Ranshofen. Urkundb. d. L. ob d. Enns, 1, 215, Nr. 33. Kuenring Hadmar de († 1217?) Frast, Stb. Zwetl pag. 99. **Liupoldus (V.)** Dux Austriae (als Wallfahrer) cum magno comitatu Hierosolimam proficiscitur et revertitur (1182). Annal. Melicens. P. Mon. Germ. 11, 505, l. 16; cnf. ibid. pag. 542, l. 8 seq.; cnf. ibid. pag. 544, l. 18 seq. 546, l. 33; cnf. Urkundb. d. L. ob d. Enns 1, 129; cnf. v. Meiller, Regest. d. Babenb. pag. 236, Nr. 263. Zum zweiten Male im Kreuzzuge (1191) mit dem König von Frankreich. Dux etiam Liupoldus Austriae. — In assumptione siquidem S. Mariae viam christianae militiae de Wienna se movens. Ansbert Hist. exped. Frider. pag. 109; cnf. P. Mon. Germ. 11, 508, l. 35, 618, cl. 1, l. 36, l. 47. Die Erinnerung an ihn lebte im Morgenlande fort. Inde venimus Saget, quam Euangelia Sidonem appellant — Juxta illam pugnavit aliquando Lippoldus senior, Dux Austrie, cum inimicis Ecclesiae. Willebrand. ab Oldenb. (c. 1211) Itiner. ap. Leo Allat. Symict. 1, 125. **Liupoldus (VI.)** dux Austriae et Styriae cum aliis principibus Jerosolimam adiens. Annal. Mellicens (ad an. 1217) P. Mon. Germ. 11, 507, l. 9. Liupoldus dux — Damiate civitate in obsidione dimissa a mari revertitur, ibid. (ad an. 1219) l. 15, pag. 595, l. 50. Bereits 1208 hatte er das Kreuz genommen. Annl. Mellicen. P. Mon. Germ. 11, 506, l. 34, 556, l. 6, 621, l. 35. Magnus Subd. et mon. nos. Congregationis Hierosolimipeta. Nekrol. Mellicense Pez, S. R. Aust. 1, 306 a. Manegoldus abbas Chremsmunsterensis cum

nob fenestram in ambitu . Mathildis relicta hartwici decimatoris [204])

---

parte magna crucifixorum mare secus Apuliam transituri conueniunt (1197). Cont. Cremif. P. Mon. Germ. 11, 549, l. 27. Marquardus, Praepositus de S. Andrea (an der Traisen) (1189) Tageno, pag. 416. Myssawe (Meissau) Albero de M. Fischer, Cod. trad. Claustr. pag. 85, Nr. 396, (dürfte zwischen 1190 — 1200 zu setzen sein). Niderl (?) Sifrid comes de (1191) Ansbert Hist. exped. Frid. pag. 110. Nusdorf Otto de M. Fischer, Cod. trad. Claustr. pag. 61, Nr. 314, (dürfte zwischen 1130 — 1140 zu setzen sein). Oudalricus Chremsmusturensis abbas Jerosolimam adiens moritur. Annal. Mellicens. (1182) P. Mon. Germ. 11, 505, l. 17. Parawe Hugo de M. Fischer, Cod. trad. pag. 97, Nr. 448 (zwischen 1196—1216). Perge Fridericus (advocatus noster de P. moritur apud Antyochiam). Annal. Mellic. (ad an. 1191) P. Mon. Germ. 11, 505, l. 38. (1189) III. Non. Aprilis phalangas eorum invadens, plus quam LX ex eis trucidavit. Ansbert. Hist. exped. Fridr. pag. 24, ibid. pag. 81, 86, 59, 60 seq.; cnf. Keiblinger, Gescht. Melk, 1, 299. Perge Adalram de (1099). Hanthal. Fasti 3, 1309. Plain Liutoldus com. de (1217 oder 1218). Annal. Rudb. Salisburg. P. Mon. Germ. 11, 781, cl. 1, l. 42.

Mit im was der oheim sîn
Lutolt der grave von pleyen

Cod. palt. Vindob. (S. XIV) 2737, pag. 17 b. Ludwig d. Frommen Kreuzzug. Polan Otakar de. M. Fischer, Cod. trad. pag. 117, Nr. 538, (dürfte zwischen 1184 — 1195 zu setzen sein). Poppo laicus Hierosolimipeta frater noster. Nekrol. Mellicense Pez, S. R. Aust. 1, 307 a. Puchberg Hugo de (1191). Ansbert Hist. Frid. pag. 110, M. Fischer, Cod. trad. pag. 99, Nr. 453. Otto ibid. Radun. (Radaun) de (1191), Ansbert. pag. 110. Rombspach (Ramsenbach?) Otto de (1189) ibid. pag. 24. Rvodigerus Sacerdos. de Pirchinwartin. M. Fischer, Cod. pag. 114, Nr. 528. Rudolfus Abbas Cremifanensis. (Nach Vermuthung Hanthalers, Fast. I, P. 2, 629.) Slienpach Sigboldus de M. Fischer, Cod. trad. Claustr. pag. 54, Nr. 275. Stranisdorf Rvodolfus de M. Fischer, Cod. pag. 98, Nr. 451; — ibid. Marchward (dürfte zwischen 1196 — 1216 zu setzen sein). Tageno (Decan Pataviensis) Reisebegleiter des Bischofes Diepold von Passau, eines Freundes Herzog Leopold's V. v. Österreich, beschrieb d. Kreuzfahrt K. Friederich's I. (1189). Freher, S. R. Germ. 1, 407, edt. 1717. Aus dem geistlichen Gefolge des Bischofes Dietpold von Passau starben (1189) sechs Canonici während der Kreuzfahrt. Sex antea Canonici eius mortui, Burchardus liber de Chame Archipresbyter etc., ibid. 416, edt. 1717. Pertha de Tuln, ob remedium — filii sui in peregrinatione defuncti. Fischer, Cod. trad. pag. 167, Nr. 763, (wird wohl nach 1216 zu setzen sein). Wasserburg Conradus comes de. Hund. Metrop. 1, 208 (edt. 1719). (Erscheint als Zeuge in Urkunde 1217 Jun. 14. Passau. Hagn, Urkundb. Kremsmünster pag. 74.) Winkel Ortlieb de (1191). Ansbert Hist. exped. Frid. pag. 110. Wolinstein (Wolfenstein) Udalric. de (1099) Hanthal. Fast. 3, 1309. Wurmz (Wormitz?) Pertoldus de (1191). Ansbert. pag. 110.

[203]) Addentes eidem domui — partem reliquarum nostrarum, id est plenarium quod est sine libro Evangeliorum et maiorem imaginem gloriosae Virginis Mariae eburneam. Heinrich von Seveld, Donat. and. Kloster Heiligenkreuz (1268) Pez, Thes. Anecdt. 6, P. 2, 115, cl. 2.

[204]) Ein Zehnt-Einheber. Da das Wort in dieser Bedeutung bei Du Cange gloss. fehlt, so gebe ich folgende Stellen. Gundoldus decimarius M. Fischer, Cod. trad. Claustr. pag. 85, Nr. 395; cnf. pag. 18, Nr. 86, pag. 26, Nr. 122, pag. 31, Nr. 142. Meinhardus de Draskirchen. Eberhardus de Medlich decimatores Medlicensium (1216)

h d nb garradam vini [205]) pro remedio animae mariti sui . Gepoldus l de medlich [206]) h. d nob mulum [207]) . domnus episcopus [208])
35 Wolfkerus [209]) fr nr h d nb stolam preciosam . dns Meingotus can pataviensis fr nr h d nob albam et cappam . Herrat l relicta aldoldi arcatoris h d nob annulum argenteum [210]) . Ortolfus l de erlaa cum uxore sua h d nb II lib cere . dns Daniel capellanus ducis [211])

Herrgott Mon. 1, 207; cnf. Caes. Heisterbach Dialog. 1, 377, edt. Strange. Chounradus filius Richolfi decimatoris de Aierdingen. Mon. Scheftlarn (1255). Mon. Boic. 8, 505; cnf. ibid. 29, P. 2, 256. Eberhardus decimator patav. in Stain (1280), ibid. 28, P. 1, 474. Heinricus dictus Decimator iudex in Pvlcha (1282). Frast, Stb. von Zwetl pag. 304. Eberhardus decimator ciues in Stain (1297) ibid. pag. 232. Quidam Hainricus nomini decimator de Haselpach (1307) ibid. pag. 462. Chunrad de Zehentner (1353). Mon Boic. 19, 528. Wolfhart czehenter. Gülten-Buch der Abtei (1398) pag. 50 a. Andre ibid. pag. 50 a; cnf. Eichhorn Rechtsg. §. 362, Not. k; cnf. Kaltenbaeck, Österr. Rechtsb. 1, 511, §. 38 etc. Chabert in Denk. d. k. Akad. 4. Abth. 2, pag. 31.

[205]) Quidam in Winna nomine Reingerus cum uxore sua nomine Huna contulerit se ad conversationem nostram cum omni substantia sua, videlicet cum tribus uineis — et XX garadis vini. M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 84, Nr. 393.

[206]) Medling. [207]) Pruno Episcopus Pabenberch impendit fratribus — Ciphum argenteum — et mulum misit eidem Abbati (Sigmaro, † 1147). Mon. Weihenstephen Mon. Boic. 9, 424; cnf. Anmk. 67.

[208]) Wir finden in Nekrologien nicht selten diese kurze Weise der Namensangabe des Erz- oder Bischofes, in Sonderheit jener in deren Diöcese das ein Nekrolog führende Kloster lag. Fridericus archiepis. *(Erzb. v. Mainz)* Nekrol. Merseburgense (S. XI). Zeitschrift für Archivkunde 1, 124. Adaluuardus epc. *(Adalbert, Bischof von Passau, † 971)* ibid. pag. 123 etc. Ob. Sigefridus Archiepiscopus Kalendar. Vatic. (S. XII) pag. 704, cl. 2, ap. Adonis Martyrolog. edt. Rom. 1745. Altiman epus. Gebehardus Episcopus etc. Nekrolog Ottoburan. S. XII und XIII ap. Hess Mon. Gvelf. 290. Selbst in Urkunden, wie in denen K. Konrad's I., findet sich blos der Titel, Comses, Episcopus ohne Angabe des Ortes. Bessel Chr. Gottwicens. 1, 127. So wird die mächtigste Gräfinn Rätiens blos mit ihrem Namen Suanehildis eingemerkt. Nekrol. v. Reichenau Keller in Mitheil. d. ant. Gesellsch. in Zürch, B. 6, Hft. 2, pag. 57; cnf. Anmk. 245.

[209]) W., Bischof von Passau, dürfte dies Geschenk im J. 1200 gemacht haben. Monasterium sancte Marie et sancti Gregorii in Wienna ad Scotos a Wlfgero Pataviensi episcopo consecratur. Chr. Aust. Cod. Scot. ad an. 1200. P. Mon. Germ. 11, 620, cl. 1, l. 28.

[210]) Heinricus l. — H. d. n. cum uxore sua Tuta predium — et aureum anulum. (Nekrol. S. Michael Bamb. Bericht d. hist. Vereines. Bamb. 7, 152.) Irmgard Laica nobilis. Hec dedit S. Petro psalterium et annulum cum Topazis. Excerp. ex Nekr. Thierhaupt. Mon. Boic. 15, 140. cnf. Nicolas Testament. vetust. 2, 862.

[211]) Ein Daniel capellanus Ducis als Zeuge in Urkunden von d. J. 1203 und 1210 v. Meiller, Regest. pag. 92, Nr. 47; pag. 106, Nr. 91. Vornehme hatten Haus-Capellane die den Gottesdienst in der Haus-Capelle, meist auch Schreiberdienste, verrichteten. Nibl. 1514, 3. Parziv. 33, 17. Trist. 1150.

ſi liez ir ein kapelle
vor irm hûfe machen —

fr nr h d nb albam Wernherus l d toln [212]) cum uxore sua Pertha h d nb II lib cere . Hinricus gropel [213]) mercator h d nb III *(suppl. libras)* cere . dns Arnoldus [214]) custos pataviensis fr nr h d n cappas II . Willibirg l h d nb metretam parvam papaveris . Aldoldus cocus h d nb ferculum bonum . Gerdrut relicta aldoldi coci h d nb fibulam [215]) pro remedio animae mariti sui . Malachias abbas fr nr h d nb moralia [216]) et libellum de arte predicandi [217]) . Rudlib carpentarius h fecit nb plura . Fridricus l de wachrein [218]) h d nb caseos . Fridricus lapicida [219]) h fecit nb lapidem fontis . Richza l relicta almari pellificis nb pro remedio animae mariti sui pergamenum ad conscribendum calendarii . Eberhardus joculator ducis h d nb ulnas II panni coloris rubei [220]) . Marchwardus pistor ducis [221]) h d nb panes albos . Eberhardus calcifex h d nb II paria sottularum . Chunradus aurifaber [222]) fr nr h legavit nb

daz ir was genzlich undertân
kapelle unde kapellân.

Pfeiffer Marien Legende, p. 8, v. 12.

Der reiche Wiener Bürger Dietrich hielt einen eigenen Capellan. Hermannus capellanus domini Dietrici (Urk. d. d. 1211, Decb. 11. Wien.) Horm. Wien, I, 2. LV. cnf. Du Cange v. capellanus.

[212]) Tulln. [213]) Ein Ulricus Gropel erscheint in einer Regensburger Urkunde v. J. 1207. Ried, Cod. diplom. Episc. Ratisp. 1, 294.

[214]) Erscheint in Urkunde v. J. 1203. Mon. Boic. 6, 362. Im Jahre 1207 erscheint bereits ein Ulricus mit dieser Würde bekleidet. Ibd. 4, 529.

[215]) Friderun conversa. Hec dedit duas aureas fibulas — Nekr. S. Michael. Bamberg. Bericht d. hist. Vereines. Bamb. 7, 128.

[216]) Gregor des Grossen. Hic (Salemann Abbas) Strata pavimenti perfecit, et moralia in tribus Voluminibus complevit. Nekr. Lauresham. ap. Schannat Vindem. 1, p. 28.

[217]) Vielleicht des Alanus ab Insulis gleichnamige Schrift. [218]) Waagrein.

[219]) Hainricus lapicida M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 171, Nr. 779. Hartfridus, ibd. pag. 152, Nr. 684. Rvdwinus, pag. 153, Nr. 686. cnf. Anmerk. 195. Im Cistercienserkloster Zwetl erhielten die Baumeister jährlich 32 Pfund Wiener Pfennige, wofür sie die an Baulichkeiten nöthigen Ausbesserungen zu besorgen hatten. In hac domo zwetlensi magistri laterum uel lapidum ab antiquis temporibus honestos redditus ad XXXII talenta denariorum wiennensium habuerunt qui cesores lapidvm et operarios laterum cum eisdem redditibus fideliter expedierunt et ruinosa edificia restavrauerunt et stillicida ab edificiis submouerunt. Frast, Stb. Zw. pag. 535.

[220]) Man schenkte vielleicht zuweilen den Joculatoren statt fertiger Kleider unverarbeiteten Kleiderstoff.

[221]) Eberolfus pistor marchionis. M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 18, Nr. 83; pag. 30, Nr. 140.

[222]) Engilbertus aurifex M. Fischer, Cod. trad. Claustroneob. pag. 146, Nr. 658. Engilpreht, ibd. pag. 145, Nr. 652. Englbreht, ibd. pag. 141, Nr. 627. Fridricvs, ibd. pag. 144, Nr. 644. Henrich, ibd. pag. 35, Nr. 169. Philippus ibd. pag. 39, Nr. 190. Phylippus, pag. 144, Nr. 644. Sintram, pag. 171, Nr. 778. Walther, pag. 144, Nr. 644.

cyphum[223]) argenteum ob VI Kal. Aug. Wigoldus institor h d nb III ulnas panni grisei coloris . dns Episcopus Manegoldus[224]) fr nr
55 h d nb thurribulum[225]) argenteum . Magister Engilfridus plebanus St. Stephani[226]) h d nb scattulam[227]) bene deauratam. Heilka relicta meinhardi h d nb annulum aureum . Gisla l de grinzing h d nb butyrum . Ulricus piscator h d nb pisces . Teclanus abbas[228]) fr nr h d nb pixidem[229]) argenteam . Ulricus canonicus pataviensis h
60 d nb casulam . Wolfkerus joculator Episcopi[230]) h d nb libellum theutunicum[231]) . Wigoldus calcifex h d nb sottularia. Otto

---

[223]) Ich stelle hier „sciphus", „Cuppa" und „Poculum" zusammen, Beispiele von „calix" jedoch nur jene die ausdrücklich als Trinkgeräthe bezeichnet sind; denn sonst dürfte wohl unter „Calix" meist ein Kirchenkelch zu verstehen sein. cnf. Anmerk. 223. Benedictionem etenim, quam nobis direxistis suscepimus; id est, poculum argenteum, et sindonem unam. S. Bonifacius (+ 755) op. 1, 124. Adalolphus, comes et abbas — dedit ad eundem locum calicem sui potus aureum. Folquin (+ 975) Guérard Chart. d. l. Fr. 3, pag. 141. Testamentum — Brunonis archiepiscopi — Cuppam auream, sigillum et scutelam Graecam — beato Pantaleoni etc. trado. (Ruotger. [c. 967] Vit. Brunonis P. Mon. Germ. 6, 274, l. 19, pag. 275, l. 4.) Ad Ecclesiam — dedit calicem argenteum Domino Abbati Cyphum argenteum dedit. (Cod. dipl. Admuntens. Pez, Thes. Anecd. 3, P. 3, 793 c, der Kirche den Kelch, dem Abt den Becher.) cnf. Dipl. Sac. duc. Styr. 1, 155. Item Hinrico, filio meo, do optimum ciphum meum argenteum. (Testam. d. Lübeckisch. Bürger etc. [1289] Cod. dipl. Lübeck. I, 487.) cnf. Nicolas Testam. vetus 2, 866. Unter den Geräthschaften welche zum Erbe gehören, werden auch goldene und silberne Becher aufgezählt. „Cyffi aurei et argentei." (Das von den Schöffen in Halle an Herz. Heinrich I. von Schlesien für seine Stadt Neumarkt gesendete Recht (1235). Gaupp, d. alt. Magdeb. Recht. pag. 228.

[224]) M., Bischof von Passau (+ 1215). Hansiz, Germ. Sacr. 1, 359. Eine Urkunde von ihm ausgestellt, Wien 1211, Dec. 16. Horm., Wien, I, 2, pag. LIV.

[225]) Nekr. Tegernsee. Freyberg, Gesch. Tegerns. pag. 205. Nekr. Claustroneob. Archiv d. kais. Akad. 7, 294.

[226]) Wir lernen hier einen bisher nicht gekannten Pfarrer Wiens kennen. Er muss vor d. 20. Decbr. 1213 fungirt haben, denn unter jenem Datum finden wir bereits einen Sighard in diesem Amte. Hansiz, Germ. sacr. 1, 358.

[227]) Theodoricus — comes testamento suo concessit in hoc loco curtem unam — insuper et scutellam argenteam unam scattones tres. Leo (c. 1115) Chr. Casm. P. Mon. Germ. 9, 597, l. 22. Nekr. S. Michael Bamberg. Bericht des hist. Verein. Bamb. 7, 91.

[228]) Abt des Schottenklosters St. Jacob in Würzburg v. 1215 — 1217. Ussermann, Episc. Wirceb. pag. 281.

[229]) Werinher — canonicus — monachum se fieri postulavit — donavit — pixidem ex osse cum auro plus aliquid quam fertone ponderante. Mon. S. Ulricacana. Mon. Boic. 22, pag. 32. Item VIII pixides christalinas. Frast, Stifth. v. Zwetl. pag. 137.

[230]) Der Zeitfolge nach muss hier Bischof Ulrich v. Passau verstanden werden. Er hatte sich 1221 in den Kreuzzug (Buchinger, Gesch. v. Passau, 1, 199) und wahrscheinlich dahin über Wien begeben, wohin ihn sein Joculator begleitet haben wird.

[231]) Der grössere Theil der Mönche wird sich wohl mit der deutschen Sprache bekannt, mancher sogar vertraut gemacht haben, denn sie hatten die Berechtigung

pistor h legavit nb cuppam crystallinam ob X Kl. Jan . dns Hinricus de Wazerberg [232]) fr nr h nb pyxidem eburneam . nobilissimus ac strenuus dns Dux Liupoldus [233]) fr nr h d nb candela-
hic pone imaginem eius
brum argenteum [234]) et crucem aurream [235]) in qua de lapide in 65
quo sedebat dominus . Patricius confrater nr h attulit nb textum Evangelii [236]) . Pertha relicta W clipeatoris h d nb limulas [237]) argenteas . Ulricus mercator dictus zuofe [238]) h d nb III mardarinos [239]) Hinricus aurifaber h legavit nb cuppam argenteam ob III Id Septembris . dns Rudolfus de potenstain [240]) fr nr h d nb 70
casulam . Chunradus l d asparn h d nb caseos . dns Otto decanus pataviensis [241]) fr nr h d nb lectionarium . dns Hinricus pleb in

---

in ihrer Abtei-Kirche, wie in allen ihren Capellen zu Wien, Predigt halten und Beichte hören u. s. w. zu dürfen. „Predicare, festa indicere — confessiones audire, remissiones facere — penitentias injungere.“ (1265, Aug. 28.) Hormayr, Wien, I, 1, LXXXV.

[232]) Über die v. Wasserberg, s. Wurmbrand Coll. geneal. pag. 274 seq. Im Jahre 1241 wird Heinrich als bereits verstorben gedacht. ibd. 277. v. Meiller, Reg. pag. 168, Nr. 87. Ulrich v. Lichtenstein, Vrow. dienst, pag. 377, v. 21.

[233]) Herz. Leopold VI. Die Reliquie hatte er wahrscheinlich aus dem heil. Lande mitgebracht, und es dürfte in diesem Falle diese Donation erst nach dem September 1219 zu setzen sein. cnf. v. Meiller. Regest. pag. 123, Nr. 155.

[234]) P. Mon. Germ. 5, 551, l. 24. Geschenk d. Herz. Welfhard (1094). Urkundb. Wirtenberg, 1, 502. Unter den Geschenken der Kaiserinn Agnes, Gemahlinn K. Heinrich's III. an Kl. Casino befand sich auch: Duo quoque candelabra argentea aeque fusilia, pondo librarum 12. (Leo [c. 1115] Chron. Casin. P. Mon. Germ. 9, 722, l. 30.) Pro cuius animae remedio — predium — cum candelabris duobus argenteis altari sancto dedit. Thietmar [† 1018] Chr. ibd. 5, 809, l. 35. Chr. S. Huberti Andagien. (c. 1120) ibd. 10, 589, l. 26. Quix Nekr. B. M. V. Aquens. pag. 17, 18. cnf. Martene d. antiq. Eccl. ritib. 3, 377 d. Ein Leuchter für 72 Kerzen aus dem XI. Jahrhundert befindet sich in der Kirche zu Hildesheim. Augusti Denkw. 11. pag. 85. cnf. Anm. 23.

[235]) Nekrl. Zwifaltens. Hess, Monum. Guelf. pag. 241. Nekr. S. Michael. Bamb. Bericht d. hist. Ver. Bamberg, 7, 96.

[236]) Leo (c. 1115) Chr. Casin. P. Mon. Germ. 9, 722, l. 29. Thiedmar († 1018) Chr. ibd. 5, 836, l. 1. Nekr. S. Maximini Trevir. ap. Hontheim Prod. hist. Trevir. 2, 977 etc.

[237]) Der Abschreiber des XV. Jahrhunderts wird wahrscheinlich *un* für *im* gelesen haben und wir werden daher lunulas zu lesen haben. cnf. Du Cange gloss. s. h. v. Uxor vero ejus binas aureas lunulas promptissima eidem sancto concessit voluntate. Folquin († 975) Cartul. Sithiense Guérard Chart. d. l. Fr. 3, 152.

[238]) S. Anmerk. 56. [239]) Ein Geschenk in Pelzhäuten. Dominus Altmanus Decanus de Prechirchen dedit in usum fratrum — bonas vulpinas pelles — eo tenore ut memoria eius deinceps ab ipsis fratribus habeatur, et vinea, que tanti valeat hoc precio ematur. Mon. Scheftlarn (c. 1153—1160) Mon. Boic. 8, 404.

[240]) Ein Rudolfus war bis jetzt nicht bekannt. Über die v. Potenstein aus dieser Zeit s. v. Meiller, Regest. pag. 322, cl. 2.

[241]) Als Zeuge in einer Urkunde d. d. Kirling 1222, Juli 6. Mon. Boic. 29, P. 2, 336.

mistelbach [242]) fr nr h d nb scattulam argenteam . Gotsalcus fr nr sacerdos h d nb albam . Ortwinus arcator h d nb ballistam.
75 Richza l de gumpindorff h d nb butyrum . dns Ortolfus de asparn [243]) h d nb IX lib cere pro remedio uxoris sue gisla. Chunigund relicta Ortwini arcatoris h legavit nb annulum bene deauratum ob II Kl Mart . Martinus [244]) abbas St Egidii [245]) fr nr h misit nb lectionarium . dns Liutoldus canonicus Newbur-
80 gensis fr nr h d nb cyphum argenteum [246]) . nobilissima Ducissa

---

[242]) Lebte noch 1222. v. Meiller, Regest. 131, Nr. 179.

[243]) Ein Ortolfus war bisher nicht bekannt. Über die v. Asparn s. v. Meiller, Reg. pag. 320, cl. 1. M. Fischer, Cod. tr. Claustroneob. pag. 329, cl. 2.

[244]) Schottenkl. S. Aegidii in Nürnberg. Mon. Boic. 32, P. 2. M. erscheint in einer Urkunde v. J. 1225. Ussermann, Episc. Bamberg. pag. 398.

[245]) Oft wird nur der Kirchenpatron ohne Angabe des Ortes genannt. Sigeboto pbr. S. Petri. Nekrol. d. Kl. S. Michael in Bamberg. (c. 1120—1200) Bericht d. histor. Verein. z. Bamb. 7, pag. 100, 102. S. Jacobi ibd. pag. 106 etc. S. Theod. ibd. S. Felicis ibd. pag. 107 etc.; cnf. Anmk. 208.

[246]) Späterhin (c. S. XIII ext. der Schrift nach zu schliessen) hatte ein Fr. Rudigerus de scotis einen Kelch nach Klosterneuburg geschenkt. (Nekr. Claustr. Mns. Nr. 79, pag. 84 b.) Ich gebe anfolgend die Verbrüderung beider Klöster im Auszuge.

(Schotten mit Klosterneuburg 1458, Oct. 31.)

„*Venerabilibus et Religiosis in Christo Patribus et Fratribus Dominis Symoni Præposito totique Conventui Monasterii beate Marie Virginis in Newburga claustrali ordinis Sancti Augustini Canonicorum Regularium Pataviensis dyocesis, Nos Fratres Martinus Abbas, Stephanus Prior totusque Conventus Monasterii beate Marie Virginis wulgariter Scotorum Wienne nuncupati ordinis Sancti Benedicti Pataviensis dyocesis. — Quia mediante caritate, — membra Singula in corpore Sancte Ecclesie sibi invicem coniunguntur,— tanto liberius atque libencius sinum caritatis ampliande confraternitatis consorcium dilatamus, quanto ad participacionem fructus huiusmodi fervencius anhelamus, unde vestrarum Caritatum precibus et Religiositate moti matura deliberacione prehabita, hoc eciam attendentes, quod Fundatores nostri fuerunt sibi mutuo propinquissimi, quia Fundator Vester fuit Pater et genitor, Fundatoris nostri, plene Confraternitatis bonorum — vobis et Successoribus vestris tenore presencium libere concedimus. — Datum in Monasterio nostro prefato Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Quinquagesimo Octavo in Vigilia omnium Sanctorum.*“

(Klosterneuburg mit Schotten 1458, Nov. 25.)

„*Reverendis ac Religiosis in Christo presbyteribus. Dominis ac fratribus nostris carissimis, domino Martino Abbati Steffano Priori totique Conventui Monastrii carissimis. Domino Martino abbati Steffano Priori totique Conventui monasterii — wlgariter Scotorum Wienne nuncupati, Ordinis sancti Benedicti Patauiensis diocesis. Nos Symon Prepositus Johannes Decanus totusque Conuentus eiusdem gloriosissime et Intemerate virginis Marie in Newburga Claustrali — nostr spiritus in deo exultavit pro oblatis spiritualibus beneficiis per vos et literas vestras patentes nobis transmissas — participationem vniuersorum bonorum operum que diuina pietas per nos es successores nostros in Monasterio nostro*

Sophia[247]) h d nb crucem auream cum lapidibus ornatam et casulam preciosam . Mathilt relict aditrici coci h legavit nb armillam argenteam pro remedio anime sue . Maclanus confrater nr attulit nb plenarium[248]) . Jutta relicta aldoldi naute h d nb annulum argenteum. Welandus cocus ducis[249]) h d nb dortullas et sulmones . Marchwardus piscator h d nb pisces . Hartwicus carnifex h legavit nb arma sua ob V Kl Sep. Ingreda l soror[250]) walchelini confratris nr h d nob casulam . Richza cum filia sua Pertha l h d nb butyrum et caseos . Hermannus faber h d nb III urnas vini optimi. Prevnbilt relicta hartwici carnificis h legavit nb pro remedio anime sue surgotam[251]) suam sericeam ad ornatum ecclesie . Levpoldus dictus grecus[252]) h d nb tabulam eburneam imaginatam pro reme-

85

90

Newburgensis operari dignabitur — Vobis ac successoribus vestris tenore presentium libere concedimus in vita pariter et in morte — Conuersi quoque et conuerse Centum paternoster cum totidem Aue maria — dicent. Et si obitus plurimorum fratrum vestrorum vno tempore nobis intimati fuerint, tantum faciemus pro Ipsis in plurali quantum pro uno solo facere decrevimus. In singulari Nomina etiam ipsorum nostris Annalibus mortuorum libris asscribemus. — Datum in nostro Monasterio prefato Anno Domini Millesimo quadringentesimo octavo die vero Mensis Nouembris vicesimo quinto."

(Original, mit 2 Siegeln.)

[247]) Tochter Theodor Lascaris, Gemahlinn (1226—1229) Herz. Friedrich II. Rauch, Geschichte Österr. 2, 316.

[248]) Mon. Monast. Ensdorf Mon. Boic. 2, pag. 36. Pez. Thes. Anecdt. 6, P. 2, 415, cl. 2.

[249]) In folgenden Stellen erscheinen bei M. Fischer, Cod. trad. Claustr. Österreichische Hof- und Mundköche, Collegen Rûmolt's (Nibelungen 720, 1448) pag. 24, Nr. 116, pag. 47, Nr. 230, 233, pag. 62, Nr. 321, pag. 120, Nr. 545 (bis) Reinbertus pag. 149, Nr. 671. Im Gülten-Buch der Abtei v. J. 1398 folgende: Ludwicus Cocus ducisse d. domo pag. 38 b. Purchkart Herczogen Choch, pag. 50 a. Maister Purchart Cocus ducis ibd. (Und noch öfter.)

[250]) Schwestern unserer Mönche scheinen diesen gefolgt zu sein und sich in Wien verehelicht zu haben. Mit ihnen und ihren Brüdern zog wahrscheinlich manche keltische Sage übers Meer nach unserem Lande.

[251]) Vid. Du Cange gloss. v. Surcotium. Über die hohen Preise der Seidenstoffe s. Francisque-Michel Rech. s. l. com. la fabr. d. étoffes de soie. etc. 1, pag. 96.

[252]) Johannes Graecus P. M. Germ. (c. 1008) 9, pag. 30, l. 49. Engelbertus Grecus. M. Fischer, Cod. trad. Claust. pag. 65, Nr. 330. Heinzli der Chrieche (1287) Frast, Stiftb. Zwetl, pag. 255. Heinricus grecus (1230) Cod. dipl. Lubec. 1, 59. cnf. Gaupp, Ansiedelungen, pag. 257. Rössler. R.-Altr. 2, CV. Personen mit dem Beinamen Graecus erscheinen öfter. Bei den vielfachen ehelichen Verbindungen der Babenberger mit byzantinischen Princessinnen kamen wahrscheinlich in ihrem Gefolge Griechen nach Österreich, deren Nachkommen den Beinamen ihres Ahns fortführten. Manches byzantinische Kunstwerk dürfte sich in solchen Familien lange erhalten haben.

dio anime sue . dns Engilfridus canonicus Salisburgensis h d nb
pallium [253]) . Chunradus l de mistlbach et uxor eius jutta h d nb
95 II lib cere . Mathilt relicta Ruedlibi mercatoris h legavit nb cyphum
crystallinum et crucem argenteam . Eberolfus l de Pertholdesdorf
fr nr cum uxore sua gisla h d nb garradam vini . Pernhart l h d
nob vitulum . nobilissima Ottonis ducis filia Elisabetha [254]) h d
nb pallium auro textum . illustrissimus dns Dux Fridericus [255])
100 fr nr h d nb duas casulas purpureas [256]) et calicem deauratum.
dns Wulfing de arenstain [257]) fr nr h d nb poculum argenteum.
Gepoldus hyerosolimipeta fr nr h attulit nb de corpore St Barbarae virginis . Mailcolmus confrater nr attulit nb libellum visionis
wettini . Jutta relicta Marchwardi pictoris [258]) h d nb colores
105 multos . Reginfrid cellerarius ducis fr nr h d nb III urnas vini
optimi . Engiltrudis rel Chunradi cultellatoris h legavit nb fibulam
argenteam ob X Kl Sep. Gerunch physicus [259]) ducis fr nr h d

[253]) Gest. Epis. Camerac (c. 1051) P. Mon. Germ. 9, 470, l. 30. Leo (c. 1115) Chr. Casin. ibd. 9, 722, l. 24, 743; l. 21, pag. 34; l. 45. Nekrol. Pegau. Menken S. R. Germ. 2, 118, cl. 1.

[254]) Wahrscheinlich eine Tochter Otto IV., Herzogs von Meran und Pfalzgrafen von Burgund. Elisabeth war eine Schwester der Agnes, dritten Gemahlinn (1129—1142) Herz. Friedrich's II. von Österreich. Elisabeth wurde dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg vermählt. cnf. Schultes, Dipl. Beitr. zur Gesch. der Grafen v. Andechs; Abhandl. der k. bair. Akad. 4, 210. Da E. als Tochter des Herzogs Otto († 1234, Mai 6) und nicht als Markgräfinn von N. erscheint, so geschah diese Donation noch vor ihrer Vermählung.

[255]) Dieses Geschenk fällt vielleicht in die Zeit v. 1232, in welchem Jahre Herzog F. II. bei den Schotten unter grossem festlichen Gepränge zum Ritter geschlagen wurde. M. CCXXXII. Dux Fridericus in Purificatione apud Scotos Wienne gladio accingitur, et nobiles ducenti, cum eo, in magna solennitate, et hilari militum novorum ludo: quorum vestes rubrae erant, albo interstinctae iuxta formam consuete clypei Austriaci, Pernold. ap. Hanthal. Fast. 3, 1313.

[256]) Burchardus monachus Everbacensis — contulit Ecclesiae — duas casulas purpureas et cappam. Kalend. Vatican. (S. XII) 2, 705, cl. 1, ap. Adon. Martyrol. edt. Rom. 1745.

[257]) Erscheint in Urkunde v. J. 1233. Pez, Thes. Anecdt. 6, P. 2, pag. 83, Nr. 141.

[258]) Chunrath pictor (1194—1196) M. Fischer, Cod. trad. Claustroneoburg. pag. 92, Nr. 428, pag. 93, Nr. 430, 437. Chunradus, pag. 152, Nr. 684, pag. 157, Nr. 707. pag. 158, Nr. 711. Engelger, pag. 106, Nr. 489. Fridricus. Nekr. Claustr. Archiv d. k. Akad. 7, 292. Maister hans sachs, der Maler, d. domo — Gülten-Buch d. Abtei v. J. 1398, pag. 29 a. Hans, der Sachs, pictor ducis, pag. 74 b.

[259]) Fürsten und andere Vornehme hielten Leibärtzte. Ich gebe hier ein kleines Verzeichniss ärztlicher Personen. Magister Chunradus fisicus de Graetze (an. 1243) Frast, Stb. v. Zwetl, p. 117. Heinricus physicus (1226) M. Fischer Cod. trad. Claustroneob. p. 194, Nr. 10. Magistro Heinrico professione physico (an. 1229) ibid.

nb libellum de peste [260]) Gotscalcus capellanus comitis de Bleyn [261]) fr nr h d nob libellum teotonicum de bello Caroli Magni imperatoris contra sarracenos [262]) . dns Hinricus de trewanswinchel [263]) fr nr h d nb equum [264]) . dns Ernestus abbas St Aurelii [265]) fr nr h d nb stolam . Chunradus sartor h legavit nb cyphillum argenteum ob Id Feb . dns Gotsalcus plebanus in hollabrunn [266]) fr nr h d nb cappam . dns Chunradus de nifen fr. 110 115

pag. 196, Nr. 13. Partem decimarum — magistro Henrico Phisico in Chremsia — locauimus. (1258, Oct. 25.) Mon. Boic. 30, P. 2, 124. Heinricus phisicus; Fischer. Cod. trad. pag. 170, Nr. 775. Hugo medicus, ibid. 131, Nr. 586. Marchwart minutor pag. 137, Nr. 605. Vlrich medicus domini Rv̊dolfi (de Chalmperge) pag. 123, Nr. 553. Vlricus minutor pag. 89, Nr. 414. Ylricus minuator pag. 112, Nr. 521.

[260]) Vielleicht des Alphanus Schrift.

[261]) Wahrscheinlich Graf Konrad v. Pleien, er erscheint in Urkunden v. J. 1200 — 1244. s. v. Meiller Regest. d. Babenb. pag. 313, cl. 1.

[262]) Vielleicht des Pfaffen Konrad's Rolands Lied.

[263]) Wohl ein späterer als der bei Ulrich v. Lichtenstein vro. dienst s. 90, v. 8, gedachte. Andere v. Trübeswinkel v. M. Fischer, Cod. trad. 11, 340.

[264]) Act. Concil. Remens (991) P. Mon. Germ. 5, 671, l. 35, verb. Sachsenpiegel, I, 1. Order. Vitatis (c. 1142) 2, pag. 75. P. Mon. Germ. 5, 554, l. 32, 9, 683, l. 10. Herzog Welf VI. schenkt (c. 1168) an den Abt des Schottenkl. S. Jacob in Regensburg: Calicem ex auro purissimo per manum nobilissimi artificis fabricatum, et palefridum fortem et agilem inestimabili precio computatum. Hess, Mon. Guelf. pag. 108. Monasterio. — Dedit etiam (Godefrid de Weternveld) XXXII equas et VII equos bonos — fratribus in silva — pallium et equum bonum. Cod. dipl. Admuntens. Pez, Thes. Anecd. 3, P. 3, 794 c. Nekr. Lauresham, Schannat, Vind. 1, pag. 32, 33. Mon. Wessofont, Mon. Boic. 7, 743. Chans de Roland, pag. 34, v. 6 edt. Michel. Parzival. 10, v. 1, 389. v. 19, 390, v. 2 etc. Praepositus ad unam grangiarum suarum venit, in qua pullum equinum pulchrum satis vidit. De quo — cuius esset vel unde veniret, interrogavit. Cui cum conversus responderet: Talis homo bonus et fidelis amicus noster moriens eum nobis legavit. Caes. Heisterbach († p. 1227). Dialog. 1, 231, edt. Strange. Cnf. Jacob Grimm, Schenken und Geben. Abhand. Berl. Akad. 1848, pag. 128.

[265]) Abt des Kl. Hirsau 1231 — 1245. Cod. Hirsaug. Bibl. d. Lit. Verein. Stuttgart, 1, pag. 14.

[266]) Erscheint in Urkunde 1243 Inr. 12. Dipl. Sacr. Duc. Styr. 1, 314.

Vorgelegt:

Die Consonanten-Erweichung.

Von dem c. M., Hrn. **Professor Boller.**

(Schluss.)*)

Erse (Gaelisch im schottischen Hochlande)[1]) schliesst sich an das Althibernische, dessen Fortsetzung es mit dem Neuirischen bildet. Es entwickelt die aspirirende Infection der Mutter noch weiter und führt sie in der Bezeichnung consequent durch, hingegen ist ihm die herabsetzende in dem Umfange des Neuirischen fremd geblieben, obgleich dem Althibernischen gegenüber häufig die Media an die Stelle der Tenuis getreten ist. Die Lautbewegung selbst ist aber weiter fortgeschritten, als die Darstellung zu folgen vermochte. Die im Neuirischen hervortretende Unterscheidung zwischen stärkerer und schwächerer Articulation der weichen Aspirate, von denen jene das stumme Element bewahrt, während diese es verwischt, findet sich auch im Gaelischen. Erstere behauptet sich im Anlaute, Letztere macht sich im In- und Auslaute geltend. gh und dh fallen zusammen.

1. c = ch:

   foircheann (Althib. forcenn) Ende, mu cheann (Althib. imme chiunn) um das Haupt, mi chiall (Althib. mi-chiall) Thorheit; clach (Althib. cliac) Stein.

2. g = gh: Vor e und i wie y lautend, am Ende stumm.

   a ghaoth (Althib. ingáid) der Wind, ghin mi (spr. yin mi) ich zeugte.

   rioghachd (spr. riachd, Althib. rígacht), Königreich; torachd (Irisch toruigheachd) Verfolgung.

   oigh (Althib. óig) Jungfrau, magh-thir (spr. mach*a*ir) Niederland.

3. t = th: Letzteres lautet h.

   mo thoil (Althib. mo thol) mein Wille, thuit mi (Althib. rothuitius?) ich bin gefallen.

---

*) Siehe Sitzungsberichte philos. Cl. Bd. XII, Hft. IV, S. 637.

[1]) Armstrong, A Gaelic dictionary with a new gaelic grammar.

athair (Althib. áthir) Vater, flaitheamhnas (Althib. flaithemnas) Herrschaft.

gath-teth (spr. ga-té) ein feuriger Wurfspiess (vgl. Virgils cateias).

4. d = dh: Im Anlaute fast wie ch (gh), vor e und i wie y lautend, im Auslaute stumm.

dhuine (Althib. a duini) o Mensch! buidhe (Althib. buide) gelb. foillseachadh (Althib. foilsigud) Offenbarung, oidhche (Althib. oidche) Nacht.

5. p = ph (spr. f):

do phobull (Althib. do phopul) dein Volk.

craobh pheuran, Birnbaum.

6. b = bh: Lautet v, das im Auslaute als leichte Aspiration verhallt, oder sich vocalisirt, in der Mitte bisweilen ganz stumm bleibt.

fior-bhochd (Althib. fír-bocht) wahrhaft, sehr arm.

fo bhròn (Althib. fo brón) traurig; labhairt (Althib. labrad) sprechen; marbh (Althib. marb) todt.

Wie im Althibernischen werden auch im Erse f und s dadurch geschwächt, dass sie als reiner Hauch, der wieder verhallt, articulirt werden. Ersteres wird dabei fh, letzteres sh geschrieben.

fhad (Althib. ḟot) die lange, fem.; fhir an fhuilt bháin (Althib. á ḟir indḟuilt báin) o Mann mit schönem Haar! mi fhéin (spr. mi hen, Althib. me ḟéin) ich selbst.

dh' fhulang e (Althib. forling) er hat gelitten.

a sholuis (Althib. a ṡoillse) o Licht, san fhairge sheimhe (Althib. isindḟoirggi ṡeim) in der ruhigen See.

Die im Althibernischen nicht direct bezeichnete Erweichung des m wird im Erse wie im Neuirischen stets angedeutet (mh). Die Schwächung lautet fast wie nasales u, verhallt auch bisweilen ganz.

bean mhaith (Althib. ben maith) eine gute Frau; a mhac (Althib. a mac) sein Sohn; dhomh (spr. gho, Althib. dom) zu mir.

Beispiele der herabsetzenden Infection, dem Althibernischen gegenüber bieten: carbad (Althib. carpat, carpentum) der Wagen; póg (Althib. bóc) der Kuss, agus (Althib. ocus) und; ionnad, annad (Althib. indit) in dir.

Welsh[1]).

Die bereits im Cambrischen ausgebildeten, aber nicht allgemein zur Gültigkeit gelangten drei Formen der Infection haben den ganzen Organismus der Sprache durchdrungen. Die aspirirende trifft die Tenuis im An-, In- und Auslaute, doch nur in der Position, die herabsetzende ergreift namentlich die In- und Auslaute regelmässig, und verbreitet sich über einen grossen Theil des Anlautes, die nasale behauptet das im Cambrischen innegehabte Gebiet. Die Übergänge sind die oben beim Britannischen angegebenen. Die Herabsetzung der Media ist wesentlich eine Aspiration derselben, die sich bis zur reinen Spirante abschleift, auch wohl, unter Vermittlung der letzteren, ganz schwindet.

1. c = ç[2]):
   uçel, hoch; beçan, klein; boç, Wange; diserç, lieblos.
   ni çel, verhehle nicht; na çar, liebe nicht.
2. t = th:
   ethol, auswählen; dinoethi, entblössen, haeth, haith, sieben; toraeth, Ertrag; ei throed, ihre (f.) Füsse.
3. p = f:
   corfawg, beleibt; gorfwys, Ruhe.
   ei fleth, ihre Flechte; ni fell, nicht fern (pell).
4. c = g:
   argain, sehr schön, kostbar; dadgan, vortragen, singen.
   ni bu gu iawn na bai gâs, keiner war geliebt ohne gehasst zu werden.
5. t = d:
   brawd, pl. brodyr, Bruder; gnawd, gewöhnlich; didroed, ohne Fuss.
   daddesu, aufhören schwül (tes) zu sein; o du, an der Seite; mor deiling, so verdienstlich.
6. p = b:
   diboen, ungestraft, schmerzlos; dybryn, Kauf, Verdienst.
   wrth bawb, gegen jedermann; plaid á gâr blant Azav. der Wächter der die Söhne Adams liebt.

---

[1]) Owen, A Dictionary of the Welsh language etc.

[2]) ç = ch; z = dh (dd).

7. g = o:
breen, Höhe; bri, Rang, Würde; llu (Althib. sluag) Schaar.
anobaith, Hoffnungslosigkeit (gobaith); diwyn, nicht weiss (gwyn).
damlynu, ringsum haften (glynu).
8. d = z:
barz pl. barzion, Barde; arzawn, Naturgabe, Talent; mor zrwg, so schlecht; ar y zaiar o zyn, auf der Erde des Menschen.
9. b = v, w:
llavar, Rede; duwr, Schwärzer, delw, Bild.
yn vyw, lebend, ei vara, sein Brot; nid vu, nid ni, es war nicht und wird nicht sein.
10. c = ngh;
anghynghan, ohne Harmonie (a[n]-cy[n]-can).
caritor vy ngherz yn nghyntez, geliebt ist mein Gesang in einer Halle.
11. t = nh:
annhes, hitzelos; cynnhez, ein Hof.
yn nheyrnas, im Reiche.
12. p = mh:
ammhlyg, ringsum gefaltet, ammhêr, nicht süss.
yn mhebyll, im Zelte.
13. g = ng:
angnawd, ungewohnt; cyngliniaw, niederknien (cy[n]gliniaw).
ar vy ngair, auf mein Wort; yn ngwythlid, im Zorne.
14. d = n:
annyben, ohne Ende (dyben); cynnelw, Muster.
yn nyz, am Tage, vy nuw, mein Gott.
15. b = m:
cymmod, Eintracht; ammlas, ohne Geschmack (blas).
vy mrodyr, mein Bruder; yn mara, im Brode (bara).
16. m = v (w):
colovyn, Säule; niver, Zahl; nev, Himmel; enw, Name; enwi, benennen; á volav, ich will preisen (moli); blezynt vab Cynwrig, B. Sohn C. s.

Ebenso wird ll zu l, rh zu r geschwächt.

amlenwi, ringsumfüllen, llanw; dilog, ohne Verdienst (llog); serliw, Sternlicht; ilu lawer rhêg, einem Gaste manche Gabe.

jawnran, ein rechter Theil; cyvredig, mitsammen laufen.

ei rozion, seine Gaben; ysid râd, es ist Segen.

Armorisch[1]).

Die bereits im Altarmorischen herrschende Schwächung durch aspirirende und herabsetzende Infection, in wiefern sie im In- und Auslaute sich organisch festgesetzt hat, kommt hier nicht weiter. in Betracht; hingegen im Anlaute wo sie sich erst in der späteren Sprache zu durchgreifender Consequenz entwickelt hat, stellen sich ihre Gesetze klarer im Neuarmorischen heraus. Massgebend für die eintretende Veränderung des anlautenden Consonanten ist äusserlich der Auslaut (neben dem innern, freilich allgemeineren Grunde grammatischer Function), so dass allen Schwächungen ein Vocal, Halbvocal, oder wenigstens weicher Consonant vorausgeht, wie umgekehrt auf harte eine Tenuis folgen muss. Zur Bezeichnung fehlen aber die ausreichenden Mittel; die Aspirationen ċh, z, v entsprechen den Mediae g, d, b; da aber, wie hinter den Pronomina ma, va, hâ etc. anlautendes k und t ebenso in ċh und z verwandelt wird, wie p in f, so stellt sich das Verhältniss k, t, p zu ċh, z, f genau dem allgemeinen parallel.

A. Aspirirende Infection.

1. k = ċh:

ar ċhî, der Hund (kî); eur ċhôz, ein Greis (kôz); va ċharet, ihr habt mich geliebt (karet); hô ċhéar, ihre Wohnung (kéar); hé ċhein, ihr (f) Rücken (kein). Vergleiche damit iaċh, gesund, aber auch bihan, klein, arriagon, archidiacon, welche den Übergang des harten ċh in das weiche und die Weiterentwickelung des Letzteren veranschaulichen.

---

[1]) Le Gonidec, Dictionnaire Breton-Français etc., enrichi d'un avant-propos etc. par H. Villemarqué.

2. t = z:
va zreid, meine Füsse (treid); hô zâl, ihre (pl.) Stirne (tâl); hé zenna, um sie (pl.) zu ziehen (tenna). Vergleiche bolz, Gewölbe; breiz, Bretaigne. Da dialectisch z mit ċh wechselt (briz, bunt = briċh), was nur unter der Voraussetzung, dass z die weiche Aspirate vertritt, möglich ist, wie im Irischen und Gaelischen dh und gh gleiche Aussprache besitzen, so trat auch hier Vermischung der beiden Aspiraten ein.

3. p = f:
va fenn, mein Haupt (penn); hé fidi, um sie zu bitten (pidi). Vergleiche corfuz, körperlich. Die Formen anafout, anavout, anaout beweisen, dass obige Bemerkungen auch hier gelten.

4. g = ċh:
amċhoulou, Finsterniss (goulou, Licht); diċhed, ohne Hoffnung (ged), hoffnungslos; ar ċhad, der Hase (gâd); en em ċhlaza, sich verletzen (glaza). Vergleiche dalċhet, verpflichtet, das die weiche Natur, und tiern, Graf, das die Weiterentwickelung zeigt. Erstere ergibt sich auch aus der parallelen Behandlung das b.

5. d = z:
a zéon, rechts (déon); diwar zour, über dem Wasser; a zourn è dourn, von Hand zu Hand. Vergleiche mézek, Arzt, ourz, Ordnung; und über die Weiterentwickelung, kouzet, in Vannes kuhet, verborgen.

6. b = v:
eur vreaċh, ein Arm (breaċh); mé am eûz da vévet, ich habe dich genährt; drê vâg, zu Schiffe (bâg), buez verr, ein kurzer Weg (berr). Vergleiche kavout (Althib. gab) finden, und rücksichtlich der Weiterentwickelung kléze (Altarmorisch clezef, clezeff), Schwert.

7. m = v:
ar vamm, die Mutter (mamm); dré véz, aus Scham (méz); gwall vâb, ein böser Sohn (mâb); Jann-Vrâz, Johann der Grosse (brâz). Über die Weiterbildung vergleiche doun (Althib. domun), tief; éné, Seele (anim).

8. gw. Seine Erweichung entfernt sich in sofern von der des g, als es sein stummes Element bis zum nicht weiter gefühlten reinen

Hauch verflüchtigt, und sich so genauer als g an das Welsh anschliesst:

ar ré wella, die besten (gwella); eil walchi, wieder waschen (gwalchi); hé wélé, sein Bett (gwélé); diou wern, zwei Maste (gwern).

B. Herabsetzende Infection.

k = g:

ar ré gôz, die Alten; da gaout, zu haben (kaout); andra gousk, während er schläft; poan galoun, Herzweh; (kaloun, Herz); daou géf, zwei Stämme (kéf).

t = d:

ann dôen, das Dach (tôen); eur ger, eine Stadt (ker); digas, bringen (kas); en em ganna, sich schlagen (kanna).

p = b:

ar béden, das Gebet (péden); gwell baote, schlechter Knabe; diou taol, zwei Tische; mé am eûz garet, ich habe dich geliebt.

Auch die Liquiden besitzen eine härtere und eine weichere Aussprache.

VII. Litauisch.

Von allen indogermanischen Sprachen haben sich die litauische und slawischen der Lautschwächung mittelst Erweichung der Consonanten am wirksamsten widersetzt, und konnten dies um so leichter, als sie einem anderen, die Natur des zu erweichenden Consonanten verändernden Einflusse sich ausschliesslich hingaben. Der Zetacismus nämlich zieht den Consonanten von der Einwirkung vorausgehender Elemente ab, indem er ihn durch den palatalen Vocal oder Halbvocal fixirt. Für das Litauische lässt sich keine sichere Spur einer Erweichung — es müsste denn eine dialektische Modification der Aussprache der gutturalen Media vorhanden sein — nachweisen.

VIII. Slawische Sprachen.

Die Aspiraten sind geschwunden, die Spiranten haben das aus g hervorgehende h abgerechnet, anderen Ursprung als in den germanisch-keltischen Sprachen; ch steht in rein slawischen Wörtern einem sch und dadurch ursprünglichen s gegenüber, v ist der orga-

nische Halbvocal des Sprachstammes. Die Aspiraten der verwandten Sprachen sind zur Media geworden. Kirchenslaw. снъха, Sansk. स्नुषा (snuschâ statt snusâ, vergl. nurus, ἐνυός); льгъкъ, Sansk. लघु (laghu); братръ Sansk.. भ्रातर् (bhrâtar); медъ, Sansk. मधु (madhu). Hierin stehen die slawischen Sprachen auf gleicher Stufe mit den germanischen, welche die organische, aspirirte Media als solche, nur mit abgestossenem Hauche bewahrten. стати, стегно gegenüber dem Sansk. स्था (sthâ) स्थगन (sthagana) etc. scheinen zu beweisen, dass die gleiche Behandlung auch der harten Aspirate zu Theil ward, wenn man nicht vielleicht die indische Aspiration selbst der Einwirkung des स् (s) zuschreibt. Diese Sprachen haben sich also der Mitlaute entledigt, welche den Übergang anbahnen, offenbar desswegen, weil eine andere Lautveränderung wie im Litauischen sie von dieser Richtung abgezogen hatte. Als einzige, durch Aspiration vermittelte Lautveränderung bleibt nur die Verwandlung eines д und т in с übrig, welche eintritt, wenn erstere vor т zu stehen kommen. Indess ist dieser Fall nicht ganz derselbe, so dass nur die, in den meisten slawischen Idiomen geläufige Aussprache eines g als h (das auch geschrieben wird) in Vergleich gezogen werden kann. Indess beschränkt sich auch diese dadurch, dass sie nur jene g treffen kann, welche nicht unter dem Zetacismus gefallen sind. Hieraus ergibt sich der Gegensatz, in welchem die Erweichung durch Aspiration zu der Lautveränderung, welche durch palatale Elemente herbeigeführt wird, von selbst.

C. Semitische Sprachen.

Unter den semitischen Sprachen hat die arabische ausser der allen gemeinsamen harten Guttural- und Labial-Spirante (ch, f) eine Reihe von Aspiraten namentlich auch der Media ausgebildet, (خ، غ، ث، ض، ظ، ذ). Obgleich, wie Ewald bemerkt, die hebräischen Zischlaute die jenen arabischen, dentalen Aspiraten entsprechen, als historisch älter angesehen werden dürfen und auch غ sich nicht aus خ sondern aus ع entwickelt hat, so lässt sich doch der Zusammenhang zwischen den genannten Aspiraten und ihren entsprechenden hauchlosen Stummlauten nicht abweisen, und dem Entwickelungsgange der Laute im Allgemeinen folgend, auf einen

noch älteren Zustand schliessen, in welchem die syrischen Mutae organisch waren. Diese traten durch die Aspiratae des Arabischen in die reinen Zischlaute des Hebräischen über. Ausser dieser allgemeinen Lautverschiebung im Arabischen und Hebräischen findet vorzüglich unter den Gutturalen Wechsel zwischen Muta und Spirante Statt: خسف sich bedecken (vom Monde) كسف, dasselbe (von der Sonne)[1]).

D. Ägyptisch.

Die hieroglyphischen Texte bieten keinen Anhaltspunct, um aus ihnen die in Frage stehende Erscheinung für den ältesten Dialekt zu erweisen; doch ist es wahrscheinlich, dass der Gegensatz zwischen Unter- und Oberägypten, der das Koptische durchdringt, und der sich für das Demotische bis in die Zeit von der Perserherrschaft verfolgen lässt[2]), schon in der ältesten Sprache sich ausgebildet habe, wenn er gleich in der Priesterschrift keinen Ausdruck finden konnte. Allerdings kommen auch Varianten in der hieroglyphischen Schreibung, wie h für ϫ, b für f vor, sie beweisen aber, da sie vorzugsweise der späteren Zeit angehören, mehr für den Ort der Abfassung, indem die herrschende Volkssprache sich geltend machte, als für die alte Sprache selbst.

Das Demotische zeigt zwar nicht unmittelbar in seinen Schrift-Elementen die nur eine Vereinfachung der hieroglyphischen sind, wohl aber in der von Griechen fixirten Aussprache an Ort und Stelle aus dem Munde des Volkes gehörter Wörter das im Koptischen auch in der Schrift durchgeführte Verhältniss zwischen Tenuis und Aspirate, zwischen harter und weicher Spirante oder Media[3]).

Das Koptische[4]) stellt nämlich den aspirirenden, memphitischen Dialekt den beiden übrigen welche die organische und durch die hieroglyphische Schreibung gewährleistete Tenuis bewahren, gegenüber. Ohne Rücksicht auf ein vorausgehendes Element, wohl aber im Zusammenhange mit unmittelbar folgenden Liquiden (ⲙ, ⲛ,

---

[1]) Ewald: Grammatica critica linguae arabicae I. p. 34.
[2]) Brugsch, De natura et indole linguae popularis Aegyptiorum.
[3]) Brugsch, l. c.
[4]) Schwartze, Koptische Grammatik.

λ, ρ) der Media ϭ und mit gewissen Vocalen, oft auch ohne nachweisbare Bedingung treten den hieroglyphisch-thebanisch-baschmurischen Tenues κ, τ, π die memphitischen Aspiratae χ, θ, φ gegenüber.

1. κ = χ:

T. κημη, B. κημι, M. χημι Ägypten, T. B. κω, M. χω, hierogl. ka, stellen; T. κηατ, B. κηετ, M. χηατ, du siehst.

2. τ = θ:

T. τμαειο, B. τμαια, M. θμαιό, rechtfertigen; T. ατηοϭε, M. αθηοϭι, unschuldig; T. τοητη̄, M. θοητεη, hierogl. tenten, Bild, Gleichniss.

3. π = φ:

T. ερπε, B. ελπηκι, M. ερφει, Tempel; T. B. πωϥ, der seinige; T. πιcε, M. φιcι, hierogl. pes, kochen.

Nicht immer bleibt die Entwickelung bei der Aspirate stehen, sondern sie schreitet auch bis zur Spirante fort, welche ihrerseits zur Media herabsinkt, also κ = χ = ϧ = ϫ; π = φ = ϥ = ϭ. Hieraus erklärt sich zum Theile der Wechsel zwischen Tenuis und Media, der übrigens aber auch durch Verhärtung der Media in der Pause oder von harten Consonanten herbeigeführt werden kann.

B. κωλεμ, M. χωλεμ, ϧωλεμ, eilen; T. M. ϩικ, Dämon, Zauberer; M. ιϧ, Dämon; T. τωοτηϭ̄, M. τωηκ, erhebe dich; F. ηϭ̄ϣωπε, M. ητεκϣωπι sei; T. B. μοτηϭ̄, T. B. M. μοτηκ, bilden.

T. καπρε, hierogl. nepera, M. καφρι, Saatkorn, T. plur. εϥρητε, εϭρητε; M. ϫφοι, T. σϭοι, Arm; M. χοπc, ϩοπc, T. ϩοπc, ϩοϭc, hierogl. chap-u, verbergen.

F. οτοπ, Heiligkeit, T. οταaϭ, B. οτεεϭ, M. οταϭ, heilig; M. μαπ, T. μααϭ, dreissig.

Wie die harte und weiche Muta wechseln, so vertreten sich auch die harte und weiche Spirante oder Spirante und Media. Wo nicht eine organische Tenuis zu Grunde liegt, bietet die Hieroglyphe die stärkere Spirante. Der thebanische und baschmurische Dialekt zeigen die weichere Articulation.

M. ϧελλο, B. ϩελλα, T. ϩλ̄λο, Greis; M. ϧαη, B. T. ϩαη, Ende; M. ϧρη, B. T. ϩρη, Speise.

M. αϥ, hierogl. ab, T. αϭ, Fleisch; M. ηεϥ, T. ηεεϭ, ηεεϥ, Schiffer; M. ϥαι, T. ϥει, ϥι, ϭαι, T. B. ϭι, tragen.

E. Malajisch-polynesischer Sprachstamm.

Die beiden Äste haben die in Frage stehende Erweichung nach zwei verschiedenen Richtungen ausgebildet. Während der westliche ausser der nasalen Infection und theilweise eintretenden Spirante nur einzelne Spuren einer verhallten Muta zeigt, charakterisiren sich die polynesischen Dialekte durch eine augenfällige Abneigung gegen Consonanten überhaupt, indem sie dieselben nicht nur im In- und Auslaute, sondern selbst im Anlaute fallen lassen.

I. Malajische Sprachen.

Eine Eigenthümlichkeit welche die malajischen Sprachen gemeinsam charakterisirt, besteht darin, dass sie den Verbalausdruck der Nominalform gegenüber äusserlich auszeichnen. Es wird nämlich der Grundform, wenn sie als Verbum oder verbales Nomen gebraucht wird, ein durch die Qualität des Anlautes bestimmter Nasal (n, m, ñ, n̈g) einfach oder in Verbindung mit einem Vocal und vortretendem Consonanten (p [m] c,) vorgesetzt. Der Nasal verändert nun den Anlaut in seinen organischen Nasenlaut, wenn ihm ein solcher entspricht. Im Javanischen und Tagalischen, wo das nasale Präfix ohne Vocal gebraucht wird, fällt natürlich dann der eine der beiden Nasale weg. Auffallend ist, dass wenigstens im eigentlich Malajischen so wie im Javanischen, die Media sich neben dem Nasal des Präfixes gewöhnlich behauptet, während die Tenuis sich assimilirt, und dass die javanische Schreibung welche in diesem Falle den a n l a u t e n d e n Nasal gar nicht bezeichnet, auf die Combination n͡gg, nd, ndj [1]) (spr. ndsch) mb führt, die, um in dieser Stellung articulirt werden zu können, ein Ineinanderschmelzen beider Bestandtheile voraussetzt. Offenbar stellt diese Verbindung eine durch nasale Infection geschwächte Muta dar, welche auf halbem Wege stehen geblieben ist, wozu der geringere Gegensatz zwischen Media und Nasal Veranlassung gegeben haben mag. Diese Gruppen aus Nasal und Media müssen daher leichter sein, als die Verdoppelungen der Nasale, was sich übrigens auch aus der Vergleichung mit anderen Sprachen ergibt. Bekanntlich drücken die Neugriechen, nachdem sie die Media ihrer primitiven Lautung entfremdet, die reinen b und d anderer Sprachen

---

[1]) dj = dsch, tj = tsch.

durch mp, nt aus, worin die abschwächende Natur des Nasals zu Tage liegt. Zu demselben Schlusse führt der lappische Gebrauch, die Suomi-Gruppen mp, nt, gleich den aus Gründen des Accentes verdoppelten p und b durch bb, dd (gwabba, addet = Suomi kumpi, antaa), die Verdoppelung von m und n aber durch bm, dn auszudrücken.

Der Gebrauch der Spirante statt der Muta ist dialektisch, und zwar ist h und f ausschliesslich, v vorzugsweise dem Madecassischen eigen; b und v wechseln öfter in derselben Sprache. Verhallen einer Muta zwischen Vocalen ist selten und trifft zumeist die gutturale Media g, hingegen wird auslautendes k, im eigentlich Malajischen und Javanischen abgebrochen, wie in den einsylbigen Sprachen, articulirt, indem man nach Zurechtstellung des Organes inne hält.

a) Malajisch[1]).

مڠوچڤ (meng'ûtjup) küssen (كوچڤ kûtjup, küssen); مڠرام (mengkarâmi) salzen (كارم gâram, Salz); ڤڠتهوان (peng'atahûan) Kenntniss (تاهو, tâhu, wissen, verständig); منمبه (mennambah) vermehren, ڤنمبه (pennambah) Zunahme, تمبه (tambah) wachsen; مندڠر (mendengar) مننڠر (mennengar) hören, ڤندڠر (pendengar), ڤننڠر (pennengar) Gehör (دڠر, dengar, hören); مڽوچركن (meñûtjurkan) vergiessen (چوچر, tjûtjur, ausfliessen); منجالنكن (mendjâlankan) gehen machen (جالن, djâlan, Weg); مموج (memûdji) preisen (ڤوج, pûdji, Preis, Verehrung); ممبونه (membûnuh) ممونه (memmûnuh) tödten (بونه, tödten); ڤمبونه (pembûnuh) Mörder; مڽوره (meñûruh) senden, (سوره, sûruh, schicken).

b) Javanisch[2]).

ꦲꦔ꧀ꦔꦼꦥꦸꦁ hangngĕpung ꦔꦼꦥꦸꦁ (ngĕpung) umzingeln (ꦏꦼꦥꦸꦁ kĕpung, eingeschlossen); ꦥꦁꦒꦮꦺ (panggawê) That (ꦒꦮꦺ, gawê,

[1]) Schleiermacher, De l'influence de l'écriture etc. II. Appendix, Grammaire malaie.

[2]) Javaansche Spraakkunst door J. D. Cornets de Groot, op nieuw uitgegeven door T. Roorda.

thun); (n͡ggaḍê) (han͡ggaḍê) als Pfand nehmen, (pan͡ggaḍê) Verpfändung, Pfandnehmer; (nulis) schreiben, panulissan, Instrument zum Schreiben; (ndalih) (handalih), meinen, vermuthen; (nuṭu"i) klopfen (ṭuṭu', womit man klopft); nḍoḍog) (handoḍog) mit der Faust klopfen; (ñaga') als Stütze (, tjaga') dienen; (ñdjalu') (hañdjalu'), begehren; (pañdjalu') Bitte, (ñamar), (namar) sich verbergen (samar, verborgen); (mañtjin͡g) angeln, (pamañtjin͡gn͡gan) Angelplatz (pantjin͡g, Angel); (mbalan͡g), (hambalan͡g) werfen, (pambalan͡g) Ort wo man wirft; (mĕtu) herauskommen, (pamĕtu) Ertrag, wĕtu, Herauskunft.

Tagalisch[1]).

mangoha, nehmen, (coha, id.) hi-n͡gon͡goto Krankheit der Nägel (coco, mit unregelmässigem Nasale im zweiten Theile); manubús, loskaufen (tubús); manaquindí, auf einem Fusse gehen (taquindí); maniquit, schlagen (diquit) maquinoso, fordern zu saugen (soso); na-hi-hi-náyan͡g acó, ich beklage mich über Verlust (sáyan͡g); muti, sich weiss (puti) machen; manhi-málar, aus der (flachen) Hand (pálar) wahrsagen; mamívas, angeln (bívas, Angel).

[1]) W. Humboldt, über die Kawi-Sprache, II. Bd.

Madecassisch[1]).

manapere, enden, fanapere, Grenze (tapere Ende); manambe, bezahlen (tambe, Bezahlung); manoratse, schreiben (soratse, Schrift); manira, salzen (sira Salz); mamoutsi, weissen (Tagal. mamuti; foutsi, weiss), maminta, angeln, faminta, das Angeln, ompaminta, der Angelnde (vinta, Angel); mi-famounou, sich unter einander tödten (vounou).

tahotse, Furcht, Malaj. تاكت (tâkut); maha-fete, sterblich (vergl. Tagalisch maha-cáin, essbar), maha-velonne, leben können (vergl. Tagalisch maca-buhai, Leben hervorbringen); han-ompou-an, Dienst, (vergl. die Malajisch-javanisch-tagalische Bildung ca-an); ha-tahere, Breite (vergl. das Präfix ca in den östlichen Sprachen); fi-teia, Liebe (vergl. Malajisch فسوره (pesûruh, Bote), foutsî, weiss (Tagalisch puti).

Malajisch بوه (bûah), Bugis buwa, Tagal. bonga, auoy, Javan, ꦮꦺꦴꦃ (woh), Madecass. voa, voua, Frucht; Malaj. بونه (bûnoh), Bugis unoi, Madecass. vounouh, tödten; Malajisch بلي (bilî), Bugis öli, Tagalisch bili, Madecass. mi-vili, verkaufen.

II. Polynesische Sprachen[2]).

Sie lieben, wie bemerkt, die Consonanten nicht, und substituiren ihnen, wo sie dieselben nicht ganz fallen lassen, die Spiranten f, (v), h. Der Zischlaut s ist in den meisten in h aufgegangen. Hierbei zeigt sich eine Abstufung, indem das Tongische und Neuseeländische sich mehr den westlichen Sprachen nähern, das Tahitische und Hawaische aber durch Erweichung sich am weitesten von den ausgeprägten Formen des westlichen Astes entfernt haben. Gewöhnlich ist auch der Unterschied zwischen Tenuis und Media dadurch verschwunden, dass die Media entweder, wie g und b dem Zuge nach Verflüchtigung folgte, oder wie d in eine Liquide (r, l) sich umsetzte, wie dies bereits dem Tagalischen und Madecassischen geläufig ist. Doch findet Wechsel zwischen t und d Statt.

Malajisch ايكن (îkan), Tongisch, Neuseeländisch, Rarotongisch ica, Tahitisch, Hawaiisch ia, Fisch, Tagalisch ma-laqui, Tong.

---

[1]) Humboldt, über die Kawi-Sprache, II. Bd.

[2]) W. Humboldt, über die Kawi-Sprache, III. Bd. — Buschmann, Aperçu de la langue des îles Marquises etc.

lahi, Neuseel., Tahit. rahi, gross; Bugis itai, Tagal. quita, Madecass. ma-hita, Neuseel. kitea, Tahit. ite, Haw. ike [1]), sehen; — Neuseel. duku, Tahit. duu, Tong. hugu, untertauchen; Neuseel., Rarotongisch, Tahit. te, Haw. ke, ka, Tongisch e der, ein (allgemeiner Artikel); — Malaj. اڤي (âpi), Javan. ꦲꦥꦶ (hapi), Bugis api, Madecass. affe, afou, Tagal. apuy, Tong. afi, Neuseel. ahi, ai, Tahit. auahi, Haw. ahi, Feuer; Javan. ꦥꦶꦠꦸ (pitu), Bugis pitu, Tagal. pito, Madecass. fitou, Tong. fitu, Neuseel. witu, Tahit. hitu, Haw. hitu, sieben; Malaj. ڤانس (pânas), Java. ꦥꦤꦱ꧀ (panas), Tagal. mabanas, Madecass. ma-fanna, Tong. mafanna, Neuseel. mahána, Haw. mahana, hahana, warm; Malaj. بنتڠ (bintang), Javan. ꦭꦶꦤ꧀ꦠꦁ (lintang), Bugis bitoeng, Tagal. bitoin, Tong. fetsó, Neuseel. wétu, Tahit. fetia, Haw. hoku, Stern, — Tagal. maca, Madecass. maha, Tong. foekka, Neuseel. aka, Rarotong. aka, Tahit. faa, kaa, Haw. maka, haa, hoo, Verbalpartikel; — تاسق (tâsek, der See), Javan. ꦠꦱꦶꦏ꧀ (tasik), Bugis tasik (Tagal. dagat), Tong. tahi, Neuseel. Tahit. tai, Haw. kai, Meer: — Malaj. دوا (dûa), Javan. ꦫꦺꦴ (rô), Bugis duwa, Madecass. roué, roua, Tagal. dalua, alua, Tong. ua, Neuseel. dua, Tahit. rua, Haw. lua, zwei; Malaj. داهي (dâhi), Javan. ꦫꦲꦶ (rahi, Gesicht) Tong. lae, Neuseel., Rarotong., Tahit. rae, Haw. lae, Marquesas Ins. haé.

F. Einsylbige Sprachen.

Der einfache Bau der regelmässig nur Vocale und Nasale im Auslaute duldet, und durch die, in der Articulation vorbereitete, aber nicht vollendete Muta blos eine Modification des Vocals andeuten will, gibt keine Gelegenheit für die Entwickelung einer durch vorausgehende Vocale bedingten Erweichung innerhalb des Wortes selbst; hingegen lässt sich von vorn herein erwarten, dass sie sich zwischen Aus- und Anlaut der Wörter selbst in einem weit grösseren Umfange, als dies in den übrigen Sprachen möglich ist, geltend

---

[1]) Hawaiisch fallen k und t zusammen.

machen werde. Denn da sie Wortbildung und Flexion, wo sie sich nicht mit ideeller Andeutung begnügen, nur äusserlich durch Zusammenstellen mit Partikeln, d. i. Formwörtern, die ihren substantiellen Inhalt aufgegeben haben, darzustellen vermögen, so müssen letztere sich dem Substanzworte unterordnen, und mit ihm in noch engere Verbindung treten, als dies bei den Präpositionen der flectirenden Sprachen der Fall ist (vgl. die celtischen Sprachen). Hierdurch stehen sie mit den Affixen auf fast gleicher Stufe.

I. Tibetanisch [1]).

Das Tibetanische hat seinen auslautenden Stummlauten die volle Articulation gerettet, und seine Wörter schliessen demnach ausser Vocalen und Nasalen auch mit den Liquiden ར (r) und ལ (l), dem Zischlaute ས (ss) und den Mediae ག (g), ད (d), བ (b). Diese Auslaute afficiren die Anlaute der Partikeln derart, dass nach den härter articulirten Mediae, selbst wenn diese abgefallen sind, so wie nach ས harte, nach Vocalen, Halbvocalen und Nasalen weiche Anlaute folgen. Gewöhnlich stufen sich letztere wieder ab, je nachdem sie nach Nasalen und Halbvocalen, oder Vocalen zu stehen kommen.

1. ཀ (k) wird nach den Nasalen und Halbvocalen zu ག (g) nach Vocalen zu འ (') oder ཡ (j): བོད་ཀྱི་ (bod-kyi, sp. bot-ci) [2]) Tibetanisch; ཤིང་གི་ (ẓiṇ gi) des Baumes; རིན་གྱི་ (rin gyi) des Preises མི་འི་ (mi-'i) oder མི་ཡི་ (mi-yi) des Menschen. Ebenso wird der Anlaut der Instrumentalpartikel ཀྱིས་ (གིས་ གྱིས་ འིས་ oder ཡིས་, kyis, gis, gyis, 'is, yis) so wie des Gerundiv-Zeichens ཀྱིན་ (གིན་ གྱིན་ འིན་ ཡིན་, kyin, gin, gyin, 'in, yin) behandelt: ཤིང་གིས་ (ẓiṇ giss) mit dem Baume མི་འིས་ (mi-'iss) oder མི་ཡིས་ (mi-yis) durch den Menschen. Die Conjunction ཀྱན་ (kyan) auch, wenn auch, dessgleichen, lautet hingegen nach Vocalen འན་ ('an) und ཡན་ (yan), nach Nasalen und Halbvocalen ཡན་ (yan): ཁྱོད་ཀྱན་ (khyod-kyan, sp. chot-can) auch Du. ང་འན་ (ṇa an) auch ich, གང་ཡན་ (gaṇ yan) wer es immer sei.

---

[1]) Schmidt, Tibetanische Grammatik.

[2]) Aussprache wie im Sanskrit, c = tsch etc.; ferner ky = c, khy = ch, gy = j.

2. ཏ (t) in der Locativpartikel ཏུ (tu) steht nach den articulirten Mediae ག (g) und བ (b) so wie nach ན (n), ར (r), ལ (l), den Resten der Gruppen ནད (nd), རད (rd), ལད (ld); es wird nach ད (d), den Nasalen und Halbvocalen zu ད (d), nach Vocalen zu ར (r), nach ས (ss) aber zu ས (ss) ཀློག་ཏུ (klog-tu, spr. lok-tu) um zu lesen; གང་དུ (gaṇ du) wohin; ཤར་དུ (schar-du) nach Osten; དེ་རུ (de-ru) oder དེ་ར་ (de-ra) dorthin: གཡས་སུ་ ((g)yass ssu) zur Rechten.
3. ཙ (ts) (in ཙིག་ tsig, dem unbestimmten Artikel, ein, ཙེ་འམ་ [tse 'am], und ཙེ་འོ་ [tse 'o], also, so wie in ཙེ་ན་ [tse na], warum) bleibt nach den Mediae ག (g), ད (d) und བ (b) unverändert, wird nach den Nasalen und Halbvocalen zu ཞ (ż) nach ས (ss) zu ཤ (sch): ལུག་ཙིག་ (lug (k) tsig) ein Schaf; ལམ་ཞིག་ (lam-żig) ein Weg; མཁར་ཞིག་ ([m] khar-żig) ein Haus; གོས་ཤིག་ (goss-schig) ein Kleid.
4. པ (p) (in der Nominalpartikel པ་ [pa]) wird nach Vocalen, Halbvocalen und der Guttural-Nasale ང (ṇ) zu བ (b) während es nach den Mediae ག (g), ད (d), བ (b) der Zahn- und Lippen-Nasalen (ན n, མ m) und dem Zischlaute ས (ss) unverändert bleibt; འདའ་བ་ (da-wa) das Vorbeigehen, vorbeigehend; འོང་བ་ ('oṇ-wa) das Kommen, kommend; ཀློག་པ (klog [sp. lok]-pa) das Lesen, lesend. Ebenso wird das པ་ (p) des bestimmten Artikels པོ་ (po), des Locativzeichens པར་ (par) und der Vergleichungs-Partikel པས་ (pass, spr. pé) behandelt.

II. Birmanisch.

Die Fälle, in denen der auslautende harte Consonant zur Media herabrückt, werden in folgender Weise specialisirt [1]). „Zwei oder „drei einsylbige Wörter werden oft verbunden, oder dieselbe Sylbe „wird wiederholt, um ein neues Wort zu bilden. Wenn der Anfangs- „buchstabe dieser wiederholten Sylben einer der beiden ersten Buch- „staben der fünf Classen (Tenuis oder harte Aspirate) ist, spricht

[1]) Schleiermacher, De l'influence de l'écriture sur le langage, I. Appendix, Grammaire Barmane, p. 139.

„man ihn in der zweiten und den folgenden Sylben eines zusammen-
„gesetzten Wortes wie den dritten Buchstaben (der Classe) d. i. als
„Media aus, ohne die Rechtschreibung zu ändern: က (ka) und
„ခ (kha) wie ဂ (ga), စ (ca, d. i. tscha oder tsa) und ဆ (cha, d. i.
„tschha oder tsha) wie ဇ (ja, d. i. dscha oder dsa); ဋ (ṭa) und
„ဌ (ṭha) wie ဍ (ḍa), တ (ta) und ထ (tha) wie ဒ (da), ပ (pa) und
„ဖ (pha) wie ဗ (ba). Man spricht daher ka-ga, kat-gat, kja-gja
„statt ka-ka (ကက) kat-kat (ကတ်ကတ်) kja-kja (ကျကျ) und so
„entsprechend in allen einsylbigen Wörtern, deren Anfangsbuchstabe
„einer der beiden ersten der fünf Classen, einfach oder gruppirt ist“.

„Dieselbe Veränderung der Aussprache findet Statt, wenn eine,
„mit einem einfachen oder gruppirten Consonanten beginnende und
„mit einem Vocale oder Nasale endende Sylbe, vor ein einsylbiges
„Wort zu stehen kommt, das mit einem der beiden ersten Buch-
„staben der fünf Classen beginnt. Demnach spricht man ta-gřauṇ [1])
„statt ta-křauṇḥ (တခြောင်း:) ein Grund; lâḥ-gřaeṇ statt lâḥ-křaeṇ
„(လာ:ကြေင်) das Kommen; ka-gjê-s̱ı statt ka-kjê-s̱ı (ကချေသည်)
„Tänzer, wun-gřîḥ für wun-křîḥ (ဝန်ကြီး:) Minister“.

III. Chinesisch.

In den Grammatiken finde ich die Erweichung anlautender Tenues nicht erwähnt, sie lässt sich aber aus der Analogie des Barmanischen in dem Umfange des letzteren vermuthen und wirklich zeigen ältere Transscriptionen, welche den Zusammenhang der Rede wieder zu geben suchten, an den entsprechenden Stellen die Media statt der Tenuis [2]). Allerdings führen die Mantschu-Umschreibungen auf einen Gegensatz der nicht aspirirten Muta [3]), analog dem zwischen Tenuis und Media, indess würde dadurch nur das Vorhandensein einer Media erwiesen. Bei Umschreibungen fremder Namen wird aber für b und bh die Spirante f, für g hingegen die gutturale Nasale gebraucht.

Ergebniss.

Die Zusammenstellung zeigt:

1. Die Erweichung der Consonanten findet sich überhaupt in allen Sprachen, ohne Rücksicht auf

[1]) ṇ = ng, ř = j; ḥ = Wisarga des Sanskrit, bildet eine nasale Aspiration, s̱ lautet wie Englisch th.

[2]) Schott gebraucht bei Umschreibungen auch die Media.

[3]) Endlicher, Anfangsgründe der chinesischen Grammatik, p. 104.

ihre relative innere Vollendung, sie steht aber mit der speciellen Entwickelung der einzelnen Sprachen in verkehrtem Verhältnisse. Je mehr sich eine Sprache den unverletzten Organismus, wie er aus dem Schöpfungsacte hervorging, zu bewahren wusste, desto seltener erscheinen Veränderungen ursprünglicher Laut-Elemente, wenn dieselben nicht nothwendig und unmittelbar durch die Einrichtung der Sprachwerkzeuge bedingt werden. Umgekehrt lässt sich häufig die Zeit wann, und die Veranlassung wodurch die Lautschwächungen Eingang und Ausbreitung in den Sprachen fanden, historisch nachweisen; regelmässig geht ihnen eine durchgreifende Desorganisation der Formen parallel. Die Erweichung ist demnach keine begriffliche Function, um die Wortbildung zu vermitteln oder grammatische Verhältnisse darzustellen, wenn sie gleich, wie im Keltischen, nachdem sie sich in der Sprache festgesetzt hatte, in der Derivation und noch allgemeiner in der Flexion als Mittel benützt würde.

2. Die Erweichung tritt sporadisch auf; nie ergreift sie einen Sprachstamm in allen seinen Ästen und Zweigen gleichmässig. Während einzelne Wortformen — in der Regel die häufigst gebrauchten — die Spuren der Verkümmerung als ein Familienübel aller Individuen des Stammes an sich tragen haben einzelne Zweige und Äste die Masse ihres Wortvorrathes vor der allgemeinen Infection zu sichern verstanden, andere hingegen geben diese in ihrem ganzen Umfange Preis. Es müssen daher äussere, von der Natur der Sprache unabhängige Ursachen als nächster Erklärungsgrund in Anspruch genommen werden. Die übereinstimmenden Erscheinungen in den keltischen und germanischen Sprachen so wie in denen der Westfinnen weisen auf klimatische Einflüsse. Nebenbei darf auch die Berührung der (keltisch-germanisch-finnischen) Völker nicht unberücksichtigt bleiben, da sich die keltische Infection nachweislich erst später entwickelt hat.

3. Wo sich die systematisch ausgebildete Erweichung bis zu ihrem Ausgangspuncte verfolgen lässt, zeigt sie sich auf einen engen, durch erkennbare Grenzen bezeichneten Umfang beschränkt. Über diese schreitet sie erst später hinaus, und selbst innerhalb derselben ist sie

anfänglich schwankend. Allmählich werden die Veränderungen constant, erweitern zum Theile die Grenzen ihrer Wirksamkeit, und fügen sich unter bestimmte, jede Willkür ausschliessende Gesetze. Indem diese Gesetze mit gewissen grammatischen Bildungen in ursächlichem Zusammenhange stehen, gewinnen sie eine secundäre begriffliche Geltung die ihnen vom Hause aus fremd ist. Vermöge dieser grammatischen Function behauptet sich die Lautveränderung auch dann, wenn in Folge der Lautabschleifung das bedingende äussere Moment geschwunden ist.

4. Die Veränderungen erstrecken sich nicht auf alle Consonanten gleichmässig, sondern werden durch die Quantität und Qualität der Laute bestimmt. Am ersten unterliegen dem erweichenden Einflusse die Media und Sibilante, erst später die Tenuis, zuletzt die Liquiden. Qualitativ zeigen die Gutturalen die geringste Widerstandskraft, etwas fester behaupten sich die Labialen und Dentalen.

5. Die Lautbewegung ist eine continuirlich fortschreitende, sie bricht sich aber an bestimmten Puncten und bildet einen Niederschlag, womit die Bewegung entweder erlischt, oder neuerdings in Strömung geräth, den Niederschlag wieder verflüssigt, und ihn entweder in verdünnterem Zustande an einem folgenden Brechungspuncte absetzt, oder allmählich fallen lässt und dadurch sich selbst dem Bereiche der Wahrnehmung entzieht. Der Punct wo die Bewegung einen Abschnitt macht, hängt von der Natur der Sprache, nebenbei aber auch von der Qualität des Lautes ab. Während die eine Sprache bei der Aspirate stehen bleibt, schreitet die andere bis zur Spirante fort, und eine dritte hält erst dann inne, wenn das qualitative Merkmal der Articulation abgeschliffen ist. Zahnlaute pflegen die Aspirate, Kehl- und Gaumenlaute die Spirante festzuhalten. Die Lippenlaute vocalisiren sich am häufigsten, Abschleifung trifft vorzugsweise die Gutturalen. Die Spiranten werden von den umgebenden Vocalen afficirt und angezogen, daher Wechsel des Organs in dem zuletzt anschiessenden Lautgebilde. Auf anderem Wege wird die Continuität durch Assimilation aufgehoben.

6. **Die Bezeichnung ist den neu entwickelten Lauten nicht adaequat.** Die Alphabete waren bereits vor der Lautverschiebung abgeschlossen, und überdies als entlehnte Lautzeichen überhaupt für den Lautinhalt der ihnen fremden Sprachen ungenügend. Es konnten daher wenigstens die minder hervortretenden Veränderungen nur viva voce aufgefasst werden, und selbst wo die Schrift durch besondere Zeichen die modificirte Aussprache der Buchstaben anzudeuten suchte, verfuhr sie dabei höchst inconsequent, indem sie theils diese Lautzeiger willkürlich anwendete oder wegliess, theils nahe liegende Laute unter dasselbe Zeichen zusammenfasste. Selbst der ursprüngliche Werth der Zeichen verschob sich, wie die labiale Media zur weichen Spirante wird. (Neugriechisch, Koptisch, Spanisch etc.)
7. Die **Erweichung** der Consonanten **hängt mit den umgebenden**, und insbesondere von den vorausgehenden **Lauten zusammen**, so dass diese als **disponirende Ursache** angesehen werden müssen. Sie erscheint regelmässig nur **innerhalb eines durch den Accent abgegrenzten Lautcomplexes** (Wort, durch Construction enger verbundene Satzglieder). Sie **verlangt** ferner einen **unmittelbar vorausgehenden** (bisweilen kurzen) **Vocal**, oder **eine Liquide**, nicht selten auch **einen folgenden kurzen, geschlossenen Vocal**. **Gewisse Veränderungen** sind sogar **an einen bestimmten vorausgehenden Vocal gebunden**. Wo diese Bedingungen nicht vorhanden sind, lässt sich meist noch entweder historisch aus älteren Sprachdenkmälern, oder inductiv aus der Vergleichung der verwandten Idiome ihr einstiges Dasein ermitteln, so dass die Wirkung, nachdem sie sich einmal organisch festgesetzt hatte, auch nach Entfernung der Ursache fortbestand. Es **bestehen** aber auch in gewissen Sprachen **Erweichungen**, welche blos **von der Vorliebe für bestimmte Laute** abzuhängen scheinen.
8. **Die Natur jeder einzelnen Sprache bestimmt die Grenzen, innerhalb welcher die bedingenden Momente wirksam werden.** Hierin weichen selbst Sprachen desselben Stammes wesentlich von einander ab, ohne

dass sich ein entsprechender Raum- und Zeitabstand zur Erklärung anführen liesse.

9. Die Erweichung selbst charakterisirt sich dadurch, dass sie der Intension der articulirenden Muskelthätigkeit Abbruch thut. Hierbei zeigt sich eine, der Substanz des Buchstaben sich einverleibende Aspiration zugleich mit parallel gehender Herabsetzung der Tenuis in die Media, dieser in die Spirante etc.

Erklärung der Erscheinung.

Der Umstand, dass die Erweichung dem primitiven Zustande der Sprachen, in wie weit sich dieser ermitteln lässt, fremd ist, der gefühlte Zusammenhang zwischen Begriff und Lautzeichen also dem Lautwechsel entgegensteht, zeigt, dass erst jenes lebendige Bewusstsein erloschen sein müsse, bevor die Wirkung der angegebenen Ursachen eintreten könne. Die Erweichung folgt daher der Schwere des Lautes an sich, d. i. den mechanischen Gesetzen der Sprachwerkzeuge.

Die in einem abgegränzten Lautcomplexe enthaltenen Laut-Elemente stehen zu dem Ganzen sowohl als den Theilen in Wechselbeziehung, wodurch sie theils unter die Herrschaft des besondern Accentes gestellt, theils der Affection von Seite der angrenzenden Laute ausgesetzt werden. Jener bedingt, dass die nicht betonten Sylben gegen die betonte zurücktreten, indem die Hebung der Stimme über der Tonsylbe mit einer entsprechenden Senkung über den unbetonten ausgeglichen wird. Allerdings trifft diese nur den Vocal, man überzeugt sich aber leicht, dass sie auch auf die Articulation des Consonanten Einfluss nehme, weil nicht nur eine vorausgehende Länge der Erweichung widerstrebt, sondern auch umgekehrt in einsylbigen Wörtern, wo Accent und Länge zusammenfallen, diese bis zum völligen Verschleifen fortgesetzt wird. Die Tonsylbe tritt nämlich nicht blos intensiv den übrigen schwächer gesprochenen Vocalen ihres Gebietes gegenüber, sondern zieht auch den Strom der Stimme an sich, so dass diese über die unbetonten Sylben schneller hinwegzugleiten eilt. Nun steht aber die Articulation der Vocale im Gegensatze zu der der Consonanten: jene verlangt Öffnung, diese Verschliessung des Stimmcanales. Der Verschluss selbst lässt, nach der Tension der

Muskelfasern, Grade zu, die wir als Tenuis und Media, und wenn der vollständige Verschluss nicht mehr erreicht wird, als Spirante bezeichnen. Es ist einleuchtend, dass zwei schnell hinter einander folgende Öffnungen einer dazwischen tretenden Schliessung entgegenwirken, d. h. sie aufzuheben, oder wenigstens den Grad derselben zu schwächen streben müssen. Diese in der Natur der Vocale begründete Wirkung äussert sich natürlich dadurch, dass sich die allen Vocalen gemeinsame Öffnung des Stimmcanales an die Stelle des Verschlusses setzen will. So lange eine Sprache den Zusammenhang zwischen Laut und Begriff fühlt, wird sie die Gefährdung des ersteren hintanzuhalten trachten, also den die Natur des consonantischen Lautes bedingenden Verschluss an der Articulationsstätte aufrecht erhalten, und die durch die Vocale bedingte Einwirkung auf die allgemeinste Form eines Hauches beschränken, der sich den Lauten anschliesst, ohne ihre Individualität zu vernichten. Erst allmählich, und mit der zunehmenden Vergessenheit des Zusammenhanges der Idee und Symbol verknüpft, liess die Sprache jener gegen die Natur der Consonanten gerichteten Strömung freien Lauf. In Folge dessen traten an die Stelle der Aspiraten die Spiranten, in denen der organische Gegensatz zwischen Tenuis und Media nur zum Theile in einer härteren und weicheren Form derselben sich wieder erkennen liess, theilweise aber ganz verwischt wurde, wie dies selbst bei der dentalen Aspirate sich geltend machte, welche ihren Platz neben den Spiranten der Kehl- und Lippenreihe behauptete. Der Übertritt aus der Tenuis in die harte Aspirate ist daher nicht minder eine Lautschwächung als jener der Media in die weiche. Der zutretende und die Substanz durchdringende Hauch erweicht die Tenuis und bringt sie dadurch der Media näher, in welche sie wirklich übergeht, wenn die Sprache nach mehr oder minder vollständig durchgeführter Umwandlung in die Spirante, und neugeschaffener Gliederung in Tenuis, Media, harte und weiche Spirante, sich der Aspirate entweder ganz entledigt (wie die romanischen Sprachen), oder in der Anwendung sehr beschränkt (wie die germanischen), oder wenn sie die secundäre Aspirate von der organischen, aus nachwirkendem Bewusstsein semiotischer Nothwendigkeit fern halten will (wie die indischen Töchter der sanskritischen Mutter). Je mehr sich der erweichte Laut der Spirante näherte, desto weniger vermochte er sich den umgebenden

Einflüssen zu entziehen — Assimilation an vorausgehende Liquide trifft daher vorzugsweise die weiche Aspirate. War endlich der individuelle Charakter der Articulation so weit verwischt, dass kein vollständiger Verschluss mehr eintrat, dann folgte die neu gebildete Spirante theils dem Zuge der nun nahe liegenden Vocale noch weiter, und wandelte sich, indem der Stimmcanal an der entsprechenden Stelle noch mehr sich öffnete, in den organgemässen Vocal; oder die Spirante wechselte, durch den vorausgehenden Vocal angezogen, das Organ, und ging, nach eingetretener Vocalisation, zuletzt in der Länge desselben auf; oder sie schwand gänzlich, namentlich wenn die umgebenden Vocale leicht in einander fliessen, oder der embryonische Charakter der Sprache das feste Consonantengerippe nicht erträgt. Bemerkenswerth ist die hinter den dunklen Vocalen a, o, u eintretende Ersetzung einer gruppirten Muta durch den spitzen Vocal i, der mit dem vorausgehenden Vocale einen Diphthong oder eine diesem gleichkommende Länge bildet. Die romanischen Bildungen lassen sich durch Rückwirkung des auslautenden Vocales auf die Spirante erklären, so dass der helle Vocal, analog der Epenthese des Zend oder dem Umlaute germanischer Sprachen, die ihm zunächst verwandte Spirante an sich zog, welche sich vor dem Consonanten vocalisirte. Abweichungen scheinen sich dadurch zu ergeben, dass der assimilirende Vocal zur Zeit der Lautveränderung noch oder schon vorhanden war (trait, traiter), wie dies auch für die cambrischen Formen vorausgesetzt werden muss. Hingegen erklären sich die englischen Bildungen fair etc. durch das erwähnte vollständige Verschwinden zwischen Vocalen und nachheriges Zusammenfliessen der letzteren (a + e = ai). Die französischen Formen roi, foi etc. entwickeln sich durch Assimilation an den vorausgehenden Vocal (rey, rè, fè) und nachträglichen Vocalwechsel. Schwieriger, und trotz seines Auftretens in verschiedenen Sprachen und Sprachstämmen, nur auf dialektischer Eigenthümlichkeit beruhend, ist der Wechsel zwischen der weichen Guttural-Aspirate und der Labial-Spirante. Die Articulation der ersteren bildet vielen Sprachen eine Schwierigkeit. Sie umgehen sie daher durch Weiterentwickelung zur weichen Spirante, und da diese am Schlusse der Sylbe, insbesondere nach Consonanten nicht articulirbar wäre, ohne in die harte überzugehen, so tritt sie aus dem Organ, wird nach weichen Vocalen zu j, nach harten so wie nach Consonanten überhaupt

zu v. Beide können dann wieder vocalisirt, v überdies in die stärkere Spirante f umgesetzt werden. Letzterer Umstand erklärt zugleich die Erscheinung, dass die gutturale Muta unverhältnissmässig häufiger, als die übrigen spurlos schwindet, oder blos durch Affection des Vocals ihr ehemaliges Vorhandensein verräth. — Die dentale Muta zeigt in sofern im Erweichungsprocesse ein verschiedenes Verhältniss den beiden anderen gegenüber, als sie nur selten bis zum gänzlichen Verschleifen des stummen Elementes vorschreitet; hingegen zeigen ihre Aspiraten eine grössere Anzahl von Schattirungen (th, dh, d, ȝ) und die entsprechende Bezeichung ist nirgends schwankender. Der Grund liegt offenbar darin, dass die Sprache auch hier gleichen Schritt halten wollte, aber in den Lautverhältnissen selbst auf ein unbesiegbares Hinderniss stiess. Der Zischlaut nämlich liegt von der weichen Aspirate dh weiter ab, als h und v von gh und bh; der Sprung von ersterer Aspirate zu s ist folglich dem fast unmerkbaren Übergange der beiden letzten zu h und v nicht proportional. Der Zischlaut findet sich daher ausser dem Zend, Griechischen und Slawischen selten und unter besonderen Bedingungen. Hingegen lässt sich — wenigstens in den keltischen Sprachen, wo gh und dh fast gleich articulirt werden, mit ziemlicher Sicherheit — annehmen, dass in Fällen, wo die dentale Muta ganz ausgefallen ist, zwar ein vermittelndes h dazwischen getreten sei, dieses sich aber nicht aus s sondern aus dem inficirenden Hauche unmittelbar entwickelte. Die im Sanskrit gebräuchliche Ablösung und Unterdrückung des stummen Elementes aus der weichen Aspirata (bh : h = dh : h = gh : h) zeigt nämlich, dass die Fortbildung zur Spirante keine nothwendige sei und durch eine, allen drei Aspiraten gemeinsame Abschleifung ihres stummen Bestandtheiles ersetzt werde.

Die angegebenen Grenzen innerhalb welcher die Erweichung stattfindet, werden aber häufig überschritten. Dies kann wie oben bemerkt wurde, auf verschiedene Weise geschehen. Erstlich kann dieselbe auch nach anderen weichen Lauten, den Liquiden, insbesondere den Halbvocalen r, l, aber auch den Nasalen n, m eintreten; dann können die ursprünglich vorhandenen Bedingungen wegfallen, oder die Veränderungen können an Stellen eintreten, wo jene Bedingungen überhaupt nicht wirksam werden können. Im ersten Falle reicht die angegebene Erklärung aus, im zweiten hingegen, der freilich gewöhnlich mit dem vorigen zusammenfällt, muss

die im Sprachbewusstsein noch fortwirkende Idee welche das materiell gestörte Verhältniss geistig ergänzt, vorausgesetzt werden. Dies gilt namentlich von dem Falle, wo das bedingende Moment über eine Lauteinheit hinaus wirkt, wie der Artikel oder die Präposition in den keltischen Sprachen auf das nachgesetzte Adjectiv oder die Apposition; denn da die Veränderungen rein lautlichen Ursprunges sind, so muss man wenigstens im Geiste jene Bedingung hinter dem ersten Worte wiederholen. Eine gleiche, ideell fortwirkende Ursache liegt den anlautenden Nasenlauten zu Grunde, wo sie für Mutae eintreten, ohne dass ein assimilirender Nasal im Auslaute der vorhergehenden Sylbe vorhanden wäre. Der bedingende Nasal konnte um so leichter fortfallen, wenn die Verdoppelung überhaupt nicht allgemein gebräuchlich war (wie in den malaischen Sprachen). Der Fall endlich wo keine der angegebenen Bedingungen eintritt, um den Lautwechsel, namentlich den Übergang aus der Muta in die Spirante zu begründen, erklärt sich aus der Übung, die Spirante für die Muta eintreten zu lassen, wodurch sie sich an bestimmten Stellen organisch festsetzte, und nun, um das gestörte Verhältniss zwischen Idee und Zeichen wieder herzustellen, die ganze Sippe ihrer stummen Verwandten auf den neu gewonnenen Boden hinüberzog, wenn diese nicht etwa durch die Bande einer widerstrebenden Gruppe zurückgehalten wurden. Bemerkenswerth endlich und für die gegebene Erklärung entscheidend ist der scheinbar entgegengesetzte Fall, wo eine Media in die harte Muta (oder Spirante) verwandelt erscheint, ohne dass eine folgende Härte diesen Wechsel begründete. Denn hier zeigt die vorausgehende Härte unwiderleglich, dass die Lautbewegung von dem Anstosse der vorausgehenden Elemente ausgeht.

Wenden wir uns nun zu dem westfinnischen Consonantenwechsel der die Veranlassung zur ganzen Untersuchung gab, so zeigt er sich in seinem Ergebnisse übereinstimmend mit den in den germanischen und keltischen Sprachen systematisch durchgeführten Lautveränderungen, auch ist er, um eintreten zu können, an dieselbe Umgebung gebunden; er unterscheidet sich aber wesentlich dadurch, dass er erst unter dem Drucke einer geschlossenen Sylbe hervortreten kann. Die rhythmische Accentfolge schliesst die Annahme aus, dass der folgende kurze Vocal in der Aussprache, wie in romanischen und germanischen Sprachen und Dialekten unhörbar werde,

und darum eine Erleichterung zu Gunsten des vorausgehenden Vocals herbeiführe. Auch findet die Erweichung hinter der unbetonten Sylbe und vor einem Doppellaute Statt, wo an eine Verschluckung des Vocals nicht gedacht werden kann. Dies und der Umstand, dass ein offener oder doch langer Vocal die Umwandlung nicht zulässt, führt darauf, den Grund in dem Gegensatze zwischen offener und geschlossener Sylbe zu suchen. Da der trochäus-artige Tonfall ein proportionales Verhältniss zwischen betonten und unbetonten Sylben verlangt, offene und geschlossene Sylben sich aber vertreten, so muss durch die am Anfange der geschlossenen Sylbe eintretende Erweichung die Vermehrung am Ende compensiren, d. h. die offene aber mit einer Tenuis beginnende Sylbe hat das Gewicht einer geschlossenen mit geschwächtem Anlaute. Die Energie, mit welcher die anlautende Tenuis articulirt wird, gibt der Sylbe Nachdruck und schützt ihren Vocal vor dem Überhörtwerden, während die Erweichung verhindert, dass dieses Gewicht nicht störend auf den Rhythmus des Accentes wirkte, wie dies Kellgren in seiner Abhandlung treffend auseinander gesetzt hat.

Schluss.

Betrachtet man die Consonanten-Erweichung nach ihren Bedingungen und Wirkungen so wie nach dem Umfange des Gebietes, auf dem sie sich geltend macht, so stellt sie sich als Gegentheil einer anderen, die Substanz des Consonanten gleichfalls alterirenden Affection, des von Schleicher näher untersuchten Zetacismus dar. Beide kommen darin überein, dass sie durch vocalische Umgebung hervorgerufen und durch Aspiration vermittelt werden. Bei der Erweichung geht aber das veranlassende Moment voraus, beim Zetacismus folgt es nach; dort tritt die Aspiration als vermehrendes, dabei aber die Substanz verdünnendes Quantum hinzu, das auf die Qualität des Lautes urspünglich keinen Einfluss übt, hier ist diese Vermehrung ein die Quantität nicht berührendes, aber die Qualität des Lautes alterirendes Moment. Sprachen welche dem Zetacismus huldigen, wie die litauisch-slawischen, halten die Erweichung durch allmähliches Verschleifen fern, obgleich ein und dieselbe Sprache abwechselnd der einen oder der anderen Richtung folgen kann, wovon das Neuenglische und insbesondere das Französische einen sprechenden Beweis liefert.

SITZUNG VOM 19. JULI 1854.

Gelesen:

Über eine bisher unerklärte Inschrift.

Von dem w. M. und Präsidenten der Classe, Hrn. v. **Karajan.**

Fast zwei Jahrhunderte sind vorüber, seit in dem engen Umkreise der inneren Stadt Wien und aus dem dunklen Schoosse der Erde ein Zeuge der fernsten Vergangenheit, ein Steinsarg mit einer Inschrift in seinem Inneren, ans Tageslicht trat, um den späten Enkeln Nachricht zu geben von längst verschollenen Bewohnern dieses Bodens, von ihrer Sprache, ihrem Glauben.

Diese Kundgebung, so bedeutend sie an und für sich zu nennen war, wie unsere Erwägungen hoffentlich zeigen werden, ging aber dennoch fast spurlos vorüber an dem geschichtlichen Bewusstsein unserer damaligen Stadtgenossen, weil es der Sprachkenntniss jener Tage leider nicht gelingen wollte, den wichtigsten Theil des Fundes, die räthselhafte Inschrift, gleichsam die Sprache jenes unterirdischen Zeugen, zu verstehen und zu deuten. Was man sich auch abmühte, der fremden Zeichen und Klänge Herr zu werden, es wollte nimmer gelingen, und endlich liess man, was man nicht verstand, unwillig bei Seite liegen.

Aber auch die folgende Zeit machte sich vergeblich an die Entzifferung jener Inschrift die zum Glücke gleich nach ihrer Entdeckung, freilich unverstanden und dadurch fehlerhaft, in Kupfer gestochen und veröffentlicht worden war. Ich sage ‘zum Glücke’, denn das Original selbst scheint mittlerweile verschwunden zu sein, so dass wir jetzt ausschliesslich an jene Nachbildung gewiesen sind, wodurch begreiflicherweise die Erklärung nur erschwert werden konnte. Es lockte mich aber trotzdem, sie einer erneuten Prüfung zu unterziehen, zu versuchen, ob vielleicht unsere jetzigen Sprachmittel eine endliche Lösung der Aufgabe gestatten.

An den Eingang meiner Untersuchung stelle ich zum genaueren Verständnisse der folgenden Schlüsse und zur Erkenntniss der Art

des Fundes überhaupt jene Nachrichten welche über die Örtlichkeit und den geschichtlichen Hergang der Ausgrabung sich erhalten haben. Ein günstiges Geschick will es, dass sie besserer Art zu nennen sind, denn sie beruhen nach Lambeck's Versicherung [1]) auf folgenden gewiss zuverlässigen Quellen.

Vor Allem auf der mündlichen Erzählung Kaiser Leopold's I. selbst, den dieser Fund wie alles auf Alterthumskunde Bezügliche in hohem Grade anzog. Dann auf den Mittheilungen Joh. Anton's von der Baren, damals Vorstandes der kaiserlichen Bildergallerie. Dieses Letzteren Nachrichten erscheinen um so wichtiger, als sie das Ergebniss sorgfältiger, wenige Tage nach der Ausgrabung angestellter Untersuchungen sind, die von der Baren auf Befehl des Erzherzogs Leopold Wilhelm mit grosser Genauigkeit an Ort und Stelle vorgenommen hatte.

Aus der bei Lambeck a. a. O. abgedruckten Erzählung des Sachverhaltes ist es nöthig, Alles, auch das Geringste, genauer ins Auge zu fassen, was auf das Grabmal selbst und dessen Inhalt Bezug nimmt. Die in der Umgebung des Sarges gefundenen Alterthümer sollen allerdings auch aufgeführt, aber nicht mit gleicher Ausführlichkeit beschrieben werden. Ich beginne mit der Schilderung der Örtlichkeit, lasse Zeit und Art der Auffindung folgen und schliesse die geschichtliche Nachricht mit der genauen Beschreibung der Fundstücke, die zu Lambeck's Zeit in der Bildergallerie der alten Stallburg verwahrt wurden. Von dort gelangten sie wahrscheinlich mit anderen Alterthümern als Geschenk des Kaisers an Philipp von Schönborn und von diesem abermals als Geschenk an den König Ludwig XIV. von Frankreich nach Paris [2]). In Wien wenigstens sind sie dermal nicht mehr vorhanden.

Jener Theil der kaiserlichen Burg, welcher gegenwärtig in einem länglichen Vierecke den sogenannten Burgplatz umschliesst, war vor dem Jahre 1660 an seiner südwestlichen Seite nur zur Hälfte von einem drei Stockwerke hohen Gebäude umgeben. Die zweite Hälfte dieses Theiles wurde bis zur westlichen Ecke hin von unbedeutenden, ganz niederen Gebäuden, einem Erdwalle und der Stadtmauer begrenzt. Kaiser Leopold fasste daher den Entschluss, das Viereck des

---

[1]) Comment. de august. Bibl. Vind. Vindobonae 1665, T. I, S. 78 ff. Kollar's Ausgabe, ebenda 1766, Th. I, Sp. 173 ff.

[2]) J. Arneth's Gold- und Silbermonumente des k. k. Antiken-Cabinetes, S. 7.

Burgplatzes auch auf dieser Seite durch ein drei Stockwerke hohes Gebäude gleichmässig schliessen zu lassen, was auch wirklich in den Jahren 1660 bis 1666 vollführt wurde. In die Zeit dieses Baues fällt der Fund der zu besprechenden Alterthümer und der Ort desselben ist gerade unter den Gemächern zu suchen, die Ihre jetzt regierenden Majestäten bewohnen.

Als nämlich Sonnabend, den 28. Jänner 1662, am Tage Karl's des Grossen, die Arbeiter, nachdem sie bereits die Grundfesten der alten Stadtmauer entfernt hatten, für den neuen Bau das Erdreich tiefer aushoben, stiessen sie plötzlich auf einen roh gearbeiteten steinernen Sarg, der mit einem viereckigen, länglichen, zu einem Giebel sich erhebenden Deckel geschlossen war. Eine Ecke desselben war weggebrochen und konnte nicht aufgefunden werden, so dass der Sarg auf dieser Seite etwas weniges geöffnet erschien. Im inneren Raume zeigte sich gewöhnliche Erde, aber sehr hart zusammengeballt und wie mit Kunst und Absicht den Raum eben ausfüllend. Unter derselben erschienen menschliche Gebeine, aber nicht in der naturgemässen Ordnung, sondern durcheinander liegend.

Ausser diesen Gebeinen fand man in demselben Sarge eine kleine, runde, längliche Hülse aus reinem Golde, an beiden Enden mit einem gleichfalls goldenen Deckel verschlossen. In ihr zeigte sich eine zweite Hülse aus Bronze, in dieser eine dritte aus Silber und endlich in der silbernen ein äusserst dünnes Blättchen aus Gold. Es war sehr enge zusammengerollt und enthielt eine Inschrift in so feinen Zügen, dass erst durch ein äusserst scharfes Vergrösserungsglas geringe Spuren einer unbekannten Schrift zu Tage traten.

In demselben Sarge fand sich ferner eine kleine Bronze-Münze, ein kleines Gefäss aus blauem Glase in einer bronzenen Hülse und ein eisernes Messer von Rost nicht blos überzogen, sondern fast ganz durchdrungen.

Von den Seitenwänden des Sarges waren drei nach innen eben, die vierte hatte eine Erhöhung, sichtbar zur Auflegung des Kopfes aus demselben Steine gehauen, einen Schuh breit und einen halben hoch.

Ausserhalb des Sarges in der blossen Erde lag der Kopf eines Satyr aus Bronze, oben wie unten mit Öffnungen und mit durchbrochenen Augen, in dessen Nähe zwei bronzene Kettchen, eine Goldmünze, ein kleiner Bronzehelm in zwei Theile gebrochen, eine flache, breite Schale aus demselben Stoffe, grösstentheils schon zerstört,

endlich ein kleiner Krug aus Bronze, der sich vor allem Übrigen durch das Edle seiner Form auszeichnete.

'Von diesen Alterthümern des alten Wiens', berichtet Lambeck, 'welche neuerlichst aufgefunden wurden, ward der steinerne Sarg von Leuten, die derlei alte Denkmäler weder lieben noch achten, als ganz werthlos, des Spasses willen (per ludibrium) zerschlagen und verworfen; was aber sowohl in als ausser demselben gefunden wurde, hat sich durch die Vermittelung klügerer Leute grösstentheils vollständig erhalten und in der früher erzherzoglichen, dermal kaiserlichen Bildergallerie einen Aufbewahrungsort gefunden.'

Hierauf geht Lambeck zur genaueren Beschreibung der in und ausser dem Sarge gefundenen Stücke über. Die Schilderung der ersteren soll auch hier stehen, jedoch dadurch von jener Lambeck's abweichen, dass die einzelnen Stücke in anderer Ordnung aufgezählt, und dass Lambeck's später folgende Bemerkungen über die einzelnen gleich bei jedem derselben hinzugefügt, auch deren Masse, wenn sie aus den Abbildungen zu entnehmen waren, angegeben werden.

Es wurden also damals verwahrt:

1. Von den Gebeinen fast alle. Nach Lambeck's Meinung schienen sie mit einem bestimmten Stoffe gegen die Verwesung überstrichen (illita) und waren noch so wohlerhalten, dass der Schädel die Zähne noch ganz fest eingefügt zeigte.

2. Die goldene Hülse der Inschrift. Sie misst nach der Abbildung einen Zoll und sieben ein halb Linien Wiener Masses Höhe und vier Linien im Durchmesser.

3. Einer der goldenen Deckel dieser Hülse, der nach der Abbildung aus einer blossen Scheibe bestand, so dass man nicht recht begreift, wie er ohne allen Haft halten konnte und annehmen muss, dass er eingelöthet oder mit einem Gewinde versehen war.

4. Bruchstücke der in der goldenen verwahrten Bronze- und Silber-Hülse. Beide nämlich wurden zerbrochen, als man zu dem Goldblättchen mit der Inschrift zu gelangen suchte.

5. Bruchstücke der kleinen Urne aus blauem Glase. Auch diese war in Trümmer gegangen, als man sie aus ihrer Bronze-Hülse nahm. Die Abbildung zeigt die Form einer unterhalb des Stengels am Anfange der Kugelgestalt abgestutzten Birne. Sie hat zwei Henkel von roher Form und einen eben solchen Fuss. Lambeck hielt diese Urne für ein römisches Thränenfläschchen oder ein Gefäss zur Libation.

6. Stücke der Bronze-Hülse der Urne. Bis auf den obersten Theil in vollkommener Kugelform, da sie nicht wie die Urne selbst einen Fuss hatte.

7. Die kleine Bronze-Münze. Sie stellt nach Lambeck auf dem Reverse den Kopf des Kaisers Antoninus Caracalla dar, auf dem Averse einen Krieger mit Kugel und Lanze in beiden Händen. Die Münze, äussert er ferner, sei beigegeben, erstens um einen Anhaltspunct zur Bestimmung der Lebenszeit des Begrabenen zu gewähren, und zweitens als Todtensold für den Fergen Charon.

8. Das verrostete eiserne Messer. Seine Länge betrug nach der Abbildung sieben Zoll, acht eine halbe Linie, wovon drei und ein halber Zoll auf das Heft entfallen. Die grösste Breite der Klinge mass in unverrostetem Zustande wahrscheinlich einen Wiener Zoll. Lambeck hielt es für ein Opfermesser (secespita) und für ein Abzeichen des Priesterstandes des hier Begrabenen. Endlich als letztes und werthvollstes Stück der innerhalb des Sarges gefundenen Alterthümer

9. das oben erwähnte Goldblättchen, als innerster Kern der dreifachen, aus dreierlei Metallen geformten Umhüllungen. Die Grösse desselben betrug nach der Abbildung einen Zoll und vier Linien Höhe und einen Zoll zehn Linien Breite.

Es scheint mir nöthig hier mit der grössten Genauigkeit Lambeck's Worte über den Zustand des Blättchens und seiner Inschrift ins Auge zu fassen, weil uns dies später die Berechtigung zu unserer Deutung derselben gewähren muss.

Das Blättchen war, wie wir oben hörten, sehr enge zusammengerollt und wurde, nachdem es aus seinen dreifachen Hülsen gewonnen war, ausgestreckt. Was die Züge dieser Inschrift betrifft, so versichert Lambeck, dass sie in seinem Werke so wiedergegeben seien, wie sie kurz nach der Ausgrabung des Sarges gezeichnet und in Kupfer gestochen erschienen sind (in lucem prodierunt). Dass diese Worte wirklich von einer erfolgten Herausgabe der Inschrift zu verstehen sind, beweist eine frühere Stelle in demselben Bande der Commentarien Lambeck's, auf Seite 77, Kollar's Ausgabe Sp. 171, aus welcher klar hervorgeht, dass Kaiser Leopold bereits am 5. April 1663 bei der Besichtigung der Alterthümer der Stallburg unserem Lambeck ein Exemplar von den in Kupfer gestochenen Abbildungen unseres Grabmales und der in ihm

und um dasselbe entdeckten Stücke verehrt hatte. Die getreue Wiedergabe dieser Abbildung betheuert Lambeck und erzählt ferner, dass ihn der Kaiser selbst, am 30. August 1663 um 5 Uhr Nachmittags, durch alle möglichen Gänge seiner Burg in die Stallburg zu den Überresten jener Ausgrabung geführt, und sie ihm gezeigt habe.

Was nun die Nachbildung der Inschrift anbelangt, so will sich Lambeck nicht bestimmt dafür entscheiden, ob sie gelungen sei, oder nicht, das heisst ob der alte Schreiber, das wirklich gemeint habe, was die Nachbildung verkündige. Denn Lambeck habe mit dem gewissenhaftesten Bestreben das Blättchen genau zu prüfen, mit an sich hinreichend scharfem Auge, bei der hellsten Beleuchtung, und mit einem sehr guten Vergrösserungsglase ausgerüstet, auf demselben nichts weiter entdecken können, als einige unklare und verworrene Züge einer unbekannten Schrift, die zudem mit einem äusserst feinen Griffel geschrieben waren, so dass er es nicht wagen wolle, irgend etwas bestimmtes über dieselbe zu behaupten. Zudem trete zur äusserst oberflächlichen Beritzung des Blättchens noch das hinzu, dass dasselbe durch die so enge Zusammenwickelung ausserordentlich uneben geworden sei, so dass sich eine Unzahl von Furchen und Bügen beirrend zwischen die Schriftzüge drängten. Wolle er offen die Wahrheit gestehen, so müssē er über die richtige Leseart dieser Inschrift mit Pyrrhus erklären: 'Ich gebe sie auf!' und mit dem Davus des Terenz: 'Ich bin nur Davus, nicht Oedipus!'

Nach diesem ehrlichen Geständnisse theilt Lambeck, um doch etwas zur Erklärung der räthselhaften Inschrift beizubringen, einen Brief des berühmten Jesuiten Athanasius Kircher mit, gerichtet an den Erzherzog Leopold Wilhelm, der sich unserer Inschrift wegen mit der Bitte um Erklärung derselben an diesen damals berühmten Forscher auf dem Gebiete der Hieroglyphen gewandt hatte. Lambeck verdankte die Mittheilung desselben dem Kaiser Leopold selbst, der ihm die Antwort Kircher's zur Veröffentlichung überliess.

Kircher erklärte die Sprache unserer Inschrift für ein Gemisch aus verschiedenen asiatischen Sprachen, scheint aber seiner Sache doch nicht völlig sicher gewesen zu sein, da er wiederholt das Urtheil besser Wissender herbei wünscht. Nach seiner Lesung sollten die sechsthalb Zeilen unseres Blättchens lauten: ILIADO HCT LAZI ADIS IANTVRE DAMALMENEV ABIATANABA IMALKI ACRAMV SVMARIAS THOLB KAVBASOM. Und dabei sollte Janture ein kolchisches Wort,

Imalki türkisch-arabisch. [illegible] Kaubafom der Kaukasus sein! Das ganz[illegible] steht Laziades, die Gemahlinn Damalme[illegible] Königs Sumarias, des Herrschers üb[illegible]'

Doch genug von d[illegible] Erklärung, über welche sich schon Kollar im [illegible] neuen Ausgabe der Commentarien des Lambeck bitter vernehmen lässt, ohne jedoch selbst eine bessere zu liefern oder auch nur zu versuchen. Denn seine Behauptung, auf Sp. 198 in der Note, die Inschrift sei eine lateinische, nur der vielen Büge und Risse des Blättchens wegen schwer zu lesen, kann nicht einmal für einen Versuch, geschweige denn für eine Lösung der Aufgabe gelten, da sie durch gar nichts erwiesen, somit ein blosser Einfall zu nennen ist.

Doch Kircher's Erklärungsversuch blieb nicht der einzige. Noch einhundert drei und dreissig Jahre nach ihm reizte das räthselhafte Blättchen einen ebenfalls berühmten Forscher auf dem Gebiete alter Inschriften, den Franziscaner-Mönch Math. Peter Katancsich zu einem Lösungs-Versuche. Das Ergebniss desselben legte er in seinem Werke 'Specimen philologiae et geographiae Pannoniorum', Zagrabiae 1795. 4. und zwar auf Seite 82 bis 103 nieder. Hatte uns Kircher mit seiner Erklärung bis an den Kaukasus getrieben, so muss dagegen gehalten die Deutung seines Nachfolgers ungleich mässiger genannt werden, denn er sucht die Heimath des Schreibers in viel grösserer Nähe des Fundortes. Er hält die Schrift für altpannonisch oder croatisch und setzt sie ins dritte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung und zwar ums Jahr 259. Sie sollte nach seiner Ansicht, S. 92 ff., einen Grenzvertrag zwischen den Markomannen und Pannoniern enthalten und zwar in folgenden Worten: PASAL OV IEST NAIAV ICH IANTVRRE. DASV SVA ME NEV A VRATA IVAZKA. A KRANSI PANIA RI.ZVAM PIAIAZ.TIEOV A SLAVA VIECSNA. oder zu deutsch: 'Diese Schrift ist der Inhalt der Verträge, dass eure Grenzen reichen sollen vom kaiserlichen Thore bis an die pannonischen Grenzen. Einigkeit sei mit euch, Friede und ewiger Ruhm.' Katancsich stimmt übrigens mit Lambeck darin überein, dass das Grabmal die irdischen Überreste eines heidnischen Priesters verwahrt habe, da auf einen solchen das Opfermesser hindeute, während Kircher's Auslegung der Inschrift auf eine Königinn wies, und fügt nur noch hinzu, es müsse ein höher gestellter Priester gewesen sein, da man

nur einem solchen einen Schatz von so grossem Werthe, wie jener Vertrag sei, würde anvertraut haben.

Die erstere der beiden Erklärungen hat wenigstens das voraus, dass sie etwas aussagt, an was man einem Grabe gegenüber doch vernünftigerweise denken könnte, nämlich den Namen und die Würde des Begrabenen, während die zweite Erklärung uns zumuthet zu glauben, man habe 'einen so grossen Schatz' wie einen Grenzvertrag in den Moder des Grabes versenkt, wahrscheinlich damit er dort ja recht bald vergessen werde. Dazu werden in der Regel Verträge nicht geschlossen, und schliesst man solche, deren Inhalt auf den allgemeinen Verkehr sich bezieht, wie einen Grenzvertrag, so wird man wohl trachten, ihn soviel als nur möglich zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, ihn aber schwerlich auf ein zollgrosses Blättchen mit kaum sichtbaren Zügen schreiben und dann noch unter die Erde stecken.

Doch abgesehen davon, leiden beide Erklärungen an einem sie geradezu vernichtenden wissenschaftlichen Gebrechen, an ganz willkürlicher Sprachmengerei. Während nämlich die erste mit bewunderungswürdiger Seelenruhe die Sprache unserer Inschrift für kolchisch, türkisch, arabisch und griechisch zugleich erklärt, entdeckt die zweite in ihr griechische, französische und slawische Worte, und beide thun dies einer Inschrift gegenüber, die nicht mehr als achtzehn Worte, oder fünfundachtzig Buchstaben zählt.

Billigt man ein solches Vorgehen, dann freilich lässt sich alles erklären, dann kommt es nur darauf an, bei der ersten aufstossenden Schwierigkeit schnell in eine andere Sprache hinüber zu springen, aus ihr irgend ein leise anklingendes Wort herbeizuziehen und die unglaublichsten Dinge werden sich wie in einem Kaleidoskop aneinander fügen, überraschende, aber leider trügerische Bilder liefern.

Ich kann aber versichern, dass in unserer ganzen Inschrift, ausser einer zu einer Formel gebrauchten lateinischen Praeposition vor einem biblischen Eigennamen, kein anderes Wort aus irgend einer zum übrigen Texte nicht stimmenden Sprache begegnet, und dass auch diese Bezeichnung nur gewählt wurde, weil sie durch kirchlichen Gebrauch schon zur Formel erhärtet, und dem Ungebildetsten selbst geläufig war. Aber auch sogar die Latinität des 'ab' an der fraglichen Stelle könnte bezweifelt werden, wenn man 'ab' als die Nebenform von 'af' auffasst.

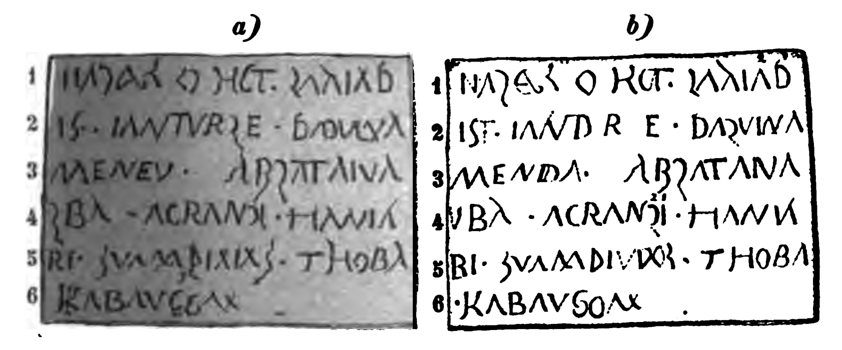
Doch lassen Sie uns lieber zur näheren Betrachtung der Inschrift selbst übergehen. Die sprachlichen Bedenken, die meine Lesung allenfalls noch lassen dürfte, sind nicht von der Art, dass sie die Feststellung der Sprache des Denkmales irgend wie schwankend machen könnten, ja sie vermögen nicht einmal Zweifel über die Richtigkeit meiner Deutung im Ganzen zu begründen, sie könnten höchstens den Scharfsinn eines Gewandteren einladen, für ein von mir vermuthetes allerdings taugliches Wort ein noch passenderes in Vorschlag zu bringen. Ich nehme sogar nicht den geringsten Anstand, in den sprachlichen Bemerkungen zu meiner Auslegung, selbst auf ein solches Wort hinzuweisen, das vielleicht noch durch ein passenderes zu ersetzen wäre, das aber dann begreiflicherweise den Sinn, der mir getroffen scheint, nicht beirren dürfte, und zu den einmal nicht wegzuläugnenden überlieferten Zeichen stimmen müsste.

Um nun jedem das Mittel an die Hand zu geben, mich so scharf als nur möglich zu überwachen, sich selbst zu überzeugen, ob ich gewaltthätig bei meiner Auslegung verfahren bin oder nicht, stelle ich hart nebeneinander, denn ich habe ein reines Gewissen, bezeichnet mit

a) die von Lambeck gegebene Nachbildung der Züge des Goldblättchens mit links beigesetzter Bezifferung der Zeilen, um später darnach und nach der Ordnungszahl des Wortes in der Zeile citiren zu können; und mit der Bezeichnung

b) meine Ergänzung und Berichtigung derselben. In ihr habe ich zwei Buchstabenversetzungen im Auslaute durch darüber gestellte kleine Ziffern bezeichnet, da ich, um den Parallelismus beider Darstellungen nicht zu stören, selbst diese Änderung vermeiden wollte. Unausweichbar zu ergänzendes habe ich durch punctirte Linien bezeichnet.

a) *b)*



Man wird mir billigerweise zugestehen müssen, dass ich bei meiner versuchten Herstellung möglichst schonend verfahren bin. Andererseits wird man aber auch einräumen müssen, dass die Nachbildung des Jahres 1662, soweit sie sich aus Lambeck's Wiedergabe erkennen lässt, ohne Frage zu den besseren ihrer Zeit zu zählen ist.

Unter die eben mitgetheilten beiden Darstellungen unserer Inschrift stelle ich mit der Bezeichnung *c)* eine Umsetzung derselben in gewöhnliche, den meisten Lesern geläufigere lateinische Lapidarschrift:

c)

NASEI O KVT·SALIDA
IST. JAINDRE·DASVINA
MENIDA·AB SATANA
VBL·ACRANIS·MANVA
BI·HVAM DIVDOS·GNOBA
KABAVGONA.

Es kann dem kundigen Leser, nach dem was er eben vernommen hat, keinem Zweifel mehr unterliegen, dass er es hier mit einer gothischen Inschrift zu thun habe. Und damit wäre denn das Räthsel über die Sprache derselben mit einem Male gelöst.

Um dies noch anschaulicher zu machen, setze ich die Inschrift auch in der gewöhnlichen Minuskel und angenommenen Schreibweise unserer gedruckten gothischen Sprachdenkmäler hieher und lasse auf diese zuerst eine wort-, dann eine sinn-getreue neuhochdeutsche Übersetzung folgen.

Also gothisch: 'Nasei o guþ! Salida ist jaindre Daswina, menida ab Satana ubil, akranis manva, bi huam þiudos knoba (kniva) gabaugona.'

Neuhochdeutsch und zwar wörtlich: 'Rette o Gott! Geopfert ist dorthin Daswina, bedroht vom Satan übel, der Frucht bereit, vor wem Volkes Kniee gebogene.'

Neuhochdeutsch, sinngetreu: 'Rette o Gott! Hingeopfert ist Daswina, die der üble Satan bedrohte, als sie zur Frucht bereit war; Du vor dem des Volkes Kniee gebogen sind.'

Bevor ich mich zur näheren Betrachtung des Inhaltes unseres Denkmales wende, scheint es mir räthlich, vorerst ein paar sprachliche Bemerkungen abzumachen.

1, 1. NASEI. Das in diesem Worte verwendete Zeichen für *S*, dessen unterer Theil sich in unserem Denkmale in der Regel noch mehr nach rechts zieht, gilt für das jüngere. Vergl. Massman zu Skeireins. S. X. Es begegnet in vollständiger Form noch fünfmal, nämlich in 1, 4; 2, 3; 3, 2; 4, 2 und 5, 3. Die ältere Form, jene des lateinischen *S*, erscheint dagegen nur einmal, im Verbum substantivum Zeile 2, 1.

Die beiden letzten Zeichen unseres ersten Wortes sind übrigens in Lambeck's Nachbildung arg zugerichtet, so dass sie zu der sonstigen Form dieser Buchstaben in unserer Inschrift wenig stimmen. Man wird zur Erklärung dieser Erscheinung erwägen müssen, dass am Rande des kleinen Blättchens Risse und Büge leichter eintraten, als in den übrigen Theilen, die dann in der Nachbildung, welche eingestandenermassen ohne Verständniss der Schriftzüge gefertigt wurde, solche phantastische Buchstaben erzeugen konnten. Aus der ganzen Fassung der Anrede lässt sich aber an nichts anders denken, als an den Singular des Imperativs und zwar des Verbums 'nasjan', dessen Stammsylbe hinreichend erkennbar überliefert ist.

1, 3. KVT. Die gewöhnliche Form des Wortes 'guþs', Vocativ 'guþ', erscheint hier in beiden Consonanten verschärft; statt der Media 'g' und der Aspirate 'þ' beidemal die Tenuis. Es stimmt dies zu der unten 6, 1 erscheinenden Schreibung der Anlautpartikel nach althochdeutscher Weise ka-, statt des zu erwartenden ga-.

1, 4. SALIDA. Schon oben ist auf die Versetzung der beiden Buchstaben der Flexionssylbe hingewiesen worden. Sie wiederholt sich unten in 4, 2 ACRANSI für ACRANIS.

2, 2. JAINDRE. Das sinnlose IANTVRSE der Nachbildung scheint mir durch meinen Vorschlag auf Vernünftiges zurückgeführt. Das ganz überflüssige *S* an der vorletzten Stelle wird auf irgend einem für ein Zeichen gehaltenen Bug des Blättchens beruhen. Ich schlage vor zwischen *A* und *N* ein auf letzteren Buchstaben graphisch inclinirtes *I* anzunehmen, was ich durch ein paar nach obenhin vorstehende Puncte am ersten Striche des *N* andeuten wollte, weil ich es nicht wage, ein vielleicht dialektisches 'jandre' neben 'jaindre' aufzustellen.

2, 3. DASVINA. Vielleicht auf ähnliche Weise mit inclinirtem 'j' als 'Dasvinja' aufzufassen? Der zweite Theil der Zusammen-

setzung wäre dann noch klarer. Was die erste Sylbe des Namens bedeute, weiss ich nicht, glaube aber, dass sie mit dem ahd. tase und den in diesem Dialekte nachweisbaren Eigennamen 'Tasso, Tassuni und Tassilo' derselben Wurzel angehören werde.

3, 1. MENIDA. Der klar dastehenden Wurzelsylbe gegenüber blieb mir nichts übrig als, gestützt auf das ahd. menjan = minari, das vorgeschlagene Part. praet. anzunehmen, obwohl es sich aus unseren bisherigen gothischen Quellen nicht belegen lässt und eher 'manida' zu erwarten gewesen wäre. Vielleicht weiss aber ein anderer ein passenderes Wort? Unser Denkmal nähert sich übrigens auch sonst sichtbar in Mehrerem der ahd. Weise. Gleich die folgende Anmerkung liefert einen abermaligen Beleg, so wie jene zu 1, 3 und besonders zu 5, 2.

4, 1. VBL. Die Nachsetzung des attributiven Adjectivs scheint hier den Wegfall der zu erwartenden Flexion bewirkt zu haben und zwar gegen die, Gr. 4,468, für oblique Casus aufgestellte Regel. Auch den Ausfall des Bildungs-I weiss ich für diesen Dialekt aus unseren bisherigen Quellen nicht zu belegen. Vielleicht liesse sich, wie oben zu 2, 2 und 2, 3 durch die Annahme eines auf das folgende Λ der Nachbildung graphisch inclinirenden I der Ausfall decken? Bei der doch möglichen Zulässigkeit desselben, wollte ich aber in die versuchte Herstellung diesen Vorschlag nicht gleich aufnehmen.

4, 2. ACRANIS. Ich will nur auf die Verwendung des lateinischen *C* für *K* hinweisen.

4, 3. MANVA. Dass 'manvus' den Genitiv regiert, lernen wir erst aus unserer Stelle. Vergl. übrigens über dieses Adjectiv Grimm's Vorrede zu Schulze's Glossar. S. XII. Über die Mischung der Schriftzüge des gothischen *M* und *N* spricht Grimm ebenda, S. X.

5, 2. HVAM. Hier steht das Pronomen interrogativum nach althochdeutscher Weise vollkommen relativ. Vergl. Beispiele bei Graff. 4,1188. Wenn im Gothischen überhaupt zulässig, zählt dieser Fall gewiss zu den seltenen. Zudem ist hier Kürzung eingetreten: 'hvam' für 'hvamma'.

5, 4. GNOBA. Hier im Anlaute umgekehrt statt der Tenuis die Media, zudem 'gnoba' für 'kniva,' wie man erwarten hätte sollen, wodurch dieses Substantiv dem urverwandten griechischen γόνυ in Beziehung auf den Wurzelvocal näher tritt. Gr. 1[3] 68 nennt

diesen unsicher. Ich zweifle nicht, dass die bis jetzt im Gothischen unerhörte Form 'gnoba' für 'kniva' dialektisch wird zu nennen sein. Ihre Überlieferung ist wenigstens nicht zweifelhaft. Dass das gothische *b* sich dem *f*, dadurch dem *v*, sehr näherte, lehrt dessen schnelles Umschlagen im Auslaute nach Vocalen in *f*. Vergl. Gr. 1[2] 55. Auf die Verwandtschaft von 'kniu,' 'knods,' 'knoche' u. s. w. verweist J. Grimm in seiner Abhandlung über Diphthonge nach ausgefallenen Consonanten. S. 20.

6, 1. KABAVGONA. Hier Brechung gegen die Regel, die Überlieferung aber ganz sicher. Zu erwarten war 'gabugona'.

Wollte man ein allgemeines Urtheil über die Sprache unserer Inschrift fällen, natürlich in soweit dies bei ihrem geringen Umfange möglich ist, so würde man sagen müssen, sie sei freier, minder förmlich als jene Ulphilas, deren Regelmässigkeit unserer Grammatik so sehr zu statten gekommen ist. Man beachte nur die zahlreichen oben bemerkten Ausnahmen von der strengen Regel. So zu 1, 3; 2, 2; 2, 3; 3, 1; 5, 2; 5, 4 und 6, 1. Also sieben Fälle in achtzehn Worten. Ja ich zweifle nicht, dass sie, stünde uns nur ein längeres Stück zu Gebote, gewiss noch viel kühnere Griffe thun würde. Ist aber das nicht auch natürlich? Kann es etwas befremdendes für uns haben, wenn wir bedenken, dass diese wenigen Zeilen und Massmanns: 'Hails! Skap jah matjam jah drigkam!' Haupts Zeitschrift. 1,383, eigentlich der einzige Überrest sind von völlig freier Rede im Gothischen? Denn die kargen Bruchstücke der paraphrasirten Evangelien-Harmonie (Skeireins) sind ja auch Übersetzung. Gerade dieser Umstand aber steigert den Werth unseres kleinen Denkmales ganz ausserordentlich.

Also ein gothisches Denkmal im Mittelpuncte des heutigen, so wenig alterthümlichen Wiens! Wer hätte das gedacht! Und aus welchem Jahrhundert? wird jeder mit Recht fragen und uns daran erinnern, dass wir hierauf noch zu antworten haben.

Wir wollen uns zuerst an das Denkmal selbst um Antwort wenden. Der Inhalt des Sarges bietet allerdings einen Anhaltspunct und sogar einen sehr sicheren zur Festsetzung einer Zeitgrenze nach rückwärts, ich meine die in demselben aufgefundene kleine Münze, welche den Begrabenen nach uralter Sitte in den Mund gelegt ward. Vergl. Grimm's Mythologie. S. 791. Die Gebrüder Lindenschmitt in ihrem Werke: 'Das germanische Todtenlager zu Selzen in Rhein-Hessen.' Mainz 1848. 8°. S. 16, berichten über die wiederholte Auffindung von Münzen

in der unteren Kinnlade der Leichen in fünf daselbst mit der gehörigen Behutsamkeit geöffneten Gräbern.

Lambeck hielt diese Münze für eine des Kaisers Antoninus Caracalla aus den Jahren 211 bis 216 n. Chr. Wahrscheinlich verleitete ihn dazu die ausser dem Sarge gefundene grössere Münze, welche allerdings diesem Kaiser angehört und uns so wie die Form der Fundstücke augenscheinlich belehrt, dass die ausser dem Sarge gefundenen Gegenstände früheren Zeiten angehören. Die kaiserliche Burg Wiens ist überhaupt eine ergiebige Stätte für die Auffindung römischer Alterthümer zu nennen. So wurden z. B. vor zwölf Jahren bei Gelegenheit der Erdaushebungen zu dem Monumente Kaiser Franz I. dreissig Fuss unter der gegenwärtigen Erdsohle, und wenige Klafter nördlich von der Auffindungsstelle unseres Sarges, römische Opferschalen aus Terra cotta, ein Opfermesser, die Überreste einer Ara u. s. w. ausgegraben und dem k. k. Antiken-Cabinete übergeben.

Unsere Münze aber gehört etwas jüngeren Zeiten an, nämlich der Regierungsperiode des Kaisers Gallienus, 254 bis 267 nach Christus. Sie stellt auf dem Reverse den Kopf des Imperators, auf dem Averse die stehende Gestalt des 'Jupiter conservator' dar, mit Speer und Kugel in den Händen.

Mit diesem sicheren Anhaltspuncte, der beweist, dass unser Grabmal auf keinen Fall vor das Jahr Christi 254 zu setzen sei, ist aber im gegebenen Falle nicht viel gewonnen, denn schon das Gothische unserer Inschrift, das, wie wir oben beobachteten, sich in manchem bereits dem Althochdeutschen nähert, würde uns nicht gestatten, an eine so frühe Niederschrift zu denken. Mehr aber noch spricht der Umstand dagegen, dass bekanntlich die Gothen erst viel später aus den unteren Donaugegenden an die Grenze des Noricum ripense rückten.

Zum Glücke lässt sich dieser Zeitpunct aus alter Quelle ziemlich genau festsetzen und auch das Ende des Gothenreiches in unseren Gegenden ist uns nicht unbekannt geblieben.

Die Hauptstelle über die Besitzergreifung der Ostgothen in Pannonien und zwar ihre Festsetzung bis an die Grenze des Ufer-Noricums, mit anderen Worten in der Gegend um das heutige Wien, ist nämlich in einem Geschichtschreiber zu finden, der das Ende der Gothenherrschaft in unseren Gegenden selbst erlebt hat, ich meine den Halb-Gothen Jornandes. Im fünfzigsten Capitel seines Werkes

'De rebus geticis', Savagners Ausgabe S. 380, sagt er nämlich von den Ostgothen, welche damals an der Ostseite der Karpathen sassen, sie seien nach dem Tode Attilas, † 453, und nach der Besiegung seiner Söhne durch die Gepiden, mit Zustimmung der Römer nach Pannonien gezogen. Vergl. Zeuss die Germanen. S. 423. Die Stelle lautet wörtlich: 'Gothi vero cernentes Gepidas Hunnorum sedes sibi defendere, Hunnorumque populum suas antiquas sedes occupare, maluerunt a Romano regno terras petere, quam cum discrimine suo invadere alienas accipientes Pannoniam, quae in longa porrecta planicie habet ab oriente Moesiam superiorem, a meridie Dalmatiam, ab occasu Noricum, a septentrione Danubium. Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis, extrema Windomina.' Boecking in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Notitia utriusque Imperii S. 730* hält mit Wesseling und anderen Windomina für gleichbedeutend mit Windomana und Vindobona, somit für Wien, und die Stelle des Jornandes scheint nicht dagegen zu sprechen.

Wir hätten uns also beiläufig ums Jahr 455 die Gegend um Wien als im Besitze der Ostgothen stehend zu denken und werden keinen Fehlschluss begehen, wenn wir das Ende ihrer Herrschaft daselbst als nicht über das des Reiches der Ostgothen überhaupt hinausreichend annehmen. Mit dem Tode Theoderich's des Grossen, † 30. August 526, begann der rasche Verfall des ostgothischen Reiches und zehn Jahre später theilten sich Franken und Langobarden in den Besitz unserer Gegenden. Vergl. Khautz pragm. Gesch. des Markgrafenthums Österreich. 1, 42.

In die achtzig Jahre also von beiläufig 455 bis 536 wird höchst wahrscheinlich die Grablegung Daswinas zu setzen sein. Die Sprache unserer Inschrift stimmt wenigstens vollkommen zu unserem Schlusse. Aber auch noch ein zweiter Umstand, für den unsere Inschrift schlagendes Zeugniss ablegt, weist entschieden in diese Zeit.

Daswina, das gibt die Inschrift klar zu entnehmen, war Christinn. Die Vorstellung nämlich, dass Satan die Seele der Dahingeschiedenen bedrohte und dass es gerade Satan ist, der dies thut, spricht entschieden für das Christenthum Daswinas. Ich weiss recht gut, dass Jakob Grimm in der Mythologie, S. 392* und 797 den Ursprung der Vorstellung eines Kampfes guter und böser Geister um die Seelen der Hingeschiedenen im Heidenthume nachweist. Es handelt sich aber hier nicht um den Ursprung dieser Vorstellung, sondern um die

Beantwortung der Frage: hat sich der Schreiber unseres Blättchens die Bedrohung der Seele Daswinas als Heide oder als Christ gedacht? und da kann die Antwort wohl nicht zweifelhaft sein, wenn beachtet wird, dass er sich nicht Odin, Thor und Freya im Kampfe denkt, sondern den einigen Gott und den biblischen Satan, und zwar so, dass der erstere, seiner Allmacht entsprechend, zur Rettung herbei gerufen wird, während Satan die Seele bedroht. Das ist entschieden unheidnische Vorstellung und noch mehr Bezeichnung.

Zudem weiss man ja, dass die Gothen schon sehr früh unter Konstantin dem Grossen, † 337, Christen wurden, ja dass schon im Jahre 325 auf dem Concile von Nicæa ein Bischof Theophilus von Gothien tagte. Waitz Ulfilas Leben, S. 35. Und war denn nicht gerade während der Lebenszeit Daswinas und gerade in unseren Gegenden der heilige Severin als Apostel thätig, starb er nicht da am 8. Jänner 482?

Das stimmt doch alles ganz hübsch zusammen und ist keine Ursache vorhanden, an diesen Wahrnehmungen und Gründen zu zweifeln. Wir werden daher getrost annehmen können, dass unser Grabmal das einer christlichen Gothinn sei aus der zweiten Hälfte des fünften oder dem Anfange des sechsten Jahrhunderts. Dass sie im Wochenbette oder während ihrer Schwangerschaft gestorben sei, glaube ich aus den Worten 'akranis manva' = 'als sie zur Frucht bereit war' schliessen zu dürfen. Allerdings wäre hier auch eine geistige Auffassung des Wortes 'Frucht' möglich, doch hielte ich diese für gesucht und die vorgeschlagene auch der im Volke zu aller Zeit verbreiteten Ansicht entsprechender, dass schwangere Frauen allenthalben von bösen Geistern, der noch ungetauften Frucht wegen, bedroht würden. Daher schreibt sich auch die reiche Menge abergläubischer Mittel zur Hindannhaltung dieser Einflüsse. Auch unsere Inschrift, das fromme Gebet vielleicht des Gatten, wurde der theueren Leiche, so glaube ich, als Schutzmittel gegen die Macht des Satans in die Grube mitgegeben.

Aber das Opfermesser des Priesters! Wie verhält sichs damit? Einfach folgendermassen: Es war eben kein Opfermesser, denn dazu wäre es viel zu klein gewesen, es mass ja nur sieben Zoll, acht eine halbe Linie, die Klinge gar nur etwas über vier Zoll, wie wir hörten. Wie wäre auch mit einem solchen Taschenmesser irgend einem grösseren Thiere der Tod zu geben? Unsere gewöhnlichen Tisch-

messer haben Klingen von sechs Zollen. Das Messer unseres Grabmales war nichts als ein gewöhnliches Messer zum Anhängen, das Frauen zu verschiedenen häuslichen Verrichtungen am Gürtel trugen. In dem oben angeführten Werke der Gebrüder Lindenschmitt, auf S. 14, zeigt sich in dem Frauengrabe Nr. 10 ein eben solches.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über das in unserem Sarge gefundene blaue Glasgefäss und seine Bronce-Hülse, so wie über jene unserer Inschrift.

Das Glasgefäss war weder ein Thränenfläschchen, wofür es Lambeck hielt, noch ein Gefäss zur Libation, sondern einfach ein Trinkbecher, ganz entsprechend dreizehn ähnlichen, wenn auch wechselnder Formen, in den Gräbern zu Selzen. Lindenschmitt, S. 16. Auch dort fand sich überall ein grösseres Gefäss aus Bronce, gleichsam als Hülse der Gläser, in denen diese in der Regel steckten. Man sehe die Abbildungen der Gräber Nr. 1, 7, 8, 10, 11, 12, 16, 19 und 21 und unter diesen besonders Nr. 1, 7, 8, 10, 12, 19 und 21.

Ob die Verwahrung unserer Inschrift in drei Hülsen verschiedenen Metalles aus irgend einem religiösen Grunde zu erklären sei, oder einfach der grösseren Sicherung des Blättchens wegen angewandt, will ich nicht entscheiden, dabei aber an die übliche Beisetzung der Leichen verstorbener Grossen erinnern, die auch jetzt noch häufig in dreifachen Särgen verschiedenen Metalles bestattet werden. Dass dies auch schon im Mittelalter üblich war, lässt sich nachweisen. So sagt z. B. Jornandes, von der Bestattung des Hunnenkönigs Attila sprechend, S. 576 der Ausgabe Savargners: 'Cuius fercula primum auro, secundo argento, tertio ferri rigore communiunt, significantes tali argumento, potentissimo regi omnia convenisse: ferrum quo gentes edomuit; aurum et argentum, quod ornatum reipublicae utriusque acceperit.' Diese Auslegung jedoch halte ich für geziert und dadurch fehlgehend.

Anhang.

Von einer kurzen Rundreise durch Deutschland heimgekehrt, überdachte ich eben ruhig die Äusserungen mehrerer Männer des Faches über meine Deutung der räthselhaften Inschrift, als mir eine

von Moriz Haupt im Gespräche hingeworfene Bemerkung über dieselbe mehr als alles übrige vor die Seele trat. Seinem scharfen Blicke nämlich der nicht wie meiner, durch mühselige Entzifferungs-Versuche ermüdet, dadurch getrübt war, fiel sogleich eine gewisse rhythmische Haltung der Worte unseres Textes auf, so dass er bemerkte, es könnten wohl auch Verse sein. Das Gespräch jedoch wandte sich zufällig andern Dingen zu und erst jetzt finde ich die nöthige Ruhe, um über das Gewicht dieser Vermuthung ein Urtheil fällen zu können.

Es ist keine Frage, unsere Inschrift enthält nicht blos Verse, sie besteht ganz aus solchen, und zwar aus fünf viermal gehobenen stumpf und gleich reimenden Zeilen, gefolgt von einem dreimal gehobenen refrainartigen Schlussverse, welche zusammen eine sechszeilige Strophe bilden. Jede der fünf vollständigen Zeilen besteht zudem, berücksichtigt man die beiden Anlehnungen in der ersten und dritten, genau aus sechs Sylben. Die drei ersten zeigen die letzte Senkung, die drei folgenden nicht. Diese Regelmässigkeit wird nicht absichtslos sein. Sie zu erweisen, bedarf es nicht etwa gewaltsamer Einrenkungen, es liegt alles fertig vor uns, das Goldblättchen selbst gibt die Zeilen richtig abgetheilt:

Násei o kút sálidá
íst jáindre Dásviná
ménida áb Sátaná
úbl akránis mánvá
bì hvám díudos gnóbá
kàbáugóná.

Also gothische Verse mit Endreimen. 'Unerhört, nimmermehr!' höre ich manche ausrufen und ich selbst wollte anfangs meinen Augen nicht trauen, denn auch ich hatte bisher gläubig den Gothen höchstens Stabreime zugedacht. Und dennoch ist es so. Überlegt man aber unbefangen, so drängt sich die Frage vor: 'ja warum denn nicht?' Warum sollen denn nur die Gothen nicht so gereimt haben, besonders in so später Zeit? Thaten es ja doch gleichzeitig Romanen, Kelten, Angelsachsen und vielleicht etwas später Skandinavier. Reimte nicht schon auf diese Weise der heilige Ambrosius, ein Gallier des vierten Jahrhunderts? Zeigen nicht die von Zeuss, Gram. celtica 2, 925, aufgeführten uralten irischen und kymrischen Dichtungen allenthalben den Endreim? Wies nicht J. Grimm dessen Spuren

nach in den ältesten angelsächsischen Denkmälern des sechsten Jahrhunderts, zu Andreas und Elene S. XLIII? Setzt ihn nicht Dietrich im altnordischen Lesebuche S. XXXVI der Zeit nach neben den Stabreim? Noch mehr. Kannten ihn nicht schon Griechen und Römer? Ist er bei letzteren nicht ganz entschieden seit dem dritten Jahrhunderte nachweisbar? Wolf über die Lais. S. 161 ff. Warum sollte er denn fast drei Jahrhunderte später nicht bis zu den Gothen vorgedrungen sein? Auch W. Grimm zur Geschichte des Reims S. 180 behauptet das sehr frühe Vorkommen des Endreims im Deutschen neben der Alliteration, die er 'an sich zarter' nennt. Ich sehe daher in unserem Falle kein Hinderniss, zuzugeben, was der Augenschein lehrt, die sechszeilige, einreimige Strophe von vier Hebungen mit refrainartigem Schlusse, ähnlich den Tirades monorimes der Romanen, und zwar für die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts. Vergl. Wolf l. c. S. 171, Note 11. Oskar Schades Untersuchungen, mögen sie auch in Einzelnem fehlgehen, haben doch sicher im Allgemeinen für die älteste deutsche Dichtung den Strophenbau und in diesem den viermal gehobenen Vers als eine durchgreifende Eigenheit hinlänglich erkennen lassen. Dass wir aber bisher kein Beispiel so früher Zeit besassen, kann doch wohl wissenschaftlich nicht gegen die Möglichkeit eines solchen sprechen.

'Aber', wird man sagen, 'der Endreim in unserem Denkmale ist vielleicht nur ein zufälliger?' Das glaube wer da will, ich aber lasse mich auf keine Vielleicht ein, wo das klar gebotene nicht unmöglich ist.

Doch schon der Inhalt des voranstehenden Vortrags hat Bedenklichkeiten erregt. So hat man mir von einer höchst gewichtigen Seite her brieflich mitgetheilt, die Sprache unserer Inschrift sei ganz ungothisch, namentlich die Worte 'kut', 'Daswina' und 'gnoba' [1]). Das gebe ich gerne zu, wenn man für 'gothisch' nur gelten lässt, was in den beiden uns erhaltenen gothischen Denkmälern und zwar genau so sich wiederfindet. Nun ist aber bekannt, dass die gelehrte Arbeit des Bischofs Ulphilas fast um zwei Jahrhunderte vor unsere Inschrift fällt und dass sie, folglich auch die sprachlich wie graphisch

---

[1]) In meiner berichtigten Nachbildung *b)* hat der Lithograph bei diesem Worte *T* für *Γ*, das ich gesetzt hatte, nach Lambecks Facsimile stehen lassen, so dass jetzt *TNOBA* für *ΓNOBA* erscheint. Auch die punctirten Striche sind allenthalben undeutlich.

ähnliche Paraphrase des Evangeliums Johannes, für Westgothen geschrieben ist, somit wohl in der Mundart dieses Volksstammes. Man hat also Unrecht, wenn man ohne Beweis das Gothisch dieser Quellen unbedenklich auch den Ostgothen zuerkennt. Jene Gothen aber, welche in Folge eines Uebereinkommens mit den Römern in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts in Ober-Pannonien einrückten, waren entschieden Ostgothen und nur diesen kann unsere Inschrift nach dem Orte ihrer Auffindung zugeschrieben werden. Wer also im Verhältnisse zur Sprache des Ulphilas und der Skeireins jene unseres Denkmales 'ungothisch' nennt, behauptet wohl zu viel, weil ihm 'ungothisch' gleichbedeutend mit 'unwestgothisch' gilt. Was wissen wir denn aber von ostgothischem Deutsch in seinem Verhältnisse zum westgothischen? Ich glaube so ziemlich nichts, wenn wir unsere Inschrift nicht für den Anfang unserer Kenntniss wollen gelten lassen.

Man hat ferner von derselben Seite her eingewendet, schon die Schriftzüge unseres Denkmales seien nicht völlig gothisch, denn es fehlten die eigenthümlich gothischen Zeichen. Das kann mit Vergnügen zugegeben werden, ändert aber an der Sache gar nichts, da gothisch mit lateinischen und ein paar griechischen Buchstaben geschrieben, immer noch gothisch bleibt. Zudem ist ja nirgends überliefert, dass die Regelung der gothischen Schrift durch Ulphilas von allen Zweigen des Stammes der Gothen angenommen worden sei, ja es lässt sich recht wohl denken, dass orthodoxe lateinische Mönche auch in späterer Zeit noch, wollten sie gothisch schreiben, immer lieber die ihnen geläufigen lateinischen und ebenso kirchlichen griechischen Buchstaben verwendeten, als die minder gewohnten des ketzerischen Bischofs, wie zweckmässig sie auch sonst sein mochten.

Wenn aber unsere Inschrift nicht gothisch sein soll, dann frage ich, wofür will man sie denn sonst halten? Sind denn die Worte: nasjan, saljan, jaindre, akran, manvus, diuda u. s. w. nicht entschieden gothisch, wenn auch die Formen 'kut', 'Dasvina' und 'gnoba' in unseren bisherigen Denkmälern nicht begegnen? Von diesen drei Worten ist zudem 'kut' nur ungewöhnlich geschrieben für 'gut', also strenge genommen nur im Anlaute von der gewöhnlichen Form abweichend, denn der Auslaut darf nicht befremden, da der Schreiber lateinisch schrieb, somit für das auslautende Thorn

kein besonderes Zeichen hatte und für den aspirirten Laut die Tenuis verwendete. 'Dasvina' aber ist ein Eigenname und wie schwankend die Schreibung solcher zu aller Zeit war, weiss jeder. Also bleibt eigentlich nur 'gnoba' für das gewöhnliche 'kniva' bedenklich und wird wohl für mundartliche Form zu halten sein. Welcher Sprache aber will man ein Denkmal zuweisen, unter dessen achtzehn Worten zwei oder drei etwa der Form nach ungewöhnlich, die übrigen entschieden gothisch zu nennen sind? Am natürlichsten, sollte man meinen, einem gothischeu Dialekte, dessen Formen uns bisher unbekannt waren.

Man hat mich ferner auf Kopp's Palaeographie 4, 384 verwiesen, in welcher unsere Inschrift besprochen und auf S. 388 mit einer zweiten ähnlicheu zusammen gestellt sein sollte. Ich griff begierig nach dem Buche, legte es aber leider völlig unbefriedigt aus der Hand, denn erstens wird dort unsere Inschrift so viel wie gar nicht erklärt, eigentlich nur ein einziges Wort derselben, das letzte, für 'abaugeat' zu lesen versucht; dann wird zweitens auf S. 388 ein Bruchstück einer Inschrift unpassend herbeigezogen, die mit unserer nichts gemein hat, als die zufällig ähnliche Form von ein paar Buchstaben. Und würden selbst alle ohne Ausnahme zu denen unserer Inschrift stimmen, was auch leicht möglich wäre, da die Schrift beider ein Gemisch von griechischen und lateinischen Buchstaben ist, so würde das doch nichts entscheiden, weil die Sprache jener zweiten Inschrift nicht gothisch, sondern entschieden lateinisch ist, wie schon die deutlich geschriebenen Worte 'servate' 'quem ipse perit' und 'ab omni pereculo' u. s. w. erkennen lassen. Auch in einer der Schriften Radlofs soll unsere Inschrift besprochen sein, ich muss es aber andern überlassen sie dort aufzusuchen, theils weil mir die Bücher nicht alle zur Hand sind, theils weil ich mir von der zu erwartenden Erklärung Radlofs nicht viel verspreche. Wozu am Ende auch Citate, aus denen nichts zu lernen ist?

Wien, am 4. September 1854.

Theodor Georg v. Karajan.

P. S.

Fünf Tage nach der Niederschrift obigen 'Anhanges' erschien zu Leipzig in Nr. 36 des 'literarischen Centralblattes' eine Beur-

theilung meines in der Sitzung der verehrten Classe vom 19. Juli l. J. gehaltenen Vortrages, auf welche ich nur folgendes zu erwiedern finde.

Die dort behauptete Identität mehrerer Worte unserer Inschrift mit angeblich sinnlosen auf Amuleten des Alterthums beruht auf einer Selbsttäuschung Kopp's, der der Erklärung unseres Blättchens auf diese Weise aus dem Wege ging. Ich sage 'Selbsttäuschung', denn ich glaube, Kopp handelte bona fide. Dass übrigens die behaupteten Amuletworte wirklich nicht auf unserem Blättchen stehen, sieht jeder der sich auf alte Schriften versteht, und nicht willkürlich dieselben Zeichen bald so, bald anders liest. Desshalb auch konnte dieser Erklärungsversuch Kopp's, als ein gewiss verfehlter, in meinem 'Anhange' ohne Nachtheil für die Sache mit Stillschweigen übergangen werden.

Aus Kopp 4, 165 habe ich aber gelernt, dass sich ganz entschieden noch für das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung und zwar für die Mitte Europas die Anfertigung und Umhüllung solcher Goldblättchen als Amulete gegen Krankheiten und sonstige üble Einflüsse nachweisen lasse. An derselben Stelle wird uns zudem von dem Grabe einer Christinn Maria, Tochter eines gewissen Honorius, berichtet, in welchem sich abermals ein Goldblättchen fand mit den darauf geritzten Namen der vier Erzengel Michael, Gabriel, Raphael und Uriel in griechischen Charakteren. Einem solchen Amulet wird auch unsere Inschrift angehört haben, wie ich schon oben andeutete.

Wien, am 3. October 1854.

Nachträgliches über den Dolichenus-Cult.

Von dem w. M., Hrn. Custos Seidl.

(Mit III Xylographien und II lithographirten Tafeln.)

Abhandlungen über Gegenstände deren Kreis noch nicht abgeschlossen ist, haben ihrer Natur nach immer etwas Unvollständiges, einer fortwährenden Erweiterung und Ergänzung Bedürftiges an sich. Am auffallendsten zeigt sich dies an statistischen Arbeiten im engeren Sinne des Wortes; bei der genauesten Erhebung und der scrupulösesten Gewissenhaftigkeit ist es nicht möglich, eine Ziffer festzustellen, die ihre Richtigkeit über den Augenblick hinaus zu behaupten vermöchte, in dem sie eben gewonnen worden, und wer weiss ob selbst für diesen, da es ja in der Zeit nichts Stätiges, keine eigentliche Gegenwart gibt, sondern jeder Moment nur das Ende eines abgelaufenen und zugleich der Anfang eines beginnenden ist.

An der gleichen unvermeidlichen Mangelhaftigkeit leiden alle Erörterungen die mit der Statistik auch nur im entferntesten etwas gemein haben, somit alle welchen der kommende Tag Stoff zuführen kann, den sie nothwendig in den Kreis der Besprechung ziehen müssen, weil er, wenn auch nicht neue Resultate zu begründen, doch wenigstens die bereits gewonnenen zu festigen vermag. Wenn daher die Geschichte, wie ein geistreicher Gelehrter in einem Vortrage bemerkt hat, „gewissermassen eine Statistik der Vergangenheit ist, wie in entgegengesetzter Beziehung die Statistik eine Geschichte der Gegenwart“, so ist es natürlich, dass sie selbst, wie alle Wissenschaften und Kenntnisse welche ihr dienen, in den einzelnen Beiträgen zum grossen Gesammtbaue die oben bemerkte Unvollständigkeit, daher aber auch jene Erweiterungsfähigkeit hat, die es dem Forscher zur Pflicht macht, kein Körnchen gering zu achten, das er am Wege findet, indem es vielleicht eben dasjenige ist, durch dessen Hinzutritt eine bisher unausgefüllte Lücke verschwindet.

Wie sehr verändert sich in Folge neuer Entdeckungen oder in Folge neuer Gesichtspuncte die man über alte Documente zu gewinnen so glücklich ist, von Tag zu Tag das Gebiet der Urkundenlehre und somit der aus derselben hervorgehenden Resultate. Um nur ein Beispiel anzuführen: seit den Tagen Konrads von Witzenburg [1]) bis

[1]) Bei Hier. Petz, Script. rer. Aust. T. I.

herab auf die jüngsten Compilatoren galt 983 oder 984 für das Gründungsjahr unserer Ostmark, bis unser verehrtes Mitglied, Herr Andreas v. Meiller [1]), aus neu an's Licht gezogenen Urkunden das wahre Gründungsjahr 975—976 unwiderlegbar ermittelte [2]).

Wie sind manche Partien der alten Numismatik durch Funde, von denen man kurze Zeit vorher sich nichts hätte träumen lassen, plötzlich in den Vordergrund getreten und nach manchen Seiten hin in ein ganz neues Licht gestellt worden, welche bis dahin noch im Dunkel lagen oder wenigstens von diesem Gesichtspuncte aus noch wenig betrachtet waren. Ich erinnere hier nur an den fast fabelhaft klingenden Fund von mehr als 40.000 goldenen Lysimachern in Siebenbürgen zur Zeit des Laz und an die nicht unbedeutenden späteren Ausgrabungen, wie z. B. im Jahre 1835 zu Kis-Irnö, einer Herrschaft weil. Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Palatin im Arader Comitate Ungerns, welche über dritthalb hundert Goldmünzen, darunter viele griechische ebenfalls von Lysimachus und aus den Zeiten Alexanders des Grossen und des Königs Seleucus, lieferten. Was der in jüngster Zeit vom Pascha von Saida aufgefundene Schatz für die Monogrammatologie der Münzen Philipps II. und Alexanders des Grossen gebracht haben mag, sieht noch der Veröffentlichung entgegen. Wie sehr ist, sicherem Vernehmen nach, die grosse Seltenheit der schönen Silber- und der herrlichen Goldmünzen von Amyntas, König von Galatien, seit den zweien im Jahre 1845 von Thomas Buryon mitgetheilten [3]) neuentdeckten Silber-Tetradrachmen durch neuerliche Funde herabgedrückt worden! Welchen Zuwachs erfuhr auf gleiche Weise in der jüngsten Vergangenheit das bisher nicht allzugrosse Contingent der Münzen von Aspendus in Pamphylien (oder Selge in Pisidien) und der Kiliko-Phönizischen! — Wie selten und daher wie kostbar waren bis auf Prinsep's Zeiten die merkwürdigen indobaktrischen Münzen, die uns in eine unabsehbare historische Perspective einen fast entsetzenden Einblick gewähren, und wie sehr hat sich der Umfang dieser wunderbaren Münzpartie durch Entdeckungen und Beschreibung des Entdeckten erweitert, und welche Hoffnungen haben

---

[1]) Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert. Wien 1850.

[2]) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1854. Heft II, S. 116—124. v. Dr. Alb. Jäger.

[3]) Num. Chron. Vol. VIII. April 1845 — January 1846. p. 69.

nach dieser Richtung hin noch ihre Verwirklichung zu erwarten, wenn Charles Masson die Vermuthung ausspricht, dass zu Beghrám allein alljährlich 30.000 Münzen dieser Art gefunden werden, welche man seit fünf Jahrhunderten zum Gebrauche des Lebens umschmilzt [1]).

So geht es auch auf dem Gebiete der Epigraphik. So sehr wir den Sammelfleiss eines Gruter, Muratori, Maffei u. v. a. bewundern, und so dankbar wir anerkennen müssen, was sie mit weit geringeren Hülfsmitteln als wir aus dem Rohen herauszuarbeiten und in eine übersichtliche Ordnung zu bringen verstanden, so tritt uns doch ein ganz anderes Bild vor Augen, wenn wir durch die lichtvollen Arbeiten eines Orelli u. A. bis zu dem Riesenschatze aufsteigen, den A. Böckh und J. Franz für die griechische Epigraphik zu Stande gebracht haben, den Th. Mommsen im Vereine mit J. B. Ross, Frd. Ritschl und W. Henzen ehestens für die lateinische zu Tage zu fördern im Begriffe steht! Nur aus einzelnen Steinen besteht der grösste Bau, daher ist auch der einzelne Stein nicht unwichtig, und jeder mögliche Zuwachs eine Gewissenssache für denjenigen der ihn zu liefern vermag und es zu thun verabsäumt.

Von diesem Gedanken ausgehend war ich weit entfernt zu glauben, dass meine Monographie „Ueber den Dolichenus-Cult“, die ich der verehrten Classe im Jänner dieses Jahres vorzulegen mir erlaubte, einen noch ganz unerörterten Gegenstand und noch dazu diesen etwa vollständig und erschöpfend behandle; ich wollte nur das bisher über dieses Thema vereinzelt erschienene sammeln, eine möglichst zahlreiche Zusammenstellung der einschlägigen epigraphischen und plastischen Monumente liefern und den Anstoss geben, dass ein für die Mythologie der späteren Kaiserzeit, für die Geschichte des sinkenden Weltreiches und beziehungsweise für die Vorgeschichte unseres engeren Vaterlandes nicht unwichtiges Segment der Epigraphik vielleicht in weiteren Kreisen Beachtung und Würdigung fände. Daher erklärte ich ausdrücklich, dass ich an die drei im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete befindlichen Dolichenus-Monumente „nur die mir bekannten vorzüglichsten Denkmäler dieser Gattung“ anzureihen beabsichtige, eine Erklärung die jeden Anspruch auf Vollständigkeit von vorneherein bescheiden abwies.

---

[1]) S. Arneth in d. Wien. Jahrb., LXXVII Bd., S. 237.

Um so weniger glaube ich daher einer Entschuldigung zu bedürfen, wenn ich dieser selbstgeständlichen Unvollständigkeit dadurch nachzuhelfen bemüht bin, dass ich alles was über den erwähnten Gegenstand als neue Entdeckung oder als Nachholung eines bisher von mir nicht gekannten Beitrages zu diesem Monumentenkreise von Zeit zu Zeit vorkommt, zu dem von mir Gegebenen ohne Bedenken nachträglich hinzufüge. Zu einem solchen Nachtrage gab mir eine kleine aber inhaltreiche Schrift von Hrn. Gustav Wolff Anlass, die unter dem Titel: „*De novissima oraculorum aetate. (Berolini. Impensis Julii Springeri. 1854.) 56. pp. 4to.*“ [1]), wahrscheinlich gleichzeitig mit meiner Abhandlung erschien, und mir daher bei Abfassung der letzteren noch nicht bekannt sein konnte. Nicht der Fall ist dies mit einem anderen Schriftchen, das Hr. Wolff p. 25 citirt, nämlich ein von dem Vorstande des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande herausgegebenes Programm das mir ganz wohl hätte bekannt sein können, da es schon zu der am 9. December 1852, als am Geburtstage Winckelmann's, abgehaltenen Generalversammlung des genannten Vereines einzuladen bestimmt, somit lange vor dem Erscheinen meines Aufsatzes gedruckt war. Wer übrigens weiss, wie beschränkt die Circulation solcher Gelegenheitsschriften ist, und welche Mühe es macht, selbst nach erhaltener Kenntniss von dem Erscheinen einer solchen, dieselbe rechtzeitig sich zu verschaffen, wird es mir gerne glauben, dass ich von der Existenz des besagten Einladungs-Programms zur Winckelmanns-Feier erst durch G. Wolff's Schrift unterrichtet wurde. Schneller gelang es mir des Uebersehens zweier anderer inschriftlicher Denkmäler, die in diesen Bereich gehören, und einiger muthmasslich hierher einschlägiger plastischer Monumente inne zu werden, an welche nachträglich auch mein verehrter Freund, Hr. Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt (unter gefälliger Zusendung seiner neuesten epigraphischen Arbeit: „Die römischen Inschriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M.“) mich zu erinnern die Güte hatte.

---

[1]) Auf diese machte mich nachträglich Hr. Prof. E. Gerhard in Berlin bei gütiger Zusendung seines Aufsatzes über mehrere Darstellungen der persischen Artemis, so wie auf das nacherwähnte Programm zuerst Hr. Prof. O. Jahn in seiner freundlichen Besprechung meiner akademischen Arbeiten: „Ueber den Dolichenus-Cult“ und „Ueber das alt-italische Schwergeld des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien“ in den Münchener „Gelehrten Anzeigen“ 1854, Nr. 78, S. 628—632 aufmerksam.

Ich vermehre daher die Zahl der bisher bei mir aufgeführten 68 Dolichenus-Monumente aus den erwähnten Quellen um 6 von mir übergangene Denkmäler, nämlich um 3 bestimmte inschriftliche und 3 muthmassliche anepigraphe, füge diesem Zuwachse, nebst einigen nachträglichen Bemerkungen, die von einem meiner verehrten Herren Collegen versuchte Richtigstellung zweier von mir aufgeführter Inschriften bei, und schliesse mit der Hinweisung auf einige in stoffverwandten Aufsätzen gelegentlich vorkommende Beziehungen auf den Dolichenus-Cult insbesondere, so wie auf den Einfluss den der Orient auf die Culte des Occidents genommen hat, im Allgemeinen.

Die 3 nachzutragenden inschriftlichen Monumente sind:

69. Remagen.

IN ▷H◁ DD
ARCIAS·MARI
NVS·SACERDO
S·DOLICHENI
DONVMDONA
VITEQVITBVS
CHORTIS I F DE
CIOTECRATO COS

In h*onorem* D*omus* D*ivinae*. Arcias Marinus sacerdos Dolicheni donum donavit equitibus Cohortis p*rimae* F*laviae*, Decio et Crato co*nsulibus*.

Literatur: (Prof. Dr. Braun) Jupiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide. Einladungs-Programm zu der am Geburtstage Winckelmann's, dem 9. December 1852, stattfindenden General-Versammlung des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Herausgegeben von dem Vorstande des Vereines (hierbei eine lithogr. Tafel). Bonn 1852, gedruckt auf Kosten des Vereines. — Vgl. Gerhard, Archæol. Zeitung, Jahrg. X, 1852, Anz. Nr. 48, Seite 244. — Heidelberger Jahrbb. für Literatur, 1854, Nr. 31, Seite 493.

Geschichte: Dieser Inschriftstein wurde im Sommer des J. 1852 zu Remagen (Rheinmagen) im Kreise Aarweiler des Regierungs-Bezirkes Coblenz (Preussen, Grossherzogthum Niederrhein), dem Standorte des alten Rigomăgus, Ortes der Ubier in Gallia Belgica oder Germania Prima, beim Neubau eines Hauses, ganz in der Nähe der Kirche und des alterthümlichen Thores, nebst mehreren anderen römischen Steinen ausgegraben.

Form: Cippus mit einer Gesimsleiste, Trachyt vom Siebengebirge 2′ 9″ hoch, 1′ 8″ breit und 9″ dick, vortrefflich erhalten; die Buchstaben sind schön und regelmässig ausgeführt, und nur in der untersten Zeile sind zwei Wörter zwar beschädigt, jedoch mit voller Sicherheit zu ergänzen. Die gute Erhal-

tung des Steines erklärt Herr Prof. Dr. Braun, jeden Gedanken an etwaige Unächtheit zurückweisend, durch die Annahme, dass derselbe ursprünglich an einem geschützten Orte gestanden und nach dessen Zerstörung sogleich von der Erde bedeckt und dadurch vor beschädigenden Einflüssen bewahrt worden sei.

IN·H·DD. Eine gewöhnliche Formel der Schmeichelei gegen die Familie des regierenden Kaisers. Vgl. Marini, Fr. Arv. pag. 647, 660. Not. II. 831. — Zell, Handb. der Epigr. II, 229. Dieselbe Formel kommt auch auf dem Dolichenus-Monumente Nr. 5 bei mir vor; somit ist dieser Stein der zweite hierher gehörige der damit bezeichnet ist.

ARCIAS·MARINVS. Der Name Arcias ist nicht bekannt, aber ohne Zweifel eins mit Archias, wie Antiocus (Nr. 43) mit Antiochus; dagegen kommt das Cognomen Marinus mehrfach, auch in der Rhein- und Main-Gegend, ferner selbst auf Dolichenus-Denkmälern vor, nämlich ein C. Iul. Marinus auf einem Bronce-Monumente von Heddernheim (Nr. 18), ein Marinus als Priester des Dolichenus auf einem Opferaltar von Petronell (Nr. 43), ein Bellicus Marini filius S(acerdos) zu Arndorf (Nr. 23) und ein Marinus zu Rom (Nr. 46).

SACERDOS. Ein neuer Zuwachs zu den bisher bekannten, theils bestimmten, theils muthmasslichen Priestern des Dolichenischen Gottes. Diese sind:

1. Aurelius Sabinianus, (Aurelius) Maximus und (Aurelius) Apollinaris, auf dem Monumente von Szlankament (Nr. 1).

2. Sacerdotes totius Provinciae, auf dem Monumente von Sàr-Pentele (Nr. 19).

3. Bellicus Marini filius S(acerdos) auf dem Monumente von Arndorf (Nr. 23).

4. Ulpius Silvianus Dulceni Pontifex? auf dem 2. Monumente von Szlankament (Nr. 30).

5. Olympius Pater auf 2 Denkmälern zu Rom (Nr. 34 und 62).

6. Aurelius Iulianus eques Romanus Sacerdos, auf einem Denkmale zu Rom (Nr. 35).

7. Marinus mit Antiocus Sacerdos, auf einem Monumente von Petronell (Nr. 43).

8. Fabius Germanicus Sacerdos, auf einem Monumente zu Rom (Nr. 44).

9. Caius Caecilius, Rufus Titus, auf einem Monumente zu Rom (Nr. 46), oder Sopatrus, Marinus und Calus f.

10. T. Fl. Martialis und Fl. Marullinus filius, auf einem Monumente von Pettau (Nr. 49).

11. L. Aurelius Valerius, auf einem Monumente von Cesena (Nr. 57).

12. Athenaeus (Αϑήναιος, Αϑηνέος), ἱερός (ἱερόδουλος) auf einem Monumente zu Rom (Nr. 58).

13. Aurelius Antiochus Sacerdos, auf einem Denkmale zu Rom (Nr. 62).

DOLICHENI. Es ist dieses Monument somit das 17. mit Dolichenus, das einzige worauf dem Beinamen weder der Name (Juppiter) noch die Bezeichnung des Gottes (Deus) vorausgeht.

DONVM DONAVIT. Herr Prof. Braun meint: Arcias Marinus habe den Reitern der in der nächsten Zeile genannten Cohorte ein Grabgebäude und Denkmal (monimentum) zum Geschenke gemacht. Der Ausdruck: *„donum donavit“* dürfte, wie Herr Braun mit Recht bemerkt, ungewöhnlich sein. Auch diese Art des Hinüberziehens der Buchstaben aus einem Worte in das nächste fällt auf. Zu Rheinzabern wurde ein Denkmal[1]) gefunden, das in der Fassung der Aufschrift eine Parallelstelle zu bieten scheint; sie lautet:

IN·H·D·D
L·SILVANIVS
PROBVS
PONT·'E·S
D·S·D·D

Man könnte lesen: In h*onorem* d*omus* d*ivinae* L*ucius* Silvanius Probus Pont*ifex* et S*acerdos* D*ei* S*olis* d*onum* d*edit* (d*onavit*) wahrscheinlicher jedoch: „L*ucius* Silvanius Probus Pont*ifex* et S*acerdos* d*e* s*uo* d*onum* d*edit*“. Hier wie dort scheint die Schenkung wohl nur auf den Denkstein allein sich zu beschränken, nicht aber auf die Errichtung eines ganzen Gebäudes sich zu beziehen.

EQVITIBVS·coHORTIS·I·F. Herr Dr. Braun liest: Equitibus C*o*hortis *Primae Flaviae*, und versteht darunter die Cohors I. Flavia Equitata, die auf einer Inschrift bei Marini[2]) vorkommt, und die er mit den COH. PRIM. FLAVIA. COMMAGENORVM[3]) identificirt. Recht wohl begründet und vom Herrn Dr. Braun mit vielem Scharfsinne durchgeführt ist die Annahme, dass hier wirklich keine der anderen Cohorten, welche den Beinamen Flavia führten, als I. FLAV. GAL.[4]), I. BRIT. FLAVIA[5]), I. FL. VLP. HISP.∞[6]), I. FLAVIA. CREIV.[7]) u. s. w., sondern wirklich die Cohor's I. Flavia Commagenorum gemeint sei, die den Dolichenus-Dienst aus dem Orient in die Rheingegenden gebracht hat, so wie andere Cohorten der Commagener ihn nach Dacien und nach den Gegenden des heutigen Österreichs verpflanzt haben.

Es sei mir erlaubt, hier nach dem Vorgange des Herrn Prof's. Braun einen kleinen Excurs über die Truppe zu machen, die nach ihrem Heimatorte Commagene in Syrien benannt war. Vor mir liegt in diesem Augenblicke das

---

1) S. Hefner, Das Röm. Bayern. S. 115. n. CXXX.

2) Frat. Arv. II. p. 775. Orelli, I. 2153.

3) Mommsen, IRN, n. 1116 zu Mirabella.

4) Murat. CCCXXXVI. 3.

5) Gruter. CIII. 13. DLXIII. 8. Murat. MCXIV. 5.

6) Auf einem Militär-Diplome des Antoninus Pius (muthmasslich v. J. 145 n. Chr.) aus Peregova (Arneth, Mil. Dip. S. 61 ff.), jetzt im k. k. Münz- u. Antiken-Cabinet; die COH. I. FLAVIA VLPIA HISPANORVM ∞ C. R. erscheint auf einem Militär-Dipl. des Trajan (s. Sitzungsberichte d. kais. Akad. XI. Bd. 2. Hft. S. 317).

7) Auf einem Militär-Diplome des Trajan v. J. 114 n. Chr. (s. Sitzungsberichte d. kais. Akad. Ebend. S. 353).

Fac-Simile einer Inschrift, das dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete im J. 1853 aus Siebenbürgen eingesendet wurde; dasselbe lautet:

IMP·CAES·DIVI·AN
TON·F·DIVI·HAD·NEPOV
TRAI·PART·PRONEP·DV
NERVAE·ABNEP·L·AVREL
(sic!) NERO·AVG·ARMENIA
CO·TR·POT·IIII·CO
S·II·PROCOS·COH
II·F·COMMAG

Wir haben hier ein aus der Regierungszeit des Kaisers Lucius Aurelius Verus, und zwar aus dem nächsten Jahre nach der Annahme des Titels Armeniacus (also um 164 n. Chr.), herrührendes Denkmal vor uns, auf dem ausdrücklich einer Cohors II. Flavia Commagenorum Erwähnung geschieht, die damals ihr Standquartier in Dacien gehabt haben mochte.

Auf einem Militär-Diplom des Kaisers Trajan vom 13. Mai des Jahres 106 n. Chr. erscheint die Cohors I. Flavia Commagenorum als in Unter-Mösien stationnirt[1]), unter dem Präfect Caecilius Faustinus.

Ein Militär-Diplom des Kaisers Antoninus Pius, wahrscheinlich vom J. 154 n. Chr.[2]) macht unter den entlassenen Truppenkörpern eine COH·COMMAGENOR. namhaft.

Eine Ala I. Commagenorum will Laz[3]) aus einem Cillier-Monumente herausfinden, dessen Original[4]), wie leider! so viele dieser auf dem epigraphischen Gebiete so reich vertretenen Römerstadt, nicht mehr vorhanden ist; augenscheinlich ist aber auf dem erwähnten Denkmale nicht ALAE·I·COMmagenorum, sondern ALAE·I·CONTariorum zu lesen.

Uebrigens können die obigen Beweise hinreichen, mit Herrn Prof. Braun gegen G. Panciroli[5]) zu behaupten, dass die Bezeichnung Flavia nicht unter die zweiten sondern bereits unter die ersten Flavier fällt.

Von anderen Syrern die, gleich der Cohors I. Flavia Commagenorum in der Rheingegend stationnirt waren, führt Dr. Braun beispielsweise noch an die COH·I·F·DM∞ d. i. *Cohors Prima Flavia Damascenorum Milliaria*, auf einem Terracotten-Stämpel zu Friedberg in der Wetterau. Ein Cornicularius COHortis I. FLaviae DAMAScenorum Milliariae[6]) erscheint zu Strassheim bei Friedberg.

Über das muthmassliche Errichtungsjahr der Cohors I. Flavia Commagenorum glaubt Herr Gustav Wolff[7]), in einer Stelle des Flavius

---

[1]) S. Arneth, Milit. Diplomen. S. 44 ff.

[2]) Sitzungsberichte d. kais. Akad. Bd. XI. Hft. 2. S. 312.

[3]) Rep. Rom. p. 618.

[4]) S. meine „Epigr. Excurse" in d. Wr. Jahrb. Bd. CXVI. Anz. Bl. S. 45.

[5]) Notitia dignitatum utr. imp. Genevae 1623. p. 218. „Flavia cohors a Flavio Constantino dicta."

[6]) Vgl. Steiner, Cod. Inscr. Rh. II. p. 166 u. 282, und Borghesi, in den Annali 1839. p. 135, 136.

[7]) L. c. p. 25, 26.

Josephus[1]) einen Anhaltspunct zu finden. Dieselbe besagt nämlich: „Im vierten Regierungsjahre des Kaisers Vespasian sei Antiochus, der König von Commagene, von den Römern aus seinem Reiche vertrieben worden und nicht mehr dahin zurückgekehrt". — Wenn nun aber der Name der flavischen Cohorte entweder an Vespasian, oder an Titus oder an Domitian erinnert, der erstere dieser Kaiser aber, wie bekannt[2]), die Legio IV. Flavia errichtet hat, so lasse sich ein passenderes Jahr für die Errichtung der flavischen Cohorte, als das erwähnte 4. Regierungsjahr des Vespasian (72 n. Chr.), wohl nicht ermitteln. Freilich heisst es bei demselben Flavius Josephus an einer anderen Stelle[3]): „dass Epiphanes Antiochus, Sohn des Königes von Commagene, dem Titus bei der Belagerung von Hierosolyma Beistand geleistet und nebst vielen anderen Soldaten die er mit sich führte, auch eine Art Leibgarde um sich gehabt habe, welche die Macedonische hiess, durchgehends schlanke, kaum dem Jugendalter entwachsene Leute, nach Art der Macedonier ausgerüstet und im Kriegsdienste eingeübt. Diese Schaar sei aber durch den übergrossen Eifer des Anführers bis auf einige wenige niedergehauen worden." Allein aus dieser Stelle vielleicht folgern zu wollen, dass der Rest dieser wackeren Garde schon von Titus Flavius als Cohors Flavia in das römische Heer aufgenommen, und diese somit um ein paar Jahre eher gebildet worden sei, ist irrig, da dieselbe, nach der bekannten Courtoisie der Römer, dann gewiss nicht nach Flavius, sondern nach Antiochus benannt worden wäre, wie die Legio XXII Deiotariana, die von dem galatischen Tetrarchen Deiotarus[4]) errichtet, nach Einziehung Galatiens, 25 v. Chr., von Augustus übernommen und später als römische Legion anerkannt wurde.

DECIO·Ⅱ·CRATO·COS. Es sind dies zweifelsohne die Consule des Jahres 250 n. Chr., nämlich Imperator Messius Quintus Traianus Decius Aug. II. und Annius Gratus (Cratus). Das Jahr 250 n. Chr. ist dasselbe, in welchem der Kaiser Decius über die Donau nach Thracien vordrang, um die Scythen (Geten, Gothen) abzuwehren.

Durch diese Inschrift stellt sich die Zahl derjenigen Dolichenus-Inschriften, welche eine bestimmte Zeitangabe enthalten, auf 9. Die Jahreszahl fällt innerhalb der Grenzen welche ich in meiner Abhandlung angegeben habe, nämlich zwischen Antoninus Pius und Licinianus, und bringt somit nichts was meiner dort ausgesprochenen Ansicht entgegenstünde. Aus dem oben erörterten muthmasslichen Errichtungsjahre der flavischen Cohorte glaubt Herr G. Wolff[5])

---

1) Bell. Jud. VII, 7, 1. „Ἤδη δ' ἔτος τέταρτον Οὐεσπασιανοῦ διέποντος τὴν ἡγεμονίαν, συνέβη τὸν βασιλέα τῆς Κομμαγηνῆς Ἀντίοχον μεγάλαις συμφοραῖς πανοικεσίᾳ περιπεσεῖν, κ. τ. λ"

2) Becker u. Marquardt, Röm. Alterth. III. 2. S. 355. Note 21.

3) L. c. V. 11, 3. „Ἐν δὲ τούτῳ ὁ Ἐπιφανὴς Ἀντίοχος παρῆν ἄλλους τε ὁπλίτας συχνοὺς ἔχων, καὶ περὶ αὐτὸν στίφος Μακεδόνων καλούμενον, ἥλικας πάντας, ὑψηλούς, ὀλίγον ὑπὲρ ἀντίπαιδας, τὸν Μακεδονικὸν τρόπον ὡπλισμένους τε καὶ πεπαιδευμένους. κ. τ. λ." und ebend. später: „τὰ μειράκια δ' αὐτῷ συνετρίβη πάντα πλῆν ὀλίγων."

4) Bell. Alexandr. 34, 39, 69—77. cf. Tac. M. V. 1. Letronne, Recueil, n. CCCXXXII, vgl. CDI, CDII, CDIII, CDV u. Becker — Marquardt, a. a. O. S. 352. Note 2.

5) L. c. p. 26.

einen indirecten Schluss auf die Zeit machen zu können, in welcher der Dolichenus-Cult eingeführt wurde, „da nämlich keine Inschrift, auf welcher des Dolichenus Erwähnung geschieht, über das Alter der Flavier zurückreiche". Die Dauer des Dolichenus-Cultus bis auf Constantin herab scheint ihm das angeblich unter diesem Kaiser abgefasste Curiosum zu verbürgen. Meine Ansicht über diesen Punct habe ich in meiner Abhandlung (Seite 25, Note 2) ausgesprochen.

70. Heddernheim.

......DOL
..VDENTIVS
HISPANUS
LLM

Jovi (Deo) Dolicheno Prudentius Hispanus *(votum solvit) laetus lubens merito.*

Literatur: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, IV. Band, 2. Heft, Seite 304, von Prof. Klein in Mainz. — Dr. J. Becker, Die römischen Inschriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M. insbesondere der Römer-Büchner'schen Sammlung (aus dem Archive für Frankfurts Geschichte und Kunst, VI. Band) Frankfurt am Main, cf. Adelmann, 1854. Seite 10. — Ebend. in den Heidelberg. Jahrbb. 1854, Nr. 31, Seite 493.

Geschichte: Dieses Bruchstück eines Inschriftsteines kam im J. 1843 zu Heddernheim, dem Novus Vicus in den Agri decumates Germaniens (vgl. Ukert, III. 1. Seite 307), dem ergiebigen Fundorte für Dolichenus-Denkmäler, zu Tage. Gegenwärtig ist es im Museum zu Wiesbaden aufbewahrt.

Form: Cippus, in zwei Stücke zerbrochen, wodurch in der Mitte der zweiten Zeile einige Buchstaben theils fehlen, theils unleserlich geworden sind.

......DOL. Prof. Klein meint (a. a. O.): „Der Stein scheine nicht viel höher gewesen zu sein, sondern hier der Name eines Gottes gestanden zu haben: DEO APOL wohl nicht, da der drittletzte Buchstabe kein P ist; DEO.I.SOLI (Deo invicto Soli) wäre schon eher möglich, oder auch JOVI Doligeno, wie auf einer eben daselbst gefundenen Bronzehand steht". — Dr. J. Becker (a. a. O.) ergänzt ohne Bedenken DEO oder JOVI vor DOL und vindicirt somit die Inschrift unserem Kreise.

..VDENTIVS. Prof. Klein liesst FVLgeNTIVS, obwohl nicht mit Sicherheit; Dr. Becker glaubt diese Zeile in PRVDENTIVS verbessernd vervollständigen zu müssen.

HISPANVS·LLM. Hierüber bemerkt Prof. Klein: Vor der gewöhnlichen Widmungsformel V·S·L·L·M fehlt V·S; oder vertritt das Ende von HispanVS diese Stelle, so dass V·S doppelt zu fassen ist, wie dies manchmal auf Inschriften der Fall ist (vgl. Becker in den Bonn. Jahrbb. XV., Seite 96).

71. Homburg vor der Höhe.

I·O·M
DOLICHEN
·IB·CL·TIB·FILIV
CANDIDV
M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno *T*ib*erius* Cl*audius* Tib*erii* filius (tribu?) Candidus (*votum solvit laetus lube*ns) m*erito*.

Literatur: Correspondenzblatt der Alterthumsvereine 1854, Nr. 2, Seite 28. — Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1854, Nr. 31, Seite 493 von Dr. J. Becker.

Geschichte: Dieses Denkmal wurde im J. 1853 auf der Saalburg bei Homburg vor der Höhe (Landgrafschaft Hessen-Homburg) gefunden. Die Saalburg, 1304 Fuss über dem Meere in der bequemsten Einsattelung des Taunus an der Strasse von Usingen nach Homburg gelegen, ein Drusus-Castell, war durch eine 20′ breite, noch theilweise erhaltene Heerstrasse mit Heddernheim an der Nidda verbunden. Noch erst im Juli 1854 fand man dort die Grundmauern und Ziegelreste eines römischen Caldariums, Backsteine mit den Stempeln C. II. R. (Cohor's II. Raetorum), C. IV. VINDE. (Coh. IV, Vindelicorum) und LEG. XXII. PR. (Primigenia), Reste von Inschriftsteinen, welche mitunter zu Bausteinen verwendet waren, Brandschutt, die Zehe und das Fundament einer colossalen Bronze-Statue u. s. w. (vgl. Österr. kais. Wien. Zeitung vom 23. Aug. 1854, Nr. 201, Seite 2259).

Form: Ara, an der unteren rechten Seite fragmentirt, so dass Zeile 3 der Buchstabe T und Z. 4 weitere Angaben, wahrscheinlich der tribus, untergegangen sind.

I·O·M | DOLICHEN. Dieses Denkmal ist somit das 18. mit Dolichen (us), und mit der bekannten Bezeichnung des Besten Grössten Juppiter voran.

·IB·CL·TIB·FILIV...CANDIDV. Der Dedicant hiess Tiberius Claudius Candidus und war ein Sohn des Tiberius. Mit Recht bemerkt Hr. Dr. J. Becker (a. a. O.), dass eine Beziehung auf den von Lersch in den Bonner Jahrbb. XII, Seite 1—16 mit Bezug auf Grut. CCCLXXXIX, 2. und Orelli 798 besprochenen gleichnamigen Consul nahe läge, wenn nicht jede weitere Angabe über Heimat, Stand und sonstige Verhältnisse des Dedicators fehlten. Dessenungeachtet glaube ich, dürfte diese Beziehung, die uns allein einen muthmasslichen Schluss auf das Alter dieses Denkmales thun lässt, nicht ganz abzuweisen sein. Tiberius Claudius Candidus, den wir auf einem bekannten Inschriftsteine von Tarragona in Spanien mit vielfachen Würden begleitet sehen, war, wie Alphonse de Boissieu in seinen „Inscriptions antiques de Lyon", Lyon 1846, p. 274, nachzuweisen bemüht ist, aller Wahrscheinlichkeit nach unter Marc Aurel oder Commodus, also in der zweiten Hälfte des 2. christl. Jahrhunderts, *Procurator XX hereditatium per Gallias Lugdunensem et Belgicam et utramque Germaniam* und früher schon *Praepositus copiarum expeditionis Germanicae Secundae*.

Könnte unsere Ara dieser Zeit zugeschrieben werden, so würde sie die Zahl der Monumente mit muthmasslichen Zeitbestimmungen auf 10 erhöhen, ohne ausser die für den Dolichenus-Cult festgesetzte Zeitgränze zu fallen.

M. Das einzige Überbleibsel von der üblichen Widmungsformel.

Ausser diesen inschriftlichen Denkmälern sind mir noch einige plastische untergekommen, welche in näherer oder fernerer Beziehung zum Dolichenus-Culte zu stehen scheinen. Ich erlaube mir in die Reihenfolge meines Urkundenbuches nur folgende einzuschalten:

72. Heddernheim.

(Suppl. Fig. 1).

Bronzetafel.



Literatur: Bonner Vereinsjahrbücher 1830, 3. Heft, S. 199. — Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, I. Bd., 2. und 3. Heft, Seite 196, Taf. VII, 8 *a*, und ebend. III. Band, 3. Heft, S. 178. — Dr. J. Becker in den Heidelb. Jahrbb. 1854, Nr. 31, Seite 488.

Geschichte: In seiner ausführlichen Beschreibung eines zweiten, in den römischen Ruinen bei Heddernheim im J. 1826, wenige Wochen nach Entdeckung

des ersten, auf der nämlichen Feldfläche (dem Heidenfelde), 481′ westlich von diesem entfernt, an derselben Strasse zufällig aufgefundenen Mithräums sagt Herr F. G. Habel (Annal. I. Bd., 2. und 3. Heft, Seite 196): „Auch an anderen Stellen des Vicus (d. i. des Ortes Heddernheim) kam noch ein sehr interessantes Bildwerk in Bronze und eine Inschrift vor“. Dieses Bildwerk ist obige Bronze-Pyramide die ich nach dem am angeführten Orte (Tafel VII, Fig. 8 *a*) gegebenen Umrisse hier beifüge.

Form: Fragmentirte Pyramide von Bronze, in Form und Grösse mit der von mir unter Nr. 4 beschriebenen, im J. 1841 zu Heddernheim gefundenen Bronzetafel vollkommen übereinstimmend und durch ihren Styl sogar auf wahrscheinlich gleichzeitige Verfertigung hindeutend. Zu oberst sehen wir das Brustbild des Juppiter-Serapis, unter dem die Brustbilder von Sol und Luna mit ihren Attributen zwischen drei Sternen, einem über dem Haupte einer jeden Gestalt und einem dritten unterhalb in der Mitte. „Es darf“ — bemerkt Herr Dr. J. Becker (a. a. O.) — „nach der Analogie mit der I. Tafel von Heddernheim (Nr. 4) und namentlich mit der Kömlöder Tafel Fig. 1 für das im unteren Theile defecte Heddernheimer Fragment gleichfalls vermuthet werden, dass sich auf demselben Juppiter Dolichenus, auf einem Stiere stehend, von Victoria begleitet, vielleicht weiter unten auch die Brustbilder anderer Gottheiten sich befanden.“

73. Wichelhof bei Bonn.

(Suppl. Fig. 2.)

Bronzefigur.



Literatur: (Prof. Dr. Braun), Jupiter Dolichenus u. s. w. S. 14.

Geschichte: Diese Bronze-Statuette wurde am Wichelhofe bei Bonn gefunden, wo man in den Jahren 1818—1820 auf zahlreiche römische Baureste und Anticaglien aller Art stiess, und ist jetzt ein Eigenthum des Herrn Pfarrers Hansen zu Ottweiler.

Form: Männliche Figur, bärtig, auf dem Haupte eine konische Mütze, die Linke abwärts gebogen, mit dem Blitze in der Faust, die Rechte erhoben, als hätte sie einen Gegenstand der nicht mehr vorhanden ist, geschwungen. Die

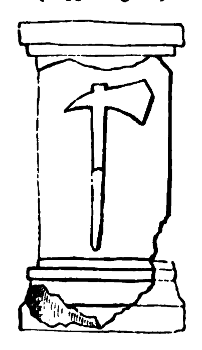
Figur ist vollkommen gerüstet mit Thorax, Schurz und Beinschienen. Unter den Füssen bemerkt man zwei kleine Zapfen welche dazu gedient haben mochten, die Gestalt auf irgend einem andern Körper (vielleicht auf dem Rücken eines Thieres) festzuhalten. Ich gebe hier die Copie der Abbildung die Herr Prof. Dr. Braun auf der lithograph. Tafel zu seinem Programme Nr. III, mitgetheilt hat.



Wenn Herr Braun dieses Figürchen für eine plastische Darstellung des Juppiter Dolichenus im Kleinen hält, so ist ihm vollkommen beizustimmen, denn die ganze Conception der Gestalt, Stellung und Haltung erinnern so unwillkürlich nicht nur an die Darstellung auf der Heddernheimer Haupttafel (Nr. 4), sondern auch auf denen von Slankament (Nr. 1) und von Kömlöd (Nr. 3), dass sich an der Richtigkeit dieser Hypothese fast gar nicht zweifeln lässt.

74. Heddernheim.

(Suppl. Fig. 3.)



Literatur: Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. I. Bd., 2. u. 3. Hft. S. 196. Tafel III. Fig. 5. — Dr. J. Becker in den Heidelberg. Jahrbb. 1854. Nr. 31. S. 491.

Geschichte: Dieser Stein wurde mit vielen anderen Gegenständen im J. 1826 auf dem sogenannten Heidenfelde zu Heddernheim in dem zweiten dort entdeckten Mithräum gefunden. Er befindet sich jetzt im vaterländischen Museum zu Wiesbaden.

Form: Fragmentirter Opferaltar, mit einem Beil auf der Vorderseite, Sandstein.

Herr Dr. J. Becker bezieht diese Ara so sinnreich auf den Dolichenus-Cult, dass ich keinen Augenblick anstehe, sie in die Reihenfolge der hier besprochenen Monumente mit aufzunehmen. Bekanntlich erblicken wir das amazonische Doppelbeil das der Labrandenische Zeus in der Rechten führte (s. meine Abhandlung S. 17) auch in der Hand des Dolichenus, als charakteristisches Abzeichen. Aus der Hand des Gottes ging es als symbolischer Schmuck ohne Zweifel auch auf die ihm geweihten Altäre über, deren einen wir hier vor uns haben dürfen. „Es ist somit dieses Doppelbeil" — bemerkt Herr Becker

weiter — „offenbar gerade so zur symbolischen Andeutung der damit bewaffneten Gottheit welcher man den Altar weihete, wie z. B. auf der Vorderseite einer inschriftlosen Ara aus Lauriacum zwei Delphine welche sich um den in eine Pfeilspitze auslaufenden Dreizack Neptun's schlingen, mit Recht von Gaisberger (Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz 1846. 5. L., S. 33 f., Taf. II, Fig. 14.) auf eine Widmung des Altars an Neptun bezogen worden sind". — Jedenfalls hat das Beil auf diesem Altar eine tiefere Bedeutung, als die gewöhnliche Ascia, so sehr es dieser auch ähneln mag (vgl. Boissieu, Inscr. ant. de Lyon, p. 103 ss. de l'Ascia). Der celtische Glaube sah in dem Beile, mit dem der Geleittgott der Abgeschiedenen bewehrt war, ein Sinnbild der Unsterblichkeit, während in der Mythologie der Scandinavier das Schlagbeil (der Hammer) ein Symbol des Blitzes war, der alles heiligt, was er berührt. (Vgl. Nolhac, de la hache sculptée au haut de plusieurs monuments funèbres antiques. Deux dissertations. Lyon, 1840 et 1846.)

Diesen drei plastischen Monumenten liesse sich vielleicht noch ein dem Hrn. Prof. Fr. Osann in Giessen gehöriger, auf der einen Seite sehr beschädigter Juppiterkopf aus Heddernheim, von roher Arbeit aber edler idealischer Auffassung, beifügen (S. Dr. J. Becker, die Röm. Inschr. im Geb. d. St. Frankfurt a. M., S. 6, Note 7), der vielleicht auch von einer Statue des Juppiter Dolichenus herrührt.

Durch die eben nachgetragenen drei inschriftlichen und drei inschriftlosen Stücke steigert sich die Zahl der bestimmten Dolichenus-Monumente auf 28, der muthmasslichen auf 29, der anepigraphen auf 4, der Denkmäler von Erz auf 10. Die Zahl der in Deutschland gefundenen Denkmäler dieser Art vermehrt sich durch die beschriebenen im Ganzen auf 13; für Preussen speciell entfallen nunmehr 3, für Nassau 6, für Hessen-Homburg 1. Ein besonderes Übergewicht auf diesem Gebiete gewinnt allerdings Heddernheim das, mit dem benachbarten Homburg vor der Höhe, nun allein für sich 7 Nummern unseres Urkundenbuches in Anspruch nimmt.

Nach Ergänzung meiner Monographie durch diese höchst willkommenen Beiträge denen ich recht gerne und recht bald neue beizufügen im Stande sein möchte, erlaube ich mir vorerst auf zwei Inschriften hinzuweisen, die ich im Anhange zu meiner Abhandlung unter Nr. 62 und Nr. 65, also unter der Zahl derjenigen angeführt habe, welche ich von vorneherein als verdächtig bezeichnen zu müssen glaubte.

Mein verehrter College, Hr. Dr. P. Kandler in Triest, der meinen Aufsatz mit so freundlichem Interesse aufgenommen und mir schriftlich seine grosse Theilnahme für den Gegenstand meiner Untersuchung bezeugt hat, schenkte den beiden bezeichneten Schriften seine besondere Aufmerksamkeit, und nahm sich die Mühe, den Sinn derselben auf höchst plausible Weise zu deuten. Da in der That, wenn irgend eine Auslegung dieselben von dem Verdachte der Unächtheit zu retten vermöchte, diejenige welche Hr. Dr. Kandler versucht hat, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hätte, so erlaube ich mir dessen Ansicht auszugsweise hier mitzutheilen.

„Der Hauptsache nach“ — sagt Hr. Dr. K. — „sei der Sinn der Inschrift „Nr. 62 ziemlich klar. Sie gehöre jedenfalls der Zeit des Verfalles an, und sei „von Personen ausgegangen, welche, wenn nicht von Sclaven, doch wenigstens „von Freigelassenen herstammten. Die Gesetze der Grammatik wurden bei der „Abfassung nur wenig berücksichtigt, eine Nachlässigkeit der man, so gut wie „im damaligen Rom, allenthalben begegnet, wo die strenge Form beseitigt ist. „L. Tettius Hermes, vom Stande der Freigelassenen, scheint es mit seiner „Widmung nicht blos darauf abgesehen zu haben, dem Dolichenischen Gotte, „den er den ewigen Erhalter der ganzen Welt, das vortrefflichste Wesen, den „unbesiegtesten Offenbarer schilt, ein Denkmal der Verehrung zu setzen, son„dern auch, und zwar vorzüglich, darum, noch seinen Enkeln Kunde zu geben „von seinen bürgerlichen und religiösen Auszeichnungen und von dem Ansehen, „dessen er in der bezeichneten religiösen Brüderschaft genoss, in der er Candi„dat und Patron war.“

„Der erste Theil der Inschrift spricht die von Tettius für sein eigenes „Wohl, so wie für das seiner Gattinn, seiner Tochter, seiner Angehörigen, seines „Bruders, der Priester, Candidaten und Verehrer Juppiters dem Gotte gemachte „Schenkung aus. Der zweite Theil enthält die Aufzählung der Personen, welche „ihm beim Culte des Dolichenischen Gottes behülflich zu sein hatten, und diese „wären demnach gewesen: fünf *Candidati-Patroni* und *Collegae honorarii*, „welche ihm nachzufolgen hatten und seine Brüder waren, alle von Sclaven her„stammend, dann vier *Principes* der Confraternität, oder *Primates (Primarii)*, „wie man sie eben nennen mag; ein *Curator Templi*, sämmtlich zur Kategorie „der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft gehörend; ferner ein *Sacerdos*, „endlich zwei *Lecticarii*, und vielleicht noch einige andere untergeordnete „Individuen deren Namen leider fehlen, weil der Marmor nicht weiter reicht. „Nach dieser Reihenfolge abgetheilt, dürften die Zeilen der Inschrift zu ordnen „sein, wie folgt:

EX·PRAECEPTO
I·O·M·D·AETERNI
CONSERVATORI·TOTIVS·POLI
ET · NVMINI · PRAESTANTISSIMO
EXHIBITORI · INVICTO
L·TETTIVS·HERMES·EQ·R
ET·KANDIDATVS·ET·PATRONVS·HVIVS · LOCI
PRO·SALVTE · SUA
ET.AVRELIAE·RESTITVTAE·CONIVGIS
ET·TETTIAE·PANNVCHIAE·FILIAE·SVAE
ET·SVORVM
ET·AVRELII LAMPADI·FRATRIS·CARISSIMI
ET·PRO·SALVTE
SACERDOTVM·ET·KANDIDATORVM
ET COLITORVM·HVIVS·LOCI
TABVLAm MARMOREAm CVM·PROSCAENIO·ET·COLVMNIS
D·D

QVOS·ELEXIT·I·O·M·SIBI·SERVIRE (sunt:)
M·AVRELIVM·OENOPIONEM
ONESIMVM·SIGNVM
ACACIVM·NOTARIVM
ET·SEPTIMVM·ANTONIVM·SIGNVM
OLYMPIVM·PATREM
KANDIDATOS·PATRONOS·FRATRES·CA
RISSIMOS·ET·COLLEGAS·HONorarios
AVRELIVM·MAGNESIVM
AVRELIVM·SERAPIACVM
ANTONIVM·MARIANVM
IVLIVM·FLORENTINVM
PRINCIPES·HVIVS·LOCI
ET·AVRELIVM·SEVERVM·VETERANVM
CVRATOREM·TEMPLI
ET·AVRELIVM·ANTIOCHVM
SACERDOTEM
GEMINIVS·FELIX
ET·VIBIVS·EVTYCHIANVS
LECTICARII·DEI
IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII

„Auf diese Weise dürfte manches klar werden, was sonst Verlegenheit „bereiten könnte. Das Wort SIGNVM, das zweimal vorkommt, ist vielleicht als „Cognomen oder vielmehr als Agnomen eines Sclaven zu nehmen. In den beiden „letzten Zeilen erscheinen die Namen im Nominativ, während sie in den voraus„gehenden im Accusativ stehen. Möglich, dass der fehlende Theil der Inschrift „diesen Wechsel gerechtfertigt hätte; möglich aber auch, dass nur die Unacht„samkeit des Epigraphisten die Schuld trug."

Diese Richtigstellung der Inschrift hat sehr viel Wahrscheinliches für sich; sie ist natürlich und ungekünstelt.

Nicht ohne Spitzfindigkeit war das Räthsel zu lösen, das die Inschrift Nr. 65 darbot, und die Hypothese welche Hr. Dr. Kandler aufstellt, ist jedenfalls höchst geistreich zu nennen.

„Allerdings verdiene diese Inschrift als von dem berüchtigten Ligorius aus„gehend mit misstrauischen Blicken angesehen zu werden; übrigens habe dieser „Fälscher doch nicht alle Inschriften die er gesehen und copirt zu haben vor„gibt, erdichtet, er habe manche nur verstümmelt oder verändert. Möglicher „Weise rühre die vorliegende sonderbare Inschrift von einem flüchtigen Copisten „her, der eine Randnote die der erste, der die Zeilen abschrieb, vielleicht „nebenan beigesetzt hatte, ungeschickter Weise in den Text mit aufnahm; auch „die für eine Steinschrift ungewöhnliche Fassung in drei so lange Zeilen lasse „dies vermuthen. Die Inschrift hatte demgemäss ursprünglich vielleicht folgen„des Ansehen:

IOVI·OPTIMO·MAXIMO
DOLYCHENO (Dolyche, ubi ferrum nascitur)
C·SEMPRONIVS·RECTVS
Centurio) 7 FRVMENTARIVS
D·D

„Der Copist suchte, während des Abschreibens, eine Erklärung für das ihm „fremde Wort DOLYCHENO, und fand zunächst bei Strabo (L. VII, p. 327. Ed. „Kramer) ein Doliche (Δολίχη), eine Ortschaft im thessalischen Berglande Per- „rhaebia, in einer rauhen Gebirgsgegend welche reich an Metallen, namentlich „an Eisen war; diese Auskunft genügte ihm, und er notirte an der Seite herz- „haft: *ubi ferrum nascitur*, wie unterhalb vor dem Zeichen des Centurio die „Bedeutung desselben in Buchstaben. Solch ein Verfahren ist eben so leicht er- „klärbar, als wenn jemand der in irgend einer Inschrift VIENN liest, ohne „Bedenken hinschriebe „Allobrogum", während eigentlich „Austriae" gemeint „wäre."

Auch dieses Auskunftsmittel, eine zweifelhafte Inschrift zu retten, verdient alle Beachtung. Dessenungeachtet kann ich mich nicht entschliessen, diese beiden Inschriften aus der Kategorie, in der sie jetzt bei mir stehen, in die der unverdächtigen vorrücken zu lassen. Nr. 62 trägt mir immer noch zu viel Absichtliches und Präparirtes an sich; und Nr. 65 lässt mich den bösen Ligorius nicht vergessen; mindestens hat diese vorgefasste Meinung mich gleich anfänglich abgehalten, ihnen eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken; die Art und Weise, wie Hr. Kandler es gethan hat, beweist seinen bekannten Hellblick und Scharfsinn.

Sehr dankbar bin ich Hrn. Kandler für die Bestätigung, dass die Steine Nr. 26 und Nr. 27 wirklich im Museum zu Laibach aufbewahrt werden. Dieselben geben ihm zugleich Anlass, über die gewöhnlichen Steinfunde in Krain auf eine charakteristische Weise sich auszusprechen. „Die meisten dort zum Vor- „scheine kommenden Steine," sagt er, „sind schwer zu lesen; der Stein ist „schlecht und von der Witterung angegriffen, so dass man die natürlichen „Furchen und Vertiefungen von den künstlichen der Schrift kaum unterscheiden „kann; die Rechtschreibung ist in der Regel das Gegentheil ihres Namens; die „Formen der Buchstaben geschmacklos; die Kunst auf niedriger Stufe. Man „merkt, dass derjenige der die Inschrift dictirte, die Sprache nur aus dem „Umgange kannte, ohne sie schreiben zu können. Besonders schlecht zu lesen „sind aber die beiden oben erwähnten Inschriften, weil die Buchstaben oder viel- „mehr diejenigen Vertiefungen die man für Buchstaben hielt, mit Farbe ausge- „füllt sind und daher den Leser um so mehr irreleiten."

Auf andere Einzelheiten meiner Abhandlung noch einmal zurückzukommen, veranlasst mich die überaus eingängliche Kritik die Hr. Dr. J. Becker derselben in Nr. 31 des I. Jahrg. der „Heidelberger Jahrbücher der Literatur" hat zu Theil werden lassen. Ich glaube meinen Dank für diesen wahrhaft belehrenden Aufsatz nicht besser bezeugen zu können, als wenn ich meine Arbeit in allen Puncten durchgehe, in welchen sie von dem Herrn Beurtheiler mit einer Bemerkung begleitet wird.

Die verschiedenen den Beinamen *Dolichenus* betreffenden Herleitungsversuche in der Weise zu erörtern, wie ich (S. 6—8) es gethan habe, dürfte trotz der Abenteuerlichkeit mancher von ihnen doch nicht ganz zwecklos scheinen. Es ist immer interessant zu sehen, wie lange man oft von der Wahrheit, so nahe sie auch liegen mochte, weit abirrte, und lieber in dies und jenes sich

verrannte, statt einzugestehen, dass man die rechte Spur noch nicht gefunden habe. Namentlich sind solche Nachweisungen auf einem Gebiete, wie das der Archæologie und insbesondere der Numismatik, auch von praktischem Nutzen, weil sie lehren vorsichtig sein, und weil sie vor Ueberstürzung warnen. — Was Hr. B. über die Schreibung sagt (S. 494), ist ganz richtig und sehr belehrend.

Zu den Städten Asiens, von denen (S. 11—17) nachgewiesen wird, dass sie durch den in ihren Mauern unterhaltenen Götterdienst zu dem Juppiters-Cult in Doliche in Beziehung standen, fügt Hr. Dr. J. Becker noch die Stadt Olba in Cilicien hinzu, berühmt (nach Strabo XIV, p. 672) durch einen Tempel des Zeus, dessen Oberpriester einst über ganz Cilicia aspera herrschte. Eckhel (Doctr. Num. Vet. P. I. Vol. III, p. 62 sq.) führt Münzen von zweien jener alten Priesterfürsten, Polemo und Ajax, auf; das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet besitzt eine Colonialmünze von Olba aus der Zeit des Kaisers Septimius Severus (Av. ΑΥ·Κ·Λ·ΣΕΠ·ΣΕΟΥΗΡΟΣ·ΠΕΡΤ·ΣΕΒ. Der Kaiser mit der Strahlenkrone um das Haupt, zu Pferde, die Rechte erhoben. ℞. ΚΟΛ · ΑΝΤ · ΟΛΒΕΩΝ · ΜΗΤ. Serapis, rechtshin schreitend, die rechte Hand erhoben, in der linken einen Speer tragend. Æ. 8½. cf. Mionnet, Suppl. VII. p. 238. N. 322). Hr. Dr. Becker knüpft seine Vermuthung, dass die Culte des Juppiter zu Doliche und zu Olba einander ähnlich waren, zunächst an eine zu Heddernheim, dem Hauptsitze des Dolichenus-Cultus in Germanien und des ihm verwandten Mithras-Dienstes, gefundene Ara deren (von Hrn. B. in seiner trefflichen Schrift: „Die Röm. Inschriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M.", S. 12, zum ersten Male citirte) Inschrift lautet:

IOVI·OLBIO
SELEVCVS
HERMOCRA
TVS·QVI·ET·DIO
GENES·D·D

(Jovi Olbio Seleucus Hermocratus [Hemocrateos] qui et Diogenes d*ono* d*edit*). Über der Inschrift befindet sich in horizontaler Richtung das Blitzbündel fast eben so geformt, wie es auf der Heddernheimer Bronzetafel in der Hand des Dolichenus erscheint. Die Hypothese, dass Juppiter Olbius wirklich eine Localgottheit von Olba gewesen, hat allerdings viel für sich, obgleich man die Bezeichnung Juppiter Olbius auch für eine Sprachmischung (Juppiter Ὄλβίος, Juppiter Felix, wie Venus Felix, Diana Felix auf römischen Kaisermünzen) halten könnte, da ja ein Juppiter Eiazius, Εὐάζιος (Grut. XXI, 2. Mommsen. I. R. N. 2594), ein Bonus Deus Bro(n)ton, Βρόντων (Bertoli, Ant. d. Aquil. p. 98, 73. Linhart, Gesch. v. Krain, I. 289) u. dgl. ähnliches vermuthen lassen.

S. 38, Nr. 3. Die auf den Kömlöder-Tafeln von mir als Juno bezeichnete rechtseitige Büste (im 2. Abschnitte auf Fig. 1 und im 3. Abschnitte auf Fig. 2) glaubt Hr. Dr. B., im Zusammenhalte mit dem Heddernheimer Fragmente (Nr. 72) für den Sonnengott erklären zu müssen. Die Analogie macht dies allerdings höchst annehmbar, allein auf der Abbildung, der meine Copie entnommen ist, erscheint diese Büste nun einmal entschieden als eine weibliche, auch

hat ihr Kopfschmuck nur wenig Aehnlichkeit mit den Radien einer Strahlenkrone. — Die Parallele zwischen der Heddernheimer Haupttafel (Nr. 4. Taf. III, Fig. 3) und der Kömlöder, F. 2, so wie des Heddernheimer Fragmentes (Nr. 72. Suppl. Fig. 1) und der Kömlöder, Fig. 1, ist von Hrn. B. auf geistreiche Weise durchgeführt und wirklich überraschend. — In der Erklärung von COH·I·A·PE9 folgte ich der Interpretation Cardinali's (Dipl. mil. p. 147, IX u. 239, 204, XXI), auch klang mir der Beisatz des unlateinischen Peditata für eine Truppe Fussgänger zu pleonastisch.

S. 57, Nr. 30. Das unförmliche DVLCN in dieser Inschrift aus Szlankament durch die Schreibart DVLCEN oder DVLCEN (Dulcen.) zu erklären, ist vollkommen zulässig.

S. 62, Nr. 35. Von LEG·IIII·SCYT. heisst es: „Die Leseart SCVT. statt SCVT., auf die Gruter (XIII, 17) hinweist, gebe keinen Sinn", insofern das zur falschen Lesung SCVTariorum (SCVTatae) führen konnte, welche Bezeichnungen einer Miliz angehören, die erst im vierten christlichen Jahrhundert vorkommt (Orelli. 3542, 3543, cf. ibid. 3448); auch findet sich wohl SVRVS, SVRIA u. d. g. für SYRVS, SYRIA u. s. w. nicht selten, nicht so aber SCVTHICVS für SCYTHICVS.

S. 68, Nr. 41. Sirona ist als Diana Sirona bezeichnet, nicht als ob sie inschriftlich so vorkäme, sondern um ihre schwesterliche Stellung dem Apollo Grannus gegenüber, mit dem sie gepaart erscheint, kurz zu charakterisiren.

S. 68, Nr. 41 und S. 75, Nr. 52. Die Lesung des DD der zweiten Inschrift mit Diis Deabus will ich recht gerne zugestehen, nicht so auf der ersteren aus dem zu Nr. 52 erwähnten Grunde.

S. 71, Nr. 45. Die Siglen I·O·M·P·D·M. auf den Dolichenus zu deuten ist freilich wenig sicher; ich stützte meine Vermuthung auf die ebenso fragliche Mommsens a. a. O.

S. 73, Nr. 48. Dass in der 5. Zeile dieser Inschrift vor Q ein E ausgefallen sei und es somit dort EQues heissen könne, ist nicht meine Annahme, sondern die des Mittheilers der Inschrift in den Nassauer Annalen (IV. Band, 2. Heft, S. 350), Herrn Dr's. Römer-Büchner in Frankfurt a. M., in dessen Sammlung diese Inschrift sich befindet, und dem daher, als Autopten, ich ohne Bedenken folgte. Herr Dr. Becker (S. Röm. Inschr. v. Frankfurt, S. 8 und Heidelb. Jahrbb. 1854, Nr. 31, Seite 495) liest Quaestionarius [Strafbeamte] eine Benennung, die erst der späteren Zeit angehört (F. Forcellini s. v. Vgl. Grut. DXLV, 6. IVLIO·FLAVIANO COMmanipulari LEG. VII. G. F. QVAESTIONARIO, wo Quaestionarius erklärt wird als „carnifex, qui in quaestione reos torquet ad confessionem"; früher: Ä. QVAESTIONIBVS. S. Grut. DXLIII, 6. DLX, 1. De Vitu, Ant. Benev. p. 31, n. 10).

S. 79, Nr. 57. In der rechten Hand der Göttergestalt auf dem Denkmale von Cesena sehe ich nur einen einfachen Stab (scipio, σκῆπρον); Herr Dr. B. glaubt in demselben ein römisches *Pilum* zu erkennen.

Anhangsweise gebe ich hier noch einige Analekten über den Dolichenus-Cult und Verwandtes.

Gust. Wolff in seiner mehrfach erwähnten Abhandlung: „*De novissima oraculorum aetate*" spricht p. 25 auch über den Dolichenischen Juppiter, und stellt diese Gottheit unter diejenigen welche Orakel ertheilten. In der von mir unter Nr. 58 angeführten griechischen Inschrift deutet er *ἱεροῦ*, das Franz mit *ἱεροδούλου* erklärt, vielmehr als einen „*sacerdotem, imperii divini interpretem*", und setzt die Inschrift, dem Namen zu Folge, nicht vor die Zeit der Ulpier, was er aus der oben erwähnten muthmasslichen Errichtungszeit der Flavischen Cohorte zu erhärten sucht. Er findet in der Darstellung des Gottes auf dem Thiere eine mit griechischem Geschmacke verfeinerte Modification der syrischen Götterdarstellung, welche keinen Anstand nahm, Göttliches und Thierisches in einen Körper zu verschmelzen. Das Dolocenum oder Dolochenum zu Rom dürfte, der Analogie nach, somit ein Heiligthum gewesen sein, in dem auch Orakel ertheilt wurden. Diese Seite des Dolichenus-Cultus, für die ich in den Inschriften die mir bekannt geworden sind, keinen bestimmten Anhaltspunct fand, ist in meiner Abhandlung unberührt geblieben.

Die Inschrift die Hr. Wolff p. 25 aus Maffei (69. 2; nicht 29. 2) citirt, rührt nicht aus Villach, sondern aus Verona her

Als besonders wichtig für die Bestimmung des Charakters des Dolichenus gilt dem Hrn. Verf. das Denkmal von Cesena (bei mir Nr. 57), weil auf demselben der Gott geradezu als Sol erscheint, während anderwärts noch der Unterschied zwischen Sol und Juppiter, welche beide die Syrer in ihrem Belus vereinten, beibehalten wurde, wie auf der Bronze-Pyramide von Heddernheim (bei mir Nr. 4, Taf. III, Fig. 3), auf der über dem Juppiter noch das Haupt des Sonnengottes erscheint. Wie wenig Bestimmtes leider! gerade über diese bildliche Darstellung sich sagen lässt, da das Original nicht mehr nachzuweisen, habe ich a. a. O. erwähnt.

Zur Bestätigung seiner Ansicht, dass auch der Dolichenische Gott ein Orakelspender war, weist Hr. Wolff die Ähnlichkeit zwischen dem Juppiter von Stratonicea und dem Sol Heliopolitanus, dem nächsten Verwandten des Juppiter-Dolichenus, nach, und schliesst daraus auf die Ähnlichkeit der vom Letzteren ertheilten Orakel mit denen der übrigen.

Zu Stratonicea in Carien (p. 24) war der Cult des Juppiter mit dem des Sol verbunden, und einer bezog sich im Orakel auf den andern. Ein Orakelspruch von dorther ist noch erhalten [1]). Sol hiess dort Juppiter-Serapis; auch das Serapeum der Alexandriner setzt beide Gottheiten nebeneinander [2]). Sol hiess daher den Syrern Belus, den Aegyptern Serapis, den Griechen Ἥλιος, dann Apollo, und eben derselbe Sol der Aegypter und Syrer als höchster Gott Juppiter, so dass beide nur dem Namen nach verschieden, dem Charakter nach dieselben sind. Mit dem Cult des Sol-Juppiter-Serapis war auch der Cult der Hekate und des Juppiter-Panemerius [3]) zu Stratonicea verbunden.

Von Stratonicea besitzt das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet wohl 7 autonome Bronzemünzen und 5 bronzene Imperialmünzen von Trajan (1), Hadrian (2), Septimius Severus und Julia Domna (1) und von Caracalla und Plautilla (1), aber keine der an die hierher einschlägigen Darstellungen erinnernden mit der zwischen zwei Hirschen sitzenden Diana Leukophryne [4]).

Auch der Sol (der semitischen Völker) zu Heliopolis galt, weil Sonnengott der Griechen, für Apollo; weil höchster Gott, für Juppiter. Ein Orakelspruch von dort ist uns noch erhalten [5]). Der wahrsagende Gott zu Heliopolis war Sol-Apollo, dem Juppiters Worte in den Mund gelegt wurden, da Apollo nur in seines Vaters Namen und nur ihm Genehmes aussprechen durfte. Übrigens war der Cult des Sonnengottes daselbst von dem des Juppiter noch geschieden; jeder hatte seinen eigenen Tempel. Juppiter wurde mit einem Löwenhaupte dargestellt [6]). Dieser Tempel soll noch im sechsten Jahrhundert n. Chr. gestanden haben; auch Orakel wurden um diese Zeit noch ertheilt [7]). —

„Dass der Dolichenus vorzugsweise eine planetarische, von der Sonnen- und Mondgottheit verschiedene Bedeutung hat, die auf dem

---

[1]) Vgl. Böckh, Corp. Inscr. gr. n. 2717. Inschrift aus der Zeit des Valerianus oder Gallienus.

[2]) Cf. Rufin. eccl. hist. 11. 33.

[3]) Cf. Böckh, l. c. n. 2715 sq.

[4]) Cf. Neumann, Num. Vet. II. p. 46. Tab. II. Nr. 3. Sestini, Mus. Hederv. II. p. 232. N. 8. C. M. H. 5153. Tab. XXII. n. 489. Id. Mus. di Chaud. p. 27.

[5]) Cf. Anthol. Palat. XIV. 75. (tom. II. p. 568.)

[6]) Damasc. apud Phot. bibl. 348. b. 4. Bekk.

[7]) Ib. 348. a. 28 sqq. et b. 7. cf. ib. 342. b. 27.

Heddernheimer Denkmale durch den Stern entschieden bezeugt ist, und dass diesfalls an den Planeten Mars und seine Verehrung bei den arabisch-syrischen Stämmen anzuknüpfen wäre“ [1]), unterliegt keinem Zweifel. Uebrigens lag eine solche Untersuchung nicht in dem Plane meiner Abhandlung, mit der ich zunächst nur eine möglichst vollständige Zusammenstellung des vorhandenen Materials geben wollte. —

Auf eine Vermischung des orientalischen Cultus mit dem griechischen weist neuerdings der gelehrte Prof. Dr. E. Gerhard in seiner geistreichen Erörterung über mehrere Darstellungen der Persischen Artemis [2]) hin, wozu ihm ein zu Grächwyl in der Schweiz gefundenes Erzrelief [3]) den nächsten Anlass gab. Er sucht die Motive dieser Aufnahme fremdländischer Monumente in den griechischen Cult mitunter in dem Versuche der Alten, mächtige Gottheiten ihrer Erzfeinde unschädlicher, wenn nicht selbst günstig zu machen. Auf dem Relief erscheint Artemis zwischen Löwen, so wie auf all' den interessanten Denkmälern welche Hr. Gerhard auf drei Tafeln hier zusammengestellt hat, es Löwen oder andere Thiere des Waldes sind, mit denen wir, wie dies auf den Dolichenus-Monumenten mit dem Stiere der Fall ist, die Gestalt der Gottheit in Verbindung gebracht sehen. Zumeist anklingend an die Darstellung des Dolichenischen Gottes ist die auf Taf. LXIII, Fig. 4 gegebene Copie eines babylonisch-persischen Cylinders der uns die mit Bogen und Pfeil bewaffnete Sternengöttin auf einem Löwen stehend zeigt.

Von hohem Interesse für diesen Bilderkreis scheint mir das merkwürdige Relief einer kleinen Erzplatte im königlichen Museum zu Berlin, deren Abbildung und Beschreibung vom Herrn Professor E. Gerhard [4]) mir eben während des Druckes der voranstehenden Zeilen noch zugekommen ist. Dieses räthselhafte Bildwerk das einerseits auf die in zahlreichen Städten Phrygiens, Bithyniens, Thraciens, ferner Pamphyliens, Pisidiens und Cölesyriens [5]) übliche

[1]) S. Literar. Centralblatt f. Deutschland 1854. Nr. 33. S. 527.

[2]) Denkmäler, Forschungen u. Berichte, als Fortsetzung d. archæol. Zeitung 1854. Nr. 61—63. Taf. LXI. LXII. LXIII.

[3]) Vgl. Archæol. Anz. 1851. S. 75 f., Rhein. Jahrb. XVIII. 80 ff. u. Mittheil. der Antiq. Gesellschaft in Zürich. 1853. Bd. VII, S. 107 ff., Taf. II u. III v. A. Jahn.

[4]) Denkmäler und Forschungen. Archaeolog. Zeitung, Jahrg. XII, Mai 1854, Nr. 65, S. 211—214. Taf. LXV, 3.

[5]) Streber. Numism. gr. p. 171, sqq.

Verehrung des (reitenden) Lunus *(Men, Mensis)*, anderseits und vielleicht noch bezeichnender auf den Mithras-Dienst hinweist, enthält zugleich so auffallende Berührungspuncte für den Dolichenus-Cult, dass die vermittelnde Stellung dieses letzteren zwischen den beiden genannten Cultusgattungen sich nicht verkennen lässt. Die Hauptfigur auf dieser Erztafel [1]), der reitende Lichtgott, erinnert durch mehrere Einzelheiten unabweislich an Attribute der in meiner Abhandlung geschilderten Göttergestalten, nämlich Gewandung und Kopfbedeckung (die phrygische Mütze), so wie das Pferd statt des Stieres, an den jugendlichen Desultor auf dem Denkmale zu Verona (Nr. 55, Taf. IV, Fig. 2), dagegen der bärtige Kopf an die Darstellung auf den Monumenten von Szlankament (Nr. 1, Taf. I), Kömlöd (Nr. 3, Taf. III, Fig. 1 und 2), Heddernheim (Nr. 3, Taf. III, Fig. 5) und an das Bronzefigürchen von Wichelhof (Nr. 73, Suppl. Fig. 2); das Doppelbeil (der Hammer) in der erhobenen Rechten des Gottes an die gleiche Waffe in der Hand des Dolichenus auf den Bronzetafeln von Kömlöd und Heddernheim und auf Münzen von Tarsus (Taf. VI, Fig. 8). Überraschend ist die Ähnlichkeit der an den beiden obersten Ecken der Tafel angebrachten Brustbilder der Sonnen- und Mondgottheit, zwischen denen man zwei auf Morgen und Abend bezügliche Sterne erblickt, mit den beiden zwischen drei Sternen befindlichen Brustbildern derselben Gottheiten auf der fragmentirten Heddernheimer Bronze-Pyramide (Nr. 72, Suppl, Fig. 1). Auch der Widderkopf fehlt nicht, obwohl in anderer Zusammenstellung, und der Stier, auf Dolichenus-Monumenten der Träger des Gottes, musste sich hier mit einer ungeordneten Stelle begnügen. So häuft die Menge der Bezeichnungen sich fortwährend; selbst der Gedanke an Hephaistos und an Hades beide, wie Herr Prof. Gerhard sinnreich bemerkt, mit Helios in Wesen, Sage und Tracht einander berührend, taucht beim Anblicke der konischen Mütze, des Hammers und anderer Einzelheiten in uns auf, und mit vollem Rechte heisst es am angeführten Orte, dass F. Lajard's „umfangreiche Kenntniss orientalischer und occidentalischer Denkmäler des Mithrasdienstes zugleich mit Zoëga's Erforschung metroisch-phrygischen Dienstes

---

[1]) Sie rührt aus Rom her, wo Herr Prof. E. Gerhard sie im Jahre 1835 für das Berliner Museum erwarb. M. Félix Lajard hat sie in seinen trefflichen *„Recherches sur le Culte des Cyprès pyramidal“*, p. 113, Planche VII, nr. 6 zuerst veröffentlicht.

erforderlich wäre, um in das volle Verständniss dieses seltsamen Bildwerkes" — wir fügen hinzu, dieses ganzen complicirten Bilderkreises — einzudringen.

Einen wahrhaft überraschenden Beweis für die unläugbare Wechselbeziehung zwischen dem Lichtgotte auf der eben erwähnten Erzplatte und der Gestalt des Dolichenus liefert ein Denkmal, das ein günstiger Zufall mir eben für denjenigen Augenblick aufgespart zu haben scheint, wo von einer solchen vermittelnden Rolle des syrischen Juppiter die Rede war. Dieses Denkmal ist ein im ungrischen National-Museum befindliches Marmor-Relief, mit den Nummern 3, 19 uud 30 das vierte in diesen Kreis gehörige Monument, das die reiche Sammlung alldort aufzuweisen hat. Nachdem ich von demselben durch die gütige Mittheilung meines verehrten Collegen Herrn Custos E. Birk Kenntniss erhalten hatte, verwendete ich mich ungesäumt, durch die rasche Vermittelung eines literarischen Freundes, an den geachteten Custos am ungrischen National-Museum, Herrn Dr. Érdy, der mit der gefälligsten Bereitwilligkeit, für welche ich ihm hier öffentlich meinen wärmsten Dank ausspreche, nicht nur die erhetenen Auskünfte über sämmtliche im dortigen Museum befindliche Dolichenus-Monumente, sondern auch die äusserst gelungenen Abbildungen einzusenden die Güte hatte, deren getreue Copie meinem Aufsatze auf 2 Steindrucktafeln beigefügt ist. Das besagte Monument ist in der Reihe der von mir beschriebenen das

75. Ungern.

(Suppl. Taf. I.)

Marmor-Relief.

Literatur: Noch unedirt. Durch Güte des Herrn Custos Dr. Érdy mir zur Veröffentlichung mitgetheilt.

Geschichte: Der Fundort dieser Tafel ist unbekannt, übrigens ist an ihrer Provenienz aus Ungern nicht zu zweifeln, da sie aus einer Sammlung herrührt, welche vorzugsweise vaterländische Monumente berücksichtigte. Sie kam nämlich mit der ersten Nikolaus Jankovich'schen Sammlung in das Museum.

Form: Votivtafel aus körnigem Kalk mit eingesprengten Glimmerblättchen; einst, wie einige Spuren noch es zeigen, hie und da roth bemalt. Die Höhe beträgt 20½", die Breite 15", die Dicke 2½". — Die Mitte des Reliefs nimmt der Dolichenische Gott ein, stehend auf einem Stiere, jedoch mehr in vorwärtsdrängender, als in ruhiger Stellung; das Haupt mit einer konischen Mütze, die Brust mit einem Harnisch bedeckt, in flatterndem Mantel, faltigem

Schurz und der gewöhnlichen Beinbekleidung. In der erhobenen Rechten schwingt er den Hammer, die Linke hält den Blitzbündel umfasst. Der Stier, auf dem er steht, wendet seinen, fast an ein menschliches Antlitz erinnernden Kopf dem Beschauer zu, der seitwärts nach oben gedrehte Schweif und der Bauchgurt erinnern an die früheren Darstellungen (Taf. I, II und IV, Fig. 1, und Taf. III, Fig. 1, 2). Von der linken Seite tritt dem Gotte die Siegesgöttinn entgegen, in faltigem Gewande, mit der Rechten ihm einen Kranz über das Haupt haltend, an den linken Arm einen Palmzweig geschmiegt, erinnernd an die Victoria-Gestalten auf den Kömlöder Pyramiden (Nr. 3, Taf. III, Fig. 1 und 2), auf der Heddernheimer Haupttafel (Nr. 4, Taf. III, Fig. 3) und auf dem Denkmale von Cesena (Nr. 57, Taf. IV, Fig. 1). Rechts hinter dem Stiere, dem Gotte bis zur Hüfthöhe reichend, sitzt ein Adler, wie er auf mehreren der übrigen Monumente (Taf. I, II und III, Fig. 2, Taf. IV, Fig. 1) zu sehen, nur hier mit einem Kranze im Schnabel.

Dieses höchst merkwürdige Relief übertrifft unbedingt alle bisherigen an Haltpuncten für die von mir wiederholt ausgesprochene Behauptung, dass der Dolichenus-Cult eine der seltsamsten Vermischungen fast aller Formen des asiatischen Götterdienstes mit der römischen Staatsreligion war. Bald glauben wir den persischen Mithras vor uns zu sehen, der den Weltstier tödtet; bald den reitenden Lunus mit drohendem Zornblick und geschwungenem Amazonenbeil, und doch fehlt fast keines der Abzeichen die den Gott von Commagene charakterisiren, während der Thorax des römischen Feldherrn, die huldigende Siegesgöttinn, der mächtige Adler, der hier den Blitz des Gottes dem er dient, mit dem Siegeskranze für den Imperator vertauscht hat, so wie Ton und Haltung der ganzen Composition uns unabweislich an das spätere Römerthum erinnern. Möge dieses an Elementen für eine ausführliche Erörterung und für eine Vergleichung mit Parallel-Denkmälern so reiche Monument recht bald einen Dolmetsch finden, der ihm mehr Zeit und Raum widmen kann, als mir dem dasselbe knapp vor Abschluss des Druckes dieser Zeilen zukam, es möglich ist.

Da Herr Dr. Érdy so gütig war, mir auch von zwei anderen Dolichenus-Denkmälern die ich unter Nr. 19 und 30 bereits mitgetheilt habe, genaue Zeichnungen einzusenden, so erlaube ich mir zur etwaigen Berichtigung kleiner Unterschiede auf dieselben noch einmal zurückzukommen.

Die Suppl. Taf. II gibt in Fig. 1 eine getreue Copie der Ara die bei mir unter Nr. 19 beschrieben ist. Als Berichtigung des dort Gesagten mag Folgendes dienen. Der Literatur wächst eine Berufung auf die „Vereinte Ofner- und Pesterzeitung, Jahrg. 1810, Seite 657" zu. Zur Geschichte des Denkmales kommt zu bemerken, dass dieses zu Sár-Pentele (unterhalb Stuhlweissenburg) gefundene Monument von dem ehemaligen Grundbesitzer Hrn. Franz Vörös von Faràd im J. 1810 dem National-Museum geschenkt wurde. Was die Form betrifft, so ist das Denkmal eine Ara aus körnigem Kalk, das eine Höhe von 32″, eine Breite 20″ und Dicke von 15″ hat. Oberhalb zeigen sich Spuren eines weggebrochenen Gegenstandes, welche vermuthen lassen, dass die

Ara einer Statue des Gottes zum Piedestale gedient haben mochte. Die oberste Simsleiste enthält die Buchstaben I O (M), die vordere Hauptfläche die Inschrift:

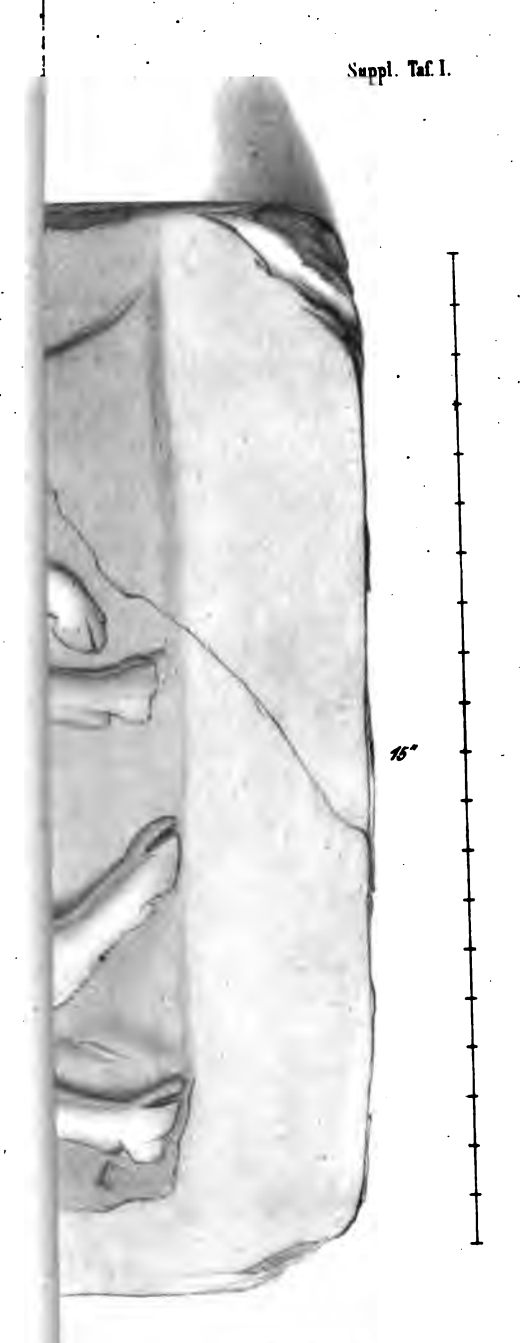
DOLC · PRO
SAL · DD NN
AVGG · TOT · PP
SACERDOT

Die Suppl. Taf. II zeigt unter Fig. 2 das Denkmal das ich unter Nr. 30 mitgetheilt habe; nur ist bei mir (nach Katancsich) Szlankament als Fundort angegeben, während Hr. Dr. Érdy bemerkt, es sei angeblich in Altofen gefunden worden. Es wurde im Jahre 1852 den Jankovich'schen Erben für das Museum abgekauft. In Betreff der Form gestattet die Abbildung einen wichtigen Zusatz; die Inschrift dient nämlich zur Erklärung eines plastischen Denkmales das, trotz seiner Verstümmelung, seinen ursprünglichen Charakter nicht verkennen lässt. Zuverlässig stellte es den Dolichenischen Gott auf dem Stiere stehend vor, so wie die Monumente Nr. 1, 2 und andere. Jetzt ist nur mehr der Stier erhalten, eine stämmige, gedrungene Gestalt, mit aufwärts geschlagenem Schweife, wie gewöhnlich, kräftigen Füssen und wohlgeformten Klauen. Sein Rücken welcher Spuren des Meissels und der Feile zeigt, trug ohne Zweifel einst den syrischen Gott. Der Bauch des Stieres ist (wie auf Taf. I) von einem Cippus unterstützt, auf dem die Lettern I · O λλ · D stehen. Das Piedestal enthält die Inschrift:

AVλ · IVSTIANVS · DEC · ET · VLP
SILVINIANVS · DVPNEP XN . . .
O SΓ

Das ganze Monument ist $7^1/_2''$ hoch und aus weissem Marmor gehauen. Aus dem so eben Bemerkten erhellt, dass hier wohl schwerlich an einen DVLCENt PoNtifeX zu denken ist, wie ich, vor Einsicht der Abbildung, mit Herrn Dr. J. Becker vermuthen zu dürfen glaubte. Eher liesse sich vielleicht ein DVP LEG XIII, ein *Duplarius (duplicarius)*, ein Doppellöhner, einer der in Pannonien stationnirten Legionen vermuthen, vielleicht der XIII Gemina oder der Legio XIII Gemina, welche beide in Pannonien lagen, und zwar letztere noch zur Zeit der Abfassung der Notitia Imp., also im 5. Jahrhunderte nach Christi Geburt. Die Form der Lettern verweist die Inschrift wirklich in die spätere Kaiserzeit. Auch glaube ich aufmerksam machen zu müssen, dass der Name des ersten der beiden Dedicanten hier AVLus IVSTIANVS nicht AVRelius IVSTIniANVS heisst. Ferner tritt dieses Denkmal durch seine plastische Charakteristik aus der Zahl der muthmasslichen Dolichenus-Monumente in die der bestimmten über.

In Folge dieses neuen Zuwachses und der beigegebenen Berichtigungen stellt sich das Verzeichniss der bis jetzt von mir gegebenen Dolichenus-Monumente folgendermassen: Gesammtzahl 75, nämlich 1 mit griechischer Inschrift, 69 mit lateinischer und 5 anepigraphe, und zwar 10 (Nr. 3, 4, 16, 18, 38, 47, 64, 68, 72, 73) von Erz (Nr. 47 von Gold?), die übrigen theils von Marmor, theils von Sandstein. Sie zerfallen 1) in bestimmte, deren sind 30, darunter 4 Inschriften mit Abbildung (Nr. 1, 2, 3, 30), 23 ohne Abbildung (Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 48, 69, 70, 71) und 3 Abbildungen ohne Inschrift (Nr. 4, 72, 75); — 2) in muthmassliche, und zwar *a)* in solche, welche mit grösserer Wahrscheinlichkeit hierher zu beziehen sind, als anderswohin; deren sind 19 (Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 43, 73, 74) und *b)* in solche der entgegengesetzten Kategorie, deren sind 10 (Nr. 38, 42, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52); — 3) in der Aufschrift zweifelhafte, 4 — und 4) in verdächtige, 12 an der Zahl welcher, der Mittheilung eines kundigen Autopten zu Folge, leider auch die höchst interessanten Kömlöder Tafeln zufallen dürften. — Von diesen sämmtlichen Denkmälern entfallen auf Rom und das römische Gebiet 22, auf Neapel 5, auf Toscana 1, auf die österreichische Monarchie im Ganzen 28 (nämlich auf die Lombardie 2, auf Venetien 3, auf Krain 2, auf Kärnten 3, auf Steiermark 6, auf Tirol 1, auf Niederösterreich 1, auf Ungern 6, auf das Militärgrenzland 1 und auf Siebenbürgen 3); auf Deutschland 13, und zwar auf Bayern 2, auf Baden 1, auf Preussen 3, auf Nassau 6, auf Homburg vor der Höhe 1; auf Frankreich 2 und endlich auf England 4.



Aus d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei.

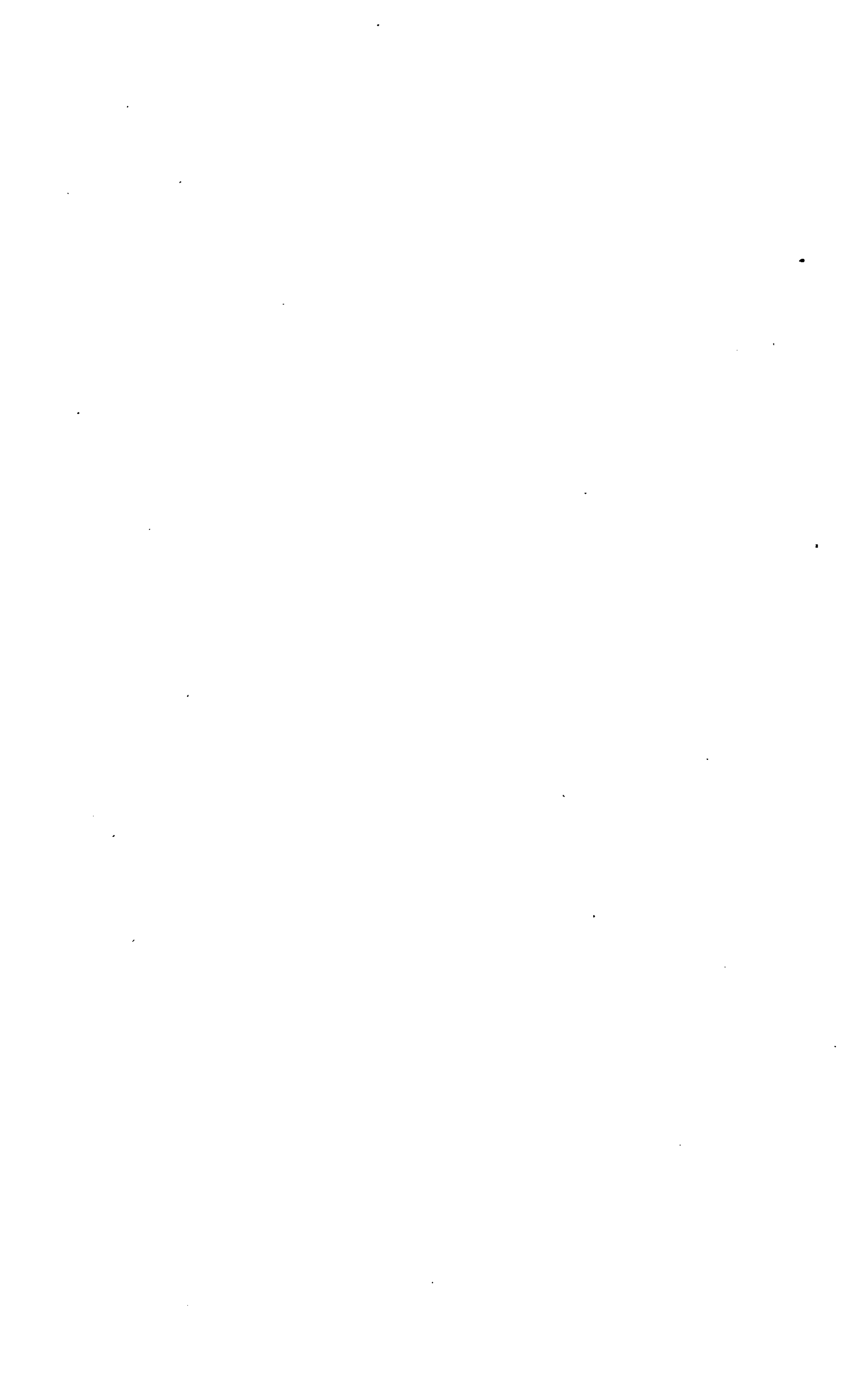
Fig. 1.

DOLC · PRO
SAL · DD · NN
AVG G · TOT · PR
SACERDOTE

31 ½"

SILVINIANVS · DVPNEP · XII

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.



Vorgelegt:

Emendationen zu Sallust.

Von Hrn. **Dr. Gustav Linker.**

Über Sallust's Schriften hat seither ein eigenthümlicher Unstern gewaltet. Während Cäsar und Liuius, Velleius und Tacitus und neuerdings noch Florus und Valerius Maximus eine kritische Behandlung im besten Sinne des Wortes erfuhren, ist die Untersuchung der diplomatischen Grundlage des Sallustischen Textes fast allein dem Basler Herausgeber überlassen geblieben. Allerdings hat dieser durch die Ausscheidung wenigstens einer Gruppe der besseren Handschriften aus der Fluth der unbedeutenden in seiner kleineren Ausgabe von 1832 ein gewisses Verdienst sich erworben. Wie es dagegen mit der Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit der Angaben Gerlach's im Einzelnen stehe — um von der wirklichen Benutzung und Ausbeutung gar nicht zu reden — konnte nach der von Orelli veröffentlichten neuen Collation des Vat. 1 (Nr. 3864) nicht mehr zweifelhaft bleiben; selbst G. gesteht in der letzten Bearbeitung von 1852, p. 547, seine früheren Angaben seien dadurch „*nonnullis locis*" berichtigt worden.

Und wenn sogar über die Lesearten des immer wieder aufs neue von G. verglichenen cod. Basil. 1 (b) oft alle drei Ausgaben Verschiedenes bieten, wer bürgt dafür dass nicht etwa eine vierte Vergleichung wieder neue Resultate zu liefern vermöge? Abgesehen von den Stellen bei welchen wir noch immer, trotz jener wiederholten Veröffentlichung, über die Schreibung der Handschrift im Unklaren belassen sind. Hiernach muss es — gelinde gesagt — wahrscheinlich genug erscheinen, dass auch die übrigen Handschriften, besonders der treffliche cod. Paris. 1576 (p), einer sorgfältigen Untersuchung, wie sie die heutige philologische Praxis verlangt, erst noch entgegensehen. Dass aber ausserdem selbst bei besserer Ausbeutung jene fünf Codices allein nicht hinreichen können, um als Repräsentanten der handschriftlichen Überlieferung überhaupt zu dienen, dass im Gegentheil mehrfach gerade in jüngeren Handschriften sich eine ganz andere und

mehr unmittelbare Weise der Tradition erkennen lässt, als in den älteren, und somit manche sonst interpolirte und verderbte doch einen eigenthümlichen Werth beanspruchen können, ist neuerdings durch C. L. Roth's schönen Aufsatz im Rhein. Mus., N. F. IX, S. 129 ff. um so mehr ausser Zweifel gestellt.

Dieselbe Erscheinung wird sich mehrfach zeigen, wenn wir bei dieser mangelhaften Kenntniss des diplomatischen Materials zu anderen mehr indirecten aber nicht minder wichtigen Quellen uns wenden, um aus diesen über die ursprügliche Gestalt des Textes Aufschluss zu suchen. Von welcher Bedeutung die zerstreuten Citate einzelner Stellen bei den römischen Grammatikern und Scholiasten den viel jüngeren Handschriften gegenüber für uns sein müssen, ist längst anerkannnt worden, wenngleich eine vollständige und consequente Ausbeutung derselben für die Kritik des Catilina und Jugurtha noch vermisst wird. Aber nicht weniger gilt es unstreitig in dieser Hinsicht auch diejenigen Schriftsteller zu untersuchen, welche dem Sallust als sachliche Quellen vorlagen oder später selbst aus ihm schöpften, also, so weit sie uns erhalten sind, in ersterer Beziehung Cicero, in der letzteren Plutarch, Appian, Cassius Dio und von den Römern namentlich Frontin, Florus und selbst der späte Julius Exsuperantius. Wir glauben um so mehr zur Aufmerksamkeit auf dies Verhältniss veranlasst zu sein, da selbst die neueste mit nicht geringem Aufwande von Scharfsinn und Combinationsgabe angestellte Untersuchung über die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung alle hier in Betracht kommenden Puncte bis ins kleinste Detail durchspricht, ohne für den Text des Sallust auch nur das mindeste neue sprachliche Resultat zu liefern [1]). Die Vorfragen allerdings nach der Glaubwürdigkeit des Sallust im Einzelnen und wiederum nach der Art der Benutzung welche er von den genannten späteren Schriftstellern gefunden hat, werden wir hier über den Kreis der zur Behandlung ausgewählten Stellen hinaus nicht verfolgen; die genauere Erörterung derselben mag einer späteren Darstellung im Zusammenhange vorbehalten bleiben. Ob die folgenden Bemerkungen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen dürfen, wird sich wohl auch jetzt schon entscheiden lassen.

---

[1]) E. Hagen, Untersuchungen über römische Geschichte, Th. I. Catilina. Königsb. 1854. S. m. Anz. in d. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1854, Hft. 6, S. 458 ff.

I

Eine der schwierigsten Partien wegen der mancherlei sich zusammendrängenden chronologischen Differenzen haben stets die Capp. 26—32 des Catilina dargeboten. Einiges schien hier allerdings von Sallust's Darstellung unabhängig zu sein, so die namentlich lebhaft besprochene Frage nach dem Zeitpunct der ersten Rede des Cicero gegen Catilina, für welche indessen unsere später vorzuschlagende Änderung gerade ein Zeugniss aus Sallust ergeben wird. In anderen Puncten konnte die Erzählung unseres Geschichtsschreibers von vorn herein nur unvollständig und den bestimmten Angaben des Cicero gegenüber befremdlich genannt werden. Allerdings lässt sich dabei bemerken, wie nicht immer Flüchtigkeit oder Irrung, sondern auch die Rücksicht auf die Darstellung und Gruppirung der Begebenheiten es ist, welche den Schriftsteller mitunter der Genauigkeit im Einzelnen ein Opfer bringen lässt. Doch ist es durchaus unthunlich, wie wir gleich hier zugestehen, etwa eine durchgängige Apologetik des Sallust auf solche Gründe hin führen zu wollen. Von anderen Gesichtspuncten ausgehend werden wir es dagegen versuchen, wenigstens einen Irrthum auszumerzen, welcher dem Catilina bisher namentlich als Schmutzfleck anzuhaften schien.

Cap. 27 in. ist allerdings die Erzählung gleich in etwas unvollständig und sprunghaft. Zu dem Berichte, wie Catilina den Manlius Acidinus nach Faesulae entsendet habe, fehlen die nöthigen Prämissen, denn vorher ist nur von dessen Aufenthalte in jener Stadt (c. 24), nicht aber von seiner Berufung nach Rom zu den Consularcomitien am 21. October (Hagen §. 27) [1]) die Rede gewesen. Wenn Peri-

[1]) Wenigstens nicht erst am 28. Oct., wie Halm Einl. zu Cic. ausgew. Reden, Bd. 3, S. 11, A. 49 meint; denn Manlius ist schon am 27. von Rom zurück (oder hat wenigstens Nachricht von dem Ausgange der Comitien) und ergreift an diesem Tage offen die Waffen, wenn anders unser Text bei Cic. Cat. I, 3, 7 und Sall. 30, 1 nicht verderbt ist; doch bietet die beste Überlieferung bei beiden übereinstimmend a. d. VI. Kal. Nou., was auch Hagen S. 184 und 192 übersehen hat. Der Mordplan des Catilina für den 28. Oct., welchen Cic. a. a. O. erwähnt, kann somit nicht nach Halm mit den beabsichtigten Unruhen bei den Comitien identisch sein, er fällt vielmehr unter Sallust's allgemeine Bezeichnung c. 31, 4: *At Catilinae crudelis animus eadem illa mouebat*, und 27, 3: *ubi multa agitanti nihil procedit*. (Über die Beziehung beider Stellen zu einander s. später.) Besonders werden wir an jenen Plan zu denken haben, wenn es bei Plut. Cic. 15 nach den Consularcomitien von Manlius heisst: Ἀπηγγέλλετο σὺν χειρὶ μεγάλῃ περὶ τὰς πόλεις ἐκείνας αἰωρούμενος ἀεί τι προσδοκᾶν καινὸν ἀπὸ τῆς Ῥώμης

zonius anim. hist. p. 171 ed. Harles Sallust's Darstellung zu rechtfertigen sucht, so hat er übersehen, wie jene Berufung des Manlius den Worten des Cic. p. Mur. 24, 49 und des Sall. c. 21 extr. durchaus entsprechend erscheint.

Eine grössere Schwierigkeit bietet das Verhältniss von c. 26 zum folgenden dar: das Senatusconsultum ultimum finden wir c. 29 den Consularcomitien nachgestellt, während es doch sicher noch vor die Abhaltung desselben zu setzen ist. Haben wir hier blos ein episodisches Nachtragen einer vorher nicht erwähnten Begebenheit oder befindet sich Sallust offen im Widerspruch mit Cicero? An der ganzen Stelle drängt Sallust die Massregeln des Catilina und des Manlius, welche längst begonnen haben mussten und nur jetzt nach der Repulsa bei den Consulwahlen mit verdoppeltem Eifer wieder aufgenommen wurden, in den kurzen Zeitraum vom 21. October bis zum 8. November zusammen. Nur kann dies nicht benutzt werden, seine Darstellung zu rechtfertigen. Das Senatusconsultum stellt er ausdrücklich erst als eine Folge der Ereignisse nach den Comitien hin, kann also als den Zeitpunct desselben nicht den 21. October betrachtet haben. Dies ist schon von Madvig opusc. alt. p. 348 sqq. gegen Ahrens ad Cic. Cat. IV, p. 152 adn. mit voller Schärfe hervorgehoben worden. Dazu kommt noch der Widerspruch mit dem folgenden c. 30 in.: *Post paucos dies Lucius Saenius senator in senatu litteras recitauit, quas Faesulis adlatas sibi dicebat, in quibus scriptum erat, Gaium Manlium arma cepisse cum magna multitudine ante diem VI Kalendas Nouembris.* Ging das Schreiben noch am 27. October ab und rechnet man für die Botschaft von Faesulae nach Rom drei Tage (Hagen S. 184), so konnte diese letzte Senatssitzung frühestens am 30. oder 31. October stattfinden; wenn aber Sallust bei dem SC. ultimum wirklich den 21. October im Sinne hatte, würde er dann einen solchen Zwischenraum zwischen beiden Sitzungen mit „pauci dies" bezeichnet haben? Hagen geht freilich noch weiter; nach seiner Erklärung S. 183 soll Sallust mit vollem Bewusstsein jenes Zwischenraumes doch nur gleichsam in einer Nebenbemerkung von der einen Senatsversammlung auf die andere übergesprungen sein, dann aber C. 30, 2 die weiteren Beschlüsse der ersten Versammlung fortgeführt

---

Genaueres darüber ist eben so wenig bekannt, wie über Catilina's Thätigkeit in der *proxima nox* (Cic. Cat. I in.) vor Cicero's erster Rede.

haben, so dass wir auch noch die folgenden Begebenheiten bis zum Ende der Episode c. 31, 4 (Hag. S. 191) mit dem 21. October in Verbindung zu bringen hätten. Aber überhaupt lässt sich eben so wenig als früher ein passender Anfang, hier ein geeigneter Schluss für ein solches Einschiebsel nachweisen. Vgl. auch Dietsch zu Sall. 29. 1.

So gern wir hier mitunter das von Hagen Behauptete bei Sallust lesen möchten, ohne künstliches Hineininterpretiren können wir es in seiner Darstellung nicht finden. Die falsche Stellung des SC. ultimum vermehrt noch die chronologischen Schwierigkeiten, in welche die übergrosse Präcision bei der Erwähnung der Massregeln des Catilina und des Manlius verwickeln musste. Ging das Schreiben an Saenius am 27. October von Faesulae ab, so müssen die Nachrichten, welche Cicero „einige Tage“ zuvor erhielt, spätestens vom 25. gewesen sein. Manlius aber hatte Rom nach den Comitien und der nochmaligen Verabredung mit Catilina (Sall. 27, 1) wenigstens erst am 21. Abends verlassen können, und einige Zeit ist noch auf die Reise bis in die Districte zu rechnen, wo er seine Thätigkeit als Agitator von neuem aufnehmen konnte: ging er zunächst direct nach Faesulae, volle drei Tage. Und nach einer so kurzen Wirksamkeit soll Cicero schon alles das gemeldet bekommen, was wir bei Sall. 28, 4 darüber finden? Eine stricte Interpretation wird aus Sallust's Worten hier nichts anderes herauslesen können.

Anders verhält es sich mit dem Drohworte c. 31, 9, welches Catilina nach Cicero's bestimmter Angabe (pro Mur. c. 25 ext.) einige Tage vor dem wirklichen oder nach Hagen S. 158 vor dem früher bestimmten Termine der Consularcomitien dem Cato im Senate entgegenwarf: *Si quod esset in suas fortunas incendium excitatum, id se non aqua sed ruina restincturum.* Dieses verlegt Sallust, da er jener Senatssitzung nicht gedenkt, auf die entscheidende Versammlung am 8. November, indem er diese Drohung in der Antwort auf Cicero's Invective als das letzte Wort bezeichnet, welches Catilina in der Curie gesprochen habe, ehe er fortstürzte um offen das Schwert der socialen Revolution zu erheben [1]). Sowohl das Augenmerk auf die Kürze

[1]) Wenn Florus II, 12 Jahn (IV, 1) und Val. Max. (IX, 11, 13) dasselbe thun, so werden diese nicht als selbstständige Zeugen gegen Cicero in Betracht kommen können, da sie offenbar ihre Angaben eben nur aus Sallust geschöpft haben. Um so mehr muss es auffallen, dass der neueste Biograph des Cicero, ohne der abweichenden Berichte

der Darstellung, um nicht genöthigt zu sein, auch jene frühere Senatssitzung allein dieses Ausspruches halber zu erwähnen, als auch die Rücksicht auf eine effectvollere Wirkung mag für Sallust bei dieser weniger bedeutenden Verschiebung der Thatsachen massgebend gewesen sein.

Auf wirklicher Nachlässigkeit scheint es dagegen zu beruhen, wenn Sallust c. 32, 2 erst nach der Rede des Cicero den Catilina unmittelbar vor seiner Abreise zum Heere in einer neuen Versammlung den zu Rom zurückbleibenden Genossen seine detaillirten Verhaltungsbefehle geben lässt, welche doch Cicero eben in jener Rede schon den versammelten Vätern mitgetheilt hatte; nach der Angabe seiner Berichterstatter waren sie schon zwei Tage zuvor bei der Zusammenkunft im Hause des Leca bis ins Einzelne bestimmt worden [1]).

Die ärgste Verwirrung in unserem Texte des Sallust erscheint endlich bei dem Berichte über eben diese Versammlung und den sich daran knüpfenden Mordversuch gegen Cicero. Der Irrthum ist schon in Seb. Corradi Quaestura (Bonon. 1555) p. 147 bemerkt, von Debrosses und Drumann in gleicher Weise registrirt, einen vergeblichen Vertheidigungsversuch endlich hat Madvig aufs schärfste zurückgewiesen und besonders auf diese Stelle den härtesten Vorwurf gegen Sallust begründet (vgl. d. ob. angef. Stelle bei Madv. op. alt. p. 348 sqq. gegen Ahrens ad Cic. Cat. IV, p. 152 adn.). Freilich ist die Verwirrung auch weit grösser, als an den früher berührten Puncten oder überhaupt an irgend einer andern Stelle des Sallust. Die Versammlung der Verschwornen in der Nacht des 6. November

---

auch nur zu gedenken, an dieser Stelle einfach der Darstellung des Sallust sich angeschlossen hat: Brückner Leben d. Cicero, Bd. I, S. 229.

[1]) Der auf Sallust's Darstellung gegründete Einwand von Halm a. a. O. S. 13, Anm. 55 kann somit nicht schwer ins Gewicht fallen, wenn auch die übrigen Gründe, durch welche er den 8. Nov. als Termin jener Rede des Cicero nachzuweisen sucht, überzeugend genug sind. Hagen, welcher bei seiner Darstellung einfach der Bestimmung Drumann's folgt, scheint Halm's treffliche Erörterung nicht gekannt zu haben. Übrigens ist aus dieser noch die Angabe, dass Catilina ein starkes Gefolge Bewaffneter mit sich genommen, zu streichen; die meisten waren schon voraus geschickt, um sich ihrem Führer unterwegs anzuschliessen. Sallust's Worte c. 32, 1: *Cum paucis profectus est* sind hier mit Cic. Cat. II, 2, 4 *parum comitatus* ganz in Einklang. Wenn die τριακόσιοι ὁπλοφόροι des Plut. Cic. 16 sich richtig verhalten, so haben wir unter ihnen eben die Bewaffneten zu verstehen, welche den Catilina am Forum Aurelium erwarten, Cic. Cat. I, 9, 24. Auch die fasces, welche Plutarch a. a. O. zugleich mit erwähnt, waren nach Cicero's Zeugniss schon praemissae, Cic. II, 6, 13.

wird dem SC. ultimum noch vorangestellt, welches doch auch nach Sallust vor den 27. October fallen soll; und während anderseits die Ereignisse am Morgen des 7. November gerade den Anlass zu der Senatssitzung am folgenden Tage und der Rede des Cicero seinem Gegner gegenüber geben, finden wir sie durch die ganze Darstellung der Vorsichtsmassregeln in der Stadt und selbst durch einen Bericht über die Ereignisse in Etrurien davon getrennt. Eine solche Anordnung wird sich weder durch eine gewisse festinatio bei der rasch verfassten Schrift (Dietsch ad Jug. 3, 4) noch durch irgend eine sonst einleuchtende Rücksicht auf die Darstellung und Gruppirung der Begebenheiten entschuldigen lassen; gerade umgekehrt muss durch die weite Trennung jenes Mordversuches von der auf ihn folgenden Senatssitzung ein grosser Theil des Effects abgeschwächt werden und verloren gehen, auf welchen die Darstellung c. 31, 5—9 offenbar zugespitzt ist.

Schon diese Gründe werden uns veranlassen, unsere Aufmerksamkeit der vorliegenden Stelle ganz besonders zuzuwenden und zu untersuchen, ob nicht der so oft ausgesprochene Tadel vielmehr die Verkehrtheit der Schreiber oder einen unglücklichen Zufall bei der Überlieferung des Textes, als den Schriftsteller selbst treffe. Hier kann uns vielleicht eine Betrachtung der späteren Historiker darauf führen, welche Reihenfolge diese bei Sallust lasen. Florus allerdings, welcher zwar sein ganzes Cap. II, 12 (IV, 1) allein aus Sallust excerpirte [1], kann uns bei seinem dürftigen Bericht keine Auskunft geben. Auch Appian b. c. II, 2—3, der hier eben so sicher den Sallust, wenn auch nicht ausschliesslich, benutzte [2], springt bei seinem desultorischen Excerpt von der Entsendung des Manlius nach Faesulae und anderer Verschwornen nach Picenum und Apulien (p. 537, 8 Bekk. = Sall. 27, 1) gleich auf die Massregeln des Senates und des Cicero bei Sall. c. 29—30 und auf Catilina's Entfernung

---

[1]) Schon dieser Abschnitt würde hinreichen, die Behauptung von Fr. Ritter, dass in Florus überall nur ein Auszug aus Liuius vorliege, zu widerlegen, welche auch O. Jahn praef. p. XXXIV schon zurückgewiesen hat. Über den Einfluss des Sallust auf die sprachliche und sachliche Darstellung des Florus liesse sich indessen noch manches andere geltend machen.

[2]) Hagen zwar will dies von vorn herein nicht zugestehen und meint S. 18 u. ö. nur, dass Appian dieselbe Hauptquelle wie Sallust, nämlich Brutus' Cato benutzt habe. Doch wird er im Verlaufe der Untersuchung S. 315 a. E. zu dem Geständniss gedrängt: „Appian hat sicher Sallust benutzt.“

aus Rom über, ohne den Mordversuch gegen Cicero und die darauf folgende Senatssitzung nur zu erwähnen, so dass wir, wenn wir überhaupt hier einen besseren Epitomator vor uns hätten, fast versucht sein könnten p. 537, 19 nach *ἐφεδρεύειν* eine Lücke im vorliegenden Texte zu vermuthen. Mehr Licht geben uns glücklicherweise Plutarch und Cassius Dio.

Obwohl Plutarch im Leben des Cicero den Sallust nicht so sehr berücksichtigt hat, wie bei anderen Biographien, so treffen wir doch auch bei ihm c. 15 die späte Erwähnung des SC. ultimum erst nach den Consularcomitien und den Berichten über die Thätigkeit des Manlius in Etrurien, eine Anordnung die uns wohl nur auf Sallust als Quelle hinweisen kann. Selbst die besondere Notiz c. 15 ext. über jenen Senatsbeschluss scheint in der bei Sall. 29, 3 zugefügten Bemerkung ihren Grund zu haben. Um so mehr muss es für uns von Wichtigkeit sein, wenn wir bei ihm dennoch den Mordversuch am 7. November nachgestellt und unmittelbar mit der an ihn sich knüpfenden Senatsversammlung verbunden sehen; denn diesen Versuch hat Plut. c. 16 offenbar vor Augen, wenn er auch in Bezug auf die Namen der beiden Verschwornen Marcius und Cethegus [1]) einer Verwechslung mit dem später beabsichtigten Anschlag (Sall. 43, 2) sich schuldig macht. Noch dazu scheinen die Worte *οὐκέτι καρτερῶν τὴν μέλλησιν* und *ὡς ἀσπαζομένους* selbst directe Reminiscenzen an Sallust zu enthalten (c. 27, 3: *ubi multa agitanti nihil procedit; 28, 1: sicuti salutatum*), ebenso c. 16 τοῦ Κατιλίνα — ἐλθόντος ὡς ἀπολογησομένου = Sall. 31, 5: *sui expurgandi causa in senatum uenit.*

Weit mehr noch muss der ausführlichere Bericht des Cassius Dio unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, welcher den Sallust offenbar nicht blos durch das Medium des Plutarch kannte, sondern ihn neben diesem auch selbstständig benutzte [2]). Dies zeigt sich gleich bei dem Übergange von Catilina's vergeblichem Beginnen bei

---

[1]) Oder sollten wir vielleicht in dem auffallenden Μάρκιον δὲ καὶ Κέθηγον von denen uns der erstere gänzlich unbekannt ist, nur eine Corruptel aus dem ursprünglichen Βαργουντήιον oder Οὐαργουντήιον vor uns haben, so dass der zweite Name Gaius Cornelius gänzlich ausgefallen sei?

[2]) Dass Dio ausser den Historien auch den Catilina des Sallust kannte und berücksichtigte, ist schon von Wilmans de fontib. et auct. Dionis Cassii (Berol. 1835) p. 13 und 27 mit Recht bemerkt worden, obgleich er nur einiges wenige mit Sall. zusammenstellt. Über die Benutzung der Historien s. jetzt besonders Kritz ad Sall. fr. V, 12—13 u. ö.

den Consularcomitien auf seine folgenden Pläne lib. XXXVII, 30 in. Καὶ οὕτως ὕπατοί τε ἕτεροι ᾑρέθησαν, καὶ ἐκεῖνος οὐκέτι λάθρα οὐδὲ ἐπὶ τὸν Κικέρωνα τούς τε σὺν αὐτῷ μόνους, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ πᾶν τὸ κοινὸν τὴν ἐπιβουλὴν συνίστη im Vergleich mit Sallust 26, 5: *Postquam dies comitiorum uenit, et Catilinae neque petitio neque insidiae quas consuli in Campo fecerat prospere cessere, constituit bellum facere et extrema omnia experiri, quoniam quae occulte temptauerat aspera foedaque euenerant.* Ebenso finden wir im Folgenden in Übereinstimmung mit Sallust und Plutarch wieder erst nach jenen Comitien und zwar als Folge der Ereignisse in Etrurien das SC. ultimum erwähnt [1]), dann nach Sallust allein die βίας γραφή gegen Catilina, c. 31 ext. = Sall. 31. 4. Aber erst nach dieser folgt der Bericht über die Versammlung bei Leca und den Mordversuch gegen Cicero, während doch gerade bei dieser Partie Sallust besonders sorgfältig von Dio zur Vervollständigung der Darstellung des Plutarch benutzt wurde. Wir wollen die Stellen im Zusammenhange neben einander setzen:

Sall. Cat. 27, 3:	Cass. Dio XXXVII, 32:
Postremo ubi multa agitanti nihil procedit, rursus intempesta nocte coniurationis principes conuocat penes [2]) Marcum Porcium Lecam, ibique multa de ignauia eorum questus docet etc.	Ὡς δ' οὐδέν οἱ προεχώρει, . . . προεῖπεν αὐτοῖς νυκτὸς ἐς οἰκίαν τινὰ συλλεγῆναι, καὶ . . . ἦλθέ τε πρὸς αὐτοὺς καὶ ἐπετίμησέ σφισιν ἐπί τε τῇ ἀτολμίᾳ καὶ ἐπὶ τῇ μαλακίᾳ etc.

Auch in Bezug auf den Inhalt der Rede selbst befindet sich Dio nicht im Widerspruche mit Sallust, nur dass er den Hauptgedanken aus der früher von ihm nicht besonders erwähnten Rede des Catilina an seine Genossen bei Sall. 20 und 21 hierher zieht [3]). Dass wir im

---

1) Die Worte καὶ προσεψηφίσαντο — καθάπερ εἰώθεσαν erinnern hier direct an Sall. 29, 2: *Itaque, quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decreuit etc.*, während Plutarch in der oben angeführten Stelle Cic. 15 ext. sich nicht so genau angeschlossen hat.

2) Der getreu sich anschliessende Bericht des Dio kann hier sogar dienen die Emendation des Palmerius *penes* für *per* zu beglaubigen, welche wohl mit Unrecht von den Herausgebern übersehen worden ist. Das Zusammenberufen durch einen Einzigen und das folgende *ibique* müssen hier ohnehin gegen die überlieferte Leseart gewichtigere Einwände sein, als dass der Umstand, dass sonst die locale Bedeutung von *penes* in den erhaltenen Stücken des Sallust nicht nachzuweisen ist.

3) Ebenso ist Sallust selbst c. 20, 3—4 verfahren, wenn er in diese Rede d. J. 690 (64) einen Ausspruch verwebt, welchen Cic. p. Mur. 50, 50 aus einer *contio domestica*

Folgenden die Namen der zwei Meuchelmörder bei Dio nicht genannt finden, kann möglicherweise eben durch den Widerspruch seiner Quellen Sallust und Plutarch veranlasst sein, wenn er anders schon bei Plut. die oben besprochene Schreibung der jetzigen Hss. fand. Übrigens zeigt sich in Dio's Worten hier wieder der Anklang an Sallust: *ὑποσχέσθαι δύο τινὰς ἔς τε τὴν τοῦ Κικέρωνος οἰκίαν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ ἐσήξειν κἀνταῦθα αὐτὸν φονεύσειν* = Sall. 28, 1: *Gaius Cornelius..et cum eo Lucius Vargunteius senator constituere ea nocte paullo post cum armatis hominibus sicuti salutatum introire ad Ciceronem ac de inprouiso domui* [1]) *suae inparatum confodere.* (Nur *ἅμα τῇ ἡμέρᾳ* ist dem *ἕωθεν* des Plut. Cic. 16 nachgebildet.) Auch die auffallenden Berichte des Plutarch c. 16 und Dio c. 33, Catilina sei durch einen förmlichen Befehl des Consuls und des Senates aus der Stadt verwiesen, können einem Missverständniss des Griechen aus Catilina's Worten bei Sallust 31, 9: *Quoniam — ab inimicis praeceps agor* etc. ihren Ursprung verdanken. Freilich kann sie auch Plutarch aus Diodor fr. XL, 5 Bekk. entlehnt haben. Aus Plutarch's *εὐθὺς ἐξελθών* macht dann Dio sogar ein *ἀσμένως ἐπὶ τῇ προφάσει ταύτῃ ἐξεχώρησεν.*

Wir sehen somit zwei Geschichtschreiber an dieser Stelle die Reihenfolge der Ereignisse aus Sallust entlehnen, welchem der eine sogar im Einzelnen ganz entschieden folgt, nur jenen einen chronologischen Irrthum sehen wir beide vermeiden. Daraus glaubte Wilmans a. a. O. p. 29 einen Schluss auf die Sorgfalt des Dio — zunächst wäre Plutarch zu nennen gewesen — machen zu können, welcher sich von dem Fehler seines Führers mit Vorbedacht frei gehalten habe. Aber das frühere Versehen in Bezug auf die Zeit des SC. ultimum theilen doch beide, ohne sich weder durch Cicero's bessere Darstellung noch durch die oben dargelegten chronologischen Schwierigkeiten abhalten zu lassen. Uns scheint durch dies Verhältniss die oben angeregte Frage den ersten Haltpunct zu bekommen: wie wenn

---

des folgenden Jahres anführt. Die Rede hat eben bei Sall. einen allgemein repräsentativen Charakter und soll nur ein Bild der in jener Zeit gewiss öfter wiederholten Ansprachen des Catilina an seine Genossen geben. Über den ähnlichen Charakter anderer Reden bei Sall. s. m. Abh. üb. d. *praef. urb. fer. Lat.* (Wien 1853) S. 6, Anm.

[1]) Dass diese von Klotz bei Cicero so oft wiederhergestellte Form auch an unserer Stelle des Sallust aus cod. p und and. in den Text aufzunehmen sei, hat schon Otto bei Osann zu Cic. de rep. I, 40, p. 129 und Comm. crit. in codd. Giss. p. 277 bemerkt.

die beiden Griechen jenen Irrthum nicht nachschrieben, weil sie ihn in ihrem Texte des Sallust noch gar nicht vorfanden? Wenn die Verwirrung erst durch spätere Umstellung sich eingeschlichen hätte? Eine genauere Untersuchung der betreffenden Stelle bei Sallust selbst muss zeigen, ob wir diese Frage entschieden bejahen dürfen.

Die Erzählung von der Versammlung bei Leca und dem Mordversuche gegen Cicero bildet wo wir sie jetzt lesen (c. 27. 3: *Postremo ubi* — 28, 3: *frustra susceperant*) eine bestimmt abgeschlossene Episode. Erwarten würden wir sie genau an der Stelle wie bei Dio unmittelbar nach der Erwähnung der Anklage *de ui* gegen Catilina, c. 31, 4. Sobald die Aufmerksamkeit hier erst erregt ist, treten auch die Nähte an der jetzigen und den nach unserer Ansicht ursprünglichen Stelle jener Erzählung deutlich genug hervor: an beiden die gleiche Anknüpfung mit *postremo*. Und in überraschender Weise muss es einleuchten, wie der Beginn der Erzählung c. 27, 3 eine weit passendere Fortsetzung nach c. 31, 4 zu bilden vermag. Die Worte *ubi multa agitanti nihil procedit* finden hier in der ausdrücklichen Erwähnung der *praesidia* und der Anklage gegen Catilina ihre Erklärung, während sie an der jetzigen Stelle ganz abrupt dastehen. Dazu kann die Angabe, wie wir sie bisher c. 31, 5 lesen, *postremo Catilina... in senatum uenit* nur befremdlich sein. Catilina war ja bis dahin, wie es scheint, fast regelmässig im Senate erschienen, um seine offenen Freunde zu ermuthigen, die Unentschlossenen zu verwirren oder zu schrecken. Erst nach der Umstellung, wenn wir eben von dem beabsichtigten Mordversuche gegen den Consul gehört haben, werden weiterhin die eingeschobenen Worte *dissimulandi causa aut sui expurgandi* ihre natürliche Beziehung in der Weise bekommen, wie bei Plutarch c. 16: τοῦ Κατιλίνα ἐλθόντος ὡς ἀπολογησομένου. *Postremo* kann nun allerdings an dieser Stelle nicht bleiben; ebenso muss das Subject in diesem Satze, da es sich nicht mehr aus dem Vorhergehenden ergibt, ausdrücklich bezeichnet gewesen sein. Sallust hatte hier wohl geschrieben:

Postero die dissimulandi causa Catilina aut sui expurgandi, sicuti iurgio lacessitus foret, in senatum uenit.

Durch *postero die* würden wir zugleich eine wichtige Beglaubigung für die oben erwähnte Bestimmung Halm's in Betreff der ersten Catilinaria des Cicero, und zwar das erste offene Zeugniss für einen bestimmten Tag — den 8. November — gewinnen; denn die Worte

ea nocte paullo post in Verbindung mit *sicuti salutatum introire ad Ciceronem* können doch nicht anders als von dem Morgen des 7. Novembers verstanden werden. Die Form *postero die* ist übrigens die einzige bei Sallust nachweisbare; *postridie* erscheint gar nicht, *postera die* in einigen Hss. allein Jug. 68, 2 (wenn aus Gerlach's Schweigen zu schliessen ist, in belt), jedoch nicht im trefflichen cod. p. Gerlach hat indessen auch in der neuesten Ausgabe aus Vorliebe für die Basler Hs. das fem. beibehalten. — Der Name des Catilina scheint nach *causa* ausgefallen zu sein, da hier wenigstens die Hss. mannigfach zwischen *aut* (nach Gerlach's Schweigen bp), *et ut* (lte Fabr. 1 bei Boiesen), *ut atque* und *ac sui, uel sui, quasi sui* wechseln. In *causa* selbst könnte man vielleicht den Namen verborgen glauben, wenn ein blosser Genetiv des Gerundiums zur Bezeichnung des Zweckes beim Verbum bei den Schriftstellern der Sall. Zeit nachweisbar wäre, wie bei Ter. Ad. II, 4, 6: *ne id adsentandi magis, quam quo habeam gratiam, facere existumes* und Tac. ann. III, 27: *secutae leges.. saepius dissensione ordinum et apiscendi inlicitos honores aut pellendi claros uiros aliaque ob praua per uim latae sunt.* — Sollte statt *sicuti* vielleicht *sicubi* (= *si forte*) zu schreiben sein? Catilina geht in den Senat, um sich unbefangen und ohne Schuldbewusstsein zu zeigen, wenn er keine Beschuldigung erführe, oder anderseits um sich zu vertheidigen, wenn er etwa angegriffen werden sollte.

Auch die Stelle, aus welcher wir jene Partie herausgenommen haben (c. 27—28), wird durch die Umstellung wesentlich gewinnen. Die offenbar zusammengehörige Schilderung der Thätigkeit des Catilina zu Rom und des Manlius in Etrurien wird so erst zu einem Ganzen verbunden, gerade wie wir sie bei Dio im Zusammenhange finden; ja dessen Worte c. 30 deuten unmittelbar darauf hin, dass er die beiden parallelen Tricola mit *interea* neben einander bei Sallust las. Die Wiederkehr derselben Anfangspartikel aber darf am wenigsten in einer solchen Schilderung bei Sallust befremden. Vgl. Fabri zu Jug. 31, 29.

An den letzten Vorschlägen im Einzelnen wird sich immerhin wohl ändern und bessern lassen; das Einleuchtende der ganzen Umstellung aber im Einklange mit der Darstellung des Plutarch und des Dio scheint kaum einem Zweifel unterliegen zu können. Abgesehen von dem Gewinne in Bezug auf den Termin der Rede des Cicero sehen

wir so einen überaus argen und durch nichts zu entschuldigenden Verstoss von dem nicht blos der Zeit nach ersten Geschichtschreiber Roms abgewendet.

Durch die Entdeckung dieser Verschiebung bekommen wir endlich ein Zeugniss über eine Corruptel des unbekannten Urcodex, aus welchem alle bis jetzt bekannten Handschriften geflossen sein müssen. Namentlich wünschenswerth wäre es somit eine Handschrift zu finden, welche die ursprüngliche Ordnung noch darböte; wäre sie aus noch so später Zeit, wir würden in ihr eine Ableitung aus einer weit älteren Quelle zu erkennen haben, als die ist, auf welche das bisher vorliegende Material zurückschliessen lässt.

Auf welche Weise übrigens die Umstellung vor sich gegangen sei, ob durch Verschiebung gerade eines Blattes, oder blos durch Vertauschung der ähnlichen Anfänge, wobei dann das etwa später auf einem besonderen Blatte nachgetragene Stück an der falschen Stelle eingeschoben sein könnte u. dgl. — darüber ziehe ich es vor, mich unsicherer Vermuthung zu enthalten.

Die Cap. 26—32 werden sich nunmehr in folgender Weise gestalten:

Sall. Cat. c. 26—32.

His rebus conparatis Catilina nihilo minus in proxumum annum consulatum petebat, sperans, si designatus foret facile se ex uoluntate Antonio usurum. Neque interea quietus erat, sed omnibus modis insidias parabat Ciceroni. Neque illi tamen ad cauendum dolus aut astutiae deerant: namque a principio consulatus sui multa pollicendo per Fuluiam effecerat, uti Quintus Curius, de quo paullo ante memoraui, consilia Catilinae sibi proderet; ad hoc collegam suum Antonium pactione prouinciae perpulerat, ne contra rem publicam sentiret; circum se praesidia amicorum atque clientium occulte habebat. Postquam dies comitiorum uenit, et Catilinae neque petitio neque insidiae, quas consuli in Campo fecerat, prospere cessere, constituit bellum facere et extrema omnia experiri, quoniam quae occulte temptauerat aspera foedaque euenerant. [XXVI, 2, 3, 4, 5]

Igitur Gaium Manlium Faesulas atque in eam partem Etruriae, Septimium quendam Camertem in agrum Picenum, Gaium Iulium in [XXVII]

Apuliam dimisit; praeterea alium alio, quem ubique oportunum sibi 2 fore credebat. Interea Romae multa simul moliri: consuli insidias tendere parare incendia, oportuna loca armatis hominibus obsidere; ipse cum telo esse item alios iubere, hortari uti semper intenti paratique essent; dies noctisque festinare uigilare, neque insomnis [1] neque (XXVIII, 4) 3 labore fatigari. Interea Manlius in Etruria plebem sollicitare, egestate simul ac dolore iniuriae nouarum rerum cupidam, quod Sullae dominatione agros bonaque omnia amiserat; praeterea latrones cuiusque generis, quorum in ea regione magna copia erat; nonnullos ex Sullanis colonis, quibus lubido atque luxuria ex magnis rapinis nihil reliqui fecerant.

(XXVIIII) XXVIII Ea cum Ciceroni nuntiarentur, ancipiti malo permotus — quod neque urbem ab insidiis priuato consilio longius tueri poterat neque exercitus Manli quantus aut quo consilio foret satis conpertum habebat — rem ad senatum refert iam antea uolgi rumoribus exagitatum. 2 Itaque — quod plerumque in atroci negotio solet — senatus decreuit, darent operam Consules ne quid res publica detrimenti caperet. Ea 3 potestas per senatum magistratui maxuma permittitur, exercitum parare bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque ciuis, domi militiaeque inperium atque iudicium summum habere; aliter sine po- (XXX) XXVIIII puli iussu nullius earum rerum consuli ius est. Post paucos dies Lucius Saenius senator in senatu litteras recitauit, quas Faesulis adlatas sibi dicebat, in quibus scriptum erat Gaium Manlium arma cepisse cum 2 magna multitudine ante diem VI Kalendas Nouembris. Simul — id quod in tali re solet — alii portenta atque prodigia nuntiabant, alii conuentus fieri arma portari, Capuae atque in Apulia seruile bellum 3 moueri. Igitur senati decreto Quintus Marcius Rex Faesulas, Quintus 4 Metellus Creticus in Apuliam circumque ea loca missi — hi utrique ad urbem inperatores erant, inpediti ne triumpharent calumnia paucorum, quibus omnia, honesta atque inhonesta, uendere mos erat —, 5 sed praetores Quintus Pompeius Rufus Capuam, Quintus Metellus Celer in agrum Picenum, bisque permissum uti pro tempore atque periculo 6 exercitum conpararent. Ad hoc si quis indicauisset de coniuratione, quae contra rem publicam facta erat, praemium seruo libertatem et

---

[1]) So ausdrücklich cod. p. Ebenso *conuiuis* Jug. 4, 3; *dis* J. 63, 1; *is* J. 49, 2 und 85, 34, desgl. Cat. 58, 16 codd. u l; *edificis* fragm. Vat. III, 77, 20 Kritz. Ähnliche Spuren bietet die älteste Liuius-Handschrift zu Wien mehrfach; 41. 10 *contumelis*; 17 *stipendiaris* und *subitaris*; 42, 1 *prouincis*; 10 *feris*; 13 *Bysantis*.

sestertia centum, libero inpunitatem eius rei et sestertia ducenta, itemque decreuere, uti gladiatoriae familiae Capuam et in cetera municipia distribuerentur pro cuiusque opibus, Romae per totam urbem uigiliae haberentur, isque minores magistratus praeessent. 7

Quibus rebus permota ciuitas atque immutata urbis facies erat, ex summa laetitia atque lasciuia, quae diuturna quies pepererat, repente omnis tristitia inuasit: festinare trepidare, neque loco neque homini cuiquam satis credere; neque bellum gerere neque pacem habere, suo quisque metu pericula metiri [1]. Ad hoc mulieres, quibus rei publicae magnitudine belli timor insolitus incesserat, adflictare sese, manus supplices ad caelum tendere, miserari paruos liberos; rogitare, omnia pauere, superbia atque deliciis omissis sibi patriaeque diffidere. 8 (XXXI, 1) 9 (2) 10 (3)

At Catilinae crudelis animus eadem illa mouebat, tametsi praesidia parabantur et ipse lege Plautia interrogatus erat ab Lucio Paullo. Postremo ubi multa agitanti nihil procedit, rursus intempesta nocte coniurationis principes conuocat penes [2]) Marcum Porcium Lecam [3]) ibique multa de ignauia eorum questus docet se Manlium praemisisse ad eam multitudinem quam ad capiunda arma parauerat, item alios in alia loca oportuna qui initium belli facerent, seque ad exercitum proficisci cupere si prius Ciceronem oppressisset: eum suis consiliis multum obficere. Igitur perterritis ac dubitantibus ceteris Gaius Cornelius eques Romanus operam suam pollicitus et cum eo Lucius Vargunteius senator constituere ea nocte paullo post cum armatis hominibus sicuti salutatum introire ad Ciceronem ac de inprouiso domui [4]) suae inparatum confodere. Curius ubi intellegit quantum periculum consuli inpendeat, propere per Fuluiam Ciceroni dolum qui parabatur enuntiat. Ita illi ianua prohibiti tantum facinus frustra susceperant. XXX (XXXI, 4) 2 (XXVII, 3) 3 (4) 4 (XXVIII) 5 (2) 6 (3)

Postero die dissimulandi causa Catilina aut sui expurgandi, sicuti [5]) iurgio lacessitus foret, in senatum uenit. Tum Marcus Tullius consul siue praesentiam eius timens siue ira commotus orationem habuit luculentam atque utilem rei publicae, quam postea scriptam XXXI (XXXI, 5) 2 (6)

---

[1]) Erst durch diese Interpunction wird die (durchweg zweitheilige) Gliederung des Satzes klar hervortreten.

[2]) Über *penes* s. ob. S. 269, Anm. 2.

[3]) *leccam* cod. b, *legam* p. Ein *Lecas* erscheint bei Mommsen inscr. Neap. Nr. 5720.

[4]) Vgl. S. 270, Anm.

[5]) Vgl. S. 272.

(7) 3 edidit. Sed ubi ille adsedit, Catilina — ut erat paratus ad dissimulanda omnia — demisso uoltu uoce supplici postulare a patribus coepit, ne quid de se temere crederent: ea familia ortum, ita ab adulescentia uitam instituisse, uti omnia bona in spe baberet; ne existumarent sibi, patricio homini cuius ipsius atque maiorum pluruma beneficia in populum Romanum essent, perdita re publica opus esse, cum (8) 4 eam seruaret Marcus Tullius, inquilinus ciuis urbis Romae. Ad hoc maledicta alia cum adderet, obstrepere omnes, hostem atque parrici- (9) 5 dam uocare. Tum ille furibundus „Quoniam quidem circumuentus" inquit „ab inimicis praeceps agor, incendium meum ruina restinguam."

XXXII Dein se ex curia domum proripuit. Ibi multa ipse secum uoluens — quod neque insidiae consuli procedebant et ab incendio intellegebat urbem uigiliis munitam — optumum factu credens exercitum augere ac priusquam legiones scriberentur multa antecapere quae bello usu forent, nocte intempesta cum paucis in Manliana castra 2 profectus est. Sed Cethego atque Lentulo, ceterisque quorum cognouerat promptam audaciam, mandat, quibus rebus possint [1] opes factionis confirment, insidias consuli maturent, caedem incendia aliaque belli facinora parent; sese propediem cum magno exercitu ad urbem accessurum.

II

Dass bei der Geschichte der Catilinarischen Verschwörung die auf diesen Stoff bezüglichen Reden des Cicero für Sallust eine hauptsächliche Quelle der Darstellung sein mussten, gleichwie sie es für uns sind, ist selbstverständlich, und die genaue Bekanntschaft mit denselben tritt selbst in einzelnen seitab liegenden sprachlichen Reminiscenzen deutlich genug hervor. Man vergleiche z. B. Cic. Cat. II, 4, 7 und 10, 23 mit Sall. 14, 2, besonders die Übereinstimmung des *inpudicus adulter ganeo*; Cic. I, 4, 16: *nuper cum morte superioris uxoris nouis nuptiis domum uacuefecisses* ist offenbar das Vorbild für Sall. 15, 3: *(Catilina) pro certo creditur necato filio*

---

[1]) Corr. für *possent*, gleichwie Nipperdey spicil. crit. in Corn. Nep. p. 62 im folgenden c. 34 in. *respondet* und *uelint* verlangt. Die Erklärung von Hand lat. Stil. S. 221 kann wohl das Imperfect nicht schützen. Oder sollen wir etwa, weil cod. Haun. I (bei Boiesen) *maturarent* und *pararent* bietet, vielmehr *mandat* in *mandarat* ändern, wodurch zugleich die oben S. 8 berührte Differenz mit Cicero beseitigt würde?

uacuam domum scelestis nuptiis fecisse; das Schreiben des Lentulus kann Sall. 44, 5 wörtlich aus Cic. Cat. III, 5, 12 entlehnt haben, das Verhör des Volturcius und der Allobrogen entspricht bis ins Einzelne der Darstellung des Cic. III, 4; der Anfang der Rede des Philippus erinnert an den Anfang der Rede pro Sulla, das *Quo usque tandem* des Catilina bei Sall. 20, 9 an die bekannte Invective des Cicero; dem Cäsar legt Sall. in der Rede am 5. December c. 51, 9 — allerdings unchronologisch — eine spöttische Anspielung auf Cic. Cat. IIII, 6, 11—12 [1]) in den Mund; auch wenn Sall. den Cato in seiner Rede c. 52, 30 als ein Beispiel der Strenge der Altrömer selbst bei geringen Vergehen sonst tüchtiger Männer auf das Verfahren des Manlius Torquatus [2]) gegen seinen Sohn hinweisen lässt, so mag wiederum Ciceros Vorgang in der Rede pro Sulla 11, 32 den Anlass dafür gegeben haben.

Gleich darauf in der Rede des Cato scheint in einer kritisch unsicheren Stelle eine zum Theil wörtliche Reminiscenz aus Cicero vorzuliegen, so dass dessen Worte selbst zur Wiederherstellung des Sall. Textes von Bedeutung sein werden. Cap. 52, 32 bieten bei Sall. die neueren Ausgaben einstimmig:

Postremo, patres conscripti, si mehercule peccato locus esset, facile paterer uos ipsa re corrigi, quoniam uerba contemnitis; sed undique circumuenti sumus. Catilina cum exercitu faucibus urguet,

---

[1]) *Videor enim mihi uidere hanc urbem, lucem orbis terrarum atque arcem omnium gentium, subito uno incendio concidentem; cerno animo sepulta in patria miseros atque insepultos aceruos ciuium; uersatur mihi ante oculos adspectus Cethegi et furor in uestra caede bacchantis. Cum uero mihi proposui regnantem Lentulum, sicut ipse ex fatis se sperasse confessus est, purpuratum esse hunc Gabinium, cum exercitu uenisse Catilinam, tum lamentationem matrum familias, tum fugam uirginum atque puerorum ac uexationem [uirginum] Vestalium perhorresco etc.*

Caesar bei Sall. 51, 9: *Plerique eorum, qui ante me sententiam dixerunt, conposite atque magnifice casum reipublicae miserati sunt, quae belli saeuitia esset, quae uictis acciderent enumerauere: rapi uirgines pueros, diuelli liberos a parentum conplexu, matres familiarum pati quae uictoribus collibuissent; fana atque domos spoliari, caedem incendia fieri, postremo armis cadaueribus, cruore atque luctu omnia conpleri.* (*Sententiam dixerunt* bietet v nach Gerl. ed. I und II, nach ed. III s. *dixere.*) Vgl. Cic. IIII, 1, 2.

[2]) Dass Sallust — wenn dem vorliegenden Texte zu trauen ist — abweichend von Liuius u. a. einen Aulus Manlius und den Gallischen Krieg nennt, braucht bei der grossen Unsicherheit der vorliegenden Berichte über jene Kriege nicht gerade ein Zeichen von ἀβλεψία zu sein, wie Perizon. anim. hist. p. 50 meinte. S. Mommsen Röm. Gesch. I, S. 227 Anm. Cic. a. a. O. nennt kein Praenomen, eben so wenig der sgn. Porc. Latro decl. in Catil. c. 20, welcher unsere Stelle des Sall. ausschreibt.

alii intra moenia atque in sinu urbis sunt hostes; neque parari neque consuli quidquam occulte potest: quo magis properandum est.

Selbst zugegeben, das zweifelhafte *faucibus urguere* solle sprachlich keinen Anstoss erregen, so wird doch der Gegensatz, wie ihn Kritz nach der bei dieser Leseart allein möglichen Weise constituirt hat, nicht stichhaltig genannt werden können. Wenn wir die Worte *cum exercitu* als die Opposition zu *intra moenia* betonen, so muss *faucibus* schleppend und störend erscheinen; vielmehr entsprechen jene Worte nur den *hostes* des folgenden Gliedes; wegen der dann sichtlich chiastischen Stellung haben wir den Gegensatz zu *intra moenia* doch in *faucibus* zu suchen, welches sich nun deutlich genug als corrupt herausstellt. Auf die nothwendige Besserung führen die Worte des Cicero Cat. I, 2, 5, welche unserem ganzen Satze als Vorbild gedient haben:

Cupio, patres conscripti, me esse clementem, cupio in tantis rei publicae periculis me non dissolutum uideri; sed iam ipse me inertiae nequitiaeque condemno. Castra sunt [in Italia] contra populum Romanum in Etruriae faucibus collocata, crescit in dies singulos hostium numerus, eorum autem castrorum imperatorem ducemque hostium intra moenia atque adeo in senatu uidetis intestinam aliquam cotidie perniciem rei publicae molientem.

Absichtlich scheint Sallust den Cato gerade die Schilderung der drohenden Gefahr den eigenen Worten seines Gegners Cicero entlehnen zu lassen.

Hiernach schrieb Sallust wohl:

Catilina cum exercitu in faucibus Etruriae agit, alii intra moenia atque in senatu sunt hostes.

Das einfache der Besserung leuchtet ein. *In* vor *faucibus* ist gerade in einer Reihe von jüngeren Codd. erhalten; auf *agit alii* führt auch die Glosse *italiae,* welche sich in vielen Hss. (auch in t) neben *urguet* findet. Die Änderung von „*sinu urbis*“ in „*senatu*“ empfiehlt sich schon durch die Aufhebung der Tautologie neben *intra moenia* und durch die Zusammenstellung mit dem folgenden *consuli;* dazu kommt, dass der treffliche Vat. 1 (v) blos *in sinu* bietet. Über *agere* vgl. man die ähnliche Stelle ep. Pomp. 4: *Hostis in ceruicibus iam Italiae agentis ab Alpibus in Hispaniam summoui.*

III

Wenn Frontin in seine Stratagemata III, 9, 3 [1]) auch die Erzählung der Kriegslist aufgenommen hat, durch welche es dem Marius wider Erwarten gelang, eine steile Felsenburg am Flusse Mulucha zu überrumpeln, so zeigt sich bei dem ganzen Berichte deutlich genug, wie der betreffende Abschnitt bei Sall. Jug. c. 92—94 ihm als einzige Quelle vorgelegen hat, welche er nur hier und da kürzer zusammenzieht, sonst aber bis ins Einzelne oft wörtlich ausschreibt. Schon die Herausgeber des Frontin haben daher mit Recht den Text des Sallust zur Besserung ihres Schriftstellers benutzt, so p. 393, 13 Oudend. ed. II: *uelut consulto praecipiti* = Sall. 92, 5: *namque omnis natura uelut opere atque consulto praeceps*, ebenso p. 395, 19: *ut prospectus nisusque per saxa facilior foret* nach Sall. 94, 1: *uti prosp. nisusq. per saxa facilius foret.* Vielleicht dass auch p. 395 a: *hi Ligure duce et loris et clauis quibus in adsensu nitebantur adiuti* für *clauis* aus Sall. 94, 2 *laqueis* herzustellen sein wird.

Umgekehrt dienen Frontins Worte p. 393, 16: *erepi posse in castellum*, um bei Sall. 93, 4. Orelli's Emendation *perrepsit* für *perscripsit* (t), *percribit* oder *peruenit*, wie die hier sämmtlich verderbten Hss. bieten, zu bestätigen.

Bei dieser grossen Übereinstimmung beider Schriftsteller hat schon Oudendorp an einer Differenz Anstoss gefunden, welche die vorliegenden Texte gleich im Folgenden darbieten. Bei Sall. 93, 8 schreiben die Herausgeber nach den besten Hss. einstimmig:

Itaque ex copia tubicinum et cornicinum numero quinque quam uelocissumos delegit et cum his, praesidio qui forent, quattuor centuriones etc.

---

[1]) Die Stelle lautet nach Oudendorp ed. II: *Gaius Marius bello Jugurthino, apud flumen Mulucham cum obpugnaret castellum in monte saxeo situm, quod una et angusta semita adibatur, cetera parte uelut consulto praecipiti, nuntiato sibi per Ligurem quendam ex auxiliis gregalem militem, qui forte aquatum progressus dum per saxa montis cochleas legit ad summum peruenerat, erepi posse in castellum, paucos centuriones, quibus perfectissimos cum uelocissimis militibus aeneatores inmiscuerat, misit, capite pedibusque nudis ut prospectus nisusque per saxa facilior foret, scutis gladiisque a tergo aptatis. Hi Ligure duce et loris et clauis, quibus in adscensu nitebantur, adiuti cum ad posteriora et ob id uacua defensoribus castelli peruenissent, concinere et tumultuari ut praeceptum erat coeperunt. Ad quod constitutum Marius constantius adhortatus suos acrius instare castellanis coepit, quos, ab inbelli multitudine suorum reuocatos tanquam ab tergo capti essent, insecutus castellum cepit.*

Von vorne herein muss hier die geringe Begleitung der *cornicines* auffallen; wir werden kaum mit Corte es ganz natürlich finden können, dass man nur zehn Mann abgesandt habe, die Belagerten zu schrecken. Dazu kommt, dass im Folgenden die Begleiter des *Ligus* einfach als *milites* bezeichnet werden, c. 94, 2. Auch die Worte *qui centuriis praeerant* würden eine weitere Begleitung von Untergebenen der Centurionen andeuten, wenn diese Leseart überhaupt zu dulden wäre. Gerlach allerdings will sie aus Vorliebe für cod. b beibehalten, ohne darum im vorigen etwas zu ändern — man solle eben stillschweigend an mehr Begleiter denken; aber selbst, wenn wir das letztere zugeben könnten, sollen denn allein die Centurionen die Vorsichtsmassregeln in Hinsicht der Bewaffnung angewendet haben? Die Entstehung der Corruptel zeigt die erste Hand in p: *centuri erant*, woraus erst ein Corrector *centuriis praeerant* gemacht hat, während andere Hss. *ex centuriis praeerant* bieten; das Richtige sah hier schon der treffliche Carrio „*escensuri erant*", wofür die neueren Herausgeber lieber *ascensuri* aufnehmen wollten. Aber abgesehen von den Spuren der Hss. erscheint *escendere* fast consequent bei der ganzen Erzählung, so in c. 93 *escenderat* einmal durch cod. p. selbst, an der zweiten Stelle durch die Corruptel *descenderat* in t beglaubigt, dann im folgenden c. 94, 2 *escenderent* in allen fünf Hss. bei Gerl. ed. min. einstimmig. Auch c. 97, 5 ist *equos escendere* durch das Citat des Arus. Mess. s. u. verbürgt und von Dietsch mit Recht aufgenommen worden.

Wenn nun der sonst so ganz übereinstimmende Bericht des Frontin, der auch an dieser Stelle wieder wörtliche Reminiscenzen aus Sallust zeigt, ausdrücklich von einer weiteren Bedeckung des Ligus und der tubicines spricht und weiterhin das auffallende *quam uelocissumos* von ihnen abtrennt, so mag dies wohl die Vermuthung begründen, dass das Befremdliche in der Darstellung bei Sallust nicht diesem selbst zur Last falle. Schon Oudendorp p. 394, 17 erinnerte daran, wie nach *numero quinque* mehrere geringere Hss. bei Corte *milia* einschieben (ebenso Haun. 1 bei Boiesen) und versuchte hierauf halb zweifelnd eine Vermuthung zu begründen, die er dann aber gänzlich wieder fallen liess. Wir glauben sie auf das entschiedenste aufnehmen und gestützt auf die *uelocissimi milites* des Frontin bei Sallust schreiben zu dürfen:

Itaque ex copia tubicinum et cornicinum numero quinque m i l i t e s q u e quam uelocissumos delegit et cum his, praesidio qui forent, quattuor centuriones.

Eine der hier angenommenen ganz ähnliche Corruptel bieten die Hss. bei Sall. Hist. fr. I, 57 ap. Gell. II, 27: *tribus milibus* für *tribunus militum*. S. unten Nr. IV.

Praesidium wird nun in der Bedeutung „Oberbefehl“ zu fassen sein („welche das Commando führen sollten“), entsprechend dem Gebrauche des Verbums *praesidere* bei Sallust. Man vgl. Cat. 57, 2: *Quintus Metellus Celer cum tribus legionibus in agro Piceno praesidebat*. Hist. fr. II, 34 Kr.: *Titurium legatum cum cohortibus XV in Celtiberia hiemem agere iussit praesidentem socios.*

IV

Da die Bedeutung der aus Sallust's Historien erhaltenen Bruchstücke neuerdings durch die Ausgabe von F. Kritz in ein so helles Licht gerückt worden ist, so liegt die Aufforderung um so näher, diesen kostbaren Resten erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden und etwa streitige Puncte durch weitere Besprechung möglichst ins Reine zu bringen. Trotz der grossen Menge der erhaltenen Stücke, welche fast ein halbes Tausend erreicht, ist eine der schwierigsten Fragen die nach der ursprünglichen Composition und Anordnung des Stoffes und der annäherungsweise wahrscheinlichen Reihenfolge der einzelnen Fragmente. Der letzte Herausgeber hat dieselben mit praktischem Tacte gruppenweise je nach dem Stoff in besondere Capitel zusammengestellt, sah sich indessen in klarer Erkenntniss des Möglichen genöthigt, auf die Herstellung einer einigermassen beglaubigten Anordnung dieser Gesammtabschnitte selbst bei den meisten von vorn herein zu verzichten. Innerhalb eines jeden einzelnen Abschnittes bleibt dem Herausgeber nichts übrig, als bei den Stücken welche überhaupt einen Anhaltspunct bieten, eine zeitliche Reihenfolge herzustellen, und dies sehen wir von Kritz mit musterhafter Sorgfalt gethan; bei der keineswegs einfach chronologischen Darstellungsweise des Sallust aber, wie wir sie aus seinen kleineren Schriften kennen, welche öfter eine einzelne Partie für sich zu verfolgen und manches Gleichzeitige erst später bei Gelegenheit nachzuholen liebt, ist auch hier eine absolute Sicherheit der Reihenfolge nicht immer zu verbürgen. Ja selbst über die Frage, welchem Abschnitte ein oder

das andere Fragment zuzuweisen sei, werden sich öfter Zweifel erheben lassen. Um so mehr muss es von Interesse für uns sein, wenn sich etwa in einem der späteren Schriftsteller welche den Sallust ihrer Darstellung zu Grunde legten, Spuren auffinden lassen, aus denen ein Rückschluss auf die ursprüngliche Anordnung unseres Geschichtschreibers möglich wird, wie sich dies vielleicht an einer Stelle des ersten Buches im Widerspruche mit der Kritz'schen Anordnung wahrscheinlich machen lässt.

Als der Verfasser vor einigen Jahren das Prooemium zu Sallust's Historien zusammen zu stellen versuchte (Marb. 1850), hatte er absichtlich von der Erzählung der Kämpfe a. u. 671 (a. Chr. 83) ein Bruchstück ausgeschlossen, welches sich allerdings offenbar auf ein Ereigniss des angegebenen Jahres bezieht und daher von Debrosses und Gerlach einfach der Darstellung jenes Krieges im Eingange des Geschichtswerkes zugewiesen war, Fragm. I, 20, Gerl. ed. III, ap. Donat. ad. Ter. Eun. III, 2, 13:

Cuius aduorsa uoluntate colloquio militibus permisso, corruptio facta paucorum et exercitus Sullae traditus est.

Das Verständniss der Worte selbst war allerdings von dem französischen Bearbeiter gänzlich verfehlt und auch von Gerlach nicht berichtigt worden. Die allein mögliche Erklärung gab Kritz schon in seiner Schrift *de C. Sallusti Cripsi Hist. Fragmentis a C. Debrossio in ord. digestis etc. (Lips. 1829) p. 34,* indem er in *aduorsa uoluntas* eine Bezeichnung der warnenden Mahnungen des Sertorius erkannte, deren Plut. Sertor. c. 6 in. gedenke: Τέλος δὲ Σύλλας Σκηπίωνι παραστρατοπεδεύσας καὶ φιλοφρονούμενος, ὡς εἰρήνης ἐσομένης, διέφθειρε τὸ στράτευμα, καὶ ταῦτα προλέγων Σκηπίωνι καὶ διδάσκων Σερτώριος οὐκ ἔπειθε etc. Dazu lässt sich fügen Jul. Exsup. c. 7, p. 179. Gerl. ed. III: *Vetante Sertorio colloquia consules permiserunt inter suum et Sullae exercitum, et facta proditio est omnisque exercitus Sullae traditur,* eine Stelle die um so mehr hier in Betracht zu ziehen ist, da sie offenbar auf wörtlicher Nachahmung des Sallust beruht.

Das erwähnte Bruchstück nun hat Kritz in seiner Ausgabe jetzt auch wie seine Vorgänger dem Prooemium selbst zugewiesen (I, 28) und ihm zugleich noch ein zweites beigesellt (I, 27), welches er nach der sehr wahrscheinlichen Vermuthung von Freinsh. suppl. Liu. LXXXV, 10 auf dasselbe Ereigniss bezieht, Gerl. ed. III, lib. V, 9, ap. Don. ad. Ter. Eun. V, 5, 8 (Gerl. citirt V, 6, 8, in den vorig. Ausgg. V, 3, 8):

Inde ortus sermo percontantibus utrimque „Satin' salue?“ Quam grati ducibus suis, quantis familiaribus copiis agerent. (So schreibt Kritz offenbar richtig nach Douza's Emendation für *agerentur*. — Gerl. will das Fragm. ohne irgend einen Anhaltspunct auf das Zusammentreffen der Heere des Lucullus und des Pompeius im J. 687 beziehen und schreibt *augerentur*, woraus in der ed. min. gar *angerentur* geworden ist.)

So sehr wir der Beziehung dieser Stücke auf das angegebene Ereigniss und der sprachlichen Behandlung derselben durch Hrn. K. zustimmen, so glauben wir doch ihre Einreihung in das Prooemium selbst beanstanden zu müssen. Im anderen Falle hätten wir, wenn schon hier des Sertorius gedacht werden sollte, gerade bei dieser ersten Erwähnung auch die Schilderung des Mannes überhaupt und die Erinnerung an seine früheren Kriegsthaten zu erwarten, welche uns aus Sallust in einer längeren Stelle bei Gellius II, 27 aufbewahrt worden ist:

Verba sunt haec grauia atque illustria de rege Philippo Demosthenis (de cor. c. 67): Ἑώρων δ' αὐτὸν τὸν Φίλιππον, πρὸς ὃν ἦν ἡμῖν ὁ ἀγών, ὑπὲρ ἀρχῆς καὶ δυναστείας . . . πᾶν ὅ τι βουληθείη μέρος ἡ τύχη τοῦ σώματος παρελέσθαι, τοῦτο προϊέμενον, ὥστε τῷ λοιπῷ μετὰ τιμῆς καὶ δόξης ζῆν. *Haec aemulari uolens Sallustius de Sertorio duce in Historiis ita scribsit:*

„Magna gloria tribunus militum in Hispania Tito Didio inperante, magno usu bello Marsico paratu militum et armorum fuit, multaque tum ductu eius coerata primo per ignobilitatem, deinde per inuidiam scriptorum incelebrata sunt, quanquam uiuus faciem suam ostentabat aliquot aduorsis cicatricibus et effosso oculo.“ Quid ille? „Dehonestamento corporis maxume, laetabatur neque illi anxius, quo relicuo gloriosius renidebat [1]).“ Kritz indessen hat

---

1) Zu der Emendation *tribunus militum* statt der Leseart der Hss. *tribus milibus* hat man schon längst die Übersetzung des Plut. Sert. 3 ὑπὸ Δειδίῳ στρατηγῷ χιλίαρχος ἐπ' Ἰβηρίας benutzt. Nach *ductu eius* bieten die codd. Vat. 3452 (V) u. Paris 5765 (P) *que rapta*, Rottendorff Leid. (R) *Q̃ rapta* (nach gefälliger Mittheilung des Herrn Dr. Hertz). Wenn Hertz desshalb eine Lücke annimmt und schreibt: *„multaque tum ductu eius iussuque parta“*, so hätten wir eher ein *manu* od. dgl. erwartet, da sein Text fortfährt: *quae uiuus facie sua ostentabat*. Die ursprüngliche Schreibung *coerata*, welche sich auch bei Steph. fand, wird indessen die Corruptel am einfachsten erklären. — *Incelebrata* schreibt Kritz wohl mit Recht nach Jac. Gronov, obgleich das Wort nur bei Tac. a. VI, 7 begegnet; VPR *celebrata*. — *Quae uiuus*

dieses Fragment, dem Beispiel seiner Vorgänger zufolge, von jenem früheren ganz abgetrennt und an den Anfang des Abschnittes über den Sertorianischen Krieg in Spanien gesetzt, lib. I, 57 = Gerl. ed. III, lib. I, 81 (nicht 85, wie bei Kr. durch Druckfehler).

Dieser Stellung selbst pflichten wir ganz bei; von vorn herein muss es wenig wahrscheinlich sein, dass etwa die kürzere Übersicht, welche Sallust im Eingange des Werkes über die Ereignisse vor dem J. 676 gab, durch eine längere Episode über den dort nur beiläufig zu nennenden Sertorius unterbrochen worden sei. Haben wir aber erst bei dem Übergange auf den spanischen Krieg ein solches weiteres Ausholen über die früheren Thaten des Sertorius zu erwarten, so wird die grössere Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, auch die Erwähnung seines Verfahrens bei Teanum in Fr. I, 28 erst hier nach Fr. I. 57 oder vielmehr nach 58 einzureihen. Denn dass die Worte: „*Et ei uoce magna uehementer gratulabantur* (Don. ad Ter. Andr. V, 4, 36) der unmittelbaren Fortsetzung von Fr. 57 angehören, hat Kritz wohl richtig erkannt im Vergleiche mit Plut. c. 4: *Εἰσελθόντα γὰρ εἰς θέατρον ἐξεδέξαντό τε κρότῳ καὶ κατευφήμησαν* etc.

Ob auch Fr. I, 27 hierher zu setzen sei, kann zweifelhaft scheinen, doch ist es wohl gerathener, nicht ohne Grund eine zweimalige Erwähnung derselben Sache bei Sallust anzunehmen, und ohnehin müssen wir uns wohl hüten, allzu viele Fragmente dem Prooemium

---

facie sua ostentabat schien wegen der angedeuteten Schwierigkeit neben *ductu eius coerata* nicht zu dulden; dazu bieten VPlt „*que uiuus faciem suam.*“ — Ebenso alle drei Hss. *quid ille*, wonach Hertz schreibt *Quin ille.* Sollen wir nicht, wie es im Texte versucht ist, diese Worte dem Gellius selbst zuweisen, um so mehr da die unmittelbare Wiederholung des *ille* bei Sallust ohnehin auffallen müsste? (Bei der früheren Schreibung *quae uiuus* . . *quo ille* wäre vielleicht auch die Wiederkehr des rel. zu beanstanden). Ob sich *dehonestamento* dann direct an das Vorhergehende anschliesst, bleibt zweifelhaft. Aus dem Citate des Donat. ad Ter. Eun. III, 2, 29: „*Haec sunt uirtutis insignia. Dehonestamento tamen esse corpori maxume laetabatur*“ ist kein rechtes Licht darüber zu gewinnen. (Schwebten ihm vielleicht die ähnlichen Worte des Marius vor, Jug. 85, 29: *Non possum fidei causa imagines* . . *ostentare, at si res postulet hastas uexillum phaleras, alia militaria dona, praeterea cicatrices aduorso corpore. Hae sunt meae imagines* etc.?) — Die letzten Worte, wie sie die codd. bieten „*neque illis anxius quia relicua gloriosius retinebat*“ können wir nicht mit Kritz für *sanissima* halten. Die Worte *neque illis anxius* werden weder in Bezug auf *cicatricibus* und *effosso oculo*, noch auf die *ignobilitas* und *inuidia scriptorum* passend zu erklären sein, und in Verbindung mit ihnen lässt auch *relicua* sich nicht etwa durch Vgl. mit Ouid. Metam. IX, 99 *cetera sospes habet* vertheidigen. Die im Texte gegebene Emendation verdankt der Unterzeichnete seinem unvergesslichen Lehrer C Lachmann.

zuzuweisen, dessen Umfang doch angemessene Grenzen nicht überschreiten durfte.

Dazu kommt, dass Sallust selbst in dem erwähnten Bruchstücke bei Gellius anzudeuten scheint, wie er den Verdächtigungen der Sullanischen Parteischriftsteller gegenüber noch eine ausführlichere Darstellung der in jenem Fragmente nur kurz berührten Thaten des Sertorius an dieser Stelle einzuflechten im Sinne hatte, in ähnlicher Weise wie ihn Jug. 95 die Unzufriedenheit mit der Charakteristik des Sulla bei dem Cornelier Sisenna veranlasst hatte, dort seinerseits eine anders gefärbte Schilderung des Mannes einzufügen.

Las man bei Sallust an dieser Stelle eine grössere Episode über Sertorius, so stimmt dies um so besser dazu, dass wir namentlich die früheren Kriegsthaten des Sertorius in Spanien auch in Plutarch's Biographie ausführlicher erwähnt finden, in welcher dieser, wie sonst aus vielen Stellen zu erweisen ist, sich weit entschiedener als in irgend einer anderen die Darstellung des Sallust als Hauptquelle gewählt hatte. Wir würden dann nicht genöthigt sein, für diese näheren Details bei Plutarch noch einen anderweitigen Gewährsmann vorauszusetzen. Ja es ist selbst möglich, dass wir in mehreren Citaten aus Sallust noch einige Spuren der Übereinstimmung mit Plutarch auch bei dieser Partie zu erkennen haben. Wenn nämlich Seru. ad Verg. Aen. V, 546 aus Sallust ohne weitere Angabe des Werkes citirt: „*Puberes omnis interfici iubet*," so entspricht das Citat wörtlich genau weder der ähnlichen Stelle Jug. 26, 3 (*Jugurtha — omnis puberes Numidas atque negotiatores promiscue, uti quisque armatis* [1] *obuius fuerat, interfecit*), noch c. 91, 6 (*Ceterum oppidum incensum, Numidae puberes interfecti*). Haben wir hier vielleicht ein bisher unbeachtetes Bruchstück der Historien vor uns, so kann Plutarch c. 4 seine Worte bei der Schilderung der Wiedereinnahme von Castulo ἔκτεινε τοὺς ἐν ἡλικίᾳ πάντας gerade aus unserer Stelle ebenso wörtlich übertragen haben, wie dies an anderen Orten derselben Biographie öfter der Fall ist. Möglich dass dann auch noch ein anderes Bruchstück des Sallust, welches Arus. u. uacuus p. 265 Lind. ausdrücklich aus Hist. lib. I citirt, derselben Erzählung zuzuweisen wäre (I, 104 Kritz): *Vacuam istam urbem uiris*

---

[1] Gerl. ed. I liest hier *armatis* (so p. m. 1), ed. II *armatus*, ed. III im Texte *armatis*, im Commentare wieder *armatus*.

militari aetate (urbem uiris corr. Van der Hoeven für *urbibus,* wie der cod. Gudianus und die Leidner Hss. bieten. S. *Specimen lit. de nonn. locis uett. scriptor. c. append. de Arus. Messii exemplis elocutionum.* Amst. 1845, p. 47. Gerlach und Kritz schreiben nach Lindemann *urbem hominibus).* Endlich wird es bei einer vorausgehenden ausführlicheren Erzählung über den früheren Aufenthalt des Sertorius in Spanien weit passender erscheinen, wenn Sallust ihn später darauf hinweisen und behaupten lässt: *Hispaniam sibi antiquam patriam esse* (Fr. I, 59 Kr.).

Durch solche Conjecturen würde allerdings die von uns an dieser Stelle vorausgesetzte weitere Episode über Sertorius und die Stellung der Fragm. 27—28 nach Fr. 58 noch keine sichere Begründung erhalten können. Aus Plutarch ist natürlich hierüber kein Licht zu gewinnen, da er bei der Biographie des einzelnen Mannes jene Begebenheit bei Teanum nur in einfach chronologischer Reihe einordnen konnte, gleichviel an welcher Stelle er sie bei Sallust gelesen hatte. Dagegen dient uns glücklicherweise noch ein anderer Zeuge, die Anordnung des Plutarch als einfach aus jener Episode im Zusammenhange entlehnt zu erweisen.

Wir haben oben gesehen, wie in dem Schriftchen das mit dem Namen des Julius Exsuperantius bezeichnet ist, die Verlockung der Marianischen Truppen bei Teanum in einer Weise erzählt wird, welche an der Herübernahme des Berichtes aus Sallust keinen Zweifel lässt. Um so mehr scheint es, müssen wir auch den Ort beachten, wo sich diese Erzählung findet. Die erste und zusammenhängende Erwähnung der früheren Thätigkeit des Sertorius in den Marianischen Kämpfen zeigt sich eben hier erst an dem Puncte eingeschoben, wo der Verfasser von dem Aufstande des Lepidus zum Kriege in Spanien übergeht [1]), eben da, wo auch nach Kritz's Annahme Sallust über Sertorius früheres Leben weiter ausgeholt hatte. Hiernach wird es in Verbindung mit dem früher ausgeführten nur sehr wahrscheinlich erscheinen können, dass Jul. Exsup. an dieser Stelle nicht blos seine Worte sondern auch die Anordnung überhaupt aus Sallust entlehnt hatte. Gerade bei den dürftigen Spuren welche sich sonst

---

[1]) Um hier einem etwaigen Vorwurfe zu begegnen, muss ich bemerken, dass Jul. Exsup. in seinem kurzen Abrisse den Krieg des Lepidus allerdings gleich bis zum Ende erzählt und dann erst mit dem Sertorianischen Kriege beginnt.

über die Composition und Gruppirung der Ereignisse in Sallust's zusammenhängendem Werke finden, verdient eine solche Notiz wohl am wenigsten übersehen zu werden.

Um indessen die angegebene Vermuthung so weit als möglich zu begründen, glauben wir hier ein genaueres Eingehen auf unseren Gewährsmann nicht vermeiden zu können, da wir uns auf ein so fernab liegendes und wenig bekanntes Schriftchen zum Zeugniss berufen. Dass das Geschreibsel des sogen. Julius Exsuperantius im Ganzen kein blosser Auszug aus Sallust's Historien sein kann, wie Fabric. bibl. lat. t. III, p. 282 Ern. und Bähr meinten, ist allerdings schon wegen des weiter ausholenden Stoffes klar genug, und auch Bernhardy hat jene Angabe schon zurückgewiesen. Doch ist ausdrücklich festzuhalten, wie dem unwissenden und gedankenlosen Verfasser durchaus keine anderen Quellen vorgelegen zu haben scheinen, als die verschiedenen Schriften des Sallust. Während nämlich Cap. I—II die Thätigkeit des Marius im Jugurthinischen Kriege behandeln und am Schlusse ganz nach Sall. Jug. extr. der neue Krieg des Marius gegen die „Gallier" erwähnt wird, springt die Darstellung in Cap. III unmittelbar auf die Zeit hin, über welche der Verfasser wieder Sall. Hist. prooem. benutzen konnte (a. u. 666), mit welcher daher auch die Überwindung der Cimbern in eine lächerliche Verbindung gebracht wird. Die zwischen den beiden Werken des Sallust liegende Zeit ist offenbar für ihn gar nicht vorhanden, die Historien gelten als directe Fortsetzung des Jugurtha. Überhaupt sehen wir den Verfasser, wo er irgendwie de suo eine Combination zu machen oder etwas zu Sallust's Darstellung hinzuzufügen wagt, sich stets in die gröbsten Irrthümer verwickeln, so gleich c. III über Murena und die Valeriani milites; allerdings hätte er über diese bei Sallust Aufschluss finden können, aber nur nicht schon an dieser Stelle. Über c. VIII vgl. Drumann G. R. IV, 353, 75.

Die gänzliche Abhängigkeit von Sallust ist endlich — abgesehen von der oben besprochenen Stelle — in einer Reihe sprachlicher Reminiscenzen deutlich genug zu erkennen. M. vgl. c. I den Bericht über die günstigen Opferzeichen des Marius mit Jug. 63; den Streit zwischen patres und populus „*studio dominationis*" mit Jug. 41 etc.; die Worte *uniuersus populus . . Marium consulem iussit* entsprechen J. 73, 7 Cap. II in „*quasi spolium uictoriae*" = J. 84, 1; *capite censi* und *classes populi* = 86, 2; *Illi autem quibus nullae opes*

erant = Cat. 37, 3: *nam semper in ciuitate quibus opes nullae sunt* etc.; dann die komische Verdrehung *quia egestas haud facile habetur sine damno* aus derselben Stelle des Sall: *quoniam egestas facile habetur sine damno* u. dgl. m., was schon Corte bemerkt hat. — Cap. III: *Hoc Sullae ubi nuntiatum est, ad extinguendam uenit Marianam factionem* entspricht der Einleitung zu derselben Erzählung bei Sall. Fr. I, 20: *Quis rebus Sulla suspectis* etc. (nach der Vermuthung des Verf. zu Sall. Hist. prooem. p. 60, welcher Kritz folgt). Cap. V: *Sulla rem publicam uindicatam non reddidit legibus* = Fr. I, 39; dann das directe Citat aus Cat. 11, 4: *(Lucius Sulla) bonis initiis malos euentus habuit* und die Erklärung desselben (S. m. Abh. über d. praef. urb. S. 8 Anm.). Cap. VI brauchen die Worte: *Huius acta cum conatur Lepidus in suo consulatu subuertere* desshalb nicht aus Liuius geflossen zu sein, weil die Periocha 90 ebenso schreibt: *Marcus Lepidus cum acta Sullae temptaret rescindere.* Vielmehr scheint auch hierfür Sallust die Quelle zu sein, da wir bei Florus, welcher seinen ganzen Abschnitt II, 11 (III, 23) aus Sall. entlehnte, dasselbe lesen: *Lepidus acta tanti uiri rescindere parabat.* Vgl. auch Sall. or. Phil. 14: *An Lepidi mandata animos mouere qui placere ait . . belli iura rescindi, cum ipse armis cogat?* Wenn bei Luc. Ampelius 19, 7 dieselben Worte wiederkehren *(Lutatius Catulus . . Lepidum, acta Sullae rescindere uolentem admoto exercitu, Italia fugauit)*, so erinnert der Zusatz *admoto exercitu* ohnehin an Sallust; or. Phil. 10: *An expectatis, dum (Lepidus) exercitu admoto ferro atque flamma urbem inuadat?* Vgl. Flor. l. l.: *Lepidus arma et exercitum urbi admouebat.* Übrigens erscheint jener Ausdruck auch bei Aur. Vict. u. i. 77: *Lepidum acta Sullae rescindere uolentem priuatus Italia fugauit (Pompeius).* — Cap. VII. *Cuius socius et administer Perpenna* erinnert an Jug. 29 in: *Ceterum socius et administer omnium consiliorum adsumitur Scaurus.*

Gleich im Folgenden dienen die Worte des Jul. Exsup. sogar ein bisher unverständliches Fragment des Sallust jetzt sicher zu erklären. Wir lesen Cap. VIII in: *Tunc Sertorius de Marii potestate securus Romam uenit et omnium coepit accusare segnitiem et ex multis promptissimis factis Sullae industriam uirtutemque laudare; cui nisi obuiam iretur, actum iam ac debellatum foret.* Dass hier zum Theil die eigenen Worte des Sallust vorliegen, zeigt das Citat

bei Donat. ad Ter. Eun. I, 2, 12: *Cui nisi pariter obuiam iretur* (Fr. inc. 61 Kritz), das in dieser volleren Form um so besser dem Nachsatze bei Jul. Exsup. entspricht. Der obigen Ausführung gemäss werden wir dies Bruchstück ebenfalls der Episode nach Fr. I, 57 zuzuweisen haben.

Endlich scheint auch der Schluss wieder indirect an Sallust zu erinnern: *Postea Pompeius Perpennam subegit, Auxumen Cluniam* (die Hs. *Clunium*) *Calagurrim ciuitates deleuit et factis in Pyrenaeo tropaeis Romam regressus est.* Mit dieser Stelle nämlich scheint Florus übereinzustimmen, der doch in seiner Darstellung des Sertorianischen Krieges wie Jul. Exsup. den Sallust ausschrieb. Nach Anleitung unseres Schriftchens werden wir bei ihm II, 10, 9 (III, 22) zu corrigiren haben: *Victo deditoque Perperna ipsae quoque in Romanam fidem uenere urbes Osca Termeste Clunia Valentia Auxume et in fide nihil non experta Calagurris.* Auf *Clunia* scheint auch die Corruptel des cod. Bamb. *tergaest cum* eher zu führen, als auf Jahn's *Vlia*, dessen Betheiligung an diesem Kampfe ohnehin sonst nicht erwähnt wird. Drumann G. R. IV, 368, 65 schlug vor *Turia*, ein Name, der indessen als Ortsname nicht nachzuweisen ist, denn wenn wir auch mit Drum. a. a. O. und Kritz ad Sall. Fr. III, 1, 6 bei Plut. Sert. 19 ἐν τῇ περὶ Τουρίαν (μάχῃ) für Τουττίαν corrigiren, so entscheidet dies dafür nicht. Vielleicht verdient es auch Erwähnung, dass die Form *Auxume* im cod. Bamb. des Florus mit Jul. Exsup. übereinstimmt. Die Errichtung von Siegeszeichen des Pompeius auf den Pyrenäen wird endlich ebenfalls von Sallust erzählt, Fr. IIII, 53 ap. Seru. ad Aen. XI, 6: *Pompeius deuictis Hispanis tropaea in Pyrenaei iugis constituit.* (*Pyrenaeis iugis*, wie hier auch Kritz schreibt, wird sich wenigstens aus der classischen Zeit nicht nachweisen lassen. S. Fabri zu Liu. XXI, 30, 7. Auch bieten die codd. Guelf. 1, 2 bei Lion *pyrenei.* [Selbst bei Pomp. Mela III, 1, 10 extr. ist vielleicht zu *Pyrenei iugi promontorium* nicht nothwendig ein nom. *Pyrenaeum iugum* vorauszusetzen, wie Forbiger alte Geogr. III, S. 7 meint.] Vgl. *iuga montis*, Caes. b. g. I, 21; Liu. XXII, 18. Die Ausdrücke *Pyrenaei montes* und *iuga Pyrenaei* scheinen sich ähnlich zu verhalten, wie d. griech. Πυρηναῖα ὄρη und ἄκρα Πυρήνης. *Pyrenaeus* kehrt bei Sall. wieder ep. Pomp. 5: *Recepi Galliam Pyrenaeum, Laletaniam Indigetis*).

Wir sehen so, wie unser Gewährsmann, wenn er hier und da nicht unvernünftig schreibt, dies allein dem Sallust verdankt. Wenn

wir bei einem solchen Schriftsteller jene früheren Schicksale des Sertorius abweichend vom chronologischen Faden dennoch an passender Stelle eingeschoben finden, so kann dies wohl nur dienen, die Wahrscheinlichkeit der oben ausgesprochenen Vermuthung zu erhöhen, welche auch für diese Anordnung in Sallust das Vorbild sucht.

Die aus der angenommenen Episode bei Sall. erhaltenen Reste würden hiernach in folgender Reihe zu stellen sein:

Fragm. I, 57 *Magna gloria tribunus militum*
„ I, 58 *Et ei uoce magna*
„ ap. Seru. ad Aen. V. 546 *Puberes omnis interfici iubet* (?)
„ I, 104 *Vacuam istam urbem* (?)
„ I, 27 *Inde ortus sermo*
„ I, 28 *Cuius aduorsa uoluntate*
„ inc. 61 *Cui nisi pariter*
„ I. 59 *Hispaniam sibi antiquam patriam esse.*

V

Dass Plutarch auch in der Biographie des Lucullus die Historien des Sallust vor Augen hatte, bezeugt er selbst durch die directen Citate c. 11 und 33 (Fr. III, 30; V, 10 Kritz), und dass seine Erzählung auch ausserdem uns oft genug dienen könne, die zahlreichen Bruchstücke aus Sallust's Beschreibung des Mithridatischen Krieges zu erklären und zu ordnen, ist namentlich Kritz nicht entgangen. Vgl. Fr. III, 11, 13, 14, 16, 24, 28, 32, 34, 35, 38; IIII, 1, 10, 16, 18.

An einer Stelle scheinen Plutarch's Worte selbst zur Emendation eines bisher ganz unverständlichen Fragm. des Sallust aus B. IIII Anlass zu bieten, welches durch Lindemann's Ausgabe des Arus. Mess. p. 256 s. u. praeluceo bekannt geworden ist:

Qui praetores facibus sibi praelucentes ambustas in tectis sine cura reliquerant.

Gerlach ed. II p. 230, 11 und ed. III lib. IIII, 76 ordnet diese Worte zwar an ganz bestimmter Stelle ein zwischen einige Fragmente aus dem Spartacischen Sclavenaufstande, welche er wieder nach Debrosse's Vorgang mitten zwischen die Erzählung des Mithridatischen Krieges gestellt hat. Eine Rechtfertigung des eingehaltenen Verfahrens ist indessen in beiden Angaben überhaupt nicht gegeben, und das Geschäft Hrn. Gerlach's Gründen nachzugehen ist nicht so lohnend, dass wir den Versuch hier machen wollten. Kritz hat das

Bruchstück vorsichtigerweise unter die *fragmenta obscuriora* des IIII Buches gestellt (IIII. 69); indem er sich einer Sacherklärung ganz enthält, will er nur sprachlich *praetores* im eigentlichen Sinne verstanden wissen für *praeitores* und ergänzt etwa: *Dominus grauissimo supplicio seruos affecit, qui praetores..reliquerant.* Auch diese Erklärung wird sich schwerlich rechtfertigen lassen. „*Neque tamen*," fügt Kritz selbst hinzu, „*multum huic coniecturae tribuo, facile concessurus, si quis probabiliorem loci obscuri explicationem prodiderit.*"

Diese ist, glaube ich, gegeben, wenn wir die Worte des Plut. Luc. c. 19 über die Eroberung und Plünderung von Amisus i. J. 684 (nicht 683 = 71 v. Chr., wie Kritz p. 301 angibt) vergleichen. Lucullus befahl seinen Kriegern, den bei der Erstürmung der Stadt von den Feinden selbst angelegten Brand zu löschen; diese aber tragen in ihrer Plünderungsgier nur noch mehr zur Verbreitung des Feuers bei: πάντα γὰρ ἐξερευνῶντες ὑπὸ λαμπάδων καὶ πανταχοῦ φῶς ἐπιφέροντες αὐτοὶ τὰ πλεῖστα τῶν οἰκημάτων καθεῖλον. Dem entsprechen Sallust's Worte genau, wenn wir mit leichter Änderung des ohnehin unverständlichen *praetores* schreiben:

Quia praedatores facibus sibi praelucentes ambustas in tectis sine cura reliquerant.

Quia für *qui* gibt van der Hoeven in dem oben (S. 28) angeführten Schriftchen aus den trefflichen Leidner Hss. Über *praedatores* vgl. m. Fr. III, 41 Kr.: *Quarum unam epistulam forte cum seruo nancti praedatores Valeriani scorpione in castra misere.*

Das Bruchstück wird somit nach IIII, 1 (*Amisumque adsideri sine praeliis audiebat*) zu stellen sein.

Verzeichniss der behandelten Stellen.

SITZUNG VOM 26. JULI 1854.

Vorgelegt:

Die Zeiten des Fürsten Yin von Lu.

Von dem w. M., Hrn. **Dr. Pfizmaier.**

Die Zeitrechnung nach den Regierungsjahren der Fürsten von Lu findet sich in den Historikern welche die Periode des Tschün-Tsieu behandeln, und zwar aus dem Grunde, weil Confucius der Hofgeschichtschreiber von Lu gewesen, zuerst dieser Zeitrechnung sich bediente. Unter den sogenannten Fortsetzungen des Tschün-Tsieu ist diejenige welche 氏左 Tso-schi zum Verfasser hat, die vorzüglichste, und sie wurde der gegenwärtigen Abhandlung zu Grunde gelegt. Tso-schi erzählt die einzelnen Begebenheiten in dem Umfange des chinesischen Reichs nach ihrer Zeitfolge und von dem Standpuncte der politischen Moral, worüber die Abhandlung des Verfassers über Tso-tschuen nachzusehen ist.

In China wird die Fortsetzung Tso-schi's in philosophischer Hinsicht wenig, nach ihrem historischen Werthe aber sehr hoch geschätzt. Für uns ist das Verhältniss vielleicht ein anderes, und jedenfalls dürfte das philosophische Interesse zur Seite des historischen mächtig hervorragen.

Der Verfasser gibt hier abschnittsweise den Text Tso-schi's in deutscher Übersetzung, nach diesen Abschnitten oder ihnen vorausgehend finden sich die Ergänzungen aus dem Sse-ki sammt den nöthigen Erklärungen.

Lu war ein Lehen zweiter Classe, und seine Herrscher gehörten zu der Familie 姬 Ki. Der erste Herrscher aus diesem Hause war 禽 伯 Pe-kin, der Sohn 公 周 Tscheu-kung's. Bis zu dem gegenwärtigen Zeitpuncte zählte man in diesem Hause zwölf Fürsten. Der letzte derselben Fürst 惠 Hoei war vermählt mit einer Tochter des Reiches 宋 Sung, Namens 子 孟 Meng-tse, welche kinderlos starb. Jedoch hatte er von einer Nebengemalinn 子 聲 Sching-tse einen Sohn, den nachmaligen Fürsten 隱 Yin. Später vermählte er sich nochmals mit einer Tochter des Reiches Sung, Namens 子 仲 Tschung-tse, deren Sohn der nachmalige Fürst 桓 Hoan. Als Yin nach dem Tode Hoei's den Thron besteigen sollte, setzte er Hoan zum Thronerben ein, und erfüllte dadurch den Wunsch seines Vaters der letzterem die Nachfolge verschaffen wollte. Yin regierte eilf Jahre, ohne jedoch den Thron auf seine Nachkommen zu vererben, denn er wurde von seinem jüngeren Bruder Hoan getödtet. Weil er seine Würde nicht behaupten konnte, heisst sein posthumer Name 隱 Yin, d. i. der Verborgene.

未 己 56, das Jahr des Cyclus (722 vor Chr. Geb.). Dieses Jahr ist das 49. der Regierung des Königs 平 Ping, des Himmelssohnes, das erste der Regierung des Fürsten Yin von Lu.

Die Begebenheit dieses Jahres betrifft das Reich 鄭 Tsching, das ein Reich der Familie 姬 Ki, und ein Lehen dritter Classe.

Der Fürst von Tsching überwindet Tuan in Yen.

„Wu, Fürst von Tsching, hatte eine Gemalinn aus Schin, Namens Wu-kiang."

武 Wu, war der Vater des in diesem Zeitraume regierenden Fürsten Tschuang. 申 Schin ein Reich der Familie 姜 Kiang. In dem Namen 姜武 Wu-kiang ist Wu der posthume Name und Kiang jener der Familie.

„Ihre Söhne waren Fürst Tschuang und Kung-scho-tuan."

Der ältere dieser Söhne war 莊 Tschuang, der jüngere hiess 段 Tuan. Da der letztere später in das Reich 共 Kung flüchtete, so erhielt er den Namen 叔共 Kung-scho, d. i. der Oheim von Kung.

„Tschuang war im Schlafe geboren, und verursachte Kiang-schi Schrecken. Daher sein Name Wu-seng."

Nach der Angabe hätte Wu-kiang diesen Sohn im Schlafe geboren, und wäre beim Erwachen über ihn erschrocken. Nach einer anderen vielleicht richtigeren Meinung ist jedoch 生寤 wu-seng so viel als 生遻 nŏ-seng, auf aussergewöhnliche Weise oder plötzlich geboren werden. 氏姜 Kiang-schi ist Wu-kiang, 氏 schi „Familie" dem Familiennamen Wu nachgesetzt.

„In Folge dessen hasste sie ihn, und liebte Kung-scho-tuan. Diesem wünschte sie die Nachfolge zu verschaffen, und bat darum häufig den Fürsten Wu. Der Fürst gewährte es nicht. Als Fürst Tschuang den Thron bestieg, bat sie für ihn um Tschi."

制 Tschi eine Stadt des Reiches Tsching.

„Der Fürst sprach: Tschi ist eine Bergfestung. Kue-scho fand den Tod. Ist es eine andere Stadt, so magst du befehlen."

叔虢 Kue-scho, d. i. der Oheim von Kue, war der Sohn 王季 Wang-ki's, also Wen-wang's Bruder, und Beherrscher des östlichen Kue. Er verliess sich auf die feste Lage seiner Hauptstadt Tschi, das Reich wurde daher durch Tsching vernichtet, und er selbst fand den Tod.

„Sie bat für ihn um King. Er liess ihn dieses bewohnen, und nannte ihn den grossen Oheim der Stadt King."

京 King war eine andere Stadt des Reiches Tsching.

„Tsai-tschung sprach: Wenn eine Lehenstadt mehr als hundert Dreiklafter misst, so ist sie des Reiches Schaden. Nach den Anordnungen der früheren Könige beträgt eine grosse Lehenstadt nicht

mehr als ein Drittel von der des Reichs, eine mittlere nicht mehr als ein Fünftel, eine kleine nicht mehr als ein Neuntel. King stimmt hiermit nicht überein, dieses ist gegen die Anordnungen. Du wirst, o Herr, ihm nicht gewachsen sein.“

仲祭 Tsai-tschung war ein Grosser des Reiches Tsching. Ein Stück Stadtmauer von einer Klafter Länge und einer Klafter Höhe heisst 堵 tu, das Dreifache davon, nämlich ein Stück Stadtmauer von drei Klaftern Länge und einer Klafter Höhe heisst 雉 tschi. Nach den Vorschriften der Tscheu hat die Hauptstadt der Vasallenfürsten zweiter und dritter Classe im Umfange dreihundert Tschi, d. i. neunhundert Klafter, die Lehenstädte in dem Reiche dieser Fürsten je nach ihrem Range hundert, sechzig und drei und dreïssig Tschi oder Dreiklafter. King hatte mehr als hundert Tschi im Umfange, daher war der Besitzer dieses Lehens für das Reich Tsching zu mächtig.

„Der Fürst sprach: Kiang-schi wollte es. Wie kann ich den Schaden vermeiden?“

„Jener antwortete: Wie sollte Kiang-schi zufrieden sein können? Ihr müsst bei Zeiten euch vorsehen, und nicht das Übel wuchern lassen. Sobald es wuchert, ist die Hülfe unmöglich. Die wuchernden Pflanzen lassen sich nicht mehr entfernen, um wie viel weniger des Landesherrn begünstigter Bruder.“

„Der Fürst sprach: Er übt Ungerechtigkeiten in Menge, und wird gewiss fallen. Warte es indessen ab.“

Was dem Fürsten vorgeworfen wird, ist, dass er durch Nachsicht seinen Bruder absichtlich zu dem Verbrechen der Empörung verleitete, um ihn nachher verderben zu können.

„Hierauf befahl der grosse Oheim, dass die westlichen und nördlichen Grenzstädte ihm mitangehörig seien.“

„Der Prinz Liü sprach: Die Reiche dürfen nicht mitangehörig sein. Was gedenkst du, o Herr, zu thun? Willst du dem grossen Oheim weichen, so bitte ich, ihm dienen zu dürfen. Willst du ihm nicht weichen, so bitte ich, ihn entfernen zu dürfen. Wo nicht, so gewinnt er des Volkes Herzen.“

Der Prinz 呂 Liü war der Sohn des Fürsten von Tsching und ein Grosser des Reiches.

„Der Fürst sprach: Es ist nicht nothwendig. Er wird von selbst dahin gelangen.“

„Der grosse Oheim raffte die mitabhängigen Städte an sich, und machte sie zu seinen eigenen. Er gelangte bis Lin-yen.“

Er raubte immer mehr, und zuletzt die Stadt 延廩 Lin-yen.

„Tse-fung sprach: Es ist erlaubt. Wenn er gross ist, wird er die Menge gewinnen.“

封子 Tse-fung war der Jünglingsname des oben genannten Prinzen Liü.

„Der Fürst sprach: Er ist nicht gerecht, er ist nicht brüderlich. Wenn er gross ist, wird er stürzen.“

„Der grosse Oheim befestigte und sammelte, er besserte Rüstungen aus und Waffen, er bereitete Krieger und Streitwagen, und wollte in Tsching einfallen. Die Fürstinn sollte es ihm überliefern. Der Fürst erfragte die verabredete Zeit, und sprach: Es ist erlaubt.“

Wu-kiang, die Gemalinn des früheren Fürsten wollte ihrem Sohne Tuan das Land in die Hände liefern.

„Er befahl Tse-fung, an der Spitze von zweihundert Streitwagen King anzugreifen.“

Auf einem Streitwagen befinden sich drei gepanzerte Männer, und ausserdem gehören zu ihm zwei und siebzig Mann Fussvolk. Das Ganze war also ein Herr von fünfzehntausend Mann.

„King fiel ab von dem grossen Oheim Tuan. Tuan begab sich nach Yen. Der Fürst griff Yen an, der grosse Oheim verliess es und floh nach Kung.“

Als die Bewohner der Stadt King von Tuan abfielen, zog sich dieser nach 鄢 Yen, einer Stadt des Reiches Tsching, zurück. Als auch dieses angegriffen wurde, fand er eine Zuflucht in dem Reiche 共 Kung.

„Der Fürst verbannte hierauf Kiang-schi nach Tsching-ying, und schwor ihr folgenden Eid: Bevor wir nicht an den gelben Quellen, sehen wir uns nicht wieder.“

潁城 Tsching-ying hiess ein Gebiet des Reiches Tsching. Die gelben Quellen sind die Quellen unter der Erde, der Aufenthaltsort der Verstorbenen. Gelb ist die Farbe der Erde, daher der Name.

„Als dieses geschehen, reute es ihn. Ying-khao-scho war Aufseher der Erdwälle in dem Thale von Ying.“

Das Thal von 頴 Ying befand sich in dem Gebiete Tsching-ying. 叔考頴 Ying-khao-scho, dessen Familienname von dem Thale Ying, war daselbst 人封 Fung-jin oder Aufseher der Erdwälle, d. h. er bezeichnete die äusseren und inneren Grenzen durch Gräben, liess die ausgegrabene Erde zu Wällen aufwerfen und diese mit Bäumen bepflanzen.

„Er hörte von diesem Vorfall, und machte dem Fürsten ein Geschenk. Der Fürst schenkte ihm dafür Speisen. Unter diesen legte er das Fleisch bei Seite. Als der Fürst ihn desswegen fragte, antwortete er: Ich habe eine Mutter welche von allen meinen Speisen kostet. Sie hat noch nicht die Suppe des Landesherrn gekostet, ich bitte, es ihr schicken zu dürfen."

„Der Fürst sprach: Du hast eine Mutter der du schicken kannst, ich allein habe keine."

„Ying-khao-scho sprach: Darf ich fragen, was dieses bedeutet?"

„Der Fürst sagte ihm die Ursache, und entdeckte ihm zugleich, dass es ihn reue. Jener erwiederte: Warum bist du betrübt, o Herr? Wenn man die Erde gräbt, so gelangt man zu den Quellen. Ihr geht dorthin, und seht einander wieder. Wer wird wohl sagen, dass dem nicht so gewesen?"

„Der Fürst befolgte dieses, und als er eintrat, sang er:

Ich gehe weiter bis zur Mitte
Die Freude folgt bei jedem Schritte."

Diese zwei Verse sind in dem Schi-king nicht enthalten, ebenso die zwei folgenden.

„Als Kiang heraustrat, sang sie:

Ich gehe weiter bis zum Ende,
Die Freude strahlt, wohin ich mich nur wende.

Hierauf waren sie Mutter und Sohn wie vorher."

„Die Weisen sprachen: Ying-khao-scho ist ein guter Sohn. Er liebt seine Mutter, er überträgt dieses Gefühl auch auf den Fürsten Tschuang. Das Versbuch sagt:

Ein guter Sohn steht niemals stille,
Den Deinen schenke noch in Fülle.

Einen solchen kann man ihn nennen."

Nach den Ausdruck: „Die Weisen sprachen" werden hier und an anderen Stellen einige kurze Betrachtungen an die Begebenheiten

geknüpft. Die Worte, welche gebraucht werden, sind oft seicht und niedrig und dürfen nicht nach den grossen Lehren der Weisheit beurtheilt werden. Die Herausgeber bewahrten sie jedoch, um die Sprüche der ganzen Secte zu besitzen.

酉 辛 58. das Jahr des Cyclus (720 vor Chr. Geb.). Dieses Jahr ist das dritte der Regierung des Fürsten Yin von Lu. In demselben starb der Himmelssohn König 平 Ping von Tscheu, ihm folgte sein Sohn 林 Lin, genannt König 桓 Hoan.

Die nächste Begebenheit bezieht sich wieder auf das Reich Tsching, dann auf 周 Tscheu, das Land des Himmmelssohnes.

Tscheu und Tsching geben einander Geisseln.

„Wu und Tschuang, Fürsten von Tsching, waren Minister des Königs Ping.“

Die früher erwähnten Fürsten 武 Wu und 莊 Tschuang bekleideten an dem Hofe des Himmelssohnes die Stelle eines 士 卿 King-sse, d. i. Staatsministers. Dass diese Stelle als Ehrenamt sehr gesucht und auch mit Einfluss verbunden war, ist begreiflich, dennoch ist es höchst auffallend, dass, wie aus dem Folgenden zu ersehen, der König seinen Sohn dafür als Geissel gibt, dass der Minister seine Stelle behalten könne.

„Der König nahm Kue an zweiter Stelle.“

虢 Kuĕ ist das westliche Reich Kue, Eigenthum der Familie 姬 Ki, und ein Lehen erster Classe. Der erste der das Lehen erhielt, war 仲 虢 Kue-tschung, der Sohn Wang-ki's. Um diese Zeit diente der Fürst von Kue gleichfalls an dem Hofe des Himmelssohnes. Dieser wollte den Fürsten an der Ministerstelle Theil nehmen lassen, damit nicht allein der Fürst von Tsching die Leitung habe.

„Der Fürst von Tsching zürnte über den König. Der König sprach: Ich thue es nicht.“

Damals war 莊 Tschuang Fürst von Tsching. Der König änderte seinen Entschluss, um Tschuang zufrieden zu stellen.

„In Folge dessen gaben Tscheu und Tsching einander Geisseln. Ku, der Sohn des Königs, wurde Geissel in Tsching, Hoe, der Sohn des Fürsten von Tsching, wurde Geissel in Tscheu.“

狐 Ku war der Kindername des Sohnes des Königs Ping, 忽 Hoe, der Kindername des Sohnes des Fürsten Tschuang.

„Als der König starb, wollten die Bewohner von Tscheu dem Fürsten von Kue das Amt übertragen.“

„Im vierten Monate raubte Tsai-tso von Tsching an der Spitze eines Heeres den Weizen von Wen. Im Herbst raubte er wieder die Ähren von Tsching-tscheu. Tscheu und Tsching thaten einander Böses.“

足祭 Tsai-tso war ein Grosser des Reiches Tsching, derselbe der früher Tsai-tschung genannt wurde. Im vierten Monate war der Weizen von 溫 Wen, einer Stadt in Tscheu, reif geworden, der Fürst von Tsching liess ihn, um sich wegen des Wortbruches an Tscheu zu rächen, durch ein Heer wegführen. Das Gebiet von 周 成 Tsching-tscheu lag in dem heutigen Lo-yang-hien.

„Die Weisen sprachen: Wenn die Treue nicht aus dem Innern kommt, so sind die Geisseln ohne Nutzen. Wenn man sie übt mit Offenheit und Wohlwollen, wenn man sie bindet durch die Gebräuche, dann, wenn es auch keine Geisseln gibt, wer könnte sie wohl lockern? Wenn wirklich Offenheit und Treue ist, dann das Haar der Bergströme, der Thalwasser, der Seen und der Teiche, das Gemüse der Wasserlinsen, des Beifusses und des wuchernden Hornblatts, in viereckigen und in runden Körben, in Kesseln mit Füssen und ohne Füsse als Gefässen, das Wasser der stehenden und der fliessenden Gewässer kann geopfert werden den Geistern und den Göttern, kann gereicht werden den Königen und Fürsten. Um wie viel mehr die Landesherren welche die Treue zweier Reiche binden, wenn sie es thun nach den Gebräuchen, wozu noch bedürfen sie der Geisseln? In den Volksliedern sind die Stellen: Wir pflücken Beifuss, und: wir pflücken Wasserlinsen. In den zierlichen Dichtungen sind die Stellen: Das Schilf des Weges, und: ferne schenkt man. Sie beleuchten die Aufrichtigkeit und die Treue.“

Das Haar der Gewässer sind die an denselben wachsenden Pflanzen. In den Volksliedern von Schao-nan sind zwei Gedichte, welche andeuten, dass selbst gemeine Pflanzen bei den Opfern nicht zu verachten sind. Das erste lautet:

Lasst uns den Beifuss pflücken geh'n
Dort an den Teichen, an den Seen.

Wozu wir ihn verwenden?
Der Fürsten Sache zu vollenden.

„Der Fürsten Sache“ ist hier das grosse Opfer. Das zweite lautet:

Die Wasserlinsen lasst uns brechen
Im Süden an des Berglands Bächen,
Das Hornblatt pflückt die Hand
An jener fliessenden Gewässer Rand.

In dem Ta-ya (den zierlichen Dichtungen) des Schi-king sind wieder zwei Gedichte enthalten, welche hier denselben Gegenstand, nämlich Aufrichtigkeit und Treue bei dem Darreichen selbst geringer Opfer beleuchten. Das erste lautet:

An jenem Weg das Schilf so dicht!
Der Küh' und Schafe Schar betret' es nicht.
Es ist ein Blüh'n, es hat die Stärk' erreicht,
Die Blätter grün und feucht.
Verwandte viel' und Brüder,
Nicht ferne lassen sie sich nieder,
Die einen es als Matten nützen,
Die andern geben es zu Sitzen.

Das zweite lautet:

Fern' schenkt man von den Wassern die dort zieh'n,
Man schöpft sie hier, man lenkt sie weiter hin,
Man siedet Reis, man kocht mit ihnen Wein:
Sollt' es der brüderliche Fürst nicht sein?
Des Volkes Vater nennt, die Mutter nennt man ihn.

Die nächste Begebenheit desselben Jahres bezieht sich auf das Reich 宋 Sung. Dieses Reich gehörte den Nachkommen der Dynastie 商 Schang aus der Familie 子 Tse, und war ein Lehen erster Classe. Der erste Landesherr war 子微 Wei-tse, der ältere Stiefbruder des Königs 紂 Tschheu.

Mo, Fürst von Sung, übergibt den Fürsten Schang.

„Mo, Fürst von Sung, erkrankte. Er berief den Kriegsminister Khung-pu, und übergab den Fürsten Schang.“

Der Name des Fürsten 穆 Mo war 和 Ho. Fürst 殤 Schang hiess 夷與 Yü-I, und war der Sohn des Fürsten 宣 Siuen.

„Hierbei sprach er: Der frühere Landesherr setzte Yü-I zurück, und gab mir die Nachfolge.“

Mo war der ältere Bruder des früheren Landesherren Siuen, und eigentlich hätte Yü-I, der Sohn Siuen's, die Nachfolge erhalten sollen, aber Siuen hielt Mo für weise, und überging desswegen seinen eigenen Sohn.

„Ich darf dieses nicht vergessen. Wenn ich auf deine Weisheit vertraue, so kann ich das Haupt und den Hals bewahren, und sterben. Wenn der frühere Landesherr nach Yü-I fragen sollte, was für eine Antwort könnte ich ihm geben?“

Der Fürst Mo glaubt, dass er nach seinem Tode unter der Erde mit dem Fürsten Siuen zusammentreffen, und dieser ihn um seinen Sohn fragen wird.

„Ich bitte dich, ihn einzusetzen, damit er vorstehe den Göttern des Landes. Dann, wenn ich auch sterbe, empfinde ich doch keine Reue.“

„Jener antwortete: Die Minister wünschen Ping einzusetzen.“

馮 Ping ist der Name des späteren Fürsten 莊 Tschuang von Sung, Sohnes des Fürsten Mo.

„Der Fürst sprach: Es darf nicht sein. Der frühere Landesherr hielt mich für weise, er hiess mich vorstehen den Göttern des Landes. Wenn ich die Tugend verlasse, und das Reich nicht übergebe, so vernichte ich dadurch des früheren Landesherren Erhebung. Wie könnte man sagen, ich war weise? In das Licht setzen des früheren Landesherren vortreffliche Tugend, kann ich anders, als nach diesem streben? Mein Sohn wird nicht zu nichte machen des früheren Landesherren Verdienste.“

„Man liess den Prinzen Ping fortziehen, und in Tsching seinen Wohnsitz nehmen.“

Nachdem Yü-I zum Thronfolger bestimmt worden, verliess der Prinz Ping das Land, und lebte in dem Reiche Tsching, um dem Thronfolger nicht im Wege zu sein.

„Als Mo, Fürst von Sung, starb, bestieg Fürst Schang den Thron.“

„Die Weisen sprachen: Von Siuen, Fürsten von Sung, lässt sich sagen, er kannte die Menschen. Er erhob den Fürsten Mo, sein Sohn genoss es. Der Befehl erging mit Recht.“

Der Befehl des Himmels zur Herrschaft stimmte hier mit der Billigkeit überein.

„In den Lobliedern der Schang heisst es:

> Die Yin empfingen den Befehl nur angemessen,
> Der Segen hundertfach, er wird besessen.

Einen solchen kann man ihn nennen.“

Die tugendhaften Fürsten 湯 Thang und 丁 武 Wu-ting, von der Dynastie Schang, empfingen den Befehl des Himmels der Billigkeit gemäss, darum waren sie im Stande, den hundertfachen Segen zu ertragen.

Die dritte Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf das Reich 衛 Wei. Dieses gehörte zu der Familie 姬 Ki, und war ein Lehen zweiter Classe. Der erste Landesherr war 叔 康 Khang-scho, der Sohn des Königs 文 Wen.

Schi-thse tadelt die Begünstigung Tscheu-yü's.

„Tschuang, Fürst von Wei, war vermählt mit der jüngeren Schwester Te-tschin's aus dem östlichen Palaste von Tsi, Namens Tschuang-kiang.“

齊 Tsi war ein Reich der Familie 姜 Kiang, und ein Lehen zweiter Classe. Der erste Landesherr war 公 太 Tai-kung, der Feldherr des Königs Wu. Der Palast des Kronprinzen führte den Namen „östlicher Palast.“ Der Kronprinz von Tsi hiess 臣 得 Te-tschin. Die Gemalinn des Fürsten 莊 Tschuang von Wei hiess 姜 莊 Tscuang-kiang, wobei Tschuang der posthume und Kiang der Familienname.

„Sie war schön und kinderlos. Die Bewohner von Wei dichteten auf sie das Lied „die grosse Schöne.“

Das mit den Worten 人 碩 tschhĕ-jin „die grosse Schöne“ anfangende Gedicht findet sich in den Volksliedern des Reiches Wei.

„Er hatte noch eine Gemalinn aus Tschin, Namens Li-kuei.“

Das Reich 陳 Tschin gehörte zu der Familie 嬀 Kuei, und war ein Lehen zweiter Classe. In dem Namen 嬀 厲 Li-kuei ist Li der posthume und Kuei der Familienname.

„Ihr Sohn war Hiao-pe, der frühe starb. Der Sohn ihrer älteren Schwester Tai-kuei war Fürst Hoan. Tschuang-kiang hielt ihn für ihren eigenen Sohn.“

伯 孝 Hiao-pe starb unmündig. 嬀 戴 Tai-kuei war die ältere Schwester Li-kuei's. In den alten Zeiten war es nämlich Sitte, dass, wenn ein Vasallenfürst eine Gemalinn nahm, zugleich die ältere Schwester oder Base derselben zur Begleitung geschickt wurde. Fürst 桓 Hoan hiess mit dem kleinen Namen 完 Hoan.

„Der Prinz Tscheu-yü war der Sohn einer begünstigten Nebengemalinn. Er wurde der Günstling, und liebte die Waffen. Der Fürst wehrte es nicht, und Tschuang-kiang hasste ihn.“

吁 州 Tscheu-yü war der kleine Name des Fürstensohnes.

„Schĭ-thso sprach tadelnd: Ich habe gehört, wer seinen Sohn liebt, der lehrt ihn den Umfang des Rechts, er wirft ihn nicht auf das Unrecht.“

碏 石 Schĭ-thsŏ war ein Grosser des Reiches Wei.

„Stolz, Uebermuth, Wohllust und Trägheit, durch diese entsteht das Unrecht. Woher diese vier Dinge kommen, es ist das Übermass der Gunst und des Glückes. Willst du Tscheu-yü einsetzen, so mögest du es bestimmen. Willst du es noch nicht, so wird er es zu einer Treppe machen, um Unglück zu stiften. Diejenigen welche begünstigt werden, und nicht stolz sind, die stolz sind, und sich erniedrigen können, die sich erniedrigen, und nicht grollen, die grollen, und sich bezähmen können, sind selten.“

„Ferner: Die Beinträchtigung des Ansehens durch die Niedrigkeit, die Beleidigung des Alters durch die Jugend, die Trennung des Nahen durch das Ferne, die Trennung des Alten durch das Neue, der Angriff auf das Grosse durch das Kleine, die Zerstörung des Rechts durch das Unrecht, so heissen die sechs Arten des Ordnungswidrigen.“

Die Niedrigkeit eines unechten Sohnes beeinträchtigt das Ansehen eines rechtmässigen Sohnes. Der an Jahren Jüngere beleidigt den Älteren. Die entfernten Minister drängen sich zwischen die nahe stehenden. Die neuen Begleiter drängen sich zwischen die alten. Ein kleines Reich greift ein grösseres an. Durch das Unrecht zerstört man das Recht. Ein jedes von diesen sechs Dingen ist eine Art des Ordnungswidrigen.

„Die Gerechtigkeit des Landesherrn, die Ausübung des Ministers, das Wohlwollen des Vaters, das Pflichtgefühl des Sohnes, die Liebe des älteren Bruders, die Ehrfurcht des jüngeren Bruders, so heissen die sechs Arten des Ordnungsgemässen.“

„Das Ordnungsgemässe entfernen, dem Ordnungswidrigen nachhängen, hierdurch beschleunigt man das Unglück.“

Bei Tscheu-yü findet sich von den sechs Arten des Ordnungswidrigen Folgendes: Die Beeinträchtigung des Ansehens durch die Niedrigkeit, die Beleidigung des Alters durch die Jugend. Was die sechs Arten des Ordnungsgemässen betrifft, so fehlt bei ihm die Ehrfurcht des jüngeren Bruders, folglich entfernt er das Ordnungsgemässe und hängt dem Ordnungswidrigen an.

„Wenn demjenigen der über Menschen herrscht, Unglück bevorsteht, so trachtet er es zu entfernen, und zwar schnell. Anders kann es nicht sein.“

戊 壬 59, das Jahr des Cyclus (719 vor Chr. Geb.). Dieses Jahr ist das vierte Regierungsjahr des Fürsten Yin von Lu, das erste des Königs Hoan von Tscheu, und des Fürsten Schang von Sung.

Tscheu-yü von Wei tödtet seinen Landesherrn Hoan.

„Tscheu-yü von Wei tödtete den Fürsten Hoan, und setzte sich auf den Thron.“

桓 Hoan ist der posthume Name des Fürsten, 完 Hoan der kleine Name desselben. In dem Tschün-tsieu so wie in der Ueberschrift dieses Capitels wird der letztere gebraucht.

„Der Fürst fragte Tschung-tschung: Wird Tscheu-yü etwas ausrichten?“

Der Fürst von Lu fragte einen Grossen seines Reichs, Namens 仲衆 Tschung-tschung.

„Jener antwortete: Ich habe gehört, durch die Tugend gewinnt man das Volk, ich habe nicht gehört durch die Unordnung. Durch die Unordnung, wäre so viel, als Seide kämmen und sie verwirren.“

Die Unordnung heisst Tscheu-yü's Neigung zu den Waffen, und sein Hang zur Grausamkeit.

„Dieser Tscheu-yü hat Neigung zu den Waffen und einen Hang zur Grausamkeit. Bei der Neigung zu den Waffen gibt es keine Menge, bei dem Hang zur Grausamkeit gibt es keine Verwandte.

Die Menge empört sich, die Verwandten trennen sich. Er kann es unmöglich zu Ende bringen.“

Bei der Neigung des Fürsten zu den Waffen fällt das Volk ab und geht verloren, bei dem Hange zur Grausamkeit sind die Strafen zu streng, und die Verwandten des Fürsten halten nicht an ihm fest.

„Diese Waffen sind gleich dem Feuer, wer ihnen nicht Einhalt thut, wird verbrennen.“

„Dieser Tscheu-yü hat seinen Landesherrn getödtet, und behandelt sein Volk grausam. Dabei beschäftigt er sich nicht mit der trefflichen Tugend, und will durch Unordnung etwas ausrichten. Er wird gewiss nicht entkommen.“

„Tscheu-yü konnte das Volk nicht gewinnen. Heu fragte Schi-tse wegen der Festsetzung des Landesherren.“

厚 Heu ist 厚 石 Schi-heu, der Sohn Schi-thso's, der den Fürsten wegen Tscheu-yü getadelt hatte. Er war der Mitschuldige Tscheu-yü's bei dem Morde des Landesherren, und fragte seinen Vater 子 石 Schi-tse, d. i. Schi-thso, auf welche Weise der neue Landesherr sich auf dem Throne festsetzen könne.

„Schi-tse sprach: Wenn er bei dem Könige aufwartet, so kann es sein.“

Schi-tse meint, wenn Tscheu-yü an dem Hofe des Himmelssohnes zur Aufwartung erscheint, und dessen Gunst erwirbt, so kann er sich auf dem Throne behaupten.

„Jener sprach: Wie kann er zu der Aufwartung gelangen?“

„Dieser sprach: Hoan Fürst von Tschin steht in Gunst bei dem Könige. Die Reiche Tschin und Wei sind einander befreundet. Wenn er an dem Hofe von Tschin erscheint, und es vorbringt, so wird er es gewiss erreichen.“

桓 Hoan ist der posthume Name des damaligen Fürsten von Tschin, so wie auch des gemordeten Fürsten von Wei und des nachmaligen Fürsten von Lu. Da Fürst Hoan von Tschin zu dieser Zeit noch lebte, so ist die Setzung seines posthumen Namens als ein Versehen Tso-schi's zu betrachten. Damals waren die Reiche 陳 Tschin und 蔡 Tsai mit Wei befreundet. Thso-tse meint, wenn Tscheu-yü an dem Hofe von Tschin erscheint, und den Fürsten Hoan darum angeht, so wird er durch dessen Verwendung gewiss dem Himmelssohne aufwarten dürfen.

„Heu begab sich im Gefolge Tscheu-yü's nach Tschin. Schi-thso liess nach Tschin sagen: Das Reich Wei ist klein, und ich bin schon achtzig Jahre alt, ich bin ausser Stande, etwas zu thun. Diese beiden Menschen haben wirklich ihren Landesherrn getödtet. Ich bin der Meinung, dass ihr sie strafet."

„Die Bewohner von Tschin ergriffen sie, und baten Wei, sie zu richten. Die Bewohner von Wei entsandten den Regierungsvorsteher der Rechten Tschheu, Tscheu-yü zu richten und zu tödten in Po. Schi-thso entsandte seinen Haushofmeister Neu-yang-kien, Schi-heu zu richten und zu tödten in Tschin."

濮 Pŏ war ein Gebiet des Reiches Tschin. 宰右 Yeu-tsai, ein Regierungsvorsteher der Rechten, 宰 Tsai, ursprünglich ein hoher Staatsdiener der die Regierung besorgte, und deren es mehrere gab. Ausserdem werden auch die ersten Hausdiener der Grossen mit diesem Namen bezeichnet, der in diesem Falle durch 宰家 Kia-tsai ausgedrückt werden kann. 醜 Tschheu ist der kleine Name des Regierungsvorstehers, bei dem Namen des Haushofmeisters ist 孺 Neu der Familien- und 肩羊 Yang-kien der kleine Name.

„Die Weisen sprachen: Schi-thso ist ein unbescholtener Minister. Er hasste Tscheu-yü, und Heu zugleich mit ihm. Eine grosse Gerechtigkeit tilgt die Verwandtschaft. Dieses lässt sich von ihm sagen."

亥癸 60, das Jahr des Cyclus (718 vor Chr. Geb.). Dieses Jahr ist das fünfte Regierungsjahr des Fürsten Yin von Lu, das erste des Fürsten 宣 Siuen von Wei.

Die Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf das Reich Lu.

伯僖臧 Tsang-hi-pe tadelt die Besichtigung der Fische. Die Erklärung dieses Capitels findet sich in der Notiz über das Geschichtswerk.

子甲 1, das Jahr des Cyclus (717 vor Chr. Geb.). Dieses Jahr ist das sechste Regierungsjahr des Fürsten Yin von Lu, das erste des Fürsten 哀 Ngai von 晉 Tsin.

Die Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf die Reiche 陳 Tschin und 鄭 Tsching.

Hoan, Fürst von Tschin, verwirft die Vergleichsvorschläge des Fürsten von Tsching.

„Der Fürst von Tsching fiel in das Reich Tschin und veranstaltete einen grossen Raubzug.“

„Im vorigen Jahre hatte der Fürst von Tsching das Reich Tschin um einen Vergleich gebeten. Der Fürst von Tschin gewährte es nicht.“

„U-pu sprach tadelnd: Das Befreunden mit der Menschlichkeit und Wohlwollen gegen die Nachbarn sind die kostbaren Güter der Reiche. Gewähre, o Herr, dem Reiche Tsching.“

父五 U-pu ist der Jünglingsname des Prinzen 佗 Tho von Tschin.

„Der Fürst von Tschin sprach: Sung und Wei sind in der That zu fürchten, aber Tsching, was kann es mir thun?“

宋 Sung und 衛 Wei waren damals zwei grosse Reiche, aber 鄭 Tsching galt für ein kleines.

„In Folge dessen gewährte er es nicht.“

Weil der Fürst von Tschin im vorigen Jahre die Bitte des Fürsten von Tsching um einen Vergleich nicht gewährte, unternahm Tsching in diesem Jahre einen Raubzug gegen Tschin.

„Die Weisen sprachen: Das Gute darf nicht versäumt werden, das Böse darf nicht veralten. Dieses lässt sich sagen von Hoan Fürsten von Tschin. Das veraltete Böse nicht gut machen, hierdurch erreicht man das Verderben. Dann, wenn man auch Rettung sucht, wird man es wohl können?“

„Das Buch der Schang sagt: Das Böse ist leicht, wie ein Feuer, welches das Feld verbrennt, man kann sich ihm nicht zuwenden, nicht nahen. Kann man es wohl noch niederschlagen und löschen?“

In dem auf uns gekommenen Schu-king ist die Stelle 惡之易也 ngŏ tschî î yè „das Böse ist leicht“ nicht mehr vorhanden.

„Jin von Tscheu pflegte zu sagen: Wer über Reiche und Häuser gebietet, sieht das Böse wie der Ackersmann der sich bemüht, das Unkraut zu entfernen. Er schneidet es, er erstickt es, wie es sich sammelt, er tilgt es mit den Wurzeln und Stengeln, er lässt ihm nicht die Kraft zu gedeihen. Dann wird das Gute sich verbreiten.“

任 Jin der kleine Name eines Grossen des Reiches der 周 Tscheu.

己巳 6, das Jahr des Cyclus (712 vor Chr. Geb.) Dieses Jahr ist das eilfte Regierungsjahr des Fürsten Yin von Lu.

Die erste Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf das Reich Lu, ferner auf die Reiche 滕 Teng und 薛 Siei. Teng war ein Reich der Familie 姬 Ki und gehörte den Nachkommen des Königs 文 Wen, 薛 Siei, ein Reich der Familie 任 Jin, gehörte den Nachkommen 仲奚 Hi-tschung's von der Dynastie 夏 Hia. Beide waren Lehen zweiter Classe.

Die Fürsten von Teng und Siei erscheinen am Hofe.

„Die Fürsten von Teng und Siei erschienen am Hofe, und stritten um den Vorrang.“

Die Fürsten von Teng und Siei erschienen an dem Hofe von Lu, um ihre Aufwartung zu machen, eine Handlung welche schon in dem Tschün-tsieu durch die blosse Erwähnung derselben gerügt wird. Es ist nämlich Sitte, dass die Vasallenfürsten am Hofe des Himmelssohnes ihre Aufwartung machen, nicht aber an dem Hofe eines anderen Vasallenfürsten. Hier wird noch erzählt, dass sie bei dieser Gelegenheit um den Vorrang stritten.

„Der Fürst von Siei sprach: Ich wurde früher belehnt.“

Der Fürst meint: Mein Ahnherr Hi-tschung erhielt sein Lehen schon unter der Dynastie Hia, welche der Dynastie Tscheu vorangìng.

„Der Fürst von Teng sprach: Ich bin der erste Wahrsager der Tscheu. Siei gehört zu den gemeinen Familien, ich kann ihm unmöglich nachstehen.“

Der Fürst von Teng meint: Mein Ahnherr war der erste Wahrsager an dem Hofe von Tscheu und gehörte wie der Himmelssohn zu der Familie 姬 Ki. Siei gehörte zur Familie 任 Jin, und war nicht mit dem Könige verwandt. Desswegen sagt er, Siei gehört zu den gemeinen Familien. 正卜 Po-tsching ist der erste der Hofbeamten welche die Wahrsagung aus der Schildkrötenschale überwachten.

„Der Fürst richtete durch Yü-pu folgende Bitte an den Fürsten von Siei: Du, o Herr, und der Landesherr von Teng habt mich beschämt, und seid zu mir gekommen. Die Tscheu haben ein Sprichwort: Auf den Bergen sind Bäume, der Zimmermann bearbeitet sie. Für den Gast sind Gebräuche, der Wirth unterscheidet sie.“

父羽 Yü-pu ein Grosser des Reiches Lu. Der Fürst von Lu erkannte, dass der Fürst von Siei Unrecht habe, desshalb liess er ihm durch Yü-pu eine Bitte vortragen. Das angeführte Sprichwort stammte aus dem Reiche 周 Tscheu.

„Nach den Verträgen in dem Ahnentempel der Tscheu stehen die fremden Familien nach. Wenn ich an dem Hofe von Siei erscheinen sollte, würde ich es nicht wagen, mich mit den Gliedern der Familie Jin in eine Reihe zu stellen. Wenn du, o Herr, mich beschämt und mir Gnade geschenkt, dann wünschte ich hinsichtlich des Fürsten von Teng eine Bitte vorzutragen.“

Der Fürst von Lu richtet an den Fürsten von Siei die Bitte, dass es an dem Hofe von Lu so wie in 周 Tscheu gehalten werden möge. Indem nämlich die Fürsten von Lu und Teng zu der Familie 姬 Ki gehören, steht der Fürst von Siei, der ein Glied der Familie Jin, an dem Hofe von Lu dem Fürsten von Teng nach.

„Der Fürst von Siei willigte ein. In Folge dessen gab man den Vorrang dem Fürsten von Teng.“

Die zweite Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf die Reiche 鄭 Tsching und 許 Hiü, dann noch auf die Reiche 魯 Lu und 齊 Tsi.

許 Hiü war ein Reich der Familie 姜 Kiang, und ein Lehen fünfter Classe. Die Fürsten desselben waren Nachkommen des 岳四 Sse-yo (des Ministers der Angelegenheiten der Vasallenfürsten) des Kaisers 堯 Yao.

Tschuang, Fürst von Tsching, ermahnt die Statthalter.

„Der Fürst von Tsching wollte das Reich Hiü angreifen. Er vertheilte die Waffen in dem grossen Palaste.“

Wenn ein Heer in das Feld rücken sollte, so war es Sitte, dass der Landesherr dieses früher in dem Ahnentempel meldete und

daselbst opferte. Der Vorwand zu dem Kriege gegen Hiü war, dass dieses Reich dem Himmelssohne keinen Tribut entrichtet.

„Der Fürstenenkel Ngo und Ying-khao-scho stritten um einen Wagen.“

Der Fürstenenkel 閼 Ngŏ war ein Grosser des Reiches Tsching. 叔考頴 Ying-khao-scho war der Aufseher der Erdwälle, der in dem ersten Jahre des Fürsten Yin vorgekommen.

„Ying-khao-scho fasste das Rad, und enteilte. Tse-tu zog den Stachel und verfolgte ihn.“

都子 Tse-tu ist der Jünglingsname des Fürstenenkels Ngo. Der Stachel eines Kriegswagens gehörte zum Antreiben der Pferde.

„Als sie zu dem grossen Kreuzwege gelangten, konnte er ihn nicht mehr erreichen. Tse-tu zürnte.“

Der grosse Kreuzweg ist die Stelle, wo der Weg sich neunfach theilt.

„Im Herbste vereinigte sich der Fürst mit den Fürsten von Tsi und Tsching, und griff Hiü an.“

Die Truppen der drei Reiche Lu, Tsi und Tsching griffen Hiü gemeinschaftlich an, und gelangten bis zu den Mauern der Hauptstadt welche sie bestürmten.

„Ying-khao-scho ergriff die Fahne des Fürsten von Tsching, Namens Meu-ku, und erstieg der erste die Mauer.“

Die Fahne des Fürsten von Tsching führte den Namen 弧蝥 Meu-ku.

„Tse-tu schoss nach ihm von unten. Jener stürzte.“

Ying-khao-scho stürzte und starb.

„Hia-scho-ying stieg gleichfalls mit dem Meu-ku hinauf. Er schwenkte es nach allen Seiten, und rief: Der Landesherr ist aufgestiegen.“

盈叔瑕 Hia-scho-ying war ein Grosser des Reiches Tsching. Weil das Meu-ku die Fahne des Fürsten von Tsching, rief er: Der Landesherr ist aufgestiegen.

„Das Heer von Tsching erstieg insgesammt die Mauer, und drang sodann in die Stadt Hiü. Tschuang, Fürst von Hiü entfloh nach Wei.“

莊 Tschuang, Fürst von Hiü, floh nach dem Reiche 衛 Wei.

„Der Fürst von Tsi überliess Hiü dem Fürsten. Der Fürst sprach: Du, o Herr, sagtest, dass Hiü nicht den Tribut gereicht, darum folgte ich dir, o Herr, um es zu strafen. Hiü hat bereits sein Verbrechen bekannt. Wenn du, o Herr, auch den Befehl ertheilst, ich wage es nicht, ihn zu hören.“

Der Fürst von Tsi schenkte das Reich Hiü dem Fürsten Yin von Lu. Dieser weigert sich, es anzunehmen. Indem der Fürst von Hiü entfloh, hatte er gleichsam sein Verbrechen bekannt.

„Man gab es den Bewohnern von Tsching. Der Fürst von Tsching liess durch den Grossen von Hiü Pe-li Hiü-scho einsetzen, damit er bewohne die östlichen Grenzstädte von Hiü.“

Der Fürst von Tsching nahm Hiü ebenfalls nicht an, er schenkte desshalb die östlichen Grenzstädte dieses Landes dem jüngeren Bruder des Fürsten Tschuang von Hiü genannt 叔許 Hiü-scho, d. i. der Oheim des Reiches Hiü, ferner befahl er einem Grossen von Hiü Namens 百里 Pe-li, den neuen Landesherrn einzusetzen.

„Hierbei sprach er: Der Himmel schickte Unglück über das Reich Hiü. Die Götter und Geister halfen in der That nicht dem Landesherrn von Hiü, und liehen uns ihren Arm. Wir sind nur ein oder zwei Väter und Brüder, und können nicht verleihen und ruhig sein. Sollten wir es wohl wagen, uns Hiü zum Verdienste anzurechnen.“

Ein oder zwei Väter und Brüder sind eigentlich die zu einer und derselben Familie gehörenden Minister. Hier versteht der Fürst von Tsching aus Bescheidenheit unter diesem Ausdrucke sich und seine Bundesgenossen. Er meint, er und die Fürsten können nicht einmal mit Beruhigung ein Geschenk verleihen, um wie viel weniger können sie die Eroberung des Reiches Hiü sich zum Verdienste anrechnen, da sie nur Werkzeuge der Götter waren.

„Ich habe einen Bruder, ich kann mich mit ihm nicht vergleichen, und lasse ihn seine Nahrung nehmen in den vier Weltgegenden, um wie viel weniger kann ich Hiü lange behalten.“

Der Fürst von Tsching meint hier seinen jüngeren Bruder Tuan der, wie in dem ersten Jahre des Fürsten Yin erzählt worden, sich nach dem Reiche Kung geflüchtet hatte.

„Mein Sohn wird Hiü-scho einsetzen, um dieses Volk zu beruhigen. Ich werde Huo beauftragen, meinem Sohne zu helfen.“

„Mein Sohn“ wird hier als Anrede gebraucht, und bedeutet: du Pe-li. Der Fürst entsendet zugleich einen Grossen des Reiches Tsching, den Fürstenenkel 獲 Huo, damit er in dem Reiche Hiü wohne, und Pe-li beistehe.

„Wenn ich dann unter die Erde sinke, wird der Himmel aus Rücksicht das Unglück bereuen, das er über Hiü gebracht. Nichts ist besser, als dass dieser Fürst von Hiü seine Landesgötter wieder einsetze.“

Der Fürst meint, dass nach seinem Tode die Götter gegen Hiü günstiger gestimmt sein, und dass der Fürst von Hiü dann wieder eingesetzt werden könne.

„Nur hat mein Reich Tsching eine Bitte zu melden. Es sei wie bei einer alten Verschwägerung, möget ihr euch herablassen können, dass wir einander anhängen. Es sei fremden Geschlechtern nicht gestattet einzudringen und hier zu wohnen, damit sie nicht mit meinem Reiche Tsching um diesen Boden streiten. Meine Söhne und Enkel werden nicht Zeit haben bei ihrem Verderben, um wie viel weniger können sie dem Reiche Hiü opfern?“

Der Fürst meint: Wenn fremde Familien sich an den Grenzen niederlassen und mit ihm um den Boden streiten, dann werden seine Söhne und Enkel zu Grunde gehen. Sie werden dann nicht Zeit haben, sich selbst zu retten, geschweige denn den Göttern der Berge und Flüsse des Reiches Hiü zu opfern, d. i. das Reich Hiü zu beherrschen.

„Wenn ich meinen Sohn hier wohnen lasse, so geschieht dieses nicht allein wegen des Reiches Hiü, ich thue es auch, um meine Grenzen zu sichern.“

„Sodann liess er den Fürstenenkel Huo die westlichen Grenzstädte von Hiü bewohnen. Hierbei sprach er: Alle deine Geräthschaften und Schätze bringe nicht nach Hiü. Wenn ich gestorben bin, dann entferne dich schnell.“

„Mein Vorfahr verlegte seine Hauptstadt hierher. Das Haus der Tscheu ist bereits erniedrigt, die Söhne und Enkel der Tscheu verloren ihre Rangordnung.“

Das alte Tsching war in 兆京 King-tschao. Fürst 武 Wu, der Vater des Fürsten Tschuang verlegte seine Hauptstadt nach dem neuen Tsching in 南河 Ho-nan. Die Fürsten von

Tsching stammten aus dem Hause 周 Tscheu, das um diese Zeit sein Ansehen verloren hatte.

„Dieses Hiü gehört den Nachkommen des Thai-yo, der Himmel hat bereits die Tugend der Tscheu erdrückt. Kann ich mit Hiü wohl streiten?“

岳大 Thai-yo ist der früher erwähnte 岳四 Sse-yo, der Minister des Kaisers Yao und Ahnherr der Fürsten von Hiü. Der Fürst meint: Das Ansehen der Dynastie Tscheu und des mit ihr verwandten Hauses Tsching ist bereits gesunken, und die Nachkommen des Sse-yo sind zahlreich. Das gesunkene Haus Tsching kann sich daher mit dem angeseheneren und älteren Hause Tsching für die Zukunft nicht messen. Er deutet dadurch an, dass der Fürstenenkel Huo in dem Reiche Hiü nicht lange verweilen könne.

„Die Weisen sprachen: Tschuang, Fürst von Tsching, hat hier nach den Gebräuchen gehandelt. Er regiert Reiche und Häuser, er befestigt die Landesgötter, er ordnet die Menschen des Volkes, er nützt den Nachkommen. Hiü war ohne Gesetze, und er griff es an. Es unterwarf sich, und er gab es auf. Er berechnete seine Tugend, und brachte sie an ihren Platz. Er mass seine Stärke, und machte von ihr Gebrauch. Er beobachtete die Zeit, und handelte. Er verwickelte nicht die Nachkommen. Es lässt sich sagen: er kannte die Gebräuche.“

Weil Fürst Tschuang dem Fürstensohne Huo gerathen, nach seinem Tode das Reich Hiü zu verlassen, darum heisst es: er verwickelte nicht die Nachkommen.

„Der Fürst von Tsching liess denjenigen, der Ying-khao-scho erschossen hatte, verwünschen.“

Der Fürst konnte Tse-tu, den Mörder Ying-khao-scho's nicht strafen, desswegen liess er durch das Heer sein Verbrechen den Göttern melden, und sie bitten, ihm Unglück zu schicken.

„Die Weisen sprachen: Fürst Tschuang hat die Regierung und die Strafe versäumt. Die Regierung gehört dazu, das Volk zu lenken, die Strafe gehört dazu, das Unrecht zu sühnen. Wenn einmal die Regierung ohne Tugend, dann sind auch die Strafen ohne Eindruck. Hierdurch gelangt man zu dem Unrecht. Aber Unrecht haben und verwünschen, was wird es wohl nützen?“

Gelesen:

Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich.

Von Hrn. **Dr. Max Büdinger.**

Jacob Grimm hat, wie für so manches andere Gebiet, so auch für die Dichtungen der fahrenden Schüler, Vaganten oder Goliarden die rechte wissenschaftliche Bahn gebrochen. In seiner 1843 in der Berliner Akademie gelesenen Abhandlung: Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I., den Staufer, und aus seiner so wie der nächst folgenden Zeit (S. 143 — 188), machte er aufmerksam auf den hohen Werth dieser Gattung, auf diesen „wilden Auswuchs der Schulgelehrsamkeit"; „den gebundenen aber rührigen Sinn des Zeitalters", sagte er gegen den Schluss (S. 187), „verräth uns diese lateinische Poesie besser als Urkunden und Annalen." Die dreizehn Gedichte welche Grimm theils aus einer Göttinger, theils aus einer Brüssler Handschrift kannte, verbunden mit denjenigen die ihm in München und in Venedig einzusehen verstattet war, führten ihn zu dem Resultate, dass jene dreizehn und ein grosser Theil der übrigen aufbewahrten Gedichte „voraus die mit geschichtlichen Anspielungen" einem Verfasser zuzuschreiben seien. Über die Person desselben nahm er an, dass es ein Deutscher Namens Walther sei, der unter dem Namen eines Archipoëta, welchen er sich selbst beilegt und der ihm auch von Anderen gegeben wird, von 1162 — 1208 dichtete, wahrscheinlich aus dem Breisgau war und sicher am Hofe des Kölner Erzbischofs Rainald von Dassel lebte. Unwiderleglich aber wies er nach, dass Walter Map der gegen Ende des zwölften Jahrhunderts blühte, unmöglich der Verfasser der ihm unter seinem eigenen oder dem Namen Golias gewöhnlich zugeschriebenen Gedichte sein könne, ja dass er höchst wahrscheinlich überhaupt gar nichts Poetisches geschrieben habe [1]). Inzwischen liess G. keines der zahl-

[1]) Map's Schrift *„de nugis curialium distinctiones quinque"*, von Wright erst 1850 edirt, bestätigt diese Ansicht vollkommen. Vgl. bes. Dist. I c. 10, p. 14 und die erklärende Zusammenfassung der dortigen Äusserungen bei Phillips, Walter Map in den Sitzungsberichten der k. Akad. X, 325.

reichen Bedenken unerwähnt, welche sich seinen Vermuthungen über Person und Heimath des Dichters entgegenstellten: wie „die Glätte der Reime, der Fluss der Sprache“, die classischen Reminiscenzen eher auf einen wälschen oder mindestens in Italien gebildeten Dichter hinwiesen, wie manche Lieder späterer Zeit anzugehören schienen, wie der Dichter „den Händen die ihn ergreifen wollten, mehrfach entschlüpfend“ sich proteusartig unter verschiedenen Namen zeige.

Da machte Edélestand du Méril in seinen 1847 erschienenen *poésies populaires latines du moyen âge* (S. 144 ff.) eine Entdeckung von nicht geringer Wichtigkeit für die ganze Frage bekannt. Er hat nämlich in einer Pariser Handschrift zehn lateinische Gedichte gefunden, darunter vier bisher unbekannte, welche dort alle ausdrücklich dem Gualterus de Insula oder Walther von Lille zugeschrieben werden, dem berühmten Verfasser der Alexandreis, der ebenfalls zu Ende des XII. Jahrhunderts blühte. Zwei von diesen Gedichten waren nun gerade in anderen Handschriften dem Golias zugeschrieben worden, statt dessen Namen bei einem dieser beiden wohl auch der Map's erschien.

Das gesammte Material, so weit es gedruckt vorliegt, unterwarf hierauf Giesebrecht in Berlin einer eingehenden und an Resultaten ungemein reichen Untersuchung in zwei in der allgemeinen Monatschrift (Januar und April 1853) enthaltenen Aufsätzen „über die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder“. Er wies nach, wie die rein weltliche lateinische Dichtung der Schüler in Frankreich entstand, wie die Poesie der Troubadours hierauf die französischen Gelehrten ergriff und zum Wetteifer in ihrem, dem lateinischen Idiom entflammte. Nun erhob sich die Schulpoesie zu hohem Schwung und einige der ausgezeichnetesten Männer betheiligten sich an ihr. Die Gährung und Unruhe der Gemüther zu Ende des elften und im ganzen Laufe des zwölften Jahrhunderts, die in den Kreuzzügen, in den wichtigsten Eroberungen, in der Blüthe mittelalterlicher Dichtkunst und Philosophie bei allen germanischen und romanischen Völkern ihren Ausdruck fand, bemächtigte sich aber auch der eben in Frankreich entstehenden Universitäten und es bildeten sich Schaaren von fahrenden Schülern die ihre Lieder weithin, vor Allem nach England und Deutschland verbreiteten. Sie sangen an den Höfen der geistlichen Fürsten; denn den Laien blieb ihre Poesie unverständlich — *laici non sapiunt ea quae sunt vatis* klagt Einer sehr deutlich. Kein Gebrechen der Zeit,

vor Allem kein Gebrechen ihres eigenen, des geistlichen Standes (denn ihren geistlichen Charakter bewahrten sie sorgfältig) entging ihrer Satyre, keine der mächtigen Ideen ihrer Zeit liessen sie unbesungen, aber vor Allem pflegten sie die heitere Gattung und in ihren Wein- und Liebesliedern lebt eine unvergängliche Kraft und Frische, oft verbunden mit dem kecksten, jugendlichen Übermuthe. Aber noch im Laufe des XIII. Jahrhunderts sah man sich genöthigt, gegen ihr wildes Treiben einzuschreiten. Synoden- und Concilien-Beschlüsse machten demselben zuerst in Frankreich schon um die Mitte, dann in Deutschland gegen den Schluss dieses Zeitraumes ein Ende; in England begegnen wir ihnen in alter Weise noch am längsten, bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts. Völlig entartet, dem lateinischen Gesang entsagend, eigentlich einer ganz anderen Art angehörig, trifft man sie freilich in Deutschland in noch viel späterer Zeit. Soviel über den Orden oder die Secte selbst; denn als Beides bezeichnen sie sich. Was aber ihre hervorragendsten Dichter betrifft, so kommt G. zu diesen Resultaten: Golias ist ein rein fingirter von den Vaganten selbst erfundener Namen; ihm wird, wie dies auch sonst im Mittelalter bei Spielen und Lustbarkeiten üblich war, der Charakter eines Bischofes oder Abtes beigelegt; er mag als das Haupt einer Schaar der Fahrenden gelten, sein Name lässt sich aber vor der Hand nicht sicher erklären [1]. Walther von Lille, für dessen Biographie G. die dürftigen Notizen der *histoire littéraire de la France* in sehr erfreulicher Weise vervollständigt hat, ist nicht nur als Verfasser der zehn oben erwähnten Lieder anzusehen, sondern es gehören ihm auch manche der in den englischen Sammlungen befindlichen, wie denn G. einen längeren Aufenthalt dieses Dichters in England nachgewiesen hat. Dann hat aber auch G.'s Vermuthung, dass Walther in Deutschland war und eine Person mit dem von Grimm ans Licht gezogenen Archipoëta, vieles für sich. Mit Recht nimmt er ferner an, dass nicht alle Lieder, in denen der Name Walther vorkommt, diesem einen Dichter zuzuschreiben seien. Dass von Walter Map nach Grimm's Untersuchungen nicht weiter die Rede sein konnte, versteht sich von

[1] In einem Briefe des heiligen Bernhard (s. Phillips a. a. O. S. 333) wird Abälard dem Riesen Goliath (Golias), Arnold von Brescia dem Waffenträger desselben verglichen. Goliardus könnte demnach so viel wie armiger Goliae, und somit (nach I Sam. c. 16, v. 7 u. 16) einen Mann bezeichnen, der sich die Unterstützung eines windigen Helden zum Geschäfte gemacht hat.

selbst. Überhaupt aber ist eine grosse Zahl solcher Dichter anzunehmen, wie es ohnehin die Natur der Sache mit sich bringt.

Noch vor der besprochenen Abhandlung ist (1852) der 22. Band der Literargeschichte von Frankreich erschienen und in demselben haben auch unsere Dichtungen eine ausführliche Besprechung gefunden.

Es ist sehr zu beklagen, dass Männer denen in jeder Beziehung so reiche Mittel zu Gebote stehen, so wenig Notiz nehmen wollen von den Fortschritten welche die historische Wissenschaft in unserem Jahrhunderte gemacht hat und auf die der Deutsche ganz besonders stolz sein darf. Es geziemt ihnen wenig, den Tadel welchen Moriz Haupt in einem speciellen Falle über sie ausgesprochen hat, dass ihre Notizen weder genau noch vollständig seien, einen läppischen Vorwurf zu nennen. (S. 10.) Denn eben in Bezug auf den Aufsatz, in welchem sie ihn aussprechen, dürfte ein Kritiker sich zur Erneuerung dieses Tadels veranlasst finden. Aber nicht nur in der Behandlung des Stoffes sind sie ganz in den Spuren ihrer Vorgänger geblieben; sie theilen auch deren nationale Antipathien, namentlich gegen die deutsche Gelehrsamkeit. Ich hätte das Alles unerwähnt gelassen, wenn es nicht zur Folge gehabt hätte, dass sie die Abhandlung Jacob Grimm's, den der Deutsche nicht so anmassend ist, blos als seinen Meister betrachten zu wollen, — dass sie diese Abhandlung unberücksichtigt, Walter Map in alter Weise figuriren lassen, ihm dies Gedicht zu- jenes absprechen, und gar von einem siècle de Gautier Map reden.

Ich habe es für nöthig gehalten, den jetzigen Stand der Untersuchungen über die Vagantenpoesie ausführlicher darzulegen, um mich später nicht zu Abschweifungen genöthigt zu sehen, wie sie dieser noch flüssige Gegenstand sonst mit sich bringen würde.

Die Vaganten sind schon früh nach den südöstlichen Marken Deutschland's gekommen. Ein scurriles Exemtionsprivilegium von 1209, auf das ich später näher eingehen werde, zeigt sie uns schon heimisch. Es haben sich nun hie und da in Handschriften österreichischer Bibliotheken Überbleibsel ihrer Poesien erhalten, welche in mehr als einer Beziehung Aufschlüsse gewähren.

Ich beginne mit einem Funde Moné's in Karlsruhe als dem ältesten derart, welcher in einer Handschrift von Klosterneuburg ein lateinisches Gedicht entdeckte, das er hierauf in seinem Anzeiger (VIII, 596 und 597) abdrucken liess. Vergleicht man dasselbe mit dem *de nummo*

überschriebenen, in dem carmina Burana [1] (p. 43) abgedruckten Liede, so ergibt sich Folgendes: Beide Gedichte behandeln den schädlichen Einfluss und die Macht des Geldes in einer Reihe leoninischer Hexameter die, ohne innern Zusammenhang, wie sie sind, eine unendliche Reihe von Variationen zuzulassen scheinen. In der That haben denn auch beide vorliegende Recensionen nur 21 unter den 32 Versen des Klosterneuburger, unter 38 des Münchner Textes mit einander gemein.

Woher aber stammen nun beide Recensionen? Ist etwa die grössere in den car. Bur. die ursprünglichere und sind die Veränderungen bei Moné vielleicht als Hinzufügungen des Schreibers anzusehen? Dagegen spricht einmal der Schlussvers des Klosterneuburger Textes:

Non me culpetis scriptum quicunque legetis,

eine Wendung, mit welcher der Schreiber geradezu alle Autorschaft ablehnen will. Dann aber macht ein Vers in beiden Recensionen stutzig. Wir lesen:

Francorum vinum nummus bibit atque marinum.

Es ist wohl nicht anzunehmen, dass französischer Wein schon im 13. Jahrhundert in unseren Gegenden viel getrunken wurde; auch einen Ursprung aus Frankreich schliesst der Vers selbstverständlich aus. Wohl aber wurde Wein aus Guyenne schon früh in grossen Mengen nach England ausgeführt, wie denn z. B. Mathaeus Paris (ed. Wats, p. 718) ausdrücklich aus dem Jahre 1252 erzählt, die Bewohner von Guyenne wären nur darum nicht von England abgefallen, weil es ihnen nützlich für den Weinverkauf war (*utilis eis esset ad vina sua vendenda*). Beide Recensionen stammen denn auch wirklich aus einem in England verfassten, in zwei dortigen Handschriften befindlichen Gedichte (bei Wright, *latin poems commonly attributed to* Walter Mapes p. 355 und 356). Von den 63 Versen desselben hat die Münchner Recension die 19 ersten in genauem Anschlusse an das Original, die übrigen sind durch Überspringen ausgewählt; die Klosterneuburger aber hat sich bei ihrer Auswahl an gar keine Ordnung gebunden und der Schlussvers fehlt natürlich; sonst sind beide vollständig im Originale enthalten.

An dieses auf ein allgemeines Gebrechen gerichtete Gedicht schliessen sich am geeignetesten zwei andere an, welche Wattenbach

---

[1]) Ed. Schmeller in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. XVII.

im 10. Bande des „Archivs für ältere deutsche Geschichte" (S. 626 — 628) aus zwei Handschriften von Vorau veröffentlicht hat, die beide dem XII. Jahrhundert angehören. Die erste enthält unter verschiedenen Collectaneen am Ende Verse eines fahrenden Klerikers auf einen eifersüchtigen Standesgenossen dem hier der unverschämte Rath ertheilt wird, sich Ovid's Decreten zu fügen, dass eine Frau mehrere Männer haben könne:

Quod mulier plures possit habere viros.

Dass Ovid als Papst Naso eingeführt wird, ist bemerkenswerth; ich werde später auch hierauf zurückkommen. Leider hat Wattenbach nur die vier Anfangs- und die vier Schlussverse des Gedichtes mitgetheilt, so dass sich kein völlig ausreichendes Urtheil über das Ganze fällen lässt. Aber schon diese Bruchstücke die ich sonst nirgends finde, dem Leben des Dichters selbst ohne Zweifel ihren Ursprung verdankend, genügen, um auf eine Richtung der Vagantenpoesie aufmerksam zu machen, die mir sonst kaum vorgekommen ist. Denn ihre Satyre richtet sich fast nur gegen ganze Classen oder gegen öffentliche Charaktere [1]). Hier aber scheinen wir es mit einer Privatperson und höchst persönlichen Verhältnissen zu thun zu haben; seit langer Zeit, heisst es, klage der Eifersüchtige der als Prespiter Algere angeredet wird, über sein Weib Walpurgis [2]).

Gegen öffentliche Charaktere, sagte ich, richtete sich die Satyre der Vaganten und gleich unser zweites Bruchstück gibt ein schlagendes Beispiel. Der Inhalt ist einfach: ein bettelhafter Vagant hat von einem Geistlichen einen rothen Mantel bekommen und beklagt sich nun, dass der Mantel zu abgetragen sei [3]). Aber die Form der Klage ist höchst gröblich. Er nennt seinen Wohlthäter einen Abschaum der Kirchenfürsten (pontificum), eine Hefe der Geistlichkeit, einen schmutzigen Kropf. Der, antwortet er auf eine Frage nach dem Geber des Kleides, ob es gekauft, ob es sein sei — der habe ihm im Winter diesen haarlosen Mantel gegeben, nachdem er ihm die Purpurfarbe

---

[1]) Nur ein Beispiel, das aber doch nur in gewissem Sinne hierher passt, wüsste ich für die Einführung eines Privatverhältnisses mit Nennung des Namens anzuführen. (*Wright*, *latin poems*, *p. 67*, *v. 98.*)

[2]) *De muliere tua Walpurgi quam tenuisti*
Per longum tempus longa querela tibi.

[3]) Ich bemerke, dass die Kleidung der Fahrenden sonst in der Regel grau ist. (Grimm, Altdeutsche Wälder, II, 57.) Wer den grawen rock antreit dem is tisch und bett bereit. (Vgl. Ebenda, S. 63.)

(oder vielleicht nur den Glanz) genommen. Nun wendet sich der Dichter zu dem Mantel selbst, fordert ihn auf — armer Mantel! redet er ihn mitleidig an — zum Schutze gegen die kalten Stürme zu dienen. Der Mantel erwiedert, er habe nicht Haar noch Wolle, möchte gern den Befehl erfüllen, sei aber ein Jakob, kein Esau, d. h. glatt, nicht behaart. (S. Grimm, a. a. O., 242.)

Das Gedicht ist, wie man sieht, nicht ohne Eleganz und der lateinische Ausdruck zeigt eine ungewöhnliche Gewandtheit und Vertrautheit mit der Sprache. Grimm, der unsere Recension dieses Bruchstückes — denn als solches wird es sich alsbald ausweisen — noch nicht kannte, schrieb es seinem Archipoëta, dem Verfasser der an den Kölner Erzbischof gerichteten Gedichte, zu, welchen er auch in dem hier erwähnten *pontifex* vermuthete, obgleich die ehrfurchtsvolle Art, in der jener Dichter sonst von diesem Kirchenfürsten spricht, wenig zu so ungeziemenden Beiwörtern stimmt. Grimm hatte nur die Recension vor sich, welche bei Wright (Walter Mapes, S. 85) abgedruckt ist und sich von der unsrigen theils durch das Fehlen der beiden Eingangsverse:

Hoc vestimentum tibi quis dedit? an fuit emptum?
Estne tuum? — Nostrum, sed qui dedit, abstulit ostrum

unterscheidet, theils auch in mehreren einzelnen Worten, wie denn (V. 6) *pluviam* für *boream*, das unser Bruchstück bietet, gesetzt ist, statt des hübschen *pauper mantelle: dic mihi mantelle* u. s. w.

Das ganze Gedicht aber, dem beide Fragmente angehören, ist längst bekannt gewesen und im 11. Bande der Literargeschichte von Frankreich (S. 10) abgedruckt. Es findet sich in der Länge von drei und zwanzig Versen in einer Pariser Handschrift, wahrscheinlich des XII. Jahrhunderts, zusammen mit mehreren anderen Poesien; unter ihnen ist auch das Gedicht *de falsis heremitis* von Payen Bolotin, Canonicus in Chartres um 1100. Alle übrigen sind aber einer ausdrücklichen Nachricht zufolge (S. 5) anonym, und nur irrthümlich wird also von den Herausgebern des 22. Bandes (S. 60) auch unser Gedicht dem Payen Bolotin zugeschrieben. Gehen wir nun auf den Inhalt des Originals ein, so zeigt es sich übermässig breit und liefert einen neuen Beweis, dass ein derartiger Scherz nicht zu sehr ausgesponnen werden darf, so dass unsere Auszüge diesmal weit besser sind, als ihre Quelle. Übrigens sind auch die vier ersten Verse in der Vorauer Handschrift geschickt umgestellt, oder vielmehr wahrscheinlich in

ihrer ursprünglichen Folge erhalten, da die Pariser widersinnig ist. Unser 5. und 6. Vers entspricht dort dem 8. und 9., unser 7. dem 12., unser 8. dem 23.

Und hiermit wäre der französische Ursprung des Gedichtes dargethan; aber es knüpft sich noch eine weitere wichtigere Bemerkung hieran. Im Original ist nämlich mit klaren Worten ausgesprochen, dass wir es hier mit einem Producte der Vagantenpoesie in ihrer vollen Ausbildung zu thun haben. Vers 20 nämlich heisst es: *Scis quid aget primas?* der Mantel redet den Dichter als *primas* oder als Haupt einer Vagantenschaar an.

Denn man kann unmöglich mit Giesebrecht (S. 35) annehmen, dass dieses Oberhaupt sich „mit Anspielung auf die bevorzugte Stellung des Salzburger Erzbischofs" *primas* genannt habe. Zur Noth lässt sich mit dieser Ansicht der *primas vilissimus* zusammenreimen, der in einer muthwilligen Spielermesse in den Carm. Bur. (S. 250) vorkommt, da diese Sammlung in Gegenden mindestens geschrieben ist, die zur Salzburger Diöcese gehörten. Aber in dem schönen und wahrhaft rührenden Gedichte das in der Handschrift „Goliae" betitelt ist (bei Wright *latin poems* p. 64 — 69) und in dem der Verfasser über mancherlei Unglück klagt, ruft er schmerzvoll aus, V. 61:

> O quam dura sors primatis!
> quam adversis feror fatis!

und gegen den Schluss sagt er (V. 154):

> Modo, fratres, judicate
> neque vestro pro primate
> aberrantes declinate
> a sincera veritate.

Das Gedicht findet sich nur in einer englischen Handschrift. Giesebrecht (S. 372, Anm. 3) ist wegen der kunstvollen Form desselben geneigt, es nur einem romanischen Dichter zuzutrauen, in jedem Falle hat es mit der Salzburger Diöcese nichts zu schaffen. Ich wage es hiermit auch, ich weiss das wohl, Jacob Grimm's Ansicht zu bestreiten, die er so gefasst hat (S. 186, a. a. O.) „den Namen *archipoëta* und *primas* fanden wir bei Italienern und Deutschen: es ist auffallend, dass beide in England gemieden werden, wo *goliardus* vorwaltet, das ebenso wenig als jene einen Eigennamen enthält, sondern das Gewerbe bezeichnet." In dem eben erwähnten Gedichte

haben wir aber das Goliae der Überschrift völlig gleichbedeutend mit dem *primatis* des Textes gefunden. Ich erlaube mir aber noch ein zweites Beispiel geltend zu machen.

Grimm hat darauf aufmerksam gemacht (S. 183), dass der Ruhm des Primas auch noch zu Boccaccio's Ohr gedrungen sei, der ihn (I, 7, p. 33 — 35 der Florentiner Ausgabe von 1843) als Primasso an den Hof des Abtes von Clugny kommen und von diesem als einen hochberühmten Grammatiker und Versemacher beschenken lässt. Die Erzählung ist in die Zeit des Messer Cane della Scala, d. h. in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts gelegt und Grimm ist geneigt, ein wirkliches Ereigniss im Hintergrunde derselben zu vermuthen, wie denn auch Giesebrecht (S. 42) bemerkt, dass die Gestalt eines berühmten und tüchtigen Goliarden hier mit voller Klarheit hervortrete. Es ist aber wirklich schwer, einen Nicht-Franzosen in dem Primasso zu sehen, von dem es gleich Anfangs heisst, dass er von Paris aus den ihm hochgerühmten Abt aufgesucht habe, der, wie später gesagt wird, ihn *per fama molto tempo davante per valente uom* kennen gelernt hatte.

Wird es aus der Novelle wahrscheinlich, dass der Name *primas* überhaupt für den Anführer der Vaganten üblich war, so wird es aus dem angeführten englischen und aus unserem Gedichte zu dem wir nun zurückkehren, völlig unzweifelhaft. Da nun aber die Vorauer Handschrift in welcher sich das Fragment findet, dem XII. Jahrhundert angehört, und das Gedicht eine Form hat, die durchaus auf praktische Zwecke hinweist, so folgt, dass die Dichtung der Vaganten schon eine geraume Zeit vor dem oben erwähnten Exemtionsprivileg von 1209 in den hiesigen Gegenden eine Stätte gefunden hatte. Hier, in der Wiege von Deutschlands mittelalterlicher Dichtkunst, unter einem hochstrebenden Fürstenhause, „auf dessen Spuren Leben sprosste," wo Adel und Geistlichkeit sich freudig an aller Dichtkunst betheiligten, hier musste auch der Vaganten heiteres Treiben vor allen Landen blühen.

Lebensvoll tritt es uns aber besonders in einigen Fragmenten entgegen, die Hr. Zeibig im Notizenblatte von 1852 (S. 26) aus einer Handschrift von Klosterneuburg veröffentlicht hat. Die Handschrift gehört zwar erst dem XV. Jahrhundert an, aber die Fragmente müssen, wie sich später zeigen wird, Abschrift aus viel früherer Zeit sein. Es sind drei Stücke, zwei kleinere und ein-

grösseres zwischen denen sich die Notiz findet: *Primas ad cenam Salczeburgensis archiepiscopi*; das erste dieser Stücke lautet nun:

> Opto placere bonis, malis invidiosus haberi.
> Opto placere bonis, simul omnibus opto placere.
> Si nequeo, saltem opto placere bonis.

Besonders gedankenreich ist das eben nicht, eigentlich nur eine Umschreibung eines von vier Versen die sich in den *carmina Burana* finden (S. 71) und auch ihrerseits nur Bruchstück sein mögen. Es lautet:

> Opto placere bonis, pravis odiosus haberi.

Bei näherer Betrachtung aber ergibt sich doch, dass die drei Bruchstücke welche der Primas am Hofe des Erzbischofes von Salzburg vortrug, eine gewisse Zusammengehörigkeit zeigen. Mit den drei erwähnten Versen beginnt er: er hofft auf Beifall, knüpft an einen bekannten Vers an und empfiehlt sich den Zuhörern; aber auch den ersten Vers hat er mit einem gewissen Selbstgefühl, wenn auch dem lateinischen Versbau wenig entsprechend, geändert. Minder moralisch als sein Vorbild welches davon ausging: nur ein Schlechter könne den Schlechten gefallen, will unser Primas von den Bösen nicht gehasst werden, sondern ihnen nur beneidenswerth erscheinen.

Es folgen nun neun Verse, welche eine genaue Analyse verlangen. Der improvisatorische Charakter den schon die drei Eingangsverse zeigen, tritt in ihnen aufs schlagendste zu Tage. Auch sie sind wieder in leoninischen Hexametern abgefasst:

> Mittitur in disco mihi piscis ab archiepisco-
> Po, non inclino quia missio fit sine vino.

Ein solcher Bruch eines Wortes dem Verse und dem Reim zulieb ist mir sonst in der ganzen Vagantenpoesie nicht vorgekommen. Er lässt sich aber genügend aus der Freiheit des Improvisators erklären. Die Schüssel mit dem Fische hat den Primas also nicht zum Danke bewogen, weil ihm noch Wein fehlt. Schon im folgenden Verse aber hat er den Becher in der Hand und fährt fort:

> In cratere meo t h e t i s est conjuncta l i e o,
> Non dea par deo; sed dea major eo.
> Nil valet is vel ea, nisi ambo sint pharisea.

Diese drei Verse nun finden sich in den *carmina Burana* (p. 233 und 173[a]) wieder, wo sie ein aus vier Distichen bestehendes Gedicht einleiten, das die Mischung des Weines mit Wasser verwirft und am

Ende anzuführen sich herausnimmt: auch beim Abendmahle *(ad escas architriclini)* sei der Wein unvermischt; aber auch dies Gedicht trägt nicht den Charakter der Ursprünglichkeit; es scheint das dritte und vierte Dístichon nicht gehörig vermittelt. Dann bietet das dritte statt des Pentameters einen Hexameter dar. In der That geht es uns hier wie oben; es liegen uns Bruchstücke aus einem Liede vor, das du Méril am Ende einer Pariser Handschrift des XIII. Jahrhunderts gefunden und in seinen *poésies populaires du moyen âge* (S. 203) in der Anmerkung, wenn auch leider nicht vollständig, edirt hat. Die drei Eingangsverse stimmen sowohl mit unserem Bruchstücke, als dem in den *carmina Burana*. Die Pariser Handschrift bietet aber mit den letzteren im zweiten Verse statt des metrisch unmöglichen *par* das richtige *juncta* dar. Der Primas hatte offenbar einen neuen Gegensatz zu dem zweiten Halbverse *sed dea major eo* bieten wollen und desshalb sich nicht gescheut, *Non dea par deo* statt *Et*, vielmehr (nach du Méril) *Est dea juncta deo* zu setzen. Im dritten Verse hat der Primas, wie das Pariser Lied *is*, während in den *carmina Burana hic* steht, mit den letzteren aber gegen die Autorität des Originals *ambo* statt *quando*. Verzeihen Sie mir diese Minutien; aber sie sind unvermeidlich. Der vierte Vers der *carmina Burana* und des Pariser Liedes stimmen genau. Während aber das Letztere den im ersten Verse berührten Streit der Gottheiten weiter verfolgt:

> Res Thetis est mala, cum Bacchus miscetur eacum
> (h) ydropicas stomachum, cum das hydropem mihi Bacchum

macht die Recension der *c. B.* schon eine allgemeine Bemerkung:

> Res tam diverse, licet utraque sit bona per se,
> Cum sic perverse coeunt, pereunt pariter se.

Der letztere Hexameter zeigt, dass hier die Anfänge zweier Distichen verschmolzen sein müssen und wenn auch das Pariser Lied nicht weiter mitgetheilt ist, auch selbst an dem gleichen Mangel leidet, so ist es doch sowohl aus den angeführten inneren Gründen, als auch insbesondere aus dem Alter der Handschrift klar, dass es das Original ist. Wiederum ist also auf eine jener französischen Quellen verwiesen worden, deren sich die lateinisch-dichtenden Geistlichen in diesen Gegenden so gut wie die deutsch-dichtenden bedient haben.

Kehren wir zur Erklärung unseres Tischliedes zurück. Der Primas ist unzufrieden, wie wir sehen, dass in seinem Becher Gott

Bacchus Lyäus mächtiger, als die Göttinn Thetis sei; die Aufführung des Weines und des Wassers unter diesen Namen ist der Vagantenpoesie geläufig. Ein Streit zwischen Beiden über ihre Vorzüge bildet den komischen Inhalt des dem Golias beigelegten und in England häufig abgeschriebenen *dialogus inter aquam et vinum* (Wright, *latin poems*, p. 87 — 92). Lebhafter und weit gröber, doch ohne Nennung der Gottheiten wird derselbe Streit in den *carmina Burana* (p. 233) in einem „*de conflictu vini et aquae*" überschriebenen Gedichte geführt. Diese Reminiscenz wird nun hier zu einer sonderbaren Wendung gebraucht: Weder er noch sie vermag etwas, wenn beide nicht pharisäisch, d. h. heuchlerisch, falsch sind. Der Sinn dieser dunkeln Worte wird aber erst aus dem folgenden Distichon des Pariser Liedes klar: „der Thetis Sache steht übel, wenn Bacchus damit vermischt wird. Du machst den Magen wassersüchtig, wenn du mir einen mit der Wassersucht behafteten Bacchus gibst." Desswegen taugen also Beide nichts in der Mischung.

Von hier an aber wird des Primas Poesie ganz selbstständig. Er gibt die Form des Distichon auf und fährt in leoninischen Hexametern fort. Der Weinbecher, ruft er, ist mir unter den Gästen fortgekommen. *(Inter convivas est ablatum mihi vini vas.)* Dass du (offenbar an den Erzbischof gerichtet) ewig trinken mögest, sorge dass mir der Becher wieder gegeben wird. *(Ut semper bibas facias mihi restitui vas.)* Sein Wunsch wird erfüllt: er erhält den ihm geschenkten Becher zurück, und schliesst nicht ohne Anmuth:

Hoc vas argenti tria confert dona bibenti:
Leticiam menti, decus aule, pignus egenti.

Drei Gaben bringt dieser Silberbecher dem Trinker, dem Geiste Heiterkeit, dem Saale Zier, dem Dürftigen ein Pfand.

Das dritte Stück unserer Handschrift ist aber ungleich schwieriger, als die beiden früheren; es lautet:

Ascendit Walter. veniat bos unus et alter
Amen dico tibi. tu remanebis ibi.
Dirigit ad celum lapis hunc, rogus hunc, thorus illum.

Da ich nirgends etwas gefunden habe, das Ähnlichkeit mit diesen Versen hätte, so erlaube ich mir eine Erklärung derselben vorzutragen, die vielleicht einem Anderen Gelegenheit zu besserer Deutung gibt. Ich denke mir, der Primas hat einen erhöhten Platz zur Fortsetzung seiner Improvisationen eingenommen und nun kommt

auch noch ein Anderer, um mit ihm zu wetteifern, hinauf. Dem ruft er spöttisch zu: „Ein Walther steigt herauf," mit Beziehung auf den überall berühmten Walther von Lille. Dem Ankömmling sieht er mit gutem Muthe entgegen: „es mag nur ein und der andere Ochs kommen." „Amen sage ich dir." Er will ihn nicht geradezu zurückweisen „du wirst hier bleiben," führt er fort, „es führt in den Himmel Diesen der Stein, Diesen der Scheiterhaufen, Jenen der Sarg", d. h. es gibt verschiedene Todesarten und an einer wirst du jetzt, durch mich besiegt, umkommen.

Unläugbar aber führen uns diese merkwürdigen Bruchstücke in eine Zeit, in welcher der Primas der Vaganten noch eine angesehene Person war. In kurzen, raschen, lebensvollen Zügen führen sie uns eine Episode aus seinem Treiben an einem fürstlichen Hofe vor.

Wer aber jener Erzbischof gewesen sei, darüber wage ich nur eine Vermuthung auszusprechen. Einige Anhaltspuncte lassen sich inzwischen doch gewinnen. Einmal nämlich geht aus dem, jenem Pariser Liede entnommenen Stücke hervor, dass unsere Verse dem XIII. Jahrhundert angehören und somit wäre rückwärts eine Grenze bestimmt. Dann aber wird der Zeitraum auch vorwärts begrenzt durch eine Bestimmung im 16. Capitel des Salzburger Concils von 1274 (*cfr. Mansi coll. conciliorum* XXIV, 141), welche gegen das Treiben der *vagi scholares „per Saltzburgensem provinciam discurrentes"* gerichtet ist und von denen es heisst: *vituperium exsistunt reverentiae clericali.* Schwerlich wird der Erzbischof den Primas der Vaganten nach diesem Beschlusse noch an seinem Tische gesehen haben. Wenn man inzwischen wegen des milden Schlusses dieses Capitels, dass die Bestimmungen desselben nämlich den armen und um ihrer Noth willen bettelnden Ankömmlingen nicht gelten sollen, wenn man auch, hierauf gestützt, das Jahr 1274 noch nicht als Grenze annehmen wollte, so ist es doch unmöglich, über 1291 hinauszugehen, in welchem Jahre ein anderes Salzburger Concil die strengsten Verfügungen gegen die fahrenden Schüler erliess, „die sich zur Schande des geistlichen Standes Geistliche nennen". Alle bisherigen Verfügungen gegen sie, heisst es da, seien von keinem oder geringem Erfolge gewesen „sie gehen öffentlich nackt umher, liegen auf den Öfen, gehen dem Spiel und den Dirnen nach, erwerben sich ihren Unterhalt mit ihren Sünden, verlassen verhärtet ihre Secte nicht, so dass für ihre Besserung keine Hoffnung bleibt." Ausstossung aus dem geistlichen Stande

wird über die verhängt, welche noch eintreten oder binnen Monatsfrist ihr sündiges Leben nicht aufgeben [1]).

Man möchte fast glauben, unter jenem Erzbischofe sei Eberhard II. (1200—1249) zu verstehen, „der Ruhm des Volkes, die Blume der Priester, das von heiligem Hauche bewohnte Gefäss" (*Archiepiscop. series metrice scripta.* v. 104. Pertz M. G. XIII, p. 21). Denn dieser ist dem Treiben der Vaganten nicht ungünstig gewesen, wie ein höchst merkwürdiges Actenstück, ein im heitersten Humor geschriebenes Exemtionsprivileg des Primas von 1209 darthut. Es ist erhalten auf „einem fliegenden Pergamentblatte des XIII. Jahrhunderts, das sich im alten Saalbuche der Canonie St. Pölten befindet" und von Mayer in Melk im sechsten Bande des Archives (S. 316—318) edirt worden ist. Ich unterlasse es, eine Analyse desselben zu geben, nachdem Giesebrecht (S. 35 und 36) mit Wattenbach's Unterstützung sich dieser Arbeit unterzogen und alles Nöthige erklärt hat. Gerade die Freiheit aber, mit welcher es den erzbischöflichen Curialstyl in burlesker Weise nachahnt, sowie die kecke Haltung des Ganzen, lässt hinreichend erkennen, dass der Verfasser von Seiten des Erzbischofs Eberhard II. nichts zu fürchten hatte, unter dessen Botmässigkeit er stand.

Für diese übermüthige Nachahmung erzbischöflicher Urkunden gibt es nun aber in der Vagantenpoesie manche Analogien. Es findet sich eine Trinkermesse bei Wright in den *reliquiae antiquae* (II, 208—210), Spielermessen in den *carmina Burana* (p. 248—250 und p. 254), ebenda (p. 22) auch eine Evangelienparodie gegen die römische Habsucht. Nichts ist aber unserem Stücke vergleichbarer, als ein Actenstück von welchem sich wenigstens ein Theil in der hist. littér. (XXII, p. 156) abgedruckt findet. Es ist aus einer Handschrift des XV. Jahrhunderts, stammt aber, wie schon bei dem Abdrucke bemerkt ist, unzweifelhaft aus viel früherer Zeit. Es beginnt:

---

[1]) Mansi XXIV, p. 1077, 1088: *Licet contra quosdam sub vagorum scholarium nomine discurrentes scurriles, maledicos, blasphemos adulationibus importune vacantes, qui se clericos in vituperium clericalis ordinis profitentur nonnulla pio tzelo pro salubri eorum correctione emanaverint instituta, ex his tamen nullus fructus aut modicus jam provenit. Publice nudi incedunt, in furnis jacent, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt, inveterati sectam suam non deserunt sic ut de eorum correctione nullus remaneat locus spei.* Desshalb wird verordnet: *ne quis sectam vagorum scholarium reprobatam assumat seu in ea permaneat vel eam exercere praesumat.*

Nos Gorgias, ingurgitantium abbas, bacchantium antistes, totius plagae australis montis Pernasi et Caucasi summus pontifex omnibus ac singulis religiosis, conventualibus necnon conversis nostris salutem et sinistri cubiti amplissimam benedictionem. Gorgias nennt sich der Aussteller mit absichtlicher Veränderung des gewöhnlichen Golias und fügt auch gleich hinzu, *ingurgitantium abbas*, dass man sieht, wie er den Namen nur verändert hat, um seine Trunksucht zu bezeichnen. In gleicher Weise findet sich aber auch bei *Flacius Illyricus de corrupto ecclesiae statu* (p. 488) in einer Regel „unseres glückseligen Libertinenordens" *abbas noster tritus est cyphos evacuare.* Und in dem Bruchstücke einer Spielermesse in den *carmina Burana* (p. 254) heisst es zu Anfang: *Ego sum abbas Cucaniensis, Cucania* aber ist (vgl. Grimm S. 236) das Schlaraffenland. Schon oben haben wir den scherzhaften Ausdruck eines Papstes Naso erwähnt.

Hat dieser Franzose vom Trunke seinen Namen genommen, so hat ihn der Surianus in unserem Exemtionsprivileg von seinem Elende (vgl. Giesebrecht, S. 35, Anm. 3) und er nennt sich hochtrabend mit einem sehr komischen Contraste *praesul et archiprimas vagorum scolarium.* Man sieht, wie alle diese Namen nur Einen Begriff bezeichnen.

Diese Parodien von Urkunden mussten aber den Schülern um so näher liegen, als die Übung im Geschäftsstyle eine vorzügliche Beschäftigung derselben bildete. In einer als Anweisung in diesem Sinne angefertigten Sammlung aus dem XIII. Jahrhundert, welche sich in der k. k. Hofbibliothek (cod. Sal. 413 rec. 521 fol.) findet, und auf die Wattenbach (Archiv X, 559) besonders aufmerksam gemacht hat, sind nicht nur Beispiele für Schreiben der in Kirche und Staat am höchsten stehenden Personen enthalten, sondern auch Briefe für den schriftlichen Verkehr der Studenten unter einander. Giesebrecht (S. 24) hat einen Auszug aus einem Schreiben dieser Sammlung gegeben, in welchem ein Scholar den Andern vor dem Treiben der Vaganten warnt. Es kommen aber auch Briefe vor über viel geringere Gegenstände, wie man einen anderen Studenten um einen Jagdhund angehen soll (fol. 98 r. col. *a*), oder um Verwendung für neue Geldbewilligungen bei den Ältern (Ibid. col. *b*), oder auch Briefe an die Ältern selbst über diesen Gegenstand (fol. 103). Ebenso findet sich in einer andern Handschrift (Cod.

U. 517 rec. 246 fol. 43 sqq.) hinter Walther's Alexandreis (s. u.) eine mehrere Blätter füllende gedrängte Anweisung derselben Art *(de doctrina dictaminis)*. Alles beweist die ernstliche Beschäftigung der Schüler mit diesem Gegenstande.

Es erübrigt nun noch zweier Gedichte zu gedenken, welche Moriz Haupt in zwei codd. der Hofbibliothek fand und in seinem *exempla poesis latinae medii aevi* herausgab, und die man versucht sein könnte, hieher zu ziehen. (Wien, 1834.) Das erste (S. 29—30) steht auf der letzten Seite einer sonst dem X. Jahrhundert angehörigen Handschrift. Zwischen den einzelnen Linien finden sich musikalische Zeichen. Es drückt die Sehnsucht nach der Geliebten aus, die der Sänger in seinem Zimmer erwartet, das reich geschmückt und mit Teppichen behangen ist, Blumen und wohlriechende Kräuter sind gestreut, der Tisch reich versehen, Gesänge ertönen und Flöten, ein Knabe schlägt die Cither, ein Mädchen spielt die Leier. Die Diener tragen die vollen Becher, den liebeerfüllten Dichter aber erfreut „der Überfluss so vieler Dinge“ nicht, nur nach der Geliebten sehnt er sich, die er bald zu kommen bittet.

Das gehört nun einmal offenbar nicht zur Vagantenpoesie. Die bettelhaften, ausgelassenen, derb sinnlichen fahrenden Schüler wären nimmermehr auf ein solches Lied üppiger Sentimentalität verfallen. Es ist die Herzensergiessung eines vornehmen Herrn, wahrscheinlich auf romanischem Boden entstanden, wie schon die Art der Ausschmückung des Hauses vermuthen lässt.

Das andere von Haupt (S. 31—32) edirte Gedicht behandelt einen Gegenstand sehr verschiedener Art. Es ist eine Elegie, von einem Pariser Studenten an seine Mutter gerichtet und der Inhalt derselben eine Bitte um Geldunterstützung. Der Schreiber befindet sich in äusserster Noth, hat Bücher und Kleider versetzen müssen, der bittere Hunger macht ihm das Dichten *(cessant carmina)* und Arbeiten *(pendet opus)* unmöglich. Die Armuth zwingt ihn, zu betteln, aber von sündigem Leben hat er sich noch fern gehalten. Er macht seiner Mutter die heftigsten Vorwürfe und bittet sie, sich seiner zu erbarmen.

Auch dies Gedicht gehört, wie man sieht, nicht in unseren Kreis; es steht aber merkwürdiger Weise in dem erwähnten Codex der Alexandreis Walther's von Lille und dürfte vielleicht von einem seiner Schüler sein. Die Verfasser der h. litt. (XXII, p. 66) vermuthen,

es sei von Mathieu von Vendôme oder einem Schüler desselben, weil ein Vers dieses Dichters sich hier wiederfindet.

Schliesslich mag noch mit wenigen Worten einer Dichtung gedacht werden, die man ebenfalls geneigt sein könnte (vgl. Giesebrecht 344) dem Kreise der Vagantenpoesie zuzuweisen. Ich meine die sogenannte *visio Philiberti*, welche Karajan nebst zwei deutschen Übersetzungen derselben aus späterer Zeit in Handschriften der Hofbibliothek aufgefunden und in seiner Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur edirt hat (Wien, 1839). Seitdem hat nun auch Wright (*latin poems*, S. 95 ff.) nach mehreren englischen Hndss. eine, jedoch kürzere Recension des lateinischen Textes veröffentlicht, du Méril aber in den *poésies populaires latines antérieures au douzième siècle* (Paris, 1843) die ursprüngliche und vollständige Form des Gedichtes (S. 217 — 230) nach einer Pariser Handschrift des XII. Jahrhunderts bekannt gemacht. Und so hatte sich denn, da der französische Ursprung ohnehin einleuchtend war, Karajan's Vermuthung über die Entstehung des Gedichtes bestätigt. (Vgl. Frühlingsgabe, S. 157 und 159.)

Der bei du Méril abgedruckte Text ist um 52 Verse länger, als die früher bekannten (ganz abgesehen von einem, wie es scheint fremdartigen, aus fünf Distichen bestehenden Epilog) und liegt der ersten der in der Frühlingsgabe edirten Übersetzungen (S. 98—122) zu Grunde, der Übersetzer hat sich mit wenigen Ausnahmen (wie der bezeichnende Zusatz von 563 — 566) streng an sein Original gehalten.

Nun findet sich zwar manches Verwandte unter den Dichtungen der Vaganten, und du Méril (a. a. O., S. 218) hat nicht unterlassen, es zusammenzustellen. Aber die der Welt so gänzlich abgeneigte, grübelnde, fast muthlose Haltung des Gedichtes berechtigt durchaus die Entstehung desselben nach Karajan's (S. 153) Ausdruck „wohl eher in der engen Zelle des Mönches, als im freien Felde des Lebens zu suchen.“ Der Dichter (vgl. du Méril, S. 230 und Frühlingsgabe 1. Übersetzung v. 652 ff.) bebt bei dem Gedanken an das Jenseits, traurig, weinend sieht er dem Tode entgegen, der Gedanke an die Vergänglichkeit alles Irdischen beherrscht ihn ganz und gar. Das ist aber nicht die Art der Vaganten die sich wohl auch hier und da nach dem Tode sehnen; aber dann bricht doch immer bald wieder die alte Lebensfreudigkeit und ein heiteres Vertrauen durch.

Dem Treiben der Fahrenden war sowohl in der ganzen Salzburger Diöcese durch die obenerwähnten Beschlüsse ein Ende gemacht worden, als insbesondere für den Passauer Sprengel durch die beiden Synoden von St. Pölten in den Jahren 1284—1294. In der ersten (Mansi, XXIII, p. 511) wird noch glimpflich mit ihnen verfahren: es wird nur die Aufnahme derjenigen verboten, welche lange Messer und Schwerter tragen oder sich zudringlich benehmen, oder endlich derjenigen welche die Kleriker beleidigen [1]. Aber in der zweiten, unter Bischof Bernhard abgehaltenen (ibid. p. 145) Synode wird in Anbetracht der Unverschämtheit der Fahrenden, selbst in Gegenwart des Bischofes, sowie wegen ihrer lästerlichen Reden feierlichst und unter Androhung von Strafen verfügt (*statuimus, prohibemus et de novo strictius inhibemus*), dass kein Geistlicher sie aufnehme oder ihnen ein Almosen schenke. So fand, wie gesagt, ihr wüstes Wesen ein Ende; aber es müssen Reste davon sich doch noch bis tief ins XIV. Jahrhundert gerade in Österreich erhalten haben, denn noch in dem Rudolfinischen Stiftungsbriefe der Wiener Universität werden die Fahrenden und zwar in einer entehrenden Zusammenstellung erwähnt (Kink, Geschichte der Wiener Universität, II, 13 *leno, rybaldus uel aliquis vagus nullam certam habens residenciam*).

Hiermit wäre ich zu dem Schlusse meiner zunächstliegenden Untersuchungen gelangt. Um aber dieselben zu einem Ganzen zu machen, muss ich Ihre gütige Aufmerksamkeit noch für eine kurze Darlegung in Anspruch nehmen.

In Leyser's *historia poëtarum et poëmatum medii aevi* (Halle, 1721) findet sich pag. 2007 — 2036 eine Anzahl in Distichen gefasster Erzählungen welche nach einer Wolfenbüttler Handschrift abgedruckt sind. Der sonst um die lateinische Poesie des Mittelalters so sehr verdiente Wright hat dann in seiner *Selection of latin stories* (London, 1842) diesen Abdruck mit

[1] *Item de vagis scholaribus duximus statuendum districte praecipientes, ut cultellos longos et gladios ac arma deferentes non recipiantur omnino nec aliquales eisdem exhibeantur consolationes.* (Man vergleiche die ähnliche Bestimmung Albrecht's I. im Anhange B.) *Aliis autem humanitatis causa uni vel duobus tantummodo venientibus et non pluribus detur modicus pastus in charitate: et si importuni vel infesti fuerint vel alia dona petiverint, puta denarios vel vestes penitus repellantur etc.*

einer unkritischen Genauigkeit wiederholt, die besser unterblieben wäre [1]).

Diese Gedichte sind von einem gewissen Adolfus verfasst. Er nennt seinen Namen selbst sowohl in einem Akrostichon am Anfange als auch gegen den Schluss. Zugleich nennt er an der letzteren Stelle das Jahr 1315 als die Zeit der Abfassung (v. 686 und 687):

Annis millenis elapsis, tri quoque cenis [2])
Nec non quindenis Adolfus fecit egenis.

Dieser dürftige (egenis, wie es des Reimes wegen mit komischer Latinität heisst) Adolfus sagt nun in dem aus 14 Hexametern bestehenden Eingange in welchem das uns aus der Vagantenpoesie bekannte *opto placere probo* vorkommt, er habe von einem Gelehrten über die Verschlagenheit der Frauen Nachricht erhalten und wolle zum allgemeinen Besten, dass sich Jeder hüten könne, einige Fabeln über dieselbe erzählen. Den Leser bittet er dann, Mitleid mit ihm zu haben und nicht allzustreng zu richten.

Über diese seine 10 Fabeln lässt sich aber nicht viel Gutes melden. Der Verfasser zeigt wohl Bekanntschaft mit den römischen Dichtern, bringt Reminiscenzen aus der Bibel; auch ein griechisches Wort (πόλις c. 11, v. 671, s. Anhang A.) hat sich in der Noth der Versbildung einmal in seine Arbeit verirrt. Von diesem literärischen Interesse abgesehen, enthalten die Gedichte aber schlüpfrige, zum Theil schmutzige Liebesabenteuer, in denen der Ehemann stets der Betrogene ist. Die Moral die er aus jeder einzelnen Fabel spricht, ist, dass man sich vor der Untreue der Frauen nie genug hüten könne, am Ende doch hintergangen werde. Von den Frauen hat er die übelste Meinung. Er sagt (I, v. 54) kein Gift sei schlimmer, als sie, und (V, v. 213) keine Bestie unter dem Himmel schlechter. Seine Erzählung ist trocken und eintönig. Die frische Lust die in den Liebesliedern der Vaganten herrscht, und von der zartesten Erinnerung an die Geliebte, wie sie ein köstliches Gedicht in den *early mysteries* von Wright (S. 113) aufbewahrt hat, bis zu den wüstesten Ausbrüchen derber Sinnenlust alle Stufen umfasst — diese Frische und natürliche Kraft geht unserem Erzähler schon

---

1) Vgl. z. B. p. 182 *egeri tundis* nach Leyser v. 323 oder p. 187 *Protholor* nach Leyser v. 503.

2) *Centis* bei Leyser, *cenis* richtig bei Wright.

gänzlich ab. Aber auch er wendet sich an die Schüler und schreibt für sie. Er sagt (III, v. 116):

> Omnes istius fraudes audite studentes
> Ne vos seducat femina nugigera

und an einer andern Stelle (X, v. 585):

> Si tibi se jungat vel si jungaris eidem,
> Contrahis inde levem, clerice, crede mihi.

Dass unter dem *clericus* kein Geistlicher, sondern ein Schüler verstanden sei, liegt auf der Hand.

Im 11. Capitel aber, auf das es uns hier vorzüglich ankommt [1], wendet er sich an seinen Lehrer Ulrich: er möge das geringe, kleine Geschenk des Schülers annehmen; denn es pflege der Arme kleine Geschenke zu geben. Des Lehrers Feile möge das Gedicht ausbessern. Diesen Ulrich preist er auf's höchste; er nennt ihn einen Mann, der der heiligen Schrift nachlebe, den milde Philosophie in ihrem Schoosse hege. „Diese Eine Mutter" sagt er „hat dir sieben Töchter (das *trivium* und *quadrivium*) gebracht, jede von diesen wieder Töchter." „Du sättigst", sagt er später, „die nach Unterricht dürstende Geistlichkeit, ein Lichtglanz, wie ihn die Sonne den Gestirnen gibt. Wie der Sprudel der Quelle die gewaltige Welle in den Fluss regnet, so säest du, wenn du liest, fromme Glaubensansichten. Von Charakter bist du ein Seneca, von Geist ein Plato oder Ulysses, nicht leicht, wie ein Schilf, das der Wind bewegt." Mit Aristoteles, Paulus und A. vergleicht er ihn; später sagt er, Ulrich mache, dass im Bilde die neun Musen gefallen, dann: „bald folgst du der Feder Virgil's, bald der Lucan's, wenn du Gedichte machst, grünst, ja blühst du." „Wer deinen Namen," sagt er zuletzt „zu erhöhen suchte, der würde mit rauchigen Fackeln der Sonne Licht gewähren wollen." Nun dieser hochgerühmte Mann, Gelehrter, Maler, angesehener Dichter zu gleicher Zeit, dessen Tugend schon gross gewesen sein muss, wenn ein so überschwängliches Lob nicht lächerlich erscheinen sollte — dieser Ulrich lebte in Wien. „Edle treffliche Hauptstadt von Österreich", sagt Adolf, „grosses Wien das du in deinem Schoosse einen zahlreichen Klerus birgst, der dort von den verschiedenen Weltgegenden *(vario de climate mundi)* zusammenkommt und dich (Ulrich) sucht, wie der Hirsch die Wasserquelle!"

---

[1]) Es findet sich bis auf den Epilog im Anhange A.

Wir erfahren also, dass in Wien im Jahre 1315 eine Schule war, in der die Alten fleissig gelesen wurden, zu der man von weit her kam, die sehr besucht war. An ihrer Spitze aber steht Ulrich.

Ich bedaure, über ihn vorläufig noch nichts von einiger Bedeutung beibringen zu können; denn es ist klar, dass uns hier eine der wichtigsten Nachrichten über die Bildungszustände Österreichs in jener Zeit gegeben wird. Das einzige Sichere was ich über ihn gefunden habe, ist einmal eine Erwähnung Ulrich's als Zeuge in einer Urkunde (bei Hormayr, Wien, Bd. II, Urkundenbuch S. 57) aus dem Jahre 1287, wo er als Arzt und Schulmeister erscheint (*Magister Ulricus medicus et scholasticus*), dann aber eine Nachricht in dem bei Ogesser (Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, Anhang S. 52) abgedruckten Kaufbriefe von Michaelis 1342, in welchen die Wohnung des damals schon Verstorbenen angegeben wird; denn die Verkäufer erklären, „das halbe Haus daz da leit in sant Stephans Vreithof ze Wienne ze nachst der Teutschenherren haus", sei an sie vererbt worden „von Maister Ulrichen weiln Schulmaister daz sand Stephan ze Wienn". Vielleicht ist er auch unter jenem Ulrich, genannt Chiner zu verstehen, der in einem für St. Stephan 1326 in Avignon ausgestellten Ablassbriefe rühmlich erwähnt wird, und auf der Reise nach Avignon, um diesen Ablassbrief zu erwirken, gestorben zu sein scheint. (Vgl. Anhang A, Anmerk. 5.)

Wir sehen also in jenem Sammelplatze eines von weither herbeiströmenden Klerus die Schule von St. Stephan. Mit gutem Vorbedachte hat König Albrecht I. in der schönen und von wahrer Regentenweisheit erfüllten Handfeste die er der Stadt Wien am 11. Februar 1296 ausstellte, dieser Schule (Hormayr, Wien, Bd. II, Urkundenbuch S. 42) so grosse Sorgfalt zugewendet, u. A. dem Schulmeister von St. Stephan, also eben unserm Ulrich, der die Aufsicht über das Schulwesen der Stadt hatte, das Recht bestätigt, neue Schulen in der bisherigen Weise zu gründen. Aber schon das hier wiederkehrende Verbot des Tragens von Schwert oder Messer, das wir oben bei der Synode von 1284 fanden, die Bestimmungen über Spiel und Verpfändung, sowie die Unterscheidung derjenigen welche noch mit der Ruthe gezüchtigt werden, von den Übrigen, vorzüglich aber die Anordnung, dass, wer sich ungebührlich betrage oder dem Schulmeister ungehorsam sei, die Stadt verlassen oder ein Laie werden solle — alle diese Massregeln zeigen, dass wir es nicht blos mit Kindern,

sondern auch mit eigentlichen Studenten im modernen Sinne zu thun haben. Überhaupt aber kann die Bedeutung dieser Schule im XIII. Jahrhundert kaum hoch genug angeschlagen werden. Die Bestimmungen der früheren Herzoge von Österreich über die Anstalt, welche auf Albrecht I. in unserer Handfeste Bezug nimmt, sind freilich, wenigstens in den Stadtrechten Leopold VI. und Friedrich II. (vgl. von Meiller österreichische Stadtrechte und Satzungen im Archive Bd. X, S. 100—107 und 131—138) nicht erhalten, und das Privileg Kaiser Friedrich II. (ebendas. S. 125—127) gibt in dem die Wiener Schule betreffenden Passus für das bereits Vorhandene wenig Aufschluss; aber die Art in welcher die Schule von St. Stephan in der Handfeste König Rudolf I., dann in unserer erwähnt wird, setzt die alte Existenz derselben ausser Zweifel. Besonders merkwürdig erscheint hierbei ihre Dependenz von den städtischen Behörden, die im Gegensatze zu der bisherigen Übung erst Albrecht der Stadt gewährte, welche nur eine Art Mitwirkung bei der Ernennung der unteren Lehrer gehabt hatte. Der Gegenstand verdiente eingehendere Untersuchung.

Schulen derselben Art trifft man bekanntlich in Deutschland im Mittelalter an vielen Orten, oft, wo man sie am wenigsten vermuthet, zum Theile schon sehr früh. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung auf meine Schrift „Über Gerbert's wissenschaftliche und politische Stellung" (Kassel, 1851) hinzuweisen, in welcher ich über die Einrichtungen einer im X. Jahrhundert in Magdeburg blühenden Schule Nachrichten gegeben habe (S. 55), die zum Theile merkwürdig zu dem stimmen, was wir über die Stephansschule wissen. Auch dort ist sowohl von Schülern die noch gezüchtigt werden, als von solchen erwachsenen Besuchern der Anstalt die Rede, welche in den Klöstern der Stadt wohnten. Auch dort war es, wie noch viel später in Wien, den Schülern verboten, eine andere Sprache als die lateinische zu reden.

So hätten wir denn mindestens eine jener ohne Zweifel zahlreichen Anstalten Österreich's kennen gelernt, auf welchen im XIII. Jahrhundert gelehrte Studien gepflegt wurden und auf denen eine unruhige, fröhliche, kecke Jugend das von Frankreich überkommene Treiben der Vaganten ausbildete. Wie kümmerlich die Reste auch sind, welche wir von ihrer dichterischen Thätigkeit besitzen — sie genügen, um sich eine Vorstellung von den ungezügelten Kräften und der frischen Lust zu machen, welche die Jünger der Wissenschaft auch in diesen Gegenden in jenen frühen Zeiten kennzeichneten.

Anhang.

A.

Adolfi fabulae. Cap XII, v. 647 sqq.

647 Aemulus Ulrice divini codicis alma
Quem fovet in gremio philosophia suo.
Septenas natas tibi mater contulit una
650 Ex quibus est nata plurima nata tibi.
Non aspernaris lac sumere; namque potiris
Pro solidis epulis mentis ad alta means.
Tu satias cleri cor doctrinam sitientis,
Sideribus sicut donat Apollo jubar.
655 Ut fontis scatebra riuo grandem pluit undam,
Sic seris ore pia dogmata quando legis.
Moribus es Seneca. Sed corde Plato vel Ulysses,
Non ut arundo levis, quam ventus ipse trahit.
Nunc es Aristoteles vel nunc Paulus [1]) Helias
660 Priscicus [2]) et Cicero; nunc es Apolonius.
Nunc facis in tabula novem placere sorores
Cum deuima [3]), per se quae nihil esse solet.
Virgilii calamum sequeris, quandoque Lucani;
Carmina cum fingis, tu vires, imo flores,
665 Nobilis egregia caput Austri, magna Wienna
Quae multum clerum contines in gremio,
Qui concurrit ibi vario de climate mundi:
Te quaerit: cervus utpote fontis aquas.
Quorum tu corda satias cum fonte salubris
670 Doctrinae, fluuius utpote pisciculum.
Ut polis est caput Austri quam regis arce [4]) salubri,
Sic caput es cleri dogma serendo pium.
Dicitur Ulricus ultra quam scandere ritum
Humanum, veluti nomine rite patet.
675 Nominis effectum nullus qui fungitur isto
Istius exponit, praetitulatus [5]) ut is.
Exaltare tuos titulos qui nititur, ille
Soli fumosis lumina dat faculis
Te peto corde pio sumas ut vilia scripta
680 Ad te quae ditem paupere fonte fluunt.
Accipe discipuli munus tam vile pusillum;
Namque solet pauper munera parva dare.
Omnem lima luat tua labem carminis hujus
Et purget veluti scopa domus cineres.

[1]) *et* oder *vel* fehlt. [2]) Sic! [3]) decima? [4]) Wol arte, da Ulrich auch Arzt war.
[5]) Scheint auf einen Zunamen Ulrich's zu weisen.

B.

Herzog (sp. König) Albrecht I. Bestimmungen über die Schule von St. Stephan.

Aus der Handfeste für Wien vom 12. (nicht 11.) Februar 1196. Da der Abdruck bei Hormayr (Wien, Band II, Urkundenbuch, S. 41) nicht ganz genau ist, so gebe ich, jedoch ohne Rücksicht auf die Interpunction, eine Copie nach dem in dem Archive des Wiener Rathhauses (Privil. Albrecht I., Nr. 2) aufbewahrten Original, das einzusehen mir durch die gütige Vermittelung des Herrn Camesina, Conservators für Nieder-Österreich, freundlichst gestattet wurde. Die nachfolgende Stelle beginnt Zeile 14 der Urkunde, die trefflich geschrieben und erhalten ist.

— — Seit daz von alter gewonhait der Fůrsten von Ŏsterriche also her chomen ist, daz wir di Schule ze Wienne verleihen solten, Doch wellen wir and bestaeten daz vestichlichen ze einem sunderlichen genaden den purgern und dem Rat von der Stat diu Schul ze Wienne vůrbaz ewichlich ze verleihen, wand si allen nutz und alle ere in der Stadt schaffen sůln, So sůln si auch iren chinden einen Schulmaister schaffen, des si nutz und ere haben an chůnst und an eren, so si in aller besten immer vinden und haben můgen, als si umbe irre vreunde chůnstig lernůnge got antwurten sůln, ob von der saumunge ir dehainer misserriet. Wir wellen auch di lernunge der lernten gemaehlich beruchen, da von diu weishait gechundet wirt der Christenhait und daz ungelert allter von chinthait wird geweiset und gelert. So geben wir vollen gewalt dem Schulmaister datz Sant Stephan der Pfarrechirchen, der von dem rate der Stat da wirt gesetzet ze schulmaister, ander Schul under sich ze stiften in der stat, und doch da si erleich und gewonleich sein. Alle di Schule, di in der stat sint, di sůln demselben Maister undertånich sein mit zinse und mit recht chůnstlicher bewarunge. Swer dawider dehain Schul ze seiner Chirchen oder in seinem hause hiet wider des Maisters willen und der purger, daz sůlen di Purger wenden mit allen sachen. Swer dar ůber vråvellichen tåte, den wellen wir bůzzen an leibe und auch an gute. Der selbe schulmaister von sant Stephan sol rihten von sinen schulaern allez daz under in geschiht, an daz da get an den tot und an die lem. Chintlich tumphait ůbet ofte unzimlich boshait; doch so wahsent witze mit den iaren, da von wellen wir, ob

ein schuler, der under dem pesem ist, sinen vreũnden, bi den er ist, haimlich iht enphuret sines gutes oder ain schuler dem andern, daz sol der Maister rihten mit starchen pesemslegen; waer aber diu gaetat so groz, daz sich der maister des schulers auzzent, so man in denne begriffe, daz solt man gein im rihten, als denne reht ist. Swelich schuler ungevůrich und ungevolgich dem schulmaister wolde sen, der sol diu stat raumen oder er werde ein laie. Swer in dar ůber behaltet, der sol dem rihter geben zwai phunt und an diu stat zwai phunt, also ob er in vraevellichen und wizzenlichen behaltet drei tage wider den maister und wider di purger. Treit ein schuler swert oder mezzer, den sol der schulmaister dar umbe bezzern. Wolt er der bezzerunge niht vůr gut haben, so sol in der schulmaister dem rihter antwurten, der sol in denne bůzzen nach reht. Swelich schuler spilt in der tabern, der sol niht mere můgen verlisen, denne er beraiter pfenninge bi im habe. Sein gewant, seinev buch oder ander seinev pfant sol im nieman nemen, swi vil er verliuset. damit wellen wir erweren daz nieman mit in spil und irre lernůnge dester vleizziger werden. Swer ir pfant dar ůber nimt, den sol der rihter bůzzen, also daz er im gebe zwai pfunt und an diu stat zwai pfunt.

Eine Vergleichung mit den betreffenden Bestimmungen in der Handfeste Königs Rudolf I. vom 24. Juni 1278 lässt alsbald den ungemeinen Fortschritt erkennen, der in Albrecht's Urkunde liegt, obgleich dieselbe sich in den einzelnen Ausdrücken möglichst nach der älteren Fassung richtet. Ich gebe den Passus nach Rauch (*Scriptt. rerr. Aust.* III, p. 6) mit Hinzufügung einiger Varianten aus Senckenberg (Sel. IV, 443—460): Wir wellen auch gewachsam fůrsehen der lernung der studenten, damit weyshait gelerent wird an dem volch und daz ungelert alter der chinder gelernt werden (S. wirdt) und geben vollen gewalt dem Maister der von uns und unsren nachomen genomen wirt zu verwesen die Schule, daz der ander lerer in den chunsten (S. der Kunst) secze nach der weysen rat der selben stat, ob sie genugsam und weis seyn bei der lernung irr (S. irer) hŏrer, daruber daz di selb unser chaiserleich (S. chaiserlich er) nem einczigew merung under der saelichkeit merunder Herrschaft.

Man sieht alsbald die Nachbildung der Verfügung Kaiser Friedrich II. in dem Freiheitsbriefe für Wien vom April 1237 bei v. Meiller, österreichische Stadtrechte (Archiv X, 126): *Volentes*

etiam commodo studio provideri per quod prudentia docetur in populis et rudis etas instruitur puerorum, potestatem damus plenariam magistro qui Wienne per nos vel successores nostros ad scholarum regimen assumetur ut alios doctores in facultatibus substituat de consilio prudentum virorum civitatis ejusdem, qui habeantur sufficientes et idonei circa suorum studium auditorum. Die lateinische Recension der Rudolfinischen Handfeste stimmt hiermit fast wörtlich. (Lambacher Interregn. Anhang, S. 160.)

VERZEICHNISS
DER
EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JULI.)

Akademie, Leopold.-Carolinische der Naturforscher. Verhandlungen. Bd. 24. Bonn 1854; 4°.

Akademie, königl. preussische, der Wissenschaften, Monatsbericht. Mai 1854.

Allen, C. F., Breve og Aktstykker till Oplysning of Christiern den Andens og Frederik den Forstes Historie. Bd. I. Kjöbenh. 1854; 8°.

Anzeiger, für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 6.

Bleeker, P. Algemeen Verslag der Werkzaamheden van der Natuurk. Vereeniging in Nederlandsch Indie. Batavia 1854; 8°.

— Bijdrage tot de Kennis der ichthyolog. Fauna van Halmaheira Batavia 1853; 8°.

— Nieuwe tientallen diagnostische Beschrijv. v. nieuwe of weinig bekende Vischsoorten van Sumatra. Batavia 1853; 8°.

Cosmos, Vol. V. livr. 1, 2, 3.

Flora, 1854. Nr. 9—24.

Förstemann, E., Altdeutsches namenbuch. Bd. I, Lief. 1.

Gesellschaft, oberhessische, für Natur- und Heilkunde. Bericht 4. Giessen 1853; 8°.

Heffner, L., Notice sur Auger-Ghislaire de Busbeck. Bruxelles 1853; 8°.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie etc. Bd. I, Heft 2—4.
Lotos, 1854, Nr. 5, 6.
Magazin, Neues, Lausitzisches. Bd. 29, Heft 3, 4; 30, Heft 1, 2; 31, Heft 1—4.
Memorial de Ingenieros. Año IX, Nro. 3, 4.
Miklosich, Franz, Formenlehre der altslovenischen Sprache. 2. Aufl. Wien 1854; 8°
Phillips, Georg, Kirchenrecht, Bd. V. Regensb. 1854; 8°
Schallhammer, Kriegerische Ereignisse im Herzogthum Salzburg v. d. J. 1800, 1805 und 1809. Salzburg 1853; 8°
Schweigger, Über die Umdrehung der magnetischen Erdpole und ein davon abgeleitetes Gesetz des Trabanten- und Planeten-Umlaufes. Halle 1854; 4°
Selskab, K. Danske Videnskabernes, Oversigt over det Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider. 1853; 8°
Société géolog. de France, Bulletin Tom. XI, 1—10.
Société du Museum d'histoire naturelle de Strassbourg. Mémoires Tom. IV, livr. 2, 3.
Société Imp. des Naturalistes de Moscou, Bulletin, 1854; Nr. 1.
Society, Cambridge philosophical, Transactions. Vol. 9, p. 1, 2.
Spring, A., Monographie de la Hernie du cerveau et de quelques lésions voisines. Bruxelles 1853; 4°.
— Sur des ossements humains, découverts dans une caverne de la province de Namur. Bruxelles 1853; 8°
Steenstrup, J. J. Sm., Reclamation contre, „la génération alternante et la digenèse" communication faite à l'Académie de Bruxelles par le Prof. J. Van Beneden. Copenh. 1854; 8°.
Vereeniging, Naturkundige in Nederlandsch Indie, Tijdschrift. N. Serie Vol. I, II. Batavia 1853; 8°.
Verein f. vaterl. Naturkunde in Würtemberg. Jahreshefte, VI, Nr. 3.
Vesque von Püttlingen, Joh., Übersicht der Verträge Oesterreichs mit den auswärtigen Staaten, von dem Regierungsantritte Maria Theresia's angefangen bis auf die neueste Zeit. Wien 1854; 8°.



SITZUNGSBERICHTE

DER

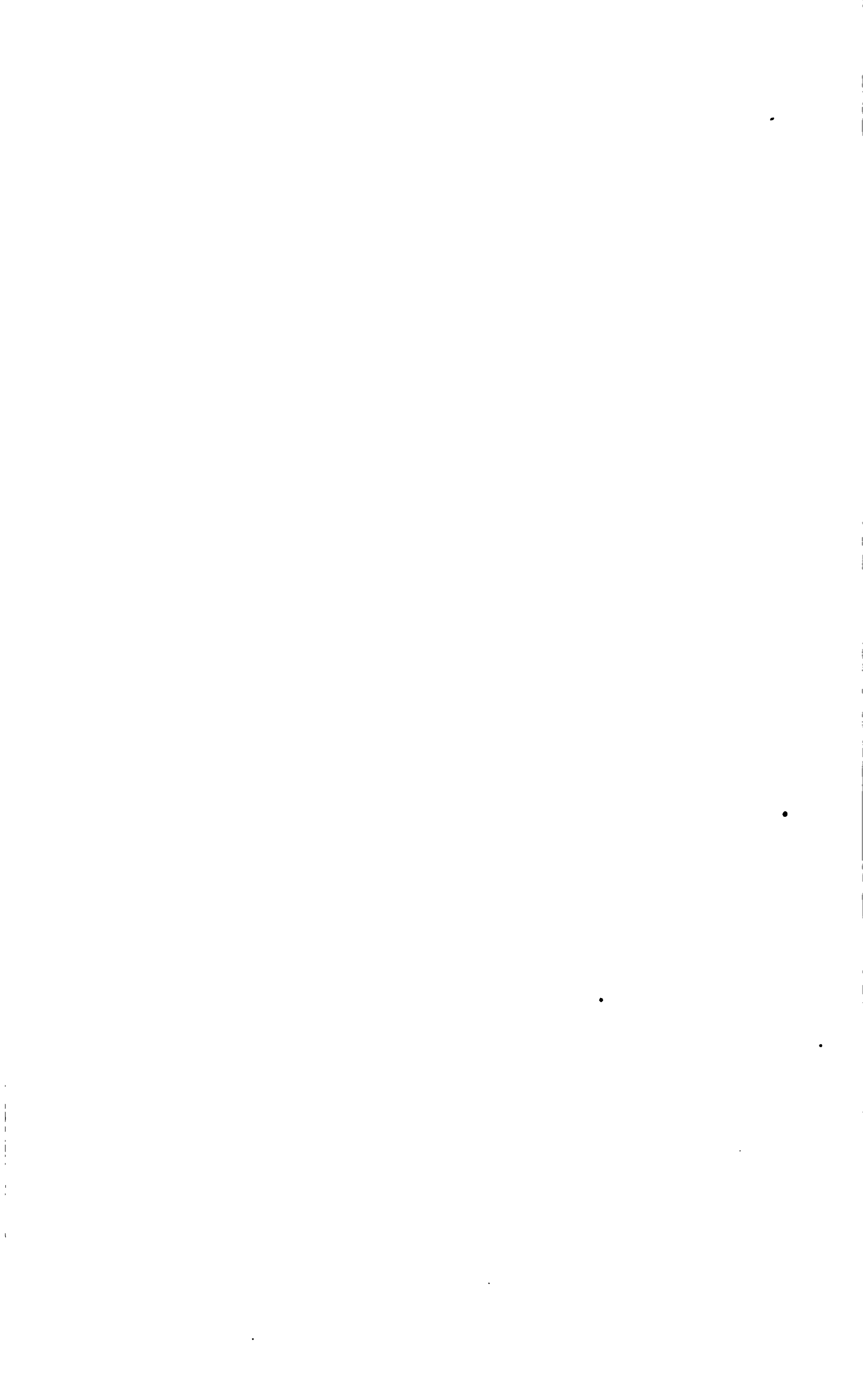
KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIII. BAND.

III. HEFT. — OCTOBER.

JAHRGANG 1854.



SITZUNG VOM 4. OCTOBER 1854.

Gelesen:

Der Präsident der Classe, von Karajan, liest den im Julihefte d. J. der Sitzungsberichte S. 227—232 abgedruckten 'Anhang' und dessen 'P. S.' vom 4. September und 3. October l. Js. zu seinem am 19. Juli l. Js. gehaltenen Vortrage über eine bisher unerklärte Inschrift.

Vorgelegt:

Auszug aus einem Schreiben des Dr. Karl Scherzer an den General-Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften.

Guatemala, 1. Juli 1854.

Euer Hochwohlgeboren!

In der angenehmen Zuversicht, dass Ihnen meine verschiedenen, unterm 2. Jänner, 2. März und 13. Mai 1853 von New-Orleans aus an die kais. naturwissenschaftlichen Institute (zu Wien) gemachten Sendungen richtig zugekommen sind, erlaube ich mir Ihnen heute wiederholt eine kurze Skizze meiner bisherigen Reiseresultate zu geben, und Ihnen inliegend einen Kalender der Quiché-Indianer, den ich so eben aus dem Hochlande Guatemala mitgebracht, als ethnographisches Curiosum einzusenden. Sprachproben die ich nach der Gallatin'schen Formel der 180 Wurzelwörter unter den verschiedenen Indianerstämmen Costa Rica's, der Ostküste von Guatemala, gesammelt, sende ich abschriftlich mit

nächstem Courier, sowie eine ausführlichere Beschreibung des anfolgenden Kalenders. Die Indianer des Alpenlandes von Guatemala (los Altos) sind zwar scheinbar christianisirt und widmen sich grösstentheils dem Ackerbau, allein im Innern bleiben sie die unversöhnlichsten Feinde der weissen Race (ladinos) und die hartnäckigsten Anbeter hässlicher, aus Holz oder Stein geformter menschlicher Fratzen. Einer der gebildetsten katholischen Geistlichen der Altos, welcher ausnahmsweise der Quiché-Sprache vollkommen mächtig ist, und dadurch einen solchen Einfluss über die 25,000 Indianer seines Pfarrsprengels besitzt, dass die Regierung ohne Einverständniss mit diesem Seelenhirten auch nicht die geringste politische Massregel durchzusetzen im Stande ist, versicherte, bei einem Besuche von St. Catarina de Itlavacan (Frauenfuss), dennoch trotz sechzehnjährigem Wirken nicht im Stande gewesen zu sein, die Indianer seiner Diöçese von der Abgötterei und Götzenbilder-Anbetung zurückzubringen, und dass die Indianer bei der Geburt eines Kindes immer zuerst den Aj-Kij (auch Aj-quing, Anbeter der Sonne oder Adivinos) consultiren und über den Nagual (Schutzgeist) des kleinen Säuglings befragen, bevor sie dem katholischen Pfarrer die Geburt anzeigen und das Kind taufen lassen. Alle Fortschritte, welche die katholische Religion seit Jahrhunderten unter den Indianern Central-Amerika's gemacht, sind meist nur scheinbar; in ihr Fleisch und Blut ist die christliche Lehre noch immer nicht übergegangen. Der Aberglaube beherrscht die Gemüther der Indianer vollständig und darum opfern sie oft gleichzeitig ihren Götzen und dem Marienbilde in der Dorfkirche, um es mit keinem von beiden zu verderben. Ich werde Ihnen ausführlicher in einem nächsten Schreiben berichten; mir liegt hauptsächlich daran, dass Sie vorerst so rasch als möglich in den Besitz des Documentes kommen, da ich erfahren habe, dass der hiesige Erzbischof ebenfalls eine Abschrift der Akademie der Wissenschaften in Paris (Institut de France) zu überschicken beabsichtiget, und mir daran liegt, dass Sie zuerst in Europa Nachricht von diesem interessanten ethnographischen Beitrage erhalten, und denselben einer näheren wissenschaftlichen Untersuchung und Prüfung unterziehen mögen [1]).

---

[1]) Die Classe die dies gethan, hat es eben desshalb für räthlicher gehalten, die Veröffentlichung dieses Kalenders bis zum Eintreffen der von Hrn. Dr. Scherzer versprochenen ausführlicheren Erläuterungen zu verschieben. A. d. R.

Gleichzeitig habe ich das Glück Ihnen mittheilen zu können, dass ich in einer hiesigen Klosterbibliothek einen andern historischen Fund gemacht, der mir sogar von noch grösserer Wichtigkeit scheint, und gewiss geeignet ist, alle Freunde Mejicanischer Geschichte auf das Freudigste zu überraschen. Es ist der des seit lange verloren geglaubten Geschichtswerkes und Manuscriptes des Padre Francisco Ximenez, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschrieben, und nur aus wenigen kurzen Auszügen bekannt, die Ordoñez und Juarros mittheilen. Noch in jüngster Zeit spricht der französische Abbé Brasseur de Bourg-Bourg in seinen lettres pour servir d'introduction à l'histoire primitive des nations civilisées de l'Amérique septentrionale, adressées à Monsieur le Duc de Valmy (Mexique Octobre 1850) über den grossen Verlust den die Forschung durch das Verlorengehen dieses werthvollen Geschichtswerkes erlitten, das Père Brasseur durch die früheren spanischen Gewalthaber absichtlich vernichtet glaubt. Ich fand dieses Werk zufällig in einer hiesigen Klosterbibliothek unter dem Staube eines Jahrhunderts und war überrascht zu hören, dass selbst gelehrte Männer die sich mit der Geschichte ihres Vaterlandes beschäftigen, vom Vorhandensein dieses Manuscriptes in der Original-Handschrift des Padre Ximenez nicht in Kenntniss waren. Das Werk besteht aus 3 Bänden und führt den Titel:

Band I, in Grossfolio: Arte de las tres lenguas Caechiquel, Quiché y Yutuhil, nebst Prolog, 93 Blätter. Ferner: Tratado segundo de todo lo que debe saber un ministro para la buena administracion de estos naturales. Hierauf folgen einige Briefe welche verschiedene Missionäre an den Padre Fray Alonso de Novena, Prior de la Provincia de Guatemala (1580 a. D) richten („á quien“ wie Padre Ximenez erläuternd beifügt, „como á un oraculo consultaban todos en sus mayores dudas“). Hierauf folgt Catequismo de Indios, sodann: Empiezan las historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala, traduzido de la lengua Quiché en la castellana, para mas comodidad de los ministros del St. Evangelio. Por el R. P. Fray Francisco Ximenez cura doctrinero por el real patronato del pueblo de S. Thomas Chuila. Diese Abhandlung führt überdies noch den Nebentitel: Esto es el principio de las antiguas historias aqui, en el Quiché. (Diese Abhandlung ist auf 56 Blättern, 112 Seiten, in Quiché- und Spanischer Sprache geschrieben, aber bereits sehr

unleserlich.) Den Schluss des I. Bandes macht: Escolias á las historias del origen de los Indios escoliadas por el R. P. F. Francisco Ximenez, cura etc.

Band II und III enthalten: Historia de la Provincia de S. Vicente de Chiapa y Guatemala por el R. P. P. General Fray Francisco Ximenez del orden de Predicadores de la misma Provincia. Diese beiden Bände enthalten eine treue und höchst poesievolle Geschichte der katholischen Religion und ihrer Apostel im früheren Vicekönigreiche in den Jahren 1601 bis 1655. — Leider aber findet sich auf keinem der Manuscripte die Jahrzahl, wann sie geschrieben wurden. Der II. Band dieses Werkes hat 222 Blätter oder 444 Seiten, der III. Band 516 Blätter oder 1032 Seiten. Am Ende des III. Bandes spricht Ximenez zum Schlusse seinen Dank gegen Gott aus, dass er ihn hat diesen III. Band vollenden lassen, und erwähnt des Beginnes eines IV. Bandes der sich aber nirgends, weder in der Universitäts-Bibliothek noch in einer der hiesigen Convente vorfindet, und wahrscheinlich niemals vollendet wurde.

Ausserdem existirt noch in Manuscript ein Wörterbuch der Quiché-Sprache von Padre Ximenez eigenhändig geschrieben und zwar das Quiché mit schwarzer und die spanische Übersetzung mit rother Tinte. Es wäre höchst wünschenswerth dieses Wörterbuch dem Drucke zu übergeben, ehe dasselbe völlig unleserlich und seine Veröffentlichung noch mehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird. — Für die katholischen Missionäre wird ein solches Wörterbuch täglich mehr Bedürfniss und ohne dasselbe die Bekehrung der Indianer noch mehr schwierig.

Ich gedenke einige der interessantesten Partien des Manuscriptes zu copiren und als Fragmente auf meine Kosten drucken zu lassen. Wenn ich Zeit und Musse finde, will ich aber dem spanischen Originale, des besseren Verständnisses halber, eine deutsche oder französische Übersetzung beifügen.

Über die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder nebst einigen Notizen zur Geschichte ihrer Entstehung.

Von **Dr. Anton Gindely,**

supplir. Professor an der Olmützer Universität.

Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit der historisch-philosophischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften auf einen Gegenstand hinzulenken der mir von nicht geringer Bedeutung zu sein scheint. Dieser sind die böhmisch-mährischen Brüder über deren Ursprung, so wie dogmatische Ansichten so wenig bestimmte haltbare Meinungen verbreitet sind. Da ich mich mit den bezüglichen Quellen behufs Abfassung ihrer Geschichte seit längerem befasse, so glaube ich in Folgendem wenigstens eine materielle Bereicherung für die Geschichtsforschung bieten zu können.

Obzwar seit Vernichtung der Brüder in Böhmen über 200 Jahre, in Mähren an 150 verflossen sind, so hat sich doch ihr Andenken ziemlich frisch aufbewahrt. Sie verdanken dies nicht etwa einem geräuschvollen Auftreten, auch nicht der besondern Bedeutung einzelner ihrer Leiter; im Gegentheile hat ihr Ernst und ihre Zurückgezogenheit weit mehr die Aufmerksamkeit auf sie als auf andere Secten hingelenkt. Sie führten ein halb verborgenes Leben, dieses und die Verfolgungen die sie seit ihrem Entstehen bis zu ihrem Untergange zu erdulden hatten, schloss die Bande um die Glieder dieser nie sehr zahlreichen Gemeinde besonders fest. Die Versammlungen in den Höhlen zur Zeit allgemeiner Bedrückung, und der Aufenthalt in der Fremde zur Zeit der Verbannung brachte sie einander so nahe, dass man mitunter gewillt ist, sie für einen Bund, statt eine Religions-Gesellschaft zu halten. Die werkthätige Liebe die sich bei ihnen besonders kundgab, machte sie zu einem Gegenstande der Nachahmung für ihre Nachbarn, ihr strenges Leben zu einem Gegenstande der Bewunderung selbst für ihre Feinde [1]). Als sich später eine Anzahl ansehnlicher Herren mit ihnen vereinte, liessen sie doch im Allgemeinen nicht von ihrer Strenge ab, die Grundlage ihrer

---

[1]) Lasitius sagt: die Brüder hätten zwar die schlechteste Lehre, führten aber das beste Leben.

Vereinigung blieb, wie sie war, demokratisch und sie schienen durch den Sturm der Zeiten und Luther's Auftreten nicht besonders beeinträchtigt.

Mehrere Umstände vereinen sich, abgesehen von ihren äusseren Schicksalen, ihre Erscheinung besonders zu charakterisiren. Seit jeher konnte bei Gründung einer Religions-Gesellschaft ein unmittelbarer Stifter vorausgesetzt werden; der Mangel eines solchen zeichnet die Brüder aus. Zu dem gesellt sich, dass sie nicht ein theoretisches Princip aufgestellt haben, wie Luther an seiner Rechtfertigungslehre ein gestaltendes theoretisches Princip gewann, sondern umgekehrt von einem praktischen Standpuncte aus die Reformation des katholischen Lehrgebäudes unternahmen. Was den Stifter betrifft, so kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass sie eine naturgemässe, wenngleich verschiedenfach influenzirte Entwickelung jener slawischen praktischen Reformation sind zu der Huss seinen Namen gegeben, allein sie sind doch nicht seine wahren Schüler, denn sie sind von seiner Lehre fast eben so weit entfernt, wie von der katholischen [1]), und tauchen an 40 Jahre nach seinem Tode erst auf. Sie sind ein ruhigerer, ehrenwertherer Versuch, einen Theil jener Ideen welche die Taboriten befeuerten, zur Geltung zu bringen. Anlangend das Nichtvorhandensein eines theoretischen Princips, so muss bemerkt werden, dass schon die Ursache die Huss zur Trennung von der Kirche trieb, vornehmlich praktischer Natur war. Es ist vielleicht anzunehmen, dass er ganz im Sinne des Constanzer Concils die Lehre von der kirchlichen Auctorität angenommen hätte, wenn das Verderbniss seiner Zeit ihm nicht ein hinlänglich haltbarer Grund für seine Absonderung und seinen Ungehorsam gewesen wäre. In geistiger Verwandtschaft mit Huss erklärten auch die Brüder zu verschiedenen Zeiten: vornehmlich praktische Bedürfnisse hätten sie zur Trennung und Einigung geführt. Allein dies reicht nicht zu einem consequenten, streng abgeschlossenen Aufbaue eines Religions-Systems hin, ein praktisches Princip äussert mehr eine negative Wirksamkeit, es reisst mehr nieder, als es aufzubauen im Stande ist. Die ausgeschiedenen Glieder des katholischen Lehrgebäudes wurden nicht

[1]) Confessio a. 1564. Vorrede: „Et si autem agnoscimus, quae per Hussum et successores eius Dominus fecit in terra nostra, initia tantum quaedam fuisse, neque cum iis conferenda, que postea in electoratu Witebergensi vir Dei Martinus Lutherus . . . et alii praestit erunt".

durch besser schliessende ersetzt, und so mussten es die Brüder erfahren, dass sie dem Einflusse neu sich geltend machender Ansichten nicht durchwegs zu widerstehen im Stande waren. Sie bieten in Folge dessen nach der theologischen und speculativen Seite ihres Lebens kein so anziehendes Bild, als es ihre Schicksale gewähren. Schwanken, Widerspruch und Nachgiebigkeit geben sich kund, je nachdem sie den Katholiken oder auch den Lutheranern entgegenstehen, und zum öftern sehen sie sich genöthigt auf Kosten der Beständigkeit mit ihrer Vergangenheit zu brechen. — Ein weiterer Umstand wodurch das Interesse an ihnen erhöht wird, ist ihre bedeutsame literarische Thätigkeit. Männer, von bedeutenderer Gelehrsamkeit sind bei ihnen zwar kaum zu finden, wenn man den schon späteren Zeiten angehörigen Amos Komenius ausnimmt; Künste, Wissenschaft und Sprachen fanden sogar in der ersten Periode ihres Daseins die bis auf Luther reicht, eine nicht unbedeutende Missachtung[1]). Aber die Leistungen der zweiten Periode bis 1620 überragen namentlich in Mähren[2]) weitaus die ihrer Gegner, so dass sie für eine böhmische Literaturgeschichte ein vorzüglicher Gegenstand der Beachtung sind. Allerdings verlieren diese Schriften an allgemeiner Bedeutung, wenn man hinzufügt, dass sie blos dogmatisch polemischen Inhaltes sind, dass die Brüder sich zumeist auf Abfassung von Apologien, Glaubensbekenntnissen, Streitschriften, Gesangbüchern, geistlichen Liedern und Postillen beschränken und, wo sie in das Gebiet der Geschichte hinüberstreifen, fast blos ihre Unität zum Gegenstande wählen, dass die Form der Schriften nicht die gewählteste sei und einen Mangel an dialektischer Bildung verrathe; aber sie sind doch beachtenswerth einestheils wegen der Reinheit der Sprache die in ihnen herrscht, anderntheils weil sie eine theologische Volks-Literatur repräsentiren, und ein Beispiel für die Leistung eines Volkes abgeben, das die Entscheidung theologischer Fragen in seine Hand nimmt.

Die näheren Umstände der Entstehung der Brüder bieten wohl viel Bemerkenswerthes dar[3]), allein da diese Abhandlung vornehmlich

---

[1]) Siehe Luther in der Vorrede zur Confession von 1535. Sturm, an vielen Orten.

[2]) D'Elvert, Beiträge zur Geschichte und Statistik Mährens und Österr.-Schlesiens.

[3]) Man findet die Daten zerstreut bei den Brüderschriftstellern, bei Kamerarius, bei Regenvolscius, bei Sturm, selbst in den Bekenntniss-Schriften und namentlich in der Einleitung zur Apologie von 1538.

der Entwickelung ihrer dogmatischen Ansichten gewidmet ist, so erlaube ich mir blos Einiges, sonst nicht bekannte aus Jafet, einem ihrer Senioren dessen Werke nur im Manuscripte vorhanden sind, beizubringen, und dies mit zwei bis drei anderen Daten zu combiniren. Es soll dies ein Beitrag zur Stiftungs-Geschichte sei n.

Als nach dem Tode Albrecht's II. die Regierung von Böhmen wieder in die Hände der Stände fiel, und die Taboriten ihr Haupt erhoben, lag es im Interesse der herrschenden Utraquisten sich auf eine friedliche Weise mit ihnen über den Glauben zu vereinen. Es wurden desshalb in den Jahren 1443 und 1444 zur Zeit der Landtage Verhandlungen gepflogen, und am letztern entschieden, dass die Transsubstantiation und die sieben Sacramente von Jedermann angenommen werden sollten [1]). Dem Rokycana wird der Vorwurf gemacht [2]), dass er, zum Voraus der Beistimmung des Landtages für seine Ansicht gewiss, listigerweise die Taboriten zur Unterwerfung unter den Ausspruch des Landtages den dieser nach Anhörung der beiderseitigen Gründe fällen würde, vermocht habe.

In Folge dieses Beschlusses wurden die Taboriten als Secte nicht weiter geduldet, sondern genöthigt ihren Gottesdienst nach der Weise der Utraquisten einzurichten. Jene Priester die sich nicht fügen wollten, wurden eingekerkert, und hiermit dieser Entwickelung des Hussitismus ein Ende gemacht. Allein die Unaufrichtigkeit der vorzüglichsten Führer der Utraquisten gegen die katholische Kirche von der sie sich weder entschieden trennen, mit welcher sie aber auch nicht in innigen Verband treten wollten, machte eine durchdringende Herrschaft derselben unmöglich.

Rokycana selbst schwankte ohne Unterlass, zuerst eine Vereinigung mit der Kirche anbahnend, dann wieder feindlich gegen sie auftretend. So lange er Hoffnung hatte Erzbischof von Prag zu werden, lobte er die Compactaten, nannte die Kirche auch nicht die Hure und Bestie, von der in der Apokalypse die Rede sei. Als er aber seine Hoffnungen vereitelt sah, fing er an, gegen Papst und Kaiser zu donnern. Zur Flucht aus Prag genöthigt, konnte er erst nach Albrecht's II. Tode zurückkehren. Von nun an war sein Benehmen

[1]) Entscheidung des Landtages zwischen den Prager Priestern und Magistern einerseits und den Taboritenpriestern andererseits im J. 1444, böhm. MS. der Prager Universitäts-Bibliothek.

[2]) Geschichte der Verfolgung der böhmischen Kirche.

beständig wechselnd, bald tadelte er kühn Rom, bald war er gemässigter und wenn er sich ohne Rückhalt hingeben konnte, scheint er sich im Tadel und Angriff mehr gefallen zu haben.

Wenn nun mit den Taboriten die extreme Partei des Hussitismus im Ganzen zu Grabe ging die die Anwendung der Gewalt seit Žižka her zumeist beliebte, so hat sich doch noch eine über Böhmen zerstreute Masse von stillen Anhängern ihrer Lehrsätze erhalten. Da es mit Gewalt in besseren Tagen nicht gegangen war, musste jetzt der Weg friedsamer Vereinigung gewählt werden, wenn diese Reste auf Duldung Anspruch machen und neue Genossen erwerben zu können hoffen durften. Muth flösste ihnen selbst Rokycana ein, denn er war stets mit einer Anzahl zwar friedlicher, aber Rom entschieden feindlicher Männer in Verbindung, ja er selbst machte ihnen Hoffnung auf eine neue Gestaltung der Dinge, er fachte ihre Ausdauer an, er vermehrte dadurch ihre Zahl, er sprach von einer Umwandlung der Dinge von Grund aus, und von der Hinfälligkeit der bestehenden Verhältnisse. Die Zeit der Annäherung zwischen Rokycana und ihnen dürfte wohl in das Jahr 1450 gesetzt werden können, die Innigkeit des Zusammenhanges steigerte sich in eben dem Masse, als die bevorstehende Grossjährigkeit des Ladislaus Posthumus einen Herrscher von entschieden katholischer Gesinnung befürchten liess. Um diese Zeit begann Rokycana feurige Reden gegen den Papst den er mit dem Antichrist verglich, zu halten, er sprach von der Verdorbenheit die in der Kirche herrsche, und von der Nothwendigkeit der Gründung einer neuen in der Zukunft [1]).

Im Jahre 1452 eröffneten ihm einige seiner Zuhörer und spätere Gründer der Brüdereinheit ihren Wunsch, aus der Kirche deren Verfall er ihnen so klar dargethan habe, auszutreten und eine neue zu gründen, zugleich baten sie ihn das Haupt derselben werden zu wollen. Eine Trennung sei nicht zeitgemäss, war seine Antwort, man müsse von der Zukunft erst eine bessere Gelegenheit abwarten. Nach

---

[1]) Dies bestätiget ausser Jafet auch die Confessio vom J. 1535. In der Vorrede heisst es: Etenim inter concionandum ajebat (sc. Rokycana) Ecclesiam dirutae urbi componens: Nos adhuc inquit per superficiem negocii gradimur ac veluti per cancellos seu nebulam prospicimus nondum ad interiora scilicet penetrantes, verum subingredictur populus, qui adusque ipsa negocii fundamenta penetrabit, quique in solida Basi superstruet, verum id paulatim fieri oportet. Futurum quoque est cum magna pressura et angustia, cumque summa rerum difficultate.

dem Tode des Ladislaus schien es, als ob nun jede Gefahr für ein freies Bekenntniss verschwunden wäre, und der Antrag wurde an Rokycana erneuert. Allein er der nun mittelst des Georg's von Podĕbrad das Haupt der böhmischen Kirche zu werden hoffte, verschmähte es, sich an die Spitze einer Secte zu stellen. Da trat diese Anzahl von Männern zu einer innigen Vereinigung zusammen, und bildeten den Anfang der Brüder-Unität. Übereinstimmend geben die böhmischen Schriftsteller nicht einen einzelnen, sondern mehrere als erste Urheber derselben an. Es waren nach Jafet folgende: Georg, ein Neffe des Rokycana von adeliger Herkunft. Gabriel Komarowsky, Matthias von Kunwald, Elias, Müller von Gewerbe, Prokop von Neuhaus, Baccalaureus, Veit der Grosse, Johann Chelčičky. Tuma Ploučky, Michael, Pfarrer von Sonnenberg, Johann Klenovsky, Johann, Pfarrer von Záboř, Tuma, Schreiber, Heinrich, Vicär, Wilhelmchen, Pfarrer, Ambrosius, Adalbert, Lukas, Johann, Arzt, Lorenz, Baccalaureus, Gallus, Meister, Methudius Strachota, ein Ritter, Wenzel, Schreiber aus Reichenau, Isaias, Kenner der lateinischen Sprache, Johann Jestřebsky, Kenner der lateinischen Sprache, Andreas, Abt in Emaus. Zu diesen von Jafet namentlich angeführten, gesellten sich an 60 bis 70 andere Personen, und diese sämmtlichen ehemaligen Anhänger des Rokycana, ihre Friedsamkeit abgerechnet, der Geistesrichtung nach den Taboriten verwandt, sind die Begründer der Brüdergemeinde im Jahre 1457.

Die erste Einigung hatte eine Entfernung von Prag zur Folge. Sie siedelten sich mit Billigung des Königs und Rokycana's welcher letztere zwar eine Verbindung mit ihnen ablehnte, doch ihnen noch nicht feindlich entgegentrat, auf dem Gute Sonnenberg im ehemaligen Königgrätzer Kreise an. Ihr gegenseitiges Benehmen veranlasste, dass sie das Volk Brüder nannte, sie selbst griffen diesen Namen auf und benannten ihre Vereinigung Brüdereinheit (jednota bratrská). Gleich anfangs gingen sie in einfacher Kleidung, mieden alle lärmenden Belustigungen, als Tänze und Spiele, verbannten Frass und Völlerei aus ihrer Mitte, lebten in verhältnissmässig freiwilliger Armuth, und um dies thun zu können, sollen sie sogar ihre Güter verkauft und verschenkt haben. Die Fasten hielten sie streng, ja nicht einmal Wasser tranken sie bis zur Sättigung. Zur eigentlichen Constituirung ihrer Gemeinde schritten sie erst im Jahre 1467 in

dem sie sich zur Wahl einiger Priester vereinten, während sie bis dahin aus den Händen utraquistischer Geistlichen das Abendmahl empfingen.

Es ist nun klar, dass man bei einer solchen Masse von Menschen welche als Urheber der Brüder angesehen werden müssen, und von denen keiner als ein Mann von hervorragenden Kenntnissen oder grossem Ansehen sich auszeichnete, über den endlichen Verlauf des Unternehmens, namentlich aber die Entwickelung des Lehrgebäudes, nichts Festes bestimmen konnte. Daher wird erklärlich was oben über den Mangel eines gestaltenden Princips und einer überwiegenden Auctorität gesagt wurde. Und da es überhaupt durch die Geschichte vielfach erwiesen ist, dass die einfache Thatsache der Trennung einer Religions-Gesellschaft die verschiedene Entwickelung der gesonderten Theile bedinge, so ist auch begreiflich, dass die Differenzen zwischen ihnen und der katholischen Kirche mit der Zeit immer bedeutender wurden. Viele ihrer Anhänger hatten längere Zeit in Deutschland zugebracht, und Zuneigung zu Luther und Calvin sich angeeignet. Ihre Bekenntniss-Schriften verrathen in späterer Zeit der Form und dem Inhalte nach fremden Einfluss, und wäre nicht die Disciplin ihr einziges Palladium gewesen das sie vor dem Lutherthum bewahrte, so ist nicht abzusehen, wesshalb sie nicht in diesem aufgegangen wären. Allein die erlittenen Verfolgungen und diese Disciplin schlossen sie aufs engste aneinander, und festigten ihre exclusive Stellung. Sogar Hass gegen die Lutheraner regte sich bei ihnen, da diese mit Zudringlichkeit und List [1]) dahin arbeiteten, sie mit sich zu vereinen. J a f e t gibt in seinen Schriften einen solchen Ingrimm gegen die Lutheraner zu erkennen, dem nur der Hass gegen die Katholiken die Wage hielt. Dass sie endlich doch mit jenen gemeinsame Sache gegen Ferdinand II. machten, liegt in der Natur der Secten, und man würde irren, wenn man ihren Hass gegen das Haus Habsburg nicht in dem Katholicismus desselben sondern in der Grösse der erlittenen Verfolgungen suchen wollte. Von den Königen Georg und Wladislaw wurden nicht minder strenge Mandate gegen sie erlassen [2]) als von Ferdinand I., allerdings lebten aber die des Hauses Österreich im frischen Angedenken.

---

[1]) Landtagsverhandlungen vom J. 1575, MS.

[2]) Einige dieser Mandate sind handschriftlich in der Prager Bibliothek.

Welcher nun der Glaube der Brüder, von dem auch Möhler keine richtige und genauere Kenntniss besass, gewesen, dürfte aus dem Folgenden ersichtlich werden. Es sollen die wichtigsten Artikel hervorgehoben und am Faden der Geschichte alle merklichen Veränderungen vom Beginne der Union bis zum endlichen Verfalle derselben in Böhmen nachgewiesen werden, so dass eine Darstellung und Entwickelung des Lehrbegriffes in Kurzem gegeben werden soll. Was hier übrigens nur angedeutet werden kann, dürfte in einer Geschichte der Brüder seine vollständige Begründung finden [1]).

Es bietet sich insbesonders zur Besprechung Folgendes dar:

1. Die Lehre von der Kirche.

---

1) Die Brüder haben sehr oft von ihrem Glauben Rechenschaft gegeben. Peschek, in seiner Geschichte der Gegenreformation in Böhmen gibt an, es sei zehnmal geschehen. Diese Zahl combinirte er wahrscheinlich aus der Vorrede zur Confession des J. 1564, die 1573 im Drucke erschien. Allein bei näherer Bekanntschaft mit dem Gegenstande ist ersichtlich, dass die Zahl nicht wohl streng angegeben werden könne, weil manche Confession wohl in doppelter Auflage erschien (z. B. die von 1535 im J. 1558, die von 1564 im J. 1607), aber keine Veränderung erlitt, daher nicht doppelt gezählt werden kann; dagegen die Apologie an den Markgrafen von Brandenburg die im J. 1532 gedruckt ward, auch in einer lateinischen von den Brüdern anerkannten, sehr verschiedenen Umarbeitung im J. 1538 erschien, daher ein zweifaches Glaubensbekenntniss ist, endlich von manchen Schriften nicht klar genug ist, ob sie in die Reihe von Bekenntniss-Schriften, wenngleich sie zur Beurtheilung der Brüder wichtig sind, aufgenommen werden sollen, wie z. B. die anlassweise geschriebenen Briefe an Rokycana.. Im Ganzen werden folgende Bekenntniss-Schriften erwähnt:

1. Die Zuschrift an Rokycana 1468.
2. Die Zuschrift an König Georg 1468.
3. Das Glaubensbekenntniss an die Städte 1507.
4. Zwei Glaubensbekenntnisse an König Wladislaw 1504, 1507 und eine Apologie an ihn 1508.
5. Das Glaubensbekenntniss an König Ludwig 1524.
6. Die Apologie von 1532.
7. Die Confession von 1535.
8. Die Apologie von 1538.
9. Die Confession von 1564.
10. Die Confession von 1575.

Ausgaben der Confessionen werden noch erwähnt im J. 1532, 1533, 1536, 1538, 1547, 1557, 1558, 1561, 1564, 1567, 1573, 1574, 1607. (Siehe darüber Jungmann und Sturm.)

Zu diesen kommen noch Katechismen die neben Bekenntniss-Schriften offenbar einen wichtigen Platz einnehmen: einer ist vom J. 1555, der andere vom J. 1615. Ausser den sonstigen Gesangsbüchern und polemischen Schriften, nimmt bei Beurtheilung des Glaubens der Brüder ihre im J. 1523 für Luther abgefasste Entgegnung auf eine Zuschrift seinerseits den ersten Rang ein.

2. Die Lehre von der Rechtfertigung.
3. „ „ „ den Sacramenten überhaupt.
4. „ „ „ der Taufe.
5. „ „ „ dem Abendmahle.
6. „ „ „ der Busse.
7. „ „ „ dem Priesterthume.
8. „ „ „ der Ehe, Firmung und letzten Ölung.
9. „ „ „ „ Schlüsselgewalt der Kirche.
10. Die Abweichungen der Brüder von dem katholischen Glauben in der Verehrung der Heiligen und der seligsten Jungfrau, in der Haltung der Fasten, in der Verwerfung des Fegefeuers und in anderen minder wichtigen Puncten.

1. Lehre von der Kirche.

Im inneren Zusammenhange mit der Ansicht von der Nothwendigkeit einer festen Disciplin steht die Lehre der Brüder von der Kirche. Obzwar sie ein sichtbares Oberhaupt derselben verwarfen, den festen Zusammenhang einzelner Particularkirchen demgemäss als nicht nöthig ansehen [1], so haben sie gleichwohl den Begriff einer sichtbaren Kirche nicht aufgegeben, und dieser unterscheidet sich wesentlich von dem welchen Luther noch beibehalten. Die sichtbare Kirche ist ihnen eine Anstalt, bestimmt zur Leitung, Erbauung, Ansammlung der Gläubigen, bestimmt durch eine richtige Mittheilung des Wortes Gottes durch eigens berufene Diener die rechte Kenntniss zu verbreiten und durch eine angemessene Verwaltung der Sacramente, namentlich der Busse und der damit im Zusammenhange stehenden Schlüsselgewalt die Gläubigen zu leiten, im Kampfe gegen die Welt zu unterstützen und so ihr Ziel erreichen zu lassen. Der Begriff der allein seligmachenden Kirche war im Mittelalter unter allen Sätzen wohl am heftigsten verfochten worden. Als die Brüder eine eigene Gemeinde bildeten, erstand gegen sie die Frage, ob sie sich, weil sie sich getrennt hätten, für die wahre und einzige Heerde Christi hielten. Es müsste schlimm um ihr kirchliches Bewusstsein gestanden sein, und das war wahrlich nicht der Fall, wenn sie nicht bereit gewesen wären auf diese Frage eine fertige Antwort zu geben.

---

[1] Hierin stimmen alle Schriftsteller der Brüder bis auf Amos Comenius herab überein.

Allein angesichts der überwiegenden Mehrzahl der Katholiken zuerst, und später die auftauchenden Lutheraner, Calviner u. s. w., denen sich die Gunst der Zeit zuwandte, vor Augen habend, wagten sie es nicht mit solcher Schroffheit ihre Ansicht kundzugeben. Sie hielten demnach seit der Gründung bis auf ihre Vernichtung in Böhmen an dem Satze fest, wenn zwar Christus das Oberhaupt nur einer allgemeinen Kirche sei, so zerfalle diese doch in eine mehr oder minder grosse Anzahl von Particularkirchen [1]) die als solche in sich alles vereinen was zum Heile der Gläubigen nothwendig sei. Sie berufen sich auf den heil. Paulus der eine Anzahl von Particularkirchen gestiftet habe die für sich abgeschlossen gewesen wären, auf die häufig gebrauchten Ausdrücke: die Kirche von Korinth, von Ephesus u. s. w. Amos Comenius, wohl der letzte Brüder-Schriftsteller, hält ebenfalls an diesem Begriffe fest. Es entstand nun die Frage, ob alle Particularkirchen so beschaffen seien, dass sie als Theile jener einen allgemeinen Kirche deren unsichtbares Oberhaupt Christus sei, angesehen werden können. Diese Frage beantworteten sie einstimmig und zu allen Zeiten dahin, dass sich an jeder Particularkirche die es in Wahrheit sei, gewisse Kennzeichen vorfinden müssen [2]). Jafet erörtert diese folgendermassen:

Die heil. Schrift kennt Theile der Kirche, die Katholiken und Lutheraner sind ebenfalls nur Theile dieser einen Kirche. Soll aber von alten und neu erstehenden Gemeinden dargethan werden, dass sie wahre Theile der einen Kirche sind, so muss dieses aus gewissen Kennzeichen dargethan werden. Diese Kennzeichen sind aber nicht der Reichthum und die Macht einer Kirche, auch nicht die bischöfliche Succession, sondern vielmehr die rechte Lehre nach dem

---

[1]) „Simul cum his nostrarum Ecclesiarum ministri de sua comunitate hoc sentiri docent, quod et de quacumque Christiana e'ia sive magna sive parva sentiendum est, quod ipsa sola scilicet non sit catholica illa sancta Ecclesia sed tamen una pars hujus, sicut de Corinthiaca Apostolus scribit, vos estis corpus Christi et membra hujus singuli pro sua parte.“ Confessio Maximiliano II., a. 1564 oblata.

[2]) In der Confessio a. 1564: „Haec vero Ecclesia etsi dum hic in area domini late patentis orbis terrarum et quasi in uno cumulo promiscue collecta jacet, utrumque adhuc tam triticum purum quam paleas pios Dei et impios mundi filios viva et mortua membra ministrorum et populi in .e continet, ubi tamen sit quam minime contaminata aut purissima etiam de infra scriptis si quis cognosci potest, nimirum ubicumque Christus in concionibus sacris docetur, sancti Evangelii doctrina pure pleneque annunciatur, sacramenta de Christi institutione et mandati sententia et voluntate administrantur atque Christi fidelis poprlus ea precipit et his utitı -.“

Evangelium, die ordentliche Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen und Ausspendung der Sacramente und der richtige Gebrauch und Empfang alles dessen von Seite des gläubigen Volkes.

Eine nicht unbedeutende Anzahl Zeugnisse können aus ihren Confessionen zur Begründung der hier erörterten Behauptung: die Brüder hätten an einer sichtbaren Kirche, wenngleich nicht in katholischer, so doch eben so wenig in lutherischer Weise festgehalten, beigebracht werden. In der Confession vom Jahre 1504, stellen sie den Unterschied zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche auf. Die letztere besteht aus den Auserwählten Gottes, die erstere aus der Gemeinschaft der Vorsteher und der mit ihnen durch Gehorsam verbundenen Gläubigen in der sich, was in der andern nicht der Fall sein kann, unwürdige Glieder befinden [1]).

Der Begriff der allgemeinen Kirche wird von ihnen in der Confession vom J. 1535 festgehalten [2]) und ausdrücklich erwähnt, die Kirche hier auf Erden bestehe auch aus unwürdigen Gliedern die durch Excommunication entfernt werden müssten; da jedoch in das Innere des Menschen nicht gedrungen werden könne, so werde die schliessliche Sichtung von Christus beim jüngsten Gerichte ausgehen.

In der Apologie von 1538 wird die Kirche dahin definirt, dass sie ein Verein von an Christus Gläubigen sei [3]). Diese Gläubigen seien durch die Predigt und den Gebrauch der Sacramente verbunden: derjenige welcher seines Heiles versichert

---

[1]) Confessio a. 1504: „Eadem formatae fidei plenitudine credimus sanctam catholicam ecclesiam ratione fundamenti fidei vivae esse numerum omnium electorum ab mundi exordio usque ipsius consumationem, quos Deus pater in Christo spiritu suo eligit, justificat, vocat in gloriam salutis, magnificat, extra quam nulla salus hominibus est. Ratione autem ministeriorum dispensatorumque ipsius sanctum ecclesiam catholicam credimus esse congregationem omnium ministrorum ac populi obedientia subjugati.... Prima paulo ante ecclesia neminem damnandum continet, profecto altera mixta servat ad tempus praefinitum judicii ertremi. Ecclesia malignantium eos, qui ex maligno prodierunt, ambit, quos diabolus in perditorum mundi et in probationem electorum mittit, hoc temporum curriculo, quo nos spiramus."

[2]) Confessio a. 1535: „Docent Ecclesiam catholicam quoad praesentem statum collectim in mundo esse Christianos omnes, quibuscunque hi terris agant aut ubivis locorum dispersi sint, qui per sacrum Evangelii verbum ex cunctis gentibus .... in Christi sanctaeque trinitatis fidem congregati sunt."

[3]) Est autem Ecclesia seu major seu minor credentium in Christum per Evangelium collectus numerus juxta id Christi ubi duo aut tres congregati fuerint sub nomine meo, ibi sum in medio eorum." Apologie von 1538.

sein wolle, müsse sich durch den Eintritt in die kirchliche Gemeinschaft sichern [1]).

In der Bekenntniss-Schrift vom J. 1564 wird Christus das Haupt der über der Erde zerstreuten Theilkirchen genannt, deren Glieder durch den lebendigen Glauben an ihn zusammenhängen [2]).

In dem Katechismus von 1615 wird auf die Frage: Was ist die heilige allgemeine Kirche? geantwortet: „Sie ist eine bestimmte, „Gott allein bekannte Anzahl von Personen welche, zum ewigen Leben „von Gott in Christo auserwählt, durch den heiligen Geist und das „Wort im Glauben und in der Einheit des Geistes berufen und gehei-„ligt ist.—“ Auf die Frage, wie vielfach die Kirche sei, antworteten sie: zweifach, eine siegreiche und eine kämpfende. Die siegreiche besteht aus jener Anzahl heiliger Leute die den Kampf hier auf Erden schon siegreich ausgefochten haben, die kämpfende besteht aus den annoch lebenden und ihrer Seligkeit wegen gegen böse Leidenschaften kämpfenden. Diese letztere Kirche ist oft auf unscheinbare und geringe Grenzen zusammengedrückt, aber sie kann nie vom Feinde überwunden werden und hat zu allen Zeiten bestanden. Das Zeichen einer wahren Kirche ist die Predigt des reinen Wortes Gottes. So weit der Katechismus. Der Begriff einer leidenden Kirche ist den Brüdern fremd, denn das Purgatorium wurde von ihnen verworfen.

Nicht nur die in den Confessionen aufgestellten Sätze zeigen uns bei den Brüdern eine höhere Auffassung der Kirche, auch die vielfachen Vorwürfe, dass sie ihre Unität über alles erheben, können am besten darthun, dass sie auf die äussere Kirche einen Werth und eine Bedeutung gelegt haben die ganz zu ihrer Disciplin passt und entschieden gegen den Lutheranismus contrastirt. Noch heller und klarer wird die bedeutsamere Stellung der Kirche bei ihnen

---

[1]) „Itaque quamcumque gentem aut populum Deus salvare in Christo constituit illi ejusmodi ministros et Evangelistas per spiritum sanctum edoctos mittit, quorum opera ipse virtute spiritus sui per Evangelium suum et sacramenta simul salutem in cordibus fidelium operatur .... Quapropter quicumque velit veram fidei salutisque rationem assequi et habere certissimusque de Christi erga se favore deque meritis illius, num scilicet eorum particeps sit, reddi, hunc oportebit ejusmodi ecclesiae incorporari atque inibi de his certior reddi.“ Apologie vom Jahre 1538.

[2]) Docetur „sanctam catholicam unius cujusque temporis praesentem Ecclesiam, quae in terris militat esse communitatem universorum Christianorum, quae in toto orbe terrarum hinc inde diffusa est et per sanctum Evangelium ex omnibus gentibus in una fide in Christum dominum sive trinitatem sanctam congregatur.“ Confession vom J. 1564.

durch ihre Lehren von der Schlüsselgewalt derselben und von der höheren Stellung der Geistlichen wie unten dargelegt werden wird.

2. Lehre von der Rechtfertigung.

Die Rechtfertigungslehre bildet so gut den Mittelpunct des katholischen, wie brüderlichen, wie lutherischen Systems. Offenbar bezweckte die Erscheinung Christi und die Stiftung der Kirche die Wiederaussöhnung des Menschengeschlechts mit Gott und somit dessen Ableitung von der Sünde und Anleitung zur Tugend oder kurz dessen innere Rechtfertigung. Keinem Menschen fiel es im Verlaufe von 15 Jahrhunderten ein, die Rechtfertigung seiner selbst für einen einseitigen Act zu halten, an dem jede Theilnahme seinerseits überflüssig sei, die ihm durch den Glauben so mitgetheilt werde, dass er im Bewusstsein Gottes als gerecht angenommen wird, während er es thatsächlich nicht sei. Diese Ansicht welche von Luther als das sogenannte Evangelium verkündet ward, war den Brüdern völlig fremd. Mit Entschiedenheit hielten sie gleich den Katholiken fest, dass nur der werkthätige Glauben, jene fides formata caritate der Scholastiker, rechtfertige und dass alles was ein Hinderniss demselben sein könnte, entfernt werden müsse. Nie tauchte bei ihnen bis auf Luther — und dann trat eine veränderte Ansicht nur halb hervor — die Meinung auf, dass ein unbelebter Glaube zur Rechtfertigung führen könnte. Schon ihre eigene Entstehung liefert einen Beweis für diese Richtung. Die moralischen Gebrechen katholischer und besonders utraquistischer Geistlichen seien es gewesen welche sie zur Trennung vermocht hätten; und was einen Hauptgrund derselben mit ausmachte, musste doch wohl, wenn verwerflich, immerdar bekämpft werden. An Rokycana schrieben sie zum öftermalen, dass nur die Furcht für ihr Heil das durch zu viele fremde Laster gefährdet werde, sie zum Abfalle gebracht habe. Wir finden nirgends, dass sie von den Katholiken in der Rechtfertigungslehre bekämpft worden wären. Wenn solchergestalt in derselben zwischen ihnen keine Differenz stattfand, so wird es um so begreiflicher sein, dass ihre ersten Bekenntniss-Schriften jenen seit Luther's Auftreten so beliebten Artikel de justificatione gar nicht enthielten, sondern nur wie bei Gelegenheit und zerstreut der Momente der Rechtfertigung erwähnt wird. So setzen sie in der Confession von 1504 die Rechtfertigung in den Glauben an Christus und in den rechten Gebrauch der Sacramente, vornehmlich

der Busse [1]), denn nur, wenn man die rechte Reue fühle, werden die Sünden vergeben und wenn neben dem Glauben eine veränderte Richtung des Willens in den Entschlüssen und Werken sich kundgebe [2]).

Eben so wenig wird in den späteren Schriften an den König Wladislaw der Rechtfertigung eigens gedacht, nur gelegentlich sprechen sie in der Apologie von 1508 ihre Ansicht aus. Sie entgegnen nämlich auf den Vorwurf eines gewissen Dr. Augustin aus Olmütz, der ihnen Ungläubigkeit an das Purgatorium vorwarf, es gebe allerdings ein solches, aber nicht jenseits, wie die Katholiken erdichteten, sondern diesseits und dieses bestehe in der Ablegung der Sünde durch Reue, Verrichtung guter Werke und den rechten Gebrauch der Sacramente [3]).

Im J. 1523 veröffentlichten die Brüder eine Schrift welche eigens von der Rechtfertigung handelt [4]). Sie geben den Begriff derselben also an: „Die Rechtfertigung (Gerechtigkeit) ist eine Beschaffenheit „oder Richtung des Verstandes und Willens zur beständigen Gerech„tigkeit und zur Wiedererstattung des Rechtes an jede Sache, wie „solches ihr in Wahrheit zusteht." Die Rechtfertigung hat zwei Seiten, eine göttliche und eine menschliche. Von Seite Gottes ist sie ein Act des Erbarmens und der Liebe, er rechtfertigt wen er will, denn die Menschen haben das Recht an die Rechtfertigung verloren. „Gott hat in seiner Güte es bewirkt, dass die Gerechtigkeit erkauft, „verdient und bereitet werde. Und weil kein Mensch sie aus sich

---

1) „Credulitate Christi gratiae libere enuntiamus, quod qui vivaci fides communicat ea ipsa veritatem relaxationis vitiorum in Christo assequitur, simulque, quia sacramentis ecclesiae participat, solutionem criminum in eadem fide atque certitudine adipiscitur, qui si in fine vitae perduraverit, vitam gratiae hic extremi quoque tempore judicii in beata resurrectione glorificationem consequetur." Confessio a. 1504.

2) „Peccatori lapso, si cor contritum et humiliatum in vitia largitus fuerit, fidem Christi veram habenti et si animo intentione opere a retroactis vitiis resipuerit, talis in veritate constitutus si presbyterum scientem discernere malum a bono, cujus labia scientiam divinae legis custodierint, invenerit, hujusmodi sacerdoti recta intentione scelera confessione revelare debet, quo veluti judice in hoc loco Dei praesidente et Ecclesiae jure legis domini culpae gravitas, (qua rubore profundatur) recte dijudicetur et correctus consilium poenitentiae ad reformationem sui habeat." Ibidem.

3) Verum purgatorium „in Dei gratia et in merito Jesu Christi et emundatione spiritus sancti per fidem amorem spem praecipueque passionis hujus mundi deinde per verbum dei vera poenitentia operibus misericordiae et servitio Dei sicut in perceptione sacramenti et perseverantia usque ad mortem et hoc testantur sacrae literae." Apologia a. 1508.

4) Spis o spravedlnosti (von der Rechtfertigung) 1523.

„hat und mit nichts verdienen kann, kam das Recht zu rechtfertigen „Gott allein, seinem Willen und seiner Gnade zu, er kann, vermöge „seiner Güte, selig machen wen er will, in seiner und nicht in mensch- „licher Gerechtigkeit.“ Hat sich aber Gott des Menschen erbarmet, so theilt er ihm zur weiteren Rechtfertigung den heiligen Geist mit, der ganze Mensch wird umgeändert, sein Wille geläutert, Glaube, Hoffnung und Liebe bemächtigen sich seiner, er ist für die Sünde todt. Die Rechtfertigung von Seite des Menschen hat ebenfalls zwei Seiten. Die innere besteht in dem einfachen Glauben an das Wort Gottes und dem durch diesen Glauben vermittelten Gehorsam unter das Wort Gottes, endlich in der wirksamen Busse. Die äussere Seite der Rechtfertigung beim Menschen besteht in der Genugthuung für seine Sünden und in der Verrichtung guter Werke. Die innere Rechtfertigung wird dann durch äussere Handlungen klar, jedes Verhältniss in dem man sich befindet, kann dazu dienen sie zu erhöhen, mag man Gatte oder Sohn, arm oder reich, Herr oder Knecht sein, immer bietet sich Gelegenheit zur Vervollkommnung dar.

Mit Luthers Auftreten beginnt eine zweite Epoche in der Entwickelung der Brüder. So gewaltig war der Einfluss dieses Reformators und so sehr strebten die Brüder aus ihrer Isolirung herauszutreten, dass, obzwar sie in den Fundamentalartikeln [1]) entgegengesetzter Meinung waren, sie dennoch in einen freundschaftlichen Verkehr mit ihm zu treten sich veranlasst fühlten, um so mehr als Luther bei ihnen nachsichtig überblickte, was er bei andern schalt. Er selbst mochte hoffen, sie mit sich zu vereinen oder wenigstens Bundesgenossen gegen Rom zu finden. In einer eigens an ihn abgesandten Schrift legten die Brüder Rechenschaft von ihrem Glauben ab. Luther empfing diese Gesandtschaft gnädig, fand aber ihre Lehre von dem Abendmahle und der Nothwendigkeit der Werke fehlerhaft. Auf dieses beschlossen die Brüder eine ausführliche Abhandlung über die Differenzpuncte zu verfassen und sie ihm in einer verständlichen Sprache zuzusenden [2]). In Bezug auf das Wesen der Rechtfertigung und die Nothwendigkeit der guten Werke äussern sie sich ungefähr in folgender Weise.

---

[1]) Rechtfertigung, Abendmahl und Disciplin.

[2]) Ich weiss nicht, ob eine Übersetzung dieser im böhmischen Originale theils als Druck theils als Manuscript vor mir liegenden Schrift vorhanden ist. Die Signatur der Olmützer Universitäts-Bibliothek ist LXXXI. c. 19. Das Jahr der Abfassung ist 1523.

Die Rechtfertigung erlangt man durch den Glauben, der Glaube wird aber dem Menschen aus blosser Gnade Gottes der Verdienste Christi wegen gegeben, er ist eine Folge der Wirksamkeit des heiligen Geistes der in das Herz Gnade und Gerechtigkeit giesst, damit mit eben diesem Herzen zur Rechtfertigung geglaubt werden könne. Die Wirksamkeit dieses Glaubens äussert sich dann innerlich und äusserlich durch Demuth, Sanftmuth, Eintracht, Geduld u. s. w. Wir stellen uns dabei den Hergang so vor: „Gott flösst vermöge seiner „Gnade dem Menschen den Glauben ein, in Folge dessen ist er bereit„willig zu Allem was geglaubt oder nicht geglaubt, was thatsächlich „nachgeahmt und nicht nachgeahmt, was geliebt und behütet und „nicht geliebt und nicht behütet, endlich was gehofft werden solle oder „nicht, das sind die ersten Vorgänge in uns, nicht menschlichen, son„dern göttlichen Ursprungs, erzeugt und bewirkt aus dem Glauben „an Christus ..... Weiter denken wir, obzwar der Mensch aus „Gnade in Christus durch den heiligen Geist, umsonst, ohne alle seine „Werke gerechtfertigt wird, so soll er nicht etwa diese Gnade und „Gerechtigkeit in der Bundeseinigung und in der Heiligung unbenützt „empfangen nach dem geschlossenen Bunde von dem es heisst: „„Habe Geduld mit mir, ich will dir alles erstatten;““ er soll sie viel„mehr zu erhalten, zu vergrössern und in ihr vorwärts zu schreiten „trachten ..... So Gerechtigkeit übend nach links und rechts soll „er in der That durch den Glauben gerecht sein wie der h. Johann „sagt: „„Wer da Gerechtigkeit übt, der ist gerecht““ und der Prophet: „„Mein Gerechter lebt im Glauben.““ Von allem dem gibt die Schrift „das Zeugniss. Obzwar also die Gerechtigkeit überall und immer am „Anfange und zu Ende innerlich und äusserlich aus dem Glauben „gewonnen wird, müssen doch die Werke ihr folgen und zur Seite „sein. Der Beweis ist schon aus dem Urstande der Menschen zu „schöpfen. Die ersten Menschen sind im Stande der Gnade und „Wahrheit geschaffen worden und doch hatten sie ein äusserliches „Gebot und Verbot bezüglich des Baumes des Lebens und des „Todes und dies desshalb, damit sie zu ihrer eigenen Kräftigung „Werke der Liebe und des Gehorsams bei der Versuchung wirkten. „.... Wir trennen die Werke vom Glauben nicht. Wir „haben klar auseinander gesetzt, wie wir dem Glauben ohne die Werke „die Rechtfertigung und das Heil zuschreiben und wiederum wie die „Werke dem Glauben. Hieraus scheint uns, verzeihet, dass wir mit

„mehr Mass und Sicherheit weitaus der Wahrheit der heiligen „Schrift näher kommen als ihr. Ihr schreibt die Rechtfertigung dem Glauben ohne Werke zu, was doch nach „unserem Verstande nimmermehr aus der heiligen „Schrift gefolgert werden kann. Ja wir können selbst aus „euren Schriften nicht erkennen, wie ihr zur Gerechtigkeit mit Hülfe „der heiligen Schrift und der Bestimmungen des Gesetzes gelangt „seid, und wenn ihr sie erlangt habt, wie ihr sie benützet, um in ihr „zu leben. Wir glauben, dass es nur eine Gerechtigkeit gebe, ein„mal den Heiligen gegeben und einmal ohne die Werke erlangt, dann „soll sie thatsächlich bethätigt werden. . . . Aus eurem Schreiben „scheint es, dass ihr die Gerechtigkeit durch den Glauben dann erlangt „zu haben vermeint, wenn ihr bei dem Sacramente der Gnade den „Worten des Herrn glaubt und sie annehmet. In dies versetzet ihr „die Vergebung aller Sünden, die Befreiung von der Hölle, die Quelle „der Gnade, der Erlösung und des ewigen Lebens und den Inhalt „der Schrift. Ihr hütet euch wohl vor dem und dabei „Werke zu thun. Wenn ihr so denkt und auf dieses hin „das Sacrament empfangt, so handelt ihr nach unserem „Ermessen gegen die Absicht Christi und haltet an „einer Meinung fest, die in der Wahrheit nicht begrün„det ist. So irret ihr einerseits mehr bei diesem Sacra„mente als die Römer selbst“[1]). So weit die Brüder. Diese mit

---

[1]) „My věříme pevně v Boha otce, syna i ducha svatého. „Při kteréžto víře znamenán má býti: Nejprv dar z milosti v Kristu skrze ducha sv. daný, jímž se gruntně spravedlnost boží v Kristu zaslúžena skrze ducha sv. vlévá. . . . . Moc pak víry této pochází vnitř i zevnitř skrze ctnosti jako pokoru, tichost, zdrželivost milostivost, dobrotu, dobrotivost, smírnost trpělivost. . . . Protož z toho my podle písem tak smýšlíme: že Bůh z milosti vlévá víru, z níž člověk živý a povolující bývá všemu, co o čem i več věřeno neb nevěřeno býti má, následováno skutkem neb nenásledováno, milováno ostříháno neb nemilováno, neostříháno, nadějno uffáno neb zpět. Toť jsou přední a první skutkové nelidští, ale boží z víry v Kristu způsobení a daní. . . . Dále smýšlíme, ač tak člověk spravedlivý z milosti v Kristu skrze ducha svatého bývá darmo bez svých skutkův, však té milosti a spravedlnosti v smlouvě zákona a v posvěcení nemá na prázdno bráti, podle úmluvy učiněné, o níž dí: Trpělivost měj nademnou a všeť navrátím tobě, ale ji chovati má a v ní rozmahati v díle jejím, prospěvati v ní, jistu ji činiti . . . . A tudy spravedlivost čině na pravo i na levo, spravedlivý z víry skutečně býti, jakož dí svatý Jan: Kdož činí spravedlivost, spravedlivý jest a prorok: Spravedlivý můj z víry živ jest. A o tom o všem písma svatá pořádně znějí. A ač spravedlnost z víry vždy všudy z předu i ze zadu, vnitř i zevnitř býti má i požívána, však skutkové z ní i při ní býti mají. Důvod při stavu nevinnosti že první rodičové

solcher Entschiedenheit ausgesprochene Ansicht derselben führte auch zu einem Zerwürfnisse zwischen ihnen und dem deutschen Reformator, das fast ein Jahrzehend dauerte. Da sie aber ihrer strengen Disciplin wegen in Deutschland Würdigung fanden, so unternahm Luther Nichts gegen sie feindliches, ja als sie durch eine erneuerte Gesandtschaft Frieden mit ihm herzustellen trachteten, so liess er sich herbei, ihre 1533 an den Markgrafen von Brandenburg abgeschickte Apologie mit einer Vorrede zu versehen. Dasselbe that er auch zu der dem König Ferdinand 1535 überreichten Confession. Die Apologie erfuhr eine bedeutende Umarbeitung und in dieser Gestalt kam sie lateinisch 1538 in Druck. Diese Bekenntniss-Schriften enthalten merkliche Annäherungen an Luther, so die von 1535 in der Abendmahlslehre, obwohl die Brüder, weit entfernt seiner Meinung zu sein, nur ihre eigene verbergen, wie gezeigt werden wird; die von 1538 aber eine weit bedenklichere in der Rechtfertigungslehre. Die erstere enthält keinen eigenen Artikel über die Rechtfertigung, erklärt ziemlich katholisch, dass dieselbe durch den Glauben der ein Geschenk Gottes und die Wurzel der Rechtfertigung sei, begründet werde [1]. Der rechte Glaube müsse sich durch Werke bethätigen.

v milosti a v pravdě byvše stvořeni a však měli přikázaní a zápovědi zevnitřní při dřevu života i smrti, pro tu příčinu, aby skutky víry milováni v poslušenství při pokušení pronášeli i činili k utvrzení svému. . . . . To my též a nejiné smýšlíme o víře a spravedlnosti víry pořádně a skutkův od víry nedělime.“ . . . . . „Kterak samé víře bez skutkův život, spravedlnost i spasení připisujeme a kterak zase skutky víře, svrchu při počtu o víře i o skutcích vysvětleno. A z toho se nám vidí, odpusťte (hier wird Luther angeredet), že daleko mírněji a jistěji a blíže pravdy písem svatých přidáváme než vy, neb vy to přidáváte víře bez skutkův, ješto nám se zdá jakž rozumíme, žé nemůž nikoli ze čtení svatého provedeno býti. Ano nemůžem z spisův vašich poznati, kdy jste ji došli řádně a pravě z služby čtení a z jiných pořádkův zákona, a jak došlé s čím užívati máte, abyste z ní živi byli. Neb my držíme že jediná jest, jednou daná svatým a jednou má nabyta býti bez skutkův a potom požívána skutečně, v níž se často rozsuzovati i okušovati i obnovovati, ospravedlnovati, napravovati, ujišťovati sluší podle písem. Ale z vašeho psaní zdá se, že vy spravedlnosti z víry tehdy docházeti se držíte, když při svatosti dobré milosti slovům Páně věříte a je prvotně přijímáte. A tu skládáte všech hříchův odpuštění, pekla zbavení, studnici milosti i spasení i života věčného i summu všeho čtení, a varujete se skutkův činiti před tím i při tom. Jestliže tak smýšlíte a na to svátosti požíváte nám se vidí, že proti úmyslu Pána Krista činíte a na chybě se tudy ustavujete v domnění nezaloženém v pravdě, a tudy s některé strany tíže tou svatostí se mýlíte než Římané.“ Odpověd bratří na spis Martina Luthera. 1523. In monte Oliveti.

[1]) „Docent (nostri) per Christum hominem gratis fide in Christum per misericordiam justificari salutem et remissionem peccatorum consequi citra ullum humanum opus et meritum . . . Nemo fidem hanc suis viribus voluntate et arbitrio habere potest, donum equidem Dei est, qui ubi et quanto illi visum est, eam per spiritum sanctum in homine

Diese dienen zur Erprobung der Rechtfertigung. Mittelst ihrer wird der Eingang in das Himmelreich offener, die Gnade fliesst uns reichlicher zu und die Vergeltung Gottes für dieselben bleibt nicht aus [1].

In der Apologie stösst man aber in der Einleitung auf einen Satz, der zur Genüge zeigt, wie die Popularität der Lehre Luther's selbst die Brüder so weit bethören konnte, dass sie fast zu Verräthern an ihrer Vergangenheit geworden sind. Sie äussern sich nämlich in Ansehung der imputativen Gerechtigkeit wenngleich sehr zurückhaltend, so doch beifällig [2]. Auch der Bruder vom Jahre 1457 bis 1517 konnte wohl ohne weiters sagen, dass alles Thun, selbst des gläubigen Menschen kaum genüge, um jede Sünde und böse Meinung zu entwurzeln, dass aber bei redlichem Willen sich innerlich umzugestalten, jedem in Anbetracht der Verdienste Christi von Gott gnädige Nachsicht gewährt werde. Dies konnte wohl auch eine Art Imputation heissen. Diese ist vereinbar mit Demuth die jedem Menschen inne wohnen, mit dem Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit das er besitzen soll. Allein sich dieses Ausdruckes, nachdem Luther den bekannten Begriff hineingelegt hat, beistimmend zu bedienen, ja des Glaubens in einer ganz lutherisch zu deutenden Weise zu erwähnen [3], heisst dies wohl etwas anderes, als den Schein einer solidaren Verbindung mit Luther zu erwecken? Wozu haben alsdann die Gründer der Unität durch Handhabung einer strengen Disciplin jeden wie irgend offenkundigen Fehler zu tilgen gesucht und auf Erfüllung der göttlichen Gebote solchen Nachdruck gelegt, wozu jede nur irgend-

operatur, ut ad salutem, quicquid ei per verbum externum et sacramenta a Christo instituta rite fuerit, administratum percipiat." Confessio a. 1535.

1) „Bona opera facienda sunt, ut per ipsa approbetur fides, sunt enim bona opera certa testimonia signacula et indices latentis intus vivae fidei et fructus ejusdem per quos dignoscitur arbor bona aut mala ... Hanc etiam ob causam bona opera fieri docent, ut abunde subministretur introitus in aeternum regnum atque inde copiosior gratia et merces a Deo referatur ... Opera ergo in fide facta placent Deo et suam mercedem habent in hac vita et in futuro." Ibidem.

2) „Porro non sentiunt (nostri) hominem posse venire ad perfectam impletionem legis divinae, nisi imputative, sed hoc agunt, ut sint certi ordines exercitiorum fidei in ecclesia sicut vetus ecclesia habuit, catechumenos, diaconos, presbyteros et confessores laicos videlicet, ut verbum Dei recte secetur, rudibus doceatur lex, perterrefactis autem et afflictis Evangelium." Einleitung zur Apologie vom J. 1538.

3) „Summa fiducia domino Jesu adhaerendum, quod scilicet ob illum illiusque apud patrem intercessionem nihil damnationis sit iis, qui eidem per fidem sunt infisi, namque ipse hoc nomine advocatus noster est dextraeque Dei adsistit, irfirmitatum nostrarum ac imbecillitatum propiciatorium factus." Apologie vom J. 1538.

wie geräuschvollere Freude aus ihrer Mitte gebannt, wozu den Katholiken ihre Fehler vorgeworfen, wenn sie sich nachgerade an die Imputation hätten klammern wollen? Was über die guten Werke beigefügt wird, erscheint wie eine auswendig gelernte Lection die man nach alter Gewohnheit beim Nennen des Schlagwortes recitirt [1]. Doch zeigt dieser Beisatz, die Brüder hätten sich nur Luthern accommodirt, nicht aber innig mit ihm vereint.

In diesem Verstosse gegen die Vergangenheit zeigt sich bis zur Unwiderleglichkeit der Mangel eines gestaltenden festen Princips, eines Meisters und Gründers, dessen Auctorität die Brüder in einmal betretenem Geleise festgehalten hätte.

Hat sie zu Luthers Zeit dessen Ansehen zur Nachgiebigkeit vermocht, so hat sie später 1564 das Bestreben von Maximilian mit den übrigen Protestanten Duldung zu erlangen dazu verleitet, wo möglich ein lutherisch klingendes Glaubensbekenntniss zu verfassen. Dies scheint mir der Grund ihres Verfahrens zu sein. Denn in Gefahr gesetzt mit den Lutheranern vermischt zu werden, treten sie alsbald selbstständiger auf [2], wenngleich nicht in Abrede gestellt werden dürfte, dass die alte Orthodoxie kaum ungetrübt in den Leitern der Gemeinde sich erhalten hat. Zu bestimmt und auffallend wird des alleinseligmachenden Glaubens erwähnt [3]. Man gefällt sich in der Imputationslehre [4], ohne zu bedenken, dass man mit der Lehre von

---

[1] „Ea vero bona opera ob id facienda docemus primo ut voluntati divinae mos a nobis geratur . . . secundo, ut per bona opera firmam vocationem et electionem juxta Petri admonitionem efficeremus. Tertio ut per ipsa bona opera in adepta jam misericordia Dei conservari valeamus, neve per eorum obmissionem in pristina peccata relaberemur (quod ignavis imminet certo) quibus succumbentes gratia seu favore Dei privari et in perditionem devenire nobis contingeret. Quarto ut in gratia Christi magis ac magis proficeremus et augeremur. Atque hinc ut certius divini favoris erga nos habentes argumentum majorem fiduciam et consolationem ac spem in diem adventus domini nobis colligeremus." Ibidem.

[2] Ersichtlich ist dies aus den Landtagsverhandlungen des Jahres 1575. MS. der Prager Universitäts-Bibliothek.

[3] Haec sola fides et haec intimi cordis in Jesum Christum dominum fiducia justificat et justum facit hominem coram Deo absque ullis operibus, quae ipse addat conferendo aut ullo merito ipsius de qua S. Paulus dicit: „Ei vero, qui nullum opus facit, credenti autem in eum, qui justificat impium, fides ejus pro justitia imputatur." Articulus de justificatione confessionis a. 1564.

[4] „Et haec justitia seu justificatio est remissio peccatorum sublatio poenae aeternae, quam Dei severa justitia deposcit et Christi justitia seu imputatione hujus convestiri, cumque Deo reconciliatio in gratiam receptio per quam gratiosi facti sumus in dilecto et cohaeredes vitae aeternae ad quae et confirmanda et novi

den guten Werken in Collision geräth. Diese letztere hinkt fast nur nach, obzwar der gute Kern ersichtlich genug ist [1]).

Doch zur Ehre der Brüder sei es gesagt, dass man im Leben und in der Verwaltung der Disciplin bei ihnen kaum eine Änderung gegen frühere Zeiten wahrnahm als jene die wohl mit der grösseren Ausbreitung unzertrennbar ist. Noch um das Jahr 1580 ward eine Braut excommunicirt, weil sie mit einem goldgestickten Ärmel zur Trauung erschien [2]), und kein echter Anhänger der Brüder durfte Eigenthümer eines Wirthshauses sein.

Die verhältnissmässig günstigsten Zeiten welche die Brüder erlebten, waren die letzten Jahrzehende des 16. Jahrhunderts und im 17. die Jahre nach der Ertheilung des Majestätsbriefes. Sie erlitten wenig Störung in der Verrichtung des Gottesdienstes und im Unterrichte der Kinder. Zum Nutzen derselben veröffentlichten sie 1615 einen in Frage und Antwort abgefassten Katechismus in böhmischer Sprache. Auf die Frage, wie die Rechtfertigung erlangt wird, lautet die Antwort:

Von Seite des Menschen wird sie umsonst aus blosser Gnade Gottes ohne alle Würdigkeit, Verdienste und menschlichen Werke nur durch den lebendigen Glauben in Jesus Christus erlangt. Seinetwegen und seiner übergrossen Verdienste wegen hat Gott allen Gläubigen und Bussfertigen sowohl die Erbsünde wie alle anderen wirklichen die aus jener wie aus einer unreinen Quelle abstammen, mögen sie zahlreich, grosse oder kleine, wissentliche oder unwissentliche sein, sowohl im Himmel als auch auf Erden, in der Kirche durch seine Diener und Anordnungen nicht zur Hälfte, sondern völlig, väterlich und gnädig nachgesehen, er zählt sie nicht, sondern nimmt von ihnen alle Strafen die ebenso eine billige und gerechte Folge derselben wie ein unerträgliches Joch und Bürde sind. So entkleidet er sie des

ortus seu regenerationis causa arrabo additur S. Spiritus, qui gratis donatur et confertur de infinita gratia propter Christi mortem sanquinem effusum et resurrectionem hujus." Confessio a. 1564.

[1]) Gute Werke sind zu thun: „ut hoc modo probent ac demonstrent fidem suam et ex his, quod sint veri Christini hoc est viva membra et sectatores Christi esse agnoscantur de quo dicit dominus, unaquaeque arbor de fructibus suis cognoscitur. Sunt equidem bona opera certa argumenta et signa testimoniaque et exercitia vivae fidei ejus, quae intus in corde latet, atque omnino veri Deoque accepti fructus hujus. Christus vivit in me, inquit Paulus, quod enim jam in carne vivo, per fidem vivo filii Dei." Confessio a. 1564.

[2]) Dies erzählt der Jesuit Sturm.

schmutzigen Sündenkleides und bekleidet sie mit dem schönen des ewigen Heils, mit dem Mantel der Gerechtigkeit Christi und rechnet sie zu den Gerechten, als ob sie seiner Gerechtigkeit genug gethan hätten.... Diese Rechtfertigung erlangt man schon allhier, wenn die Gerufenen „ihre Irrthümer „aufgeben, zu Gott zurückkehren und für alle ihre Sünden einer „wahrhaften und dauernden Busse sich unterwerfen“.

Auf die Frage was die guten Werke seien, antworteten sie: Gute Werke sind jene welche von Gott in der Schrift und im Gesetze geboten sind. Doch sind sie nicht ausreichend um durch sie das ewige Leben zu erlangen, denn ihnen allen klebt Unvollkommenheit an. Zudem ist alles Gute was sich an den Auserwählten vorfindet, Wirkung Gottes. Die guten Werke sind aber durchaus nöthig:

1. „damit Gott durch sie verherrlicht werde, ihm hierdurch „Dankbarkeit, Bereitwilligkeit und rechter Gehorsam erwiesen werde; „2. damit hierdurch die Sicherheit der Auserwählung und des Berufes, „der Vergebung der Sünden und der Hoffnung des ewigen Lebens „erlangt und genossen werde.“

So dachten die Brüder über die Rechtfertigung. Sie können von einem Verlassen der zuerst betretenen Pfade und einer Annäherung an Luther nicht freigesprochen werden.

3. Lehre von den Sacramenten überhaupt.

Obzwar natürlich die Rechtfertigungslehre den Mittelpunct auch des katholischen Lehrgebäudes bildet, so wurde sie dennoch bis in das 16. Jahrhundert nicht in so prägnanter Weise hervorgehoben, wie durch Luther, dagegen mehr auf ihre einzelnen Momente hingewiesen. Da nun diese Momente in dem Glauben und in der inneren Heiligung bestehen, letztere vornehmlich durch den gehörigen Gebrauch der Sacramente bewirkt werden soll, so legte man auf diese eine grosse Bedeutung. Griff man diese Gnadenmittel an, so griff man zugleich die ganze Kirche als deren Ausspenderinn an, man vernichtete so ihre Wirksamkeit und machte es den Gläubigen unmöglich zur inneren Rechtfertigung zu gelangen, ohne die es auch keine Rechtfertigung vor Gott gibt. Die Brüder haben demnach so gut wie Luther den Kampf auf dem Felde der Rechtfertigungslehre begonnen, wenn auch nur mittelbar durch den Angriff auf die katholische Lehre von den Sacramenten. Denn bei dem innigen Zusammenhange des

katholischen Lehrbegriffes trifft allemal der Angriff auf einen Theil das Ganze. Der schwerste Vorwurf der gegen die Brüder im 15. Jahrhunderte erhoben wurde, betraf demnach nicht so sehr ihre abweichende Ansicht von der Kirchenverfassung sondern ihre Lehre von den Sacramenten. Vom Anbeginne ihrer Trennung erhoben Katholiken wie Utraquisten ihre Stimme gegen sie, sie seien Läugner der Transsubstantiation, sie verwerfen die Sacramente, das Priesterthum werde von ihnen geschändet. Gegen diese Beschuldigungen erhoben sich die Brüder, weder über das Altarssacrament noch die übrigen Sacramente dächten sie irrig, ja ihre Bekenntnissschriften von 1504, 1508, 1535 sind in solcher Unklarheit abgefasst, dass man sich bemüssigt fühlt, sie wenigstens in Bezug auf die Abendmahlslehre für unschuldig Verfolgte anzusehen. Allein gerade in diesem Sacramente waren ihre Ansichten von Anfang her gegen die katholische Lehre am bestimmtesten ausgeprägt und bei weitem mehr hat die Zeit und fremder Einfluss ihren sonstigen Lehrbegriff umstaltet. Um auch ihre Meinung und die allmähliche Änderung derselben, wie diese nach und nach von ihnen bekannt wurde, zu kennen, soll die Entwickelung ihrer Ansichten von den Sacramenten überhaupt und insbesondere vorgelegt werden.

Gleich im Beginne ihrer Entstehung kündigen sich die Brüder als Anfechter der Lehre von den Sacramenten an. Rokycana selbst habe ihnen gesagt, der Teufel habe sich dieser Gnadenmittel bemächtigt und bediene sich ihrer zum Verderben der Menschen. Es lässt sich aber leichter bestimmen, welche ihre Lehre von jedem einzelnen gewesen und welchem Wechsel sie unterlegen, als sich die Frage beantworten lässt, welchen Begriff des Sacramentes überhaupt sie aufgestellt, ob sie an dem opus operatum oder operantis festgehalten haben. Möhler hat ganz trefflich nachgewiesen, dass im lutherischen Systeme die Sacramente eigentlich keinen Platz haben, und doch hat Luther sie beibehalten. Dass demnach zunächst die Brüder die Sacramente nicht geradezu verwarfen, wird uns um so weniger Wunder nehmen, als sie mit vielen Fäden am lateinischen Christenthume hafteten. Sie schwankten, was den Begriff des Sacramentes betrifft, zwischen jener doppelten Auffassung derselben, und hielten sogar einige Zeit ihre Wirksamkeit vom Ausspender für abhängig. Wenn sie dieselben für Zeichen erklären, wollen sie doch von deren Vernachlässigung nichts wissen, sie legen ein bedeutendes Gewicht

auf den Ordo, wenngleich sie sichs nicht recht eingestehen wollen, sie verfassen Beichtbücher zu Handen der Beichtväter, sie rathen den öfteren Empfang des Abendmahles an, gleichzeitig mit dem Sacramente, wenn auch unabhängig von diesem, tritt ihnen die Gnade in das Herz des Menschen ein, so dass der Empfang desselben gleichsam der letzte Act von Seite des Menschen ist, um selbe zu verdienen und den Rechtfertigungsprocess (wie bei der Taufe und selbst auch beim Abendmahle) zum Abschluss zu bringen. Wie weit diese Darstellung ihrer Ansicht stichhältig ist, lehrt eine nähere Betrachtung einzelner ihrer Confessionen und Schriften.

Gleich in dem Bekenntnisse vom J. 1504 werden die Sacramente Zeichen der erfüllten Verheissungen Gottes genannt [1]). Es scheint nicht, dass man in dieser Erklärung einen ganz unkatholischen Sinn vermuthete. Denn Jakob Ziegler aus Landau der 1512 eben gegen diese Schrift eine voluminöse Widerlegung in fünf Büchern abfasste, griff ihre Meinung in diesem Puncte im Allgemeinen nicht an. Überraschend ist aber die Behauptung der Confession vom J. 1567, dass die Sacramente in ihrer Wirksamkeit von der Würdigkeit des Ausspenders abhängen, eine Ansicht die allerdings dem Begriffe des opus operatum widerspricht, allein auch nicht der Auffassung der Sacramente als opus operantis gemäss ist. In der Confession des J. 1564 sind sie bereits anderer Meinung geworden, und behaupten die Wirksamkeit der Sacramente als unabhängig von der Beschaffenheit des Ausspenders [2]). Offener tritt die Ansicht der Brüder über das Wesen der Sacramente in der 1523 Luthern zugeschickten Vertheidigungsschrift, wobei sie um ihrer Lehre vom Abendmahle einen festen Boden zu verschaffen, über das Wesen der Sacramente sich deutlich ausdrücken. Hier erklären sie, dass Christus auf Erden nur geistig gegenwärtig sei und zwar in der Kirche, in seinen Dienern und in den Sacramenten. Durch einen gläubigen und würdigen Empfang können die Sacramente zu unserem Heile beitragen. In der ebenfalls 1523 veröffent-

---

[1]) „Sacramenta septenario inclusa numero ecclesiae Christi utilia esse pandimus, quibus populo credulo promissa Dei impleta esse significantur; ingressus etiam in ecclesiam Dei ad servandam unitatem in ea conversantium in gloriam per ea ministrant.“ Confessio a. 1504.

[2]) Confessio a. 1564: „Postremo sciendum et hoc quod sacramenta numquam destituat virtus ipsorum ita ut sint inefficacia ullo tempore sed de institutione Christi semper exercent virtutem atque efficacitatem suam in contestando obsignando confirmando dignis quidem gratiam et salutem praesentem indignis autem culpam et condemnationem.“

lichten Schrift von der Rechtfertigung, die aber schon 1510 also vor Luther abgefasst wurde, sagen sie: Hieraus ist ersichtlich, dass die Sacramente Niemand der nicht bereits im Besitze der Wahrheit ist zur Theilnahme an Christus führen, wenngleich sie ordentlich dargereicht worden wären, denn Niemand werde ohne den vorangehenden Glauben durch blossen Genuss derselben gerechtfertigt. Noch deutlicher ist die Fassung, dass die Sacramente ex opere operantis wirksam seien, in der Confession vom J. 1535 [1]), wodurch diese ihren auszeichnenden Charakter verlieren. Wenn man aber wiederum den Zusatz am Schlusse dieses Artikels liest [2]), so weiss man am Ende wiederum nicht, wie weit die Brüder von dem opus operatum entfernt stehen. In der Apologie von 1538 bedienen sie sich verschiedener Redewendungen, um darzuthun, dass die Sacramente ex opere operato wirken, anderentheils beschränken sie ihre Wirksamkeit auf ein opus operantis. Dass sie den Boden der katholischen Kirche in dieser Beziehung nicht ganz verlassen haben, ergibt sich aus einer Streitschrift die im J. 1540 ein gewisser Bartholomäus Sinopher gegen sie herausgab. Derselbe hatte, nachdem er früher Bruder gewesen, sich mit dem calvinischen und lutherischen Lehrsysteme befreundet, und nun in Streitigkeiten mit den Senioren der Unität sich eingelassen. Es ward bezüglich deren Beilegung eine Conferenz gehalten, jeder blieb aber bei seiner Meinung. Ausgemacht wurde nur, dass jeder über die Streitfragen gehörig nachdenken sollte. Sie betrafen zunächst die Sacramente. Ohne weiter die Entschliessung seiner Gegner abzuwarten, veröffentlichte endlich Bartholomäus die obgenannte Streitschrift. Die Sacramente sind ihm nichts weiter als sinnliche Zeichen, die Taufe, die Lossprechung bewirken keine Vergebung der Sünden, diese sind, sobald der Glaube vorhanden ist, bereits vergeben. Nach seiner festen Ansicht ist das

---

[1]) Confessio a. 1535: „Docent deinde, quod Sacramenta per se, vel ut quidam dicunt ex opere operato his qui prius bono motu non sunt praediti et intus vivificati non conferunt gratiam nec fidem illam justificantem, quae mentem hominis Deo per omnia obsequentem fidentem ac morigerum reddit, largiuntur, praecedere enim fidem oportuit (de adultis loquimur) quae hominem per spiritum sanctum vivificet et cordi bonos motus injiciat, sine fide enim, nec salus nec justitia est, nec ulli sacramenta prosunt."

[2]) „Sacramenta non propter exhibentem illa qualis sit, neque ob eum qui ea suscipit, sed propter ordinationem et mandatum Christi sunt efficacia." Ibidem.

sinnliche Zeichen als unwirksam unnöthig. Hieraus dürfte wohl am ehesten ersichtlich sein, dass den Brüdern eine so schroffe Meinung die die consequente Folge des lutherischen Systems ist, fremd gewesen sei. — In dem Dialoge der Fuhrleute Walauch und Peterka 1543 gedruckt und den Brüdern angehörig, wenn auch nicht im Namen der Unität herausgegeben, wird von den Sacramenten in einem Luther ziemlich verwandten Sinne gesprochen.

Aus der Confession des Jahres 1564 erhellt, dass, wenn zwar die Sacramente nur äussere in die Sinne fallende Zeichen sind, doch neben ihnen eine Gnade den Menschen ertheilt wird [1]). Daraus würde sich dann die Lehre der Brüder in der Weise herausstellen, dass gleichzeitig mit dem äusseren Zeichen aber unabhängig von diesem dem Menschen eine Gnade eingegossen wird, es wird sonach die Gnadenwirkung der Sacramente nicht aufgegeben, insofern sind dann die Sacramente wirksam ex opere operato, insofern aber zum Empfange der Gnade bereits der Glaube und die volle Rechtfertigung vorangehen muss, sind sie wirksam ex opere operantis.

In dem Katechismus von 1615 wird auf die Frage, was die Sacramente sind, geantwortet: Sie sind äusserliche sinnliche von Christus selbst getroffene Einrichtungen welcher seine Einsetzung gemäss eine wesentliche Wahrheit den Gläubigen auf sacramentalische Weise mittheilen und bekräftigen.

Über die Zahl und Einsetzung der Sacramente waren die Brüder nicht stets gleicher Meinung. In der Confession von 1504 halten sie an der Siebenzahl fest, und beobachten folgende Ordnung: Baptismus, Confirmatio, Eucharistia, Ordo, Matrimonium, Poenitentia, Unctio extrema. In der Apologie vom J. 1508 erwähnen sie des Ordo, nur mit dem Unterschiede, dass die Ordination von Christus allein ausgehe. In der Schrift: Von der Rechtfertigung, halten sie dieselbe

[1]) Confessio a. 1564: „De sacramentis docetur, quod sint externa terrena, ut quae ex elementis constant et in oculos incurrentia signa verbo Dei consecrata atque eodem pronunciante ad hoc destinata ut significent et testentur illam ipsam spiritualem et non in currentem in oculos gratiam veritatemque, cujus nomen habent et quod sunt etiam sacramentaliter. Haec nullus homo instituit, neque instituere potest sed dominus et Deus ipse Christus Jesus, cui pater omnia in manus tradidit . . . . Docetur et hoc sacramenta a se vel ex sese ex opere operato seu externa actione sola id est nuda communicatione atque perceptione aut usu sui, nemini qui antea non sit intus a spiritu sancto vivificatus et qui nullos intra se bonos motus habeat, ut dicitur, talium igitur nemini sacramenta neque gratiam neque justificantem aut vivificantem fidem conferre. . . fidem enim praecedere oportet."

Ordnung der Sacramente fest, und beschreiben des ausführlichern den Beitrag den ein jedes Sacrament zur Rechtfertigung liefert. Bei derselben Zahl der Sacramente verharren sie in der an Luther 1523 gerichteten Schrift.

Was die Einsetzung betreffe, so seien allerdings nicht alle Sacramente von Christus eingesetzt, allein dies thue nichts zur Sache, wenn nur die Sacramente eine wirksame Wahrheit vorstellen. Als sie später auf die Zweizahl der Sacramente verfielen, behaupteten sie von allen überhaupt die Einsetzung durch Christum.

Bereits im J. 1535 nennen sie nur Taufe und Abendmahl Sacramente, und wenn sie nicht an der Nothwendigkeit einer deutlichen Einsetzung durch Christum festgehalten hätten, so ist nicht einzusehen, wesshalb sie nicht der Busse und des Ordo als weiterer Sacramente erwähnen. Wenigstens behielt beides bei ihnen immer einen ausgezeichneten Charakter. Übrigens mag hier Luther's Einfluss eine Entscheidung in seinem Sinne herbeigeführt haben. In der Apologie von 1538, in der Confession von 1564, werden nur zwei Sacramente angeführt, dagegen führt das Gesangbuch von 1541 sieben Sacramente an [1]), in dem Katechismus von 1615 wird auf die Frage, wie viel Sacramente es gebe, mit zwei geantwortet, und die Taufe und das Abendmahl als solche angeführt, doch gilt auch hier von der Busse und dem Ordo das was eben gesagt ward. Denn wenn Christus in seinen geistlichen Dienern in einem viel höheren Grade anwesend ist, wie sie lehren, als in den Sacramenten, warum soll die Mittheilung dieser Anwesenheit oder wenigstens deren Verursachung durch Händeauflegung den Charakter eines Sacramentes nicht begründen, da ihnen eine solche Weihe der Priester unmittelbar den apostolischen Zeiten entstammt.

4. Lehre von der Taufe.

Die Lehre von der Taufe erlitt in der Zeit die wesentlichsten Veränderungen, denn während sie anfangs Wiedertäufer waren, verdammten sie diesen Irrthum später, und während die Kindertaufe ihnen ehedem wirkungslos war, erklärten sie sich zuletzt für das Gegentheil. Das letztere geschah zum wenigsten auf Kosten der Consequenz. In der Confession vom J. 1504 erklären sie, dass, wenn Jemand das

---

[1]) Sturm, Beurtheilung des Gesangbuches der Brüder vom J. 1576, p. 63. 2. Abth.

Wort Gottes angehört und gläubig aufgenommen, er zum Zeichen der inneren Reinheit getauft werden solle [1]). Die Taufe wiederholten sie an jedem der zu ihnen übertrat und dies thaten sie bis über das J. 1532 hinaus. Denn in jener Auflage der Apologie welche 1532 böhmisch gedruckt worden, erklären sie: die zu uns Übergetretenen lehren wir ihre Irrthümer ablegen und Reue fühlen, dann taufen wir sie. In einer 1521 erschienenen böhmischen Schrift, betitelt „von der Wiedertaufe" (o opětování křtu) führen sie vier Hauptgründe für dieselbe an: 1. Weil man bei der katholischen Taufe vom Heile ab- und dem Irrthume und falschen Hoffnungen zugeführt; 2. weil dieser Mangel in ihrer Gemeinde ausgefüllt werde; 3. weil es nöthig sei, dass durch Wiederholung der Taufe das Wesen derselben genau bekannt gegeben werde; 4. weil dann der Übergetretene erst die Taufe in der richtigen Weise empfange. Von den Kindern wird ausdrücklich gesagt, dass viele derselben welche nicht durch den Glauben die Rechtfertigung erlangen werden, verdammt werden würden [2]). In der an Luther abgesandten Vertheidigungsschrift von 1523 die überhaupt den Höhepunct ihrer eigenthümlichen dogmatischen Entwickelung darstellt, erklären sie sich ungefähr in folgender Weise. Ihr habt einige Zweifel über unsere Lehre von der Taufe geäussert. Es ist demnach nöthig euch auseinanderzusetzen, welchen Unterschied wir zwischen der Taufe der Erwachsenen und der Kinder machen. Die Erwachsenen werden getauft, wenn sie die Predigt des Wortes Gottes gehört und gläubig geworden sind. Da nun aber die Kinder keineswegs den Glauben haben, so kann ihre Taufe keinesfalls jener der Erwachsenen gleichkommen. Bei diesen wird die Rechtfertigung durch die Taufe zum Abschlusse gebracht, bei den Kindern kann aber von der Rechtfertigung keine Rede sein, es ist kein Glaube

---

[1]) Confessio a. 1504: „Fides a Deo data talia de baptismate primo sacramento cogit sentire, quicunque matura jam aetate auditu verbi Dei fidem adeptus qua in anima renatus illuminatusque vim nactus fuerit, talis exteriori lavacro in argumentum interioris munditiae per fidem acquisitae baptizari tenetur in nomine patris et filii et spiritus sancti in unitatem ecclesiae sanctae. Professio ista nostra etiam in pueros extenditur, qui decreto Apostolorum (prout Dionysius scribit) baptizari debent, post ductu compatrum in Christi lege eruditorum ad vitam fidei invitandos esse, assuescendosque".

[2]) „Viele von den getauften Kindern werden verdammt werden, wenn sie nicht die Rechtfertigung durch den Glauben erlangen, durch die Taufe werden viele gleich den Juden irregeleitet."

Schrift von der Wiedertaufe 1521.

da. Die Kindertaufe ist gleichwohl gut, die Kinder werden durch selbe Glieder des geistigen Leibes (wohl Christi?), sie werden dann im Glauben erzogen und kommen in den Jahren der Vernunft zum Besitz der Rechtfertigung und des Glaubens. Die Taufe geschieht bei ihnen auf den gegenwärtigen Glauben der Kirche und der Pathen durch die der Glaube in den Täufling nach und nach gebracht werden soll. Erlangt dann der Getaufte die Gnade Gottes und den Glauben, so ist geschehen, wesshalb er getauft ward. Bei den Katholiken wird aber nicht also getauft. Da glaubt man, dass die Taufe die Gnade Gottes, die Theilnahme am Verdienste Christi ertheile, der heil. Geist mit seinen Gaben eingegossen, die Erbsünde weggewaschen und die Rechtfertigung und Sohnschaft hiermit verliehen werde. Bei den Katholiken ersetzt der Glaube der Kirche den mangelnden des Kindes und reicht hin zum Empfang aller dieser Gaben. Fürwahr sie sind Ausschenker des Glaubens und der Gerechtigkeit. Sie haben sich auch zu Mittlern gleich Christus gemacht. Daher geschah es, dass bei ihnen die Gerechtigkeit und Gottes Berufung abhanden gekommen sind. Kein Unterschied wird zwischen einem gläubigen und einem ungläubigen Christen gemacht, und hieraus entsteht unaussprechliches Übel. „Bei uns jedoch geschieht die Taufe im Glauben und auf „den Glauben, dann aber macht man den Unterschied unter denen „welche den Glauben als eine Gnadengabe erlangen und jenen welche „aus Fleisch und Blut ihn erlangen. Diese werden nicht zum Genusse „der Rechtfertigung durch den Glauben zugelassen und bestätiget, „sondern nur die ersteren. Denn auch Christus bezog nicht auf alle „Kinder die Umarmung, die Auflegung der Hände und den Segen, „sondern nur auf jene, von denen er sagte: Solcher ist das Himmel„reich. Desshalb werden die Kinder bei uns im Glauben auf den „Namen der Dreifaltigkeit getauft, und dies nicht fruchtlos wie bei „den Katholiken, bei denen es nicht fruchtlos, sondern sogar verderblich „ist, da es wohl besser wäre, nicht zu taufen, als so zu taufen. „Denn ein grober Irrthum ist es mit ihnen zu glauben, „dass, wer in der Kindheit sterbe, unfehlbar selig „werde.“ Da wir nun die falsche Taufe für den Grund aller Irrthümer halten, so taufen wir nach ihr wieder, sowohl damit der fremde Irrthum offenbar und unsere Wahrheit klar werde, sowie auch, dass der Wiedergetaufte nun empfange, was er früher nicht gehabt, nämlich das rechte Zeugniss seiner Rechtfertigung. Indem wir aber um die

ungetauften Kinder Sorge trugen, erforschten wir das Gesetz und fanden, dass sie auf den gegenwärtigen Glauben der Kirche, Eltern und Pathen getauft werden können. Sie werden so in die Kirche eingeführt, um zum künftigen Glauben gepflegt zu werden. Tauft man auf diese Art, so ist es besser als man unterliesse die Taufe.

So weit die Brüder. Ist aber die Taufe kaum viel mehr als ein Bundeszeichen, befreit sie nicht als solche von der Erbsünde, so muss die Frage entstehen, wie es mit den in der Kindheit verstorbenen Täuflingen beschaffen sei. Auf diese Frage gaben die Brüder lange keine genügende Antwort, und so bildete dieselbe immerdar einen Angriffspunct in der Polemik gegen dieselben.

In der Confession des J. 1535 erklären die Brüder, sie hätten nach fleissigerer Erforschung der Schrift und auf den Rath einiger tüchtiger Männer die Wiedertaufe aufgegeben. Ohnedem seien sie zur selben durch ein gleiches Verfahren der Katholiken und Utraquisten gezwungen worden. In Böhmen war man aber der Ansicht, dass die Brüder aus Furcht den Hass mit dem die eigentlichen Wiedertäufer verfolgt wurden, auf sich zu laden, von der Wiedertaufe abgelassen haben [1]), welchen Grund jedoch diese nicht zugeben wollten. Übrigens drücken sie sich über die Taufe in einem Sinne aus, wodurch derselben eine höhere Wirksamkeit beigelegt wird [2]).

Ein der Wirksamkeit der Taufe noch viel günstigerer Sinn ist aber in der Apologie von 1538 enthalten. Die Taufe ist das Bündniss des guten in Glauben auf Christus erweckten Gewissens [3]). Sie erzeugt: 1. Die Wiedergeburt; 2. ist sie das Heil das den Gläubigen versprochen ward; 3. die Vergebung der Sünde; 4. die Theilnahme an Christus und allen seinen Gütern; 5. die Verbindung mit

---

[1]) Dialog zweier Fuhrleute, Walauch und Peterlein, 1543.

[2]) „Docent item, quod baptismus sit salutaris administratio a Christo instituta et Evangelio adjecta, per quem ipse Ecclesiam suam purificat emundat et sanctificat in morte et sanquine suo ut Paulus dicit, Christus dilexit Ecclesiam et semetipsum exposuit pro ea, ut illam sanctificaret, mundatam lavacro aquae per verbum. Et hanc de Baptismo fidem soli tantum nostri Ecclesiastae in regno Bohemiae ac Marchionatu Moraviae scripturis ab his vindicarunt, qui credunt, confitentur ac scribunt Baptismum sordes tantum corporis abstergere animae autem in salutem nihil prodesse." Confessio a. 1535.

[3]) „Baptismus" est aqua a Christo in ministerium salutis tradita per quam juxta Petri dictum non sordium corporis ablutio fit, sed foedus bonae conscientiae in fide Jesu Christi resuscitatae, qui est ad patris dexteram ubique omnibus praesens et potissimum suis administrationibus." Apologie vom J. 1538.

der ganzen Kirche; 6. die Theilhaftwerdung an dem Tode und der Auferstehung Christi.

Im J. 1558 veröffentlichten die Brüder ein Buch gegen einen Herrn von Pernstein und auf Plumlau, der eine eigene Gemeinde auf seinem Grunde aufgerichtet hatte. Aus dieser Schrift ist ersichtlich, dass die Brüder die Wiedertaufe gründlich abgelegt, ja sie sogar einen verruchten Irrthum nennen. Zugleich erklären sie, dass die in der Kindheit Getauften bei Erlangung der Vernunft zur Erneuerung des Taufgelübdes angehalten wurden.

Die Confession des J. 1564 [1]) erklärt die Taufe für ein blosses Zeichen, für eine Abwaschung des Körpers. Doch geschehe die letztere zum Zeichen der inneren Reinigung und Heiligung welche durch den heil. Geist bewirkt werde.

Im J. 1576 erschien ein von den Brüdern abgefasstes Gesangbuch im Druck. Dieses griff der Jesuit Sturm [2]) in einer Abhandlung vom J. 1588 an. Noch in demselben Jahre veröffentlichten sie eine Entgegnung. In Bezug auf die Taufe warf ihnen Sturm vor, sich an Calvin angeschlossen zu haben, in der Kindertaufe aber noch immer heillosen Irrthümern sich hinzugeben. In Bezug auf letztere hielten wohl die Brüder ihre Position für unhaltbar um so mehr, als sie selbst den Protestanten gegenüber sich isolirt sahen. Sie gaben blos in der Replik [3]) zu, dass ihre Vorfahren sich bezüglich

---

[1]) „De sacro baptismo docetur credendum et profitendum esse hoc sacramentum seu ministerium salutare novi testamenti a Christo domino institutum et de quo mandatum sit ministris fidelibus ut administratione hujus sanctae Ecclesiae inserviant, quod consistit in externa ablutione, quae fit aqua cum invocatione nominis sanctae Trinitatis (ut de elemento et verbo sacramentum consistat et confiat). Fitque ea ablutio et ad significandam et contestandam spiritualem ablutionem et internam mundationem sancti spiritus ab hereditarii peccati morbo ceterisque peccatis, quorum reatus hic remittitur et tollitur et consequendum novum ortum nascendi seu regenerationem unde sacramentum nominatur novi ortus id est regenerationis, seu ablutio cum aqua in verbo vitae. Credimus enim quicquid per baptismum ut sacramentum verbo Evangelii additum, externo ritu significatur et testatum redditur, hoc igitur omne dominum Deum intus efficereque, testareque, hoc est peccatum abluere, hominem regenerare . . . etc.“ Confessio a. 1564.

[2]) Die Streitschriften welche zwischen Sturm und den Brüdern gewechselt wurden, sind sehr wichtig zur Beurtheilung der letzteren in den letzten Jahrzehenden des 16. Jahrhunderts.

[3]) Friedfertige und gehörige Vertheidigung des Brüder-Cancionals welchen Dr. Wenzel Sturm unrechtmässig beschimpfte, S. 66, 68. (Obrana mírná a slušná kancionálu bratrského, kterýž Dr. Waclav Šturm nepravě zhaněl.)

der **Kindertaufe nicht deutlich genug ausgedrückt hätten**, nachdem ihnen aber Gott eine reichlichere Erleuchtung vergönnt, so hätten sie durch die letzte Confession den Fehler gut gemacht. Nicht alles könne bei ihnen gleich aufs Beste eingerichtet sein, da auch solches bei den Katholiken nicht wäre. Die grössere Wirksamkeit der Kindertaufe wird nun zugegeben, und dass sich auf alle im Namen der Dreieinigkeit getauften Kinder christlicher Eltern die Verheissung Christi beziehe.

In dem Katechismus von 1615 ist im Puncte der Kindertaufe entschieden mit der Vergangenheit gebrochen. Auf die Frage nämlich wer getauft werden soll, erfolgt die Antwort: Alle, sowohl Erwachsene die gläubig sind, wie Kinder, „weil diese nicht minder wie die „Erwachsenen einen wahrhaften Theil an Christus haben, und sich „die neue gnadenvolle Verheissung Gottes auf sie bezieht. — Den „Getauften wird das Himmelreich, die Vergebung der Sünden, die „Wiedergeburt, die Heiligung durch den heil. Geist, der allen Gläubigen versprochen und gegeben ward, bekräftiget. Ihre (der Kinder) „angeborne Ohnmacht und Untauglichkeit zum wirklichen Glauben „und zur Kundgebung dieses Glaubens ergänzt Gott durch seine besondere Macht und Gnade und verherrlicht so Christus den Herrn in „ihnen und durch sie".

5. Lehre vom Abendmahle.

Disciplin, Predigt und Abendmahl waren die Grundpfeiler der Brüder-Unität. In der Lehre vom Abendmahle erlitt dieselbe die heftigsten Angriffe von Seite der Katholiken wie auch der Utraquisten, und als Luther auftrat, tadelte er auch ihre Meinung. **Möhler** stellt in seiner Symbolik, Seite 536, die Ansicht auf, in der Lehre von der Rechtfertigung hätten die Brüder sich dem lutherischen Dogma nicht accommodirt, was auch nach dem was oben gezeigt worden, seine theilweise Bestätigung findet; in der Lehre vom Abendmahle aber, die ehedem calvinische Färbung gehabt hätte, sei von ihnen Luther s Ansicht aufgenommen worden. Dagegen soll nun gezeigt werden, dass sie an einer, allerdings Calvin am nächsten stehenden Lehre vom Beginne ihrer Unität bis an ihr Ende festgehalten haben. Die beigebrachten Beweisstellen werden dies erläutern.

Was die historische Entstehung ihrer unkatholischen Abendmahlslehre betrifft, so ist sie am leichtesten daraus erklärbar, dass

die Brüder, ihrem Ursprunge nach den Taboriten am nächsten, von diesen die Bekämpfung der Transsubstantiationslehre aufnahmen. Bei der grossen Achtung und bei dem festen Glauben des Volkes und der Gelehrten an diese Lehre wagten sie es doch nicht mit völliger Offenheit mit ihrer Ansicht hervorzutreten. Allein ihre Abweichung entging der Aufmerksamkeit Rokycana's der sie wohl kennen mochte, nicht. Er warnte bald nach ihrer Entstehung in einem an das Volk gerichteten Consistorialschreiben dasselbe vor ihren Irrlehren bezüglich des Abendmahles. Nachdem er kurz den Beweis von der realen Gegenwart Christi in demselben führt, sagt er [1]: „Sie (die Brüder) „greifen sehr die Ehre Jesu an, sie wollen sich nicht beugen (vor „dem Altarssacramente) und andere hievon ableiten, doch hat Gott „Vater dem Menschen Jesu solche Ehre zuerkannt, dass sich in „dessen Namen beuge jedes Knie im Himmel und auf Erden ...... „In ihrem Tractate vom Leibe des Herrn behaupten sie Folgendes: „Da sie (die Katholiken und Utraquisten) Gott erkannt haben, haben „sie ihn doch nicht als solchen verehrt und haben Jesum Christum in „ein tägliches Opfer gedrückt, und so findet am heiligen Orte der „Gräuel der Verwüstung Statt". „So schrieb Daniel gegen die heid„nischen Götter, wendet aber Jemand diesen Text an das Altars„sacrament an, so thut er übel und böse, nicht im Sinne der heil. „Schrift und jener Beispiele, aus denen wir die Verehrung des Leibes „des Herrn kennen lernen. Sie behaupten solche Lehren und irrigen „Abweichungen aus meinen Predigten kennen gelernt zu haben. „Darauf erwiedere ich, dass sie mir vor Gott dem Herrn Unrecht „thun, und dass nie solche Lehren und Gedanken mit meiner Zulas„sung in mein Herz gedrungen sind, sondern ich ihnen immer ent„gegen war."

Liest man nun die Gegenschrift der Brüder an Rokycana und erwägt die Klarheit der Fassung, so wäre man gewillt, sie für unschuldig verläumdet zu halten. Sie behaupten fest, daran zu glauben, dass unter den Gestalten des Brodes und Weines der Leib und das Blut empfangen werde [2]. Bei einer aufmerksameren

---

[1]) Dieser Brief ist in Jafet's handschriftlicher Geschichte der Brüder-Unität enthalten.

[2]) Credimus „quod sub speciebus panis et vini corpus et sanquinem domini nostri Jesu Christi suscipiunt panem hunc verum desuper descendentem, quemdat pater juxta Christi promissum dicentis, caro mea vere est cibus et sanquis meus vere est potus"....... Non sentimus cum iis, qui dicunt „quod sit

Durchsicht ihrer Schriften stellt es sich aber über allen Zweifel heraus, dass sie durch die Gewalt der sie oft drängenden Umstände zur unklaren Fassung ihrer Meinung veranlasst worden sind. In einzelnen lateinischen Schriften erscheinen die entschiedenen Beisätze getrennt von dem Hauptartikel, die gerade das Gegentheil dessen zur Evidenz darthun, was man aus diesem entnehmen zu dürfen geglaubt hat. Dieses wenn allenfalls zu entschuldigende doch unaufrichtige Verfahren hatte zur Folge, dass selbst einzelne ihrer Anhänger über die eigentliche Meinung der Brüder im Irrthume waren. Ihr vorzüglichster Bekämpfer Sturm erzählt [1]), er sei zum öftern mit Rittersleuten die Mitglieder der Unität waren, zusammengekommen die sich entschieden weigerten, zuzugeben, dass bei ihnen die reale Gegenwart Christi im Abendmahle geläugnet werde.

In der Bekenntniss-Schrift vom J. 1504 die die Brüder dem König Wladislaw überreichten, drückten sie sich in leicht katholisch zu deutender Weise über das Abendmahl aus [2]). Sie beklagen sich hierbei über das Unrecht das ihnen durch jede Verfolgung zugefügt werde, da sie sich doch an die klaren blossen Worte Christi hielten, sie entschuldigen sich zugleich desshalb, dass von ihnen dem Leibe und Blute des Herrn nicht göttliche Ehre erwiesen werde, weil solches nicht ausdrücklich von Christus geboten sei [3]).

---

memoria coenae dominicae (sc. sacramentum hoc) sive quod panem hunc benedictum in memoriam dedisset demonstratione facta in suimet ipsius corpus. Alii sunt, qui dicunt quod panis ille sit corpus Christi, qui residet in coelis sed significative, sciant ea propter modis omnibus ejusmodi sententias a mente Christi alienas atque verbis illius sacrosanctissimis et vitalibus diminutas, nobis displicere prout etiam quaedam istorum scripta ejusmodi legimus. Itaque quoscumque tales deprehendimus ab iis nobis cavemus et alios praemonemus". Aus einem Briefe der Brüder an Rokycana, der in der Apologie von 1538 abgedruckt ist.

1) Srovnání víry a učení bratři starších. (Vergleich des Glaubens und der Lehre der älteren Brüder), von Dr. Wenzel Sturm, 1582.

2) Credimus „ubicumque dignus sacerdos cum fido populo juxta sensum et Christi ententionem ecclesiaeque ordinationem orationem faciens hujusmodi verbis videlicet:" „Hoc est corpus meum, hic est sanquis meus," „testificatus fuerit, confestim praesens panis est corpus Christi in mortem pro nobis oblatum. Vinum similiter praesens est sanquis ejus effusus in peccatorum remissionem." Confessio ad regem Wladislaum Hungariam missa a. 1504.

3) „Nos ad Christi fidem verba intentionem sensum ejus verbis inculcatum confugimus; ut quod credere jusserit simpliciter credamus, quod denique facere mandaverit fideliter operemur. Revera non modo de pane accepto benedicto fracto testificato esse corpus suum nos credimus esse ejus corpus, verum etiam si lapidem accipiendo dixisset, ipsum corpus suum esse

Wenn in der That der Glaube der Brüder der war, dass Christus wirklich oder real im Abendmahle gegenwärtig sei, was sollte dann der Scrupel und die Weigerung Christo daselbst jene Verehrung erweisen zu wollen welche ihm zur Rechten des Vaters gebührt? Der in der letzten Anmerkung angeführte Schlusssatz „Christum enim . . . metuimus“ der in ihrer eigentlichen Meinung, dass Christus nur geistig in Brod und Wein, die der Wahrheit nach blieben, was sie seien, zugegen sei, eine gute Begründung fand, konnte ihnen wohl besser ausgelegt werden, als er es verdiente. Bei ihren Gönnern mochten sie sich darauf berufen, dass das Abendmahl von den ersten Christen sitzend genossen wurde, ja dass dies sogar bei den Aposteln der Fall war, dass sonach unbeschadet des Glaubens die äusseren besonderen Ehrenbezeugungen wegfallen könnten.

Der Sturm der sich unter der Regierung Wladislaws zum öftermalen über ihnen sammelte, nie aber losbrach, nöthigte sie bald nach der Übergabe der Confession vom J. 1504 zur Abfassung eines entschuldigenden Schreibens an den König, in dem sie zwar neuerdings ihre Rechtgläubigkeit in der Abendmahlslehre behaupteten [1], sich über ihre Gegner beschwerten, dass von diesen der ungerechte Vorwurf der Heuchelei ihnen gemacht werde [2], nichts destoweniger den Verdacht einer absichtlichen unklaren Fassung erregen, wenn man die Worte panis et corpus verum naturale ex castissima virgine sumtum etc. näher erwägt, und später sich belehrt sieht, dass sie den

---

plene ita credidissimus. Gratia hujus simplicis nostrae fidei, quia opinione hominum nos abduci ab ea non patimur, haereticamur pro usu etiam actuali, ad quem nos sermo Christi, Apostolorumque et exemplum operis ejusdem sacramenti invitat, quia ita agimus utimur fide integra in mortis Christi memoriam, condemnamur judiamur captivamur affligimur. Christum enim redemtorem nostrum vetitu ejus dissuavi atque praecepto ejus astricti cultu honore sibi digno colimus aliud venerari quemadmodum ipsum solum in dextra residentem cum patre et spiritu sancto vehementer metuimus.“ Professio fidei ad Wladislaum regem missa a. 1504.

[1]) „Credimus, quando presbiter rite ordinatus verba testimonii Christi expresserit, continuo panis est corpus Christi verum naturale ex castissima virgine sumtum, quod erat traditurus, quemadmodum vivus panis testatur: Hoc est, inquit, corpus meum quod pro vobis tradetur. Similiter vinum sanquis est naturalis corporis ejus, qui fundendus est in remissionem peccatorum pro multis et non solum credimus fatemurque panem esse corpus naturale et vinum sanquinem naturalem sacramentaliter: verum etiam panem pariter esse corpus spiritale et vinum sanquinem spiritalem asseveramus.“ Oratio excusatoria atque satisfactiva fratrum Waldensium Regi Wladislao ad Hungariam missa.

[2]) „Nos ea fateri quae numquam in corde nostro versata sunt.“ Ibidem.

Worten verum et naturale einen ganz andern in den Worten nicht liegenden Sinn unterschieben; wenn man bei dem gewöhnlichen Sinne der Worte verum et naturale verharrend, ihre Weigerung dem Leibe Christi irgend eine höhere Ehre zu erweisen [1]) mit ihrer Entschuldigung, sowohl im alten wie im neuen Bunde sei verboten Jemand andern als Gott zu verehren, berücksichtigt und hierbei den Leib des Herrn mit einem Schnitzwerke und einem falschen Christus in Parallele gebracht sieht [2]).

Offener, wenn auch nicht so klar wie in späteren Schriften, tritt ihre Lehre in der Apologie vom J. 1508 die gleicherweise an den König gerichtet war, hervor. Doctor Augustin aus Olmütz, heisst es in derselben, habe sie ungerecht beschuldigt, förmlich vorgegeben zu haben die Transsubstantiation zu lehren [3]), ihre eigene Meinung sei vielmehr immer folgende gewesen: ... Quod post verbum per sacerdotem recte consecratum, quo statim panis est corpus Christi verum naturale sumtum ex Maria virgine, quod debuit tradi, sicut dicit: Hoc est corpus meum, quod pro vobis tradetur et vinum sanquis ejus naturalis corporis, qui debuit effundi in remissionem peccatorum. Et non solum credimus et fatemur, quod panis est naturalis caro et vinum naturalis sanquis benedictus sed quod panis simul etiam est caro spiritalis et vinum sanquis spiritalis, quod est unitas Ecclesiae. Indessen wird man nach ihrer späteren klareren Darlegung ihrer Lehre auch diese Fassung für mindestens undeutlich halten, und man wird immer noch nicht deutlich genug wissen, wesshalb sie die Verehrung des Abendmahles verwerfen [4]).

Deutlicher werden sie etwas durch den bald darauf folgenden Zusatz, dass Christus nicht an mehreren Orten zugegen sein könne,

---

[1]) „Colere autem sacramentalem subsistentiam corporis Christi et sanquinis nullum est jussum credentibus traditum." Ibidem.

[2]) Die von den Brüdern angeführten Beweisstellen aus der Schrift sind: „Non facies tibi sculptile neque imaginem ullam earum rerum, quae sunt in coelo" etc., und: „Venient multi et dicent: Hic est Christus aut ille, ne credatis neque exeatis nec sequimini".

[3]) Sie hätten nie gelehrt wie ihnen Augustin vorwerfe: „quod panis et vinum in naturali eorum substantia transmutentur in corpus et sanquinem Christi et in Christum deum et hominem ut nihil de substantia creaturae panis et vini maneat sola autem accidentia miraculose nude ostentatur".

[4]) „Quod huic substantiae corporis Christi benedicti non est praeceptum, quod ei honorem faciamus, verum substantiae corporis Christi, quae sedet ad dextram patris." Apologie vom J. 1508.

denn selbst nach seiner Auferstehung hätten die Engel den ihn im Grabe Suchenden gesagt: „Er ist nicht hier". Hierzu fügen sie den nach dem Früheren allerdings überraschenden Zusatz bei, Christus sei nicht mit seinem natürlichen Körper, was doch eher behauptet wurde, sondern nur geistig auf Erden [1]).

Die bedeutsamste Schrift über diesen Gegenstand welche die Brüder bis zum J. 1520 veröffentlichten, war ihre Rechenschaftslegung bezüglich der dem Leibe und Blute zu erweisenden Ehrenbezeugungen, ein Buch welches im J. 1520 erschien [2]). Hier stellen sie klar und deutlich die reale Gegenwart Christi im Altarssacramente in Abrede und nehmen nur eine geistige an, so dass das Schwankende in ihrer Meinung wegfällt.

Bald darauf 1523 verfassten sie die bedeutendste Controversschrift wegen Anfeindung ihres Lehrbegriffs von Seite Luther's, und versuchten es hier in einer umfassenden Weise ihre Lehre von den Sacramenten überhaupt wie auch von der Eucharistie insbesondere zu rechtfertigen. Hier legen sie bündig und unverholen ihre Meinung dar. Ihr ganzes Raisonnement möge hier im Auszuge Platz finden.

Christus ist im Abendmahle nicht körperlich, sondern nur geistig vorhanden. Ist dies aber der Fall, so ist seiner geistigen Gegenwart allhier keine besondere Ehre zu erweisen, sondern nur seiner körperlichen zur Seite des himmlischen Vaters. Über die Art seiner geistigen Anwesenheit im Sacramente ist aber noch folgendes zu wissen nöthig. Die geistige Anwesenheit Christi hier auf Erden ist eine mehrfache, sie unterscheidet sich der Qualität nach in mehrere Grade. Eine andere ist die Anwesenheit Christi in der Kirche, eine andere in seinen Dienern, eine andere in den Obrigkeiten u. s. w.

Den ersten Rang nach der leiblichen Gegenwart nimmt die geistige Anwesenheit Christi in der Kirche ein. Und obzwar hier Christus der Felsen, der Weinstock, die Thüre, der Hirt und Bischof und oberste Priester ist, so gebührt ihm keineswegs göttliche Ehre,

---

[1]) „Deo credimus et ex fide sentimus, quamvis Christus non est hic cum corpore naturali mansione existenter et corporaliter, est tamen spiritaliter potenter benedicte in virtute." Apologia fratrum 1508.

[2]) Sepsání důvodův z nejjistějších písem svědectví i pravého rozumu jich o klanění a klekání před svátosti těla a krve boží. 1520 v Běle.

sondern nur Gehorsam. Den zweiten Rang nimmt seine geistige Anwesenheit in seinen Dienern ein. Diese ist doppelt, er ist erstens anwesend in den Königen und Fürsten dieser Welt, denn Gott hat ihm die Herrschaft der Welt übergeben, er ist zweitens in seinen geistlichen Dienern. Den dritten Rang nimmt die Anwesenheit Christi in den geistlichen Verrichtungen ein. Auch diese ist dem Grade nach mehrfach, zum höchsten im Lesen des Wortes Gottes, niedriger ist sie in den Sacramenten, in diesen wiederum steht sie höher in der Taufe, niedriger in der Händeauflegung, noch geringer in der Eucharistie und so fort. In den Ehrenbezeugungen die Christus nach dieser verschiedenen Art seiner Anwesenheit empfängt, liegt die Summe der Ehre die man ihm hier auf Erden erweisen darf. — Über die Art der Anwesenheit Christi im Abendmahle sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Eine von diesen kommt unserer Lehre am nächsten. Sie lautet: „Das Brod ist nichts weiter als ein blosses „Zeichen des Leibes Christi und der Wein des Blutes Christi ohne „alle geistige sacramentalische, wirksame und wahre Gegenwart..... „Diese Meinung findet sich bei uns nicht, weder im Glauben noch in „dessen Bekenntnisse. Denn wir glauben, dass das Brod wenngleich „sacramentalisch, doch in Wahrheit der natürliche Leib sei, der da „hingegeben werden sollte. Obzwar nun jene eine unvollkommene „Ansicht haben, da sie das Brod für ein blosses Zeicheu des Leibes „Christi halten, so sind sie doch dem Sinne der Worte Christi näher „als andere, denn ein Sacrament ist das Zeichen einer heiligen Sache „oder der sichtbare Ausdruck einer unsichtbaren Gnade und Wahr„heit; es ist das Zeichen einer heiligen Sache in Christus, in der „Kirche und in einer treuen Seele. In diesem fehlen sie, dass sie das „Brot und den Wein nicht für die Gnade und Wahrheit in Christo „in der Kirche und in der Seele hielten und zwar für eine geistige „sacramentalische, wirksame und wahre Gnade und Wahrheit. Die „Gnade und Wahrheit in Christus heisst sein natürlicher Leib, der „hingegeben werden sollte, auf dass er eine geistige Speise der „Gerechtigkeit werde für jene die darnach hungern, und sein Blut „welches vergossen werden sollte, damit es ein geistiger Trank der „Gnade für jene die darnach dürsten, werde. Daher heisst die Gnade „und Wahrheit der geistige Leib der ihn Geniessenden, mit diesen „Geniessenden und dem Genusse selbst. Sie glauben nur, dass es „(Brod und Wein) ein Zeichen davon sei, und nicht die Gnade und

„Wahrheit selbst wirksam, wahrhaft, geistig in sacramentalischer „Anwesenheit“ [1]). Diese unsere Lehre von der blos geistigen Anwesenheit Christi und die sonach figürliche Erklärung des Wortes „Ist“ findet seine Bestätigung in mannigfachen Aussprüchen der Schrift und vielen biblischen Vorgängen. Denn wenn z. B. von Johannes gesagt wird, er s e i Elias, so ist dies eben nur figürlich nur geistig gemeint. D i e S u b s t a n z d e s B r o d e s u n d W e i n e s b l e i b t, und verwerflich ist der Irrthum jener die da behaupten, dass dieselbe verschwinde. — So weit die Argumentation der Brüder. Diese letzte Behauptung zur Bekämpfung der katholischen Lehre stellt ihre Meinung ausser Zweifel, und es liegt ihr Lehrbegriff damit vor Augen.

Indessen waren die Brüder nicht allezeit einig, ja es trennten sich von ihnen einzelne Gemeinden, des Umstandes zu geschweigen, dass ein Theil der Brüdergemeinde in Mähren abgesondert war, wie aus dem Cancionale des Vorstehers der Prossnitzer Gemeinde, Jakob von Kunwald, leicht nachweisbar wäre. Eine der ersten Secten welche die vorzügliche Bekämpfung von Seite der alten Brüder erfuhr, war die Lilečer oder Habrowaner Gemeinde. Diese sonderten sich in der Lehre von den Sacramenten von den Brüdern ab, und verwarfen namentlich in der Eucharistie jede wahre Gegenwart Christi.

---

[1]) „Jiní pravili, o nichž se dotýče v spisu vašem, že chleb není jiného než pouhé znamení těla Kristova a víno krve Kristovy beze vší bytnosti duchovní posvátné mocné a pravé. A tito slovo „Jest“ vykládali na znamení rozdílné a daleké pravdý, tak aby té pravdy a milosti, jejíž znamení jest, nemělo při sobě, ani ovšem posvátně jí chleb a víno bylo. A ten opět smysl při nás není, ani u víře ani u vyznávání z víry. Neb my věříme, držíme chleb býti ač posvátně, však v pravdě té přirozeným tělem jenž mělo i proč mělo zrazeno býti. A ty ač nedostatečně smýšleli, však z té strany, jelikož jej drželi pouhým znamením těla Kristova, bližší slov Kristových byli než první. Neb svatost jest znamení svaté věci, neb nevidědlné milosti a pravdy vidědlné způsob neb znamení, a to znamení svaté věci v Kristu, v církvi i v duši věrné. Než v tom nedostatek měli, že chleba a vína tou milostí a pravdú v Kristu, v církvi a v duši nevěřili býti, duchovně, posvátně, mocně a právě. Milost pak a pravda v Kristu slove tělo jeho přirozené, jenž mělo zrazeno býti k způsobení pokrmu duchovního spravedlnosti lačnícím ji. A krev, jenž měla vylita býti k způsobení nápoje duchovního milosti žižnícím ji duchovně. A z toho milost a pravda slove tělo jeho účastníkův duchovní se vší účastností i účastníky. To toliko drželi vyznamenati neb znamením toho býti, ale nebýti tou milostí a pravdú mocně a právě duchovně v bytu posvatném. A jakžkoli tito smýšleli, ano ještě i první, však nebyli tak škodliví a tak dolecí od slov Kristových, jako jsou římského smyslu, a, ti jenž bytnost osobnú s přirozením lidským tělesným tělesně pokládají. Neb ač jsou víry pravé při tom nedošli, však modlářství nečinili, mírného náboženství i falešného domněni i náděje.“ Odpověd bratří na spis Martina Luthera. 1523. In monte Oliveti.

Obzwar nach dem Vorausgesandten die Brüder von ihnen nicht zu weit abstanden, so ereiferten sie sich doch in solcher Weise, und urgirten die Anwesenheit Christi mit solcher Strenge, dass die Lilečer sie Papisten zu schimpfen begannen. Der Jesuit Sturm dem die Streitschriften auch bekannt sind, behauptet, man könne durch dieselben neuerdings in der Meinung der Brüder irre werden, und beschuldigt sie demgemäss ohne Unterlass Entgegengesetztes gelehrt zu haben.

Nehmen wir nun die Confession vom J. 1535 zur Hand, die sie dem Könige Ferdinand I. überreichten und nach der sie Möhler beurtheilte, so finden wir, dass sie im Drange der Umstände und wohl aus Furcht ihre Lehre geschickt verdeckt haben [1]), obwohl aus einem beigefügten Zusatze dem mit dem Gegenstande Vertrauten ihre eigentliche Meinung angedeutet wird [2]). Sie klagen, dass die Verfolgungen die sie zu erdulden hätten, doppelter Natur wären, von den einen würden sie Heuchler genannt, die anders dächten und anders lehrten, von den andern aber, die das Abendmahl für nichts mehr denn Wein und Brod halten, würden sie Papisten und Götzendiener geschimpft. Über die dem Altarssacramente zu erweisende Ehre wird nichts erwähnt. Als die Brüder ihre lateinische Apologie im J. 1538 [3]) veröffentlichten, klagten sie neuerdings über vorgeworfenen Papismus wegen ihrer Lehre [4]), und fügen dann bei, zunächst müsse man glauben, Brod und Wein bleiben in der Substanz unverändert, denn nie hätte Paulus den Leib und das Blut Brod und Wein zu nennen gewagt, wenn eine Transsubstantiation vor sich ginge; dieses Brod und

---

[1]) De coena domini: .... „Item et hic corde credendum ac ore confitendum docent panem coenae dominicae verum corpus Christi esse quod pro nobis traditum est, calicemque verum sanquinem ejus, qui pro nobis in remissionem qeccatorum fusus est ut Christus Dominus aperte dicit: Hoc est corpus meum hic est sanquis meus". Confessio a. 1535.

[2]) „Docent etiam, quod his Christi verbis quibus ipse panem corpus suum esse pronunciat nemo de suo quidquam affingat admisceat aut detrahat sed simpliciter his Christi verbis neque ad dextram neque ad sinistram declinando credat." Confessio a. 1535.

[3]) Diese ist eine wesentliche Erweiterung der Apologie vom J. 1532.

[4]) Apologie von 1538: „Et juxta hunc ritum institutionemque Christi etiam docemus, quod ubicumque in congregatione Christiana panis et vinum ad institutionem Christi instituitur atque hoc titulo supplicatur. Deo sub nomine Jesu Christi deinde a Christi ministro verbo Christi proferuntur sive commemorantur, quod mox juxta institutionem intentionemque Christi Panis et vinum est corpus et sanquis Christi praesentissime atque id ut indubitato et ex integro credatur quod scilicet sic et non aliter res haec se habeat".

dieser Wein seien aber der wahre Leib und das wahre Blut Christi, doch in einer eigenen Art des Seins [1]), welche in Ermanglung geeigneter Ausdrücke geistig und sacramental genannt werden könnte. In der weiteren Beschreibung des eigenthümlichen Seins entwickeln sie die Grundsätze der Zuschrift an Luther vom J. 1523.

Unter den seit dieser Zeit (1538) erschienenen Schriften der Brüder heben wir die dem Könige Maximilian 1564 überreichte Bekenntniss-Schrift heraus. Sie enthält die gewohnte Behauptung, dass das Brod und der Wein, nachdem die Einsetzungsworte gesprochen seien, der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn seien [2]), welche kindische Festhaltung an Worten, die doch einen andern als den unterschobenen Sinn haben, durch den folgenden Beisatz [3]), in dem gesagt wird, Brod und Wein bleiben was sie seien, hinlänglich gekennzeichnet wird. Unter den Gesangsbüchern die in nicht unbeträchtlicher Anzahl von ihnen verfasst wurden und von entscheidender Wichtigkeit bei Beurtheilung ihrer Lyturgie sind, drücken sie sich in dem vom J. 1576 [4]) in einem Liede über das Abendmahl folgendermassen aus: „Das Brod ist weder Christus noch Gott, sondern es ist der „Leib, der Wein ist insbesondere sein Blut, wie der Herr sich selbst „ausdrückt. Es ändern sich durch die Segensworte (Brod und Wein) „nicht in Leib und Blut dem Wesen nach um, sondern sie sind das „Sacrament von beiden (von Leib und Blut), sie sind es wahrhaft auf „sacramentalische Weise“. Als Sturm in dem Angriffe auf dieses

---

[1]) Fruimur corpore Christi „non quod panis in corpus Christi corporaliter transeat seu commutetur et panis jam esse desinat sed remanendo panis in sua substantia (cum Paulo sic loquimur) fiat instituto Christi verum illius corpus vinum quoque verus illius sanquis modo essendi speciali quem nos quandoquidem plerumque germana ac propria vocabula ad exprimendum verum sensum desunt, spiritualem dicimus ac sacramentalem simul de quo superius desacramentis in genere“.

[2]) „Confitemur hunc coenae dominicae panem esse corpus domini Jesu Christi pro nobis traditum et calicem seu vinum in hoc similiter esse sanquinem ipsius pro nobis profusum ad remissionem peccatorum . . . . Corpus autem et sanquis domini de nullo alio, quam de solo vero et proprio Christi corpore intelligi potest, quod per cruciatus suos cibum fecit et de sanquine, quem de corpore ipsius largiter profusum in potum ecclesiae suae apparavit neque enim naturale corpus sanquinemque alium habuit.“ Confessio a. 1564.

[3]) „Ad sententiam tamen hujus fidei explicandam docetur amplius etiamsi panis sit corpus Christi de institutione ipsius et vinum sanquis hujus sit, neutrum tamen horum naturam suam exuere aut substantiam mutare aut amittere sed panem verum panem et vinum verum vinum esse et manere.“ Ibidem.

[4]) Kancional bratrský 1576. (Brüdergesangbuch.)

Gesangbuch im J. 1588 den Brüdern den Vorwurf machte, sie hätten sich in der Abendmahlslehre von Luther ab- und den Sacramentirern zugekehrt, wiesen sie in ihrer Vertheidigungsschrift [1]) jede Solidarität mit Luther ab, es gehe sie wenig an, was dieser oder jener lehrte oder gelehrt habe; ihre Gemeinde habe bestanden bevor noch Luther geboren worden, und seit ihrem Entstehen hätten sie in der Abendmahlslehre an der gegenwärtigen Meinung festgehalten. In der That würde Sturm die Brüder ganz mit Unrecht einer Änderung ihrer Lehre beschuldigt haben, wenn die zweideutigen Aussprüche ihrer Schriften nicht eine entschuldigende Veranlassung geboten hätten.

Zu Handen der blos deutsch redenden Brüder ward eine Übersetzung des böhmischen Gesangbuches 1566 veranstaltet und diese dem Kaiser Maximilian zugeeignet. Der Abdruck welcher im Jahre 1606 besorgt wurde, enthält eine bedeutende Beigabe von Lutheranern gedichteter Lieder, so dass es den Anschein gewinnt, dass sich die deutsch redenden Brüder diesen näher zugewandt haben. Über das Abendmahl heisst es gleichwohl übereinstimmend mit dem Obigen Seite 427:

„Das Sacrament bleibt Wein und Brod
„und wird nicht verwandelt in Gott:
„es wird wohl Leib und Blut genanndt,
„hat aber geistlichen verstandt.“

Den Abschluss in dieser Lehre der Brüder bildet der Katechismus von 1615. Auf die Frage, was das Abendmahl sei, lautet die Antwort: Es ist ein Sacrament, eine geistige Nahrung der auf Christus Gläubigen bestehend im gemeinsamen Genusse des Brodes das nach dem Ausdrucke Christi sein Leib, und des Kelches welcher nach eben diesem Ausdrucke sein Blut enthält, zum Andenken an seinen Tod.

Es versteht sich wohl von selbst, dass das Abendmahl immer von den Brüdern unter beiden Gestalten genossen wurde.

6. Lehre von der Busse.

Dass diese bei den Brüdern eine vorzügliche Beachtung fand, ist nach ihrer ganzen Haltung leicht begreiflich. Nach der katholischen Kirche wird nicht blos die Thätigkeit des Sünders, die

---

[1]) Obrana mírná a slušná kancionálu bratrského 1588, str. 89.

vornehmlich in Reue und Genugthuung besteht, zur Vergebung der Sünde erfordert, sondern die Kirche selbst spricht nach vorangegangener Beichte das letzte entscheidende Wort, indem sie nach eigenem Ermessen bindet oder löset. Bei Luther ist der Glaube des Sünders also seine eigene Thätigkeit ausreichend. Die Äusserung der Kirche ist ihm nur ein accessorischer Act von nicht wesentlicher Bedeutung, bestimmt den Schwächern mehr Gewissheit zu geben. Bei den Brüdern findet sich nun wie öfter eine eigene Ansicht vor. Der Gefallene muss zur Erkenntniss seiner Schuld und zur Reue gelangen, hierdurch hat er aber erst eine Vorbedingung der Sündenvergebung erfüllt. Die Kirche muss das lösende Wort aussprechen, sie besitzt durch Übertragung von Seite Christi die Macht zu binden und zu lösen. Nur dadurch, dass der sacramentalische Act der Specialbeichte — wohl erst mit der Zeit — nicht für unbedingt nothwendig angesehen ward, stellt sich erst die Differenz mit der katholischen Lehre heraus, das Aufgeben der Beichte mag auch beigetragen haben, dass die Busse später nicht für ein Sacrament angesehen ward.

In dem Bekenntnisse von 1504 wird die Busse ein Sacrament genannt, der Sünder, heisst es da, müsse seine Fehler bereuen und einem Priester der das Gute vom Bösen zu unterscheiden wisse, beichten. Der Priester sei da an Gottes Statt [1]). Die Beichte wird nicht als ein Act angesehen, dem man sich zur eigenen Aufklärung unterziehen könne, es wird dieselbe vielmehr mit der Absolution in eine wesentliche Verbindung gebracht. Christi clavibus aut solutus aut ligatus humiliter obsequatur. Indessen dürfte wohl schon hier angenommen werden, dass ein specielles Sündenbekenntniss nicht unbedingt gefordert ward, sich vielmehr auf die Angabe besonders schwerer Sünden erstreckte. Wäre dies nicht schon jetzt der Fall gewesen, so wäre der Übergang zum Gegentheil in späteren Zeiten nicht ohne bedeutende innere Wirren, von denen doch keine Erwähnung geschieht, möglich gewesen. Eine etwas grössere Bedeutung scheint hier auf einen Priester scientem discernere malum a bono gelegt zu werden.

[1]) „Hujusmodi sacerdoti recta intentione scelera confessione revelare debet, quo veluti judice in loco Dei praesidente et ecclesiae jure legis domini culpae ejus gravitas (qua rubore perfundatur) recte dijudicetur et correctus consilium poenitentiae ad reformationem sui habeat. Christi clavibus aut solutus aut ligatus humiliter obsequatur.“ Confessio a. 1504.

In den folgenden Schriften vom Jahre 1507 und 1508 wird der Beichte nicht erwähnt, auch des Buss-Sacramentes als solchen nicht gedacht, wohl desshalb, weil in denselben eine förmliche Auseinandersetzung der Lehre nicht beabsichtigt wird. Nur im Allgemeinen wird die Vergebung der Sünden durch die Umkehr und den Glauben an Christus zugesichert.

Im Jahre 1523 erschien eine ausführliche Schrift, die sich über das Wesen der Busse verbreitete [1]). Der Kern der darin aufgestellten Ansichten wurde auch in die Abhandlung von der Rechtfertigung aufgenommen. In dieser wird als Erforderniss der Sündenvergebung neben der Reue auch die Beichte aufgestellt [2]). Erkenne der Priester die wahre Reue, so lege er dem Beichtkinde eine Genugthuung auf, damit es wieder zur Gnade Christi gelange.

In der Zuschrift an Luther von 1523 wird der Nothwendigkeit der Beichte nicht Erwähnung gethan, erklärlich dadurch, dass hier insbesondere die Lehren von der Rechtfertigung und dem Abendmahle besprochen werden. Aus dem Bekenntnisse von 1535 erhellt deutlich, dass die Einzelbeichte nur als nützlich dem Einzelnen empfohlen ward [3]). Die Apologie von 1538 stellt keine neuen Grundsätze auf, was sie über die Vergebung der Sünden enthält, lässt

---

[1]) Spis o pokání. 1523.

[2]) „A kdož k tomu zase přistúpit má, aby zase došel té účastnosti, musí znati, že, jakož prvé přijat byl v smlouvě víry k svědectví dání i požívání té účastnosti při své osobě neb stavu, tak maje skrúšení i ponížení, ducha zarmúcení, i ovoce pocházející z toho, odvolení přestání odvrácení, obrácení věrné k bohu žalostné s pykáním i s vyznáváním i milosti v kristu hledáním ducha prvotnosti upřímnosti v obnovení a tak dále. Potom úmysl míti má z pokuty v studu spovídati se bohu před spovědlníkem a vyznávati sprostně hřích svůj aby uznamenáli spovědlník milost pravého pokání pokutu vzloží hodnu obnově smlúvu s ním aby přivedl jej zase k milosti a k spravedlnosti z víry v kristu v království jeho.“ Spis o spravedlnosti 1523.

[3]) Consistit autem in hoc maxime poenitentia, ut mortificetur vetus homo ac deponatur cum actis et concupiscentiis suis induaturque novus, qui secundum Deum creatus est. Ibidem docent (fratres), ut poenitentes sacerdotem accedant peccataque sua Deo ipsi coram illo confiteantur, tametsi non praecipimus neque exigimus enumerationem peccatorum, consilium autem modumque vitandi peccata et per claves ecclesiae absolutionem ab ipso petant, ut remissionem peccatorum per hujusmodi ministerium sic a Christo institutum consequantur. Item docentur homines, ut absolutionem magni faciant creduntque indubitate fieri, quod per claves promittitur, cum vox Christi sit et mandato ejus expressa . . . Item docent, ut qui in Dei nomine, dum in vivis est, poenitentiam agere neglexerit, eum malo exitio perdendum juxta Christi verbum: Dico vobis, nisi resipueritis, omnes simul peribitis.“ Confessio a. 1535.

sich wohl mit Obigem in Einklang bringen, der Beichte geschieht keine ausdrückliche Erwähnung.

Es wird wohl Niemand Wunder nehmen, dass die Brüder sich nicht blos mit strenger Handhabung äusserer Ordnung und mit Bestrafung offenkundiger Fehler begnügten, sondern auf eine Selbstanklage des Einzelnen gedrungen haben, um hierdurch die Wurzeln der Sünde weit schneller auszurotten, als dies auf andere Weise möglich ist. Die ganze sittlich-strenge Richtung derselben macht dies begreiflich. Diesem gemäss findet man bei ihnen eigene Beichtbücher. Sie waren zum Gebrauche der Priester verfasst, damit dieselben in schwierigeren Fällen den richtigen Weg leichter einschlügen und überhaupt eine Instruction für ihr Verfahren besässen. Ein solches Beichtbuch ward zu Zeiten des Bruder Lucas (zwischen 1518 und 1528 Senior) verfasst, in Laienhände sollte es nicht gelangen, sondern blos von Priestern benützt werden. Durch einen Abtrünnigen wurde es aber veröffentlicht [1]). Wegen Verfassung dieses und ähnlicher Werke erfuhren die Brüder den Angriff des Herrn von Pernstein, als ob sie damit eine grössere Bekanntschaft mit der Sünde verbreiteten. Sie erwiederten darauf, dadurch, dass sie in solchen Büchern eine Reihe von Sünden aufgezählt hätten, lehrten sie ebensowenig die Sünde, als der Apotheker der Gifte aufbewahre, ein Giftmischer genannt werden könne. Auch sei die Abfassung solcher Bücher keine besondere Neuerung, denn selbst bei den Katholiken seien sie in Gebrauch und die ersten Prälaten dieser Kirche hätten solche verfasst. Das Bekenntniss von 1564, wie es in Bezug auf die Rechtfertigungslehre gegen frühere Zeiten abwich, stellte auch die Beichte als etwas freiwilliges hin. Die Reue sei unbedingt nöthig, doch zur Aufzählung der Sünden sei Niemand verpflichtet [2]). Indem

---

1) „Ovšem jest tak, že jsou předkové naši knihu vydali za zprávu kněžím bud při zpovědech buď jiných potřebách a radách i zpravování svědomí lidských . . . . Aby učitele v jednotě měli pomoc k soudu o hříších, rad a naučení dávání a tak k zpravování z pletku svědomí lidských. A ta kniha není vůbec vydávaná, ale vynesla se lestně skrze nějakého vypadlce.“ Osvědčení a očistení se jednoty bratrské 1558.

2) „Praeterea ita instituentur poenitentes, ut curatores animarum suarum accedant et coram ipsis confiteantur Deo peccata sua: nemo tamen neque jubetur neque urgetur enumerare peccata, sed res haec ideo suscipitur, ut hoc modo dolorem suum, quo afficiuntur et quam sibi propter peccata displiceant indicare et consilium et doctrinam, quo modo deinceps ea effugiant, et institutionem atque consolationem impeditis conscientiis suis itemque absolutionem ex potestate clavium et remissionem peccatorum

aber neben der Reue die Sündenvergebung erst von dem Priester in Gottes Namen ausgesprochen wird, wird die Intervention des letztern für nothwendig angesehen. — Auch bei den Brüdern entstand die Frage, ob dem Sünder, wenn er im letzten Lebensaugenblicke bereue, Vergebung werden könne. Sie bejahten dies, erklärten aber eine solche Reue für jedenfalls verfänglich und desshalb für rathsam, sein Gewissen frühzeitig in Ordnung zu bringen [1]. In dem Katechismus von 1615 werden Reue und Abkehr von der Sünde für nothwendig zur Vergebung erklärt, der Ohrenbeichte nicht erwähnt, die Intervention der Kirche aufrecht gehalten, denn eines ihrer Rechte sei die Lösung von der Sünde [2].

Fasst man das Angeführte kurz zusammen, so lässt sich mit Gewissheit behaupten, dass die Brüder bis auf die Specialbeichte katholisch gedacht haben und dass die Einführung von Beichtbüchern und ihr Gebrauch auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wenigstens auf eine ziemlich allgemeine Übung der Ohrenbeichte schliessen lässt.

7. Lehre vom Priesterthume.

Hier stellt sich nach sorgfältiger Prüfung eine wesentliche, wenn auch nicht völlige Übereinstimmung mit Rom heraus. Ein Eingehen in die Geschichte der Entstehung erscheint hier angezeigt.

Nicht gleich nach der Begründung der Unität im Jahre 1457 haben es die Brüder gewagt Priester zu wählen, zum Theil, weil sie den König und Rokycana nicht mehr gegen sich aufbringen wollten, gewiss aber auch, weil sie sich hierzu nicht für berechtigt hielten. Die Idee von der göttlichen Einsetzung des Priesterthums war durch das ganze Mittelalter her zu tief eingeprägt worden, als dass man so schnell zur eigenmächtigen Wahl von Priestern geschritten wäre.

---

per ministerium Evangelii a Christo institutum peculiariter singuli expetere possint, et a Deo suo consequi se sciant.“ Confessio a. 1564.

[1]) Obrana kancionálu stránka 111, v roku 1588.

[2]) Částky pokání jsou dvě: „Nejprvé mrtvení starého člověka to jest zapírání sebe samého, kteréž pochází z pravé známosti a citedlnosti hříchu a jich se soudu Božího uleknutí. Odkudž potom jde srdce skroušení, hříchu sobě zoškliveni . . . Druhé obnovení se duchem mysli a oblečení nového člověka podle boha stvořeného v spravedlnosti a v svatosti pravdy záležející v skutečné nápravě, v hotovém a opravdovém boha a vůle jeho poslušenství ano i v hodném a hojném ovoce ducha a spravedlnosti v pobožnosti a v skutcích dobrých z víry vyplývajících nesení a vydávání.“ Katechismus 1615.

Die Brüder haben sich lieber anfangs des Beistandes einiger ihnen anhängenden fremden Geistlichen bedient. Allein da diese bei ihrer Zerstreuung über weite Räume nicht ausreichten, da ihnen insbesondere die Utraquisten den Zutritt zum Abendmahle verweigerten, beriethen sie sich mit einzelnen ausgezeichneten Männern, darunter mit Martin Lupač dem Suffraganen des Rokycana, und erhielten von ihm den Rath selbst zur Wahl geistlicher Obern zu schreiten. Sie thaten dies auch im Jahre 1467, indem sie in einer Versammlung in Lhota bei Reichenau drei Männer durch das Loos hierzu bestimmten. Dies Verfahren hielten sie durch das Beispiel anderer christlichen Gemeinden in der ersten Kirche für gerechtfertigt. Den Gewählten legten die Wähler die Hände auf, ahmten so einen apostolischen Gebrauch nach, fanden ihn aber selbst zur vollständigen Weihe nicht genügend. Sie trugen vielmehr dem Michael, ehemals katholischen Pfarrer von Sonnenberg, den sie zum ersten Vorsteher und Bischof wählten, auf, die drei Candidaten zu Priestern zu weihen. Nach der Lehre der katholischen Kirche hatte nun Michael keinesfalls das Recht zu weihen, er war nur einfacher Priester. Dies wussten die Brüder wohl und so wenig konnten sich selbst spätere vom eingewurzelten Dogma losmachen, dass sie entweder behaupten, Michael sei Bischof gewesen oder es wären Bischöfe der Weihe zugegen gewesen, um auf diese Art die apostolische Succession für die Priesterschaft der Brüder zu vindiciren [1]. Jafet berichtet darüber ungefähr dies. Michael sei allerdings nur römischer Priester gewesen, allein da ihn die Versammlung zum ersten Vorstande und Bischofe gewählt habe, so sei er durch diese Wahl berechtigt gewesen andere zu weihen. Übrigens gebe es keinen wesentlichen Unterschied zwischen Bischof und Priester. Doch des schwächeren Volkes wegen habe man den Michael mit Matthias von Kunwald, einem der drei Gewählten nach Wien gesandt und letzteren daselbst von dem dortigen Vorstande der Waldenser, Stephan, der ehedem von einem katholischen Bischofe zum Bischofe geweiht worden sei, zu eben dieser Würde weihen lassen, so dass sich auch bei den Brüdern apostolische Succession vorfinde. Matthias habe dann die zwei anderen

[1]) So heisst es in der Streitschrift gegen Herrn von Pernstein pag. 120, dass unter jenen die bei der Wahl zugegen gewesen wären, auch Bischöfe gewesen seien. Sollte damit Michael gemeint sein, so widerspricht des letzteren Charaktererhöhung der bestimmten Angabe Jarfet's.

zu seinen Suffraganen geweiht. Aus diesem ganzen Hergange dürfte sich dreierlei zur Genüge folgern lassen, dass nämlich eine ordentliche Priesterschaft für nothwendig gehalten wurde, dass die Weihe auf keinen Fall von einem Laien, sondern nur von einem Geistlichen vorgenommen werden könne, dass wenn auch theoretisch kein Unterschied zwischen Bischof und Priester gemacht ward, man sich doch nicht alsbald von einer gewissen Achtung ersterer Würde losmachen konnte. Für das letzte spricht insbesondere, dass die Brüder von ihrem Ursprunge an bis auf ihren Fall allemal einen obersten Bischof wählten, so dass man ihrer von 1467 bis auf Amos Comenius dem letzten Bischofe, der aber erst 1648 von den zerstreuten Überresten gewählt ward, 20 zählt [1]). Zwar gab diese Würde einen bedeutenden Einfluss und grossen Vorzug, allein angegeben muss doch werden, dass sie einen wesentlichen Unterschied vor dem Priester nicht begründete.

Entsprechend einer höheren Würde des Priesterthums sind die Aussprüche der Confessionen über dasselbe. Im Jahre 1504 wird erklärt, Christus sei der einzige hohe Priester, an seiner Stelle predigen, beten und loben Gott die irdischen Priester hier auf Erden [2]). Diejenigen welche andere weihen wollten, dürften keine menschlichen Rücksichten bei der Wahl walten lassen, der zu Weihende müsse sich durch tüchtigen Lebenswandel auszeichnen, durch Beten und Fasten vorbereiten, dann sollen ihm die Hände aufgelegt werden [3]).

---

[1]) Siehe Regenvolscius p. 323.

[2]) „Ipsa fide nostra credimus, ordinationem sacerdotum a summo Episcopo Sacerdoteque magno in veritate prodire, ut in loco legationis Christi ministerium, evangelizatio, doctrina, judicium, oblatio orationum ab hominibus gratiarum actionis, laudes a Deo ab eis peragantur." Confessio a. 1504.

[3]) „Denique hoc etiam fide fatemur, quod ii, qui alios ordinare intendunt, Christum aemulari tenentur et legationem ejus recto animo absque personarum acceptione, avara demum cupidine vacui et simonia consumare tenentur. Eadem fide proponimus, quod ordinandi majoribus aut minoribus ordinibus promovendi vita virtuosa in Christi fide alios fideles debent excellere . . . Quicumque clericus tali ordinatione evehitur in sacerdotium, talem ordinationem sacramentum esse profitemur: quoniam quidem signum sunt veritatis sacerdotii summi Christi Jesu ejusque ordinationis a patre Deo. Formaque ministerii tamquam capitis Ecclesiae suae ad adolendum Deo incensum veritatis in Christo. Ad plenam presbyteri gradationem tria esse necessaria approbamus. Primum probatio vitae fidei donorum fidelitatis quoque in exilioribus negotiis creditis. Alterum orationes cum jejuniis. Postremum contributio potestatis aptis ad hoc verbis et manuum impositio ad corroborationem." Confessio a. 1504. Articulus de ordine sacerdotii.

Die Apologie von 1508 hält an dem Hohenpriesterthum Christi fest, verwirft das Papstthum als oberstes Amt auf Erden, des Laienpriesterthums wird nirgends eine Erwähnung gethan. Streng daran hält sich das Bekenntniss von 1535, nur derjenige welcher ordentlich berufen und geweiht sei, dürfe priesterliche Verrichtungen vornehmen [1]). Bei seiner höheren Würde gebühre auch dem Priester eine besondere Verehrung und Gehorsam von Seite des Volkes [2]), fehle es ihm an hinreichendem Auskommen, so könne er sich solches ohne Schande durch Händearbeit erwerben. Der sündhafte Priester der sich nicht bessert, soll von allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt werden, als höchste Strafe im Falle des Beharrens in der Sünde kann über ihn die Excommunication verhängt werden. Die Apologie von 1538 schärft eine genaue Auswahl jener ein, die zu einer kirchlichen Würde erhoben werden sollen. Lange Beobachtung und Prüfung könne allein die Überzeugung von der Tüchtigkeit des zu Berufenden verschaffen. Vier Arten kirchlicher Ämter gebe es, das Episkopat, das Presbyterat, das Diakonat, das Subdiakonat. Das Presbyterat, zu dem man nur nach guter Dienstleistung in der niederen Stufe gelangen kann, hat die Fülle der Gewalt in sich [3]), so dass das Episkopat nur als eine administrativ höher gestellte Würde anzusehen ist [4]).

---

[1]) „Docent ministros ecclesiae, quibus administratio verbi et sacramentorum demandatur, rite institutos esse oportere ex domini et Apostolorum praescripto atque ad hoc munus obeundum vocentur ex plebe pia et fideli . . . tum demum a senioribus facta precatione per manuum impositionem ad hoc munus in coetu confirmentur . . . Quare apud nos sacerdotis officio fungi nemini sane permittitur nisi is, ut decet, vocatus et secundum hujusmodi praecepta institutus fuerit." Confessio a. 1535.

[2]) „Nec non docent, quod tota plebs ac populus his, qui ecclesiis praeficiuntur ultro subjici et parere debet ac in his quae ad salutem spectant ab illis dirigi, eosque honore afficere." Confessio a. 1535.

[3]) Qui eruditione etc . . . praestiterunt „hi apud nos seniorum ac ecclesiae auctoritate ad altiorem presbyteratus scilicet gradum eliguntur et promoventur, seniores vero interim jam a plebe jam ab ecclesiis, inter quos isti commorati fuerint, pervestigant diligenter de istorum bona conversatione et idoneitate sive dignitate. Sub haec habita de iis et accepta fideli relatione et testimonio adgrediuntur, ad altiora illos promovendi, negotium, cum jejuniis et orationibus, juxta Pauli ad Timotheum praescriptum, juxtaque actuum Apostolorum exemplum, atque hoc ritu et ordine plenam illis legationis Christi auctoritatem tribuunt, ut jam utiliter in populo Dei exerceant, praedicantes docentes et adhortantes et corarguentes cum auctoritate jam propria, sacramentis administrantes, quin et ubi visum fuerit ac modis omnibus ad communem hominum salutem, quam Deus in Christo paruit servientes." Apologia a. 1538 pars IV.

[4]) Amos Comenius hat in der Ordo et disciplina fratrum bohomerum über die Stellung und Wirksamkeit der Priester am ausführlichsten gehandelt.

Die Priester sind die ordentlichen und ausser der Taufe alleinigen Ausspender der Sacramente, in ihren Händen ruht, wie später gezeigt wird, die Ausübung der kirchlichen Schlüsselgewalt. — Die Bischöfe scheinen allein die Weihe der Priester vorgenommen und zu diesem Behufe Reisen durch die Brüdergemeinden angestellt zu haben [1]).

Eine ganz merkwürdige und schlagende Kundgebung der Ansicht von der höheren Bedeutung der priesterlichen Würde ist in der Streitschrift gegen den Herrn von Pernstein (1558) niedergelegt. Sie ist eben so scharf und entschieden, als die Antwort an Luther vom Jahre 1523 sich über andere Fragen aussprach. Mit Unrecht, heisst es da, werfe ihnen Herr von Pernstein [2]) vor, dass sich kein ordentliches Priesterthum bei ihnen vorfinde, dass ein Laie den andern weihe. Vielmehr seien die zuerst im Jahre 1467 Gewählten von einem Bischofe geweiht worden [3]), wie dürfe er es also wagen, bei ihren Priestern den priesterlichen Charakter anzutasten. In ununterbrochener Succession habe sich das Priesterthum bei ihnen erhalten und dieses sei mehr werth, als das einiger Landstreicher die sich rühmen, irgendwo die Weihe empfangen zu haben, während man sie ordnungsmässig nur vom Landesbischofe erlangen könne [4]). Sie könnten sogar den Beweis liefern, dass die drei zuerst Gewählten und Geweihten von zwei anderen Bischöfen die als solche auf ihren bischöflichen Stühlen verstorben, anerkannt und bekräftigt worden seien [5]). Nie wage es Jemand bei ihnen eine Weihe vorzunehmen, wenn er nicht selbst priesterlichen Charakter habe [6]), und wenn der Herr von

---

[1]) Osvědčení a očistění se jednoty bratrské. 1558, str. 124.

[2]) Dieser Herr von Pernstein hat selbst in Mähren eine eigene Secte gestiftet.

[3]) „A poněvadž ten, kterýž naše světil, knězský i biskupský ouřad měl a je na kněžství a některé pak i na biskupství světil, i kterakž by kdo mohl a může odsouditi nás kněžství?“ Osvědčení a očistění se jednoty bratrské. 1558, str. 121.

[4]) „A tak původ toho kněžství i biskupství služebného (neb my na kněžství a biskupství Kristovo podstatné samému a žádnému jinému vlastní a náležitě nesaháme), podnes bez přítrže mezi námi v jednotě zůstává a s jedněch na druhé, skrze zřízené svěřování postupuje, a osobám hodným od starších se dává a svěřuje: kdež za to máme, že před pánem bohem mnohem vážnější jest, nežli některých běhounův kněží, kteříž se kněžstvím bud odkudkoli vzatým chlubí a ne od domácího biskupa.“ Osvědčení a očistění se jednoty bratrské. 1558, str. 122.

[5]) „Ješto my, kdybychom na prvním dosti neměli, ještě bychom předce mohli mocně své kněžství prokázati i biskupství od biskupů na dvou stolicech biskupských sedících na nichž i zemřeli a kněžstvi našeho po onom prvním řízení důležitě pojištení a potvrzení učinili jsou.“ Osvědčení a očistění se jednoty bratrské. 1558, str. 123.

[6]) „In summa pravíme, že toho neřádu (Bohu ke cti mluvíce) není u nás shledáno, aby někdo biskupem a ovšem knězem nejsa kněží světiti směl.“ Ebendaselbst.

Pernstein behaupte, dass bei ihnen ein Schuster einen Weber, ein Hutmacher einen Schuster weihe, so sei dies ein gemeiner Ausfall. Denn ihre Priester seien genöthigt, nach apostolischer Weihe sich den Unterhalt zu erwerben. Der priesterliche Charakter sei weiter ein unauslöschlicher [1]), er finde sich selbst bei den Katholiken vor, und wenn ja ein römischer Bischof oder Priester zu ihnen übertrete, so erkennten sie seinen Charakter an und wiederholten die Weihe an ihm nicht [2]). Der Geweihte empfange nicht blos ein amtliches Zeichen vom Bischofe, vielmehr „glauben wir nach der heil. Schrift, dass wenn gläubige und rechtmässige Bischöfe das Priesterthum gewissen Personen übertragen, sie es ihnen rechtmässig vertrauen und solches auch also von den Priestern empfangen werde, nicht ein blosses Zeichen, sondern ein Amt, eine Macht und eine besondere Gnade, das Hirtenamt Jesu Christi und des heil. Geistes“ [3]).

Dieses Zeugniss eines im Namen der ganzen Gemeinde veröffentlichten Werkes ist von schlagender Beweiskraft für die höhere Auffassung des Priesterthums bei den Brüdern. Diese findet sich selbst in dem so bedeutend in der Rechtfertigungslehre an Luther anstreifenden Bekenntnisse von 1564, der Ordo wird daselbst als eine göttliche Einsetzung angesehen und nur der Priester für berechtigt erklärt, das bestimmte Amt zu verrichten [4]). Gleicherweise sieht

[1]) Doch ward bei den Brüdern nicht in Abrede gestellt, vielmehr behauptet, dass der schlechte Priester abgesetzt werden könne. Im Falle er sich besserte, wurde er, um priesterliche Functionen ausüben zu können, kaum wieder geweiht.

[2]) „Neb my svobodně toho půjčujeme, že v církvi římské úřad biskupský jest a kněži, kteří se tam řídí, kněžími jsou, protož obrátí-li kdy které z těch kněží pán Bůh mezi nás, nepřesvěcujeme jich, jako někteří poběhlci kněži po nás překřtívají i z novu oddávají.“ Osvědčení a očistění se jednoty bratrské. 1558, str. 132.

[3]) „My pak z písem svatých věříme, že věrní a pořádní biskupové, když knězství osobám svěřují, svěřují jim právě a kněži přijímají právě, ne prosté znamení ale úřad, moc a milost zvláštní, šafářství pána Jezu Krista aneb ducha svatého . . . . Ano každý biskup při svěřování toho úřadu říkává, přijmi moc a t. d. což vpontifikálu zapsáno stojí. A protož nemohlo jest více potupeno, obloupeno a z ohaveno býti knězstvo to, než tím jeho zapsáním, že oni více nic od biskupa neberou než samo znamení úřadné. (Dies ist gegen die Geistlichkeit des Herrn von Pernstein gerichtet.) Odkudž to jde, že cožkoli oni činí, křtí, oddávají, vše v omylu bez pravdy býti musí a tudy ortel jiným souzený na ně samy připadne.“ Osvědčení a očistění se jednoty bratrské. l. 155, 8. str. 136.

[4]) „Nulli igitur apud nos permittitur, ministerii munere fungi aut ullum sacrum domini munus administrare, nisi hoc primae ecclesiae more atque divinitus constituto ordine ad eam functionem pervenerit vocatusque sit et constitutus. Quod et de veteribus ecclesiae canonibus cognoscere manifeste licet. Sanctus enim Cyprianus formam sacerdotes ordinandi descripsit.“ Confessio a. 1564.

eine Vertheidigungsschrift für das Gesangbuch vom Jahre 1576 das Priesterthum für eine göttliche Stiftung an. Das Episkopat sei keine höhere Würde, es sei nur vorhanden zur Aufrechthaltung der Ordnung, der Priester hat in sich die Machtfülle, er hat als solcher das Recht andere zu weihen. Die apostolische Succession bestehe nach Irenäus in der Festhaltung an der reinen Lehre. Das römische Priesterthum sei ein wahres, dasselbe sei eines von jenen Puncten die bei den Römern nicht verwerflich seien [1]. Sehr interessant ist es, die Einwürfe die sowohl von den Katholiken wie Lutheranern erhoben wurden, es seien die Priester der Brüder in der That keine solchen, näher zu berücksichtigen. Die Katholiken betreffend, konnte eine ihrer vornehmsten Einwendungen, dass nur Bischöfe zur Weihe berechtigt seien, leicht durch die Behauptung, dass zwischen Bischöfen und Priestern kein Unterschied sei, abgefertigt werden. Bezeichnend ist die Entgegnung Jafet's auf einen zweiten Einwurf des Jesuiten Sturm.

Dieser meint, da die Brüder das Papstthum verworfen hätten, so konnten doch die drei Gewählten von einem Priester katholischer Weihe (angenommen, er hätte bischöfliche Gewalt ausüben können) wirksam die Weihe nicht empfangen. Jafet unterscheidet Amt und Person und meint, wenngleich die päpstlichen unwürdig des Amtes seien, hätten sie es doch übertragen können.

Die Einwürfe der Lutheraner sind so sonderbarer Art, dass ich mich nicht dem Glauben hingeben kann, sie seien je ernstlich gemeint gewesen. Sie scheinen vielmehr den Sticheleien und Vorwürfen entnommen zu sein, die in Böhmen ohne Unterlass zwischen diesen zwei Parteien gewechselt wurden. Dass sie aber überhaupt aufgeworfen und von den Brüdern beantwortet wurden, dient zum Belege der bestehenden Feindschaft [2]. Sie bestehen in Folgendem:

---

[1] „Že pak římského svěcení byl ten kněz Michál, to na žádnou ujmu kněžím bratrským býti nemá, poněvadž nikdá všech věcí u Římanů bratří nezavrhli, nybrž vždycky to vyznávali, že mnohé v ní věci dobré našli, jichž užívali a užívají, co zlého našli a proč tam zůstati nesměli, to opustili. Kněžství pravé jest jediné, užívání jeho jest nejednostejné a dobré i zlé býti může. O moci ouřadné co na onen čas mistrům napsali bratří, to i nyní řečeno býti může, že moc ouřadná papežova není pro se sama opuštena, ale že se jí k pravdě neslouží a od pravdy mocně odvodí. Protož moc ta buď Římských, Řeckých, Armenských, Waldenských neb jiných, kdež s pravdou jest, užitečná a dobrá jest; a tak se jí v jednotě z daru božího užívá.“ Obrana kancionálu bratrského 1588, str. 161.

[2] Beweis hierfür sind die Landtagsverhandlungen des J. 1575.

Die Priester der Brüder seien es nicht in Wahrheit, weil sie die Weihe nicht in Deutschland erhalten hätten, weil sie sich mit keinem Formulare über erlangte Weihe ausweisen könnten, weil sie nicht in Kirchen predigten, weil sie nicht vom Evangelium, sondern von der Händearbeit lebten, weil sie beim Gottesdienste keine bestimmte Kleidung trügen, weil sie selbst nicht von den Katholiken als echte Priester angesehen würden, weil sie sich selbst nicht Priester, sondern blos Senioren zu nennen getrauten. Die Widerlegung dieser Vorwürfe benützt Jafet, um seiner gereizten Stimmung gegen die Lutheraner Luft zu machen.

Lässt alles Angeführte die hohe Meinung der Brüder vom Priesterthume ausser allem Zweifel erscheinen, so wird sie noch dadurch bekräftigt, wenn man das Festhalten des Cälibats bei ihnen berücksichtigt. Diese merkwürdige Institution der katholischen Kirche, deren Verwerfung so viele zu Freunden der Reformation machte, wurde von den Brüdern zwar nicht mit gleicher Strenge aufrecht gehalten, aber ihre Maassnahmen zeigen, dass sie der Praxis der ersten Kirche die ihren Priestern Ehelosigkeit besonders empfahl, ohne doch überall der Freiheit des einzelnen eine unübersteigliche Schranke zu setzen, völlig gleich kamen. Bei ihnen galt als Grundsatz, dass nur der Ehelose in den geistlichen Stand eintreten könne, nur ausserordentliche Verhältnisse dürften eine Ausnahme gestatten, und diese selbst wurden mehr theoretisch aufgestellt, als praktisch zugelassen. Der schon Geweihte sollte keine Ehe mehr schliessen.

Unbedingt galt dies Verbot nicht, aber wer seine Unenthaltsamkeit kundgab, musste sich die Suspension von den priesterlichen Verrichtungen gefallen lassen, obzwar auch hier eine Ausnahme als möglich galt.

Anstatt hier die überaus grosse Menge von Zeugnissen für die sich immer gleich bleibende Achtung vor dem Cälibate beizubringen, möge hier nur jenes in dem sie dieses Institut gegen Luther vertheidigten, Platz haben.

Der Ehestand in Christus, heisst es, sei nothwendig für viele, die im ledigen Stande ohne Sünde nicht verharren könnten. Selbst im Ehestande befindliche können zu Bischöfen und Priestern gewählt werden — nach des Apostels Worten, der da sagt: er (der Bischof) solle eines Weibes Mann sein — wenn die eheliche Gebundenheit dem Dienste der Kirche nicht entgegenstehe. Auch seien selbst in

der ersten Kirche Gatten zu den ersten geistlichen Ämtern aus Mangel an Ledigen gewählt worden.

„In Betreff aber der Personen welche das priesterliche Amt „bereits begleiten, schien es uns nicht zulässig die Ehe zu gestat-„ten. Erstens desshalb, weil wir aus der heil. Schrift im neuen Bunde „weder eine Nachricht noch ein Beispiel entnehmen können, dass „Jemand als Priester eine Ehe eingegangen wäre. Die griechische „Kirche gestattet zwar ihren Priestern die Fortsetzung der Ehe im „Amte, doch nur in dem Falle, wenn die Verlobung und Vereinigung „vor der Weihe stattfand“ [1]).

„Zweitens ist der Priester nicht frei und kann keinen freien „Willen haben, er nahm die Weihe mit einer freiwilligen Verpflich-„tung an, und ist von da bis zum Tode Christo und der Kirche zum „Dienste verpflichtet . . . . . Wenn Jemand sich freiwillig und ord-„nungsmässig dem Dienste Christi hingegeben hat, wie kann er, da „er nicht frei ist, in die Ehe treten? Die Diakone sind nur Diener der „Priester und verpflichtet zu diesem Dienste, und nicht einmal diese „können frei die Ehe eingehen. Wer aber trotzdem heiraten wollte, „dem wird sein Amt genommen, und nicht weiter zu verwalten „gestattet, es sei denn, dass man ihn noch zum Prediger tauglich „fände, selten gestattet man aber Jemand das ganze Amt auszuüben. „Um so mehr bei den Priestern [2]). Drittens ist das Gemüth im Ehe-„stande zerrissen, der Mann beeifert sich der Frau zu gefallen, für „die Bedürfnisse des Lebens, für Kinder, fürs Hauswesen und ver-„schiedene Dinge zu sorgen, wie dies der Apostel sagt. Bei uns „haben wir die Erfahrung gemacht, was aus den Kindern jener die

---

[1]) „Než což se tkne osobám v kněžství zastiženým dopouštěti manželství, to se nám nezdá býti zaslušné. Jedno že toho v písmích ani zprávy ani příkladu nemáme v novém svědectví, by kdo knězem jsa, ženil se. Ano řecká církev, ač dopouští manželství kněžím užívati v kněžství, však zasnoubení i spojímání dřív aby měl nežby kněžství přijal, aby totiž jedné ženy byl, a umřelaliby manželka nemůž jiné pojímati a v kněžství býti.“ Odpověd bratří na spis Martina Luthera 1523.

[2]) „Druhá příčina, že osoba v kněžství jest nesvobodna a vůle svobody míti nemůž, neb jest v smlouvě dobrovolné posvěcena v Kristu a v církvi k službě zavázána do smrti . . . . . Nadto pak, kdvž by se k službě Kristu oddal dobrovolně ouřadně i slib učinil, i kterak může nejsa svobodný k manželství se oddati: ano jáhnové jsou služebníci kněžští, oddaní i zavázaní k službě jich, a však ti svobodní k ženidbě nejsou. A kterýž přes to ženiti by se chtěl, úřad mu se odjímá a nedopouští, leč potom byllliby hodný kázati, ale řídkému požívati úřadu celého se dopouští. Ovšem pak kněz nadto.“ Ebendaselbst.

„im Ehestande leben und ordinirt werden, geworden ist. . . . .
„Fünftens sind für den Priester, welcher vom inneren Feuer und von
„der Versuchung geplagt wird, andere Hilfsmittel als die Ehe, wie
„z. B. Arbeiten, Abtödtungen, Meidung der Gelegenheiten, Beherr-
„schung der Sinnlichkeit etc., denn wenige im Ehestande sind in
„Christus und gefallen Gott, so dass sie wohl einer härteren Ver-
„dammniss als Ledige entgegensehen“ [1]).

„Der Apostel lobt den ledigen Stand bei Priestern, es sei besser
„nicht zu heiraten für das gegenwärtige dienstliche Bedürfniss.
„Er selbst war ledig, damit er alle dafür gewänne, Christus aber war
„der Urheber dessen, er berief einige Apostel im Stande der Jung-
„fräulichkeit, andere auch, die verheiratet waren. Diese aber ver-
„liessen alles und folgten ihm nach . . . . . Gewiss ist es, dass die
„ersten Menschen im Zustande der Unschuld erschaffen waren, als
„sie gefallen sind, sind sie von Christus erlöst worden. Alle Men-
„schen die auserwählt sind, sollen am jüngsten Gerichtstage dem
„Leibe nach sich mit ihm vereinen, die sich allhier geistig vereint
„haben. Welchen Sinn hat es also, dass jene die da die ersten sein
„und dem Volke dienen sollen, zugleich Priester und Gatten wären.
„. . . . Eben so ist es eine gewisse Sache, dass unter dem Vor-
„wande der Freiheit in Christo sehr viele Gelegenheit zur Freiheit
„des Körpers nehmen. Essen, trinken, thun was beliebt, heiraten,
„weltlich leben ist eine schlechte Grundlage des Lebens beim Aus-
„zuge aus Babylon. Dies thun bedeutet nichts anderes als mit fremden
„Völkern ins Eheband treten, was schon Esdras verfluchte. Solche
„Menschen kommen aus einer Versuchung in die andere, unziemlich
„verhalten sie sich dem Evangelium gegenüber. . . . Fürwahr das
„Heiraten macht Niemand selig, denn es veranlasst viele Hindernisse
„des Heils und mancherlei Ursachen die davon ableiten“ [2]).

---

[1]) „Třetí: přenáramné v manželství roztrhání mysli a péče ženě se líbiti, o potřeby života, o děti, o domu a rozličných potřebách péči míti, jakož apoštol to oznamuje, a pravda u nás skušena jest, při těch, kteříž manželó byvše i ordinováni na kněžství, nač jsou přicházeli i děti jich. . . . Páté proto, že jsou tomu, kdožby v kněžstvi zápali měl a nebezpečenství jiné pomoci nežli manželství, jako jsou práce a kázně rozličné příčin utíkání nad smyslnostmi panování a t. d. Neb v manželstvi řídcí v Kristu jsou a bohu se líbí, tak aby většího než v svobodě zatracení nedobývali.“ Ebendaselbst.

[2]) „Také věc jistá jest, že zámyslem svobody v Kristu mnozí příčinu berou k svobodě těla, jísti, píti, dělati co se zdá, ženiti se, světsky se míti, takový nedobrý základ

Es konnte nicht fehlen, dass diese Auffassung des Cälibates und die Strenge in der Beobachtung desselben den Brüdern von Seite nicht katholischer Religionsgemeinden Missachtung zuzog. Herr von Pernstein warf ihnen geradezu Verachtung der Ehe vor. Weit gefehlt, erwiederten sie darauf, dass dieses bei ihnen statthabe, werde vielmehr die Ehe sehr hoch gehalten. Selbst einzelne verheirathete Männer würden nicht unbedingt vom Priesterthume ausgeschlossen, wofern sie besonders tüchtig seien. Beweis sei, dass es eben jetzt (1558) elf verheirathete Priester unter ihnen gebe. Allein die erste Eigenschaft die den Priester zieren müsse, sei die Enthaltsamkeit, des Reichs Gottes wegen habe er seine Begierden im Zaume zu halten. Leider sei selbst bei denen, so sich evangelische nennen, diese Tugend sehr in Verfall gerathen [1]). Es könne keinesfalls zugegeben werden, dass Jemand der bereits die Weihe empfangen hätte, noch heirathen dürfe [2]). — Nach allen diesem ist es in der That zu verwundern, dass den Brüdern der Ordo nicht als ein Sacrament galt, da derselbe doch nur durch Weihe verliehen werden konnte und hier-

při vyjití z Babylona pokládají. Neb to činiti jest jako u figuře s cizími národy v manželství vcházeti, nadčímž Esdráš lal. A ti z jednoho zavedení do druhého vcházejí a ke čtení Kristovu nezpůsobilé se mají, neb svobodu v příčinu těla dávají. O mnohém by lépe bylo jim se prázdnosti a sytosti i jiného varovati a v práci se dáti a těla svá trestati stříznostmi a kázněmi a tudy v službu podrobovati než se ženiti, kdyby chtěli to pro spasení své prvotně činiti a křesťanství pravého věrně následovati: neb ženidba žádného nespasí, neb v ní jest hojnost překážek k spasení a příčin odvedení od něho.“ Ebendaselbst.

[1]) „O nich (o Evangelicích) pověděl učenec jeden veliký: Divná věc do Evangelikův dary božími velmi se honosí a církve první podobenstvím, kamž se pak ten dar, o němž pán Kristus mluví, při zdrželivých poděl? Takliž se sním duch svatý uskoupil, aby téměř jednoho kněze Evangelika ve vší říši dar ten zdrželivosti majícího nenašel, všickni povoláni (k ženám tuším) povoláním těla.“ Očistění a osvědčení se jednoty bratrské. str. 96.

[2]) „Aby kněží úřady Páně majíce přijavše je v svobodném stavu a bez pochyby i posvětivše se v tom stavu Pánu potom teprv, kdyžby se jim zdálo, svobodně se o své ujmě bez rady a opověděni se starším svým ženili jednou i druhé k čemuž takto odpovídajíce díme: Že ač my na žádného svědomí v této věci nesaháme, ani koho při ní zle soudíme, zle beřeme, ovšem neodsuzujeme ani za nehodného zavržené nepokládáme, ale každého při tom jeho svědomí poroučíme, s nímž mu jest k stolici Kristově státi jako i nám: a však co se jednoty naší dotýče, to pravíme, že jsme toho sobě až posavad tak neosvobodili a neosvobozujeme, abychom přitom mnohou bázní Boží vázáni nebyli: o čemž v confessi jeho královské milosti položeno jest. A to proto, neb k tomu zřetedlného důvodu písma svatého ani příkladu církve svaté nemáme, aby knězem kdo jsa, teprv se oženiti měl sám o své ujmě, kdyby a kolikrát chtěl bez rady starších svých.“ Očistění a osvědčení se jednoty bratrské. 1558.

durch der Geweihte nicht blos ausschliesslich die Macht empfing, gewisse Verrichtungen auszuüben, sondern wie oben gezeigt worden, auch Gnade hierzu, da der Ordo sogar ausdrücklich (1564) als eine göttliche Einsetzung anerkannt wird. — Der Priester konnte seines Amtes entsetzt werden [1]), allein es scheint die Absetzung mit der Suspension bei den Katholiken zusammenzufallen, denn schwerlich wird wohl jener entsetzte Priester der wieder zu Gnaden aufgenommen ward, wiedergeweiht worden sein. Wenigstens liest man nicht, dass Michael, der erste Bischof, nachdem er abgesetzt worden, bei der Wiederübernahme seines Amtes neuerdings geweiht worden wäre [2]).

8. Lehre von der Firmung, der Ehe und letzten Ölung.

Über diese Lehren wurde zwischen den Brüdern und ihren Gegnern wenig gestritten. So lange sie Firmung, Ehe und letzte Ölung für Sacramente hielten, war die Veranlassung nicht gegeben und als später die Brüder ihre Ansicht von den letzteren umstalteten, und nur Taufe und Abendmahl als solche ansahen, gab es viel wichtigere Gegenstände der Controverse. Was die Firmung betrifft, so ward sie als eine wesentliche Ergänzung zur Taufe betrachtet [3]) und diese Ansicht erhielt sich auch durch alle Zeiten, selbst als man ihren sacramentalen Charakter aufgab. Man verfuhr in der Weise, dass man Erwachsene, wenn sie getauft wurden, wozu sich wohl nach Ablegung der Wiedertaufe (nach 1532), die von der Veränderung der Lehre von

[1]) „Kdo jest na kněžství svěcen, takový prý nemůže kněžství s sebe složiti, dí Šturm, ale Canones učí, že může z kněžství složen býti. Tak se i knězi Michalovi stalo, že pro příčiny některé z ouřadu jest složen.“ Obrana kancionáli, str. 161.

[2]) Später ward er wieder abgesetzt und nicht mehr zu priesterlichen Verrichtungen zugelassen.

[3]) Fide ex divinis scripturis sumta profitemur temporibus Apostolorum istud observatum fuisse, quicunque in pubescentiae annis promissa donorum spiritus sancti non acceperunt, hujusmodi per orationem manusque impositionem, in fidei confirmationem suscipiebant. Eadem quoque de infantibus sentimus, quicunque baptizatus ad veram accesserit fidem, quam imitari re ipsa in adversitatibus et contumeliis proposuerit, hac ipsa ratione, ut nova regeneratio in spiritu ejus, vitaque gratiarum revelata videatur, talis ad episcopum aut sacerdotem duci, statuique debet, qui interrogatus de fidei veritatibus, praeceptisque divinis, simulque voluntate bona, intentione stabili ac veritatis operibus illa omnia sic se habere testabitur, talis confirmandus est in spe veritatis consecutae: denique orationibus ecclesiarum juvandus est, quatenus ei incrementum munerum spiritus sancti ad stabilitatem militiamque fidei accedat. Manus postremo impositione ad firmanda promissa Dei veritatisque habitae in virtute nominis patris et verbi ejus, flatus quoque almi, ecclesiae societur.“ Confessio a. 1504.

der Zahl der Sacramente (nach 1523) der Zeit nach nicht sehr entfernt sein dürfte, kaum mehr die Gelegenheit bot, alsbald auch firmte. Als die Wiedertaufe aufhörte, die Firmung als Sacrament nicht bestand, trat sie dennoch als Ergänzung der Kindertaufe bei den zum Gebrauche der Vernunft und sonach zum Glauben gelangten Kindern ein.

Es wurden denselben die Hände aufgelegt, damit sie Gott mit den Gaben des heil. Geistes beschenke; hierauf wurden sie zum erstenmale zum Tische des Herrn zugelassen. Dies geschah gewöhnlich um das zwölfte Jahr des Täuflings. Diese Übung ward von den Brüdern als die rechte Nachahmung der auch bei den ersten Christen gebräuchlichen Firmung, wie solche Act. Apost. cap. VIII berichtet wird, angegeben [1]).

Das Eheband war bei den Brüdern sehr geachtet. Dies kann überhaupt von allen Instituten vorausgesagt werden, welche eine mehr praktische Seite haben. Die Fleischesvergehen wurden zu allen Zeiten strenge bestraft. Die Ehe selbst galt nach dem Bekenntnisse vom Jahre 1504 für unauflöslich [2]).

Die katholische Anschauung, es sei das Eheband ein Zeichen einer grossen Sache, nämlich der Einigung Christi mit der Kirche, findet sich bei ihnen wieder. Herr von Pernstein hat demnach Unrecht, wenn er den Brüdern Missachtung des Ehebandes vorwirft, weil sie auf den Cälibat der Priester drangen. So sehr sie diesen den Dienern der Kirche empfahlen, so riethen sie den Laien die Ehe eifrig an [3]). Die Confessionen und Schriften der Brüder, die mir zu Gesicht

---

1) „Kteříž v maličkosti byli pokřtěni, ti když odrostou (kdykoli, není k tomu let určitých) a naučí se počátečním věcem svého křesťanství, modlitbě, víře, přikázaním božím a porozumějí poněkud, jak jsou pánu Bohu na křtu posvěceni, čeho tu došli, jak hříchův utíkati, kterak pokání činiti mají, proč i stolu Páně požívati, neb toho žádati, takovým tedy, to co na křtu učiněno bývá připomenuto, aby v tom snažně pracovali a stále trvali k tomu pobožně bývají napomenuti: oni se také v svém dobrém úmyslu a hotovosti k věrnému sloužení Pánu Bohu přihlašují, za to se modlitby od přítomných horlivě činí, aby jim v tom Pán Bůh ráčil býti pomocen mocí a sílou ducha svého obdařiti a ruce na ně podle příkladu prvotní církve bývaji vzkládány a tak se jim potom slouží s jinými tělem i krví Páně.“ Obrana kancionálu. str. 77.

2) „Fide attestamur, matrimonium esse duarum personarum utriusque sexus maris et foeminae legitimam et decentem in Christo unionem, castum thorum cum indissolubilitate custodientium. Et est signum magnae veritatis copula scilicet Christi cum ecclesia et fideli anima.“ Confessio a. 1504.

3) My svaté manželství za Boží zřízení majíce důstojně o něm smýšlíme i mluvíme. tak jakž k židům XIII napsáno stojí: Počestné jest prý mezi všemi manželství a lože

gekommen sind, sprechen sich nicht darüber aus, ob in irgend einem Falle ein Eheband so getrennt werden könnte, dass eine Wiedervermählung beider oder eines Theiles statthaben dürfte.

Die Ölung der Kranken war bei der Unität gewiss an 60 Jahre in Gebrauch. Ihr sacramentaler Charakter beruhte auf den Worten des heil. Jacobus [1]). Der Besuch des Kranken durch den Priester blieb in steter Übung, die Beichte ward ihm auf seinen Wunsch abgenommen, und wofern er sich reuig zeigte, wurde er losgesprochen. Mehrere Lieder behandeln diesen Gegenstand, sie warnen aber auch den Sünder nicht den letzten Augenblick seines Lebens zur Ordnung seines Gewissens abzuwarten [2]).

9. Lehre von der Schlüsselgewalt.

Wenn die Zeugnisse der Brüder für eine sichtbare Kirche von höherer Bedeutung als eines blossen Sammelpunctes für Gläubige auch nicht so zahlreich wären, so würden sie jedenfalls ausreichend durch das was über die höhere Würde des Priesterthums und die Schlüsselgewalt gelehrt ward, ergänzt werden. In den ersten Jahrzehenden ihres Bestehens ergab sich wohl nicht Gelegenheit sich über letztere auszusprechen, denn sowohl mit Katholiken wie mit Utraquisten befanden sie sich auf gleicher theoretischer Grundlage. Indessen unterschieden sie sich gleich anfangs durch eine viel strengere Handhabung der Disciplin (eines Theils der Schlüsselgewalt), indem sie an der laxeren Praxis ihrer Gegner Anstoss nahmen. Die Strenge bestand darin, dass selbst für minder schwere Vergehen die Excommunication verhängt ward, dass das Institut der öffentlichen Busse

---

nepoškvrněné, smilníky pak a cizoložníky souditi bude Bůh. Ano je i za svaté znamení máme, Krista s církvi spojení a církve s Kristem Ephes. IV, a však při osobách hodných k němu hodně přistupujících i zřízeně v ně vcházejících. O tom ví i vysvědčiti to může všecken obor lidu v jednotě.“ Osvědčení a očištení se jednoty bratrské. str. 90.

[1]) „Aegrotantium unctio duo in se tenet: Primum, causam facilioris accessus ad lanquentes. Hac re sacramentum non est. Alterum est res ipsa signata tali unctione, qua tribuitur a Deo in Christo: pro qua re in recta fide ut lanquenti fideli id condonetur praecipue orandum est, beati Jacobi praecepto: Infirmatur quis in vobis etc. Fide aegrotantis signum unctionis certificat scelerum remissam.“ Confessio a. 1504.

[2]) „Protož my slyše spívání a nadto božské volání, opatř se jeden každý z nás dokudž nám Pán Bůh dává čas. Přihledněmž k svému svědomí, jsmeli pokáním vědomi, ta milost Boží jestli v nás, dokud živ a zdráv každý z nás. Neb potom času nebude, na hrozný soud každý přijde“ ... Kancional l. 1576.

wieder erneuert und dieselbe bei jedem öffentlichen Ärgernisse, das nicht strengere Ahndung zu verlangen schien, ohne Rücksicht auf die Person, auf Stand, Alter und Geschlecht verhängt ward. Dass hierdurch Ernst, Zucht und Sitte geweckt und genährt ward (wobei allerdings ein gewisser Stolz sich kenntlich machte), dass die Unität sich sonach nicht unvortheilhaft auszeichnete, lässt sich nicht in Abrede stellen. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass bei einer kleineren Gemeinde viel leichter manche Fehler hintangehalten werden können und das Mittel der Ausschliessung, welches wohl am kräftigsten wirkt, fast allein nur in geringen Verhältnissen leicht anwendbar sein dürfte. Mit Luther's Auftreten bekamen die Brüder mehr Gelegenheit ihre Meinung über die Werke wie auch über die Schlüsselgewalt vorzulegen. Sie besteht ungefähr in Folgendem. Die Schlüsselgewalt äussert sich in zwei verschiedenen Thätigkeiten, einmal in der festen Handhabung der Ordnung, zu deren Aufrechthaltung das Mittel der Excommunication besteht, das anderemal in der Bindung oder Lösung des Sünders von seiner Sünde. Jede dieser Thätigkeiten kommt ausschliesslich den Priestern zu, folglich ruht die ganze Schlüsselgewalt in ihren Händen. Sie ist unmittelbar von Christus in ihre Hände gelegt [1]). Jeder Gläubige der sich von jenem Priester, in dessen Bereich (cui adscriptus est) er gehört, von seinen Sünden lösen lässt, mag die Beruhigung haben, dass diese Lösung auch im Himmel Gültigkeit habe [2]). Die Apologie gibt den Priestern eine

---

[1]) „Et hic docent, ut credatur claves a Christo ecclesiae traditas esse . . . has autem esse administrationem Christi ecclesiae ejusque ministris traditam, quae in ea ad praesentem usque diem perseverat, nec finem acceptura est, ante mundi consumtionem. Hujus administrationis munus et auctoritas ex Christi mandato et officio, ut divinae referunt literae, est in ecclesia scelerosos et impoenitentes corrigere et ligare eisque regnum coelorum claudere, hoc est a Christo ecclesiaeque usu et participatione excludere. Et e contra vere poenitentes absolvere in conscientia, tranquillos reddere in spe certa salutis ac fide collocare sicque eis regnum coelorum aperire et adversus omnes tentationes ac illius hostis terriculamenta et praestigia instruere et roborare. Id vero non sua potestate et arbitrio, sed tanquam dispensatores ministeriorum Dei ministri ac servi Christi auctoritate ejus verbo et sacramento facere debent . . . Docent item, quod claves domini seu haec clavium administratio et potestas primo praefectis et ministris ecclesiae deinde cuique Christiano coetui ut maxime pauci in eo fuerint, concessa et tradita est, ut domini verba clare testantur: Amen dico vobis, quaecumque alligaveritis super terram, erunt ligata in coelo, ubi enim duo vel tres congregati in nomine meo ibi sum in medio eorum." Confessio a. 1535.

[2]) „Post haec docent, quod quisquis his clavibus, quoties opus habuerit, per sacerdotem ecclesiae, cui adscriptus est, utatur, tam certo sibi credat, virtute clavium remitti

Art Instruction, wie sie die Schlüsselgewalt zum grössten Nutzen der Gläubigen verwalten könnten, und diese letzteren werden ermahnt, in ihren mannigfachen Nöthen und im Bewusstsein der Sünde Heilung von ihren Vorstehern zu erflehen. Die Schlüsselgewalt hat Christus seiner Kirche übergeben, und da diese aus Particularkirchen besteht [1]), so gehört sie einer jeden solchen an, mag sie nun in Rom, Prag oder Bunzlau ihren Sitz haben, überall sind die Priester in ihrem Besitze [2]). Der Katechismus von 1615 sagt, die Schlüsselgewalt sei den Priestern gegeben, um den Gläubigen und Bussfertigen das Himmelreich zu öffnen. Man bedient sich ihrer auf doppelte Weise, erstens durch Handhabung der Disciplin bei schuldigen Gliedern der Kirche, zweitens durch Lösung der Büssenden von der Sünde. Die Disciplin dient zur Erhaltung der Reinheit der Kirche und hat drei Grade der Strenge. Im ersten Grade wird der Sünder insgeheim ermahnt, im zweiten nicht zum Tisch des Herrn zugelassen, im dritten bei grosser Sünde, beharrlicher Unbussfertigkeit und Ketzerei aus der Gemeinde ausgeschlossen.

10. Die Abweichungen der Brüder vom katholischen Glauben in der Verehrung der Heiligen, der seligsten Jungfrau, in der Haltung der Fasten, in der Verwerfung des Fegefeuers und anderen minder wichtigen Puncten.

Die Verehrung der Heiligen und der seligsten Jungfrau findet sich in einem gewissen Sinne bei den Brüdern ebenfalls. Was sie absolut verwarfen, war die Anflehung derselben um ihre Intercession bei Gott. Hier war ihnen Niemand anderer Mittler als Jesus. Dies hinderte sie aber nicht mit Achtung und Ehrerbietung von den

---

peccata, quam si a praesente domino absolutionem acciperet, cum sacerdos domini officium gerat et ab eo hanc auctoritatem traditam habeat.“ Confessio a. 1535.

1) In der Lehre von der Kirche ist gezeigt worden, dass sich die Brüder dieselbe in gleichberechtigte Particularkirchen getheilt dachten.

2) „My dokládáme, že moc Kristových klíčů, jenž jest i podělení ducha Kristova, přidáváme, připisujeme, přivlastňujeme ne samým v jednotě, ale všechněm sluhám Kristovým a kněžím věrným po křesťanstvu a církvi Kristově, kdežkoli v Římě, v Praze neb v Boleslavi, a pravíme zě ji maji neb jim ji Pán dal a svěřil, o čemž napřed písma přivedena jsou. A nevědílit kteří služebníci církve o ni (jakož někteří posměšně káží, zvlašt na Moravě v některých městech, tam prý za fortnou klíče maji, opět tam u mostu klíče maji, my jich nemáme . .) či tak se jich osvědčující nevěříme by knězi Kristovi celí a praví byli a nechtíc pravdu prorukují o sobě, podobně jako onen Kaifaš o Kristově smrti.“ Osvědčení a očištení se jednoty bratrské. str. 58.

Heiligen zu sprechen. Die stete Jungfräulichkeit der Mutter Gottes wurde von ihnen nicht angetastet (virgo, quae numquam virum cognovit, sed perpetua virginitate integra), sie nannten sie aber nicht Deipara, sondern nur Puerpera. Sie feierten selbst ihre Feste, verfassten ihr zu Ehren Lobgesänge die öfters gesungen wurden [1]). Für frei von der Erbsünde wurde sie nicht gehalten, denn auch sie ward von Christus erlöst [2]). In die Zahl der Heiligen, erklärten sie anfangs, gehören nur jene welche durch ausdrückliche Zeugnisse der Schrift hierzu erklärt werden, von andern könne man es hoffen, sei aber nichts weiter als eine fromme Meinung. Später aber behaupteten sie, dass nicht blos jene welche trefflich gelebt haben und bereits verstorben sind, in die Zahl der Heiligen zu rechnen seien, sondern alle die annoch leben und an Christum glauben. Auch zu Ehren der Heiligen wurden Lieder verfasst und gesungen, ihre Bildnisse aber zu verehren verboten [3]), ihr Gedächtniss wurde mit Gebeten und Gesängen zu Gott gefeiert [4]). Die Apologie von 1538 spricht sich zwar etwas scharf gegen jedes Heiligenfest aus [5]), allein es scheint dies nur ein Ausfall gegen die katholische Heiligenverehrung zu sein, denn 1564 erklären sie sich neuerdings für die Feier der Festtage, natürlich in engeren Grenzen [6]).

---

1) „Neque hoc verum est, quod virginem Mariam crederemus, quod sit aequalis reliquis mulieribus, quia ita credimus, quod nulla virgo alia concepit ex spiritu sancto filium sicut ipsa, imo nec mulier peperit et virgo permansit. Nulla ex mulieribus est benedicta sicut haec virgo et nullius virginis fructus ventris est benedictus, sicut illius, ita ut in eo benedicerentur omnes generationes et omnes acciperent ex plenitudine ejus gratiam pro gratia. Nulla quidem alia est gratia plena, excepta hac, nulla dicetur benedicta inter omnes generationes, excepta hac sola et sic de ceteris. Ideo non tenemus nec illam talem reputamus, quod omnino esset sicut alia mulier. Neque hoc verum est, quod sanctas dies commemorationis gloriosae virginis Mariae sicut profanas contemneremus, sed colimus ut decet. Neque hoc verum est, quod nullum cantum de ea habeamus, nam satis multas cantiones de ea in laudem Dei canimus.“ Apologia a. 1508.

2) „Non minus tamen, quam ceteri filii sui sanquine et merito gratuito redemta est et aeternae beatudinis haeres facta.“ Confessio a. 1535.

3) Confessio a. 1564.

4) „Docent autem sanctos hoc pacto honorandos, ut statis et praescriptis feriis ac temporibus omnes eodem ad verbum Dei audiendum et cultum Deo praestandum convenientes illorum memoriam celebrent ac beneficia et dona, quae Deus illis et per illos ecclesiae contulit, commemorent recordenturque fidei, vitae et conversationis illorum, quo ad ea imitandum excitentur, ut in omne opere bono, per verbum Dei fructificent.“ Confessio a. 1535.

5) Apologia 1538, p. 104. pars V.

6) Confessio a. 1564, p. 186 de Sanctorum cultu.

Die Haltung der Fasten ward bei den Brüdern nicht völlig verworfen. Schon in der Einleitung ward die Strenge erwähnt, welche Jafet von den Begründern der Unität rühmt. In den Speisen selbst ward kein Unterschied gemacht, sondern nur in dem mässigen Gebrauche. Das Fasten wurde für heilsam und Gott angenehm gehalten [1]. Bei feierlichen Anlässen wurde es vorgeschrieben, insbesondere von jenen die zu Priestern gewählt werden sollten, streng eingehalten.

Der Glauben an das Fegefeuer ward gleich frühzeitig verworfen und später nicht angenommen.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts entstanden unter den Brüdern einige nicht unerhebliche Streitigkeiten, ob der Eid zulässig sei, ob man ohne Sünde ein obrigkeitliches Amt annehmen und verwalten dürfe. Sie wurden theilweise durch den Einfluss der Schriften des Peter Chelčicky erzeugt. Obzwar sie nicht mit grosser Heftigkeit ausgefochten wurden, wurde doch die Regierung des König Wladislaw aufmerksam gemacht, was eine grössere Strenge gegen die Brüder zur Folge hatte. Der Streit endete damit, dass sich die Mehrheit der Brüder der gesunden Ansicht zuwendete und den Eid und die Verwaltung von Ämtern für zulässig erklärte. Man sieht hieraus, dass dieselben in ihrer Isolirtheit nahe daran waren, abenteuerlichen Meinungen nachzuhängen.

Über den Zustand des Menschen vor der Erbsünde und über die Verschlechterung desselben nach dem Falle finden sich zu wenig Andeutungen, als dass dieser wichtige Punct in einer erschöpfenden Weise dargestellt werden könnte. Zwar sagt die Apologie von 1538, dass der Mensch nach dem Sündenfalle so verdorben sei „ut jam non habitet in eo bonum, sed tantum peccatum et concupiscentia mala“; allein trotz dieser so lutherisch klingenden Worte haben die Brüder einen praktischen Beweis geliefert, dass ihnen die Tragweite derselben nicht einleuchte oder diese Behauptung sich zufällig unter sie verirre, da sie an der Möglichkeit der Besserung des Menschen durch strenge Übung der Disciplin glaubten.

---

[1] „Docent deinde, non esse jejunium in discrimine ciborum, sed in parso illorum sumtu, sobrietate et temperantia et sui corporis afflictione et humilitate coram Deo. Refert autem in totum, quo quis animo aut voluntate jejunet, quod autem jejunium salutare sit, Deo gratum et acceptum, docetur apud Matthaeum capite VI et Esaiam LVIII.“ Confessio a. 1535.

Fasst man nun zum Schlusse alle Behauptungen welche mit Zeugnissen gehörig erwiesen sein dürften auf, so kann ohne Irrung Folgendes behauptet werden.

Sämmtliche Lehren der Brüder lassen sich in zwei Classen abtheilen, in die eine fallen jene welche das Gepräge katholischen Ursprungs deutlich an den Tag legen, wie die Lehre von der Kirche, von der Rechtfertigung, vom Priesterthume und der damit verbundenen Schlüsselgewalt. Denn was diese Lehren betrifft, so haben sie an der Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche festgehalten, und diese als Vermittlerinn der Erlösung des einzelnen Menschen angesehen, sie haben die Rechtfertigung in die innere Umwandlung die durch den Glauben erzeugt, durch die Werke bethätigt wird, gesetzt, sie haben weiter den Priesterstand als einen eigenen nur durch Weihe allein zu erlangenden und vom Laienstande wesentlich verschiedenen angesehen, und um diesen Stand zu heben und zu sondern, als allgemein gültiges nur Ausnahmen zulassendes Gesetz den Cälibat angenommen. Sie haben die Schlüsselgewalt festgehalten und in die Aufrechthaltung der Ordnung in der Kirche und in die Bindung und Lösung des Sünders gesetzt, beides allein den Priestern in die Hände gegeben.

In die zweite Classe fallen jene Lehren welche das Gepräge einer mehr oder minder entschiedenen Opposition gegen die Kirche an sich tragen, sie wurden von ihnen entweder alsbald bei der Gründung aufgestellt oder sie sind das Resultat ihres späteren Zusammenhanges mit Luther und begründen dadurch die Behauptung, dass sie in ihren Meinungen dem Wechsel unterlegen sind. Zu den ersteren gehört die Abendmahlslehre in der sie am weitesten aus dem Kreise der Katholiken, in dem ihre Urheber gelebt haben, hinaustraten und welche von den Nachkommen selbst nach Luther's Auftreten nicht geändert ward. Zu den letzteren gehört die Lehre von den Sacramenten. Während sie ehedem an der Siebenzahl festhielten, sind sie später zur Zweizahl übergegangen, ohne sich fest zwischen dem opus operatum und operantis entscheiden zu können, während sie früher Wiedertäufer gewesen, haben sie später von der Wiederholung des Tauf-Sacramentes abgelassen und dessen Wirksamkeit auch bei Kindern, wogegen sie ehedem ankämpften, zugegeben. Hierher gehört die Lehre von der Busse, bei der sie neben Beibehaltung der Nothwendigkeit der Reue und Lösung des Sünders durch die Kirche die zwar empfohlene Beichte später mehr und mehr aufgegeben haben.

Hierher gehören die Lehren von der Firmung, Ehe und letzten Ölung, die mit Aufgebung ihres sacramentalen Charakters nicht mehr als Gnadenmittel aufgefasst werden konnten. Man könnte hier auch die Rechtfertigungslehre nennen und sagen, dass sie in späteren Zeiten Luther's Einfluss verräth. Allein wofern ich die Brüder recht auffasse, scheint der Einfluss mehr in einigen Schriften als in der Denk- und Handlungsweise der Brüder sich geäussert zu haben.

Die Annäherung an die katholische Kirche in einzelnen Sätzen wie die spätere Abkehr und der Wechsel durch Luther's Einfluss erscheint in der Art und Weise der Entstehung der Brüder vollkommen begründet. Da sie vornehmlich aus praktischen Interessen sich trennten, so hatten sie nach Verwerfung des Papats und Einführung einer strengen Disciplin das meiste der katholischen Lehre beibehalten. Ausgezeichnete Köpfe aber die später unter ihnen entstehen konnten, oder überwältigender Einfluss von Aussen mussten auf ihr lückenhaftes nicht fest geschlossenes System das keinen ersten und alleinigen Urheber zur Stütze hatte, nothwendig umstaltend einwirken.

Über die Verhandlungen am Landtage zu Prag im J. 1575 behufs rechtlicher Anerkennung der Lutheraner und böhmisch-mährischen Brüder in Böhmen.

Die Zuneigung zu den Grundsätzen des Lutherthums bei Maximilian, dem Sohne Kaiser Ferdinand's I., war eine weit bekannte Sache. Kein Wunder, wenn die Anhänger neuerer Richtungen sich von seiner Thronbesteigung alles Gute versprachen. Indessen ward Maximilian durch die Betrachtung der vielfachen Differenzen unter den Protestanten selbst und durch den anregenden Verkehr mit dem Bischofe Hosius von Ermeland in seiner wankenden katholischen Gesinnung bestärkt, und als er die Regierung selbst antrat, verstiess er nicht gegen die Interessen der Katholiken, sondern bewies sich als ein milder und freundlicher Herr. Allein auch die Protestanten konnten sich seiner gnädigen Gesinnung rühmen, indem er Grundsätze der Duldung gegen sie an den Tag legte, welche die protestantischen Fürsten Deutschlands gegen die Katholiken zu befolgen weit entfernt waren. Die Reisen des Kaisers in die einzelnen Erbländer

und die Landtage die bei dieser Gelegenheit abgehalten wurden, benützten die nichtkatholischen Stände um bestimmte Zusagen bezüglich der Duldung ihres Bekenntnisses zu erhalten. Dies war auch in Böhmen der Fall. Im J. 1575 war Maximilian dahin gereist und hatte einen Landtag berufen. Da er wohl wissen musste, dass die Religions-Angelegenheiten zur Sprache kommen würden, mochte er mit sich über das Mass der einzuräumenden Freiheiten ins Reine gekommen sein, und da ihm daran lag, dass eine wirksame und auch für künftige Zeiten geltende Übereinkunft zu Stande komme, so wünschte er vor Allem eine Einigung unter den Andersgläubigen zu Stande zu bringen. Diese aber waren die Protestanten Augsburger Confession und die böhmischen Brüder.

Wir besitzen nun sehr interessante und ziemlich umständliche Nachrichten sowohl über die Verhandlungen zwischen den böhmischen Lutheranern und den Brüdern die zur Zeit des Landtags von 1575 durch Abgeordnete von denselben und anderen eigens Berufenen zwischen beiden Parteien behufs einer Einigung gepflogen wurden, wie auch über die endlichen Entschliessungen Maximilian's auf die ihm gemachten Propositionen. Dieselben sind in einem böhmischen Manuscripte der Prager Universitäts-Bibliothek, welches den Titel: Rozmlouváni starého Čecha s mladým rytířem (Unterredung eines alten Böhmen mit einem jungen Ritter) hat, enthalten. Diese Unterredung ist eine Art von Bericht über die böhmische Geschichte insbesondere seit den Zeiten Karl's IV. bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts vom hussitischen Standpuncte aus. Ausserdem finden sich dieselben Verhandlungen zur Zeit des Landtags von 1575 in wortgetreuer Abschrift in der handschriftlichen Geschichte der böhmischen Brüder von Jafet [1]). Das Nachfolgende ist nun eine sachgetreue Darstellung derselben, wie ich solche aus einer eigens von mir gefertigten Abschrift zu liefern im Stande bin.

Auf das Ansuchen der andersgläubigen Stände um Duldung erklärte sich der Kaiser zu ihrer Gewährung bereit, wofern sie sich über ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniss einigen würden. Er wolle nämlich eine Einigung aller jener die das Abendmahl unter beiden Gestalten geniessen, zu Stande bringen. Um seinem Wunsche zu entsprechen wählte nun der Landtag, da Verhandlungen über

[1]) Dieses Manuscript wird in Brünn aufbewahrt, eine Abschrift davon ist in Prag.

einen so schwierigen Gegenstand nicht füglich in seiner Mitte gepflogen werden konnten, einen Ausschuss hierzu aus allen drei Ständen. Dieser bestand aus folgenden Gliedern: dem Oberstlandrichter von Böhmen, den Herrn Heinrich von Waldstein, Heinrich Kurcbach, Šanovsky, Sternberg, Karl von Biberstein, Hodicky, Wenzel von Ričan, Sebastian Wřesowec, Florian Griespeck. Zuweilen wohnte den Verhandlungen auch Herr Albrecht Kameisky bei. Diesen allen war es gestattet zu den Verhandlungen eine Anzahl passender Personen herbeizuziehen. Dies geschah auch und es wurden von ihnen gewählt: Paul Pressius, Doctor der Theologie; Hajek, Arzt; Peter Kodyllus, Magister und Prediger des Herrn Kurcbach; Wenzel Želotin, Magister; Mathias, Magister; Sixt von Ottersdorf, Kanzler der Altstadt Prag; Melisseus, Pfarrer von Duh; Valentin, Priester; Suhar, Dechant in Beraun; Mathias Taborsky, Pfarrer von Pačow.

Der Gesinnung nach waren die obgenannten alle dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, mit Ausnahme des Herrn Kurcbach der sich als ein Freund der Brüder erwies, und des M. Kodyllus der sich Calvin zuneigte, später aber den Brüdern sich anschloss. Die Absicht aller obgenannten Glieder war, sich über die Forderungen an den Kaiser zu verständigen und über ein Verfahren zu einigen, wodurch die Brüder zum Anschlusse an dieselben vermocht werden sollten, ohne dass ihres (der Brüder) Bekenntnisses Erwähnung gethan würde.

Die Verhandlungen dieser Versammlung begannen mit der Vorlesung der Augsburger Confession. Die Frage wurde nun aufgeworfen, ob sie als der Ausdruck der allgemeinen religiösen Gesinnung zu gelten habe. Dies wurde alsbald verneinend beantwortet. Eine eigene Confession sollte zusammengeschrieben werden und diese den Namen der böhmischen erhalten, denn da die Religions-Verbesserung von Böhmen ausgegangen sei, so seien die Einwohner dieses Landes berechtigt ihren Ansichten zu folgen. Vermöge diesem Beschlusse ward ein eigenes Bekenntniss „aus mehr denn 20 Artikeln bestehend" zusammengeschrieben und die Debatte über die einzelnen Artikel eröffnet. Dr. Pressius machte sich als Hauptredner für die geschehene Redaction geltend. Der Streit betraf vornehmlich den Eingang und die Lehre vom Abendmahle. In der Einleitung nämlich hiess es: „Und durch diese unsere Confession trennen wir uns von den Arianern, Sabellianern, Zwinglianern, Wiedertäufern und allen Ketzern. Gegen diese Fassung und Ausschliessung trat nun M. Kodyllus auf, ersuchte

die Versammlung zu erwägen, ob es passend sei, andere Gemeinden und insbesondere auch Calvin den man meine, zu beschimpfen. Es sei keineswegs eine erwiesene Thatsache, dass ihre Ansichten durchwegs irrthümlich seien, ja vielmehr fänden sich unter ihnen die tüchtigsten Kämpfer für die Wahrheit. Auch würde durch ein solches Verfahren die Zahl der Besucher der Prager Universität die sich auch aus Calvinern recrutire, vermindert werden. Er drang mit seiner Einrede durch und man beschloss eine mildere Fassung. Bei der Verhandlung über das Abendmahl befürchtete man viel Widerstreit und um die Gemüther zur grösseren Einigkeit zu stimmen, sprach Herr Wřesowec vorerst ein Gebet. Nichtsdestoweniger wurde der Streit hitzig und drehte sich besonders darum, ob und wie man die Partikeln *in, sub, cum* gebrauchen solle. Nun legte sich der Prediger des Herrn Kurcbach ins Mittel. Es handle sich, meinte er, nicht darum anzugeben, was unter dem Brode wie unter einem Gefässe verborgen sei, Brod und Wein seien der Leib und das Blut des Herrn und dies solle Jedermann genügen. Dem entgegnete Kodicillus [1]: das sei ja die Lehre Calvin's. Und wäre es auch selbst die seiner Mutter, meinte M. Kodyllus, wofern sie den eigentlichen Sinn Christi ausdrücke, ist sie die richtige. Übrigens aber möge sich die Versammlung durch das Beispiel des Landtages von 1524 leiten lassen. Auch an diesem sei Streit darüber entstanden, wie man die Gegenwart Christi im Abendmahle verstehen solle, da habe man sich einfach an die Worte Christi gehalten. Dies wurde beherzigt und das Bekenntniss ohne weiteren Anstand genehmigt.

Nun entstand die Frage, ob die Confession der Brüder vorgelesen und überhaupt Verhandlungen wegen derselben gepflogen werden sollten. Želotin, der Kanzler Sixt und Nikolaus [2]) von der schwarzen Rose in Prag, so wie auch die anwesenden Prediger setzten sich dem entgegen. Aber Herr Kurcbach der schon früher mit den Brüdern Berathungen gehalten hatte, namentlich mit dreien ihrer Glieder Paul, Stephan und Kalef, verlangte mit seinem Prediger und Herrn Johann von Waldstein [3]) die Vorlage der Bruderconfession und die Anknüpfung von Unterhandlungen mit den Brüdern behufs einer

---

1) Wie dieser in die Versammlung gekommen, wird nicht angegeben.

2) Auch über diesen wird nicht angegeben, wie er in die Versammlung gekommen.

3) Auch über dessen Zuziehung zur Versammlung wird nichts Näheres angegeben.

Einigung. Er verlangte auch noch die Berufung einiger ihrer Vorsteher, damit diese etwa nöthige Auskünfte geben könnten. Beides wurde bewilligt, man berief den Bruder Isai Cibulka und begann am folgenden Tage mit der Lesung der Confession. Nachdem zwei Artikel derselben ohne einen Widerspruch vorgelesen wurden, ergriff Herr Wřesowec das Wort. Er achte das ganze Bekenntniss sehr hoch und habe nichts daran zu tadeln, ihm genüge, dass es durch so ausgezeichnete Männer wie Luther und Melanchthon gebilligt worden sei. Indessen fänden sich doch einige Worte in demselben, die, weil sie zu alt und nicht mehr im Gebrauche wären, dem Volke nicht verständlich sein dürften. Dies könnte selbst bei Geistlichen der Fall sein. Dem Tadel den Herr Wřesowec damit aussprechen wollte, begegnete M. Kodyllus mit Entschiedenheit. Er wisse von solchen unverständlichen Worten nichts, die Sprache sei vielmehr eine fassliche, kernige. Verstehe das Volk manche Ausdrücke nicht, so rühre das nur von dem schlechten Unterrichte der Geistlichen her, die sich weit mehr dem Trunke als dem Studium ergäben. Nach diesen Worten fuhr man in der Lesung der Confession fort und ohne weitere Unterbrechung bis zu Ende. Ein Modus zur Vereinigung beider Bekenntnisse wurde aber nicht vorgeschlagen.

Es war nun der Wunsch der lutherisch gesinnten Stände, das ehemalige utraquistische oder wie es auch hiess untere Consistorium ganz unter ihre Leitung zu bekommen und es mit lutherischen Gliedern besetzen zu können. Zuerst wollten sie eine Ordnung für dasselbe festsetzen, nach der sich dann das Consistorium halten und die religiösen Angelegenheiten leiten sollte. Mit dem Entwurfe einer solchen Ordnung beauftragte die Versammlung den Dr. Pressius, den Dr. Hajek, den Kodicillus, den M. Kodyllus, Prediger des Herrn Kurcbach, den Kanzler Sixt, einen der anwesenden Geistlichen und endlich auch den Bruder Isai. Diese wiederum übertrugen die Abfassung dem Dr. Pressius, dem Kodicillus und dem Kanzler Sixt. Dieselben entledigten sich des ihnen gewordenen Auftrages zur Zufriedenheit aller ihrer Genossen. Nun wurde beschlossen mit den Häuptern der Brüder in eigentliche Unterhandlung zu treten, und dann über die etwa gewordene Vereinigung an den Landtag zu berichten.

Von den Brüdern selbst waren um diese Zeit in Prag ihre vorzüglichsten Führer sowohl aus dem Adel wie aus der Geistlichkeit an 150 anwesend. Sie warteten ab, ob ihnen von den Lutheranern eine

passende Einigung werde vorgeschlagen werden, im entgegengesetzten Falle waren sie Willens sich an den Kaiser eigens zu wenden. Der Landtagsausschuss berief nun „an 15 Personen der Brüderpartei und darüber“ zur Berathung, darunter den Herrn Slawata, den Herrn Johann den ältern von Žerotin, den Herrn Karl von Krajek, den Herrn Heinrich Mlinsky. Nachdem diese erschienen waren, wurde ihnen erklärt, man sei bereits über ein Glaubensbekenntniss einig geworden, dieses solle ihnen jetzt vorgelesen werden. Sobald sie ihre Zustimmung hierzu gegeben haben würden, könnten alle wie ein Mann an den Landtag berichten und dann vor den Kaiser treten. Das Glaubensbekenntniss wurde vorgelesen und nun an die Herren der Brüderpartei die Frage gestellt, wie es ihnen gefalle. Sie traten zusammen, um sich über die Antwort zu berathen. Da ersuchte man sie, ja nicht etwa geringfügiger Ursachen wegen einen Streit zu beginnen. Auf dieses machten die Brüder den lutherischen Ständen durch den Herrn Slawata folgende Proposition. Sie wollten jeden Streit über religiöse Puncte aufgeben und vereint mit ihnen vor den Kaiser treten, welche Garantie könne ihnen aber geboten werden, dass sie alsbald in der hergebrachten Religion und Kirchenordnung nicht gestört würden?

„Darauf erwiederten jene, sonderbar sich entschuldigend, es „sei ihnen nicht möglich ein Versprechen zu geben, weil alles in der „Macht Seiner kaiserlichen Majestät beruhe, willige er darein (in „ihre Duldung), so seien sie dann von Herzen froh, sie selbst aber „hätten noch nichts Gewisses, sondern bemühten sich in Hoffnung es „zu erreichen, es wäre dies aber kein Zeichen von Vereinigung, „wenn jede Partei ihre Confession Seiner Majestät überreichen würde. „Die Brüder sollten ihren Vorsatz aufgeben, da doch ihre Confession „Seiner kaiserlichen Majestät sattsam bekannt sei und dem vorliegenden Bekenntnisse sich anschliessen, damit eine Confession die „die böhmische heissen möge, in Böhmen Geltung habe. Dann könnte „nach ihr das Consistorium erneuert und eben so gut mit Brüder„priestern wie mit den ihrigen besetzt werden“ [1]). Aus diesen Reden

---

[1]) Oni pak na to odpovídajíce, divně se vymlouvali, že jim není možné za to slibovati, poněvadž to v moci samé J. M. C. zůstává, povolíli on k tomu, čemuž by oni rádi, a že ještě sami nic nemají, než vždycky v náději o to pracují a žeby to nebylo znamení žádného snešení, kdyby každá strana měla své konfessí J. M. podávati, než zanechajíce bratří svého předsevzetí poněvadž konfessí jejich J. M. C. dobře známá jest, aby k této spolu s nimi přistoupili a aby ta toliko jedna konfessí v Čechách byla a česká

glaubten die Brüder, und wohl nicht mit Unrecht, dass man sie überlisten wolle. Sie erwiederten hierauf, unter solchen Bedingungen sei es ihnen nicht möglich eine Einigung einzugehen, sie müssten eine bestimmte Zusage für ihre Zukunft erhalten. Unter diesen Umständen wurden Unterhandlungen hin und her umsonst gepflogen. Da bestimmte Herr Heinrich von Waldstein, dass sich alle zu endlicher Schlussfassung am morgigen Tage um 7 Uhr nach deutscher Rechnung, d. i. am Freitag nach Christi Himmelfahrt (1575) im Kleinseitner Rathhause versammeln sollten. Die Brüder legten inzwischen eine Vereinigungsformel vor, welche besonders Herr Kurcbach bevorwortete. Er lud eigens den Dr. Hajek zu sich zu Tische ein, um ihn für seine Meinung zu gewinnen. Ein Hauptgegner jeder Vereinigung mit den Brüdern war Heinrich von Waldstein selbst. Am Freitag um 7 Uhr erschienen alle im Rathhause. Die lutherischen Stände empfahlen den Herren der Brüderpartei einige Prediger zu sich zu berufen, auf dass diese ihnen die Möglichkeit einer Nachgiebigkeit zeigten. Diese beriefen den Bruder Stephan und Isai und den M. Kodyllus. Beide Parteien liessen sich in abgesonderten an einander stossenden Sälen nieder und theilten einander ihre Beschlüsse über die streitigen Puncte mit. Dies führte indessen zu nichts, da die lutherischen Stände wollten, dass sich ihnen die Brüder unbedingt anschlössen, und vorgaben, der Kaiser sehe jeden Zwiespalt ungern. Herr von Žerotin entgegnete auf diesen letzten Einwurf, er könne keinesfalls auf die Ansicht der Gegner eingehen, als sei der Kaiser über die Verschiedenheit der Meinungen so sehr erbittert. Dies fiel den anderen Herren schwer aufs Herz, denn man wusste, dass er mit Maximilian auf gutem Fusse stehe und noch an diesem Tage mit ihm eine Spazierfahrt angestellt habe. Erbittert entgegneten sie, da sich die Brüder solchen Hoffnungen bei dem Kaiser hingäben, so möchten sie ihre Angelegenheiten nach eigenem Belieben besorgen. Sie meinten wohl hierdurch dieselben zu schrecken und nachgiebiger zu machen. Allein diese empfahlen sich ohne weiteres und beschlossen eine eigene Bittschrift an den Kaiser abzufassen und einzureichen. Da solchergestalt die

---

sloula, podle nižby i konsistoř obnovena byla a osobami hodnými tak dobře z kněží bratrských jako i z oněch osazena byla. Tu naši vystoupivše teprv lépe úmysl jejich z té řeči porozuměli a že oni budoucně k tomu přivésti chtějí, aby bratří zanedbávajíce svých věcí za jejich pěkným ohlášením a podáním při tom sněmu po tom se vším učením i řádem na nic přivedeni byli.“ Jafet historie bratří českých, fol. 179.

Absicht der Lutherischen vereitelt war, sahen sie die Nothwendigkeit ein sich den Brüdern zu nähern. Sie verfassten also zu ihrer Confession eine Vorrede, durch deren Inhalt sie dieselben zu versöhnen hofften. Eine Stelle sollte nämlich also lauten: „Da sich das Gerücht „verbreitet hat, als ob wir uns nicht alle im Glauben vereinten, „besonders mit unseren lieben Herren und Freunden die sich da Brüder „nennen, so eröffnen wir Eurer kaiserlichen Majestät mit aller unter- „thänigen Ehrerbietung, dass wir sie, da dieselben in ihrer Religion „deren Bekenntniss sie Eurer kaiserlichen Majestät vor mehreren „Jahren überreicht haben, mit unserem hier überreichten christlichen „Glaubensbekenntnisse in allen wesentlichen Artikeln übereinstimmen, „keineswegs in ihrem Glauben bedrücken wollen, sondern vielmehr „einmüthig Eure kaiserliche Majestät unterthänig bitten über uns „alle die gnädige und schützende Hand zu halten, damit wir in unse- „rer christlichen Religion frei und ohne Druck unserem Herrn Gott „dienen können, dies möget Ihr gnädig gewähren“ [1]).

Mit diesem zeigten sich die Brüder zufrieden. Da ward nun insgesammt der Beschluss gefasst, dass den kommenden Tag über alle Arbeiten an den Landtag Bericht erstattet und daselbst auch diese Vereinigungsformel vorgelesen werden solle. Allein die Lutherischen schoben hinter die Worte: „Wir wollen sie nicht bedrücken“ den Satz, „soweit dies ohne Spaltung der Kirche geschehen kann“ [2]) ein, und so umgestaltet wurde sie vorgelesen. Kaum aber vernahmen die Brüder diesen Einschub in der Gesammtsitzung, so erhob sich von ihrer Seite ein heftiges Geschrei. Herr Slawata stand erzürnt auf und fragte, wer diesen Beisatz ersonnen. Herr Heinrich von Waldstein wollte denselben entschuldigen, er sollte ihnen nicht zum Schaden gereichen. Allein die Brüder erwiederten, wie sie wohl inskünftige ihren Gegnern Glauben schenken könnten, da man sie

---

[1]) „Též také nejmilostivější císaři. Kdež jsme položeni byli jakobychom se ne všickni u víře snášeli a zvlaště páni a přátelé naši milí, kteříž se z Jednoty bratrské jmenují, protož se vší poddanou ponížeností V. C. M. oznamujeme, jakož jsou oni předešlých let konfessi svou V. C. M. podali, že my jich, poněvadž ve všech podstatných artikulích s tímto naším pódaným vyznáuim víry naší křesťanské snášejí, od náboženství jejich utiskati nemíníme a společně jednomyslně V. C. M. poníženě žádáme, že nad námi všechněmi svou milostivou a ochrannou ruku držeti a nám abychom v náboženství našem křesťanském volně a svobodně sloužiti pánu Bohu mohli toho milostivě přiti ráčíte.“ Jafet, MS. Fol. 181.

[2]) „Pokudžby nebylo s roztržkou církve.“

schon jetzt betröge? Die anstössige Stelle musste also ausgemerzt werden. So endlich einig geworden, überreichten die lutherisch gesinnten Stände durch eine Deputation ihr Glaubensbekenntniss mit der bestimmten Vorrede dem Kaiser. Auch die Brüder waren dabei vertreten. Dies geschah den 30. August 1575 Dinstag vor Sanct Ägidi. Der Kaiser antwortete der Deputation in deutscher Sprache, seine Antwort wurde alsbald durch den anwesenden Herrn Felix von Lobkowic also verdollmetscht: „Wäre in Religions-Angelegenheiten „blos zwischen der Person des Kaisers und den Ständen zu unter„handeln, würde derselbe sich leicht mit ihnen einigen können. Nun „hätten aber nicht blos die Katholiken, sondern auch die Anhänger „des Consistoriums Schreiben und Beschwerden gegen ihre Confes„sion bei ihm eingereicht, und insbesondere die letzteren die Verfas„sung des Landes und alle vorangegangenen Verträge mit den Katho„liken auf sich allein bezogen. Wollte der Kaiser von allem dem „Einsicht nehmen und ein Urtheil fällen, könnte es kaum in zwei bis „drei Monaten geschehen und es stehe zu befürchten, dass Missver„ständniss und Unwille desshalb entstünden. Sie sollten aber glau„ben, dass Seine kaiserliche Majestät dafür sorge, wie der Friede „zwischen den Ständen bestehen könne, Seine kaiserliche Majestät „kenne hierin seine Pflicht die Sache so zu leiten, dass sie zum „allgemeinen Besten gereiche. Sie wüssten ja, dass von der Person „Seiner kaiserlichen Majestät nie welche Hindernisse in der Religion „erhoben würden, und dass er nie Jemand der Religion wegen „bedrückt habe, man möge also alle unnützen Disputationen bei Seite „lassen und wissen, dass Seine Majestät auch jetzt nicht Willens sei, „in der Religion Hindernisse zu erheben, dies verspreche er mit seinem „kaiserlichen Worte und werde dafür sorgen, dass dies auch inskünf„tige nicht der Fall sei; auch sein Nachfolger und künftige König „werde sie in nichts hindern und sie vor ihm sicher sein. Doch mögen „unter ihnen selbst Eintracht und Frieden herrschen. Seine Majestät „gebe sich auch der Hoffnung hin, dass den Katholiken von ihrem „Consistorium und ihrer Priesterschaft keine Bedrückung geschehen „werden. Sollten einige Priester verletzt werden, so könnten sie mit „ihrer Klage sich an eigens hierzu gewählte Personen wenden. „Diese Personen sollten wiederum an Seine Gnaden berichten, Seine „Majestät werde gegen Jeden der sich so eigenmächtig benommen, „schon zu verfahren wissen. Da sie diese so gnädige Antwort

„vernähmen, so hoffe Seine Majestät, dass die Stände zufrieden sein „würden“ [1]).

Diese merkwürdige Antwort des Kaisers ist jedenfalls kein unwichtiger Beitrag zur Kenntniss seiner Ansichten in den letzten Lebensjahren. Indessen enthielt dieselbe doch mehr Versprechungen als bestimmte Zusagen. In dieser Weise ward sie auch von der Deputation aufgefasst. Sie ersuchten, man möge ihnen gestatten sich auf einige Zeit zu entfernen, um über eine passende Antwort zu berathen. Nachdem sie in einem nebenanliegenden Saale gemeinschaftlich Rath gehalten, kamen sie überein, Seiner Majestät vorzustellen, dass sie zwar zu seinen Worten den festesten Glauben hegten, allein da der Kaiser ein sterblicher Mensch sei, so wäre es jedenfalls nöthig, dass er ihnen eine bestimmte schriftliche Zusage mache oder erlaube, dass seine gnädige Antwort Wort für Wort in die Landtags-Verhandlungen eingetragen werde. Hierbei frugen die Brüder an, ob sich die gnädige Zusage des Kaisers auch auf sie beziehen solle. Darauf wurde ihnen eine beruhigende Zusicherung. Indessen verzögerte sich die Übergabe dieser Vorstellung an den Kaiser bis auf Mittwoch nach Ägidi. Sie erhielten keine alsbaldige Antwort, da Maximilian die Sache in Erwägung zu nehmen beschloss.

---

[1]) „Kdyby mezi osobou J. M. C. samou toliko a stavy činiti bylo, co se dotýče religie, žeby velmi snadno s stavy se srovnati ráčil. Ale poněvadž netoliko katolici ale i konsistoriáni psaní a stížnosti své proti konfessi jejich podali J. M. na sebe toliko zřízení zemské a smlouvy předešlé s stranou pod jednou vztahujíce kdyby v to všecko J. M. nahlédati měl a ty věci souditi mezi nimi, že za dva neb za tři měsíce sotva by to k vyřízení přišlo a že jest se obávati, aby skrze to nedorozumění a nevole nevzrostla. A však aby tomu věřili, že J. M. C. to obmýšleti ráčí, aby mezi stavy pokoj býti mohl a t. d. a že J. M. C. znáti ráčí v tom svou povinnost, aby to řídil, cožby bylo obecného dobrého, jakož pak o tom víte, že od osoby J. M. C. v náboženství nikdá žádnému žádné překážky se nedálo a žádného v náboženství že jest utiskati neráčil a protož těch daremných disputování, aby se na straně nechalo a abyste věděli, že J. M. neráčí býti posavad té vůle v náboženství co překážeti a to že svými císařskými slovy že připovidati ráčí anobrž i od jiných aby činěno nebylo to opatřiti a že i successor J. M. budoucí král český tolikéž žádné překážky jim činiti nemá a že před ním bezpečni budou k tomu přivésti, jen aby oni sami v svornosti zůstávali a se spokojili a že také té náděje J. M. býti ráčí, že straně pod jednou od vás žádného utiskování díti se nebude z strany konsistoře a kněží vašich, k tomu aby byly voleny osoby, k nimžby se mohli utíkati, ažby na některé kněží sabáno bylo. A ty osoby aby zase na jeho milost vznášely že J. M. k tomu každému, kdožby se tak vytrhl, ráčí se věděti jak zachovati. A poněvadž tu milostivou odpověd od J. M. k sobě slyší, že té jest náděje J. M., že stavové tím budou moci spokojeni býti.“ Jafet, MS. Fol. 183.

Inzwischen versammelten sich die katholischen Stände zur Landtagssitzung. Da die protestantischen auf ihre zweite Eingabe keine Antwort erhalten hatten, beschlossen sie den Verhandlungen nicht weiter beizuwohnen. Sie eröffneten ihren Entschluss und den Grund desselben, indem sie in der Versammlung der Katholiken erschienen. Herr Johann von Waldstein, Landeskämmerer, ward als einer ihrer Gegner darüber erbittert und sagte. „Er kenne es vor „den Ständen nicht verbergen und keineswegs zugeben, dass jene „die sich da Utraquisten nennen, als solche angesehen würden. Ihr „Glaube der in einer Schrift niedergelegt sei, sei nicht alt, er sei „etwas neues, pikhartisches, nie im Lande Dagewesenes. Die alten „böhmischen Utraquisten hätten anders gedacht und geglaubt, als „diese niedergeschriebene Confession in sich enthalte und zeige. „Gegen diese erklären sich viele Fromme und Priester, sowie auch „viele tausend Laien beiderlei Geschlechtes und weigern sich zu ihr „sich zu bekennen. Jene die sich nach dem Consistorium richten, „seien die wahren Utraquisten, auf sie beziehe sich die Landesver„fassung und die Verträge mit den Katholiken“ [1]).

Diese Rede regte die Gegner der alten Kirche sehr auf und sie beschlossen sich alsbald darüber beim Kaiser zu beklagen. Dies thaten sie folgenden Tages, Donnerstag nach Ägidi. Zu der Klage über den Herrn Johann von Waldstein fügten sie auch da bei, der Kaiser sei von dem Primas der Altstadt Johann von Dražic am gestrigen Tage hintergangen worden. — Dieser hatte nämlich alle Bräuersleute aufgefordert sich mit ihm vor das kaiserliche Schloss zu verfügen und dieser Demonstration den Anschein gegeben, als ob die Versammelten vom Kaiser Bekämpfung der neuen Kirchen verlangten, während diese glaubten, es handle sich um die Betreibung einer Innungs-Angelegenheit. — Sie erklärten, in keine weiteren Landtagsverhandlungen sich

---

[1]) „Že toho před stavy tajiti nemůže, že tak jakž se tito jmenují a praví býti pod obojí, že on tomu místa nedává, nybrž odpírá, a že ta víra jejich, kterouž jsou v spis uvedli, není stará než že jest to cosi nového, pikhartského a v zemi této nebývalého a staří Čechové pod obojí že jsou jinače smýšleli a drželi nežli ta jejích konfessí sepsaná v sobě zdržuje a ukazuje, kteréžto jejích konfessí mnozí pobožní i kněží i také jiní z lidu obecného a to obojiho pohlaví a několiko tisíc jich odpírají a k ní přistoupiti nechtějí. Doložil i toho, že my kteříž se konsistoří spravujeme, jsme praví pod obojí a ne vy. Item My předně ti, na kteréž se zřízení zemské vztahuje a ne vy. Item My jsme ti na kteréž se smlouvy staré s stranou pod jednou učiněné vztahují a ne vy.“ Jafet, MS. Fol. 184.

einlassen zu wollen, so lange ihnen über die Religion nicht die nöthigen Zusicherungen gethan würden. Der Kaiser gab darauf deutsch folgende Antwort, die alsbald ins Böhmische übersetzt ward.

„Ich höre ungern, was sich wieder unter euch ereignete, und „dass ihr euch in so unnütze Disputationen einlasset, da dergleichen „doch nicht Noth thuet und nichts Gutes die Folge ist. Ich hoffe, dass „ihr alle glaubet, dass ich gerne unter Euch Frieden stiften wollte. „Sollte ich euch aber auf alles Antwort geben, hätte ich fürwahr viel „zu thun. Es wäre gut, auf die allgemeinen Angelegenheiten mehr „Sorge zu verwenden, als auf jene particulärer Natur. Dies erwähne „ich desshalb, weil ich wünschte, dass es solcher Zwiste bei euch „nicht gebe. Nach Regensburg ist ein Reichstag berufen, daselbst „sollen wichtige Angelegenheiten verhandelt werden, die Zeit bis „dahin ist nur kurz, ich kann sie nicht länger machen. Unter euch „wird mehr disputirt als gehandelt. Ihr zeigt auf eure Gegner und „sie auf euch. Der Feind ist nahe und es ist kein Grund vorhanden, „ihn noch näher kommen zu lassen. Ihr wisst, dass das Land nicht „viele Festungen besitze, um dem Feinde Widerstand zu leisten. „Dies geht so gut euch an wie mich. Ich werde das meine thun und „was ich thue, Gott weiss es, thue ich aufrichtig. Auch verheimliche „ich euch nicht, dass mir von den Brüdern welche man Pikharten „nennt, eine Confession überreicht worden. Ich durchsah sie, dann „die von euch überreichte und die Augsburger und finde, dass sie „in vielen Artikeln nicht übereinstimmen, alle können wohl nicht gelten, eine muss der andern weichen. Dies sage ich euch im Vertrauen, „dass daraus nichts anderes entstehe, denn aus Uneinigkeit folgt Verderben der Länder und Völker“ [1]).

---

[1]) Nerád toho slyším, co jest se tu mezi vámi sběhlo, že se v takové daremné disputaci dáváte, ježto toho žádná potřeba není a nic dobrého z toho nepochází. Té náděje jsem, že tomu všickni věříte, že jsem chtěl rád mezi vámi jednotu a pokoj způsobiti. Ale kdybych vám měl na všecko odpovídati, mnoho bych měl činiti. Byloby dobře, abychom na věci obecní větší patření měli, než na ty, kteréž jsou particulares. To proto připomínám, že bych rád, aby těch nesnází mezi vámi nebylo. V Řežně sněm jest položen, tu se o znamenité věci jednati má, čas již do něho krátký, já ho delšího učiniti nemohu. Viděti, že se mezi vámi mnoho disputuje, málo jedná. Vy ukazujete na onu stranu, oni zase na vás, nepřítel jest blízko, nemáme ho proč blíže čekati. Víte, že take země nemá tak mnoho pevností, aby nepříteli odpírati mohla, tak se vás všech dotýče jako mne. Já, což mně náležité, učiním. A což činím, Bůh ví, že upřimně a věrně učiním. Také vás tajno nečiním, že jest mi od bratří, kterýmž pikharté říkaji

Diese Antwort konnte allerdings nicht im Geschmacke der Bittsteller sein. Sie zeigt aber, dass Maximilian an den vielfachen Religionsgesellschaften keinen Gefallen gewann und, wenngleich sehr tolerant gegen Andersgläubige, doch seinen Unwillen nicht immer verbergen konnte. Doch gab er diesmal nach, denn da die Abgeordneten erklärten, dass sie und ihre Freunde so lange nicht an den Verhandlungen des Landtags theilnehmen würden, in so lange ihnen nicht eine völlige Beruhigung wegen ihrer Religion gegeben würde, so beschied der Kaiser am folgenden Tage, d. i. Freitag nach Ägidi einige Personen des Herrn- und Ritterstandes zu sich und gab ihnen eine Antwort welche alsbald vom Herrn von Lobkowic dem gesammten Landtage mitgetheilt ward. Sie lautete dahin, „der Kaiser sehe es „ungern, dass sich Herr Johann von Waldstein einen so verletzenden „Ausfall gegen die protestantischen Stände [1]) erlaubt habe, was ihm „doch nicht geziemte. Auf ihn als auf eine einzelne Person mögen die „Stände keine Rücksicht nehmen und sich nicht um ihn kümmern, „weil er weder König dieses Landes noch ein Fürst sei, und ihm „über die Stände keine Macht zukomme. Seine kaiserliche Majestät „hätte ihn zu sich beschieden, ihm vorgestellt, dass er die Angele„genheiten nur verwickele, auch wie er sich inskünftige zu verhal„ten habe. Der Kaiser halte sie für gute ehrbare, Recht und Ordnung „liebende, für sein, des Landes und dessen Einwohner Wohl besorgte „Leute, auch auf sie beziehe sich die Verfassung des Landes, die „früheren Verträge und Verpflichtungen des böhmischen Königs. Die „katholischen Herrn und Geistlichen stellten sich ihm aber entgegen, „und verlangten von ihm, dass er seines den Ständen des Königrei„ches geleisteten Eides, nichts neues gegen das alte Herkommen zu „beginnen, eingedenk sei. Hierdurch habe sich sein Entschluss ver-

podána konfessi. Pak nahledl jsem v ni i tu, kterouž jste vy mi podali i augspurskou nacházím, že se v mnoha artikulích nesrovnávají, všeckyť býti nemohou, vždyť musí jedna druhé ustoupiti. To všecko dověrně mluvím, aby skrze to něco jiného nepošlo, nebo skrze nesjednocení přichází zkáza krajin a lidí.“ Jafet, MS. Fol. 184 und 185.

[1]) Im Manuscripte heisst es eigentlich utraquistische Stände, stavy pod oboji, allein es sind keineswegs die alten Utraquisten, sondern jene gemeint, die das Abendmahl unter beiden Gestalten geniessen, hier aber insbesondere nur die Lutheraner und Brüder. Die ersten wollten sich nicht nach Luther nennen, sondern immer nach dem Empfang des Abendmahles unter beiden Gestalten. Dies veranlasst häufig eine Begriffsverwechslung.

„zögert. Eingedenk seines frühern Versprechens verspreche er ihnen „als ein christlicher Herr auf seinen deutschen und nicht französi- „schen Glauben, er werde nicht anders handeln, und sie sollten zu „seinen Worten Vertrauen fassen. Er werde sie bei ihrem Glauben „und ihrer Religion beschützen, weder er, noch Jemand anderer sie „bedrücken, und dafür Sorge tragen, dass auch der künftige böh- „mische König und seine Erben ihnen späterhin keine Hindernisse „verursachen. Sollte er (der Kaiser) anders reden und anders den- „ken, so möge die Rache Gottes über seine Seele kommen (was Gott „verhüten möge), man möge ihn dann für einen nichtswürdigen Men- „schen halten, der sein Wort nicht halte und ihm nicht gemäss handle, „dies mögen sie allen bekannt geben. (Hierbei führte der Kaiser den „König von Frankreich als Beispiel an, wie dieser seinen Ländern „und Völkern vieles versprochen habe, und hernach doch den Admiral „und viele andere habe ermorden lassen.) Als dieser bei seiner Abfahrt „aus Polen in Wien gewesen sei, habe ihm der Kaiser vorgestellt, dass „Gott desshalb so vielerlei Unglück über ihn sende, weil er, was er „seinen Unterthanen verspreche, nicht halte. Da habe sich der König „feierlich vor dem Kaiser verpflichtet und doch gelogen. So fürchte „nun Seine kaiserliche Majestät ein gleiches Unglück und Gottes Strafe. „Sie möchten nichts Arges von ihm denken, lieber wolle er sterben, „als seine Zusage brechen. Es sei ihm auch zu Ohren gekommen, dass „durch schlechte Menschen über seine Söhne in diesem Königreiche „das Gerücht verbreitet worden und noch verbreitet werde, sie hätten „die Absicht gehabt, den Marschall von Österreich und den Herrn „Poppenheim des Glaubens wegen zu ermorden. Er fordere demnach „die Stände auf, solchen Gerüchten den Glauben zu versagen, sie „seien unwahr und seinen Söhnen geschehe unrecht. Er, als ihr „Vater, habe sie so wohl erzogen und halte sie unter solchem Gehor- „sam, dass sie nicht ihren Willen, sondern in Allem seinen Willen „ausüben, auch werde er bei ihnen Sorge tragen, dass das was „zwischen ihm und den Ständen festgesetzt worden, nicht umge- „stürzt werde. Auch verspreche er den Herrn Erzbischof und das „Consistorium vor sich zu laden, und ihnen zu verbieten in ihre „(der Bittsteller) Geistlichkeit sich zu mischen, und über ihr „Consistorium ein Regiment ausüben zu wollen. Auch bewillige er, „dass die Stände einige Personen wählen, welche über ihre Geist- „lichkeit ein Schutzrecht ausüben, über ihre Bedürfnisse an ihn

„berichten, gewiss werde er seine schützende Hand über ihnen „halten" [1]).

Diese umständliche und feierliche Antwort genügte den nicht katholischen Ständen. Der Kaiser hatte zwar nicht eingewilligt eine schriftliche Zusage, eine Art Majestätsbrief auszustellen, was der

---

[1]) „Jeho M. C., to v svém bedlivém uvažování maje, nerád jest tomu, že nejvyšší p. komorník království českého na stavy pod obojí s takovými důtklivými slovy se jest utekl, což jemu činiti nenáleželo. A protož na něho, jakožto na jednu osobu aby se stavové neohledali a nic nedbali, poněvadž on není této země králem, ani knížetem a nad stavy žádné moci nemá a že J. M C. ráčil jej obeslati a jemu že takovou věc stížiti ráčí, aby v podobných věcech věděl se jak chovati, než že J. M. C. nás za dobré zachovalé, řád a právo milující i to všecko cožby k dobrému J. M. C. i země této a obyvatelům jejím bylo, obmýšlející míti ráčí, tolikéž i za ty, na kteréž se zřízení zemské předešlé smlouvy i povinnosti krále českého vztahuje. Co se pak religie a konfessí naší dotýče, coby na osobě J. M. C. bylo, dávno žeby to rád na místě postaviti ráčil. Ale páni a kněží katoličtí že na odpor tomu se postavili J. M. žádajíce, aby na svou přísahu stavům království tohoto učiněnou pamatovati ráčil, aby nic nového mimo starobylý způsob v zemi začínáno nebylo a tím že se to prodlilo, a však nic méně. Pamatujíc na svou přípověd onehdejší, že i nyní připrovídá, jako pán křestanský na svou víru německou a českou a ne na francouzskou, že jináče neučiní, abychom jeho slovům věřili, a že nás při naší víře a náboženství zůstavovati ráčí, žádného utiskování nám neučiné ani žádný jiný ano i to že chce opatřiti a utvrditi, aby i budoucí král český i dědičové všickni J. M. nám o tom žádné překážky neučinili na budoucí časy. A jestližeby J. M. jináče mluvil a jináče myslil, že od pána Boha pomsty sobě aby na jeho duši přišla, žádá (čehož Bůh uchovej) a aby J. M. měli za ničemného člověka, který slov svých nedrží a jim nečiní dosti a o tom abychom všechněm oznámili. A tu J. M. připomenul ku příkladu krále francského, kterak on mnoho zemím a poddaným svým sliboval a potom admirala a jiných mnoho zmordovati dal. A když jest byl na Vídni u J. M. jeda z Polsky, že ráčil J. M. mnoho jemu předkládati proč pán Bůh taková neštěstí na něj dopouští, ničehož nesplní. Tu že jest se J. M. C. divně zavazoval a však předce jest selhal a tak J. M. C. žeby se téhož neštěstí a pokuty boží obávala. Ale aby toho o J. M. se smýšleli, že on, nežliby přípověd svou ráčil změniti žeby raději chtěl umřiti, Tak že se J. M. C. doneslo, kterak někteří zlí lidé o synech J. M. v tomto království rozhlásili a podnes mluví, žeby pána maršálka rakouského a pána z Popehejmu pro víru zamordovati úmysl měli. A protož J. M. C. stavův milostivě že žádati ráčí, aby tomu nevěřili že pravda není a že jim v tom křivdu činí. ale J. M. jakožto pan otec jejich že je tak zvedené a pod takovým poslušenstvím míti ráčí, aby své vůle nečinili, než v všem vůlí J. M. se spravovali a i napotom tak to při nich vpevniti ráčí, aby což se skrze jeho M. a stavy nařídilo to k zrušení nepřišlo. Též že J. M. připovídati ráčí že pána arcibiskupa i konsistoř před sebe obešle a jim o tom poručiti ráčí, aby se v kněží naše nevkládali, naší konsistoří nevládli, nám a kněžím našim ve všem pokoj dali. Ješté také že J. M. povolovati ráčí, aby stavové jisté osoby nařídili, kteřížby nad naším knězstvem ruku drželi a o jejich potřebnostech J. M. oznamovali, že nad ním ruku skutečně držeti ráčí." Jafet, MS. Fol. 185 und 186.

Wunsch der Bittsteller war, allein er hatte für sich und seine Nachkommen Angesichts der Vertreter des Landes sich verpflichtet, wegen der Religion Niemanden hinderlich zu sein.

Die Stände erklärten nun einstimmig, dass sie völliges Vertrauen zu den Worten des Kaisers hätten, und statteten ihm des andern Tages, d. i. Samstag nach Ägidi persönlich ihren Dank ab. Von nun an, sagten sie, könne Seine Majestät sich völlig auf sie verlassen, Gut und Blut seien zu seinen Diensten bereit. Bei dieser Gelegenheit wiederholte der Kaiser nochmals seine Zusage und fügte bei, der Herr Johann von Waldstein sei vor einer halben Stunde bei ihm gewesen, habe sich entschuldigt und nicht zugeben wollen, dass die Stände einen Grund zur Beschwerde gegen ihn hätten. Doch habe er ihm kein Gehör gegeben. Nochmals führte er den französischen König als Beispiel an, der unglücklich sei, weil er sein Wort nicht halte. Dann fügte er selbst böhmisch bei: Lečby mi milý Bůh vzal rozum, svých přípovědí měniti nechci a bohda ty věci k ujištění svému budou přivedeny, že nad tím stavové spokojeni i své oblibení míti budou. (Es sei denn, dass mir Gott den Verstand nähme, will ich meine Zusagen nicht brechen und so Gott will, werden diese Angelegenheiten so festgestellt werden, dass die Stände ihre Freude und Zufriedenheit daran haben werden.) Als die Stände ihren Dank für diese Worte äusserten, schloss der Kaiser die Audienz mit folgenden Worten: Gott möge seinen heiligen Segen zu diesem Werke geben. Amen.

Dieses ist ein Theil der wichtigen Verhandlungen über Religions-Angelegenheiten zu Prag im Jahre 1575 besonders während der Monate August und September. Hätte Maximilian länger gelebt, so wäre der Zustand der Dinge in Böhmen menschlicher Voraussicht nach in eine Phase getreten, der den folgenden Majestätsbrief unter Rudolph II. überflüssig gemacht hätte. Der Protestantismus hätte sich wohl noch zum Theile der übrigen Katholiken bemächtigt. Allein der bald eintretende Wechsel der Regierung erleichterte den Jesuiten ihre für das Wiederaufblühen des Katholicismus ausserordentlich wichtige und erspriessliche Wirksamkeit. Zu dem hatten sie sich erst um diese Zeit mit Kämpfern versehen, welche der Landessprache mächtig durch Schrift und Wort für den alten Glauben kämpften. In welcher Art dies geschah, lässt sich am besten an dem Jesuiten Sturm nachweisen. Dieser hatte mit grossem Fleisse

sämmtliche Schriften der Brüder studiert, und alsdann in ausführlichen Werken ihre Lehre angegriffen. Dies genügte ihm aber nicht. Er reiste vielmehr in Böhmen herum und forderte sie überall zu einem Disputatorium auf. Um sie aus ihren Werken widerlegen zu können, führte er dieselben immer mit sich. Sturm erzählt dies selbst und fügt hinzu, dass Niemand gewagt habe, sich in einen Kampf mit ihm einzulassen.

Sonderbar genug erwirkten die katholischen Stände noch in demselben Jahre 1575 von Maximilian ein Mandat gegen die Pikharten. Mit diesem Namen pflegten die Katholiken seit jeher die Ketzer zu belegen, in Böhmen aber verstand man darunter vornehmlich die Brüder. Diesem Mandate aber wurde diesmal keine Folge gegeben. Die vereinten Lutheraner und Brüder erklärten nach Bekanntwerdung desselben, es gehe sie nichts an, da sie keine Pikharten, sondern nur echte und treue Christen seien. So hatte dieser Erlass Maximilians, der doch nur nach seinen gemachten Zusagen etwa neu entstehende oder ganz abgesonderte religiöse Auswüchse treffen konnte, alle seine Wirksamkeit verloren.

Das Vorliegende dürfte keinen unwesentlichen Beitrag zur Kenntniss Maximilian's und Beurtheilung der Stellung der Lutheraner und Brüder zu einander in Böhmen liefern.

SITZUNG VOM 11. OCTOBER 1854.

Gelesen:

Der Präsident der Classe, Herr v. Karajan, begann die Lesung eines Theiles seiner für die Denkschriften der Akademie bestimmten grösseren Abhandlung „über den österreichischen Dichter des vierzehnten Jahrhunderts Heinrich den Teichner".

Nach einer kurzen Andeutung über den Beinamen desselben, der den Schluss gestatte, dass dessen Voraltern dem Stande der Handwerker angehörten, sprach Herr v. Karajan über die Schwierigkeiten die sich der genaueren Bestimmung der Lebenszeit Teichner's entgegenstellten. Vor Allem hinderlich sei die sonst lobenswerthe

Eigenheit desselben, in seinen, überwiegend wirkliche Verhältnisse rügenden Gedichten fast niemals bestimmte Namen zu nennen und aus Schonung für die Betroffenen immer nur die Sache, nie die Person zu tadeln. Dadurch sowohl wie durch den Umstand, dass Heinrich die gerügten Verhältnisse bei seinen Zeitgenossen als bekannt voraussetzen und sich daher mit blossen Andeutungen begnügen konnte, werde die Ermittelung bestimmter Zeitgrenzen in seinen Gedichten so sehr erschwert. Dennoch liessen sich, bemerkt er, aus der grossen Anzahl der Gedichte von denen uns mehr als siebenhundert erhalten sind, im Ganzen zehn bezeichnen, welche bestimmte Anhaltspuncte gewährten.

Herr v. Karajan besprach nun diese einzeln und wies nach, wie sich aus dem Zusammenhalte derselben mit den aus anderen Quellen bekannten geschichtlichen Verhältnissen als Grenzen für die Lebenszeit Heinrich's des Teichner's einerseits der Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, andererseits beiläufig das Jahr 1375 aufstellen lasse.

Vorgelegt:

Die Zeiten der Fürsten Hoan, Tschuang und Min von Lu.

Von dem w. M., Hrn. **Dr. Pfizmaier.**

Die Zeiten des Fürsten Hoan von Lu.

Der Name des Fürsten 桓 Hoan war 軌 Tschí, nach dem Sse-ki 允 Yün, nach Andern auch 元 Yuen. Er war der Sohn des Fürsten 惠 Hoei, und der jüngere Bruder des Fürsten 隱 Yin. Nachdem er seinen älteren Bruder getödtet, regierte er achtzehn Jahre.

午庚 7, das Jahr des Cyklus (711 vor Chr. Geb.). Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Dieses Jahr ist ferner das neunte Regierungsjahr des Königs 桓 Hoan von 周 Tscheu, das vier und dreissigste des Fürsten 桓 Hoan von 陳 Tschin, das drei und zwanzigste des Fürsten 惠 Hoei

von 杞 Ki, das neunte des Fürsten 殤 Schang von 宋 Sung, das zwanzigste des Fürsten 僖 Hi von 齊 Tsi, das fünfte des Fürsten 靈 Ling von 秦 Thsin, das siebente des Fürsten 哀 Ngai von 晉 Tsin, das dreissigste des Königs 武 Wu von 楚 Tsu, das achte des Fürsten 宣 Siuen von 衛 Wei, das vierte des Fürsten 桓 Hoan von 蔡 Tsai, das drei und dreissigste des Fürsten 莊 Tschuang von 鄭 Tsching.

未辛 8, das Jahr des Cyklus (710 vor Chr. Geb.). Zweites Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 莊 Tschuang von 宋 Sung.

Die erste Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf das Reich 宋 Sung.

Tsang-sün-tha tadelt die Annahme der Dreifüsse von Kao.

„Tu von Sung machte einen Angriff auf die Familie Khung, tödtete Khung-fu und raubte dessen Gattinn.“

督華 Hoa-tǔ war 宰大 Ta-tsai (Regierungsvorsteher) des Reiches Sung, 父孔 Khung-fu der Kriegsminister. Tǔ hatte die Gattinn Khung-fu's auf der Strasse gesehen, und wünschte sie zu besitzen. In Folge dessen tödtete er Khung-fu.

„Der Fürst zürnte. Tu fürchtete sich und tödtete hierauf den Fürsten Schang.“

殤 Schang, Fürst von Sung, wollte Tu strafen.

„Er berief den Fürsten Tschuang aus Tsching und setzte ihn ein, um Tsching sich zu befreunden.“

Fürst 莊 Tschuang war Ping, der Sohn des Fürsten Mǒ von Sung. Im dritten Jahre des Fürsten Yin von Lu hatte er sich nach Tsching begeben, um dem Fürsten Schang Platz zu machen, was unter den Zeiten des Fürsten Yin nachzusehen.

„Mit den grossen Dreifüssen von Kao bestach er den Fürsten. Die Reiche Tsi, Tschin und Tsching wurden alle bestochen. In Folge dessen wurde er Minister des Fürsten von Sung.“

郜 Kao war ein Reich der Familie 姬 Ki, und seine Fürsten

die Nachkommen des Königs 文 Wen. Die grossen dreifüssigen Gefässe waren in diesem Reiche verfertigt. Hoa - tu bestach mit ihnen den Fürsten Hoan von Lu.

„Im Sommer empfing man die grossen Dreifüsse von Kao aus Sung, und stellte sie in den grossen Ahnentempel. Dieses war gegen die Gebräuche.“

Fürst Hoan empfing von einem Fürstenmörder die Gegenstände der Bestechung und entweihte durch sie den Ahnentempel, was im höchsten Grade den Gebräuchen zuwider.

„Tsang - ngai - pe sprach tadelnd: Wer über Menschen herrscht, wird die Tugend beleuchten, das Böse abschliessen, um die hundert Obrigkeiten zu überglänzen. Als ob er sich fürchtete, sie zu verlieren. Darum ist das Beleuchten der erhabenen Tugend ein Wahrzeichen für die Söhne und Enkel.

伯哀臧 Tsang-ngai-pe war ein Grosser des Reiches Lu, 伯降 Kiang - pe's Sohn.

„Somit der stille Ahnentempel mit dem Dache von Stroh, der grosse Wagen mit der Matte von Schilfrohr, die grosse Suppe nicht auf das Höchste gebracht, die Speise der Feldfrucht nicht auserlesen, sie beleuchten von ihr die Sparsamkeit.“

Die Vermeidung des Aufwandes in allen Dingen beleuchtet an der Tugend die Eigenschaft der Sparsamkeit. Auf dem grossen Wagen wird das Opfer für den Himmel dargebracht. Die grosse Suppe erreicht nicht das Höchste, wenn sie nicht die fünf Arten des Geschmacks in sich vereinigt.

„Das königliche Kleid, die Mütze, der Kniedeckel und die Schreibtafel, der Gürtel, das Unterkleid, die Tasche und die Doppelschuhe, die Unterlage der Mütze, die Lappen, die Schleife und der Obertheil, sie beleuchten von ihr das Maass.“

Alle hier verzeichneten Gegenstände haben ihr bestimmtes Maass, und sind, so wie die unten angeführten, verschieden nach dem Range der Person.

„Die Opfermatte und die Verzierung der Schwertscheide, der Traggürtel, der Anhang des Traggürtels, die Wimpel und die Halsschnüre des Pferdes, sie beleuchten von ihr die Zahl.“

„Der Feuerdrache und die Verbrämung des Unterkleides, sie beleuchten von ihr den Schmuck.“

Der Feuerdrache heisst die Verbrämung des Oberkleides.

„Die Vorstellungen der fünf Farben, sie beleuchten von ihr den Gegenstand.“

Auf dem Wagen, an den Kleidern und den Geräthschaften sind Abbildungen in verschiedenen Farben, welche die Gegenden des Himmels und der Erde vorstellen.

„Die Stirnglocken, die Zügelglocken, die Wagen- und die Fahnenglocken, sie beleuchten von ihr den Ton. Die Fahnen mit den drei Gestirnen, sie beleuchten von ihr den Glanz.“

Die drei Gestirne heissen die Sonne, der Mond und die Sterne. Sie werden auf den Fahnen abgebildet.

„Diese Tugend, sie ist Sparsamkeit, und hat ihr Maass. Das Auf- und Niedersteigen hat seine Zahl.“

Man beleuchtet das Maass des hohen und des niedrigen Standes. Für den hohen Stand haben die verschiedenen Stufen des Emporsteigens eine Zahl, für den niedrigen die verschiedenen Stufen des Herabsteigens.

„Der Schmuck und der Gegenstand sind da, um sie zu sondern, der Ton und der Glanz sind da, um sie zu verbreiten, um die hundert Obrigkeiten zu überglänzen. Die hundert Obrigkeiten werden sich dann fürchten und nicht wagen, die Gesetze zu verändern.“

„Wenn man aber die Tugend verachtet, das Unrecht einsetzt und die Werkzeuge der Bestechung in den grossen Ahnentempel stellt um ein Wahrzeichen zu schicken den hundert Obrigkeiten, so werden die hundert Obrigkeiten sich hiernach richten. Wie könnte man sie dann noch strafen?“

„Der Untergang der Reiche und Häuser kommt von dem Verderbniss der Obrigkeiten. Wodurch die Obrigkeiten die Tugend verlieren, es ist die Schaustellung der Gunst und der Bestechung. Die Dreifüsse von Kao sind in dem Ahnentempel: welche Schaustellung ist wohl grösser?“

„König Wu besiegte die Schang, er führte die neun Dreifüsse nach der Stadt Lo, und die gerechten Männer tadelten ihn desshalb.“

Die neun Dreifüsse waren von 禹 Yü gegossen, und wurden von den drei Dynastien Yü, Hia und Schang als Reichskleinodien bewahrt. Als Wu-wang den König Tschheu besiegt hatte, führte er die neun Dreifüsse nach 雒 Lŏ, der Hauptstadt von Tscheu, was gerechte Männer, wie 夷 伯 Pe-I, ihm übel nahmen.

„Um wie viel mehr, wenn man zur Schau stellen will die Gegenstände der Bestechung von einem Empörer in dem grossen Ahnentempel, wie lässt sich dann noch helfen?“

„Der Fürst befolgte es nicht. Der Hofgeschichtschreiber von Tscheu hörte es, und sprach: Tsang-sün-tha wird Nachruhm haben in Lu. Der Landesherr hatte Unrecht, er vergass es nicht, ihn zu ermahnen hinsichtlich der Tugend.“

達 孫 藏 Tsang-sün-thă ist Tsang-ngai-pe. Der Hofgeschichtschreiber von 周 Tscheu hatte erfahren, was Tsang-sün-tha gesprochen.

Die zweite Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf das Reich 晉 Tsin.

Sse-fo weiss die Empörung Hoan-scho's im Voraus.

„Mo, dem Fürsten von Tsin, war bei der Waffenthat von Tiao der Thronfolger geboren worden. Er gab ihm den Namen Khieu (Feind).“

Fürst 穆 Mŏ gab seinem Sohne den Namen 仇 Khieu (Feind) indem er die Angemessenheit desselben in dem Kampfe des Landes 條 Tiao und in dem Hasse der Feinde zu finden glaubte. Der Thronfolger Khieu ist der spätere Fürst 文 Wen.

„Sein jüngerer Bruder wurde zur Zeit des Kampfes von Yü-kieu geboren. Er gab ihm den Namen Tsching-sse (Besitzer der Menge).“

Im neun und dreissigsten Jahre des Königs 宣 Siuen von Tscheu lieferte der Himmelssohn dem barbarischen Volke der 姜 戎 Kiang-jung ein Treffen auf dem Gebiete 畝 千 Yü-kieu, und in demselben Jahre wurde dem Fürsten Mo ein Sohn geboren. Er gab ihm den Namen 師 成 Tsching-sse (Besitzer der Menge) indem er die Angemessenheit desselben in dem Kampfe und in dem Besitze der Menge zu finden glaubte.

„Sse-fo sprach: Welche sonderbare Namen gibst du, o Herr, deinen Söhnen!“

服 師 Sse-fŏ war ein Grosser des Reiches Tsin.

„Diese Namen sind da, die Angemessenheit vorzustellen, die Angemessenheit ist da, die Gebräuche hervorzubringen, die Gebräuche

sind da, die Regierung zu begründen, die Regierung ist da, das Volk zu lenken. Durch dieses wird die Regierung vollendet und das Volk gehorcht.“

Die Vollkommenheit der Regierung und der Gehorsam des Volkes haben somit ihren ersten Grund in der Angemessenheit der Namen.

„Ändert man es, so bewirkt man Empörung. Bei einem Zusammentreffen in Güte sagt man Pei (Gefährte), bei einem Zusammentreffen im Hasse sagt man Khieu (Feind). Dieses waren Namen der alten Zeit.“

Die Alten gaben ihren Söhnen diese Namen, und bei ihnen war der Name 妃 Pei (Gefährte) einem gütlichen, der Name 仇 Khieu (Feind) einem feindlichen Zusammentreffen angemessen.

„Jetzt, o Herr, gibst du dem Thronfolger den Namen Khieu (Feind), den jüngeren Bruder nennst du Tsching-sse (Besitzer der Menge). Dieses ist das erste Zeichen der Empörung, der ältere Bruder wird zu Grunde gehen.“

Sse-fo meint, die Anhänger Tsching-sse's, des Besitzers der Menge, werden so zahlreich sein, dass sie das regierende Haus stürzen, und die Nachkommen des älteren Bruders Khieu werden zu Grunde gehen.

„Im vier und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hoei entstand in Tsin die Empörung.“

In dem genannten Regierungsjahre des Fürsten 惠 Hoei von Lu, Vaters des Fürsten Yin, starb 文 Wen, Fürst von Tsin, d. i. der Thronfolger Khieu. In dem ersten Jahre seines Sohnes des Fürsten 昭 Tschao war der Anfang der Empörung in Tsin, veranlasst durch den Prinzen Tsching-sse.

„Desswegen belehnte man Hoan-scho mit Khio-wŏ. Luan, der Enkel des Fürsten Tsing, diente ihm als Minister.“

叔桓 Hoan-scho ist der Prinz Tsching-sse. Der Fürst Tschao gerieth in Bedrängniss, desswegen belehnte er Hoan-scho, den Urheber der Empörung, mit dem Lande 沃曲 Khio-wŏ, und schuf dadurch ein neues Reich in seinen Staaten. Fürst 靖 Tsing war der Grossvater Hoan-scho's, und 欒 Luan, ebenfalls der Enkel Tsing's, diente dem Fürsten von Khio-wŏ als 賓 Pin, und war der Ahnherr der in Tsin angesehenen Familie Luan.

„Sse-fo sprach: Ich habe gehört, die Reiche und Häuser werden aufgerichtet durch Folgendes: Der Stamm ist gross, und die Spitze ist klein. Durch dieses können sie sich befestigen. Desswegen gründet der Himmelssohn die Reiche, die Vasallenfürsten stiften die Häuser, die Reichsminister stiften die kleineren Häuser. Die Grossen des Reichs haben ihre Seitenlinien, die Staatsdiener haben ihre kleinen Diener, die Söhne und die jüngeren Brüder. Die gemeinen Menschen, die Handwerker und die Kaufleute unterscheiden die Verwandtschaft. Alle haben ihre Rangstufen und Zurücksetzungen."

Bei einem Baume ist der Stamm stark und gross, die Zweige und die Blätter sind schwach und klein. Dasselbe findet Statt bei der Gründung von Reichen und Häusern. So gründet der Himmelssohn die Reiche der Vasallenfürsten, das Reich des Himmelssohnes ist dann gross, die Reiche der Vasallenfürsten aber klein. Die Häuser der Reichsminister und der Grossen des Reichs sind gross, die von den Söhnen der Reichsminister und den Grossen des Reichs gestifteten Häuser sind klein. Ebenso sind die Staatsdiener gross, die ihnen untergeordneten Staatsdiener, ihre Söhne und jüngeren Brüder aber klein. Unter den gemeinen Menschen, d. i. unter den Ackerleuten, ferner unter den Handwerkern und Kaufleuten gibt es keine Abstufungen des Ranges, sie machen aber einen Unterschied zwischen der näheren oder entfernteren Verwandtschaft.

„Durch dieses unterwirft sich das Volk den Höheren, und die Niederen streben nicht nach aufwärts. Jetzt ist Tsin ein abhängiges Land, ein Lehen zweiter Classe, und es stiftet Reiche. Der Stamm ist bereits schwach: kann es wohl lange dauern?"

Tsin ist im Verhältniss zum Himmelssohne ein abhängiges Reich, welches fünf hundert Li von der Hauptstadt des Königs entfernt ist. Nur der Himmelssohn kann Reiche stiften, aber Tsin bildet aus einem Theile seines Gebietes das Reich Khio-wǒ, dadurch wird sein Stamm der im Verhältniss zum Himmelssohne schon schwach war, noch schwächer, und es wird durch Khio-wǒ zerstört werden.

戊甲 11, das Jahr des Cyklus (707 vor Chr. Geb.). Fünftes Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

In diesem Jahre starb 桓 Hoan Fürst von 陳 Tschin, sein jüngerer Bruder 佗 Tho tödtete den Thronfolger 免 Mien, und bestieg den Thron.

Die Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf den Himmelssohn König 桓 Hoan und auf das Reich 鄭 Tsching. Der Himmelssohn unternahm einen Feldzug gegen das Reich Tsching mit Hilfe der Reiche 蔡 Tsai, 衛 Wei und 陳 Tschin. 莊 Tschuang, Fürst von Tsching, siegte in dem Treffen auf dem Gebiete 繻 葛 Siü-ngŏ durch die Schlachtordnung 麗 魚 Yü-li. Ein Grosser des Reiches Tsching Namens 聃 祝 Tschŏ-tan verwundete den König durch einen Pfeilschuss. Diese Begebenheit findet sich erklärt in der Notiz über das Geschichtswerk unter dem Titel: Der König entsetzt den Fürsten von Tsching seines Amtes.

亥 乙 12, das Jahr des Cyklus (706 vor Chr. Geb.). Sechstes Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 厲 Li von 陳 Tschin Namens 佗 Tho. In demselben wurde Tho von den Bewohnern von 蔡 Tsai getödtet, und 躍 Yŏ, der jüngere Bruder des Thronfolgers 免 Mien, wurde eingesetzt. Sein posthumer Name ist ebenfalls Fürst 厲 Li.

Die Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf die Reiche 楚 Tsu und 隨 Sui. Tsu war ein Reich der Familie 芊 Thsien, gegründet unter den südlichen Barbaren 荊 蠻 Man-king, und ein Lehen vierter Classe. Der erste Landesherr war 繹 熊 Hiung-schí, unter seinen Nachfolgern nahm 通 熊 Hiung-thung zuerst den Königstitel an, und erhielt den posthumen Namen König 武 Wu. Sui war ein Reich der Familie 姬 Ki, und ein Lehen zweiter Classe.

Ki-liang mahnt zur Verbesserung der Regierung.

武 Wu, König von Tsu, drang in das Reich Sui, und entsandte 章 薳 Wei-tschang mit Friedensvorschlägen. Er lagert unterdessen in dem Gebiete 瑕 Hia. Sui schickt als Bevollmächtigten 師 少 Schao-sse, den Günstling des Fürsten. 比 伯 鬬 Teu-pe-pi, ein Grosser des Reiches Tsu entwirft einen Plan, das Reich Sui zu verderben, welchen der Fürst von Tsu ungeachtet der Einwendungen 比 且 Tsu-pi's, annimmt. 梁 季 Ki-liang

der Minister von Sui, bewegt seinen Fürsten, den Rathschlägen des Günstlings Schao-sse nicht zu folgen, und ermahnt ihn zugleich, die Regierung zu verbessern, in Folge dessen Tsu nicht anzugreifen wagt. Die Erklärung dieser Begebenheit befindet sich in der Notiz über das Geschichtswerk.

Die zweite Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf das Reich 齊 Tsi. Im neunten Jahre der Regierung des Fürsten Yin von Lu waren die nördlichen 戎 Jung in das Reich Tsi eingefallen. Der Fürst von 鄭 Tsching entsendet den Thronfolger 忽 Huo mit einem Heere, um Tsi zu retten. Der Prinz schlägt die Barbaren, weigert sich jedoch, 姜文 Wen-kiang, die Tochter des Fürsten von Tsi, welche ihm angetragen worden, zu heirathen. Die Erklärung dieser Begebenheit findet sich in der Notiz über das Geschichtswerk unter dem Titel: Der Prinz Huo verzichtet auf die Heirath zu Gunsten des Fürsten Hoan.

Die dritte Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf das Reich Lu.

Die Geburt des Sohnes Thung.

„Im neunten Monate, Tag 4, wurde der Sohn Thung geboren."

Hoan, Fürst von Lu, erhielt einen Sohn Namens 同 Thung. Dieser war der spätere Fürst Tschuang.

„Der Fürst fragte Schin-siü um den Namen."

Der Fürst von Lu fragte 繻申 Schin-siü, welchen Namen er seinem Sohne geben solle.

„Schin-siü antwortete: Bei den Namen gibt es fünf Dinge. Es gibt den Glauben, es gibt die Angemessenheit, es gibt die Vorstellung, es gibt die Entlehnung, es gibt die Abstammung."

„Mit dem Namen geboren werden, heisst der Glaube."

So bildeten bei dem Prinzen Yeu, als er geboren war, die Linien der Hand das Zeichen 友 Yeu (Freund), wesswegen er den Namen 友 Yeu erhielt.

„Nach der Tugend benennen, heisst die Angemessenheit."

So erhielt der König 文 Wen den Namen 昌 Tschang (herrlich), weil man voraus wusste, dass er das Reich Tscheu verherrlichen werde. König 武 Wu erhielt den Namen 發 Fă (eröffnen), weil man voraus wusste, dass er den Krieg eröffnen werde.

„Nach der Ähnlichkeit benennen, heisst die Vorstellung.“

So hatte das Haupt Khung-tse's (Confucius) Ähnlichkeit mit dem Berge 丘尼 Ni-khieu, desswegen erhielt er den kleinen Namen 丘 Khieu, und den Jünglingsnamen 尼仲 Tschung-ni.

„Von den Gegenständen nehmen, heisst Entlehnung.“

So erhielt Khung-tse bei der Geburt seines Sohnes einen Karpfen zum Geschenk, desswegen gab er diesem Sohne den kleinen Namen 鯉 Li (Karpfen) und den Jünglingsnamen 魚伯 Pe-yü.

„Von dem Vater nehmen, heisst die Abstammung.“

So der Prinz 同 Thung, der mit seinem Vater an gleichem Tage geboren wurde.

„Man nimmt ihn nicht von den Reichen, nicht von den Obrigkeiten, nicht von den Bergen und Flüssen, nicht von Schmerzen und Krankheiten, nicht von den Hausthieren, nicht von Geräthschaften und Kostbarkeiten.“

Der Sohn eines Landesfürsten darf nicht den Namen seines Landes erhalten, nicht den Namen der demselben eigenthümlichen Obrigkeiten, noch seiner Berge und Flüsse. Der Name darf ferner keine Schmerzen und Krankheiten bezeichnen, weil hierdurch eine böse Vorbedeutung entsteht.

„Die Bewohner von Tscheu dienten durch den Namen den Geistern. Den Namen wird man für immer vermeiden.“

Unter der Dynastie Yin und noch früher gab es keine Vorschriften hinsichtlich des Namens der Verstorbenen. Die Menschen der Dynastie Tscheu verehrten zuerst die Geister, indem sie den Namen der Vorfahren vermieden. Wenn einmal der Name vermieden worden, so darf man denselben niemals wieder aussprechen.

„Nennt man also nach dem Reiche, so vernichtet man dessen Namen.“

Gibt man dem Sohne des Fürsten den Namen seines Reiches, so darf derselbe nach dem Tode nicht mehr ausgesprochen werden, und man vernichtet somit den Namen des Reiches.

„Nach den Obrigkeiten, so vernichtet man das Amt.“

Nennt man nach einer Obrigkeit, so muss der Name des Amtes für immer vermieden werden.

„Nach den Bergen und Flüssen, so vernichtet man den Vorsteher.“

Nennt man nach Bergen und Flüssen, so muss man den Namen derselben verändern, und man vernichtet den Namen desjenigen der dem Opfer dieser Berge und Flüsse vorsteht.

„Nach den Hausthieren, so vernichtet man das Opfer.“

Nennt man nach den Hausthieren, so darf man diese Thiere nicht mehr zum Opfer verwenden.

„Nach Geräthschaften und Kostbarkeiten, so vernichtet man die Gebräuche.“

Nennt man nach Geräthschaften und Kostbarkeiten, so darf man diese Gegenstände nicht mehr zu den gottesdienstlichen Gebräuchen verwenden.

„Tsin vernichtete durch den Fürsten Hi den Anführer des Fussvolks.“

Schin-siü beruft sich hier auf wahre Begebenheiten, um das Gesagte zu beweisen. 僖 Hi, Fürst von 晉 Tsin, erhielt den Namen 徒 司 Sse-tu (Anführer des Fussvolks), desswegen wurde der Name dieses Amtes abgeschafft und derselbe in 軍 中 Tschung-kiün (die Mitte des Heeres) verwandelt. Dieses zum Beweise des Satzes: Nach den Obrigkeiten, so vernichtet man das Amt.

„Sung vernichtete durch den Fürsten Wu den Vorsteher der Länder.“

武 Wu, Fürst von 宋 Sung, erhielt den Namen 空 司 Sse-khung (Vorsteher der Länder), desswegen wurde der Name dieses Amtes abgeschafft und derselhe in 城 司 Sse-tsching (Vorsteher der Städte) verwandelt. Dieses ebenfalls zum Beweise des Satzes: Nach den Obrigkeiten, so vernichtet man das Amt.

„Die früheren Landesherren Hien und Wu vernichteten die zwei Berge.“

Die Fürsten 獻 Hien und 武 Wu von Lu erhielten der erstere den Namen 具 Kiü, der letztere den Namen 敖 Ngao. Dieses waren aber Namen von Bergen des Reiches Lu, desswegen wurden dieselben verändert, und ihnen der Name des Reiches 鄭 Tsching vorgesetzt. Dieses zum Beweise des Satzes: Nach den Bergen und Flüssen, so vernichtet man den Vorsteher.

„Desswegen können grosse Gegenstände nicht zu Namen verwendet werden.“

„Der Fürst sprach: Es sei nach seiner Geburt. Sie ist mit der meinigen gleich.“

Der Fürst meint, dass sein Sohn mit ihm an gleichem Tage geboren wurde.

„Er gab ihm den Namen Thung (gleich).“

Indem er seinem Sohne den Namen 同 Thung (gleich) gab, richtete er sich nach dem Satze: Von dem Vater nehmen, heisst die Abstammung.

丑 丁 14 das Jahr des Cyklus (704 vor Chr. Geb.). Achtes Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 緡 Mien von 晉 Tsin. In demselben vernichtete 武 Wu, Fürst von 沃 曲 Khio-wŏ das Reich Tsin. Im Herbste setzte der Himmelssohn den Fürsten von 虢 Kue ein, und erhob 緡 Mien, den jüngeren Bruder des Fürsten 哀 Ngai, zum Herrscher von Tsin. Ferner starb in diesem Jahre 靈 Ling, Fürst von 秦 Thsin, sein Nachfolger war Fürst 出 Tschhŏ.

Die Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf die Reiche 楚 Tsu und 隨 Sui.

Schao-sse war noch immer der Günstling des Fürsten von Sui, desswegen beschloss der Fürst von Tsu auf den Rath Tschheu-pe-pi's das Reich Sui anzugreifen. Das Heer lagerte zwischen den Flüssen 漢 Han und 淮 Hoai. Der Rath Ki-liang's wurde von Sui nicht befolgt, und der schlechtere Rath Schao-sse's siegte. In dem Treffen von 杞 速 Sŏ-ki wurde das Heer von Sui vollständig geschlagen. 丹 鬭 Teu-tan von Tsu erbeutete die Streitwagen des Fürsten von Sui und tödtete den Günstling Schao-sse. In Folge dessen schlossen die beiden Reiche Frieden. Die Erklärung dieser Begebenheit findet sich in der Notiz über das Geschichtswerk unter dem Titel: Tsu und Sui schliessen Frieden.

卯 己 16 das Jahr des Cyklus (702 vor Chr. Geb.). Zehntes Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Die Begebenheit dieses Jahres bezieht sich auf das Reich 虞 Yü. Yü war ein Reich der Familie 姬 Ki und ein Lehen erster

Classe. Seine Fürsten waren die Nachkommen 雍仲 Tschung yung's, Sohnes des Fürsten 王太 Tai-wang von Tscheu.

Der Fürst von Yü begehrt einen Edelstein und ein Schwert.

„Der Oheim von Yü hatte einen Edelstein besessen. Der Fürst von Yü begehrte ihn."

Der Oheim von Yü war der Titel des jüngeren Bruders des Fürsten von Yü.

„Jener schenkte ihn nicht. Später reute es ihn, und er sprach: In Tscheu gibt es ein Sprichwort: Der Mann ist ohne Schuld, das Amulet im Busen ist seine Schuld."

Das Amulet 璧 Pí ist von weissem Edelstein. Es ist auswendig rund und stellt den Himmel vor, inwendig viereckig und stellt die Erde vor. Die Bergbewohner schärfen es und verletzen dadurch ihren Körper.

„Wozu kann mir dieses nützen? Ich kaufe mir dadurch das Unglück."

„Hierauf schenkte er ihn. Jener begehrte ferner sein kostbares Schwert. Der Oheim sprach: Dieser Mann ist unersättlich. Da er unersättlich ist, so wird er bis zu mir gelangen."

„In Folge dessen griff er den Fürsten von Yü an. Daher zog der Fürst von Yü fort, und floh nach Kung-tschi."

Der Oheim von Yü fürchtete, dass der Fürst ihn zuletzt tödten werde, desswegen brauchte er gegen ihn Waffengewalt. Der Fürst floh in die Landschaft 池共 Kung-tschi, und hatte somit durch seine Habsucht das Reich verloren.

辰庚 17 das Jahr des Cyklus (701 vor Chr. Geb.). Eilftes Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Teu-lien schlägt das Heer von Yün.

„Khio-hia von Tsu wollte mit Ni und Tschin einen Vertrag schliessen."

瑕屈 Khio-hia, der Feldherr des Reiches 楚 Tsu, wollte zum Behufe der Suprematie seines Landes mit den Reichen 貳 Ni und 軫 Tschin einen Vertrag schliessen.

„Die Menschen von Yün lagerten in Pu-sao und wollten mit den Reichen Sui, Kiao, Tscheu und Liao das Heer von Tsu angreifen."

Das Reich 鄖 Yün widersetzte sich dem Beginnen des Feldherrn von Tsu, es versammelte ein Heer in 騷 蒲 Pu-sao, einer Stadt von Yün, und wollte mit den Heeren der Reiche 隨 Sui, 絞 Kiao, 州 Tscheu und 蓼 Liao sich vereinigen.

„Der Mo-ngao war darüber in Besorgniss.“

Khio-hia bekleidete damals die dem Reiche Tsu die eigenthümliche Stelle eines 敖 莫 Mó-ngao.

Teu-lien sprach: Die Menschen von Yün lagern in ihrer Umgebung, sie sind gewiss nicht auf ihrer Hut.“

廉 鬬 Teu-lien, ein Grosser des Reiches Tsu. Das Heer von Yün lagert in Pu-sao, d. i. in der Umgebung der Hauptstadt, und verlässt sich auf die Nähe derselben. 郊 Kiao heisst das Gebiet ausserhalb der Hauptstadt, man unterscheidet eine kleine Umgebung in einer Entfernung von fünfzig Li, und eine grosse Umgebung in einer Entfernung von hundert Li.

„Auch erwarten sie täglich die Ankunft der vier Städte.“

Sie erwarteten die Truppen von den Hauptstädten der Reiche Sui, Kiao, Tscheu und Liao.

„Halte, o Herr, in der Umgebung Ying, und widersetze dich den vier Städten.“

Teu-lien räth dem Feldherrn, sich nach der Stadt 郢 Ying, die in der Umgebung der Hauptstadt des Reiches Tsu, zurückzuziehen, um so die Truppen der vier Reiche aufzuhalten.

„Ich werde mit dem Kern des Heeres nächtlich gegen Yün vorrücken. Yün hat das Herz voll Erwartung, und verlässt sich auf seine Hauptstadt. Es denkt nicht an den Kampf. Wenn ich das Heer von Yün schlage, so sind die vier Städte getrennt.“

„Der Mo-ngao sprach: Warum bittest du nicht den König, dass er das Heer verstärke?“

„Jener antwortete: Der Sieg des Heeres liegt in der Eintracht, nicht in der Menge. Schang und Tscheu waren keine Gegner, dieses hast du gehört, o Herr.“

Die Heere des Königs Tschheu von der Dynastie Schang und des Königs Wu von der Dynastie Tscheu waren einander an Zahl sehr ungleich, und dennoch siegte das kleine Heer des Königs Wu über die unzähligen Schaaren des Königs Tschheu.

„Wir vervollständigen das Heer und rücken aus, wozu noch sollten wir uns verstärken?"

„Der Mo-ngao sprach: Man brenne die Schildkrötenschale."

„Jener antwortete: Man brennt die Schildkrötenschale, um das Zweifelhafte zu bestimmen. Wo nichts Zweifelhaftes ist, wozu die Schildkrötenschale brennen?"

„In Folge dessen schlugen sie das Heer von Yün in Pu-sao. Sie schlossen plötzlich den Vertrag und kehrten zurück."

Nach der Niederlage des Heeres von Yün waren die Truppen der vier Reiche abgeschnitten, und Tsu schloss den Vertrag mit den Reichen Ni und Tschin.

巳辛 18 das Jahr des Cyklus (700 vor Chr. Geb.). Zwölftes Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 昭 Tschao von 鄭 Tsching. Er verlässt das Reich, und flieht nach Wei. In demselben Jahre starb 厲 Li, Fürst von 陳 Tschin, sein jüngerer Bruder 林 Lin bestieg den Thron, und hiess Fürst 莊 Tschuang. Ferner starb 宣 Siuen, Fürst von 衛 Wei, und den Thron bestieg sein Sohn 朔 Sŏ, genannt Fürst 惠 Hoei.

Khio-hia besiegt Kiao.

„Tsu griff Kiao an. Das Heer lagerte an dem Südthor."

Tsu bekriegte das Reich 絞 Kiao als Verbündeten des Reiches 鄖 Yün. Das Heer von Tsu lagerte an dem südlichen Thore der Hauptstadt des Reiches Yün.

„Der Mo-ngao Khio-hia sprach: Kiao ist klein und schätzt uns gering. Da es uns gering schätzt, so hat es wenig Ueberlegung. Ich bitte, die Holzschläger nicht zu unterstützen, damit wir es verlocken."

Bei den Kriegsheeren gab es eine besondere Abtheilung Fussvolk, welche dazu bestimmt war, das Brennholz herbeizuschaffen, und die von dem übrigen Heere gedeckt wurde. Khio-hia hat die Absicht, das Heer von Kiao zu verlocken, desswegen will er dieses Fussvolk in das Gebirge um Holz ziehen lassen, ohne ihnen Truppen zur Deckung mitzugeben.

„Man befolgte es. Die Menschen von Kiao fingen dreissig Mann."

Die Bewohner von Kiao fingen dreissig Mann von dem Fussvolk, welches in das Gebirge geschickt wurde.

„Am andern Tage zogen die Menschen von Kiao wetteifernd aus. Sie trieben das Fussvolk von Tsu in das Gebirge.“

Die Bewohner von Kiao schätzten jetzt den Feind gering, und trieben das zum Holzsammeln bestimmte Fussvolk in das Gebirge.

„Die Menschen von Tsu stellten sich vor das Nordthor, und legten einen Hinterhalt an den Fuss des Gebirges. Sie schlugen sie vollständig.“

Der Feldherr von Tsu sandte Truppen nach dem nördlichen Thore der Hauptstadt, um dem Heere von Kiao den Rückzug abzuschneiden. Dasselbe gerieth zugleich in den ihm gelegten Hinterhalt und erlitt eine grosse Niederlage.

„Sie schlossen den Vertrag unter den Stadtmauern und kehrten zurück.“

Die Abschliessung eines Vertrages unter den Mauern der Hauptstadt war die grösste Schande für einen Landesfürsten. Man that dieses, um das Reich Kiao zu beschimpfen.

午 壬 19 das Jahr des Cyklus (699 vor Chr. Geb.). Dreizehntes Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 莊 Tschuang von 陳 Tschin und 惠 Hoei von 衛 Wei.

Khio-hia wird wegen seines Eigensinns geschlagen.

„Khio-hia von Tsu griff Lo an.“

Als Tsu im vorigen Jahre das Reich Kiao bekriegte, wollte das Reich 羅 Lo das Heer von Tsu angreifen, desswegen richtet Tsu jetzt seinen Angriff gegen Lo.

„Teu-pe-pi begleitete ihn und kehrte zurück. Er sprach zu seinem Wagenführer: Der Mo-ngao wird gewiss geschlagen. Er hebt den Fuss zu hoch, sein Herz ist nicht fest.“

„Hierauf ging er zu dem Fürsten von Tsu und sprach: Man muss das Heer verstärken. Der Fürst von Tsu weigerte sich. Dieser ging, und meldete es der Königinn Teng-man.“

Der König von Tsu erzählte seiner Gemahlinn 曼 鄧 Teng-man, was Teu-pe-pi gesprochen. In Teng-man ist 鄧 Teng der Name des Reiches und 曼 Man der Familienname.

Teng-man sprach: Der Grosse des Reiches meint nicht die Menge. Er meint: Der Landesherr beruhige das kleine Volk durch Treue, er belehre die Anführer durch Tugend und schrecke den Mo-ngao durch Strafe.“

Teng-man sagt, Teu-pe-pi meint nicht die Verstärkung durch Krieger, er meint, der König beruhige die gemeinen Streiter durch die Aufrichtigkeit seiner Gunst, er belehre die Anführer des Heeres durch seine Tugend, und zeige dem Mo-ngao den Ernst der Strafe, damit er sich fürchte und den Feind nicht verachte.

„Der Mo-ngao ruht auf der Waffenthat von Pu-sao. Er wird eigensinnig werden, gewiss hält er Lo für klein.“

Seit Khio-hia das Heer von Yün in Pu-sao geschlagen, verlässt er sich auf den Sieg und hält ihn für etwas Gewöhnliches.

„Wenn du, o Herr, ihn nicht niederhältst und ihn beruhigst, so legt er keinen Hinterhalt.“

Wenn der Landesherr ihn nicht durch Strafen niederhält und durch Worte beruhigt, so legt er keinen Theil seines Heeres in den Hinterhalt, um als Hilfe in der Noth zu dienen.

„Der Mann meint gewiss, der Landesherr belehre die Menge, und halte sie gehörig nieder und beruhige sie. Er berufe die Anführer und ermahne sie hinsichtlich der erhabenen Tugend. Er besuche den Mo-ngao und sage ihm, dass der Himmel nicht dem Leichten borgt.“

Der Landesherr sage dem Feldherrn, dass der Himmel seinen Arm keinem leichten, übermüthigen Manne borgt, der den Feind verachtet.

„Wenn dem nicht so ist, wie sollte der Mann nicht wissen, dass das Heer von Tsu schon gänzlich fortgezogen ist?“

„Der Fürst von Tsu entsandte verlässliche Menschen, um ihn einzuholen. Sie erreichten ihn nicht.“

„Der Mo-ngao liess in dem Heere verkündigen: Wer tadelt, wird bestraft.“

„Er gelangte zu dem Yen. Sie setzten in gestörter Ordnung hinüber, bald waren sie ohne Ordnung. Er legte auch keinen Hinterhalt.“

鄢 Yen ist der Name eines Flusses.

„Er gelangte nach Lo. Lo und die Liü-jung rückten gegen ihn von zwei Seiten. Sie schlugen ihn vollständig.“

Das Heer von Lo vereinigte sich mit den 戎 盧 Liü-jung, einem Stamme südlicher Barbaren. Das Heer Khio-hia's erlitt eine grosse Niederlage, und er selbst erhängte sich.

亥 丁 24 das Jahr des Cyklus (694 vor Chr. Geb.). Achtzehntes Regierungsjahr des Fürsten Hoan von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr der Fürsten 哀 Ngai von 蔡 Tsai und 儀 子 Tse-I von 鄭 Tsching. Die Bewohner von 齊 Tsi tödteten in diesem Jahre 亹 子 Tse-wei und 彌 渠 高 Kao-khiü-mi von 鄭 Tsching, und erhoben Tse-I, genannt 子 鄭 Tsching-tse.

Schin-siü tadelt die Reise nach Tsi.

„Der Fürst wollte die Reise antreten, und sich mit Kiang-sch nach Tsi begeben."

Hoan, Fürst von Lu, wollte mit seiner Gemahlinn 氏 姜 Kiang-schi sich auf die Reise nach 齊 Tsi begeben.

„Schin-siü sprach: Das Weib hat das äussere Haus, der Mann hat das innere Haus, sie dürfen nicht mit einander verwechselt werden. Dieses heisst die Gebräuche beobachten. Ändert man dieses, so geht man gewiss zu Grunde."

繻 申 Schin-siü, ein Grosser des Reiches Lu, meint: Der Platz des Weibes ist in dem äusseren Hause des Mannes, der Platz des Mannes in dem inneren Hause des Weibes. Handelt man diesem zuwider, so entsteht ein gegenseitiges Verhältniss der Unordnung. Eine gemeinschaftliche Reise wird daher von Unglück begleitet sein.

„Der Fürst und Wen-kiang gingen nach Tsi."

Der Fürst von Lu achtete nicht auf die Vorstellungen Schin-siü's. 姜 文 Wen-kiang ist Kiang-schi.

„Der Fürst von Tsi hatte mit ihr Umgang."

襄 Siang, Fürst von Tsi war Wen-kiang's älterer Bruder, und beging mit dieser seiner Schwester Blutschande. In den Volksliedern von Tsi finden sich vier Gedichte über diesen Vorfall, wovon die zwei ersteren eine Satyre auf den Fürsten von Tsi, die zwei letzteren eine Satyre auf den Fürsten von Lu.

„Der Fürst verwies es ihr. Sie meldete es.“

Der Fürst von Lu erfuhr das Vergehen seiner Gemahlinn, und gab ihr einen Verweis. Sie meldete es ihrem Bruder, dem Fürsten von Tsi.

„Im Sommer opferte man für den Fürsten.“

Der Fürst von Tsi veranstaltete das Opfer 享燕 Yen-hiang zu Ehren des Fürsten von Lu.

„Man liess den Prinzen Peng-seng mit dem Fürsten fahren. Der Fürst starb in dem Wagen.“

Als die Feier zu Ende, bestieg Fürst Hoan seinen Wagen, der Fürst von Tsi hiess den Prinzen 生彭 Peng-seng zugleich mit dem Fürsten fahren. Der Prinz Peng-seng war ein Mann von grosser Stärke, er drückte dem Fürsten Hoan die Rippen zusammen und tödtete ihn.

„Die Menschen von Lu meldeten nach Tsi: Unser Landesherr hatte Ehrfurcht vor der Macht eures Gebieters, er wagte es nicht, in Ruhe zu verweilen.“

Er wollte nicht unthätig in seinem Reiche verbleiben.

„Er kam, die alte Freundschaft zu erneuern. Die Feier ist vollendet, und er kehrt nicht zurück. Wir haben nichts, wohin wir uns wegen dem Verbrechen wenden könnten.“

Wir wissen nicht, warum der Fürst gestorben, und können das Verbrechen nicht melden.

„Das Übel ist bei den Vasallenfürsten. Wir bitten es durch Peng-seng zu entfernen.“

Das Übel der Schande welche über das Reich Lu gekommen, haben die Vasallenfürsten des Himmelssohnes erfahren. Weil der Prinz Peng-seng mit dem Fürsten in demselben Wagen fuhr und der Fürst hierauf starb, so bitten wir euch, Peng-seng zu tödten und das Übel der Schande zu entfernen.

„Die Menschen von Tsi tödteten Peng-seng.“

Die Zeiten des Fürsten Tschuang von Lu.

Der Name des Fürsten 莊 Tschuang war 同 Thung. Er war der Sohn des Fürsten 桓 Hoan, und regierte zwei und dreissig Jahre. Weil er den äusseren Feind besiegte und im Innern die Empörung unterdrückte, erhielt er den posthumen Namen 莊 Tschuang (kräftig).

子 戊 25 das Jahr des Cyklus (693 vor Chr. Geb.). Erstes Regierungsjahr der Fürsten Tschuang von Lu.

Dieses Jahr ist das vierte Regierungsjahr des Königs 莊 Tschuang von 周 Tscheu, des Himmelssohnes, das siebente des Fürsten 莊 Tschuang von 陳 Tschin, das ein und dreissigste des Fürsten 惠 Hoei von 杞 Ki, das achtzehnte des Fürsten 莊 Tschuang von 宋 Sung, das fünfte des Fürsten 襄 Siang von 齊 Tsi, das fünfte des Fürsten 武 Wu von 秦 Thsin, das zwölfte, nach dem Sse-ki das vierzehnte, des Fürsten 緡 Mien von 晉 Tsin, das acht und vierzigste des Königs 武 Wu von 楚 Tsu, das siebente des Fürsten 惠 Hoei von 衛 Wei, das zweite des Fürsten 哀 Ngai von 蔡 Tsai, das zweite des Fürsten 儀 子 Tse-I von 鄭 Tsching. In diesem Jahre verliess Hoei, Fürst von Wei, das Reich und floh nach Tsi, ferner starb 莊 Tschuang, Fürst von 陳 Tschin, ihm folgte sein jüngerer Bruder 日 杵 Hiü-jí, genannt Fürst 宣 Siuen.

卯 辛 28 das Jahr des Cyklus (690 vor Chr. Geb.). Viertes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Teng-man weiss den Tod des Königs Wu im Voraus.

„Wu, König von Tsu, wollte bei dem Angriffe auf Sui opfern."

Das Reich 隨 Sui war früher mit dem Reiche 鄖 Yün gegen 楚 Tsu verbündet, darum wurde es von diesem jetzt angegriffen.

König 武 Wu wollte der Sitte gemäss die Waffen in dem Ahnentempel vertheilen, und veranstaltete vorher das Opfer.

„Er ging zu der Königinn Teng-man und meldete ihr: Mein Herz ist unruhig.“

Der Geist des Opfernden soll gefasst und ruhig sein. Als König Wu opfern wollte, war sein Geist plötzlich zerstreut und unruhig. Er erschrak und meldete es seiner Gemahlinn 曼 鄧 Teng-man.

„Teng-man seufzte und sprach: Das Leben des Königs hat ein Ende. Voll sein, und hierauf unruhig, so sind die Wege des Himmels.“

Bei der Geburt des Menschen ist der Geist voll, vor dem Tode wird er unruhig und will verfliegen. Das Gesetz des Himmels ist: Voll, hierauf leer und endlich erlöschen. Ebenso ist es bei dem Menschen.

„Die früheren Landesherren wussten dieses, darum an dem Vorabende des Krieges schicken sie Unruhe in das Herz des Königs.“

Die früheren Landesherren in dem Ahnentempel von Tsu wissen, dass das Leben des Königs ein Ende hat. Weil das Herz des Königs kurz vor dem Opfern unruhig wird, so lässt sich erkennen, dass die Geister der Vorfahren diese Unruhe verursacht haben.

„Wenn nur das Heer keinen Verlust erleidet, und der König auf dem Wege stirbt, so ist es noch ein Glück für das Reich.“

Wenn das Heer von Tsu geschlagen wird und der König in dem Kampfe stirbt, so wäre dieses ein Unglück für das Reich.

„Hierauf zog der König aus. Er starb unter einem Ulmenbaume.“

未 乙 32 das Jahr des Cyklus (686 vor Chr. Geb.). Achtes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Fürst Tschuang greift das Heer von Tsi nicht an.

„Das Heer mit dem Heere von Tsi belagerte Tsching.“

郕 Tsching war ein Reich der Familie 姬 Ki, und ein Lehen dritter Classe. Seine Herrscher waren Nachkommen des Königs 文 Wen. Tschuang, Fürst von Lu, und Siang, Fürst von Tsi, belagerten gemeinschaftlich die Hauptstadt dieses Reiches.

„Tsching ergab sich dem Heere von Tsi.“

Tsi war stark, Lu schwach, darum empfing Tsi die Unterwerfung der Stadt Tsching und gönnte Lu keinen Antheil an dem Verdienste.

„Tschung-king-fu bat, das Heer von Tsi angreifen zu dürfen.“

父慶仲 Tschung-king-fu war der Sohn des Fürsten Hoan. Er verlangte, dass man das Heer von Tsi angreife, weil es die Unterwerfung der Stadt angenommen.

„Der Fürst sprach: Ich bin in der That ohne Tugend. Was hat das Heer von Tsi verschuldet? Die Schuld liegt an mir selbst.“

Der Fürst von Lu meint: Ich besitze keine Tugend, um das Volk regieren zu können, desswegen hat sich das Reich Tsching mir nicht unterworfen, und die Schuld davon liegt an mir selbst.

„In dem Buche der Hia heisst es: Kao-thao wandelt mit Macht, die Tugend zu pflanzen. Die Tugend steigt hernieder.“

禹 Yü lobt hier seinen Minister 陶 皐 Kao-thao und meint, die Tugend desselben steigt hernieder zu dem Volke.

„Ich trachte indessen, die Tugend zu erwerben, und warte auf die Zeit.“

„Das Heer kehrte zurück. Die Weisen lobten desswegen den Fürsten Tschuang.“

So Tso-schi. Die Neueren stimmen jedoch in dieses Lob nicht ein. Fürst Siang trieb Blutschande mit seiner Schwester, der Mutter des Fürsten Tschuang von Lu, und hatte den Vater desselben, den Fürsten Hoan, getödtet. Siang und Tschuang waren also Feinde, welche mit einander nicht den Himmel tragen sollten. Fürst Tschuang konnte den Landesherrn und den Vater nicht rächen, auch seine Mutter nicht, den Gebräuchen gemäss, zurückhalten, er sammelt ausserdem mit seinem Feinde ein Heer, und bekriegt gemeinschaftlich mit ihm das Reich Tsching, an allen diesem finden sie nichts zu loben.

申 丙 33 das Jahr des Cyklus (685 vor Chr. Geb.). Neuntes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Pao-sche macht einen Vorschlag zur Verwendung Kuan-tschung's.

„Yung-lin tödtete Wu-tschi. Der Fürst griff Tsi an, und brachte Tse-kieu.“

In diesem Jahre wurde 襄 Siang, Fürst von Tsi, von dem Fürstenenkel 知 無 Wu-tschi auf der Jagd getödtet. Wu-tschi konnte nicht die Herrschaft erhalten, und wurde seinerseits durch 廩 雍 Yung-lin getödtet. Lu wollte jetzt 糾 子 Tse-kieu,

den natürlichen Sohn des Fürsten Siang, mit Waffengewalt als Fürsten von Tsi einsetzen.

„Fürst Hoan war früher eingetreten von Kiü."

Fürst 桓 Hoan war 小白 Siao-pe, der Sohn des Fürsten Siang, 鮑叔牙 Pao-scho-ya schlug ihn zum Nachfolger vor. Er war in das Reich 莒 Kiü geflohen und kam jetzt von diesem Reiche früher nach Tsi, wesswegen die Einsetzung Tse-kieu's misslang.

„Pao-scho erschien an der Spitze eines Heeres und sprach: Tse-kieu ist ein Verwandter, ich bitte dich, o Herr, ihn zu strafen."

Pao-scho stellte sich an die Spitze des Heeres von Tsi und meldete dem Fürsten von Lu, dass Tse-kieu der natürliche Bruder des Fürsten von Tsi, und er ihn desswegen nicht selbst tödten könne. er bittet daher den Fürsten von Lu, dieses zu thun.

„Kuan und Tschao sind Feinde. Wir bitten, dass wir sie erhalten und unser Herz erquicken."

管仲 Kuan-tschung und 召忽 Tschao-huo hatten Tse-kieu eingesetzt, sie griffen Tsi an, wobei Fürst Hoan einen Pfeilschuss erhielt, folglich sind sie die Feinde von Tsi. Er bittet Lu, sie auszuliefern, damit er sie tödten könne. Pao-scho wünschte nämlich, Kuan-tschung lebendig zu bekommen, desswegen bediente er sich dieser Worte, um Lu zu täuschen.

„Hierauf tödtete man Tse-kieu in Seng-teu."

Lu ward durch die Waffen von Tsi bedrängt, desswegen tödtete es Tse-kieu in 生竇 Seng-teu, einem Gebiete von Lu.

„Tschao-huo starb mit ihm. Kuan-tschung bat um Gefangenschaft. Pao-scho nahm ihn in Empfang."

Tschao-huo war der Diener Tse-kieu's, er gab sich daher den Tod, um seinem Gebieter zu folgen. Kuan-tschung hatte die Absicht, dem Fürsten Hoan zu dienen, desswegen starb er nicht und bat, dass man ihn gefangen nehmen möge.

„Als er nach Thang-feu gelangte, löste er seine Bande."

Pao-scho hatte die Absicht, Kuan-tschung zu verwenden. 堂阜 Thang-feu war Gebiet des Reiches Tsi, er löste die Bande Kuan-tschung's erst, als er sich auf dem Gebiete von Tsi befand,

weil er fürchtete, dass Lu ihm den Gefangenen wieder entreissen werde.

„Er kehrte zurück und meldete: Kuan-I-ngu regiert besser als Kao-hi. Wir können ihn Minister werden lassen.“

吾 夷 管 Kuan-I-ngu ist Kuan-tschung. Pao-scho kehrte nach Tsi zurück und meldete dem Fürsten Hoan, dass Kuan-tschung mehr Fähigkeit zur Regierung besitze, als 傒 高 Kao-hi, der erste Reichsminister von Tsi.

„Fürst Hoan befolgte es.“

Fürst Hoan erhielt durch seinen neuen Minister Kuan-tschung die Suprematie über die Vasallenfürsten.

酉 丁 34 das Jahr des Cyklus (684 vor Chr. Geb.). Zehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Tsao-kuei bespricht den Kampf.

Das Heer von Tsi griff Lu an. Der Fürst von Lu befolgte den Rath 劌 曹 Tsao-kuei's und lieferte auf dem Gebiete 勺 長 Tschang-tscho ein Treffen, in welchem das Heer von Tsi vollständig geschlagen wurde. Die Erklärung dieser Begebenheit findet sich in der Notiz über das Geschichtswerk.

戌 戊 35 das Jahr des Cyklus (683 vor Chr. Geb.). Eilftes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Tsang-sün-tha weiss das Emporkommen von Sung im Voraus.

„In Sung war Überschwemmung. Der Fürst liess es bedauern.“

Tschuang, Fürst von Lu, schickte Gesandte nach dem Reiche 宋 Sung, um sein Bedauern auszudrücken.

„Hierbei sprach er: Der Himmel schickt langwierigen Regen, er beschädigt das Opfergetreide. Wie sollten wir euch nicht bedauern?“

„Man antwortete: Ich, der Verwaiste, bin in der That ohne Busse, der Himmel schickt mir Unglück. Auch bereite ich dir, o Herr, einen Kummer, ich beuge mich vor der Beschämung des Befehls.“

„Der Verwaiste“ nennt sich ein Vasallenfürst aus Bescheidenheit, wenn er im Unglück ist, oder wenn er ein kleines Reich beherrscht. Der Fürst von Sung meint, er ist eines Vergehens

schuldig, und hat sich nicht gebessert, darum die Strafe des Himmels. Er ist Ursache, dass der Fürst von Lu jetzt bekümmert ist, und dankt ihm, dass er ihn durch seinen Befehl, d. i. durch seine Botschaft, beschämt hat.

„Tsang-wen-tschung sprach: Das Reich Sung wird emporkommen. Yü und Thang beschuldigten sich selbst: ihr Emporkommen war zusehends. Khie und Tschheu beschuldigten die Menschen: ihr Untergang war plötzlich."

仲文臧 Tsang-wen-tschung, ein Grosser des Reiches Lu. Wenn in der Welt Verbrechen waren, so beschuldigten die Könige 禹 Yü und 湯 Thang sich selbst, die Könige 桀 Khie und 紂 Tschheu wälzten die Schuld auf Andere.

„Ferner, wenn die Reiche Unglück haben, sich verwaist nennen, ist nach den Gebräuchen. In den Worten Furcht, und der Name nach den Gebräuchen, es wird nahe daran sein."

In den Worten Furcht, heisst sich selbst beschuldigen; der Name nach den Gebräuchen, heisst sich selbst verwaist nennen. Das Reich ist nahe an seinem Emporkommen.

„Hierauf hörte er sagen: Es waren die Worte des Prinzen Yü-yue."

說御 Yü-yue war der Name des nachherigen Fürsten 桓 Hoan von Sung. Tsang-wen-tschung hatte anfänglich gehört, dass die Bewohner von Sung dem Gesandten die angeführten Worte als Antwort gegeben, desswegen sagte er: Das Reich Sung wird emporkommen. Später erfuhr er, dass der Prinz Yü-yue im Namen der Bewohner von Sung dem Gesandten von Lu geantwortet. Im nächsten Jahre war ausserdem in Sung Empörung, Fürst 閔 Min wurde ermordet und die Worte von dem Emporkommen des Reiches Sung erwiesen sich als falsch, darum wird hier an diese Worte erinnert.

„Tsang-sün-tha sprach: Er ist würdig, der Landesherr zu sein. Er hat Mitleid mit dem Volke."

達孫臧 Tsang-sün-thă ist Tsang-wen-tschung. Yü-yue wurde im folgenden Jahre Fürst von Sung. Als Tsang-sün-tha es später erfuhr, sagte er: Yü-yue ist würdig, der Fürst von Sung zu sein.

Li Fürst von Tsching tödtet Fu-hia und Yuen-fan.

„Li, Fürst von Tsching, drang nach Tsching von Lí.“

Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Hoan von Lu war Fürst 厲 Li von 鄭 Tsching nach dem Reiche 蔡 Tsai geflohen, und wohnte seitdem in dem Gebiete 櫟 Lí. In diesem Jahre fiel er von diesem Gebiete in das Reich Tsching ein.

„Er gelangte bis Ta-ling, und fing Fu-hia.“

In 陵大 Ta-ling, einem Gebiete von Tsching, machte er 瑕傅 Fu-hia, einen Grossen des Reiches Tsching, zum Gefangenen.

„Fu-hia sprach: Wenn du mich entlässest, so werde ich bitten, dich, o Herr, einsetzen zu dürfen.“

„Jener schloss mit ihm einen Vertrag, und entliess ihn.“

„Fu-hia tödtete den Fürsten von Tsching sammt dessen zwei Söhnen, und setzte den Fürsten Li ein.“

Der Fürst von Tsching, genannt 子鄭 Tsching-tse, war 儀子 Tse-I.

„Fürst Li kam und tödtete Fu-hia. Er liess Yuen-fan sagen: Fu-hia war doppelherzig.“

繁原 Yuen-fan, ein Grosser des Reiches Tsching. Fu-hia diente dem Fürsten Tse-I, und setzte zugleich den Fürsten Li ein, desswegen wurde er getödtet.

„In Tscheu gibt es beständige Strafen, er hat bereits sein Verbrechen gebüsst. Wenn er mich eingesetzt hätte ohne Doppelherzigkeit, ich hätte ihn betraut mit allen Geschäften des Höchsten unter den Grossen.“

Unter der gegenwärtigen Dynastie Tscheu gibt es gesetzliche Strafen. Der Höchste unter den Grossen ist der Reichsminister, genannt 卿 King.

„Ich wünsche es mit Pe-fu zu besprechen.“

父伯 Pe-fu ist Yuen-fan. Fürst Li hat auch Pe-fu im Verdachte der Doppelherzigkeit.

„Auch als ich fortzog, hatte Pe-fu nicht ein Wort der Einsetzung. Als ich einzog, dachtest du ebenfalls nicht an mich. Ich bin darob erbittert.“

„Jener antwortete: Der frühere Landesherr, Fürst Hoan, befahl meinen Vorgängern, vorzustehen dem Steinhaus in dem Ahnentempel.“

Fürst 桓 Hoan war der erste Landesherr des Reiches Tsching. In den Ahnentempeln befand sich ein kleines steinernes Haus, in welchem die Bildnisse der Vorfahren aufbewahrt wurden. Yuen-fan meint: seit den frühesten Zeiten gab es Aufseher des Ahnentempels.

„Die Landesgötter hatten ihren Vorsteher, und man kehrte das Herz nach aussen, warum ist man so doppelherzig?“

Tse-I war der Landesherr, desswegen hatten die Landesgötter ihren Vorsteher. Da man die Gedanken nach aussen kehrte und den Fürsten Li einsetzen wollte, so war dieses Doppelherzigkeit.

„Wenn ein Vorsteher ist für die Landesgötter, wer unter dem Volke des Reiches ist dann nicht Minister?“

Wenn ein Landesherr den Göttern des Landes vorsteht, so ist das Volk des ganzen Reiches der Minister, der ihn einsetzt.

„Ein Minister ist nicht doppelherzig, so sind die Anordnungen des Himmels.“

„Tse-I regierte vierzehn Jahre, jedoch sich verabreden nach diesem, um dich, o Herr, einzusetzen, bleibt dieses nicht ewig doppelherzig? Fürst Tschuang hatte acht Söhne, wenn sie alle bestochen hätten durch Ämter, und ermuntert hätten zur Doppelherzigkeit, und sie hätten gekonnt ihre Sache vollenden, was würdest du wohl thun, o Herr? Ich habe den Befehl vernommen.“

„Hierauf erhängte er sich.“

忽子 Tse-huo, 亹子 Tse-wei und 儀子 Tse-I, die Söhne des Fürsten 莊 Tschuang von Tsching waren um diese Zeit alle todt, und nur noch Fürst Li am Leben. Die Namen der übrigen Söhne sind unbekannt. Yuen-fan meint, wenn jeder von diesen acht Söhnen die Minister bestochen hätte, und alle als Landesherren wirklich getödtet worden wären, so hätte sich Fürst Li nicht schützen können. Der Fürst hatte die Absicht, Yuen-fan zu tödten, darum sagt dieser: Ich habe den Befehl vernommen.

Das Benehmen Yuen-fan's wird gleichwohl nicht gelobt. Seit dem Fürsten Tschuang hatte Tsching viermal seine Landesherren gewechselt. Als sie aufstanden, half er ihnen nicht, als sie eingezogen waren, diente er ihnen, als sie fortzogen, verliess er sie. Er

betrachtete den Thron des Landesherrn wie ein Haus welches seinen Bewohner wechselt. Fürst Li verurtheilte ihn ungerechter Weise aus Privathass.

Der Fürst von Tsu vernichtet Tsai um Si-kuei zu gefallen.

„Ngai, Fürst von Tsai, pries Sí-kuei im Gespräche mit dem Fürsten von Tsu.“

Zwischen den Reichen 蔡 Tsai und 息 Sí bestand eine alte Feindschaft, desswegen pries Fürst 哀 Ngai von Tsai arglistiger Weise die Schönheit 嬀息 Sí-kuei's, der Gemahlinn des Fürsten von Sí im Gespräche mit 文 Wen, König von Tsu.

„Der Fürst von Tsu vernichtete das Reich Sí, und kehrte mit Sí-kuei nach Hause.“

Er nahm die Gemahlinn des Fürsten von Sí gefangen und kehrte mit ihr in sein Reich zurück.

„Er erhielt von ihr die Söhne Tu-ngao und König Tsching.“

Sí-kuei gebar in Tsu zwei Söhne, der ältere hiess 敖堵 Tu-ngao, der jüngere war der nachherige König 成 Tsching von Tsu. Ein Thronfolger der nicht zur Regierung gelangt, hiess in Tsu 敖 Ngao.

„Sie hatte noch nicht gesprochen. Der Fürst von Tsu fragte sie desshalb.“

Obwohl sie zwei Söhne geboren hatte, wollte sie doch niemals sprechen.

„Sie antwortete: Ich bin ein einziges Weib und diene zwei Männern. Ich ertrage es und kann nicht sterben, warum sollte ich noch sprechen?“

„Der Fürst von Tsu hatte Sí wegen dem Fürsten von Tsai vernichtet. In Folge dessen griff er Tsai an.“

Er wünschte Sí-kuei dadurch zu gefallen.

„Im Herbst drang Tsu in das Reich Tsai.“

„Die Weisen sprachen: Wie das Buch der Schang sagt: Das Böse ist leicht, wie ein Feuer welches das Feld verbrennt, man kann ihm nicht zutreten, nicht nahen, lässt es sich wohl noch löschen? So verhält es sich mit Ngai, Fürsten von Tsai.“

Diese Stelle des Schang-schu ist bereits im sechsten Jahre des Fürsten Yin von Lu vorgekommen.

午丙 43, das Jahr des Cyklus (675 vor Chr. Geb.). Neunzehntes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Tcho-khiuen tadelt mit Hilfe der Waffen.

„Tscho - khiuen hatte den Fürsten von Tsu nachdrücklich getadelt.“

拳鬻 Tscho-khiuen war Minister des Königs 文 Wen von Tsu, und bekleidete die Stelle eines 閽大 Ta-hoen, d. i. grossen Pförtners.

„Der Fürst von Tsu folgte ihm nicht. Er drohte ihm mit den Waffen. Jener fürchtete sich und folgte ihm.“

Tscho-khiuen drohte mit den Waffen, und der Fürst von Tsu folgte ihm aus Furcht.

„Tscho-khiuen sprach: Ich habe dem Landesherrn Furcht eingeflösst durch die Waffen. Es gibt kein grösseres Verbrechen.“

„Hierauf schnitt er sich selbst die Füsse ab.“

Der Fürst von Tsu hielt Tscho-khiuen für weise, und strafte ihn nicht, desswegen strafte sich jener selbst.

„Die Weisen sprachen: Von Tscho-khiuen lässt sich sagen, er liebte seinen Landesherrn.“

Was Tscho-khiuen that, ist etwas Ungewöhnliches für einen Menschen so wie für einen Minister. Indem hier blos die Liebe zu dem Landesherrn erwähnt wird, sagt Tso-schi viel zu wenig.

„Er tadelte und vollzog die Strafe an sich selbst. Bei der Strafe vergass er noch nicht, den Landesherrn zu führen zu dem Guten.“

Nachdem er sich die Füsse abgeschnitten, tadelte er noch immer von Zeit zu Zeit den Landesherrn.

未丁 44, das Jahr des Cyklus (674 vor Chr. Geb.). Zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Der Fürst von Tsching tadelt den Drehtanz.

„König Tse-tui empfing die fünf Grossen.“

Im vorigen Jahre hatten fünf Grosse des Reiches, nämlich 國蔿 Kuei-kue, 伯邊 Pien-pe, 父詹 Tschen-fu, 禽子 Tse-kin und 跪祝 Tscho-kuei die Dynastie 周 Tscheu angegriffen. Sie vertrieben den Himmelssohn König 惠 Hoei und setzten

頹 子 Tse-tui als König ein. Tse-tui veranstaltete jetzt diesen Grossen zu Ehren ein Fest.

„Die Musik spielte den Drehtanz."

Der Drehtanz war eine alte Musik welche aus den Zeiten Hoang-ti's stammte und noch unter der Dynastie Tscheu üblich war. Bei dem Tanze der zu ihr gehörte, drehte man sich im Kreise.

„Der Fürst von Tsching hörte es. Er besuchte den Oheim von Kue und sprach: Ich habe gehört, Trauer und Freude zur Unzeit sind von dem Verderben nicht mehr weit. Jetzt tanzt und singt König Tse-tui unermüdlich, er freut sich bei dem Unglück."

Der Oheim von Kue ist der Sohn des Fürsten von 虢 Kue.

„Wenn dieser Richter der Räuber eine Hinrichtung vollziehen lässt, so nimmt der Landesherr desswegen keine Speise: um wie viel weniger darf man sich freuen bei dem Unglück?"

An dem Tage, wo die zur Niederhaltung der Räuber bestimmte höchste obrigkeitliche Person des Strafgerichts eine Hinrichtung vollziehen lässt, nimmt der Landesherr aus Trauer darüber nicht die genügende Speise zu sich.

„Der König wird beraubt seines Thrones, welches Unglück ist wohl grösser? Wer, wenn er dem Unglück nahe ist, auf den Kummer vergisst, den wird der Kummer gewiss erreichen. Warum setzen wir nicht den König ein?"

Der Fürst von Tsching fragt: warum strafen wir nicht Tse-tui und setzen den König Hoei wieder ein?

„Der Fürst von Kue sprach: Dieses ist mein Wunsch."

Der Fürst von Kue erfuhr die Worte des Fürsten von Tsching und sagte, dass er den König Hoei wieder einzusetzen wünsche.

酉 巳 46, das Jahr des Cyklus (672 vor Chr. Geb.). Zwei und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

King-tschung von Tschin weigert sich Reichsminister zu werden und in der Nacht zu trinken.

„Hoan, Prinz von Tschin, floh nach Tsi."

Die Bewohner von 陳 Tschin tödteten den Thronfolger 御寇 Yü-kheu. Der Prinz 完 Hoan, auch 仲敬 King-tschung genannt, war dessen Gefährte, und floh nach dem Reiche Tsi.

„Der Fürst von Tsi ernannte Hoan zum Reichsminister. Dieser weigerte sich und sprach: Ich, der gastende Diener, bin glücklich, wenn ich den Schutz erhalte. Ich bin bei einer grossmüthigen Regierung, man verzeiht mir, dass ich nicht geschult bin durch Erziehung, und hat Nachsicht mit meinen Vergehen. Man entledigt mich der Bürde auf meinen Schultern, dieses ist durch deine Gunst, o Herr. Darf ich es wagen, Schande zu bringen über eine hohe Würde und zu beschleunigen den Tadel der Obrigkeiten? In einem Gedichte heisst es:

Der Wagen ferne kommt gezogen,
Man winkt mir mit dem Bogen.
Warum sollt' ich nicht wollen geh'n?
Ich fürchte Freunde, die mich seh'n."

Wenn ehemals der Landesherr einen Staatsdiener verwenden wollte, winkte er ihm mit dem Bogen. In diesem alten Gedichte fährt der Landesherr dem Diener entgegen und winkt ihm mit dem Bogen, aber der Diener, im Bewusstsein seiner Unfähigkeit, wagt es nicht, dem Rufe zu folgen, weil er den Tadel seiner Freunde befürchtet.

„Man machte ihn zum Vorsteher der Zünfte."

Fürst 桓 Hoan ernannte ihn jetzt zum Vorsteher aller Handwerker des Reiches.

„Er bewirthete den Fürsten mit Wein."

Fürst Hoan hielt den Prinzen Hoan für weise, und begab sich in dessen Haus, um bei ihm Wein zu trinken.

„Dieser freute sich. Der Fürst sprach: Man setze es fort bei dem Feuer."

Der Fürst war bei guter Laune und wollte auch noch in der Nacht bei Kerzenschein mit dem Prinzen trinken.

„Jener weigerte sich und sprach: Ich habe gegeben den Tag, ich habe nicht gegeben die Nacht. Ich wage es nicht."

Wenn ein Unterthan den Landesherrn empfängt, so wollen es die Gebräuche, dass er dieses bei Tage thue. Prinz Hoan wagt es nicht, mit dem Fürsten in der Nacht zu trinken, weil hierdurch die Gebräuche verletzt würden.

„Die Weisen sprachen: Der Wein ist dazu, die Gebräuche zu vollenden, man trinkt ihn nicht fort bis zum Übermass. So ist die Angemessenheit."

In der Nacht Wein trinken, gehört zu dem Übermass. Indem der Prinz dieses nicht that, diente er auf eine angemessene Weise dem Landesherrn.

„Man vollendet die Gebräuche für den Landesherrn, man bringt ihn nicht zu dem Übermass. So ist die Menschlichkeit.“

Indem der Prinz den Fürsten Hoan nicht zum Übermass brachte, empfing er auf eine menschliche Weise den Landesherrn.

Der Geschichtschreiber von Tschen weiss im Voraus, dass Tschin grösser sein werde als Tsi.

„I-schi hatte die Schildkrötenschale wegen der Vermählung King-tsching's gebrannt.“

氏懿 I-schi war ein Grosser des Reiches 陳 Tschin. 仲敬 King-tschung der Jünglingsname des Prinzen 完 Hoan von Tschin. Als der Prinz sich vermählen sollte, brannte man die Schildkrötenschale, um zu erfahren, ob die Verbindung glücklich sein werde.

„Man wahrsagte bei seiner Gemahlinn: Glücklich. Es hiess nämlich:

Der Fung und Hoang zur Höh' sich schwingen,
In Eintracht beide lieblich singen.
Ein Sprössling ist des Hauses Kuei,
Er wird in Kiang den Schützer kennen,
Nach fünf Geschlechtern wird sein Glanz entbrennen,
Sein Rang Minister in dem Reich.
Wenn acht Geschlechter schon entschwunden,
Ist Keiner ihm an Grösse gleich.“

Mit dem Fung und Hoang, den zwei Vögeln von glücklicher Vorbedeutung, werden King-tschung und dessen Gemahlinn verglichen, sie fliegen neben einander und singen. Das Reich Tschin gehörte der Familie 嬀 Kuei, das Reich Tsi der Familie 姜 Kiang. King-tschung, der Sohn des Fürsten von Tschin, findet Aufnahme in dem Reiche Tsi. Nach fünf Geschlechtsaltern wird ein Nachkomme King-tschung's in Tsi Reichsminister werden, nach acht Geschlechtsaltern wird ein Nachkomme desselben der Höchste in Tsi, d. i. Landesherr, werden.

„King-tschung war der Sohn des Fürsten Li von Tschin. Er war noch jung, als der Geschichtschreiber von Tscheu mit dem

Tscheu-yi den Fürsten von Tschin besuchte. Der Fürst von Tschin liess ihn wahrsagen."

Der Hofgeschichtschreiber von Tscheu war im Wahrsagen aus dem 易周 Tscheu-yí (dem Yí-king) sehr bewandert. Er besuchte 厲 Li, Fürsten von Tschin, und wahrsagte dessen jungem Sohne.

„Er traf auf Kuan (sehen) in Verbindung mit Pi (nicht)."

Das ursprüngliche Diagramma, welches der Hofgeschichtschreiber aufschlug, war 觀 Kuan (sehen) und das hiermit zu combinirende Diagramma war 否 Pi (nicht). Die Veränderung daher sechs mit vier.

„Er sprach: Dieses heisst: Ich sehe hell des Reiches Glanz, er nützt und ist des Königs Gast."

So lautet die Stelle des Yí-king bei dem Diagramma Kuan. Ihre Bedeutung ist im Allgemeinen: Verwendung am Hofe des Himmelssohnes und eine höhere Rangstufe.

„Dieses heisst: Er wird statt Tschin ein Reich besitzen."

Der Hofgeschichtschreiber erklärt hiermit die Worte des Diagramma's. Er meint, King-tschung wird ein anderes Reich als Tschin besitzen und Vasallenfürst werden.

„Es ist nicht hier, es ist in einem fremden Reich. Es ist nicht für ihn selbst, es ist für seine Söhne und Enkel."

King-tschung wird in einem fremden Reiche Landesherr werden, aber nicht er selbst, sondern seine Nachkommen.

„Der Glanz ist fern und wird an einem andern Ort entbrennen."

Der Glanz des Reiches ist in einem fernen Lande und man wird ihn erst sehen, nachdem der Prinz fortgezogen sein wird.

„Ist es in einem fremden Reiche, so ist es die Familie Kiang."

Wenn er ein fremdes Reich erhält, so ist es ein Reich der Familie 姜 Kiang, nämlich Tsi, welches dieser Familie gehörte.

„Kiang ist von dem Nachkommen des grossen Gebirges, die Gebirge erreichen den Himmel."

嶽大 Tai-yŏ (das grosse Gebirge) hiess der Minister des Kaisers Yao. Zu den Nachkommen dieses Ministers gehörte die Familie Kiang. Das Reich Tsi, durch die Familie von Tschin unterstützt, erreicht die höchste Macht.

„Die Dinge können nicht von zwei Seiten gross sein. Tschin schwindet, dieses ist seine Verherrlichung.“

Ein Zweig der Familie Tschin ist in Tsi, der andere regiert in Tschin. Die Dinge können nicht von zwei Seiten gross sein, daher wenn das Reich Tschin schwindet, erstarkt die Seitenlinie in Tsi. Hier haben die Worte des Hofgeschichtschreibers ein Ende.

„Als Tschin das erste Mal zu Grunde ging, wurde Hoan-tse von Tschin grösser als Tsi.“

Später, im achten Regierungsjahre des Fürsten Tschao von Lu und fünf Geschlechtsalter nach King-tschung wurde das Reich Tschin durch Tsu vernichtet. 子 桓 Hoan-tse von Tschin, mit dem Namen 宇 無 Wu-yü, wurde um diese Zeit mächtiger als Tsi. Dieses entspricht der Vorhersagung: Nach fünf Geschlechtern wird sein Glanz entbrennen.

„Als es das letzte Mal zu Grunde ging, erhielt Tsching-tse die Regierung.

Später, im siebzehnten Regierungsjahre des Fürsten Ngai von Lu und acht Geschlechtsalter nach King-tschung wurde Tschin nochmals durch Tsu vernichtet. 子 成 Tsching-tse von Tschin, mit dem Namen 恒 Heng, tödtete um diese Zeit den Fürsten 簡 Kien und riss die Regierung des Reiches Tsi an sich. Dieses entspricht der Vorhersagung: Wenn acht Geschlechter schon entschwunden, ist Keiner ihm an Grösse gleich.

戌 庚 47, das Jahr des Cyklus (671 vor Chr. Geb.). Drei und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Tsao-kuei tadelt die Besichtigung der Altäre.

„Der Fürst begab sich nach Tsi, um die Altäre zu sehen.“

Der Fürst von Tsi opferte vor den Altären der Landesgötter und versammelte bei dieser Gelegenheit das Heer. Tschuang, Fürst von Lu, wollte sich nach Tsi begeben, um die Feierlichkeit zu sehen.

„Dieses war gegen die Gebräuche. Tsao-kuei sprach tadelnd: Die Gebräuche sind da, das Volk zu lenken. Folglich ist eine Zusammenkunft, um zu belehren über das Verhältniss der Höheren und der Niederen. Man bestimmt das Maass der Geräthschaften und Güter.“

Bei einer Zusammenkunft der Vasallenfürsten belehrt man sich über die Vorschriften welche gegenüber dem Himmelssohne zu befolgen sind, und bestimmt die Menge des Tributes welchen die einzelnen Reiche zu entrichten haben.

„Man erscheint am Hofe um zu scheiden die Abstufungen des Ranges. Man überwacht die Ordnung der Älteren und der Jüngeren."

Nach den Gebräuchen erscheint der Fürst eines kleinen Reiches an dem Hofe eines grossen und dieses geschieht zur Unterscheidung des höheren und niederen Ranges der Fürsten.

„Eroberungen und Angriffe sind, um Unterlassungen zu strafen."

Wenn ein Fürst weder an dem Hofe noch bei einer Zusammenkunft erscheint, so straft man dieses Vergehen durch Eroberung oder durch einen Angriff.

„Die Vasallenfürsten haben den König, der König hat die Rundreisen. So übt man es im Grossen."

Die Vasallenfürsten erscheinen am Hofe des Himmelssohnes und der Himmelssohn besucht die Vasallenfürsten.

„Ist es dieses nicht, so thut der Landesherr nichts."

Wenn weder eine Aufwartung an dem Hofe eines Höheren noch eine Zusammenkunft unter Fürsten gleichen Ranges den Gebräuchen gemäss stattfinden kann, so bleibt der Landesherr zu Hause.

„Wenn der Landesherr etwas thut, so wird es aufgeschrieben."

Wenn der Landesherr eine Handlung verrichtet, so verzeichnet sie der Hofgeschichtschreiber in seinem Buche.

„Wird es aufgeschrieben und es ist nicht nach der Vorschrift, was werden wohl die Nachkommen sehen?"

Wenn die verzeichneten Handlungen des Landesfürsten nicht mit den Vorschriften der alten Könige übereinstimmen, so haben die Nachkommen kein Vorbild. Hier endet die Rede Tsao-kuei's.

„Im Herbste färbte man mit Mennig die Säulen des Ahnentempels Hoan. Es geschah, um zu opfern."

Der Fürst von Lu wollte der Tochter des Fürsten Siang von Tsi entgegenziehen. Er liess daher im Herbste dieses Jahres die Säulen des Ahnentempels des Fürsten 桓 Hoan mit Mennig färben, und im Frühling des folgenden Jahres die Ecken des Gebäudes ausschnitzen. Er that dieses, um gegen die einziehende Prinzessinn zu

prahlen. 孫 御 Yü-sün tadelte ihn und sprach: „Die Bescheidenheit ist der Inbegriff der Tugenden, die Prahlerei ist das grösste der Übel. Der frühere Landesherr hatte sämmtliche Tugenden, und du, o Herr, bringst das grosse Übel. Dieses darf durchaus nicht geschehen.“ Von dem gewöhnlichen Standpuncte betrachtet, scheint das Rothfärben der Säulen und das Ausschnitzen der Ecken nur ein kleiner Verstoss zu sein, aber der Tschün-tsieu verzeichnet es in seinen Tafeln und Yü-sün nennt es ein grosses Übel. Dieses hat seinen Grund in Folgendem: Fürst Hoan wurde in Tsi durch den Fürsten Siang getödtet, sein Sohn, Fürst Tschuang, konnte ihn nicht rächen, er schmückt im Gegentheil den Ahnentempel seines Vaters, um die Tochter seines Feindes zu empfangen und sich mit ihr zu vermählen. Es war der höchste Grad der Gesetzlosigkeit. Yü-sün getraute sich nicht, Alles zu sagen, aber der Tschün-tsieu überlieferte es der Nachwelt.

Der Tadel Tsao-kuei's hinsichtlich der Besichtigung der Altäre lautete nach Hu-ngan-kue folgendermassen: „Tsi hat die Vorschriften Tai-kung's verlassen und besichtigt das Volk bei den Altären. Der Landesherr thut desswegen etwas, und geht um es zu sehen. Dieses ist nicht die alte Beschäftigung. Der Himmelssohn opfert dem hohen Kaiser (dem obersten Gotte des Himmels), die Vasallenfürsten treffen mit ihm zusammen und empfangen die Befehle. Die Vasallenfürsten ihren Vorfahren, die Reichsminister mit den Grossen des Reiches begleiten sie und empfangen ihre Dienste. Ich habe nicht gehört, dass die Vasallenfürsten bei einem Opfer mit einander zusammentreffen. Wenn der Landesherr etwas thut, so wird es aufgeschrieben.“ u. s. f. wie im Texte.

卯 乙 52, das Jahr des Cyklus (666 vor Chr. Geb.). Acht und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Li-ki bewirkt die Erhebung Hi-tsi's.

„Hien, Fürst von Tsin hatte Umgang mit Tsi-kiang.“

獻 Hien, Fürst von 晉 Tsin, hatte verbotenen Umgang mit 姜 齊 Tsi-kiang, der Nebengemahlinn des Fürsten 武 Wu 秦 von Thsin.

„Ihre Kinder waren die Gemahlinn des Fürsten Mŏ von Thsin und der Thronfolger Schin-seng.“

Der Fürst erhielt von Tsi-kiang eine Tochter und einen Sohn. Die Tochter vermählte sich später mit 穆 Mŏ, Fürsten von 秦 Thsin, der Sohn war der Thronfolger von Tsin Namens 申生 Schin-seng.

„Ferner vermählte er sich mit zwei Töchtern der Jung-Barbaren. Der Sohn Ku-ki's von den grossen Jung war Tschung-ni, der Sohn der Tochter von den kleinen Jung war I-ngu.“

Das Reich der grossen 戎 Jung gehörte der Familie 姬 Ki, und wurde regiert von den Nachkommen 叔唐 Thang-scho's, das Reich der kleinen Jung gehörte der Familie 允 Yün. Der Fürst Hien erhielt von 姬狐 Ku-ki den Sohn 耳重 Tschung-ni, den nachherigen Fürsten 文 Wen von Tsin, von der Tochter der kleinen Jung den Sohn 吾夷 I-ngu, den nachherigen Fürsten 惠 Hoei von Tsin.

„Der Fürst griff die Li-jung an. Der Fürst der Li-jung gab seine Tochter Li-ki.“

Das Reich der 戎驪 Li-jung gehörte ebenfalls zu der Familie 姬 Ki und war ein Lehen fünfter Classe. Der Fürst der Li-jung gab dem Fürsten Hien seine Tochter 姬驪 Li-ki zur Gemahlinn.

„Ihr Sohn war Hi-tsi, der Sohn ihrer älteren Schwester Tscho-tse.“

Li-ki erhielt einen Sohn Namens 齊奚 Hi-tsi. Der Sohn ihrer älteren Schwester welche nach einer in den alten Zeiten herrschenden Sitte die jüngere begleitet hatte, war 子卓 Tscho-tse.

„Li-ki wurde begünstigt und wünschte ihren Sohn zu erheben. Sie bestach den äusseren Günstling Liang-U und den Günstling U von dem östlichen Passe.“

Zwei Grosse des Reiches Tsin, der eine von der Familie 梁 Liang mit dem Namen 五 U, der andere ausserhalb des östlichen Grenzpasses wohnhaft und ebenfalls mit dem Namen 五 U, waren Günstlinge des Fürsten Hien.

„Sie liess dem Fürsten sagen: Khio-wo ist der Ahnentempel des Landesherrn.“

沃曲 Khio-wŏ ist das Land mit welchem Tsching-sse, der Oheim von Hoan, belehnt wurde. In der Hauptstadt desselben befand sich der Ahnentempel der Fürsten von Tsin.

„Pu und die beiden Khie sind die Grenzen des Landesherrn.“

蒲 Pu und 屈 Khie waren grössere Städte an den Grenzen des Reiches Tsin.

„Sie können nicht ohne Beherrscher sein. Wenn die Stadt des Ahnentempels ohne Beherrscher, so hat das Volk keine Ehrfurcht. Wenn die Landesgrenze ohne Beherrscher, so erweckt man die Begierden der Barbaren.“

Das Gebiet der Städte Pu und Khie grenzte an das Land der nördlichen Barbaren.

„Wenn die Barbaren Begierden haben, so wird das Volk gegen die Regierung gleichgiltig. Es ist ein Unglück für das Reich.“

„Wenn man den Thronfolger Khio-wo beherrschen liesse und Tschung-ni sammt I-ngu herrschen in Pu und Khie, so könnte man Ehrfurcht einflössen dem Volke und Schrecken den Barbaren, auch deutete man auf Eroberungen des Landesherrn.“

Weil die zwei Städte an den Grenzen der Barbaren liegen, so können von dort aus Eroberungen gemacht werden.

„Man bewirkt, dass Alle sagen: Das Barbarenland ist gross, es hat seine Städte in Tsin.“

Wenn die Söhne des Fürsten in den beiden Grenzstädten wohnen, so können sie das weite Barbarenland beherrschen.

„Tsin erobert Länder, ist dieses nicht auch angemessen?“

„Der Fürst billigte es. Er liess den Thronfolger wohnen in Khio-wo, Tschung-ni wohnen in der Stadt Pu, und I-ngu wohnen in Khie. Alle Söhne des Fürsten erhielten kleinere Grenzstädte. Nur die Söhne der beiden Ki blieben in Fung.“

Alle übrigen Söhne des Fürsten erhielten kleine Grenzstädte, nur Hi-tsi, der Sohn Li-ki's, und Tscho-tse, der Sohn ihrer älteren Schwester, blieben in dem Reiche Tsin und zwar in der Stadt 絳 Fung.

„Die beiden U verleumdeten zuletzt mit Li-ki die Söhne des Fürsten und erhoben Hi-tsi.“

Weil die Söhne des Fürsten nicht in dem Lande waren, wurden sie zu Hause verläumdet und Hi-tsi ward zum Thronfolger erhoben.

„Die Menschen von Tsin nannten sie das Paar der beiden U."

未 己 56, das Jahr des Cyklus (662 vor Chr. Geb.). Zwei und dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Tschuang von Lu.

Der Hofgeschichtschreiber Kuo weiss den Untergang des Reiches Kue im Voraus.

Auf dem Gebiete 莘 Tsin in dem Reiche 虢 Kue liess sich die Stimme eines Gottes hören. Der Himmelssohn, König 惠 Hoei, entsandte seinen Hofgeschichtschreiber 過 Kuo, um dem Gotte zu opfern. Zu gleichem Zwecke entsandte der Fürst von Kue drei Personen, nämlich 應 祝 Tschho-ying, 區 宗 Tsung-khiü und den Geschichtschreiber 嚚 Yin. Der Fürst von Kue bat um Land, was ihm der Gott gewährte. Beide Geschichtschreiber schliessen hieraus auf den Untergang des Reiches Kue. Die Erklärung dieser Begebenheit findet sich in der Notiz über das Geschichtswerk.

Die Zeiten des Fürsten Min von Lu.

Der Name des Fürsten 閔 Min war 方 啓 Khi-fang, nach dem Sse-ki 開 Khai. Er war der natürliche Sohn des Fürsten Tschuang und regierte zwei Jahre. Da er während seiner Regierung von Leiden heimgesucht wurde, so erhielt er den posthumen Namen 閔 Min (erbarmenswürdig).

申 庚 57, das Jahr des Cyklus (661 vor Chr. Geb.). Erstes Regierungsjahr des Fürsten Min von Lu.

Dieses Jahr ist das sechszehnte Regierungsjahr des Königs 惠 Hoei von Tscheu, das zwei und dreissigste des Fürsten 宣 Siuen von 陳 Tschin, das drei und zwanzigste des Fürsten 成 Tsching von 杞 Ki, das ein und zwanzigste des Fürsten 桓 Hoan von 宋 Sung, das fünf und zwanzigste des Fürsten 桓 Hoan von

齊 Tsi, das dritte des Fürsten 成 Tsching von 秦 Thsin, das sechszehnte des Fürsten 獻 Hien von 晉 Tsin, das eilfte des Königs 成 Tsching von 楚 Tsu, das achte des Fürsten 懿 I von 衛 Wei, das vierzehnte des Fürsten 穆 Mŏ von 蔡 Tsai, das zwölfte des Fürsten 文 Wen von 鄭 Tsching.

Kuan-tschung bittet um Hilfe für Hing.

„Die Barbaren griffen Hing an.“

邢 Hing war ein Reich der Familie 姬 Ki und gehörte den Nachkommen 公周 Tscheu-kung's. Im Herbste des vergangenen Jahres war dieses Reich von den nördlichen Barbaren angegriffen worden.

„Kuan-king-tschung sprach zu dem Fürsten von Tsi: Die Barbaren sind wilde Hunde und Wölfe, sie können nicht gesättigt werden. Die Menschen von Hia sind einander befreundet, sie dürfen nicht verlassen werden. Die Festgelage sind das Gift des Giftvogels, es darf an ihnen nicht gehangen werden.“

仲敬管 Kuan-king-tschung ist 仲管 Kuan-tschung, der Minister des Fürsten von Tsi. Sämmtliche Menschen der alten Dynastie 夏 Hia heissen die Bewohner des Mittelreiches. Mit den Federn des Giftvogels in Wein getaucht, wird ein tödtliches Gift bereitet. Kuan-tschung meint, die Liebe zu den Gastmälern ist Schuld, dass man gegen die Barbaren nachsichtig ist und die Bewohner China's ohne Hilfe lässt.

„Das Versbuch sagt:

> Warum wohl sollt' ich nicht die Heimkehr lieben?
> Ich fürchte was in diesem Buch geschrieben.“

Die Verse sind aus dem Siao-ya des Schi-king. Der Feldherr hat im Dienste des Königs mit grossem Ungemach zu kämpfen, er würde gerne nach Hause zurückkehren, aber er hat Ehrfurcht vor dem Buche, in welchem die Befehle des Landesherrn enthalten sind.

„Das Buch sagt: Gemeinschaftlich hassen und einander helfen.“

Kuan-tschung meint, in der gegenwärtigen Zeit muss das Buch der Befehle die Worte enthalten: Gemeinschaftlich hassen und einander helfen.

„Ich bitte, Hing zu Hilfe zu kommen und zu folgen dem Buche.“
„Die Menschen von Tsi kamen Hing zu Hilfe.“

Tschung-sün-tsiao bespricht die Angelegenheiten von Lu.

„Tschung-sün-tsiao von Tsi kam, die Leiden zu verkürzen.“

Im vorigen Jahre, nach dem Tode des Fürsten Tschuang, tödtete der Prinz 父慶 Khing-fu den Thronfolger 般子 Tse-puan von Lu, und erhob den Fürsten Min. Khing-pu stellte sich an die Spitze des Heeres und beunruhigte das Reich. Hoan, Fürst von Tsin, entsandte 湫孫仲 Tschung-sün-tsiao, einen Grossen seines Reiches, nach Lu, vorgeblich um dieses Reich von seinen Leiden zu befreien, in der That aber, um die Zerrüttung desselben zu benützen und es zu vernichten.

„Er kehrte zurück und sprach: Wenn es Khing-fu nicht entfernt, so ist das Leiden von Lu noch nicht zu Ende.“

„Der Fürst sprach: Auf welche Weise kann man ihn entfernen?“

„Jener antwortete: Das Leiden ist nicht zu Ende, er wird verderben durch sich selbst. Mögest du nur warten, o Herr.“

„Der Fürst sprach: Kann Lu erobert werden?“

„Jener antwortete: Nein. Es hält noch fest an den Gebräuchen der Tscheu, die Gebräuche der Tscheu bilden den Stamm.“

Die Gebräuche der Tscheu sind für die Regierung, was der Stamm für den Baum.

„Ich habe gehört: Wenn Reiche zu Grunde gehen wollen, so stürzt zuerst der Stamm und dann folgen die Zweige und die Blätter. Lu verlässt nicht die Gebräuche der Tscheu, es kann noch nicht erschüttert werden. Mögest du, o Herr, dich bestreben, das Leiden von Lu zu mildern, und dich mit ihm befreunden.“

„Bei der Befreundung gibt es die Gebräuche.“

Weil Lu an den Gebräuchen festhält, so kann man sich mit diesen Gebräuchen befreunden, indem man sich mit Lu befreundet.

„Die Stütze ist bei dem Festen.“

Der Stamm des Reiches Lu ist fest und an diesen muss man sich stützen.

„Die Auflösung ist bei der Zwietracht. Der Umsturz ist bei der Unordnung.“

Die Zwietracht und die Unordnung des Reiches Lu haben noch nicht den höchsten Grad erreicht, desswegen kann es nicht erobert werden.

„Dieses sind Werkzeuge für Tyrannen.“

Die vier letzten Worte Tschung-sün-tsiao's sind brauchbar für Fürsten welche die Gewaltherrschaft anstreben. Übrigens wurde auch Fürst Min im folgenden Jahre durch Khing-fu getödtet und dieser floh nach dem Reiche Kiü.

Sse-wei weiss die Zurücksetzung Schin-seng's im Voraus.

„Der Fürst von Tsin bildete zwei Heere.“

Ein Kriegsheer besteht aus zwölftausend fünf hundert Mann. Ein grosses Reich besitzt drei solcher Kriegsheere, ein mittleres zwei, ein kleines Reich eines. Wu, Fürst von Khio-wo, hatte das Stammland Tsin vernichtet, er bestach den Himmelssohn König 僖 Hi und riss die Regierung an sich. Er hatte ein Kriegsheer in das Feld gestellt, sein Nachfolger stellte jetzt zwei.

„Der Fürst befehligte das erste Heer. Der Thronfolger Schin-seng befehligte das zweite Heer. Tschao-su führte die Streitwagen, Pi-man stand ihm zur Seite.“

生申 Schin-seng war der Sohn Tsi-kiang's, 夙趙 Tschao-sú und 萬畢 Pí-man Grosse des Reiches Tsin.

„Sie vernichteten Keng, vernichteten Kuŏ, vernichteten Wei und kehrten zurück.

Sie vernichteten die drei Reiche 耿 Keng, 霍 Kuŏ und 魏 Wei.

„Man versah Khio-wo für den Thronfolger mit Städten. Tschao-su beschenkte man mit Keng, Pi-man beschenkte man mit Wei und machte sie zu Grossen des Reiches.“

Das Reich 沃曲 Khio-wŏ, welches Schin-seng früher als Lehen erhalten, wurde jetzt durch eroberte Städte vergrössert. Die beiden andern Feldherren belohnte man mit den Reichen Keng und Wei.

„Sse-wei sprach: Der Thronfolger wird nicht eingesetzt werden.“

蔿士 Sse-wei glaubt, der Thronfolger werde nicht zur Regierung gelangen.

„Man betheilt ihn mit Hauptstädten und erhebt ihn zur Würde eines Reichsministers.“

Eine Stadt welche den Ahnentempel des Landesherrn enthält, heisst eine Hauptstadt und dieses war bei Khio-wo der Fall. Die Befehlshaber eines Heeres hatten in den alten Zeiten den Rang eines Reichsministers und diesen erhielt Schin-seng als Anführer des zweiten Heeres.

„Man gibt ihm früher schon das Höchste, wie könnte er noch eingesetzt werden? Am besten ist es, er entflieht und lässt nicht kommen das Verbrechen.“

Schin-seng soll nach einem andern Lande fliehen, um das Unglück zu vermeiden, er warte nicht, bis das Reich Tsin an ihm ein Verbrechen verübt.

„Wenn er thut, was gethan Tai-pe von U, ist dieses nicht noch möglich?“

伯 太 Tai-pe war der Sohn 王 太 Tai-wang's von Tscheu. Als er erfuhr, dass sein Vater 季 王 Wang-ki zum Thronfolger erheben wolle, entfloh er und gründete das Reich 吳 U.

„Er hätte immer noch den vortrefflichen Namen und es ist besser, als es erreicht ihn.“

Er hat noch einen guten Namen, weil er auf das Reich verzichtet und es ist besser, als es erreicht ihn das Unglück.

„Auch sagt das Sprichwort:

Wenn nur das Herz von Flecken rein,
Sollt' ich, weil ohne Haus, wohl traurig sein?“

Man darf sich dann nicht kränken, weil man kein Reich besitzt.

„Wenn der Himmel Segen schickt dem Thronfolger, dann kann er wohl leben ohne Tsin.“

Wenn der Thronfolger entflieht und gleich Tai-pe ein Reich erhält, so darf er sich über den Verlust des Reiches Tsin nicht kränken. Schin-seng blieb übrigens in dem Lande und wurde später im vierten Jahre des Fürsten Hi von Li durch den Fürsten von Tsin getödtet.

Die Minister besprechen die Ernennung des Thronfolgers zum Feldherrn.

„Der Fürst von Tsin hiess den Thronfolger Schin-seng die Kao-lŏ-schi des östlichen Gebirges angreifen.“

Die 氏 落 皐 Kao-lŏ-schi waren ein Stamm der rothen Barbaren und ihr Wohnsitz das Gebiet des östlichen Gebirges.

„Li-khe sprach tadelnd: Der Thronfolger reicht bei dem grossen Opfer für die Landesgötter das reine Getreide, er wartet am Morgen und am Abend bei der Tafel des Landesherrn. Darum heisst er der grosse Sohn."

克里 Li-khe meint, der Thronfolger darf von der Seite des Landesherrn nicht weichen.

„Wenn der Landesherr fortzieht, so ist er der Statthalter. Gibt es einen Statthalter, so ist er der Begleiter."

Wenn der Landesherr wegen einer Aufwartung am Hofe, wegen einer Zusammenkunft oder einer Eroberung das Reich verlässt, so bleibt der Thronfolger als Statthalter zurück. Ernennt aber der Landesherr einen seiner Minister zum Statthalter, so begleitet der Thronfolger den Landesherrn auf dessen Reise.

„Als Begleiter heisst er Beruhiger des Heeres, als Statthalter heisst er Beaufsichtiger des Reiches. So sind die Vorschriften der alten Zeit."

„Der Anführer des Heeres entwirft die Pläne für sich allein und verkündet den Schaaren seinen Willen. Der Landesherr bringt dieses ins Reine und die Regierung des Reichs, es ist nicht Sache des Thronfolgers."

Der Feldherr gebietet unumschränkt in dem Heere und dieses geschieht auf Veranstaltung des Landesherrn und seiner Minister, nicht aber des Thronfolgers der in dem Heere nicht unumschränkt gebieten darf.

„Die Anführung besteht in dem Ertheilen der Befehle, sonst in nichts. Bittet er um den Befehl, so besitzt er kein Ansehen. Gibt er den Befehl für sich allein, so ist er kein guter Sohn."

Wenn der Thronfolger in allen Angelegenheiten einen Befehl von dem Landesherrn erwirkt und dann erst handelt, so ist die höchste Gewalt nicht bei ihm und er verliert das Ansehen.

„Desswegen dürfen die Söhne des Landesherrn nicht das Heer befehligen. Entweder der Landesherr verliert die Würde, oder der Feldherr besitzt kein Ansehen. Warum noch wollte man ihn verwenden?"

Da keines von beiden sein darf, warum wollte man noch den Thronfolger als Feldherrn verwenden?

„Auch habe ich gehört, die Kao-lo-schi wollen kämpfen. Mögest du, o Herr, ihn entlassen."

Die Kao-lo-schi waren entschlossen, dem Heere von Tsin eine Schlacht zu liefern, darum fürchtet Li-khe, dass der Thronfolger geschlagen und getödtet werde. Er bittet den Fürsten, ihn als Feldherrn zu entlassen.

„Der Fürst sprach: Ich habe mehrere Söhne, ich weiss noch nicht, welcher eingesetzt werden wird.“

Der Fürst gab hierdurch zu verstehen, dass er Schin-seng von der Thronfolge auszuschliessen gedenke.

„Jener antwortete nicht und zog sich zurück. Er besuchte den Thronfolger. Der Thronfolger sprach: Werde ich abgesetzt?“

Li-khe besuchte den Thronfolger. Dieser fragte, ob er von der Thronfolge ausgeschlossen werde.

„Jener antwortete: Er beruft zur Beaufsichtigung des Volkes, er unterrichtet in den Angelegenheiten des Heeres, es ist keine Ursache zur Furcht. Warum solltest du abgesetzt werden?

Schin-seng hatte von dem Fürsten das Reich Khio-wo und den Befehl über das zweite Heer erhalten, desswegen brauche er sich nicht zu fürchten.

„Auch fürchtet ein Sohn, dass er kein guter Sohn, er fürchtet nicht, dass er nicht eingesetzt werde. Sich selbst zur Ordnung bringen und nicht die Menschen tadeln, hierdurch vermeidet man das Unglück.“

„Der Thronfolger befehligte das Heer. Der Fürst bekleidete ihn mit halbseitigen Kleidern und hängte ihm an den Gürtel einen goldenen Halbring.“

Schin-seng erhielt den Oberbefehl in dem ersten Heere. Der Fürst schenkte ihm Kleider von denen die rechte und die linke Seite verschiedene Farben hatten, so dass die eine Hälfte dem Kleide des Fürsten glich. Ferner schenkte er ihm zum Zeichen der Gewalt im Heere einen unvollständigen goldenen Ring.

„Sien-yeu sprach: Sich kleiden in die Hälfte des Leibes, in der Hand halten den Vertrag der Waffen, beides ist bei diesem Unternehmen. Mögest du dich tapfer halten.“

Schin-seng kleidet sich in halbseitige Kleider und erlangt so die Hälfte von dem Leibe des Landesherrn. 友 先 Sien-yeu war um diese Zeit der Wagengenosse des Thronfolgers.

„Bei der Hälfte des Leibes ist keine Falschheit, der Vertrag der Waffen hält fern das Unglück. Bei der Annäherung ist auch kein Unglück, warum noch solltest du dich betrüben?“

„Ku-tho seufzte und sprach: die Zeit ist die Andeutung der Dinge, die Kleider sind die Zierde des Leibes, der Gürtel ist die Bezeichnung des Innern.“

突狐 Ku-thǒ war damals der Wagenführer des Thronfolgers. Er hörte die Worte Sien-yeu's und seufzte, weil dieser die Gedanken des Landesherrn nicht kannte. Der Gürtel bezeichnet die Stelle, wo das Innere des Leibes, das Herz sich befindet.

„Hätte er desshalb seine Angelegenheiten befördert, so hätte er den Befehl ertheilt im Anfang.“

Wenn der Landesherr wirklich die Angelegenheiten des Thronfolgers hätte befördern wollen, so hätte er ihm im Frühling oder im Sommer seine Gunst erwiesen. Er hätte ihn nämlich im Anfange der vier Jahreszeiten zum Feldherrn ernennen sollen.

„Hätte er seinen Leib bekleidet, so hätte er ihn gekleidet mit ungemischten Farben.“

„Hätte er gebraucht sein Inneres, so hätte er ihm den Gürtel behängt nach der Regel.“

Hätte der Landesherr wirklich das Herz des Thronfolgers verwenden wollen, so ist der Gebrauch, dass die Prinzen an dem Gürtel Edelsteine tragen, und er hätte ihm den Gürtel mit Edelsteinen behängen sollen.

„Jetzt erhielt er den Befehl am Ende der Zeit: er verdeckt seine Angelegenheiten.“

Der Landesherr ertheilt den Befehl nicht im Anfange, sondern im Winter, im zwölften Monate des Jahres, d. i. am Ende der vier Jahreszeiten.

„Er kleidet ihn in Kleider von gemischter Farbe: er entfernt ihn von seinem Leibe.“

Er kleidet ihn nicht in Kleider von ungemischter Farbe, damit äusserlich ein Unterschied zwischen dem Landesherrn und dem Feldherrn obwalte.

„Er behängt ihm den Gürtel mit einem goldenen Halbring: er verwirft sein Inneres.“

Da der Landesherr den Gürtel des Prinzen nicht nach der Regel behängt, so braucht er nicht das Herz desselben, sondern er verschmäht es.

„Durch die Kleidung entfernt er ihn, durch die Zeit verdeckt er ihn. Die gemischten Farben sind leicht, der Winter tödtet.“

Da der Landesherr für die Kleidung gemischte Farben wählt, so hat er die Absicht, den Prinzen zu erniedrigen. Da er für die Zeit der Einsetzung den Winter wählt, so hat er die Absicht, ihn zu tödten.

„Das Gold ist kalt, der Halbring ist getrennt.“

Das Gold gehört dem Herbst und seine Natur ist fest und kalt. Der Halbring ist zerbrochen und deutet auf Trennung.

„Wie könnte man sich hierauf verlassen? Wenn er auch wollte sich tapfer halten, können wohl die Barbaren vernichtet werden?“

„Liang-yü-tse-yang sprach: Wer der Anführer eines Heeres ist, empfängt den Befehl in dem Ahnentempel. Er empfängt das Opferfleisch bei dem Altare, er trägt eine gewöhnliche Kleidung.“

養 子 餘 梁 Liang-yü-tse-yang war um diese Zeit der Führer der Kriegswagen für das zweite Heer. Er meint: nach der alten Sitte vertheilt der Landesherr die Waffen in dem Ahnentempel und verkündet daselbst dem Feldherrn seine Befehle, er betheilt ihn mit dem Opferfleisch vor dem Altare der Landesgötter. Der Feldherr trägt ferner seine gewöhnliche Rüstung von Leder.

„Er erhält es nicht und wird gekleidet in gemischte Farben: der Befehl lässt sich hieraus erkennen. Sterben und doch kein guter Sohn sein, es ist am besten, ihm entrinnen.“

Wenn der Thronfolger auch sterben wollte, so würde er den Vater in den Ruf bringen, dass er den Sohn getödtet und er würde desswegen doch kein guter Sohn sein.

„Han-I sprach: Die gemischten Farben sind sonderbar und ungewöhnlich. Der goldene Halbring kehrt nicht zurück. Und kehrte er auch zurück, was ist zu thun? Der Landesherr hat eine Absicht.“

Der Halbring ist unterbrochen und kehrt nicht mehr im Kreise zurück. Er zeigt an, dass der Prinz nicht mehr zurückkehren wird. Sollte der Prinz auch wirklich zurückkehren, so wird er doch dem Unglück nicht entkommen. 夷 罕 Han-I war damals der Anführer des zweiten Heeres.

„Sien-tan-mo sprach: Diese Kleidung, ein Rasender nimmt bei ihr Anstand.“

木 丹 先 Sien-tan-mŏ war um diese Zeit der Wagengenosse für den Nachtrab. Er meint: Die Kleidung des Prinzen ist selbst für einen Wahnsinnigen ein Gegenstand des Argwohns.

„Es wird gesagt: Vernichte den Feind und kehre zurück.“

So lautete der Befehl des Fürsten für den Thronfolger.

„Aber kann wohl der Feind vernichtet werden? Und gesetzt, er vernichtet den Feind, so gibt es noch Verläumdungen im Innern. Das Beste ist, sich zu entfernen.“

Das Beste für den Prinzen ist, sich in ein anderes Reich zu begeben.

„Ku-tho wollte gehen. Yang-sche, der Grosse des Reichs sprach: Es darf nicht sein.“

Ku-tho wollte den Rath Sien-tan-mŏ's befolgen und das Land verlassen, 舌羊 Yang-schĕ, ein Grosser des Reiches Tsin, der um diese Zeit die Stelle eines „Besänftigers des Heeres“ bekleidete, war anderer Meinung.

„Dem Befehle sich widersetzen, ist keine Handlung eines guten Sohnes, eine Sache aufgeben, ist keine Treue. Wenn auch erkannt seine Kälte, das Böse darf nicht erkoren werden.“

Wenn man auch weiss, dass der Landesherr gegen den Prinzen kalt gesinnt ist, so darf dieser doch den Ruf der Treulosigkeit und den eines schlechten Sohnes nicht über sich kommen lassen.

„Mögest du hierbei sterben.“

Der Thronfolger möge eine Schlacht liefern und in ihr den Tod finden.

„Der Thronfolger wollte kämpfen. Ku-tho tadelte ihn und sprach: Es darf nicht sein.“

Der Thronfolger wollte den Rath Yang-sche's befolgen und den Barbaren eine Schlacht liefern. Ku-thó widerrieth es.

„Einst sagte Sin-pe zu Hoan, Fürsten von Tscheu: Die Gunst nach innen ist eine zweifache Königinn, die Gunst nach aussen ist eine doppelte Regierung. Der Sohn einer Nebengemahlinn tritt zu einem rechtmässigen, eine grosse Lehenstadt gesellt sich zu dem Reich. Dieses sind die Grundlagen der Unordnung.“

Im achtzehnten Jahre des Fürsten Hoan von Lu hatte 伯辛 Sin-pe an 桓 Hoan, Fürsten von 周 Tscheu, diese Worte gerichtet. Derselbe meint: bei der Begünstigung einer Nebengemahlinn sind zwei Königinnen, bei der Begünstigung eines Grossen des Reiches gibt es zwei Regierungen, wo ein unrechtmässiger Sohn ist, gibt es zwei rechtmässige, wo eine Lehenstadt gross und mächtig ist, gibt es zwei Reiche.

„Der Fürst von Tschen befolgte es nicht, darum gelangte er zu dem Unglück."

Er wurde von dem Himmelssohne König 莊 Tschuang getödtet.

„Die Grundlagen der Unordnung sind jetzt bereitet, kann seine Einsetzung wohl gewiss sein?"

Li-ki war die begünstigte Nebengemahlinn, die beiden U die begünstigten Grossen des Reiches, Hi-tsi war der Sohn einer Nebengemahlinn und endlich war Khio-wo eine grosse Lehenstadt, folglich waren die oben erwähnten vier Grundlagen der Unordnung vorhanden.

„Ein guter Sohn sein und das Volk beruhigen, dieses mögest du bewirken. Besser als den Leib gefährden und das Verbrechen beschleunigen."

Sein Leben erhalten, heisst ein guter Sohn sein, keine Schlacht liefern, heisst das Volk beruhigen. Wenn der Prinz Verdienste erwirbt, so wird er sich noch mehr schaden, er wird seine Person gefährden und das Verbrechen gegen sich heraufbeschwören.

Das Emporkommen des Fürsten Wen.

„Wen, Fürst von Wei trug Kleider von grobem Tuche und Mützen von grober Seide."

Diese und die vorhergehende Begebenheit gehören zu dem zweiten Jahre des Fürsten Min. In diesem Jahre vernichteten die nördlichen Barbaren das Reich 衛 Wei. Hoan, Fürst von Sung setzte den Fürsten 戴 Tai ein, dieser starb jedoch noch in demselben Jahre und ihm folgte sein jüngerer Bruder, Fürst 文 Wen. Seine Einsetzung geschah im Winter dieses Jahres, als sein erstes Regierungsjahr rechnet man das erste des folgenden Fürsten Hi von Lu. Die Kleider welche er trug, waren von dunkler Farbe, wie sie für die Vasallenfürsten vorgeschrieben waren.

„Er trachtete nach Bauholz und belehrte über den Ackerbau. Er verkehrte mit Kaufleuten und war gütig gegen die Handwerker. Er ermunterte die Lehre und ermahnte zum Lernen. Er beschenkte die Verlässlichkeit und Fähigkeit."

„Im ersten Jahre besass er dreissig Streitwagen, im letzten Jahre waren es dreihundert."

Zu einem Streitwagen gehören fünf und siebzig Krieger. In seinem ersten Regierungsjahr besass er kaum dreissig Streitwagen oder ein Heer von zwei tausend zweihundert und fünfzig Mann. In seinem letzten Regierungsjahre welches das fünf und zwanzigste des folgenden Fürsten Hi von Lu, besass er dreihundert Streitwagen oder ein Heer von zwei und zwanzigtausend fünfhundert Mann, Seine Macht hatte sich also um das Zehnfache vermehrt.

Denkmäler von Gmunden und dessen Umgebung.

Gezeichnet und beschrieben von **Karl Ritter,**
k. k. Salinen- und Forst-Directions-Kanzellisten.

(Vorgelegt durch Dr. Adolf Schmidl.)

Die Wichtigkeit von Denkmälern aller Art nicht blos für die Kunstgeschichte insbesondere, sondern für Geschichte im Allgemeinen ist nicht nur längst erkannt, sondern seit der Gründung einer eigenen k. k. Central-Commission zum Behufe der Erforschung und Erhaltung derselben in unserem Vaterlande wird für Denkmäler in einer Art auch praktisch Sorge getragen, die nur von dem segensreichsten Erfolge sein kann. Den fast in allen österreichischen Ländern bestehenden Vereinen für Geschichte und insbesondere für Alterthumskunde ist dadurch ein schöner Mittelpunct und Halt geworden, der auf ihre eigene Thätigkeit jedenfalls anregend zurückwirken muss. Ihrer Natur nach sind Denkmäler aber local, und bei der grossen Ausdehnung unseres gemeinsamen Vaterlandes, bei der so bedeutenden Zahl der über einen Flächenraum von mehr als 12.000 geographischen Quadrat-Meilen zerstreuten Monumente aller Art, wird deren Erforschung zuletzt immer auf der Kenntniss und dem Eifer Einzelner beruhen, welche an Ort und Stelle lebend, in der Lage sind Zeit und Kraft diesen Studien zu widmen. Es bedarf wohl keiner weitläufigen Erörterung wie oft nur der Zufall, der Besuch eines Reisenden in irgend einem von den Hauptstrassen abgelegenen Orte einen archäologischen Schatz entdeckte, dessen Bedeutung den Einheimischen längst entschwunden war. Es sei mir erlaubt zu bemerken, dass ich selbst gelegentlich meiner Wanderungen oft genug in diesem Falle war, und beispielsweise die erste Notiz und

die erste ausführliche Beschreibung der an Kunstdenkmälern so reichen Kirche zu Maria Laach am Jauerling veröffentlicht habe.

Je seltener es sich nun trifft, dass an Ort und Stelle auch nur zwei Bedingungen: Kunstfertigkeit und Eifer, in einem Individuum sich vereinigt finden, um so überraschender muss wohl die Thatsache sein, dass ein Mann in seinem Kreise sich an ein Unternehmen wagt, dessen Grossartigkeit allein man bewundern müsste, hätte seine Arbeit auch nicht zugleich den inneren Werth den ihr zuzuerkennen man wohl nicht anstehen wird.

Seit einer Reihe von Jahren verwendet der Verfasser des Werkes welches vorzulegen ich mir die Ehre gebe, auf die Erforschung, Copirung und Erklärung der Denkmäler von Gmunden und dessen Umgebungen alle seine Mussestunden, dass dieses aber buchstäblich zu nehmen ist, erhellt wohl daraus, dass ich die Ehre habe hiermit nicht weniger als 226 in Farben ausgeführte Zeichnungen vorzuzeigen.

Der Plan nach welchem Herr Ritter arbeitet, ist folgender: zuerst liefert er den Grundriss des Gebäudes, wenn es sich um ein solches handelt, und es muss bemerkt werden, dass von den hier vorkommenden Kirchen in den Pfarr-Archiven keine Grundrisse sich vorfanden, Hr. Ritter daher aus vorgenommenen Messungen dieselben construiren musste. Hierauf folgt die äussere Ansicht des Gebäudes, nach Erforderniss auch von mehr als einer Seite. Ich darf nicht unerwähnt lassen, dass sich in der Sammlung schon mehrere Ansichten von Gebäuden vorfinden, die nicht mehr existiren; dahin gehört z. B. die St. Anna-Capelle in Gmunden (1552 daselbst die einzige katholische Kirche), im Jahre 1844 wegen Erweiterung des Platzes abgebrochen; der Thorthurm auf der Traunbrücke u. s. w.

Die Abbildungen der Monumente sind gleichmässig sämmtlich in Farben ausgeführt, mit genauer Angabe des Mafsstabes, ein Umstand der bekanntlich bei vielen sonst sehr werthvollen Publicationen ausser Acht gelassen wurde. Auf einem besonderen Blatte copirt Herr Ritter sodann die etwa vorkommende Inschrift, möglichst genau die Charaktere wiedergebend, und gleichfalls den Mafsstab mittheilend. Erlaubt es die Grösse der Abbildung, so befindet sich auf dieser die Inschrift noch einmal verkleinert an Ort und Stelle, ausserdem wird sie daselbst nur markirt.

Die Abbildungen der Monumente insbesondere lassen wohl kaum etwas zu wünschen übrig. Die Art der Ausführung spricht für sich,

was aber die Treue derselben betrifft, so kann ich aus Autopsie darüber urtheilen; der Charakter der alten Sculpturen aus der ehemaligen St. Anna-Capelle in Gmunden z. B., welche an Seitenaltäre der Pfarrkirche übertragen worden sind, ist vollkommen richtig aufgefasst. Dass auch weniger bedeutsame Monumente, namentlich von Friedhöfen in die Sammlung aufgenommen wurden, wird man wohl nicht als einen Fehler derselben ansehen wollen, da es mit derselben auf Vollständigkeit abgesehen ist.

Dass der Verfasser den Begriff „Denkmal" im weitesten Sinne erfasst, in der That auf alle und jede historische Erinnerung Rücksicht nimmt, mag man daraus entnehmen, dass sich eine Abbildung nicht nur des Bauernhügels bei Pinsdorf vorfindet, und des Hauses in welchem Pappenheim sein Hauptquartier hatte, sondern auch der heiligen Fichte, des berühmten, letztlich dem Borkenkäfer zum Opfer gefallenen Wallfahrtbaumes, dessen Zweige auf so merkwürdige Weise die Gestalt einer Monstranze nachgeahmt haben.

Der bildliche Theil des Werkes ist bereits weit vorgeschritten, wie aus der Vorlage erhellt; der Text selbst ist aber erst so weit in Angriff genommen, dass der Verfasser, wie bereits erwähnt, die Inschriften der abgebildeten Monumente vollständig copirt hat und ferner Alles sammelt, was er an Ort und Stelle an Urkunden oder auch an Sagen aufzutreiben vermag. So enthält seine Sammlung z. B. Copien von Stiftbriefen bei der Kirche von Traunkirchen; Reihenfolgen der Pfleger zu Ort, der P. P. Capuziner-Quardiane zu Gmunden; Copien von Briefen aus der Periode des Bauern-Aufstandes im J. 1626; Sagen von Goisern, Ort, Münster, etc.

Eine Arbeit wie die vorliegende hat ausser ihrem Werthe an sich gewiss auch noch die Wichtigkeit eines anregenden Beispiels. Wenn ein Einzelner in seinen wenigen Mussestunden durch Beharrlichkeit schon einen so bedeutenden Theil von einem gross angelegten Werke vollendet hat, so ist das die beste Aufforderung an jeden Freund des Alterthums in seinem Kreise mindestens Etwas beizutragen zur Erforschung und Bekanntmachung von Denkmälern.

Was immer daher die hochverehrte Classe über Herrn Ritter's Arbeit beschliessen werde, so erlaube ich mir jedenfalls das Ansuchen durch Aufnahme dieser kurzen Übersicht seines Werkes in die Sitzungsberichte, die Kunde von seinem so höchst nachahmungswürdigen Streben in weitere Kreise zu verbreiten.

SITZUNG VOM 18. OCTOBER 1854.

Gelesen:

Der Präsident der Classe, Herr v. Karajan, las die Fortsetzung seiner in der letzten Sitzung begonnenen Abhandlung über den österreichischen Dichter des vierzehnten Jahrhunderts „Heinrich den Teichner".

Er wies nach, wie die von ihm vorgeführten geschichtlichen Belege zur Bestimmung der Lebenszeit des Dichters und namentlich der Dauer seiner literarischen Thätigkeit willkommen übereinstimmten mit einer Reihe in seinen Dichtungen allenthalben zerstreuten Äusserungen über seine Person, besonders über den Eintritt der nichts weniger als erfreulichen Enttäuschungen und Beschwerden des höheren Alters.

Hiernach wendet sich die Untersuchung zur Beantwortung der Frage über die Heimath und den Aufenthaltsort des Dichters. Es wird gezeigt, dass die Behauptung, Teichner sei ein österreichischer Dichter, bisher jedes strengeren Beweises ermangelte. Aus der Sprache allein lasse sich ein solcher auch nicht schlagend führen, da diese nur im Allgemeinen der bayerisch-österreichischen Mundart zufalle. Er sei aber bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu führen aus dem Inhalte vieler Dichtungen Heinrich's. Ausdrücklich zu den Österreichern zähle er sich selbst nirgends. Den eben angedeuteten Beweis stellt hierauf Herr v. Karajan aus einer Reihe von Äusserungen zusammen, die nur das bezeichnete Ergebniss gestatteten.

Die weitere Behauptung der Literaturgeschichten, Teichner habe sich meistens zu Wien aufgehalten, wies er dagegen entschieden zurück, indem sich aus der genaueren Erwägung der Äusserungen des Dichters nur schliessen lasse, er habe sich zeitweise in Wien aufgehalten. Ein bleibendes Verweilen an diesem Orte lasse sich aus den bis jetzt bekannten Stellen seiner Dichtungen mit Sicherheit nicht folgern.

SITZUNG VOM 31. OCTOBER 1854.

Über Hrn. v. Kremer's (in den Denkschriften, Bd. V und VI abgedruckte) Topographie von Damaskus.

Von dem w. M., **Freiherrn Hammer-Purgstall.**

Wie wahr und nützlich der vom Secretär der asiatischen Gesellschaft zu Paris, Herrn Julius v. Mohl, in einem Berichte an dieselbe entwickelte Satz: Dass Reisen im Oriente nur durch einen längeren Aufenhalt an einem und demselben Orte für die nähere Kenntniss des Landes, seiner Sitten und Literatur Früchte tragen können, hat die Sendung Hrn. v. Kremer's, welcher sich in Auftrag der kais. Akademie der Wissenschaften zum Behufe einer Topographie von Damaskus ein Jahr lang dort aufgehalten, bewiesen. Seine geographischen und ethnographischen Beobachtungen über Mittelsyrien hat er in einem besonderen Werke niedergelegt, welches der Herausgeber des geographischen Wörterbuches Meràfsid, der gelehrte Orientalist, Bewahrer des für die orientalische Literatur so wohlthätigen Warner'schen Legates der Bibliothek zu Leyden, Hr. Juynbull vielfältig in seinen Noten als Quelle anführt. Wir beeilen uns um so mehr auf die Topographie von Damaskus Hrn. v. Kremer's, deren erste Hälfte in dem letzten Bande der Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften erscheint, die Aufmerksamkeit aller Kenner und Liebhaber der Geographie anzurufen, als später, wenn die Akademie seinen Verdiensten um die orientalische Literatur durch die Aufnahme zum correspondirenden Mitgliede Gerechtigkeit widerfahren lassen haben wird, die lobende Anzeige dieses neuen Beitrages zur Geographie des Orients in den Schriften der Akademie einem Mitgliede derselben durch die Geschäftsordnung untersagt wäre.

Nach der Beschreibung der Lage der Flüsse, des Bewässerungssystems und des Climas gibt Hr. v. Kremer eine genaue Aufzählung und Beschreibung der Thore und Thürme und geht dann zur Eintheilung der Stadt und der Beschreibung ihrer vorzüglichsten Gebäude über. Das Schätzbarste sind die arabischen Inschriften, wodurch die

Erbauer der Mauern und Thore und die Zeit ihres Baues bestimmt ist. Wie schon die Ägypter und später die Römer den Bau ihrer über das syrische Gebirge geführten Strassen durch Inschriften den Felsen eingehauen, der Nachwelt kundgaben, so verewigte der achte Chalife der Fathimiten, welcher am längsten unter allen Chalifen derselben, nämlich sechzig Jahre lang herrschte, die durch eine Felsenschlucht geführte Handelsstrasse durch eine dem Felsen eingehauene kufische Inschrift, in deren dritter Zeile glücklicherweise sein Name erhalten ist, wenn auch die folgenden sechs unlesbar. Aus den Zeiten der Kreuzzüge stammt die Inschrift eines Thurmes, welchen der grosse Atabege Nureddín im J. 564 d. H. (1168) erbaute. Dieser Thurm steht dem Grabe Belal's des Gebetausrufers [1]) des Propheten gegenüber.

Sehr anziehend ist die Beschreibung der Häuser und Wohnungen; das Thor gewöhnlich sehr niedrig, im Rundbogen aus weissen und schwarzen Steinen erbaut, führt nicht in den eigentlichen Hof, sondern in den Vorhof und ist wie die Stadtthore in einem rechten Winkel gebaut; diese Art von Thorwegen heisst nach einem aus dem persischen Dergah verderbten Worte Dirgah so, dass das deutsche Thor und Thür sich sowohl im persischen Der als im ägyptischen Dir wiederfindet; der Hof liegt einige Stufen tiefer als das Thor, damit das Wasser für den in Mitte eines jeden Hofes befindlichen Springbrunn so besseren Fall habe; der Vorhof heisst Berrani, aus demselben führt ein ähnlicher Thorweg in den inneren Hof Dschewani, der grösser und zierlicher als der Vorhof von allen vier Seiten vom Hause umschlossen; auf der Südseite befindet sich die Empfangshalle, die gegen Norden offen, damit sie den

[1]) Der Gebetausrufer heisst, wie bekannt, nicht nur zu Konstantinopel, sondern in der ganzen Levante, wo das Arabische nach der Schriftsprache richtig ausgesprochen wird, Muessín und nicht Mueddín, der Buchstabe fal hat einen anderen Laut als der Buchstabe Dal und der Mueddín ist eben so Vulgaraussprache, als der Mueden (spanisch insgemein *Muedano*) Conde's; indessen beweiset dieselbe Aussprache Muefin zu Konstantinopel und in Andalus, welche dieselbe wie in Muejjed, wie sehr holländische und deutsche Orientalisten, und namentlich Hr. Dozy und Flügel Unrecht haben, das Wort Muejjed ganz irrig als Mowayyed auszusprechen. Herr Flügel, welcher in der Note zu meiner Berichtigung seines historischen Irrthums denselben nicht festhält, hätte besser gethan auch über die irrige Aussprache Mowayyed statt Muejjed das Bekenntniss offener Schuld abzulegen. Die klare Widerlegung baren Irrthums ist keine Verdächtigung.

kühlen Nordwind auffange, sie ist wie der Vorhof mit Stücken verschiedenfarbigen Marmors mosaikartig gepflastert, um das Wasserbecken in der Mitte des Hofes sind Orangen- und Citronenbäume, Rosenbäumchen, Gebüsch oder Weinreben gepflanzt, die an den Wänden bis ans blanke Dach fortranken, das frische Grün dieser Pflanzen sticht von den mit rothen, blauen, weissen und schwarzen wagerechten breiten Streifen bemalten Mauern ab; über den Fenstern und Thoren sind Arabesken in grellen Farben angebracht; auf dem platten Dache des Hauses das fast nie zwei Stockwerke hat, läuft ein roth angestrichenes hölzernes Gitter und das um zwei Schuhe vorspringende Dach ist mit schönem Schnitzwerke verziert; in der Empfangshalle ist der Boden um einen Fuss höher als der des Hofes mit Teppichen und Strohmatten bedeckt, an den Wänden läuft der Diwan der aus weichen Polstern besteht, herum, im Hintergrunde sind in der Wand kleine Nischen, in denen meistens Gefässe oder Schalen stehen, die Vorhalle heisst Liwan (vulgar statt el-Aiwan) und der Vordertheil el-Atebe (vulgar statt Atbe die Schwelle); rechts und links von der Schwelle führen Thüren in die Empfangszimmer die Kåát, d. i. Logen heissen; der Thüre gegenüber ist an der Wand die Suffe (dasselbe Wort, wovon unser Sofa herkömmt, aber in einer anderen Bedeutung, d. i. eine Wandnische), oben mit Tropfsteinbildungen verziert, worin die Kanne und das Waschbecken zu den Reinigungen vor dem Gebete steht; um die Nische herum ist die Mauer mit reichbemalter Holzarbeit und eingelegten Spiegelchen geschmückt; in Mannshöhe läuft an der Wand des Gemaches ein Gesimse herum, an den Seitenwänden sind Wandschränke in Fächer abgetheilt, die Wände des Zimmers sind meistens mit Holz getäfelt, das mit Malereien verziert ist; ober den Wandschränken sind auf hölzernen Tafeln in lazurblauem Grunde mit goldenen Buchstaben Inschriften angebracht, eine solche wird vom Verfasser als Probe mitgetheilt, sie besteht aus einem Koransverse und aus drei Distichen zum Lobe des Propheten; die letzten Hemistiche sind aus der Bordet, d. i. dem berühmten Lobgedichte Bussirí's genommen (in der Ausgabe des Hrn. Ritters v. Rosenzweig das 161., 162., und 163., Distichon). Hierauf folgt eine kurze Abhandlung über die arabische Baukunst, in deren Eingange Hr. v. Kremer als Thatsache annimmt, dass der arabische Styl in Europa den gothischen hervorrief, was nur von dem ausgebildeten und verfeinerten gothischen

Style deutscher, englischer und normanischer Kirchen unbestritten sein mag. Wir zweifeln nicht, das Omer's Moschee zu Jerusalem und die zu Ende des ersten Jahrhunderts der Hidschret vom Chalifen Welid zu Damaskus erbaute Moschee das Werk byzantinischer Baumeister, aber es fehlen die historischen Belege dieser Meinung und immer bleibt das Räthsel des Spitzbogens ungelöst, der sich im byzantinischen Baustyle nicht findet; Hr. v. Kremer schweigt von dem Spitzbogen und findet die eigenthümlichen Merkmale der arabischen Baukunst in der Form der Kuppel, wovon in der Beilage ein halbes Dutzend von Formen gegeben ist und welche das Zelt des Arabers vorstellt, welches auf arabisch auch Kubbe heisst, und zweitens in den sogenannten Arabesken welche wahrscheinlich aus Persien stammen; er übergeht hier die oben bei der Beschreibung der Häuser erwähnten tropfsteinartigen Gebilde, ober dem Eingange, wovon besonders zu Konstantinopel an den Moscheen sehr schöne Exemplare zu sehen. Das Merkwürdigste der ersten Hälfte von Hrn. v. Kremer's Topographie ist die Beschreibung der grossen Moschee. Es wäre zu wünschen, Hr. v. Kremer wäre der in dem Dschihannuma und der aus demselben und aus arabischen Geschichtschreibern im Gemäldesal gegebenen Beschreibung Schritt für Schritt gefolgt und hätte von der Beschreibung früherer Reisenden, namentlich Alibeg's (Leblich) Kenntniss genommen, er beschreibt aber nur die Grabcapellen des Hauptes Johannis, des Sohnes des Zacharias, und die Ebúbekús, welche Sultan Kilaùn im J. 762 (1360) von Neuem mit Marmor bekleiden liess. Wie oben Hr. v. Kremer eine neue Bedeutung des Wortes Soffa gebracht, so hier in der Note eine neue Bedeutung des Wortes Makssùre. Dass zu Konstantinopel Makssure nichts anderes als die Tribüne (Emporkirche) für den Sultan heisst, ist allen Reisenden bekannt und dass auch in Andalus und in Afrika das Wort Makssure keine andere Bedeutung hatte, erhellet aus der grössten und schönsten auf Rädern rollenden Makssure, welche sich in Conde's Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien befindet. Nach Hrn. v. Kremer heisst zu Damaskus Makssure auch eine kleine Kuppel über dem Grabe, das auch Raudha, d. i. der Garten genannt wird, was eine bekannte Benennung moslimischer Grabstätten, weil aus denselben der Leib sich am jüngsten Tage wie Blumen oder Gras erheben wird, ein Bild das sich schon auf ägyptischen Grabesrollen befindet, wo das aus Töpfen

emporsprossende Grün die Auferstehung bedeutet. Bekanntlich heisst Raudha, d. i. Garten, der zur Moschee gehörige Begräbnissplatz derselben. Wie zu den ägyptischen Tempeln Alleen von Sphinxen führten, so führten zur grossen Moschee von Damaskus Säulenhallen nach allen Richtungen der vorzüglichsten Strassen der Stadt. Hr. v. Kremer beschreibt einzelne Säulen die davon zurückgeblieben, so auch den Springbrunnen welchen der Aufseher der Moschee im J. 410 (1019) erbaute, und dessen zwölf Fuss hoch emporspritzender armdicker Wasserstrahl einen herrlichen Anblick gewährt und im Sommer durch das emporspritzende und zerstäubende Wasser angenehme Kühle verbreitet. Die häufigsten Überreste des Alterthums, die Triumphbogen und Säulenreihen finden sich im Kreise um die Moschee, vermuthlich weil die meisten Prachtbauten und öffentlichen Gebäude sich um die Johanneskirche gruppirten. Der schönste Rest des Alterthums in Damaskus ist zweifelsohne der Thriumphbogen vor dem Moscheethore (Bab ol-berid), welcher auf sechs mächtigen Granitsäulen ruht, dessen Architrav aber durch die Kuppel des Thores ganz versteckt wird; die III. lithographirte Tafel gibt eine Abbildung des Giebelfeldes des Triumphbogens. Merkwürdig ist die Nachricht des Geschichtschreibers Ibn Schohbe, dass die Säulen am Thore Babol-berid von einem ehemals vor der grossen Moschee gestandenen Palaste herrühren, sowie östlich von der Moschee ein Palast stand in dem die alten Könige von Damaskus residirten. Die schönste Moschee nach der grossen der Beni Omeije ist die von Sinan-Pascha erbaute, welche vor dem Stadtthore Babol-dschabie. Auf einem Fenster der östlichen Seite steht der persische Spruch:

Tschiragh u Mesdschid u Mihrab u Minber
Ebúbek̡r Osman u Haider

d. i. Lampe, Moschee, Altarnische und Rednerkanzel sind Ebúbek̡r, Osman und Ali.

Auffallend ist, dass während den vier Hauptwörtern der ersten Zeile in der zweiten die vier Namen der vier ersten Chalifen entsprechen sollen, nur drei derselben vorkommen und der Omer's, (wenn er nicht zufällig ausgelassen worden) fehlt; dann darunter der 1. Vers der LX. Sure. Auf dem Fenster der westlichen Seite steht die Sure der Dämmerung angeschrieben, welche die vorletzte des Korans, diese und die letzte 114. Sure heissen die zu Gott Flüchtenden, weil sie mit der Gebetformel Euf bi rebbi,

d. i. ich flüchte (nicht ich fliehe) zum Herrn — beginnen und daher als zwei der mächtigsten und abwehrendsten Suren des Korans häufig auf Talismanen vorkommen. Nach den zwei schönsten Moscheen von Damaskus beschreibt Hr. v. Kremer zwei der schönsten Medreseen an den Grabmalen zwei der mächtigsten Herrscher, nämlich an dem Nureddín's, des grossen Atabegen, und an dem Grabmale Beibers el-Bondokdarí's, des vierten Herrschers der ersten Dynastie der Mamluken. Beide sind aus der Geschichte der Kreuzzüge und der letzte als Bondokdarí auch aus der tausend und einen Nacht bekannt. Der schönste Chan von Damaskus ist der Esed Paschas, (nicht Asad Paschas, denn Asad die Löwen, ist der Plural von Esed der Löwe, und der Pascha hiess Esed der Löwe und nicht Asad die Löwen), dieser Chan ist nicht wie die schönen Chane von Haleb, auf welche diese Stadt mit Recht stolz ist, von oben offen, sondern der überwölbte Hofraum bildet eine ungeheure Halle die auf vier massiven Pfeilern ruht, diese vier Pfeiler tragen sechs Kuppeln, wie die beigegebene Zeichnung anschaulich macht, wovon jedoch die drei mittleren nicht ausgebaut sind. Es ist Schade dass Hr. v. Kremer die gleichzeitig mit seiner Topographie zu Paris erschienene Reisebeschreibung Ibn Bathuta's und die darin enthaltene Beschreibung von Damaskus nicht kennen und die dort zum Lobe der Stadt Damaskus enthaltenen Verse seiner Topographie nicht einverleiben konnte. Um einerseits in dieser Anzeige etwas Neues zu liefern und andrerseits den hohen Werth zu zeigen, worin die Stadt von jeher bei den Arabern stand, sammeln wir hier ein Dutzend solcher Stellen aus arabischen Dichtern.

en Náfsir Dáúd Ibn Móáfsem Ísa

sang das Lob von Damaskus in einem längeren Gedichte:

Seh' Damaskus ich und seine Dome,
Die Paläste spiegeln sich im Strome,
Weiss ich, dass das Ende Trennung sei,
Und durch Tugend Leben wieder neu [1]).

---

[1]) Makarrí, Handschrift der Gothaer Bibliothek Nr. 408, Bd. I, Bl. 353. Derselbe gibt noch mehrere Gedichte zum Lobe von Damaskus, von Seif-eddín el-Moschidd drei.

Mohammed B. Kásim bekannt als Eschkenkáde[1]) (Ebúbekr), aus Guadalajara:

Damaskus ist das Paradies des Ostens zwar,
Doch taugt es Fremdem nicht, fürwahr,
Darinnen sind viel lobenswerthe Leute,
Doch endet ihr Gespräch in Zank und Streite.

Kemáleddín esch-Scherischí:

Damaskus, wie sehnt es mich nach deinem Land'!
Wie ist verlangensvoll mein Herz entbrannt!
Ich bin entfernt, jedoch Dir ferne nicht,
Bei Tag und Nacht mir Ruh' und Schlaf gebricht.
Gedenk' ich Deiner und genoss'ner Freude,
So spalten sich in mir die Eingeweide;
Für mich ist Sonnenlicht nur Nacht,
Die Wolke weinet und die Blume lacht,
Die Blätter brennen auf dem Ast', der nackt,
Des Flusses Woge schlägt dazu den Tact.
In flachem Feld[2]) dahin das Leben floss,
Das dorten ich, ich schwör es, nicht genoss,
Es kränket Dich der Strom von meinen Thränen,
Desshalb darfst Du Dich nicht nach Regen sehnen[3]).

Ebúbekr Mohammed B. Kásim

sagte mehr zum Tadel als zum Lobe von Dasmakus:

Damaskus ist, das ist gewiss,
Auf dieser Welt das Paradies,
Doch einem Fremden tauget nicht
Von den Bewohnern das Gesicht,
Es fehlet ihnen nicht an Adel,
Und ihre Wahl ist ohne Tadel,
Doch leitet das Gespräch mit ihnen
Zu Zänkerei'n und sauren Mienen,
Du siehst, wie ihre Flüsse lachen,
Wann sie nur saure Mienen machen,
Ich fand alldort in sechzig Tagen,
Nicht einen, der mir kann behagen[4]).

---

1) Makarrí, Handschrift der Gothaer Bibl. Bd. I, Bl. 299.
2) Ibn Isa's.
3) Makarrí, Handschrift der Gothaer Bibl. Nr. 408, Bd. I, Bl. 348.
4) Makarrí, Handschrift der Gothaer Bibl. Nr. 408, Bd. I, Bl. 352 K. S.

Ibn Åbdeth-Tháh̦ir:

O schmäht Damaskus nicht, wenn ihr sie seht,
Sie zeiget euch sogleich wie's mit ihr steht,
Wer in dem Frühlinge sich nahet ihr,
Dem lacht entgegen froh der Blumen Zier,
Wer in dem Winter kommt zeigt sie den Bart,
Den schneebereiften auf des Schneeberg's Wart' [1]).

Scheref-eddín B. Mohsin:

Wenn ich gleich der Gegenstand der Tadler bin,
Ziehet nach Damaskus mich die Sehnsucht hin,
Wo die Erde Ambra, Perlen sind der Kies,
Und die Lüfte hauchen aus dem Paradies,
Wo das Wasser frei [2]), sich doch in Ketten schlingt,
Und der kranke Wind der Flur Gesundheit bringt.

Årkala

der Dichter von Damaskus, sagte zum Lobe von Syrien und Damaskus:

Syrien [3]) ist ein Schönheitsmaal, gewiss!
Seine Myrten sind das Paradies,
Und Damaskus ist des Auges Strahl,
Anemonengluthen ohne Qual.

Von demselben auf dasselbe:

Die Stadt Damaskus ist gewiss,
Nur ein verfrühtes Paradies,
In dem die Mädchen und die Knaben,
Des Paradieses Reize haben,
Mondstrahlen singen dort in Lauben
Den Amseln geich und Turteltauben,
Glückauf den Ringen, die gezogen,
Wie Panzertäuschung auf den Wogen.

---

1) Makarrí, Handschrift der Gothaer Bibliothek. Nr. 408, Bd. I, Bl. 352 K. S.

2) *Voyages d'Ibn Batoutah*, Paris 1853, I. Bd., S. 191. *L'eau y coule brouyamment des lieux élevés* — im Texte steht nichts, weder von höheren Orten, noch von dem rauschenden Getöse; es steht blos we huwe mothlak, d. i. und dasselbe ist freigelassen.

3) esch-Schám esch-Schámet, hier ist Schám, welches mit schámet, dem Muttermaale, wortspielt, nicht mit Damaskus, sondern mit Syrien zu übersetzen, denn Damaskus kommt gleich im Endworte des zweiten Verses als Dschillik vor, welches nur ein Synonym von Damaskus, und nicht, wie die französische Übersetzung meint, ein Ort bei Damaskus ist *(lieu près de Damas)*.

Ebúl-Wahsch Sebáå Ibn Chalk el Esedí[1]):

Tränke Gott Damask' mit Regenschauern,
Welche reichlich fliessen, immer dauern,
Diese Stadt, die ohne ihres Gleichen,
Welcher alle and'ren Städte weichen;
Bagdád möchte gern, die schöne, schiefe,
Dass man von Irak sie hieher riefe.
Ihre Erde ist der Himmel in der Ferne,
Ihre Blumen glänzen wie die Sterne,
Wenn von seinen Gärten hauchet Wind,
Löset er des Kummers Band gelind.
Frühling auf dem Frühlingsgrund erstarkt,
Und die Welt treibt sich auf seinem Markt',
Diese Farben, diese Düfte taugen,
Zu genügendem Geruch' den Augen.

el-Kaiserâni:

Ein Land, worinnen wohnt die Sicherheit,
Wenn auch die ganze Welt versammelt und zerstreut,
Wenn je ein Vogel dort ein Nest erkohr,
So ist's in Gärten voll von Ton und Flor [2]).

Åbderrahím el-Beisáni:

Willst, o Blitz, aufnehmen einen Gruss,
Welcher wie dein Wasser rein von Fluss,
So besuche Morgens Dschillik's[3]) Zonen,
Und die Flur mit juwelirten Kronen,
Zieh' den Wolkenmantel über Dscheírún,
Über den Palast, wo Gröss' und Adel ruh'n,
Wo im Frühling pranget die Natur,
Und der Frühlingsregen schmückt die Flur [4]).

Ebúl-Hasan Ålí B. Músa B. Såíd el-Ausí el-Garnáthí:

Damaskus, wo vollkommen ist das Leben,
Das anderen Städten theilweis' nur gegeben,
Die Zweige tanzen dort, die Vögel singen,
Die Blumen stehen hoch, die Wasser springen.

---

1) Die französische Übersetzung pag. 193 schreibt irrig *eelaçady* statt *el-esedi* الاسد el-Esed heisst der Löwe, wovon der Plural الآساد Åsád-el-Åsád die Löwen.

2) Ibn Tagriberdí, Pariser Handschr. Bd. III, Bl. 129.

3) Ein Name von Damask.

4) *Voyages d'Ibn Batoutah* Bd. I, Bl. 194.

Gesichtes Schönheitsglanz ist dort entdeckt,
Und durch der Bäume Schatten nur versteckt,
In jedem Thale springet Moses Quell,
Und jedes Ufer ist wie Chidhr [1]) hell.
Schlag dein Zelt zu Dschillik auf,
Lass dem Wein' den freien Lauf,
Wo man sich nicht langeweilet,
Aug' und Ohren sind betheilet,
Frei lass deine Blicke gleiten
Nach den Schönen, die zur Seiten,
Freien Lauf lass den Gedanken,
Die vom Fluss' zu Fluren schwanken,
Schaue auf die gold'nen Garben,
Welche dort in Abend's Farben,
Horche auf die Melodien,
Welche durch die Bäume ziehen,
Sage jedem, der Dich tadelt,
Wenn Dich das Vergnügen adelt:
Spare mir den Weisheitsschatz,
Da bei Menschen nicht Dein Platz.
Damaskus ist ein Paradies,
Die Heimath, Fremder, Du vergiss,
O wie so schön und wie so labend
Ist zu Damaskus der Sonnabend,
Sieh nur mit Augen, ungetrübten,
Du siehst nur Liebchen und Geliebten
In dem Gebüsch', wo Tauben girren
Und Zweige taumelnd sich verirren [2]).

Ibn Bathúta's Reisebeschreibung, aus welcher die letzten dieser poëtischen Lobeserhebungen genommen sind, beginnt die höchst schätzbare Sammlung orientalischer Classiker, welche von der asiatischen Gesellschaft von Paris auf Anregung Hrn. v. Mohl's unternommen worden und welche, da dem Texte die französische Übersetzung beigefügt ist, Orientalisten und Nichtorientalisten nicht genug empfohlen werden kann. Bedreddin B. Habib von Haleb, der Verfasser zweier sehr schätzbarer Werke, welche die Pariser Bibliothek besitzt, hat in seiner Blüthenlese, welche den Titel: Goldtheilchen und Blüthe der Blüthen führt, allein ein

---

[1]) *Voyages d'Ibn Batoutah* I, 195.
[2]) Ebenda I, 196.

halbes Dutzend vierzeiliger Strophen auf Damaskus, seine Moschee, dessen Hügel (Rebwet) und dessen Ebene (Chillik [1]):

Bei Gott, wie schön sind die Gesichter!
Sie seien zärtlich oder strenge Richter,
Der Hügel und die Ebne ruft:
Wie oft versanken wir in ihren Duft!

* * *

Damaskus hat den Vorzug vor Ägypten
An Hallen und Moscheen und Ständchen der Geliebten,
Und der Capellen [2]) Lob schlägt überall an's Ohr,
Der Rennbahn Preis gebührt dem Mâbed ja zuvor.

* * *

Bei Gott, wie schön ist nicht Dschillik!
Doch die Moschee lässt anderes zurück,
Die Menschen freuen sich bei ihrem Schall und Laute,
Wie sollten sie es nicht bei Mâbed's [3]) Sang und Laute?

* * *

Kannst du was anders als Moschee Dschillik's verlangen?
Ist denn Verbotenes und das Erlaubte gleich?
Hier ruh' ich aus von Plag' und Mühen bangen,
Hier öffnet sich des Überflusses Reich.

* * *

Der Betort von Damask' wird von den Seelen
Als Ziel der Sehnsucht angeschaut,
Wie sollte dort die Menge fehlen,
Wo immerfort zugegen ist die Braut [4]).

* * *

Wie oft sah ich in Rebwet's weiten Raum,
Halbtrommeln aufgehangen auf dem Baum,
Im schönsten Glanz soll Rebwet immer blinken,
Wo ich getanzt bei Trommeln und bei Zinken [5]).

Es bestehen mehrere Werke unter dem Titel der Trefflichkeiten Syriens und Damask's [6]), welche Hadschi Chalfa anführt,

[1]) Handschr. d. Par. Bibl. Nr. 1450, Bl. 185 K. S. und 186.

[2]) Makamat.

[3]) Meabid der Plural von Mabed der Gebetort, Mabed ist aber auch der Name des berühmten Sängers, womit das letzte Hemistich spielt.

[4]) Anspielung auf die Minaret der Braut, welche eine der Minareten der grossen Moschee.

[5]) Die Halbtrommeln sind die Ohrgehänge der Bäume, der Name von Dschenik spielt mit Dschenk Zinken.

[6]) Bei Flügel Nr. 9126 und 9127.

und deren eines die kaiserliche Hofbibliothek besitzt, dieselbe besitzt aber auch das neueste, ein noch nicht hundert Jahre altes, welches der unter dem Namen Ibner-Rají, d. i. der Sohn des Hirten berühmte Seíd Mohammed B. es-Seíd Mustafa B. Chodawerdí B. Murad B. Ibrahim im J. 1171 (1757) unter dem Titel des beglänzenden Blitzes der Schönheiten Dschillik's verfasste und auf dessen Inhalt wir beim Schlusse der Anzeige der Topographie Hrn. v. Kremer's wieder zurückzukommen gesonnen sind [1]).

Die Conjugation in den finnischen Sprachen.

Von dem c. M., Hrn. **Professor Boller.**

Zweck der folgenden Abhandlung ist, in den einzelnen, zum finnischen Aste gehörigen Sprachen jene Übereinstimmung in den Flexionsformen, welche diesen Ast als eine besondere Entwickelungsstufe des grossen altaischen Hauptstammes charakterisirt, auch am Verbum aufzuweisen, wie dies in einem früheren Aufsatze [2]) bereits für die Declination des Nomens versucht wurde, um auf sprachvergleichendem Wege die Frage über die Abstammung der Magyaren zum Abschlusse zu bringen, oder vielmehr die längstgefundene Lösung durch das Gewicht entscheidender Thatsachen wissenschaftlich zu begründen. Eine solche Begründung

---

[1]) Die unter dem Titel Fadhail Scham, d. i. die Trefflichkeiten Syriens oder Damaskus bekannten Werke sind: 1) Die Anzeige der Trefflichkeiten von Damaskus (bei Flügel Nr. 952 und 9126) vom Scheich Burhaneddní Ibrahim B. Abderrahman Fesarí aus dem Buche Ebúl-Hasan Alí B. Mohammed er-Robí geschöpft; 2) das Geschenk der Menschen in den Trefflichkeiten Syriens (bei Flügel Nr. 2552 und 2553) von Schemseddín Ebil Abbas Áhmed B. Mohammed el-Bassrawí, verfasst im J. 1003; 3) die Trefflichkeiten von Syrien (bei Flügel unter Nr. 9126) von Mola Ádolganí B. Emir Schah dem Richter, gest. 991 (1583); 4) vom Hafis Ábdolkerim B. Mohammed es-Semáání, gest. im J. 562 (1166); 5) die Ergötzlichkeit der Menschen (bei Flügel unter Nr. 9126 und 13677) von Ebúbekr Ábdállah B. Mohammed el-Bedrí el-Missrí ed-Demeschkí. Die kaiserl. Hofbibliothek besitzt in einem Bande das erste dieser Werke mit einem zweiten, welches vielleicht eines der obigen ist, ausserdem aber noch 6) (in meiner historischen Sammlung Nr. 195) eine Topographie von Damaskus und 7) (ebenda 196) die oben erwähnte poetische Topographie.

[2]) Sitzungsberichte Bd. XI, S. 953 ff.; Bd. XII, S. 141 ff.

wird gegenwärtig um so nothwendiger, als die neu-magyarische historische Schule die bisherigen Ansichten über die Geschichte der Völker Ost-Europa's im Mittelalter verwirft, und namentlich den „Finnismus" ihres Stammes als eine „abgemachte" gelehrte Thorheit behandelt, wobei freilich der „Nachdruck der Behauptung" den Mangel jedes triftigen Beweises ersetzen muss.

Die Darstellung umfasst das Suomi, Esthnische, Lappische, Syrjänische, Wotjakische, Mordvinische, Tscheremistische, Ostjakische und Magyarische, so dass man nur das Wogulische für welches bis zur Stunde ausreichende Hilfsmittel fehlen, vermisst wird. Diese Lücke welche man aus wissenschaftlichen Gründen ausgefüllt zu sehen dringend wünschen muss [1], ist indess ohne Einfluss auf jene Frage, und ihre Ausfüllung wird allerdings die Gliederung der Arten vervollständigen, den Gattungscharakter aber nicht wesentlich modificiren.

Auch hier wird die westfinnische Gruppe, und in dieser das Suomi vorausgeschickt, weil in diesen die unterscheidenden Merkmale des finnischen Astes am reinsten hervortreten, um aus der Form die in und hinter ihr liegende Idee zu ermitteln, an welcher die Einstimmung der übrigen Sprachen geprüft und erwiesen werden muss.

I. Suomi. [2]

Das Suomi-Verbum ist transitiv, intransitiv oder reflexiv, und in jeder dieser Bedeutungen activ oder passiv. Jedes Verbum kann ferner durch vier Tempora: Praesens, Imperfect, Perfect und Plusquamperfect; sieben Modi: Indicativ, Concessiv, Conditional, Optativ, Imperativ, Substantiv (Nomen verbale, Infinitiv, Gerundium) und Adjectiv (Adjectivum verbale, Participium), und meist auch durch zwei Numeri: Singular und Plural, und drei Personen flectirt werden.

Genus.

Von den Gattungen des Verbums verdienen das Reflexiv und Passiv für unseren Zweck eine nähere Betrachtung.

---

[1] Warum veröffentlicht Reguly nicht wenigstens den auf das Wogulische bezüglichen Theil seines Materials?

[2] Der Darstellung liegt im Allgemeinen Euréns Finsk Språklära zu Grunde. In der Behandlung musste die bei der Erklärung der Declination eingehaltene Methode modificirt werden.

Das Reflexiv hat eine doppelte Bildungsform. Die eine fügt dem Stamme des transitiven Verbums, je nachdem derselbe zur harten oder weichen Reihe gehört, u, y an, welche Vocale durch Bekleidung mit der reinen, oder mit ihrem Nasal gruppirten dentalen Muta zu utu, yty, untu, ynty erweitert werden, und dabei sich überdies dem vorhergehenden Vocale assimiliren können: muuttau[1]) sich ändern (muutta ändern), kääntäy sich wenden (kääntä, wenden), antautu sich geben, begeben (anta geben), peseyty sich waschen (pese waschen), kokountu, kokoontu sich versammeln (kokoa versammeln), lisäynty, lisäänty sich vermehren, zunehmen (lisä'ä vermehren). Die zweite Bildungsform hängt dem Verbalstamme ein indifferentes i mit nachschlagender Aspiration (i') an, welche ihrerseits wieder durch die verwandten Consonanten h, s, t, ks vertreten wird, oder vertreten werden darf: riisui' (riisuih, riisuis, riisuit, riisuiks sich entkleiden, [riisu], entkleiden), Praes. sing. 3. pers.: riisuikse riisuihen (n paragogicum) Concessiv riisuinnee, Conditional riisuisisi, Optativ riisuitkoon (und dialektisch überhaupt riisuit=riisui'); kätkei' sich verbergen (kätkä verbergen), Imperf. sing. 3. pers.: kätkeikse, kätkiihin, Concessiv kätkeinnee, Conditional kätkeisisi, Optativ kätkeitköön etc. Was die Erklärung dieser Formen betrifft, so liegt sie für die zweite Bildung unverkennbar zu Tage. Die verschiedenen Endungen nämlich lassen keinen Zweifel, dass i' eine verkürzte Form für das Pronomen reflexivum itse sei, das dialektisch auch itte, ihte, ihe, ite lautet, wofür es auch Eurén[2]) erklärt. Da dieses seiner Bedeutung nach mit dem indogermanischen Reflexivstamme sva (selbst) und speciell mit dem griechisch-lateinischen οὗ, οἷ, ἕ, sui, sibi, se, am nächsten aber mit dem slawischen ся übereinkommt, so fällt diese Reflexivbildung, wenigstens begrifflich, vollständig mit dem Passiv-Reflexiv des Lateinischen, Altceltischen und Slawischen zusammen. Man vergleiche lisä-ikse, es vermehrt sich, mit lateinisch auget-u-r und mit althibernisch tór-mag-a-r (in beiden letzteren Fällen r = s). Ein Unterschied, der indess rein formaler Natur ist, zeigt sich nur in der Stellung des Reflexivpronomens: das Suomi nämlich hängt dieses unmittelbar

---

[1]) Die Verba sind hier als Stämme aufgeführt und durch den deutschen Infinitiv wiedergegeben, der freilich mehr als der noch nicht zum Worte ausgeprägte Stamm bezeichnet.

[2]) Finsk Språklära, p. 95, Anm.

an den Verbalstamm und fügt die übrigen Bestimmungen des Verbums (Tempus-, Modus-, Numerus-, Pluralzeichen) an die so variirte Wurzel, während in den genannten indogermanischen Sprachen das Verbum mit seinen Accidenzen als abgeschlossenes Ganzes erscheint, an das sich das Pronomen nach Aufhebung seines Wortaccentes, durch Enklise — wie noch in den slawischen Sprachen — erst äusserlich anheftete; dann aber allmählich mit demselben verschmolz[1]). Schwieriger zu analysiren ist die zweite Bildung mit den dunklen Vocalen u, y. Schon die Frage nach der primitiven Gestalt des Suffixes bietet mehrfaches Bedenken. Für die Ursprünglichkeit des nackten Vocals spricht der übereinstimmende Gebrauch in den ostfinnischen Sprachen, so wie im Mordvinischen, und der Umstand, dass die erweiterten Formen sich, als Wurzel-Variationen, auf anderem Wege erklären lassen. Peseydyn (ich wasche mich) z. B. ist eine reflexiv gebrauchte Causalform[2]), deren combinirte Charakteristik (t + y) an die bereits mit dem Reflexivzeichen (y) versehene Wurzel (pese) getreten ist, daher aufzulösen: pese-y-d(t)-y-n ich lasse mich waschen, lavari (pesey-) me facio, me sino (-dyn). Ebenso verhält sich lisäännyn ich vermehre mich, dem transitiven lisännän = lisätän gegenüber. Während letzteres blos die äussere Veranlassung des Zunehmens an einem vom Subjecte verschiedenen Objecte bezeichnet, drückt lisäännyn nicht nur diese auf sich selbst zurückgehende Wirkung von Seite des Subjectes aus, sondern besagt noch überdies, dass die Zunahme durch sich selbst, ohne äussere Vermittlung erfolge: ich bewirke an mir dass ich mich vermehre. Anderseits zeigt die alte Passiv-Reflexivbildung des Magyarischen auf od, öd (ed), ud, üd vorherrschend die dentale Bekleidung, und auch die dialektische Eigenthümlichkeit des Suomi-Reflexivs, gleich den contrahirten Stämmen, zwischen sich und die antretenden Verbalbestimmungen einen Hauch (' = s) einzuschieben (Imperfect: autausin, Concessiv autaunnen aus autau'nen) lässt auf ein abgefallenes Element t (= s = ') schliessen. Man wird

[1]) Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht auch die Eigenthümlichkeit, den mit i erweiterten Verbalstamm mit den für beide Zahlen unveränderlichen Personalstämmen me, te, hän verbinden zu können, wie itse selbst gewöhnlich im Singular vorkommt. Kellgren, p. 89.

[2]) Das einfache t, welches sonst als Causalcharakteristik verdoppelt erscheint, findet sich in dieser Anwendung nicht blos im Syrjänischen, Wotjakischen, Tscheremissischen, sondern auch an Denominativen des Suomi selbst.

daher auf einen, die Thätigkeit auf das Subject beschränkenden Verbalstamm, mit der Bedeutung „sein, werden“ geführt, der ursprünglich u, bu gelautet haben muss. Nun ist zwar ein solcher in den finnischen Sprachen nicht direct vorhanden, wohl aber seine Frequentativform o-l, va-l im Verbum substantivum. Das Nomen agentis o-n, va-n beweist ferner für den einstigen lebenskräftigen Gebrauch des Primitivs das sich überdies im Mongolischen behauptet hat. Mutta-un ist daher: ich bin, befinde mich ändernd, werde das Object des Änderns. Verba transitiva werden daher insofern reflexiv, als das Hilfsverbum die Wirkung des Hauptverbums, die als solche vom Subjecte ausgeht, wieder auf dasselbe zurückführt. Ich zweifle übrigens keineswegs, das hinter diesem Verbum der Pronominalstamm بو (bu) liege, der auch im Sumoi t-uo, Plural n-uo enthalten ist. (Vgl. das Passiv). Da diese Wurzel u übrigens an den Stamm des Hauptverbums vor die Bestimmungen tritt, also die Geltung eines Wurzelbildungssuffixes annimmt, so vermag er eben sowohl andere Suffixe dieser Art auf sich folgen zu lassen, als er selbst an vorausgehende treten kann. Am gewöhnlichsten verbindet er sich mit dem schwächer articulirten Causalcharakter, welcher zugleich die passive Bedeutung der Wurzel vermittelt, t, d, so dass sich hier ein analoges Verhältniss zeigt, wie das zwischen der IV. und X. Sanskrit-Conjugation (i, ai), von denen jene Intransitiva (Passiv-reflexiva), diese Causalia und Denominativa enthält. Der nachfolgende zweite Reflexivzeiger u (y) neutralisirt die Causalbedeutung. Die Formen untu, ynty enthalten ausser den angegebenen Elementen ein immoratives n.

Die Bedeutung entspricht der gegebenen Erklärung; sie beschränkt die Wirkung auf das Subject des Satzes, ist also zunächst reflexiv, wird aber, wie in den indogermanischen Sprachen, durch Unterordnung unter diese reflexive Anschauung im weiteren Umfange intransitiv und passiv.

Das Passiv ist seiner Bildung nach nicht wesentlich vom Causalverbum verschieden; denn das einfache t (d) das als Passivcharakteristik ercheint, findet sich, wie bemerkt, nicht blos in den verwandten Sprachen mit der causalen Bedeutung, sondern wird auch umgekehrt im Suomi selbst zwischen zwei einfachen Vocalen verdoppelt. Überdies wird die Identität beider Charakteristiken durch das Magyarische verbürgt, wo beide vollständig zusammenfallen, und ihre Bedeutungen erst durch die Personalsuffixe auseinander gehalten

werden. Man kann daher kein von Haus aus ausschliessliches Passivsuffix aufstellen, sondern muss jenem t eine allgemeine Bedeutung zuweisen, vermöge welcher es nur besagt, dass die Erscheinung Ergebniss einer äusseren Veranlassung sei. Am besten erläutert sich die Bedeutung jenes t in seiner Anwendung als Wortbildungssuffix, wo es theils die Wirkung: ote' (für otet) Auszug, nuhde' Vorwurf, känne' Wendung, theils das Werkzeug in seiner Doppelbeziehung als Bewegendes und Bewegtes bezeichnet: (juoman) käytet Hefe (wodurch man das Getränk in Bewegung setzt), side' Binde, Fessel, kore' Schmuck. Auf die Verbalthätigkeit bezogen, ist daher t Exponent des Passivs, wenn die Aussage vom Objecte, hingegen Zeichen des Causals, wenn sie vom Subjecte mit Bezug auf das vermittelnde Object stattfindet; syödään leipää es wird gegessen Brod = das Object (t, d,) des Essens es (hän) (ist) Brod hingegen syötän leipää ich lasse essen Brod = ich mache jemanden zum Mittel (t, tt), lasse durch ihn essen, Brod. Aus dieser objectiven Stellung des t zur Handlung erklärt sich die Eigenthümlichkeit, dass das Passiv im Suomi theils personell theils impersonell gebraucht wird. Letzteres findet in allen einfachen Zeiten und Arten, und zwar im Indicativ (des Praesens und Imperfects ausschliesslich) Statt, ersteres ist in den zusammengesetzten Zeiten der Fall. Der Grund hiervon liegt offenbar darin, dass bei dem unpersönlichen Gebrauche der praedicative Verbaltheil ein abstractes Substantivum (esus, us) vorstellt, dessen natürliches Subject das gleich abstracte Pronomen suffixum hän ist; in den zusammengesetzten Zeiten hingegen erscheint jener Theil als Particip, das als Adjectiv ein concretes Subject zu sich nimmt. Die Doppelbildungen endlich erklären sich aus der in allen Sprachen wiederkehrenden Erscheinung des allmählichen Überganges abstracter Bildungen in concrete Bedeutung (esus = quod editur = alimentum). Auch der passive Gebrauch intransitiver und reflexiver Verba findet in der angegebenen Bedeutung des passiven t seine Begründung. Die Handlungen dieser Verba erscheinen als Wirkungen einer äusseren Thätigkeit, zu der sich die eigentlichen Subjecte als Vermittler verhalten: käydään minua es wird gegangen = Bewirkung (t, d) des Gehens (als Resultat) an mir findet Statt: muuttaitaan, es wird sich verändert, d. h. die Veränderung durch sich wird veranlasst = dass sich (i') etwas verändere ist Wirkung (t), Resultat (äusserer Thätigkeit).

Über die Natur jenes t kann man verschiedener Ansicht sein. Der Gebrauch als Wortbildungssuffix, wozu Pronominalstämme anerkannter Weise verwendet werden, so wie die unpersönliche Construction weisen darauf, in t einen objectiven Pronominalstamm zu suchen, der dem subjectiven (hän) auf ähnliche Art entgegengesetzt ist wie das objective ta in den indogermanischen Sprachen dem subjectiven sa. Bestätigung erhält diese Auffassung durch die oben gegebene Erklärung des reflexiven Verbums auf i'; noch näher liegt ihr aber die Bildung des factiven Verbums auf ma. Dieses bezeichnet das Resultat der Einwirkung, das passive blos das Object, das jener momentan unterliegt (vgl. noch das unter dem Syrjänischen über das Verbalnomen auf ni Gesagte). Sieht man aber, wie zur Darstellung desselben Begriffes auch die (syrjänische) Wurzel kar, machen, in türkisch-tatarischen Dialekten كار (kar) كور (kur) قور (qur) [1]) theils vollständig, theils mit Verlust des Gutturals verwendet wird; dass das Causalsuffix -t zugleich Denominativa bildet, wofür in den türkisch-tatarischen Sprachen it, unstreitig von اتمك (itmek) machen, erscheint, so wird man geneigt in dem Charakter t die Wurzel te (k), machen zu suchen, und diese mit dem objectiven t des Pronominalstammes in einen ähnlichen Zusammenhang, wie بو (bu) mit va-l zu denken.

Aus der Schwächung des Consonanten im Praesens (syödä+hän) so wie aus den estnischen Bildungen auf kse (lüak+se) muss man entnehmen, dass die vollständige Bildung ein Nomen actionis auf ta', tä' (tach, täch) vorstelle.

Von der Bildung der übrigen abgeleiteten Verba bemerke man:

1. -a bildet transitive, -o intensive Verba, -i bezeichnet das Verharren in einem Zustande.
2. -tta, -tta bilden das Causal und mit diesem gleichbedeutenden Denominativa. Begriff und Bezeichnung fallen mit dem Passiv zusammen.
3. -l bildet Frequentativa, und der Begriffs-Entwickelung entsprechend Deminutiva. Diese werden im Lappischen und Syrjänisch-Wotjakischen durch Differenzirung des Exponenten (l, d) oder durch eine erweiterte Form (l, -al) aus einander gehalten. Ihre Charakteristik hängt unstreitig mit liika überflüssig, und

---

[1]) Böhtlingk: Über die Sprache der Jakuten. Grammatik, p. 193.

noch bestimmter mit dem türkisch-tatarischen لر, لار (ler, lar) und speciell mit dem Intensivsuffixe jakutisch лā, türkisch لا (-lå) zusammen [1]).

4. Das augenblickliche Begriffensein in der Handlung bezeichnet aise, äise; dieser Charakter ist wohl mit dem Suffixe des Demin. a(ä)ise gleichen Ursprungs: kysäisen ich frage hastig, valkaisen ich mache hell (valkia).
5. Verba momentanea werden mittelst ahta, ähta dargestellt, und das Intransitiv, wo es nöthig ist, noch durch u hervorgehoben; seisahdan ich stelle hastig, seisahdun ich stelle mich hastig. Die Charakteristik enthält das Frequentativ -t (= l) und s.
6. -stä, stä, aus der Charakteristik des relativen Adj. und dem Causal-t bestehend bildet Denominativa: vahvistan ich mache stark (vahva), vahvistun ich werde stark.
7. ne, Zeichen des Locativs und Essivs, bildet Denominativa, die das Verweilen in einem Zustande ausdrücken: valkenen, ich bin weiss (valkia).
8. ksu, ksy, der Translativexponent mit dem Medialzeichen u (y) bezeichnet, dass etwas zu etwas werde: pahaksun ich halte für schlecht (paha).
9. Dieselbe Endung ks mit dem Frequentativ- und Deminutivzeiger l (-skel), auch mit der Immorativ- und Causal-Charakteristik ske-n-t-el bezeichnet, ausser der Intensiv- und Deminutiv-Bedeutung, auch die Gegenseitigkeit der Handlung: paineskelen ich zanke.

Tempus.

Das Praesens bietet den einfachen oder abgeleiteten, nach Bedürfniss mit dem Reflexiv- oder Passivcharakter versehenen Verbalstamm ohne weitere Veränderung: tulen ich komme (Stamm tule), sanon ich sage (Stamm sano), saatan ich führe, begleite (Stamm saatta, Causal von saa, empfangen), osaun, osaunnun es ereignet sich, es trifft sich für mich (Stamm osa-u, osa-untu, Reflexiv von osa treffen), syödään, es wird gegessen (Stamm syö-tä, Passiv von syö essen).

---

[1]) Vgl. Böhtlingk: Über die Sprache der Jakuten. Grammatik, p. 196 sqq. Bulletin hist. phil. de l'Ac. Imp. de St. Pét. t. V, 329 sqq. Über die Ursprünglichkeit des t vgl. Lappisch, und weiter den Stamm Magyarisch tö-bb, Tscherem. uta. Sitzungsb. Bd. XI, pag. 958.

Das *Imperfect* fügt zwischen den primitiven oder variirten Verbalstamm und die Personalsuffixe ein i: tulin [1]) *ich kam*, sanoin *ich sagte*, saatin *ich führte*, osauin, osauntuin *es ereignete sich an mir*, syötiin *es wurde gegessen*. Welcher begriffliche Zusammenhang zwischen diesem i und dem durch dasselbe bezeichneten Tempus bestehe, ist schwer zu bestimmen; am wahrscheinlichsten fasst man i als ein vorzugsweise auf die Zeit bezogenes Ableitungselement, wie solche in verschiedenen Sprachen zur Bildung des Zeitausdruckes verwendet werden. Da die dritte Person ohne Personalsuffix gebraucht wird, kann der Ausdruck als Nominalbildung und zwar als Nomen actionis (?) gefasst werden [2]). Obgleich im Syrjänischen, Wotjakischen, Mordvinischen etc. diese Bildung überhaupt als Praeteritum gebraucht wird, so scheint sie doch ursprünglich auf eine Correlation zu weisen, und namentlich mit dem Conditional (und beziehungsweise Conjunctiv) im Zusammenhange zu stehen (s. unten Conditional). Es vergleicht sich daher dem Augmente (a, ε) indogermanischer Sprachen, von dem es sich jedoch schon durch seine Stellung hinter der Wurzel unterscheidet.

Die *zusammengesetzten Zeiten des Perfects und Plusquamperfects* bestehen aus dem Hilfsverbum im Praesens oder Imperfect und dem entsprechenden Participium perfecti: olen sanonut *ich habe gesagt*, olen muuttainnut *ich habe mich verändert*, on sanotettu *es ist gesagt worden*, olin sanonut *ich hatte gesagt*, olin muuttainnut *ich hatte mich verändert*, oli sanotettu *es war gesagt worden*.

Modus.

Der *Indicativ* wird nicht besonders bezeichnet, sondern ergibt sich wie in den indogermanischen Sprachen negativ aus der Abwesenheit anderer Modus-Exponenten: saan *ich empfange*, saatin *ich führte*, saadaan *es wird empfangen*.

---

[1]) Der Schluss-(Binde-)Vocal der Wurzel fällt vor i unter gewissen Bedingungen ab. Vgl. Eurén, *Finsk* Språkl. §. 16, 20, 23.

[2]) Die concrete Natur zeigt sich deutlich in der mongolischen Form des Imperfects [illegible], [illegible] be, bei, welche durch alle Personen unverändert bleibt, die Substantivpronomina vor sich nimmt, und daher abstracte Bedeutung ausschliesst. Zu demselben Schlusse auf ein Nomen agentis könnte die Bildung der III. pers. plur. auf t (tulit = tulivat *sie kommen*), im Sav. karel. Dialekte führen. (Vergl. jedoch Lappisch und die mordvinisch-tscheremische Form st des Possessivpronomens.)

Der Concessiv (Conjunctiv) bezeichnet die innere, auf der Willkür des Subjectes beruhende Möglichkeit der Handlung: sanonen ich darf sagen, sanottaneen es darf gesagt werden. Zu seiner Bildung tritt zwischen Verbalstamm und Personalsuffix die Charakteristik ne. Seine ursprüngliche Bedeutung ist um so schwerer zu ermitteln, da er ausser dem Suomi und dem formell ganz übereinstimmenden Tscheremissischen nur noch im Magyarischen sich findet. Sind beide, trotz der allgemeineren Anwendung und des langen Vocals in letzterem der auf einen einstigen Diphthong (ai, ei) schliessen lässt, identisch, wie kaum zweifelhaft sein kann, so darf man in e den Ausdruck eines Potentials oder Optativs sehen, dessen Natur unter dem Tscheremissischen und Magyarischen näher untersucht werden soll, während n als Wurzelsuffix (s. o.) zu betrachten ist.

Der Conditional bezeichnet die äussere Möglichkeit der Handlung, wiefern diese von Bedingungen die ausserhalb des Subjectes liegen, abhängig ist. Seine Charakteristik ist -isi-, welches zwischen Stamm und Personalendung tritt: sanoisin jos taitaisin ich würde sagen wenn ich wüsste; sanotaisiin jos taitetaisiin es würde gesagt werden, wenn es gewusst würde. Das Bildungssuffix isi scheint sich in i+si zu zerlegen und der Vocal in si identisch mit dem i des Imperfects zu sein, wie man aus der lappischen Form śi neben der angeblichen Praesensform śa entnehmen muss. Jedenfalls muss man an die mordvinische Form sa des ersten Conjunctivs anknüpfen, welche nicht nur an jene, sondern auch an die verwandten Formen im Türkischen (س, se), Tatarischen (sa) und Mongolischen (ᠰᠤ, su) sich anschliesst. Betrachtet man die Bildungsweise dieses Modus in den indogermanischen Sprachen, z. B. im Sanskrit, den romanischen Töchtern des Latein, so findet man, dass sie ein Futurum voraussetzt, zu welchem der Conditional sich verhält wie das Imperfect zum Praesens. Sanskrit भवा-मि (bhavâ-mi) ich bin, werde, Imperfect. अभव-म् (a-bhava-m) ich war, wurde, Futur. भविष्या-मि (bhavishyâ-mi) ich werde sein, werden, Conditional (यदि, yadi) अभविष्य-म् (a-bhavishya-m), (wenn) ich wäre, würde. Die Charakteristik des indischen Futurums ist die Wurzel इ (i) gehen, die mit dem Zeitbegriffe des Futurums so wesentlich verknüpft ist, dass die analytischen romanischen Sprachen bei der Neubildung dieses Tempus neuerdings darauf zurückkamen.

Analysirt man nun den Charakter des Suomi-Conditionals, so zeigen sich, wenn man von der äusseren Verschiedenheit der Laute absieht, virtuell dieselben begrifflichen Elemente. Diese sind nämlich die Verbalwurzel sa, welche sich theils selbstständig (wie im Suomi, Esthnischen, Mordvinischen und Ostjakischen (tăj) [1]) mit den Bedeutungen „kommen, gelangen, werden, sein", somit = den indogermanischen Stämmen i (gehen), fuo, der lateinischen und celtischen, vairthan werden, der germanischen Sprachen), theils in Ableitungsformen (Suomi, esthnisch synty, lappisch śadd, syrjänisch ćuź, mordvinisch śać, tscheremissisch śadé, magyarisch szül geboren werden, entstehen, die trotz der Verschiedenheit im Zischlaute kaum von jenem Stamme getrennt werden dürfen) erhalten hat, und das Zeichen des Imperfects i = dem Augmente a. Für die Richtigkeit dieser Erklärung in Bezug auf ihren ersten Theil spricht nicht nur das lappische Supinum auf śet, der tscheremissische Infinitiv futuri auf śaś, so wie der wotjakische Conditional auf sal, dessen Endung als Wortbildungssuffix [2]) auftritt, sondern sie wird zum Überflusse noch durch die analytische Bildung welche sich im Esthnischen entwickelt hat, bestätigt. Auch im ersten Theile beweist die durchgängige Übereinstimmung mit dem Exponenten des Imperfects gegen eine Erklärung aus der Potentialcharakteristik, die im Magyarischen, wo sie dem Conditionalzeiger ná, né gegenübertritt, scharf von demselben geschieden ist, während letzterer wieder mit der Imperfectendung zusammentrifft. Das erste i welches dem esthnischen, lappischen und mordvinischen Conditional fehlt, scheint auch im Suomi nicht wesentlich, da es nach Belieben weggelassen werden darf [3]). Dasselbe mit Kellgren für die Charakteristik des Imperfects am Hauptverbum zu halten, mag man darin nun eine Verbal- oder Nominalform sehen, hat Bedenken, da man für eine solche Doppelform höchstens die Darstellungsweise des descriptiven Verbums anführen könnte. Ist es überhaupt mehr als (vielleicht assimilirter) Bindevocal, so wird man es am wahrscheinlichsten als Nominalsuffix deuten [4]).

---

[1]) Wegen der regelmässigen Vertretung des s durch t im Ostjakischen sehe man Sitzungsberichte, Märzheft 1853, p. 294, wegen der Bedeutung sein neben werden vergl. man das lateinische Praesens sum mit dem Perfect fui.

[2]) Vgl. unten Wotjakisch.

[3]) Eurén, T .Spr. §. 117, b.

[4]) Vergleiche den jakutischen Perfectiv auf ысы, (ӯсу, ӯсӳ, ӣci) und die Bemerkungen Böhtlingk's (Über die Sprache der Jakuten, Grammatik, §. 521) dazu. Das da-

Der Optativ (Precativ) bezeichnet den Wunsch, dass das Subject seine Thätigkeit äussern möge. Er wird durch Anfügung von ko, kö an den Verbalstamm bezeichnet und nimmt die Personalsuffixe mittelst einer dazwischen tretenden Aspiration zu sich: sanokoomme (sanoko-homme) mögen wir sagen, kätkeitkööte (kätkei'-kö-hötte) möget ihr euch verbergen. Von allen Verbalbildungen des Suomi bietet der Optativ einer befriedigenden Erklärung die meisten Schwierigkeiten, weil seine Form, einen Rest im Lappischen und dem ohnehin nur dialektisch verschiedenen Esthnischen abgerechnet, im ganzen finnischen Sprachgebiete vereinzelt dasteht. Die auffallende Übereinstimmung mit dem Imperativ lässt auf einen gemeinsamen Ursprung schliessen, und legt die Vermuthung nahe, dass durch den dunklen Vocal eine Abschwächung der dem Imperativsuffixe innewohnenden Bedeutung angedeutet werden soll [1].

Der Imperativ fällt in der zweiten Person des Singulars mit dem Stamme zusammen, hat jedoch eine auf den Anlaut der Sylbe zurückwirkende Endaspiration. Käännä' wende (Stamm kääntä), sulje' schliesse (Stamm sulke). In den übrigen Personen treten die Personalsuffixe mittelst einer Aspiration an den durch den Moduscharakter ka, kä erweiterten Stamm: sanokaamme (sanoka-hamme) sagen wir, lasst uns sagen, kätkeitkäätte (kätkei'-kä-hätte) verberget euch.

Was zunächst die begriffliche Function betrifft, welche der Charakteristik ka, kä bei der Bezeichnung des Modus zufällt, so lässt sie sich aus folgenden Betrachtungen bestimmen. 1. Im Magyarischen fällt der Exponent des Imperativs vollkommen mit dem des Conjunctivs im Praesens (Potential?) zusammen. 2. Gleiches findet für die dritte Person ursprünglich auch im Ostjakischen Statt. 3. Im Tscheremissischen findet sich eine, der magyarischen entsprechende Conjunctivform olje. Hieraus ergibt sich dass dem mit dem Conjunctive zusammen fallenden Imperative die Anschauung eines dem gegebenen Befehle entsprechenden Folgesatzes (ich befehle dass . . .) zu Grunde liegt, und dass demnach das Imperativzeichen ka, kä, indem es die Richtung des Befehles auf die entsprechende Thätigkeit andeutet, mit dem

selbst angezogene türkische اسى (asi) scheint die Zerlegung in ا + سى (a + si) anzudeuten.

1) Im Uigurischen bildet ka einen Optativ.

Illativexponenten ka, kä, wie er z. B. im tscheremissischen ś+ka, ś+kä vorliegt, zusammenfällt. Demnach ist sanoka eine Nominalform[1]), „sprechen gehen“ „ad loquendum ut loqua-“, an welche die Personalsuffixe wie an andere Nomina treten. Bereits an einem andern Orte[2]) habe ich ka, kä mit dem Verbalstamme käy identificirt, hier möge noch auf einige Verbalbildungen hingewiesen werden, in welchen derselbe Stamm als Ableitungselement erscheint. Im Mordvinischen bildet man mittelst -gal[3]) Denominativa welche das Eintreten in einen Zustand bezeichnen; ormalgalän, ich falle in Krankheit (orma); mittelst -kskel[4]) den Optativ, eigentlich ein Verbum desiderativum: simikskelin ich wollte trinken, war durstig. Hier sind gal, kel offenbar eine Verbindung derselben Wurzel mit dem deminutiven l, welche dort an das Nomen, hier an das Gerundium auf ks, einen Translativ, getreten ist[5]). Dieselbe Wurzel findet sich theils einfach, theils mit anderen Ableitungssuffixen in den (lappischen) Bildungen auf -ga[6]), lga, śga, ska; gat gaest, gatt etc., guot[7]), sguot, sguot etc., gasagam ich werde dick, gassoguodam ich beginne dick zu werden. Endlich gehören auch die Ableitungen mittelst -ksu, -ksy (Suomi, Esthnisch) hierher und vergleichen sich mit dem Translativsuffixe ks, über dessen Zusammenhang mit käy unter diesem Casus gesprochen wurde[8]).

Die auslautende Aspiration in der 2. Pers. Sing. scheint eine Abschwächung der Moduscharakteristik wie man aus der Vergleichung mit dem Mordvinischen und Magyarischen folgern muss: elä' lebe, mordvinisch eräk, magyarisch élj[9]).

---

[1]) Begrifflich und formell vergleichen sich die tartarischen Bildungen auf كاى، غاى، welche theils einen Imperativus necessitatis (Böhtlingk, Bulletin de l'Acad. Imp. de St. Pét. T. VI, p. 340), theils eine Art Futurum (Kasem-Beg, Türk. Grammat., übers. v. Zenker, p. 150) bilden: بولغايسن (bulghaisin) sei; سوكاى من (suigai men) es scheint als ob mir bevorstände zu lieben.

[2]) Sitzungsberichte, Bd. XI, p. 970.

[3]) V. der Gabelentz, Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. II, p. 268.

[4]) Ebendaselbst, p. 400.

[5]) Vgl. eine analoge, aber analytische Bildung im Jakutischen, ustan käl „geschwommen kommen.“ Böhtlingk, Über die Sprache der Jakuten, Wörterbuch p. 55.

[6]) Rask, Räsoneret Lappisk Sproglære, p. 201.

[7]) Ebendaselbst, p. 190.

[8]) Sitzungsberichte, Bd. XI, p. 972.

[9]) Vielleicht schlichtet sich der Streit über das paragogische k des litauischen und slawischen Imperativs sehr einfach, indem man fremde Einwirkung (Esthnisch, Suomi,

Der Substantiv stellt die Thätigkeit selbstständig, als eine in der Zeit gegebene und begrenzte Erscheinung dar und entspricht somit dem Infinitiv, Gerundium und Supinum anderer Sprachen. Er hat zwei verschiedene Bildungen welche sich in 5 Formen spalten. Die erste Bildung hat ta, tä oder te zum Suffixe, von denen die Form mit auslautendem a, ä im Infinitiv und Translativ, die auf te im Inessiv und Instructiv gebraucht wird. Wortstamm sanota, Infinitiv sanoa' (das Casuszeichen t [aus ta'] ist durch die Endaspiration ersetzt) zu sagen; Translativ sanoaksi zum Sagen. Stamm sanote, Inessiv sanoessa (sanoissa) im Sagen, Instructiv sanoen (sanoin) durch das Sagen. Der Vocalverschiedenheit ungeachtet darf man in beiden Formen nur dasselbe Ableitungselement suchen, und dieses (-t, -ta, -tä, -te) mit dem vedischen Suffixe -as, -s, welches dem Infinitive der classischen Sprachen zu Grunde liegt, oder vielleicht noch näher mit den celtischen Infinitivbildungen auf ad [1]) etc. vergleichen. Beiden liegen wie gleiche Elemente so gleiche Anschauungen zu Grunde. Von der zweiten Bildung unterscheidet sich diese durch ihre Beziehung auf die währende Handlung.

Diese zweite Bildung fügt an den Verbalstamm die Endung ma, mä, welche ihrerseits wieder das Deminutivsuffix ise zu sich nehmen und dabei ihren Vocal abwerfen oder beibehalten kann: (sanoma), sanominen (Stamm sanomise) sagen, sanomaisissa (Stamm sanomaise) im (öfteren) Sagen. Die einfache Form auf ma, mä hat die vollständigste Declination, indem sie im Singular im Genit. Iness. Elat. Illat. Adess. Ablat. und Abess., im Plural im Iness. Elat. Adess. und Ablat. gebräuchlich ist, und daher nur den Nominativ (aus der Form mise), den Infinitiv (aus derselben, oder der ersten Bildung), den Translativ und Instructiv (nur aus letzterer) zu ergänzen braucht. Die Form auf maise hat ausser dem Nominativ beider Zahlen nur den Infinitiv des Singular, die auf mise blos die auch an ma, mä gebräuchlichen Casus des Plural, den Iness. Elat. Ablat. und Abess. ausgebildet. Bereits bei der Besprechung des Genitivs im Suomi [2]) habe ich auf die objective und zugleich individualisirende Bedeutung des m aufmerksam gemacht, und finde in dem Gebrauche des

---

Magyarisch) annimmt, die sich im Litauischeu z. B. auch sonst nachweisen lässt. Vgl. Schleicher, Sitzungsberichte, Bd. XI, p. 115.

[1]) Zeuss, Grammatica celtica, T. I, p. 459 sqq., 518.

[2]) Sitzungsberichte, Bd. XI, p. 968.

Substantivsuffixes ma, mä eine Bestätigung jener Ansicht indem diese Bildung im Gegensatze zu der mit ta, tä, te vermittelten, nicht blos die Objectivität der Erscheinung hervorhebt, sondern diese auch durch Zerlegung in einzelne, nach ihrer Vollendung in der Zeit abgegrenzte Momente individualisirt, daher auch im Plural gebraucht werden kann. Man darf dieses ma, mä auf den Interrogativstamm mi (-kä) syrj. myi, mordv. mä-ze, tscheremiss. me, ostjak. me-t, me-tte, der gewöhnlich auch die Stelle des Relativs vertritt, zurückführen, und dafür dieselbe Anschauung des Verhältnisses voraussetzen, welche den semitischen Nom. actionis mit vortretendem م (ma), den koptischen mit ⲙⲁ, ⲙⲉⲧ, ⲙⲛ̄ⲧ, oder auch den indogermanischen Abstractbildungen auf man zu Grunde liegt.

Der Adjectiv bezeichnet die Thätigkeit als eine an dem Dinge haftende Eigenschaft, deren Ausdruck den Zeitbegriff festhält. Hinsichtlich der Bedeutung mit den Participien der indogermanischen Sprachen übereinstimmend, unterscheidet er sich seiner Bildung nach wesentlich dadurch, dass das Genus des Verbums (Activum, Passivum) nicht durch seine Charakteristik, sondern durch Wurzelvariation bezeichnet wird. Das Praesens und das mit demselben zusammenfallende Futurum hat das Bildungssuffix -va, -vä, das Praeteritum im Activ -nu', -ny' (nut, nyt), im Passiv -u, -y: sanova sagend, sagen werdend; sanottava was gesagt wird, gesagt werden wird (λεγόμενος, η, ον, λεξόμενος, η, ον), sanonu' der gesagt hat, sanottu was gesagt worden ist (λελεγμένος, η, ον).

Die Form auf va, vä darf man auf einen, im Suomi nicht mehr selbstständig erhaltenen Pronominalstamm der sich aber noch im magyarischen ő nachweisen lässt, zurückführen, und dafür namentlich die Identität dieses magyarischen Pronomens mit der Participialendung -ó, -ő als Beweis geltend machen: szóló sprechend = Suomi sanova, néző schauend = Suomi näkevä. Die ostfinnischen Sprachen haben dafür die Endung -sj (syrjänisch, wotjakisch), -z (mordvinisch), -zje (tscheremissisch), -ta, -te (ostjakisch), deren Zusammenhang mit den Stämmen he (Suomi), son (lappisch), sy-a (syrjänisch), se (mordvinisch), se-da (tscheremissisch, als Possessivsuffix -zje), te-u (ostjakisch) unverkennbar ist, so dass die pronominale Natur des Suffixes, wenn anders diese Formen sich decken, als gesichert gelten darf. Bei den bekannten Lautübergängen wäre es sogar nicht unmöglich alle verschiedenen Formen zu vereinigen. Indess bleibt zu

untersuchen, ob jene Übereinstimmung sich nicht vielmehr auf das Ableitungssuffix -ja -jä bezieht, welches das Nomen agentis bildet und va, vä nicht mit dem defectiven Verbalstamme bn (vgl. den Adjectiv auf nu', ny') zu vereinigen ist, zu dem es das Nomen agentis darstellte. Bildungen, wie kelpo passend (lappisch gal-gam ich soll), ylpiä hochmüthig (yli oben) etc., sprechen für eine solche Zusammensetzung. Auch die in verschiedenen Anwendungen eintretende Muta möchte darauf hindeuten. Vergleiche überdies unten die Personalsuffixe.

Die active Form nu', ny' für das Participium der Vergangenheit zerlegt sich in n + u' oder y', deren auslautende Aspiration, wie man aus dem Vergleiche mit dem Magyarischen entnehmen muss, als erweichtes t zu fassen ist, welches im Nominativ des Singular auch in der That hervortritt. Um über den semiotischen Werth des vortretenden n Aufschluss zu erhalten wird man von folgenden Thatsachen ausgehen müssen. Im Tscheremissischen wird das Praeteritum aus einem gerundiven Verbalnomen auf -en gebildet, indem man demselben die Personalsuffixe anfügt [1]). Diese Endung -en wechselt aber beständig mit einer anderen, be, welche wie die Anwendung derselben in anderen Ästen (samojedisch, mongolisch) des grossen Sprachstammes lehrt, zur Bezeichnung der währenden Handlung (Praesens und Imperfect) dient [2]). Da die finnischen Sprachen das Imperfect sonst durch i bezeichnen, kann man die genannte tscheremissische Bildung auf en auch als eine den Begriff der Andauer ausdrückende Wurzelvariation betrachten, welche sich von anderen blos dadurch unterscheidet, dass ihr Eintreten mit der Bildung des Praeteritums in nothwendigem Zusammenhange steht, d. h. das Tscheremissische bildet ein Praeteritum [3]) immer aus einer secundären Wurzel, deren Charakteristik mit dem n immorativum, welches in den finnischen Sprachen das Begriffensein in einem Zustande bezeichnet, identisch ist [4]). Gleiche Deutung wie dem

---

[1]) Wiedemann, Versuch einer Grammatik der tscheremissischen Sprache, p. 123 sqq.

[2]) Kellgren, Grundzüge der finnischen Sprache, p. 36 sqq.

[3]) Wahrscheinlich ist auch die Endung des Suomi-Concessivs, des tscheremissischen und magyarischen Potentials auf ähnliche Weise zu erklären. Zunächst darf man die Endung des türkisch-tatarischen Participa auf ان – (قان, ﻐان, كان, يان), tschuvaschisch na, ny, damit zusammen stellen. Auch das syrjänische -an, -än, welches das Nomen agendi bezeichnet, ist gleichen Ursprungs.

[4]) Vergl. das jonische Imperfect auf -σκον.

n des tscheremissischen Praeteritums gebe ich dem n des Partic. praet. act. im Suomi und Esthnischen. In dem Reste, der somit den eigentlichen Exponenten des Participiums darstellt, steckt höchst wahrscheinlich ein nicht mehr begriffenes Bruchstück jener Verbalwurzel welcher das erwähnte tscheremissische be angehört, und die vielleicht auch in den erweiterten Formen des Suomi (so wie im Esthnischen) auf -pi, -vi in der syrjänischen Negation abu etc. (s. Syrjänisch) sich erhalten hat [1]). Hierdurch schliesst sich -ut, -yt unmittelbar an das jakutische Verbalnomen perfecti auf бут, быт, біт [2]) etc., welches im Türkisch-Tatarischen als مش (misch) auftritt. Constructionen, wie oltuani, nach meinem Gewordensein, so wie die Unveränderlichkeit des passiven Particips in der Verbindung mit dem Verbum substantivum zeigen, dass auch der Suomibildung auf ut, u die abstracte Bedeutung nicht fremd war.

Das passive Participium perfecti besitzt die Erweiterung des Wurzeltheiles nicht und fügt daher blos u, y an den passiven Stamm. Auch der auslautende Hauch ist, vielleicht wegen des unmittelbar vorausgehenden Passivcharacters t, weggefallen. Die Endung welche ich auf dasselbe Verbalnomen zurückführe, bestätigt übrigens die obige Zerlegung des activen Participiums.

Prädicattheil im Verbum.

Die Ansicht vieler Grammatiker, dass der prädicative Theil im Verbum mit dem subjectiven durch ein vermittelndes Verbum substantivum verbunden sei, findet im Suomi, so wie im finnischen Sprachgebiete überhaupt, keinen erweisenden Beleg. In der dritten Person des Singular tritt der reine, oder mit dem Tempus- und Moduszeichen versehene Verbalstamm dem Subjecte gegenüber; hän syö, söi, söisi (er isst) er essend; (er ass), er (nota imperfecti, war) essend; (er würde essen) er (nota conditionalis, würde sein) essend. In der ersten und zweiten, zum Theile auch in der dritten Person treten die Personalzeichen dieser Personen zu dem Stamme: syö-n, essend ich (ich esse), syö-t essend du (du isst) etc. Die blosse Vergleichung dieser Bildungen reicht hin, um sich zu überzeugen, dass hier die Subjecte an den prädicativen Verbaltheil angerückt, und durch Aufgeben ihres Accentes

---

[1]) Vergl. jedoch unter Adjectiv und Personalsuffixe.

[2]) Böhtlingk, Über die Sprache der Jakuten, Grammatik, §. 377.

allmählich mit demselben verschmolzen sind, wie dies, nur in umgekehrter Ordnung, z. B. im Koptischen stattfindet. Die daraus hervorgehende concrete Bedeutung des Verbalnomens (also ein Nomen agentis) ergibt sich noch deutlicher aus der Vergleichung mit der Darstellungsweise im Plural. Hier wird dem Verbaladjectiv auf va, vä blos das Mehrheitszeichen beigefügt: syövä-t (sie essen) edentes; söivät (sie assen) edentes (nota imperfecti, erant). Im Esthnischen wird auch der Singular dieser Person (im Praesens) mittelst dieses Participiums dargestellt: ta saab er wird, und diesem entsprechend kennt auch das Suomi eine verstärkte Endung dieser Person (Praesens, Concessiv, Conditional) auf -pi oder -vi [1]): saapi er erlangt, antanepi er mag, darf geben. Auf die concrete Bedeutung des Prädicattheils führt auch die Ausdrucksweise des negativen Verbums (durch ein negatives Verbum substantivum, s. u.). Endlich kommt auch die Form des angefügten Personalzeichens in Betracht. Zwar besteht zwischen dem als Prädicatsuffix gebrauchten Pronomen substantivum und dem Possessivsuffixe kein so augenfälliger Unterschied, wie z. B. im Türkischen, doch sind die letzteren Suffixe in der dritten Person beider Zahlen wesentlich von dem Substantivpronomen verschieden. Dieses ist in dem Prädicatsuffixe des Praesens, des Concessiv's, des Optativ's und Imperativ's nicht zu verkennen. Das Imperfect und der Conditional tragen in der 3. Person des Singular das Substantivpronomen he nie, und lassen auch die Erweiterung -pi, -vi nicht zu (vgl. Lappisch) [2]). Die Verschiedenheit als nicht blos zufällig aufgefasst, muss man zur Erklärung auf ein Nomen actionis zurückkommen, so dass bei der Bildung des Suomi-Verbums, und da dieses den Typus für alle übrigen finnischen Verba darstellt, auch bei diesen dieselben Elemente concurriren, welche bei dem Baue des türkischen Verbums zusammen wirken [3]).

---

[1]) Der Wechsel zwischen -pi und -vi beruht auf rhythmischen Gründen (Kellgren, l. c. p. 36 sqq.). Pi steht nach langen oder accentuirten kurzen Sylben, vi hingegen nur nach einem kurzen tonlosen Vocale (Eurén, l. c. p. 80, Anm. 2). Wegen i = a vergl. die Nominativendung -mpi des Comparativs gegen mpa, mpä der übrigen Casus (Eurén, §. 19, 73). Doch mag pi = hi selbst ein defectives Verbalnomen sein. Vergl. den Adjectiv auf va, vä.

[2]) Namentlich ist s des Optativs Rest von sinä.

[3]) Böhtlingk, Bulletin hist. phil. de l'Acad. de St. Pétersb., T. V, p. 349 sqq.

Personalsuffixe.

Gehen wir nun die einzelnen Personalsuffixe durch. Die erste Person im Singular wird durch n bezeichnet. Das entsprechende Substantivpronomen ist minä. Dieses scheint sich gleich sinä und hän, in einen Stamm mi und eine Demonstrativpartikel nä (durch Vocalharmonie aus na?) zu zerlegen, da nicht nur der Plural me (te, he) darauf zurückweist, sondern auch die dialektischen Formen mä (sä, hä) wirklich vorhanden und überdies in anderen finnischen Sprachen, z. B. im Syrjänischen, Magyarischen, blos jene Stämme, ohne Erweiterung, bekannt sind. Da m kein Suomiwort auslauten kann [1]), sondern in n übergeht (morsiame Braut, Nominativ morsian), so musste, nach Verlust des Endvocals, m zu n werden. Da das Possessivsuffix dieser Person ni lautet, so fallen beide Formen zusammen.

Das Pronomen der zweiten Person des Singular lautet sinä, dessen Stamm si auf te zurückgeht, wie aus den anderen finnischen Sprachen erhellt, welche das t bewahren. Das Verbalsuffix hat, wo es im Sinne des Substantivpronomens als Praedicatsuffix gebraucht wird, ausser dem Optativ die härtere Form und unterscheidet sich dadurch von dem Besitz anzeigenden Suffixe si, das in der Umgangssprache zu s verkürzt wird [2]).

Das Substantivpronomen der dritten Person im Singular lautet hän, dem gleichfalls ein Stamm he zu Grunde liegt, indem nicht nur sein Plural he diese einfache Bildung voraussetzt, sondern auch die Verbindung k + se am reflexiven Verbum im Praesens und Imperfect, so wie die dialektische Form hą dessen wirklichen Gebrauch erweist. Er tritt personell nur an Formen welche den praedicativen Verbaltheil als Nomen agentis enthalten, bleibt aber jedesmal weg, wenn der Agens durch die modificirte Participialform (-pi, -vi) bezeichnet ist. Ausgeschlossen ist he ferner hinter den Endungen des Imperfect's und Conditional's (i) und hinter einem doppelten Vocal im Präsens [3]). He tritt daher nur im Concessiv (hier durchaus) und Praesens solcher Wurzeln welche mit einfachem Vocal auslauten (hier neben -vi) an das Praedicat. Der auslautende Vocal e des Suffixes assimilirt sich dem unmittelbar vorausgehenden Vocal, und h fällt zwischen den zwei Vocalen

[1]) Eurén, §. 37.
[2]) Eurén, p. 69, Anm. 1.
[3]) Eurén, §. 118, a.

aus; sano + he = sano + ho = sanoo, er sagt; sanone + he = sanonee er darf, mag sagen. Im Optativ und Imperativ, so wie im unpersönlichen Passiv überhaupt, erscheint hän statt he welches gleichfalls den Vocal assimilirt und h ausstösst: sanoko + hon, sanokoon möchte er sagen, sanotta-han, sanottaan es wird gesagt, syöti-hin, syötiin es wurde gegessen.

Im Plural lautet das Personalzeichen der ersten Person -mme. Über die Identität mit dem Substantivpronomen me (wir) herrscht kein Zweifel, wohl aber über den Grund der Verdopplung. Diese tritt im savolax-karelischen Dialekte für den Optativ und Imperativ gar nicht ein [1], und auch im Imperfect gebraucht derselbe nach einer kurzen, tonlosen Sylbe -ma, mä, und kann selbst aus dieser Endung noch das m ausstossen (tulima, tulia=tulimme wir kamen)[2]. Hiernach möchte man die Verdopplung auf rhythmische Gesetze zurückführen, wie sie z. B. in der Abessivendung -tta, -ttä, in der Passivendung -tta, ttä zwischen Vocalen etc. erklärt wird. Kellgren, der die Verbalsuffixe durchgängig mit den Possessivsuffixen identificirt, lässt die Verdopplung durch Assimilation entstehen, indem er den Pluralstämmen, um sie mehr hervorzuheben, ein euphonisch verstärkendes n[3]) vortreten lässt. Obgleich gegen ein euphonisch verstärkendes n die Erfahrung spricht, zeigen doch die syrjänischen Pluralendungen des Verbums -annyd, -anys, insbesondere aber die Possessivsuffixe -num, -nyd, -nys derselben Sprache im Vergleiche zum Singular -ä (für äm) -yd, -ys, das Dasein eines solchen im Plural. Ich sehe in demselben ein wirkliches Pluralzeichen, beziehe dasselbe auf das praedicative Nomen und führe zu seiner Erklärung den Pluralis definitus (kudotne, diese Häuser) im Mordvinischen an, dessen ne den Plural von se darstellt. Unter dieser Voraussetzung müsste man die von Kellgren angegebenen Endungen des Optativ's und Imperativ's als die ursprünglichen ansehen, und die langen Vocale entweder aus der Analogie mit der dritten Person, oder aus dem Moduscharakter selbst erklären. Man gewinnt bei dieser Hypothese noch den Vortheil, der in h-mme, h-tte vorausgesetzten Aspiration, für die man keinen zureichenden Grund anführen kann, entbehren zu können.

---

[1]) Kellgren gibt für diese Modi nur me, te statt Eurén's h-mme, h-tte.

[2]) Eurén, p. 80, Anm. 3.

[3]) Grundzüge der finnischen Sprache, p. 71.

Die zweite Person des Plurals hat -tte zum Personalzeichen. Auch diese Endung fällt mit dem Substantivpronomen te zusammen. In Bezug auf Verdopplung gilt das zur ersten Person des Plurals Bemerkte. Beide Personen haben nur éine Bildung für das Prädicat- und Possessivsuffix.

Die dritte Person wird im Praesens, Imperfect, Concessiv und Conditional durch den Adjectiv auf va, vä bezeichnet, indem diesem der Pluralexponent angefügt wird: sanova-t (ii, eae, ea) dicentes (sie sagen), sanoivat (ii, eae, ea) dicentes (nota imperf.), sanoisivat (ii, eae, ea) dicentes (nota condition.). Eine kürzere Form fügt an den prädicativen Verbaltheil des Imperfect's blos -t = sanoit = sanoivat. Ist diese Bildung nicht eine blosse Zusammenziehung aus vat, vät, so zeigt sie das Nomen des Imperfect's in gleicher Anwendung mit dem Adjectiv auf va, vä. Der Optativ und Imperativ fügen den mit dem Pluralzeichen t versehenen Stamm des Pronomen personale der dritten Person an, wobei der Vocal wieder assimilirt und h ausgestossen wird: sanoko-hot = sanokoot möchten sie sagen, sanoka-hat = sanokaat sie sollen sagen.

Eine die finnischen Sprachen auszeichnende Eigenthümlichkeit ist der Mangel einer selbstständigen bejahenden und verneinenden Partikel [1]). Jene wird durch Wiederholung des in der Frage hervorgehobenen Wortes, diese durch eine negirende Verbalwurzel [2]) ersetzt. Da diese mit dem Adjectiv auf nu' ny' verbunden wird, muss sie den Begriff der Copula in sich schliessen, also ein negatives Verbum substantivum sein. Demgemäss erscheint das Verbum finitum nur in seiner Prädicatsform als Nomen, mit Beibehaltung seiner Tempus- und Moduscharakteristik, so weit diese am Prädicattheile ausgedrückt werden. Den auslautenden Vocalen des Prädicats wird eine wohl ursprüngliche Endaspiration gegeben, welche nachdrücklich auf das aus seiner Stellung verrückte Personalsuffix zurückweist.

Der Stamm dieses negativen Verbums welches überhaupt nur im Praesens, Concessiv, Optativ und Imperativ gebräuchlich ist, muss el gewesen sein (im Optativ und Imperativ wird auch äl geschrieben). Im Praesens ist der Cosonant vor den, ohne Bindevocal angefügten,

---

[1]) Kellgren, p. 93.

[2]) Der verbale Charakter folgt nicht nur aus der Bildung der Modi, sondern wird auch durch die Analogie mit anderen Negativstämmen, z. B. dem tscheremissischen ak (vgl. Jakutisch ax aufhören), bestätigt.

Personalzeichen ausgefallen. Eben so ist der Bindevocal vor dem Suffixe des Concessivs verschwunden und n assimilirt worden: ellen =el-(e) nen ich mag, darf nicht sein, auch hier in Übereinstimmung mit ole, von dem neben dem gebräuchlicheren lienen, -t, -ee etc. auch ollen, -t, -ee etc. gebildet wird. Das Praesens des negativen Verbums verbindet sich mit dem reinen Verbalstamm, den Adjectiven auf nu', ny'; u, y (von denen der passive den Plural nicht bezeichnet), den Grundformen des Concessivs und Conditionals, um das negative Praesens und Imperfectum, den negativen Concessiv und Conditional darzustellen: en sano' (ich sage nicht) ich bin nicht ... sagend, en sanonut (ich sagte nicht) ich bin nicht ... einer der sagte; en sanone' (ich mag, darf nicht sagen) ich bin nicht ... einer der sagen mag, darf; en sanoisi' (ich würde nicht sagen) ich bin nicht einer der sagen würde. Wird statt dieses Praesens indicativi der Concessiv substituirt, so erhalten die Verneinungen den Begriff der Unbestimmtheit, Möglichkeit: ellen sano' ich mag, darf nicht sagen; ellen sanoisi' ich mag nicht sein ... einer der sagen würde. Um den negativen Optativ und Imperativ auszudrücken wird endlich der entsprechende Modus des negativen Verbums wieder mit dem Thema des Hauptverbums verbunden: elä' (älä') sano' sage nicht, elköön (älköön) kätkeitkö' möge er sich nicht verbergen.

Zur bequemeren Übersicht folgen Schemata der verschiedenen Verbalformen, indem theils auf das Genus (activum, reflexivum, passivum), theils auf den verschiedenen Auslaut des activen Stammes (einfache, doppelte, contrahirte Vocale), theils auf die affirmative oder negative Aussage Rücksicht genommen wurde. Voraus aber geht die Conjugationstabelle der beiden Verba substantiva, weil sie als Hilfsverba in der Conjugation der übrigen verwendet werden. 1. Ole und ele (elä, älä). Ersteres bildet seinen Concessiv gewöhnlich aus einer defectiven Wurzel lie werden, welche ausser diesem Modus nicht vorkommt.

Praesens.

Singular.

1. P. olen, ich bin, ich werde sein	en, ich bin nicht, ich werde nicht sein
2. „ olet, du bist, du wirst sein etc.	et, du bist nicht, du wirst nicht sein
3. „ on[1]), er, sie, es ist.	ei, er, sie, es ist nicht.

[1]) Vergleiche unter Syrjänisch.

Plural.

1. P. olemme, wir sind	emme, wir sind nicht
2. „ olette, ihr seid	ette, ihr seid nicht
3. „ ovat, sie sind.	eivat, sie sind nicht.

Imperfectum.

Singular.

1. P. olin, ich war	
2. „ olit, du warst	— —
3. „ oli, er, sie, es war.	

Plural.

1. P. olimme, wir waren	
2. „ olitte, ihr waret	— —
3. „ olivat, sie waren.	

Concessiv.

Singular.

1. P. lienen [1]), ich mag, darf sein	ellen, ich mag, darf nicht sein
2. „ lienet, du magst, darfst sein	ellet, du magst, darfst nicht sein
3. „ lienee, er, sie, es mag, darf sein.	ellei, er, sie, es mag, darf nicht sein.

Plural.

1. P. lienemme, wir mögen, dürfen sein	ellemme, wir mögen, dürfen nicht sein
2. „ lienette, ihr möget, dürfet sein	ellette, ihr möget, dürfet nicht sein
3. „ lienevät, sie mögen, dürfen sein.	elleivät, sie mögen, dürfen nicht sein.

Conditional.

Singular.

1. P. olisin, ich würde sein	
2. „ olisit, du würdest sein	— —
3. „ olisi, er, sie, es würde sein.	

Plural.

1. P. olisimme, wir würden sein	
2. „ olisitte, ihr würdet sein	— —
3. „ olisivat, sie würden sein.	

Optativ.

Singular.

1. P. (ollon) möge ich sein	ellön, ällön, möge ich nicht sein
2. „ ollos, mögst du sein	ellös, ällös, mögest du nicht sein
3. „ olkoon, möge er, sie, es sein.	elköön, älköön, möge er, sie, es nicht sein.

Plural.

1. P. olkoomme, mögen wir sein	elköömme, älköömme, mögen wir nicht sein
2. „ olkootte, möget ihr sein	elköötte, älköötte, möget ihr nicht sein
3. „ olkoot, mögen sie sein.	elkööt, älkööt, mögen sie nicht sein.

[1]) Auch lien, liet, lie etc.; ollen, ollet, ollee etc. und ollenen, ollenet, ollenee (mit verdoppelter Moduscharakteristik) etc. Vgl. Eurén, pag. 100, Anm. 2.

Imperativ.

Singular.

1. P. (olkan) ich soll sein	(elkän, älkän) ich soll nicht sein
2. „ olle' sei	elä', älä', sei nicht
3. „ olkaan, er, sie, es soll sein.	elkään, älkään, er, sie, es soll nicht sein.

Plural.

1. P. olkaamme, wir sollen sein	elkäämme, älkäämme, wir sollen nicht sein
2. „ olkaatte, ihr sollet sein	elkäätte, älkäätte, ihr sollt nicht sein
3. „ olkaat, sie sollen sein.	elkäät, älkäät, sie sollen nicht sein.

Substantivus I.

Stamm: olta.

Infinitiv: olla', Sein

Translativ: ollaksi, zum Sein.

Substantivus II.

Stamm: olte.

Inessiv: ollessa, im Sein

Instructiv: ollen, durch das Sein.

Substantivus III.

Stamm: olema.

	Singular.	Plural.
Genit.	oleman, des Seins, Sein, zu sein	— —
Iness.	olemassa, im „ „	olemissa, im wiederholten Sein
Elativ	olemasta, vom „ „	elemista, vom „ „
Illativ	olemaan, in das „ „	— —
Adess.	olemalla, bei dem „ „	olemilla, bei dem wiederholten Sein
Ablat.	olemalta von dem „ „	olemilta, von dem „ „
Abess.	olematta, ohne zu „ „	— —

Substantivus IV.

Stamm: olemise.

	Singular.	Plural.
Nomin.	oleminen, das Sein	olemiset, das wiederholte Sein.
Infinit.	olemistä, Sein.	— —

Substantivus V.

	Singular.	Plural.
Inessiv	— —	olemaisissa, in dem wiederholten Sein
Elativ	— —	olemaisista, aus „ „ „
Adessiv	— —	olemaisilla, bei „ „ „
Ablativ	— —	olemaisilta, von „ „ „

Adjectivus I.

oleva, seiend, sein werdend.

Adjectivus II.

ollu', der gewesen ist.

Für das Activ mögen: syö, essen, anta, geben, pitä, halten, tule, kommen, oppi, lernen, istu, sitzen, vasta'a, antworten, vähene, schwach werden; für das Reflexiv antau, sich geben, muttai', sich ändern, kätkei' sich verbergen, repii' sich reissen; für das Passiv syötä, gegessen werden, annetta, gegeben werden, kätkeittä, veranlasst werden sich zu verbergen, als Muster dienen. Für die negative Conjugation ist die Durchführung aller aufgeführten Verba nicht nöthig.

A. Affir-

Prae-

	1.	2.	3.	4.
		Singular.		
1. Pers.	syön, ich esse, werde essen etc.	annan, ich gebe, werde geben etc.	pidän, ich halte, werde halten etc.	tulen, ich komme, werde kommen etc.
2. „	syöt	annat	pidät	tulet
3. „	syö (syöpi)	antaa (antavi)	pitää (pitävi)	tulee (tulevi)
		Plural.		
1. Pers.	syömme	annamme	pidämme	tulemme
2. „	syötte	annatte	pidätte	tulette
3. „	syövät	antavat	pitävät	tulevat

Imper-

	1.	2.	3.	4.
		Singular.		
1. Pers.	söin, ich ass etc.	annoin, ich gab etc.	pidin, ich hielt etc.	tulin, ich kam etc.
2. „	söit	annoit	pidit	tulit
3. „	söi	antoi	piti	tuli
		Plural.		
1. Pers.	söimme	annoimme	pidimme	tulimme
2. „	söitte	annoitte	piditte	tulitte
3. „	söivät	antoivat	pitivät	tulivat

Con-

	1.	2.	3.	4.
		Singular.		
1. Pers.	syönen, ich mag, darf essen etc.	antanen, ich mag, darf geben etc.	pitänen, ich mag, darf halten etc.	tullen, ich mag, darf kommen etc.
2. „	syönet	antanet	pitänet	tullet
3. „	syönee (syönevi)	antanee (antanepi)	pitänee (pitänepi)	tullee (tullevi)
		Plural.		
1. Pers.	syönemme	antanemme	pitänemme	tullemme
2. „	syönette	antanette	pitänette	tullette
3. „	syönevät	antanevat	pitänevät	tullevat

Condi-

	1.	2.	3.	4.
		Singular.		
1. Pers.	söisin, ich würde essen etc.	antaisin, ich würde geben etc.	pitäisin, ich würde halten etc.	tulisin, ich würde kommen etc.
2. „	söisit	antaisit	pitäisit	tulisit
3. „	söisi	antaisi	pitäisi	tulisi

mativ.

5.	6.	7.	8.

sens.

Singular.

opin, ich lerne, werde lernen etc.	istun, ich sitze, werde sitzen etc.	vastaan, vastajan, ich antworte, werde antworten etc.	vähenen, ich werde schwach, werde schw. werden etc.
opit	istut	vastaat, vastajat	vähenet
oppii (oppivi)	istuu (istuvi)	vastaa (vastaapi), vastajaa	vähenee (vähenevi)

Plural.

opimme	istumme	vastaamme, vastajamme	vähenemme
opitte	istutte	vastaatte, vastajatte	vähenette
oppivat	istuvat	vastaavat, vastajavat	vähenevät

fectum.

Singular.

opin, ich lernte etc.	istuin, ich sass etc.	vastasin, ich antwortete etc.	vähenin, ich wurde schwach etc.
opit	istuit	vastasit	vähenit
oppi	istui	vastasi	väheni

Plural.

opimme	istuimme	vastasimme	vähenimme
opitte	istuitte	vastasitte	vähenitte
oppivat	istuivat	vastasivat	vähenivät

cessiv.

Singular.

oppinen, ich mag, darf lernen etc.	istunen, ich mag, darf sitzen etc.	vastannen, ich mag, darf antworten etc.	vähenenen, ich mag, darf schw. wrd. etc.
oppinet	istunet	vastannet	vähenenet
eppinee (oppinepi)	istunee (istunepi)	vastannet (vastannepi)	vähenenee (vähenenevi)

Plural.

oppinemme	istunemme	vastannemme	vähenenemme
oppinette	istunette	vastannette	vähenenette
oppinevat	istunevat	vastannevat	vühenenevät

tional.

Singular.

oppisin, ich würde lernen etc.	istuisin, ich würde sitzen etc.	vastaisin, vastasin, ich würde antw. etc.	vähenisin, ich würde schwach werd. etc.
oppisit	istuisit	vastaisit, vastasit	vähenisit
oppisi	istuisi	vastaisi, vastasi	vähenisi

	1.	2.	3.	4.
		Plural.		
1. Pers.	söisimme	antaisimme	pitäisimme	tulisimme
2. „	söisitte	antaisitte	pitäisitte	tulisitte
3. „	söisivät	antaisivat	pitäisivät	tulisivat

Op-

		Singular.		
1. Pers.	syö'ön, möchte ich essen etc.	anta'on, möchte ich geben etc.	pitä'ön, möchte ich halten etc.	tullon, möchte ich kommen etc.
2. „	syö'ös	anta'os	pitä'ös	tullos
3. „	syököön	antakoon	pitäköön	tulkoon
		Plural.		
1. Pers.	syököömme	antakoomme	pitäköömme	tulkoomme
2. „	syököötte	antakootte	pitäköötte	tulkootte
3. „	syököööt	antakoot	pitäkööt	tulkoot

Impe-

		Singular.		
1. Pers.	(syökän) ich soll essen	(antakan) ich soll geben	(pitäkän) ich soll halten	(tulkan) ich soll kommen
2. „	syö', iss	anna', gib	pidä', halte	tule', komme
3. „	syökään, er, sie, es soll essen etc.	antakaan, er, sie, es soll geben etc.	pitäkään, er, sie, es soll halten etc.	tulkaan, er, sie, es soll kommen etc.
		Plural.		
1. Pers.	syökäämme	antakaamme	pitäkäämme	tulkaamme
2. „	syökäätte	antakaatte	pitäkäätte	tulkaatte
3. „	syökäät	antakaat	pitäkäät	tulkaat

Substan-

	Stamm: syötä	Stamm: antata	Stamm: pitätä	Stamm: tulta
Infinit.	syödä', Essen	antaa', Geben	pitää', Halten	tulla', Kommen
Transl.	syödäksi, zum Ess.	antaaksi, zum Geb.	pitääksi, zum Halt.	tullaksi, zum Kom.

Substan-

	St.: syöte	St.: antate	St.: pitäte	St.: tulte
Inessiv	syödessä, im Essen	antaessa (antaissa), im Geben	pitäessä (pitäissä), im Halten	tullessa, im Kommen
Instruc.	syöden, durch Essen	antaen, antain, d. Geben	pitäen, pitäin, d. Halten	tullen, durch Kommen

Plural.

5.	6.	7.	8.
oppisimme	istuisimme	vastaisimme, vastasimme	vähenisimme
oppisitte	istuisitte	vastaisitte, vastasitte	vähenisitte
oppisivat	istuisivat	vastaisivat, vastasivat	vähenisivät

tativ.

Singular.

5.	6.	7.	8.
oppi'on, möchte ich lernen etc.	istu'on, möchte ich sitzen etc.	vastatkon, möchte ich antworten etc.	vähetkön, möchte ich schwach werd. etc.
oppi'os	istu'os	vastatkos	vähetkös
oppikoon	istukoon	vastatkoon	vähetköön

Plural.

5.	6.	7.	8.
oppikoomme	istukoomme	vastatkoomme	vähetköömme
oppikootte	istukootte	vastatkootte	vähetköötte
oppikoot	istukoot	vastatkoot	vähetkööt

rativ.

Singular.

5.	6.	7.	8.
(oppikan) ich soll lernen	(istukan) ich soll sitzen	(vastatkan) ich soll antworten	(vähetkän) ich soll schwach werden
opi', lerne	istu', sitze	vastaa', antworte	vähene', werde schw.
oppikaan, er, sie, es soll lernen etc.	istukaan, er, sie, es soll sitzen etc.	vastatkaan, er, sie, es soll antw. etc.	vähetkään, er, sie, es soll schw. werd. etc.

Plural.

5.	6.	7.	8.
oppikaamme	istukaamme	vastatkaamme	vähetkäämme
oppikaatte	istukaatte	vastatkaatte	vähetkäätte
oppikaat	istukaat	vastatkaat	vähetkäät

tivus I.

5.	6.	7.	8.
Stamm: oppita	Stamm: istuta	Stamm: vastatta	Stamm: vähettä
oppia', Lernen	istua', Sitzen	vastata', Antworten	vähetä', Schwach w.
oppiaksi, zum Lern.	istuaksi, zum Sitzen	vastataksi, zum A.	vähetäksi, z. Sch. w.

tivus II.

5.	6.	7.	8.
St.: oppite	St.: istute	St.: vastatte	St.: vähette
oppiessa, im Lernen	istuessa, im Sitzen	vastatessa, im Antworten	vähetessä, im Schw. werden
oppien, durch Lernen	istuen, durch Sitzen	vastaten, durch Antworten	väheten, d. Schwach werden

	1.	2.	3.	4.

Substan-

Singular.

	St.: syömä	St.: antama	St.: pitämä	St.: tulema
Genitiv	syömän, des Essens, Essen	antaman, des Gebens, Geben	pitämän, des Haltens, Halten	tuleman, des Kommens, Kommen
Inessiv	syömässä, im Ess.	antamassa, im G.	pitämässä, im Hal.	tulemassa, im Kom.
Elativ	syömästä, aus d. E.	antamasta, aus d.G.	pitämästä, aus d. H.	tulemasta, aus d. K.
Illativ	syömään, ins Essen	antamaan, antaan, ins Geben	pitämään, pitään, ins Halten	tulematan, tuleen, ins Kommen
Adess.	syömällä, beim E.	antamalla, beim G.	etc.	etc.
Ablativ	syömältä, vom E.	antamalta, vom G.		
Abess.	syömättä, ohne E.	antamatta, ohne G.		

Plural.

Inessiv	syömissä, in (dem wiederholten Essen)	antamissa, im wiederholten Geben	pitämissä, im wiederholten Halten	tulemissa, im wiederhol. Kommen
Elativ	syömistä, aus (dem wiederholten Essen)	etc.	etc.	etc.
Adess.	syömillä, bei (dem wiederholten Essen)			
Ablativ	syömiltä, von (dem wiederholten Essen)			

Substan-

Singular.

	St.: syömise	St.: antamise	St.: pitämise	St.: tulemise
Nomin.	syöminen, das Ess.	antaminen, das G.	pitäminen, das H.	tuleminen, d. K.
Infinit.	syömistä, Essen	antamista, Geben	pitämistä, Halten	tulemista, Kommen

Plural.

Nomin.	syömiset, d. w. E.	antamiset, d. w. G.	pitämiset, d. w. H.	tulemiset, d. w. K.

Substan-

Plural.

	St.: syomäise	St.: antamaise	St.: pitämäise	St.: tulemaise
Iness.	syömäisissä, in (dem w. Essen)	antamaisissa, im wiederhol. Geben	pitämäisissä, im w. Halten	tulemaisissa, im w. Kommen
Elativ	syömäisistä, aus (dem w. Essen)	etc.	etc.	etc.
Adess.	syömäisillä, bei (dem w. Essen)			
Ablativ	syömäisiltä, von (dem w. Essen)			

Adjec-

	syövä, essend, essen werdend	antava, gebend, geben werdend	pitävä, haltend, halten werdend	tuleva, kommend, kommen werdend

Adjec-

	syöny', der gegessen hat	antanu', der gegeben hat	pitäny', der gehalten hat	tullu', der gekommen ist

tivus III.

Singular.

5.	6.	7.	8.
St.: oppima	St.: istuma	St.: vastaama	St.: vähenemä
oppiman, des Lernens; Lernen	istuman, des Sitzens, Sitzen	vastaaman, des Antwortens, Antworten	vähenemän, d. Schw. werd., Schw. werden
oppimassa, im Lern.	istumassa, im Sitzen	vastaamassa, im A.	vähenemässä, i. S. w.
oppimasta, aus d. L.	istumasta, aus d. S.	vastaamasta, a. d. A.	vähenemästä, a.d.S.w.
oppimaan, oppiin, ins Lernen	istumaan, istuun, ins Sitzen	vastaamaan, ins A.	vähenemään, väheneen, ins Schw. w.
etc.	etc.	etc.	etc.

Plural.

5.	6.	7.	8.
oppimissa, im wiederholten Lernen	istumissa, im wiederholten Sitzen	vastaamissa, im wiederholten Antw.	vähenemissä, im w. Schwach werde
etc.	etc.	etc.	etc.

tivus IV.

Singular.

5.	6.	7.	8.
St.: oppimise	St.: istumise	St.: vastaamise	St.: vähenemise
oppiminen, das L.	istuminen, das Sitzen	vastaaminen, das A.	väheneminen, d. S. w.
oppimista, Lernen	istumista, Sitzen	vastaamista, Antw.	vähenemistä, Sch. w.

Plural.

5.	6.	7.	8.
oppimiset, d. w. L.	istumiset, d. w. S.	vastaamiset, d. w. A.	vähenemiset, d.w.S.w.

tivus V.

Plural.

5.	6.	7.	8.
St.: oppimaise	St.: istumaise	St.: vastaamaisse	St.: vähenemäise
oppimaisissa, im wiederholten Lernen	istumaisissa, im wiederholten Sitzen	vastaamaisissa, im wiederholten Antw.	vähenemäisissä, im wiederh. Schw. w.
etc.	etc.	etc.	etc.

tivus I.

5.	6.	7.	8.
oppiva, lernend, lernen werdend	istuva, sitzend, sitzen werdend	vastaava, antwortend, antw. werdend	vähenevä, schw. wd. (jetzt od. in Zukunft)

tivus II.

5.	6.	7.	8.
oppinu', der gelernt hat	istunu', der sich gesetzt hat	vastannu', der geantwortet hat	vähenny', der schw. geworden ist

	9.	10.	11.	12.

Prae-

Singular.

1. Pers.	antaun, ich gebe mich, werde mich geben etc.	muuttain, ich verändere m., werde m. verändern etc.	kätkein, ich verberge m., werde m. verbergen etc.	repiin, ich reisse mich, werde mich reissen etc.
2. „	antaut	muuttait	kätkeit	repiit
3. „	antauu	muuttaikse (muuttaihen)	kätkeikse (kätkeihen)	repiikse (repiihen)

Plural.

1. Pers.	antaumme	muuttaimme	kätkeimme	repiimme
„	antautte	muuttaitte	kätkeitte	repiitte
„	antauvat	muuttaivat	kätkeivät	repiivät

Imper-

Singular.

1. Pers.	antauin, ich gab mich etc.	muuttiin, ich veränderte mich etc.	kätkiin, ich verbarg mich etc.	repiin, ich riss mich etc.
2. „	antauit	muuttiit	kätkiit	repiit
3. „	antaui	muuttiikse (muuttiihen)	kätkiikse (kätkiihen)	repiikse (repiihen)

Plural.

1. Pers.	antauimme	muuttiimme	kätkiimme	repiimme
2. „	antauitte	muuttiitte	kätkiitte	repiitte
3. „	antauivat	muuttiivat	kätkiivät	repiivät

Con-

Singular.

1. 2. 3. P.	—	—	—	—
1. Pers.	antaunen, ich mag, darf mich geben etc.	muuttainnen, ich mag, darf mich verändern etc.	kätkeinnen, ich mag, darf mich verbergen etc.	repiinnen, ich mag, darf mich reissen etc.
2. „	antaunet	muuttainnet	kätkeinnet	repiinnet
3. „	antaunee (nevi)	muuttainnee	kätkeinnee	repiinnee

Plural.

1. 2. 3. P.	—	—	—	—
1. Pers.	antaunemme	muuttainnemme	kätkeinnemme	repiinnemme
2. „	antaunette	muuttainnette	kätkeinnette	repiinnette
3. „	antaunevat	muuttainnevat	kätkeinnevät	repiinnevät

Condi-

Singular.

1. 2. 3. P.	—	—	—	—
1. Pers.	antausin, ich würde mich geben etc.	muuttaisisin, ich würde mich verändern etc.	kätkeisisin, ich würde mich verbergen etc.	repiisisin, ich würde mich reissen etc.

13.	14.	15.

sens.

Singular.

13.	14.	15.
syödään minua, ich werde, du wirst etc. (gegessen, geg. werden)	annetaan minua, ich werde, du wirst etc. (gegeben, geg. werden)	kätkeitään minua, ich werde, du wirst etc. (veranlasst, ver. w., mich, d. etc. zu verbergen)
syödään sinua	annetaan sinua	kätkeitään sinua
„ häntä	„ häntä	„ häntä

Plural.

13.	14.	15.
syödään meitä	annetaan meitä	kätkeitään meitä
„ teitä	„ teitä	„ teitä
„ heitä	„ heitä	„ heitä

fectum.

Singular.

13.	14.	15.
syötiin minua, ich wurde, du wurdest etc. (gegessen)	annettiin minua, ich wurde, du wurdest etc. (gegeben)	kätkeittiin minua, ich wurde, du wur. etc. (veranl. mich, dich etc. zu verbergen)
syötiin sinua	annettiin sinua	kätkeittiin sinua
„ häntä	„ häntä	„ häntä

Plural.

13.	14.	15.
syötiin meitä	annettiin meitä	kätkeittiin meitä
„ teitä	„ teitä	„ teitä
„ heitä	„ heitä	„ heitä

sessiv.

Singular.

13.	14.	15.
syötäneen minua etc.	annettaneen minua etc.	kätkeittäneen min. etc. od.:
syötänen, ich mag, darf gegessen werden etc.	annettanen, ich mag, darf gegeben werden etc.	kätkeittänen, ich mag, darf veranlasst werden, mich zu verbergen etc
syötänet	annettanet	kätkeittänet
syötänee	annettanee	kätkeittänee

Plural.

13.	14.	15.
syötäneen meitä etc.	annettaneen meitä etc.	kätkeittäneen meitä etc. od.:
syötänemme	annettanemme	kätkeittänemme
syötänette	annettanette	kätkeittänette
syötänevät	annettanevat	kätkeittänevät

tional.

Singular.

13.	14.	15.
syötäisiin minua etc.	annetaisiin minua etc.	kätkeitäisiin minua etc. oder:
syötäisin, ich würde gegessen werden etc.	annetaisin, ich würde gegeben werden etc.	kätkeitäisin, ich würde veranlasst, mich zu verbergen etc.

	9.	10.	11.	12.
2. Pers.	antausit	muuttaisisit	kätkeisisit	repiisisit
3. „	antausi	muuttaisisi	kätkeisisi	repiisisi

Plural.

1.2.3.P.	—	—	—	—
1. Pers.	antausimme	muuttaisisimme	kätkeisisimme	repiisisimme
2. „	antausitte	muuttaisisitte	kätkeisisitte	repiisisitte
3. „	antausivat	muuttaisisivat	kätkeisisivät	repiisisivät

Op-

Singular.

1.2.3.P.	—	—	—	—
1. Pers.	antau'on, möchte ich mich geben etc.	muuttaitkon, möchte ich mich verändern etc.	kätkeitkön, möchte ich mich verbergen etc.	repiitkön, möchte ich mich reissen etc.
2. „	antau'os	muuttaitkos	kätkeitkös	repiitkös
3. „	antaukoon	muuttaitkoon	kätkeitkööu	repiitköön

Plural.

1.2.3.P.	—	—	—	—
1. Pers.	antaukoomme	muuttaitkomme	kätkeitköömme	repiitköömme
2. „	antaukootte	muuttaitkootte	kätkeitköötte	repiitköötte
3. „	antaukoot	muuttaitkoot	kätkeitkööt	repiitkööt

Impe-

Singular.

1.2.3.P.	—	—	—	—
1. Pers.	(antaukan) ich soll mich geben	(muuttaitkan) ich soll mich veränd.	(kätkeitkän) ich soll mich verbrg.	(repiitkän) ich soll mich reissen
2. „	antau', gib dich etc.	muuttai', veränd. dich etc.	kätkei', verbirg dich etc.	repii', reiss d. etc.
3. „	antaukaan	muuttaitkaan	kätkeitkään	repiitkään

Plural.

1.2.3.P.	—	—	—	—
1. Pers.	antaukaamme	muuttaitkaamme	kätkeitkäämme	repiitkäämme
2. „	antaukaatte	muuttaitkaatte	kätkeitkäätte	repiitkäätte
3. „	antaukaat	muuttaitkaat	kätkeitkäät	repiitkäät

Substan-

	St. antauta	St.: muuttaitta	St.: kätkeittä	St.: repiittä
Infinit.	antaua', sich Geb.	muuttaita', sich Verändern	kätkeitä', sich Verbergen	repiitä', sich Reissen
Transl.	antauaksi, zum sich Geben	muuttaitaksi, z. s. Verändern	kätkeitäksi, z. s. Verbergen	repiitäksi, z. sich Reissen

13.	14.	15.
syötäisit	annetaisit	kätkeitäisit
syötäisi	annetaisi	kätkeitäisi
	Plural.	
syötäisiin meitä etc.	annetaisiin meitä etc.	kätkeitäisiin meitä etc. oder:
syötäisimme	annetaisimme	kätkeitäisimme
syötäisitte	annetaisitte	kätkeitäisitte
syötäisivät	annetaisivat	kätkeitäisivät

tativ.

	Singular.	
syötäköön minua etc.	annettakoon minua etc.	kätkeittäköön minua etc. od.:
syötä'ön, möchte ich gegessen werden etc.	annetta'on, möchte ich gegeben werden etc.	kätkeittä'ön, möchte ich veranlasst werden, mich zu verbergen etc.
syötä'ös	annetta'os	kätkeittä'ös
syötäköön	annettakoon	kätkeittäköön
	Plural.	
syötäköön meitä etc.	annettakoon meitä etc.	kätkeittäköön meitä etc. od.:
syötäköömme	annettakoomme	kätkeittäköömme
syötäköötte	annettakootte	kätkeittäköötte
syötäkööt	annettakoot	kätkeittäkööt

rativ.

	Singular.	
syötäkään minua etc.	annettakaan minua etc.	kätkeittäkään minua etc. od.:
(syötäkän) ich soll gegessen werden	(annettakan) ich soll gegeb. werden	(kätkeittäkän) ich soll veranl. werd. mich zu verberg.
syödä', werde gegess. etc.	anneta', werde gegeben	kätkeitä', w. veranl. dich zu verb. etc.
syötäkään	annettakaan	kätkeittäkään
	Plural.	
syötäkään meitä etc.	annettakaan meitä etc.	kätkeittäkään meitä etc. od.:
syötäkäämme	annettakaamme	kätkeittäkäämme
syötäkäätte	annettakaatte	kätkeittäkäätte
syötäkäät	annettakaat	kätkeittäkäät

tivus I.

St.: syötätä	St.: annettata	St.: kätkeittätä
syötää', Gegessen werden	annettaa', Gegeben werden	kätkeittää', Veranlasst werden, sich zu verbergen
syötääksi, z. Geges. werden	annettaaksi, z. Gegeb. werden	kätkeittääksi, z. Veranlasst werden, sich zu verbergen

	9.	10.	11.	12.

Substan-

	St.: antaute	St.: muuttaitte	St.: kätkeitte	St.: repiitte
Inessiv	antauessa, im s. Geben	muuttaitessa, im s. Verändern	kätkeitessä, im s. Verbergen	repiittessä, im s. Reissen
Instruc.	antauen, durch s. G.	muuttaiten, durch sich Verändern	kätkeiten, durch s. Verbergen	repiiten, durch s. Reissen

Substan-

Singular.

	St.: antauma	St.: muuttaima	St.: kät keimä	St.: repiimä
Genit.	antauman, des sich Gebens, s. Geb.	muuttaiman, des sich Veränderns; sich Verändern	kätkeimän, des sich Verbergens; sich Verbergen	repiimän, des sich Reissens; sich Reissen
Inessiv	antaumassa, im (sich Geben)	muuttaimassa, im (sich Verändern)	kätkeimässä, im (sich Verbergen)	repiimässä, im (sich Reissen)
Elativ	antaumasta, aus dem	muuttaimasta, aus dem	kätkeimästä, a. dem	repiimästä, aus dem
Illativ	antaumaan, in das	muuttaimaan, in das	kätkeimään, in das	repiimään, in das
	etc.	etc.	etc.	etc.

Substan-

Singula

	St.: antaumise	St.: muuttaimise	St.: kätkeimise	St.: repiimise
Nomin.	antauminen, das s. Geben	muuttaiminen, das sich Verändern	kätkeiminen, das s. Verbergen	repiiminen, das s. Reissen
	etc.	etc.	etc.	etc.

Substan-

Plural..

	St.: antaumaise	St.: muuttaimaise	St.: kätkeimäise	St.: repiimäise
Inessiv	antaumaisissa, im w. sich Geben	muuttaimaisissa, im w. s. Verändern	kätkeimäisissä, im w. sich Verbergen	repiimäisissä, im w. sich Reissen
	etc.	etc.	etc.	etc.

Adjec-

	antauva, s. gebend, geben werdend	muuttaiva, s. verändernd, verändern werdend	kätkeivä, s. verbergend, verbergen werdend	repiivä, s. reissend. reissen werdend

Adjec-

	antaunu', der sich gegen hat	muuttainnu', der s. verändert hat	kätkeinny', der s. verborgen hat	repiinny', der sich gerissen hat

13.	14.	15.

tivus II.

St.: syötäte	St.: annettate	St.: kätkeittäte
syötäessä, im Gegessen werden	annettaessa, im Gegeben werden	kätkeittäessä, im Veranlasst werden sich zu Verbergen
syötäen(-äin), durch Gegessen werden	annettaen(-ain), durch Gegeben werden	kätkeittäen(äin), durch Veranlasst werden sich zu Verb.

tivus III.

Singular.

St.: syötämä	St.: annettama	St.: kätkeittämä
syötämän, des Gegess. werdens; Gegessen werden	annettaman, des Gegeben werdens; Gegeben werden	kätkeittämän, des Veranlasst werdens; Veranlasst werden
syötämässä, im (Gegessen werden)	annettamassa, im (Gegeben werden)	kätkeittämässä, im Veranlasst werden (sich zu verbergen)
syötämästä, aus dem (Gegessen werden)	annettamasta, aus dem (Gegeben werden)	kätkeittämästä, aus dem Veranlasst werden (sich zu verbergen)
syötämään, in das (Gegessen werden)	annettamaan, annettaan, ins (Gegeben werden)	kätkeittämään, kätkeittään, ins Veranlasst w. (sich zu verbergen)
etc.	etc.	etc.

tivus IV.

Singular.

St.: syötämise	St.: annettamise	St.: kätkeittämise
syötäminen, das Gegessen werden	annettaminen, das Gegeben werden	kätkeittäminen, das Veranlasst w. sich zu verbergen
etc.	etc.	etc.

tivus V.

Plural.

St.: syötämäise	St.: annettamaise	St.: kätkeittämäise
syötämäisissä, im wiederholten Gegessen werden	annettamaisissa, im wiederholten Gegeben werden	kätkeittämäisissä, im w. Verlasst w. sich zu verbergen
etc.	etc.	etc.

tivus I.

syötävä, was gegessen wird, werden wird	annettava, was gegeb. wird, werden wird	kätkeittävä, der veranl. wird, werden wird sich zu verbergen

tivus II

syöty, was gegessen worden ist	annettu, was gegeben worden ist	kätkeitty, der veranlasst worden ist sich zu verberg.

B. Nega-

Prae-

I. Singular.

1. 2. 3. P.		—		—		—		
1. Person	en	syö'	ich esse nicht, werde nicht essen etc.	en	vastaa'	ich antworte nicht, werde nicht antworten etc.	en	antau'	ich gebe mich [illegible] werde mich nicht [illegible] etc.
2. „	et			et			et		
3. „	ei			ei			ei		

Plural.

1. 2. 3. P.		—		—		—
1. Person	emme	syö'	emme	vastaa'	emme	antau'
2. „	ette		ette		ette	
3. „	eivät		eivät		eivät	

II. Singular.

1. 2. 3. P.		—		—		—		
1. Person	ellen	syö'	ich esse (vielleicht) nicht, werde (viell.) nicht essen etc.	ellen	vastaa'	ich antworte (viell.) nicht, werde (viell.) nicht antworten etc.	ellen	antau'	ich gebe mich (viel nicht, werde [illegible] (vll.) nicht geb. [illegible]
2. „	ellet			ellet			ellet		
3. „	ellei			ellei			ellei		

Plural.

1. 2. 3. P.		—		—		—
1. Person	ellemme	syö'	ellemme	vastae	ellemme	antau'
2. „	ellette		ellette		ellette	
3. „	elleivät		elleivät		elleivät	

Imper-

I. Singular.

1. 2. 3. P.		—		—		—		
1. Person	en	syönyt	ich ass nicht etc.	en	vastannut	ich antwortete nicht etc.	en	antaunut	ich gab mich nic[ht] etc.
2. „	et			et			et		
3. „	ei			ei			ei		

Plural.

1. 2. 3. P.		—		—		—
1. Person	emme	syöneet	emme	vastanneet	emme	antauneet
2. „	ette		ette		ette	
3. „	eivät		eivät		eivät	

II. Singular.

1. 2. 3. P.		—		—		—		
1. Person	ellen	syönyt	ich ass (viell.) nicht etc.	ellen	vastannut	ich antwort. (viell.) nicht etc.	ellen	antaunut	ich gab mich (viel nicht etc.
2. „	ellet			ellet			ellet		
3. „	ellei			ellei			ellei		

Plural.

1. 2. 3. P.		—		—		—
1. Person	ellemme	syöneet	ellemme	vastanneet	ellemme	antauneet
2. „	ellette		ellette		ellette	
3. „	elleivät		elleivät		eleivät	

Con-

I. Singular.

1. 2. 3. P.		—		—		—		
1. Person	en	syöne'	ich mag, darf nicht essen etc.	en	vastanne'	ich mag, darf nicht antworten etc.	en	antaune'	ich mag, darf mich nicht geben etc.
2. „	et			et			et		
3. „	ei			ei			ei		

Plural.

1. 2. 3. P.		—		—		—
1. Person	emme	syöne'	emme	vastanne'	emme	antaune'
2. „	ette		ette		ette	
3. „	eivät		eivät		eivät	

tiv.

sens.

I. Singular.

—	(ei syödä', minua, sinua, häntä) oder:
en / et / ei } kätkei' ich verberge mich nicht, werde mich nicht verbergen etc.	en / et / ei } syödä' ich werde nicht gegessen, nicht gegessen werden etc.

Plural.

—	(ei syödä', meitä, teitä, heitä) oder:
emme / ette / eivät } kätkei'	emme / ette / eivät } syödä'

II. Singular.

—	(ellei syödä', minua, sinua, häntä) oder:
ellen / ellet / ellei } kätkei' ich verberge mich (vielleicht) nicht, werde mich (vielleicht) nicht verbergen etc.	ellen / ellet / ellei } syödä' ich werde (vielleicht) nicht gegessen, nicht gegessen werden etc.

Plural.

—	(ellei syödä', meitä, teitä, heitä) oder:
ellemme / ellette / elleivät } kätkei'	ellemme / ellette / elleivät } syödä'

fectum.

I. Singular.

—	(ei syöty, minua, sinua, häntä) oder:
en / et / ei } kätkeinnyt ich verbarg mich nicht etc.	en / et / ei } syöty ich wurde nicht gegessen etc.

Plural.

—	(ei syöty, meitä, teitä, heitä) oder:
emme / ette / eivät } kätkeinneet	emme / ette / eivät } syöty

II. Singular.

—	(ellei syöty, minua, sinua, häntä) oder:
ellen / ellet / ellei } kätkeinnyt ich verbarg mich (vielleicht) nicht etc.	ellen / ellet / ellei } syöty ich wurde (vielleicht) nicht gegessen etc.

Plural.

—	(ellei syöty, meitä, teitä, heitä) oder:
ellemme / ellette / elleivät } kätkeinneet	ellemme / ellette / elleivät } syöty

cessiv.

I. Singular.

—	(ei syötäne', minua, sinua, häntä) oder:
en / et / ei } kätkeinne' ich mag, darf mich nicht verbergen etc.	en / et / ei } syötäne' ich mag, darf nicht gegessen werden etc.

Plural.

—	(ei syötäne', meitä, teitä, heitä) oder:
emme / ette / eivät } kätkeinne'	emme / ette / eivät } syötäne'

II. Singular.

1. 2. 3. P.			—			—			—
1. Person	ellen	syöne'	ich mag, darf (vielleicht) nicht essen etc.	ellen	vastanne'	ich mag, darf (vielleicht) nicht antworten etc.	ellen	antanne'	ich mag, darf (vie[illegible] leicht) mich [illegible] geben etc.
2. „	ellet			ellet			ellet		
3. „	ellei			ellei			ellei		
			etc.			etc.			etc.

Cond-

I. Singular.

1. 2. 3. P.			—			—			—
1. Person	en	söisi'	ich würde nicht essen etc.	en	vastaisi' vastasi'	ich würde nicht antworten etc.	en	antaisi'	ich würde mich [illegible] geben etc.
2. „	et			et			et		
3. „	ei			ei			ei		
			etc.			etc.			etc.

II. Singular.

1. 2. 3. P.			—			—			—
1. Person	ellen	söisi'	ich würde (vielleicht) nicht essen etc.	ellen	vastaisi' vastasi'	ich würde (vielleicht) nicht antworten etc.	ellen	antaisi'	ich würde [illegible] (vielleicht) [illegible] geben etc.
2. „	ellet			ellet			ellet		
3. „	ellei			ellei			ellei		
			etc.			etc.			etc.

Op-

Singular.

1. 2. 3. P.			—			—			—
1. Person	(ellön, ällön)	syökö'	möchte ich nicht essen etc.	(ellön, ällön)	vastatko'	möchte ich nicht antworten etc.	(ellön, ällön)	antakko'	möch[illegible] mich [illegible] geben [illegible]
2. „	ellös, ällös			ellös, ällös			ellös, ällös		
3. „	elköön, älköön			elköön, älköön			elköön, älköön		

Plural.

1. 2. 3. P.		—		—		—		
1. Person	elköömme, älköömme	syökö'	elköömme, älköömme	vastatko'	elköömme, älköömme	antatk[illegible]		
2. „	elkööttte, älköötte		elköötte, älköötte		elköötte, älköötte			
3. „	elkööt, älkööt		elkööt, älkööt		elkööt, älkööt			

Impe-

Singular.

1. 2. 3. P.			—			—			—
1. Person	elkän, älkän	syökä'	ich soll nicht essen	elkän, älkän	vastatka'	ich soll nicht antworten	elkän, älkän	antaka'	ich soll [illegible] nicht ge[illegible]
2. „	elä', älä'		iss nicht	elä', älä'		antworte nicht	elä', älä'		gib dich [illegible]
3. „	elkään, älkään		er, sie, es soll nicht essen	elkään, älkään		er, sie, es soll nicht antw.	elkään, älkään		er, sie, [illegible] sich a. g[illegible]

Plural.

1. 2. 3. P.		—		—		—
1. Person	elkäämme, älkäämme	syökä'	elkäämme, älkäämme	vastatka'	elkäämme, älkäämme	antaak'
2. „	elkäätte, älkäätte		elkäätte, älkäätte		elkäätte, älkäätte	
3. „	elkäät, älkäät		elkäät, älkäät		elkäät, älkäät	

Da die Negation Rest eines defectiven Verbums ist, dem Substantivus und Adjectivus fehlen, kann sie auch nicht mit diesen beiden Modi eines anderen Verbums verbunden werden. Dafür tritt der Abessiv des Substantivus III, oder das aus diesem gebildete caritive Adjectiv auf -ton, tön (toma, tõma) ein. In Fällen, wo der Substantivus I und II eintreten muss, wird eine Umschreibung mittelst des Verbum substantivum ole und dem Abessiv eingeleitet: olla' syömättä, nicht

II. Singular.

—	(ellei syötäne', minua, sinua, häntä) oder:
ellen, ellet, ellei } kät-keinne' ich mag, darf (vielleicht) mich nicht verbergen etc.	ellen, ellet, ellei } syö-täne' ich mag, darf (vielleicht) nicht gegessen werden etc.
etc.	etc.

tional.

I. Singular.

—	ei syötäisi', minua, sinua, häntä) oder:
en, et, ei } kät-keisi' ich würde mich nicht verbergen etc.	en, et, ei } syö-täisi' ich würde nicht gegessen werden etc.
etc.	etc.

II. Singular.

—	(ellei syötäisi', minua, sinua, häntä) oder:
ellen, ellet, ellei } kät-keisi' ich würde mich (vielleicht) ver- verbergen etc.	ellen, ellet, ellei } syö-täisi' ich würde (vielleicht) gegessen werden etc.
etc.	etc.

tativ.

Singular.

—	(elköön, älköön syötäkö', minua, sinua, häntä) oder:
(ellön, ällön), ellös, ällös, elköön, älköön } kät-keitkö' möchte ich mich nicht verbergen etc.	(ellön, ällön), ellös, ällös, elköön, älköön } syö-täkö' möchte ich nicht gegessen werden etc.

Plural.

—	(elköön, älköön syötäkö', meitä, teitä, heitä) oder:
elköömme, älköömme; elköötte, älköötte; elkööt, älkööt } kätkeitkö'	elköömme, älköömme; elköötte, älköötte; elkööt, älkööt } syötäkö'

rativ.

Singular.

—	(elkään, älkään syötäkä', minua, sinua, häntä) oder:
elkän, älkän — kätkeitkä' ich soll mich nicht verbergen	elkän, älkän — syötäkä' ich soll nicht gegessen werden
elä', älä' — verbirg dich nicht	elä', älä' — werde nicht gegessen
elkään, älkään — er, sie, es soll sich nicht verbergen	elkään, älkään — er, sie, es soll nicht gegessen werden

Plural.

—	(elkään, älkään syötäkä' meitä, teitä, heitä) oder:
elkäämme, älkäämme; elkäätte, älkäätte; elkäät, älkäät } kätkeitkä'	elkäämme, älkäämme; elkäätte, älkäätte; elkäät, älkäät } syötäkä'

essen = sein ohne zu essen, ollen syömättä, durch nicht Essen = durch das Sein ohne Essen[1]).

Die zusammengesetzten Zeiten, Perfectum und Plusquamperfectum, werden durch Verbindung des Verbum substantivum und des Adjectivus II gebildet. Ausser dem Indicativ der

[1]) Eurén, pag. 97, Anm. 2.

aus dem Praesens und Imperfect olen und olin gebildet wird, entsteht auch ein Concessiv, Conditional, Optativ und Imperativ [1]) des Perfect's, indem die entsprechenden Formen: lienen, olisin, ollon, olkan mit dem Adjectivus zusammengestellt werden. Die beiden Adjective stehen entweder im Nominativ des entsprechenden Numerus

Affir-

Perfectum

Singular.

1. Pers.	olen	kätkenyt	ich habe verborgen	olen	kätkein-nyt	ich habe mich verborgen
2. „	olet		etc.	olet		etc.
3. „	on			on		

Plural.

1. Pers.	olemme	kätkeneet	olemme	kätkeinneet
2. „	olette		olette	
3. „	ovat		ovat	

Plusquamperfect.

Singular.

1. Pers.	olin	kätkenyt	ich hatte verborgen	olin	kätkein-nyt	ich hatte mich verborgen
2. „	olit		etc.	olit		etc.
3. „	oli			oli		

Plural.

1. Pers.	olimme	kätkeneet	olimme	kätkeinneet
2. „	olitte		olitte	
3. „	olivat		olivat	

Con-

Singular.

1. Pers.	lienen	kätkenyt	ich mag verborgen haben	lienen	kätkein-nyt	ich mag mich verborgen haben etc.
2. „	lienet		etc.	lienet		
3. „	lienee			lienee		

Plural.

1. Pers.	lienemme	kätkeneet	lienemme	kätkeinneet
2. „	lienette		lienette	
3. „	lienevät		lienevät	

Condi-

Singular.

1. Pers.	olisin	kätkenyt	ich hätte verborgen	olisin	kätkein-nyt	ich hätte mich verborgen etc.
2. „	olisit		etc.	olisit		
3. „	olisi			olisi		

[1]) Nach der Form: ole' kätkenyt, sei einer von denen die verborgen haben, liegt darin kein Widerspruch, der Befehl geht auf das gegenwärtige Beilegen des Prädicats: einer der verborgen hat.

oder statt im Nominativ auch unverändert im Essiv des Singular [1]). Die negative Form verneint blos das Hilfsverbum. Als Muster diene kätke, verbergen, kätkei', sich verbergen, kätkettä, verborgen werden, kätkeittä, veranlasst werden sich zu verbergen.

mativ.

Indicativ.

Singular.

olen, olet, on	kätketty ich bin verborgen worden etc.	on kätkeitty, es ist veranlasst worden sich zu verbergen

Plural.

olemme, olette, ovat	kätketyt

Indicativ.

Singular.

olin, olit, oli	kätketty ich war verborgen worden etc.	oli kätkeitty, es war veranlasst worden sich zu verbergen

Plural.

olimme, olitte, olivat	kätketyt

cessiv.

Singular.

lienen, lienet, lienee	kätketty ich mag verborgen worden sein etc.	lienee kätkeitty, es mag veranlasst worden sein sich zu verbergen

Plural.

lienemme, lienette, lienevät	kätketyt

tional.

Singular.

olisin, olisit, olisi	kätketty ich wäre verborgen worden etc.	olisi kätkeitty, es wäre veranlasst worden sich zu verbergen

[1]) Eurén, pag. 100, Anm. 1, vgl. §. 79.

Plural.

1. Pers.	olisimme		olisimme	
2. „	olisitte	kätkeneet	olisitte	kätkeinneet
3. „	olisivat		olisivat	

Op-

Singular.

1. Pers.	(ollon)		möchte ich verborgen haben etc.	(ollon)		möchte ich mich verborgen haben etc.
2. „	ollos	kätkenyt		ollos	kätkeinnyt	
3. „	olkoon			olkoon		

Plural.

1. Pers.	olkoomme		olkoomme	
2. „	olkootte	kätkeneet	olkootte	kätkeinneet
3. „	olkoot		olkoot	

Impe-

Singular.

1. Pers.	olkan		ich soll verborgen haben	(olkan)		ich s. mich verb. hab.
2. „	ole'	kätkenyt	habe verborgen	ole'	kätkeinnyt	habe dich verborgen
3. „	olkaan		er, sie, es soll verb. hab.	olkaan		er, sie, es soll s. vrb. h.

Plural.

1. Pers.	olkaamme		olkaamme	
2. „	olkaatte	kätkeneet	olkaatte	kätkeinneet
3. „	olkaat		olkaat	

Nega-

Perfectum

Singular.

1. Pers.	en ole' kätkenyt, ich habe nicht verborgen etc.	en ole' kätkeinnyt, ich habe mich nicht verborgen etc.

Plural.

1. Pers.	emme ole' kätkeneet, wir haben nicht verborgen etc.	emme ole' kätkeinneet, wir haben uns nicht verborgen etc.

Plusquam-

Singular.

1. Pers.	en ollet kätkunyt, ich hatte nicht verborgen etc.	en ollet kätkeinnyt, ich hatte mich nicht verborgen etc.

Plural.

1. Pers.	emme olleet kätkeneet etc.	emme olleet kätkeinneet etc.

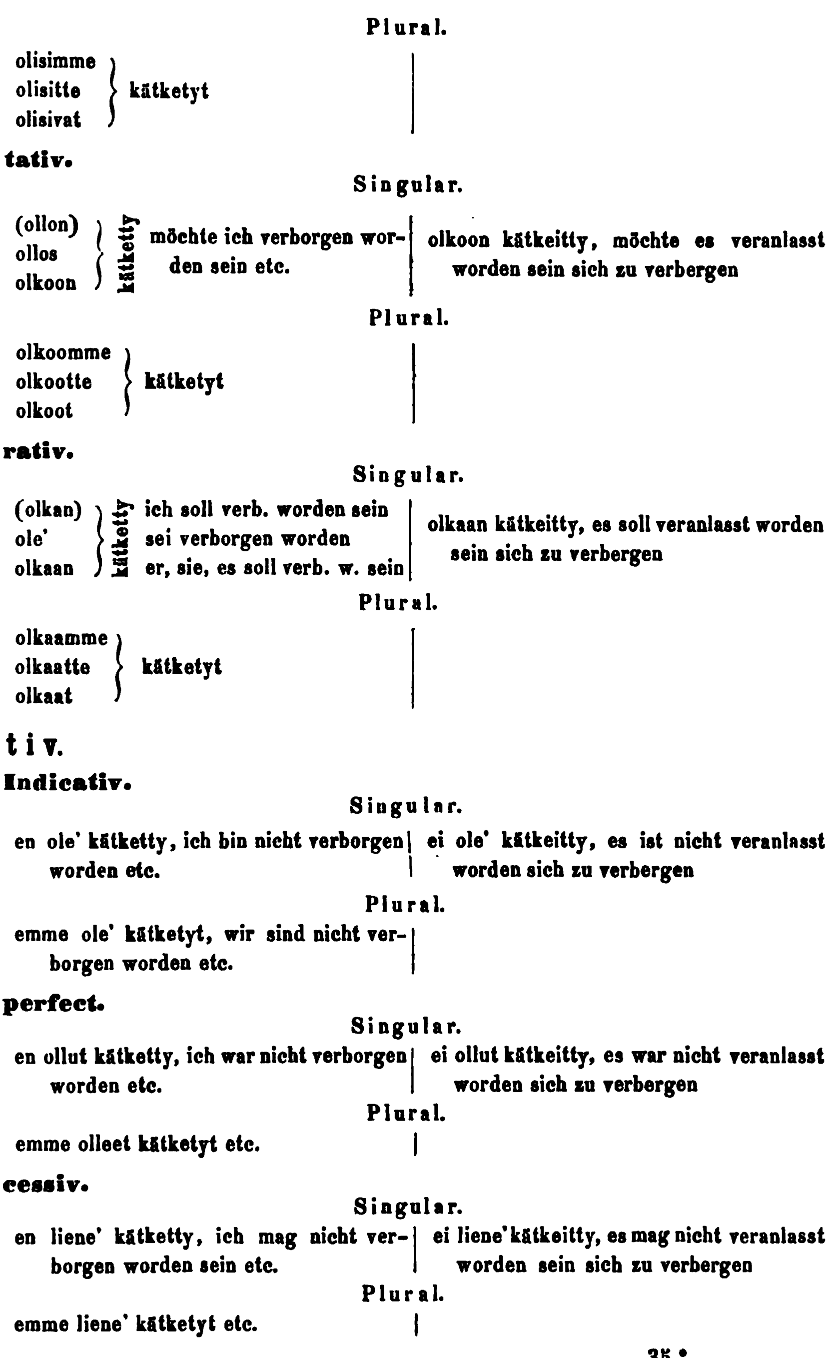
Con-

Singular.

1. Pers.	en liene' kätkenyt, ich mag nicht verborgen haben etc.	en liene' kätkeinnyt, ich mag mich nicht verborgen haben etc.

Plural.

1. Pers.	emme liene' kätkeneet etc.	emme liene' kätkeinneet etc.



Plural.

olisimme, olisitte, olisivat } kätketyt	

tativ.

Singular.

(ollon), ollos, olkoon } kätketty möchte ich verborgen worden sein etc.	olkoon kätkeitty, möchte es veranlasst worden sein sich zu verbergen

Plural.

olkoomme, olkootte, olkoot } kätketyt	

rativ.

Singular.

(olkan), ole', olkaan } kätketty ich soll verb. worden sein / sei verborgen worden / er, sie, es soll verb. w. sein	olkaan kätkeitty, es soll veranlasst worden sein sich zu verbergen

Plural.

olkaamme, olkaatte, olkaat } kätketyt	

tiv.

Indicativ.

Singular.

en ole' kätketty, ich bin nicht verborgen worden etc.	ei ole' kätkeitty, es ist nicht veranlasst worden sich zu verbergen

Plural.

emme ole' kätketyt, wir sind nicht verborgen worden etc.	

perfect.

Singular.

en ollut kätketty, ich war nicht verborgen worden etc.	ei ollut kätkeitty, es war nicht veranlasst worden sich zu verbergen

Plural.

emme olleet kätketyt etc.	

cessiv.

Singular.

en liene' kätketty, ich mag nicht verborgen worden sein etc.	ei liene' kätkeitty, es mag nicht veranlasst worden sein sich zu verbergen

Plural.

emme liene' kätketyt etc.	

Conditional.

Singular.

1. Pers.	en olisi' kätkenyt, ich hätte nicht verborgen etc.	en olisi' kätkeinnyt, ich hätte mich nicht verborgen etc.	en olisi' kätketty, ich wäre nicht verborgen worden etc.	ei olisi' kätkeitty, es wäre nicht veranl. worden sich zu verb.

Plural.

1. Pers.	emme olisi' kätkeneet etc.	emme olisi' kätkeinneet etc.	emme olisi' kätketyt etc.	

Optativ.

Singular.

1. Pers.	ellön, ällön olka' kätkenyt, möchte ich nicht verborgen haben etc.	ellön, ällön olko' kätkeinnyt, möchte ich mich nicht verborgen haben etc.	ellön, ällön olko' kätketty, möchte ich nicht verborgen worden sein etc.	elkööu, älkööu olko' kätkeitty, möchte es nicht veranl. word. sein sich zu verbergen

Plural.

1. Pers.	elköömme, älköömme olko' kätkeneet etc.	elköömme, älköömme olko' kätkeinneet etc.	elköömme, älköömme olko' kätketyt etc.	

Imperativ.

Singular.

2. Pers.	elä', älä' ole' kätkenyt, habe nicht verborgen etc.	elä', älä' ole' kätkeinnyt, habe dich nicht verborgen etc.	elä', älä' ole' kätketty, sei nicht verborgen worden etc.	elköön olko' kätkeitty, es soll veranl. w. sein sich zu verb.

Plural.

1. Pers.	elkäämme, älkäämme olko' kätkeneet etc.	elkäämme, älkäämme olko' kätkeinneet etc.	elkäämme, älkäämme olko' kätketyt	

Durch Vereinigung des Adjectivus I mit dem Verbum substantivum entstehen periphrastische Bildungen welche rücksichtlich ihrer Bedeutung mit den einfachen zusammenfallen, nur tritt bei der Zusammensetzung des Praesens olen die Beziehung auf die Zukunft bestimmter hervor [1]): olen syövä, ich werde essen, esurus sum, en syötävä, es wird gegessen werden, erit edendum; olen oleva syövä, ich werde essen wollen, esurus ero. Die Verneinung trifft auch hier das Hilfsverbum: en ole' syövä, ich werde nicht essen etc.

(Fortsetzung folgt.)

Über K. Carl's VI. Rath und Hof-Antiquarius Carl Gustav Heræus,

dessen Stammbaum und Correspondenz.

Ein Beitrag zur Geschichte des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets.

(Mit 1 lithographirten Tafel.)

Von dem w. M., Herrn **Joseph Bergmann.**

Im Junihefte (1854) der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie (Bd. XIII, S. 40—61) habe ich fünf bisher ungedruckte Briefe des unsterblichen Leibnitz an den kaiserlichen Rath Heræus über die Gründung einer Akademie der Wissenschaften mitgetheilt. Eine Wiener Akademie zu gründen war ein Lieblingsgedanke des 68jährigen Greises, für den er die einflussreichsten Männer am kaiserlichen Hofe und im höchsten Staatsdienste zu gewinnen wusste. Diese Männer waren: der grosse Prinz Eugen, bei dem Leibnitz durch dessen Adjutanten, den nachherigen Renegaten Grafen von Bonneval, seinen ersten Eintritt fand, der geheime Rath und Oberststallmeister Philipp Sigmund Graf von Dietrichstein, der Hofkanzler Graf Philipp Ludwig von Sinzendorf, der österreichische Hofkanzler Johann Friedrich Graf von Seilern, der kaiserliche Feldmarschall und böhmische Oberstkanzler Leopold Joseph Graf von Schlick, der niederösterreichische Statthalter und Regierungs-Präsident Graf von Khevenhiller, der Landmarschall Otto Ehrenreich Graf von Traun († 1715) und dessen Nachfolger Aloys

---

[1]) Kellgren, pag. 85.

Thomas Raimund Graf von Harrach, wie auch Berthold Dietmayr, als Abt zu Melk der Primas des Prälaten-Standes im Lande unter der Enns. Bekanntlich wurde durch Leibnitzens bald erfolgten Tod (14. November 1716) und die schwierigen Verhältnisse jener Zeit die Gründung der Akademie in Wien damals vereitelt. Den vorerwähnten Briefen Leibnitzens an Heræus habe ich hier noch beizufügen, dass dieser seinem Gönner und Freunde in einer, meines Wissens bisher unedirten Medaille ein Denkmal setzen wollte. Umschrift: IOAN.ni IAC.obo [1]) LEIBNITIO CONS.iliario AVL.ico IMP.erii. Dessen Brustbild mit Perrücke, von der rechten Seite, unten: H.F. d.i. Heræus fecit. ℞. In sieben Zeilen: MATHEMATICO ET POLYHISTORI NOSTRÆ ÆTATIS PRIMO M.onumentum P.osuit C.arolus G.ustavus H.eræus. — Grösse: 2 Zoll und 6 Linien Wiener Mass; Gewicht: $5^9/_{16}$ Loth, in Silber, dann auch in Bronce, beide geschnitten und im k. k. Münz-Cabinete. Ich halte diese Medaille für eine Arbeit von Heræus' Entwurf und wahrscheinlich auch von dessen kunstfertiger Hand.

Dieselbe Quelle die uns Leibnitzens so eben erwähnte fünf Briefe bot, nämlich ein Quartband sub Nr. 865 (von aussen 1080) mit dem Titel „*Correspondentia*" in der reichen Bibliothek des Stiftes Göttweig [2]), enthält ausser diesen noch zwei und zwanzig Briefe von mehreren Gelehrten an denselben Heræus. Ferner verwahrt die nämliche Bibliothek noch dessen Stammbuch, sub Catalogi Nr. 697 in Queroctav, in Leder gebunden, welches uns die Reisen des jungen Mannes durch Deutschland, die Niederlande, nach Paris und Schweden, von 1690—1698, und seinen Verkehr mit berühmten Gelehrten, wie Samuel von Puffendorf, Thomasius, Cocceji, Veit Ludwig von Seckendorf, Grævius, Gronovius etc., seinen Aufenthalt in Schweden und seine Bekanntschaft mit dem gelehrten und kunstfertigen Numismatiker Elias Brenner und seiner poetischen Gemahlinn Sophie Elisabetha, gebornen Weber, mit Olaus Rudbeck etc. nachweiset.

Vorerst glauben wir, zu besserem Verständniss einen kurzen Lebensabriss unsers zu seiner Zeit berühmten Heræus vorausschicken

[1]) Auffallend ist dieser Taufname Leibnitzens, da er Gottfried Wilhelm hiess.

[2]) Dem hochwürdigen Herrn Stiftsprior und Bibliothekar Gottfried Reichardt, der mir diesen Band zur wissenschaftlichen Benützung anvertraute, fühle ich mich zu schuldigem Danke verpflichtet.

zu müssen und behalten uns vor, seine amtliche Thätigkeit an unserem kaiserlichen Hofe und seine mehrseitigen wissenschaftlichen Leistungen ein anderes Mal zu besprechen.

Carl Gustav Heræus, 1671 zu Stockholm geboren, war der älteste mit Metta Sophia Stölting erzeugte Sohn des Doctors Christian Heræus aus Güstrow, der als Leibarzt bei der verwitweten Königinn Hedwig Eleonora in Diensten stand und 1692 in Frankfurt an der Oder starb. In einem Alter von 16 Jahren *(patriâ primum discessi 1687)* kam er zuerst nach Deutschland und zwar an's Gymnasium zu Stettin, besuchte die Universität zu Frankfurt an der Oder, machte — wie ich soeben erwähnte — Reisen, schiffte sich am 29. März 1694 von Hamburg nach seiner Heimath ein, und verkehrte daselbst besonders mit dem ausgezeichneten Numismatiker und Antiquar Elias Brenner, der auf den bildsamen Jüngling ohne Zweifel Einfluss nahm. Im October 1695 finden wir ihn wieder in Hamburg, wo er um diese Zeit Domherr des lutherischen Stiftes gewesen sein soll, im August 1698 war er in Upsala bei Olaus Rudbeck und schien bereit im Herbste desselben Jahres [1]) sein Vaterland für immer zu verlassen.

Um das Jahr 1701 nahm der Fürst Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen, ein hoher Gönner aller edlen Künste und Besitzer eines reichen Münz-Cabinetes [2]), ihn für dasselbe in seine Dienste und ernannte ihn zum Hofrathe.

Dieser Stelle in Sondershausen, wo er sich einen guten Namen erworben hatte, entsagte der unstäte Heræus, um sich einen grössern Wirkungskreis zu suchen, und kam im Jahre 1709 als Antiquar mit einem Jahresgehalte von 750 Gulden an den Hof K. Joseph's I. nach Wien. Nach dessen frühem Tode (17. April 1711) ernannte sein Bruder und Nachfolger K. Carl VI. laut eines Befehles ddo. Pressburg am 25. Juni 1712 an das k. k. Hof-Zahlamt ihn zu seinem Medaillen- und Antiquitäten-Inspector mit einer jährlichen Besoldung von 1500 Gulden. Bekanntlich war dieser Kaiser von Jugend auf ein grosser Freund von Münzen und weihte manche Mussestunde seinen Medaillen, ja er führte sogar ein Münzkästchen, das

---

[1]) Vgl. Unten S. 564 im Stammbuche ddo. Upsala am 8. August 1698, wo es heisst: Eruditissimo Viro Juveni Carolo Gustavo Heræo peregrinationem apud exteros repetituro felicia quaevis adprecor Johannes Ernberg.

[2]) Dieses Münz-Cabinet wurde nach Gotha verkauft, siehe besonders Grundmann's diesfällige Mittheilungen vom 3. Jänner 1714 im unten folgenden Briefe Nr. V, 5.

sogenannte spanische Cabinet, mit sich nach Spanien [1]. Auf kaiserlichen Befehl brachte Heræus die in mehreren Localen vertheilten Münz- und Medaillen-Sammlungen in einen Körper, in eine Sammlung und ihm gebührt das Verdienst und die Ehre, das Münz- und Antiken-Cabinet zuerst geordnet und bis um das Jahr 1725 verwaltet zu haben, — mit Ausnahme der geschnittenen Steine und anderer Kleinodien die damals noch die kaiserliche Schatzkammer verwahrte, und die nun vereint mit den seitherigen Erwerbungen ein Institut bilden, welches an Zahl und Pracht der geschnittenen Steine und antiken Goldgefässe, wie auch in manchen Partien der Münzen und Medaillen von keinem anderen der Welt erreicht oder übertroffen wird.

Da dieser Mann bei seinen Zeitgenossen in grossem literarischen Rufe und ausgedehntem Briefwechsel stand und sich hoher Achtung allenthalben sowohl innerhalb als ausserhalb Deutschlands zu erfreuen hatte, zog er meine Aufmerksamkeit um so mehr auf sich, indem der ihn bemakelnde Nachruf sich erhalten hat, er sei in seines kaiserlichen Herrn und Gönners Ungnade gefallen und habe desshalb in den obersteirischen Alpen zu Veitsch fern vom Geräusch der grossen Stadt in aller Einsamkeit den Rest seiner Tage verlebt.

Als Beamter desselben mehrzweigigen kaiserlichen Institutes und speciell mit der Aufsicht über die Medaillen betraut, erachtete ich es für meine Pflicht, der Ursache von Heræus' Aufenthalte in der rauhen Veitsch nachzuforschen, und vermag nun urkundliche, quellensichere Resultate hierüber mitzutheilen.

Gang und Quellen der Nachforschung. — In unsers classischen Eckhels: *Historia Musei Caesarei numorum veterum* [2]) lesen wir über Heræus: „Anno seculi hujus vigesimo tertio adhaesisse eum (sc. Heræum) in Veitsch, Styriae superioris oppido, comperio ex litteris Baronis Fischer [3]), quibus hic felix Heræo faustumque matrimonium quod sese proxime contracturum nunciave-

---

[1]) Im Jahre 1714 verfasste Heræus auf die Doppelthüren dieses reparirten Münzkästchens zwei lateinische Inschriften, die in Heræi Inscriptiones et Symbola pag. 181 gedruckt sind.

[2]) Nach der Vorrede in dessen: Catalogus Musei Caesarei Vindobon. numorum veterum. Viennae 1779. Pars. I, pag. 3.

[3]) D. i. des berühmten Architekten Johann Bernhard Fischer v. Erlach († 5. April 1723), Sohn Joseph Emanuel. S. unten Brief VII, Anmerkung 7.

rat, precatur [1]). Ex quo colligo, eum ab urbis strepitu remotum in otio ac ruris secessu consenuisse.“ Auf diese Worte hin stellte ich schon vor etlichen Jahren an die Pfarre zu Veitsch die Anfrage, ob in den dortigen Pfarrbüchern nicht irgend eine Notiz über Heræus' Aufenthalt oder Tod daselbst aufgezeichnet sei und erhielt die Antwort: „nicht die mindeste“. Dann wandte ich mich an den hochwürdigen Herrn Franz Studeny, Pfarrer zu Spital am Semmering, Dechant und Schuldistricts-Aufseher jener Gegend, und erhielt den gleichen unbefriedigenden Bescheid, dass weder in Veitsch noch in einer anderen umliegenden Pfarre Etwas über Heræus zu erfragen sei. Auf die Spur warum Heræus sich in diese Alpen verirrt und verloren habe, führten mich die Worte „je prends beaucoup de part aux bonnes nouvelles que vous me donnez de Vos Mines“ etc. im Briefe seines Schwagers von Vogelsang ddo. 8. Februar 1721, der hier unter Nr. XIX folgt. Er wünscht näheres Detail über den Fortgang seiner Unternehmung zu erhalten und erwartet nicht, dass er desshalb seinen Dienst verlassen und sich vom kaiserlichen Hofe entfernen wolle, um sein Talent das ihm der Schöpfer gegeben, und seine schönen Kenntnisse der Mit- und Nachwelt zu entziehen.

Da mir bekannt war, dass in der Veitsch Bergbau [2]) getrieben wird, eröffnete ich wieder den mühsamen Gang der Nachforschung und wandte mich einerseits an den hochwürdigen Herrn Jakob Pauer, Dechant zu Mariazell und wohlunterrichteten Capitularen des Benedictiner-Stiftes St. Lambrecht, dem die Pfarre und das Dominium Veitsch gehört, andererseits an's Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums, wo auch Actenstücke vom ehemaligen innerösterreichischen Münz- und Bergwesen verwahrt sind, und kam zu nachstehendem Resultate:

Schon im Jahre 1719 begann Heræus nach vorher erlangter ordentlicher kaiserlicher Berggerichts-Amts-Belehnung in der Veitsch

---

[1]) Nach dem Schlusse des undatirten Briefes (unten Nr. XXII) der Frau Louise von Weiller an Heræus war dieser verehelicht. Gesetzt, dieses Schreiben wäre aus früherer Zeit, so hätte sich Heræus im Jahre 1723 zum zweiten Male vermählt; gewiss aber ist es nach S. 547, dass ihn seine Ehefrau überlebte.

[2]) Im Jahre 1785 errichtete Graf von Schärfenberg in der Veitsch ein Eisenbergwerk, nachdem er einen Hochofen gebaut hatte. Er hatte aber wenig Kohlen und Waldungen, wohl aber manchen Streit; später kaufte es ein anderer Cavalier, von diesem Herr Plattensteiner, und dermals besitzt es Joseph Ritter von Wachtler.

auf Kupfer zu bauen. Die Hofkammer erliess ein Decret des Inhalts, dass der Pater Verwalter daselbst, dem Unternehmer in der Bearbeitung des neuen Schurfs in der Veitsch nicht hinderlich sein soll. Im selben Jahre trug Heræus dem Stifte St. Lambrecht einen Contract an, vermöge dessen dasselbe einige emphyteutische Grundstücke dazu verwenden sollte, das Stiftscapitel jedoch, dessen Abt Heinrich in jeder wichtigeren Angelegenheit dasselbe in Berathung zog, schlug den Contract ab. Das waren Hindernisse, gegen die der gelehrte Gewerke, wenn er von seinem Vorhaben nicht abstehen wollte, ankämpfen musste. Es hatte der Pater Hofmeister sogar sich vermessen, den Bergarbeitern das Anschürfen und das Ausheben eines alten Stollen im Widerspruche mit dem landesfürstlichen Hoheitsrechte zu verbieten. Wurde den Gründen irgend ein Schaden zugefügt, so war er ja zu ersetzen und zu vergüten. Ferner verweigerte derselbe das erforderliche Holz zu den Berggruben und den nöthigen Gebäuden zu geben, ob ihm gleich die Vergütung (jeder Stamm bis zu den Gruben geführt zu 6 Kreuzern) angeboten wurde.

Heræus baute daselbst ein Haus sowohl zur Wohnung als zur Unterbringung und Aufbewahrung des gewonnenen Erzes. Er führte nach Abtreibung seiner Bergknappen Beschwerde. Es kam nun — da, wie es weiter heisst, dergleichen Beförderer des kaiserlichen Kammergutes in ihrer Baulust vielmehr zu animiren als abzuschrecken sind, und da das Petitum des Supplicanten in der Billigkeit gegründet, dabei auch das landesfürstliche Cameral-Interesse betheiliget ist — der allerhöchste Befehl Seiner Majestät ddo. 26. April 1721, dem Oberbergrichter in Steiermark zu Eisenerz, Johann Joseph von Weissenberg, allsogleich ex officio aufzutragen, dass er ehemöglichst ad locum quaestionis sich begebe, die Sache wohl untersuche und nach Vernehmung beider Parteien dasjenige vorkehre, was recht und billig, und der Bergswerk-Ordnung gemäss ist. Die Commission war vom Oberbergrichter auf den 9. Juni anberaumt, wobei Heræus selbst und von Seite des Stiftes der Pater Verwalter in der Veitsch mit dem dortigen stiftischen Wald- und Jägermeister und einem Hammermeister erschienen. Das Resultat war nach dem Berichte der innerösterreichischen Hofkammer ddo. Gratz am 12. August für das Stift ungünstig und dasselbe alle Ahndung verdienend. In Folge dessen befahl der Kaiser ddo. Wien am 13. September 1721, dass man das Benehmen des Pater Verwalters gegen das Stift St. Lambrecht mit Nachdruck ahnde

und den Supplicanten der Bergwerks-Ordnung gemäss schütze. Auf des Gewerken Heræus weitere Beschwerde befahl Seine Majestät am 11. April 1722, dass demselben der sein neues Bergwerk mit grossen Unkosten in allem Eifer betreibe, eine Frohnserleichterung durch zwei Jahre ertheilt werde und der Oberbergrichter ihm, da bergrechtswidrige Attentata und Excesse gegen sein Unternehmen geführt wurden, alle bergrichterliche Assistenz in seinem Berg- und Hüttenbau der Bergwerks-Ordnung gemäss zu leisten habe, und wiederholt am 5. September seinen Befehl; ja der Kaiser droht zum warnenden Beispiele anderer die sich vermessen, Baulustige zu des öffentlichen und kaiserlichen Ärars Schaden abzuschrecken. Der Abt Anton Stroz von St. Lambrecht sucht Ausflüchte, indem er ddo. 7. November 1722 sagt: Des Heræus' Differenz mit dem geistlichen Verwalter rühre meist daher, dass bei demselben so gestalte Sachen in Vorschein gekommen wären, die von einer vorstehenden Geistlichkeit und der christkatholischen Religion [1]) keineswegs tolerirt werden könnten, wie denn diesfalls die mehrere Demonstration an den allergnädigsten Herrn und Landesfürsten beschehen soll. Hierauf befiehlt der Kaiser ddo. Wien am 14. November, dass des Prälaten Einwendung für Ausflucht zu halten sei und man der Hofkammer-Procuratur allsogleich auftrage, nach Ablauf des festgesetzten Termins die Klage gegen den Prälaten unverzüglich anhängig zu machen.

Nach Herrn Pauer's Mittheilung kam am 19. November 1723 dieser Gegenstand abermals zur Sprache. Es wurde nämlich dem Stiftscapitel vorgelegt, dass der kaiserliche Antiquar Heræus in der Veitsch zum Nachtheil der stiftischen Grundrechte Kupfer suche. Er habe dort auf dem Grunde eines Bauers, vulgo Drechsler genannt, ein Haus gebaut mit dem Versprechen, dem Bauer jährlich 17 Gulden und der Herrschaft für den entgehenden Zehent 4 Gulden zu zahlen, welches auch genügt hätte, wenn der Bau von sehr langer Dauer

[1]) Heræus, in der evangelischen Lehre erzogen, war angeblich Convertit. Vgl. F. A. Pischon's Denkmäler der deutschen Sprache etc. Berlin 1845, Bd. IV, 53, Anmerk. 1. — Von Heræus verwahrt die k. k. Hofbibliothek zwei Exemplare: „Meditationes in verba Symb. apostolici de Ecclesia una sancta catholica" etc. in Folio, aber nicht von seiner Hand geschrieben und dem K. Carl VI. gewidmet, ohne Datum. Die am Rande des einen Exemplares (Nr. 11811 mit 221 Blättern) von Heræus selbst beigefügten Citate aus der Bibel und verschiedenen theologischen Werken in französischer, lateinischer und deutscher Sprache geben ein schönes Zeugniss für Heræus' seltene Belesenheit in diesem Gebiete.

wäre. Da aber dies ungewiss, hingegen einiger Schaden gewiss ist, indem Heræus sein Haus von aller Last einer Inventur eines Laudemiums befreien will, ohne zuvor diese Freiheit mit einer Summe Geldes erworben zu haben, seien einige Zweifel entstanden, und um diese zu heben sei Heræus entschlossen mit dem Stifte einen Contract abzuschliessen. Der Beschluss war: einen Vergleich einzugehen. Da aber die Capitularen in dieser Sache zu wenig unterrichtet seien, so soll der Pfarrer in der Veitsch mit Zuziehung der Stiftsadvocaten einen für das Stift möglichst vortheilhaften Contract schliessen und dem Capitel zur Unterschrift vorlegen. Die Sache verzögerte sich und Heræus starb.

Resultate von Heræus' Bergbau. — Heræus begann am 15. Jänner 1719 den Bergbau, belegte das Werk mit grosser Mannschaft, setzte es mit vielen Schmelz- und Bergarbeitern mehrere Jahre fort, errichtete kostspielige Schmelzhütten, Rost- und Kohlenpahrn und andere erforderliche Gebäude und gewann wirklich Kupfer. Leider aber hatten sich die Unkosten auf etliche 20,000 Gulden belaufen, so dass die bisherige Kupfer-Erzeugung diese Auslagen bei weitem nicht deckte. Da zudem der Oberbergrichter schon unter Strafandrohung die Frohn verlangte, bat Heræus Seine Majestät um Nachsicht der ausständigen Frohn so lange bis die aufgelaufenen Unkosten vergütet seien und zugleich um zwölfjährige Befreiung von derselben.

Es seien bis 1723 und 1724 nur 154 Centner 36 Pfund Kupfer aufgebracht worden, von denen über Abzug der Schmelzkosten 9 Centner 83¼ Pfund feines und 2 Centner 53 Pfund schwarzes Kupfer in die kaiserliche Frohn, nicht weniger an den kais. Kupferaufschlag 208 fl. 23 kr. und 1⁹⁄₁₀ Pfennig wirklich angefallen wären, welches alles actualiter noch im Ausstand hafte. In Anbetracht dessen, dass ein grosser Consumo bei Erhebung eines Bergbaues erfordert werde, ergebe sich — berichtet der Referent — der Schluss von selbst, dass ein solcher inter spem et metum bauender Gewerk bei einem so kostbaren und gänzlich neuen Bergwerke sogar ein Subsidium verdiene. Um nun das zum Nutzen Seiner Majestät und des Publicums fast jedermänniglich bekannt baulustige Gemüth des Supplicanten zu consoliren und denselben von seinem besondern Bergwerkseifer nicht abzuschrecken, sei er (der Referent) des unvorgreiflichen Einrathens, dass dem Heræus aus den angeführten Beweggründen der vorerwähnte specificirte Ausstand an der

kaiserlichen Frohn und der Kupferaufschlag allergnädigst nachgesehen, dann die von ihm angesuchten zwölf Frohn-Freijahre, wo nicht in totum, doch wenigst zur Hälfte bewilligt werden möchten. Ferner wurde ddo. Gratz am 30. Juni 1725 in Anbetracht dieser Umstände zur Nachsicht der ersten sechs abgelaufenen Jahre eingerathen mit dem Beisatze, dass er nach Verlauf anderer drei Jahre um die weitere Prolongation einkommen möge.

Auf des kaiserlichen Hofkammer-Präsidenten Grafen von Dietrichstein [1]) Vortrag erliess der Kaiser am 11. August 1725 die Resolution, dass seinem Antiquitäten- und Medaillen-Inspector [2]) Carl Gustav Heræus für die ersten vier Jahre — von 1719 an — der ganze Frohn von seinem neu errichteten Kupferbergwerke in der Veitsch nachgesehen, hingegen der völlige Kupferaufschlag de praeterito in futurum richtig abgeführt werden soll.

Laut einer Berichtserstattung von Seite der innerösterreichischen Kammer ddo. Gratz am 11. März 1730 hatte die Witwe Hærein (sic) ihr Anbringen eingereicht, das mit einem bergrichterlichen Attestatum des Inhalts belegt war: dass ihr gewester Eheconsorte in seinem Kupferbergwerk in der Veitsch von 1719 bis inclusive 1722 kein Pfund aufgebracht und erzeugt, sondern nur die alt verfallenen Gruben erhoben und in dieser Zeit nie ein Erz getroffen, wohl aber statt dessen nur viele tausend Gulden dahin verwendet habe, in Folge dessen ihm durch die kaiserliche Resolution vom 11. August 1725 die ganze Frohn für die ersten vier Jahre nachgesehen worden sei, zumal die Ausbeute 1726 angefangen habe.

Auf kaiserliche Entschliessung ddo. Laxenburg den 10. Mai 1730 haben die im Jahre 1725 verwilligten vier Freijahre von 1723 ihren Anfang zu nehmen, und der bis Ende 1726 mit 598 fl. 36¼ kr. verfallene Frohn soll nachgesehen hingegen der ausständige Kupferaufschlag mit 296 fl. 8½ krn. eingebracht werden.

Es erhellet nun aus dem Bisherigen, dass Heræus leidenschaftlich in der Veitsch den Bergbau betrieb, sein Vermögen in die Gruben steckte um reiche Ausbeute aus denselben zu gewinnen, aber vor erreichtem Ziele starb. Weder der Ort noch die Zeit seines

---

[1]) Johann Franz Gottfried Graf von Dietrichstein war auch kais. geheimer Rath, Ritter des goldenen Vliesses etc. und starb am 20. Februar 1755.

[2]) Somit war um diese Zeit Heræus noch im kaiserlichen Dienste.

Hinscheidens sind uns bisher bekannt. Herr Decan Pauer der in diesem Sommer eine kirchliche Visitation in der Veitsch vornahm, durchsah sorgfältig die dortigen Pfarr- und Matrikel-Bücher, konnte aber darin weder einen Vermählungs- noch Sterbetag unseres gelehrten Gewerken finden. Er scheint demnach nicht daselbst sein Leben beschlossen zu haben. Dass ihn seine (zweite?) Frau überlebte, ist aus Obigem erwiesen. Ob er Kinder hinterlassen habe, vermag ich weder zu bejahen noch zu verneinen.

Heræus' Thesaurus numismatum recentiorum etc. und die kaiserliche Ungnade.

Von Heræus' wissenschaftlichen Leistungen in der Numismatik als seinem Hauptfache, in der Poesie als Bearbeiter des griechischen Hexameters in der deutschen Sprache [1]) und auf dem damals wenig bebauten Felde der deutschen Grammatik wollen wir ein anderes Mal ausführlicher reden, hier sei uns erlaubt, seinen *„Thesaurus numismatum recentiorum Caroli VI. Imperatoris jussu ex Gazophylacio aulae caesareae Vindobonensis per tabulas LXV exhibitus“* näher zu besprechen, indem mit demselben das feindliche Schicksal seiner letzten Lebenstage verknüpft ist. Aus sicherer Quelle vermögen wir hierüber Folgendes mitzutheilen: Heræus verfasste unter so eben erwähntem Titel ein grosses Medaillenwerk, worin er aus dem reichen Schatze des kaiserlichen Cabinetes die Schaumünzen der weltlichen und geistlichen Fürsten in chronologischer Ordnung reihte und in LXV Kupferplatten auf kaiserliche nicht unbedeutende Kosten abbilden liess. Von diesen waren nur XXVI im kaiserlichen Cabinete vorhanden, den Verlust der übrigen bedauert der gelehrte St. Blasianer Marquard Herrgott bei der Abfassung der *Numotheca domus Austriacae* gegen das Jahr 1750 [2]). Diese fanden sich jedoch unver-

[1]) Ein Urtheil über Heræus' Verdienste um die deutsche Poesie enthalten Bodmer's Gedichte in gereimten Versen. Zürich 1754, S. 41. Wenn er auch diesen Vers nicht zuerst germanisirte, so versuchte er ihn schon mit besserem Glücke als seine Vorgänger, Fischart und Andere. Vgl. Lessing's Briefe, die neueste Literatur betreffend, Thl. I, 109 f.

[2]) Der gelehrte Herrgott vertrat von 1728—1748 die Angelegenheiten der Breisgauischen Stände am kais. Hofe, verfasste ausser der Numotheca (deren erster Theil 1750 noch in Wien erschien) auch die Genealogia augustae domus Austriacae etc. und starb als Propst zu Krotzingen am 9. October 1762. S. „Zwei habsburgische Denkmäler und zwei habsburgische Geschichtsforscher, P. Herrgott und P. Kopp“ — von Prof. Fickler in Mannheim in den österr. Blättern für Literatur etc. Wien 1854, Nr. 41 (9. Oct.), S. 267.

hofft im nahen Augustinerkloster zur Freude des kaiserlichen Hofes und waren auf folgende Weise dahin gekommen. Heræus kam nämlich in Verdacht einige Münzen veruntreut zu haben und musste deshalb den Hof verlassen. In Abgeschiedenheit (in der Veitsch) und von allem entblösst fristete er seine Tage. Nur eine einzige alte Kiste blieb zurück, die der damalige Hofmarschall Graf von Brandis [1]), dessen Jurisdiction Heræus unterstand, in seine Wohnung bringen liess, ohne Zweifel in der Meinung, dass deren Inhalt dem allerhöchsten Hofe gehöre. Als nach mehr als zwanzig Jahren der Graf starb, gönnte auf die Bitte seiner Tochter, der Gräfinn Judith, der Prior des genannten Klosters dieser Kiste in einem Winkel desselben ein Asyl, bis de France [2]), im Gespräche mit der Gräfinn zufällig auf diese Kiste mit den Kupferplatten geführt, sie öffnete und XXXVII Platten hervorzog. Hoch erfreut liess K. Franz I., gleichfalls ein grosser Gönner des kais. Münz-Cabinetes, einige wenige Abdrücke von allen Platten machen und bedachte auch mit einem Exemplare das Kloster, das dieselben verwahrt hatte. So wurden nur noch zwei Platten (Nr. XI und LXIV) vermisst.

Diese Angaben bietet uns das Heræus'sche Originalwerk selbst, das bei der im September 1830 abgehaltenen Versteigerung der Augustiner-Bibliothek der damalige Custos Kopitar für die k. k. Hof-Bibliothek (Nr. 9231 der Handschriften) erstand. — Der schön geschriebene, lateinische Text ist vom Augustiner Pater Tobias verfasst, mit dem Titel: Thesaurus numismatum recentiorum, D. [3]) CAROLI. VI. Imperatoris Augusti jussu et munificentia ex gazophylacio aulae caesareae Vindobonensis, per tabulas LXV exhibitus, et serie genealogicâ dispositus à Carolo Gustavo Heræo, consiliario caesareo et rei antiquariae nec non numismatibus feriundis

[1]) Franz Jakob Adam Graf von Brandis, der Radaun und Siebenhirten bei Wien besass, war niederösterreichischer Regierungsrath, verwaltete seit November 1724 eine Zeit lang das vacante Hofmarschall-Amt und starb am 22. April 1746. Dessen jüngere Tochter M. Judith, k. k. Hofdame, hernach Kammerfräulein bei der Kaiserinn M. Theresia, Sternkreuzordens-Dame und der jungen Erzherzoginnen Vice-Aja, starb unvermählt am 8. Februar 1790, 78 Jahre alt.

[2]) Joseph de France, angeblich zu Besançon geboren, ward kais. Hofkammerrath und seit 2. August 1748 Director der Schätze und Gallerien in allen k. k. Erblanden, † am 26. December 1761 und hat sein Monument im Dome zu St. Stephan.

[3]) Das ist Divi, woraus sich schliessen lässt, dass der lateinische Text nach K. Carl's VI. Tode († 1740) geschrieben wurde, nämlich vom Pater Tobias.

praefecto. Die Vorrede, in der P. Tobias die Geschichte der Auffindung dieser vermissten Kupferplatten erzählt, lautet wörtlich:

LECTORI. Scire te velim, lector benevole, praesentes nummos per tot saecula ab Augustissimâ Domo Austriacâ conquisitos optimo jure aeri incisos, et orbi literario publicatos fuisse, cum quaecunque alia Christianorum Principum Gazophylacia non solum numerosiores, sed nec iis rariores unquam exhibere potuerint. Ne autem tam eximii operis Auctor inter nostros culpabili quâdam oblivione delitescat, Eundem, Ejusque Tabularum fata hocce brevi compendio tibi ob oculos ponam.

In Caesarum, Regum, Familiarum, aliorumque Principum nummis magnâ cum laude versatus erat vir suâ doctrinâ clarissimus Carolus Gustavus HERÆUS, Caroli VI. immortali gloriâ Imperatoris dignissimi, Consiliarius et rei antiquariae, nec non feriundis numismatibus Praefectus.

Hic cum Thesauri caesarei curam ageret, signanter nummos Austriacorum Principum in Augusto Numophylacio Vindobonensi repertos diligentissimâ curâ discussit, sed et multarum Familiarum, Regiarum, Electoralium, Ducalium et Principalium secundum seriem genealogicum, nec non Archiepiscopales et Episcopales, successionis ordine collectos, tabulisque LXV, cum non exiguis CAROLI Imperatoris impensis, expressos exhibuit: harum vero non nisi sex supra viginti in Augusto Numophylacio adservabantur, reliquas per plurimorum annorum decursus deperditas sequentibus deplorat Doctissimus P'r. Marquardus Herrgott: Ceterae, in quibus tres tabulae erant ad Domum Austriacam spectantes, passim fuere dispersae, aut, nescio, quo angulo aeternâ nocte premuntur, ac cum situ luctantur [1]). Ast praesens hic noster Conventus Aulico-Caesareus erat ipsissimus locus, in quo Thesaurus iste citra omnem spem anno MDCCLVI ad maximam Augustorum laetitiam repertus fuit. Et ut Lectori ex integro pateat, qualiter memoratae Tabulae deperditae, quâ viâ ad nos devolutae, et dehinc denuo desportatae fuerint, brevi narratione complectar: Quoniam HERÆUS nummos ipsos, quorum ex ejus tabulis recensum hactenus fecimus, undique requisisset, quosdam ex arce Ambrasianâ, haud

---

1) P'r (i. e. Pater). Marquardus Herrgott in Nummotheca. Tom. II (1752), P. I, ad Lectorem.

procul Oeniponte sitâ, plurimos vero ex Numophylacio Aulico Vindobonensi deprompsisset, subitâ ortâ suspicione (jure an injuriâ?) surreptorum aliquot numorum Caesarem sibi iratum reddidit pauper HERÆUS: quare mox Aulâ exire jussus, ruri reliquum vitae tempus solitarius agens ultimum suum diem clausit, et vitâ et rebus omnibus spoliatus, unicâ exceptâ perantiquâ cistâ post se relictâ, quam Ill^mus Dominus Comes Brandusius [1]) (cui in extremis agenti confessor adstitit noster P. Liborius) pro tempore constitutus Mareschallus Aulicus, de cujus jurisdictione dependebat HERÆUS, in domum suam asportari fecerat, indubie autumans reculas illic reconditas Aulae Caesareae fore adpertinentes: post viginti et aliquot annorum spatium moritur et nominatus Comes, cujus filia, Herula Juditha, relicta haeres, cum ad Aulae servitia assumeretur, nostrum salutavit R. (everendum) P . (atrem) Priorem, ut huic antiquae cistae pro deposito aliquem in Conventu angulum favere dignaretur, quod et factum: tandem anno MDCCLVI perillustris D. de France, cui aeque Numophylacii Aulico-Caesarei cura incumbebat, huic bonae Herulae per diversa colloquens, nescio, quâ occasione inductus, in discursu etiam ad HERÆANAS tabulas devenit, cui illa:

„A patre meo apud Patres Augustinianos haeret quaedam antiqua Cista plena laminis cupreis, quid vero in iis repraesentatum, nescia.“ Extradidit illa eidem clavim cum facultate plenariâ cuncta perquirendi: et ecce! primo intuitu se spectandum praebuit Thesaurus hic Numismaticus CAROLI HERÆI in tabulis XXXVII, quae ad priores XXVI desiderabantur. Nuntiatum id fuit Imperatori Augusto Francisco I., qui illico quaedam pauca Exemplaria, una cum prioribus in aulâ jam praesentibus imprimenda mandavit, de quibus et Conventui nostro tanquam Thesauri hujus Custodi per intimum Consiliarium suum Excell^mum D. Baronem de Pfitschner praesens exemplar gratiose submisit. Nil proin amplius ad hoc pulchrum HERÆI opus desideratur, praeter duas tabulas adhuc deficientes, nempe Tab. XI et LXIV, quae autem volente Numine etiam suo tempore in publicum prodibunt.

Nicht nur das Augustiner-Kloster, sondern wohl auch das kaiserliche Münz-Cabinet wurde mit einem Abdrucke von sämmtlichen aufgefundenen 63 Kupferplatten bedacht. Letzteres verwahrt noch in seiner Bibliothek unter Nr. 4009 einen solchen Band mit dem Titel

---

[1]) Rectius Brandisius.

auf dem Rücken „*Tables de Herereus*“ (*sic*), vordem ohne Text und Paginirung. Für das Exemplar des Klosters schrieb Pater Tobias in schöner kräftiger Schrift den kurzgefassten lateinischen Text, wie oben S. 549 erwähnt wurde. Von seiner Hand sind sowohl die Zahlen jeder Seite als auch der einzelnen Medaillen auf jeder Tafel in römischen Ziffern geschrieben, und ohne Zweifel nach seiner Anordnung Text und Abbildungen als sich gegenseitig erklärend zusammengebunden worden. So waren die Abdrücke des dem k. k. Münz-Cabinete gehörigen Exemplars ursprünglich gleichfalls ohne Paginirung und Numern. Diese wurden erst von der mir wohlbekannten Hand des Herrn Directors von Steinbüchel zum Zwecke seiner Ausgabe [1]) auf sämmtliche Tafeln eingetragen, wornach der Kalligraph und Schriftenstecher Adalbert Joseph Kurka die Numern in arabischen Ziffern auf die im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete verwahrten Kupferplatten eingravirte. Jene älteren Abdrücke zeichnen sich von denen des Jahres 1828 durch grössere Schärfe und Reinheit aus. Die Ordnung und Folge der Tafeln ist bei beiden verschieden. Der P. Tobias beginnt Taf. Nr. I mit den Medaillen der Kaiser [2]).

---

[1]) Bildnisse der regierenden Fürsten und berühmten Männer vom XIV. bis zum XVIII. Jahrhunderte in einer Folgenreihe von Schaumünzen zusammengestellt von weiland Röm. Kais. Maj. Rath und Hof-Antiquar C. G. Heræus. Wien bei Heubner 1828, LXIII Tafeln in Folio maximo. — Der deutschen Vorrede folgen Stellen aus Herrgott etc. über Heræus nebst einem Verzeichnisse seiner nachgelassenen Werke. Der die Tafeln begleitende Text gibt zweckmässig die Namen, Geburts- und Sterbejahre der Füsten und Männer an, denen die abgebildeten Medaillen zugehören, ohne weitere historische Anmerkungen; darunter die Legende und in möglichster Kürze die Angabe der bildlichen Vorstellung jeder Schaumünze. Den Schluss machen Verzeichnisse der auf diesen Schaumünzen vorkommenden Eigennamen, Sprüche, Künstlernamen und Monogramme.

[2]) Der auf dieser Platte beider Abdrücke eingegrabene Titel lautet gleichmässig: Numismata quaedam Imperatorum Austriacis anteriorum. — Der vom P. Tobias verfasste lateinische Text gibt weder Geburts- noch Sterbejahr des betreffenden Fürsten oder Herren an, sondern beschreibt beispielsweise die Medaille Nr. I (in der neuen Ausgabe Nr. 11) wörtlich wie folgt:

I. Imperatoris Caroli Magni numus restitutus.

Inscriptio. Carolus . Magnus . Roman . Imper . et . Francor . Rex.

Aversa. Funtator (sic uti in numismate) . Templi . S . Mariae . Virginis . Aquisgrani.

Den Schluss macht Nr. LXV: Numismata S . R . I . Comitum de Schlick, in der Ausgabe von 1828, Nr. 50. Nr. 18 daselbst ist abgebildet die grosse Medaille auf den damaligen F. M. und böhmischen Oberstkanzler Grafen Leopold Joseph von Schlick († 8. April 1723). Rv . BELLO . ET . PACIS . DECORI. Ein sitzender Löwe. Unten: MDCCXVIII . D . ono D . at C . arolus G . ustavus Heræus. Diese Schaumünze hat in ihrer Arbeit grosse Ähnlichkeit mit der auf Leibnitz, vgl. S. 540.

denen sich die der europäischen Könige, und mit Nr. XXVIII die der geistlichen Fürsten Deutschlands, nämlich Mainz, Trier, Cöln etc. anreihen, und lässt denn diesen die Schaumünzen der kleineren weltlichen Fürsten folgen. Er überliefert uns in „*Ordo Tabularum LXV*" den Inhalt der zwei fehlenden Kupferplatten, nämlich: Taf. XI: Numismata ordinum Provincialium Brisgoviae [1]). Deest; dann: Taf. LXIV: Numismata Carrariorum Dominorum Petavii (sic pro Patavii). Haec Tabula deest. Hingegen das alte Exemplar im k. k. Münz-Cabinete und nach ihm Herr Director v. Steinbüchel eröffnet mit Tafel Nr. 1 die Suite mit den genannten geistlichen Kurfürsten, fährt mit den Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten Deutschlands fort, schliesst Tafel Nr. 10 mit dem deutschen Orden, setzt Tafel 11 die alten Kaiser, denen die kleineren weltlichen Fürsten folgen.

Nachdem wir über diesen von Heræus zur Herausgabe vorbereiteten *Thesaurus numismatum* und das Schicksal der Kupfertafeln gesprochen haben, kommen wir wieder zur kaiserlichen Ungnade zurück. Es sei uns erlaubt, vorerst in Heræus' Amtsverwaltung einzugehen.

Seine Rechnungen über Empfang und Ausgaben des Geldes vom Jahre 1715, in welchem der Kaiser 4000 Gulden als jährliche Dotation zur Erhaltung und Bereicherung des k. k. Münz-Cabinetes bestimmte, wurden nach dem Ausweise seines noch vorhandenen Journals [2]), das alle Aufzeichnungen von 1711 ununterbrochen bis in's Jahr 1719 enthält, vom k. k. Oberstkämmerer, Sigmund Rudolph Grafen von Sinzendorf dem er in seinem Dienste unterstand, stets als richtig erledigt. Aus den späteren Jahren fehlen die Acten und Rechnungen. Da bis dahin sein Buch ordentlich und genau geführt ist, so ist nicht so leicht zu glauben, dass er sein Gewissen

---

[1]) Es ist jene grosse goldene Medaille von 16 Mark Goldes, welche die vorderösterreichischen Stände im Breisgau, Vorarlberg und in Schwaben durch den Prälaten von St. Blasien Ihrer Majestät der Kaiserinn Elisabetha Christina bei Gelegenheit der am 13. April 1716 erfolgten Geburt des letzten männlichen Habsburgers, des Erzherzogs Leopold, Prinzen von Asturien, (der am 4. November desselben Jahres starb), als Wiegenband darbrachten. Das goldene Exemplar wurde nach Einigen später nach Mariazell verehrt, nach Andern eingeschmolzen und unter die Armen vertheilt; das silberne verwahrt das k. k. Münz-Cabinet. S. die Beschreibung und Erklärung in Heraei Inscriptiones et Symbola varii argumenti. Noribergae 1721, pag. 103—105.

[2]) Dieses Journal verwahrt das k. k. Münz-Cabinet unter seinen Acten Nr. 4.

und seinen ehrenvollen Namen durch eine Defraudation befleckt habe. Vollauf und sorgenvoll mit seinem unglücklichen Bergwerk beschäftigt, dürfte Heræus, wenn er auch nichts veruntreute, nicht die nöthige und schuldige Sorgfalt auf den ihm anvertrauten Schatz verwendet haben, wodurch das frühere grosse Vertrauen seines Kaisers und Herrn sehr geschwächt worden sein mag. Vielleicht mochte der Kaiser dem des Heræus' Vermögens-Verhältnisse aus dem ihm vorgelegten Bergwerks-Verhandlungen bekannt waren, es nicht ungern sehen, wenn sein Diener der sich in seinem Dienste nunmehr beengt fühlen musste, die Versetzung in den Ruhestand verlangte. Der Brief (Nr. XIX) seines Schwagers v. Vogelsang deutet darauf hin, dass Heræus der etwas unbeständigen Charakters gewesen zu sein scheint, daran dachte, den Hof und seinen Dienst zu verlassen, und seinem Bergbaue nachzuhängen. Noch am 11. August 1725 wird er in einem Erlasse des Kaisers sein Antiquitäten- und Medaillen-Inspector genannt (S. 547).

Wenn Heræus in solche Noth gerieth, dass er, wie Reinwald [1]) sagt, seinen schätzbaren Büchervorrath an Liebhaber und Buchhändler einzeln verkaufte, so geschah dieses nicht seines Medaillenwerkes wegen, dessen bedeutende Unkosten der Kaiser bestritten hatte, sondern in Folge seines misslungenen Unternehmens in der Veitsch, das sein Vermögen verschlang.

Die später aufgefundenen Kupferplatten deren Abgang ihn einer Veruntreuung verdächtig machte, haben diesen Verdacht gehoben, wie auch der Umstand, dass nachher kein Stück im k. k. Münz-Cabinet vermisst wurde. Eckhel macht diesfalls die erfreuliche Äusserung: „Addit eadem fama, repertos fuisse ab ejus obitu numos omnes, qui ab eo nefarie aliorsum derivati credebantur, atque ego summa cum voluptate ad abolendam viri eruditi infamiam testari possum, quod ipsum Frölichius [2]) quoque ante annos complures suo confirmavit oraculo, nullum hodie in universo thesauro desiderari

---

[1]) Im allgemeinen literar. Anzeiger. Leipzig 1800, Nr. 172, S. 1695. — Die Bibliothek zu Meiningen, der Hofrath Reinwald, der Verfasser des schätzbaren Hennebergischen Idiotikons, vorstand, besitzt verschiedene Stücke aus des Heræus' Büchern, die mit dessen Insignien bezeichnet sind.

[2]) Erasmus Frölich (1700 zu Gratz geboren und 1758 in Wien gestorben), der gelehrte Numismatiker und kritische Geschichtsforscher gilt uns wie Eckhel als vollgültiger Gewährsmann seiner Aussage.

numum ex iis omnibus, qui in antiquissimis ejus catalogis descripti reperiuntur" [1]).

Somit glauben wir unseren Heræus von dem Verdachte einer Veruntreuung gereinigt zu haben.

Wir übergeben hier dem Drucke:

A. Auszüge aus dem Stammbuche des jungen reisenden Heræus vom Jahre 1690—1698.

B. Aus dem Miscellan-Bande [2]) mit dem Titel „*Correspondentia*".

I. Fragment von Heræus' Reise von Hamburg nach Schweden, im Frühlinge 1694 (in französischer Sprache).

II. Zwei und zwanzig Briefe an Heræus, von den Jahren 1705—1722.

III. Des Heræus' Schreiben an Seine Majestät K. Carl VI. (ohne Datum) [3]).

IV. Desselben Brief aus Veitsch vom 30. September 1725 an einen Prälaten um trinkbaren Wein [4]).

V. Beschreibung einer Medaille auf den Geburtstag des genannten Kaisers.

VI. Vier lateinische Schreiben der schwedischen Könige Carl's XI. und seines Sohnes Carl's XII., von 1689—1697.

A.

Das Stammbuch hat die Form eines Quer-Octavbandes, meines Erinnerns in Leder gebunden. Die innere Seite des vorderen Deckels bietet dem Auge eine, wahrscheinlich von Heræus eigener Hand, nett gezeichnete Landschaft, in der auf einem zu zwei Hügeln sich hinanwindenden Pfade ein Wanderer emporsteigt. Oben auf einem Bandelette: AD ARDVA VIRTVS, unten: altius eniti virtutis est, pervenire foelicitatis.

---

[1]) Historia Musei Caesarei numorum veterum, pag. 3, in Jos. Hilarii Eckhelii Catalog. Musei Caesar. Vindobonensis etc. Tom. I, 1779 in Fol.

[2]) Die ersten zwölf Blätter dieses Bandes enthalten ein nicht von Heræus Hand geschriebenes Verzeichniss: „Libri in Regno Sueciae excusi ex iis, qui Biblioth. Regiae restituendi" — das ungedruckt bleibt.

[3]) und [4]) verwahrt die k. k Hof-Bibliothek.

Das Titelblatt in eilf Zeilen lautet:

BONÆ MEMORIÆ
VIRORVM
de republicâ literariâ bene meritorum
Decorum hujus Seculi,
pariter et
Patronorum Fautorumque
Splendidis Nominibus
Album hoc Sacrum voluit

Patriâ primum discessi 1687.

Carl Gustaf Heræus
Holm . Svecus
1690.

Auf der Rückseite desselben Blattes:

DEO . REIPVBLICÆ . POSTERIS.

Ich wählte die vierzig nachstehenden Sprüche oder Motto's von literarischen Celebritäten und Notabilitäten jener Zeit aus, und brachte sie in chronologische Ordnung, woraus der Aufenthalt und der Verkehr unseres Heræus in den genannten Jahren erhellet. Besonders mache ich auf des Herrn Elias Brenner und seiner gelehrten Frau Sophie Elisabeth Sprüche in lateinischer, italienischer, französischer, holländischer, schwedischer und finnischer Sprache aufmerksam.

Auszüge aus Heræus Stammbuche.

1690. Berolini d. 18. Januar. — Suum cuique Decus posteritas rependit. — Eruditissimo Dno Possessori benevolentiae testandae cum voto felicium successuum scribeb. Samuel à Pufendorf.

Samuel Freiherr von Pufendorf, 1632 zu Flöhe geboren, war der erste Professor des Natur- und Völkerrechts in Deutschland zu Heidelberg, 1670 Professor der neuen Akademie zu Lunden in Schonen, 1686 königlicher Rath und Historiograph zu Stockholm, wo er sein Werk „de rebus Suecicis" schrieb, folgte 1688 dem Rufe als kurbrandenburgischer geheimer Rath nach Berlin. Vom Könige Carl XI. 1694 in den Freiherrnstand erhoben, starb er den 26. October 1694.

(sine loco et die) L. Beger Consiliarius El. Brandenb. ab Antiquitat. et Biblioth.

Lorenz Beger, 1653 zu Heidelberg geboren, ward 1677 des Kurfürsten Carl Ludwig Bibliothekar. Als derselbe ein Münz-Cabinet anlegte und durch den Freiherrn von Spanheim hierzu einen ziemlichen Vorrath sammeln liess, ward er auch Antiquarius. Als der nachfolgende Kurfürst Philipp Wilhelm sein Münz-Cabinet im Jahre 1686 an Friedrich Wilhelm Kurfürsten von Brandenburg verkaufte, kam auch er als Rath, Antiquar und Bibliothekar in dessen Dienste und starb 1705. Unter mehreren anderen Werken sind von Beger bekannt: Thesaurus ex thesauro Palatino selectus. Heidelberg 1685, Fol.; dann Thesaurus Brandenburgicus selectus. Cöln an der Spree 1696, Tom. III, in Fol. (Da Beger damals in Berlin lebte, so reihte ich ihn hier ein.)

Preperab. III. Cal. Febr. — Vincendo omnis fortuna ferenda est. — Nobili Dn. Possessori Auditori quondam suo, nunc etiam Amico dilectissimo Joan. Ern. Pfuel S. Theol. D. Prof. P. Ordinario. et Gymn. Reg. Stetin pt. Rector.

Johann Ernst Pfuel, Doctor der Theologie, erst Rector des Gymnasiums zu Stettin, dann herzoglich mecklenburgischer Hof-Prediger und Kirchenrath zu Güstrow.

Francof. ad Od. 5. Febr. — Possessione suâ vivere, suâque sorte acquiescere thesaurus thesaurorum est. Samuel Stryckius D. Consiliar. Elector. Brand. et Fac. Jur. Ordinarius.

Samuel Stryk, 1640 zu Lenzen geboren, war schon seit 1665 zu Frankfurt an der Oder ausserordentlicher Professor der Rechte, später Ordinarius, kam noch im Jahre 1690 an die Universität zu Wittenberg, folgte 1692 dem Rufe an die neue Universität zu Halle als Director derselben und Professor primarius. Dieser berühmte Rechtsgelehrte starb daselbst am 23. Juli 1710.

— Nobilissimo Dn. Possessori Amico et Auditori suo sibi charissimo J. C. Becmanus SS. Th. D. et Prof. ord. Univ. Bibliothecarius.

Johann Christoph Beckmann, 1641 zu Zerbst geboren, ward 1667 Professor der griechischen Sprache zu Frankfurt an der Oder, 1670 der Geschichte, 1690 der Theologie und acht Mal Rector magnificus daselbst, hinterliess im Manuscripte eine Historie der ganzen Kurmark in vielen Folianten, die im k. Archive ist, und starb am 6. März 1717.

Hamburgi VII calend. Julii — Henricus Sivers Prof. Mathes. P. (ublicus).

Heinrich Sivers, 1626 zu Hamburg geboren, ein ausgezeichneter Mathematiker, seit 1675 Professor am dortigen Gymnasium und Stiftsbibliothekar, starb am 10. Juli 1691.

— 29. Jun. Nobis omnis terra et nulla terra patria est. — Nobilissimo Juveni ob pietatem, accuratiora studia,

morum elegantiam et Magni Becmanni amores animo meo commendatissimo amicitiae auspicandae causa scrib. Jo. Frid. Mayer S. Th. Dr. etc.

Becmann hatte, wie aus diesen Worten erhellet, unseren tüchtigen Heræus an Johann Friedrich Mayer, Professor der Theologie zu Kiel und Pastor und Scholarch zu St. Jakob in Hamburg, († 1712) empfohlen.

Am 30. September desselben Jahres bis ins folgende Jahr 1691 finden wir ihn wieder zu Frankfurt an der Oder. Es heisst: Francoforto all' Odera, il primo Decembre 1690. Un cuore contento, un gran talento. — Queste parole serviranno à V. S. per ricordarsi del suo ser[re] Adolffo Wilhelmo Barone di Stubenberg.

Dieser Stubenberg, am 11. April 1671 geboren, war später k. polnischer und kursächsischer Kammerherr.

1691. Daselbst am 3. Jänner, Ernst August Graf von Platen.

Ernst August Graf von Platen-Hallermünde, grossbritannischer und kurhannoverischer geheimer Rath und Oberkammerherr, dann auch General-Erbpostmeister, geb. 1674, gestorben am 20. September 1726.

11. Jan. — Summum in ignorantia est opinio scientiae.

Henricus Coccejus.
Consiliar. Brandenb.

Heinrich von Cocceji, 1644 zu Bremen geboren, ward 1672 Professor der Rechte zu Heidelberg, 1688 zu Utrecht und 1690 zu Frankfurt an der Oder, und von König Friedrich I. am 7. September 1702 in den Adelstand erhoben. Er starb am 18. August 1719.

— 17. Jan. — Non potest jucunde vivi, nisi cum Virtute vivatur. — Hisce paucis memoriam sui Nobilissimo Domino Possessori Commendare voluit Georgius Casparus L. B. de Goltz.

Zu Dresden am 15. December 1691. Martin Hillius, Churfürstl. Sächs. Kunst-Cammerbedienter. Darunter: „Wer die Kunst Kammer, Stall vnd Zeughauss nicht besieht, Dressden zu besehn sich ganz umsonst bemüht.“

— an demselben Tage — Revertentibus post laborem nil honestius est, quam uxorium levamentum. Tacitus. — Symb. Finis coronat opus. — Hocce voto, ut felix faustumque sit, faxit Deus Ter Opt. Max. eruditum ac optimae spei Dn. possessorem concomitare voluit Gustaf Lilliesträm Locumten: Chilior:

Rien sans raison. — À Dresde le 23. Xbr. Jules Gottlieb Comte de Sunneg.

Dieser Graf von Sunneg oder Sonnegg gehört wohl dem Geschlechte der Freiherren, dann Reichsgrafen v. Weissenwolf, Freiherren zu Sonnegg an, wenn ich ihn auch nicht in den Stammtafeln dieses Geschlechtes finde.

1692. Halae Saxoniae. Calend. Jan. — Joh. Jacob Spener.

Jakob Spener, 1625 zu Rapoltsweiler im Elsass geboren, der berühmte durch seine pietistischen Streitigkeiten bekannte Theolog und Prediger, der viel zur Stiftung der Universität Halle beitrug, starb am 5. Februar 1705.

— 3. Jan. — Christianus Thomasius Ictus et Consil. Elect. Brandenb.

Christian Thomasius, 1655 zu Leipzig geboren, ein grosser praktischer Denker, kam schon 1690 nach Halle und hielt mit vollstem Beifalle an der Ritterakademie Vorlesungen, ward an der daselbst 1694 neu errichteten Universität zweiter, später erster Professor der Rechte, und der erste Universitäts-Lehrer, der in seiner Muttersprache vortrug, dann k. preussischer Justizrath und Director der Hochschule. Dieser kühne Ankämpfer gegen die Tortur, Hexen-Processe und Gespensterglauben starb am 23. September 1728.

Lipsiae, 16. Jan. Dr. Andreas Mylius. Prof. Jur.

Andreas Mylius war Assessor der Juristen-Facultät, Professor der Institutionen und Syndicus der Leipziger Universität, † 6. Jänner 1702.

— 17. Jan. D. Lüderns Mencke P. P. Coll. Collegiat.

Lüder Mencke, 1658 zu Oldenburg geboren, studirte an den Universitäten zu Leipzig und Jena die Rechte, ward an jener 1682 Doctor, später Professor und 1709 Ordinarius in der Juristen-Facultät und starb am 29. Juni 1726.

— 18. Jan. Per Aspera ad Astra. — Barthol. Leonh. Svendendörffer Academiae Lipsiensis et Capituli Martisburgensis Senior.

Bartholomäus Leonhard Schwendendörffer, 1631 zu Leipzig geboren, Doctor der Rechte und seit 1659 Professor derselben, dann auch Canonicus zu Merseburg. Er half die Gerichts- und Wechselordnung entwerfen, und starb am 19. Juli 1705.

— Mens. Jan. in nundinis. — Unum necessarium. — Memor. et benevol. ea scrips: Vitus Ludovicus von Seckendorff.

Der gelehrte und berühmte Veit Ludwig von Seckendorf, zu Herzogenaurach bei Nürnberg 1626 geboren, ein ausgezeichneter Publicist, wurde 1691 kurbrandenburgischer geheimer Rath und 1692 Kanzler der Universität Halle, wo er am 18. December desselben Jahres starb.

Fridbergae den 22. Januar Joh. Otto Brecht, Symmysta Grunb.(ergensis). — Er begleitete den Herrn von Grünberg auf der Reise gen Frankfurt am Main.

Francofurti ad Moenum, die VII. Febr. — Joannes Balthasar Ritter Eccles. Germ. atque Gall. Minister.

Gisae, 15. Mart. — Joh. Henr. Majus, S. Theol. Doct. et ling. orient. Prof.

Johann Heinrich Majus, 1655 zu Pforzheim geboren, Lehrer der orientalischen Sprachen zu Leipzig, Wittenberg und Strassburg, ward dann Hofprediger beim Pfalzgrafen zu Veldenz, darauf Professor zu Giessen und darmstädtischer Kirchen-Superintendent etc. und starb am 1. September 1719.

Zu Hanau war Heræus am 13. und 14. April.

Nürnberg den 4. May. — Gottfried Hautsch. Dessen Worte:

Zeit vnd Stund wohl Anlegen,
Seint meine Inderese und vermögen.

Gottfried Hautsch, Eisenhändler und mechanischer Künstler in Nürnberg, trägt in einem undatirten sehr unorthographischen Schreiben, das zu copiren ich nicht der Mühe werth hielt, unserm Heræus in Wien mehrere Werke seiner Kunst zum Kaufe (für den kaiserlichen Hof) an, so z. B. eine künstliche Handgranate, die in zwölf Theile zerspringt; eine künstliche Pistole, dann ein Schiff mit 36 Ruderern und von sechs Personen getrieben, um schnell gegen den Strom zu fahren; von neuer Erfindung ein ganzer Inchinir (Ingénieur-) Zeug sammt allen Instrumenten, so dazu gehören, um 80 Thaler; dann die Mittel: aus Eisen Stahl zu machen, allerhand Silberproben zu kennen, für 2 Thaler; Eisen ohne Feuer glühend zu machen, um 1 Thaler, wie auch Briefe in eine Stadt, vor der eine ganze Armee liegt, zu bringen, ohne Gefahr und ohne Unkosten zu lernen, 2 Thaler, und dergleichen mehr.

Ratisbon. 15. Maji. — Nobile vincendi genus est patientia, vincit qui patitur, qui vult vincere disce (sic) pati. — Nobil^ssmo^ domino et possessori huius libri se commendat Otto Maximilianus Baro Hager d'Altensteig.

Er war Volontär bei der kaiserlichen Armee in Ungern und starb unvermählt im Feldlager bei Ofen 1694.

Tubingae, 24. Maji. — Non eadem quovis facies est tempore Lunae: Nec Rosa, quae spinis destituatur, erit. — Johann. Adam Osiander Cancellarius.

Johann Adam Osiander, 1622 zu Vaihingen geboren, seit 1660 Professor Ordinarius der Theologie und Propst zu Tübingen, endlich 1680 Kanzler der Universität, starb am 26. October 1696.

— eodem die. Ex loculo, ex oculo, et ex poculo sc. cognoscitur homo. — Paucis hisce Nobilissimo Dno Possessori

memoriam sui commendare voluit Johannes Osiander Cons. et Prof. p. t. Fac. Philos. Decanus et illustr. Stip. Ephorus.

Johann Osiander, des Vorigen Sohn, 1657 in Tübingen geboren, gleichfalls Theolog, machte grosse Reisen, ward 1686 Professor der hebräischen, dann auch der griechischen Sprache, 1688 herzoglicher Rath, 1692 Ephorus des herzoglichen Stipendiums, 1697 Abt zu Königsbrunn und 1713 wirkl. geheimer Rath, starb am 18. October 1724.

Anhalt-Cöthen, 12. Jul. Sis φιλάρετος, ut fias ἐνάρετος. Joh. Fridrich Helvetius. Med. Doctor von Anhalt-Cöthen und praktischer Arzt im Gang.

Sollte der gleichnamige Johann Friedrich Helvetius, holländischer praktischer Arzt und Botanicus in Haag, zugleich Schriftsteller und Alchymist, zu dieser Zeit in Köthen gewesen sein? Eines andern Helvetius Bekanntschaft machte Heræus in Paris.

Lugduni ad Rhenum, die XXIV. Julii. — Ama rationem. — His verbis Nobilissimo D. Possessori fausta quaelibet precans, discessum eius prosequebar. Jacobus Gronovius.

Der gelehrte Philolog und Archäolog Jakob Gronov aus Deventer war seit 1679 Professor humaniorum literarum zu Leyden, wo er am 21. October 1716 starb.

Am 30. Juli war Heræus in Rotterdam.

1693. Trajecti ad Rhenum d. 12. April. T. S. Praun.

— — postrid. Idus Apriles (14. April). — Si vis amari ama — Juveni ad summa quaevis nato Carolo Gustavo Heraeo hanc amoris tesseram signavit Joannes Georgius Graevius.

Der Polyhistor Johann Georg Gräve, 1632 zu Naumburg geboren, ward 1662 von Deventer nach Utrecht als Professor Eloquentiae berufen, später auch Professor der Politik und Geschichte, starb am 11. Jänner 1703. Gräve ist besonders durch seinen Thesaurus antiquitatum Italicarum bekannt.

Amstelodami pridie Kal. Maj. — Ut ameris, amabilis esto. — Petrus Francius Eloq. Prof.

Peter Francius, Dichter und Redner, geb. 1645 zu Amsterdam, machte Reisen durch Frankreich, England und Italien, ward 1674 am Gymnasium seiner Vaterstadt Professor der Beredsamkeit und Geschichte, dann überdies noch 1686 der griechischen Sprache, starb am 19. August 1704.

— die 1. Maji. Hermann Romberg.

Parisiis d. 13. Nov. Nihil est aliud nosse seipsum quam totius mundi naturam nosse. Photius in vita Pythagorae. — A. E. Helvetius D. E. M.

Lutetiae Parisiorum, 15. Nov. — Huomo, che tutto abbraccia, il vento stringe. — Gat (?).

1695. Stockholmiae d. 10. Febr. Zwei Zeilen in Runnenschrift; dann: Vive hodie, cras vivere serum est. — Pidä idzes joka Miechen Kansa ystäwäliseist mutta usko tuskin ysi tuhannesta [1]). Nobilissimo et varia eruditione ornatissimo Dno Possessori memoriam sui hisce commendare voluit Elias Brenner.

— eodem die. — Honestus rumor alterum patrimonium est. — A Scaglione a Scaglione si scale la Scala. — Il ne faut consulter qu'auec luy meme ce qu'on veut faire mais il faut consulter auec d'autres ce qu'on n' a pas envie de faire. — En heusche mont is altyt goet, doch meest voor die reisen mont [2]). — Twa radar tell beslut uppå wårt moders måhl: wært lyf är bräckligt glaß och tydenstand åf stahl [3]).
Sophia Elisabeth Brenner.

Anmerkung. Elias, Sohn des Propstes zu Storkyro in Finnland, Isaak Heinrich Brenner's, im Pfarrhofe daselbst am 18. April 1647 geboren, studirte zuerst an der Schule zu Neu-Carleby und ward von seinem Vater in der

---

1) Ich wandte mich wegen der Verdeutschung dieser Sprüche an die Güte meines ehrwürdigen Freundes Herrn Lorenz Studach aus Altstätten im Kanton St. Gallen, apostolischen Vicars in Schweden und Beichtvaters Ihrer Majestät der Königinn Josephine von Schweden, geb. Prinzessinn von Leuchtenberg, und erhielt nachstehende Interlinear-Übersetzung. Die in Parenthesen eingeschlossenen Worte bezeichnen die heutige Orthographie. Finnisch: Pidä idzes (itses) joka Miechem (Miehem) kansa
Halte dich jedem Manne mit
(ystavälliiseist), mutta usko tuskin yksi (yhden) tuhanneista.
(freundschaftlich), aber traue schwerlich einem von Hunderten, d. h. Sei gegen Jedermann freundlich, traue aber kaum einem von Hunderten.

Anmerkung. Yksi, das im Nominativ steht, ist ein grammatischer Fehler, da die Construction den Dativ yhden fordert.

2) Holländisch: Ein höflicher Mund (Höflichkeit) ist immer gut, doch zumeist für die, so reisen müssen.

3) Två roder till beslut uppå vårt modersmåhl: Vårt lijf (lif) är bräkligt
Zwei Zeilen zu gutem Schluss in unsrer Muttersprache: Unser Leben ist gebrechlich
glas och tijdens (tidens) tand of ståhl (stål).
Glas und der Zahn der Zeit von Stahl.

Geschichte seines Vaterlandes unterrichtet, dann bezog er die Universität zu Upsala, wo man ihn wegen seiner Fertigkeit im Zeichnen 1668 an dem kürzlich errichteten k. Antiquitäts-Collegium als Zeichner anstellte. Er zeichnete die alten Baudenkmale Upsala's, machte im Lande Reisen, ward dem Könige Carl XI. bekannt, begleitete ihn später auf dessen Reichsfahrt und zeichnete die alten Denkmale in Schonen, Halland und Westergothland, verlegte sich auch auf das einträglichere Miniaturmalen und ward 1677 Hof-Miniaturmaler und malte als solcher die meisten königlichen Porträte die an fremde Souveräne oder Minister geschenkt wurden, wie auch durch lange Jahre die Wappen in der k. Kanzlei, von dessen Hand über 500 Wappen im Ritterhause vorhanden sind. Hauptsächlich beschäftigte ihn durch fünfzig Jahre das Studium schwedischer Münzen, Geschichte und deren Sammlung, wovon sein 1691 herausgegebener Thesaurus numorum Suiogothorum ein sehr ehrenvolles Zeugniss gibt. Dieses Werk hat 25 Kupfer nach Brenner's Zeichnung, dessen zweite verbesserte Auflage (1731) durch seinen Freund Nikolaus Keder 60 Kupfer. Am 13. Juli 1693 wurde der gelehrte Brenner am genannten k. Antiquitäts-Collegium Assessor und zugleich k. Bibliothekar, und am 10. März 1712 vom K. Carl XII. in den Adelstand erhoben. Er starb zu Stockholm den 16. Jänner 1717, und ruht in der Riddarholms-Kirche. Er war zweimal verehlicht: *a)* am 24. August 1676 mit Ehrengard Stamm, die ihm zwei Töchter gebar und 1679 starb; *b)* am 25. October 1680 mit Sophia Elisabeth Weber, eines Handelsmanns Tochter, zu Stockholm den 29. April 1659 geboren und daselbst am 14. September 1730 gestorben und am 17. in derselben Riddarholms-Kirche begraben. Sie war die in der gelehrten Welt sehr berühmte Frau Brenner, welche geläufig lateinisch, schwedisch, deutsch, französisch, italienisch und holländisch sprach und schrieb. Deren Gedichte, darunter das deutsche Sonett an die kaiserliche Residenzstadt Wien nach glücklich überstandener türkischer Belagerung im Jahre 1683, erschienen im Drucke, der erste Theil 1713 durch den Archiater Hiærne, angeblich ohne ihr Wissen; der andere nach ihrem Tode 1732. Sie schenkte ihrem Manne sechs Töchter und acht Söhne. — Diese Detail-Notizen verdanke ich der besonderen Güte des Herrn Ernst Baron von Brenner, k. k. Legations-Secretärs in Stockholm. Ausführlicheres über diese nordische Muse werde ich bei anderer Gelegenheit mittheilen.

Brenner's Witwe verkaufte das kostbare Cabinet von Curiosis, besonders Naturseltenheiten aus beiden Indien und eine Sammlung von Conchylien, an den englischen Kaufmann Walther Graniger. In der zweiten Auflage von Brenner's Thesaurus nummorum Sueo-Gothicorum, p. 261, ist die Medaille auf das gelehrte Brenner'sche Ehepaar beschrieben wie folgt: ELias BRENNER REGii COLLegii ANTiquitatum ASSessor. Inferius comparent Notae Artificis annique: C. G. H. 1700 à parte vero aversâ cernitur Conjugis effigies, cum Epigr. SOPHIA ELISabeth BRENNER. Dieser Künstler und Freund mit der Chiffre C. G. H. ist niemand anderer als Carl Gustav Heræus, auf dessen Talent für die Münzkunde und das Zeichnen Brenner sicherlich nicht geringen bildenden Einfluss hatte. Nach meinem Erachten ist der kaiserliche Antiquar Heræus aus dieser Schule hervorgegangen.

Aus Heræus' Stammbuch wollen wir zum Schlusse noch hersetzen: Hamburg 8. Oct. 1695. — Achilles Daniel Leopold D.

1698. Upsaliae 6. Aug. — Invidia Nobilitatis Virtutis comes. Clarissimo Juveni et amico singulari Dn. Heræo h. i. R(*ecordationem*) Olaus Rudbeck.

Olaus Rudbeck, Arzt und Antiquar, 1630 geboren, besass ein grosses Talent für Mechanik, war Professor der Anatomie und Mechanik, dann Rector der Universität zu Upsala, starb 1702.

8. Aug. ψυχῆς ἰάτρεῖον ἡ βιβλιοθήκη, leg: ap. Diod. Sic. — Eruditissimo Viro Juveni, Dno Carolo Gustavo Heræo, peregrinationem apud exteros repetituro[1]) felicia quævis adprecor Johannes Ernberg.

Diesen fügen wir noch aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts bei: „Scrib. Sondershausen d. 15. Maj. 1702. — L. A. de Seebach" mit dem Spruche aus Seneca in Epist. „Imperare sibi maximum est imperium."

B.

Aus dem Miscellan-Bande mit dem Titel „Correspondentia."

I.

Fragment von Heræus' Reise von Hamburg nach Schweden, im Frühlinge 1694.

Zu Hamburg machte ich (so beginnt das Fragment) Compagnie mit einem sehr qualifirten Frantzosen, Mr. Carriere. Dessen Intention wer die nordischen Länder aus Curiositet zu besehen, meine — (die) RückReyse Nach Schweden mit demselben durch DenneMarck fortzusetzen.

Nous partîmes d'Hambourg le 29. Mart. 1694 avec la poste de Slesvic pour gagner un jour entier qu'il nous auroit falu attendre pour aller avec l'ordinaire tout droit à Copenhague par la route d'Itzehoe. Ou l'on va assez commodement à deux par chariot etant defrayé en tout pour 16. ecus.

Mais outre le plaisir que nous eûmes devoir la cour de Slesvic et de jouir d'une liberté entiere, nous ne manquions point pen-

---

[1]) Wie sich aus diesen Worten schliessen lässt, schien Heræus im Herbste 1698 sein Vaterland wieder verlassen zu wollen, seine Medaille auf Brenner ist jedoch vom J. 1700 datirt.

dant toute la route d'aucune commodité, qu' eut la poste sans qu' il nous en coutât d'avantage.

Postes etant reglées par tout le Danemarc d'une maniere que tous les voyageurs sans (*sic au lieu de* s' en) peuvent servir du moment qu' ils font venir un Wagenmeister, qui regle les voitures.

L' on paye la lieue d' un demi ecus. Mais dans l' Isle de Führen on ne donne que 22. L. schill.

Le territoire d'Hambourg est d' une fort petite etendue n' allant que jusqu'a deux lieues de là. Ce que l'on appelle aux moulins, — Mühlen. 2 Ml.

L' on s' arrête en chemin a Olfsburg . . . 4 — Olfsburg. 2 Ml.

„ „ „ „ „ Neumünster. . 4 — Neumünster. 4.

„ „ „ „ „ Kiel . . . . . 4 — Kiel. 4.

C' est une petite ville assez jolie, celebre par l' academie qu' il y a. par la fçureté du port qui fait aborder a la ville les plus grands raisseaux. et par la grande foire que l'on appelle den Umschlag. Le chateau y est dans un mechant état.

Slesvic est situé de meme au bord d' un bras de mer en forme de croissant. La Ville est composée de trois autres petites. a savoir 1 Slesvic. 2 Fridrichsburg. 3 Colfus. Le Chateau est a Fridrichsburg. tout entouré de la mer, médiocre sans cela et peu fortifié. On decouvre de l'autre coté du chateau la veue du jardin Amalienburg. Agreable par sa situation sur une grande hauteur entrecoupée en terrasses jusqu' au pied de la montagne. Les parterres y sont garnies de petits jets d' eau et de quantité de bustes moulés en plomb. Ce qu' il y a de plus curieux c' est un Globe peutêtre le plus grand qu' il y ait au monde. 12. personnes se mettent sans peine la dedans ou l' on voit le globe coeleste comme par dehors le terrestre. Cette grandeur n' empeche pas que l' on ne le tourne dans son meridien. Le dessein est peint sur le bois a la façon d' Étampes. — Nous vimes a l' eglise Son Altesse le Duc, et Son Alt. Royale la Duchesse avec les deux princesses, dont l' ainée se distingue autant par sa beauté éclatante que par les belles qualités. Le Prince Frederic etoit alors a Husum, et le Prince cadet pour faire les voyages en France. Dans les meubles de la Cour sont a remarquer quelques tableaux de la main d' Ovens, la Maison du Duc, le mariage de Charles Gustave Roy de Suede etc. — Slesvic. 4.

On voit dans l' eglise Cathedr. des beaux Epitaphes.

D' ici nous etions souvant heureux a trouver des chariots de Retour. que l' on ne paye qu' a moitié, quisque nous eumes l' avantage de devancer la poste.

Flensburg 4 lieues.

Flensburg. Ville Danoise au bord de la mer, les chemins sont fort bons ici, mais la terre n' est pas des plus fertiles a cause du sable. Il venoit partout ici au devant de nous une quantité infinie de boeufs, dont il vient grand nombre de Scanie qui le debite en Alemagne.

Hadersleben 4.

Hadersleben. Il se tenoit ici une grande foire de boeufs.

Veer. 2. Kleine Belt. Assens. 2 Ml.

Veer. Nous trouvâmes ici justement un vaisseau de retour pour le traject du petit Belt. Le detroit est de deux lieues. Nous abordames dans l' Ile de Fühnen a Assens. On nous reçût fort rigoureusement ici a la Douane.

Fühnen est de huit lieues en longueur et en largeur. plus fertile que le pais que nous avions passé. Il y a de beaux champs tout plats. mais quis souvant sont entresemés de pierres. La Cavallerie est distribuée ici a la Suedoise parmi les paisans. qui sont plus aises d' entretenir un cavalier que de payer le tribut.

Odensée. 4.

Odensee. Située au milieu de l' Ile c'est la Residence de l' Evêque, a qui autrefois toute l' Ile apartenoit.

Nyburg. 4. Grosse Belt. 4.

Nyburg. un peu fortifié. On nous montra ici le champ de la bataille et de la defaite du Prince Palatin. — Nous nous embarquâmes ici avec la poste pour passer le Grand Belt, dont le traject est de 4 lieues.

Cassör. 4.

Cassör frontiere de Seeland. qui est la plus grande Ile du Danemarc.

NB. Les lieues commencent ici a être marquées par un amas de pierres.

Slagels. 2.

Slagels. tout ruiné par une incendie.

Ringstet. 4.

Ringstet. tout y est brulé de meme.

Roschild. 4.

Roschilde. Ou la paix fût concluse dans la maison de ville 1658.

Dans l'eglise Cathedrale nous vîmes les tombeaux des Rois. Ou il n' y a que deux Epitaphes d' achevées en bronce, celuy de Frederic II. et de Chrest. III. On nous montra outre cela le Serceuil (sic) de Chrét. IV [1]) et de Fred. III. et de sa Reine. avec d' autres il faut surtout voir ici le monument de la Reine Marguerite, qui ne

---

[1]) Am Rande: L' epée qu' a porté Chrét. IV est mis sur son serceuil (sic).

se fait pourtant valoir que par la memoire de cette Reine. Il y eut autrefois le queux qu' Albert Roy de Suede avoit envoyé a cette Reine pour se mocquer d' elle avant qui fut defait. Mais le Roy Charles Gustave l' a fait remetre parmis les antiquités d' Upsal. D' ici nous nous ecartâmes un peu pour aller voir le chateau de Fridrichsburg a 2. lieues de Roschilde, qui a la verité est la plus belle maison que l' on voit en Danemarc [1]. mais l' architecture n' en est de plus regulieres ny moderne, d'ou vient que du loin il paroissent quatre tours mal arrangées. dont la plus grande est l' ornement du portail a l' entrée de la basse cour, de là on entre dans une autre cour entourée du Corps du Palais, dont la face est ornée de colonnes et de statues de marbre dorées en quelques endroits. La hauteur est de 4. étages, tout de pierre detaillé. C' est dommage que cette belle maison n' est point mieux entretenue. L' escalier ne repond point a la magnificence du dehors. Les meubles autrefois tres riches n' ont presentement rien de beau hormis la petite galerie, composée de tres belles peintures. et la Salle d'Audience. Ou l' envoit eu peinture tous les Rois de la Famille d' Oldenburg et les actions du Roy d' aujourdhuy. Ce qu' il y est de plus magnifique c' est l' eglise, ou nous entrâmes par en haut par la Chapelle du Roy toute garnie de tres belles peintures sur du cuifre. Les peintures sont renvoyées de Suede en present après avoir eté pillées. On y voit deux tables de pierres de rapport tres precieuses. avec la S. Bible que le Roy Chrét. III. a leûe tant de fois. Il regnent a l' entour de ce temple des Colonnes de marbre. Le vuide d' entre les Colonnes est orné de fort belles peintures. La chaire et l' hôtel (*sic au lieu de* l'autel) sont d' ebene enrichis d' argent massif. L' endroit, ou les Chevaliers de l' Ordre de l' elefant se creent, est au dessus de l' hotel.

La grande Salle, garnie de tres belles tapisseries, qui marquent les Actions du Roy Chrét. IV. fondateur de cette maison. Les Suedois sachants, mieux employer la riche argenterie qu' il y eut autrefois, l' ont depouillé de son premier ornement. Les Orgues de buis dans cette salle sont contés pour un chef d' oevres. On doit remarquer entre autres la Salle de vaissaux. Ou les deux Roy Charles Gustave et Frederic III. se sont aboucher après la guerre.

---

[1] Am Rande: On voit a cette porte quantité de plantes de pieds d' enfans, pour marquer une raillerie du Roy Chrét. IV. qui batit cette maison.

Il n' y a point de Jardin. et le Roy n' y trouve point d' autre divertissement que de la chasse. Les bains meritent d' etre veue dans le bois, qui est près de la cour.

Copenhague. 4 Ml.

Copenhague. Capitale de Danemarc. On passe par une plaine de veue ouverte pour y entrer [1]). Son dehors promet quelque chose de plus que ce que l' on y trouve. Il y a fort peu de rues regulieres, et les maisons bien baties y sont fort rares. A quoi l' on s' attend le moins, c' est le Chateau qui n' a rien de Royal. Le Bassin, ou la flotte est située en bonne sureté sous la defense d' une Citadelle bien fortifiée. Nous n' y contâmes alors que 48 vaissaux de guerre, quelques uns étants distribués au quel l' on disoit en Norwege [2]). — Le plus bel endroit de la ville c' est la grande place, ou l' on a mis la statue du Roy a cheval, tirée en plomb par l' Ammoureux. elle est entourée en quarré de quelques belles maisons de Grands Seigneurs, dont la principale est le Palais de GuldenLow. Qui dans l' eglise de Notre Dame s' est fait eriger un tombeau des plus magnifiques qui soit en Danemarc. L' eglise Reformée est fort propre, ou la Reine assiste presque ordinairement au sermon publique.

La Cour s' assemble tous les jours hormis les dimanches, (puisque le Roy jeûne alors), midy et soir devant le repas dans l' antichambre du Roy. Ou nous vîmes un jour le Prince Royal, et l' autre jour le Roy même. Qui dans toutes ses actions faisoit paroitre une bonté extraordinaire a tous ceux qu' il abordoit. Il a toujours passé pour un grand ecuyer. Je ne l' ai point veu a cheval. Cela me fait croire que c' est là ou il a le plus grand air. Car a le voir marcher il paroit fort abatus. Il n' est ny grand ny bienfait. Le teint rouge. On voit toute la maison Royale a table. La Reine a toutes les belles qualités qui font aimer une Princesse de ses sujets. Mais elle n' a point eue justement celles qui l' ont pu assurer de l' amour de son Prince. Elle voit encore d' une grande contenance le Commerce du Roy avec Mad. la Comtesse de Samsör.

Le Prince Royal n' est plus grand que le Pere. Il a l' air serieux. Le nez aquilin. Les yeux grands. Le visage maigre et long. Son frere le Prince Chretien est plus grand et mieux fait que luy, aimé passio-

---

[1]) Am Rande: Nous fûmes visités devant la ville sur le chariot.

[2]) Desgleichen: Le port de vaissaux de commerce est aupres du château, avec la Bourse. Un Canal qui passe le chateau jusques dans la Ville est remplis de petites barques.

nement de la Reine. La Princesse est assez aimable pour une personne de son rang. Le Roy est bien servis a table. 12 trompettes sonnent ordinairement a table. L' on ne voit plus le Roy du moment que l' on luy a presenté le gobelet.

Pour ne pas entrer en detail par une description entiere de la cour et de la milice je me rapporte a l' auteur de l' etat de Danemarc.

On doit surtout voir le Cabinet du Roy, la KunstKammer, qui ne cede en rien a celle de Dresde. On en fit imprimer a mon tems une description exacte avec des etampes. La bibliotheque du Roy et l' ecuerie (ecurie). L'Academie etc.

De Copenhague nous passâmes le long du Sond (sic) ayant toujours en veue les frontières de Scanie. et la petite Ile de Huen dont la possession est importante a la Suede, puisqu' elle est située au milieu du Sond.

Helsinguör. 4 lieues.

a Helsinguör. est une des plus jolies Villes de Danemarc. Le beau Chateau de Cronenburg la rend plus considerable. Le chateau est de pierre de taille quarré et de 4. étages d' hauteur. Quatre tours portent sa veue jusques dans la mer. Le Roy l' a fait mieux fortifier par de nouveaux Ouvrages a Couronnes. La situation est a l' embouchure du Sond ou tous les vaissaux hormis ceux qui portent le pavillon Suedois sont obligés de payer le peage. Frederic II. la fit bâtir se vantant que s' il y avoit un (sic) pierre mise aux depens de son peuple qui la voudroit en tirer a la ruine du batiment.

Le Sond.

L' orage nous empechoit pendant deux jours de passer ce detroit qui n' est large que d' une demy Lieue. dont le courant est tres rapide par la communication de deux grandes Mers. Encor fûmes nous surpris au milieu du detroit d' une tempête qui tout d' un coup souleva les flots d' une force, qui dans le petit bateau que nous eumes, les matelots meme apres avoir baisser les voiles tremblerent a chaque secouement s' abandonnants a la discretion de vagues.

La Suede Helsinburg.

Nous abordâmes pourtant heureusement a Helsinburg a l' autre bout du Sond. qui separe la Suede du Danemarc. on nous visita dans nôtre cabaret avec plus de discretion qu' a Fuhnen. Il y a une petite garnison d' un Capitaine, et la ville n' est pas fortifiée. Les Canons qui sont plantés sur une tour haute et Ronde pour faire salve aux vaissaux qui saluent en passant. La Province de Schonen jointe a celle de Halland et Bleckinge. est la plus belle Province de

Suede. pour ne faire aucun detour nous ne la traversâmes qu'a 5 lieues. C'est a dire par Ostero. 1¾, Ecket 2¼, OrsLund 1½.

Les chemins sont ordinairement bons en Suede. Les paysans etant obligés a les refaire tous les ans. Et si les montagnes empéchent en quelques endroits de monter trop vite. Cela est suffisamment recompensé par la vitesse incroyable, dont on les descend sans craindre aucun precipice. Je ne crois qu'il y avoit un païs ou l'on voyage a moins de frais qu'en Suede. On ne paye partout d'une lieue qui fait presque deux autres que 6 Sols. Ce qui l'on trouve marqué sur une table avec la distance d'un endroit a l'autre partout ou l'on change de chevaux. Ces commodités servent de poste reglée en Suede, ou il n'y a point de voitures ordinaires ou des diligences [1]). Les lettres sont portées par un Courier. Ce sont les païsans qui fournissent les voyageurs de voiture. Mais comme l'echange de chevaux se fait d'ordinaire a la campagne et non dans les villes comme en Danemarc. Il y a cet inconvenient, qu'en eté les chevaux etants mis au pâturage arrêtent, souvant les voyageurs, pour eviter ce retardement, on n'a qu'a faire devancer quelqu'un qui commande les chevaux. Pour voyager plus commodement il faut ou savoir la cuisine soi même, ou faire bonne provision dans les villes de ce qu'il faut pour bien vivre en chemin, puisque on ne trouve gueres d'autres cabaretiers que les païsans. Surtout en Smaland on est souvant mené par des petits garçons, qui ne laissent pas de se bien acquitter de ce métier qui font de leurs premiere enfance. Souvant des païsans d'un âge fort avancé courent eux mêmes après les chevaux qu'ils prêtent, contans pour rien la fatigue d'une course de deux lieues de Suede, qui en effet font quatre de France. En Scanie les lieues sont les plus longues.

a Lauerhuld 1. Ml. nous entrâmes en Smalande, Province tousjours estimée des mediocres de la Suede, qui ne laissent pas pourtant de produire quantité de bleds, malgré les pierres, dont on trouve souvant les champs semés, et qui sur tout fournit une infinité de bois très necessaires pour les fonderies de fer, pour le Gaudron et la Potasch, dont on fait grand debit. Les bois abondent le plus de pins et de sapins. Ce païs est le plus fertile du monde en gibier de volaille. Cette abondance de bois change dans le Royaume de Suede

---

[1]) Am Rande: Les marchandises entrent par mer.

la manière de bâtir. On y voit a la campagne les maisons communes toutes entieres de bois, plus solides que celles de plâtre ou de terre, puisque ce ne sont que des poutres entassées les unes sur les autres. Les toits des païsans sont couverts de gazons. Les sortes de maisons sont encor plus propres en dedans. le bois etant plus commode a lauer que la matière des maisons des pins, ou le bois est plus rare. Je me suis pourtant etonné de ce que l' on ne s' avise pas à embellir les dehors de ces maisons par du plâtre ou de la chaux; ce qui leur donneroit un air de maisons de pierres comme celles de France, qui sont pourtant bien solides.

Maquerö 1½ Ml. Nous eûmes la curiosité ici d' examiner les armes et l' equipage des Soldats Suedois, qui selon le reglement ci joint sont distribué par toutes les parochies. d' une façon à pouvoir subsister en tems de paix ainsi bien . . . .

(Die Fortsetzung fehlt.)

II.

XXII Briefe an Carl Gustav Heræus.

Unter diesen Briefen [1]) die theils von Gelehrten und Kunstliebhabern, theils von Geschäftsmännern und Freunden über verschiedene Gegenstände und Verhältnisse an Heræus geschrieben sind, bemerken wir besonders die von den beiden ausgezeichneten Numismatikern Wilhelm Ernst Tentzel Nr. I, und Christian Schlegel Nr. IX, von Meyenburg aus Schaffhausen und Iselin aus Basel (III und IV), über Kunstantiquitäten (IX und XVIII); ferner zwei Briefe V und VI von Christian Grundmann über gelehrte Sachen und über die Besetzung der Universität Leipzig mit neuen tüchtigen Professoren; dann zwei Briefe N. VII und VIII von Ferdinand Ludwig von Bressler aus Breslau, in denen von dem niederösterreichischen Statthalter Grafen von Jörger, von Leibnitzens Cardinalshut, der Herzoginn von Teschen (geb. de Bocun) und von Büchern die Rede ist; über seine (Heræus') Gedichte XVI und XVII; weiter von Lukas Schröck aus Augsburg im Jahre 1722 über Heræus' naturwissenschaftliche Abhandlung: „*de Ossium petrefactorum ortu diluviano*" Nr. XXI etc. Vom meisten Interesse ist der Brief XV von dem kunstfertigen

[1]) Darunter sind eilf in lateinischer, sechs in deutscher, vier in französischer und einer in italienischer Sprache geschrieben.

Jodok de Vos aus Brüssel vom Jahre 1716, der im Auftrage K. Carl's VI. nach Vermeyens Cartons Tapeten wirkte, zu denen Heræus die lateinischen Inschriften verfasste (s. die Anmerkung zum XV. Briefe); endlich weisen wir auf den XIX. von seinem Schwager (?) v. Vogelsang vom Jahre 1721, indem er auf Heræus unglücklichen Bergbau und dessen Absicht aus dem kaiserlichen Dienste zu treten hindeutet.

Diese Briefe die planlos, chaotisch zusammengebunden sind, folgen hier in chronologischer Ordnung. Sie geben sattsam Zeugniss von Heræus grossem und verdientem Rufe wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit, seiner ausgebreiteten literarischen Verbindungen, und der hohen Achtung der er sich bei seinen Zeitgenossen bis gegen das Ende seiner Tage zu erfreuen hatte.

Zu deren besserem Verständnisse fügte ich über Personen und deren Beziehungen zu Heræus und zur Wissenschaft oder Kunst Anmerkungen und Erläuterungen bei.

I.

Vir Nobilissime!

Accipis hic doctissimam epistolam Tuam impressam, sed Wermuthio Berolinum aliquot poscente exemplaria, tanta festinatione, ut sphalmata nonnulla remanserint, tollenda in praestantiori editione, quae lineae Ernestinae praefationi subiicietur. Intra duas vel tres hebdomades mittam Gotham exemplaria primae partis Ernestinae, iungamque aliquot epistolae Tuae seorsim excusae, vt inter amicos dividere queas. Cæterum sex Numismata abs Te communicata alteri parti Albertinae praemittere non potui, quoniam altera plerorumque facies adhuc a Tua benevolentia exspectatur. Nobiles autem aliosque abs Te propositos malo in peculiarem Tomum reseruare, Statibus aliquando Provincialibus inscribendum. Bina addo Numismata, alterum Christiani I., secundi alterum. Horum mihi deest auersa, quam si possides, ut ichthycollâ [1]) formatam citissime transmittas, etiam atque etiam rogo et contendo. Non per ambages Gothanos, Wermuthio praesertim Dantiscum profecto: sed cum nullus dubito, quin Sereniss. Princeps Tuus Agentem, vt vocant, Lipsiae habeat; tum ad hunc mitti poterit epistola Tua, addito mandato, ut in domum ibi ordinariam

---

[1]) Ichthycolla, Hausenblase.

postarum statim deponat: pretium ipse soluam. Inprimis vbi addederis (sic pro addideris), quae Numismatibus Tuis ad primam lineae Albertinae partem spectantibus desunt. Nobilium autem Saxonicorum Numismata, tam enumerata, quam caetera omnia, si per otium formari, futurisque nundinis Michaelicis Lipsiensibus transmittere volueris, maximam mihi facies gratiam. Vale.

Dresdae XXIV. Julii CIↃIↃCCV.

Tuus omni cultu studioque
W. E. Tentzelius.

Von aussen: A Monsieur Monsieur Heræus, Conseiller de la Cour de S. A. le Prince de Schwartzbourg
à
Fräq. p. tout. Cito. Sondershausen.

Wilhelm Ernst Tentzel, 1659 zu Greussen in Thüringen geboren, studirte in Wittenberg, besonders Literatur-, Kirchen- und Profan-Geschichte, ward 1685 Professor am Gymnasium zu Gotha und erhielt zugleich die Aufsicht über das herzogliche Münz-Cabinet und die Kunstkammer, wurde 1696 sächsischer Historiograph der Ernestinischen Linie, machte Reisen, besuchte Bibliotheken und Anstalten, kam 1702 nach Dresden als königlicher und kursächsischer Rath und Historiograph, wurde aber nach einem Jahre seiner Dienste entlassen und starb arm und unverehelicht am 24. November 1707. — Tentzel machte früher zu Braunschweig und Arnstadt unseres Heræus Bekanntschaft und ersuchte ihn schriftlich um Beihilfe zu seiner Saxonia Numismatica. Heræus' Brief ddo. Sondershausen den 12. Juni 1705 an Tentzel ist der Vorrede des ersten Bandes dieses verdienstvollen Werkes angehängt, worauf des letzteren hier gedruckte Antwort vom 24. Juli folgte. Auf S. 433 desselben Bandes ist ein Anhang mit einem längeren lateinischen Briefe von Heræus vom 30. November desselben Jahres, in dem er über den lateinischen Ausdruck für unser modernes „Medaille" — Metallium nach Heræus, Medallia oder Medallio nach du Fresne —, über die Messung der Grösse der Medaillen nach Zollen oder nach Zirkeln spricht und einen Abriss der Medaillen-Geschichte entwirft. — Der Band der die Medaillen auf ausgezeichnete Sachsen enthalten sollte, ist unseres Wissen nicht erschienen, da Tentzel allzufrüh starb.

Mit dieser Saxonia Numismatica steht der Medailleur Christian Wermuth, von dem in diesem Briefe die Rede ist, in enger Verbindung. W. zu Altenburg 1661 geboren, war ein Schüler des kursächsischen Medailleurs Ernst Caspar Dürr in Dresden, erwirkte sich daselbst 1699 das Privilegium in seinem Hause eine Stoss- oder Pressmaschine zu halten und mit derselben zu prägen. Im Jahre 1686 ward er Münzmeister in Sondershausen, zwei Jahre später Hofmedailleur zu Gotha. Den Ruf nach Berlin (1703) als k. preussischer Medailleur an des verstorbenen Faltz Stelle, lehnte er ab und behielt den Titel, auch wurde er 1699 kaiserlich privilegirter Medailleur mit dem Privilegium eine Presse in

seinem Hause halten und selbst prägen zu dürfen, daher auf den Wermuth'schen Medaillen — cum Privilegio Caesareo. Mit dieser seiner Fabrikswaare besuchte er die Leipziger Messe fleissig und sammelte sich ein schönes Vermögen. Er soll an 1300 Medaillen, davon er den grössten Theil selbst erfand, mit Hilfe seiner Schüler geschnitten haben. Wermuth ist auch der Verleger der vorerwähnten Saxonia Numismatica.

II.

Perillustris Spectabilis Generose ac Doctissime Domine, Mecænas ad urnam colende.

Hoc enim imprimis nomen tum Caesari Augusto Familiari, tum Doctorum, imo et Tironum in antiquitatis studio competit, quod jam olim proprium erat, et in appellativum transiit, et sicut pro quovis fautore et adjutore Studiorum jam inde usque usurpatum, ita merito, nisi ingratus pro benevolentia Tua Vir Amplissime, incognitum me et indignum complexus es, videri volo, Horatiano illo Te alloquor, tanquam praesidium et dulce decus meum, quâ sancte jurans, non immemorem te collaturum beneficia, quamvis cognita modestia tua, anticipationem nondum admittat. Interim habes, Eruditorum corona Lychnum, Idolum, Patinam, Lapidem Asbestinum; me vero dum spiritus hos reget artus

Perillustrissimi et Nobilissimi nominis Tui

Dabam raptim Sopronij [1])
lectulo meo affixus 9. Novembris 1710.

indefessum cultorem

Sebast. Ferdin. Dobnerum a R.

Anmerkung. Von aussen die Adresse in lateinischer Sprache, laut der Heræus schon damals der kaiserlichen Majestät Rath war. Unten in deutscher Schrift: „Bey dem Carnerthor in dem wallfisch im anderten stock." Das ist heut zu Tag das Haus in der Wallfischgasse Nr. 1011, das im Jahre 1700 ein Schenk- und Gasthaus war und mit Nr. 1010 ein Haus machte. Jenes gehört dermals dem Herrn Wenzel Ritter von Sallaba, dieses den Erben des am 26. April 1853 verstorbenen k. k. Hofrathes Joseph Freiherrn von Sacken.

III.

Johanni Jacobo de Mayenburg Jac. Christophorus Iselius S. P. D.

Mihi vero, vir Excellentissime, cum illud fuit gratissimum, quod vigere in animo tuo mei memoriam ex tuis litteris intellexi, tum hoc

[1]) D. i. Ödenburg in Ungarn.

profecto non minus, quod aliquam, non quidem gravem ac difficilem, qualem in isto erga te amore studioque singulari meam tibi observantiam quam clarissime demonstrandi certe desiderabam; sed mediocrem saltem rem mandasti, quam me tua gratia velles efficere. Itaque confestim lectis tuis pariter et Cel. Heræi litteris in eam, quam negotium istud exigebat, incubui curam, circumque omnes aurifabrorum tabernas circumivi, qui mihi conquirerent, quidquid hi homines in stanno, plumbo, aere expressorum recentiorum nummorum adservabant. Hic mihi sane praeter spem accidit, ut aegre pauci nummi excussis omnibus horum hominum scriniis ad me afferrentur; cujus quidem raritatis caussa haec adjiciebatur, quod exteri quidam hac iter facientes ante menses non ita multos pleraque hujus generis collegissent atque asportassent, qui scilicet homines idem nobis, quod olim in affini genere elegantiae Verres Siciliae, fuerunt. Dolui vehementer profecto, sed quum impetrare ab animo meo non possem, uti istam tibi et Cl:(arissimo) Heræo gratificandi occasionem facile dimitterem è manibus, non conquievi prius, quoad aliud quid, quod vobis haud minus opportunum esse arbitrarer, excogitavi. Nempe quum nummos recentiores ex auro argentoque complures à multis nostrorum hominum curiose adservari scirem, multosque etiam horum ectypos in cimeliis Academiae nostrae exstare, venit mihi in mentem, qui nondum erant hujus generis ectypi, quos ad Cel. Heræum mitteremus, eos satis celeriter posse confici, si ita isti egregio rerum praeclararum spectatori monstratorique placeret. Et inveni statim, qui mihi suam operam pretio satis aequo commodaturum reciperet. Quapropter coepi indices eorum qui in promptu nobis sunt, vel potius negotium dare alicui discipulorum meorum, ut eos illa, quam monstrabam, ratione conficeret. Cujus conatus en tibi specimen, ut quid potissimum cupiat, designare nobis Cl. Heræus possit. Non celo te autem, si quod ad nostrae Academiae nummos attinet, qui plurimi in metallo, gypso, charta adsunt, praeter hos, quos scheda adjecta describit, si in iis ver istud proximum Vir iste Cel.(eberrimus) exspectare absque suo incommodo possit, valde id mihi gratum fore, meque eo tempore, si vixero, haud paullo accuratius operam hanc ei navaturum. Nam quum hoc jam inclementius ac frigidius coelum valetudini meae vehementer officiat, nec fas mihi sit studiosos juvenes ad armaria horum talium, quae in publica Bibliotheca extant, admitterei, nisi ipse adsim oculisque, quod ajunt, meis eos custodiam, moram

istam à vobis flagitare propemodum cogor. Sane quum ante paucos dies per hanc tempestatem horam alteram tertiamque dum ista, quae vides, discipuli scripto consignant, in eo loco essem versatus, sensi è vestigio aliquos insultus febris catarrhalis, qualis tribus jam annis continuis sub initium hiemis me afflixit, à qua tamen, qua Dei est gratia, sequenti statim die convalui. At interjecto tempore cum privatorum hic hominum scrinia perquiram, ac aureos argenteosque quos habent, nummos eo ex genere, cui Cl. Heræus potissimum imminet, faxo ut describant, et ad te per intervalla mittam; tum quos ex his, quorum indicem accipis, ac porro accepturus es, delegerit ille Vir, Cl., exprimi curabo.

Quod reliquum est, valde à te contendo, ut cum ad hunc Virum eximium litteras exarabis, amare me eum et aestimare plurimum, declares et humanissimam à me salutem dicas. Neque illud nescire te volo, admirari me ac prorsum stupere Augustissimi Imperatoris mentem hanc excelsam, arduam, exaggeratam, quae gravissima negotia, qualia paucos Principes hactenus exercuerunt, quotidie tractans et praeclare tractans, istis adhuc litteratis deliciis atque elegantiis capiatur pascaturque. Vale virorum excellentissime, et me ama, qui te, tuamque virtutem ac doctrinam pereo, et quotidie praedico.

Datum Basileae a. d. VI. Cal. Dec. 1713.

Anmerkung. Johann Jakob von Mayenburg oder Meyenburg, 1665 zu Schaffhausen geboren, ward 1687 Doctor der Medicin und 1704 Mitglied der Academia Naturae Curiosorum. Er war ein weitgepriesener praktischer und gelehrter Arzt, und besass ein bewunderungswürdiges Gedächtniss, durchdringenden Verstand und natürliche Beredsamkeit mit angenehmem Äussern. Er hielt sich in allerhand wichtigen Geschäften durch etliche Jahre am kaiserlichen Hofe auf, wo er unseres Heræus Bekanntschaft machte, erwarb sich die Gunst der Kaiser Joseph's I. und Carl's VI., so dass dieser ihn zu des Reichs- und österreichischem Postmeister in seiner Vaterstadt und 1713 zu seinem Rathe ernannte. Im Jahre 1717 berief ihn der Landgraf Carl von Hessen zu seinem Rathe, ersten Leibarzte und Director des Collegium Carolinum nach Cassel, wo er fünf Wochen nach seiner Ankunft den 24. November desselben Jahres starb.

Johann Jakob Christoph Iselius d. i. Iselin, am 12. Juni 1681 zu Basel geboren, studierte Theologie und ward 1701 Prediger daselbst, 1705 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Marburg, dann in seiner Geburtsstadt wie auch Bibliothekar, als welcher er anderen Gelehrten, wie Ruæus, Cortius, dem Herausgeber des Sallust, Breitinger etc. in Bearbeitung ihrer Werke sehr behilflich war. Man hat von ihm ausser vielen Abhandlungen eine vermehrte Ausgabe des allgemeinen historischen Lexikons, gewöhnlich das Basler genannt, 4 Bde. in

Folio, wozu noch später zwei Supplement-Bände erschienen. Er vermachte der Bibliothek in seinem Testamente 100 Ducaten, dann 1600 fl. für arme Studierende. Er starb am 13. April 1737.

Nachstehendes Verzeichniss mit der Aufschrift: „*Ex Bibliotheca Academiae Basileensis*" beschreibt in Kürze Medaillen welche die dortige Bibliothek verwahrt. Ich halte dasselbe für die *Scheda adjecta*, von der so eben in der 31. Zeile der 575. Seite die Rede war.

Plumb. Christi S.(alvatoris) N.(ostri) effigies sine inscr., ab altera parte Passionis historia.

— Pius IV. Pont. Max. ab a. p. (alterâ s. aversâ parte) Roma cum inscr. En hujus laeta auspiciis.

— Mercurius de Gatinara Card. a. p. sola fides terris etc.

Stann. Ferd. D. G. Boh. Hung. Rex a. a. p. In spem prisci honoris.

Aereus (sc. nummus) Petri Bembi Card. a. a. p. Pegasus sine inscr. (iptione).

— Hippolytus Estens. Card. Ferrar. Munita guttur canes contemnit.

Plumb. Jo. Ambr. Barbavarius a. a. p. Virga cum inscr. Ipsa me docebit.

Aereus. Philippus Rex Hisp. et.(atis) 28 a. a. p. Sol cum inscr. Jam illustrabit omnia.

— Thomas de Aquino a. a. p. Rorate coeli desuper.

— Julius III. Pont. Max. a. a. p. Fons virgo Villae Juliae.

— Paulo Veneto Pape II. a. a. p. Roma cum inscr. Italicae pacis Fundatori.

— Paulus II. Venetus P. M. a. a. p. Hanc arcem condidit anno 1465.

— Paulus II. Venetus P. M. a. a. p. Has aedes condidit.

— Ejusdem Papae effigies sine insc. a. a. p. Christus duodennis in templo; sine inscr.

Plumb. Paulus III. Pont. Max. a. a. p. Omnes reges servient ei.

Aereus. Paulus IV. P. O. M. a. a. p. Roma resurgens.

— Pius IV. P. O. M. a. a. p. Tu autem idem ipse es.

Æs inaur. Pius IV. P. O. M. a. a. p. Providens Pontif.

Plumb. Pius V. Ghislerius Boschen. P. M. a. a. p. Dextera tua Domine percussit inimicum.

— Gregorius XIII. P. M. anno Jubilaei a. a. p. Domus Dei et porta coeli a. 1575.

Plumb. Ant. S. R. E. Pbr. Card. Granvellanus. a. a. p. In hoc vinces.
— Gregorius XIII P. M. a. a. p. Justitia pacem, copiam pax attulit.
— Imp. Caes. Carolus V. Aug. a. a. p. Discite Justitiam moniti.

Aereus. Bilibaldus Pirkheymerus a. a. p. Timor Domini initium Sapientiae.
— Sigismundus Pandulfus Malatesta Pan. F. a. a. p. Praecl. Arimini Templum an. Gratiae V. F. MCCCCL.
— M. Ant. Passerus Patav. a. a. p. Philosophia Comite regredimur.
— Rangonus Bello Paceque insignis a. a. p. inscr. (iptio) legi amplius non potest.
— Fr. Sfortia Vicecomes Mli (Mediolani) Dux IV. Belli Pater et pacis autor MCCCCLVI. a. a. p. Galeaz Maria Sfortia Vicecomes Fr. Sfortiae Mli D. IV. Primogen.
— Cosmus de Medicis Flor. D. II. a. a. p. Integer vitae scelerisque purus etc.
— Divus Petrus Aretinus Flagellum Principum. a. a. p. Veritas odium parit.

His numismatibus interspersa sunt plura alia, sed quae alterum latus nudum ac planum aut vero incusum habent. sunt nempe Effigies foeminarum illustrium 24. Caroli Card. de Lotharingia; Christiani [1]) Madru. Card. et Principis Trident. et Brix.; Card. Granvellani; Presbyt. Josephi Reati Pat.; Petri Bembi Card.; Alexandri Card. Farnesii; Ant. Perrenot. Episc. Atrebat.; Philippi d' Esté Marchese; P. Fr. Pallavicini Episc. Aleriae; Nic. Baro.(onis) ex Madr.(uciis) Avi et Brent.; F. Andreae Volaterra; Nic. Picinini Vicec. March. Capit. Max.; Maxim. Boh. Regis; Ferdinandi Imperatoris; Em. Philiberti D. Sabaudiae; Caroli Em. D. Sabaud. Principis Pedem.(ontii); Alphonsi Ruspagiani Regiens; Herculis Estiensis II. Ferrariae D.(ucis); Catharinae R. Franciae, Imp. Sigismundi R. Hungariae, Philippi R. Hisp.; Petri Machiavelli Lug. Rud. Aloti Regiens.; Cosmi de Medicis Flor. II. D.; Joh. Baptistae Cast.(aldi) Ducis Belli Max; Ja. Med. Marchionis Meleg. et Caes. Cap.; Alfonsi Pagiarii Regiens.; J. Bapt. Cast.(aldi) Car. V. Caes. Exercit. Ducis.;

---

[1]) Rectius Christophori Madrutii etc.; unten folgt sein Bruder Nicolaus Freiherr v. Madruz zu Avi und Brentonico. S. meine Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1844, Bd. I, 16 ff.

Guidonis Ubaldi II. Urbini D.; Henr. et Franc. Regum Franciae; Ludovici Ariosti, Petri Aretini, Alberti Dureri, etc.

Sunt Pontifices: PiusIV., AnacletusI., LinusI., AlexanderI., Gregor. Telesfor I., Soter I., Afer Victor I., Cornelius I., Stephanus I., Dionysius I., Felix I., Cajus I., Marcellinus I., Lucius II., Calisthus III., Urbanus III., Gregorius IX., Honorius IV., Innocentius VII., Eugenius IV., Lucius III., Julius Ligur II., Paul II., Marcellus II., Marcus I., Sixtus IV., Innocentius VIII., Pius III., Leo X., Paulus III., Adrianus II., Marcellus II. etc.

Omnia haec numismata insigni sunt magnitudine, ita ut vet. (era) numismata maximi moduli (quae Italis Medaglioni dicuntur) amplitudine aequent, pleraque etiam exsuperent, cum multa sint quae pollices 4 in diametro habeant.

Hic nummi qui sequuntur è stanno expressi, prostant venales, sed ita ut nescio quid de pretio non tenui possessor mussitet.

Stann. Cornelius de Witt nat. a. 1623. Joh. de Witt nat. 1625. Inscr. Hi armis maximus, ille toga. a. a. p. Nunc redeunt animis ingentia consulis acta, Et formidati sceptris oracla ministri. In exergo: NobILe par fratrVM saeVo fVror ore trVCIDat. XX. August. Hoc (sc. numisma) ut et seq. 4 pollices circiter 3 habet in diametro.

— J. Frider. D. G. Dux Br. et Luneb. a. a. p. bilanx cum inscr. Æquat vires ultra sortemque Juventae a. a. p. à DoMIno VenIt paX et VICtorIa Laeta.

— Occidit ad Rhenum, nascitur ad Vahalim 1678 a. a. p. Libertas pacis soboles, prudentiae alumna.

— Olivar D. G. Rp. Ang. Sco. Hiberniae Protector. a. a. p. Non deficiet oliva 1658.

— Britan. Batav. a. a. p. Duo ingentia navigia, sine inscr.

— A DoMIno VenIens popVLIs paX Laeta refVLget a. a. p. Conjungunt sua tela Leo, sua Lilia Gallus; in area: Quis separabit? — Hoc ut et praecedens numisma magnitudinem Thaleri aequat.

IV.

Salve plurimum Nobilissime, Amplissimeque Domine, Fautor et Patrone aestumatissime!

Quid eruditissimus Iselius, P. P. Basileensis mihi respondeat, quamve operam in perlustrandis auri fabrorum scriniis impenderit,

ex ipsius litteris, quarum exemplum adjungo, abunde perspicies. Tuum ita erit, jubere, quid velis, nolis. Simul ac, quid elegeris, intellexero, totis viribus contendam, ut quantocyus ad te omne, quod lubet, mittatur. Scripsi quoque Tigurum et aliorsum. Tu vero certo persuasum habe, me curam, operam, cogitationes, studium denique omne impensurum, ut de te bene mereri queam. Denuo salve et vale, ac porro fave

Scaphusl. d. X. Dec. MDCCXIII.

Tui observantissimo
J. J. de Meyenburg.

V.

Perillustri atque Excellentissimo Domino, CAROLO GUSTAVO HERAEO, pietatem et observantiam Christianus Grundmann [1]).

Nunquam sustinuissem pudori meo imperare, Patrone Benignissime, ut TIBI in tam sublimi sapientiae ac dignitatis fastigio constituto audaci calamo molestus fierem, nisi Nobilissimus dn. Buchta, nunc in Aulâ nostra Saxo-Cizensi Consil. Aulicus, necnon secretioris Consilii Assessor, animum addidisset. Hunc Viennâ ad nos reducem cum pro veteri amicitiâ salutarem, et inprimis de praecipuis Aulae ex urbis Caesareae Literatis hodie superstitibus sciscitarer, en paucos admodum nominabat; mox tamen suadebat, ut illustrem Heræum calamo rogarem proprio, cujus tanta Humanitas, quanta Eruditio. Placuit consilium, sed moram imperabat absentia Tua, Vir illustrissime. Te enim in Arcem Ambras ad Oenip. discessisse, fama apud nos erat, ut veteres nummorum aliarumque Antiquitatum gazas colligeres, in usum novae Scientiarum Societatis Viennam transportandas [2]). Quantopere laetemur in Saxoniâ nostrâ de Augusto hoc Sapientissimi Imperatoris Instituto, dici non potest. Conjunctis precibus Augustissimo Caesari exoramus Halcyonia [3]), ut sedati Martis furore, Musas fovere rectius queat. Bene precamur prudentissimis consiliis Virorum illustriss., Seileri [4]), Leibnitii, Heræi, Gentillotti etc. quibus tota novae Societatis machina innititur. Speramus, fore, ut hac occasione plures Austriacarum Provinciarum Literati innotescant nobis, quorum nomina animique dotes hactenus plane ignoravimus. Liceat interea, Illustrissime Heræe, succinctam horum literatorum syllogen à Te submissius petere. Ut nihil enim dissimulem, Patrone Benignissime, Literatam molior

Germaniam circa festum Paschatos σὺν Θεῷ edendam, tecto tamen nomine. Methodus ex adjectâ schedula deprehendi poterit. Non vitas, sed integra illorum nomina, dignitates et praecipuas animi dotes breviter attingam. Novi n.(empe) cum Tacito, quam difficile sit virentium scribere Historiam. Cum itaque Vienna totius Germaniae nostrae Metropolis non immeritò audiat, ipsaque plures citra dubium Viros κατ' ἐξοχὴν Eruditos in sinu suo foveat; propterea TE, Vir Excellentissime, majorem in modum, sanctius obtestor, velis pro summâ Tuâ Humanitate, et in juvandis Musis promtitudine, illorum mihi facere copiam. Paucos, quos novi, in praesenti schedulâ notare volui. Caeteros adde, obsecro, Patrone Maxime, quoad prae — et cognomina, dignitates, et praecipuas Literaturae, quà excellunt, qualitates. Imo, si qui sunt ex summis Ministris Caesareis, aut Medicis, aliisque, qui numophylacia, Musaea variis Naturae Curiosis referta possident, ut id quoque benignissimè moneas, humillime rogito. Habebis me, illustrissime domine, ad quaevis officiorum genera nullo non tempore uti obstrictissimum ita paratissimum. Si quae Literaria ex Saxonia et Misniâ nostra scire interfuerit, cuncta candidè percontabor et communicabo ad imperium Tuum. Responsoriae Viro, qui has tradit, commendari poterunt, ut ocyus Cizam perferantur. Ut spatium suppleatur, nova quaedam, pace Tuâ, addam.

1. D. Leonh. Henr. Schurtzfleischius, Histor. Prof., Vitembergâ Vinariam nuper transiit et insigni quam a Fratre τῷ πάνυ relictam possidet, Bibliothecâ, constitutus Vinariae Consil. Aulicus et Proto-Praefectus Bibliothecae Praefectus[5]). Ἄγαμος est, et sic Bibliotheca ejus colonia facile futura ducalis. Successorem habet in Prof. Vitembergae M. I. Guil. Janum, hactenus Vratislaviae in Elisabeth. Prof.[6]).

2. Lipsiae L. Urbanus Godofredus Siberus[7]), ad D. Thom. Ecclesiastes, novellus Hist. Eccles. constitutus est Prof., Vir in Hist. et Antiquit. Eccles. versatissimus, et egregiae Bibliothecae possessor; alter aliquando Ittigius[8]). Lipsiam hodie viventem 1713 impressam Tibi mitterem et alia, illustrissime Domine, si modo occassio esset perferendi.

3. M. Christianus Junckerus[9]), Historiographus Sax., et Gymnasii quidem Isenacensis Rector Altenburgi jam bene se habet Gymnasii ibidem constitutus Director. Vicinus meus est, et ex Acad. Lips. amicus veteranus, nunc conjunctissimus.

4. Coburgo de Ern. Sal. Cyprianus[10]), Gymnasii ibidem director, Gotham vocatus abiit, Consil. Ecclesiastici et Consistorialis fungens muneribus. Successorem in Gymnasio nactus est M. Godofr. Ludovicum[11]), Rectorem Schleusingensium παλυμαθέςατον, qui nuper illuc concessit.

5. Arnstadio Numophylacium Principis, totâ Germaniâ famosissimum, Gotham migravit vili satis pretio 80,000 Imperialium. Viginti quatuor numorum millibus abundavit. Abiit simul Christianus Schlegelius[12]), qui reliquos, Gothae quos invenit, numos his sociavit, ita ut nunc Museum custodiat plus 30,000 numis refertum. Vor dem Zimmer wachen täglich zwei Trabanten, wie vor dem fürstlichen Gemach. Bibliotheca Ducalis Gothana coëmtis hactenus variis Bibliothecis ita crevit, ut quadraginta voluminum millibus abundare asseratur. Praefectus ipsi est Joh. Phil. Meierus.

6. Bibliotheca celeb. D. Jo. Frid. Mayeri[13]), Prof. et Superint. Gryphisw., 24,000 Imperialibus aestimata, adhuc Landsbergae in Marchia fata sua expectat, quò transferuntur libri.

7. D. Jo. Christoph. Becmannus[14]), Francof. ad Viadr. Chronicon Marchiae Brandenb. circa festum Paschatos prelo committet.

His vale, Vir Excellentissime, et patrocinium Tuum submissius petenti haud denega. Servet TE DEVS, et novum hunc, quem nudius tertius ingressi sumus, annum Tibi omni ex parte jubeat esse auspicatissimum. Γένοιτο, γένοιτο. Heuckewalde in Episcopatu Cizenssi, in Museo Pastoralid. 3. Jan. 1714.

In Margine: Dominus Buchta se Tibi vult commendatiss. fausta quaeque mecum apprecatur.

Anmerkungen. 1. Christian Grundmann, ein sehr gelehrter Pastor zu Heukewalde bei Zeiz, der ossa et cineres quorundam in Republica orbis Europaei tum civili, tum literaria 1716 et 1717 defunctorum herausgab, arbeitete an einem grossen Werke der damals lebenden Gelehrten in Deutschland, das unter dem Namen Germania literata erscheinen sollte, starb aber darüber am 6. Februar 1718. Wo liegt dessen Manuscript, das gewiss manches Interessante über österreichische Gelehrte, vielleicht von unserm Heræus mitgetheilt, enthalten mag?

2. Heræus reiste auf allerhöchsten Befehl am 13. August 1713 nach Innsbruck, um die dem kaiserlichen Münz-Cabinete fehlenden Münzen und Medaillen aus dem Schlosse Ambras auszusuchen und nach Wien zu bringen, und zwar, wie es heisst, für die zu gründende Akademie der Wissenschaften. Die Männer Österreichs, die sich deren Gründung besonders angelegen sein liessen, s. S. 539.

3. Caesari exoramus Halcyonia, d. i. Zeiten der Ruhe. Halcyonei dies dicuntur, quibus halcyones nidificant et pariunt, quo tempore maxima maris tranquillitas esse solet, praesertim in Siculo et Atlantico. Cf. Columell. XI. 2; Plin. hist. nat. X. sect. 47 et XVIII. sect. 62.

4. Über Johann Friedrich Grafen von Seilern, kaiserl. geheimen Rath und österreichischen Hofkanzler († 8. Jänner 1715), s. Sitzungsberichte Bd. XII, S. 61, Nr. 26.

5. Conrad Samuel Schurtzfleisch, 1641 zu Corbach geboren, ein vielgereister Polyhistor, hatte auch eine grosse Anzahl von alten und neuen Münzen, wovon ihm ein Theil gestohlen wurde, war zuletzt Sachsen-Weimar'scher Rath und Oberbibliothekar und starb unverehelicht am 7. Juli 1708. An dessen Stelle kam sein jüngerer Bruder Leonhard Heinrich, der gleichfalls ledigen Standes im Jahre 1723 starb.

6. Johann Wilhelm Jan, 1691 geboren, war ein gelehrter Theolog, 1712 Professor der Moral und Eloquenz zu Breslau, kam 1714 als Professor der Geschichte nach Wittenberg, † 27. August 1725.

7. Urban Gottfried Siber, zu Schandau 1669 geboren, evangelischer Theolog, erst Rector zu Schneeberg etc., erhielt 1714 die ordentliche Professur der kirchlichen Alterthümer, die damals neu errichtet wurde, war in alten und neuen Sprachen wohl bewandert und besass eine auserlesene Bibliothek. Er starb am 15. Juni 1741 unverehelicht.

8. Thomas Ittig, im Jahre 1643 zu Leipzig geboren, war Leibnitzens Mitschüler (Leibnit. opera. V. 311), ein in der Philologie wie auch in der Kirchengeschichte sehr erfahrener Theolog, seit 1697 Professor der Gottesgelahrtheit daselbst, später Superintendent. Er besass eine reiche Büchersammlung und war ein fruchtbarer Schriftsteller. Dieser Mann von musterhaftem Wandel starb am 7. April 1710.

9. Christian Juncker, im J. 1668 in Dresden geboren, ward 1713 Director des Gymnasiums zu Altenburg etc. Er übersetzte Joberti notitiam rei nummariae, und starb 19. Juni 1714.

10. Ernst Salomon Cyprian, 1673 zu Ostheim in Franken geboren, ward 1713 Kirchenrath, Assessor im Oberconsistorium und Director der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, erhielt 1723 das Directorium über das dortige Medaillen-Cabinet und starb als Vicepräses im Oberconsistorium am 19. September 1745.

11. Gottfried Ludwig, 1670 zu Baruth in der Oberlausitz geboren, war 1696 Rector am Hennebergischen Gymnasium zu Schleusingen, 1713 Director des Gymnasii illustris zu Coburg, wo er am 21. April 1724 ablebte.

12. Christian Schlegel, 1667 zu Saalfeld geboren, studirte in Jena Theologie, dann die Geschichte seines Vaterlandes und Kirchengeschichte, lebte darauf in Dresden und Altenburg, ward 1700 Antiquar und Bibliothekar bei dem Fürsten Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen und als dieser sein Münz-Cabinet an den Herzog von Gotha verkaufte, bei diesem 1712 Secretär und Antiquar, ferner Mitglied der k. preussischen Societät der Wissenschaften, und 1715 Historiograph der Herzoge von Sachsen Ernestinischer Linie. Dieser besonders in der Numismatik fruchtbare Schriftsteller starb am 17. October 1722.

13. Johann Friedrich Mayer, 1650 zu Leipzig geboren, ein ausgezeichneter Kanzelredner und Theolog, 1684 Professor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg, ward 1686 Pastor zu Hamburg, 1691 Oberkirchenrath des Königs von Schweden in dessen deutschen Provinzen, dann 1701 zum General-Superintendenten über Pommern und Rügen, wie auch zum Prokanzler der k. Akademie zu Greifswalde berufen und starb zu Stettin am 30. März 1712.

14. Über Johann Christoph Becmann s. oben S. 557.

VI.

Perillustris atque Excellentissime Domine, Domine ac Patrone Benignissime.

Dudum mearum fuisset partium, Vir Celeberrime, humillimas Tibi habere gratias pro singulari isto et gratioso vere affectu, quo literarum mearum primitias dignari benignissime voluisti. Verba desunt, quibus summam hanc Benignitatem Tuam venerari satis et deprædicare licet. Interea Tibi, Perillustris Domine, me profitebor, dum vixero, deuote obstrictissimum. Semper Honos, Nomenque Tuum, Laudesque manebunt. Illustris Dn. Buchta Tibi se vult commendatissimum. Novis subinde Honoribus in aulâ nostrâ splendidè augetur. Binas Tuas rectissime tradidit pro singulari isto, quo in me fertur, affectu. Imo filium meum in Examine nupero non male respondentem aureo numo publice donavit.

Cæterum, Patrone Benignissime, gratissima fuerunt, quæ tam gratiosè mecum communicare voluisti. Nihil Tibi tribuam publice, tribuo vero privatim, h. e., gratâ devotâque mente. Quæ de Bibliothecâ Wallensteinianâ monuisti in posterioribus Tuis, Excellentissime domine, observata sunt omnia. His verbis conceperam Althamii Comitis nomen: Michaël Johannes Comes ab Althaim, Eq. aurei velleris, et S. C. M. primus Camerarius, qui insignem prorsus Bibliothecam defuncti Comitis Caroli Ernesti de Waldstein, Supremi olim Camerarii, sibi comparâsse fertur [1]). De Emtione nihil unquam monuissem. Sed ubi ultimas Tuas legi, deleta illicò omnia. dolore conficerer, Illustrissime Domine, si vel verbulo tantum Patronum læserim. Interea tamen ignorare nollem, an Wallensteiniana in alias forsan quam Althaimii Comitis manus pervenerit. Ut reliquum chartæ spatium aliis servetur, schedulam miscui quibusd. ζητήμασι repletam, quam Tibi, Excellentissime domine, cupio commendatissimam. O si autem quid esset, quo summum Tuum patrocinium demereri vel aliquo tamen modo possem. Jube, obsecro, Patrone Summe,

et faciam, percontabor, perscribam omnia, quæ ex Re Literaria scire volueris, meamque notitiam non effugerint. Catalogus Numorum, quem paras, aureorum omnibus erit acceptissimus. Cum superioribus nundinis auctumnalibus 1713. Lipsiæ in Bibliothecâ Senatoriâ (qua nihil in Misnia nostra magnificentius) Thesaurum numismaticum inter alia exponeret D. Godofredus Christianus Goezzius[2]), Jurisconsultus, Reipublicæ Prætor et Proto-Bibliothecarius, vir Humaniss. et curiosiss., plures n. aureos ibidem vidi magni satis moduli. Augetur in dies supellex in Academiâ Lipsiensi longe florentissimâ. Quatuor nouæ Professiones ordinariæ intra biennium fuerant constitutæ, Chymiæ in Facultate Medica (cujus primus Prof. est D. Jo. Christoph. Scheiderus[3]); in Facult. Jurid. Juris Naturæ et Gentium, cui primum præesse coepit D. Carolus Otto Rechenberg, Adami filius; in Facultate Philosophica, Heraldices, quam primum ornare jussus est D. Jo. Wolfgangus Trier, Jurisconsultus, et Historiae et Antiquitatum Ecclesiasticarum, cui sub hoc demum anno præfectus est L. Urbanus Godofredus Siberus[4]) ad Thom. diaconus, vir in hoc studiorum genere experitatissimus, ἄγαμος et studiis unice consecratus.

In Ecclesia Lipsiensi bini Theologi magni apud nos nominis diem suum obierunt 1) D. Jo. Güntherus[5]), ad. d. Th. Archi-Diaconus, exosum Jesuitis nomen, qui d. 22. Jan. 1714 æt. 54. ἄτεκνος exspiravit, Vir pientissimus et doctissimus; 2) d. Samuel Hornius[6]), ad d. Thomæ Pastor, et Hagio-Synedrii Assessor, orator disertissimus, Θ. d. 10. Mart. 1714. De successoribus nondum constat. Sunt, qui d. Georgium Henricum Goëfttium, Lubecensium præsulem, sunt, qui d. Jo. Georgium Pritium[7]), Ministerii Francof. Seniorem, vocandum referunt. Ambo Lipsienses sunt, Virique literatissimi. Coburgi d. Godofredus Ludovici, novus Gymnasii post discessum d. Ern. Sal. Cypriani director magno cum applausu ibidem docet. Hilperhusæ constitutum nunc est novum illud et illustre Gymnasium Professorium, cujus primus director factus est M. Gottlieb Stollius[8]), Vir doctissimus, qui docendo hactenus in Academiâ Jenensi victum quæsivit. Hâc ipsâ hebdomade illud solenne ritu à d. Jo. Francisco Buddeo[9]), Theologo Jenensi, inaugurari debuit. Mirantur plures hoc Ser. Ernesti Institutum, inprimis ubi Hilperhusæ immineant Coburgum, Schleusinga, Gotha, urbes florentissimis ornatæ Gymnasiis. Vratislaviâ nunciavit Cl. Krantzius[10]), ægre sibi

ereptum fuisse M. Jo. Guil. Janum, Professorem hactenus in Gymnasio, cui Krantzius præest Elisabethano, qui non ita pridem postliminio Vitenbergum redire jussus est, successor d. Leonh. Henricus Schurtzfleischius in Prof. Historiarum factus celeb. d. Jo. Frid. Mayeri. Bibliotheca, 24000 imperialibus æstimata, Berolini auctionis lege distrahenda erit proxime, impresso librorum Catalogo. Iunckero in Gymnasio Isenacensi successor datus est M. Jo. Ernestus Müllerus, Rector Musarum hactenus Rudolstadiensium, et huic iterum M. Jo. Henricus Ackerus[11]), cum R. hactenus vir longe doctissimus. Henricus Plütscho, Barth. Ziegenbalgii[12]) in convertendis Ethnicis in India Socius ex littoribus Malabaricis ad urbem Tranquebar, Halam Saxonum nuper rediit, Hafniam cogitans. Per binos menses Halæ commoratus Linguæ Malabaricæ elementa tradidit Prof. Linguarum orientalium dñ. Michaëlis[13]) et quibusdam aliis. Conversio Gentium in India valde mediocris esse creditur. Sed pluribus morari nolo occupatissimos Tuos oculos, Vir excellentissime. Vale, Patrone Benignissime, et Musulas meas Tuo fovere Patrocinio haud dedignare. Servet TE DEUS, et perennare jubeat. ὡς τάχιςα in Mus. Heuckewaldensi d. 3. Mart. (III. Fer. Paschat.) 1714.

Perillustris et Excellentissimi T. Nominis
humillimus et devotissimus
cultor
Christ. Grundmann.

Moræ in respondendo veniam submissè peto. obstiterunt, quo minus ocyus id factum, p.(artim) corpusculi imbecillitas, p. concatenatæ Meditationes et Passionales et Paschales etc.

1. Karl Ernst Reichsgraf von Waldstein, war schon im Jahre 1693 als ausserordentlicher Gesandter an den savoyischen, 1695 an den kurbrandenburgischen und 1698 an den französischen Hof geschickt, dann kaiserl. wirklicher Reichsrath, Ritter des goldenen Vliesses etc., starb am 7. Jänner 1713 und hinterliess von seiner Gemahlinn M. Theresia Gräfinn von Losenstein nur zwei Töchter. Graf Michael Johann III. von Althaim oder richtiger von Althann, Liebling des K. Carl VI., mit dem er in Spanien gewesen und daher der spanische Althann genannt wird, ward Grand von Spanien I. Classe, seit 1714 des heil. römischen Reichs Erbschenk, kaiserl. geheimer Rath, Ritter des

goldenen Vliesses und Oberststallmeister (und nicht Oberstkämmerer), † am 16. März 1722 [1]).

2. Gottfried Christian Goetze, der Rechte Doctor, Rathsherr, Stadtrichter und Bibliothekar der Rathsbibliothek zu Leipzig, starb um 1724. Er schrieb unter andern de bibliotheca Senatus Lipsiensis.

3. Über Johann Christoph Scheider, Carl Otto Rechenberger (vielleicht des gelehrten Theologen und Professors Adam R. Sohn), Johann Wolfgang Trier und Georg Heinrich Goeft weiss ich nichts Näheres beizubringen.

4. Urban Gottfried Siber, s. S. 583. Anm. 7.

5. Johann Günther, zu Greifenberg in Schlesien 1660 geboren, studirte in Breslau und Leipzig, war in letzterer Stadt lange Prediger, dann 1708 Archidiaconus zu St. Thomas und Doctor der Theologie. Er war ein heftiger Schriftsteller gegen die katholische Kirche und starb am 20. Jänner 1714.

6. Samuel, nach Andern Immanuel Horn, 1652 zu Neukirch in der Niederlausitz geboren, ward 1685 Diaconus an der Thomaskirche zu Leipzig, erhielt 1708 das Pastorat daselbst etc. und starb am 10. März 1714.

7. Johann Georg Pritius oder Pritz, 1662 zu Leipzig geboren, Prediger an mehreren Orten, so 1701 Hofprediger und Superintendent zu Schleiz, 1707 Professor der Theologie und Consistorialrath zu Greifswalde, kam 1711 als Senior des Ministerii nach Frankfurt am Main und starb daselbst am 24. August 1732 unverehelicht.

8. Gottlieb Stolle, 1673 in Liegnitz geboren, machte als Hofmeister mit einem jungen Herrn von Adel Reisen durch Deutschland und Holland, las 1704 in Jena Collegia, ward daselbst Magister und Adjunct der philosophischen Facultät, und 1714 als Director und Professor primarius an das neuerrichtete Gymnasium nach Hildburghausen berufen. Als er aber im Jahre 1716 seine Demission erhalten hatte, ging er wieder nach Jena, wurde 1717 Professor der Politik, 1730 Aufseher der deutschen Gesellschaft und starb daselbst am 4. März 1744. Er gab auch deutsche Gedichte unter dem Namen Leander aus Schlesien heraus.

9. Johann Franz Buddeus, 1667 zu Anclam in Pommern geboren, ward 1692 Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Coburg etc., 1705 Professor der Theologie zu Jena, und 1714 herzoglich Sachsen-Hildburghausischer Kirchenrath. Er dirigirte die erste Auflage des allgemeinen historischen Lexikons und starb am 18. November 1729 zu Gotha, wo er sich in Geschäften aufhielt.

---

[1]) Das k. k. Münz-Cabinet verwahrt von diesem Grafen eine Medaille in Bronze. CAROL. ERNEST. DE — WALDTSTEIN. Dessen Brustbild mit langem, über die Schultern herabwallenden Haare und in der Rüstung, von der rechten Seite. Unten: C. CITERNIVS F. ecit. Rev. E. FORTI—DVLCE. Samson kniet siegreich auf einem todten Löwen, aus dessen Rachen Bienen fliegen, nach dem Buche der Richter Cap. XIV, 5—8, wo es heisst: Er zerriss den Löwen wie man ein Böcklein in Stücke reisst, und er hatte doch gar nichts in seiner Hand, — und als er nach etlichen Tagen aus dem Wege trat, um das Aas des Löwen zu sehen, und sieh! da war ein Bienenschwarm im Rachen des Löwen und ein Honigkuchen.

10. Jakob Krantz, 1660 zu Hausdorf in der Oberlausitz geboren, war 1687 Professor der Geschichte, Physik und Eloquenz zu Breslau, erhielt 1701 das Prorectorat und die Aufsicht über die evangelischen Schulen und starb am 25. December 1733.

11. Johann Heinrich Acker, der sich zuweilen (so in seinen Studenten-Regeln, Görlitz 1709) Melisander nannte, Magister der Philosophie und Rector zu Rudolstadt, war ein tüchtiger Schulmann.

12. Bartholomä Ziegenbalg, im Jahre 1683 zu Pulsnitz in der Oberlausitz geboren, studirte in Görlitz und Halle, ging auf Veranlassung des K. Friedrich IV. von Dänemark im Jahre 1705 mit Heinrich Plütschow zur Bekehrung der Heiden als Missionär von Kopenhagen nach Ostindien, kam am 9. Juli 1706 nach Tranquebar, lernte portugiesisch und malabarisch und kehrte 1714 nach Europa zurück. Als ihm beim Baue einer Kirche die er Jerusalems-Kirche nannte, Hindernisse gelegt wurden, begab er sich im Juni 1715 nach Bergen in Norwegen, und von da ins königliche Lager vor Stralsund und hatte beim Könige Audienz, der ihn zum Propste der Mission ernannte. Nach seiner Rückkunft heirathete er in Halle und kehrte mit seiner Frau über Holland und England nach Tranquebar zurück, übersetzte die Bibel ins Malabarische und starb daselbst am 10. Februar 1719. Er schrieb auch ein Lexicon Malabaricum. Seine beiden Söhne Ernst Gottlieb und Christian Leberecht kamen mit ihrer Mutter die sich in Indien mit Oluf Lygaard, Vice-Commandanten etc. in Tranquebar verehelicht hatte, nach Europa.

13. Johann Heinrich Michaelis, 1668 zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein geboren, Doctor und Professor der Theologie, wie auch seit 1698 der griechischen und morgenländischen Sprachen an der Universität zu Halle und Kenner des Äthiopischen, † am 10. März 1738.

VII.

Monsieur!

Il y a trois Semaines, que j'ai reçû de vôtre part de si obligeantes civilités, que si j'aurois pris tout ce tems-là pour faire une reponse de vôtre belle lettre, je ne m'y serois pas encore assés preparé. Mais un grand rume, et une petite attaque d'un fièvre m'ont tenu quelques jours au lit, et m'ont empeché de m'acquitter de mon devoir, et de chercher par où je commencerois le remerciment que je Vous dois Monsieur. Je Vous les ferois de tout mon coeur, si ma reconnoissance etoit aussi ingenieuse que votre bonté, et si j'eusse le don d'embellir les paroles, comme Vous avés le secret de rendre les bijoux plus precieuses. Le Cachet dont Vous me fites un si cher present est precieux de sa nature, de sa belle invention, et de son excellente empreinte. Mais il reçoit un plus haut prix de Vôtre Civilité, et parce qu'il m'est venû de Vos propres mains. C'est un faveur au dessus

de mes Services, et de mes paroles. et je ne sçaurois rien faire pour le meriter, ni rien dire pour Vous en remercier dignement d'une honnéteté si extraordinaire et si glorieuse. Je tacherai de trouver des occasions de la reconnoitre avec respect.

J'ai un paquet des Livres nouveaux françois pour Vous les envoyer, et je n'attend pas qu'une sçure occasion de jour en jour. Alors je prendrai aussi la liberté de Vous incommoder avec des questions genealogiques touchant quelques Ministres de la Cour Imperiale de nôtre tems. Cependant je souhaiterois de sçavoir si les memoires secretes du feu Stadthaldter, le Comte de Jörger[1]) sont publiées et imprimées en 8. Volumes en 8vo. Mr. de Gentilotti est retourné de sa patrie, et il m'a fait l'honneur de m'ecrire cette ordinaire. Il ya longtems que je n'ai pas eu de nouvelles de Mr. Leibnitz, le bruit court ici, qu'il emportera un chapeau du Cardinal[2]). Mr. Ludolph Kuster[3]) si connu dans la republique des lettres par sa (sic) edition de Suidas, et des autres ouvrages en Hollande et Angleterre, a fait abjuration de sa religion Protestante à Paris au mois d'Aout dernier (comme aussi Mr. le Fevre[4]), frere de Mad. Dacier qui est venu d'Angleterre), et a reçu la charge d'un des Sous-Bibliothequaires du Roy. Le P. Montfaucon entreprend de donner au public un ouvrage d'une vaste etendüe, pour illustrer l'antiquité par tous les monumens qui nous en restent. Un autre Pere de la même Congregation de St. Maur, sçavoir le P. Banduri[5]) veut publier à Paris un Ouvrage en 2. Vol. in folio dans lequel il fera l'histoire des derniers Empereurs par les Medailles, depuis Trajan Dece jusqu'aux Paleologue. Mr. de Klinckenstrom aura sans doute reçu vôtre lettre, il se divertit fort bien aupres la Princesse de Teschen[6]). Aux Messieurs de Fischer[7]) mes Complimens. Je suis veritable

Monsieur

Vôtre tres humble et tres obeissant
serviteur
F. L. de. Bresler.

Breslau le 11. de Janv. 1714.

Anmerkungen. 1. Johann Quintin Graf von Jörger zu Tollet, Ritter des goldenen Vliesses, Staats- und Conferenz-Minister und Statthalter der niederösterreichischen Lande, hatte auch um die Stadt Wien grosse Verdienste. Ihm verdankt sie die nächtliche Beleuchtung aller Gassen innerhalb der Stadt,

die Rumor- oder Sicherheitswache, die Marktordnungen und Feuer-Löschanstalten. Dieser beliebte und vertraute Minister des K. Leopold I. starb zu Wien am 17. Februar 1705 (und ruht in der Kirche am Hof) mit dem allgemeinen Nachruhme der Redlichkeit, Gerechtigkeit und wirksamen Diensteifers. Über seine Mémoires secretes weiss ich nach Joan. Nic. Vogel specimen Bibliothecae Germaniae Austriacae. Viennae 1785. Pars II, 753 mitzutheilen: „Magnam historiae Leopoldinae partem complectuntur: Joannis Quintini Comitis Jörger *„commentarii historici de rebus memorabilibus sui temporis“*, voluminibus octo in 8ᵛᵒ typis dati, sed rarissimi huius operis, nonnisi unicum exemplar superesse dicitur in bibliotheca Augustissima Viennensi, quum cetera omnia ipse Comes iussu Imperatoris, qui tot arcana, in iis prodita, per orbem divulgari noluit, penitus suppresserit.“ Die kaiserliche Hofbibliothek verwahrt aber als Kleinod nur das vierte Bändchen in klein 8ᵛᵒ, das ich selbst eingesehen habe, mit dem Titel: „Unterschiedliche Motiven, und Anders. Johann Quintin Grafen Jörgers. Vierdter Theil, A. 1690.“ Unten am Rande geschrieben: Domus Probat. ad S. Annam S. J. Wo mag ein vollständiges Exemplar von diesen Commentarien oder Memorien unbeachtet liegen? — Dessen gleichnamiger Enkel, kais. Reichshofrath, der in melancholischen Wahnsinn verfiel, beschloss zu Gratz am 5. October 1772 dieses uralte Geschlecht.

2. Leibnitz war zu der Zeit, als dieser Brief geschrieben wurde, in Wien und betrieb die Gründung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Es ging damals, wie es scheint, das Gerücht, dass er, wenn er zur katholischen Kirche überträte, den Cardinalshut erhielte. Wenn auch Leibnitz an der früher von dem Wiener-Neustädter Bischof Spinola († 1685), dem evangelischen Abte von Lokkum Molanus und Andern angestrebten Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche persönlichen Antheil nahm, so war und blieb er Protestant bis zu seines Lebens Ende am 14. November 1716.

3. Ludolph Kuster, 1670 zu Blomberg im Lippe-Bückeburgischen geboren, erst Hofmeister der Söhne des preussischen Ministers Grafen von Schwerin, gab nach seiner Reise durch England und Frankreich 1700—1705 in Cambridge Suida's Lexicon. graece et lat. in drei Foliobänden heraus. Darauf ward er in Berlin des Königs Bibliothekar, ging dann, unzufrieden unter dem Oberbibliothekar la Croze zu stehen, nach Holland und Paris, wo er am 25. Juli 1713 in der Jesuiten-Noviciat-Kirche von der reformirten zur katholischen Kirche übertrat. Er war Mitglied der Akademie der Inschriften und genoss von Ludwig XIV. ein Jahrgeld. Dieser gelehrte, besonders der griechischen und lateinischen Sprache kundige, aber sehr eigensinnige Mann starb am 12. October 1716.

4. Dieser le Fevre, Sohn des 1672 gestorbenen berühmten französischen Kritikers le Fevre oder lat. Tanaquil Faber und Bruder der gelehrten Anna Dacier († 1720), war durch viele Jahre französischer Prediger in Holland und England, ging dann nach Frankreich zurück, convertirte und schrieb das Buch de futilitate Poetices.

5. Der gelehrte Benedictiner Anselm Banduri (zu Ragusa 1670 geboren) war Bibliothekar des Herzogs von Orleans und starb 1742. Das hier erwähnte Werk erschien in lat. Sprache in zwei Foliobänden zu Paris 1718.

6. Ursula de Bocun erhielt vom K. Leopold I. ddo. Wien am 26. August 1704 den Fürstenstand mit dem Titel Fürstinn von Teschen mit dem Ehrenworte „Hochgeborn", dann die Vereinigung ihres Familienwappens mit jenem des Herzogthums Teschen blos für ihre Person (nach den Reichsadels-Acten). — Diese Ursula de Bocun (nach Andern Boukom), des Stolniks von Litthauen Tochter, am 25. November 1680 geboren, war erstlich mit Georg Dominik Fürsten von Lubomirsky, Woiwoden von Krakau etc. († 1727), vermählt, aber bald von ihm geschieden. Sie reichte hernach am 22. October 1722 dem Prinzen Friedrich Ludwig von Wirtemberg, der am 19. Sept. 1734 in der Schlacht bei Guastalla fiel, ihre Hand und starb am 4. Mai 1743. Ihre ältere Schwester Anna Victoria war mit Georg Dominik's älterem Bruder Hieronymus August vermählt und starb am 22. December 1707. — Die Herzoge von Teschen aus Piastischem Stamme waren 1625 mit Friedrich Wilhelm erloschen.

7. Die beiden Fischer waren: *a)* Johann Baptist Fischer von Erlachen, der berühmte Architekt und kaiserl. Ober-Bauinspector, der Schönbrunn erbaute und am 5. April 1723 in der Stadt im Sternhof starb. Dessen gewichtige Medaille, von Benedict Richter aus Silber geschnitten, besitzt das k. k. Münz-Cabinet. Av. IOAN. BERN. FISCHERS. AB ERLAKHEN S. C. M. PR. ARCHIT. Dessen Brustbild von der rechten Seite. Rv. DOCENT ET DELECTANT. Gebäude, worin eine liegende Sphinx, im Hintergrunde Gebirg. Unten: MCCXIX. Grösse: 2 Zoll 9 Linien; Gewicht: 11¼ Loth. Ob dessen Nachkommen gänzlich erloschen, weiss ich nicht zu sagen. Josepha, geborne Freiinn von Fischern ab Erlach, Gemahlinn des Herrn Matthias Neiner, k. k. Rittmeisters in der Armee, starb 68 Jahr alt am Schlagflusse am Neubau Nr. 293 in Wien, s. Wiener Zeitung vom 7. Dec. 1842. *b)* Sein Sohn Joseph Emanuel, kais. Hof-Architekt, erhielt am 18. Februar 1724 den Rathstitel und starb um 1740.

VIII.

Wohlgebohrner Herr,
HochgeEhrtester Herr und Patron.

Auss Dero Beyde geEhrteste Schreiben, welche ich nebst den Eingeschlossenen Schönen pièces mit grösten Freuden und schuldigsten Dank empfangen, würde ich viel ehender geantwortet haben, wenn ich nicht durch meine Reise aufs Land und meines Schwagers Anherokunft wäre abgehalten worden, wobey ich auch noch an F. durch N. N. Gleditsch ihre Antwort geantwortet, welche ich wegen des alten Hrn. Gleditsches seiner aussgestandenen tödtlichen Krankheit, erst unter dem 19. dieses Monats erhalten, und weil Mein HochgeEhrtester Hr. Patron von des Gruteri Inscript. den Preiss zu wissen verlanget, so melden Selbige dass es 25 rthlr. wären. Der Vaillant de Seleucidarum Imperio aber wäre in Gantz Leipzig in keinem Buchladen, auch nicht bey denen Holländi-

schen Buchführern auf der Messe daselbst anzutreffen gewesen. Wenn aber sonsten Ew. Wohlgeb. etwas auss ihrem Buchladen schaffen wolten, so wäre alles zu Dero Dinsten, und weil ich vernommen, dass Ew. Wohlgeb. mit dem von 300 fl. bei Hrn. Thomas Fritsch getroffenen Handel nicht allerdings content sind; So nehme ich mir die Freiheit einen Buchführer auss Amsterdam Mr. Châtelain vorzuschlagen, mit welchem Sie durch meine Addresse eine beständige correspondentz unterhalten können. Sein Vater ist der editor des Atlas historique und einer der honnetesten u. civilisten Leute, so ich jemals angetroffen. Was der Vorrath von seiner boutique ist, zeiget beyliegender Catalogus. Dieser junge Hr. Châtelain ist anitzo in Wienn und wird sich die Erlaubniss aussbitten aufzuwarten. Herr Graf Neidhardt hat ihn an des Fürst Antoni von Liechtenstein Durchl. addressirt; Bitte also durch Dero Assistentz zu verhelffen, dass er von Wienn auss einige Commissiones bekommen könne. Vieleicht kann auch Hr. von Fischern wegen seiner Architectura historica, et les Vues de Perspettives (sic) de Vienne etwas Beliebiges abreden, Bitte also unbeschwert meine gehorsamsten Empfehlungen an Hrn. v. Fischern von mir abzulegen, und den Hrn. Châtelain bestens zu recommandiren, wie auch bei dem Hrn. Gentilotti.

Dero mir zugesändete Poetische Schriften werde ich mit einer morgen abgehenden, sichern Gelegenheit auff Ew. Wohlgeb. Befehl remittiren, und beklaget Hr. Gleditsch dass der Druck durch Ihn nicht soll vollzogen werden. Was Ew. Wohlgeb. ferner hierüber mit mir schaffen werden, darinnen bin ich zu unterthänigem Dinst. Die Übersetzung von denen Inscriptionen auff des Herzog Anton Ulrichs Mausoleum hat nicht reussiren wollen, und ist keine Möglichkeit gewesen die Hoheit des Lateinischen Originals in der teutschen Copie zu erreichen. Womit ich mich zu beharrlicher Gewogenheit empfehle und mit aller Ergebenheit verbleibe

Ew. Wohlgeb. Meines HochgeEhrtesten Herrn

Bresslau den 24. May 1714.

gehorsamster Diner

F. L. von Bressler.

Anmerkung. Das Geschlecht dieser Neidhardt oder Neidhart stammt nach dessen Grafenstands-Diplom aus dem Nordgau, blühte in Augsburg und Ulm im Patriciate und kam nach Österreich ob der Enns. Dessen beide

Hauptäste in diesem Lande waren zu Spätenbrunn oder Spatenbrunn, und zu Gneisenau*) im obern Mühlviertel unweit der Donau. Mehrere Neidhardt standen zu den Zeiten der Kaiser Maximilian's I. und Carl's V. in Militär- und Civildiensten. Ein Oheim von unserm ersten Grafen dieses Namens war Johann Eberhard Neidhart, am 8. Dec. 1601 zu Falkenstein im erwähnten Mühlviertel geboren. Er war angeblich als Protestant erzogen und diente als Oberst, wurde 1631 Jesuit, Professor in Gratz, Lehrer der Erzherzoginn M. Anna und des nachherigen K. Leopold I., ging mit jener, der Braut des K. Philipp IV., im Jahre 1649 als Beichtvater nach Spanien, ward dann General-Inquisitor und der verwitweten Königinn und Regentinn Gesandter am päpstlichen Hofe, wo er 1672 den Cardinalshut erhielt und am 20. Jänner 1681 starb. Er war auch Schriftsteller und hinterliess spanische und lateinische Briefe. — Leopold Gottlieb, Johann Baptist und ihre zwei Brüder erhielten nach den Reichsacten am 25. September 1673 den Freiherrenstand mit dem Prädicat von Spätenbrunn und Leopoldstein. Unser Johann Baptist, im Jahre 1645 geboren, bereiste nach seinen Studien fremde Länder, machte sich 1673 in Schlesien sesshaft, wurde im selben Jahre von K. Leopold I. in wichtigen Angelegenheiten nach Rom, wo damals sein Oheim weilte, und später drei Mal nach Polen, im Jahre 1683 an König Johann III. Sobiesky wegen des Zuges zum Entsatze der kaiserlichen Residenz geschickt, war dann kaiserl. Commissär und Abgesandter bei der Tradition und respective Retradition des Schwibuser Kreises an Kurbrandenburg in den Jahren 1686 und 1692, nebstdem durch vier Jahre Kammerrath, durch fünfzehn Jahre Vicepräsident und zur Zeit, als Kaiser Joseph I. ihn in Würdigung der vielen und langen Verdienste aus höchst eigener Bewegniss ddo. Wien den 3. October 1705 in den Grafenstand für das Reich und die Erblande erhob, schon drei Jahre Kammerpräsident in Ober- und Niederschlesien. Seine Gemahlinn Theresia Barbara von Crane starb am 1. September 1708, und er am 29. April 1722. Er hinterliess nebst drei Töchtern den Sohn Johann Baptist Wenzel Grafen von Neidhardt, kaiserl. Kämmerer und Landeshauptmann im Fürstenthume Liegnitz, wurde 1734 kaiserl. geheimer Rath, der mit M. Anna, Tochter des Grafen Johann Adam von Wolkenstein, vermählt war. Ein anderer Sohn hatte als Rittmeister in kaiserlichen Diensten sich aufgeopfert. Des erstern beide Söhne waren: Johann Baptist Wenzel, geboren den 23. Juni 1716, und Franz Carl Joseph Heinrich, geb. den 30. April 1721. — Wohl stammt der berühmte kön. preussische Feldmarschall August Neidhart Graf von Gneisenau, der am 13. August 1831 in Posen starb, von einem dieser beiden Söhne, oder vielmehr von der Linie Gneisenau ab, deren Erhebung in den Grafenstand von Seite des römisch-deutschen Kaisers mir unbekannt und in den Reichsadels-Acten nicht zu finden ist.

Die Familie Bresler oder Bressler ist in Schlesien heimisch. Am 18. Jänner 1703 erhält Christoph den Ritterstand mit dem Prädicate von Aschenburg. Ferdinand Ludwig von Bressler, am 4. Juli 1681 geboren, ward

*) Gneissenau, mit einem beinahe zerfallenen Schlosse in der Pfarre Kleinzell, besassen einst die ausgestorbenen Gneissen.

1708 Mitglied des Raths-Collegiums zu Breslau, am 29. März 1711 K. Joseph's I. Rath, am 15. Juni 1716 K. Carl's VI. Rath und am 17. November 1716 kaiserl. Commerzienrath in Schlesien. Er vermählte sich in Wien am 13. Decemb. 1712 mit Jungfrau M. Anna Elisabeth von Wirth (Georg v. Wirth's Tochter). S. Wiener Diarium von 1712, Nr. 970. Er verfasste ein Werk unter dem Titel: Rerum Bohemicarum, Moravicarum et Silesiacarum Scriptores, von den ältesten Zeiten bis auf Carl VI. und gedachte dasselbe unter den Auspicien des obersten böhmischen Kanzlers Leopold Joseph Grafen von Schlick herauszugeben. Es scheint aber nicht erschienen zu sein. Vergl. Sinapii Schlesische Curiositäten. Leipzig 1720, Bd. I, 297. Dieser Ferdinand Ludwig, wie Hellbach richtig erwähnt, und nicht Joachim von Bressler, übersetzte die bekannten Hübner'schen genealogischen Tabellen in's Französische. Seine Gemahlinn überschickte als geborne Wienerinn vermittelst des Allerhöchsten Hofes der Erzherzoginn Maria Josepha, K. Joseph's I. älterer Tochter, die sich am 2. September 1719 mit dem Kurprinzen Friedrich August von Sachsen vermählt hatte, ihren Glückwunsch zur Geburt ihres ersten Prinzen Friedrich August Carl (geboren am 18. November 1720, † am 22. Jänner 1721) nach Dresden, indem sie sagt, dass sie durch Poesie als besten Zeitvertreib die allerbeste Treue für Österreich darlegen will. Dieses Gedicht in acht gereimten Strophen ist im Wiener Diarium 1720, Nr. 1817 am Ende gedruckt. Dieses Geschlecht wurde später in den Grafenstand erhoben.

IX.

HochEdelgebohrner,
Insonders Hochgeehrtester Gönner,

Dero Höchstangenehmes vom 5. Januarij ist mir wohl worden, woraus nicht allein Dero beglückter Etat, sondern auch die Ursachen der vor dieses mahl übergangenen Auction bei uns ersehen. Ich glaube wohl, dass an einem solchen grossen Hoff tausend Gelegenheiten seyn, die den nöthigen depensen eines solchen Ornamenti Eintrag thun, zumahl bei Kriegszeiten, da jenes nur pacis artes seyn. Inzwischen bin ich en particulier sehr erfrewt, dass doch das Kayserl. Cabinet einen solchen Mann erhalten, der es verstehet, und sich dessen nach Möglichkeit annimbt, wovon (ich) mir auch mit der Zeit nicht geringen Nutzen verspreche. Ich hoffe künfftigen Sommer circa Julium abermahls eine Auction alhier zu halten, in der etliche particulieres auch auswärtige darein zu geben, intentioniert seyn, vielleicht ist unter solchen sodann etwas, das zu Dero Diensten seyn kan, und sonderlich unter den Antiquen, die gewiss select und nicht so leicht zu finden seyn sollen. Ich zweifle gar nicht, dass Sie ihres Ortes von

Antiquen einen sehr grossen Vorrath haben müssen, sonderlich wenn die aus Tyroll sind darzu gebracht worden, (davon [ich] wohl Nachricht haben möchte), ob Sie aber alle originalia seyn werden und coaeva, das weiss (ich) eben nicht, doch kömt alles aufs sehen und betrachten an. Wenn sie mich mit solchen à Caroli Magni tempore usque ad Maximilianum I. (obgleich courrant Müntzen) secundiren könten, geschehe mir ein grosser Gefallen. Darff ich fragen, wie viel derselben wohl ab illo tempore ad Maximilianum I. vorhanden? Dieses glaube (ich) wohl das 1600 antique guldene da seyn könen, wie viel aber sind falsche darunter, wie viel Cavinianische, wie viel Gusse? Wie viel doppelte? Si viderem!

Meins Wissens ist des Königs in Frankreich seines um viel über 1200 güldene antiquen. Wir suchen unseres (weil es längst von Ihr. Durchl. meinem gnädigen Herrn zum Fidecommiss gemachet worden) nach möglichkeit unter der Hand zu vermehren. Doch weiss ich eine grosse partie moderne an einem Orth zu verkaufen, wenn Sie 2 oder 3000 anzulegen intentioniret, wollte sehen, wie (ich) da in dienete. Es ist, wo mir recht, das Stuckgardische Cabinet auch noch feil, allwo auch feine Sachen darunter sind. Sie haben solches vor 60000 (Gulden) gehalten, ich glaube man solte es vor 50000, oder noch geringer, bekommen.

Was Sie von kleinen Sorten, Groschen bis 8 gl. und zwar mit Mönchschrift versehen, oder von bracteatis bei Sie (sonderlich mit Schrift) in Wien vor mich schaffen können, wollte (ich) wohl darumb dringlichst ersuchen, und Hrn. Cammer-Rath Gotten bitten, die Zahlung davor zu thun, zum wenigsten will (ich) hoffen, es soll sich noch etwas finden, das mir abgehet, sonderlich aber suche (ich) die alten Keysser, wie wohl ich durch alle Status Imperii sie auch auffsuche. Übrigens wünsche (ich), dass Sie gesund und bestendig wohl leben mögen, damit respublica literaria noch mit vielem von Dero Fleiss und Erudition möge erfreuet werden. Ich verbleibe übrigens Meines HochEdelgebohrnen Patrons

Gotha den 22. Martij 1715.

gantz ergebenster
Christian Schlegel.

Über diesen gelehrten Numismatiker Schlegel s. oben S. 583, Anmerk. 12.

X.

Perillustris et Excellentissime Domine, Patrone summe colende.

Maximae fortunae loco reputo, quod Angustissimo Imperatori Carolo VI., Domino Domino Clementissimo inscriptae levidenses meae et incultae literae Te Patronum invenerint gratiosum. Fama quidem dudum celeberrimum Tuum nomen, ut ad universum orbem literatum, ita et ad nostras oras insignissimo cum encomio detulerat; non ausus tamen fuissem epistolâ viliori exorare hanc gratiam, nisi magnificus Serenissimae aulae Gothanae Legatus, impraesentiarum apud vos degens, singularem humanitatem, cum summa eruditione unitam depraedicasset. Utinam gloriosissimi Caesaris peculiari panegyrico divinum nomen extollere possem, vel praeter pias et devotissimas preces, vitam longaevam, et felicissimum imperium augurari et impetrare satis sit geminum distichon, et duos Monarchos laudatissimos in exempli vicem adduxisse, qui instar omnium omen faustissimum esse poterunt. Ex sacris Davides Deo unice dilectus; ex profanis Cyrus, quem universae Asiae Monarcham, eo fastigii sola benignitas et clementia moderandi provexit*). Gratias ergo tibi ago habeoque maximas vir celeberrime, pro gratia et affectu immerito hoc meae tenuitati tam effuse exhibito. Praeconem minimum habebis gloria et famae Tuae immortalis, quam et meo exiguo loco decantare non desinam, et testari sic debitam reverentiam, et inserviendi ac demerendi sincerum ac devotum studium. Servet Te Deus!

Dab. Ienae MDCCXV D. XIV. Sept.

Perillustris Excellentiae Tuae
paratissimus et addictissimus C. (ultor)
Georgius Wolfgangus Wedelius.

Anmerkung. Georg Wolfgang Wedel, 1645 zu Golsen in der Nieder-Lausitz geboren, studirte in Jena Medicin, wurde 1667 Doctor und Landphysicus zu Gotha, 1685 herzoglich sächsischer Rath und Leibphysicus, 1694 machte ihn Kaiser Leopold I. zum Comes Palatinus, 1716 Carl VI. zum kaiserlichen Rathe, vielleicht in Folge des hier unter Nr. XI stehenden poetischen Glückwunsches zur Geburt des heissersehnten und vielbesungenen Prinzen von Asturien, d. i. des Erzherzogs Leopold, des letztgebornen (13. April 1716) Habsburgers, der aber schon am 4. November desselben Jahres starb. Schon im Jahre 1711 widmete Wedel eine Medaille auf K. Carl's VI. Wahl (12. October)

*) Vid. Diodor. Sicul. biblioth. l. 13. p. m. 327. (cf. Herod. III, 160.)

zum römischen Kaiser. Vorderseite: CAROL: VI . R . S . A . A . R . HISP. IND . HUNG . BOH. Dessen belorbertes Brustbild von der rechten Seite. Am Rumpfe KOCH. F. *). Rückseite in sechs Zeilen, von denen die ersten zwei ein Chronostichon enthalten: eLegIt CaroLVM DeVs | imperio romano exemplo hoc david, cyrvs itemqve probant die ein Distichon bilden sollen. Im Abschnitte in zwei Zeilen: GLORIAE IMMORT. AVGVST C. M. | D.at D.icat D.edicat G.eorgius W.olfgangus Wedelivs. Grösse 1 Zoll 9 Linien im Wiener Mass; Gewicht: $1^{10}/_{16}$ Loth in Silber geprägt, im k. k. Münz-Cabinete. Er war ein Mann voll Bescheidenheit, Aufrichtigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen, und besass grosse Gelehrsamkeit sowohl in der Medicin als in der Philologie (daher seine Exercitationes medico-philologicae sacrae et profanae, vgl. Nr. XI), und verstand nicht nur die griechische Sprache, sondern auch morgenländische, besonders die arabische. Er entdeckte zuerst das Sal volatile plantarum. Ausser vielen medicinischen Abhandlungen schrieb er auch: Propempticon de censu Augusti, Jaene 1703, de numis caduceatis 1693, de numis Jani ratitis, 1693, de numis pileatis, 1695, de numis Gothicis, 1698, die sämmtlich das k. k. Münz-Cabinet in Wien besitzt.

XI.

Perillustris et Excellentissime Domine!

Ut ante octiduum hoc commoda occasione mittere potui exemplar Exertitationum medico-Philologicarum Sacrarum et Profanarum; ita non minus laetor, alteram hanc dari itidem immediatam, ad Eminentissimum et Serenissimum Cardinalem Saxonicum [1]) euntem. Post enim, quam supremum et clementissimum Numen excidii Magogis funestissimum initium largitum est [2]), non sustinui amplius differre, quod in Natalem auspicatissimum Augustissimi Principis Juventutis Leopoldi II. Principis Asturiae etc. etc. Augurium conceperam, et transmiseram. Huic ut favere digneris, et si mereri visum, Augustissimi Imperatoris Majestati, licet humillimum, impressum offerre gratiosissime, devotissime oro. Non desinam supplicibus votis ulteriores successus et complementum de coelo exorare et sollicitare. Servet Te Deus! Dab. raptissime

Ienae 1716. d. 20. August.

Perill. et celeberr. T.(ui) Nom.(inis)
devotus Cultor
Georg. Wolfgangus Wedelius.

---

*) Johann Christian Koch, ein Schüler Wermuth's (S. 573), der in Diensten des Herzogs von Sachsen-Gotha stand.

P. S.

Doleo, nullam me habere occasionem aliam Aulae Augustissimae Imperatoriae hactenus quam in arte poetica subjectissime et humillime inserviendi; seu praeservandi a febribus, quibus tertia pars hominum moritur, seu a variolis, quibus Divus Rex Romanorum Ferdinandus IV. et Divus Josephus Imp. Aug. occubuit, seu aliis.

Cumque in clementissimo diplomate [3]) meo S. Caes. Maj. inter alia gratiosissima verba posuerit, me juramento seorsim eo nomine obstrictum iri, de hoc vel verbo audeo meminisse, vel quaerere, an id adhuc futurum vel expectandum sit, et a quonam?

Ne grave feras, vir summe, quod toties literis meis hactenus molestus fuerim, fretus maxima Tua et celebratissima humanitate. Vale! Dab. ut in literis.

Von aussen die Adresse an Monsieur Heræus in französischer Sprache in Wien.

Anmerkungen. 1. Christian August, Herzog von Sachsen-Zeiz, im Jahre 1666 geboren, wurde 1695 katholisch, 1696 Bischof zu Raab, 1706 Cardinal, dann Erzbischof zu Gran und Primas von Ungarn, gestorben am 23. August 1725.

2. Diese Worte beziehen sich auf die grossen Siege des Prinzen Eugen und seiner Unterfeldherren über den Erbfeind der Christenheit, welche den Passarowitzer Frieden (21. Juli 1718) nach sich führten, durch den der Kaiser die in den letzten beiden Feldzügen eroberten Länder und Städte behielt, nämlich das Temeswarer Banat, die kleine Walachei, Belgrad mit Serbien bis an den Timok und die Drina, und Bosnien bis an die Unna.

3. Dieses Diplom, dessen hier Dr. Wedel erwähnt, mag die Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes enthalten haben. Vgl. die Anmerkung zum Briefe Nr. X.

XII.

Monsieur,

Après un siecle de silence je viens de vous deterrer parmi le Catalogue des Sçavans curieux de notre temps, et de plus au service du Premier Monarque de la Chrétienté. Quel plaisir, Monsieur, de vous sçavoir dans une telle poste par rapport à notre connoissance si ancienne et si liée; comme je me trouverois donc criminel envers les saintes loix de l'amitié, si d'un moment je manquois à renfiler de mon coté un ouvrage de notre correspondance autrefois si voué, et interrompu par je ne sçai quel incident; j'en pretends reparer la perte si

pretieuse de mon coté par ce retour, avec milles excuses d'une faute ou il n'est jamais entré aucun premedité, et vous l'agrées Monsieur, je ne manqueray plus à vous donner regulierement toutes les semaines part de ce qui me viendra de plus nouveau et de curieux dans un siecle si fertile en faits extraordinaires et en remarques curieuses, en attendant la pareille de votre plume, qui ne peut manquer de productions curieuses en toute sorte de sujets, autant de vous mesme, que d'un assemblage de tous les beaux esprits et sçavants dans le centre des sciences et de' virtuosi. Pour en profiter de plus regulierement Monsieur, ayès la bonté de me mander par le premier ordinaire vos qualités et vos charges d'ápresent, par quelle route il vous plaira de Prague ou de Nurrenberg par couvert de Mr. German, Haushofmeister de S. A. R. et S. A. Mgr. le Duc de Saxe-Naumbourg etc. à Zeitz [1]), à . . . Conseiller Privé Effectif et Ambtshaubtman des Bailliges du Cercle de Vogtlande appartenantes à susdite Son Altesse, joint à nos Colorellos*) de S. M. Imperiale; et si vous voules qu'outre l'adresse si seure (sic) à votre poste de Vienne, je charge ma lettre encore de quelque adresse particuliere, j'en attends l'ordre, en vous augurant une année aussi bonne dans son progrès et dans sa fin, comme je la croix indubitablement heureuse dans son ouverture, j'y ose joindre une reclamation, aussi expressée de votre amitié, que l'offre irreservée de mon attache qui me reveille à me dire avec respect

de Schweinfort
ce 4. de Janv. 1716.

Monsieur
Votre tres humble
tres obeissant serviteur
de Harstole.

Que la date du lieue ne vous desoriente pas, tracès seulement vos lettres de la maniere susdite et elles me seront rendues, quelque vie ambulatoire que je continue à mener; si l'on en doit croire le public, l'histoire de Sa Majesté Imperiale sera bientot à admirer en soy et en vos devises. Excusès les fautes dont je chargeray le dessus de celle lettre faute d'information.

*) Spanisch coronel, der Oberste.

Anmerkung. 1. Herzog Moriz Wilhelm, älterer Bruder des im vorigen Briefe in der Anmerkung 1. erwähnten Cardinals Christian August, war Administrator des Stiftes Naumburg, der zu Zeiz residirte, wurde am 18. April 1717 zu Leipzig katholisch, dann zu Pegau am 16. October 1718 wieder lutherisch und starb zu Weida im Voigtlande am 14. November desselben Jahres.

XIII.

1716 a di 4. Lug°. Verona.

Illustrissimo S^r^. mio S^r^. et Padrone colendissimo.

Dal S^r^. Marco Martini di Roma mi è stata adirizzata una Cassetta medaglie per mandare à Vossignoria Illustrissima franca di porto sino costà, la quale hà il di Lei soprascritto et è accompagnata con il qui incluso Passaporto di Sua Eccellenza il S^r^. Conte di Gallas Ambasciatore Cesareo, onde la spedisco subito a Vossignoria Illustrissima con il nollezino*) Michel Barbetta nell' istesso modo franca di porto, e con il detto Passaporto, ben condizionata, che però le piacerà farsela consegnare al di Lui costi arrivo, replico franca di porto, dandomi avviso con l'honore di qualche suo commando. Le suddette medaglie d'Ottone, e rame sono libbre 60 incirca, peso di Vienna, et essendomi capitate hieri, gliele auanzo hoggi, che più presto non si può desiderare, si che gradirà la diligenza e resto. — La suddetta è copia della mia lettera di porto, con cui ho accompagnato la Cassetta medaglie, e questa trasmetto con il corriero accio Vossignoria Illustrissima sia prevenuta dell' arrivo, per far osservare quando capitera il nollezino, e procurare la medesima cassetta medaglie; mentre io Le rassegno con tale occasione i miei rispetti con la viva brama di maggiori incontri di servirla, e mi confermo

di Vossignoria Illustrissima
Deuotissimo et Obedientissimo
Servitore vero
Gio. B^a^. Ruopelli.

Ver^a^. li 11 Lug°. 1716.

Anmerkung. Laut dieses Briefes erhält unser Heræus aus Rom über Verona eine Sendung von Medaillen, was auch dessen Journal im k. k. Münz-Cabinete S. 221 anzeigt, wo es heisst: Den 6. August 1716 empfangen aus der

*) Nolezino, Fuhrmann, Frachter, von nolo (vgl. ναῦλον, lat. naulum bei Juven. Satyr. VIII, 97) Fracht, Porto, Miethe, noleggiare, miethen; franz. nolis, noliser.

Mauth kupferne und bleierne aus Rom gekommene moderne (Medaillen), gute und schlechte unter einander 468 Stück, welche auch daselbst namentlich genannt sind. So liest man auch S. 208 am 10. Jänner 1716 sind aus Rom und Neapolis wieder angekaufte Medaillen angekommen, 317 Stücke, besonders italienische; ferner nach S. 233 am 17. Juni 1717 aus Rom der Rest von 111 Stücken, dann S. 237 aus Ferrara am 24. Juli 1717 ein ganz modernes Cabinet von 232 Stücken; auf diesen Ankäufen beruht der dermalige Reichthum des k. k. Cabinetes an alten italienischen Medaillen.

Der Aussteller des Passaporto in Rom war der damalige kaiserliche Botschafter Johann Wenzel Gallas, der dann Vicekönig und General-Capitän des Königreichs Neapel wurde, wo er am 4. Juli 1719 den prachtvollsten Einzug hielt, aber zu allgemeinem Bedauern schon am 25. Juli desselben Jahres starb.

XIV.

Viro illustri atque Excellentissimo
CAROLO GVSTAVO HERAEO S. P. D.

Noli meam accusare audaciam Illustris atque Excellentissime Domine, si obscurus atque ignotus Tibi homo praesentibus TE adire literis haud vereor. Adeo namque sunt insignia, quibus Nova Literaria, vernaculo sermone alterum in annum jam a me edita ornare, TE connivente, mihi licuit, ut culpam haud levem silentio meo contraxise me existimarem, nisi constaret mihi Excell. Menckenium, quo interprete ad nos ea pervenerunt, gratissimum Tibi animum meo quoque nomine declarasse. Postquam vero beneficio Illustris cujusdam Patroni etiam Pinacothecam nostram splendidissimi Operis Tui meritorumque Tuorum mentione condecorare nobis licuit, flagitiosum paene foret, si meis quoque verbis obstrictissimum animum significare ulterius differrem. Quod autem fieri fere solet, ut beneficia accepta animum ad petenda plura excitent, id mihi quoque si contigisse dicam, nihil a veritate alienum affirmavero. Cum enim Epistolarum Manutianarum novam evulgaturus editionem, ornandis illis amplificandisque omnia undique conquisiverim, valdeque mihi fieret probabile, in Augustissima Bibliotheca Caesarea, si non alias, saltem quae cum erudita Jo. Sambuci illatae eidem fuerunt supellectile, aut Manutii ipsius, aut Sambuci, Cratonis aliorumque ad eundem custodiri epistolas, et eam inprimis, cujus in Manutianis L. VIII. Ep. 2 et 3 mentio; audeo nunc tandem post diuturnam deliberationem Tuum, Illustris domine, implorare hac in re auxilium, Teque orare, velis, pro eo, quod ab omnibus in TE celebratur, bonas litteras quocunque modo juvandi studio, aditum mihi auctoritate atque commendatione Tua in

Augustissimum rei librariae Thesaurum patefacere, nobisque si quae aderunt (fore autem plura nullus dubito) benevole ea impetrare. Non omittam insignem hanc benevolentiam publice, sicuti par est, depraedicare, meque nullo non tempore Tibi, Illustris Domine, fatebor devinctissimum. Vale. Dabam Lipsiae a. d. III. Id. Sept. A. S. MDCCXVI.

Excellentissimi Nominis Tui

cultor observantissimus
M. Jo. Gottlieb Krause.

Anmerkung. Johann Gottlieb Krause, 1684 zu Hünern in Schlesien geboren, studirte erst in Breslau, dann in Leipzig, war daselbst Magister, und 1723 Professor eloquentiae extraordinarius und darauf der Geschichte, 1732 desselben Faches zu Wittenberg, wo er am 13. August 1736 starb. Von ihm sind unter vielem andern: Apparatus ad vitam Pauli Manutii, und desselben epistolae cum annotationibus herausgegeben.

XV.

Monsieur,

En reponce de la vôtre du 28. passé je vous diray qu'il est encore tems pour mettre inscription à la piece marqué N°. 10 qui represente la revuë des troupes devant Charle quint, comme aussi l'Embarquement au port de Barcelone, sur le bord de la mer on voit un Evêque qui donne la Benediction à la flotte, j'espere d'envoir à Sa Maj. Imp. au printems prochain 4. pieces de cette Tapisserie, qui seront beaucoup plus belles, que celles que j'ay eu l'honneur de le livrer, je souhaiteray fort que le tout fût fait, car je me commence à lasser, c'est un ouvrage qui me tuë le corps, et quoy que Sa Maj. Imp. me paye bien, je perd encore plus que 30 mille florins, raison que j'auray fait 10. fois plus d'autres Tapisseries, neanmoins je tacheray de les achever dans la derniere perfection; Ayant bien examiné votre inscription je trouve qu'elle est fort bien, car on voit les portraits de ces Generaux que vous me marqué bien distinctement hors des autres, en attendant l'honneur de vous pouvoir rendre quelque service agreable je suis

Monsieur

Brusselles le 12 9bre 1716. Votre tres-humble et tres-obeissant serviteur
Judocus de Vos.

Anmerkung. Dieser XV. Brief an Heræus ist wohl der interessanteste von allen, indem er uns über die nach Vermeyen's berühmten Cartons verfertigten Tapeten und deren Inschriften Aufschluss gibt.

Jan Cornelius Vermeyen (Joannes Majus), zu Bewerwyk bei Harlem 1500 geboren, war ein ausgezeichneter Künstler, besonders im Malen von Schlachten und Festlichkeiten, wesshalb ihn K. Carl V. nach Madrid berief und mit sich auf seinem Zuge wider Barbarossa (1535) nach Tunis nahm. Nach seinen daselbst gemachten Zeichnungen führte er sehr grosse Cartons in Wasserfarben aus[a]). Das Weitere über Vermeyen, der wegen seines langen, bis zum Boden reichenden Bartes von den Spaniern Juan de Mayo el Barbudo und lat. Joannes Barbalonga hiess und zu Brüssel 1559 starb, s. Nagler's Künstler-Lexikon, München 1850, Bd. XX, 121 f.

Diese zehn Cartons wurden nach mehr als 150 Jahren von K. Carl VI. aus unwürdiger Verborgenheit hervorgezogen, auf dessen Befehl ausgebessert, und sofort nach Brüssel an den kunstreichen Jodocus de Vos zur Verfertigung von Tapeten gesendet, die dermals das k. k. Tapeten-Depôt in Schönbrunn verwahrt. Dieses bestätiget auch Heræus selbst in seinen: Inscriptiones et Symbola varii argumenti, Noribergæ 1721, pag. 182, wo er schreibt: Inscriptiones Aulaeorum, quae ad vivum delineavit Pictor Joan. Majus, cognomine Barbalonga, secutus castra Caes. Car. V.; quorum verò majores figuras in primo conspectu veris imaginibus expressit Titianus. Eas Delineationes tenebris, quibus ultra 150. annos absconditae fuerunt, quam primum protraxit S. CAES. & CATH. MAI., statim reparandas & insigni artifici Devossio Bruxellae texendas dedit. Adjectis infra sequ. titulis, facta breviter explicantibus: — Nun folgen in X Numern die von Heræus verfertigten erklärenden Inschriften, deren erste lautet:

DIVI IMPER. CAR. V. RES IN AFRICA, MDXXXV. GESTAS, QVAS TITIANVS, DIGNVS HOC ALEXANDRO APELLES DELINEAVERAT, TEXTILI OPERE PICTAS POSTER. MEM. RESTIT. CAES. AVG. CAR. VI. MDCCXII.

Infra:

CAESAR LVSTRAT EXERCITVM, IN QVO EMINEBANT LVDOVICVS INF. LVSITAN[b]), ALFON. DAVALOS MAR. DEL VASTO[c]), COM. FVRSTENBER-

---

[a]) Diese 20 Fuss langen und 12 Fuss hohen Cartons, welche die k. k. Gemälde-Galerie im oberen Belvedere in Wien verwahrt, beschreibt Aloys Primisser in des Freiherrn v. Hormayr Archiv für Geschichte etc., Wien 1821, Nr. 5 und 6 ausführlich.

[b]) Don Ludwig, Infant von Portugal, war K. Carl's V. Schwager, † 1555.

[c]) Alfons d'Avalos, Marchese von Guasto (del Vasto), Vetter und Erbe des kinderlosen Ferdinand d'Avalos, Marchese von Pescara, † 1525, kaiserl. General-Lieutenant in Italien und Mailand, befehligte 1532 in Österreich, wohin der Kaiser im September von Regensburg auf der Donau gekommen war, begleitete denselben gegen Tunis etc. und starb 1546. Dessen Porträt verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung, Nr. 768.

GIVS*), ALARSONIVS**) CVM. M. M. VOLONIBVS ORD. EQVEST. GERM. HISP. ITALIS.

Nr. II.

APPVLSVM CLASSIS NAVIVM CCC. CAESAREAN. ET FOEDERAT. ORDINAT AD LITTORA NVMID. ARCHITHAL. AND. DORIA MDXXXV.D.XIV. IVN. BARBARIS POSTERA LVCE SPECVLATORIOS IGNES EDENTIBVS, CAESAR PORTVM FARINAE OCCVPAT.

Nr. VI.

IN POTESTATEM REDACTAE GVLETAE CANALIS, QVI IVNGIT MARI MEDITERR. LACVM TVNET. REPLETVR CAPTIS NAVIBVS BARBAROSSAE, OPPIDVM DC. PRAESIDIAR. MILIT. HOSTIVMQVE TORMENTIS MVNITVR.

Welchen Antheil Tizian an Vermeyen's Cartons hat, vermag ich nicht zu bestimmen. Bekanntlich machte er den Kriegszug gegen Tunis nicht mit, wohl aber malte er den Kaiser zu Bologna in den Jahren 1530 und 1532, nach dessen siegreicher Rückkehr zu Asti 1536. Sollte er daselbst mit Vermeyen zusammengekommen sein? Oder später 1546 und 1550 in Augsburg, wo Tizian den ihm so gnädigen Kaiser wieder malte, wahrscheinlich das Bild im k. k. Belvedere mit der Jahrzahl 1550? Sollte Tizian dem Vermeyen, der auf africanischem Boden nur die Haupt-Situationen skizziren konnte, vielleicht Copien von Porträten der ersten kaiserlichen Generäle die er gemalt haben mochte, auf des Kaisers Verlangen, zu den Cartons mitgetheilt haben? Wer vermag dies zu bejahen oder zu verneinen. Der k. k. Galerie-Director Herr Peter Krafft bezweifelt sehr Tizian's künstlerische Theilnahme an diesen in seiner Obhut stehenden Cartons, indem Auffassung und Styl beider Künstler durchaus verschieden und von Tizian keine Spur zu gewahren ist. Leider gibt uns Heræus seine Quelle nicht an, und sagt nur S. 184 am Schlusse der X. Inschrift: „Titianus a Barbalongâ accipit Delineationes;“ vielleicht richtiger: Barbalonga a Titiano accipit delineationes, sc. delineatas imagines, wenn ja der Langbart Vermeyen Porträte von Tizian erhalten hat, wovon der gelehrte Primisser nichts erwähnt! Zwei dieser Inschriften copirte vor längerer Zeit Herr Director Krafft in Schönbrunn, mit denen die so eben unter Nr. II und VI mitgetheilten von Wort zu Wort übereinstimmen.

---

*) Friedrich III., Graf von Fürstenberg, durch seine Gemahlinn Anna, Erbgräfinn von Werdenberg, Herr von Heiligenberg, 1496 geboren, als Edelknabe mit K. Carl V. erzogen, war ein Liebling desselben und der Hauptführer deutscher Truppen in diesem Zuge und im Schmalkaldenkriege etc., während sein älterer Bruder Wilhelm im französischen Solde stand. Die Rüstung Friedrich's († 1559) verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung im II. Saale, Nr. 60.

**) Der Spanier Ferdinand Alarcon war einer der ausgezeichnetsten und tapfersten Generale K. Carl's V., der in den italienischen Kriegen die spanische Infanterie commandirte. Der Kaiser vertraute ihm die Überwachung des gefangenen Königs Franz I. und des Papstes Clemens VII. (1527), wofür er ihm die Herrschaften Valle Siciliana, die er zum Marchesat erhob, und Sicada schenkte.

XVI.

Per-Illustri, Amplissimo, Nobilissimo Viro
Dno. CAR. GVST. HERAEO etc. S. P. D. Daniel Hockh.

Ignosce, Domine Perillustris, quod curas Tuas in Reip. Literariae Incrementum uergentes denuo Literis meis interrumpere sustineo: Reuerentia nominis Tui, ut id facerem, et Tenuitatem meam sub umbram Magnitudinis Tuae, quanta fieri potest, obseruantia et submissione animi commendarem, euicit.

Ne tamen prolixitate mea Tibi, Maecenas deuenerande, molestus sim, breuibus saltim, cum uenia Tua expono, quanta Impatientia Eruditi non certe infimi Ordinis, qui hic locorum degunt, in Opera Tua Poëtica, actutum, ut sperant, preditura inuigilent: vilescunt jam plerisque illorum non modo Gryphii, Hoffmanni, Lohensteinii etc. ceu obsoleta Heliconis ornamenta; sed et recentia decora, quae Hamburgi, Berolini, et alias immortalem scriptis suis famam meruêre, prae Tuorum Poëmatum sperata dulcedine et Majestate.

Ex me certè, quamuis fassus sim, me in penetralia arcanorum Tuorum admissum non esse, saepius auidi sciscitantur, num non aliquid mihi innotuerit, quod ad ipsorum Spes explendas pertineret? Iidem, quanqvam habeant, cur de propria sorte querantur, quod eruditi eorum Conatus, quos in nasciturum desideratissimum Archi-Ducem impenderant, in herba suffocati sint: magis tamen dolent, se eadem hac occasione uberrimis Ingenii Tui fructibus, quibus jam olim Europam doctiorem repleuisti, ex parte fraudatos esse.

Ego quoque, qui aliorum Pindi Luminum è longinquo solum lego uestigia, verba Horatii: tV paCIs eras MeDIVsqVe beLLI [1]), prolixiori Carmine (magis aliorum impulsu, quam quod ipse tam illustri argumento me parem esse confisus essem) statueram Thematis locô deducere, quia uero Eventus Exspectationem meam delusit, Epigramma nihilominus aliquod (cui occasionem dedit, quod omnes tres Gloriosissimi nostri Imp. Archi-Duces, quemque Mensis sui die 13tio natos esse pro comperto habes?) composui, quod nunc Tuo, Eruditorum nostri temporis Aristarche et Poëtarum, communibus plurimorum suffragiis, Coryphæ, judicio submitto, Teque exquisitissimo animi cultu obsecro, ut, si nihil aliud placuerit, tamen meum, Tibi placendi studium boni consulas, et si qua hic locorum fieri potest, Experimentum de me capias, num quid in Fide, Industria, Alacritate mea Tibi olim

et in posterum etiam deuotissima desiderari possit. Vale. Dabam Vratislaviae, pone St. Christoph. aedem, die 17. Octobr. A°. 1718.

Epigramma in Augustissimi Imperatoris Caroli VI. Augustum sobolem 13. Mensium suorum die, in Lucem hanc editam [2]).

Signa Jovis totô bis sex dominantur Olympo,
Et totidem Terra mensibus annus obit.
Hôc nihil est Coelis numero praestantius, et hôc
Nil mage perfectum Terra fretumque videt.
Cur igitur primô post hunc Tua pignora, Mundo
Exhibitura Deos, edis, Elisa, die?
Nempe solent perfecta suis radiare Coronis,
Hinc tredecim Numeri serta prioris erunt.
Caesaris hinc Natus sibi mortuus arrogat astra,
Zodiaci Princeps factus apexque sui;
At Soror una Soli medium sibi vendicat orbem,
Antipodasque Minor sorte favente reget.

Anmerkungen. 1. Dieses Chronostichon (1718) ist aus der Hymne auf Bacchus bei Horat. Od. Lib. II. 19, 27.

2. Dieser Brief des mir übrigens unbekannten Daniel Hockh, der Heræus' Poesie sattsam Weihrauch streut, schliesst mit sechs Distichen, in welchen besonders die Zahl dreizehn hervorgehoben wird. Es gebar nämlich die Kaiserinn Elisabetha Christina *a)* am 13. April 1716 den Erzherzog Leopold, Prinzen von Asturien, der am 4. November desselben Jahres starb; *b)* am 13. Mai 1717 die grosse M. Theresia, und *c)* am 13. September 1718 die Erzherzoginn M. Anna, die am 7. Jänner 1744 mit Carl Alexander Herzog von Lothringen, dem jüngeren Bruder des Gemahls ihrer Schwester, sich vermählte, am 26. März als Statthalterinn nach den Niederlanden kam und zu Brüssel in Folge einer todtgeborenen Prinzessinn am 16. December desselben Jahres starb.

XVII.

Nürnberg d. 2. Nov. 1720.

HochEdelgebohrner
Grossgünstig-Hochgeehrtester Herr Raht,

Dass E. HochEdelgeb. die bei verwichener Pfingst-Messe, durch Hrn. Monath übersandte unvorgreifliche Anmerkungen über Dero Gedichte, nicht allein gütigst aufzunehmen, sondern mich sogar mit einem liebreichen Schreiben und schöner Medaille zu beehren geruhen wollen; darfür statte (ich) den verbindlichsten und schul-

digsten Dank ab. Auf Dero ertheilte Erlaubniss, folget hiemit der Rest meiner Anmerkungen, in welchen ich eben denjenigen Weg, den ich in den vorigen betretten, wiederum mit Fleiss gegangen bin, und bloss auf die Reinigkeit der teutschen Sprache mein Absehen gerichtet habe. Dann, dass ich, nach Dero Ordre und Genehmhaltung, auch meine Gedanken über die Pensées hätte zugleich eröfnen sollen; daran werde (ich) durch meine Unvermögenheit sowol, alss durch meine überhäufte Amts-Geschäfften abgehalten; von welchen letztern Hr. Monath mündlich Zeugniss geben kan, wie sie mir in vielen Wochen manchmal nicht einen einzigen Tag vergönnen, an welchem ich, mit einem ruhigen Gemüth und munterm Sinn, dergleichen Sachen nachzudenken vermögte. E. HochEdelgeb. bitte (ich) unterdessen sicherlich zu glauben, dass der allgemeinen Approbation und Estime, so dieselbe durch Herausgebung ihrer Gedichte in der gelehrten Welt sich erworben haben, ich vor allen beipflichte, auch nicht dafür halte, dass leichtlich jemand an der Wichtigkeit der Beiwörter, an der Ordnung und an durchdringlicher Aussdruckung der Gedanken, etwas aussetzen werde. Dahero (ich) billig mich in der angewiesenen Gleisse halte, und mit gehorsamer Ergebenheit verbleibe

Dero HochEdelgebohrn

verbundenster Diener
M. Joh. Jac. Hartmann,
Senior zu St. Laurenz.

Dieser Hartmann, zu Nürnberg 1671 geboren, studirte in Wittenberg Theologie, ward Frühprediger in seiner Geburtsstadt bei St. Margarethen, 1701 Diaconus zu St. Ägidien, 1703 zu St. Lorenz, wo er bis zum Schaffer (dem obersten Pfarrgeistlichen) vorrückte und am 7. November 1728 starb. Von ihm, der unter dem Namen Durando Mitglied des Blumenordens von der Pegnitz war, sind einzelne deutsche und lateinische Gedichte gedruckt.

XVIII.

HochEdelgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrter Herr Rath.

Nachdem nunmehro schon 8 Jahre verflossen, dass ich die Ehre gehabt Ew. HochEdelgeb. in Wien kennen zu lernen, nach der Zeit aber von niemand als dem seel. geh. Rath von Leibnitz von Dero Zustand Nachricht haben können, und also nicht weiss, in was vor

einem Caractere Dieselben bei Ihro Kayserl. Mayt. anjetzo stehen, als bitte um Vergebung, wann ich etwan in dem gehörigen praedicat etwas versehen.

Warum ich anjetzo mir die Freiheit nehme, Dieselben mit diesen Zeilen zu incommodiren, geschiehet theils um meine Auffwartung abzustatten und Dero Wohlseyns mich zu erkundigen, theils mich bei Ihnen Raths zu erholen, wie hoch wohl eine Schale von Kupffer innen und aussen ao: 1560 von Piere Rexmond [1]) nach Raphael unvergleichlich emaillirt und welche im diametro $^3/_4$ Ellen hält, könne geschätzet werden, Ihro Kayserl. Mayt. werden ohnfehlbar dergleichen rare Pieces in der Kunst-Kammer haben. Ich habe mit einigen geschickten emailleurs davon gesprochen, welche mir gesagt, sie glaubten nicht, dass es möglich wäre, dergleichen grosses piece zu verfertigen, wann sie es nicht vor Augen sehen, und heut zu Tag seye niemand, der dergleichen Kunst-Stücke mehr zu machen wüsse. Einige schätzen sie vor 10/m, andere vor 8/m rh. Solten Ihro Kayserl. Mayt. oder Printz Eugenij Hochfürstl. Durchl. inclination darzu haben, zo würden Ew. HochEdelgeb. mich unendlich obligiren, wann Sie dieses piece recommandiren wolten. Dess Keppleri Episteln [2]) habe (ich) mir vor wenigen Tagen angeschafft, wünschte wohl das alle seine schönen Manuscripta bald möchten unter die Presse kommen. Ich offerire mich zu allen gefälligen Diensten und verharre mit sonderbahrer Hochachtung

Ew. HochEdelgeb.

Cassel den 9. Xber 1720. gantz ergebenster Diener

C. Bougta

Hoffrath und Director des Collegii Carolini alhier.

verte si placet.

P. S.

Es ist auch ein kleines tableau vorhanden 1 $^1/_2$ Viertel Elle in der Länge, welches von etlich million emaillirter Perlen zusammgesetzt ist, à la mosaique und einen sehr guten effect machet, so, dass man glauben solte, es wäre die Landschafft von einem geschickten Mahler gemahlt. Ist dergleichen in Wien, wie man mich versichern wollen, dass Ihro Kayserl. Mayt. und der Regent in Frankreich 2 Stück haben sollen, und dergleichen sonst nicht, ausser

meinem, in der Welt seyn, so bitte (ich) mir Dero Gedanken hierüber auch aus, was man in Wien davor haben könte.

Item ein gross Gefäss in Form eines Blumen-Topfs mit vier Hackeln von Terra sigillata aus Indien, hat sowohl in der Höhe als Weite $^3/_4$ Ellen.

Anmerkungen. 1. Über den sehr interessanten Emailmaler Pierre Rexmon, dessen Thätigkeit zwischen 1550—1580 in Frankreich zu suchen sein dürfte, und dessen Arbeiten s. Nagler's Künstler-Lexikon, Bd. XIII, 69.

2. Das ist wohl der I. Band der Keppler'schen Werke, den der gelehrte Dr. Michael Gottlieb Hantsch mit der freigebigen Unterstützung K. Carl's VI. von 4000 Gulden zu Frankfurt herausgegeben hat. Später kam Hantsch nach Wien und schrieb „das merkwürdige Wien, Nürnberg 1727". S. meine Mittheilungen in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Classe. Bd. XIII, S. 61, Anm. 27.

XIX.

Monsieur et tres honoré frere.

Vostre tres chere lettre du 27 nous a causé baucoup de plaisir c'est naturel cher frere que l'on aime a entendre que ceux qui nous apartiennent se portent bien et quils vivent en prosperité mais je ne pretend pas pour cela que per (sic) la correspondence que je vous demande, vous deves vous detacher un seul moment des occupations attachés a vostre fonction et a vostre devoir envers les Grands, je ne sçais que trop bien que cest le principal point per ou l'on se peut recommander dans le monde, et je me contenteres pourvu que tous les 3 ou 4 mois vous me faites le plaisir de me mander per deux lignes, si vous vous portes bien et comment vous vives, par la nous aurons au moins la satisfaction de voire que vous ne nous oublies pas entierement. Je prens baucoup de part aux bonne nouvelles que Vous me donnes de vos mines, il est vrais que j'aures souhaité d'en etre informé un peu plus amplement et si vous en tires deja quelque profit, car si cela est il faut avouer que vous aves forcé cet affaire per une constence admirable dont je vous avoue que je n'aures pas été capable, mais je me contenteres pourvu que vous me voules donner ce detail. Lorsque vous seres debarassé de le ville et que vous jouisses de la retraite que vous vous estes proposé, je n'espere pourtant pas cher frere que vous aves formé le dessein de vous debarasser entierement de la cour ou de quiter le service, car avec les belles sciences que Vous possedes et les dons

que le bon dieu vous a donné vous etes obligé en conscience de servir le Public de mesme que vos Prochains. Vous trouves ici de vostre Cousine et petit Cousin des Compliments plein d'estime, le dernier est tres jolie, il tient plus de l'argent vif que du plomb, il vous est tres obligé de vostre souvenir. J'ai l' honneur d'estre tres Sincerement

Monsieur et tres honoré frere
Vostre tres humble et tres obeissant
Serviteur
de Vogelsang.

Huninghausen le
8 Fevrié 1721

Anmerkung. Da Heræus vier Schwestern hatte, dürfte Herr v. Vogelsang vermöge des Ausdrucks frère (st. beau-frère), wie er ihn wiederholt nennt, mit einer derselben, oder gar Heræus, der laut des Briefes Nr. XXI eine Frau hatte, mit v. Vogelsang's Schwester vermählt gewesen sein. — Hüninghausen liegt bei Arolsen im Fürstenthume Waldeck.

XX.

HochEdelGebohrner
Insonders HochGeEr(ter) Herr!

Wie Ihro Kays. Mayt. auff absendung eines Bürge-Meisters zu Dero Kays. Hoff Statt, zur Deprecation dester was dahier vnordentliges passirt, beharren; So hat der praesidirende BürgeMeister Herr Sylm nebst Einen RahtsMan Herr Brocks und zwey Ober-Alten sich entschlossen, diese raisse nach dem Kays. Hofflager anzutrehten: umb publice zu detestiren, was wieder aller rechtschaffenen Einwohner willen von der Canaille übles verübet worden: und durch dieses mittel die Kays: ohnschätzbahre und ohnentberlige Gnade wieder zu erwerben.

Nuhn praesumire ich nicht Ew: HochEdlG: persohnen zu recommandiren, welche so woll publica aucthoritate accreditirt, als mittelst eigenen qualiteten spectable seind; Sondern wie mir bekand das Dieselbe iederzeit viele guhte sentimens vor die Stadt Hamburg geheget: Dieselbe auch de operibus Amplissimi et Nobiliss. Dni Brocks, in quibus de Laude Augustissimi elegantissime scripsit, mit sehr viel distinction bey mir gerehdet; So habe (ich) geglaubet Sie werden mir zu guhte halten, das ich diessen braffen Mann, mittelst einem Brieffle adresse und anleitung an Dieselbe gebe.

Da Sie auch offters in des Kayssers Cabinet trehten, und leicht gelegenheit finden in Favor der Stadt Hamburg, und derselben Herrn Deputirten ein favorables wohrt fallen zu lassen, bin ich von Dero eigenen guhten willen persuadirt, das Sie solches mit vergnügen thun. Darumb ich auch in particulari bitte, und zu beharliger Freundschaffts Gewogenheit mich empfele.

Ew: HochEdlgeb:

Hamburg den 8. May 1721. dienstschuldigst Ergebenster Diener

Max. H. v. Kurzrock.

Anmerkung. Die Vorgänge in Hamburg, welche den Magistrat zur Absendung einer Deputation an den kaiserlichen Hof nöthigten, sind mir unbekannt.— Barthold Heinrich Brockes, Sohn eines wohl begüterten Kaufmanns, zu Hamburg 1680 geboren, studirte zu Halle die Rechte, machte grosse Reisen durch Italien, Frankreich und Holland, lernte Sprachen und ward zu Leyden, wo er über das Wechselrecht disputirte, Licentiat der Rechte, fand an den Rechtshändeln kein Gefallen und widmete sich der Poesie und den schönen Wissenschaften. Im Jahre 1720 ward er zum Rathsherrn seiner Vaterstadt ernannt und in politischen Angelegenheiten zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht. Er starb am 16. Jänner 1747. Brockes war einer der einflussreichsten und beliebtesten Dichter seiner Zeit, und führte Thompson zuerst in Deutschland ein.

XXI.

Illustrissime Domine,

Domine colendissime.

Dum novus Ephemeridum XI. C. liber prelo jam exiit, ejusdem Ill. V^ram^ Dominationem participem reddere eo magis audeo, quin et debeo, cum doctissima de *Ossibus petrefactis* dissertatio in eo, ceu stellas inter Luna minores effulget, et, qui aliis nonnullis deest, splendorem eis conciliat. Multa quidem in eo occurrere non diffiteor, quae omittenda rigidior censura statuere posset; ast veniam ab humanitate aliorum impetraturos nos esse haud dubitamus, qui statum nostrae Societatis, ex tot diversis ingeniis combinatae, et hactenus firmo subsidio non confirmatae, perpendere voluerint. Seponere quidem aliqua non omittitur, ast idem in pluribus tentare sine damno totius Societatis inde metuendo vix licet. Si Genseliana haereditas, aut aliud beneficium tandem nobis obtingeret, major fortasse selectus institui posset. Interea si Ill. V^ra^ Dominatio laboribus his porro favere dignabitur, (quod debita cum observantia rogito,) majorem auctoritatem Ephemeridibus nostris accessuram esse iterum experiremur;

ego vero, cum voto omigenae felicitatis in novo instante anno, me humilime (sic) commendo, qui sum

Celeberrimi Vestri Nominis

Augustæ Vind. cultor et servus devotissimus
d. 24. Decembr. 1722. Lucas Schröckius.

Anmerkung. Lukas Schröck, ein berühmter Arzt, 1646 zu Augsburg geboren, studirte in Jena und Padua, durchreiste Italien und ward praktischer Arzt in seiner Vaterstadt. Im Jahre 1677 wurde er in die Academia Naturae Curiosorum aufgenommen, 1685 zum Director der Ephemeriden und 1693 zu deren Präses erwählt. Kaiser Leopold I. nahm ihn nebst deren damaligem Präses Dr. Volkamer wegen ihrer Verdienste angeblich in den Reichsadel auf, worüber ich aber in den Reichsadels-Acten nichts auffinden konnte. Sein Wahlspruch war: Nunquam otiosus. Er schrieb eine Pharmacopoeia Augustana und starb am 3. Jänner 1730.

Diese Abhandlung in lateinischer Sprache ist gedruckt unter dem Titel: „De Ossium petrefactorum ortu diluviano“ in: Academiae Caesareae-Leopoldo-Carolinae naturae Curiosorum Ephemerides. Augustae Vindelic. 1722, 4° p. 231—246 (Centuria IX, nec XI, uti supra in linea prima legitur). Dieselbe Abhandlung ist auch in C. Gustavi Heræi Inscriptiones et Symbola varii argumenti. Norimbergae 1721, p. 329—344 zu finden; ferner daselbst S. 345 ff. „Relation de ce, qui se trouve de remarquable dans une grande Caverne de la Styrie superieure; d. i. über die Höhle zu Rötelstein bei Bruck an der Mur, die Heræus am 8. Mai 1719 besuchte. Eine kurze Berichterstattung über diese Höhle s. in Carl Mayer's Versuch über steyermärkische Alterthümer, Gratz 1782, S. 191—193.

XXII.

Monsieur!

Voici la lettre qui doit me procurer une réhabilitation. Elle est mal fabriquée. Mais je ne sçaurois mieux faire. La matiere est chagrinante, et par conséquent la Phrase embarassante pour moi. Je ne sçai Monsieur s'il ne sera point embarassant pour vous de faire tenir cette lettre en main propre, car si elle sçusse par d'autres, il est a craindre que celui a qui elle s'adresse ne la voie jamais. Mon ennemis peut soupçonner que je me plaindrai, et avoir pris les devans. Ou l'on peut s'imaginer qu'on demande quelque autre chose que ce dont il est question. Je voudrois éviter tout ce qui pouroit rendre inutile une lettre qui m'a couté tant de peine et de sueur. Je me fie a vôtre prudence pour éviter ces inconveniens. Faites moi

ce service, Monsieur, et employés si j'en suis cupable. Vous verres si je ne suis pas autant sincere q'on le peut être

Monsieur

Vôtre tres humble, très obeissante servante

Louise de Weiller [1]).

Mes complimens a Madame Hereius [2]).

J'ecris chez Madame Klein — ce qui me fait écrire aussi peu.

Ohne Datum.

Anmerkungen. 1. Über Heræus' Ehefrau, s. oben S. 542 und 547).

2. In Leibnitii opera omnia, edit. Dutens Genevae 1768. Tom. V, 562 ist ein Brief desselben dd°. Hannover am 10. October 1714 an die „Frau Generalinn von Weiler, geb. Blumenthal" enthalten, in dem es heisst: J'ai eu occasion de parler de Vous, Madame, à Madame la Princesse Royale; elle s'est souvenue de Votre personne fort favorablement, et a conservé pour Vous une bonté dont je crois qu'elle donneroit des preuves si l'occasion s'en presentoit." Gegen das Ende des Briefes lautet es: „Ayez la bonté, Madame, de faire mes complimens à Monsieur le General, à Monsieur et Madame de Cleinbourg (vgl. oben Madame Klein —), à Votre Reverend voisin, et a d'autres où Vous le jugerez à propos." Nach dem Wiener Diarium vom 14. Mai (Nr. 39) 1729 starb am 13. Mai „Frau Francisca Renata, verwittibte Freyin von Kleinburg, geborne Freyin Hausperski von Sanal, in ihrer Behausung auf der Wieden, alt 67 Jahre."

III.

Heræus' Schreiben an Seine Majestät den Kaiser Carl VI.

Aller Durchlauchtigster, Grossmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Kaiser, und König, Allergnädigster Herr, Herr.

Euerer Kais. und Cath. Mayst. Dienst zu befördern, habe (ich) *) auf Dero Allergnädigsten Befehl den Englischen Giesser [1]), der Sicherheit wegen zu mir ins Haus genommen, um diejenige Formen, so keines retucirens bedürffen, in meiner Gegenwart giessen zu lassen. Weil aber diese Ausgaben auf einmal höher steigen als mein ordentliches Deputat austrägt: So kommet es nunmehro an auf einen Allergnädigsten Befehl an den Grafen von Kuefstein [2]), dass mir aus der reservirten Cassa (welche keines Sollicitirens bedarf), sovil

*) Auch in den Briefen an unsern Heræus ist mehrmal das Wörtchen ich von den Schreibenden ausgelassen.

möge vorgeschossen werden, als zum Silber und zur richtigen wochentlichen Zahlung gehöret; als wovon eine besondere quittirte Specification aller verfertigten Stücke aufzusetzen. Weil der Giesser vor eine jede Medaglia 3 fl. begehret: kan die Ausgabe leicht auf 1000 fl. steigen. Der Giesser eilet wieder von hier.

• Beyfolgendes allerunterthänigst presentirtes Buch, ob dessen Besorgung gleich in meine Ausgaben nicht gehöret, habe (ich) dennoch bei diesem Jahrmarckt nicht wollen aus Handen lassen, als eine Sache, die nicht mehr zu finden. An der Helfte der Vorstellungen biss auf Kaiser Rupertus Palatinus ist zwar die Kunst und Erfindung eines der ersten Meister, so sich in Teutschland im Etzen haben sehen lassen, allein zu schätzen. Indem die Bildnisse und Wapen erdichtet sind. Wie etwa der bayrische Schild mit den drei Cronen, welcher etliche Jahrhundert eher vorkommet, als er von einem Monument des Königs Christophori Bavari (der doch mit meiner Bewunderung in dieser Reyhe nicht erscheinet) hat können abgezeichnet werden. Die übrigen Vorstellungen sind von einer besonderen Nachricht [3]).

Eurer Kais. und Cath. Mayst. unterstehe (ich) mich bey dieser Gelegenheit etwas von meiner niedrigen und unvollkommenen Dichterey demütigst zu überreichen, als Dero allergnädigste Beurtheilung ich, wie die Allerhöchste unter die galanteste und gründlichste zu zehlen das ungemeine Glück habe [4]).

Vor allem bediene (ich) mich dieser allergnädigst erlaubten Gelegenheit allerunterthänigst E. Kais. Mayst. anzuflehen, dass ich nicht möge gehindert werden, in dem billigen Vorsatz, den ich habe, (so wie ich die ausgesuchten Medaillen bereits in E. Kais. Mayst. Billard gestellet), auch die übrige doppelte und unbrauchbare in eben dieselbigen Hände wieder zurück zu liefferen, aus denen mir solche zugezehlet worden; Und dieses alles meiner Plicht (sic), guten Ordnung und Sicherheit halber.

Ich habe sie von Cerini [5]) dem Gallerie Inspector empfangen, Und wann ja gleich E. Kais. Mayst., wie ich von dem obersten Kämmerer vernehme, mit ihme eine Veränderung vornehmen könnten: So hindert ja allenfalls diese nicht, dass auf des Obristen Kammerers Befehl er die Medaillen ihm wieder zuzehlen lasse, und solche versiegelt an einem Ort aufhebe. Ich ersterbe in allertiefster Unterwerffung Eurer Kaiserl. und Cathol. Mayst.

allerunterthänigst gehorsamster C. G. Heræus.

Ferner auf demselben Bogen: „Weil sich eine so gute Gelegenheit erzeiget, ohne E. Kais. Mayst. Unkosten von den besten Kupferstechern in Franckreich in dem Werke des Père Montfaucon [6]) die raren antiquen Steine, so in der Schatzkammer sind unter andrer Potentaten Schätze der Welt vorzustellen, und sich der Bartoli [7]) gegen mich mehr als einmal erbotten die Zeichnungen zu machen: So käme es nur auf einen kleinen Befehl des Obristen Kammerers an den Schatzmeister an, dass er alldorten abzeichnen lasse:

1. Triumphum Augusti, so übel gezeichnet herausgekommen [8]).
2. Victoriam Tiberii.
3. Die 4 Gesichter Claudii und Tiberii mit den Kaiserinnen.
4. Den grossen Claudius, etc.

Ich wollte dann abgeredtermassen bei dem Père Montfaucon, (dem ich schon etwas gesendet, als das Grab der Amazonen, das Bildnis Alex. M.) ohne Unkosten das übrige besorgen.

Das (sic) Lünebu rgiche Vase [9]) mit den Mysteriis Bacchi und Priapi wäre auch allerunterthänigst zum Nachzeichnen auszubitten.

Anmerkungen. 1. Nach des Heræus Journal (s. S. 553 Anmerk. 2) haben Seine Majestät den Vorschlag genehmigt, die immer geprägt gewesenen, gegossenen antik-modernen Medaillen in Silber durch den Guss zu restituiren und retouchiren, oder wieder nacharbeiten zu lassen, damit sie alle unique und original werden; dann — wie die in Eisen geschnittenen durch das Prägen vermehrt werden, so kann man die zuerst in Wachs bossirten oder in Holz und Stein geschnittenen nicht anders als durch den Guss von Metall zuwege bringen und durch das Retouchiren zum Original machen. Solche retouchirte Medaillen lassen sich im k. k. Münz-Cabinete nachweisen. Da es in dem erwähnten Journal S. 266 heisst, dass am 25. April 1719 vom englischen Giesser 154 moderne silberne Stücke (Medaillen) geliefert worden sein, so schliesse ich daraus, dass dieses Schreiben an Se. Majestät in diese Zeit falle.

2. Johann Ferdinand Graf von Kuefstein, kaiserl. Kämmerer und der geheim reservirten Hofcasse Director, später österreichischer Hof-Vicekanzler und 1746 nieder-österreichischer Statthalter, † 12. April 1755.

3. Dieses Buch enthält, wie der folgende Brief vom kaiserl. Hof-Bibliothekar Gentilotti an Heræus lehrt: Genuinae Icones Ducum Bavariae etc. etc. Ex principe Familia Bavarica illustrissima et Vetustissima oriundorum, ab anno Virginei partus CCCCXCIII vsque ad annum MD.LXXXIII. Adjectis quarundam Vxorum Iconibus, Singularum vero insigni vita et rebus gestis ex Johanne Aventino Historico Bavarico, caelatore Jodoco Ammano Pictore Noribergi, 80 Folioblätter in Papier und in Leder gebunden, mit beigefügtem Texte in deutscher Sprache geschrieben und in der k. k. Hof-Bibliothek Nr. 9246 verwahrt.

Vergl. le peintre graveur, par Adam Bartsch, Vol. IX, pag. 357, Nr. 9, und: Jobst Amman, Zeichner und Formschneider, Kupferätzer und Stecher, von C. Becker, Leipzig 1854, S. 181.

4. Heræus gab seine deutschen „Gedichte und lateinische Inschriften" zu Nürnberg 1721 in gr. 8°. heraus. Nach der Angabe Einiger führte er den griechischen Hexameter in unsere Sprache ein, worüber das Mehrere bei anderer Gelegenheit. Vgl. F. A. Pischon's Denkmäler der deutschen Sprache etc., Berlin 1845, Bd. IV, 53, Anmerkung 1.

5. Über diesen v. Cerrini und seine in Ehren blühenden Nachkommen vermag ich genaue Auskunft zu geben. Von sehr altem, urkundlich bis ins XIII. Jahrhundert reichenden Adel ist das Geschlecht von Cerrini, das aus dem Arno-Thale von Monte-Varchi herstammt. Ser Cristoforo ward von K. Carl IV. im J. 1350 als Judex ordinarius in Florenz ernannt. Fabrizio Cerrini von Monte-Varchi diente unter den Kaisern Leopold I., Joseph I. und Carl VI. dem Kaiserhause durch 60 Jahre. Nach dem Wiener Diarium Nr. 96 vom 2. December 1739 starb am 1. December: „Der Wohl-Edlgeborne Herr Fabricius v. Cerrini, der röm. kaiserl. Majestät Galerie- und Kunst-Kammer-Inspector, in dem Höfferischen Haus, in der Herrengasse, alt 82 Jahre." Dessen Sohn Franz v. Cerrini zeichnete sich im vorletzten Türken-, dann im österreichischen Erbfolgekriege ruhmvoll aus, war Commandant der Festung Spielberg in Brünn und starb in noch kräftigem Mannesalter 1758 als Oberster des k. k. Infanterie-Regiments Alt-Wolfenbüttel. Dessen Sohn Joseph, Oberst-Lieutenant im Genie-Corps, war wegen seines ausgezeichneten Benehmens nächst der Festung Novi in Serbien im Februar 1788 mit dem Ritterkreuze des Maria Theresien-Ordens geschmückt und in Folge dessen am 19. September desselben Jahres in den Freiherrnstand erhoben; ferner diente er mit Auszeichnung gegen die Franzosen und starb am 27. November als Generalmajor zu Olmütz. Joseph's und der Donna Isabella de Andrade*) Sohn war Carl Freiherr von Cerrini, am 9. October 1777 zu Raab geboren, er trat 1794 in Kriegsdienste, wurde 1812 k. k. Kämmerer, am 24. August 1827 Oberst im Sappeur-Corps und am 13. December 1828 in gleicher Eigenschaft ins Genie-Corps übersetzt, wurde am 30. März 1833 Generalmajor. Wegen seiner trefflichen Eigenschaften wählte Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Carl im J. 1829 ihn zum Ajo seiner durchlauchtigsten Söhne, er ward am 6. October 1836 wirklicher geheimer Rath und deren Obersthofmeister, dann am 14. August 1838 in den Grafenstand des österreichischen Kaiserstaates erhoben. Dieser „Vir integerrimus" starb in Wien am 5. Jänner 1840. Diesen verdienten Nachruf zollt dem Grafen von Cerrini meine Verehrung, da ich durch neun Jahre, während welcher ich unter dessen Oberleitung die erwähnten Erzherzoge in mehreren Fächern unterrichtete, den edeln Charakter dieses mir unvergesslichen Mannes

---

*) Die Familie de Andrade stammt aus Barcelona. Der Donna Isabella Grossvater Don José de A. war ein Mitvertheidiger der genannten Stadt im October 1705 und trat dann als Rittmeister in österreichische Dienste, dessen Sohn Don Thomas de Andrade fiel in der Schlacht bei Leuthen am 5. December 1757 auf dem Felde der Ehre.

kennen lernte. Die Söhne sind im k. k. Militär- und Civildienste, Graf Clemens fiel als Officier in der Schlacht bei Custozza. Ausser dieser gräflichen Linie gibt es noch eine toscanische und sächsische Linie der von Cerrini.

6. Bernhard de Montfaucon, der durch seine Nachforschungen über Denkmäler und Manuscripte berühmte Benedictiner der Congregation von St. Maur, starb 1741 in der Abtei S. Germain de Pers in Paris.

7. Hier ist wohl nicht an Pietro Santo Bartoli aus Perugia, den bekannten Maler und Kupferstecher, dann Antiquar der Königinn Christina von Schweden zu denken, da er schon 1705 gestorben war, sondern es ist der Dissegnatore di Camera K. Carl's VI., Anton Daniel Bertoli aus Udine, der die nachherige Kaiserinn Maria Theresia im Zeichnen unterrichtete. Nach Fabrizio's v. Cerrini Tode (1730) war er auch Galerie-Inspector und starb 1744.

8. S. in Traité des pierres gravées par P. J. Mariette, à Paris 1750. Tom. I, 350 ff. über die sogenannte Apotheose oder richtiger den Triumph August's. Schon K. Carl VI. hatte den Plan, alle seine Antiken graviren zu lassen. Bertoli, der vorerwähnte kaiserliche Zeichner und Mariette's Freund (S. 354) wurde beauftragt, sie zu zeichnen. Auch sollte er den Stich der Kupferplatten beaufsichtigen. Im Jahre 1724 wurde ein schöner Anfang gemacht, das Werk gerieth aber bald ins Stocken. Mariette sah nur eine Tafel, die einen Theil der Sammlung bilden sollte, und Bertoli versicherte ihn, dass diese allein gestochen sei von dem talentreichen Sedelmayer aus Augsburg *).

9. Diese Vase wird auch die mantuanische genannt, weil sie dem Schatze zu Mantua angehörte. Sie wurde nach der Einnahme und Plünderung der Stadt (1630) von einem gemeinen Soldaten dem Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg um 100 Ducaten verkauft und von ihm (1643) seiner Gemahlinn Christina Margaretha Herzoginn von Mecklenburg vermacht. Diese († 1666) vermachte sie dann ihrer Schwester Sophia Elisabetha, Gemahlinn des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1676), von der sie an ihren Sohn Ferdinand Albert kam. Cf. Mysteria Cereris et Bacchi ex vasculo ex uno Onyche Serenissimi Dni. Ferdinandi Alberti Ducis Brunsvicens., à Joh. Henr. Eggelingio, Bremae 1682, 4[to], mit der Abbildung.

Folgender Brief bezieht sich auf das vorausgegangene Schreiben an Kaiser Carl VI.

Monsieur.

Je n' ay pas manqué d' executer les ordres dont vous m' avez honnoré, en faisant une recherche tres-exacte des portraits des Ducs

---

*) Cf. Eckhel Choix des pierres gravées, Vienne 1785. Avant-propos pag. III, und abgebildet Taf. II. — Die antiken Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes von Joseph Arneth. Wien 1849, S. XII und Taf. IV. Das Weitere über die antiken Cameen des kais. Cabinetes ist in diesem grossen Werke nachzusehen.

de Baviere de la main de Jodocus Amman, dans la Bibliotheque de Sa Majesté; mais en vain, ces estampes n' y sont pas. La suite des mémes portraits qui est jointe aux vies et eloges des Duc de Baviere que le Pere Prunner [1]) a publiés, vous est connuë, et ce n' est pas assurement celle que vous voulez. Elle est de la main de Hoffmann et dans la Bibliotheque Imperiale. Je suis avec toute l' estime et l' attachement imaginable

Votre treshumble et tres
obeissant serviteur
Gentilott m. p. [2])

Anmerkungen. 1. Pater Andreas Pruner oder Brunner, 1589 zu Hall in Tirol geboren, war ein gelehrter und berühmter Jesuit und starb zu Innsbruck am 20. April 1650. Ausser seinen kurzen Elogien der Heiligen gab er Annales virtutis et fortunae Bojorum heraus.

2. Johann Baptist Gentilotti von Engelsbrunn, 1672 zu Trient geboren, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Innsbruck, Salzburg und durch acht Jahre in Rom und erwarb sich in mehreren Fächern grosse Gelehrsamkeit und Sprachkenntnisse. Im Jahre 1703 wurde er erzbischöflich-salzburgischer Kanzlei-Director und Hofrath, 1704 kaiserlicher Hof-Bibliothekar in Wien; 1724 schickte ihn K. Carl VI. als Auditor bei der Rota romana für die deutsche Nation nach Rom. Kaum war er im Juli 1725 zum Fürstbischof von Trient gewählt, als er schon am 20. September desselben Jahres starb.

Diese Zeilen von Gentilotti, wie das Heræus' Schreiben an K. Carl VI. verwahrt die kaiserliche Hof-Bibliothek, auf die mich Herr Custos Birk aufmerksam machte, wofür ich ihm meinen schuldigen Dank erstatte.

IV.

Heræus' Brief an einen Prälaten um trinkbaren Wein.

Hochwürdiger, Gnädiger Herr.

Wann ich das generose Gemüth von E. Hochwürden und Gnaden nicht kennete, und wann ich nur in Wien wäre, vnd folgends im Stande eine meiner Gesundheit unentbehrliche Anstalt zu machen, So würde (ich) mich nicht resolviren können zu einer Importunitet, welche ich nunmehr aus höchster Noth begehen muss. Da ich in hiesigen allen Revieren umsonst, und mit wirklichem Anstoss eines schwachen Magen einen trinkbaren Wein gesuchet. Die wohlgegründete Beysorge, dass der Fehler nur bey den bösen Fuhrleuten stecke, welchen ich doch allezeit die Fracht von dem was sie in

Kriegla (Krieglach) an den Postmeister oder an den Michel Fleischhacker für mich gebracht, richtig bezahlet, und für diese Fuhr zahlen werde, machet mich soviel kühner E. Hochwürden und Gnaden gehorsamst zu ersuchen, dass mir durch dero geringsten Bedienten hierüber eine kleine Nachricht ertheilet werde, wonach ich fernere Anstalt machen könne. Der ich in der Zuversicht, dass E. Hochwürden und Gnaden mich keines niederträchtigen oder undankbaren Eigennuzes halber in Verdacht haben, mit aller Hochachtung und in Vermögen stehender Erkenntlichkeit verbl(eibe ich) E. Hochwürden und Gnaden

Gehorsamer Diener

Veitsch den lezten Sept. 1725. C. G. Heréus.

Anmerkung. Dieser Brief, das letzte mir bekannte Zeichen von Heræus' Hand, ist auch der letzte in der mehrerwähnten Göttweiger Sammlung, und wahrscheinlich an den damaligen (von 1714—1749) gelehrten und berühmten Abt Gottfried Bessel zu Göttweig geschrieben, durch den sämmtliche noch erhaltene Briefe an die Stiftsbibliothek gekommen sein mögen.

V.

In Natalem.

Imago Divi Leopoldi restituta, quia praeter unam, vix alia egregii artificis manu posteritati commendatur.

Inscript. CAESAR LEOPOLDVS PATER. IMP. INVICT. Occurrit Titulus Augusti Patris in Numis Augusti Patris in Numis Augusti Imp. Invict. in Caesaribus sequ. Saecul.

Aversa. Duo fratres infantes, alter paulò minor in Thoro Augusto, quemadmodum in Numis antiquis conspicitur, duabus stellis in capite fulgentes, ut referant signa Castoris et Pollucis imaginem Filiorum Jovis, i. e. Imperatoris et faustorum Romae siderum, quae post apparitionem ad Lacum Regillum in primâ Monetâ Romanâ toties exhibentur, ad thori pedem est aquila Romana circulum perennitatis gerens.

Inscript. SPES ALTERA POP. ROM. ut alludatur ad illud Virgilii: Magnae spes altera Romae.

Infra: CAROLVS ARCHIDVX NAT.
M. DC. LXXXV. D. 1. Oct.

VI.

Vier Schreiben der schwedischen Könige Carl's XI. und Carl's XII.

Drei Schreiben vom Könige Carl XI. als:

A. Wegen des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, vom 30. Jänner 1689.

B. Declaration an den kaiserlichen Gesandten Grafen von Starhemberg, 1692.

C. Glückwunsch an K. Wilhelm von Grossbritannien, im Jahre 1692; dann

D. Ein glückwünschendes Schreiben des K. Carl XII. an den Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern nach der Geburt des Erbprinzen Carl Albert (sine dato, wohl im Jahre 1697).

A.

Nos Carolus Dei gratia Suecorum, Gothorum, Vandalorumque Rex etc. etc. etc. Serenissimo Principi, Consanguineo et amico nostro carissimo, Domino Friderico Tertio, Marchion, Brandenburgensi etc. etc. etc. Salutem et prosperos rerum Successus. — Serenissime Princeps, Consanguinee et Amice charissime. Quo magis persuasi sumus de Serenitatis Vestrae Electoralis sincera ac seria mente in componendis uná cum reliuis Dominis Medicatoribus dissidiis Dano-Gottorpicis ad normam aequi et justi, nec non ad Leges Pacificationum solennium, quas integras ac inviolatas servari publicae salutis et tranquillitatis magnopere interest, eo minus Nobis expectata fuit novissima Propositio à Ministris ejusdem Mediationis vices obeuntibus praeter opinionem facta, utpote in quá inter varios dirimendae dictae controversiae modos, primâ fronte collocatur tale medium, cui nullâ ratione locum esse posse jam ab initio justissimis ac solidissimis ex causis declaravit Dux Slesvico-Holsatiae Gottorpensis, quodque cum pacificationibus Septentrionalibus directa fronte pugnat, nec nisi cum omnimoda earundem subversione admitti potest. Certe eâ propositione nihil gratius atque optatius Daniae accidere potuisset, quam etiam avidissime arripuit, ac veluti ipsis Mediatorum Ministris viam ad id pandentibus, obviis ulnis amplexa est. Multum itaque spirituum inde accessisse Danicis

Ministris satis indicat declaratio Eorundem imperiosa ac pene dictatoria postero statim die ad eandem propositionem data, quá postulatur, ut Dux Slesvico-Holsatiae Gottorpiensis omnibus juribus suis ex Pacificationibus Aquilonaribus ipsi competentibus renunciet, pristino vasallagii nexu Daniae se obstringat, securitati suae nullis munimentis prospiciat, foedera nulla pangat, plurimas ditiones, quas per dictas Pacificationes obtinuit, gratis et ingratiis relinquat, reliquas avitas terras ac quas Domus Gottorpiensis ab ipsius pene primordiis liquidissimo jure prossedit, aliis aequivalentibus hinc inde sparsis, ac ingenti hiatu ab invicem distantibus commutet, denique á nutu Daniae nunquam non pendeat. Indignitates ac injurias, quibus ista declaratio repleta, fusius deducere non attinet, cum per se pateant. Illud mirari convenit, quod declarationem tam absurdam et memoratae Pacis tabulis apertè repugnantem mediantes Ministri non recipere modo D. et Duci ... Gottorpiensi offerre non dubitaverint, scilicet ut injustissime afflicto Principi afflictio redderetur gravior. Ea voluntate aut jussu Serenitatis Vestrae Electoralis gesta esse minimè suspicamur, quippe cui iniquo et pessimo Exemplo in Ducem Gottorpiensem patrata probari nequaquam possunt. Nec vero si non constituisset Nobis de candore deque generosa Dominorum Mediatorum intentione, oppressi Ducis vindicias bona fide atque omni meliori modo maturandi, ad operis tam pii confectionem, propiores et promtiores defuissent viae, nisi omnia prius experiri consilio quam armis statuissemus. Obversatur animo atque oculis nostris funesta Orbis Europaei facies et Christiani sanguinis summam esse debere parsimoniam agnoscimus; aegre utique descensuri ad extrema illa remedia, incendiis jam flagrantibus plus olei atque alimenti adjectura; sed quam vix evitari ea demum possint, suggerit Nobis suprà indigitata tam declaratio, quam propositio, quae necessitatem quandam Nobis imponit cogitandi de mediis divinitus Nobis concessis, quibus pactorum publicorum religionem ac fidem tueri queamus. Quisnam non videt, per latus Ducis Gottorpiensis aperte nos peti et convulsis quibusdam pacificationum Septentrionalium conditionibus ac legibus plane essentialibus, Easdem in universum aboleri atque tolli, adeoque sublatis ac subductis pacis istius fulcris, recrudescere pristina bella? Ab eorum factorum tenore quae tanto sanguinis impendio steterunt, quaeque ipsius faventis coeli miraculis perfecta ac sancita ne latum quidem unguem dimoveri fixum. Nobis penitus atque firmum est, nec fas arbitramur ullas obtrudi Duci

Gottorpiensi conditiones, vel ipsius forte indignas vel pacificationibus dictis adversantes. Quidnam rationi, quid divino humanoque juri minus congruum, quam ut quis prossessionibus suis legitimis per vim dejiciatur, et ad sua alienis commutanda invitus adigatur. Quod prodi poterit Exemplum perniciosius ad fas nefasque omne miscendum, et ut potentiores quaevis sibi licere in infirmiores credant? Quibus omnibus perpensis confidimus Serenitatem Vestram Electoralem Ministris suis, quibus mediationis munia in Holsatico negotio commissa sunt injuncturam, ut omissis ejusmodi noxiis et supervacaneis respectibus rem serio agant, potiusque parti laesae ac sua repetenti, quam aliena contra publica pacta appetenti iniquissime suffragentur ac faveant. Id justitiae ac aequitati consonum eo pertinebit, ut majoris mali evitetur occasio, nec res eo deducatur, ut quorum vires utilissime adhiberi poterant ad commune Germaniae incendium restinguendum, propiori impliciti periculo ulterius detineantur, et ad destituendam rem communem constringantur.

Quod si Serenitas Vestra Electoralis pro laudabili sua Aequanimitate praestiterit, praeclare de bono publico merebitur ac firmandae nobiscum amicitiae non parum momenti adjiciet. Cui de coetero á Deo T. O. M. prospera quaevis ex animo apprecamur. Dabantur in Regia nostra Holmensi. die 30 Jan. 1689.

Serenitatis Vestrae Electoralis

Bonus Consanguineus et Amicus Carolus.

Ad Dominum Electorem BrandenBurgicum. S. Polus.

Anmerkung. Christian Albert, Herzog zu Holstein-Gottorp *), von 1655—1666 Bischof zu Lübeck, dann regierender Herzog, ward 1675 von den Dänen vertrieben und 1679 restituirt, 1683 abermals vertrieben und 1689 völlig restituirt, † 27. December 1694. Seine Gemahlinn Friederica Amalia war eine leibliche Schwester des Königs Christian V. von Dänemark, der von 1660 bis 1699 regierte.

B.

1692. Declaratio data Caesareo ablegato Comiti de Starnberg ad memorabile ejus.

Pergratum fuit Sacrae Regiae Majestati ex Memoriali Dni. ablegati Caesarei percipere, placuisse S^{ae} C^{ae} M^{ti} oblata a S^{a} R^{a} M^{te} media-

*) Unsers Heræus' Vater war bei dessen Schwester Hedwig Eleonora, Witwe des Königs Carl X. Gustav von Schweden († 1660), Leibarzt. Vgl. oben S. 541.

tionis Suae officia, ad placandos pacandosque Christianos principes, armis inter se dissidentes; idque ut S^{a} R^{a} M^{tas} tribuendum existimat intimiori, quam erga Eam S^{a} C. M^{tis} fertur, confidentiae; ita eidem pari candore respondere sattaget, nec umquam defutura est testandis Reciprocae benevolentiae studiis, q. sincero ab amico exspectari ac desiderari fas est. imprimis vero eandem fouet cum S^{a} C^{a} M^{te} sententiam, operi tam arduo ac salutari admovendos esse ministros, ad alendam augendamque mutuam fiduciam idoneos, quibus(cum) communicanda utrinque secretiora animi sensa et profutura publico bono consilia tuto committi possint; quo ipsi gravius accidit ex eodem memoriali intelligere, eum quem ad aulam Caesaream destinaverat ministrum, S^{ae} C^{ae} M^{ti} fore gratum et acceptum, quem tamen ideo ad id munus delegerat Sacra Regia Majestas, quia ob navatam variis in functionibus ac commissionibus debito obsequio atque integra fide operam, tali ministerio dextre riteque peragendo, eum omnino imparem fore iudicaverat.

Caeterum. Cum S. C. M^{tas} significari fecerit, apud se praesentiam eius, minus fore desiderabilem, ob sermones quosdam incongruos ab ipso habitos, aliaque conperta judicia animi a communi confoederatorum re alieni. S. R^{a} M^{tas} pro fraterno atque eximio, quo est in C^{am} M^{m} affectu, nihil ei ingratum evenire cupiens, non tantummodo a dicto Ministro suo, eorum qu instimulatur, rationem exiget, sed et de alio subiecto ad aulam Caesaream amandando consilium inibit, cui sine diffidentia, tum circa pacis negotium, tum circa alia emergentia ad communes utriusque Majestatis res ac rationes pertinentia, secreta animi sensa communicari possint. Quod ut ad memoriale Dni. ablegati Caesarei impertiri S^{a} R^{a} M^{tas} voluit, ita eidem propenso ac benevolo affectu permanet faventissima.

Carolus.

Anmerkung. Franz Ottokar Graf von Starhemberg, Herr des grösseren Starhembergischen Majorats, war kaiserlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. schwedischen Hofe. Als er eben im Begriffe war, seine Rückreise nach Wien anzutreten, überraschte ihn in einem Alter von 37 Jahren zu Stockholm am 21. October 1699 der Tod. Sein Leichnam wurde von da über Prag und Linz am 3. Jänner 1700 auf seine Burg und Herrschaft Eferding gebracht und feierlich in der Familiengruft den Särgen seines Vaters und seiner zwei Kinder, die den Sommer vorher aus Schweden dahin gebracht wurden, beigesetzt. Von dem Wunsche beseelt, den beseligenden katholischen Glauben im Norden zu verbreiten, legte er theils durch ansehnliche eigene, theils von

andern Wohlthätern gesammelte Geldmittel den Grund zu dem in Linz errichteten und nun ins Stift Kremsmünster übertragenen nordischen Seminarium. Vgl. Schwerdling's Geschichte des Hauses Starhemberg. Linz 1830. S. 291, N. 251.

C.

1692. Ad Regem magnae Brittaniae Gratulatio de Felici in Belgium appulsu.

Nos Carolus etc. E literis Majestatis Vestrae 13. mensis huius Hagae Comitum datis Ejusdem ex Regno suo Angliae in Belgium felicem appulsum admodum nobis gratum fuit cognoscere Quemadmodum in boni publici intuitu iter istud susceptum est, secundante numinis favore confectum esse nulli dubitamus, ita et imposterum conatibus Maj. Vestrae ad tam salutarem scopum tendentibus successum non defuturum speramus, quod porro Majestas Vest: testatur non solum colendae Nobiscum sed arctius instringendae amicitiae studium, eo vinci a Maj: V: non patiemur, verum omnibus, quae ad id sese obtulerint occasionibus imminebimus. Quod

Majest:m Vm cum perpetuae prosperitatis voto Dei O. M. tutelae ex animo commendamus.

Dabantur etc. Carolus.

Anmerkung. Wilhelm III., Prinz von Oranien, Erbstatthalter von Holland, ward seit 1689 König von Grossbritannien und begriff seine höhere Rolle, Europa's Politik zu leiten. In Folge der grossen Allianz gegen Frankreich und dessen siegreicher Waffen kam er nach den Niederlanden, indess seine Gemahlinn Maria die besten Anstalten zur Landesvertheidigung traf. Die vereinigte englisch-holländische Flotte unter Russel und Almonde erfocht bei La Hogue den 29. Mai 1692 den grossen Seesieg über Tourville.

D.

1697. Ad Elect. Bavar. Maximil. Emanuel. congratulatoriae de nato ipsi principe felici.

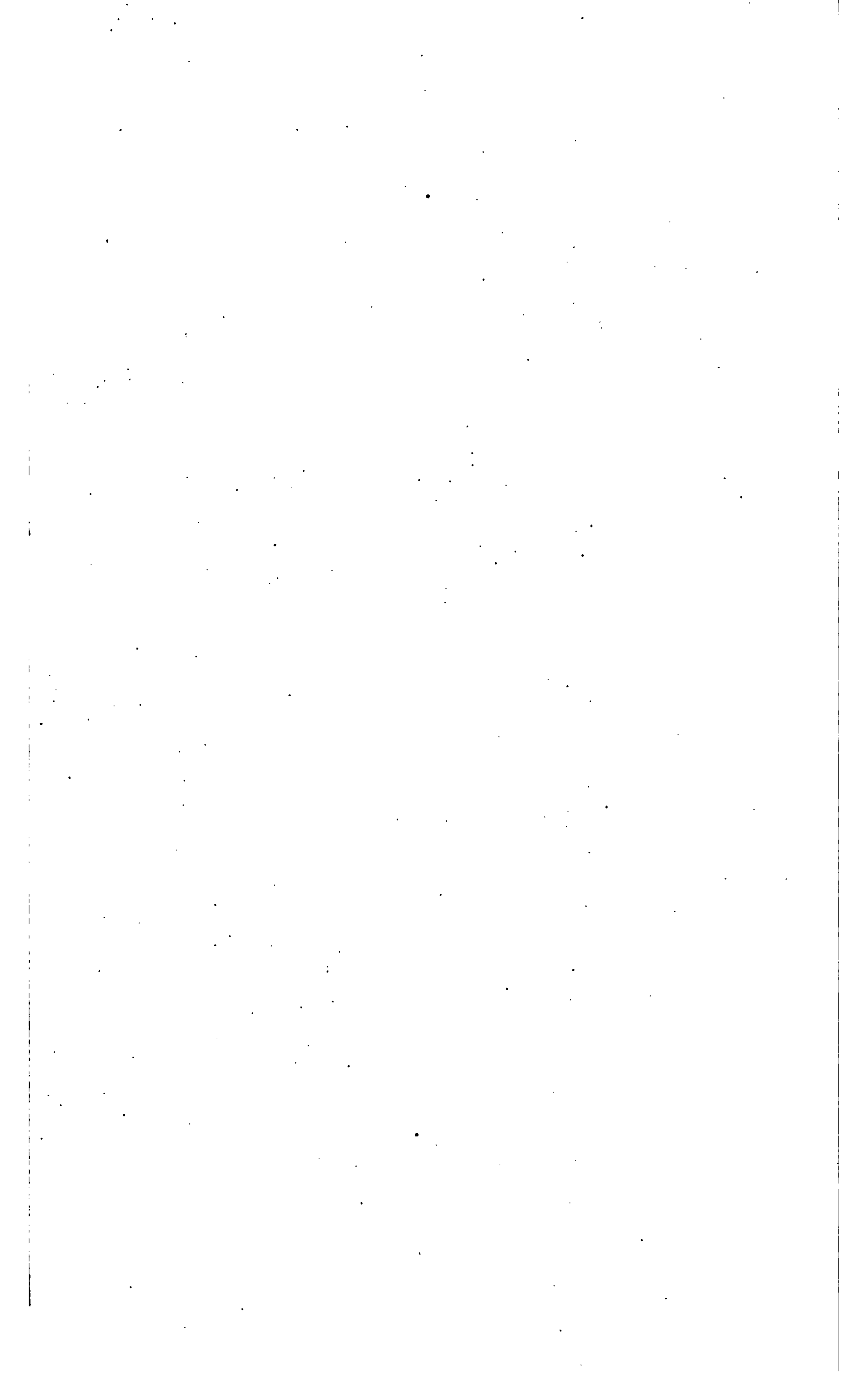
Nos Carolus non modice nos exhilararunt Litterae Serenitatis Vae Electoralis d. 5. Novembris Bruxellis datae, sed his ipsis demum feriis Nativitatis dominicae nobis exhibitae Sm Vm Em prole mascula auctam nunciantes. Gratulamur ex animo felicitati isti, utque eam parennem esse velit D. Opt. M. exoptamus. Et florescat porro

Bergmann. Medaille auf Leibnitz von Heraeus.





Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei



per laeta ejusmodi incrementa Serenissima domus proveniantque subinde plures inclytae stirpis haeredes Majoribus suis virtute ac gloria futuri pares. Ita nobis saepius occasio praebebitur de his quae S[ti] V[ae] El[i] fausta eveniunt, laetitiam nostram pleno affectu testandi, qui divinae insuper tutelae S. V. El[m] commendamus.

Dab.: Carolus.

Anmerkung. Da K. Carl XI. von Schweden am 15. April 1697 starb und der Kurprinz Carl Albert (der nachherige Kaiser Carl VII.) am 6. August desselben Jahres zu Brüssel geboren wurde, so ist dieses glückwünschende Schreiben von König Carl XII. im Jahre 1697 ausgefertigt.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(AUGUST, SEPTEMBER, OCTOBER.)

Académie R. Belgique. Annuaire. 1853.
— Compte rendu. Tom. V, 3, 4.
— Mémoires couronnés. Tom. 25.
— Bulletins. Tom. XXI, 1, 2. Annexe. 1853/54.

Académie des sciences de Lyon. Mémoires. Classe des lettres, Tom. II; classe des sciences, Tom. II.

Akademie, kon. van Wetenschappen. Verslagen en Mededeelingen. Deel I, 1, 2, 3; II, 1, 2. Amsterdam 1853.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. 90, Heft 2, 3; 91, 1, 2.

Annales des mines. 1853, livr. 2—6; 1854, livr. 1, 2.

Annales de l'observatoire R. de Bruxelles. Par A. Quetelet. Tom. 10.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 8, 9.

Archiv der Mathematik und Physik. Herausgegeben v. Grunert. Theil XXII, Heft 3, 4; XXIII, 1.

Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Herausg. von Th. v. Mohr. Bd. I, Heft 13, 14.

Archiv f. wissensch. Kunde von Russland. Herausg. v. Erman. Bd. XIII, Heft 4. (4 Exempl.)

Association, British, for the advancement of science. Report of the 23. meeting. London 1854; 8°.

Aufsess, H. v., System der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde. Nürnberg 1853; 4°.

Babbage, Ch., of the constants of Nature. Class Mammalia. Bruxelles 1853; 4o.
— on the statistics of Light-Houses. Bruxelles 1854; 4o.
Basel, naturforschende Gesellschaft. Verhandlungen Bd. I. Basel 1854; 8o.
Bischoff, Th. Lud., Entwickelungsgeschichte des Rehes. Giessen 1854; 4o.
Bulletin des sociétés savantes, missions scientifiques et littéraires. Comité de la langue etc. 1853, Nr. 6. Paris 1854; 8o.
(Cigogna, Em.) Relazione dell' Ambasciata estraord. inviete nel 1763 dalla Rep. di Venezia in Inghiterra per lo avvenimento al trono d. Re Giorgio III. Venezia 1854; 8o.
Compte rendu des travaux du Congrès général de statistique, réuni à Bruxelles les 19, 20 et 22 Sept. 1853. Bruxelles 1853; 4o.
Cosmos. Vol. V, 4—16.
Creuzer, Friedr., Opuscula selecta. Lipsiae 1854; 8o.
Dumont, André, Carte géologique de la Belgique et des contrées voisines, représentant les terrains qui se trouvent au-dessous du limon hesbayen et du sable campinien. Bruxelles.
Eble, M., Neues Zeitbestimmungs-Werk, bestehend aus dem neuen Sextanten und dem astronomischen Netz. Tübingen 1853; 8o.
Erskine, William, A history of India under the two first sovereigns of the house of Taimur Baber and Humàyun. London 1854, 2 Vol.; 8o.
Flora, Nr. 25—36.
Gachard, Retraite et mort de Charles Quint au monastére de Juste. Lettres inédites publiées d'après les originaux conservés dans les archives R. de Simancas, Tom. I. Bruxelles 1854; 8o.
Galvani, Luigi, Opere edite ed inedite. Raccolte e public. per cura dell' Accademia delle scienze dell' istituto di Bologna. Bologna 1841; 4o.
Gesellschaft, deutsche morgenländische, Zeitschrift. Bd. VIII, Heft 4.
Gesellschaft, Geschichts- und alterthumsforschende, des Osterlandes. Mittheilungen. Bd. I, II. Altenburg 1841—1848; 8o.
— Bericht, 1, 2, 3. Altenburg 1841/42; 8o.
Gesellschaft, historische, zu Basel. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. V. Basel 1853; 8o.
Gesellschaft, schlesische, für vaterländische Cultur. Denkschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Breslau 1853; 4o.

Gesellschaft, Senkenbergische naturforschende. Abhandlungen. Bd. I, Lief. 1. Frankfurt a. M. 1854; 4°.

Gesellschaft, Wetterauer, für die gesammte Naturkunde. Jahresbericht, 1850—1853. Hanau 1851—1854; 8°.

Gewerbe-Verein, Verhandlungen des niederösterreichischen, Jahrg. 1854, Heft 1, 2.

Gherardi, Silvestro, Osservazioni intorno ad un articolo del M. S. Pr. G. Grimelli sulla collezione Galvaniana. Bologna 1852; 4°.

Giessen, Universitätsschriften aus dem Jahre 1852/53.

Giovanini, Gaet., Del Trapano-Sega. Bologna 1853; 4°.

Giudice, Franc., del Universalità dei mezzi di previdenza, difesa e salvezza per le calamità degl' incendi. (Opera premiata in concorso dalla Accademia delle scienze di Bologna.) Bologna 1848; 4°.

Gümbel, Th., Momente zur Ergründung des Wesens der Trauben- und Kartoffelkrankheit. Landau 1854; 4°.

Günzburg, Friedr., Untersuchungen über die erste Entwickelung verschiedener Gewebe des menschlichen Körpers. Breslau 1854; 8°.

Hamburger Stadt- und Schulschriften aus dem Jahre 1853.

Hye-Glunek, Anton Ritter v., die leitenden Grundsätze der österreichischen Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1853. Wien 1854; 8°.

Istituto I. R. Lombardo, Giornale, Nr. 31, 32.

— Memorie, Vol. 4.

Istituto di Bologna, Accademia delle scienze dell', Memorie, Tom. 4.

— Rendiconto, 1852—1853.

Jacini, Stefano, La proprietà fondiaria e le popolazioni agricole in Lombardia. Milano 1854; 8°.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie etc. Bd. I, Heft 5, 6; II, 1, 2.

Jahresbericht über die Fortschritte der reinen pharmaceutischen und technischen Chemie etc. Herausg. von Just. Liebig und H. Kopp. 1853, Heft 1, 2. Giessen 1854; 8°.

Jahresbericht, vierter, über die wissenschaftlichen Leistungen des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät zu Wien. Wien 1854; 8°. (5 Exemplare.)

Jena, Universitätsschriften aus dem Jahre 1853.

Keller, Friedr. Ludw., Der römische Civilprocess und die Actionen in summarischer Darstellung zum Gebrauche bei Vorlesungen. Leipzig 1852; 8°· (2 Exemplare.)

Kuhn, Karl, Über das Klima von München. München 1854; 4°·

Lamont, J., Magnetische Karten von Deutschland und Bayern, München 1854; Fol.

Laurent, P., Ètudes physiolog. sur les animalcules des infusions végétales comparés aux organes élémentaires des végétaux.

Maatschappij, hollandsche der Wetenschappen te Haarlem, Naturkund. Verhandelingen, Deel 10.

Mayr, Gustav, Einige neue Ameisen. s. l. et d.; 8°·

Memorial de Ingenieros. Año IX, Nr. 5 — 8.

Meyer, G., Die aufrechte Stellung als die einzige, in welcher Rückgrats-Verkrümmungen wahrhaft geheilt werden können. Wismar 1854; 8°·

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. III, Heft 4.

Mohr, Theod. v., Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. II, Heft 4.

Mulsant, E., Opuscules entomologiques, cahier 2, 3, 4. Paris 1852—1854; 8°·

Namur, A., Le Camp Romain de Dalheim. Deux. Rapport. Luxembourg 1853; 4°·

— Une sépulture Druidique du commencement de l'ère gallo-romaine découverte entre Hellange e Souftgen en 1853. s. l. et d.; 4°·

Nationalmuseum, germanisches, Jahresbericht I, 1854; 4°·

Nève, Felix, Examen histor. du tableau des Alphabets et des langues de l'univers que J. B. Gramaye a publié à Athènes 1622. Gand 1854; 8°·

— Les Pourânas, études sur les derniers monuments de la littérature sanscrite. Paris 1852; 8°·

— Le Bouddhisme, son fondateur et ses écritures. Paris 1854; 8°·

Palagi, Alessandro, Primo decennio di osservaz. meteorolog. fatte nella specola di Bologna. Bologna 1850; 4°·

Perrey, Circulaire relative à l'observation des tremblements de terre. Paris 1854; 8°·

Pestalozzi, H., Über die Höhenänderungen des Zürcher Sees. s. l. et d.; 4°·

Programm des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das Schuljahr 1853/54; 4°.

Quetelet, A., Sur le Climat de la Belgique. Part. 4, 5, 6. Bruxelles 1853; 4°.

— Rapport etc. sur l'état et les travaux de l'observatoire R. pend. l'année 1853. Bruxelles 1854; 8°.

Rapport sur les travaux de M. Alexis Perrey rélatifs aux tremblements de terre. (Compte r. de l'Acad. d. sc. Tom. 38.)

Rig-Veda-Sanhita, the sacred hymns of the Brahmans etc. Ed. by Max Müller. Vol. II. London 1854; 4°.

Rostock, Universitätsschriften 1853.

Scheerer, Theod., Einige Bemerkungen über Palagonit und Pechstein. Braunschweig 1854; 8°.

— Der Paramorphismus und seine Bedeutung in der Chemie, Mineralogie und Geologie. Braunschweig 1854; 8°.

Scriba, Heinrich, Regesten der bis jetzt ungedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Grossherzogthums Hessen. Abth. 4.

Segesser, Anton Philipp v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 2 Bde. Luzern 1850; 8°.

Sendtner, Otto, Die Vegetations-Verhältnisse Südbaierns nach den Grundsätzen der Pflanzengeographie und mit Bezugnahme auf Landescultur. München 1854; 8°.

Société des Antiquaires de Picardie, Annuaire administr. et hist. de la Somme, pour les années 1852/53. Amiens 1852; 8°.

— Délibération etc. concernant les travaux de la Cathédrale d'Amiens. Amiens 1853; 8°.

— Introduction à l'histoire générale de la province de Picardie. Livr. 1, 2. Amiens 1852/53; 4°.

— Mémoires. (Bouthons, Coutumes locales du Bailliage d'Amiens.) Tom. I, II.

— Mémoires, Table générale des matières contenues dans les 10 premiers volumes.

— Bulletins 1853, Nr. 2, 3, 4; 1854, 1.

Société géologique de France. Bulletin, Vol. XI, Feuilles 11—18.

Société R. des sciences de Liége. Mémoires. Vol. 9.

Société Linéenne de Lyon. Nouv. Série, Tom. I.

Société d'agriculture de Lyon. Annales, Série II, Tom. 4, 5.

Société philomatique, Extraits des procès-verbaux des séances. 1845—1853.

Society, Asiatic of Bengal, Journal, 1854, Nr. 1, 2.

Society, Asiatic, of Great Britain etc. Ireland. Vol. XV, 1; XVI, 1.

— a descriptive Catalogue of the historical manuscripts in the Arabic and persian languages. By William H. Morley. London 1854; 8°.

Society, chemical, Quarterly Journal, Nr. 24, 25.

Stocker, Jos., Mineralogische Anschauungslehre, für die k. k. österreichischen Unter-Gymnasien. Innsbruck 1854; 8°.

Thiersch, Friedr. v., Über das Verhältniß der Wissenschaften des Geistes in der Natur. München 1854; 4°.

Tormay, Karl, Medicinische Topographie der Stadt Pesth mit besonderer Beziehung auf die meteorologisch-sanitätischen Verhältnisse. Pesth 1854; 8°.

Vereeniging, Natuurkund. in Nederländsch. Indië, Tijdschrift Aflev. III, 1, 2.

Verein, historischer, für das Großherzogthum Hessen. Archiv, Bd. 8, Heft 2. Urkunden, Bd. 2.

Verein, historischer, für das würtembergische Franken. Zeitschrift, Heft 8. (2 Exemplare.)

Verein, historischer, für den Regierungs-Bezirk Schwaben und Neuburg. Jahresbericht 1854.

Verein, historischer, für Niedersachsen. Zeitschrift, 1850, 1851, 1.—17. Nachricht.

Verein, naturhistorischer, der preussischen Rheinlande. Jahrg. 10, Heft 3, 4; 11, Heft 1, 2, 3.

Verein für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, Bd. I, Heft 2. (2 Exemplare.)

Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde, herausgegeben von den Mitgliedern des Wiener k. k. Thierarznei-Institutes, Bd. V, Heft 1.



